BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON

GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von
Georg Schwaiger und Paul Mai

Band 1 (1967):

Georg Schwaiger, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg

Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Herausgegeben von Paul Mai

Klemens Jockwig, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873, dargestellt am Erzbistum München und Freising und an den Bistümern Passau und Regensburg

Band 2 (1968):

Paul Mai, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg

Gerlinde Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg

Josef Sagmeister, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641—1729)

Band 3 (1969):

Simon Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649)

Gerda Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen

Band 4 (1970):

Manfred Weitlauff, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703—1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik

Band 5 (1971):

Hansjakob Becker, Gamalbertus von Michaelsbuch

Walter Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. Volkskundliche Untersuchung einer Gnadenstätte an der bayerisch-böhmischen Grenze

Ludwig Hammermayer, Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BAND 13

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG SCHWAIGER UND PAUL MAI

BAND 13

REGENSBURG 1979
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 1979 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg.
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, Kallmünz über Regensburg.

Anschrift des Verlags: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 8400 Regensburg 11, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11, Postfach 240.

PS Nürnberg 166137 - 857; Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga, Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

INHALT

Georg Schwaiger: Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg 7

Klaus Gamber: Der „Grabstein" der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum? 19

Alois Döring: St. Salvator in Bettbrunn. Historisch-volkskundliche Untersuchung zur eucharistischen Wallfahrt 35

Max Hopfner: Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit 235

Otho Merl: 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf 1679—1979 389

MITARBEITERVERZEICHNIS

Dr. Alois Döring, Eichenbühlerstraße 32, 8760 Miltenberg
DDr. Klaus Gamber, St. Albansgasse 2, 8400 Regensburg
Dr. Max Hopfner, Domvikar, Stadtamhof 17, 8400 Regensburg
P. Dr. Otho Merl, OCD, Kloster auf dem Kreuzberg, 8460 Schwandorf
Dr. Georg Schwaiger, Universitätsprofessor, Morgenrothstraße 22, 8000 München 80

Pietas.
Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg

von

Georg Schwaiger[1]

Im alten Bayern hatte man ein ausgeprägtes Gefühl für das, was sich gehört. Und dabei ging es nicht etwa um gesellschaftliche Konvention, übliche Umgangsformen, die das Zu- und Miteinander erleichtern sollten. Eine sehr starke Erwartung, eine fast selbstverständliche Forderung an den einzelnen und an die Gemeinschaft schwang da mit, eine Pflicht, die jeder zu leisten gehalten ist. „Was sich gehört" in diesem ernsten, strengen Sinn drückten die Römer in ihren besten Zeiten mit dem Begriff pietas aus, und zuallererst war damit ganz selbstverständlich die Verpflichtung Gott gegenüber gemeint, pietas erga deum, und mitgemeint war das Pflichtgefühl erga parentes, gegen Eltern, Kinder und alle Nahestehenden, nicht zuletzt die pietas erga patriam, das rechte, gehörige, verpflichtende Verhalten zum Vaterland.

Das junge Christentum, die Kirche im Römischen Reich, übernahm das Wort und seinen kostbaren Inhalt, am deutlichsten greifbar in der Sprache der lateinischen Liturgie bis zum heutigen Tag. Die altdeutsche Bedeutung des Wortes „Frömmigkeit" und des zugehörigen Adjektivs „fromm" entsprach durchaus dem, was mit pietas — pius zum Ausdruck gebracht war. So kann das 16. Jahrhundert noch von einem frommen Landsknecht sprechen, und bis in unsere Zeit herein hat dieser ältere, weitere Sinn, der aber gerade das Pflichtgemäße ausdrückt, das, was sich gehört, was die Regel sein soll, das Tüchtige auch, sich darin erhalten, wenn ein Bauer, ein Reiter von seinem frommen Pferd spricht.

Frömmigkeit nennen wir die geistige Haltung und Grundgestimmtheit des religiösen Menschen Gott gegenüber, die seine Beziehung zu Gott in Kult und Gebet, sein Denken, Reden und Handeln erfüllt. Frömmigkeit ist eine Grundhaltung, die Antwort des Menschen auf Gottes Wort. Die lebendige Gesinnung der Ehrfurcht und Liebe gegenüber Gott bildet die unabdingbare Grundlage aller christlichen Frömmigkeit. Sie ist nie bloßes Zustandsgefühl, sondern immer auch Stellungnahme, Entscheidung und Haltung. Zu dieser Grundlage und Grundhaltung gehört notwendig der lebendige Ausdruck dieser Gesinnung, einmal Gott selbst gegenüber, dann gegenüber allem von Gott Geschaffenen und Geliebten, also gegenüber der menschlichen Gemeinschaft, dem eigenen Ich und der Welt der

[1] Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung im Diözesanmuseum Regensburg (Obermünster) „Kostbarkeiten aus kirchlichen Schatzkammern — Goldschmiedekunst im Bistum Regensburg" (zur 1800-Jahrfeier der Stadt Regensburg), am 6. Juli 1979.

Dinge. In der Frömmigkeit wird die religiöse Urhaltung des Menschen in der Ganzheit des persönlichen Lebens sichtbar, gibt diesem Leben Form und Inhalt, hineingestellt in die lebendige Gemeinschaft, der jeder Mensch angehört [2]. Und hierbei geht es um eine Realität, *die Realität*, nicht um angebliche Wunschbilder auf der einen Seite und angebliche Instrumentarien repressiver Machtausübung auf der anderen. Die Realität erweist sich nicht nur in ungezählten Zeugnissen, Erfahrungen religiöser Menschen aller uns historisch zugänglichen Epochen der Menschheitsgeschichte. Die Realität des Religiösen, die *Realität Gottes*, erweist sich am allererschreckendsten in der Abwendung von Gott und ihren Folgen. Dafür sind wir — Menschen des 20. Jahrhunderts — alle Zeugen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die furchtbaren Schändungen des Menschen durch den Menschen allgemein ins Bewußtsein traten und dennoch der Unmenschlichkeiten kein Ende wurde, sprach Karl Jaspers sein berühmtes Wort: „Kein wahres Bild des Menschen ohne Gott." [3] Es wurde viel darüber geschrieben, welchen Gott der große Philosoph hier gemeint hatte. Johann Michael Sailer hatte es eineinhalb Jahrhunderte zuvor christlich so ausgedrückt: „Gott in Christus — das Heil der Welt". Sailer hat die letzten elf Jahre seines langen Lebens in dieser unserer lieben Stadt Regensburg gelebt. Am 20. Mai 1832 ist er als Bischof dieser Stadt gestorben. „Das durchscheinende Geheimnis seines inneren Lebens war", nach dem Zeugnis seines vertrauten Schülers Melchior von Diepenbrock, des späteren Kardinals von Breslau, „die stete Gegenwart Gottes" [4].

Damit befinden wir uns bereits mitten im Thema: „Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg." Die gewaltige Fülle und die Zeit zwingen selbstredend zur Beschränkung, zur Auswahl. Nur einige charakteristische Erscheinungsbilder der katholischen Frömmigkeit können angesprochen werden, und auch dabei muß das Wort Stückwerk und Versuch bleiben.

Da steht als grundlegende Tatsache die „geistliche Topographie" in dieser uralten Stadt [5] und der ihr zugeordneten Umgegend: die Kathedrale, die Stifte

[2] Allgemeines Schrifttum in meinem Aufsatz „Frömmigkeit im bayerischen Raum", in: Spiritualität — Meditation — Gebet. Hrsg. von J. Gründel (Theologisches Kontaktstudium der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München, Bd. 2), München 1974, 108—128, 220—222.

[3] K. Jaspers, Erneuerung der Universität, in: Die Wandlung 1 (1945/46) 72.

[4] H. Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. Band I: Leben und Persönlichkeit in Selbstzeugnissen, Gesprächen und Erinnerungen der Zeitgenossen, Regensburg 1948, 730.

[5] Aus dem reichen Schrifttum über Regensburg sei lediglich genannt: H. Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896[4], Neudruck Regensburg 1973. — E. Dünninger, Begegnung mit Regensburg. Stadt und Landschaft im Erlebnis der Jahrhunderte, Regensburg 1972. — R. W. Sterl u. G. Hable, Regensburg, in: Bayerisches Städtebuch, Teil 2 (= Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. V, Bayern, Teil 2), hrsg. v. E. Keyser u. H. Stoob, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1974, 572—599 (mit QQ. u. Lit.). — R. Schmidt, Mittelalterliche Stadtforschung und Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 114 (1974) 277—289. — R. Strobel, Regensburg als Bischofsstadt in bauhistorischer und topographischer Sicht, in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. F. Petri, Köln-Wien 1976, 60—83 (mit 2 Karten im Anhang). — Ders., Das Bürgerhaus in Regensburg, Tübingen 1976. — P. Schmid, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, Kallmünz 1977. — Regensburg, die Altstadt als Denkmal. Hrsg. v. R. Strobel, München 1978. — Regensburg. Geschichte in Bilddokumenten. Hrsg. v. A. Kraus u. W. Pfeiffer, München 1979.

und Klöster, die gewaltige Zahl von Kirchen und Kapellen. Auch Regensburg ist eine geistliche Stadt, freilich von unverkennbarer Eigenart unter den alten Bischofsstädten im Süden Deutschlands, anders als etwa Salzburg, Passau, Freising, Eichstätt, Würzburg oder auch Konstanz [6]. Am ehesten könnte man Augsburg noch vergleichen. Doch ist Augsburg trotz schwerer Verwüstung im Zweiten Weltkrieg immer noch maßgeblich von seiner größten Blütezeit in der deutschen Renaissance geprägt, und darin überwiegt bereits beherrschend die neuentdeckte Freude an dieser Welt. Die große Zeit Regensburger Macht und Pracht liegt Jahrhunderte früher. Die Stadt steht auf römischem Fundament wie Augsburg. Über vierhundert Jahre dauerte die römische Herrschaft im Land südlich der Donau, und wohl heute noch liegt ein Hauch lateinischer, römischer Luft über all den weiten Landen des antiken Imperium Romanum. Heute noch bildet das römische Rechteck deutlich erkennbar den Kern der Altstadt [7]. Man darf mit guten Gründen annehmen, daß die 1800-Jahrfeier der Stadt Regensburg auch rund 1800 Jahre Christentum in dieser ehrwürdigen Stätte einschließen. Gewiß werden es am Anfang nur wenige Soldaten und Kaufleute gewesen sein, die sich zu Christi Namen bekannten. Offensichtlich gab es aber auch christliche Martyrer in den Zeiten der Verfolgung. Über die Jahrhunderte des Niederganges, des langsamen Verlöschens der Römerherrschaft wurden von der kelto-romanischen Restbevölkerung des Landes zwischen Donau und Alpenkamm mancherorts auch christliche Überlieferungen der Spätantike in das germanisch bestimmte frühe Mittelalter hinübergetragen, so die nie völlig erloschene Erinnerung an die Martyrer Florian in Noricum und Afra in Augsburg. Eine sichere Siedlungskontinuität konnte freilich bis heute in Regensburg archäologisch nicht nachgewiesen werden [8].

Die Festung Castra Regina, von den römischen Resteinheiten endgültig verlassen im Lauf des 5. Jahrhunderts, wählten die Agilolfingerherzöge zur Residenz; nachzuweisen sind sie hier sicher im späten 7. Jahrhundert, anläßlich der Tragödie um die Ermordung des heiligen Emmeram. Bischof Arbeo von Freising berichtet uns darüber hundert Jahre später. Er hat um das Jahr 765 wohl noch die mächtigen Römermauern vor Augen, wenn er in seinem Werk über den heiligen Emmeram schreibt: „Die Stadt Regensburg ist uneinnehmbar, aus Quadersteinen errichtet, mit hohen Türmen und reich an Brunnen“ [9]. Dies ist ganz nebenbei die erste Beschreibung unserer Stadt, und daß nicht ein literarischer Topos, sondern wirklicher Augenschein dahintersteht, beweist der wundersame Bericht einer Dankwallfahrt zum heiligen Emmeram im 42. Kapitel: Ein Pilger hat der Gefangenschaft, offensichtlich irgendwo im Norden, entrinnen können und kommt nun nach fünfzehn mühseligen Tagen ans Ziel. Arbeo schreibt: „Mit müden Gliedern ... stand er auf dem Berg oberhalb der Weinpflanzungen ..., zwischen Donau und Regen, wo sie zusammenfließen. Von diesem Gipfel [es ist der Dreifaltigkeitsberg] erblickte er die Kirche von Gottes heiligem Martyrer [Emmeram] und die weit ausgedehnte, mit Mauern und Turmbauten bewehrte Stadt. Als er sie

[6] G. Schwaiger, Regensburg. Zum geistlich-weltlichen Profil einer bayerischen Stadt, in: Deutsches Stiftungswesen 1966—1977. Wissenschaft und Praxis. Hrsg. v. R. Hauer, H. Pilgram, W. Frhr. von Pölnitz-Egloffstein, Tübingen 1977, 67—81.

[7] H.-J. Kellner, Die Römer in Bayern, München 1976[3]. — K. Dietz, U. Osterhaus, S. Rieckhoff-Pauli, K. Spindler, Regensburg zur Römerzeit, Regensburg 1979.

[8] Ebda. 171.

[9] Arbeo, Vita et passio Sancti Haimhrammi Martyris. Leben und Leiden des hl. Emmeram, c. 6. Lat.-deutsch. Hrsg. v. B. Bischoff, München 1953.

erkannte, pries er Gott und stieg den Pfad zu dem Anlegeplatz am Fluß hinab. Es war aber ein Sonntag, zu dessen feierlichem Meßgottesdienst die Einwohner mit großer Andacht zur Kirche des heiligen Martyrers gingen. Ihrem Zuge schloß sich der fromme alte Mann unbemerkt an, und als sie an den Anlegeplatz kamen, stieg er auf das Schiff, setzte nach dem schutzgewährenden Hafen auf der Stadtseite über den Strom und ging weiter bis zur Kirche des heiligen Martyrers Gottes" [10]. Der anschauliche Bericht Arbeos ist ein Zeugnis dafür, wie die Einwohner Regensburgs und der Umgebung im 7./8. Jahrhundert frommen christlichen Sinnes den Sonntag gefeiert haben.

Einzelne Bischöfe haben nachweislich hier geweilt, so Emmeram [11], Rupert [12], Erhard [13], Rathar (wenn auch nur einmal bezeugt) [14] —, ehe Bonifatius 739 in päpstlichem Auftrag und im Einvernehmen mit Herzog Odilo der baierischen Kirche eine feste Ordnung gab. Seitdem ist Regensburg kanonischer Bischofssitz [15].

Die Welt des frühen und auch noch des beginnenden hohen Mittelalters ist geprägt von der engsten Verbindung von Weltlichem und Geistlichem. Über der starken, vor den Feinden wohlgeschützten baierischen Residenz- und Bischofsstadt lag die Gunst der Agilolfinger Herzöge, karolingischer Könige und Kaiser, sächsischer Herzöge von Bayern. Das frühe Mittelalter erlebte und anerkannte die weltliche Herrschaft in ihren besten Repräsentanten wirklich als Herrschaft von Gottes Gnaden, als sakrale Institution. „Per me reges regnant" steht im Stirnreif der ehrwürdigen Krone des Heiligen Römischen Reiches geschrieben, und der von Gott erwählte König David ist das Urbild aller christlichen Herrscher. Regensburg schildert uns um 1050 der Mönch Otloh von Sankt Emmeram in leuchtenden Farben, mit Worten schier überschwänglicher Begeisterung: „Die Stadt Ratispona selbst ist alt und neu zugleich, der Hauptort unter allen großen Städten am Rande des Nordgaues ... Es gibt keine berühmtere Stadt in Deutschland. Im Norden von der Donau umflossen, ist sie von fruchtbarem Ackerland und üppig gedeihenden Weingärten umgeben. Ihre Schätze von Gold, Silber und anderen Metallen, von Leinwand, Purpur und Waren aller Art, ihre Einnahmen aus Schiffahrt und Zoll, ihr Überfluß an allen Reichtümern erheben sie weit über alle anderen Städte.

[10] Ebda. c. 42. — K. Dietz u. a., Regensburg zur Römerzeit 169 f.

[11] J. Staber, Der heilige Bischof Emmeram, in: Bavaria Sancta. Hrsg. v. G. Schwaiger, I, Regensburg 1970, 84—88.

[12] J. Wodka, Der heilige Bischof Rupert, in: Bavaria Sancta I 107—120.

[13] P. Mai, Der heilige Bischof Erhard, in: Bavaria Sancta II, Regensburg 1971, 32—51. — K. Schwarz, Die Ausgrabungen im Niedermünster zu Regensburg, Kallmünz 1971. — Ders., Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen, in: Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte, Hrsg. v. G. Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10, 1976), Regensburg 1976, 13—54, hier 14—30.

[14] Arnold von St. Emmeram, De miraculis s. Emmerami I, 1. MGH SS IV S. 549: Hucbertus [dux] beato Georgio et sancto Emmeramo sub quodam Rathario adventitio episcopo donaverat curtem Pirchinwanch [Pürkwang].

[15] Quellen bei K. Reindel, Die Errichtung einer neuen Bistumsorganisation, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. v. M. Spindler, I, München 1967, 164—170. — Zur Geschichte des Bistums Regensburg: F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883—1886. — J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966. — Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, hrsg. v. G. Schwaiger u. J. Staber (seit 1977 v. G. Schwaiger u. P. Mai), Regensburg (seit 1967). — K. Gamber, Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter, Regensburg 1979.

Noch wertvoller und köstlicher aber als dies alles ist es, daß sie mit der Fülle ihrer Stifte, sowie ihrer Männer- und Frauenklöster über alle Maßen herrlich dem Lobpreis Gottes dient" [16].

Die „geistliche Topographie", die Fülle an Stiften und Klöstern in Regensburg, die Otloh zum Lobpreis Gottes im 11. Jahrhundert rühmt, wird in den folgenden Jahrhunderten noch beträchtlichen Zuwachs erhalten — nur wenige der alten deutschen Bischofsstädte können sich mit diesem Reichtum messen oder ihn gar übertreffen, Köln und Mainz vielleicht.

Noch heute leuchtet in Regensburg wie kaum in einer zweiten Stadt Deutschlands das geistliche Gesicht des Mittelalters, nur stärker ins Weltliche hineingeführt durch den Nachklang einer frühen herzoglichen und königlichen Hofhaltung und schließlich, seit dem 13. Jahrhundert, durch das patrizisch-bürgerliche Selbstbewußtsein einer Freien Stadt des Heiligen Römischen Reiches. Otloh von Sankt Emmeram nennt die Einteilung der Stadt in die urbs antiqua und nova, die Altstadt auf römischem Grundriß und die nunmehr einbezogene Neustadt im Süden und Westen mit Sankt Emmeram und dem Kaufmannsviertel. Er nennt die drei pagi — Bezirke für König, Klerus und Kaufleute, und liefert damit eine der frühesten Stadtbeschreibungen, die wir besitzen [17].

Der alte Adel legt bis heute Wert darauf, daß seine Anfänge sich zeitlich nicht festlegen lassen. Ähnliches gilt für die ältesten Kirchen, die ältesten Stifte und Klöster Regensburgs. Da gibt es zweifellos spätrömische Kirchen, da wird die Kirche des heiligen Martyrers Georg zum erstenmal mit Namen genannt, als man am Ende des 7. Jahrhunderts den Leib des grausam gemordeten Bischofs Emmeram hier bestattet [18]. Im Dunkel stehen die Anfänge der Bischofskirche, die unter dem Patronat des Apostelfürsten Petrus allmählich ins Licht der Geschichte tritt, im Dunkel stehen die Anfänge des Klosters St. Emmeram, der Frauenstifte Obermünster und Niedermünster — hier ist um 700 eine erste Kirche archäologisch nachweisbar, in welcher die Bischöfe Erhard und Albert beigesetzt werden [19]. Schließlich gewinnen alle bedeutenden Klerikergemeinschaften und Orden der Kirche, zumindest alle bedeutenden Ordenstypen, eine Niederlassung in Regensburg oder in nächster Nähe der Stadt.

Auch als sich die Reichsstadt 1541/42 endgültig der Reformation Martin Luthers angeschlossen hatte [20], bildeten die vielen Stifte und Klöster bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts noch eine Spiegelung der vielgliedrigen Kirche, ein anschauliches Bild des geistlich-weltlichen Zueinanders auf engstem Raum. Obwohl die alte Schottenabtei St. Jakob ihre Immunität nicht auf Dauer behaupten konnte, umschlossen die Regensburger Mauern immer noch fünf Reichsstände: die seit 1542 protestantische Reichsstadt selbst, dann vier katholische Stände — den Fürstbischof mit Hochstift und Domkapitel, die gefürsteten Kanonissenstifte Ober- und Niedermünster, die Reichsabtei St. Emmeram, die Kollegiatstifte zur

[16] Translatio sancti Dionysii. MGH SS XI 352 s.

[17] A. Kraus, Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram in Regensburg. Sitzungsber. Bayer. Akad. Wiss. 1972. — Strobel, Regensburg als Bischofsstadt 69 f.

[18] Arbeo, Vita et passio Sancti Haimhrammi Martyris. Hrsg. v. B. Bischoff, München 1953, c. 34.

[19] K. Schwarz, Archäologische Geschichtsforschung in frühen Regensburger Kirchen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10, Regensburg 1976, 13—54.

[20] L. Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg. I. Teil München 1936, II. Teil Nürnberg 1951.

Alten Kapelle und zu St. Johann, die Schottenabtei St. Jakob mit dem Priorat Weih-Sankt-Peter (bis 1552), Konvente der Dominikaner und Minoriten mit ihren weiblichen Ordenszweigen, Augustiner-Eremiten, Kommenden der Johanniter und Deutschherren, Klöster der Kapuziner und Karmeliten, ein stattliches Jesuitenkolleg im Bereich des älteren Kanonissenstiftes St. Paul zu Mittelmünster, und vor den Toren der Stadt, schon im Bayerischen, die Benediktiner zu Prüfening, die Augustiner-Chorherren zu Sankt Mang und die Franziskaner-Reformaten in Stadtamhof, die Benediktiner und die ihnen folgenden Kartäuser in Prüll. Alle bedeutenden Klerikergemeinschaften und Ordenstypen sind präsent mit ihren Ordens- und Seelsorgekirchen. Dazu die kaum zu überschauende Zahl weiterer Kirchen und Kapellen [21]. Sie sind ein sinnenfälliger Ausdruck echter Frömmigkeit der Bevölkerung in allen sozialen Schichten. Da stehen neben den herzoglichen, königlichen und kaiserlichen Stiftern — von der frühen Agilolfinger-, Merowinger- und Karolingerzeit bis zur Stiftung des Kapuzinerklosters 1613 durch Kaiser Matthias und der Gründung eines Karmels durch Kaiser Ferdinand II. mitten im Dreißigjährigen Krieg — die vielen anderen frommen Stifter, Förderer, Zustifter in allen Rängen. Da finden im späten 11. Jahrhundert die sehr strengen, aber auch bücherkundigen irischen Mönche die nachhaltige Hilfe der Äbtissin Willa von Obermünster und können sich um 1075 ihr erstes Klösterlein an der Stadtmauer bauen (das spätere Priorat Weih-St. Peter in der Nähe des St. Peterstores). Der Ernst, die asketische Strenge, der Seelsorgeeifer und auch die hilfreiche Gelehrsamkeit dieser fremdländischen Mönche verfehlen ihren Eindruck nicht. Burggraf Otto kauft, unterstützt von sechzehn Bürgern der Stadt, um 1090 vor dem westlichen Stadttor einen Hof, und hier erbauen sich die Mönche Kirche und Kloster St. Jakob. Dieses Kloster St. Jakob wird im 12. und 13. Jahrhundert mit tatkräftiger Hilfe von Kaisern und Päpsten lebendiger Mittelpunkt eines ganzen Netzes iroschottischer Klöster, ihres strengen Reformgeistes im ganzen mittleren Europa [22].

Die beträchtlichen Sakralbezirke von St. Emmeram und im weiten Umkreis der Kathedrale vermitteln noch heute den stärksten Eindruck der Glaubens- und Gestaltungskraft dieser Vorzeit. Große Zeugen christlichen Glaubens werden hier lebendig: spätrömische Martyrer, unter ihnen wohl Sarmannina [23], die heiligen

[21] H. Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896[4], Neudruck Regensburg 1973. — G. Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 42—65. — R. Strobel, Regensburg als Bischofsstadt in bauhistorischer und topographischer Sicht, in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hrsg. v. F. Petri, Köln-Wien 1976, 60—83. Die hier beigegebenen 2 Karten bringen ein topographisches Verzeichnis der Kirchen und selbständigen Kapellen (ohne die Privatkapellen in Bürgerhäusern) sowie der Bischofs-, Kloster- und Grafenhöfe in Regensburg. — Der Jahresband 12, Regensburg 1978, der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg ist den Klöstern und Orden im Bistum Regensburg gewidmet (darunter zahlreiche Beiträge zu den Stiften und Klöstern der Stadt Regensburg).

[22] L. Hammermayer, Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster" in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12. bis 16. Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 87 (1976) 249—338. — G. Schwaiger, Die Benediktiner im Bistum Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12, 1978, 7—60.

[23] Dazu den Beitrag von K. Gamber in diesem Band: „Der ‚Grabstein' der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum?"

Glaubensboten der frühen Mission, des allmählichen Aufbaus einer kirchlichen Organisation mit Tauf- und Seelsorgekirchen über das ganze Bistum hin schon im 8. Jahrhundert, die frühen, tüchtigen Bischöfe Gaubald im 8. Jahrhundert, Baturich im 9., der selige Tuto am Beginn und der heilige Wolfgang am Ende des 10. Jahrhunderts, der große Ramwold von St. Emmeram, Albertus Magnus im 13. Jahrhundert, an seiner Seite Bruder Berthold von Regensburg aus dem Minoritenorden, der sprachgewaltige Volksprediger, Friedensmittler und Anwalt der kleinen Leute gegen den kecken Übermut mancher Herren, daneben immer wieder Pilgermönche, Einsiedler aus Irland und Schottland. Das Gedächtnis, der Denkstein und die Zelle des seligen Inklusen Mercherdach an der alten östlichen Apsis der Obermünsterkirche haben selbst die Zerstörung der Stiftskirche überdauert. In den erhaltenen schriftlichen Quellen ist häufig von Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt, zwischen Klosterleuten und Bürgern die Rede. Meist geht es um angefochtene Privilegien, strittige Rechtstitel, auch um wirtschaftliche Konkurrenz, etwa in dem schier immerwährenden Streit um das Recht der Stifte und Klöster zum Bierausschenken an durstige Bürger, Handwerker und Dienstleute der Reichsstadt, kontinuierlich weitergeführt auch über die reformatorische Spaltung hinaus, weil nämlich der katholische Sud stets ein wenig billiger und wohl auch ein wenig kräftiger war als die Produkte der reichsstädtischen Bräuer und Schankwirte Augsburgischer Konfession [24]. Der Streit, das Ungute, hinterläßt zu allen Zeiten die breitere Spur in den Akten. Der Friede, das gute Auskommen, wird selten aufgezeichnet.

Vom grundsätzlichen Zusammenhalten und Zusammenstehen der Kirchenleute und der Reichsstadt zeugen beträchtliche Gemeinschaftsleistungen, die nur im Zusammenhelfen möglich geworden sind und bis heute sichtbare Zeichen des frommen christlichen Sinnes dieser Stadt sind: Die Steinerne Brücke — „pons gloriosus" des 12. Jahrhunderts, der Rathausbau des 14. Jahrhunderts, die mächtigen Mauern und Türme der Stadtbefestigung, die kostspieligen Ufer- und Hafenbauten an der wilden Donau sind ja nicht die einzigen Zeugen eines kollektiven Willens der Regensburger Bürgerschaft geblieben. Der verständliche Drang nach größerer Freiheit, nach Selbstverwaltung in allen größeren Städten des Mittelalters hatte nichts zu tun mit unkirchlicher Gesinnung und religiöser Aufsässigkeit. Nicht nur die frommen, strengen Iroschotten erfuhren in der Frühzeit große Hilfe von der Bürgerschaft. Im 13. Jahrhundert nahm man die Minoriten des heiligen Franz von Assisi mit offenen Armen auf, ebenso die schlichten Predigerbrüder des heiligen Dominikus. In diesen einfachen, überzeugenden Mönchen sah gerade das Bürgertum der Städte recht eigentlich seine Seelsorger, die in evangelischer Christusnachfolge lebten, keine Zehnten forderten und durch ganz bewußten Verzicht auf eigene Wirtschaftsmacht ihrer Klöster dem Gewerbefleiß der Bürger nicht konkurrierten. So wuchsen aus der innigen Verbundenheit der Bürgerschaft mit den Bettelmönchen die riesigen Ordens-Seelsorgekirchen der Dominikaner und Minoriten in edelster Form der aufbrechenden Gotik. Stolzester Ausdruck des Selbstbewußtseins der Stadt, aber auch des Zusammenwirkens von Reichsstadt, Bischof und Domkapitel, wurde der Bau der gotischen Kathedrale seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Hier trat man bewußt in den Wettbewerb mit anderen mächtigen Handelsstädten, wie Straßburg, Ulm, Köln und Wien. Gerade der Dombau

[24] G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661), München 1954, bes. 255—263.

ist Ausdruck einer mächtig bewegenden religiösen und bürgerlichen Gemeinschaftsidee über Jahrhunderte hinweg [25]. Oder da besteht heute noch in dieser Stadt das Sankt-Katharinen-Spital, seit mehr als 750 Jahren, nicht nur eine der ältesten, auch eine der stattlichsten Stiftungen in unserem Bayernland. Der großartige Bischof Konrad schenkt in seiner Fundationsurkunde von 1226 nicht nur Beträchtliches von seinem Eigengut; er weiß auch das Verantwortungsbewußtsein der Bürgerschaft und ihres durch den Handel anwachsenden Reichtums in die Bahn christlicher Nächstenliebe, sozialer Verantwortung zu lenken. Die ältesten Stadtsiegel stammen aus dieser Zeit. Sie tragen das Bild des heiligen Petrus, des Patrons der Domkirche. Die Urkunden seiner Stiftungen stellt Bischof Konrad aus im Beisein seines Domkapitels, der Ministerialen und der Bürgerschaft. Die Geistlichen und die Weltleute sollen um den Vorgang wissen, ihn bezeugen, gemeinsam christliche Verantwortung tragen. Das Kondominium geistlich-weltlicher Verwaltung hat sich über 700 Jahre erhalten und bewährt. So trägt die Spitalstiftung vom Jahr 1226 noch heute 80 Plätze des Altersheimes, auf der soliden Basis von fast 3000 bayerischen Tagwerk der Land- und Forstwirtschaft, einer Brauerei mit beachtlichem Hektoliterausstoß, einer eigenen Brennerei und anderer Besitzungen in und um Regensburg [26].

Noch einmal die Klöster in Regensburg. Um 1300 lebt bei den Augustiner-Eremiten ein kindlich frommer Laienbruder Friedrich. Aus den Quellen wissen wir wenig über ihn. Frühzeitig hat die Legende seine liebenswerte Gestalt umrankt und verklärt, so wie er in der Erinnerung des Volkes lebte: seine unablässige Hilfe für die Armen, Kranken und Gequälten Tag und Nacht; der auch einmal völlig übermüdet in der Krankenwache einschläft, den ein Engel unterstützt und hinterher selber über sein Müdewerden tröstet. In der alten, 1838 abgebrochenen Augustinerkirche, zwischen dem Neupfarrplatz und der Oberen Bachgasse, waren all diese Bilder liebenden Gedenkens eines gütigen, stets hilfsbereiten Mönches einst aufgezeichnet. Auch die Legende hat ihren tiefen, im innersten Kern historischen Aussagewert. Das Volk hat dies stets verstanden und ist noch lange nach dem Tod zum Grab seines Wohltäters gegangen [27].

Natürlich kann es nicht meine Absicht sein, ein Goldenes Zeitalter vergangener Zeiten und ihrer Frömmigkeit auszumalen. Dazu ist mir die Geschichte dieser Stadt, die Geschichte der Kirche, die Geschichte der Stifte und Klöster zu gut bekannt. Jeder Verband in Kirche und Welt bedarf der ständigen kritischen Selbstprüfung wie der einzelne auch. Auch die Geschichte aller Stifte und Klöster, aller Orden, zeigt die Höhen ursprünglicher oder wiedergewonnener religiöser Ideale — und die breiten Täler, ja Niederungen des Abklingens, der Erschlaffung, des Niederganges. Dies gilt auch für jede phänomenologische Darstellung des christlichen Lebens, der christlichen Frömmigkeit in einer alten Stadt. Uns allen sind die „frommen", im Grunde nur fanatischen, unchristlichen Hetzreden bekannt, die 1519 zur Zerstörung des Judenghettos, zur Austreibung der rund 500 Juden geführt haben, auf dem Hintergrund schlimmer wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse; dann der hektisch-wilde Betrieb um die aufschießende Wallfahrt „Zur Schönen Maria" — die geplante Wallfahrtskirche wurde wenig später zur „Neuen

[25] Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. v. G. Schwaiger, Regensburg 1976 (=Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 10).

[26] L. Knauer, A. Treiber (Hrsg.), 750 Jahre St.-Katharinen-Spital Regensburg, Regensburg 1976.

[27] Lit. in: Bavaria Sancta III, Regensburg 1973, 508 (v. M. Weitlauff).

Pfarr", zum ersten evangelischen Gotteshaus der Reichsstadt [28]. Am besten hielt sich unter den Klöstern Regensburgs noch St. Emmeram [29]. Niedergang und Auflösungserscheinungen sind im 16. Jahrhundert schier überall zu spüren, besonders gegen die Mitte hin. Aber es gibt auch anderes in dieser Zeit zu berichten, wenn auch als deutliches Kontrastbild! Da trägt Leonhard Widmann in seine Regensburger Chronik zum Dominikanerkloster in der Fronleichnamsoktav 1541 ein: „Pfinztag am achten Corporis Christi haben etliche spanische Herren im Kloster zu den Predigern eine sehr andächtige, recht wohl gezierte Prozession gehalten; da hat man Andacht gesehen! Wir groben, büffelischen Deutschen sind mit unserer, ja auch der alten Religion lauter Säue damit gegen diese andächtige Ceremonie gewesen!" [30] Karl Holl, einer der bedeutendsten evangelischen Kirchenhistoriker am Beginn unseres Jahrhunderts, hat seinen evangelischen Hörern an den Universitäten Tübingen und Berlin mit aller Eindringlichkeit gesagt, und zwar gerade zum Verständnis der katholischen Klöster und Orden: Wenn Sie diese Verbände verstehen wollen, müssen sie von der Idealgestalt ausgehen! Was haben die großen Ordensstifter gewollt und redlich im Geist des Evangeliums zu verwirklichen versucht? Wenn Sie vom Versagen in der Geschichte, wenn Sie von stets vorhandener menschlicher Unzulänglichkeit ausgehen, werden Sie stets nur ein Zerrbild gewinnen [31]. — Karl Holl hat mit einem wesentlichem Teil seiner gelehrten Arbeit eine neue Phase kritischer Luther-Forschung, eine Luther-Renaissance in der evangelischen Kirche eingeleitet. Er kannte gerade die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, die nun wahrlich nicht den Blütezeiten monastischer Ideale zuzurechnen ist, auch wenn man sich vor Verallgemeinerung hüten wird.

Die großen Reichsstädte schlossen sich im 16. Jahrhundert alle der Reformation Martin Luthers an, nur Köln ausgenommen. In Regensburg fiel die Entscheidung endgültig 1541/42 [32]. Die Arbeiten am Dom sind nun eingestellt. Die Kathedrale bleibt unvollendet bis ins 19. Jahrhundert. Freilich gestattet die umgreifende, wachsame Nachbarschaft der Herzöge und Kurfürsten von Bayern, auch die starke Präsenz des Kaisers durch die Reichstage, weder dem reichsstädtischen Freiheitsdrang noch der evangelischen „Augsburgischen Konfession" das Ausgreifen in die Umgegend. So behaupten sich auch die zeitweilig schwer gefährdeten Stifte und Klöster; mit den Jesuiten, Kapuzinern und Karmeliten kommen sogar einige neue Orden hinzu. Nach Jahrzehnten der Mutlosigkeit und tiefer Verstörung gewinnt die alte Kirche seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert auch in Regensburg allmählich neue Kraft und Zuversicht. Gerade durch die vielen Stifte und Klöster und ihr zugehöriges Personal, dann durch die katholischen Dienstboten und Handwerksgesellen ist etwa die Hälfte der tatsächlichen Einwohner innerhalb des Mauerrings auch weiterhin katholisch, freilich ohne das reichsstädtische Bürgerrecht. Als dann die schweren Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges und der Pestzeiten überwunden sind, drückt sich das wiedergewonnene katholische Selbstbewußtsein nicht zuletzt im kostbaren Barockgewand so vieler alter Kirchen aus.

[28] G. Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2, Regensburg 1968, 35—282.

[29] W. Ziegler, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit, Kallmünz 1970 (Thurn und Taxis-Studien 6).

[30] Walderdorff 377.

[31] Mündlicher Bericht eines Hörers (derzeit Ordinarius em. für Kirchengeschichte in einer ev.-theol. Fakultät einer deutschen Universität).

[32] L. Theobald (s. Anm. 20).

An der Spitze stehen hier Sankt Emmeram und die Alte Kapelle. Nun leben auch die lange verschütteten, aber nie völlig untergegangenen Frömmigkeitsformen des Mittelalters wieder auf, werden zu barocker Pracht gesteigert, die Kirchen- und Wallfahrtsfeste, zu Ehren der heiligen Emmeram und Wolfgang vor allem, die wieder aufwendig gestaltete Fronleichnamsprozession durch die Straßen der Reichsstadt, die Reliquienprozessionen vom Dom nach St. Emmeram, die Liebfrauenfeste, die besonders in der Stiftskirche zur Alten Kapelle mit ihrem uralten Gnadenbild mit Lobämtern, Umgängen und festlicher Kirchenmusik gestaltet werden. Die religiöse Kunst kann heute noch den besten Zugang zum Verständnis barocker Geistigkeit, barocker Frömmigkeit bieten. Die festlichen Gotteshäuser, die Kirchenmusik, die köstlichen Gebilde in Silber und Gold künden heute noch vom ungebrochenen Glauben jener Menschen, aber auch von der Weite des Geistes, der so viel Anregung aus Italien, Spanien und Frankreich empfangen hat. In diesen Kostbarkeiten des religiösen Barocks ist gleichsam das 8. Kapitel des Römerbriefes, von der Herrlichkeit des erlösten Menschen, in die Sprache der Kunst übersetzt: Lobpreis Gottes und beseligende Aufrichtung, unzerstörbare Freude des erlösten Menschen. In alles Erdenleid, auch in alle menschliche Schuld leuchtet bereits die im verklärten Kreuz Christi angebrochene Erlösung, die Herrlichkeit Gottes, das ewige Leben, erfahrbar schon in diese Welt herein, die tröstende Gemeinschaft der Heiligen auch, die alle durch Christi Blut Geretteten umfängt. — Ein gütiges Schicksal, nicht zuletzt auch die Umsicht des Erzbischofs und Fürstprimas Dalberg haben der katholischen Kirche in Regensburg zum Glück so schwere Zerstörungen erspart, wie sie andernorts am Beginn des 19. Jahrhunderts geschehen sind [33].

In dieser bedrängten Zeit wurden der Stadt und dem Bistum Regensburg noch einmal zwei große geistliche Gestalten geschenkt, unterschiedlich zwar im Erscheinungsbild ihrer Frömmigkeit, aber gleich in der überzeugenden Redlichkeit ihrer christlichen Haltung: Johann Michael Sailer [34] und Georg Michael Wittmann [35].

In einer Zeit tiefster Verstörung der Kirche hat Sailer mit der Gewalt seines geschriebenen Wortes, mehr noch mit dem alles bezwingenden Zauber seiner Rede und am meisten mit der überzeugenden Größe seiner Persönlichkeit, so viel an ihm lag, die Aufgabe gelöst, die seine Zeit ihm stellte. Er hat für das bayerische Volk, für Stadt und Bistum Regensburg und für erstaunlich weite Kreise des deutschen Volkes einen „evangelischen Nachweis" persönlichster Art geliefert, als es höchste Not war, ihn zu liefern, darüber hinaus ein Erbe gesichert, von dem das katholische Altbayern, wenn auch unbewußt, wohl heute noch zehrt [36].

[33] G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661), München 1954. — Ders., Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959, 148—172, 245—296. — Ders., Das Erzbistum Regensburg und Carl Theodor von Dalberg (1803—1817), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10, Regensburg 1976, 209—227.

[34] H. Schiel, Johann Michael Sailer. Leben und Briefe, 2 Bde., Regensburg 1948—1952. — G. Schwaiger, Johann Michael von Sailer (1751—1832), in: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Hrsg. v. H. Fries u. G. Schwaiger, I, München 1975, 55—93 (mit QQ u. Lit.).

[35] G. Schwaiger, Georg Michael Wittmann, Bischof von Regensburg, in: Bavaria Sancta II 316—331.

[36] Vgl. P. Hamann, Geistliches Biedermeier im altbayerischen Raum, Regensburg 1954, 9.

Und denken wir auch daran, daß auch in unserem Jahrhundert, in der Zeit gottloser Tyrannis, Männer und Frauen dieser Stadt, katholische und evangelische Christen, ihr Zeugnis mannhaft abgelegt haben, für das Kreuz in den Schulen, für die Rettung der Stadt und ihrer Menschen, bis zum Tod am Galgen [37].

Ich habe am Anfang das Wort Diepenbrocks über Sailer genannt: Das durchscheinende Geheimnis seiner Persönlichkeit war das Bewußtsein der steten Gegenwart Gottes. Auch die religiöse Kunst hat dort, wo sie echt ist, diese Transparenz. Paul Klee hat es für jede künstlerische Gestaltung so ausgedrückt: „Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern macht sichtbar" [38]. Die Kostbarkeiten aus kirchlichen Schatzkammern in dieser Ausstellung [39] sind nicht nur Zeugnisse des frommen Sinnes derer, die uns in bald 1800 Jahren in dieser unserer geliebten Stadt Regensburg vorangegangen sind im Zeichen des Glaubens. Sie sind für jeden Menschen eine ernste Mahnung: Sta viator — Wanderer, halt' an und besinne dich, woher du kommst und wohin du gehst.

[37] L. Weikl, Dr. Johann Maier, Domprediger zu Regensburg (23. Juni 1906 — 24. April 1945), in: Bavaria Sancta I 379—392.

[38] Die Religion in Geschichte und Gegenwart IV³, Tübingen 1960, 163.

[39] Katalog: Kunstsammlungen des Bistums Regensburg. Kostbarkeiten aus kirchlichen Schatzkammern. Goldschmiedekunst im Bistum Regensburg (hrsg. u. bearbeitet v. P. Mai u. A. Hubel), München-Zürich 1979.

Der „Grabstein" der Sarmannina

Gab es Märtyrer im römischen Reginum?

von

Klaus Gamber

Die älteste christliche Inschrift auf bayrischem Boden wurde in Regensburg, dem römischen Reginum (Castra Regina), gefunden; sie befindet sich auf einer Kalksteintafel, die jetzt im Museum der Stadt aufbewahrt wird [1]. Die Inschrift kündet von einer gewissen Sarmannina, „die in Frieden ruht und den Märtyrern beigesellt ist", und stammt, wie allgemein angenommen wird, aus dem Ende des 4. Jahrhunderts [2].

Obwohl in der Literatur immer wieder von diesem frühen Denkmal des Christentums in unserem Raum die Rede ist, sind noch lange nicht die damit zusammenhängenden Fragen restlos geklärt. Beginnen wir mit dem Text der Steinplatte; dieser lautet wie folgt:

IN A☩ ω B M
SARMANNNE
QVIESCENTI IN PACE
MARTIRIBVS SOCIATAE

Die Buchstaben der 1. Zeile werden heute, ohne Berücksichtigung des Christus-Monogramms, in der Regel „in beatam memoriam" (zum seligen Angedenken) gedeutet. Die Wendung „in memoriam" kommt an sich auf Grabsteinen gelegentlich vor, so auf dem ältesten Denkmal der frühchristlichen Kunst in Österreich: (in me)MORIAM ... HERODIANAE ... [3], oder auf einem Grabstein in Laufen (Obb.): IN MEMORIam M. PROCVLei IVSTINI ... [4], bis heute konnte aber hier die Hinzufügung „beatam" nicht festgestellt werden.

[1] Vgl. Fr. Vollmer, Inscriptiones Baivariae Romanae (München 1915) Nr. 419 S. 127 (mit weiterer Literatur). Ein kleines Gegenstück bildet das Fragment einer Marmorplatte mit eingeritzter Taube in Augsburg; vgl. H. Bott, Frühchristliche Denkmäler aus Schwaben, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 57 (1950) 1—15.

[2] Vgl. H. Schnell, Bayerische Frömmigkeit. Kult und Kunst in 14 Jahrhunderten (München-Zürich 1965) 24 f. mit Abbildung auf T. 19. — Viel später kann sie nicht entstanden sein, da die römische Provinz Raetia II „bald nach 400 ihre regulären Grenztruppen verlor und ... spätestens 406 die ordnungsgemäße Provinzverwaltung und Administration ihr Ende fand"; H.-J. Kellner, Die Römer in Bayern (³München 1976) 188. Was nicht heißt, daß das Leben in diesem Gebiet, vor allem in den Zentren, nicht weiterging, wenn auch z. T. unter anderen Voraussetzungen.

[3] Vgl. R. Noll, Frühes Christentum in Österreich (Wien 1954) 44 mit Tafel 1.

[4] Vgl. Vollmer, Inscriptiones (oben Anm. 1) Nr. 42 S. 14 f.

Weit geläufiger als „in memoriam" ist die Dativ-Form „memoriae", auch in den Verbindungen „bonae memoriae" und „sanctae memoriae" [5]. Auf Regensburger Grabsteinen begegnet uns die einfache Form „memoriae" neben der erweiterten „perpetuae securitati et memoriae" (zur immerwährenden Sicherheit und zum Gedenken) [6]. Der Name des betreffenden Toten steht dabei meist im Genetiv, manchmal auch im Dativ, so (memor)IAE FLAVIO oder MEMORIAE MISERRIMORUM: VINDELICIS ERMOGENIANO ... [7].

Auf einem anderen Grabstein, ebenfalls aus dem 4. Jahrhundert, der zum Skelettgrab des siebenjährigen Aurelius Victorianus gehört hat und in der Nähe der Sarmannina-Inschrift gefunden wurde, ist am Schluß davon die Rede, daß die Eltern dieses Grabmal ihrem Söhnlein IN MEMORIAM POSVERUNT [8]. Da die Mutter den Namen MARIA trägt, könnte es sich, trotz der antiken (heidnischen) Formel D. M. zu Beginn des Textes [9], um eine (jüdische oder) christliche Inschrift handeln [10], zumal sie in jenem Teil des Leichenfeldes gefunden wurde, wo fast ausschließlich Christen bestattet waren.

Hält man bei der Sarmannina-Inschrift an der Deutung „in beatam memoriam" fest, dann müßten die nachfolgenden Zeilen mit dem Namen der Toten normalerweise im Genetiv stehen. Dies ist jedoch, wie es sich aus der Dativ-Form „quiescenti" ergibt, offensichtlich nicht der Fall; es sei denn, man nimmt an, daß hier versehentlich das Schluß-S ausgefallen ist. Dagegen ist bei der Auflösung „beatae (bzw. bonae) memoriae", wie wir oben sahen, die Dativ-Form nicht ungewöhnlich.

Es bietet sich noch eine weitere Auflösung der Anfangsbuchstaben B und M an und zwar eine solche, die den nachfolgenden Dativ auf alle Fälle rechtfertigt, nämlich „bene merenti". Es handelt sich um eine Formel, wie sie sowohl auf heidnischen als auch auf christlichen Inschriften häufig gebraucht und oft abgekürzt B. M. wiedergegeben wird; doch findet sie sich auch ganz oder teilweise ausgeschrieben [11]. In unserem Fall entspräche die Dativ-Form „bene merenti" formal dem „quiescenti". Es ist jedoch nicht möglich, zu einer letzten Sicherheit hinsichtlich der Deutung der Abkürzung B. M. zu gelangen.

Auch darauf ist noch hinzuweisen: Wie hier begegnet uns der Dativ ähnlich auf den beiden Tafeln, die einst an der Vorderseite des Confessio-Altares in der St. Paulskirche in Rom angebracht waren und sich jetzt im Boden des Hochaltars befinden. Hier lesen wir schlicht: PAVLO APOSTOLO MART., was E. Kirschbaum nicht als eine Grabinschrift, sondern im Sinn einer Widmung (des 4. Jahrhunderts) deutet [12].

Ganz gleich, ob man „bene merenti" oder „beatae memoriae" liest, das zu Beginn der Inschrift stehende „in" gehört in beiden Fällen zum Christuszeichen.

[5] Vgl. H. Delehaye, Sanctus. Essai sur le culte des saints dans l'antiquité (= Subsidia Hagiographica 17, Bruxelles 1927) 38—44; auch in literarischen Zeugnissen a. a. O. 66.

[6] Vgl. Vollmer, Inscriptiones Nr. 383 S. 118 f. bzw. Nr. 367 S. 114 f.

[7] Vgl. Vollmer, Inscriptiones Nr. 408 S. 124 f. bzw. Nr. 414 S. 126. Dagegen Vollmer Nr. 406 S. 124: D. M. MEMORIE FLavi INGENUINI.

[8] Vgl. Vollmer, Inscriptiones Nr. 371 S. 115 f.

[9] Sie findet sich mehrfach auch auf christlichen Inschriften; vgl. M. A. Boldetti, Osservazioni sopra i cimiteri de' SS. Martiri ed antichi cristiani (Roma 1720) 458 ff.

[10] Der Name Maria auch Röm 16, 6: „Salutate Mariam, quae multum laboravit in vobis".

[11] Vgl. F. X. Kraus, Roma Sotteranea. Die römischen Katakomben (Freiburg 1873) 406 f., wo mehrere Beispiele aufgeführt sind.

[12] E. Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (Frankfurt 1957) 182—184.

Sehr wahrscheinlich ist „in Christo (qui est) A (et)ω" zu lesen; doch wäre auch die Auflösung „i(n) n(omine) Christi . . ." denkbar.

Auf einem Epitaphium in Trier begegnet uns ähnlich die Formel „in pace Christi" [13]. Es sei hier der vollständige Text der interessanten Inschrift wiedergegeben [14]:

HIC IN paCE REQVIEs
CIT MARTIOLA FIDELIS
IN PACE A ☧ ω SAMBATIVS
VRSVS FILIVS SOVS TITULum posuit

Die Anbringung des Christus-Monogramms soll in beiden Fällen auf die Seligkeit in Christus hinweisen, in die die Verstorbenen eingegangen sind [15]. Die Gestalt des Monogramms selbst weist, wie der Vergleich mit anderen Zeugnissen ergibt [16], im Fall der Sarmannina-Inschrift in die Zeit nach 350.

In der 2. Zeile unserer Tafel, die den Namen der Verstorbenen enthält, hat der Steinmetz drei N hintereinander gesetzt, was eine eindeutige Auflösung des Namens verhindert. Heute wird fast allgemein angenommen, daß jener, ähnlich wie in den folgenden Zeilen, ein zwischen den beiden letzten N liegendes I hochstellen und auf das vorletzte N setzen wollte. Entweder hat er dies vergessen oder dieser kleine Buchstabe ist infolge einer Beschädigung des Steins jetzt nicht mehr zu erkennen.

Mit einiger Sicherheit ist daher SARMANNINE zu lesen. Frühere Auflösungen wie SARMaticae ANNINE werden heute nicht mehr ernsthaft erwogen [17]. Als nicht ganz unwahrscheinlich ist jedoch die Lesung SARMANNE anzusehen; in diesem Fall hätte der Steinmetz versehentlich drei N (statt zwei) hintereinander angebracht.

Dem Namen nach zu schließen, war die Verstorbene keine Römerin, auch deshalb nicht, weil weitere (Familien-)Namen fehlen. Ob es sich um eine Germanin gehandelt hat, wie gelegentlich vermutet wird, oder um eine rätische Keltin, wissen wir nicht.

Die 3. Zeile der Inschrift bietet, trotz der Ligatur NTI, hinsichtlich der Entzifferung keine Schwierigkeiten; sie ist auch nie anders als „quiescenti in pace" (die in Frieden ruhende) gelesen worden. Hinsichtlich eines möglicherweise ausgefallenen Schluß-S bei „quiescenti" wurde oben bereits gesprochen.

Die 4. Zeile wurde unmittelbar nach Auffindung der Tafel irrtümlich wie folgt aufgelöst: „tribus maritis sociatae" (mit drei Männern vermählt); doch hat sich schon bald die richtige Lesung „martiribus sociatae" (den Märtyrern beigesellt) durchgesetzt [18]. Die beiden I von MARTIRIBVS, die anfänglich unbeachtet geblieben sind, befinden sich oberhalb der Buchstaben T bzw. R. Das U (als V geschrieben) besitzt nur etwa die Hälfte der übrigen Buchstabengröße. Das Schluß-E bei SOCIATAE ist mit dem A zu einer Ligatur verbunden.

[13] Die Formel „in pace" begegnet uns auch mehrfach in Verbindung mit „bene merenti"; vgl. J. B. De Rossi, Inscriptiones christianae Urbis Romae septimo saeculo antiquiores I (Romae 1861) Nr. 92, 130, 576 u. a.; Kraus, Roma Sotteranea (oben Anm. 11) 406—410.

[14] Vgl. E. Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIIIe siècle Tom. I (Paris 1856) Nr. 275; Kraus, Roma Sotteranea 391.

[15] Vgl. C. M. Kaufmann, Die sepulcralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristentums (Mainz 1900) 118 ff.

[16] Vgl. Kraus, Roma Sotteranea 437.

[17] Vgl. H. von Walderdorff, in: VO 33 (1878) 162.

[18] Vgl. Anm. 17.

Obwohl die Steinplatte seit ihrer Auffindung unten beschädigt ist, dürfte hier doch kein weiterer Text gefolgt sein. Die untere Kante des Steins ist nämlich noch zu bestimmen; der ehedem vorhandene Rand wäre aber zu schmal für eine weitere Zeile gewesen. Vielleicht daß in der rechten Hälfte dieses Randes ehedem irgend ein Symbolzeichen angebracht war.

Nachdem der Text als solcher besprochen und, soweit nötig, erklärt ist, müssen wir nun auf die Tafel selbst und die Art und Weise ihrer Auffindung eingehen [19]. Die Größe des Steins — er besteht vermutlich aus sogenanntem Kelheimer Korallenkalk — beträgt 39 : 55 cm; er ist etwa 10 cm dick.

Im unteren Teil der Tafel ist, wie erwähnt, ein Stück des Steins weggebrochen; doch dürfte auch der rechte Teil unvollständig sein. Wir finden hier — bis jetzt noch wenig beachtet — eine senkrecht verlaufende Rille. Diese bildet in ihrer oberen Hälfte infolge der Beschädigung des Steins jetzt den Abschluß der Tafel; doch macht das in der unteren rechten Hälfte darüber hinausragende Stück deutlich, daß diese Rille nicht die ursprüngliche Begrenzung der Tafel gebildet haben kann (vgl. die Abbildung). Darüber wird noch zu reden sein.

Im damaligen Fundbericht heißt es hinsichtlich unseres Steins: „Als er ausgegraben wurde, hatte er rückwärts eine rohe Erhöhung, wodurch sich zu erkennen gibt, daß er nicht gelegen oder gestanden, sondern irgendwo eingemauert gewesen. Um ihn gehörig aufbewahren zu können, mußte dieser rohe Auswuchs nun weggemeißelt werden“ [20].

Ein ähnlicher Fall begegnet uns bei den übrigen in Regensburg aufgefundenen Grabsteinen aus spätrömischer Zeit nicht; sie waren alle zum Aufstellen bestimmt und sind daher auch auf der Rückseite gleichmäßig behauen. Wie im folgenden gezeigt werden wird, handelt es sich in unserem Fall auch nicht um einen Grabstein im eigentlichen Sinn.

Gefunden wurde die Platte im Jahr 1839 westlich der Kumpfmühler Straße „in des ... Baumeisters Herbst Felde, zwischen Kumpfmühl und dem Jacobsthore“. Das Feld lag „im Terrain des Güterbahnhofs westlich der Kumpfmühler Eisenbahnüberfahrt, wo jetzt die lange Ladehalle steht“ [21]. Es ist die gleiche Gegend, in der sich das sog. Konstantinische Leichenfeld befindet, wie der jüngere Teil des spätantiken römischen Friedhofs von Reginum genannt wird, dessen Gräber links und rechts der alten „via publica“, von den Römern „via Augustana“ genannt, der heutigen Kumpfmühler Straße, lagen.

Auf dem jüngeren Teil des Friedhofs (im Westen), der vom älteren durch einen schmalen Streifen Landes geschieden war und der nach den in den Gräbern aufgefundenen Münzen von Konstantin bis in die Zeit des Kaisers Theodosius († 423) und vielleicht noch etwas länger benützt wurde, befinden sich nur Leichenbestattungen, während im älteren Teil der Anlage, unmittelbar an der Straße, Brandbestattungen überwiegen. Die Körper der Toten sind, wie regelmäßig in frühmittelalterlicher Zeit, mit dem Blick nach Osten beigesetzt, was typisch für die Bestattung von Christen gilt [22].

[19] Darüber berichtet C. G. Gumpelzhaimer, Merkwürdige neu entdeckte Gräber und römische Basreliefs nahe bei Regensburg, in: VO 5, 1 (1839) 18—25, hier 24 f.

[20] Vgl. Gumpelzhaimer a. a. O. 24 f.

[21] Vgl. Gumpelzhaimer 14 und 24 bzw. VO 4 (1837) 525.

[22] Vgl. H. Lamprecht, Aufdeckung eines römischen Friedhofes in Regensburg 1872—1874 (Regensburg 1904); ders., Der große römische Friedhof in Regensburg mit Be-

Beim konstantinischen Leichenfeld handelt es sich demnach deutlich um ein christliches Zömeterium, wenn sich auch keine typisch christlichen Formeln auf den (spärlichen) Denkmälern finden. Die einzelnen Gräber sind hier wesentlich schlichter als die im älteren Teil aus der heidnischen Zeit, von dem sich teilweise recht prächtige Grabmäler erhalten haben.

Im jüngeren Teil des Friedhofes wurde der Sarg in den meisten Fällen nur aus Ziegelplatten bereitet; vielfach begnügte man sich auch mit einem schlichten Holzsarg, wie die aufgefundenen Nägel zeigen. Doch gab es auch hier Grabsteine [23], wie der eingangs erwähnte des Knaben Aurelius. Es handelt sich aber in diesem Fall um die Wiederverwendung eines älteren Denkmals mit der Darstellung eines Elternpaares mit ihrem Sohn, dessen Inschrift man entfernt und durch eine neue ersetzt hat [24].

Leider hat es damals, als die Steinplatte mit der Sarmannina-Inschrift aufgefunden wurde, allgemein an einer exakten Bestandsaufnahme des Fundorts gefehlt. Dieser Mangel ist es vor allem, der uns heute zu Hypothesen zwingt, die bei genauer Kenntnis gewisser Tatbestände anderenfalls wahrscheinlich gar nicht notwendig gewesen wären.

So fand man gleichzeitig mit unserer Inschrift und an derselben Stelle „Spuren eines Gebäudes und einen Fußboden mit Ziegelplatten, die fest miteinander verbunden und durch erhabene Ränder an denselben so verschrenkt waren, daß keines ganz herauszubringen gewesen und man daher noch einen guten Theil davon im Boden gelassen. Sie waren mit einer starken Mauer eingefaßt und auch Asche und Kohlen (= wohl verkohltes Holz vom Dachstuhl) fand man in der Ecke dieses Raumes“ [25].

Wichtig wäre für uns zu wissen, ob unsere Steinplatte innerhalb dieses ehemaligen Gebäudes gefunden wurde, d. h. ob sie ursprünglich in diesem mit einer Mauer verbunden war. Ihre einstige Anbringung an einer solchen dürfte nach dem Befund der Rückseite, wie oben bereits erwähnt, außer Zweifel sein. Man müßte weiterhin Näheres über das ehemalige Gebäude selbst wissen, nämlich seine Größe und seinen Grundriß, um durch Vergleich mit anderen ähnlichen Baulichkeiten dessen einstige Bestimmung zu ergründen.

Bereits Janner hat hier an Reste eines alten kirchlichen Gebäudes gedacht [26], näherhin an eine Friedhofskapelle. Auch Ebner hält dies für nicht ausgeschlossen [27].

Die Schwierigkeit besteht darin, daß man im Gebiet des gleichen Friedhofes und zwar zu Beginn des Konstantinischen Leichenfeldes Reste weiterer Gebäude ent-

sprechung seiner Gefäße und Fibeln, in: VO 58 (1907) 1—88; Fr. Wagner, Die Römer in Bayern (⁴München 1928) 113 ff.

[23] So der auf dem Gelände der Herbst'schen Ziegelei gefundene mit der Inschrift am Rand des Deckels: FL. IVLIAE FILIAE . VIXIT ANNOS XX. . . ; vgl. Vollmer, Incriptiones Nr. 384 und Tafel 54.

[24] Vgl. Vollmer Tafel 50 Nr. 371.

[25] Vgl. Gumpelzhaimer, Merkwürdige neu entdeckte Gräber (oben Anm. 19) 21.

[26] F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I (Regensburg 1883) 27.

[27] A. Ebner, Die ältesten Denkmale des Christenthums in Regensburg, in: Römische Quartalschrift 6 (1892) 153—179 bzw. in: VO 45 (1893) 153—179, hier 172: „Ob die Mauerfundamente, auf welche die Arbeiter gelegentlich der Ausgrabung dieses Steins stießen, die letzten Reste eines alten kirchlichen Gebäudes waren, ist allerdings fraglich, da in der Nähe mehrfach Grundmauern römischer Profangebäude aus älterer Zeit zu Tage traten. Doch ist die Möglichkeit hierfür nicht ausgeschlossen.“

deckt hat, die mit einiger Sicherheit als Häuser aus der Zeit vor Konstantin zu identifizieren sind. Diese waren bei einem Überfall auf das Legionslager, vermutlich im 3. Jahrhundert, zerstört worden [28]; sie liegen daher vor der Zeit der Anlage dieses Teils des Friedhofs. Erst durch ihre Zerstörung war die Erweiterung des Zömeteriums nach Westen zu überhaupt möglich geworden.

Im Fall des oben erwähnten Gebäudes mit dem eigenartigen Fußboden spricht nichts, was nach dem dürftigen Ausgrabungsbericht auf ein ehemaliges Wohnhaus schließen läßt; auch eine Badeanlage scheidet aus. Es könnte sich daher durchaus, wie Janner vermutet hat, um eine Friedhofskapelle, besser eine Gedächtniskapelle („Memoria") [29] gehandelt haben, wie wir sie in spätrömischer Zeit in unserem Raum auch anderswo finden.

So haben sich in Kadischen (bei Villach) die Fundamente eines relativ kleinen Raumes (etwa 6 : 4,5 m) mit einer halbkreisförmigen Ostapsis erhalten. Das ehemalige Gebäude liegt außerhalb der Befestigungsanlage; seine Bestimmung als christlicher Kultraum steht durch spezifische Funde außer Zweifel [30].

Eine ähnliche Memoria außerhalb der Stadtmauer wurde in Köln gefunden. Es handelt sich um eine Kapelle von ca. 10 : 9 m, die gegen 350 entstanden ist. Die Apsis liegt hier im Westen. Unter ihr „eine genau geostete Grabstätte, die vielleicht auf ein Märtyrergrab hinweist" [31]. Das Sanktuarium wurde später erweitert und schließlich zur jetzigen St. Severinskirche umgebaut.

Auch in Augsburg wurde die Märtyrerin Afra auf dem großen römischen Friedhof außerhalb der Stadt beigesetzt. Die von den Ungarn zerstörte frühchristliche Memoria zu ihren Ehren sowie zum Gedächtnis an andere Heilige, „quae in illo loco in requie exspectare debent diem iudicii", hat Bischof Ulrich im 10. Jahrhundert wieder aufgebaut [32]. Auf ihrem Platz steht heute die St. Ulrichskirche. Das Grab der Märtyrerin befindet sich jedoch vermutlich nicht hier, sondern „beim zweiten Meilenstein vor der Stadt" [33].

Wenn auch in unserem Fall eine Gedächtniskapelle vorliegt — durch eine exakte Ausgrabung hätte sich dies damals wahrscheinlich feststellen lassen —, dürfen wir vermuten, daß Inschrift und Gebäude zueinander in Beziehung stehen. Die Tafel wurde nämlich, wenn nicht im Innern, so doch in unmittelbarer Nähe dieses Gebäudes gefunden; sie stellt außerdem, wie oben dargelegt, keinen Grabstein im eigentlichen Sinn dar.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die auf der Steinplatte vorkommende Wendung „martiribus sociatae" (den Märtyrern beigesellt) zu erklären.

Eine gleichlautende Formulierung konnte bisher in keinem anderen Fall nachgewiesen werden [34]. Dieser Mangel an vergleichbaren Zeugnissen erschwert die Untersuchung unserer Frage wesentlich; sie lautet: hat Sarmannina als Märtyrerin zu gelten? Wenn dies der Fall ist, könnte die mutmaßliche Kapelle eine Memoria

[28] Vgl. H. Lamprecht, Der große römische Friedhof, in: VO 58 (1907) 27 f.

[29] Zur frühchristlichen „Memoria" vgl. F. Van der Meer, Altchristliche Kunst (Köln 1960) 96—103.

[30] Vgl. Noll, Frühes Christentum (oben Anm. 3) 103.

[31] Vgl. W. Nyssen, Heiliges Köln (Köln 1974) 114.

[32] Vgl. Gerhardi Vita s. Udalrici (MGH Script. IV 403).

[33] Vgl. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I (²St. Ottilien 1974) 24.

[34] Abgesehen vielleicht von einer Kölner Inschrift, wo es heißt SOCI(at)A M(artiribus), wenn die Auflösung so richtig ist; vgl. Le Blant, Inscriptions (oben Anm. 14) I Nr. 354; Fr. X. Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer I (Freiburg 1882) 19.

der auf der Tafel genannten Sarmannina und eventuell weiterer Blutzeugen gebildet haben, falls hier unter „martiribus" konkret Märtyrer aus Reginum gemeint sind.

A. Ebner, der sich erstmals mit dieser Frage befaßte, hat auf eine Trierer Grabplatte hingewiesen, wo es heißt: „meruit sanctorum sociari sepulchris", sowie auf eine solche aus Salona, wo von einer Honoria ausgesagt wird, sie sei „martyribus adscita" [35].

Uns interessiert hier die Inschrift von Trier, weil sie dem Wortlaut nach der Regensburger ähnlich ist. Es wird eindeutig erklärt, daß die Verstorbene gewürdigt wurde, den Gräbern der Heiligen (= Märtyrer) [36] beigesellt zu werden. Dagegen ist in der Regensburger Inschrift davon die Rede, daß Sarmannina „martiribus sociata" ist und nicht davon, daß ihr Körper in unmittelbarer Nähe von Märtyrergräbern liegt.

Zur weiteren Klärung der Frage ist es notwendig, anhand früher liturgischer Dokumente die Bedeutung von „sociare" (vereinigen) zu erörtern.

In einer Oration des liturgischen Rotulus von Ravenna (um 700) mit Texten aus dem 5. Jahrhundert wird ausgesagt, daß in Christus die Gottheit mit der menschlichen Natur vereinigt ist („humanae naturae deitas sociata") [37]. Damit ist offensichtlich gemeint, daß Christus sowohl Gott als auch Mensch ist.

In der Oration des Missale Romanum zum Fest des heiligen Matthias (24. Februar) wiederum heißt es, daß Gott den betreffenden Heiligen dem Kollegium der Apostel beigefügt hat („apostolorum tuorum collegio sociasti"); mit anderen Worten: Matthias ist durch die Wahl selbst einer der Apostel geworden [38].

Wenn aber die „in Frieden ruhende" Sarmannina den Märtyrern beigesellt ist, dann kann dies im Hinblick auf die eben genannten Texte nur in dem Sinn verstanden werden, daß die Verstorbene selbst als Blutzeugin zu gelten hat. Wenn sie dem Chor der Märtyrer beigesellt wurde, dann gehört sie zu ihnen, genauso wie Matthias nach seiner Wahl zum Kollegium der Apostel gehört hat.

Sidonius Apollinaris hat dem frommen Abt Abraham zu Clermont nach dessen Tod ein Epitaphium gewidmet, das mit folgenden Worten beginnt:

Abraham sanctis merito sociande patronis
Quos tibi collegas dicere non trepidem.

Wenn hier ausgesagt wird, daß dieser Abt Abraham den heiligen Patronen als Kollege beigesellt wurde, dann entspricht dies, wie Delehaye zu Recht erklärt, einer Heiligsprechung [39]. Das gleiche dürfte auch für unseren Fall gelten. Die Wendung „martiribus sociatae" will nichts anderes aussagen, als daß Sarmannina, wie es auf einer anderen Inschrift heißt, „martirio coronata" (mit dem Martyrium gekrönt) ist [40].

[35] Vgl. Ebner, Die ältesten Denkmale (oben Anm. 27), in: VO 45 (1893) 171 Anm. 3; weiterhin Delehaye, Sanctus (oben Anm. 5) 32; I. Schuster, Liber Sacramentorum. Note storiche e liturgiche sul Messale Romano VI (Torino-Roma 1930) 8.

[36] Wir werden darauf unten noch eingehen.

[37] Vgl. S. Benz, Der Rotulus von Ravenna (= Liturgiew. Quellen und Forschungen 45, Münster 1967) Nr. 40 S. 15.

[38] Ähnlich ist Gen 26, 7 davon die Rede, daß Rebecca ihrem Mann Isaac durch das Eheband verbunden war („sibi sociata coniugio").

[39] Vgl. Delehaye, Sanctus (oben Anm. 5) 182: „C'est l'équivalent d'une canonisation."

[40] Vgl. Boldetti, Osservazioni (oben Anm. 9) 580.

Wenn der Text der Grabplatte lediglich aussagen sollte, die Tote habe bei den Märtyrern ihr Grab gefunden, dann hätte man dies sicher, wie im Fall der Trierer Inschrift, auch ausgedrückt. Formulierungen dafür gab es genug. Am häufigsten begegnen uns Wendungen wie „ad sanctos" oder „ad martyres", wobei beide Ausdrücke im gleichen Sinn von „bei den Märtyrern beigesetzt" verwendet werden [41].

Von der in spätrömischer Zeit geübten Sitte, sich nach Möglichkeit „ad sanctos" beisetzen zu lassen, spricht Maximus von Turin um 450 in einer Predigt über die Märtyrer: „Ideo hoc a maioribus provisum est, ut sanctorum ossibus nostra corpora sociemus, ut dum Christus illos illuminet, a nobis tenebrarum caligo diffugiat" [42]. Auch hier erscheint das Wort „sociare", jedoch ähnlich wie in der Trierer Inschrift in Verbindung mit „sanctorum ossibus".

Die Bestattung „ad sanctos" ist jedoch — und dies scheint hier sehr wichtig zu sein — erst zu Beginn des 5. Jahrhunderts allmählich üblich geworden [43]. Die älteste datierte Inschrift, die auf diese Sitte hinweist („... locum ante domna Emerita"), gehört dem Jahr 426 an und stammt aus einem Zömeterium an der Via Ostiense in Rom [44]. Man ahmte, wie es scheint, das Vorbild des heiligen Ambrosius nach, der seinen Bruder Satyrus neben dem Märtyrer Nazarius bestatten ließ [45].

In den Randprovinzen des römischen Reichs, zu denen Rätien bis zum 5. Jahrhundert gehört hat, verlief die Entwicklung sicher langsamer als im eigentlichen Kernland, nämlich in Rom und in Italien. Doch fragt auch hier noch um 420 Bischof Paulinus von Nola bei Augustinus an, ob es gestattet sei, Tote innerhalb einer Basilika in der Nähe eines Märtyrergrabes beizusetzen. Augustinus antwortete ihm in positivem Sinn mit einem längeren Traktat „De cura pro mortuis gerenda" [46]. Anders hingegen die berühmte Clematius-Inschrift von Köln, die etwa aus der gleichen Zeit stammt [47].

Unsere Regensburger Tafel ist jedenfalls vor dem Jahr 420 entstanden. Sie kann daher keinen Brauch bezeugen, der sich erst im 5. Jahrhundert durchgesetzt hat. Demnach bezieht sich die Wendung „martiribus sociatae" offensichtlich nicht auf ein Begräbnis „ad sanctos"; sie ist vielmehr wörtlich zu nehmen.

Einen weiteren, wenn auch weniger deutlichen Hinweis auf ein Martyrium der Sarmannina stellt die Wendung „quiescenti in pace" (die in Frieden ruht) dar. Es handelt sich nämlich in unserem Fall nicht, wie sonst häufig, um eine Bitte, sondern um eine Aussage; ähnlich wie es vom Altar der St. Emmeramskirche heißt: „ubi eius (sc. Emmerami) corpus speciosa quiete requiescit" [48].

Außerdem ist die Verbindung mit dem folgenden „martiribus sociatae" wichtig. Dabei kann auf entsprechende Wendungen in den Märtyrerakten, etwa „Sancti

[41] Vgl. Kraus, Real-Encyclopädie (oben Anm. 34) I 19.

[42] Vgl. Maximus Taur., De passione (CCh 23, 41 f.; PL 57, 426); Kraus, Real-Encyclopädie I 19—20.

[43] Vgl. Kraus a. a. O. 19.

[44] De Rossi, Inscriptiones (oben Anm. 13) I, Nr. 653.

[45] Vgl. Schuster, Liber Sacramentorum (oben Anm. 35) VI 8; Kraus a. a. O. 19.

[46] Vgl. Kraus, Roma Sotteranea (oben Anm. 11) 516 ff.

[47] Vgl. St. Beißel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts (= Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" 47, Freiburg 1890) 2 f.

[48] Vgl. Th. Ried, Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis I (Ratisbonae 1816) Nr. 16 und 21.

vero martyres Bonosus et Maximilianus requiescunt in pace“ [49], oder auf Grabinschriften wie „iugulatus pro fide cum familia tota quiescunt in pace“ hingewiesen werden [50].

Ferner ist zu bedenken, daß sich eine ähnliche Formel auf keinem einzigen der zahlreichen bisher in Regensburg und in Bayern gefundenen römischen Grabsteine findet, auch nicht auf solchen aus nachkonstantinischer Zeit.

Die Formel IN PACE ist auf Märtyrergräbern vielfach der einzige Zusatz zum Namen [51]. Sie bezieht sich auf die Schriftstelle Sap 3, 1—3: „Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand und nicht berührt sie (mehr) die Qual der Bosheit. In den Augen der Toren schienen sie zu sterben . . ., sie aber sind in Frieden (in pace)“ — eine Perikope, die bis in die Gegenwart an den Festen von Märtyrern vorgelesen wird [52]. Im Missale Romanum begegnet sie uns auch als Offertoriums-Gesang.

Der Annahme, daß Sarmannina in Regensburg den Märtyrertod erlitten hat, scheint jedoch die Tatsache entgegenzustehen, daß die Steinplatte aufgrund der Schrift und vor allem wegen der Gestalt des Christus-Monogramms frühestens aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts stammen kann. Damals sind aber im Gebiet des römischen Reichs kaum mehr Christen wegen ihres Glaubens getötet worden, wenn man von ganz wenigen Ausnahmen unter Kaiser Julian absieht. Die letzte blutige Verfolgung fand unter Diocletian in den Jahren 303 bis 311 statt, die auch in den äußeren Provinzen des Reiches eine Reihe von Blutzeugen hervorgebracht hat.

Hier ist daran zu erinnern, daß es sich bei der Steinplatte, ähnlich wie bei der oben genannten Inschrift von St. Paul in Rom, gar nicht um einen Grabstein handelt. Was hindert uns anzunehmen, daß hier eine Gedächtnisinschrift an eine Sarmannina vorliegt, die ein halbes Jahrhundert nach dem Martyrium anläßlich der Errichtung einer ihr geweihten Memoria angebracht wurde, vermutlich nach dem Überfall der Juthungen v. J. 357 auf die Stadt [53].

Für unsere Vermutung scheint auch zu sprechen, daß der Text der Steintafel von dem der übrigen in Regensburg gefundenen Grabsteinen dieser Zeit abweicht. Vor allem fehlt die Angabe des Alters der Verstorbenen; auch der Name des Verwandten, der den Stein setzen ließ, wurde häufig genannt. So etwa auf einer mit der unseren etwa gleichzeitigen Inschrift, die in der Nähe der Sarmannina-Tafel gefunden wurde und auch eine ähnliche Schrift wie diese aufweist:

(Iulio . . . veter)ANO STIPendiorum XVI. VIXIT ANnos XXXV.
IVLius LVCILLIANVS (fra)TRI KARISSIMO [54].

Die Anbringung des Christus-Monogramms ist auf Grabsteinen im rätischen Donauraum für diese Zeit sonst nicht bezeugt. Sie gibt daher unserer Inschrift ebenfalls eine besondere Note.

Wenn die Grabungen im Feld des Baumeisters Herbst damals exakt durchgeführt

[49] Vgl. Th. Ruinart, Acta Martyrum (Ratisbonae 1859) 612.

[50] Vgl. Boldetti, Osservazioni (Anm. 9) 393 ff., hier 394.

[51] Vgl. K. Gamber, Deutsches Passionale I (Regensburg 1948) 234 f.

[52] Entsprechend heißt es am Schluß der Märtyrerakten der Heiligen Tryphon und Respicius: „Visi sunt oculis insipientium mori; illi autem sunt in pace et sequuntur Agnum quocumque ierit“; vgl. Ruinart, Acta Martyrum (Anm. 49) 210.

[53] Zum Einfall der Juthungen vgl. G. Steinmetz, in: VO 76 (1926) 39 f.; wie sich auch aus Funden vergrabener Münzen ergibt; vgl. H.-J. Kellner, Ein Fund spätrömischer Münzen in Regensburg, in: Germania 36 (1958) 96—103, vor allem 101.

[54] Vgl. Vollmer, Inscriptiones Nr. 395 S. 121.

worden wären, wüßten wir heute vielleicht, an welcher Stelle innerhalb oder außerhalb des Gebäudes die Tafel ehedem angebracht war. Man könnte daran denken, daß sie ihren Platz über der Eingangstür der Memoria hatte. Vermutlich war sie jedoch bereits in spätantiker oder frühmittelalterlicher Zeit bei einer Plünderung des Sanktuariums gewaltsam aus ihrer einstigen Verankerung im Mauerwerk herausgerissen worden und lag nun beschädigt am Boden.

Es bleibt auch die Möglichkeit, daß die Tafel gar nicht an einer Wand angebracht war, sondern daß sie zum Altar der Kapelle gehört hat. Wie zahlreiche erhaltene Zeugnisse deutlich machen, war es Sitte in Kirchen, die eine Memoria gebildet haben, eine auf den betreffenden Heiligen, dem der Altar geweiht war, bezügliche Inschrift anzubringen und zwar entweder oben auf der Mensa (so vor allem in Nordafrika) oder an der Vorderfront [55], wie es auch bei heidnischen Altären üblich war [56].

Unter Umständen ist in diesem Zusammenhang auch das Christus-Monogramm von Bedeutung. Ein solches begegnet uns ähnlich auch anderswo, so auf der Altartafel eines Kirchleins bei Thebessa, deren Aufschrift lautet: MEMORIA SA(n)CTI MONTANI [57].

Vermutlich ist i. J. 1839 nur die eine Hälfte (oder gar nur ein Drittel) der Tafel geborgen worden. Die senkrechte Rille, die sich am jetzigen rechten Rand befindet und von der bereits oben kurz die Rede war, könnte die Trennungslinie zu einem weiteren Teil der Inschrift gebildet haben. Dieser setzte entweder den Text fort oder er hat sich auf einen zweiten bzw. weitere Blutzeugen bezogen. Eine andere sinnvolle Erklärung für die Rille sowie das rechts davon befindliche Teilstück ist im Augenblick wohl nicht möglich.

Als bei der Plünderung der Memoria in den unruhigen Zeiten des 5. Jahrhunderts der Gedächtnisstein gewaltsam aus seiner einstigen Verankerung im Mauerwerk entfernt wurde, ist anscheinend die Platte in zwei (oder drei) Teile auseinander gebrochen Die Bruchstelle zum verlorenen Stück der Inschrift verlief an den Stellen, an denen der Stein dünner war, nämlich (oben) in der Rille selbst und (unten) im linken Ansatz der heute verlorenen Buchstabenreihen der rechten Tafelhälfte. Außerdem dürfte damals das kleine Stück am unteren Rand weggebrochen sein.

Die gesamte Breite der Tafel betrug in dem Fall, daß nur ihre linke Hälfte erhalten ist, etwas mehr als 1 m. Dies entspricht der Breite der damals üblichen Altäre [58].

Die Frage stellt sich, ob in diesem Fall unter dem Altar das Grab der Sarmannina oder wenn es sich um mehrere Märtyrer gehandelt hat, die betreffenden Gräber gelegen haben, es also ein Confessio-Altar ähnlich dem im „Alten Dom" (Stephanskapelle) war [59]. Vermutlich nicht, weil nämlich im 4. Jahrhundert noch

[55] Vgl. J. Braun, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung I (München 1924) 146 Tafel 9; 118 Tafel 2; 196 (Ravenna).

[56] Auch hier findet sich, wie in der Sarmannina-Inschrift, zu Beginn der Widmung meist ein IN (honorem) mit nachfolgendem Dativ; vgl. J. Hefner, Das römische Bayern (München 1852) Nr. 60 S. 64 (Altar aus Regensburg); Vollmer Nr. 360 S. 111 (mit weiteren Beispielen).

[57] Vgl. C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie (³Paderborn 1922) 180; weitere Beispiele DACL XI, 1 300 ff.

[58] Vgl. Braun, Der christliche Altar 48 ff.

[59] Vgl. K. Gamber, Ecclesia Reginensis (= Studia patristica et liturgica 8, Regensburg 1979) 49—59.

keine Umbettungen von Heiligen vorgenommen wurden [60] und die mutmaßlichen Blutzeugen nicht hier, sondern im vorkonstantinischen Teil des Friedhofs beigesetzt waren.

Eine Memoria stellt primär kein Grabmonument dar; sie diente vielmehr vor allem zur Abhaltung der Totenmahle an den Jahrtagen, mit denen vielfach die Feier der Eucharistie verbunden wurde [61]. Derartige Kapellen fanden sich in frühchristlicher Zeit allerorts; in Rom sowohl innerhalb als auch oberhalb der Zömeterien [62].

Die Ruhestätten der Märtyrer gerieten manchmal rasch in Vergessenheit, weil ihre genaue Lage, um sie vor Verunehrung zu schützen, oft geheim gehalten wurde. Auch in Augsburg fallen, wie wir sahen, Memoria und Grabstätte der heiligen Afra allem Anschein nach nicht zusammen.

In der Antike stellte der Grabplatz einen „locus sacer et religiosus" dar. Es galt daher als unstatthaft, die Ruhe der Toten durch Umbettung zu stören, es sei denn, diese hatten, wie im Fall des heiligen Severin oder später des heiligen Emmeram, noch keine endgültige Ruhestätte gefunden. Erst im Mittelalter hat man die Gräber der Heiligen zum Zweck der Entnahme von Reliquien geöffnet [63].

Es dürfte daher so gut wie sicher sein, daß in der vermuteten Regensburger Memoria an der Via Augustana keine Märtyrer begraben waren, sondern daß deren Gräber auf dem vorkonstantinischen Teil dieses Friedhofs mitten unter heidnischen Grabstätten lagen, ähnlich wie in Rom das Petrus-Grab sich mitten in heidnischer Umgebung befand [64].

Es ist daher auch von hier aus gesehen unmöglich, daß Sarmannina, wenn sie gegen Ende des 4. Jahrhunderts gestorben wäre, ihre Ruhestätte „ad sanctos" gefunden hat. Solche Beisetzungen konnten nur dann vorgenommen werden, wenn die Blutzeugen, wie in Rom, in christlichen Zömeterien begraben lagen und außerdem für die Bestattung weiterer Toten in der unmittelbaren Nähe genügend Platz vorhanden war [65].

Eine andere Frage ist: Gab es außer Sarmannina im römischen Reginum weitere Märtyrer?

Als ein Hinweis auf Blutzeugen in dieser Stadt könnte die Bezeichnung „mons martyrum" („auf der Martyrbühl") [66] für den kleinen Hügel gelten, auf dem in der Nachfolge eines gallo-römischen Tempels im 4. oder wahrscheinlich erst im 5. Jahrhundert eine St. Georgskirche (heute St. Emmeram) errichtet wurde [67].

[60] Vgl. Beißel, Die Verehrung der Heiligen (Anm. 47) 104.

[61] Vgl. Th. Klauser, Die Cathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike (= Liturgiew. Quellen und Forschungen 21, Münster 1971) 140 f.; dazu Augustinus, Contra Faustum 20, 21: „Sacrificamus deo in memoriis martyrum" (PL 42, 384). Möglich ist, daß die beiden Goldgläser, deren Fragmente Dompropst Wartenberg im 17. Jahrhundert entdeckt hatte — das eine mit dem Bild der Apostelfürsten, das andere mit dem Bild des Guten Hirten — hier in Regensburg, wie andernorts bei den christlichen Totenmahlen, verwendet worden sind; zu den Goldgläsern vgl. Ebner, Die ältesten Denkmale (oben Anm. 27) 158 f. mit Tafel I.

[62] Vgl. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie 153—156.

[63] Vgl. Beißel, Die Verehrung der Heiligen (Anm. 47) 71 ff.

[64] Vgl. Kirschbaum, Die Gräber der Apostelfürsten (oben Anm. 12) 18 ff.

[65] Vgl. Boldetti, Osservazione 623.

[66] Vgl. A. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland III (Salzburg 1874) 309.

[67] Vgl. K. Gamber, Die St. Emmeramskirche in Regensburg ehedem ein gallo-römischer Hercules-Tempel? in: VO 119 (1979) in Druck.

Leider ist es nicht möglich, diese Überlieferung bis in die frühe Zeit zurückzuverfolgen. Sie findet sich erstmals in einer 1347 geschriebenen Handschrift (Clm 14002, fol. 194), worin es heißt, „quod locus in quo constructum est monasterium sancti Emmerami ‚mons martyrum' antiquitus vocabatur, pro eo quod tunc ... in eodem loco infiniti pro fide katholica martyrium subierunt" [68].

Wir dürfen den Wert dieser wohl anfänglich nur mündlich weitergegebenen Überlieferung nicht unterschätzen; es sei denn es ließe sich nachweisen, daß hier lediglich eine von den Mönchen von St. Emmeram fingierte Tradition vorliegt, um die Bedeutung ihres Klosters zu betonen [69]. Wie Bauerreiß sagt, besaß „auch Augsburg ... seinen mons martyrum wie Paris seinen Montmartre" [70]. In allen größeren Städten des römischen Reichs ist in der Verfolgung unter Kaiser Diokletian Christenblut geflossen. Warum nicht auch in Reginum?

Wir wollen aber nach weiteren Hinweisen suchen! In dieser Hinsicht ist ohne Zweifel das Georgs-Patrozinium selbst von Bedeutung. Der heilige Georg wird bekanntlich in der Ostkirche als der Märtyrer schlechthin verehrt; er trägt deshalb den Beinamen „der Großmärtyrer" (ὁ μεγαλομάρτυς).

Daß man in Regensburg für die außerhalb der alten Mauern gelegene Kirche gerade sein Patrozinium gewählt hat, könnte mit den vermuteten Märtyrern von Reginum unter Kaiser Diokletian zusammenhängen, die im nahe gelegenen Friedhof an der Via Augustana begraben lagen. Sein Name steht wohl stellvertretend für diese.

Der für die frühe Zeit in unserem Raum wenig bezeugte Georgs-Kult ist vermutlich durch östlichen Einfluß, vielleicht von der Metropole Sirmium her, wo griechische und syrische Glaubensboten gewirkt haben [71], schon früh — spätestens zu Anfang des 5. Jahrhunderts — nach Regensburg gekommen.

Denkbar wäre auch, daß die dem heiligen Georg geweihte Kirche, als nach dem Einfall der Alemannen im 5. Jahrhundert der römische Friedhof an der Via Augustana aufgegeben wurde, die Nachfolge der oben besprochenen Memoria, die nur etwa 500 m entfernt lag, angetreten hat. Die Überlieferung, nach der die Märtyrer alle auf dem „Mons martyrum" hingerichtet wurden, ist allem Anschein nach ungenau; sie dürfte vielmehr mit der späteren Memoria dieser Heiligen in der St. Georgskirche zusammenhängen.

Diese Vermutung findet in einer Wendung, die eine Regensburger Urkunde v. J. 792 gebraucht, eine gewisse Bestätigung. Es handelt sich um eine Schenkung an die Kirche St. Emmeram, „die errichtet ist", wie es darin heißt, „zu Ehren der Heiligen (in honore sanctorum), nämlich des seligen Emmeram und des heiligen Georg und weiterer Heiligen in dem Ort, der Reganesburc genannt wird" [72].

[68] Vgl. J. A. Endres, Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte des mittelalterlichen Regensburg (Regensburg 1925) 16 und 32 Anm. 47.

[69] Vgl. Janner, Bischöfe von Regensburg I 24; Endres a. a. O. 23.

[70] Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns (oben Anm. 33) I, 6.

[71] Vgl. K. Gamber, Sakramentarstudien (= Studia patristica et liturgica 7, Regensburg 1978) 145 ff. — Damals dürfte auch die griechische Bezeichnung „Kyrika" (κυριακή), althochdeutsch „chirikha" (angels. church) für das Gotteshaus, die „dominica (domus)" bei uns heimisch geworden sein.

[72] „ ... quae constructa est in honore sanctorum, beati scilicet Emmerami et sancti Georgii ceterorumque sanctorum in loco qui dicitur Reganesburc"; J. Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, NF 8, München 1943) Nr. 7 S. 6.

Diese lange Formel wird später nicht mehr gebraucht. Die Traditionen erfolgen jetzt nur noch „ad sanctum Emmeramum", dessen Patrozinium wegen der wachsenden Verehrung dieses Märtyrers aus der Merowingerzeit das ursprüngliche „des heiligen Georg und weiterer Heiliger (sancti Georgi ceterorumque sanctorum)" verdrängt hat [73].

Die neben Emmeram und Georg, den beiden Hauptpatronen der Kirche im 8. Jahrhundert, nicht namentlich genannten „Heiligen" sind allem Anschein nach die römischen Märtyrer von Reginum, zu denen auch Sarmannina gehört haben dürfte. Die Bezeichnung „sancti" wird nämlich in den frühen liturgischen Gebeten nicht selten im Sinn von „martyres" verwendet, vor allem dann, wenn deren Namen nicht eigens genannt werden. So z. B. in der Oration am Fest der heiligen Märtyrer Marius und Martha sowie weiterer Heiliger am 19. Januar: „Exaudi domine populum tuum cum sanctorum tuorum patrocinio supplicantem . . ." [74].

Vielleicht meint die Formulierung „martiribus sociatae" auf unserer Tafel konkret, daß die Tote durch ihr Blutzeugnis für Christus den übrigen Märtyrern von Reginum beigesellt wurde. Dies könnte die sonst nicht bezeugte Formulierung in etwa erklären.

Man muß sich jedoch fragen: Wenn solche frühchristliche Heilige einst in Regensburg verehrt worden sind, wie konnte es dazu kommen, daß die Erinnerung an ihre Namen bereits im 8. Jahrhundert verblaßt war? Im Gegensatz etwa zu Augsburg, wo das Gedächtnis an die heilige Afra durch alle Jahrhunderte lebendig geblieben ist.

Diese Schwierigkeit besteht ohne Zweifel. Der Grund für das Verblassen der betreffenden Heiligennamen ist allem Anschein nach im Zusammenhang mit dem Abzug der römischen Schutztruppen aus den Donauprovinzen und den nachfolgenden politischen Wirren in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts zu sehen, wovon die Severins-Vita ausführlich berichtet [75]. Damals dürften wesentliche Elemente der Tradition der Christengemeinde von Reginum, so die Namen der ersten Bischöfe der „Ecclesia Reginensis", in Vergessenheit geraten sein. Nur der Name des letzten Bischofs aus der römischen Zeit, des Romanen Lupus, der gegen Ende des 5. Jahrhunderts bei einem Einfall (heidnischer) Baiern getötet wurde, blieb in Erinnerung [76].

Das Wissen um Regensburger Märtyrer in der Römerzeit hörte jedoch, wie die genannten Zeugnisse deutlich machen, nie auf, obwohl man später keinen Namen mehr kannte. Das Gedächtnis an diese Blutzeugen wurde, wie wir vermuten, von der Memoria im Konstantinischen Leichenfeld in die St. Emmeramskirche übertragen; es ist jedoch im Frühmittelalter wegen der wachsenden Verehrung des hei-

[73] Der Johannes-Altar in St. Emmeram wurde bis ins Mittelalter „ad pedes sanctorum" genannt; vgl. Endres a. a. O. 15 f., 29 Anm. 1. Es fragt sich jedoch, ob hier nicht eine spätere Verwechslung für „ad pedes sancti (sc. Emmerami)" vorliegt (Endres 22 f.).

[74] Außer im Missale Romanum auch im Sakramentar von St. Gallen (ed. Mohlberg 135); weitere Beispiele bei A. Pfliegler, Liturgiae orationis Concordantia verbalia I (Romae 1964) 616 ff.

[75] Vgl. K. Gamber, Liturgie und Kirchenbau (= Studia patristica et liturgica 6, Regensburg 1976) 55—71.

[76] Vgl. dazu J. Aventinus, Annalium Boiorum libri VII (Leipzig 1710) III 1, 21 p. 210; Gamber, Ecclesia Reginensis 16 mit Anm. 16. Vermutlich wurde er im „Alten Dom" begraben (ebd. 56). Im Jahr 1811 hat man in der gleichen Kirche einen steinernen Sargdeckel aus römischer Zeit gefunden, der zum Grab eines der frühen Regensburger Bischöfe gehört haben könnte; vgl. Hefner, das römische Bayern (oben Anm. 56) 265.

ligen Emmeram bald verblaßt. Geblieben ist nur die vage Erinnerung an den „mons martyrum".

Nicht unerwähnt bleiben darf die gelegentlich geäußerte Vermutung, unter „martiribus sociatae" sei einfach die Gemeinschaft der Gerechten im Himmel (martyres = sancti!) gemeint, in welche die Verstorbene Aufnahme gefunden hat [77]. Bauerreiß weist in diesem Zusammenhang auf einen Passus im römischen Meßkanon hin, wo wir bitten, daß Gott uns Gemeinschaft schenken möge mit seinen Heiligen („societatem donare digneris cum tuis sanctis") [78].

Demgegenüber enthält der Text der Tafel keinerlei Bitte um eine solche Vereinigung, wie wir sie vom 3. Jahrhundert an immer wieder auf christlichen Grabsteinen finden, wie „vivas inter sanctis", „spiritum tuum inter sanctos", „pax tecum inter sanctis", „cuius anima cum sanctos in pace (sit)", „cuius anima inter iustos sit" [79]. Der Text erklärt vielmehr ausdrücklich, daß die Verstorbene „in Frieden ruht" und den „Märtyrern beigesellt" sei. Die Ergänzung eines „sit" ist in unserem Falle grammatikalisch unmöglich.

Zusammenfassend lassen sich folgende Argumente, die für eine Gedächtnistafel zu Ehren einer Heiligen sprechen, anführen:

1) die Aussage, daß Sarmannina „in Frieden ruht" und „martiribus sociata" sei. Da aber ein Begräbnis „ad martyres" bis in die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts nicht üblich war und unsere Inschrift jedenfalls vorher entstanden ist, müssen wir diese Wendung wörtlich und zwar im Sinn eines Blutzeugnisses der Verstorbenen verstehen.

2) die Steinplatte selbst, die aufgrund ihrer Beschaffenheit kein Grabstein im üblichen Sinn darstellt, sondern allem Anschein nach zu einer Märtyrer-Memoria gehört hat. Die Mauern und der Fußboden einer solchen mutmaßlichen Gedächtniskapelle sind in unmittelbarer Nähe des Fundorts des „Grabsteins" ausgegraben worden.

3) die Tradition, die bis in die karolingische Zeit neben dem als Märtyrer verehrten (im 7. Jahrhundert lebenden) Bischof Emmeram weitere namenlose Heilige („ceterorumque sanctorum") kennt, die in der St. Georgskirche von Regensburg auf dem „mons martyrum" verehrt wurden. Zu diesen ist auch Sarmannina zu rechnen.

Die Annahme, daß es sich bei der Inschrift um ein Gebet um Aufnahme der Verstorbenen in die Schar der Heiligen im Himmel handelt, scheitert am grammatikalisch eindeutigen Wortlaut.

Als einziges ernstzunehmendes Gegenargument könnte man anführen, daß die Tradition in Regensburg keine heilige Sarmannina kennt, im Gegensatz etwa zu Augsburg, wo die Erinnerung an die heilige Afra nie abgerissen ist. Dieser Mangel läßt sich jedoch, wie wir sahen, durch die politischen Wirren im 5. Jahrhundert, in denen wesentliche Elemente der frühchristlichen Tradition der „Ecclesia Reginensis" verloren gegangen sind, relativ einfach erklären.

[77] So Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 23; vgl. auch G. Steinmetz, in: VO 73 (1923) 13, Fußnote 2.

[78] Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns (oben Anm. 33) 21 mit Anm. 83.

[79] Vgl. J. P. Kirsch, Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabinschriften (Köln 1897) 19—21; Delehaye, Sanctus 30.

Nach dem Gesagten ist kein Grund vorhanden, Prof. J. Oswald nicht zuzustimmen, der in seinem Buch „Die Donau von Passau bis Wien" (1963) in Sarmannina eine Heilige aus der Frühzeit der Regensburger Kirche sieht [80] und sie in eine Reihe mit den römischen Märtyrern der Donauprovinzen unter Kaiser Diokletian stellt.

[80] Ebenso Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I (1. Auflage 1949) 3.

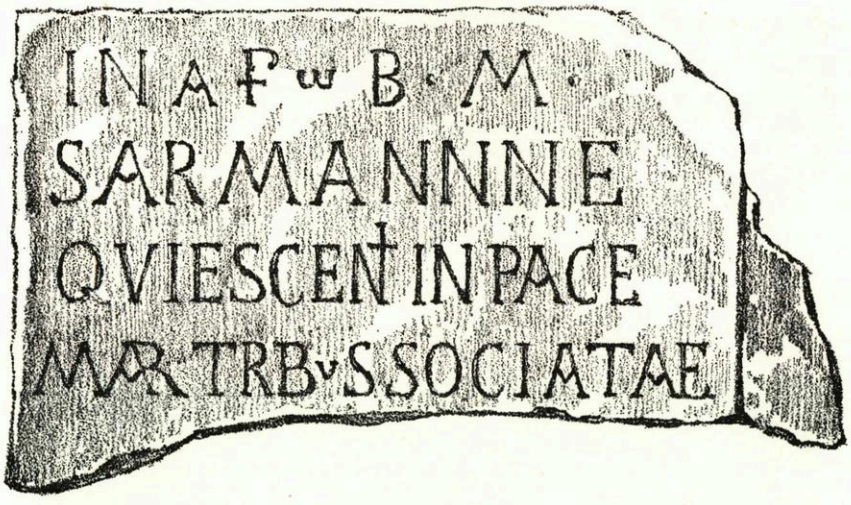

Zeichnung des Sarmannina-Steines unmittelbar nach seiner Auffindung
(aus VO 5, 1 1839)

St. Salvator in Bettbrunn

Historisch-volkskundliche Untersuchung zur eucharistischen Wallfahrt

von

Alois Döring

Vorwort

Die Salvatorwallfahrt Bettbrunn ist eine der ältesten deutschen Eucharistiewallfahrten. Die Geschichte der Wallfahrt, deren allerdings urkundlich nicht belegter Ursprung in das Jahr 1125 datiert wird, ist kontinuierlich vom 14. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu verfolgen.

Die vorliegende, für die Drucklegung leicht überarbeitete und speziell im Anhang gekürzte Arbeit, wurde im Wintersemester 1977/78 vom Philosophischen Fachbereich II der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Die Wallfahrtsmonographie zeigt in Darlegung der Kultgeschichte und Erörterung von Devotionsformen und Kultpraktiken geistig-religiöse, kirchlich-theologische und politisch-gesellschaftliche Determinanten von Entstehung, Ausprägung und Wandel der eucharistischen Wallfahrt auf.

Die Anregung zu dieser Studie geht zurück auf eine volkskundliche Studienwoche zum Wallfahrtswesen in der Oberpfalz (1972). Die Quellenlage erwies sich als günstig. Reiches Material boten die Archive, beispielsweise Kirchenrechnungen, Bau- und Pfarrakten, Mirakelbücher. Weite Verbreitung fand die Wallfahrt Bettbrunn im Schrifttum. So konnten für die Überlieferungsgeschichte des Gründungsmirakels von der Wallfahrtsforschung bislang weitgehend unbeachtete Quellengruppen (Exempelliteratur) erschlossen werden.

Weitere Arbeitsgrundlage bildeten jeweils mehrtägige Aufenthalte am Wallfahrtsort in den Jahren 1974 bis 1976. Sie dienten der Sichtung des Quellenmaterials des Pfarrarchivs, ferner konnten Wallfahrtsprozessionen und Pfingsten 1975 das Wallfahrtsjubiläum miterlebt werden. Auskünfte von Pfarrämtern zu Anfragen über neue Wallfahrtsformen ergänzten das Bild des Kultlebens der Gegenwart.

An dieser Stelle darf ich allen danken, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Besonders verpflichtet weiß ich mich meinem akademischen Lehrer Professor Dr. Dieter Harmening für Betreuung und Förderung der Dissertation, für methodische Anregungen und Ratschläge; ebenfalls sei Professor Dr. Wolfgang Brückner Dank gesagt für wertvolle Hinweise und Diskussionen. Aufgeschlossenheit fand ich bei Sammlung und Sichtung der Quellen. Besonders verbunden fühle ich mich Herrn Pfarrer Gustav Reiß, Bettbrunn; ferner den Mitarbeitern der Archive und vielen ungenannten Personen, die zu Gelingen und Vollendung dieser Arbeit beigetragen haben.

Meinen Dank darf ich aussprechen Professor Dr. Georg Schwaiger und Msgr. Dr. Paul Mai für die Aufnahme der Wallfahrtsmonographie in diese Reihe.

INHALT

Vorwort 35

Inhalt 36

Abkürzungen 40

Quellen und Literatur 41

1. Ungedruckte Quellen 41
2. Gedruckte Quellen 43
3. Literatur 46

Einleitung: Hostienwallfahrten 55

a) Eucharistiefrömmigkeit und Eucharistiewunder 55
b) Eucharistiemirakel und Hostienwallfahrt 57
c) Kultbilder 58
d) Patrozinien 59

I. Das Gründungsmirakel von Bettbrunn 59

1. Überlieferung 61
   a) Früheste Zeugnisse 61
   b) Exempelliteratur 63
      Gegenreformatorische Exempelsammlungen — Barocke Predigtliteratur
   c) Erbauungsliteratur 68
      Populärwissenschaftliche Kompendien — Exempelbücher
2. Deutung 70
   a) Mirakelmotive 71
      Hostienfrevel — Erhebungswunder
   b) Historische Faktizität 74

II. Geschichtliche Entwicklung der Wallfahrt vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart 74

1. Vorreformatorische Wallfahrtsentwicklung 74
   a) Topographie Bettbrunn 75
   b) Wallfahrtskirche 75
      Ablaßstiftung — Kirchenbau

c) Pfarrei 76
Pfarreierhebung — Meßstiftungen — Erwerb des Dorfes Bettbrunn
d) Wallfahrtsbeginn 78
2. Entfaltung und Ausbreitung der Wallfahrt im konfessionellen Zeitalter . . 79
a) Eucharistiewallfahrten in Reformation und Gegenreformation 79
b) Wallfahrtsentwicklung und konfessionelle Politik 81
Reformatorische Landesvisitationen — Konfessionskriege — Katholische Restauration
c) Pfarrei und Wallfahrt 85
Diözesanvisitationen — Geistlichkeit — Bruderschaften
d) Finanzielles Wachstum der Kirche 88
Opferstockeinnahmen und Geldverleih — Kirchenbau und -ausstattung
e) Wallfahrten der Bayerischen Wittelsbacher 92
f) Die Salvatorwallfahrt im Spiegel der Wallfahrtstheologie 95
3. Wallfahrtshöhepunkt: Betreuung durch Augustiner-Eremiten 1690—1803 . . 97
a) Übergabe der Wallfahrtspfarrei an den Augustinerorden 97
Augustiner-Niederlassungen an Wallfahrtsorten — Übernahme der Wallfahrtspfarrei Bettbrunn
b) Wallfahrtsbetreuung und Kultförderung 100
Spanischer Erbfolgekrieg — Kultwerbung — Wallfahrtsfrequenz
c) Neubau der Wallfahrtskirche 104
d) Aufklärung 106
Wallfahrtskritik populärer Aufklärungsliteratur — Prozessionsverbote — Kultkontrolle
4. Stillstand und neuer Aufschwung: von der Säkularisation zur Gegenwart . 111
a) Säkularisation 111
Klosteraufhebung 1802/03 — Pfarreibesetzung mit Weltpriestern — Kultreduktion
b) Neuordnung des Wallfahrtslebens 115
Reorganisation der Bruderschaften — Prozessionen
c) Wallfahrt der Gegenwart 117
Kirchenrenovierung — Pfarr- und Wallfahrtsjubiläum 1974/75

III. Wallfahrtsleben der Barockzeit (1580—1800) 119
1. Das Gnadenbild „St. Salvator“ 119
a) Kultbild eucharistischer Wallfahrt 119
Hostien- und Bildwallfahrt — Bildmirakel (Frevelsagen)
b) Bildkult 121
Devotionsformen und Kultpraktiken — Aufklärungskritik
c) Kultfiliationen 125

2. Wallfahrtsbetrieb 126
a) Kultpropaganda: Wallfahrtsbücher 126
Gegenreformatorisch-apologetische Werbeschriften — Barocke Andachtsbücher
b) Wallfahrtspflege 128
Wege — Pilgerfürsorge — Kirche — Geistliche Betreuung
c) Wallfahrtsfeste 131
Hauptwallfahrtstage und Festtermine — Wallfahrtsliturgie
d) Palmeselprozessionen 135
3. Wallfahrt 135
a) Gemeinschaftswallfahrt 136
Ordo processionum — Organisation und Prozessionsverlauf — Jubiläumsprozessionen — Streuung der Prozessionsorte
b) Jubiläumswallfahrt Abensberg 1797 141
c) Einzelwallfahrt 146
Dank- und Bußwallfahrt — Fürstliche und geistliche Wallfahrer
4. Kultpraktik 149
a) Bußpraxis 150
b) Andachtsriten 152
Lieder — Gebete
c) Heilpraxis 158
Erde — Wasser — Tolentinobrot
d) Votivkult 163
Materielle Opfergaben — Bildopfer — Votivkerzen
e) Devotionalkult 171
Andachtsgraphik — Wallfahrtsmedaillen

IV. Die Mirakelbücher 173
1. Überlieferung 173
a) Mirakelsammlungen 173
Handschriftliche Überlieferung — Gedruckte Überlieferung — Verschollene Sammlungen
b) Form und Stil der Mirakelliteratur 177
Protokolltermine — Mirakelpromulgation und -legitimation
2. Auswertung 179
a) Anliegen 179
Krankheiten — Gefahren und Unglücksfälle — Krieg, Militärwesen — Rechtsfälle — Seelisch-geistige Nöte
b) Verlöbnis 184
Aufforderung zum Verlöbnis — Gelübdehandlung

c) Wallfahrt 187
Einzelwallfahrt — Fernpilger — Gemeindeverlöbnisse
d) Kultformen 188
Wallfahrtserschwerung — Sakralkonzentration — Heilbrauchtum
e) Opfer 191
Geistliche Opfer — Geldopfer — Lebendopfer — Liturgisches Gerät — Wachs — Bildvotive
f) Votanten 194
Soziale Schichtung — Kultgeographie

V. Wallfahrtsleben der Gegenwart 195
1. Kultförderung 195
a) Kultwerbung 195
b) Wallfahrtsspiele 196
2. Wallfahrt 197
a) Gemeinschaftswallfahrt 197
Walltermine — Prozessionsstruktur — Jubiläumswallfahrten
b) Gruppenwallfahrt 202
c) Kultfrequenz 203
Teilnehmerzahlen — Einzugsgebiet
3. Kultpraxis 207
a) Andacht 207
Salvatorlied — Gebete
b) Votivkult 209
Votivbilder — Votivkerzen
c) Mirakelbuch 1923 214
d) Wallfahrtsdevotionalien 214

Ergebnis 215

Anhang 215
1. Statistische Auswertung der Mirakelbücher 216
2. Gemeinschaftswallfahrten: Wallfahrtsprozessionen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart 225
3. Kultstatistik: Opferstockeinnahmen 17./18. Jahrhundert — Kommunionen 18. Jahrhundert 233

Abbildungen

ABKÜRZUNGEN

1. Quellen

AEM	Archiv des Erzbistums München und Freising
BNM	Bayerisches Nationalmuseum München
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
DAEIH	Diözesanarchiv Eichstätt
GNM	Germanisches Nationalmuseum Nürnberg
HStAM	Hauptstaatsarchiv München
KR	Kirchenrechnung (Bettbrunn)
M	Mirakelbuch
ORuR	Oberpfälzische Religion und Reformation (Bestand im Staatsarchiv Amberg)
PfAA	Pfarrakten
PfAB	Pfarrarchiv Bettbrunn
SB	Staatsbibliothek
StAAm	Staatsarchiv Amberg
StALa	Staatsarchiv Landshut
StAM	Staatsarchiv München

2. Literatur

AA SS	Acta Sanctorum
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
BBV	Bayerische Blätter für Volkskunde
BJV	Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde
EM	Enzyklopädie des Märchens
KDN	Kunstdenkmäler Niederbayern
KDO	Kunstdenkmäler Oberpfalz und Regensburg
KKC	Sulzbacher Kalender für katholische Christen
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche (2. Auflage)
ÖZV	Österreichische Zeitschrift für Volkskunde
RST	Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
SV	Schweizer Volkskunde
VN	Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern
VO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
WDGBll	Würzburger Diözesangeschichtsblätter
ZV	Zeitschrift für Volkskunde

3. Münzen

dn	Pfennig	h	Heller
fl	Gulden	kr	Kreuzer

QUELLEN UND LITERATUR

1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv *Amberg* (StAAm):

Bezirksamt Parsberg 137: Den jährlichen Bittgang ad St. Salvatorem zu Bettbrunn betr. 1715—1716.

Bezirksamt Parsberg 137: 100jähriger Bittgang ad S. Salvatorem 1716—1778.

ORuR 49: Visitationsprotokolle 1580, Stiftsland Waldsassen.

ORuR 53: Visitationsprotokolle 1582, Ämter Hohenfels und Holnstein.

ORuR 83: Visitationsprotokolle 1615, Ämter Holnstein und Neumarkt.

Subdelegierte Registratur 1711: Die Unverträglichkeit der Jesuiten und Kapuziner zu Neumarkt 1629—1630.

Bezirksamt Riedenburg 2481: Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrei Bettbrunn 1851—1852.

Pfleggericht Riedenburg 7: Akten den Pfarrhofbau in Bettbrunn betr. 1723—1759.

Pfleggericht Riedenburg 22: Bauakten 1723—1783.

Depot Sandersdorf 1070: Visitation in Bettbrunn 1651.

Depot Sandersdorf U 11: Kaufbriefs-Abschrift 1447.

Pfarrarchiv *Bettbrunn* (PfAB):

Acta den ehemaligen Gnadenbrunnen bei der Wallfahrt in Bettbrunn betr. 1806.

Akten Fach VI: Benediktionen. — Bischöfliche Erlasse. — Errichtung der Pfarrei. — Gottesdienste. — Wallfahrtsfeiern. — Wallfahrtsgeschichte. (14.—20. Jhdt.).

Anzeig der Saeculowallfahrten 1773—1831.

Bruderschaftsbuch der Rosenkranzbruderschaft 1653—1822.

Kirchenrechnungen 1603—1689 (mit Lücken), 1752—1761.

Mirakelbücher: Mirakelbuch 1704—1731. Mirakelbuch seit 1923.

Ordnung der Wallfahrtsfeste 1766.

Pfarrchronik seit 1962.

Urkunden 1382—1750.

Verzeichnis der Votivkerzen und Votivbilder in Bettbrunn 1974, verfaßt v. M. Donatilla von Eckardt.

Wallfahrts- und Pfarrchronik 1615.

Wallfahrtsspiel 1966.

Wallfahrtsverzeichnisse: Wallfahrten 1900—1978.

Diözesanarchiv *Eichstätt* (DAEIH):

CM 17: Protocollum congregationis B. M. V. annuntiatae civicae Eystetensis inceptum vigesimo secundo Februarii Anno 1615.

Geistliche Ratsprotokolle 1731, 1762, 1778, 1779, 1781.

PfAA Berching IV: Wallfahrt nach St. Salvator 1779—1782.

PfAA Burggriesbach II: Prozession St. Salvator 1744.

PfAA Darshofen II, 1: Alternativ Creutzgang nach Bettbrunn 1762.

PfAA Dörndorf II, 1: Wallfahrtsjubiläum 1880.

PfAA Gungolding II, 1: Bittgang 1802.

PfAA Ingolstadt II, 3 a 1: Kreuzgang nach Bettbrunn 1696.

PfAA Kottingwörth II: Wallfahrt 1803.

PfAA Morsbach II: Wallfahrt nach St. Salvator 1778—1796.

PfAA Neumarkt IX, 8: Wallfahrt 1630.

PfAA Obermässing II: Wallfahrt 1778.

PfAA Wettstetten II: Wallfahrt 1778.

Sutor: Sammlung churfürstlicher Pfalzbairischer und Fürstbischöflicher Eichstädtischer Verordnungen 1789.

Pfarrarchiv *Kipfenberg:*

Akten zur Wallfahrtsprozession nach Bettbrunn (1779 ff.).

Pfarragende 1635.

Pfarrchronik 1883.

Staatsarchiv *Landshut* (StALa):

Abgabe Amberg, BA RID 8, 54—72: Kirchenrechnungen Bettbrunn 1584—1751 (mit Lücken).

Abgabe Amberg, BA RID 28—39, 331—388: Kirchenrechnungen Gericht Riedenburg 1664—1734 (mit Lücken).

Abgabe Amberg, BA RID 44—48, 416—453: Kirchenrechnungen Gericht Riedenburg 1762—1803 (mit Lücken).

Landshuter Extradition 1848, 5—7: Kirchenrechnungen Gericht Riedenburg 1670, 1683, 1691.

Landshuter Extradition 1849: Kirchenrechnungen Gericht Riedenburg 1700, 1712.

Archiv des Erzbistums München und Freising, *München* (AEM):

A 201: 12. 12. 1670, Übergabeschreiben des Bischofs (Übergabe der Pfarrei Bettbrunn an die Augustiner-Eremiten, Abschrift 1682).

Hauptstaatsarchiv *München* (HStAM):

MF 2484: Jahrtagsstiftung der Freifrau von Muggenthal in der Pfarrkirche Bettbrunn 1815.

MInn 6220: Bettbrunn Pfarrkirche 1816.

MInn 6836: Fassion über den jährlichen Ertrag der Pfarrei Bettbrunn 1816.

MK 23911: Pfarrei Bettbrunn 1802—1935.

MK 23912: Forstrecht der Pfarrei Bettbrunn 1808—1828.

MK 23913: Benefizium Bettbrunn 1669—1679.

Staatsverwaltung 3019—3182: Geistliche Ratsprotokolle 1566—1807.

Staatsarchiv *München* (StAM):

GL 3439/43: Das Augustiner Superiorat in Bettbrunn, 1802—1809.

GL 3440/45: Pfarreien und Benefizien: Bettbrunn, 1693—1807.

GL 3441/45: Pfarreien und Benefizien: Bettbrunn, 1588—1804.

GL 3444/65: Das S. Salvators Gottshaus zu Petbrun, 1600—1603.

GR 683/10: Die Acten-Designationen von den . . . Augustiner-Mönchs-Klöster . . . in Bayern, namentlich von Aufkirchen, Bettbrunn etc., 1804.

Plansammlung 1: Grundriß über den Churfürstlichen Wald Kösching (1754).

Plansammlung 834: Plan der Pfarrkirche und des Dorfes Bettbrunn (1741).

Plansammlung 2146—2148: Pläne und Aufrisse für die Wallfahrtskirche (1772).

Bischöfliches Zentralarchiv *Regensburg* (BZAR):

Bettbrunn: Bruderschaften und Vereine 1651—1899.

Bettbrunn: Pfarreibeschreibung, 1860.

Bettbrunn: Pfarrkirche, 1789—1936.

Bettbrunn: Varia 1613—1757.

Gen F 54: Visitatio liminum et Relatio de statu Dioec., 1654.

Kirchenrechnung Bettbrunn 1626.

Mirakelbücher: Mirakelbuch 1650—1680. Mirakelbuch 1757—1760. Mirakelbuch 1761—1764. Mirakelbuch 1765—1768.

Geistliche Ratsprotokolle 1654.

Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, *Regensburg:*

MS O. 302: F. X. Schwaiger: Monographie des Pfarrdorfes Bettbrunn königl. Landtgerichts Riedenburg (ca. 1844).

2. Gedruckte Quellen

Abraham a Sancta Clara: Judas der Ertz-Schelm Fuer Ehrliche Leuth / Oder: Eigentlicher Entwurff / und Lebens-Beschreibung des Iscariotischen Boeßwicht. Der Anderte Thail. Köln 1690.

Agricola, Sixtus / Witmer, Georg: Erschroeckliche gantz warhafftige Geschicht / welche sich mit Apolonia / Hannsen Geißlbrechts Buergers zu Spalt inn dem Eystaetter Bistumb / Haußfrawen / so den 20. Octobris / Anno 82. von dem boesen Feind gar hart besessen / vnnd doch den 24. gedachts Monats widerumb durch Gottes gnaedige Hilff / auß solcher grossen Pein vnnd Marter entlediget worden / verlauffen hat. Ingolstadt 1584.

Apian, Philipp: Bairische Landtaflen XXIIII. Darinnen das Hochloeblich Furstenthumb Obern vnnd Nidern Bayern . . . mit vleiß beschriben / vnd in druck gegeben. Ingolstadt 1568 (Reprint München 1966).

Arnpeck, Veit: Sämtliche Chroniken, hg. G. Leidinger (= Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 3). München 1915 (Reprint Aalen 1969).

Bagatta, Bonifacius: Admiranda orbis christiani quae Ad Christi fidem firmandam, Christianam pietatem fouendam, obstinatamque perfidiam destruendam EN ΤΩ ΜΑΚΡΩ ΚΑΙ ΤΩ ΜΙΚΡΩΚΟΣΜΩ. Tom. 1. Venedig 1680.

Kurtzer Bericht Etlicher Miracul vnnd Wunderwercken / so sich in dem entwichnen 1605. Jar / Bey S. Bennonis Hailthum in München zugetragen. München 1606.

Kurze Beschreibungen, auch einfache Anzeigen der Ritterordens-Commenden, . . . wunderthaetigen Bildnisse, Wahlfahrten, Reliquien der Heiligen, Confraternitaeten etc. in Bayern, nebst einem Anhang von der Ober-Pfalz. Regensburg 1799.

Brunner, Andreas: Annalium virtutum et fortunae Boiorum pars III. München 1636.

Chur Bayrisch-Geistlicher Calender auf das Jahr 1754 . . . gezeichnet, gestochen, und Verlegt durch Josef Anton Zimmermann. München 1754.

Davroultius, Antonius: Historischer Catechismus / Welcher Außerleßne Exempel / Denckwuerdige Historien / scheinbahre Wunder-Zeichen zur Bestaettigung des wahren . . . Christ Catholischen Glaubens in sich haltend. Augsburg 1730.

Ders.: Flores exemplorvm Siue Catechismvs historialis. Köln 1616.

Eucharistische Denkwürdigkeiten. Wunderbare Erscheinungen der heiligen Eucharistie nebst anderen außerordentlichen Begebenheiten. Regensburg 1881.

Eisengrein, Martin: Ein christliche Predig / Was vom Heylthumb / so im Papstumb in so grossen Ehren / zuhalten sey: Vnd Ob ein frommer Christ / mit gutem Gewissen / zu diesem oder jenem Heiligen Walfarten gehen koenne. Ingolstadt 1564.

Engerd, Johannes: Sanct Saluator zu Bettbrunn in Bayrn: Das ist / Von der Alten H. Capellen vnd wirdigem hochberuehmten Gotteshauß vnsers lieben Herrn Sanct Saluators zu Bettbrunn in Fuerstenthumb Bayrn / Regenspurger Bisthumbs: Auch Von den vielen Wunderzeychen / Heylthumb / Geluebden / Walfaerten vnd anderer Christlichen Andacht desselben Orts. Ingolstadt 1584.

Erk, Ludwig / Böhme, Franz M. (Hg.): Deutscher Liederhort. 3 Bde. Leipzig 1893 (Reprint Hildesheim 1963).

Gemeiner, Carl Theodor: Regensburgische Chronik. 4 Bde. Regensburg 1801—1824 (Reprint München 1971).

Gesang und Psalmenbuch. Auff die fürnembste Feste durchs gantze Jahr. München 1586.

Gretser, Jacob: De sacris et religiosis peregrinationibus libri quatuor. Ingolstadt 1606.

Helbig, Johannes Laurentius: Alveare catholicum, per mysticos apes melle et cera, locupletissima Refertum. Das ist: Catholisches Bien-Haus. Nürnberg 1714.

Höggmayr, Angelus: Monasteria Ordinis FF. Eremitarum S. Augustini Per Germaniam. O. O. / o. J. (Reprint Würzburg 1974).

Hornstein, Jacob: Catholischer Beweyß vnd Anzeyg / Daß Gott nit durchauß vnd zugleich / an einem Orth wie am andern / seine Goettliche Wunder / Gnaden vnnd Guthaten wircke vnd erzeyge / sonder hierzu einen fuer den andern ehre vnnd außerwoehle. Wider alle Wallfahrtsfeind / im Gottshauß S. Saluators zu Bettbrunn / Regenspurger Bisthumbs: geprediget vnnd auffgeopffert. Ingolstadt 1596.

Ders.: S. Saluator / Das ist: Warhaffter kurtzer Bericht von der heiligen / beruehmbten Wallfahrtskirchen / vnsers einigen Heylands Jesu Christi / zu Bettbrunn im Fuerstenthumb Bayern / Regenspurger Bisthumbs: Sampt einer besondern zugehoerigen Figur / von dem ersten grossen Miracul vnnd Wunderwerck / welches sich mit dem hochwirdigen Sacrament deß Altars / vnnd einem Viechhirten / anfaengklich verloffen vnnd zugetragen. Ingolstadt 1598.

Hueber, Fortunatus: Zeitiger Granatapfel der allerscheinbaristen Wunderzierden in den Wunderthaetigen Bildsaulen Unser L. Frawen. München 1671.

Kehrein, Joseph: Die ältesten katholischen Gesangbücher von Vehe, Leisentrit, Corner und anderen (= Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen 1—3). 3 Bde. Würzburg 1859—1863 (Reprint Hildesheim 1965).

Kirchberg, Ernestus de: Chronicon Mecklenburgicum Anno 1378 rhitmice scriptum. In: Westphalen, E. J. von (Hg.): Monumenta inedita rerum Germanicarum. Tom. IV. Leipzig 1745. S. 594—840.

Kornmesser, Laurentius: Bett-Brunn oder Groß-Salvator, das ist: der allzeit glorreich und gewaltige Heil- und Lebens-Brunn St. Salvator von sechshundert neun und zwanzig Jahren her in dem wuerdig und hoch-beruehmten Pfarr- und Wallfahrts-Gotteshaus zu Bett-Brunn, im Churfuerstenthum Bajern, ohnweit der Vestung Ingolstadt, Regenspurger Bißthum. Durch neue, sittliche, historische Beschreibung der gnadenvollen Begebenheiten, sowohl mit einer wunderbarlichen heiligen Hostie, als auch mit der gnadenreichen St. Salvators-Bildniß bis auf unsere Zeit, sonderbar aber von vier und sechzig Jahren, als dieses wuerdige Gotteshaus unter der geistlichen Obhut stehet der EE. VV. Augustinern Eremiten Ordens baierischer Provinz, zur unaufhoerlicher Benedeyung, Lob und Ehr wie auch zum Nutzen aller andern Wallfahrtsoertern vorgestellt. Ingolstadt 1754 (2. Aufl. Sulzbach 1754).

Leucht, Valentin: Speculum illustrium miraculorum SS. Eucharistiae. 3. Aufl. Mainz 1598.

Ders.: Viridarium Regium Illustrium miraculorum et historiarum. Daß ist, Königlicher Lustgart. Mainz 1614.

(Lindner, Joseph): Bericht über die Wallfahrt zu Bettbrunn zum gnadenvollen heiligen Salvator. Ingolstadt 1842.

Mederer, Johann Nepomuk (Hg.): Annales Ingolstadiensis Academiae. Tom. I—IV. Ingolstadt 1782.

Mehler, J(ohann) B(aptist): Wallfahrtsbüchlein zum heiligen Salvator in Bettbrunn. Mit einem Anhange von Gebeten. Ingolstadt o. J.

Mörlin, David: Sanct Saluator zu Bettbrunn in Bayrn: Das ist: Von der alten heiligen Capellen / vnd wirdigem hochberuembtem Gottshauß vnsers lieben Herrn Sanct Saluators zu Bettbrunn im Fuerstenthumb Bayrn / Regensburger Bistumbs. Dann auch vonn den vilen Wunderzeychen / Heylthumb / Geluebden / Wallfaehrten / vnd anderer Christlichen Andacht desselben Orts. Ingolstadt 1597.

Monumenta Boica, ed. Academia Scientiarum Boica. Vol. 17. München 1806.

Oefele, Andreas Felix (Hg.): Rerum Boicarum Scriptores. Tom. I—II. Augsburg 1763.

Ott, Georg: Eucharistie-Buch. Wunderbare Begebenheiten und Erzählungen von dem glorwürdigsten heiligsten Altarssakramente. 5. Aufl. Regensburg / New York / Cincinnati o. J.

Panzer, Friedrich: Bayerische Sagen und Bräuche, hg. W. E. Peuckert (= Denkmäler deutscher Volksdichtung 2). 2 Bde. Göttingen 1954—1956.

Penzinger, Sebastianus H.: Additamentum quadripartitum super omnes dominicas triplicis concionis boni ordinis totius anni. In quo, praeter novos et raros conceptus, . . . etiam perplures accuratissime Ad illustrandam fidem Catholicam, civilemque vitam, et in materiam accommodam maxime servientes Historiae continentur. Nürnberg 1726.

(Pieger, Josef): Burgwindheimer Wallfahrtsbüchlein. O. O. / o. J. (1957).

Der andaechtige Pilger nach Bettbrunn zum gnadenvollen Heiligen Salvator. Oder: Aufopferung der Wallfahrtsreise und Anbefehlung dem H. Salvator einem so glorreich als gewaltigen Heils- und Lebensbrunn in seiner gnadenreichen Bildniß zu Bettbrunn in Bajern ohnweit der Vestungsstadt Ingolstadt, Regenspurger Bißthums. Bettbrunn o. J. (auch: Ingolstadt 1754 an Kornmesser, Bett-Brunn).

Pinelli, Lucas: Meditationes de Sanctissimo Eucharistiae Sacramento, Et praeparatione ad sacram communionem. 3. Aufl. Köln 1608.

Reiners, A(dam): Die vornehmsten historisch beglaubigten Wunder der hl. Eucharistie von der Apostelzeit bis zum 20. Jahrhundert. Kempen a. Rh. 1904.

Ried, Thomas (Hg.): Codex chronologico-diplomaticus episcopatus ratisbonensis. Tom. I—II. Regensburg 1816.

(Schenhauser, Oswald): Ein newer Geistlicher Catholischer Rueff / Creutz oder Walfart Gesang: Von dem grossen Mirackel / das in dem 1125. Jar zu Bettbrunn in Bayrn mit dem allerheiligisten Sacrament deß Altars warhafftig geschehen ist / vnnd demnach ein vrsach gewest / daß an ermeltes heilige Ort / das herrlich vnd gnadenreiche Gottshauß Sanct Saluators erbawet worden. An den Walfarten vnd Creutzgängen so dahin verricht werden / auch sonsten andaechtig zusingen. Ingolstadt 1585.

(Schnaderbeck, Ambrosius): SS. Salvator. Ein gnadenreicher Bettbrunnen zu Bettbrunn / Das ist: Herkommen vnd Auffnemmen / der alten Walfahrt zu Bettbrunn / bey Ingolstatt / Insonders aber grosse wunderliche Gnaden / vnd Gutthatten / so der H. Salvator Jesus Christus / als ein wahrer Lebens-Brunnen innerhalb 37. Jahr seinen Walfahrteren / vnd Anrueffenden erwisen. Under dem Titul / Deß Hochwuerdigisten Sacrament deß Altars / vnter welchem Christus Jesus in disem Gottshauß Kirchen-Patron ist. Wie auch von seiner H. Salvators Bildnuß allda Beschriben Von einem getrewen Diener / vnd Liebhaber deß H. Salvators zu Bettbrunn. Ingolstadt 1687.

Schöppner, Alexander: Sagenbuch der Bayerischen Lande. 3 Bde. München 1852—1853.

Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten, bearb. A. Seifert (= Ludovico Maximilianea. Universität Ingolstadt-Landshut-München. Quellen 1). Berlin 1973.

Vervaux, Jean: Boicae gentis Annalium Pars III. München 1662.

Wackernagel, Philipp: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Bd. 5. Leipzig 1877 (Reprint Hildesheim 1964).

Wagner, Bartholomäus: Homiliarum Centuria de Tempore et Sanctis Postill. Freiburg 1607.

Wallfahrtsgebete und Wallfahrtsspiel zum Heiligsten Salvator in Bettbrunn. Bettbrunn o. J. (1937).

Der Wallfahrtsort Sankt Salvator zu Bettbrunn nebst vollständiger Beicht- und Communion-Andacht. Bettbrunn o. J.

Wening, Michael: Historico-Topographica Descriptio. Erster Thail. Das Renntambt Muenchen. München 1701 (Reprint München 1975).

3. Literatur

Adelmann, Josef Anselm von: Christus auf dem Palmesel. ZV 63 (1967) 182—200.

Andree, Richard: Votive und Weihegaben des katholischen Volks in Süddeutschland. Braunschweig 1904.

Philip Apians Topographie und Wappensammlung. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 39 (1880) 1 ff.

Assion, Peter: Die Mirakel der Hl. Katharina von Alexandrien. Untersuchungen und Texte zur Entstehung und Nachwirkung mittelalterlicher Wunderliteratur. Heidelberg, Phil. Diss., 1969.

Bach, Hermann: Mirakelbücher bayerischer Wallfahrtsorte. Untersuchung ihrer literarischen Form und ihrer Stellung innerhalb der Literatur der Zeit. München, Phil. Diss., 1963.

Bachmann, Hanns: Das Mirakelbuch der Wallfahrtskirche Mariastein in Tirol als Quelle zur Kulturgeschichte (1678—1742) (= Schlern-Schriften 265). Innsbruck-München 1973.

Baer, Frank: Votivtafel-Geschichten. Votivtafeln erzählen von Räubern und von Kriegen, von Feuersbrünsten und Kindsnöten, von Verkehrsunfällen und von wunderbarer Hilfe. Rosenheim 1976.

Baier, Hans: Historische Streifzüge im Altmühltal. Bayerland 74 (1972 / H. 11) 15—23.

Bauer, Anton: Eucharistische Wallfahrten zu „Unserm Herrn", „Hl. Blut" und „St. Salvator" im alten Bistum Freising. In: Festgabe des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960, hg. A. W. Ziegler (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21, 3). München 1960. S. 37—71.

Bauer, Karl: Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte. Regensburg 1970.

Bauerreiß, Romuald: Kirchengeschichte Bayerns. 7 Bde. St. Ottilien-Augsburg 1949—1970.

Ders.: Pie Jesu. Das Schmerzensmann-Bild und sein Einfluß auf die mittelalterliche Frömmigkeit. München 1931.

Baumer, Iso: Volksfrömmigkeit und Kirchenerneuerung. In: Baumer, Iso / Christoffels, Hildegard / Mainberger, Gonsalv: Das Heilige in Licht und Zwielicht (= Offene Wege 3). Einsiedeln 1966. S. 11—64.

Ders.: Wallfahrt als Handlungsspiel. Ein Beitrag zum Verständnis religiösen Handelns (= Europäische Hochschulschriften XIX A/12). Bern-Frankfurt/M. 1977.

Ders.: Wallfahrt und Wallfahrtsterminologie. In: Volkskunde. Fakten und Analyse. Fest-

gabe für Leopold Schmidt zum 60. Geburtstag, hg. K. Beitl (= Sonderschriften des Vereines für Volkskunde in Wien 2). Wien 1972. S. 304—316.

Ders. / Heim, Walter: Wallfahrt heute. Freiburg/Ch.-Konstanz 1978.

Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern 2/1: Oberpfalz und Regensburg. München 1863.

Bayerische Frömmigkeit. 1400 Jahre christliches Bayern. Ausstellungskatalog München 1960.

Beierlein, J(oh.) P(etrus): Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 17 (1857) 39—112 (I) und 27 (1866/67) 110—140 (II).

Beitl, Richard (Hg.): Wörterbuch der deutschen Volkskunde. 3. Aufl., hg. K. Beitl. Stuttgart 1974.

Benker, Gertrud: Heimat Oberpfalz. Regensburg 1965.

Berti, Johannes Laurentius: Theologia historico-dogmatico-scholastica. Tom. VII. München 1750.

Bettbrunn, Urheimat der Zsambékér. Unsere Post, die Heimatzeitung der Ungarndeutschen 15 (1960 / H. 16) 9.

Bettbrunn. Eine vergessene Wallfahrt zum Erlöser. St. Willibaldsbote 24. 5. 1964, 6—7.

Bleibrunner, Hans: Unsere Liebe Frau vom Bogenberg. Bogen 1975.

Böck, Robert: Die Verehrung des hl. Benno in München. Wallfahrtsgeschichte und Mirakelbücher. BJV 1958, 53—73.

Browe, Peter: Die Eucharistie als Zaubermittel im Mittelalter. AKG 20 (1930) 134—154.

Ders.: Die Hostienschändungen der Juden im Mittelalter. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 34 (1926) 167—197.

Ders.: Die Pflichtkommunion im Mittelalter. Münster 1940.

Ders.: Die eucharistischen Wunder des Mittelalters (= Breslauer Studien zur historischen Theologie NF 4). Breslau 1938.

Brückner, Wolfgang: Der kaiserliche Bücherkommissar Valentin Leucht. Leben und literarisches Werk. Archiv für Geschichte des Buchwesens 3 (1960) 97—180.

Ders.: Sagenbildung und Tradition. Ein methodisches Beispiel. ZV 57 (1961) 22—74.

Ders.: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrtens (= Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 3). Aschaffenburg 1958.

Ders.: Zur Phänomenologie und Nomenklatur des Wallfahrtswesens und seiner Erforschung. Wörter und Sachen in systematisch-semantischem Zusammenhang. In: Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag, hg. D. Harmening (u. a.). Berlin 1970. S. 384—425.

Bucher, Anton von: Sämmtliche Werke, hg. J. von Klessing. 6 Bde. München 1819—1822.

Buchner, Franz Xaver: Das Bistum Eichstätt. Historisch-statistische Beschreibung auf Grund der Literatur, des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtlichen Berichte. 2 Bde. Eichstätt 1937—1938.

Ders.: Die Hostienwallfahrtsorte. Literarische Beilage zum Klerusblatt 7 (1931 / H. 6) 149—154.

Ders.: Die Klosterwirtschaft von Plankstetten im Jahre 1601. Die Oberpfalz 20 (1926) 126—129.

Ders.: Volk und Kult. Studien zur deutschen Volkskultur. Nach pfarrarchivalischen Quellen (= Forschungen zur Volkskunde 27). Düsseldorf 1936.

Busl, Adalbert / Fähnrich, Harald: Pfarrei Beidl — historischer und kultureller Überblick. Beidl 1977.

Chronica Bavaricae Capucinorum Provinciae. Augsburg 1869.

Daxelmüller, Christoph: Inventarisierung von Votiv- und Weihegaben in Nordbayern. BBV 3 (1976) 84—91.

Dietheuer, Franz: Die Bettbrunner Geldreitern. VO 101 (1960/61) 207—208.

Ders.: Das alte Gnadenbild zum hl. Salvator in Bettbrunn. Unser Heimatland, Beilage zum Tages-Anzeiger Regensburg 6 (1956 / H. 4) 2—3.

Ders.: Die alte Salvator-Gnadenfigur in Bettbrunn. Ingolstädter Heimatblätter, Beilage zum Donau-Kurier 19 (1956 / H. 10—11) 42—43.

Ders.: Die gotischen Steinmetzzeichen am Chor der Bettbrunner Wallfahrtskirche. Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 87 (1978) 322—348.

Ders.: Die Wallfahrt St. Salvator zu Bettbrunn. Regensburger Bistumsblatt 25 (1956 / H. 2) 8—9.

Ders. / Schnell, Hugo: Sankt Salvator zu Bettbrunn (= Kunstführer Nr. 249). 5. Aufl. München 1969.

Döring, Alois: Kapuzinerorden und Wallfahrt. In: Maria Buchen. Eine fränkische Wallfahrt, hg. W. Brückner (= Land und Leute. Veröffentlichungen zur Volkskunde). Würzburg 1979. S. 99—112.

Dolberg, Ludwig: Die Verehrungsstätte des hl. Blutes in der Cistercienser-Abtei Doberan. Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden 12 (1891) 594—604.

Dollinger, Peter Paul: Abensberg und Umgebung in ihren historischen Beziehungen zum Wallfahrtsort St. Salvator oder Bettbrunn. Ingolstadt 1880.

Ders.: Bittgang nach St. Salvator in Bettbrunn. Heimatklänge, heimatkundliche Beilage des Hallertauer General-Anzeigers 26. 5. 1928, 21—24.

Dotterweich, Helmut: Der junge Maximilian. Jugend und Erziehung des Bayerischen Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I. von 1573—1593. München 1962.

Dünninger, Eberhard: Reise auf der Teufelsmauer. In: Dünninger, Eberhard und Josef: Erlebtes Bayern. Landschaften und Begegnungen. Rosenheim 1978. S. 122—141.

Dünninger, Hans: Processio peregrinationis. Volkskundliche Untersuchungen zu einer Geschichte des Wallfahrtswesens im Gebiet der heutigen Diözese Würzburg. WDGBll 23 (1961) 53—176 (I) und 24 (1962) 52—188 (II).

Ders.: Der Sulzbacher Kalender für katholische Christen (1841—1915). Verlag — Programm — geistiger Hintergrund. Jahrbuch für Volkskunde NF 1 (1978) 131—154.

Eberl, Angelikus: Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902). Freiburg 1902.

Eckardt, M. Donatilla von: Die Kerzensammlung von Bettbrunn. Altbayerische Heimatpost 18. 5. 1975.

Der Eichstätter Raum in Geschichte und Gegenwart. Eichstätt 1973.

Enzyklopädie des Märchens, hg. K. Ranke. Bd. 1. Berlin-New York 1977.

Ernst, Cécile: Teufelsaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert. Bern 1972.

Fearns, James: Peter von Bruis und die religiöse Bewegung des 12. Jahrhunderts. AKG 48 (1966) 311—335.

Feulner, Adolf: Christian Wink (1738—1797). Altbayerische Monatsschrift 11 (1912) 1—62.

Finkenstaedt, Helene und Thomas: Vorläufiges Inventar der Prozessionsstangen in Bayern. BJV 1968, 13—44.

Dies.: Stanglsitzerheilige und Große Kerzen. Stäbe, Kerzen und Stangen der Bruderschaften und Zünfte in Bayern. Weißenhorn 1968.

Frank, Joseph: Aus den Mirakelbüchern von Bettbrunn. Der Familienforscher in Bayern, Franken und Schwaben (= Blätter des Bayerischen Landesverbandes für Familienkunde) 2 (1955 / H. 3—4) 28—29.

Franz, Adolph: Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der deutschen Liturgie und des religiösen Volkslebens. Freiburg 1902 (Reprint Darmstadt 1963).

Freytag, Gustav: Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 2 Bde. Berlin o. J.

Gegenfurtner, Wilhelm: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621—1650). Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 11 (1977) 71—220.

Gierl, Irmgard: Bauernleben und Bauernwallfahrt in Altbayern. Eine kulturkundliche Studie auf Grund der Tuntenhausener Mirakelbücher (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21, 2). München 1960.

Götz, Johann Baptist: Die Dietfurter Benefizien bis zur Gründung der Pfarrei. VO 47 (1895) 73—140.

Ders.: Geschichte der Pfarrei und Benefizien Dietfurts vom Jahre 1540 bis zur Saekularisation im Jahre 1802. VO 50 (1898) 1—121.

Ders.: Die große oberpfälzische Landesvisitation unter dem Kurfürsten Ludwig VI. Teil 1: Die beiden ersten Reisen 1579—1580. VO 85 (1935) 148—244.

Ders.: Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576 bis 1620 (= RST 66). Münster 1937.

Goy, Barbara: Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg XXI). Würzburg 1969.

Dies.: St. Salvator zu Donaustauf. Regensburger Bistumsblatt 43 (1974 / H. 42) 10—11.

Harmening, Dieter: Fränkische Mirakelbücher. Quellen und Untersuchungen zur historischen Volkskunde und Geschichte der Volksfrömmigkeit. WDGBll 28 (1966) 25—240.

Ders.: Vorbemerkungen zu einer Geschichte der Volksfrömmigkeit im Zeitalter der Gotik. ZV 63 (1967) 161—181.

Hartig, Michael: Die eucharistischen Gnadenstätten in Bayern. In: Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongreß 1960. München 1960. S. 97—113.

Hartinger, Walter: Ain schöner Catholischer Rueff. Zur Genese eines barocken Wallfahrtsliedes. BJV 1972/75, 195—210.

Ders.: Die Wallfahrt Neukirchen bei hl. Blut. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5 (1971) 23—240.

Hartmann, Joseph: Beiträge zur Heimatkunde in Erklärungen der Ortsnamen des Stadt und Landbezirkes Ingolstadt und solcher der nächsten Umgebung auf historischer, geographischer und sprachwissenschaftlicher Grundlage. Ingolstadt 1902.

Hausberger, Karl: Gottfried Langwerth von Simmern (1669—1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 7 (1973) 63—370.

Heffels, Monika: Die Handzeichnungen des 18. Jahrhunderts (= Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Die deutschen Handzeichnungen IV). Nürnberg 1969.

Heim, Walter: Aufgewärmte Hostienfrevel-Legenden. SV 60 (1970) 43—45.

Hemmerle, Josef: Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern (= Bayerische Heimatforschung 12). München 1958.

Unser Herrgott bei dem Hirten. Erdkreis 3 (1953 / H. 6) 190.

Heuser, Johannes: „Heilig-Blut" in Kult und Brauchtum des deutschen Kulturraumes. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde. Bonn, Phil. Diss. Masch., 1948.

Höfler, Max: Votivgaben beim St. Leonhardskult in Oberbayern. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns 9 (1891) 109—136 und 11 (1894) 45—89.

Hönle, Alois: Altbayerisches Juwel im Köschinger Forst. Mittelbayerische Zeitung 18. 5. 1975.

Ders.: Schatzkästlein in der Waldidylle. Die Wallfahrtskirche St. Salvator in Bettbrunn. Unser Bayern, Heimatbeilage der Bayerischen Staatszeitung 20 (1970 / H. 4) 31—32.

Hofmann, Siegfried: Die Kirche in Bettbrunn — ein Werk Leonhard Matthäus Gießls oder Veit Haltmayrs? Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 87 (1978) 362—376.

Hüttl, Ludwig: Max Emanuel. Der Blaue Kurfürst 1679—1726. Eine politische Biographie. München 1976.

Jais, Aegidius: Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande. 2. Aufl. Salzburg 1828.

Janner, Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 3 Bde. Regensburg 1883—1886.

Jedin, Hubert (Hg.): Handbuch der Kirchengeschichte III. Die mittelalterliche Kirche (1/2) — VI. Die Kirche in der Gegenwart (1/2). Freiburg 1966—1973.

Kahof-Ferstl, Hans: Wie der Wallfahrtsort zu Bettbrunn entstand. Regensburger Sonntagsblatt 5 (1931 / H. 26) 2.

Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1858. Sulzbach 1858.

Katholischer Fantasten- und Predigeralmanach auf das Jahr 1785. Rom, Madrit und Lisabon o. J.

Katzl, Rudolf: Seit 850 Jahren Wallfahrt zum Sankt Salvator von Bettbrunn. Altbayerische Heimatpost 18. 5. 1975.

Ders.: 850 Jahre Sankt Salvator in Bettbrunn. Regensburger Bistumsblatt 44 (1975 / H. 20) 12—13.

Kisslinger, Johann Nepomuk: Die Wallfahrt Hl. Blut in Erding. Kaufbeuren 1933.

Kobolt, Anton Maria: Baierisches Gelehrten-Lexikon, worinnen alle Gelehrte Baierns und der obern Pfaltz mit ihren gedruckten als noch ungedruckten Schriften. Landshut 1795. Nachträge Landshut 1824.

Korff, Gottfried: Heiligenverehrung in der Gegenwart. Empirische Untersuchungen in der Diözese Rottenburg (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 29). Tübingen 1970.

Kramer, Karl-Sigismund: Die Mirakelbücher der Wallfahrt Grafrath. BJV 1951, 80—102.

Ders.: Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500—1800). Eine Volkskunde auf Grund archivalischer Quellen (= Beiträge zur Volkstumsforschung 13: Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX, 15). Würzburg 1961.

Kriss, Rudolf: Zur Begriffsbestimmung des Ausdruckes „Wallfahrt". ÖZV 66 (1963) 101—107.

Ders.: Die Volkskunde der Altbayrischen Gnadenstätten. 3 Bde. München-Pasing 1953—1956.

Ders. / Rettenbeck, Lenz: Wallfahrtsorte Europas. München 1950.

Kriss-Rettenbeck, Lenz: Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens. 2. Aufl. München 1971.

Ders.: EX VOTO. Zeichen, Bild und Abbild im christlichen Votivbrauchtum. Zürich-Freiburg 1972.

Die Kunstdenkmäler von Bayern II. Oberpfalz und Regensburg. 22 Bde. München 1905—1933.

Die Kunstdenkmäler von Bayern IV. Niederbayern 18: BA Mainburg. München 1928.

Kunzelmann, Adalbero: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. T. 1—7 (= Cassiciacum XXVI, 1—7). Würzburg 1969—1976.

Lehner, Johann Baptist: Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg. VO 94 (1953) 5—82.

Ders.: Wallfahrten im Bistum Regensburg. In: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. M. Buchberger. Regensburg 1939. S. 216—222.

Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. E. Kirschbaum (u. a.). 8 Bde. Freiburg 1968—1976.

Lexikon für Theologie und Kirche. 11 Bde. 2. Aufl., hg. K. Rahner / J. Höfer. Freiburg 1957—1967.

Lieb, Norbert: Münchener Barockbaumeister (= Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte 35). München 1941.

Liebl, Ermelinde Erna: Studien zum Wallfahrtswesen der Diözese Regensburg. Würzburg, Phil. Diss. Masch., 1950.

Lill, Georg: Die Kerzen im Wachsgewölbe des Klosters Andechs. BJV 1950, 60—64.

Mader, Felix: Geschichte der südlichen Seglau (Ehem. Eichstättisches Amt Jettenhofen. Pfarrei Burggriesbach). Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 53 (1937) 1—170.

Markmiller, Fritz: Dreifaltigkeits- und Salvator-Wallfahrten im Raum Dingolfing - Landau - Vilsbiburg. Der Storchenturm, Geschichtsblätter für die Landkreise um Dingolfing, Landau und Vilsbiburg 12 (1977) H. 24, 36—50.

Matern, Gerhard: Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit (= Spanische Forschungen der Görresgesellschaft II, 10). Münster 1962.

Mayer, Anton L.: Eine eucharistische Legende aus Kärnten und ihre Hintergründe. Archiv für Liturgiewissenschaft VI, 2 (1960) 461—481.

Ders.: Die Liturgie und der Geist der Gotik. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 (1926) 68—97 (auch in: Ders.: Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte. Gesammelte Aufsätze, hg. E. von Severus. Darmstadt 1978. S. 18—47).

Mayer, Franz Xaver: Monographien oder topographisch-historische Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes Ritenburg in der Oberpfalz. VO IV, 2—3 (1838) 181—391.

(Melchinger, J. W.): Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Baiern oder alphabetische Beschreibung aller im ganzen baierischen Kreis liegenden Städte. Bd. 1. Ulm 1796.

Meyer, Carl: Der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte. Basel 1884 (Reprint Hildesheim 1971).

Meyer, Hans B.: Die Elevation im deutschen Mittelalter und bei Luther. Eine Untersuchung zur Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters. Zeitschrift für katholische Theologie 85 (1963) 162—217.

Moser, Dietz-Rüdiger: Verkündigung durch Volksgesang. Studien zur Liedkatechese der Gegenreformation. Freiburg, Phil. Diss. Habil. Masch., 1977.

Moser-Rath, Elfriede: Predigtmärlein der Barockzeit. Exempel, Sage, Schwank und Fabel in geistlichen Quellen des oberdeutschen Raumes (= Supplement-Serie zu Fabula. Reihe A, 5). Berlin 1964.

Müller, Aegidius: Das heilige Deutschland. Geschichtliche Beschreibung sämtlicher im deutschen Reich bestehender Wallfahrtsorte. 3. Aufl. Köln 1888.

Nagel, Herbert: Neuentdeckte Plastiken des Landsberger Bildhauers Lorenz Luidl. Landsberger Geschichtsblätter 45 (1955) 53—55.

Neckermann, Georg: Stockhof, eine ehemalige Wallfahrt unweit Walderbach. Die Oberpfalz 3 (1909) 43—44.

Neundorfer, Bruno: Zur Entstehung von Wallfahrten und Wallfahrtspatrozinien im mittelalterlichen Bistum Bamberg. 99. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1963) 1—132.

Och, Friedrich: Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute. Als Fortsetzung von Beierleins Werk. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 50 (1897) 131—229 (I) und 52 (1906 / H. 3) 247—293 (II).

Ohse, Hildegard: Die Wallfahrt Föching im Spiegel der Mirakelbücher (1696—1790). München, Phil. Diss., 1969.

Oppel, Hans D.: Exemplum und Mirakel. Versuch einer Begriffsbestimmung. AKG 58 (1976) 96—114.

Ostendorf, Adolf: Das Salvatorpatrozinium, seine Anfänge und seine Ausbreitung im mittelalterlichen Deutschland. Westfälische Zeitschrift, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 100 (1950) 357—376.

Pachinger, A(nton) M(aria): Unedierte Medaillen auf bayerische Wallfahrtsorte, Kirchen und Klöster aus der Sammlung Pachinger - Linz. Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 24 (1905) 31—59.

Ders.: Unedierte Wallfahrts-Medaillen aus der Schule des Salzburger Stempelschneiders P. Seel. Blätter für Münzfreunde 44 (1909) 4075—4078.

Pezzl, Johann: Reise durch den Baierischen Kreis. 2. Aufl. Leipzig 1784 (Reprint München 1973).

Pfarrei Großgundertshausen. Hallertauer Chronist, Beiträge zur Heimat- und Volkskunde von Mainburg und Umgebung (= Sonderbeilage zum Hollerdauer Berichterstatter) 85 (1927) 341.

Prantl, Karl von: Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens im Auftrage des akademischen Senats verfaßt. 2 Bde. München 1872 (Reprint Aalen 1968).

Reiter, Günter: Heiligenverehrung und Wallfahrtswesen im Schrifttum von Reformation und katholischer Restauration. Würzburg, Phil. Diss., 1970.

Renner, Carl Oskar: Bettbrunn. In: Unbekanntes Bayern 4. Wallfahrtskirchen und Gnadenstätten, hg. A. Fink. München 1959. S. 150—163 (Reprint München 1975).

Ried, Karl: Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539—1552), und die Glaubensspaltung (= RST 43/44). Münster 1925.

Ders.: Neumarkt in der Oberpfalz. Neumarkt 1960.

Riess, Otmar: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803) (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 9). Regensburg 1975.

Rottler, Adam: Abensberg im Wandel der Zeiten. Abensberg o. J. (1972).

Sallaberger, Johann: Die Augustiner-Eremiten im Erzstift Salzburg im 17. Jahrhundert. Salzburg, Phil. Diss. Masch., 1972 (auch in: Analecta Augustiniana 37 (1974) 145—240 und 38 (1975) 95—230; Sonderdruck: Studia Augustiniana Historica 5. Rom 1977).

Scheglmann, Alfons M.: Geschichte der Saekularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3 Bde. Regensburg 1903—1908.

Schmid, Franz: Die eucharistischen Wundererscheinungen im Lichte der Dogmatik. Zeitschrift für katholische Theologie 26 (1902) 492—517.

Schmid, Johann: Pfarrei Pötzmes. Eine kurze Haus- und Ortsgeschichte. Mainburg 1925.

Schmidt, Friedrich: Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750 (= Monumenta Germaniae Paedagogica XIV). Berlin 1892.

Schmidt, Leopold: Hirtenmotive in Wallfahrtsgründungslegenden. In: Festschrift Nikolaus Grass, hg. L. Carlen / F. Steinegger. Bd. 2. Innsbruck-München 1975. S. 199—218.

Ders.: Das deutsche Volksschauspiel. Berlin 1962.

Schneider, Reinhold: Die letzte Reise des Kurfürsten Maximilian. In: Ders.: Die Rose des Königs und andere Erzählungen. 3. Aufl. Freiburg 1958. S. 34—74 (auch in: Ders.: Nach dem großen Kriege. Kolmar 1941. S. 5—59).

Schöller, Rainer G.: Der gemeine Hirte. Viehhaltung, Weidewirtschaft und Hirtenwesen vornehmlich des nachmittelalterlichen Umlandes von Nürnberg (= Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft XVIII). Nürnberg 1973.

Schönbach, Anton E.: Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters 6. Des Nikolaus Schlegels Beschreibung des Hostienwunders zu Münster in Graubünden. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 156 (1907) 1—70.

Schottenloher, Karl: Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts (= RST 76/77). Münster 1953.

Schreiber, Christian (Hg.): Wallfahrten durchs deutsche Land. Eine Pilgerfahrt zu Deutschlands heiligen Stätten. Berlin 1928.

Schreiber, Georg: Der Barock und das Tridentinum. In: Ders. (Hg.): Das Weltkonzil von Trient. Bd. 1. Freiburg 1951. S. 381—425.

Ders. (Hg.): Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben (= Forschungen zur Volkskunde 16/17). Düsseldorf 1934.

Schroubek, Georg: Das Wallfahrts- und Prozessionslied. In: Handbuch des Volksliedes, hg. R. W. Brednich (u. a.). Bd. 1. Die Gattungen des Volksliedes (= Motive. Freiburger Folkloristische Forschungen 1, I). München 1973. S. 445—462.

Schwaiger, Georg: Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) (= Münchener Theologische Studien I, 6). München 1954.

Siegert, Carl: Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein. VO 20 (1861) 1—441.

Sommervogel, Carlos (Hg.): Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouv. Ed. 12 Bde. Paris-Brüssel-Toulouse 1890—1931 (Reprint Löwen 1960).

Spindler, Max (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. 4 Bde. München 1967—1975.

Staber, Josef: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg. Regensburg 1966.

Ders.: Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 20, 1). München 1955.

Stahl, Gerlinde: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1968) 35—282.

Stalla, Gerhard: Bibliographie der Ingolstädter Drucker des 16. Jahrhunderts. 4./5. Lief. (= Bibliotheca Bibliographica Aureliana LVI/LXI). Baden-Baden 1974—1975.

Stockmeier, Peter: Zur barocken Eucharistie-Katechese im Bistum Freising. In: Festgabe des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960, hg. A. W. Ziegler (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21, 3). München 1960. S. 116—131.

Thieme, Ulrich / Becker, Felix: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begr. Thieme / Becker. 37 Bde. Leipzig 1907—1950.

Ulsamer, Willi: Wolfgang Agricola, Stiftsdekan von Spalt (1536—1601) (= Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen. Hist. Reihe 9). Kallmünz 1960.

Vetter, Ewald M.: Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchior Prieto von 1622 (= Spanische Forschungen der Görresgesellschaft II, 15). Münster 1972.

Wallfahrtskirche Bettbrunn St. Salvator. Zur Erinnerung an die 850-Jahr-Feier der Wallfahrt und die Renovierung der Kirche (Festschrift Bettbrunn 1975).

Weindl, H.: Der Kupferstecher Michael Wening und seine Topographie. VN 88 (1962) 67—85.

Winkler, Karl (Hg.): Oberpfälzisches Heimatbuch. Kallmünz 1929.

Woeckel, Gerhard P.: Ignaz Günther. Die Handzeichnungen des kurfürstlichen bayerischen Hofbildhauers Franz Ignaz Günther (1725—1775). Weißenhorn 1975.

Wünnenberg, Rolf: Andechser Votiv-Kerzen. Augsburg 1966.

Zedler, Johann Heinrich (Verl.): Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. 64 Bde. Halle-Leipzig 1732—1754 (Reprint Graz 1961—1964).

Zeeden, Ernst Walter / Molitor, Hannsgeorg (Hg.): Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 25/26). Münster 1967.

Zeschick, Johannes: Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (= Neue Veröffentlichungen des Institutes für Ostbairische Heimatforschung 21). Passau 1969.

Zimmermann, M.: De suppressione Bavarica monasteriorum ordinis nostri. Analecta Augustiniana 1 (1905) 149—160.

Einleitung: Hostienwallfahrten

Die Hostienwallfahrten (Eucharistiewallfahrten) sind der am weitesten verbreitete Typ christologischer Wallfahrt. Sie begegnen uns seit Ende des Hochmittelalters.

Die Hostienwallfahrten stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung eucharistischer Frömmigkeit im ausgehenden Mittelalter. Kontroversen der Eucharistietheologie und das Verlangen nach sinnenfälliger Schau führen zur Erneuerung der Eucharistiefrömmigkeit im Zeitalter der Gotik. Auf diesem Boden erscheinen zahlreiche Hostienmirakel, die verörtlicht zu Gründungsmirakeln [1] eucharistischer Wallfahrten werden.

Die Hostienkultorte entstehen im ausgehenden Hochmittelalter und finden im Spätmittelalter weite Verbreitung. In der Reformation aufgrund kontroverser Eucharistielehren in ihrem Bestand gefährdet, leben sie in der Zeit gegenreformatorischer Wallfahrtserneuerung wieder auf, sofern sich ein Hostienmirakel in vorreformatorischer Zeit in einem dinglichen Kultgegenstand, etwa einem eucharistischen Gnadenbild, hat objektivieren können. Neue Eucharistiewallfahrten entstehen nicht mehr, wenige der alten gelangen zur Blüte und können sich bis zur Gegenwart eine beachtliche Bedeutung innerhalb des Wallfahrtswesens sichern.

a) Eucharistiefrömmigkeit und Eucharistiewunder

Eucharistische Wallfahrten gründen in verorteten Hostienmirakeln des ausgehenden Hoch- und des Spätmittelalters. Die historischen und psychologischen Ursachen der Wunder sind in der Eucharistiefrömmigkeit im Zeitalter der Gotik zu suchen. Die Hostienmirakel spiegeln zeitgenössische Eucharistievorstellungen von Volk und Klerus, „theologische Kontroversen, kultische Entwicklungen, volksmässige Vorstellungen und Bräuche und zeitgeschichtliche Ereignisse“ [2].

[1] Zum Mirakel-Begriff: Wort: miraculum, Wunder (objektives und subjektives Wunder); Bezeichnung von Gnadenerweisen, Visionen, Erscheinungen aller Art. — Gattungsbegriff: Mirakel als literarische Gattung bezeichnet die Erzählung eines numinosen Erlebnisses, „das . . . von der Übermacht einer sich immer wieder aufs neue im Irdischen manifestierenden göttlichen Welt Zeugnis gibt und . . . durch das Aufzeigen einer umgreifenden gerechten Weltordnung menschlichem Sicherheitsbedürfnis Rechnung trägt“ (Assion, Mirakel 11). — Mirakelliteratur: 1. Novellenartig ausgestaltete Mirakel-Erzählungen; miracula post mortem: in der Hagiographie die an Heiligenviten angehängten Wundergeschichten von Gnadenerweisen eines Heiligen; exemplarische Mirakel: als Exempel zum Beweis eines Lehrsatzes oder zur Erbauung fungierende Wundergeschichten aller Art, in Mirakelsammlungen kompiliert. 2. An Wallfahrtsorten lokalisierte Wunderberichte; Gründungsmirakel: Verortung eines einmaligen numinosen Erlebnisses mit kultstiftender Kraft; Wallfahrtsmirakel: protokollierte Berichte von Gnadenerweisen des Wallfahrtspatrons. — Vgl. Assion, Mirakel 5—23; Harmening, Mirakelbücher 47—49; Oppel, Exemplum und Mirakel 109—113.

[2] Heuser, Hl. Blut 84.

Eucharistieverehrung ist zentrales Thema ‚gotischer' Frömmigkeit. Nach einer Zeit des Niedergangs eucharistischen Kultes im frühen Hochmittelalter [3] formieren sich seit dem 12. Jahrhundert Kräfte einer „eucharistischen Wiedergeburt" [4], deren Anstöße von seiten antieucharistischer Häresien und der damit verbundenen kontroversen Eucharistietheologien kamen. Mittelalterliche Eucharistielehren etwa des Berengar von Tours und der häretischen Bewegungen (Katharer), die die Realpräsenz Christi leugneten [5], führten zu theologischen Auseinandersetzungen, zugleich aber auch zur Klärung des Transsubstantiationsbegriffes, die „wirkliche Gegenwart des Leibes Christi in der Eucharistie nach der Wandlung, die Identität dieses Leibes mit dem von der Jungfrau Maria geborenen und die Art und Weise der Verwandlung des Brotes in den Leib Christi" [6].

Die theologischen Streitfragen der Zeit werden nun auch in Mirakelerzählungen erfahrbar, von ihnen reflektiert. Eucharistiewunder fungieren in einschlägigen Traktaten als Beweismittel für die reale Gegenwart Christi im Sakrament [7].

Gleichzeitig verbindet sich die Sakramentstheologie in der Neuerung der Elevation mit dem kultischen Schauverlangen der Zeit, wie die Frömmigkeit des Mittelalters überhaupt getragen war von der „Sehnsucht nach Schau, nach geistiger und sinnlicher Schau, dem subjektiven Andachtsstreben und dem Realismus, der das Geschaute sinnlich erfaßt und sinnlich denkt" [8]. Die Tendenz der Schaudevotion wird im Umkreis des Eucharistiekultes erfahrbar in der Elevation während der Messe.

Der Elevationsritus [9] breitete sich von Cluny im 11. Jahrhundert in Frankreich und Italien aus. Im 12. Jahrhundert griff er nach Deutschland über. Elevation und Anschauen der konsekrierten Hostie werden schließlich volkstümlichste Frömmigkeitsübung des späten Mittelalters: Anblick der Hostie wird einziger und ausschließlicher Wert des Meßbesuches; es reicht, die Hostie geschaut zu haben, man eilt von Kirche zu Kirche, um möglichst oft die Elevation mitzuerleben; man ist davon überzeugt, es gäbe nichts Heilkräftigeres als den Anblick der Hostie [10]. Die Schaudevotion schlägt um in Schaumagie.

Die eucharistische Schaudevotion begründet Wundererzählungen und Visionsberichte: Man sieht die Hostie in der Hand des Priesters glänzen und leuchten oder sich in ein Knäblein verwandeln [11], oder sieht die Erscheinung des Schmerzensmannes [12]. Diese Berichte machen die Entwicklung der Elevationsfrömmigkeit

[3] Vgl. dazu Matern, Fronleichnamsfeier 1—4.

[4] Matern, Fronleichnamsfeier 4—38.

[5] Zu antieucharistischen Häresien des Hoch- und Spätmittelalters vgl. Fearns, Peter von Bruis; Heuser, Hl. Blut 67—68; Matern, Fronleichnamsfeier 4—9; LThK 3, Sp. 1149—1150.

[6] Matern, Fronleichnamsfeier 9. — Sanktionierung des Transsubstantiationsbegriffes durch das IV. Laterankonzil (1215); LThK 3, Sp. 1150.

[7] Vgl. Browe, Wunder 180—183.

[8] Mayer, Gotik 94.

[9] Zu Geschichte und Bedeutung der Elevation für die mittelalterliche Eucharistiefrömmigkeit vgl. Meyer, Elevation 162—196.

[10] Vgl. Meyer, Elevation 192.

[11] Zahlreiche Beispiele bei Browe, Wunder 100—110.

[12] Gregoriusmesse: Erscheinung Christi als Schmerzensmann vor Papst Gregor während der Eucharistiefeier, dargestellt mit den Wundmalen, meist auch mit den Arma Christi. Literarische Quelle ist Paulus Diaconus, Vita Gregorii; vgl. Schönbach, Beschreibung des

sichtbar. Stand hier anfangs das Maiestas-Thema im Vordergrund, verstärkt sich gegen Ende des Mittelalters der Passionsgedanke, die Betrachtung des Leidens Christi rückt in das Zentrum der Interpretation [13].

Sakramentstheologie und Elevationsfrömmigkeit schufen einen Eucharistiekult, der sich von devotionaler Hostienschau bis zur Schaumagie spannt. Die Eucharistie wird abergläubischen Zwecken dienlich: in Segens- und Schadenzauber [14]. Eucharistieaberglaube begründet zahlreiche Hostienfrevel. Hostienfrevelmirakel — blutende, heilende und andere Hostien — beginnen sich zu lokalisieren. Örtlich fixierte Hostienfrevelwunder werden schließlich zu Gründungsmirakeln eucharistischer Wallfahrten.

b) Eucharistiemirakel und Hostienwallfahrt

Eucharistiewallfahrten entstehen im Hoch- und Spätmittelalter. Auslösende Momente sind Hostienmirakel in Form lokalfixierter Hostienfrevelwunder: Wundererscheinungen machen einen Frevel offenbar.

Mittelalterliche Eucharistiemirakel erzählen von Erscheinungen der Eucharistie ohne sakramentale Verwandlung (Unversehrtheit im Feuer, Tieranbetung, Engelspeisung) oder von verwandelten Gestalten (Blut- und Fleischhostie, bildhaft als Knäblein oder leidender Heiland).

Hostienfrevel werden vielfach überliefert: abergläubischer Mißbrauch (Diebstahl zu Zauberzwecken), Schändung (Hostienmarter, meist Juden zugeschrieben [15]) oder andere Verunehrungen.

Die historische Echtheit und Glaubwürdigkeit der Hostienfrevelmirakel ist zu problematisieren: Teils gründen sie auf geschichtlich bezeugten Freveln, das wallfahrtsauslösende ‚miraculum' ist Täuschung oder Betrug zuzuschreiben; teils beruhen sie auf Fiktion (Analogiebildungen, Wandermotive) [16].

Älteste eucharistische Wallfahrtsorte entstehen im 12. Jahrhundert. Im 13. Jahrhundert vermehrt sich die Zahl der Hostienwallfahrten, ihren Höhepunkt erleben sie im 14. Jahrhundert; im 15., vereinzelt auch noch im 16. Jahrhundert kommen weitere auf [17].

Während der Reformation reduzierte sich der eucharistische, wie der Wallfahrtskult überhaupt. Reformatorische Pfarrer beseitigten Wunderhostien und bereiteten dem Kult ein Ende [18].

Die Barockzeit ließ ältere Hostienwallfahrtsorte wiederaufleben: Die nachtriden-

Hostienwunders von Graubünden 52—56. Als ikonographisches Vorbild gilt die Ikone in S. Croce in Gerusalemme, Rom; vgl. Lexikon d. christl. Ikonographie 2, Sp. 199—202.

[13] Vgl. Meyer, Elevation 178—185.

[14] Gebrauch der Eucharistie zum Segenszauber als Heilmittel, als Glücksbringer, im Liebeszauber; zum Schadenzauber im Hexenwesen. — Vgl. Browe, Zaubermittel; Franz, Messe 94—98; Heuser, Hl. Blut 72—73.

[15] Vgl. Browe, Hostienschändungen.

[16] Vgl. Browe, Wunder 159—171; Heuser, Hl. Blut 83.

[17] Einen chronologischen Abriß verorteter Eucharistiemirakel bietet Browe, Wunder 139—146, eine systematische Übersicht Bauerreiß, Pie Jesu 79—80.

[18] Beispiel Wilsnack: 1552 verbrennt der protestantische Prediger Joachim Ellefeldt drei, beim Wilsnacker Kirchenbrand 1383 unversehrt erhaltene, mit Blutstropfen behaftete Mirakelhostien. Nach deren Beseitigung versinkt der Blutkultort, der im 15. Jahrhundert eine gewaltigen Wallfahrtszulauf erfahren hatte, in Bedeutungslosigkeit. — Heuser, Hl. Blut 27.

tinische Frömmigkeit brachte nicht nur die Wiederaufnahme, sondern geradezu eine Steigerung mittelalterlicher Eucharistieverehrung [19]. Es entstanden zwar keine neuen Hostienwallfahrten [20], doch gelangten die wenigen, die die Wirren der Reformationszeit überstanden hatten, zu neuer Blüte. Sichtbares Zeichen dieser Kultrenaissance sind zahlreiche Um- und Neubauten eucharistischer Wallfahrtskirchen [21]. Seither ist ihre kultische Bedeutung, gelegentlich bis auf unsere Zeit, erhalten geblieben.

c) Kultbilder

Wiederbelebung eucharistischer Gnadenstätten fand in gegenreformatorischer Zeit regelmäßig nur dort statt, wo den eher abstrakten Kult ein eucharistisches Kultbild ersetzt hatte. Dieser Übergang von der Hostienwallfahrt zur eucharistischen Gnadenbildwallfahrt vollzog sich im Spätmittelalter. Der Vorgang ordnet sich ein in die generelle Wallfahrtsentwicklung des ausgehenden Mittelalters: Die Gnadenbildwallfahrt [22] gewinnt Vorrangstellung vor Tumulus- und Reliquienkulten. In der Barockzeit schließlich ist ein Wallfahrtsort ohne Gnadenbild so gut wie nicht mehr vorstellbar.

Kultobjekte von Hostienwallfahrten können also sein: Hostien oder eucharistische Gnadenbilder. Am Anfang der Verehrung steht die Mirakelhostie. Im 14. Jahrhundert kommen christologische Bildmotive auf, die zugleich Kultbilder eucharistischer Wallfahrten werden: Imago pietatis (Schmerzensmann-Bild) [23], Fünfwundenheiland [24], Salvator mundi [25]. Diese Andachtsbilder, Ausdruck spätmittelalterlicher Christusfrömmigkeit, lösen die Hostie als Kultobjekt ab, manche begründen im Barock lokalen Blutkult [26]. An die Stelle von Hostienkulten rückt das eucharistische Gnadenbild [27].

[19] Mayer, Legende 462—463; Schreiber, Barock 392—393.

[20] Hostienfrevelwunder tauchen zwar gelegentlich noch auf, besitzen aber keine kultstiftende Kraft mehr; vgl. Brückner, Walldürn 99.

[21] Mayer, Legende 464. Vgl. S. 92.

[22] Grundsätzliches zur Gnadenbildwallfahrt bei Dünninger, Processio peregrinationis I, 70—72 und II, 52—54.

[23] Schmerzensmannbild (Imago pietatis, Misericordia Domini, Erbärmdebild, Ecce Homo): Darstellung des leidenden Heilandes; vgl. Lexikon der christl. Ikonographie 4, Sp. 87—95. — Zu Herkunft, ikonographischer Verbreitung und sakramentaler Signifikanz des Schmerzensmannbildes vgl. Vetter, Psalmodia Eucaristica 172—214. — Die von Bauerreiß, Pie Jesu 94 vertretene These der legendenbildenden Kraft des Schmerzensmannbildes widerlegen aufgrund historisch-ikonographischer Analyse Heuser, Hl. Blut 80—82; Vetter, Psalmodia Eucaristica 172—214.

[24] Fünfwundenheiland (Fons Vitae): Christus weist seine Wunden, von denen Blutstrahlen in einen Kelch, eine Muschel o. ä. fließen; vgl. Lexikon der christl. Ikonographie 1, Sp. 310; Vetter, Psalmodia Eucaristica 229—339. — Als Wallfahrtsbild vertreten in Iphofen und Erding.

[25] Darstellung des Christkönig-Themas: Christus mit Krone, Szepter und Weltkugel; vgl. Lexikon der christl. Ikonographie 1, Sp. 423.

[26] In Süddeutschland enstehen neue Blutkultorte, deren Gnadenbilder der Schmerzensmann und der Fünfwundenheiland sind: Umratshausen (1546), Nandlstadt (1558), Rinning (1602), Eitting (vor 1730). — Heuser, Hl. Blut 84.

[27] Diese Tendenz konkretisiert sich in der Vergegenwärtigung des Gnadenpatrons auf Votivtafeln. Die Votivbilder der Hostienwallfahrt Erding beispielsweise enthalten das Gnadenbild, den Fünfwundenheiland, nur wenige das Eucharistiemirakel. — Heuser, Hl. Blut 150; Kriss, Gnadenstätten I, 27—28.

d) Patrozinien

Patrozinien der Kapellen und Kirchen der Hostienwallfahrten sind vorwiegend: „Hl. Blut", „Hl. Sakrament", „St. Salvator", auch „Hl. Grab" und „Hl. Kreuz" [28]. Volkssprachliche Namen sind: „Zum Stock", „Grabkirche" oder „Heiligenstadt" [29].

Die Patrozinien haben ausgesprochen sakrifikalen Charakter. Das Salvatorpatrozinium allerdings bezeichnet zweierlei: 1. In karolingischer Zeit (8./9. Jahrhundert) tragen die dem Erlöser geweihten Kapellen und Kirchen diesen Kirchentitel [30]. 2. Im Spätmittelalter (ca. 12. bis 15. Jahrhundert) erhalten Hostienwallfahrtsorte das Salvatorpatrozinium [31]. Patronatsbild der Salvatorwallfahrten (Salvatorgnadenbild) kann sowohl der Schmerzensmann [32] als auch der Salvator mundi [33] werden.

I. Das Gründungsmirakel von Bettbrunn

Histori Vom Vrsprung deß Gottshauß Saluators

Als man gezaehlt Eylffhundert Jar
Vnd fuenffvndzweyntzig / das ist war /
Geschach ein Wunderzeychen bald /
Mit einem Hirten in dem Walt /
Der beycht zu Oesterlicher Zeit /
Wie ander fromme Christen Leut:
Nam Christum vnder Brodts Gestalt /
Nach Brauch der Christlich Kirchen alt.
Als er solchs in sein Mundt empfieng /
Von stunden er vom Priester gieng:
Ein wenig nur von dannen kam /
Die Hosti auß dem Mundt er nam /
Legts in ein saubers Schaechtelein:
Diß Himmels Brodt sein Schatz solt seyn:
Dasselb er taeglich mit ihm nam /
Weyl selten er gen Kirchen kam:
Grub auß alßbald ein Hirten Stab /
Wie ichs zuvor beschrieben hab.
Wann dann kam der klar Sonnen Schein /
Steckt er den Stab ins Erdtreich nein /
Setzt drauff das heilig Sacrament /
Kniet nider / vnd hub auff sein Haend /
Bett solches an mit Andacht fein /
Daß sein Gott woell gnaedig seyn /
Verzeyhen seine Missethat

[28] Bauerreiß, Pie Jesu 82; Liebl, Wallfahrtswesen 10.
[29] Bauerreiß, Pie Jesu 82—83.
[30] Ostendorf, Salvatorpatrozinium.
[31] Lehner, Kirchenpatrozinien 52.
[32] Gnadenbild der Salvatorwallfahrt Mainburg: Schmerzensmannbild (um 1500); Bauerreiß, Pie Jesu 41.
[33] Wallfahrtsbild der Wallfahrt St. Salvator Donaustauf; Hartig, Gnadenstätten 108; KDO 20, 40.

Vnd Suend / die er begangen hat.
Einsmals er ohn gefaehrd ersicht /
Daß sich sein Viech zum Schaden richt /
Alßbald er auffsteht von der Erdt /
Vergißt also der Hosti werd /
Vnd wirfft sampt dieser seinen Steckn
Nach seinem Viech nein in ein Heckn.
Dahin fiel auch das Himmel Brodt /
Leib vnd Blut Christi / Mensch vnd Gott:
Deßhalb er groß Schrecken nam /
Vnd inn sehr grosses Trawren kam /
Griff gleichwol nach dem Sacrament /
Auffheben wolts mit seinen Haendt /
Moechts aber nicht zuwegen bringn:
Darumb laufft er vor allen Dingn
Zu seinem Pfarrher eylendts dar /
Ihm das Geschicht macht offenbar:
Der Pfarrher sich nicht saumet lang /
Von stundan mit dem Hirten gang /
Das Sacrament erheben wolt /
Villeicht solchs nicht geschehen solt.
Dieweyl / so offt er griff darnach /
Es weytter von ihm wich gemach /
Dardurch er kundt erkennen klar /
Daß es von Gott geordnet war /
Sein Bischoff er berichtet das /
So eben da zu Regnspurg was.
Der Bischoff vnd die Clerisey /
So diese Zeit ihm wohnten bey /
Mit Wunder zogen in der Eyl
Dahin biß inn die sieben Meyl /
Bald kamen an das Ort vnd End /
Da lag das heilig Sacrament:
Ein herrlich Bittfart richten an /
Darzu kam Jung / Alt / Fraw vnd Mann /
All fielen nider auff die Erdt /
Vnd betten an die Hosti werd /
Vnd rufften Gott vnd Himmel an.
Daß er ihm wolt sein Beystandt than /
Verlobten Christo auch darnebn /
Wann solch der Bischoff koendt erhebn /
Sie wolten an das Ort daher
Ein Kirchl in Sanct Saluators Ehr
Erbawen / welchs geschehen ist /
Verbrunnen doch in kurtzer Frist.
Drumb haben fromme Mann vnnd Frawn
Auß Andacht wider lassen bawn
Diß herrlich schoen Gottshauß allhie /
Mit viel Vnkost vnd grosser Mueh /
Dahin kompt offt der Bilger Schar /
Vnd bringt ihr Gab vnd Opffer dar /
Daß ihr Gebett Gott woll erhoern /
Sein Gnad bey ihnen reichlich mehrn:
Allda durch Gottes Macht vnd Staerck
Geschehn viel Tausent Wunderwerck.

O Mensch bedencks mit gantzem Fleyß /
Vnd sag Gott Danck / Lob / Ehr vnd Preyß.
AMEN [34]

1. Überlieferung

Die literarische Tradition des Wunderberichts belegt in einer kontinuierlichen Reihe schriftlicher Zeugnisse, die jedoch nicht über die Gegenreformation zurückreichen, die Existenz und Blüte der Wallfahrt und läßt zugleich historische Schichten und Entwicklungen der Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte sichtbar werden, die Ausformung und Überlieferung eucharistischer Wundergeschichten bedingen.

Die Literaturzeugnisse zum Bettbrunner Gründungsmirakel setzen ein mit der apologetischen Werbeschrift Engerds (1584). In dessen Tradition erzählen die Wallfahrtsbücher das Hostienmirakel. Aus dem Wallfahrtsschrifttum ziehen die Autoren der gegenreformatorischen apologetischen und katechetischen Exempelsammlungen das Sakramentswunder. Sie geben es weiter an die barocke Predigtliteratur. Erbauungsbücher und landeskundliche Beschreibungen des 19. Jahrhunderts bringen es in populärer Form.

Die Überlieferung kennt zwei Traditionen: Die eine bietet das Hostienwunder in der von der Reimhistorie bezeugten und von Engerd überlieferten Fassung, die andere ein von gegenreformatorischer Exempelliteratur aufgegriffenes Motiv, Eucharistieanbetung durch Tiere.

a) Früheste Zeugnisse

Die ältesten erhaltenen schriftliche Zeugnisse des Gründungsmirakels bringt das 1584 von Johannes Engerd [35] verfaßte Wallfahrtsbuch „Sanct Saluator zu Bettbrunn“ [36]:

1. Reimhistorie: „Histori Vom Vrsprung deß Gottshauß Saluators / in alte Reymen verfaßt / so dem Ehrwirdigen Herren Georgen Prantl / Dechant vnnd Pfarrer daselbst / zu Ehrn vnnd Wolgefallen durch Joan. Engerd. gebessert“ [37].

2. Wallfahrtsgedicht: „Historia Miraculi ad Reverendum D. Georgium Prantel decanvm et parochum in Bettbrunn“ [38].

3. Wallfahrtschronik: „Von der Histori vnd grossen Mirackel / welches sich vor vierhundert vnnd neun vnd fuenffzig Jaren / Anno 1125. mit dem hochwirdigen Sacrament deß Altars / zu Bettbrunn im Fuerstenthumb Bayrn / Regenspurger

[34] Engerd, Sanct Saluator 190—191. — Ein Wallfahrtsflugblatt (1632) bietet die Reimhistorie, illustriert mit 10 Holzschnitten: Warhafftige Abbildung / deß großen vnnd fürtrefflichen Wunderwercks / welches sich hat nach der Menschwerdung Christi / als man gezaehlt / 1125. Mit dem hochwuerdigisten Sacrament deß Altars / vnd einem Viechhirten zu Bettbrunn / anjetzo zu S. Saluator genannt / im Regenspurger Bistumb gelegen / zugetragen. Ingolstadt 1632; GNM H. B. 13564 Kapsel 1251. Vgl. Abb. 3. — Vorlage dürfte eine Zeichnung von ca. 1600 sein; Städt. Kunstsammlungen Regensburg Inv. Nr. G 1935/7. Freundl. Hinweis von Herrn Dr. Geißler, Staatsgalerie Stuttgart. Vgl. Abb. 2.

[35] Johannes Engerd, Poetik-Professor an der Universität Ingolstadt 1572—1587; Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt I, 334—335; Universität Ingolstadt, passim; Zedler, Universallexikon 8, Sp. 1204.

[36] Engerd, Sanct Saluator zu Bettbrunn in Bayrn (1584).

[37] Engerd, Sanct Saluator 190—191.

[38] Engerd, Sanct Saluator 189.

Bißthumbs / zugetragen: Auch wie daselbst die H: Capell S. Saluators dannzumal von dem Bischoff zu Regenspurg auffgericht vnd erbawet worden“ [39].

Die Reimhistorie [40] wurde um 1430 verfaßt. Die Datierung beruht auf einem Vermerk des Bettbrunner Pfarrer Georg Prantl auf einer für Engerd gefertigten Abschrift. Sie ist mitgeteilt von Schöppner, für dessen Abdruck der Reimhistorie im bayerischen Sagenbuch diese Abschrift die Vorlage abgab. Originalhandschrift und Abschriften des 16. (Prantl) und 19. Jahrhunderts (Bettbrunner Lehrer) sind verloren [41]. Der Autor der Reimhistorie ist nicht bekannt [42]. Die Reimhistorie ist überliefert in der 1584 von Johannes Engerd bearbeiteten Fassung [43].

Engerds Bericht vom Ursprung der Wallfahrt hält sich eng an die Darstellung der Reimhistorie: Der Hirte nimmt die Hostie nach der Osterkommunion mit nach Hause und steckt sie in seinen Hirtenstab; auf dem Feld wirft er den Stab versehentlich nach der Herde, die Hostie fällt heraus und läßt sich nicht erheben; dies gelingt erst dem Regensburger Bischof, der den Bau einer Kapelle gelobt [44]. Auch

[39] Engerd, Sanct Saluator 30—45.

[40] Wallfahrtsgründungsmirakel werden nicht selten in Form kurzer Reimchroniken als Beschriftungen von Mirakeltafeln überliefert, beispielsweise in Einsbach: Wundterbahrlicher Vrßprung deß H: Blueth zu Einßpach (Bauer, Wallfahrten 53—54).

[41] Dechant Georg Prantl, 1573—1584 Pfarrer in Bettbrunn, fertigte eine Abschrift der Reimhistorie und stellte sie Engerd zur Verfügung. Dieser besserte die Reimhistorie sprachlich und nahm sie in sein Wallfahrtsbuch auf. Die Abschrift gelangte im 19. Jahrhundert an die Redaktion der Bavaria. Schöppner nahm sie in sein Sagenbuch auf. Diese Abschrift ging verloren. Eine zweite, im 19. Jahrhundert vermutlich von einem Bettbrunner Lehrer gefertigt, kam in die Hände des Grafen Walderdorff, Regensburg. Er übereignete sie dem dortigen Historischen Verein (Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz MS O 439). Die Kopie ist heute nicht mehr vorhanden. Das Schicksal des Originals ist nicht geklärt, es ist vermutlich vernichtet worden. — Freundl. Mitteilung von Pfarrer i. R. Franz Dietheuer, Beratzhausen.

[42] Jedenfalls nicht Georg Prantl, wie Schöppner, Sagenbuch I, 478 und ihm folgend der Autor des Sulzbacher Kalender 1858, 69 und Baier, Streifzüge 22 behaupten.

[43] Leucht, Viridarium 70—71; Landkreis Eichstätt 143; KKC 1858, 69; Müller, Heiliges Deutschland II, 52—53; Renner, Bettbrunn 152—153; Schöppner, Sagenbuch I, 478—479 / Nr. 465.

[44] Engerd, Sanct Saluator 30—34. — Engerd verfaßte auch ein lateinisches Wallfahrtsgedicht. Es lautet:

„Ecce antiquum, augustum, ingens, mirabile factum
Accidit in Boijs, inter nemora alta ferarum,
Finibus: iste locus (si rite audita recordor)
PETTBRVNNVM de Fonte Precum iam nomine fertur
Teutonico, vitamque aperit fontemque salutis
Perque preces et vota aperit mortalibus aegris.
Nam pecorum custos, sacri sub imaginis panis
Accipit vt CHRISTVM, capiens mox ore latentem,
Pastorale pedum dapibus coelestibus ornat,
Et genibus flexis, tendens ad sidera palmas,
Saltibus in medijs, magnum prece numen adorat.
Per nemora atque altos errans fors bucula lucos,
Aut tondet segetem, aut surgenteis atterit herbas,
Immemor occultae gazae, succensus ad iram
Pastor, eam longe vetitis a frugibus arcens,
Tela manu, quae prima, pedum rapit, inque inuencam

die nachfolgenden Autoren Bettbrunner Wallfahrtsbücher: David Mörlin [45], Jacob Hornstein [46], Ambrosius Schnaderbeck [47] und Laurentius Kornmesser [48] übernehmen diese Darstellung.

Desgleichen referieren 3 Mirakeltexttafeln des 6-teiligen spätbarocken Zyklus in der Wallfahrtskirche das Hostienmirakel in der von den frühesten Zeugnissen (Reimhistorie, Engerd) tradierten Fassung:

Nr. 1: Ursprung der großen Wallfahrt zum heiligsten Salvator nach Bettbrunn.

Nr. 2: Der Hirt berichtet dieses Ereigniß seinem Pfarrherrn.

Nr. 3: Das Pfarramt Oberdolling zeigt diese wunderbaren Vorfälle dem Hochwürdigsten Ordinariate Regensburg an [49].

b) Exempelliteratur

Eucharistische Wunder werden seit dem Mittelalter in belehrenden und erbaulichen Exempelsammlungen, theologischer und Predigtliteratur überliefert. Sakramentsmirakel erfreuten sich nämlich aufgrund einer Vielzahl einschlägiger Häresien besonderer Pflege: Sie dienten als Beispiele zur Bestätigung der orthodoxen Eucharistielehre.

Exempelbücher sind alphabetisch oder thematisch geordnete Beispielsammlungen von Wundern, Legenden, Historien zur religiösen Unterweisung. Die mittelalterlichen Sammlungen stehen am Anfang eucharistischer Wunderüberlieferung. Die Beispielhandbücher waren bestimmt für die Hand des Predigers, der die Exempel zur religiösen Belehrung anwandte [50].

Die Gegenreformation greift die mittelalterliche Wundertradition auf. Eucharistiemirakel und erbauliche eucharistische Geschichten dienten in der Volkskatechese des 17. und 18. Jahrhunderts als Unterweisungsexempel.

Der nachtridentinischen Eucharistiekatechese waren zwei Aufgaben gestellt: Erklärung des Eucharistiedogmas von der Realpräsenz und Vertiefung eucharistischer Frömmigkeit [51]. Die Reformation hatte theologische Kontroversen zwischen ortho-

Projicit: ecce latens inter cadit hostia dumos,
Tangere tentanti cedens pecudumque magistro
Pastorique hominum: tandem, mirabile dictu,
Tyberij Augusta Praesul sacer vrbe vocatus,
Sacrorum toto Patrum comitante Senatu
Aduolat, et supplex, perfectis ordine votis,
Solus tollit eam, SALVATORIque sacellum
Extruit: ex illo laeti meminere minores,
Ac venerantur adhuc, vbitot miracula rerum
Signa Dei lucent, aram, quae maxima semper
Dicitur nobis, et erit quae maxima semper."

Engerd, Sanct Saluator 189. — Ähnliche Gedichte sind auch für andere Eucharistiewallfahrten bezeugt, beispielsweise Walldürn; Brückner, Walldürn 29; Heuser, Hl. Blut 167.

[45] Mörlin, Sanct Saluator 30—35.

[46] Hornstein, S. Saluator 4—9.

[47] Schnaderbeck, SS. Salvator 4—12.

[48] Kornmesser, Bett-Brunn 14—19.

[49] Die Tafeln 4—6 beinhalten Bildmirakel (Gnadenbildsagen); vgl. S. 121.

[50] Vgl. Brückner, Sagenbildung, hier bes. 50—60.

[51] Vgl. Stockmeier, Eucharistie-Katechese.

doxer und neuer Eucharistielehre gebracht. Das Konzil von Trient definierte daraufhin die katholische Lehre bezüglich Realpräsenz, Transsubstantiation und Eucharistiekult [52]. Dogmatisch-apologetische Eucharistietraktate, Mirakelsammlungen (Eucharistiebücher) wie katechetisch-homiletische Handbücher (Katechismen, Predigthandbücher und -sammlungen) suchten vermittels eucharistischer Wundergeschichten die katholische Lehre zu rechtfertigen und Eucharistiekult zu fördern.

Neben anderen Gründungsmirakeln eucharistischer Wallfahrten [53] überliefert die Exempelliteratur auch das Hostienwunder der Wallfahrt Bettbrunn.

Gegenreformatorische Exempelsammlungen

Der erste Autor gegenreformatorischer Exempelsammlungen, dem das Gründungsmirakel von Bettbrunn bekannt ist, ist Valentin Leucht [54]. Er veröffentlichte 1590 eine Sammlung eucharistischer Wundererzählungen unter dem Titel: „Speculum illustrium miraculorum SS. Eucharistiae" [55]. Dessen Wunderberichte suchte er in Neuauflagen zu vermehren [56]. Das Bändchen enthält im ersten Teil Mirakel, die sich während der Messe, im zweiten Teil jene, die sich außerhalb des Gottesdienstes ereignet haben; der dritte Teil ist den Wundergeschichten gewidmet, die mutmaßliche jüdische Hostienfrevel referieren.

Im zweiten Teil des Werkes behandelt er das Bettbrunner Wunder. Er kannte es aus dem Wallfahrtsbuch Engerds:

> Ex historica relatione, quam de veteri sacello ad Sanctum Saluatorem Bettbrunnae Dioecesis Ratisbonensis conscripsit Joannes Engerdus cap. 3 [57].

1614 brachte Leucht sein Exempelbuch „Viridarium Regium Illustrium miraculorum" [58] heraus, ein Universalkompendium von Wundergeschichten. In das Eucharistiebuch nahm er aus Engerd nicht nur die Darstellung der Wallfahrtssage [59], sondern auch die Reimhistorie und das in Anmerkung 44 mitgeteilte lateinische Wallfahrtsgedicht auf [60].

Der italienische Jesuit Lucas Pinelli [61] bringt das Bettbrunner Motiv der Tieranbetung erstmals in der einschlägigen Literatur. Eucharistische Wunderexempel, die von Eucharistieverehrung durch Tiere berichten, waren in den gegenreformatorischen Beispielsammlungen beliebt. Es entstand eine Literatur, in der die tridentinische Eucharistielehre mit Hilfe von Tierbeispielen exemplifiziert wurde.

[52] Zu den Eucharistie-Dekreten des Tridentinum vgl. LThK 3, Sp. 1150. — Die Texte in Denzinger/Schönmetzler, Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum (35. Aufl. 1973) D 874—890, D 930—937, D 938—951.

[53] Vielzitierte Beispiele sind die Judenhostienfrevel von Brüssel (1370) und Deggendorf (1337), das Seefelder Bluthostienmirakel (1384) sowie das Walldürner Korporalewunder (um 1400).

[54] Valentin Leucht, 1550—1619, Dompfarrer in Frankfurt und kaiserlicher Bücherkommissar auf den Buchmessen; Brückner, Valentin Leucht.

[55] Leucht, Speculum illustrium miraculorum SS. Eucharistiae (1590).

[56] 2. Aufl. Mainz 1592; 3. Aufl. Mainz 1598; 4. Aufl. Mainz 1606. — Benutzte Ausgabe: Mainz 1598.

[57] Leucht, Speculum 181—189.

[58] Leucht, Viridarium Regium Illustrium miraculorum et historiarum (1614).

[59] Leucht, Viridarium 67—70.

[60] Leucht, Viridarium 70—71.

[61] Lucas Pinelli SJ, 1542—1607, Theologie-Professor in Ingolstadt; Sommervogel, Bibliothèque VI, 802—817.

Lucas Pinelli verfaßte 1592 ein Büchlein über die Eucharistie in italienischer Sprache [62]. Seine lateinische Fassung erschien erstmals 1603 unter dem Titel: „Meditationes de Sanctissimo Eucharistiae Sacramento“ [63]; die lehrhaft-erbauliche Schrift enthält auch eine Mirakelsammlung: „Miracula quaedam de sanctissimo Sacramento ex auctoribus probatis collecta“ [64]. Das Bettbrunner Gründungsmirakel ist ihm bei einem Besuch der Wallfahrt vom nahen Ingolstadt aus, wo er als Theologieprofessor wirkte [65], bekannt geworden. Er referiert es als eucharistisches Tiermirakel [66]:

> In Bauaria non longe ab Ingolstadio rusticus quidam simplex sed pius, cum ob curam quam gerebat bestiarum, non posset omnibus festis adorare Christum in sacrificio Missae, secreto particulam sacrae Hostiae asseruatam, in foramine baculi sui in hunc finem facti, deposuit. Quem baculum, festis omnibus, quibus illi non dabatur aditus ad Ecclesiam, humi defigebat, et in eo, genibus nixus, recitato Rosario aliisque precibus, venerabile Sacramentum adorabat. Cum autem quodam tempore bestiae ob aeris incommoditatem, vel alia de causa, hac illacque discurrerent, ille alium baculum, quo ordinarie vti consueuerat, in illas abiecit, et forte baculum, qui sacrum Christi corpus continebat, deiecit. Vnde dolens, flexis genibus conatus est illum attollere, sed terra, in qua erat baculus se demittebat, et eo magis, quo plus ille manum porrigebat; erigensque se animo toto perturbato ecce videt omnia iumenta circum fossam Dominum flexis genibus adorare. Itaque bonus homo ex miraculo attonitus, continenter lachrymans accurrit ad Parochum. Parochus adit Episcopum, qui cum processione vt ad locum peruenit cum magna reuerentia et humilitate, baculum, in quo erat S. Sacramentum excepit. In memoriam autem huius miraculi constructa est ibi Ecclesia, quae dicitur Saluatoris, ad quam est populi concursus, qui ex religione loci, aliquid ex fossae illius terra capere. Hoc miraculum ignoro a quonam scriptum sit. Ego in loco fui, fossam vidi, et Ecclesiam visitaui, in qua puto etiam huius miraculi historiam depictam [67].

Die um das Tiermotiv erweiterte Mirakelfassung referieren in der Folge die gegenreformatorischen Exempelbücher des Antonius Davroultius und des Bonifacius Bagatta.

Von dem französischen Jesuit Antonius Davroultius [68] ist ein praktisches Handbuch für Katechese und Predigt erhalten: „Fleurs des exemples“ [69]; es wurde auch in lateinischen Übersetzungen herausgegeben: „Flores exemplorum Siue Catechismvs historialis“ [70]. Das Exempelbuch bringt über 300 eucharistische Wundergeschichten und erbauliche Erzählungen zur Verifizierung der katholischen Lehrmeinung. Davroultius zitiert das Bettbrunner Mirakel aus der Sammlung seines Ordensbruders Pinelli als Beispiel der „reuerentia a brutis sacrosanctae Eucharistiae exhibita“ [71].

[62] Pinelli, Libretto di brevi Meditazioni del santissimo Sacramento, e della preparazione alla sacra Communione (1592).

[63] Pinelli, Meditationes de Sanctissimo Eucharistiae Sacramento (1603). — 3. Aufl. Köln 1608.

[64] Pinelli, Meditationes 120—141.

[65] Vgl. Anm. 61.

[66] Zu Tradition und Interpretation des eucharistischen Tiermotivs vgl. S. 73.

[67] Pinelli, Meditationes 137—138 / Nr. 27.

[68] Antonius Davroultius SJ (Antoine d'Averoult), 1553—1614, französischer Theologe; Sommervogel, Bibliothèque I, 685—689; EM 1, Sp. 1097—1099.

[69] D'Averoult, Fleurs des exemples (1603).

[70] Davroultius, Flores exemplorum (1616).

[71] Davroultius, Flores exemplorum 59.

Davroultius' „Historischer Catechismus“ [72], ein Auszug aus dem genannten lateinischen Exempelbuch, erzählt das Mirakel nach Pinelli:

> Ein Schaffhiert in Bayrn / koente wegen seiner Herd nicht alle Feyrtag dem Gottesdienst beywohnen / derowegen setzte er einen Partickl von der H. Hostien auff seinen Hirtenstab / und bettet allweg darvor mit grosser Andacht. Es begab sich aber / daß in einem starcken Ungewitter die Herde zerstreuet wurde / die wolte er wider zusammen treiben / indem so fiell der Stab umb / als er ihn aber widerumb auffheben wolte / wiche die H. Hostien noch mehr in die Erden. Das Vieh knyet umb das H. Sacrament herumb / als ob es seinen Erschaffer anbettete. Der Hiert zeigt solches mit schroecken dem Pfarrherrn an / welcher den Bischoffen dessen berichtet / und wird die H. Hostien von dem Bischoff erhaebt / und von der Clerisey in die Kirchen getragen [73].

Auch das Wunderbuch „Admiranda orbis Christiani“ [74] des Bonifacius Bagatta [75], ein umfangreiches Sammelwerk gegenreformatorischer Erzählstoffe, kennt das Bettbrunner Eucharistiemirakel mit dem Motiv der Tieranbetung [76].

Barocke Predigtliteratur

Die Predigtliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts stellt die bedeutendste Gattung geistlicher Prosa der Barockzeit dar, so daß Kanzelprediger der Zeit als Populärisatoren von religiösen Beispielen, Historien und Wundergeschichten anzusehen sind: Mirakel, Anekdoten, Legenden unterstützten als Predigtmärlein die gegenreformatorische Katechese. Inhaltliches Ziel dieser Kanzelexemplik war Veranschaulichung der katholischen Lehre [77].

Die deutschsprachige „Homiliarum Centuria de Tempore et Sanctis Postill“ [78] des Bartholomäus Wagner [79] erzählt zahlreiche Beispiele, darunter allein 60 Sakramentsmirakel, zur Exemplifizierung des katholischen Dogmas und Kultes. In einer Homilie über das Thema „Der gute Hirte“ bezieht er sich beispielsweise auf das Bettbrunner Sakramentswunder [80]:

> Erzehlte lange Histori sol vns dahin dienen / was fuer ein Eyfer vnd Andacht wir erzeigen sollen von dem heiligen Sacrament deß Altars / dasselbig anbetten / vnd als ein Himmelspeiß mit lust vnd lieb niessen vnd empfangen. Der Allmaechtig Gott gebe sein Gnad das auß Mietling werden gute Hirten / vnd auß Wolfen gehorsame Schaefflein. Vnd endlich Hirten vnd Schaefflein eingehen in Schaffstall ewiger Seligkeit. Amen [81].

[72] Davroultius, Historischer Catechismus (1730).

[73] Davroultius, Catechismus 318. — Schnaderbeck nennt, ohne jedoch das Tiermotiv aufzugreifen, Davroultius als Überlieferungsquelle: „Dise Geschicht bezeuget . . . P. Antonius Davroultius Soci. Jesu in seinen Exempelbuch cap. 5 tit. 6 setzet auch bey Patrem Lucam Pinellum SJ in Collect. Mirac.“; Schnaderbeck, SS. Salvator 11.

[74] Bagatta, Admiranda orbis Christiani (1680).

[75] Bonifacius Bagatta, 17. Jhdt., Theatinermönch aus Verona; EM 1, Sp. 1141—1143.

[76] Bagatta, Admiranda orbis 472.

[77] Vgl. Moser-Rath, Predigtmärlein, hier bes. 84.

[78] Wagner, Homiliarum Centuria de Tempore et Sanctis Postill (1607).

[79] Bartholomäus Wagner, ca. 1550—1625, Lehrer an der Augsburger Kirchenschule St. Martin; Zedler, Universallexikon 52, Sp. 641.

[80] Wagner, Homiliarum Centuria II, 47—49.

[81] Wagner, Homiliarum Centuria II, 49.

Während andere eucharistische Wallfahrtsmirakel apologetisch eingesetzt werden, zieht er das Bettbrunner Wunder zur eucharistischen Kultvertiefung bei [82].

Die Barockprediger bevorzugten eucharistische Tiermirakel, weil sie ihnen besonders geeignet erschienen, die Sakramentsfrömmigkeit zu fördern: Wenn schon unvernünftige Tiere Christus im Sakrament erkennen und ihm die Ehre erweisen, um wieviel mehr müßte doch der vernunftbegabte Mensch dies tun [83].

Sebastian Penzinger [84] brachte in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts homiletische Handbücher und Predigtsammlungen heraus. 1726 veröffentlichte er eine Sammlung lateinischer Predigtentwürfe mit dem Titel: „Additamentum quadripartitum super omnes dominicas triplicis concionis boni ordinis totius anni" [85].

Die Predigtkonzepte zum 2. Sonntag nach Pfingsten behandeln das Eucharistiethema. Als Beispiele, „historiae", empfiehlt Penzinger dem Prediger vier eucharistische Tiermirakel, darunter neben der bekannten Bienenlegende [86] eine Eselslegende [87] und das Bettbrunner Mirakel. Er erzählt das Bettbunner Hostienmirakel frei nach Lucas Pinelli und deutet es in der erläuterten Interpretation eucharistischer Tiermirakel:

> In Bavaria non procul Ingolstadio rusticus quidam simplex, sed pius, cum ob curam, quam gerebat, bestiarum, non posset omnibus Festis adorare Christum in Sacrificio Missae: secreto particulam sacrae hostiae asservatam in foramine baculi sui in hunc finem facti deposuit . . . Cum autem quodam tempore ob aeris incommoditatem pecora hac illacque discurrerent, ille baculum ex improviso, in quo venerabile Sacramentum incluserat, inter discurrentes bestias projecit; reminiscens vero Evcharistiae in baculo, indolens factum, accurrit, illum e terra levare, interea ecce omnia animalia coram baculo in genua procidunt, quasi venerabile Sacramentum adorantia . . . Parochus adit Episcopum, qui cum processione ut ad locum pervenit; adhuc ante Evcharistiam jumenta flectentia, et suo modo adorantia, reperit, cum reverentia baculum elevans, sacram Particulam dum excepit, et in Ecclesiam transtulit, animalia et surrexerunt, ac pabulum more solito quaesivere. Lucas Pinellus in collect. Miraculorum. Ecce bestiae colunt, honorant venerabilem Evcharistiam, quid non faciat Christianus? [88]

Ebenfalls auf Lucas Pinelli geht die Darstellung des Bettbrunner Sakramentswunders in Johannes Laurentius Helbigs [89] Predigtsammlung „Alveare catholi-

[82] Apologetisch gedeutet werden beispielsweise der Judenhostienfrevel Deggendorf (Wagner, Homiliarum Centuria II, 396) und das Bluthostienmirakel Seefeld (Wagner, Homiliarum Centuria I, 237).

[83] Vgl. Browe, Wunder 81; Moser-Rath, Predigtmärlein 492.

[84] Sebastian H. Penzinger, 18. Jhdt., Pfarrer in Trautmannsdorf an der Leitha; Zedler, Universallexikon 27, Sp. 295.

[85] Penzinger, Additamentum quadripartitum super omnes dominicas (1726).

[86] Penzinger zitiert die sogenannte Bienenlegende, nach der Bienen um eine Hostie im Bienenstock einen Tabernakel aus Wachs bauen, nach Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum (Penzinger, Additamentum 406—407) und Johannes Gobi, Scala Coeli (Penzinger, Additamentum 406). — Zur Bienenlegende und deren Überlieferung vgl. Brückner, Sagenbildung.

[87] Esel verehren das Sakrament; Penzinger, Additamentum 406. — Als berühmtestes Beispiel gilt die dem hl. Antonius zugeschriebene Ketzerbekehrung aufgrund der Eucharistieverehrung eines Esels; vgl. Brückner, Sagenbildung 54.

[88] Penzinger, Additamentum 405.

[89] Johannes L. Helbig, 1662—1721, Pfarrer in Kissingen und Haßfurt/Ufr.; Moser-Rath, Predigtmärlein 347—348.

cum“ [90] zurück. In einer Fronleichnamspredigt über das Thema: „Der Ochs hat seinen Besitzer erkennet / und der Esel die Krippen seines Herrn / Israel aber hat mich nicht erkennet“ [91] referiert er neben anderen eucharistischen Tiermirakeln auch das Bettbrunner [92].

Berühmte Sakramentswunder bedeutender deutscher Blut- und Hostienkultorte der Zeit teilt Abraham a Sancta Claras [93] vierteiliger Predigtroman „Judas der Ertz-Schelm“ [94] mit. Im zweiten Teil, der über das Priesteramt handelt, sucht der Prediger vermittels eucharistischer Tiermirakel die katholische Transsubstantiationslehre zu beweisen. Als erstes Beispiel fungiert das Bettbrunner Eucharistiewunder:

> Aber ein Priester verkehrt / verwandlet / verwechslet alle Tag Wein und Brodt in Fleisch und Blut / in Gottheit und Menschheit Christi Jesu / das ist noch mehr / und ueber alle Wunder. Du wirst ja an dem nit zweifflen / sonst bistu aerger als ein Ochs. Dann nicht weit von Ingolstatt hat ein Baur das hoechste Altar-Geheimnuß in seinen obenher hollen Hirtenstab gesteckt / zu dem Ende / damit er bey der Vieh-Heerd dasselbe moechte verehren / zumalen er nicht konte / wie andere in die Kirchen gehen / disen Stab hat er mehrmalen in die Erden gesteckt / und darvor seine Andacht verricht: als er aber einmahl unwissender besagten Stab / weil er auch andere dergleichen hatte / in das ungestuemme Vieh geworffen / auch denselben wider wolte auffheben / so vermerckt er daß die Erd sich zurueckziecht / und sincke / beynebens nimbt er wahr / daß alle Ochsen und Kuehe / auff ihre Knye / umb dise Gruben umb und umb gefallen / welches ein sattsame Ursach ware / daß man daselbst ein schoene Kirchen under dem Nahmen Salvatoris erbaut hat [95].

Abraham a Sancta Clara handelt ferner Sakramentsmirakel und Kultgeschichte bekannter deutscher Eucharistiewallfahrten ab, etwa von Andechs, Augsburg, Deggendorf und Walldürn [96].

c) Erbauungsliteratur

Die konservative Gegenbewegung zur kirchlichen Aufklärung brachte in der Mitte des 19. Jahrhunderts Reaktivierung und Intensivierung traditionell-barocker Frömmigkeitsformen. Diese Tendenz ist erfahrbar in der religiösen Erbauungsliteratur.

Populärwissenschaftliche Devotionaltraktate und -kompendien wie auch erbauliche Exempelbücher fungierten als volkskatechetisches Propagandaschrifttum: Erneuerung und Förderung der durch die Aufklärungstheologie problematisierten und reduzierten Frömmigkeitsformen (Wallfahrtskult, Volksandachten) und Vermittlung orthodoxer Lehr- und Frömmigkeitsinhalte in Abwehrstellung zu liberalistischen Säkularisierungserscheinungen (Dogmatik: Dogma von der Unbefleckten Empfängnis Mariens (1854) [97]; Kult: Propagierung von Bauernpatronen und Arbeiterpatron Josef) [98].

[90] Helbig, Alveare catholicum (1714).
[91] Helbig, Alveare catholicum 471—474.
[92] Helbig, Alveare catholicum 472.
[93] Abraham a Sancta Clara, 1644—1709, Prediger in Wien; EM 1, Sp. 27—30.
[94] Abraham a Sancta Clara, Judas der Ertz-Schelm II (1690).
[95] Abraham a Sancta Clara, Judas der Ertz-Schelm II, 339.
[96] Abraham a Sancta Clara, Judas der Ertz-Schelm II, 345—350.
[97] LThK 10, Sp. 467—469.
[98] Zur Skizzierung der theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Situation vgl. Korff, Heiligenverehrung 21—31.

Die Devotionalliteratur popularisierte Wallfahrtsgründungsmirakel. Dazu zählt auch das Bettbrunner Eucharistiewunder.

Populärwissenschaftliche Kompendien

Populärwissenschaftliche Andachtsliteratur suchte durch historische Darstellungen die Gültigkeit überlieferter Kultpraktiken und Devotionsformen abzusichern und zu propagieren. Das Wallfahrtswesen, durch die Säkularisationsfolgen auf eine Minimalexistenz reduziert, wurde durch Wallfahrtsmonographien und -kompendien neu belebt. Gründungsmirakel erfahren einen gewissen historischen Echtheitsnachweis.

Der Sulzbacher Kalender, mit historischen Beiträgen zu Hagiographie, Liturgie und Wallfahrtswesen bedeutender Vertreter kirchlicher Propaganda- und Unterweisungsliteratur, überliefert zu Bettbrunner Wallfahrtsurspung und -geschichte die Reimhistorie [99].

Aegidius Müller stellte ein Kompendium aller deutschen Kultorte zusammen und brachte es heraus unter dem Titel: „Das heilige Deutschland" [100]. Das weitverbreitete Erbauungsbuch bringt ebenfalls die Reimhistorie [101].

Bischof Christian Schreiber gab ein Wallfahrtskompendium heraus mit dem Titel: „Wallfahrten durchs deutsche Land" [102]. Dessen erklärtes Ziel war es, durch theologische und historische Erläuterungen das Verständnis des rechten Wallfahrens zu fördern [103].

Die Bettbrunndarstellung referiert das eucharistische Tiermirakel [104]. Als wörtlich zitierte, aber nicht benannte Vorlage kann Wenings bayerische Topographie [105] bzw. der sie ausschreibende „Chur-Bayrisch Geistliche Calender" [106] gelten. Der einschlägige Passus in Wenings Topographie lautet:

> ... fiel die allerheiligiste Hosti auff die Erden herauß / vor welcher gleich das Vich ringsweiß stillgestanden / vnnd auff die vordere Knye nider gefallen / als wolte es ihren vnder den Gestalten deß Brodts verborgenen Schoepffer anbetten [107].

Auf diese Darstellung, deren benutzte Quelle nicht verifizierbar ist, greift vermutlich auch Mehler in seinem Wallfahrtsbüchlein zurück [108].

Exempelbücher

Erzählende Devotionalliteratur volkstümlicher Aszetika popularisierten religiöse Beispielsgeschichten, etwa Marien- oder Heiligenerzählungen, zur Kulterneuerung und -vertiefung.

Eucharistiekult war im Barock Dominante populärer Frömmigkeit. Auch die religiöse Erneuerungsbewegung des 19. Jahrhundets wies ihm eine zentrale Stellung zu.

[99] KKC 1858, 69.
[100] Müller, Das heilige Deutschland (3. Aufl. 1888).
[101] Müller, Das heilige Deutschland II, 52—53.
[102] Schreiber (Hg.), Wallfahrten durchs deutsche Land (1928).
[103] Schreiber, Wallfahrten, Vorrede XI.
[104] Schreiber, Wallfahrten 370.
[105] Wening, Historico-Topographica Descriptio I (1701). — Kupferstecher Michael Wening, 1645—1718, Textautor Schönwetter SJ; vgl. Weindl, Wening.
[106] Chur-Bayrisch Geistlicher Calender (1754).
[107] Wening, Descriptio I, 181. — Vgl. Calender 1754, 132; Schreiber, Wallfahrten 370.
[108] Mehler, Wallfahrtsbüchlein 5—7.

Eucharistiebücher hatten Unterweisungsfunktion: In der Tradition gegenreformatorischer Exempelliteratur erläuterten sie das Eucharistiedogma und förderten Sakramentsfrömmigkeit.

Das bebilderte Exempelbuch Otts, betitelt: „Eucharistie-Buch“ [109], enthält Dogmengeschichte, Meßerklärung und chronologisch geordnete Beispielgeschichten. Das Bettbrunner Sakramentsmirakel referiert Ott in der von der Reimhistorie überlieferten Fassung, gezogen aus dem Sulzbacher Kalender [110]; beigefügt ist der ebenfalls dort wiedergegebene Holzschnitt: Ansicht des Wallfahrtsortes mit Salvatorkirche [111].

Der anonyme Verfasser des homiletisch-katechetischen Exempelbuches „Eucharistische Denkwürdigkeiten“ [112] handelt einleitend Theorie und Typologie der Eucharistiewunder ab [113]. Das Bettbrunner Wallfahrtsgründungsmirakel teilt er wiederum in der traditionellen Reimhistorienversion mit, entnommen dem Kalender für katholische Christen [114]:

> Der Hirt eines Einödenhofes in Niederbayern war mit einer besondern Andacht zur heiligen Eucharistie begnadigt. Diese Andacht konnte er aber nicht nach tiefstem Herzenswunsche pflegen, weil das Pfarrdorf Tholling ein und eine halbe Stunde entfernt lag. Bei Gelegenheit der Osterkommunion nahm er nun heimlich die heilige Hostie wieder aus dem Munde, wickelte sie in ein Tüchlein, und trug sie mit sich nach Hause, um so bei dem tagelangen Viehhüten in der Einsamkeit der Waldungen den höchsten Gegenstand seiner Andacht und Liebe stets bei sich zu haben. Zu diesem Zwecke hatte er in einem Stocke eine Oeffnung geschnitten, und darin die heilige Partikel wohl verschlossen. Da warf er einmal aus Uebereilung statt seines eigentlichen Hirtenstabes jenen geheimnißvollen Stock dem ausschreitenden Viehe nach. Die heilige Hostie fiel heraus, und er konnte sie nicht wieder aufheben! . . . Das wunderbare Ereigniß wurde an den Bischof Hartwich von Regensburg berichtet, und es verfügte sich derselbe an Ort und Stelle, gelobte den Bau einer Kapelle, und erhob nun ohne Hinderniß die heilige Hostie . . . Im Jahre 1330 verzehrte aber eine Feuersbrunst jene erste Kapelle, und auch die heilige Hostie entschwand. Bloß eine Bildsäule des göttlichen Erlösers blieb in den Flammen unversehrt . . . So ist bis jetzt Betbrunn ein zahlreich besuchter Wallfahrtsort geblieben.

Auch Reiners' Eucharistiebuch, herausgegeben unter dem Titel: „Die vornehmsten historisch beglaubigten Wunder der hl. Eucharistie“ [115], greift auf diese Mirakeldarstellung zurück [116]. Reiners kannte das Sakramentswunder, erweitert um das Gnadenbildmirakel, aus Otts Exempelbuch.

2. Deutung

Die Salvatorwallfahrt Bettbrunn gründet in einem in das Jahr 1125 datierten Hostienmirakel:

[109] Ott, Eucharistie-Buch (o. J.). — Auch unter dem Titel: Eucharisticum. Legende von den lieben heiligen und ehrw. Dienern des glorwürdigsten, und wunderbarlichen Sakramentes (1870).
[110] Ott, Eucharistie-Buch 175—176.
[111] Ott, Eucharistie-Buch 175. — Vgl. KKC 1858, 66.
[112] Eucharistische Denkwürdigkeiten (1881).
[113] Eucharistische Denkwürdigkeiten 3—20.
[114] Eucharistische Denkwürdigkeiten 56—57.
[115] Reiners, Die vornehmsten historisch beglaubigten Wunder der hl. Eucharistie (1904).
[116] Reiners, Wunder 18—19.

Ein Hirte trägt nach Empfang der Osterkommunion die Hostie nach Hause und setzt sie in den oben ausgehöhlten Hirtenstab, den er auf der Weide aufsteckt; er wirft den Stab versehentlich nach der Herde, die Hostie fällt zu Boden; weder der Hirte noch der herbeigerufene Pfarrer können die Hostie erheben, sondern nur der in einer Prozession herbeigeeilte Diözesanbischof nach Verloben einer Salvatorkapelle. Eine das Mirakel erweiternde Version bringt das Tiermotiv: Das Vieh verehrt das Sakrament.

Das Bettbrunner Wallfahrtsgründungsmirakel zählt zu den weit verbreiteten verorteten Hostienfrevelwundern des Mittelalters. Der Hostienfrevel weist, im Kontext paralleler Erscheinungsformen, charakteristische Elemente mittelalterlicher Sakramentsfrömmigkeit auf. Die historische Faktizität des Eucharistiemirakels ist nicht verifizierbar.

a) Mirakelmotive

Die vergleichende Motivanalyse des Hostienmirakels erläutert die konstitutiven Elemente lokalfixierter mittelalterlicher Hostienfrevelwunder: Hostienfrevel (Frevelmotiv: Eucharistieaberglaube) und Strafwunder (Auffindungsmotive: Hostienschwere, Tieranbetung; Erhebungsmotive: Bischofsprozession, Kapellenvotation).

Hostienfrevel

Die Frevelmotive — Mitnehmen der Hostie nach Kommunionempfang, Einsetzen in Hirtenstab — reflektieren Tendenzen mittelalterlichen Sakramentskultes, der sich von devotionaler Hostienschau (Elevationsfrömmigkeit) bis zu Eucharistieaberglaube (Schaumagie, Eucharistiezauber) spannt.
‚Gotische' Eucharistiefrömmigkeit ist bestimmt von Schausehnsucht, erfahrbar im Elevationsritus. Elevationskult förderte Schaumagie, das Volk knüpfte an die Hostienschau irdische Erwartungen und Hoffnungen:

> Wer den Leib des Herrn in der Messe gesehen, wird an diesem Tage der notwendigen Nahrung nicht entbehren, leichtfertige Worte und unbewußte Falscheide werden ihm verziehen, sein Augenlicht wird bewahrt, nicht wird ihn jäher Tod treffen, und sollte er dennoch plötzlich hingerafft werden ohne Wegzehrung, so gilt er vor Gott als versehen mit den Gnaden des Sakramentes [117].

Eucharistieaberglaube konkretisierte sich im Gebrauch des Sakramentes als Zaubermittel, vornehmlich als Glücksbringer: Nach der populären superstitiösen Eucharistieauffassung hat der Besitz der Hostie magische Wirkung etwa zur Mehrung des Wohlstandes, zum Schutz für Haus und Vieh [118].

Der Bettbrunner Hostienfrevel ist Frevel eines Hirten. Eucharistische Wallfahrtsgründungsmirakel bieten Beispiele abergläubischer Eucharistiewertschätzung gerade durch Hirten. So referiert das Einsbacher Sakramentsmirakel einen aufschlußreichen, da dem Bettbrunner Hostienfrevel ähnlichen, Fall [119]:

> Alß man ain Taußent Vnd vier gezellt hat
> Der Finger gottes grosß Wunder That:
> Es hielt sich auf in dem Schloß Lauterpach

[117] Franz, Messe 103. — Auf den Zusammenhang von Gralssage und Elevationsfrömmigkeit sei nur am Rande verwiesen; vgl. dazu Franz, Messe 103; Matern, Fronleichnamsfeier 36—37.

[118] Vgl. Browe, Zaubermittel; Heuser, Hl. Blut 72.

[119] Zu der 1404 entstandenen Blutwallfahrt Einsbach vgl. Bauer, Wallfahrten 52—65.

Ein Man der s vich gfuetert Zu tag vnd nacht
Dißer wolt dem g'bott Chrißtlich auch nachlebn,
Daß die Kürch Gottes z'oesterszeit thuet geben:
Er alßo mit andern Hieher gangen
Daß hegste Guett willens zu empfangen.
In desßen gab ihm ßein ainfalt ain,
Er ßoll disßn Göttlichen Gast Tragen heimb,
Ihn alß ßeinen Erleßern Gott vnd Herrn
In der bewohnung liebn lobn vnd verehrn.
Mit disser Beuth er schnell nach hauß geeillt[120].

Nach einem bestimmten Hostienfreveltyp haben Hirten Eucharistiemagie vermittels in den Hirtenstab eingelegter Hostien praktiziert. In diesen Frevelsagen ist der populäre Glaube an die magische Kraft der Eucharistie erfahrbar[121]. In der abergläubischen Praxis der Zeit findet sich das interessante Zeugnis des Wallfahrtsgründungsmirakels von Doberan. Dieser vorreformatorische mecklenburgische Blutwallfahrtsort[122] führte seinen Kultursprung auf folgendes Hostienfrevelwunder zurück:

> In der Czid bysundir, geschach ein michil wundir, in der Abdye zu Doberan . . . daz do quam eyn herte, zu Stheffanshagin her hudens phlag, es waz uf eynen Ostirtag, do wolde er ouch communiciren . . . als her genam daz Sacramente, von des Priesters Presente, da ging her dannen czüchtiglich, und nam das Heilgetum heymelich . . . yn eynveldiglicher Geberde, God den ym do der Priester gab, den machte er yn synen herten stab, vnd virmachte yn drynne wol, in eyn darzu bereydet hol, dar myde her alle tegelich, ging um sy Vehe zu beschennen glich, uf daz syn quick icht schaden neme, und ouch icht Böses da zu queme, von Wolfen oder von boesen tieren, wan her geted daz circuiren, um syn quick recht alle Morgin . . . sy taden uf des Stabes hol, sy funden als ich sprechen sol, daz die heylge Hostia gud, waz alle worden war Blud . . . der Appid sante hinder sich, nach dem Convente wirdiglich, dy quamen alle barfusze, mit ynniglicher unmusze, und namen da daz Sacrament, und brachten es yn ir Convent[123].

Die charakteristisch-exemplarischen Zeugnisse deuten an: Der Bettbrunner Hostienfrevel gründet im populären mittelalterlichen Sakramentskult, in devotional-abergläubischer Hostienschau (Schaumagie) und superstitiös-magischer Eucharistiepraxis (Hirtenstabzauber)[124].

Die zeitliche Fixierung des Hostienfrevels — wie der Mehrzahl der Eucharistiemirakel — auf den Ostertermin ist bestimmt von der mittelalterlichen Kommunionpraxis: jährliche Pflichtkommunion an Ostern, kirchlich verordnet 950 bzw. 1215[125].

Erhebungswunder

Das den Hostienfrevel entdeckende Strafwunder vollzieht sich in einer Ereignisabfolge numinosen Erlebnisses: Auffindungswunder (Hostienschwere: Entweichen und Einsinken der Hostie) und Erhebungswunder (Erhebung nur durch den Bischof nach Kapellenvotation).

[120] Bauer, Wallfahrten 53.
[121] Beispiele bringt Schöller, Der gemeine Hirte 335.
[122] Zu der Blutwallfahrt in der Zisterzienserabtei Doberan, entstanden 1210, vgl. Dolberg, Verehrungsstätte des hl. Blutes 594 ff.; Heuser, Hl. Blut 29.
[123] Kirchberg, Chronicon Mecklenburgicum 757—759.
[124] Analog deutet den Einsbacher Hostienfrevel Bauer, Wallfahrten 56.
[125] Vgl. Browe, Pflichtkommunion 71—92; Heuser, Hl. Blut 71.

Das traditionelle Auffindungsmotiv ist die Hostienschwere:

Griff gleichwohl nach dem Sacrament /
Auffheben wolts mit seinen Haendt /
Moechts aber nicht zuwegen bringen . . .
Dieweyl / so offt er griff darnach /
Es weytter von ihm wich gemach[126].

Variante:

Nach dem er sach ins Erdtrich /
Einsincken das Sacrament:
Thaet er noch mehr bemuehn sich /
Greifft darnach gantz behend
Je mehr er griff / vnnd das erheben wolte /
Je tieffer sanck es ein / der Hirt nicht solte
Herrn IESVM erheben in der still[127].

Ein das Mirakel erweiterndes, sekundäres Auffindungsmotiv stellt die eucharistische Tierverehrung dar:

> Die weiteren Ereignisse werden nach alten Beschreibungen und nach der in Bettbrunn und Umgebung erhaltenen mündlichen Überlieferung folgendermaßen geschildert: „Da aber der Stab teils an den Boden, teils an das Vieh gestoßen war und stark erschüttert wurde, fiel die Allerheiligste Hostie auf die Erde heraus, vor welcher gleich das Vieh ringsum stillgestanden und auf die vorderen Kniee niedergefallen war, als wollte es seinen unter den Gestalten des Brotes verborgenen Schöpfer anbeten." Auf einem Bilde zu Bettbrunn ist auch dieses Niederfallen des Viehes vor dem auf dem Boden liegenden Heiligtum dargestellt[128].

Diese Mirakelversion geht auf Lucas Pinelli zurück[129]. Eucharistische Tieranbetung ist ein seit dem Mittelalter gängiges Erzählmotiv der Exempelliteratur[130]. Pinelli erweiterte nun bewußt die ihm aus Reimhistorie bzw. einem Mirakelgemälde bekannte[131], traditionelle Gründungssage um das eucharistische Tiermotiv[132], da erst diese Fassung Unterweisungsfunktion erhalten konnte innerhalb seines lehrhaft-erbaulichen Eucharistiebuches.

Literarisch vermittelt lebt das eucharistische Tiermotiv im Volksmund fort. Auch wird es bildlich dargestellt: Die Tierverehrung geben wieder die Kirchenfahne des Neustädter Malers Chr. Fröhlich (1772) und die im Zuge der Kirchenrenovierung geschaffene Steinplastik, zu dem neuen, an den barocken Brunnenkult erinnernden, Salvatorbrunnen gehörig.

Eng verknüpft mit dem primären Auffindungsmotiv (Hostienschwere) ist das Erhebungswunder: Erhebung durch den Bischof erst nach Kapellenvotation. Dieses Mirakelmotiv findet sich beispielsweise auch in den Wallfahrtssagen der Eucharistiekultorte St. Salvator bei Rauenzell[133] und Bamberg-Hl. Grab[134]; im klösterlichen

[126] Reimhistorie V. 46 ff. — Vgl. S. 60.
[127] Schenhauser, Catholischer Rueff Str. XIII. — Zu diesem Wallfahrtslied vgl. S. 152 ff.
[128] Mehler, Wallfahrtsbüchlein 5—7.
[129] Vgl. S. 65.
[130] Vgl. Browe, Wunder 78—83.
[131] Pinelli, Meditationes 138.
[132] Das Tiermotiv ist keinem der die ansonsten gleichen Quellen benutzenden Wallfahrtsautoren bekannt.
[133] Hartig, Gnadenstätten 102—103.
[134] Neundorfer, Wallfahrten 47.

Bereich, Erhebung durch den Abt: Doberan [135] und Burgwindheim [136]. Sie spiegeln kirchlich-liturgische Bestimmungen, nach denen verunehrte konsekrierte Hostien nur unter bestimmten Zeremonien zu erheben waren [137] bzw. am Ort des Frevels eine Sühnekapelle zu errichten war [138].

b) Historische Faktizität

Kernproblem eines jeden Deutungsversuches ist die Frage nach der historischen Faktizität, nach geschichtlicher Echtheit und Glaubwürdigkeit des Hostienmirakels.

Frühestes Zeugnis des Gründungsmirakels ist die 1430 abgefaßte, 1584 in der gebesserten Fassung Engerds tradierte Reimhistorie. Sie referiert Hostienfrevel — erbaulich verklärend —, Eucharistiemirakel (Hostienauffindung und -erhebung) und Kultursprung (Kapellenbau und -neubau nach Brand). Historischer Kern des Wunderberichtes ist der Bau einer Salvatorkapelle, deren Existenz im 14. Jahrhundert erstmals urkundlich bezeugt ist. Der Kapellenbau geht vermutlich zurück auf einen faktischen Hostienfrevel, gründend im populären Eucharistieverständnis der Zeit; das Salvatorpatrozinium ist im ausgehenden Hoch- und Spätmittelalter eng verknüpft mit vielfach auch historisch belegten Hostienfreveln.

Im Wunderbericht ist nun kirchlich-liturgische Praxis zum Mirakeltopos geworden: Erhebungswunder; dessen psychologische Begründung liefern konkretisiertes Frevelmotiv (Werfen des Hirtenstabes mit der eingesetzten Hostie nach dem Vieh) und Auffindungswunder (Hostienschwere).

Der tatsächliche Kultursprung ist nicht verifizierbar. In das Jahr 1125 datiert erfährt das Hostienmirakel historisierende Legitimation. Von der gegenreformatorischen Wallfahrtsliteratur wird dieser Termin apologetisch-propagandistisch gedeutet durch Einbindung in die Zeitgeschichte: Engerd hebt ab auf den Regierungsantritt Kaiser Lothars von Suplinburg [139], Hornstein auf die Ketzerbewegungen des 12. Jahrhunderts [140]. Objektive Bewertungskriterien für Kapellenursprung und Mirakelausprägung indes fehlen.

II. Geschichtliche Entwicklung der Wallfahrt vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart

1. Vorreformatorische Wallfahrtsentwicklung

Die vorreformatorische Wallfahrtsentwicklung ist, bedingt durch eine nur spärliche Überlieferung, lediglich in Umrissen skizzierbar. Früheste Urkunden bezeugen die Bettbrunner Salvatorkirche im 14. Jahrhundert; Beweise für Wallfahrtskult liegen im ausgehenden 14. und 15. Jahrhundert vor.

[135] Kirchberg, Chronicon Mecklenburgicum 759.
[136] Pieger, Burgwindheim 47—49.
[137] Brückner, Sagenbildung 49.
[138] Buchner, Hostienwallfahrtsorte 152.
[139] Engerd, Sanct Saluator 40—41. — Vgl. Brunner, Annales Boiorum III, 279.
[140] Hornstein, S. Saluator 1—2 benennt die häretischen Bewegungen Peters von Bruis (LThK 8, Sp. 352—353) und Heinrichs von Lausanne (LThK 5, Sp. 194—195).

a) Topographie Bettbrunn

Bettbrunn liegt etwa 20 km nordöstlich von Ingolstadt im Köschinger Forst, zwischen Altmühl und Donau. Das Dorf, heute Ortsteil der Marktgemeinde Kösching (Landkreis Eichstätt/Obb., Dek. Riedenburg), zählt rund 200 Einwohner.

Dem Wallfahrtsbuch Engerds entnehmen wir die historisch-topographische Beschreibung Bettbrunns:

> Fuers Erste aber ligt Bettbrunn / da sich die vorerzaehlte Histori zugetragen / in dem einem Theyl deß Bayer-Landts / welches die Roemischen Kayser vnd Koenig Nardge oder Nordge zunennen pflegen . . . Diese jetztgenannte Alemanni / wohnen neben dem Fisch vnd Krebßreichen Fluß Alemano . . . im Bißthumb Eychstaedt . . .
>
> So ligt nun das Dorff Bettbrunn zwo Meylwegs von der Altmuel / die vier Meyl davon bey Kelhaym dem Bayrischen Weinwachß in die Donaw fleust / ligt diseyt der Donaw zwo Meyl von Ingolstatt der Fuerstlichen Bayrischen vnd weytberuehmten Hohen Schul / vier Meyl aber von der Bischofflichen Statt Eychstaett an der Altmuel / Sieben von der alten Reichstatt Regenspurg / zu dessen Bayrischen Landtgericht es gehoerig.
>
> Was dann diß Orts Gelegenheit anlangt / ligt es mitten in einem rauhen Gehueltz / vnd wirdt dessen Walts Anfang von Ingolstatt hinzu der Keschinger Forst[141] genandt / Das ander Holtz vmb vnd vmb / Kaßner / Tollinger / Steins Offen vnd Mendorffer Gemeyn.
>
> In diesem Gehueltz sindt dannzumal zur Zeit deß beschehenem Mirackels an dem Ort zwey schlechte Haeußlein gestanden / die man vielleicht Vehbrunn von wegen der nechst entspringenden Brunnquaell / so jetziger Zeit noch in Balthasar Kolben Hauß daselbsten zusehen / genennet hat / dieweyl man da gleichsam mitten im Wald empfaehet ein Brunnen[142].

Der Name „Vehprun" ist erstmals bezeugt 1330 (lat. Ablaßbulle)[143], der Name „Petprun" 1374 (Urkunde der Pfarrerrichtung)[144]. Das Salbuch Ludwig des Bärtigen von Ingolstadt (1417) bietet die alte Schreibweise „Vehprunn" wie die moderne: „Bettprunn"[145], Apians bayerische Topographie (1582—1589): „Betprun"[146]; auch belegt Apian die vielfach übliche Ortsbenennung nach dem Kirchenpatrozinium: „St. Salvator"[147].

b) Wallfahrtskirche

Nach Darstellung der Reimhistorie soll am Ort eines Hostienfrevels eine Sühnekapelle errichtet worden sein. Diese habe ein Brand vernichtet, mit Hilfe von Spenden der Gläubigen aber sei eine neue Kirche erbaut worden[148].

[141] Über den den Köschinger Forst durchziehenden römischen Limes, volkstümlich Pfahlranken, Pfahlgraben oder Teufelsmauer genannt, ist folgende Sage bekannt: Der Teufel habe in einer Nacht diese Mauer errichtet, die Pilger von der Wallfahrt nach Bettbrunn abzuhalten. — Vgl. Dünninger, Reise auf der Teufelsmauer 130; F. X. Mayer, Der Pfahlranken oder die Teufelsmauer, in: VO 2 (1833) 299.

[142] Engerd, Sanct Saluator 34—37.

[143] PfAB Wallfahrtschronik (1615) 16.

[144] PfAB Errichtung der Pfarrei, Urkunde 1374 März 7.

[145] Zitiert nach Hartmann, Beiträge zur Heimatkunde 8.

[146] Apians Topographie 180.

[147] Apian, Landtafel X.

[148] Vgl. S. 60.

Ablaßstiftung

Historisches Faktum ist der Bau einer Salvatorkirche (vor/um 1330), bezeugt von einer den Kirchenbaufonds durch Spenden zueilender Gläubigen aufbessernden Ablaßstiftung (1330).

Die in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts tradierte lateinische Ablaßbulle, deren Echtheit allerdings nicht eindeutig zu bestimmen ist, lautet [149]:

> Vniversis Sanctae Matris Ecclesiae Fidelibus . . . deuotione fidelium per quaedam munera specialia remissiones videlicet et indulgentiam inuitare consueuit, ad debitum famulatum honorem, Deo et Sacris aedibus impendendum, ut quanto crebris et devotis illuc confluit populus Christianus, assiduis Saluatoris gratiam precibus implorando, tanto delictorum suorum Veniam et gloriam regni coelestis consequi mereatur aeternam. Cupientes igitur, ut Capella Sancti Saluatoris in Vehprun Ratisponensis Dioecesis congruis honoribus frequentetur, et a Christi fidelibus iugiter veneretur . . . Singulis qui Diebus Dominicis tam deuotionis, orationis, peregrinationis accesserint, Seu qui Missis, praedicationibus, matutinis, Vesperis, aut aliis quibus cunctis Diuinis officiis ibidem interfuerint: Aut Corpus Christi, uel oleum Sacrum, cum infirmis portentur, seculis fuerint. Seu in Serotina pulsatione Campanae secundum modum curiae Romanae genibus flexis ter Aue Maria dixerint. Aut qui cemiterium dictae capellae pro animabus corporum inibi iacentium exorando circumierint. Nec non ad fabricam, luminaria, ornamenta aut quaeuis alia dictae Capellae necessaria manibus porreperint adiutrices . . . quadraginta dies indulgentiam . . . laxamus . . . Datum Auenione X die mensis Ianuarii Anno Domini MCCCXXX Et Pontificato Joannis Papae XXII Anno quintodecimo.

Der Ablaßbrief verspricht allen Bettbrunnpilgern einen 40tägigen Ablaß unter folgenden Bedingungen: Teilnahme an Messen, Predigten, Metten und Vespern; Gebet für die Armen Seelen; Geldopfer zu Bau und Ausstattung der Kirche. Die Ablaßverleihung hatte also die Funktion, den Kirchenbaufonds aufzubessern [150].

Kirchenbau

Im 15. Jahrhundert (ca. 1460—1470) erfolgt eine Kirchenrenovierung, ausgeführt von der Regensburger Dombauhütte unter Dombaumeister Conrad Roritzer und dessen Sohn Mattäus [151]. Die Beteiligung der Regensburger Dombaumeister ist durch zahlreiche, an der Außenwand der Apsis — der gotische Chor ist erhalten, das Langhaus im 18. Jahrhundert abgebrochen und durch einen barocken Neubau ersetzt worden — befindlichen Steinmetzzeichen ausgewiesen [152].

c) Pfarrei

Pfarreierhebung

Die Salvatorkirche war Filialkirche der Pfarrei Oberdolling. Am 7. März 1374 erhob sie Bischof Konrad VI. von Heimberg, Bischof von Regensburg (1368—1381), zur Pfarrkirche. Die Urkunde lautet:

[149] PfAB Wallfahrtschronik (1615) 16—17.

[150] Inhaltswiedergaben der Ablaßurkunde in Engerd, Sanct Saluator 49—50; Hornstein, S. Saluator 14—16; Kornmesser, Bettbrunn 72—73.

[151] Conrad Roritzer, † um 1450, Mattäus Roritzer, † um 1495, Regensburger Dombaumeister; Thieme/Becker, Künstler-Lexikon 28, 592—594; F. Dietheuer, Die Roritzer als Dombaumeister zu Regensburg, in: Der Regensburger Dom = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976) 111—118.

[152] Zu den gotischen Steinmetzzeichen des 14. (Kirchenbau 1330) und 15. Jahrhunderts (1460) vgl. Dietheuer, Steinmetzzeichen.

Conradus Dei et apostolicae sedis gratiae Episcopus Ratisponensis . . . Vniuersis praesentes litteras visuris vel audituris, volumus esse notum, quod nos matura deliberatione prohabita, et vnanimi consensu, ad diligentes preces et petitiones, honorabilis viri Ernesti pastoris ecclesiae parochialis in Dolling dicte nostrae dioecesis Ratisponensis, cuius ius patronatus et collatio ad episcopum Ratisponensem qui pro tempore fuerit dinoscuntur pertinere ab antiquo, et ad desideria hominum utriusque sexus vicinorum ecclesiae in Dolling praedictae, eandem filialem ecclesiam, ab ecclesia matrice in Tolling separamus et diuidimus. Ita quod de cetero respectu ad se invicem non debent, nec non debebunt, tam propter distanciam earundem Ecclesiarum inter se, quam etiam propter discrimina viarum, sed ipsa ecclesia petprunn per se matrix amodo extare debet, et exstabit, talibus tamen condicionibus adiectis, videlicet vt in recompensam quarundem decimarum et oblationum seu prouentium . . . Ita tamen, quod institutio seu collacio eiusdem ecclesie in petprunn, semper pleno iure ad episcopum Ratisponensem qui pro tempore fuerit pertinere dinoscatur. Ita volumus et statuimus inuiolabiliter obseruandum, quod rector ecclesie in petprunn residentiam personalem habeat ecclesia in eadem . . . Datum Ratisponense Anno Domini millesimo trecentesimo Septuagesimoquarto, feria Tertia proxima post dominicam quae cantatur: Oculi semper ad dominum [153].

Ungeklärt bleibt das Datum der Konsekration der Pfarrkirche Bettbrunn. In einer Pfarreibeschreibung (1860) stellt Pfarrer Georg Lehner fest:

Die bald darauf . . . neu und grösser und solider erbaute Kirche wurde von Bischof Konrad V. [!] von Regensburg am 7. März 1374 von der Mutterkirche Oberthölling getrennt, zur selbständigen Pfarrkirche erhoben und wahrscheinlich auch, wenn nicht schon früher, eingeweiht [154].

Er fährt an anderer Stelle fort:

Das Anniversarium Dedicationis der Pfarrkirche wird am Sonntage nach S. Bartholomaei . . . hochfeierlich begangen, und die Consecratio derselben neben den hauptsächlichen Altären nicht bezweifelt, obschon sie und die Zeit durch Dokumente kaum mehr erwiesen werden kann [155].

Die Series parochorum ist nahezu lückenlos seit 1402 überliefert [156]. Erster bezeugter Pfarrer ist Eberhard Wigeleis. Er verband 1402 die Kirche zu Weissendorf als Kaplanei mit der Pfarrkirche Bettbrunn [157].

Meßstiftungen

Im 15. und 16. Jahrhundert wurden der Pfarrkirche Bettbrunn drei Meßbenefizien gestiftet:
das Frühmeßbenefizium auf den Altar Unserer Lieben Frau, damit verbunden die Errichtung der Kaplanei Weissendorf durch den ersten bezeugten Pfarrer Eberhard Wigeleis (1402) [158];

[153] PfAB Errichtung der Pfarrei, Urkunde 1374 März 7 (Abschrift 1552).
[154] BZAR Bettbrunn, Pfarreibeschreibung 1860.
[155] BZAR Bettbrunn, Pfarreibeschreibung 1860.
[156] HStAM Staatsverwaltung 3019 ff., Praesentationen 1566 ff. — Vgl. Kornmesser, Bett-Brunn 64 (lückenhafte Pfarrerliste).
[157] PfAB Urkunde 1402 Juni 20.
[158] PfAB Urkunde 1402 Juni 20 (undatierte Abschrift). Auch in PfAB Wallfahrtschronik (1615) 19—23.

das Obermeß- oder Salvatorbenefizium auf den Hochaltar St. Salvatoris (1414) [159]; das Mittelmeßbenefizium auf den Elisabeth- und den Gangolphsaltar (1511) [160].

Erwerb des Dorfes Bettbrunn

Das Gotteshaus St. Salvator, anscheinend bereits sehr finanzkräftig, erwarb 1447 von den Herren von Mendorf das Dorf Bettbrunn mit Grund und Boden. Bettbrunn, ursprünglich in der Grund- und Gerichtsbarkeit der Grafen von Abensberg, dann der Herren von Irnsing gelegen, war 1409 in den Besitz der Mendorfer übergegangen [161]. Peter Mendorfer und seine Frau Margarethe erklären in dem Kaufbrief vom 20. 3. 1447 [162]:

> Das wir ... vollbedachten freyen Mueth vnd guettem vnserm willen vnd gewissen ... vnser aigen dorff Petbrun mit allem seinem zuegehörn grundt vnd Poden ... vnd mit aller scharrwerch, Gülten, Ränten ... mit sambt zwaien Höffen darinnen gelegen ... die Thaffern, die hietschafft, vnd alle gemainschafft ... das von vnserm vatter, seelig, Wolf von Mendorffers vns khumen vnd geerbt ist ... für ain Aigens freies ledigs vnbekhumerts khauffs zuuerkhauffen gegeben ... dem würdigen Gotzhauß vnd Stüft St. Saluator zu Petprun vnd vorzue dem Geistlichen Herrn H. Ulrichen Farchamer der Zeit Pfarrer, vnd den heyling Pflegern ... vnd allen Iren Nachkhomen, vmb fünfthalb hundert vnd Ain vnd Dreissig Reinischer gulden ... Geben vnd geschechen nach Christi geburt vierzehen hundert vnd sieben vnd vierzig Jahr am Montag nach dem Sontag Letare zue Mitterfasten.

Urkunden von 1494 [163] und 1523 [164] bezeugen den Erwerb weiteren Grundbesitzes zur Versorgung der Benefiziaten.

d) Wallfahrtsbeginn

Konkrete Belege über den Wallfahrtsbeginn — Zulauf der vielen einzelnen Gläubigen und Aufkommen außerordentlicher Wallfahrtsprozessionen [165] — sind rar. Ablaßstiftung und -konkurs sind keine Beweise für Wallfahrtskult. Sichere Zeugnisse für beginnendes Kultleben sind indes die Votivkerzen des 14. (älteste: Ingolstadt 1378) und 15. Jahrhunderts; sie dokumentieren das Aufkommen jährlicher Wallfahrtsprozessionen [166].

Entfaltung und Ausbreitung des in vorreformatorischer Zeit noch wenig greifbaren Wallfahrtskultes vollzieht sich im konfessionellen Zeitalter (Mitte 16. bis Ende 17. Jahrhundert), von da an bezeichnen nun auch die Quellen Bettbrunn als Wallfahrt.

[159] PfAB Urkunde 1414 Juli 24. — Lat. Confirmatio: PfAB Wallfahrtschronik (1615) 23—26.

[160] PfAB Wallfahrtschronik (1615) 26—30. — Lat. Confirmatio: PfAB Wallfahrtschronik (1615) 30—33. — Regest in Ried, Codex II, 1109 / Nr. 1169 (1511 November 14).

[161] Mayer, Monographien 213; vgl. K. A. Böhaimb, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, in: VO 23 (1865) 265.

[162] StAAm Depot Sandersdorf U 11, Urkunde 1447 März 20 (Abschrift 1566). Zitiert nach PfAB Wallfahrtschronik (1615) 8—14.

[163] PfAB Urkunde 1494 April 6.

[164] PfAB Urkunde 1523 März 28.

[165] Vgl. Brückner, Phänomenologie 402—408 zum Wallfahrtsbeginn in Andechs, Bogenberg, Tuntenhausen.

[166] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974).

2. *Entfaltung und Ausbreitung der Wallfahrt im konfessionellen Zeitalter*

Im Umfeld der konfessionellen theologischen und politischen Auseinandersetzungen des 16. und 17. Jahrhunderts vollzieht sich die Entfaltung und Ausbreitung des Wallfahrtskultes in Bettbrunn. Die Salvatorwallfahrt, am Schnittpunkt katholischer Restauration (Ingolstadt) und der Reformation (Obere Pfalz) gelegen, wird zu einem Brückenkopf des Katholizismus.

a) Eucharistiewallfahrten in Reformation und Gegenreformation

Die Reformation brachte tiefgreifende Veränderungen im spätmittelalterlichen Wallfahrtswesen. Die Reduktion von Wallfahrtskult betraf vor allem eucharistische Gnadenstätten. Kontroverse Eucharistielehren (Ablehnung des Eucharistiedogmas und -kultes seitens der Reformatoren) gefährdeten die Existenz der Hostienwallfahrten: Zahlreiche, heute nur noch aus spärlicher Quellenüberlieferung bekannte Eucharistiewallfahrten gingen ab. Mit der Durchsetzung der katholischen Restauration und Reform verzeichneten wenige der mittelalterlichen eucharistischen Gnadenorte eine Kultrenaissance und eine Wallfahrtsblüte in der sich entfaltenden tridentinisch-barocken Eucharistiefrömmigkeit.

Die Wallfahrtsgeschichte Bettbrunns ist eingebunden in die allgemeine Entwicklung, die anhand der Geschichte der Eucharistiekultorte des Bistums Regensburg exemplifiziert werden soll.

Hostienwallfahrten stellen auch im Bistum Regensburg den weitverbreitesten Typ unter den Christuswallfahrten dar. Es entstanden im 12. bis 15. Jahrhundert folgende Eucharistiekultorte: Bettbrunn (1125), Regensburg-Augustinerkloster (1255), Walderbach (um 1280), Deggendorf (1337), Kelheim (1368), Mainburg (um 1386), Donaustauf (1388), Neukirchen Hl. Blut (um 1400), Bogenberg (1413), Regensburg-Salvatorkapelle (1476), Heiligenstadt bei Gangkofen (15. Jhdt.), Beidl (?), Waldsassen (?), Reisbach (?), Binabiburg (?) [167].

In der Reformationszeit gingen ab: Walderbach, Waldsassen, Beidl, Regensburg-Salvatorkapelle. Ein befristetes Fortleben in der Barockzeit verzeichneten: Kelheim, Bogenberg, Donaustauf, Reisbach, Regensburg-Augustinerkloster, Binabiburg. Die Hostienwallfahrt Neukirchen Hl. Blut wurde in eine Marienwallfahrt umgewandelt [168]; ähnlich löste in Heiligenstadt bei Gangkofen im 18. Jahrhundert die Marienverehrung den Salvatorkult ab [169]. Eine ausgesprochene Kultrenaissance erfuhren die auch heute noch bestehenden Sakramentswallfahrten Bettbrunn, Deggendorf und Mainburg.

Die Wallfahrt Walderbach „Zum Stock" soll um 1280 entstanden sein aufgrund eines Hostienfrevels einer Dirne [170]. 1556 entfernt der Landesvisitator, eingesetzt von dem pfälzischen Kurfürsten Ottheinrich zur Einführung des Protestantismus, die Mirakelhostie, „damit nicht ferner Abgötterei oder Ärgernis daraus entstehe" [171]. Der Kult fand damit ein Ende.

Der in der Literatur zitierte Visitationsbericht über eine Wallfahrt Waldsassen „zum Stock", 1556 habe der Visitator eine Wunderhostie, verehrt aufgrund eines

[167] Vgl. Liebl, Wallfahrtswesen 7—12; Markmiller, Salvator-Wallfahrten 43—50.

[168] Hartinger, Neukirchen 38—61.

[169] Markmiller, Salvator-Wallfahrten 46—47.

[170] Schöppner, Sagenbuch II, 105 / Nr. 549. — Zur Kultgeschichte vgl. Kriss, Gnadenstätten II, 227; Schreiber, Wallfahrten 403.

[171] Zitiert nach Neckermann, Stockhof 44.

von einer Bäuerin verübten Hostienfrevels, beseitigt [172], scheint identisch mit dem Walderbacher. Die Existenz einer Blutwallfahrt Waldsassen ist deshalb in Zweifel zu ziehen [173].

Die Entstehung der Wallfahrt zum Hl. Blut in Beidl ist ungeklärt. Nach Aussage der Visitationsakten wurde sie 1580 noch von „frembden Leuth" besucht: „Ist aber nichts mehr alda von Götzenwerk oder Sonsten vorhanden" [174]. Seit dem 18. Jahrhundert besteht in Beidl ein Leonhardskult [175].

In Regensburg wurde 1476 die Salvatorkapelle erbaut zur Sühne für einen Hostienfrevel: Ein Bursche hatte aus der Pfarrkirche das Ziborium gestohlen und auf der Flucht die Hostien in einen Keller geworfen [176]. Nach Einführung der Reformation in Regensburg wurde die von zahlreichen Wallfahrern besuchte Kapelle 1542 verkauft und 1555 in ein Gasthaus umgewandelt [177].

Der Bericht einer Diözesanvisitation (1654) verifiziert die in der Gegenreformation erneuerten Eucharistiewallfahrten [178]:

Regensburg-Augustinerkloster:

> In Ecclesia PP. Augustinianorum est miraculosa imago Christi Crucifixi et origo templi cum Sacerdos ad aegrotum deferens Sacrum viaticum glaciali tempore cecidisset et sacras hostias in terram deiecisset . . . loco semper singulari splendore illustrato, vnde Ecclesia ad S. Saluatorem dicta ibi constructa fuit circa annum 1260 [179].

Bogenberg:

> Est in eius montis medio etiam locus deuotus, vbi . . . sacerdos, dum ad visitandum aegrum venerabile deportaret, cadens in terram sacras hostias perfudit, vbi nunc pulchra capella aedificata a peregrinis deuoti visitatur [180].

Bettbrunn:

> In finibus Bauariae versus Noricum antiquissimus et deuotionis et miraculorum locus est in oppido Bettbrun huius Dioecesis, vbi 1125 ob miraculum S^mae^ Eucharistiae celebres continuaeque sunt peregrinationes et gratiae diuinae impetrantur [181].

Deggendorf:

> Idem etiam est in Ciuitate Deckendorff vbi Sanct^mae^ hostiae asseruantur a Judaeis anno Christi 1370 cultris impie confixae cum miraculo sacri cruoris ex ijsdem iugiter statim manantis [182].

[172] KDO 14, 100.

[173] Das von Heuser, Hl. Blut 18 zitierte Mirakel, nach dem sich beim Waschen das Korporale blutig gefärbt habe (Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum), wirkte nicht kultstiftend.

[174] StAAm ORuR 49, Visitationsprotokoll 1580, 131. — Vgl. Busl/Fähnrich, Beidl 153; Götz, Landesvisitation 164 u. 184; KDO 14, 17—18.

[175] Zur Blutwallfahrt vgl. Busl/Fähnrich, Beidl 153—156, zur Leonhardsverehrung und dem im 18. Jahrhundert verehrten marianischen Gnadenbild Busl/Fähnrich, Beidl 156—159.

[176] Anonymi Ratisbonensis Farrago Historica Rerum Ratisponensium, in: Oefele, Scriptores II, 516—517; Gemeiner, Regenspurgische Chronik III, 582—583.

[177] KDO 22/3, 50—52; Janner, Bischöfe III, 554.

[178] BZAR Gen F 54 Relatio humillima pars I, c. 12.

[179] BZAR Gen F 54 Relatio. — Zur Geschichte der Wallfahrt vgl. S. 97.

[180] BZAR Gen F 54 Relatio. — Nach einer anderen Version habe ein Knabe die Kommunion erbrochen; Bleibrunner, Bogenberg 138; Hartig, Gnadenstätten 104—105.

[181] BZAR Gen F 54 Relatio.

[182] BZAR Gen F 54 Relatio. — Andere Quellen datieren den Judenhostienfrevel auf das Jahr 1337, etwa Leucht, Speculum 327 ff.; vgl. Janner, Bischöfe III, 205—208.

Donaustauf:

Est et tertius locus primo ab hac Ciuitate . . . situs ad S. Saluatorem in Thumstauff . . . dictus ex eo quo ibidem per latrones furesque sacrilegos qui vicinam Ecclesiam spoliantes et sacrum ciborium auferentes, sacras hostias in arbusta projicentes aufugerunt. locus autem circa hostias statim coelesti lumine proditus, etiamnum in honore est ac populi deuotione frequentatur[183].

Zwei Faktoren bedingten wesentlich Kultabgang oder -erhaltung, ein politischer: die abgegangenen Eucharistiewallfahrten des Bistums lagen hauptsächlich in der reformierten Oberpfalz, die erhaltenen Kultorte dagegen im katholischen Herzogtum Baiern, und ein frömmigkeitsgeschichtlicher: passende Kultobjekte (Gnadenbilder in Bettbrunn, Mainburg, Regensburg, Donaustauf, Heiligenstadt, Reisbach; Mirakelhostien in Deggendorf) ermöglichten Erhaltung und Reaktivierung der Eucharistiekultorte.

b) Wallfahrtsentwicklung und konfessionelle Politik

Das politisch-religiöse Spannungsfeld, in dem sich die geschichtliche Entwicklung der Wallfahrt Bettbrunn vollzieht, dokumentieren Visitationsberichte und Darstellungen der in das Kultleben eingreifenden Kriegsereignisse.

Reformatorische Landesvisitationen

Der altbairische Wallfahrtsort Bettbrunn lag an der Grenze zur reformierten Oberpfalz. Trotz der verordneten Einführung der Refomation zeigte sich in der Pfalz katholisches Leben von Dauer, zumal in den Grenzgebieten, in denen reger Wechselverkehr zwischen katholischer und reformierter Bevölkerung stattfinden konnte. Mit Hilfe von Landesvisitationen suchten die Landesherrn traditionelles Brauchtum wie beispielsweise Wallfahrten abzustellen.

In den Jahren 1579—1583 ließ Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz eine Generallandesvisitation durchführen. Die Beamten stellten noch reges Wallfahrtsbrauchtum fest, Gläubige suchten noch die Nothelferwallfahrt Tachau und die Marienwallfahrt Maria Culm in Böhmen auf[184]. Nach Bettbrunn gingen noch zahlreiche Wallfahrer aus dem Amt Holnstein:

Hollenstein.

Inn ds Papsstumb, zue Saluatorem sei ain Kirchen, geschehen walfarten. Ein weber käme sonderlich dahin, gebe aber für, es geschehe nur des Jarmarckts halb[185].

Pollanden.

Etliche weiber seien Walfarthen gangen gehn Saluatorn habs aber darumben gestrafft, vnd sei verbesserung zugesagt[186].

Wissing.

Hat sonst keine straffbahre Persohnen. Ain weill sei man vast gehen Saluatorn geloffen[187].

[183] BZAR Gen F 54 Relatio. — Den Hostienfrevel bezeugen auch bayerische Chroniken, beispielsweise Veit Arnpeck, Chroniken 606—609; vgl. Schreiber, Wallfahrten 374—375.

[184] Götz, Rel. Wirren 88.

[185] StAAm ORuR 53 Visitationsprotokoll 21.—23. 5. 1582, 173.

[186] StAAm ORuR 53 Visitationsprotokoll 21.—23. 5. 1582, 185.

[187] StAAm ORuR 53 Visitationsprotokoll 21.—23. 5. 1582, 190. —Vgl. Götz, Rel. Wirren 88; E. Reiter, Martin von Schaumberg Fürstbischof von Eichstätt, 1560—1590, und die Trienter Reform = RST 91/92 (1965) 62.

Mit strengen Maßnahmen sucht die Visitationskommission die traditionellen Frömmigkeitsübungen zu verhindern.

Die Akten der Landesvisitation 1615—1616, unter Kurfürst Friedrich IV. durchgeführt, bezeugen die Konstanz populärer Frömmigkeitsformen trotz religiöser Wirren und politischer Verordnungen. Pfälzische Wallfahrer ziehen noch immer zu ausländischen Wallfahrtsorten: nach Frauenberg und Tachau in Böhmen, zur Dreifaltigkeitswallfahrt nach Gößweinstein in Franken, nach Bettbrunn in Baiern [188]. Die Bettbrunnwallfahrer aus dem Amt Holnstein sollen bestraft werden:

> Holnstein.
>
> auch wann sie zum Salvator gehen ist 4 meil von hinnen, nach dem einer vermöglich wird er gestrafft [189].

Auf die Wallfahrer aus dem Schultheißenamt Neumarkt — „Ettlich lauffen zu Salvator" — sollen die Behörden „ministrirn vnnd ein wachendes aug haben" [190]. In der zugehörigen Ortschaft Pavelsbach notieren die Visitatoren:

> Pöbelsbach.
>
> Befinden sich weiber die sich nach dem Salvator versprechen ... seyen ihrer bey 16 [191].

Wallfahrer kommen auch aus den Ortschaften Menning, „sonderlich nur weibs Personen" [192], Pölling [193] und Berngau [194].

Konfessionskriege

Unausbleiblich wirkten sich auch die Konfessionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts aufgrund der Nähe zur Festung Ingolstadt auf die Wallfahrt Bettbrunn aus. Wiederholt sahen sich die Wallfahrtsbetreuer genötigt, Gnadenbild, Heiltümer und sonstige Kirchenschätze nach Ingolstadt in Sicherheit zu bringen; ebenso fanden die Ortsbewohner dort Zuflucht vor den durchziehenden Heeren.

Erstmals wurde im Schmalkaldischen Krieg (1546—1547) wertvolles Kirchengerät der Festung Ingolstadt in sicheren Gewahrsam gegeben:

> Zu der Zeit deß Kaysers-Kriegs vor Inglstat sollen auf anzaigung des alten hiervorig gewesnen verwalters, Pauli Francken auch nach lauth seiner vbergebnen Zöttl Neun vbergulde Khelch, sambt ainem silberen Khapsln, vnd vier Silbrer pecher, durch den dazumalen Vergirten probsten, Ins schloß gehn Inglstat geflechnet worden sein, wölche sich noch bey herrn Stathalter daselbst befünden werden [195].

Das Kriegsgeschehen des Dreißigjährigen Krieges griff nach 1630 auf die Wallfahrt über. Einstellung des Wallfahrtsbetriebes, Flüchtung der Kirchenschätze nach Ingolstadt, Brandschatzungen und Plünderungen waren die Folge.

Die Einstellung des Wallfahrtsbetriebes bedeutete finanzielle Verluste. Da die Wallfahrtsfeste nicht gefeiert wurden, blieben die Wallfahrer und Prozessionen

[188] Götz, Rel. Wirren 347.
[189] StAAm ORuR 83 Visitationsprotokoll 3. 10. 1615, 47.
[190] StAAm ORuR 83 Visitationsprotokoll 5. 10. 1615, 83.
[191] StAAm ORuR 83 Visitationsprotokoll 5. 10. 1615, 75.
[192] StAAm ORuR 83 Visitationsprotokoll 5. 10. 1615, 77.
[193] StAAm ORuR 83 Visitationsprotokoll 5. 10. 1615, 72. — Auch in den Visitationsprotokollen 1596 werden Wallfahrer aus Pölling genannt; Götz, Rel. Wirren 237—238.
[194] StAAm ORuR 83 Visitationsprotokoll 5. 10. 1615, 73.
[195] BZAR Visitationsprotokoll 1590, 79 (Einschub 1553).

aus, damit auch die Einnahmen an Opferstockgeldern. 1632 unterblieben zum erstenmal die Wallfahrtsfeiern:

> Weilen anheuer in wehrenden Khriegsunwesen die wahlfarthen an obbestimbten zeiten vnd Tägen ainichen forthgang nicht haben khönten . . . (KR 1632).

Auch im folgenden Jahr zogen keine Prozessionen nach Bettbrunn, so unternahmen beispielsweise auch die Dietfurter „natürlich . . . nicht die Wallfahrt nach St. Salvator (Betprunn bei Ingolstadt)“ [196]. Ebenso wurde 1645 und 1648 der Wallfahrtsbetrieb eingestellt. Die erheblichen finanziellen Einbußen dokumentiert die Statistik der Opferstockeinnahmen in diesen Jahren:

1631	2567 fl 43 kr
1632	63 fl 19 kr
1633	38 fl 14 kr
1645	912 fl 19 kr
1648	7 fl 43 kr [197]

Durchstreifende Soldaten fügten der Wallfahrtskirche und den Ortsbewohnern durch Plünderungen, Raub und Diebstahl erhebliche Schäden zu:

> Als durch die Soldaten die antritt bey den altären zerrissen, vnd aufgebrochen worden . . . (KR 1634).

> Als die Picolomische Armee, in der Pfaltz durch, vnnd in Bohamb Marchiert, seyen etliche Partheyen von dem March ausgetretten vnd mit straiffen gar diser orth herumb geraiht, etliche pferdt, vich vnd anders weckhgenommen (KR 1639).

Das Übergreifen der Kriegshandlungen auf die Wallfahrt erforderte Schutztruppen für die Salvatorkirche. Sie wurde von „portirn“ bewacht, die von Ingolstadt nach Bettbrunn beordert wurden [198]. Die nichthinreichenden Sicherheitsmöglichkeiten zwangen die Wallfahrtsgeistlichkeit, die Kirchenschätze der Festung Ingolstadt in Verwahr zu geben:

> Als den 19. Novembris die heilligthumb vnd khürchenornath wegen der Picolomischen ausstraiffenden partheyen nacher Ingolstat geflochnet werden müssen, von solchen hineinzefüehren fuehrlohn bezalt 1 fl (KR 1639).

Da auch die Festung nicht immer genügend Sicherheit gewährleistete, brachte man das Kircheninventar nach Burghausen:

> Die heilthumb von St. Salvator gehn Ingolstat vnd von dannen gar nacher Burckhausen geflochnet . . . (KR 1638).

Auch die Einwohner von Bettbrunn suchten wiederholt Zuflucht in der nah gelegenen Festung Ingolstadt [199].

Die Ereignisabfolge eines Kriegsjahres schildern eindrucksvoll die folgenden Kirchenrechnungseintragungen:

> Demnach die Khriegs Armee der arth angehengt hat man für ain notdurfft gehalten, die hailtumb vnd ornädt in versicherten gewahrsamb zebringen, als sein selbige den 25. Januarii . . . nacher Ingolstat geflochnet worden . . . Worauf 2 Musquatirer von Ingolstatt zu Confoy heraus geschückht worden . . .

[196] Götz, Pfarrei Dietfurt 54.
[197] KR 1631—1648.
[198] Beispielsweise 1647; KR 1647.
[199] Beispielsweise 1641 und 1647; KR 1641, 1647.

Als die Khriegs Vnsicherheit, so starckh vber handt genommen, hat man auch die Stüfft Kherzen durch 3 fuehren nacher Ingolstat gebracht . . .

Den 19. Martij, nach des Volckhs Vfbruch, ist abermallen herr früemesser mit den Khürchendienern heraus geraist, vnd zugesechen, das die Khürchen widerumben ausgeseibert, vnd auch die feuer hin vnd wider ausgelescht werden, vnd weilen es auch . . . vnsicher war, haben sie 2 Musquatirern mitgenommen . . .

Dann bis herr Pfarrer vnd die nachbarschafft widerumben zu haus khomen künnen, weilen sonsten nicht ainicher Mensch im dorff gewesen, sein vf 8 tag 2 Man bestelt worden welche ir vfsicht bey dem Gottshaus vnd dorff haben halten müssen, damit nit weiters schaden darbey bescheche . . .

Vnd dieweilen den ganzen früeling der orthen wegen des Khriegs Volckhs, so immerdar seinen March hin vnd wider genommen, nicht zetrauen gewest, hat man wegen des Gottshaus, auch ab- vnd zu Raissenden Wahlfahrtern 12 Wochen ainen Musquatirer aus . . . Ingolstatt vf Salua Quardier gehalten . . .

Den 8. Maij, Aldieweilen sich etlich straiffende Reuther herumben befunden, vnd zu solcher Zeit die grosse haubt wahlfarth angestelt ist, hat man von Riedenburg aus, mit Schützen auf gedachte Reuther ain Straiff vorgenommen, also ermelten Schützen des Gottshaus wegen zur zerung bezalt . . .

Dann als die heiltumb, ornäth vnd kherzen von Ingolstat widerumben abgeholt vnd heraus gefüehrt worden . . . (KR 1641).

Trotz der Kriegsauswirkungen: wiederholte Einstellung des Wallfahrtsbetriebes, Ausbleiben von Wallfahrtsprozessionen, hat es einen grundsätzlichen Stillstand des Wallfahrtslebens nicht gegeben. Wallfahrer zogen auch unter widrigen Umständen nach Bettbrunn. Die Kirchenrechnungen berichten: 1628 seien Wallfahrer aus Neumarkt „mit 4 stuck vnd Waffen ausgeruckt“ [200]; 1642 bestellte die Wallfahrtsgeistlichkeit „forstknechte vnd schützen zue versicherung angeraister walfarther“ [201]. Die zeitweise relativ hohen Opferstockeinnahmen während des Dreißigjährigen Krieges belegen ein reges Wallfahrtsleben auch — oder gerade — in Jahren der Kriegsnot [202].

Katholische Restauration

Die Wallfahrt der Stadt Neumarkt 1628 nach Bettbrunn soll die Wallfahrtsbedeutung als Instrument kirchlich-politischer katholischer Restauration deutlich machen. 1628 erhielt Maximilian I. von Bayern die Kurfürstenwürde der Oberpfalz. Sogleich widmete er sich seiner Hauptaufgabe, der Rekatholisierung des Landes. Jesuiten und Kapuziner wirkten für Wiederherstellung und Erneuerung. Ihre volksnahe Seelsorge bemühte sich um Förderung populärer Frömmigkeitsformen, besonders von Wallfahrten, als Instrument der Wiederbelebung katholischen Lebens.

Am 20. 5. 1628 führte die auf Initiative der seit 1625 in Neumarkt wirkenden Kapuziner gegründete Corporis-Christi-Bruderschaft eine Wallfahrt nach Bettbrunn durch. Sie verband eine religiöse: demonstratio catholica (Manifestation neuerweckter Katholizität) und eine politische Tendenz: demonstratio politica (Festigung politischer Restauration). Die Kapuzinerchronik schildert den Prozessionsverlauf [203]:

[200] Zitiert nach Renner, Bettbrunn 158.

[201] KR 1642.

[202] Vgl. Statistik der Opferstockeinnahmen S. 89.

[203] Zu Verlauf und Bedeutung der Neumarkter Bettbrunnprozession vgl. Chronica Capucinorum 23; Eberl, Kapuziner 181—182; Ried, Neumarkt 318.

Diese Wallfahrt nun entfaltete sich zu einer großartigen Manifestation katholischen Glaubenslebens, daß man es den Wallfahrern nimmer anmerken konnte, sie seien vor ein paar Jahren noch eingefleischte Calviner gewesen. Es begleitete den Zug der Militärkommandant, viele Soldaten und Ratsmitglieder und tausend andere Personen, in deren Mitte eine große, reichgezierte Votivkerze als Opfergabe mitgetragen wurde. Alle Bruderschaftsmitglieder trugen das rote Bruderschaftsgewand und waren mit den herkömmlichen Pilgerstäben versehen. Selbst bejahrte Männer der höheren Stände nahmen am Zuge teil, der sich trotz des weiten Weges von sieben Meilen in bester Ordnung und ohne alle Störung entfaltete. In St. Salvator selbst gingen während der heiligen Messe alle, und viele davon fünf- und sechsmal, ganz nach katholischem Brauche zum Opfer, alles kaufte jene Bleibildchen, die man sich an den Hüten zu befestigen pflegte, und andere Bilder, und küßte dieselben andachtsvoll; das am Gnadenaltar niedergelegte Opfer betrug überdies noch über 100 Gulden. Von Ingolstadt und Eichstätt, ja selbst von Nürnberg her, wohin das Gerücht von dieser Prozession sich verbreitet hatte, kamen viele nach St. Salvator, um sich an diesem Leben zu erbauen, und auch Andersgläubige konnten nicht umhin, dem Unternehmen ihre Bewunderung zu zollen[204].

Ein im Diözesanarchiv Eichstätt befindlicher Kupferstich stellt szenisch die Begegnung des Bischofs von Eichstätt mit der Neumarkter Wallfahrtsprozession dar[205].

Die Seelsorgeerfolge der Bettelmönche beschworen Spannungen zwischen Jesuiten und Kapuzinern in Neumarkt herauf. In einem Kreuzverhör (1629) bezüglich dieser Kontroversen, die sich in einem umfangreichen Akt „Die Unverträglichkeit der Jesuiten und der Kapuziner zu Neumarkt“ [206] niedergeschlagen haben, antwortet das Neumarkter Ratsmitglied Alberti:

> ... wie man erstlich als vor 1 1/2 Jahren zu Sanct Saluator gangen, haben sich mißverstendt ereignet, sey wegen des Turmers welchen P. Dominicus wöllen nach S. Saluator nemmen, Pater Gabler [SJ] aber nit anlassen ... aber P. Superior habe gleich accomodirt und den Turmer angelassen, also auch mit einem Discantisten[207].

Die Wallfahrtsprozession des Jahres 1628 sei den „Jesuiten zum Trotz“, denen in achtjähriger Seelsorgetätigkeit keine derartigen Rekatholisierungserfolge beschieden gewesen seien, veranstaltet worden[208]. Überhaupt war die von den Kapuzinern getragene Praktik der Reaktivierung und Förderung traditioneller Frömmigkeitsformen populärer, in breiten Bevölkerungsschichten effektiver, als die der Jesuiten.

c) Pfarrei und Wallfahrt

Bestimmungsfaktoren eines geregelt ablaufenden, sich ausbreitenden Wallfahrtsbetriebes waren, vor dem Hintergrund der aufgezeigten politischen und religiös-kirchlichen Bedingungen des Konfessionalismus, geordnete Kirchen- und Pfarrverhältnisse der selbständigen Pfarrei Bettbrunn.

[204] Eberl, Kapuziner 181—182.

[205] DAEIH Kupferstich 1629. — Das 1629 gestochene Blatt überliefert das in den Quellen ansonsten nicht bezeugte Zusammentreffen des Eichstätter Bischofs und der Neumarkter Prozession mit Segnung der Wallfahrer; vgl. Ried, Neumarkt 288.

[206] StAAm Subdel. Reg. 1711.

[207] StAAm Subdel. Reg. 1711, Interrogatoria 26. 8. 1629.

[208] Ebenso kam es wegen der Kapuziner-Wallfahrten zu Kontroversen zwischen dem Kapuzinersuperior und dem Neumarkter Kooperator. 1630 erhebt der Superior Vorwürfe gegen den Kooperator, weil er die Bettbrunnwallfahrer nicht mit Glockengeläut empfangen habe. — DAEIH PfAA Neumarkt IX, 8.

Diözesanvisitationen

Eine Zustandsbeschreibung von Wallfahrtspfarrei und -kirche im 16. Jahrhundert geben detailliert die Diözesanvisitationsakten. Diözesanvisitationen gehörten zu den wichtigsten vom Trienter Konzil geschaffenen Instrumenten, die Reformation zu überwinden und die katholische Religiosität zu erneuern. Die Visitationsakten dokumentieren und reflektieren die Kirchenverhältnisse nach der Reformation.

Das Regensburger Ordinariat ließ 1559 eine Visitation seiner katholisch verbliebenen Pfarreien durchführen. Der Visitator vermerkt zu dem Zustand der „Pfarr Bebrunn":

> Dominus Joannes Molitor pastor ibidem . . . De Ritu. hat Ritum gelesen aber Instructionen nit. helt die Ceremonien und Creutzgeng wie vor alter / Sey ain grosse kirchfart bey seiner Pfarr[209].

Ferner stellt er fest:

> auch alle Kirchenzier vleissig vnd sauber gehalten / hat 3 gestifft Jartäg. werden gehalten. Pfarrer halts mit raichung der Sacrament / Predigen. Peichtherrn. vnd andern christlichen Ceremonien. durchaus catholice[210].

Die jährlichen Opferstockeinnahmen belaufen sich auf bescheidene 70 Gulden[211].

Der Bericht der Diözesanvisitation 1590, durchgeführt unter Bischof Philipp Wilhelm von Bayern (1579—1598), bezeichnet die Wallfahrtskirche Bettbrunn „opulentissima", sehr reich[212]. Die Visitationsakten nennen fünf Altäre; über den Hochaltar vermelden sie:

> Illud totus inscissum est ex petra ibidem nata haerenti, Humide valde est, propter quod, ubi in aliis Altaribus scabellum pro ascensu sacerdotis fieri solet, sic, ne sacerdos nimium sua statura supereminet Altare, fovea seu concavitas in terra pro descensu fieri debuit. Hoc Altare quoque in fronte inequale est . . . an id autem factum sit, quod petra illa pro Altari aliter accomodari concavitate ex sinistra parte est, et pro sacro Sancto habetur, ob repertionem ibidem Venerabilis Sacramenti[213].

Die Wallfahrt wird nach dem Eindruck des Visitators vom Pfarrer zufriedenstellend betreut:

> Plebanus in Petprun nomen est Joannes Schillinger . . . Est alias valde homo bonus, obsequetus et ad cuiuslibet requisitionem illuc adventantis peregrinis — ut ferunt — in Ecclesia paratus et promptus[214].

Die Visitationsberichte zeichnen also ein positives Bild der Wallfahrtspfarrei Bettbrunn im 16. Jahrhundert: Kirche und Inventar sind in bestem Zustand, die Geistlichkeit pflegt, der alten Lehre verpflichtet, den Wallfahrtskult.

Geistlichkeit

Seit dem 15. Jahrhundert (Stiftung der Meßbenefizien) oblag drei Geistlichen

[209] BZAR Visitationsprotokoll 1559, 1220.
[210] BZAR Visitationsprotokoll 1559, 1223.
[211] BZAR Visitationsprotokoll 1559, 1223.
[212] BZAR Visitationsprotokoll 1590, 87.
[213] BZAR Visitationsprotokoll 1590, 85.
[214] BZAR Visitationsprotokoll 1590, 89.

die Wallfahrtsseelsorge: Pfarrer und zwei Benefiziaten [215]. Mit zunehmendem Pilgeraufkommen reichten drei Priester nicht mehr aus, Gottesdienste zu halten und Wallfahrtsbetreuung auszuüben. Deshalb ordnet Hz. Maximilian von Bayern 1625 die Einstellung eines zusätzlichen Geistlichen an:

> Demnach wir zuuermehr: vnd verbesserung des Gottsdienstes, vnd der Wahlfarther andacht entschlossen, bey dem Gottshaus St. Saluatoris zue Petprun zue vorig dreyen noch ain Beneficiaten aufzunemmen, Also haben wir . . . Dr. Leoni Menzelio zuegeschriben, einen neuen Beneficiaten zu bestellen, welcher vmb besser der wahlfarten gelegenheit willen biß nach 9 Vhr sein mess zuuerschieben obligiert [216].

Das im Zuge katholischer Restauration und Reform geschaffene Wallfahrtsklima, erweckt durch Neubelebung orthodoxer populärer Frömmigkeitsübungen, steigerte stetig den Pilgerkonkurs, so daß bald die Wallfahrtsseelsorger dem Zulauf nicht mehr gewachsen sind. Deshalb ruft man 1650 Augustiner-Eremiten aus Ingolstadt zur Wallfahrtsaushilfe; Ende des 17. Jahrhunderts übernehmen die Mönche in eigener Regie die Wallfahrtspfarrei.

Bruderschaften

Auch Bruderschaften förderten den Wallfahrtskult. Im Jahre 1651 bittet der Bettbrunner Pfarrer Sebastian Fridlin, eine Bruderschaft einführen zu dürfen, da „der zeit khaine verhandne Ablasen, vnd Indulgenzen sich befinden"; dann würden sich auch die Wallfahrer „noch vil fleisiger vnd embsiger einstellen" [217]. Daraufhin wird die Rosenkranzbruderschaft „Vnser Lieben Frawen Ertz-Bruderschafft S. Rosarii" 1653 in Bettbrunn eingeführt. In dem erhaltenen Bruderschaftsbuch sind Gründungsurkunden, Statuten und Namen der Mitglieder niedergeschrieben [218]. Kardinal Wartenberg hatte 1651 per decretum die Sodalitätsgründung bewilligt,

> Dieweilen sich dann bey ietztgenannten Gottshaus ainige Confraternitet oder Bruederschafft nit befündet, vnd . . . solche erhebung zu mererm aufnemen dises heyl. orths gereichen würde [219].

Am 7. Juni 1653 bestätigt das Ordinariat Regensburg die Einsetzung der Bruderschaft [220], Dominikanerprovinzial Johannes Franssens und Leopold Luna, Prior zu Eichstätt, ratifizieren die Gründungsurkunde 1662 [221]. Die Sodalität nahm

[215] Der Dechant von Liechtenau führt 1601 aus, daß man „auch deß andern Caplans, bey disem Gotshaus wegen der vilfeltigen wahlfarter nit wohl entrathen khan, Inmassen dann In vnd alzeit . . . drey Priester alda gehalten werden"; HStAM Staatsverwaltung 3043 fol. 101, Geistl. Ratsprotokoll 1. 3. 1601.

[216] HStAM Staatsverwaltung 3058 fol. 129, Hz. Maximilian an den Pflegsverwalter von Riedenburg 18. 4. 1625. — Vgl. den Kirchenrechnungsbeleg: „Demnach zu mehr . . . des Gottshaus, vnd der Walfarther andacht, zu den vorig anwesenden dreien Priestern noch ainer aufgenomen"; KR 1626.

[217] BZAR Bettbrunn Bruderschaften, Pfr. Fridlin an den Bischof von Regensburg 5. 5. 1651.

[218] PfAB Bruderschaftsbuch: Ertz Bruederschaft des Heiligen Roßen Crantz S. V. Mariae in dem Lobwürdigen S: Saluatoris Gottshaus zu Bettbrun 1653.

[219] PfAB Bruderschaftsbuch, Decretum 1651 Mai 10.

[220] PfAB Bruderschaftsbuch, Instrumentum 1653 Juni 7. — Confirmatio: PfAB Urkunde 1653 Juni 7.

[221] PfAB Bruderschaftsbuch, Urkunde 1662 Juni 17.

einen raschen Aufschwung; noch im Gründungsjahr sorgte man für den Druck von „200 bruederschafft biechel vnser lieben frawen Erzbruederschafft des heil. Rosenkrantzes“ [222].

Trägerin eucharistischer Laienfrömmigkeit ist die Corporis-Christi-Bruderschaft, im Bistum Regensburg gleich der Rosenkranzbruderschaft von Kardinal Wartenberg propagiert [223]. Die Fraternität konstituierte sich, ebenfalls auf Initiative Pfarrer Fridlins, in Bettbrunn am 7. April 1670 [224]. Diözesanbischof Albrecht Sigmund bestätigt deren Einführung durch folgende Urkunde vom 8. Mai 1670:

> Von gottes gnaden wür Albrecht Sigmundt Bischoue zu Freising vnd Regensburg ... demnach vnns dann vnnser liebe getreue vorsteher der Confraternitet oder Bruederschafft des Allerheiligisten Fronleichnambs Jesu Christi des gecreuzigten zu Petprun ... zuuernehmen geben, welchergestalten Dieselben zu Beförderung grösserer schuldigister Ehre Gottes, mehrer veneration, lieb vnd Andacht gegen den Allerheiligisten Sacrament des Altars ... die Congregation vnd Bruederschafft ... in der Pfarrkürchen St. Saluatoris alda an: vnd aufgericht, sich auch dise angestelte Bruederschafft in solchem progress vnd wolstandt befinde, das ain mehrer auf: vnd zuenehmen täglich zuuerhoffen ... Derohalben wür ermelte ... Bruederschafft ... confirmirn vnd bestettigen [225].

Papst Innozenz XI. verleiht 1680 der Bruderschaft einen Ablaß [226].

Die „Erz-Bruderschaft der Marianisch ledernen Gürtel unter dem Titul Mariae vom Trost des H. Vaters Augustini und der h. Mutter Monicae“ wurde, etwa um 1710/20, von den Augustiner-Eremiten in Bettbrunn eingeführt. Kornmesser schreibt:

> So hat auch ... P. Magister Joannes B. Inninger Prov. schriftlichen Consens ertheilet, aufzunehmen, und einzuschreiben in die Erzbruderschaft der Marianisch ledernen Gürtel [227].

Und Pfarrer Lehner berichtet 1864:

> Dahier bestanden bis in die siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts neben den beiden eben genannten Erzbruderschaften auch noch die Gürtelbruderschaft, welch letztere jedoch schon früh eingegangen zu seyn scheint [228].

Diese Bruderschaft ist urkundlich nicht bezeugt.

d) Finanzielles Wachstum der Kirche

Opferstockeinnahmen und Geldverleih

Stärke des Wallfahrtskonkurses und Kapitallage der Kirchenkasse bedingen sich wechselseitig. Die Statistik der jährlichen Opferstockeinnahmen im 16. und 17. Jahrhundert vermitteln ein Bild der Finanzkraft der Salvatorkiche:

[222] KR 1653. — An die Rosenkranzverehrung knüpft auch das Motiv einer Bettbrunner Prozessionsstange des 18. Jahrhunderts an, Madonna im Rosenkranz; Finkenstaedt, Prozessionsstangen 26 / Nr. 241; Finkenstaedt, Stanglsitzerheilige 62—63.

[223] Vgl. Schwaiger, Wartenberg 247—249; Staber, Kirchengeschichte 144.

[224] Kornmesser, Bett-Brunn 70. — Ein Bruderschaftsbuch ist nicht erhalten.

[225] PfAB Urkunde 1670 Mai 8.

[226] BZAR Bettbrunn Varia, Ablaßbrief 1680 Februar 24.

[227] Kornmesser, Bett-Brunn 71. — P. Inninger war Provinzial in den Jahren 1703—1706, 1712—1715 und 1724—1725; Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 232 ff.

[228] BZAR Bettbrunn Bruderschaften, Pfr. Lehner an den Bischof von Regensburg 29. 8. 1864.

1584	394 fl 6 kr
1596	666 fl 9 kr
1603	857 fl —
1618	2116 fl 30 kr
1621	2314 fl 48 kr
1628	1938 fl 39 kr
1631	2567 fl 43 kr
1641	1246 fl 14 kr
1648	7 fl 43 kr
1651	1258 fl 12 kr
1661	1629 fl 59 kr
1671	1604 fl 52 kr
1681	1606 fl 33 kr [229].

Ihre finanzielle Stärke machte die Wallfahrtskirche zur Darlehenskasse. Pfarreien und Klöster finanzierten Kirchenbau und -renovierung u. a. mit Hilfe Bettbrunner Kredite. Die Bedingungen waren laut Kirchenrechnungen so gehalten: Kirchliche Institute zahlten den zinslosen Kredit in jährlichen Raten zu 5 % zurück, Privatpersonen zahlten einen 5 %igen Zins. Daß die Wallfahrtskirche sich lange Darlehensbefristungen leisten konnte — bisweilen mußten Darlehen als „verdorben" aufgegeben werden —, zeigt ihre Finanzkraft.

Bereits 1542 gewährte Bettbrunn dem Augustinerchorherrenstift Schamhaupten einen Kredit, und zwar in Höhe von 100 Gulden:

> Ich ERHARDT LEB Probst des gotzhawß zu SCHAMHAUBTEN, vnd ich DIONISIUS LENNZ ain Brueder des Ordenß . . . Bekhenen für vnß vnd das gozhauß . . . das vnß herr HANS NIESL pfarer . . . zu BETPRUN . . . zu vnser vnd des gotzhaueß anliegendter Notturft von Bestimbten gotshauß SALUATORIS, An gueter gezelter Münßs vnd Landswerung, Ain hundert gulden also par dargestreckt, vnd gelihen haben [230].

Nach dem Dreißigjährigen Krieg werden Bettbrunner Gelder zu Kirchenbau und -renovierung wiederholt herangezogen. 1656 erhält der Pfarrer von Essing eine Geldanleihe von 300 Gulden „zu erpauung deß paufelligen Thurm von stüfftskhürchen" [231]. 1659 vergibt Bettbrunn Wiederaufbaukredite den Kirchen von Cham, Deggendorf und Dürrwangen bei Dinkelsbühl, ebenso dem Kloster Lauingen [232]. Der Geistl. Rat in München verpflichtet 1688 die Wallfahrtskirche, durch ein Darlehen von 750 Gulden an das Kloster Weltenburg die durch einen Brandschaden entstandenen Unkosten zur Hälfte zu decken [233].

Die Wallfahrtskirchenkasse wurde auch zur Finanzierung von Stipendien benutzt. Zu dem 1594 an der Universität Ingolstadt für Theologiestudenten eingerichteten Stipendium (Gesamtvolumen: 800 Gulden) steuerte Bettbrunn 200 Gulden bei:

> Illud quoque ad hunc annum mentione dignum, quod ex Serenissimi Principis nostri voluntate et Episcopi consensu factum sit, vt ducenti florensi annui ex censibus

[229] KR 1584—1681.

[230] Monumenta Boica 17, 473—474 / Nr. 95: Urkunde Schamhaupten 1542 Juli 1. — Vgl. Zeschick, Rohr 106.

[231] HStAM Staatsverwaltung 3072 fol. 126, Geistl. Ratsprotokoll 9. 8. 1656.

[232] KR 1659.

[233] Riess, Weltenburg 88.

S. Saluatoris in Bettbrun applicarentur Seminario pauperum studiosorum, qui ad statum ecclesiasticum aspirant[234].

Das Kirchenvermögen wuchs nicht nur durch steigende Opferstockeinnahmen, auch größere und kleinere Geldstiftungen füllten die Kirchenkasse. Beispielsweise enthält das Testament des Dietfurter Metzgermeisters Valentin Pettenkofer vom 18. April 1686 Legate von je 10 Gulden für Kirchen der Umgebung: Dietfurt, Krögling, Griesstetten und Bettbrunn[235].

Mit steigenden Opferstockgeldern fielen auch immer vielfältigere Münzsorten an. Pfarrer Sebastian Fridlin schaffte 1655 fünf Geldsiebe an, angefertigt von dem Münchner Kupferschmied Paul Vischer, um die eingegangenen Opferstockgelder rationell sortieren zu können[236]. Diese Geldreiter sind aus starkem Kupferblech, sie gleichen einem Tortenmodel. Die runden Ausstanzungen des siebartigen Bodens entsprechen den Größen damals geltender Münzsorten:

> Vom Kupferschmied zu München Paulus Vischer sint 5. geltsibl ains zum grossen gelt, dz ander zu den halben Pazen, dz dritte zu den kreizern, dz Viert zu den halb Kreizern und das fünffte zu den Pfenning erhandelt . . . worden (KR 1655)[237].

Vier dieser sogenannten „Geldreutter" sind heute noch in der Sakristei der Wallfahrtskirche zu sehen.

Kirchenbau und -ausstattung

Der wachsende Wallfahrtskonkurs — nicht mit konkreten Wallfahrerzahlen zu belegen, sondern nur in indirekten Zeugnissen fixierbar — machte eine rege Bautätigkeit erforderlich, die Wallfahrtskirche funktional und künstlerisch auszugestalten.

In den Jahren 1600/04 erfolgte ein Kirchenumbau, damit verbunden die Renovierung des 1598 von dem damaligen Pfarrer, Jakob Hornstein, abgebrochenen Choraltars[238] und die Neugestaltung des Chorraumes[239]. In dem Bauantrag (1600) trug Pfarrer Michael Plaicher die Gründe für eine Kirchenerweiterung vor:

> wie die walfahrt bey dem würdigen Gotshaus St. Salvatoris alhier zu Petprun, durch andechtige Guetherzige Christen . . . Je lenger mehr, vnd also dermassen zuenimbt, das an den Namhafften walfartstagen . . . die Kirchen des grossen gedrangs halber . . . schier zu eng werden wil[240]

[234] Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae II, 136. — Vgl. Kirchenrechnungsbeleg: „auf beuelch . . . Patribus der Societet Jesu . . . 200 fl."; KR 1598.

[235] Götz, Pfarrei Dietfurt 79—80.

[236] Dietheuer, Geldreiter 207—208. — Hönles, Schatzkästlein 32 Behauptung, die Geldreiter seien von den Augustiner-Eremiten zugelegt worden, ist zu korrigieren.

[237] Dietheuer, Geldreiter 208 gibt die Maße von vier noch erhaltenen Geldsieben an:
1. ⌀ 32,5 cm × 33 cm, Randhöhe 8,5 cm, Sieblochung 2,2 cm.
2. ⌀ 32,5 cm × 32 cm, Randhöhe 8,4 cm, Sieblochung 2 cm.
3. ⌀ 30,9 cm × 31,8 cm, Randhöhe 8,5 cm, Sieblochung 1,7 cm.
4. ⌀ 29,3 cm × 29 cm, Randhöhe 7,6 cm, Sieblochung 1,5 cm.

[238] HStAM Staatsverwaltung 3039 fol. 51—52, Geistl. Ratsprotokolle 1599.

[239] HStAM Staatsverwaltung 3046 fol. 21, Hz. Maximilian an den Pfleger von Riedenburg 31. 1. 1604: Das Taffelwerch in St. Saluatoris Kirchen zue Petprun betr.; fol. 120, Hz. Maximilian an den Pfleger von Riedenburg 22. 7. 1604: Das Malwerch bey St. Saluatoris Gotshaus zue Petprun betr.

[240] StAM GL 3444/65, Pfr. Michael Plaicher an den Pfleger von Riedenburg 6. 6. 1600.

Er schlägt deshalb den Anbau einer Seitenkapelle vor,

> weiln berirtes Gotzhaus mit gelegenheit auf der vordern seitten gegen den freuthoff vnd Kirchenthurm, wol erweittert ain Portal oder darum erpaute Capelle ohne schaden Eingefangen[241].

Herzog Maximilian erteilt 1603 die Baugenehmigung[242].

1624 gibt Herzog Maximilian den Bettbrunner Gotteshauspflegern Anweisung, „etliche paufälligkeiten" zu beheben,

> zue grössern lob vnd ehr Gottes, auch der Christglaubigen andacht, zumaln dises Gottshaus stattlichen vermögens, vnd die Kirchfarten in aufnemmung seyen[243].

Er ordnet an, das Turmschindeldach ausbessern und eine neue Orgelempore einziehen zu lassen, ferner neue Kirchenstühle und eine weitere Glocke in Auftrag zu geben.

Ende des 17. Jahrhunderts wird die Salvatorkirche mit Barockaltären ausgestattet. Bereits 1657 waren Überschläge über die Erstellungskosten neuer Altäre gemacht worden[244]. 1683/84 griff Pfarrer Ambrosius Schnaderbeck die Pläne zur Errichtung eines barocken Choraltars, ferner zum Anbau einer Seitenkapelle wieder auf[245]. 1689 bis 1697 endlich schufen die Münchner Künstler Hans Neumayr, Caspar Gottfried Stuber und J. Franz Balthasar Ableithner[246]: Choraltar; Altarblatt, den Erlöser darstellend, flankiert von zwei das Bußsakrament und die Eucharistie symbolisierenden Figuren; Seitenaltäre und Kanzel[247].

Wertvolles Kircheninventar zeugt von Reichtum und prunkvoll-werbender Ausstattung der Wallfahrtskirche im 17. Jahrhundert. An Plastiken barg sie beispielsweise 13 lebensgroße Apostelfiguren, in Lindenholz gefertigt von dem Geisenfelder Bildhauer Balthasar Stoll (1605)[248]. Der Bildhauer Lorenz Luidl aus Landsberg/Lech[249] schuf mehrere vortreffliche Werke für die Wallfahrtskirche: Hl. Anna mit Maria und St. Michael (1689: „Dem Bildhauer Lorenz Luidl zu Landsberg vor 2 Bilder St. Michael und St. Anna in die nebencapellen 15 fl"[250])[251], Kruzifixus mit Korpus (undatiert)[252]; für die Filialkirche Weissendorf: Hl. Josef mit Jesuskind (undatiert)[253].

[241] StAM GL 3444/65, Pfr. Michael Plaicher an den Pfleger von Riedenburg 6. 6. 1600.

[242] HStAM Staatsverwaltung 3045 fol. 628, Hz. Maximilian an den Pfleger von Riedenburg 27. 1. 1603.

[243] HStAM Staatsverwaltung 3058 fol. 85, Hz. Maximilian an die Kirchenpröbste 15. 11. 1624.

[244] HStAM Staatsverwaltung 3072 fol. 217 u. 334, Geistl. Ratsprotokolle 1657.

[245] HStAM Staatsverwaltung 3084 fol. 31, Geistl. Ratsprotokoll 11. 5. 1683: Die erpauung der Capellen vnd des Pfarrhofs betr.; fol. 127, Geistl. Ratsprotokoll 15. 11. 1684: Aufrichtung eines neuen Choraltars.

[246] Zu Stuber (1650—1724) und Ableithner (1613—1705) vgl. Thieme/Becker, Künstler-Lexikon 32, 229 bzw. 1, 25.

[247] Dietheuer/Schnell, Bettbrunn 8. — Vgl. die Kirchenrechnungsbelege KR 1689—1697.

[248] Renner, Bettbrunn 159.

[249] Zu Luidl (1668—1719) vgl. Thieme/Becker, Künstler-Lexikon 23, 457.

[250] KR 1689. — Die Figur des hl. Michael ist nicht erhalten, die der hl. Anna befindet sich auf dem rechten Seitenaltar.

[251] Beschrieben von Nagel, Plastiken 53—54 m. Abb.

[252] Nagel, Plastiken 54.

[253] Nagel, Plastiken 55.

An Silbergerät sei erwähnt die mit fünfzig Edelsteinen gezierte Prunkmonstranz, ein Werk des Goldschmieds Melchior Vogl aus Neustadt/Donau (1644), 1757 von dem Ingolstädter Goldschmied Leopold Plassauer zu einem erlesenen Rokokowerk neugestaltet [254]. Aus der Werkstatt Vogls stammt auch ein 1650 gefertigter Barockkelch. Die 6 silbernen Altarleuchter des Münchner Goldschmieds Johann Hörzer (1659) sind mitsamt barocken Ministrantenleuchtern und Kandelabern im Zuge der Klostersäkularisation fortgeschafft worden [255].

Trotz des berühmten Namens der Wallfahrt und der Finanzkraft der Kirchenkasse ist das hochgotische Gotteshaus [256] in der lebhaften Bauperiode des Hochbarock aber nicht um- oder neugebaut worden. Sichtbares Zeichen der Kultblüte ist ja der rege Baueifer an vielen Wallfahrtsorten; zahlreiche gotische Blut- und Hostienwallfahrtskirchen werden barockisiert, beispielsweise: Ecksberg, „Zum allerheiligsten Erlöser" (Wallfahrtsursprung 1453, Kirchenneubau 1684 [257]); Erding, „Hl. Blut" (1. Blutkapelle um 1360, Neubau 1675—1677 [258]); Walldürn, „Hl. Blut" (Wallfahrtsursprung um 1400, Bau der heutigen Wallfahrtskirche 1698—1716 [259]). Die Bettbrunner Salvatorkirche erfährt aber erst ausgangs des 18. Jahrhunderts einen spätbarock-klassizistischen Um- und Neubau.

e) Wallfahrten der Bayerischen Wittelsbacher

Johannes Engerd rühmt Bettbrunn ob der vielen fürstlichen Wallfahrer:

> Vnnd wer wolt es / Edel vnd Vnedel / alles beschreiben: Wie offt ist es nur von Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fuersten vnd Fuerstinnen deß Hauß Bayrn besucht worden [260].

Die bayerischen Herzöge bezeugten ihre Verbundenheit mit der an exponierter Stelle — Nähe des katholischen Zentrums Ingolstadt: Wallfahrten fungierten bekanntlich als kirchliches und politisches gegenreformatorisches Instrument [261] — gelegenen Wallfahrt Bettbrunn. Herzog Ferdinand und Herzog Maximilian wall-

[254] Dietheuer/Schnell, Bettbrunn 6.

[255] Dietheuer/Schnell, Bettbrunn 7.

[256] Vgl. Abb. 1.

[257] Mayer, Legende 464. — Die Wallfahrtssage berichtet vom Diebstahl konsekrierter Hostien aus der Filialkirche Mösling, nach deren Auffindung und Erhebung der Bau einer Kapelle erfolgte; Bauerreiß, Pie Jesu 22; Hartig, Gnadenstätten 109; Schreiber, Wallfahrten 259.

[258] Bauer, Wallfahrten 46. — Die Blutkapelle ist bereits 1360 bezeugt, die Gründungssage datiert den Wallfahrtsursprung auf das Jahr 1417. Danach habe ein Bauer das Sakrament zu Hostienzauber nach der Osterkommunion mit nach Hause genommen, ein Strafwunder aber habe den Frevel offenbar gemacht; Bauer, Wallfahrten 41—44; Kisslinger, Erding 11 ff.

[259] Brückner, Walldürn 64. — Die Wallfahrt gründet in einem Korporalewunder. Bei der Meßzelebration stößt ein Priester den Kelch um, das Korporale färbt sich blutig und gibt das Bildnis Christi und viele Veronikagesichter wieder; Brückner, Walldürn 21.

[260] Engerd, Sanct Saluator 55.

[261] Hz. Maximilian baute etwa Neukirchen Hl. Blut aus „als einen religiösen Brückenkopf zwischen der benachbarten protestantischen . . . Oberpfalz und den böhmischen Gebieten, in denen die Stände mehr und mehr der Reformation zuneigten", um Einfluß nehmen zu können auf deren politische und religiöse Entwicklung; Hartinger, Neukirchen 71.

fahrteten zur Salvatorkirche; Kurfürst Max Emanuel soll „seine Sieg mit eyfrigister Besuchung und Verehrung des H. Salvators" gekrönt haben [262]. Die Wittelsbacher halten noch heute an der Tradition fest:

> „Jedesmal wenn sich der Herzog im nahen Kösching aufhält", besucht er . . . die Messe in Bettbrunn. Sein Platz ist nach alter Tradition das rechte Oratorium" [263].

Herzog Ferdinand in Bayern verlobte sich 1572 in schwerer Krankheit nach Bettbrunn. Er führte das Wallfahrtsverlöbnis am 14. 8. 1575 aus [264], bezeugt durch ein an der Außenwand der Kirche angebrachtes Votivgemälde mit folgender Inschrift:

> Nach dem der Durchleuchtig Hochgeborn Fuerst vnd Herr H. Ferdinand / Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog inn Obern vnd Nidern Bayrn / den 1. Junij deß 72. Jars zu Starnberg am Wurmsee / in ein schwere Kranckheit gefallen / also daß man an dero Leben hoch gezweyflet / Haben auß sonderm vnderthenigen vnd getrewen Mitleyden deren vnderthenige Diener / hochgedachte jr F. G. wann sie wider genesen wurden / dieses Gottshauß S. SALVATORIS zu fuß zubesuchen / vnd dem Allmaechtigen GOTT / daß er jhr F. G. gnaedigklichen außgeben / danck zusagen / versprochen / welches jr F. G. eigner Person von Ingolstat auß mit denen hiebey genandten Personen den 14. Tag Augusti des 75. Jars verrichtet [265].

Nach Engerds Beschreibung stellte das nicht mehr erhaltene Bild biblische Szenen dar: Kapharnaumszene, Wunderheilungen Christi [266].

Bettbrunnwallfahrten Maximilians I. von Bayern sind mehrfach bezeugt. Am 7. März 1589 schreibt der junge Maximilian, Student in Ingolstadt, an seine Mutter:

> Gestern bin ich vnnd mein Brueder Philip bey S. Salvator khirchferten gewesen. Daselbsten wir E. F. gn. so wol auch unsers gnedigsten Herrn und Vatters in unserm gebett vleissig ingedenckh gewesen [267].

Herzog Maximilian war von früher Jugend von den jesuitischen Erziehern zu regelmäßigen Wallfahrten angeleitet worden [268]. Die Briefe der Ingolstädter Universitätszeit (1587—1590) berichten nicht nur von wissenschaftlichen Studien, sondern auch von religiösen Übungen wie etwa Wallfahrten nach Bettbrunn. Der Brief vom 31. März 1590 gibt Zeugnis von der Beschwerlichkeit der Pilgerreise [269]:

> Vor ettlich wenig tagen seindt ich und meine Brüeder zu S. Salvator, welches ordt zwo meilwegs vonhinnen, zu fueß hinaußgangen. Pater Rector und P. Gregorius haben unß gesellschaft gelaist, P. Gregorius ist so mied worden, daß er zwen oder drey tag khaum recht hatt geen khünden. Wir andere seindt auch zimblich mied worden, dieweil der weeg und dß wetter gar beß gewesen.

[262] Kornmesser, Bettbrunn 88.

[263] Hönle, Altbayerisches Juwel.

[264] Engerd, Sanct Saluator 56; Mörlin, Sanct Saluator 57; Wening, Descriptio I, 181; Chur Bayrisch-Geistlicher Calender 1754, 133 (mit unkorrektem Jahresdatum 1574); PfAB Wallfahrtschronik (1615) 35—36.

[265] Engerd, Sanct Saluator 56.

[266] Engerd, Sanct Saluator 55.

[267] Schmidt, Wittelsbacher 252.

[268] Vgl. Dotterweich, Der junge Maximilian 70.

[269] Schmidt, Wittelsbacher 257; s. a. Bauerreiß, Kirchengeschichte 7, 107; Dotterweich, Der junge Maximilian 71. — P. Gregor de Valentia SJ, 1549—1603, Theologieprofessor; Sommervogel, Bibliothèque VIII, 368—400.

Ein Dokument des regen Wallfahrerkonkurses enthält der Brief vom 5. Juni 1590 [270]:

> Peracta fuit nuper in vigilia Ascensionis solennis supplicatio in S. Salvatoris templo, ubi, uti mihi relatum est, ad X circiter milia hominum devotioni suae operam dederunt.

Frühestes Zeugnis einer Bettbrunnwallfahrt Maximilians ist die Ingolstädter Hofhaltsrechnung von 1588, die unter dem 27. Oktober verzeichnet:

> Morgenmal in Kösching, als Ir Fl. Gn. bey S. Salvator Kirchfahrt gewest [271].

Pilgerreisen zu bedeutenden bayerischen Gnadenstätten markieren die Lebensstationen des Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian. Die erste Wallfahrtsreise führt den Knaben nach Thalkirchen; nach Regierungsantritt unternimmt er eine Altöttingwallfahrt; das Leben beschließt er nach dem Besuch der Salvatorgnadenkirche Bettbrunn [272]. Ambrosius Schnaderbeck betont den Symbolcharakter der letzten Wallfahrt des Kurfürsten Maximilian am 20. 9. 1651:

> Nit allein auff dieser Welt / wo endlich alle Cronen und Scepter des bitteren Todes muessen zu Fueßen fallen und zu einem Raub werden / sondern vil mehr in dem ewigen Reich wird der H. Salvator . . . dises treuhertzige liebende Gemuet und Haupt mit ewiger Glory gezieret haben; solches fuer gewiß zu muthmassen veranlasset uns die Aussag glaubwuerdigister Zeugen / daß der H. Salvator disem theuren Helden sein Sterbstuendlein gleichsam angezeiget und zu ewiger Ruhe eingeladen habe [273].

Zeuge der letzten Pilgerreise ist Jean Vervaux, Beichtvater und Biograph Maximilians:

> Rapior perinvitus ad supremam Maximiliani lineam. Optimo Principi lubuit ante vitae exitum visere Ingolstadium . . . Sed simul incesserat animum ad divinam proclivem, cupiditas Numinis Sancti Salvatoris templo venerandi. Locus est distans ab Ingolstadio quatuor omnino horarum itinere, votivis peregrinationibus celebris. Maximilianus profectionem indixit in diem decimum quintum Septembris . . . Die vigesima, aura licet vento ac imbribus incommoda, invisit, quod ipsi maxime erat in votis, templum S. Salvatoris, ad quod delatus, non multo ante meridiem sacris praesens, se, suam Domum, remque non Boicae modo, sed etiam totius Imperij communem humanae salutis authori supplex commendavit. A meridiana corporis refectione . . . in arcem revertit [274].

Auf der Wallfahrt erkrankt, stirbt der Kurfürst am 27. September 1651 in der Festung Ingolstadt [275]. Reinhold Schneider hat nach Vorlage der Biographie Vervaux's eindrucksvoll die letzten Lebenstage Maximilians, Reise nach Ingolstadt, Bettbrunnwallfahrt und Tod in Ingolstadt, in der Erzählung „Die letzte Reise des Kurfürsten Maximilian" thematisiert [276].

[270] Schmidt, Wittelsbacher 257.

[271] Dotterweich, Der junge Maximilian 164 Anm. 34.

[272] Zu Wallfahrten Maximilians vgl. Dotterweich, Der junge Maximilian 70—71; Gierl, Bauernleben 23 ff.

[273] Schnaderbeck, SS. Salvator 92.

[274] Vervaux, Annales 588—589. — Zu Bettbrunnwallfahrt und Lebensende Maximilians vgl. O. v. Schaching, Maximilian I. der Große Kurfürst von Bayern (1876) 289—290; L. Schrott, Herrscher Bayerns (3. Aufl. 1974) 121.

[275] Vervaux, Annales 589.

[276] Der einschlägige Erzählabschnitt lautet: „Sobald der Kurfürst durch die wieder

f) Die Salvatorwallfahrt im Spiegel der Wallfahrtstheologie

Die Salvatorwallfahrt Bettbrunn, im 16. und 17. Jahrhundert Hauswallfahrt der bayerischen Herzöge und der Jesuitenuniversität Ingolstadt, wurde wiederholt als argumentativ-propagandistisches Exempel von der gegenreformatorisch-apologetischen Wallfahrtstheologie herangezogen.

In seiner berühmten wallfahrtsapologetischen Predigt „Ob ein frommer Christ / mit gutem Gewissen / zu diesem oder jenem Heiligen Walfarten gehen koenne" (1564)[277] fordert Martin Eisengrein[278] seine Zuhörer auf, den christlich-traditionellen Wallfahrtsbrauch ungeachtet reformatorischer Angriffe zu pflegen:

> Derhalben du frommer / Gottseliger Christ / der du biß hieher etwa zu zeiten / wie du es von deinen Eltern seligen gelernet / auß Andacht bist walfarten gegangen / fahr nur fort in diesem deinem Christlichen / Gottwolgefaelligen vnd angenemen Vorhaben[279].

Er propagiert Wallfahrten zu bedeutenden Kultorten der Zeit:

> Lauff nur hin . . . sag ich / in dem Namen Gottes / zu Vnser lieben Frawen gen Alten Oeting / Zum Saluator / Zu S. Nicolao / Zu S. Richilla / Auff den heiligen Berg . . .[280]

Eisengrein reiht St. Salvator Bettbrunn ein in die großen bayerischen Wallfahrtsorte wie Altötting und Andechs.

Eisengreins Wallfahrtspropaganda hebt auf den Solidarisierungseffekt des Wall-

dichter fallenden Regenschleier der Gnadenkirche des Welten-Heilands ansichtig wurde, ließ er halten. Der alte Diener blickte den Aussteigenden flehend an; er wagte es, vor dem kalten Regen zu warnen und den Herrn zu fragen, ob der Wagen nicht hinauf bis zur Kirche fahren sollte. Maximilian schüttelte den Kopf abwehrend: ‚Ich habe es immer so gehalten. Wartet nur hier.' Langsam, mit gefalteten Händen, schritt er den Wiesenpfad hinauf, die Kreuzwegbilder, die diesem folgten, ehrfürchtig grüßend . . . Vor der Kirche nahm Maximilian den Hut von dem weißen Haare; so verharrte er lange gesenkten Hauptes; dann betrat er das Gotteshaus und zog die Tür hinter sich zu.

Nach langer Zeit kam ein Bauernweib vorüber; sie sah verwundert den von Regen triefenden Wagen, die Männer und Pferde an und ging zur Kirche hinauf; als sie zurückkam, fragte der Diener sie nach dem Herrn. Ja, es knie ein greiser Mann vor dem Heiligen Salvator, sie habe nicht gewagt, ihn anzuschauen, und es dann doch getan, weil es sie zu ihm hingezogen habe . . . Denn in seinen Augen sei nur das Licht der vor dem Bildnis brennenden Kerzen gewesen und seine Lippen hätten mit dem Bilde gesprochen wie mit einem Menschen. So würden wohl die Heiligen gemalt oder die Menschen, deren Erdenzeit ausgeschlagen habe.

Es dämmerte schon, als der Herr den Weg herabkam . . . Es war, als hätten die Stunden in der Gnadenkirche seine letzte Kraft verbraucht." — Schneider, Letzte Reise 68—70; auch in Ders., Nach dem großen Kriege, Die letzte Reise des Kurfürsten Maximilian, in: Der Baiern-Kalender 1946, 134—135 m. Abb. S. 134: „Das Sankt-Salvator-Gnadenbild in Bettbrunn" (Zeichnung).

[277] Eisengrein, Ein christlich Predig / Was vom Heylthumb . . . zuhalten sey: Vnd Ob ein frommer Christ . . . Walfarten gehen koenne (1564).

[278] Zu dem Ingolstädter Kontroverstheologen Eisengrein (1535—1578) vgl. L. Pfleger, Martin Eisengrein = Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. dt. Volkes VI, 2/3 (1908).

[279] Eisengrein, Christlich Predig 74.

[280] Eisengrein, Christlich Predig 74.

fahrens ab. Darauf zielt auch der Bettbrunner Wallfahrtsseelsorger, wenn er in seinem Wallfahrtsbuch (1615) schreibt:

> Ein mal ist gewiß, das . . . khainer auß den Professoribus dan auch ganzer Societet Jesu wie zue gleich Franciscanern vnd in gmain alda studirenden Catholischen zue finden, So nit Jerlich alhieher ein andechtig raisen fürnemmen . . . Mach du dir, Christlicher Leser, die Rechnung selbst von andern fern . . . hieher raisendt vnd wallenden, von welchen allen nichts anders, alß die alt recht Catholisch Pietet vnd andacht, dir vnd andern zur Nachvolg, so hell vnd klar, als die Sohn am Firmament leuchtet vnd scheinet[281].

Eisengreins argumentative Wallfahrtstheologie — Beweisführung der Erlaubtheit christlicher Wallfahrt anhand der Schriften der Kirchenväter und praktischer Beispiele alter Wallfahrtstradition — greift Jakob Hornsteins Kontroverspredigt „Catholischer Beweyß vnd Anzeyg / Daß Gott nit durchauß vnd zugleich / an einem Orth wie am andern / seine Goettliche Wunder . . . wircke vnd erzeyge" (1596)[282] auf. Der Prediger thematisiert die Argumentationskette seiner Wallfahrtsapologie:

> Soll derohalben fuer den ersten Theyl diser Predig auffs kuertzest angezeyget werden: wie daß GOTT offtermaln mehr inn einer Kirchen sein Gnad / Allmacht vnd Barmhertzigkeit erzeyge / als in einer andern. Zum andern / daß GOTT hierzu / neben vilen andern / auch diß Ort vnd Gottshauß allhie außerwoehlet habe: Darbey dann zuschliessen vnd abzunemmen / daß solche H. Oerter vnd Kirchen zubesuchen nach Gebuer / ein Christliches / nutzlichs vnd GOTT wolgefaelligs vnd angenaemes Werck seyn muesse. Vnd diß wider alle diejenigen / so diser Zeit so vnuerschaembt / vnnd mit Vnwarheit sagen doerffen: Es sey zugleich durchauß so gut vnd nutzlich allzeit in seiner Kirchen / vnd in der naehen zubetten als etwan anderstwo[283].

Den theoretischen Beweis erläutert und unterstützt er vermittels praktischer Beispiele christlicher Wallfahrt: Rom- und Santiagowallfahrt, Marienwallfahrten Loreto und Einsiedeln, Salvatorwallfahrt Bettbrunn[284].

Die fundamentale Wallfahrtstheologie der Gegenreformation, Jakob Gretsers „De sacris et religiosis peregrinationibus"[285] entwirft auch eine Wallfahrtstypologie. Unter den Blut- (Blutreliquienkulte von Mantua und Weingarten) und Hostienkultorten (Mirakelhostien von Andechs, Seefeld) fehlt auch nicht Bettbrunn:

> Nec procul hinc, hoc est, Ingolstadio, vbi haec scribimus, templum Saluatoris nomine decantatum cernitur, quo loco quondam insigne miraculum per Eucharistiam contigit[286].

Auch in Fortunatus Huebers Neukirchener Wallfahrtsbuch „Zeitiger Granatapfel" (1671)[287] findet Bettbrunn Erwähnung. Im ersten, wallfahrtstheoretischen

[281] PfAB Wallfahrtschronik (1615) 37—38.

[282] Hornstein, Catholischer Beweyß. Wider alle Wallfahrtsfeind / im Gottshauß S. Saluators zu Bettbrunn . . . geprediget (1596).

[283] Hornstein, Catholischer Beweyß 4—5.

[284] Hornstein, Catholischer Beweyß 26—39.

[285] Gretser, De sacris et religiosis peregrinationibus (1606). — Jakob Gretser SJ, 1562—1625, Ingolstädter Kontroversist und Liturgist; Sommervogel, Bibliothèque III, 1743—1809.

[286] Gretser, De peregrinationibus 177.

[287] Hueber, Zeitiger Granatapfel (1671). — Fortunat Hueber OFM, † 1706; LThK 5, 501—502.

Teil entwirft der Autor eine Kultgeographie bayerisch-böhmischer Wallfahrtsorte. Zu den „vmb Ingolstatt herumb sehr beruehmten" Kultorten zählt er die Salvatorwallfahrt [288].

3. Wallfahrtshöhepunkt: Betreuung durch Augustiner-Eremiten 1690—1803

Die durch katholische Restauration und Reform belebte Wallfahrtsentwicklung kulminierte im barocken 18. Jahrhundert. Die Vielzahl von in der Barockzeit gegründeten Ordensniederlassungen an Kultorten sind Folge der religiösen Erneuerung, die u. a. in dem mächtigen Wallfahrerkonkurs an Gnadenstätten sichtbaren Ausdruck fand. In diese Entwicklung reiht sich die Klostergründung der Augustiner-Eremiten in Bettbrunn zur Ausübung von Pfarr- und Wallfahrtsseelsorge ein.

a) Übergabe der Wallfahrtspfarrei an den Augustinerorden

Augustinerniederlassungen an Wallfahrtsorten

Die bayerische Ordensprovinz der Augustiner-Eremiten betreute im 17. und 18. Jahrhundert Marien-, aber auch Hostienwallfahrtsorte.

An Marienwallfahrtsorten gründeten sie im 17. Jahrhundert drei Konvente: Ingolstadt, „Unsere Liebe Frau an der Schutter" (1606) [289]; Dürrnberg bei Hallein, „Unsere Liebe Frau auf dem Berg" (1650) [290]; Aufkirchen, „Zu Unserer Lieben Frau" (1688) [291].

Eucharistischen Gnadenstätten sind die Augustiner-Eremiten seit dem Mittelalter eng verbunden, eine stattliche Anzahl Hostienmirakel werden Ordenskonventen der Augustiner zugeschrieben [292].

Die bayerische Ordensprovinz hatte die Wallfahrtsseelsorge inne an den Eucharistiekultorten Regensburg, Seefeld und Bettbrunn. Die Salvatorwallfahrt Regensburg, deren Ursprung in das Jahr 1255 zurückreicht, wurde 1267 den Augustiner-Eremiten übergeben; mit der Klostersäkularisation fand die Wallfahrt 1810 ein Ende [293].

[288] Hueber, Granatapfel 77.

[289] Die Schutter-Kirche wurde 1384 an der Stelle einer Synagoge errichtet. Das Kloster der Augustiner-Eremiten bestand 1606 bis 1803. Es beherbergt heute Franziskaner. — Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 132—151; Hemmerle, Klöster 27—30.

[290] Die Wallfahrt entstand im 14. Jahrhundert. Die Augustiner-Eremiten betreuten den österreichischen Kultort bis 1814. — Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 153—156; Sallaberger, Augustiner-Eremiten 97—106.

[291] Die bayerische Marienwallfahrt wurde von 1660 bis 1803 vom Orden betreut. — Hemmerle, Klöster 24—25; Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 165—171.

[292] Beispielsweise Köln: Klostergründung 1264 / Hostienmirakel 1331; Aachen: 1270/1413; Sternberg: 1500/1492. — Berti, Theologia VII, 166—167; Browe, Wunder 128—144; Kunzelmann, Augustiner-Eremiten passim.

[293] Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 1, 131—136; Hemmerle, Klöster 76—80; Bauer, Regensburg 74—76. — Das Hostienmirakel, nach dem ein Priester beim Versehgang die Hostien verschüttet, Engel sie aber sammeln, überliefern die Regensburger Chroniken, so Laurentius Hochwart, Catalogus Episcoporum Ratisponensium I—III, in: Oefele, Scriptores I, 206; Gemeiner, Regensburgische Chronik I, 375—376. — Ebenfalls bekannt ist das Belehrungswunder, Christus habe einem an der Realpräsenz zweifelnden Priester den Kelch aus der Hand genommen; Hartig, Gnadenstätten 101.

Die österreichische Blutwallfahrt Seefeld, entstanden 1384, betreute der Orden von 1604 bis 1785 [294]. Ein bescheidener Kult ist noch heute existent.

Die Wallfahrtsseelsorge in Bettbrunn übten die Augustiner-Eremiten von 1690 bis 1803 aus.

Übernahme der Wallfahrtspfarrei Bettbrunn

Der Bettbrunner Klostergründung sind langwierige Verhandlungen und von Kontroversen innerhalb der Ordensprovinz bestimmte Entscheidungsprozesse vorausgegangen. Der genaue Ablauf von Klostergründung und Pfarreiübernahme ist trotz einschlägiger Darstellungen [295] noch nicht ausreichend geklärt. Das im folgenden ausgebreitete Material soll die bisherigen Darlegungen ergänzen.

Seit 1650 halfen Mönche des Ingolstädter Schutterklosters an den Wallfahrtstagen aus:

> Auf die 3 haubtwalfarthen hat herr Pfarrer alhie bei grosser Menge, vnd zuelauff des Volckhsamen Augustiner Münch von der schutter zue Ingolstatt zum beicht hören, herausgebracht (KR 1650) [296].

Grund war die Vakanz eines Benefiziums (seit 1635 [297]).

Die Frage der Übernahme von Wallfahrts- und Pfarrseelsorge warf 1668 der Ordensprovinzial der bayerischen Augustiner-Eremiten, J. B. Maralt, auf. Kurfürst Ferdinand Maria war nicht abgeneigt, dem Orden

> ds ius patronatus bey dem Gottshauß S. Saluatoris zue Bettprun, auf zeitliches ableben des iezigen Pfarrers alda zu dem Ende zu yberlassen, damit sie daselbst von Ingolstatt aus ein Residenz anrichten, vnd an diesem hl. orth mit beichthören vnd administrierung der hl. Sakramente desto mehrer guets schaffen mögen [298].

Er forderte sofort den Geistl. Rat zur Stellungnahme auf. Trotz der in dem Geistl. Rats-Gutachten vom 18. März 1668 geäußerten Bedenken hinsichtlich der Nachteile, die durch diese „Verleichung dem Weltpriester-Stand zugienge“ [299], entschied der Kurfürst zugunsten des Ordens. Das Augustinerprovinzialat in München beschloß, die Wallfahrtspfarrei anzunehmen; zugleich richtete es die Bitte an den Kurfürsten, bis dahin zwei Patres ein eigenes Domizil in Bettbrunn zu gewähren [300].

[294] Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 122—126; Heuser, Hl. Blut 13. — Bluthostienmirakel: Ein Edelmann fordert am Gründonnerstag statt der Laienhostie die große Priesterhostie, sinkt deshalb in den Boden, an der Hostie zeigen sich blutige Spuren; Leucht, Speculum 107 ff.

[295] Hemmerle, Klöster 26; Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 156—164.

[296] Nach Kornmesser, Bett-Brunn 63 befanden sich „gegen 40 Jahr in einer eigenen Wohnung hier . . . zwey R. R. Patres dieses H. Ordens“. Desgleichen Zimmermann, De suppressione Bavarica 155: „Ab anno 1650 vel 1651 jam duo sacerdotes Ordinis . . . heic in propria domo degebant“. Tatsächlich aber hatten die Augustiner wohl erst seit 1668 eine eigene Wohnung in Bettbrunn.

[297] Vgl. den Kirchenrechnungsbeleg: „Dem dritten Priester weilen er verstorben, vnd . . . vacierendt, dis Jahr geben Nihil“; KR 1635.

[298] HStAM MK 23913 Kurfürst Ferdinand Maria an den Geistl. Rat 8. 3. 1668.

[299] HStAM MK 23911 Antrag die Resignation und weitere Verleihung der von den Augustinern bisher versehenen Pfarrei Bettbrunn betr. 1802.

[300] „Fuit mota quaestio num Parochia S. Salvatoris sit accipienda . . . Responsum . . . immo sollicitandum Serenissimum Principem ut interim donec parochus loci vel moriatur

Nach dem Tod Pfarrer Fridlins (9. 7. 1673) erfolgt trotz erneut erhobener Einwände seitens des Geistl. Rats die landesherrliche Präsentation der Augustiner-Eremiten auf die Pfarrei Bettbrunn, und zwar mit Schreiben vom 3. 9. 1673 an den Regensburger Bischof:

> da vns auf vermög Vhralten herkhommen die praesentation gebühret . . . so mögen . . . geschehen lassen, ds die jenige Patres der Augustiner so ihre Superiores hiezu benennen, bey ermelter Pfarr zu Pettbrun nunmehr angestellet werden mögen . . . Dieweil wir vns nun erinnern, den PP. Augustinern die vertröstung gegeben zu haben . . . das wür ihnen ermelte Pfarr wol günnen mögen . . . weil sye daselbst gleich von Ingolstatt auß mehrer Patres vnterhalten[301].

Die bischöfliche Übertragungsurkunde war bereits am 12. 12. 1670 in München gesiegelt[302], am gleichen Tag im Konvent des Provinzialates ratifiziert worden[303].

Im September 1674 entzog der Regensburger Bischof den Augustinern wieder die Wallfahrtspfarrei; der Bettbrunner Konvent war nämlich verstrickt in Kontroversen um den Augustinerprovinzial Maralt zwischen dem Salzburger und dem Regensburger Bischof einerseits und dem bayerischen Kurfürsten auf der anderen Seite[304].

Am 25. 10. 1674 wurde der Weltpriester Albrecht Grün als Pfarrprovisor eingesetzt[305], am 4. 12. vom Kurfürsten im Amt bestätigt[306]. Im darauffolgenden Jahr präsentierte der Kurfürst Ambrosius Schnaderbeck auf die Pfarrei Bettbrunn[307]. Eine mit zwei Patres besetzte „residentia ad S. Salvatorem" blieb dem Orden erhalten. Dies geht u. a. aus einem Schreiben des Provinzials Niesser (1679) hervor:

> . . . ds wür vnser aldorthen ad St. Salvatorem stäts wohnendte, vnd allen dorthin khommendten dienende Patres ex medijs Prouinciae zuerhalten benöttiget werden[308].

Ein Jahrzehnt später wurde die Pfarrei Bettbrunn erneut, und nun endgültig, den Augustiner-Eremiten übergeben. Nachdrücklich hatte sich Kurfürst Max Emanuel dafür verwendet:

> Die Pfarrei Petprun . . . sambt dem Beneficio daselbst denen Vättern Augustinern . . . von neuem eingeraumbt werden möchte[309].

Die Provinzialkapitelkonferenz ratifizierte am 24. 9. 1686 den zwei Tage zuvor

vel mutet et aedificetur monasterium duos Patres ibi habitare permittat." — Acta Congregationis, zitiert nach Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 157 Anm. 688.

[301] StAM GL 3441/45 Praesentationsverhältnisse 1588—1804, Schreiben des Kurfürsten 3. 9. 1673.

[302] AEM A 201, Übergabeschreiben des Bischofs 12. 12. 1670 (Abschrift 1682).

[303] HStAM MK 23913 Die Pfarr vnd Beneficium zu Pettbrunn betr. 1670.

[304] Hierzu vgl. Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 107 ff.; Sallaberger, Augustiner-Eremiten 133—166.

[305] StAM GL 3441/45 Praesentationsverhältnisse 1588—1804, Schreiben des Bischofs von Regensburg 25. 10. 1674.

[306] StAM GL 3441/45 Praesentationsverhältnisse 1588—1804, Schreiben des Kurfürsten 4. 12. 1674.

[307] StAM GL 3441/45 Praesentationsverhältnisse 1588—1804, Präsentation 1675.

[308] HStAM MK 23913 Niesser an den Kurfürsten 16. 8. 1679; vgl. StAM GL 3441/45 Das Frühmeßbenefizium betr. 1679. — Auch die Kapitelsakten weisen die Besetzung aus; Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 157—158.

[309] StAM GL 3441/45 Praesentationsverhältnisse 1588—1804, Kurfürst Max Emanuel an das Domkapitel Regensburg 10. 5. 1686.

geschlossenen Übertragungsrevers [310]. Nach dem Tod Pfarrer Schnaderbecks (4. 3. 1690) wird P. Wenzeslaus Praunmüller Pfarrer von Bettbrunn, eingesetzt am 7. 6. 1690:

> . . . eandem parochialem Ecclesiam sic, vt promittitur, vacantem cum omnibus ciuibus suis Venerabilem et Religiosum in Christo Nobis dilectum P. F. Wenceslaum Praunmüller Ordinis Eremitarum S. Augustini Presbyterum authoritate ordinaria instituimus . . . eundem P. F. Wenceslaum Praunmüller principalem vel illius legitimum procuratorem pro eo et eius nomine in: et ad corporalem realem et actualem possessionem praefatae Ecclesiae [311].

In einem 1762 mit dem Regensburger Bischof Johann Theodor von Bayern geschlossenen Vertrag wurde den Augustinern Pfarrei und Benefizien „auf ewig" überlassen [312].

b) Wallfahrtsbetreuung und Kultförderung

Spanischer Erbfolgekrieg

Nur wenige Jahre nach Übernahme der Pfarr- und Wallfahrtsseelsorge durch die Augustiner-Eremiten griffen Kriegshandlungen des Spanischen Erbfolgekrieges [313] auf Bettbrunn über. Sie beeinträchtigten Kultleben und Klosterkonventbau. Das Wallfahrtsleben wurde wegen der Kriegshandlungen eingeschränkt (1703):

> heur wegen des feindlichen einfahls . . . verschidten Walfarther auch Creutzgang weniger (KR 1703),

dann ganz eingestellt (1704):

> . . . anheur der . . . Kriegs Troblen halber dise Walfarth eingestelt werden müssen (KR 1704).

Da umherstreifende Soldaten die Wallfahrtswege verunsicherten, blieben die Prozessionen umliegender Ortschaften aus, etwa die von Jachenhausen:

> Dem Fahnentreger nach S. Saluator 12 kr weillen man aber wegen der dissorths immerdar obhandten gewesst keyserl. Durchmarchen vnd der eingetroffnen Hussarn auch andern Partheyen nit dahingehen kinen, als wirdt vor heuriges Jahr in ausgab gebracht Nihil (KR Jachenhausen 1704),

oder die der Filiale Jachenhausen-St. Ursula:

> . . . wegen heurigen Kriegs coniuncturn, vnd dissorths zum öfftern ankommen keyserl. Hussarn vnd andern Partheyen nit dahin gegangen werden kinen (KR Jachenhausen-St. Ursula 1704).

Die Pfarrei Buch bei Riedenburg aber hat anscheinend trotz der Fährnisse den Kreuzgang verrichtet:

> Den Fahnentreger an den Creutzgängen nach St. Saluator 15 kr (KR Buch 1704).

[310] PfAB Errichtung der Pfarrei, Urkunde 1686 September 24.

[311] PfAB Urkunde 1690 Juni 7. — Im Juli 1690 wird den Augustinern auch das St. Elisabeth et St. Gangulph-Beneficium übergeben; PfAB Errichtung der Pfarrei, Übergabe der Benefizien an die Augustiner 1690 Juli 14.

[312] BZAR Bettbrunn Pfarreibeschreibung, Extract aus den Akten die hochfürstlich-bischöfliche Tafelpfarr Pettbrunn und dasiges Beneficium betr.

[313] Zum Spanischen Erbfolgekrieg vgl. Hüttl, Max Emanuel 330—505.

Die Opferstockeinnahmen gingen in den Kriegsjahren erheblich zurück:

> Heur wegen feindlichen einfahls weniger 1061 fl 27 kr Summa 633 fl 27 kr (KR 1703).
>
> Heuer wegen annoch angehaltenen Kriegs Troublen . . . weniger 427 fl 89 kr Summa 205 fl 38 kr (KR 1704).

Plündernde Soldaten richteten in der Wallfahrtskirche Schäden an. Ein Riedenburger Schreiner erhielt den Auftrag, sie zu beheben:

> Wilhelmb Kielseisen Burger vnd Schreiner zu Riedenburg, ds er die von denen Soldaten kayserl. vnd anderen mit aufhauung der kirchen thir, opffer trüchel oder Cässtl, auch Stöckh verursachte schäden, sowohl zuuerwahrung des Gottshaus, als auch wider versicherung des opfers vnd gföhl allenthalben der notturfft nach widerumben gericht 5 fl 37 kr (KR 1703).

Bereits 1705 war die Feindesgefahr weitgehend gebannt, die Wallfahrtsprozessionen konnten wieder aufgenommen werden:

> weillen die mehriste Creuz Gäng ausser den auslendischen widerumben in Vortgang genommen . . . (KR 1705).

Auch die Opferstockeinnahmen stiegen wieder an: auf 1158 fl 55 kr [314].

Die Kriegsfolgen betrafen Pfarrhof- und Klosterbau. Nach Übernahme der Wallfahrtspfarrei hatten die Augustiner 1701 die Errichtung des Klosterkonvents in Angriff genommen [315], einen diesbezüglichen Plan und Überschlag erstellen lassen [316]. Wegen der Kriegsereignisse konnte, nach notdürftig erfolgten Reparaturarbeiten [317], erst 1711 die Baumaßnahme begonnen und 1722 abgeschlossen werden [318]. 1718 weisen die Provinzialkapitelsakten gelegentlich der Wahl Cajetanus Riesch's zum Superior von Bettbrunn darauf hin, daß der Klosterneubau in Bettbrunn fertigzustellen sei:

> . . . Cajetanus Riesch . . . Superiorem Residentiae Bettbrunnensis, qui locus tempore belli hostilibus incursionibus expoliatus . . . aliquot annis jam intermissam fabricam novae et commodae habitationis authoritate suo terminandae [319].

Der Neubau hat hohe Kosten verursacht, die trotz der guten Finanzlage der Kirchenkasse nur langsam beglichen werden konnten [320].

[314] KR 1705.

[315] StAM GL 3441/45 Bettbrunn Pfarrhof-Reparierung 1701—1765, Superior Gramiller an den Kurfürsten 11. 6. 1701.

[316] StAM GL 3441/45 Bettbrunn Pfarrhof-Reparierung 1701—1765, Überschlag des Münchener Maurermeisters Mayr (undatiert).

[317] Die Provinzialkapitelsakten vermerken 1710 Reparaturarbeiten des Konvents Bettbrunn; nach Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 241. — Vgl. KR 1710.

[318] Vgl. die Rechnungsbelege über Ausgaben für Bauarbeiten KR 1711—1722.

[319] Acta Capituli 1718, zitiert nach Kunzelmann, Augustiner-Eremiten 6, 249 Anm. 1054.

[320] StAM GL 3441/45 Bettbrunn Pfarrhof-Reparierung 1701—1765; StAAm Pflegger. Riedenburg 7, Akten den Pfarrhofbau und die Mehltrettersche Capitalien betr. 1723—1759. — Noch in den 50er Jahren erstatteten die Augustiner Baukredite zurück: „Wie in anno 1712 abgelegte Rechnung zu finden zu Forthsezung des damals von denen R. P. Augustinern oder vüllmehr von deme Closster in Ingolstatt 2000 fl Capital a 4 pro cento zuuerzynsen sein aufgenohmen worden, vnd von disem . . . bezalt 80 fl"; KR 1752.

Kultwerbung

Vermittels vielfältiger kultpropagandistischer Aktivitäten suchten die Augustiner die tendenziell hohe Wallfahrtsfrequenz barocker Kultorte auch der Salvatorwallfahrt zukommen zu lassen.

Beachtlicher kultpropagandistischer Wert kam der Predigttätigkeit der Bettelorden zu. Angehörige des Bettbrunner wie des Ingolstädter Augustinerkonvents fanden, mit Predigtaufgaben in umliegenden und entlegenen Ortschaften betraut, Gelegenheit, für den Gnadenort zu werben. Franziskaner versahen in Bettbrunn als Wallfahrtsprediger Seelsorgehilfe [321]. Die auf Kollekte und mit Predigen umherziehenden Bettelmönche konnten ebenfalls die Kunde von der Salvatorwallfahrt weit verbreiten.

Die Augustiner-Eremiten bemühten sich wiederholt um kultfördernde Ablässe. Papst Innozenz XII. gewährt 1693 einen vollkommenen Ablaß. Er gilt allen,

> welche beichten, communiciren, und in der Kirchen St. Salvatoris zum Aufnahm der katholischen Kirchen ihr eifriges Gebeth verrichten [322].

Auf Ersuchen des Ordensgenerals der Augustiner-Eremiten, Augustinus de Goja, verleiht 1743 Papst Benedikt XIV. einen vollkommenen Ablaß

> all und jeden Wallfahrtern zum hl. Salvator zu Bettbrunn . . . welche zugleich mit reumüthiger Beicht, Communion und Gebeth zum Aufnahm der katholischen Kirche ihre Andacht vollbringen [323].

Der Ablaß war mit gewissen Privilegien verbunden: ein privilegierter Altar zum Trost der Armen Seelen; der päpstliche Segen für alle, die an den Fastensonntagen beichten und kommunizieren; desgleichen der päpstliche Segen für alle, die an bestimmten Festtagen in der Kirche St. Salvator beichten und kommunizieren [324].

Das 600jährige Wallfahrtsjubiläum (1725) bot vielfältige kultwerbende Möglichkeiten, die Attraktivität von Wallfahrt und Gnadenkirche zu steigern. Die Augustiner renovierten beispielsweise das Gotteshaus und zugehörigen Friedhof; ferner erwirkten sie einen Jubiläumsablaß:

> Und weillen die h. PP. Augustiner als dissorthige Pfarr Inhaaber von Romb aus wegen der albereits yber 600 Jahr thauernten haubtwahlfarth . . . das Jubileum . . . ausgwürckhet, so volglich den 8 tägig erhalten vollkomenen Ablas behörig ausschreiben vnd verkhündten lasen, hat man zugleich nit ermanglet, zu besserer zierdte vnnd auferpäulichkeit der anhero kommendt hoch vnd Nidern Standts Persohnen die Kürchen nebst dem Freithof vfs besser verwerffen verbuzen vnd renovirn . . . (KR 1725).

Nachrichten über den Verlauf des Wallfahrtsjubiläums, Zeugnisse zugleich kultpropagandistischer Effektivität, liegen allerdings nicht vor.

Kultwerbung bedeutet Herausstellen des eigenen Gnadenortes. Aufkommende, den Wallfahrtskonkurs mindernde Konkurrenzwallfahrten müssen deshalb eingeschränkt werden. Als 1756 der bald sehr zahlreiche Zulauf zu einer Wieskapelle bei Mendorf, unweit Bettbrunn einsetzt, erwehrt sich der Bettbrunner Superior

[321] Vgl. KR 1725: „ . . . Cantzel vf dem freithof, wo die Franciscaner an denen 3 haubt wahlfarths tägen des Jahrs hindurch zu predigen pflegen".

[322] Kornmesser, Bett-Brunn 74. — Ablaßbrief ist nicht erhalten.

[323] Kornmesser, Bett-Brunn 74. — Ablaßbrief ist nicht erhalten.

[324] Kornmesser, Bett-Brunn 74—75.

der drohenden Konkurrenz. Er berichtet dem Regensburger Bischof von bedenklichen Vorfällen an dieser neuen Votivstätte [325]:

> Wie nemblich bey Mendorf drey Viertl stundt von hier, auf der Piber genant in einer kleinen hölzernen Capell ein bildnus vnsers herrn auf der wis gestanden, bey welchem ainige gemaine leuth schon votiv wax vnd täflen, welche sye von alhiesigem gottshaus hinweckh genomen, aufgehenckt.

Da seiner Meinung nach „dises betragen ainen augenscheinlichen nachtheil alhiesiger wahlfarth zuziehe", erwirkt er, daß die nach einem Blitzschlag abgebrannte Kapelle nicht wieder aufgebaut und das Kultbild in der Mendorfer Pfarrkirche aufgestellt wurde [326].

Nicht zuletzt sorgten die Augustiner für die Belebung des Wallfahrtsmarktes. In der Nähe der Gnadenkirche richteten sie neue Kramerläden ein:

> die von denen P. Augustinern aus ihren eigenen Mitteln neben der Klostermauer hinunter auf der Gasse erbauet, gemauerte Krämerständ [327].

Die Händler und Lebzelter boten vor allem Wallfahrtsandenken und -devotionalien feil.

Wallfahrtsfrequenz

Die Kultwerbung schlägt sich in der Wallfahrtsfrequenz nieder. 16. und 17. Jahrhundert hatten Entfaltung und Festigung des Wallfahrtskonkurses gebracht, im 18. Jahrhundert erreichte er den Kulminationspunkt. So zählt der Statusbericht (1725) Bettbrunn zu den berühmtesten und vielbesuchten Wallfahrtsorten der Diözese Regensburg [328]. Bestimmungsaspekte des Wallfahrtszulaufs sind Frequenz der Prozessionen und jährliche Kommunikantenstatistik.

Der Concursus processionum stieg innerhalb eines Jahrhunderts (Mitte 17. bis Mitte 18. Jahrhundert) um mehr als 100 %; er erreichte 1766 den Höhepunkt. Die folgende Übersicht, nach Wallfahrtsverzeichnissen des 17. und 18. Jahrhunderts erstellt, dokumentiert die Entwicklung:

1657	60 Prozessionen [329]
1687	124 Prozessionen [330]
1754	147 Prozessionen [331]
1766	163 Prozessionen [332].

Die Statistik der jährlichen Kommunionen, quantifizierbare Größe jährlicher Wallfahrtsbesucherzahlen, bietet ein deutlicheres Bild des Zulaufs im 18. Jahrhundert:

[325] BZAR Bettbrunn Varia, Wallfahrten 1757: Schreiben 4. 12. 1756.

[326] BZAR Bettbrunn Varia, Wallfahrten 1757: Entscheid des Bischofs von Regensburg 12. 2. 1757.

[327] StAM GL 3440/45 Kloster-Spezial-Kommission 1802/03, Protokoll über die Realitäten der Augustiner 21. 2.—24. 2. 1803. — Vgl. Geometrischer Grundt Rüß (1741): „C. Die zwanzig neu erbauten Cramb Lädten"; StAM Plansammlung 834.

[328] Hausberger, Langwerth von Simmern 247.

[329] BZAR Bettbrunn Varia, Wallfahrtsordnung (1657).

[330] Schnaderbeck, SS. Salvator 95—96.

[331] Kornmesser, Bett-Brunn 83—84.

[332] PfAB Wallfahrtsordnung (1766).

1710	10 000 Kommunionen
1730	16 500 Kommunionen
1750	12 000 Kommunionen
1770	26 000 Kommunionen
1790	30 000 Kommunionen[333].

Ablesbar ist ein Anwachsen und Kulminieren des Wallfahrerkonfluxes in der 2. Jahrhunderthälfte.

Die Mirakelbuchanalyse wird, unter anderen Aspekten wie etwa: Quantum der Gebetserhörungen, Einzugsbereich des Kultes, ebenso den Wallfahrtshöhepunkt im 18. Jahrhundert, speziell nach der Jahrhundertmitte, evident machen.

c) Neubau der Wallfahrtskirche

Die geräumige gotische Hallenkirche, erbaut um 1330, überdauerte mit nur geringfügigen baulichen Veränderungen vier Jahrhunderte wechselvoller Kultgeschichte. Erst Ende des 18. Jahrhunderts entstand die heutige spätbarock-klassizistische Wallfahrtskirche.

Als man in den 70er Jahren an eine Kirchenrenovierung ging, entdeckte man tiefe Risse im Mauerwerk. Deshalb entschloß man sich zum Neubau der Salvatorkirche; einen Turm hatte man bereits 1681—1684 von dem Eichstätter Baumeister Jakob Engel (Jacopo Angelini) erbauen lassen [334].

Die ersten, aber nicht ausgeführten Kirchenbaupläne reichen in das Jahr 1772. Der Ingolstädter Maurermeister Vitus Haltmayr erstellte Überschläge und fertigte Grundrisse [335].

1773 wird dann der Münchner Baumeister Leonhard M. Gießl [336] mit Planung und Bauausführung beauftragt. Auf kurfürstliche Weisung hin vom Geistl. Rat verpflichtet, verfügt er sich nach Bettbrunn, die Kirche in Augenschein zu nehmen:

> Vom . . . geistl. Rath wirdt dem alhiesigen Hofmaurermeister Mathiasen Gießl hiemit . . . bedeutet, selber habe sich nach möglichkeit also fort nacher Pettprunn nächst dem Markt Riedenburg, aigents zu begeben und das dortige Gottshaus in genauen Augenschein zu nemmen [337].

Gießl wird u. a. eine angemessene, d. h. eher bescheidene Raumkonzeption nahegelegt:

> In anbetracht der jährl. nur an 4 Haubt Wahlfahrts Tägen der zulauf des Volkes zahlreich sich anbegiebet, sicht man nicht, warumben nach dem neuen Ris die ohnehin grosse Kirche verweitteret werden solte, weillen auch anderwertige Wahlfahrts-Gotts-

[333] KR 1710—1790. — Vergleichszahlen liegen nicht vor, da die Kirchenrechnungen des 17. Jhdts. nicht die Höhe des Hostienverbrauchs angeben.

[334] Vgl. Rechnungsbelege KR 1682—1684. — Der Turmneubau erfolgte also nicht 1774, wie Renner, Bettbrunn 161—162 ausführt.

[335] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Überschlag Haltmayrs 4. 11. 1772; StAM Plansammlung 2146—2148, Baupläne 1772.

[336] Zu Gießls (1707—1785) Arbeiten in Bettbrunn und anderen bayerischen Wallfahrtsorten vgl. Lieb, Barockbaumeister 140—166, bes. 160—162. — Zum Kirchenneubau 1774 ff. vgl. Hofmann, Kirche in Bettbrunn. Er hält den Kirchenneubau als Werk Haltmayrs und Gießls, er sei „dem ersten Entwurf Haltmayrs und den diesen Entwurf . . . weiterführenden Korrekturen Gießls zu danken" (Hofmann, Kirche in Bettbrunn 375).

[337] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Geistl. Rat an Gießl 11. 12. 1773.

hauser nicht einmal ein solches Spatium, wie der Umfang dieser Petprunischen Kirchen enthalten [338].

Im Frühjahr 1774 entwirft Gießl die Päne und erstellt Überschläge [339]. Am 3. Mai 1774 erreicht Bettbrunn die Verfügung, „post festum Ss. Trinitatis" die Bauarbeiten unter Gießls Leitung aufzunehmen [340]. In den folgenden Jahren entsteht, nach Abtragen des gotischen Langhauses, der heutige Zentralbau; der Chor der alten Wallfahrtskirche bleibt erhalten [341].

Mit dem Maler Christian Wink [342] und dem Stukkateur Franz Xaver Feichtmayr [343] gewinnt man zwei der bedeutendsten bayerischen Künstler der Zeit für die Innenraumgestaltung der Gnadenkirche. 1777—1784 freskiert Wink die Kirche, führt Feichtmayr Stukkaturarbeit, neue Seitenaltäre und Kanzel aus [344]. Auch der Bildhauer Ignaz Günther sollte sich beteiligen, allein der frühe Tod des Künstlers (1775) verhinderte die Ausführung des im Entwurf bereits fertiggestellten Rosenkranzaltars [345].

Franz Xaver Feichtmayr stukkierte in den Jahren 1777 und 1781 Gewölbe und Chorraum der Wallfahrtskirche [346], 1783/84 schuf er Seitenaltäre und Kanzel [347].

Winks Fresken gelten als süddeutscher Höhepunkt großflächiger Tafelmalerei im 18. Jahrhundert [348]. 1776 legte der Künstler die Entwürfe vor [349]. Die Fresken sollten Szenen der Wallfahrtsgeschichte und des Kultlebens darstellen:

> In der Mitte des mitfolgenden Haubt Plauonds scheint St. Saluator in der Glory, auf der Hauptansicht ist ein Tempel vorgestehlt, wobey die Catholische Religion ihr Andacht mittels aines allegorisch abgeschilderten Opfers verricht. Rechts und links sind Wahlfarther, und andre Persohnen vorgestehlt, die St. Salvator besuchen und umb Hilfe anflehn . . . Auf der Rückseite dises Plafonds ist auß der zu Ingolstatt im Jahr 1687 gedruckten Nachricht von St. Salvator der von dem Regensburgischen Bischofen Hartwich unternommenen Kirchenbau, und die Gegend ins gemein so genannten heiligen Brunnen angezeigt worden. Auf den zwey übrigen langen neben-

[338] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Geistl. Rat an Gießl 11. 12. 1773.

[339] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Geistl. Rat an Gießl 28. 2. 1774.

[340] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Geistl. Rat 3. 5. 1774.

[341] Vgl. Rechnungsbelege KR 1774 ff. — Zu den verschiedenen Bauarbeiten wie Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Kupferschmiedearbeit 1774—1776 vgl. StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Überschläge 1774—1776.

[342] Zu Winks (1738—1797) Schaffen in Bettbrunn vgl. Feulner, Wink 33—36.

[343] Zu Franz X. Feichtmayr (18. Jhdt.) vgl. Thieme/Becker, Künstler-Lexikon 11, 352.

[344] Vgl. Rechnungsbelege KR 1777—1784. — Zur Zusammenarbeit von Wink/Gießl/Feichtmayr auch an anderen Kirchen wie Schwindkirchen, St. Leonhard bei Dietramszell vgl. Lieb, Barockbaumeister passim.

[345] GNM HZ 4252 Entwurf eines Rosenkranzaltars 1774; beschrieben von Heffels, Handzeichnungen 147—148; Woeckel, Ignaz Günther 473—475 m. Abb. 80, 388, 389. — Die Handzeichnung Ignaz Günthers (1725—1775) war zu sehen in der Ausstellung: Vom Zeichentisch eines Rokoko-Bildhauers, Studio-Ausstellung zum 250. Geburtstag Ignaz Günthers (Stadtmuseum München 28. 8.—23. 11. 1975) Nr. 30, Bettbrunn 1774.

[346] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Überschläge Feichtmayrs 1776 und 1781. — Vgl. KR 1777 und 1781.

[347] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Überschlag Feichtmayrs wegen Herstellung der Kanzel und Seitenaltäre 1781. — Vgl. KR 1784.

[348] Feulner, Wink bes. 33—36.

[349] Wink hatte sich 1775 um den Auftrag beworben; StAAm Pflegger. Riedenburg 22, Wink an den Riedenburger Pfleger Gruber 22. 10. 1775.

seiten dises Plafonds sind allerley Gattungen der Presthaften Personen zu sehen, die Vermög erwähnter nachricht die verlangte Gesundheit widrum erlangt haben. Auf dem Plafond an der Gegend des Chors ist die . . . mer ersagte Nachricht fündige Geschichte von der Erhöbung der heiligen Hostie entworfen worden. Auf der Plauond gegen die Pfarrkirche zu, wird die abgebrante erste Salvators Kirche, worin das noch heut zu tage vorhandene Gnadenbild des heiligen Salvators vom Feuer unversöhrt stehen gebliben . . . vorgestehlt[350].

1784 schuf Wink das Chorfresko, entworfen 1781. Das Thema: Verklärung Christi auf dem Berg Tabor[351].

Über die Entlohnung der beiden Künstler Wink und Feichtmayr vermelden die Kirchenrechnungsbücher:

. . . hat h. Christian Wünckh Chf. Hofmaller in München vor Verförttigung des Plavons: dan anderer ansehnlicher Mallerey Arbeith . . . empfangen 800 fl.
Nichtweniger hat der h. hof Stukador h. Franz Xavery Feichtmayr vor disen beim Gotshaus sehr wohl angebrachte Stuckador Arbeith . . . empfangen 415 fl 3 kr (KR 1777).

Der . . . Hof Stukador in München herr Franz Xavery Feichtmayr hat auf abschlag weitters . . . empfangen 262 fl 44 kr (KR 1781).

Herr Christian Wünckh . . . hat vor Ausmahlung des Chor Blavons den accordmässig betrag . . . empfangen mit 200 fl.
Herr Franz Xavery Feichtmayr . . . empfangt vermög Scheins an denen accordirte 435 fl . . . über die lauth der ferttigen Rechnung bereiths erhaltene 69 fl 4 kr 2 dn die zum Rest bestehende 365 fl 55 kr 2 dn (KR 1784).

Drei der bedeutendsten bayerischen Künstler des Spätbarock, Gießl, Wink und Feichtmayr, schufen in kongenialer Zusammenarbeit ein ganz auf die Wallfahrt abgestimmtes Werk.

d) Aufklärung

Ägidius Jais urteilt in seinen „Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande" über das Wallfahrtswesen[352]:

Nebstdem, daß die Leute dabey [Wallfahrten] den pfarrlichen Gottesdienst . . . versäumen, junge Leute sich großen Gefahren der Unschuld und Tugend aussetzen etc., wird bey manchem sogenannten Wunderbilde wahre Abgötterey getrieben.

Diese Stellungnahme gibt die Tendenz der Wallfahrtskritik theologischer wie populärer Aufklärungsliteratur wieder. Die kritische Beurteilung schlägt Ende des 18. Jahrhunderts in Maßnahmen kirchlicher und weltlicher Behörden zur Wallfahrtsbeschränkung durch.

Wallfahrtskritik populärer Aufklärungsliteratur

Verfasser von Reiseliteratur oder landeskundlicher Lexika der Aufklärung polemisieren zumeist mit Bezug auf ein konkretes Beispiel über das Wallfahrtswesen.

[350] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Überschlag Wink 17. 1. 1776: Erklärung der Jenigen 3 Sgizzen, die zur Verzürung der Gewölbe in der Wahlfarts Kirche St. Salvators zu Bettbrunn bestimt sind.
[351] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Baulichkeiten, Überschlag Wink 4. 3. 1781.
[352] Jais, Bemerkungen 223.

Der profilierte Vertreter bayerischer Aufklärung, Johann Pezzl [353], unternahm in der in Briefform abgefaßten Landesbeschreibung „Reise durch den baierschen Kreis“ [354] den Versuch, ein umfassendes Bild der herrschenden politischen, religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns zu zeichnen.

Reflexionen über Mirakelhostienkult beim Besuch der Sakramentswallfahrt Deggendorf leiten über zu einer kritisch-polemischen Betrachtung der Salvatorwallfahrt Bettbrunn:

> Bettbrun eine Wallfahrt in Bajern, regenspurger Bißthumbs besaß ehehin eine sogenannte mirakulose Hostie . . . Doch verlor Bettbrun diesen einträglichen Schatz durch eine Feuersbrunst, welche die Kapelle der Hl. Hostie verheeret hat. Aber die Geistlichen verstunden damals so gar die Kunst, dem alles verzehrenden Elemente zu trotzen, und zogen aus der Schutte der abgebrannten Kapelle neue Vortheile. Im Feueraschen, sagt ein Geschichtschreiber über diese Materie, lag ein Bildniß Christi von Holz in der Gestalt eines Salvators nur 13 Zoll hoch . . . Uebrigens zeigen die baierischen Augustinermönche zu Bettbrun in einem prächtigen . . . Tempel wirklich ein kleines geräuchertes, abentheuerlich, und fast pagodenmäßig gestaltetes Männchen [355].

Auf Pezzls ätzender Wallfahrtskritik basiert J. W. Melchingers Bettbrunn-Beschreibung im „Geographisch statistisch-topographischen Lexikon von Bayern“ [356]. Der Autor wendet sich gegen die wirtschaftlichen Interessen des Klerus, der den Wallfahrtskult als sichere, reichliche Finanzquelle benutze [357].

Prozessionsverbote

Behördliche Maßnahmen galten der Einschränkung der Prozessionen und der Kultkontrolle. Besonders scharf ging man gegen alle mehrtägigen Wallfahrtsprozessionen vor. Die Pfarrchronik von Großgundertshausen vermerkt schon 1740 das Verbot der Bettbrunnprozession:

> Vor Zeiten ist man nach Bettbrunn zum hl. Salvator gegangen. Dieweilen aber aus erheblichen Ursachen die weiten Kreuzgänge über Nacht müssen ausbleiben, sind sie von einem hochwürdigen Konsistorio in Regensburg abgeschafft und befohlen worden, einen näheren Kreuzgang zu verrichten [358].

1777 untersagt die staatliche Behörde die Parsberger Wallfahrtsprozession nach Bettbrunn mit der Begründung, daß

> die geistliche Obrigkeit selbsten derley Bittgänge, welche einen nächtlichen Unterstand erfordern, auß erheblichen Ursachen verbotten und abgestellet hat [359].

Am 18. 5. 1778 gibt die Gemeinde Morsbach ein, den Kreuzgang „um Erhalt vnd Seegnung der guten Feldfrüchte“ verrichten zu dürfen [360]; das Hochstift

[353] Zu Johann Pezzl (1756—1823) vgl. J. Pfennigmann, Johann Pezzls Leben und Werk, in: Pezzl, Reise 248—262.

[354] Pezzl, Reise durch den baierschen Kreis (2. Aufl. 1784, Reprint 1973).

[355] Pezzl, Reise 15—16.

[356] Melchinger, Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Baiern I (1796).

[357] Melchinger, Lexikon I, 366—367.

[358] Pfarrei Großgundertshausen 341.

[359] StAAm BA Parsberg 137 100jähriger Bittgang, Schönborn an Pfarrer Merz/Hörmannsdorf 26. 4. 1777. — Die Parsberger Prozession war gemeinsame Veranstaltung der Pfarreien Hörmannsdorf, Parsberg, See und Darshofen.

[360] DAEIH PfAA Morsbach II, Eingabe der Gemeinde Morsbach 18. 5. 1778.

Eichstätt weist den Antrag ab, „ausser dieser Creuzgang an einem tag mit der dahin vnd zurückkunft" durchgeführt werde[361]. Ebenso wird das Ersuchen der Pfarrei Obermässing, den seit 280 Jahren üblichen, über Nacht ausbleibenden Kreuzgang nach Bettbrunn abhalten zu dürfen, abgewiesen[362]. 1779 wird der Bittgang der Pfarrei Spalt abgestellt[363]. Die Bürgerschaft von Greding, die 1781 den 300 Jahre alten Wallfahrtsgang nach Bettbrunn ausführen will, wird beschieden, daß „derley weitentlegene Bittgänge wobey man übernachten müsse, abgeschafft sind"[364].

Das Verbot mehrtägiger Prozessionen, im Bistum Regensburg bereits 1725[365], im Hochstift Eichstätt 1778 erlassen[366], wurde u. a. mit der Gefahr sittlicher Gefährdung der Wallfahrer begründet. Der Vorwurf unsittlicher Vorkommnisse in den Nachtquartieren wurde auch von den staatlichen Behörden erhoben:

> Was hiernächst der Bittgang ad S. Salvatorem nacher Bettbrunn . . . anbelanget, so halten Excell[mus] überhaupt auf alle dergleichen, welche einen nächtlichen Aufenthalt erforderen, nichts, weilen dabey sich einfindende aus keinem Andachts Trieb, sondern aus anderen zu nichts weniger als frommen Absichten entstehenden Ursachen der Walfahrt beywohnen, und nur Gelegenheit suchen sich zusammen zu gesellen, welche sie unter einem anderen Vorwand nicht so leicht haben können[367].

Weitere Gründe für Prozessionsverbote lieferten Ausschreitungen, wie sie sich etwa 1780 während des Kreuzgangs der Pfarrei Unterstall ereignet haben. Der Pfarrer setzt sich 1781 für die Abschaffung der Prozession ein, da

> hierbey wenig andacht vnd eyfer, sondern vielmehr mehrere Mißbräuche ausschweyfungen vnd unanständigkeiten zumahlen voriges Jahr ein schändlicher rauffhändl . . . sich ergeben haben, zum vorschein kommen[368].

Die kirchlichen Behörden entscheiden daraufhin,

> daß die Kreuzgänge nach St. Salvator vnd Oberschönfeld, wobey wegen weitern Entlegenheit der Orten alschon frühe Morgens 2 Uhr . . . Aufbruch beschehen muß, deren wirklich voriges Jahr hierbey unterloffenen ärgerlichen Inconvenientien halber vollkommen unterbleiben vnd hierfür die Pfarrkünder eine andere Gott gefällige Andacht abhalten sollen[369].

Auch wirtschaftliche Interessen wurden geltend gemacht:

> andere sagen, und wenden ein ihre Dienstbothen versaumen zu vill zeit mit St. Salvator Wallfart gang und müssen danach die Speiss samt geld zu einem Trunck, einem

[361] DAEIH PfAA Morsbach II, Entscheid des Geistl. Rats 21. 5. 1778. — Vgl. Buchner, Eichstätt II, 190.

[362] DAEIH PfAA Obermässing II, Entscheid des Geistl. Rats 18. 5. 1778. — Vgl. Buchner, Eichstätt II, 290.

[363] DAEIH Geistl. Ratsprotokolle 1779 fol. 258. — Vgl. Buchner, Eichstätt II, 526.

[364] DAEIH Geistl. Ratsprotokolle 1781 fol. 221. — Vgl. Buchner, Eichstätt II, 398.

[365] Hartinger, Neukirchen 78.

[366] DAEIH Sutor, Mandat (1778).

[367] StAAm BA Parsberg 137 100jähriger Bittgang, Resolutum Wien 29. 4. 1776.

[368] DAEIH Geistl. Ratsprotokolle 1781 fol. 118—119, Bericht des Pfarrers von Unterstall.

[369] DAEIH Geistl. Ratsprotokolle 1781 fol. 176—177, Entscheid des Geistl. Rats.

Knecht a 15 biß 18 kr einer Magd 10, auch 12 kr auf die reiss mitgeben vnd seynd auch anbey dennoch die mehrer darmit nicht zufriedengestellet[370].

Mehrtägige Prozessionen sollten abgeändert werden in solche zu näher gelegenen Wallfahrtsorten. 1779 wird der Pfarrei Morsbach auf erneute Eingabe um Bewilligung, die Wallfahrtsprozession nach Bettbrunn durchzuführen, beschieden, man solle den Kreuzgang an einen näher gelegenen Ort abhalten[371]. Desgleichen auch der Berchinger Bürgerschaft[372].

Die Wallfahrtsprozession der Pfarrei Großgundertshausen wurde abgeändert in einen Kreuzgang zur Salvatorwallfahrt Mainburg:

> Am Ostermontag wurde früher eine Wallfahrt nach Bettbrunn gemacht, jetzt ist sie nach der Verordnung des Ordinariates Regensburg abgeändert worden auf den Osterdienstag nach St. Salvator zu Mainburg . . . Wir sind also 1737 zum erstenmale nach Mainburg gegangen. Das erstemal haben einige, ungefähr 5 Bauern Widerstand geleistet, 1738 nur noch einer . . . Alle anderen haben zugestimmt und die Andacht und Bequemlichkeit der Wallfahrt gelobt, da selbst die vernünftigen Bauern einsehen, daß bei dieser näheren Prozession andächtiger und eifriger gebetet und die Gefahr schwerer Verfehlungen ferngehalten wird[373].

Die Mandate ließen sich aber im allgemeinen nicht leicht durchsetzen. In der Pfarrei Pötzmes — sie verrichtete seit 1740 den verlobten Kreuzgang nach Mainburg statt nach Bettbrunn — versuchte noch 1762 ein Bauer, eine Wallfahrtsprozession nach Bettbrunn zu organisieren:

> Ein eigensinniger Pauernkopf, welcher sich vor anderen was witziges dünket, weillen er Logika schon gestudiert, vorher mit seiner gemachten Zusammenrottung den Kreuzgang nach Bettbrunn begehrt und ungeachtet aller gemachten Vorstellungen eigenmächtig sich erfrecht, von jedem Haushalten wenigstens eine Person abzufordern, von dem pfarrlichen Kreuzgang weg und mit nach Bettbrunn zu führen[374].

Erst die Androhung der weltlichen Behörde, „daß der malitiöse Eigensinn des Renitenten mit einer wohlempfindlichen Stockstrafe gebüßt werden muß", veranlaßte ihn zum Nachgeben.

Die Gläubigen wandten ein, man werde bei Unterlassung des verlobten Kreuzgangs von Gott bestraft:

> Auf einmal fiel es unserem Hn. Pfarrer ein, solche Wahlfahrt nicht mehr zu unternehmen . . . Bald darauf haben wir die leidende Strafe empfinden müßen . . . gewiß hätten wir solche unglicksfälle nicht gehabt, wenn wir unser gelübt nicht gebrochen hätten[375].

Das Volk versuchte zäh, seine traditionelle Frömmigkeitswelt zu verteidigen.

Kultkontrolle

Das rationalistische Aufklärungsdenken erkannte in vielen barocken populären Frömmigkeitsformen Reste von Aberglauben und Spuren von Bigotterie. Staat und Kirche zielten durch Kontrolle auf Kultreinigung ab.

[370] DAEIH PfAA Morsbach II, Pfarrer von Morsbach an den Geistl. Rat 28. 5. 1791.
[371] DAEIH PfAA Morsbach II, Entscheid des Geistl. Rats 29. 4. 1779.
[372] DAEIH PfAA Berching IV, Entscheid des Geistl. Rats 20. 5. 1779.
[373] Pfarrei Großgundertshausen 341.
[374] Pfarrei Großgundertshausen 341; Schmid, Pötzmes 80—81.
[375] DAEIH PfAA Morsbach II, Eingabe der Gemeinde 29. 4. 1796.

Das Regensburger Ordinariat empfiehlt 1790, das Bettbrunner Salvatorgnadenbild aus einer Nische auf den Hochaltar versetzen zu lassen mit der Begründung:

> Von der im Jahre 1788 zu Pettbrun gemachten Visitation sind unter andern mißbräuchen auch dieser bemerkt worden, . . . daß diese Statue aus ihrem finstern orte hervorgenommen und mit selber der Seegen gegeben wird[376].

Das Ordinariat kann sich allerdings nicht durchsetzen, erst 1803 wird das Gnadenbild auf den Hochaltar übertragen[377].

Ein bischöfliches Visitationsdekret (1788) wies Superior Matthäus Auracher als zuständigen Pfarrer von Bettbrunn an, die Votive aus der Wallfahrtskirche zu entfernen:

> Variae istae imagines quaequaversum in Ecclesia pendentes, quae exhibent varias apparitiones subtestae fidei, prodigia et beneficia . . . successive et sensim removeantur[378].

Die Augustiner leisteten der Anordnung nicht Folge. Nach der Klosteraufhebung bestimmt nun die bairische Regierung (1804), daß

1) in der Wallfahrtskirche zu Bettbrunn der Hochaltar von allen Votiven gereiniget,
2) die Votiven von Silber und Gold seitwärts vom Choraltare in Glaskästen aufbewahret, und von fünf zu fünf Jahren veräußert,
3) die größere Kerzen / : Oster- oder sonstige Opferkerzen: / an die Lebzelter gegen anderes brauchbares Wachs abgegeben, welches sich ebenfalls von wächsernen Votiven versteht, und endlich
4) alle gemachten ältern Votiv-Tafeln, die länger als ein Jahr in der Kirche sind, daraus entfernt, blos die neuere jedesmal auf ein Jahr belassen, seitwärts in der Kirchen aufgehangen, und so von Jahr zu Jahr gemustert werden sollten[379].

Nur wenige Zeugnisse des reichen barocken Votivkultes blieben erhalten.

Die staatlichen und kirchlichen kultrestriktiven Maßnahmen waren indes nur bedingt effizient. Die Opferstockeinnahmen sanken nach dem letztmaligen Höchststand 1780 stetig ab, und zwar um ca. 1200 fl in zwei Jahrzehnten[380]. Der jährliche Wallfahrerkonkurs dagegen stieg auch Ende des Jahrhunderts noch an und erreichte um 1795 den Höhepunkt[381]. Noch 1802 stellte die bairische Regierung fest,

[376] BZAR Bettbrunn Pfarrkirche, Schreiben an den Geistl. Rat München 1790.
[377] Vgl. S. 124 f.
[378] BZAR Bettbrunn Pfarrkirche, Decretum visitale 14. 12. 1788.
[379] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Resolutio 3. 3. 1804.
[380] Statistik der Opferstockeinnahmen 1780—1800:

1780	1998 fl 37 kr
1785	946 fl 48 kr
1790	964 fl 33 kr
1795	1045 fl 54 kr
1800	746 fl 18 kr (KR 1780—1800).

[381] Statistik der jährlichen Kommunionen 1780—1800:

1780	26 000
1785	25 000
1790	30 000
1795	35 900
1800	30 000 (KR 1780—1800).

daß sich bey der Pfarrey Bettbrunn eine von einer zahlreichen Volksmenge besuchte Wallfarth befindet, die man nach dem Berichte des Landgerichtes Riedenburg . . . jährlich bis gegen die 30 000 Pilger bestimmen kann[382].

Einen tiefen Einschnitt in das Wallfahrtsleben brachte erst die Säkularisation.

4. Stillstand und neuer Aufschwung: von der Säkularisation zur Gegenwart

Wallfahrtskritik und Säkularisierungstendenzen der Aufklärung brachen die barocken populären Frömmigkeitsstrukturen auf. Eine antiaufklärerisch-restaurative kirchliche Gegenbewegung (etwa seit Mitte 19. Jahrhundert) suchte traditionelle Frömmigkeitsformen neu zu beleben und zu festigen. Sie reaktivierte auch das infolge der Säkularisation drastisch reduzierte Wallfahrtswesen.

Die Salvatorwallfahrt Bettbrunn überdauerte, wenn auch weitgehend eingeschränkt, die Säkularisationsfolgen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts reorganisiert, befindet sie sich in unmittelbarer Gegenwart in einem neuen Aufschwung.

a) Säkularisation

In der Säkularisation vollzog sich mit der Neugestaltung des Kirchenwesens auch eine tiefgreifende Umstrukturierung der barocken Sakrallandschaft. Die Klosteraufhebung entzog dem Wallfahrtswesen eine wichtige Stütze, zugleich begünstigte sie das Eindringen von Aufklärungstendenzen auch in Rückzugsgebiete barocker Popularfrömmigkeit.

Zur Durchführung der bayerischen Klostersäkularisation wurde im Frühjahr 1802 eine Klosterkommission eingesetzt. Die Instruktion vom 25. 2. 1802 lautete dahingehend:

Alle nicht ständische fundirte Manns- und Frauenklöster . . . sollen aufgehoben, und ihr Vermögen . . . für den Schulfond bestimmt, und zugleich verwendet werden. Damit aber der bezielte Zweck bald und sicher erreicht werde, so verordnen wir, daß . . . sämmtliche Augustiner in das hiesige Augustinerkloster zusammen gestoßen werden[383].

Dieser Artikel betraf auch das Kloster der Augustiner-Eremiten in Bettbrunn.

Klosteraufhebung 1802/03

Im Frühjahr 1802 inspizierten Kommissare die Klöster. Am 26. Februar 1802 traf die Klosterkommission in Bettbrunn ein. Bericht und Gutachten übersandte sie dem Geistl. Rat in München. Am 3. August ergeht die kurfürstliche Weisung,

daß in Gemäßheit erwähnter Gutachten dem Augustiner-Provinzial von Unserm Geistl. Rath aufgetragen werden solle, ohne Zusammenberufung eines Provinz-Kapitels in dem . . . Monath September die Pfarrey Bettbrunn in die Hände des Fürstbischofs zu Regenspurg zu resigniren[384].

[382] HStAM MK 23911 Bericht der General-Landes-Direktion die Besetzung der Pfarrei Bettbrunn betr. 21. 12. 1802.

[383] Zitiert nach Scheglmann, Säkularisation I, 194—195.

[384] HStAM MK 23911 An den Geistl. Rath die Pfarrei Bettbrunn betr. 3. 8. 1802.

Das Dekret wird am 9. August zum Vollzug an die Klosterkommission weitergeleitet [385]. Die Weigerung des Ordensprovinzials Theophilus Huebpaur, dem Resignationsbefehl Folge zu leisten, begründet in einer Eingabe vom 20. 8. 1802 [386], verzögert jedoch vorerst Klosteraufhebung und Pfarrübergabe.

Die letzten Angehörigen des Bettbrunner Konvents — es sind dies: Benedictus Lehmer, Superior. Athanasius Schrobenhauser. Conradus Decret. Hyacinthus Morsbacher. Fr. Ubaldus Kürchenlechner [387] — führen noch zwei Jahre (1802/03) „in habitu cleri saecularis" [388] Pfarrgeschäfte und Wallfahrtsseelsorge aus [389].

Im Frühjahr 1803 wird die Säkularisation des Bettbrunner Konvents endgültig vollzogen. Im Januar erteilt der Kurfürst der General-Landes-Direktion die Instruktion,

> mit der Kloster Kommission die schleunige Verfügung zu treffen . . . daß der Augustiner Provinzial erwähnte Pfarrey und Beneficien noch in gegenwärtigem Monate Jänner nach der in Unserer höchsten Entschließung vom 3. August . . . enthaltenen Weisung ohne fernere Einwendung resignire [390].

Am 1. 3. 1803 erreicht der Resignationsbefehl den Bettbrunner Konvent:

> Da vermöge höchster Entschließung die Pfarrei und Beneficien in Bettbrunn dem Augustinerorden abgenommen und mit Weltpriestern besetzt werden sollen, so geht dem Superior P. Benedict Lehmer als dermaligen Pfarrvicar hiemit die gemessenste Weisung zu, bei Empfang dieß gnädigsten Befehls / : worüber bey 3 Reichsthaler Strafe Recepisse auszustellen ist: / ohne fernere Weigerung oder Gegenvorstellung die Pfarrei sammt Beneficien in manus Episcopi unbedingt zu resigniren und die Abschrift der Resignationsurkunde dem Chfstl. Landrichter Titl. v. Gruber ungesäumt zuzustellen, der solche durch einen eigenen Boten fördersamst anher einzusenden hat [391].

Das Augustinerkloster wurde nun aufgelöst, der Klosterbesitz veräußert, die Pfarrei mit einem Weltpriester besetzt.

Nach der Klosteraufhebung wurden die Konventgebäude niedergelegt, damit die Erinnerung an die Mönche ausgelöscht würde:

> Hospitii nostri aedificium . . . destructum, quod vitam moresque religiosorum nimis redoleret [392].

Der Klosterbesitz wurde versteigert, Mobilien samt Getreidevorräte für 314 Gulden [393], die Ökonomiegebäude für 672 Gulden [394], die Liegenschaften für ca.

[385] StAM GL 3440/45 Kloster-Spezial-Kommission 1802/03, Geistl. Rat an die Klosterkommission 9. 8. 1802.

[386] HStAM MK 23911 Superior Huebpaur an die Klosterkommission 20. 8. 1802.

[387] StAM GL 3439/43 Kommissar Gruber an die Klosterkommission, Beilage 2: Personalstand 26. 2. 1802.

[388] Zimmermann, De suppressione Bavarica 155.

[389] Vgl. hierzu StAM GL 3439/43 Superior Lehmer an die Klosterkommission 2. 4. 1802.

[390] HStAM MK 23911 An die General-Landes-Direktion die Pfarrei Bettbrunn betr. 25. 1. 1803.

[391] Zitiert nach Scheglmann, Säkularisation II, 289.

[392] Zimmermann, De suppressione Bavarica 155.

[393] StAM GL 3439/43 Local Kommissions Acta 28. 2. 1802—21. 12. 1803, Protokoll der Versteigerung der Pfarrhofmobilien 1803.

[394] StAM GL 3439/43 Local Kommissions Acta, Protokoll der Versteigerung der Ökonomiegebäude 1803.

3200 Gulden [395]. Klosterbibliothek und Wallfahrtskirche wurden geplündert. Über das Vorgehen der Klosterkommission erzählt man:

> Unter dem Dorfvolke geht die Sage, daß ganze Wägen mit Paramenten, heiligen Gefäßen, Büchern und Schriften durch Bettbrunn hindurch wahrscheinlich nach Neuburg a. D. gefahren, und in Bettbrunn mit Gegenständen aller Art aus dem Kloster, der Sakristei und der Kirche noch mehr beladen wurden [396].

Der Salvatorgnadenbrunnen wurde abgebrochen:

> Gedachter Brunnen respective die darüber gebaute Kapelle . . . ward den gnädigsten Verordnung gemäß von dem Pfarrer selbst . . . niedergerissen [397].

Der eingeebnete Platz wurde für 30 Gulden verkauft [398].

Pfarreibesetzung mit Weltpriestern

Nach Abzug der Augustiner aus Bettbrunn mußte die Pfarrei neu besetzt werden. Im März 1802 erörterte die Klosterkommission das Thema Pfarreibesetzung mit Weltgeistlichen:

> Da nun derley von Mönchen bestellte Pfarreyen und weltgeistliche Beneficien mit tüchtigen curatmäßigen Welt-Priestern besetzt . . . werden sollen, so wolle der Chfstl. Geistliche Rath darüber das geeignete wegen der befraglichen Pfarr und Beneficien bey der höchsten Stelle in Vorschlag bringen [399].

Die Überlegungen waren naturgemäß nicht ohne Bezug auf die Wallfahrt. Die Klosterkommission urteilt in einer Stellungnahme über das Wallfahrtsleben in Bettbrunn so:

> Die Wahlfarter, wenn sie auch noch so häufig dahin wandern, sind an und für sich Menschen, die mit so superlativ fanatischer Stimmung dahin kommen, daß auch einzelne Predigten vom besten Gehalt darüber abglitschen, und das Beichten wird bei so zahlreichen Concursen ohne dieß zu einer blos formellen Religionshandlung herabgewürdigt, da sonst die Beichtväter ohnmöglich die herzuströmende Menge in so kurzer Zeit befriedigen könnten. Hier also in Pettprun ist im Ganzen nicht viel Schlimmes zu befürchten und nicht viel Gutes zu hoffen, es mag ein Exmönch oder ein anderer Weltpriester dahin gesetzet werden [400].

Der auf die Pfarrei berufene Kooperator von Sandsbach, Prendtner, lehnt indes die Pfarrstelle ab und übernimmt am 21. September 1802 die Pfarrei Dingolfing [401]. Die General-Landes-Direktion schlägt daraufhin einen weiteren Kandidaten vor; aufgrund ihrer kritischen Beurteilung der Wallfahrt sieht sie in dem aufklärerisch gesinnten Pürkwanger Kooperator Weinseisen den geeigneten Pfarrer:

> Der Beichtstuhl, die häufigen Predigten, und andere täglich vorkommenden geist-

[395] StAM GL 3439/43 Local Kommissions Acta, Protokoll der Versteigerung der Güter 1803.

[396] Scheglmann, Säkularisation II, 290.

[397] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Tafernwirt, Pfr. Weinseisen an das Rentamt Riedenburg 1. 5. 1806; vgl. PfAB Acta den Gnadenbrunnen betr. 1806.

[398] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Tafernwirt, Landesdirektion an das Rentamt Riedenburg 27. 6. 1806.

[399] StAM GL 3440/45 Kloster-Spezial-Kommission 1802/03, An den Geistl. Rat 24. 3. 1802.

[400] HStAM MK 23911 Bericht der Klosterkommission die von den Augustinern bisher versehenen Pfarreien betr. 24. 8. 1802.

[401] HStAM MK 23911 An den Geistl. Rat die Pfarrei Bettbrunn betr. 3. 8. 1802, 2. 9. 1802.

lichen Verrichtungen fordern gesunde, kraftvolle und mit dem Geiste der Zeit fortwandelnde Männer, wenn man anderst nicht die Wallfarth zu einem Versammlungs- und Vorbereitungsort von schädlichem Aberglauben, und andern Irrthümern machen will. Diese Geistlichen müssen unter der genauen Aufsicht und Leitung eines vernünftigen helldenkenden Pfarrers stehen . . . ist nach unserer Meinung der Kooperator von Pirkwang Priester Anton Weinseisen der würdigste [402].

Der Kurfürst akzeptiert den Vorschlag und gibt Anweisung, die Präsentation Weinseisens auf die Pfarrei Bettbrunn vorzubereiten [403]. Sie erfolgt am 10. März 1803 durch folgende Präsentationsurkunde Kurfürst Maximilian Josephs:

Nachdem die Pfarr und die drey Beneficia zue Bettbrun, die bisher der Augustiner Orden versehen hat, durch Resignation des bisherigen Pfarrvikars P. Benedikt Lehmer vakant geworden, und solcher Pfarr das ius praesentandi vns als Landesfürsten zustehet So haben wir hierauf den ehrsamen Priester Anton Weinseisen . . . zu praesentiern vns vorgenommen [404].

Am 24. 4. 1804 wird Pfarrer Weinseisen investiert [405]. Die Investitur hatte sich wegen des Kompetenzstreites zwischen Regensburger Bischof und Kurfürst — der Bischof bestritt die Rechtmäßigkeit der landesherrlichen Präsentation — verzögert [406].

Kultreduktion

In den letzten Jahren vor der Klosteraufhebung verzeichnete die Wallfahrt Bettbrunn noch immer einen großen Zulauf. Ein Bericht des Geistl. Rats München (1802) macht das noch rege Kultleben deutlich:

Der Pfarrer und 3 Kooperatoren sind der vielen geistlichen Geschäfte wegen zu Pettbrunn nothwendig . . . denn nebst 27 000 Kommunikanten Wallfahrter, auf welche das Landgericht alle Jahre sicher rechnet, ist auch Weißendorf eine Filialkirche da [407].

Mit dem 1803 der Wallfahrtspfarrei zugewiesenen Pfarrer Anton Weinseisen setzt sich aber auch hier das wallfahrtskritische Denken eines aufgeklärten Katholizismus durch. Der für Bettbrunn zuständige Präfekt des Regenkreises urteilt über Weinseisen (1823), daß er „in jeder Beziehung unter die vorzüglichsten Pfarrer gehöre, . . . die ehemalige Wallfahrt nicht begünstige“ [408].

[402] HStAM MK 23911 Bericht der General-Landes-Direktion die Besetzung der Pfarrei Bettbrunn betr. 21. 12. 1802.

[403] HStAM MK 23911 An die General-Landes-Direktion die Pfarrei Bettbrunn betr. 25. 1. 1803.

[404] HStAM MInn 6836 Pfarrei-Fassion 1816, Beilage: Präsentationsurkunde 1803 März 10 (Abschrift)

[405] HStAM MK 23911 Bischöfl. Konsistorium Regensburg an den Kurfürsten 24. 4. 1804. — HStAM MInn 6836 Pfarrei-Fassion 1816, Beilage: Investiturbrief 1804 April 24 (Abschrift).

[406] Der Regensburger Bischof berief sich auf den 1690 geschlossenen Revers, der den bischöflichen Charakter der Pfarrei bestätigt hatte. Die Gutachten der Landesdirektion und der Klosterkommission dagegen billigten dem Landesherrn das Präsentationsrecht zu. — Vgl. HStAM MK 23911 Antrag die Resignation und weitere Verleihung der von den Augustinern bisher versehenen Pfarrei Bettbrunn betr. 1802.

[407] HStAM MK 23911 Bericht des Geistl. Rats 4. 6. 1802. — Vgl. HStAM MK 23911 Bericht der General-Landes-Direktion die Besetzung der Pfarrei Bettbrunn betr. 21. 12. 1802.

[408] HStAM MK 23911 Beschwerde der Gemeinde Bettbrunn wider Pfarrer Weinseisen, Bericht des Präfekts des Regenkreises an das Innenministerium 17. 11. 1823.

Der Pfarrer sucht durch kultrestriktives Vorgehen die Wallfahrt gänzlich zu unterbinden. Auf ausdrücklichen Wunsch Weinseisens erteilt Regensburg die oberhirtliche Genehmigung, alle von den Augustinern eingeführten Pilgerandachten „nach und nach mit Bescheidenheit zu entfernen“ [409]. Ferner nimmt der Pfarrer die Einstellung von Geistlichen, die zur Wallfahrerbetreuung erforderlich sind, nicht vor [410].

Die wallfahrtsfeindliche Haltung des Pfarrers führt schließlich zu einem schweren Konflikt mit der Pfarrgemeinde, die in Handgreiflichkeiten gipfelt. Es wird berichtet, daß „die Pfarrgemeinde wider ihn boshafte Verläumdungen, Beschädigungen an seinem Eigentum, und andern Unfug sich erlaubt habe“ [411]. Pfarrer Weinseisen sah sich deshalb veranlaßt, 1824 Bettbrunn zu verlassen und eine andere Pfarrstelle zu übernehmen [412].

Die kultreduzierenden Säkularisationsfolgen lassen sich gut an der Kultstatistik aufzeigen. Die Opferstockeinnahmen, die nach 1800 überraschend noch einmal ansteigen, gehen 1803 um die Hälfte zurück:

1798	841 fl 41 kr
1799	903 fl 53 kr
1800	746 fl 18 kr
1801	1191 fl 20 kr
1802	1357 fl 24 kr
1803	664 fl 3 kr [413].

Drastischer ist der Rückgang der Wallfahrer, wie die Statistik der jährlichen Kommunionen dokumentiert:

1798	37 000 Kommunionen
1799	35 000 Kommunionen
1800	30 000 Kommunionen
1801	34 000 Kommunionen
1802	32 000 Kommunionen
1803	2 000 Kommunionen [414].

Die Wallfahrt bleibt aber in bescheidenem Rahmen erhalten.

b) Neuordnung des Wallfahrtslebens

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde das Wallfahrtsleben neu belebt und geordnet. So kann die Landesbeschreibung der „Bavaria“ (1863) Bettbrunn einen der „berühmtesten und besuchtesten Wallfahrtsorte“ [415] der Oberpfalz nennen; er werde „zur Stunde von den Gläubigen fleißig heimgesucht“ [416].

[409] PfAB Gottesdienste, An den Pfarrer von Bettbrunn Weinseisen die Andachten betr. 9. 2. 1804.

[410] HStAM MK 23911 Beschwerde der Gemeinde Bettbrunn wider Pfarrer Weinseisen 1823.

[411] HStAM MK 23911 Beschwerde der Gemeinde Bettbrunn wider Pfarrer Weinseisen, Bericht des Präfekts des Regenkreises 17. 11. 1823.

[412] HStAM MK 23911 Pfründewechsel Pfarrer Prößl mit Pfarrer Weinseisen zu Bettbrunn 14. 3. 1824.

[413] KR 1798—1803.

[414] KR 1798—1803.

[415] Bavaria II/1, 313.

[416] Bavaria II/1, 228.

Reorganisation der Bruderschaften

Nach der Jahrhundertmitte reorganisierte Pfarrer Georg Lehner die Bruderschaften als wallfahrtsfördernde Institutionen. Die Rosenkranz- und Corporis-Christi-Bruderschaft, im Barock gegründet, hatten die Säkularisation nicht überdauert.

Die Rosenkranzbruderschaft wurde 1864 wiedererrichtet. In einer Anfrage beim Bischof von Regensburg (29. 8. 1864) bittet Pfarrer Lehner, die Fraternität offiziell wiedereinführen zu dürfen. Er verweist auf bereits erzielte Erfolge:

> Über die siebenziger Jahre hinaus enthalten diese beiden Bücher [Bruderschaftsbücher] bis gegen 1802 nur mehr ganz einzelne aufgenommene Mitglieder und von dort bis 1860 gar keine mehr. Seit letzterer Zeit wurden auf mehrfache Ermunterung etwa 6—8 aufgenommen [417].

Noch im gleichen Jahr bestätigt eine bischöfliche Urkunde Reorganisation und Statut der Bruderschaft [418].

Die Corporis-Christi-Bruderschaft konstituierte sich 1872 neu [419]. Die Pläne, die Bruderschaft wiedereinzuführen, reichten in das Jahr 1869 zurück [420].

Prozessionen

Prozessionsverbote der Aufklärung und Klosteraufhebung hatten den Wallfahrtskonkurs zu Beginn des 19. Jahrhunderts erheblich eingeschränkt. Ablesbar sind die wallfahrtsreduktiven Folgen an den kultgeographischen Verbreitungskarten des 18./19. Jahrhunderts (vgl. Karten 5, 7/8). Nach und nach reaktivierten die Gemeinden die verlobten jährlichen Wallfahrtsprozessionen.

Die Gemeinden hatten sich in wiederholten Fällen mit dem aufgeklärt gesinnten Landklerus auseinanderzusetzen, ehe sie die Prozessionen wiederaufnehmen konnten. Die Pfarrei Großmehring hatte Ende des 19. Jahrhunderts den Kreuzgang nach Bettbrunn einstellen müssen. Als sie 1819 die Prozession erneuern will, muß sie wohl erst Bedenken des Pfarrers ausräumen und dessen Genehmigung einholen:

> Die Gemeinde Großmehring hielt seit undenklichen Zeiten alljährlich einen Bitt- oder Kreuzgang am sogenannten Schauerfreitag ad S. Salvatorem in Bettbrunn.
>
> Derselbe durfte aber seit mehreren Jahren nicht mehr gehalten werden. Dieser Bittgang fand nun am 28. Mai 1819 mit Genehmigung des Herrn Pfarrers zum 1. Mal wieder statt und war sehr zahlreich. Seither wird dieser Bittgang noch immerfort gehalten [421].

In den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts reaktivierte Pfarrer Joseph Pleysteiner infolge der Aufklärungsedikte und der Klostersäkularisation abgegangene Wallfahrtsprozessionen. Er bediente sich zur Kultpropaganda des Brauchs der Jubiläumswallfahrt.

Mit Jubiläumswallfahrten, im 18. Jahrhundert von den Augustinern vornehmlich propagiert, begingen die Pfarrgemeinden die 100. (200., ...) Wiederkehr des

[417] BZAR Bettbrunn Bruderschaften, Pfr. Lehner an den Bischof von Regensburg 29. 8. 1864.

[418] BZAR Bettbrunn Bruderschaften, Reorganisationsurkunde der Rosenkranzbruderschaft 1864 / Satzung der Bruderschaft 1864.

[419] BZAR Bettbrunn Bruderschaften, Reorganisationsurkunde der Corporis-Christi-Bruderschaft 1872 / Satzung der Bruderschaft 1872.

[420] PfAB Gottesdienste, Bischöfl. Ordinariat Regensburg an Pfarrer Lehner 19. 4. 1869.

[421] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Chronik Pfarrei Großmehring (Abschrift) 81.

Wallfahrtsverlöbnisses. Die Jubiläumsprozessionen (Hundertjährige Kreuzgänge) hoben sich durch ein außerordentliches Zeremoniell ab [422]. Der Brauch der Jubiläumswallfahrt war nach 1797 abgekommen, seit 1831 wurde er wieder vereinzelt gepflegt.

Wallfahrtspfarrer Pleysteiner lud nun verstärkt Pfarreien ein, anstehende Jubiläumsprozessionen durchzuführen. Gemeinden, die seit der Säkularisation nicht mehr processionaliter nach Bettbrunn gezogen waren, sollten diesen Anlaß wahrnehmen, wieder regelmäßig jährliche Wallfahrtszüge zu veranstalten. Der Concursus processionum pendelte sich in der zweiten Jahrhunderthälfte — Verzeichnisse für die Zeit unmittelbar nach der Säkularisation liegen nicht vor, da es sich ja um nur einige wenige Kreuzgänge gehandelt haben kann — bei 30 bis 32 jährlichen Gemeinschaftswallfahrten ein, wie die einschlägigen Ordines processionum von 1850 [423] und um 1900 [424] dokumentieren. Der Konkurs blieb ein Jahrhundert — von der NS-Zeit abgesehen — nahezu konstant [425]. Prozessionen weiterer Gemeinden sind erst in den letzten Jahren neu hinzugekommen.

c) Wallfahrt der Gegenwart

Nach der Neuordnung und Festigung des Wallfahrtsbetriebes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts brachte erst die Zeit des Nationalsozialismus und des 2. Weltkrieges einen erneuten Einschnitt innerhalb der Wallfahrtsentwicklung. Der Zulauf reduziert sich erheblich: Die Zahl jährlicher Wallfahrtsprozessionen sinkt von etwa 30 in den Vorkriegsjahren auf 10 in der NS-Zeit (1933—1945) [426]; an ihnen beteiligten sich etwa 30 Wallfahrer durchschnittlich je Prozession.

Nach dem Krieg erholte sich die Wallfahrt rasch. Um 1955 erreicht der jährliche Wallfahrtskonkurs mit über 30 Prozessionen wieder den Vorkriegsstand [427].

In jüngster Zeit, etwa seit Ende der 60er Jahre, erlebt die Salvatorwallfahrt Bettbrunn einen neuen Aufschwung. Er ist einerseits eingebunden in eine allgemein positive Entwicklung des Wallfahrtswesens, dessen Aktualität touristenmäßig organisierte Massenwallfahrten zu ausländischen Pilgerzielen ebenso bezeugen wie die gesteigerte Besucherfrequenz — in traditionellen und modernen Formen des Wallfahrtsbesuchs — an heimatlichen Gnadenorten [428]; andererseits propagiert durch die die Kultgeschichte der Gegenwart prägenden Ereignisse von Kirchenrenovierung (1963—1975) und Wallfahrtsjubiläum (1975).

Die steigende Wallfahrtspopularität ist ablesbar an der Kultfrequenz: Gegenwärtig verrichten über 45 Pfarrgemeinden jährliche Wallfahrtsprozessionen nach Bettbrunn, ähnlich viele Gruppenwallfahrten besuchen die Salvatorkirche zu Gebet und Andacht. Die Wallfahrtsverzeichnisse zählten 1975 über 11 500 Pilger, 1978 bereits mehr als 18 000 Wallfahrtsbesucher [429].

[422] Vgl. S. 139 ff.

[423] Um 1850 31 Prozessionen; PfAB Wallfahrten (1850).

[424] Ende 19. Jhdt. 32 Prozessionen; PfAB Wallfahrtsgeschichte, Handbüchlein 100jährige Bittgänge. — Um 1900 29 Prozessionen; Mehler, Wallfahrtsbüchlein 29.

[425] Anfang 20. Jhdt. 29 Prozessionen; PfAB Wallfahrten (1909). — Nach dem 2. Weltkrieg über 30 Prozessionen; PfAB Wallfahrten (1955 ff.).

[426] PfAB Wallfahrten (1933—1945).

[427] PfAB Wallfahrten (1955).

[428] Vgl. Baumer, Volksfrömmigkeit 22 ff.; ders. / W. Heim, Wallfahrt heute.

[429] PfAB Wallfahrten (1975—1978).

Kirchenrenovierung

Die erste umfassende Kirchenrenovierung seit dem Neubau der Wallfahrtskirche (1774) fand in den Jahren 1963—1975 statt. Die Renovierungsmaßnahmen wurden erforderlich, nachdem ein Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erhebliche Schäden an der Dachstuhlauflagerung und tiefe Risse in der Aussenmauer der Kirche festgestellt hatte. Die Heimatzeitung meldete in auszugsweiser Veröffentlichung des Gutachtens:

> Meterlange tiefe Risse klaffen an der Außenfassade der Pfarrkirche in Bettbrunn. Wer die Wendeltreppe zum Chor hinaufsteigt stellt fest, daß auch . . . in den Fresken zentimeterlange Risse klaffen. Die Außenmauern der bekannten Wallfahrtskirche sind aus dem Lot. An der Westflanke lassen sich Ausbuchtungen bis zu 17 cm feststellen [430].

Die Gesamtrenovierung vollzog sich in mehreren Abschnitten [431]. 1963 bis 1965 wird der Dachstuhl erneuert, die drohende Einsturzgefahr damit gebannt. Instandsetzungsarbeiten am Turm der Wallfahrtskirche schließen sich 1969/70 an. Die Renovierung des Kircheninneren erfolgt 1972 bis 1975: Neuverlegung des Plattenbodens; Restaurierung der Deckengemälde, Wände, Säulen und Simse; auch die Votivkerzen und -bilder werden von der sachkundigen Hand M. Donatillas von Eckardt, München, restauriert.

Die Gesamtkosten der im wesentlichen 1975 abgeschlossenen Renovierung beliefen sich auf über 1 700 000 DM [432].

Pfarr- und Wallfahrtsjubiläum 1974/75

Das herausragende, kultpropagandistisch überaus wirkungsvolle Ereignis des gegenwärtigen Kultlebens stellt das 1975 begangene 850jährige Wallfahrtsjubiläum dar.

Dem Wallfahrtsjubiläum voraus ging das Jubiläum der Pfarrerrichtung. Am 3. März nämlich hat Bettbrunn den 600. Jahrestag der Erhebung der Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche begehen können.

In diesem Zusammenhang ist auch der 1968 von der apostolischen Pönitentiarie in Rom gewährte Ablaß zu erwähnen. Der Ablaßbrief vom 26. 2. 1968 verleiht allen Besuchern der Salvatorkirche Bettbrunn einmal im Jahr einen vollkommenen Ablaß unter folgenden Bedingungen: Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie in einer beliebigen Kirche, Gebet nach Meinung des Hl. Vaters in der Wallfahrtskirche [433].

Das 850jährige Wallfahrtsjubiläum fand Pfingsten 1975 statt. Damit verbunden war der festliche Abschluß der Kirchenrenovierung. Die anläßlich der 850-Jahr-Feier gedruckte Festschrift referiert über die Geschichte von Pfarrei und Wallfahrt und informiert über die erfolgten Renovierungsmaßnahmen. Sie liefert auch den Programmablauf der zweitägigen Jubiläumsfeier:

> Pfingstsonntag, 18. Mai 1975
> 20 Uhr Jubiläumsfestgottesdienst für die Pfarrangehörigen und die Wallfahrer aus Hemau mit Lichterprozession und Turmblasen

[430] Donaukurier 3. 10. 1963.

[431] Zum folgenden vgl. H. Krumper, Die neuen Bau- und Instandsetzungsarbeiten an der Wallfahrtskirche St. Salvator in Bettbrunn, in: FS Wallfahrtskirche Bettbrunn (1975) o. S.

[432] Vgl. Übersicht über die Finanzierung, in: FS Wallfahrtskirche Bettbrunn (1975) o. S.

[433] PfAB Ablaß 1968 Februar 26. — Vgl. dazu Donaukurier 13./15. 4. 1968.

Pfingstmontag, 19. Mai 1975

8 Uhr 50jähriges Wallfahrtsjubiläum der Gemeinde Kirchbuch/Aschbuch mit Jubiläumsfestgottesdienst und Weihe einer großen Votivkerze

9.30 Uhr Feierlicher lateinischer Pontifikalgottesdienst des H. H. Diözesanbischofs Dr. Rudolf Graber; anschließend sakramentale Prozession durch den Ort [434].

Über 5000 Gläubige nahmen, einem Pressebericht zufolge, an den Feierlichkeiten teil [435]. Die Gemeinden Kirchbuch und Aschbuch stifteten eine Votivkerze, desgleichen Bischof Graber für die Diözese Regensburg. Zur Gestaltung des Jubiläums griff man traditionell-barocke (Sakramentsprozession mit dem Gnadenbild) wie auch neuere wallfahrtsliturgische Elemente auf (Lichterprozession).

Das Wallfahrtsjubiläum hatte einen beachtlichen kultwerbenden Erfolg. Annähernd 12 000 Wallfahrer besuchten, in Gemeinschaftswallfahrten oder Pilgergruppen organisiert, die Wallfahrtskirche [436].

III. Wallfahrtsleben der Barockzeit (1580—1800)

1. Das Gnadenbild „St. Salvator"

Engerd referiert das Gründungsmirakel des Bildkultes:

> Ob nun wol aber nachmals solche H. Capelle verwarlost vnnd abgebrandt / jedoch hat weder das Fewr noch Vndergang deß Gebaews / hiemit die Heiligkeit vnd Wirckung diß Orts veraendern noch wegnemmen moegen / sondern auch wol mitten in der Brunst ist ein Bild Saluatoris gantz vnuersehrt vnder den Kolen wunderbarlich geblieben / welches dann noch heut zu Tag andaechtig zusehen vnnd gezeygt wirdt [437].

a) Kultbild eucharistischer Wallfahrt

Das Gnadenbild „St. Salvator" stellt Christus dar als Erlöser und Weltkönig: Christus mit Krone, das Szepter in der rechten, die Weltkugel in der linken Hand haltend [438]. Die kleine, 34 cm hohe, gotische Holzfigur (14. Jahrhundert) zeigt teilweise ausgekratzte verkohlte Stellen; auch Spuren früherer Bemalung sind zu erkennen [439]. Kopf und Gesicht sind teilweise überarbeitet, beide Arme angesetzt, gefertigt von dem Vohburger Bildhauer Kieselmann (1660) [440].

In der Wallfahrtskirche steht noch eine zweite, steinerne Salvatorfigur, geschaffen 1526 [441]. Es kann allerdings nicht von einem sekundären Kultobjekt gesprochen werden, ihm kam keine kultisch-liturgische Funktion zu.

[434] Programm der Jubiläumsfeierlichkeiten, in: FS Wallfahrtskirche Bettbrunn (1975) o. S.

[435] Donaukurier 22. 5. 1975.

[436] PfAB Wallfahrten (1975).

[437] Engerd, Sanct Saluator 47. — Vgl. Mörlin, Sanct Saluator 47; Hornstein, S. Saluator 12; Schnaderbeck, SS. Salvator 39—43; Kornmesser, Bett-Brunn 29—33.

[438] Vgl. Abb. 5/6.

[439] KDO 13/2, 32.

[440] Dietheuer/Schnell, Bettbrunn 2. — Vgl. Rechnungsbeleg KR 1660.

[441] Dietheuer/Schnell, Bettbrunn 13.

Spekulativ-legendenhaft ist jene Theorie, die das Salvatorbild dem 12. Jahrhundert zuweist:

> 1125 ließ Bischof Hartwig durch einen Bildhauer, wohl in Regensburg, aus dem dickeren oberen Teil des Hirtenstabes eine Salvatorfigur schnitzen und farbig fassen. Die feierliche Steifheit der Haltung, der übergroße Kopf, all das verrät die hohe Romanik, in der beachtlich viele östlich-byzantinische Einflüsse gerade bei Gnadenbildern zu spüren sind [442].

Desgleichen die andere, nach der die Mirakelhostie 1300 in das Salvatorbild gelegt und zur Verehrung ausgesetzt worden sei [443].

Hostien- und Bildwallfahrt

Der Bettbrunner Wallfahrtskult ist primär Hostienkult. Am Beginn steht das Eucharistiemirakel und der durch das Wunder geheiligte Ort. Träger nachreformatorischen Wallfahrtskultes aber wird die Salvatorstatue, vermutlich Patronatsbild der Salvatorkapelle. Durch ein Bildmirakel legitimiert, löst der Gnadenbild- den Hostienkult ab; das Salvatorbild rückt in das Zentrum volksfrommer Verehrung.

Das Salvatorgnadenbild, Kultbild der Hostienwallfahrt, ist Anknüpfungspunkt nachreformatorischen Wallfahrtskultes. Die Gnadenbildsage liefert, mit einem von der Reimhistorie referierten ‚geschichtlichen' Ereignis (Kapellenbrand) eine mirakulöse Begebenheit (Unversehrtheit der Salvatorfigur im Feuer) verknüpfend, Begründung und Deutung des Bildkultes; das Gnadenbild wird zum Träger und Vermittler des Numinosen.

Der Wandel des ursprünglich anzusetzenden, mittelalterlichen Hostienkultes zur eucharistischen Gnadenbildwallfahrt ist kennzeichnend für die Kultgeschichte von Eucharistiewallfahrten: Nur jene Blut- und Hostienkultorte, die ein passendes anziehungsstarkes Kultbild aufweisen — das mirakulöse Element ist nicht konstitutiv — sichern sich nachreformatorischen Wallfahrtsbestand [444].

Bildmirakel (Frevelsagen)

Das Gnadenbild beweist durch mirakulöses Verhalten, d. h. durch ihm aufgrund seiner Dinglichkeit nicht zukommende Erscheinungen, seine Qualität: durch Unzerstörbarkeit (Salvatorbild bleibt im Feuer unversehrt) und durch Ortsveränderung (Gnadenbild wandert). Das erste Bildmirakel liefert die Begründung des Bildkultes, das andere die Bestätigung für dessen Wirkmächtigkeit.

Die Bettbrunner Tradition kennt zwei Gnadenbildsagen: Das Salvatorbild wird jeweils von einem Frevler geraubt, kehrt aber stets in die Wallfahrtskirche zurück; der Frevler muß sich von der überirdischen Qualität des Gnadenbildes überzeugen lassen.

Schnaderbeck referiert die konfessionell-apologetische Sage von dem Gnadenbildfrevel eines lutherischen Soldaten:

> Nun zu der Geschicht zu schreitten / in des Schwedens Zeiten umb das Jahr 1647 hielte sich umb Bettbrunn herumb auff . . . ein Bayrischer Obrister zu Pferdt / und under dessen Regiment ein Uncatholischer Cornet . . . als sich einstens bey dem Obristen etwann uber die Taffel in beyseyn anderer Cavalier die Red gegeben / wie

[442] Dietheuer, Salvator-Gnadenfigur 42. — Ebenso Schmidt, Hirtenmotive 202: der Hirtenstab sei zu der Holzplastik „Christus Salvator" ausgestaltet worden.
[443] KDO 13/2, 28.
[444] Vgl. Brückner, Walldürn 99—101.

daß unser H. Salvators-Bild sich nit vertragen lasse, sonder jederzeit / und sehr bald widerumb in sein heilige Kirche komme . . . hat sich solcher Cornet alsbald anerbotten / dises Bild auffs nechst dem Obristen zulifferen / und herbey zu bringen . . . Setzet sich darauff mit anderen zu Pferdt / nimmet mit sich seinen Reiß-Sack / oder Feleisen und eilet dem Gotts-Hauß deß H. Salvators zu / als er nun in die Kirchen hinein kommen / das Bild . . . angetroffen / nimbt er solches zu sich / stecket und schiebet es in sein Feleisen / und machet sich auff den Ruckweeg; weilen es nun schon spaet Abend ware . . . schlieste er das versperte Feleisen / in welchem das Bild ware / in einen Kasten / versperte denselbigen wol / und name den Schlissel zu sich. Anderen Tag . . . eroeffnet er den Kasten / greiffet nach seinem Reiß-Sack / zweiffels ohn mit grossem Jubel und Gespoett / eroeffnet das Schloß / und folgends den Sack / in Willens die H. Salvators Bildnuß heraußzuziehen / und jedermann zu zeigen. Aber er durchsuchte den gantzen Reit-Sack / kundte doch kein H. Salvators Bildnuß finden / sie ware schon wider entrunnen . . . sie hatte schon wieder den Ruckweeg genommen / und stunde in ihrer Kirchen; machte also Gott diesen verwognen zu schanden / und bewahrete der frommen Christen Andacht . . . Ja nit allein hat Gott die Christliche Andacht seiner H. Bildnuß vermehret / sondern auch der Unglaeubigen . . . Irrwohn mit folgendem gebrochen und auffgehebet. Dann gleich darauff nach dem man vermercket / daß dises H. Bild also dem Cornet schier under den Haenden verschwunden / machte er sich sambt zwey anderen Reittern auff den Weeg / eylen schnurgerad dem Gottshauß zue . . . traten darauff mit unentdecktem Haupt in das Gottshauß hinein / eilten dem Altar / wo zuvor das H. Bild gestanden / und finden solche an seinem alten Orth: auff welches sie dann mit grosser Verwunderung / und Entsetzung nach entdecktem Haupt auff die Knye nidergefallen / den H. Salvator in seiner H. Bildnuß bey einer guten viertl Stundt mit andaechtigem Gebett verehret / hernach mit zerknirschten Hertzen zurueck sich begeben[445].

Diese Geschichte habe bezeugt ein von „Namen und Stammen hochgeborner / und hochansehnlicher Freyherr“ [446].

Eine ähnliche fügt Kornmesser an:

Ein nicht Ungleiches giebt die uralte Tradition von einem Studenten, welcher ebnermassen die Bildnuß des H. Salvators von Bettbrunn entwendet, und nach Ingolstadt gebracht hat, des andern Tags aber mit vieler anderer Befremdung selbe nur zu Bettbrunn hat suchen, finden und desto ehrenbietiger verehren müssen, desto gnaediger sich dise H. Bildnuß ihme entzogen[447].

Die mirakulösen Ereignisse, Unversehrtheit im Feuer (Kultbildaitiologie) und Frevelsagen, sind auf drei der sechs Mirakeltexttafeln festgehalten, die sich in der Wallfahrtskirche befinden:

Nr. 4: Beim Abbrennen der Kapelle bleibt das Salvatorbild unverletzt

Nr. 5: Das Gnadenbild, der heilige Salvator wird vertragen, stellt sich jedoch von selbst wieder in seiner Kirche ein
[Lutherischer Soldat]

Nr. 6: Wiederholte Versuche das heilige Salvatorbildniß zu vertragen
[Ingolstädter Student].

b) Bildkult

Devotionsformen und Kultpraktiken

Das Salvatorgnadenbild stand im Mittelpunkt des barocken Wallfahrtskultes. Pfarrer Schnaderbeck beschreibt anschaulich den Gnadenbildkult:

[445] Schnaderbeck, SS. Salvator 287—289.
[446] Schnaderbeck, SS. Salvator 284.
[447] Kornmesser, Bett-Brunn 37.

Wann etwann des H. Gottshauß mit Walfartern gantz angefuellet / ist bald auß disem / bald auß einem anderen Winckel / bald zu hinderst / bald zu forderist der Kirchen / deuten / rueffen / bitten / und schreyen gehoert worden: ach! gebet mir auch den H. Salvator / dise H. Bildnuß herzu / last mich sie verehren / kuessen / halsen / umfangen. Last mich auch recht sehen / und geniessen dise H. Bildnuß meines Heylandes / und Salvators. Gabe also einer dem anderen den H. Salvator in die Hand mit hoechsten Eyfer / groester Andacht / und einfeltiger zartister Liebe. Biß gleich wol der letzte die H. Bildnuß wiederumb auff den Altar mit grosser Ehrenbietung gestellet[448].

Die Wallfahrer praktizierten Heilkult durch „Berühren": Sie drängten sich des Kultobjekts ansichtig zu werden, es mit Händen zu berühren und zu fassen. Auch vermittels Gnadenbildkopien suchte man sich der Wirkmächtigkeit des Gnadenbildes, fern der Wallfahrtsstätte, zu bedienen und zu versichern; denn Nachbildungen waren nicht weniger heilig als das originäre Kultbild. Die Kopien, gefertigt aus Holz, Ton, „auf Wachs, auf Papier, auf Glas" und vielen anderen Materialien[449], fungierten am Gnadenbild angerührt als Sakramentalien wie als Andachts- und Erinnerungszeichen. P. Kornmesser beschreibt den Devotionaliengebrauch:

Diese Bildnissen des h. Salvators heften sie nicht nur an ihre Kleider, uebersetzen sie in ihre Haeuser, stellen sie fuer ihre Thueren, verwahren sie in den Buechern, tragen sie an ihren Rosenkraenzen[450].

Derlei Devotionalkopien wurden teilweise am Wallfahrtsort selbst produziert. Die Kirchenrechnungen (1696) verzeichnen die Anschaffung einer „salvator modl" zu diesem Zweck[451].

Gnadenbildkopien konnten auch als Heiltumsostensorien dienen:

Das eilffte Heylthumb ist ein kleins hoeltzin Bildtlein S. Saluators deß hoechsten Patrons dieses wirdigen Gottshauß / darinn ein ander Stuck von hie obgenandtem Sieghafftem Kriegßmann vnd Martyrer S. Mauritio verfast ist[452].

Das zweyundzweyntzigst ist ein anders / doch etwas groesser als das vorige / S. SALVATORS Bild / in welchem ist ein Stuck Heylthumbs von dem Stein / darauff CHRISTVS sein Gebett zu GOTT seinem himmlischen Vatter vmb hinnemung deß Kelchs am Oelberg gethan[453].

Das Gnadenbild war einbezogen in den liturgischen Kult. Im Verlauf des Kirchenjahres kleidete man es je nach der liturgischen Farbe in rote, weiße oder blaue Festkleider; solche Rauchmäntel (Pluviale) umhüllen es auch heute noch. 1657 ließ man zwei Gnadenbildkleider schneidern:

So hat man auch dem Miraculischen alt-hilzernen Saluator bildt vnder den Chor Altar 2 Ellen . . . geblümbten Seidene Zirung zu 2 Rhöckl . . . erkhaufft 2 fl 12 kr
Zu disen hat man 5 ellen weiss . . . Porten . . . erkhaufft 50 kr
Dann 2 rott gestöckhte leinwath . . . 40 kr
Dem Schneider . . . 40 kr (KR 1657).

Die Kirchenrechnungen verzeichnen weitere Ausgaben für die Bekleidung der Salvatorstatue:

[448] Schnaderbeck, SS. Salvator 43.
[449] Kornmesser, Bett-Brunn 97.
[450] Kornmesser, Bett-Brunn 98.
[451] KR 1696.
[452] Engerd, Sanct Saluator 82.
[453] Engerd, Sanct Saluator 87.

Dem heyl. Saluators bildt ein plau Sammetes röcklein machen lassen 25 kr (KR 1692).

Dann bekhennt Jacob Beuner Ornathhandler zu Regenspurg vor einen von Silberstoff beygeschafften reichen ornath, in ein pluvial, Antependio, St. Salvatorkleydl vnd Cibori Röckhl bestehent . . . empfangen zu haben 310 fl 9 kr (KR 1757).

Gewänder für das Gnadenbild waren beliebte Opfergabe. So hat „die hochgeborne . . . Gräfin von Payßensheim . . . dem hl. Salvator ein schöns mit goldenen Sbizen besetztes Röcklein yberschickt“ [454]. In den Jahren 1730 bis 1774 überbrachten Votanten insgesamt zehn „kostbare kleydl für Salvatorbild“ [455].

Der Wallerbrauch, die Salvatorstatue zu berühren, in die Hand zu nehmen und um den Altar zu tragen, rief erhebliche Schäden hervor. So fand Kardinal Franz Wilhelm Wartenberg, 1660 Bettbrunn visitierend, das Gnadenbild ohne Hände und Weltkugel vor, die Pluviale stark verschmutzt. Er ordnet deshalb an, es in einen Glaskasten zu versetzen, auch ein neues Festkleid anfertigen zu lassen:

Ir hochftl. Eminenz herr Cardinal vnd bischoff zu Regenspurg hat in seinem alhie sein, bevolchen mann soll dem heil. Saluator . . . ein saubers röckhl machen, vnd . . . ein verglast kässtl sezen lassen (KR 1661).

Das Gnadenbild erhält daraufhin einen neuen Rauchmantel:

. . . isst deme zu einem röckhl ein halb ellen rotten Cromasin dafel erkhaufft, vnd dafir bezalt worden 1 fl 45 kr

Für ain ellen klare schöne weise leinwath zue einem hematl . . . dafir ausgeleget 2 fl 15 kr

Vmb 4 ellen weisse spiz darzue 40 kr

Für rotte Seiden des verstandnen Röckhls 10 kr

Der Näderin von Röckhl, vnd hematl zu machen geben 24 kr (KR 1661).

Auch wird der Glasschrein, der das Gnadenbild bergen sollte, angefertigt:

Dem schreiner von einem Casstl darinnen ds heil. Saluator bildt gesezt zu machen bezalt 40 kr

Dem Maler von solchem anzustreichen geben 1 fl 30 kr

Dem Glaser von solchem Casstl mit durchsichtig grossen schaiben, von Ingolstatt auss zu gläsern vnd dem Schlosser alda zu beschlagen geben beden 48 kr (KR 1661).

Das vergitterte Kästchen bedurfte wiederholt der Restaurierung, beispielsweise im Jahr 1708:

Benedicten Veichtmayr Mahlern zu Vohburg vmb weillen er ein Kästl worin der heyl. Salvator stehet, mit guetem Gold gefast . . . 7 fl 30 kr (KR 1708).

Veichtmayr restaurierte auch folgende (Mirakel-)Tafel:

. . . dan das Sendtschreiben so vnden an der grossen Tafel worauf S. Saluatoris bildnus gemalt, an der maur hangent, von neuem geschriben“ (KR 1708).

An Wallfahrts- und anderen Festtagen trug man das Gnadenbild in Sakramentsprozessionen mit. Auch erteilte man mit ihm den Wallfahrersegen [456].

Aufklärungskritik

Das Gnadenbild stand während der Barockzeit in einer Nische unter dem Chor-

[454] PfAB Wallfahrtsordnung (1766), Denuntiatio Benefactorum.

[455] PfAB Wallfahrtsordnung (1766), Denuntiatio Benefactorum.

[456] BZAR Bettbrunn Varia, Prozession 1696. — Vgl. die Wallfahrtsliturgie in PfAB Wallfahrtsordnung 1766, Finale post Denuntiata Miracula ac Beneficia.

altar, den Pilgern greifbar trotz der angeordneten Verwahrung in einem Glasschrein. Die ins superstitiös-magische übergehenden Kultpraktiken der Wallfahrer erregten kirchlicher- und weltlicherseits bei aufgeklärt Gesinnten Anstoß und Ärgernis. So übte Johann Pezzl sarkastische Kritik am Gnadenbildkult:

> Uebrigens zeigen die baierschen Augustinermoenche zu Bettbrun . . . ein fast pagodenmäßig gestaltetes Maennchen mit reichen Lappen umhangen, und fast in ein Kindskleid gestecket hervor, lassen es hinten und vorne besonders in Jubelzeiten von frommen Wallfahrern begucken, belecken, kuessen, mit Rosenkraenzen, Amulethen, und Skapulieren beruehren, segnen auch mit dieser Statue wie mit dem Sanctissimo das Volk, und um die Sache noch reizender zu machen, bewahren sie dasselbe in einem Loch unterm Altare, welches einem Hundsstalle in vielem ähnlich ist[457].

Die Aufklärer forderten deshalb die Gnadenbildtranslozierung auf den Hochaltar. Das Ordinariat Regensburg ordnet sie 1788 erstmals an:

> Sacrae Imagini S. Salvatoris in pettbrunn ob innumera Beneficia a Saeculis iam celeberrimae certe maior exhiberetur cultus, et reverentia, si ex illa obscura caverna, in qua nunc in sede Altaris summi ad latus Epistolae posita, et in clusa tantum per cancellos videri potest, exaltaretur in medium altaris summi tanquam in locum omnibus per totum templum conspicuum, quia tali modo evitarentur continuae illae Rixae et Turbae, quae necessario ob nimiam angustiam istius loci et ingentem copiam et concursum peregrinantium oriri debent[458].

Der Bettbrunner Superior erhob als zuständiger Wallfahrtspfarrer Einspruch: eine solche Maßnahme müsse negative Folgen für das Wallfahrtsleben haben, da das Gnadenbild, dem unmittelbaren sensuellen Kontakt des Wallfahrers entzogen, an Attraktivität verlöre. Auf eine kurfürstliche Anfrage nach möglichen Auswirkungen einer Versetzung des Gnadenbildes und den Kosten eines dadurch bedingten Altarumbaus[459] antwortet er:

> . . . ds in wieweith ich nach vil Jahrigen erfahrung die gesünnungen des hiesigen baurn volcks so wohl, als deren in grosser menge hiehero wallendten wahlfarter kenne, das bey vor sich gehendter Translocation obberüehrten Gnaden bildts, des Hl. Salvatoris, ds ganze Vertrauen aufhören, ds jährliche opfergefäll ser vermindert, und vielleicht die ganze wahlfarth zugrundt gehen wurdte, wo bey nit nur ds Gotteshaus in grösten schaden versezt, sondern auch allhiesigen Kirchendienern zu ihrem Unterhalt auf ds äusseriste benachteiliget wurdten[460].

Aufgrund der finanziellen Erwägungen entschied der Kurfürst, die Gnadenbildtranslokation vorerst nicht ausführen zu lassen.

Wenige Jahre später, 1802, fordert der Tettenwanger Pfarrer Xaver Gremio die „Abstellung des Aberglaubens" beim Bettbrunner Gnadenbildkult. In einem Schreiben an den bayerischen Kurfürsten Karl Theodor führt er aus:

> In aller Unterthänigkeit such ich . . . über einen Gegenstand eine Anzeige zu machen, welche noch das Praedicat eines Aberglaubens für sich hat, auch ämsig von seinen Anhängern genährt wird. In Bettbrunn diesem Wallfahrtsort . . . ist die Bildniß, so den Salvator vorbilden soll . . . in einen engen, doch starck Behältnis . . . eingespert. Der Rohheit des dahin schwärmenden Pöbels ist dieser Platz ein Lieblingsorth

[457] Pezzl, Reise 15—16.

[458] BZAR Bettbrunn Pfarrkirche, Decretum visitale 1788.

[459] StAM GL 3441/45 Herstellung eines Neuen Choraltars, Kurfürst Karl Theodor an Superior Auracher 28. 7. 1789.

[460] StAM GL 3441/45 Herstellung eines Neuen Choraltars, Antwortschreiben des Superior 20. 8. 1789.

aller nur möglichen Anfügen, die gar nicht . . . dörfen gedultet werden . . . Gesuche daher, diesen Salvatorsbild einen vestoffnen Plaz der Kirche zu geben [461].

Am 14. Dezember ergeht die kurfürstliche Anordnung an das Landgericht Kelheim, das Gnadenbild unverzüglich auf den Hochaltar zu versetzen [462]. Laut Protokoll vom 31. 1. 1803 ließ der zuständige Landrichter

unter einer zahlreichen Versammlung des Volks durch einen Wahlfartspriester das Bildniß des hl. Salvators auf dem Hochaltar feyerlichst erheben [463].

Diesen Platz nimmt das Gnadenbild auch heute ein.

c) Kultfiliationen

In Kirchen aufgestellte Gnadenbildkopien können eine Kultfiliation begründen. Ein Sonderfall soll nach Liebl in Rannertshofen vorliegen: nicht das eigentliche Salvatorgnadenbild, sondern die Kopie des Bettbrunner Altarblattes soll eine Salvatorwallfahrt Rannertshofen ausgelöst haben [464]. Es handelt sich dabei um das in der katholischen Kirche St. Katharina befindliche Gemälde St. Salvator, den auferstandenen Erlöser darstellend [465].

Die Annahme einer Salvatorwallfahrt Rannertshofen ist indes Spekulation. Fest steht nur, daß seit Jahrhunderten aus der Gegend von Rannertshofen (Mainburg/Hallertau) Wallfahrtsprozessionen nach Bettbrunn zogen [466]. Im 18. Jahrhundert hat man in der Kirche von Rannertshofen das Bettbrunner Hochaltarblatt als Devotionalkopie nachbilden lassen; kultauslösender Charakter ist ihr aber nicht zuzusprechen.

Als Kultfiliationen in einem weiteren Sinne werden bisweilen zwei in der Nähe gelegene Salvatorkirchen angesehen: die Salvatorkapelle in Dietfurt und die Wallfahrtskirche Unsernherrn bei Ingolstadt.

Das Benefizium S. Salvatoris in Dietfurt wurde vor 1437 gestiftet, aufgrund eines „denkwürdigen Ereignisses" [467]. Buchner vermutet einen Hostienfrevel von Bettbrunnwallfahrern [468].

Den Wallfahrtsursprung von Unsernherrn, auch Klein-Salvator genannt, bringt Schreibers Wallfahrtskompendium mit Bettbrunn in Verbindung: Räuber hätten die dortige Salvatorkirche aufgebrochen und Hostien geraubt (1376) [469]. Nach anderen Quellen ereignete sich der Hostiendiebstahl dagegen in einer nahe gelegenen Kapelle [470]. Die Frage nach einer realen Kultabhängigkeit bleibt — in beiden Fällen — offen.

[461] StAM GL 3440/45 S. Salvators Bildniß Abstellung des Aberglaubens, Schreiben Pfr. Gremios 16. 4. 1802.

[462] StAM GL 3440/45 S. Salvators Bildniß, Landesdirektion an das Landgericht Kelheim 14. 12. 1802.

[463] StAM GL 3440/45 S. Salvators Bildniß, Bericht des Landrichters v. Helz 31. 1. 1803.

[464] Liebl, Wallfahrtswesen 99.

[465] KDN 18, 141.

[466] Vgl. Pfarrei Großgundertshausen 341.

[467] Götz, Dietfurter Benefizien 114.

[468] Buchner, Eichstätt I, 163.

[469] Schreiber, Wallfahrten 97.

[470] Bauerreiß, Pie Jesu 34—35; Der Cultus des allerheiligsten Sakramentes (Forts.), in: Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 4 (1857) 129.

2. *Wallfahrtsbetrieb*

Der Wallfahrtsbetrieb ordnete regulativ den Wallfahrtszulauf.

a) Kultpropaganda: Wallfahrtsbücher

Die Attraktivität eines Wallfahrtsortes hängt wesentlich von der Selbstdarstellung ab: Prunkvolle Kirchenausstattung erhöht die Solennität; Mirakel, aufgezeichnet und verkündet, verstärken die Anziehungskraft; liturgisch-festliche Wallfahrtstage dienen barocker Repräsentation.

Eine wirkungsvolle kultpropagandistische Möglichkeit bieten die Wallfahrtsbücher. Gerade in katholischer Restauration und Barock propagierten die Wallfahrtsgeistlichen ihren Kultort als religiösen Kristallisationspunkt vermittels Wallfahrtswerbeschriften.

Gegenreformatorisch-apologetische Werbeschriften

Gegenreformatorische Wallfahrtsbücher sind apologetische Werbeschriften. „Verteidigung der eigenen Religion oder Angriffe auf die der anderen bilden einen wichtigen Bestandteil dieser Schriften“ [471].

Das erste Bettbrunner Wallfahrtsbuch ist Engerds Schrift „Sanct Saluator zu Bettbrunn“ (1584) [472]. Es steht in der angedeuteten Tradition gegenreformatorischer Wallfahrtstraktate: Werbeschrift und Apologie. Der kontroverstheologische Aspekt bezieht sich auf die reformatorischen Eucharistielehren:

> Da muß bey jhnen den newen Ketzern / das Opffer der heiligen Meß das hochwirdigste Sacrament deß Altars / welches nicht allein der Christen Speyß vnd Tranck / sonder auch ein Opffer / so von CHRISTO in vnnd bey seinem letzten Nachtmahl eingesetzt / ja ein Gedenck / Lob / Danck vnd Sön-Opffer ist / von den Altaern vnd Kirchen herauß . . . Ja auff das kuertzest darvon zureden / da muß den verblendten Ketzern vnser lieber HERR vnnd Seligmacher CHRISTUS JESVS sampt seinem Leib / Fleisch vnnd Blut / Seel / Menschheit vnd Gottheit / inn dem hochheiligen Sacrament deß Altars / eintweder / durch / bey / jhn / mit / oder neben dem Brott jhres Gefallens sich finden lassen / oder auf gut Calvinisch / (wenn der Teuffel gut ist) kurtzum daheym bleiben: Ey Brod ist jhnen Zeychen / Bedeutung / Sigill vnd Pfandt genugsam [473].

Engerd referiert Ursprung, Geschichte und Ausbreitung der Wallfahrt. Mirakelberichte nehmen einen wichtigen Rang ein [474]; dabei stellt sich Engerd ausdrücklich in die Tradition Martin Eisengreins [475] und Abraham Nagels [476].

Der Autor wurde von dem Gotteshaus für das in nur 12 Tagen ausgeführte Werk um 10 Gulden entlohnt:

> Ausgab Was auf die Miraculn so sy bey dem Gottshaus erzaigt haben, auch die-

[471] Reiter, Heiligenverehrung 174.

[472] SB München Bav. 721; vgl. Stalla, Bibliographie IV, 264 / Nr. 923. — Zur Widmungsvorrede, an Probst Sbincko Werba von Altötting, vgl. Schottenloher, Widmungsvorrede 169—170.

[473] Engerd, Sanct Saluator 66—68.

[474] Engerd, Sanct Saluator 113—176.

[475] Eisengrein, Vnser liebe Fraw zu Alten Oetting (1571).

[476] Nagel, Vnser liebe Fraw zu Flochberg im Roggen Acker (1583). — Vgl. Engerd, Sanct Saluator 114.

selbigen in truckh khumen lassen: Erstlich dem Erwirdigen Herrn Engerdo professor zu Inglstat, als er angeregte miracl In den truckh gefertigt hat . . . geben 10 fl.

Item in der Truckherey für 700 Exemplar so, wan wider umb gellt verkhaufft, außgeben . . . 61 fl 4 kr.

Item als wolbemelter herr magister die exemplar geantwortt hat, in die zwey mal verzert 3 fl 2 kr (KR 1584).

Die Wallfahrtsschrift erschien in der beachtlichen Auflage von 700 Exemplaren.

Eine Neuauflage von Engerds Wallfahrtsbuch brachte David Mörlin [477], um zahlreiche Mirakel vermehrt, unter eigenem Namen heraus (1597) [478]. Die Kirchenrechnungsbücher notieren die jährlich verkauften Exemplare:

Item mer der Exemplar oder piechel Saluatoris dar Inn die History vnnd zaichen beschriben heuer verkhaufft worden 34 (KR 1598).

Die Kirchenrechnung von 1598 bezeugt ein neuerschienenes Wallfahrtsbuch:

Für Neue gedruckhte Exemplar wegen des Gotshauß als hieneben zuesehen . . . welche herr Pfarrer selbst hat truckhen lassen Ime darfir bezallt, dauon die Costung aufs Jar einbracht werden sollen 26 fl (KR 1598).

Es handelt sich um die von Jakob Hornstein verfaßte Wallfahrtsschrift „S. Saluator" [479]. Darin referiert der Wallfahrtspfarrer über Kultursprung und -geschichte, ferner liefert er ein Heiltumsverzeichnis.

Auch eine ungedruckte Wallfahrtschronik (um 1615) ist überliefert, Autor ist Pfarrer Simon Hendelmaier [480]. Inhalt (urkundlich belegte Wallfahrtsgeschichte, Heiltumsverzeichnis, Mirakelüberlieferung) und apologetische Tendenz (Ablaß- und Eucharistiekontroverse) weisen sie den typischen gegenreformatorischen Wallfahrtsschriften zu.

Pfarrer Hendelmaier wurde angeregt, einen neuen Wallfahrtstraktat zu verfassen, nachdem 1613 die alten vergriffen waren:

demnach die Exemplaria vnsres Saluatorbichleins, welches vor der Zeit in truckh ausgangen, nun mehr alle . . . verkhaufft worden, vnd oberdessen von den andechtigen walfarthern grosse nachfrag ist, also bin ich durch furnembe personen wie auch auf aigne lieb diß Gottshauß St. Saluatoris nuzbarkeit zu befirdern, verursacht, mich daruber gesezt . . . solches bichel zu renouiern, in dise Form gebracht wie ich dan Ihr Hochw. Herrn Vicario vnderthenig selbst angezaigt [481].

Im folgenden Jahr mahnt der Wallfahrtspfarrer „belangendt das Saluator biechl" den Regensburger Vikar, er möge „solches letztlich ainmal . . . zu ausförttigung bringen" [482], d. h. er bittet um das bischöfliche Imprimatur. 1618 sollte die Wallfahrtschronik, nach erneutem Ersuchen um Druckerlaubnis, gedruckt werden:

Als herr Pfarrer ain new miracul buech colligiert vnd in drucke verferttigen

[477] David Mörlin, * um 1565, Verfasser religiöser Erbauungsliteratur und Notar; Kobolt, Gelehrtenlexikon 467; ders., Gelehrtenlexikon Nachträge 205.

[478] Mörlin, Sanct Saluator zu Bettbrunn (1597). — SB München Bavar. 1857; vgl. Stalla, Bibliographie V, 352—353 / Nr. 1220.

[479] SB München 4° Bav. 987; vgl. Stalla, Bibliographie V, 356—357 / Nr. 1234.

[480] PfAB Wallfahrtschronik (1615). — Hs., ohne Titel, 70 S., bruchstückhaft erhalten, ca. 1613/5 verfaßt.

[481] BZAR Bettbrunn Varia, Salvatorbüchlein 1614: Schreiben Pfarrer Hendelmaiers 2. 2. 1613.

[482] BZAR Bettbrunn Varia, Salvatorbüchlein 1614: Schreiben Pfarrer Hendelmaiers 17. 1. 1614.

zlassen, vorhabens gewest, hatt er solches dem herrn ordinario in Regenspurg, zu ybersehen zuegeschickht (KR 1618).

Das Wallfahrtsbuch ist aber nie im Druck erschienen. So bleibt es in Kornmessers Literaturbericht, der die Wallfahrtsschriften Engerds, Mörlins, Hornsteins und Schnaderbecks aufzählt, unerwähnt [483].

Barocke Andachtsbücher

Während den gegenreformatorischen Traktaten betont apologetisch-propagandistische Funktion eignet, haben die barocken Wallfahrtswerbeschriften ausgesprochen devotionalen Charakter. Die barocken Andachtsbücher sind Leitfaden für den Wallfahrer. Sie enthalten: Wallfahrtschronik, Wallfahrtsregeln, Mirakelaufzeichnungen, Gebete und Andachtsübungen.

Pfarrer Ambrosius Schnaderbeck veröffentlichte 1687 das Wallfahrtsbuch „SS. Salvator. Ein gnadenreicher Bettbrunnen zu Bettbrunn“ [484], das in barocker rhetorisch-allegorischer Gestaltung dem Pilger die vielfältigen Gnaden, die von diesem Brunnen ausströmten, vorstellt. Entstanden auf Anregung des Regensburger Ordinariats:

> Waß schon vor etlich iahren in hochlobl. Consistorium von mir erwartet, daß habe ich nunmehr zu wegen gebracht, vberschückhe also in schuldigem gehorsam ein zusamen geschribnes buech von der hüesigen Wallfahrt [485].

Es erschien in einer Auflagenstärke von 2000 Exemplaren. Nach Ausweisen der Kirchenrechnungen wurden jährlich zwischen 40 und 130 Stück verkauft [486].

Der Augustiner-Eremit P. Laurentius Kornmesser brachte ein Wallfahrtsbuch unter dem Titel: „Bett-Brunn oder Groß-Salvator“ (1754) heraus [487]. Es erlebte im gleichen Jahr eine zweite Auflage [488]. Das mit unzähligen Bibelzitaten durchsetzte Andachtsbuch fand sarkastische Aufklärungskritik: „‚Bettbrunn oder Groß-Salvator‘ ein Mirakelsch. . . erster Güte“ [489].

b) Wallfahrtspflege

Treffend beschreibt Kornmesser die Aktivitäten der Wallfahrtspflege:

> Dergleichen erwiesen sich in dem lieben Alterthum viele, welche ihr anvertrautes Pflegamt, sowohl geist- als weltlichen Standes pur zur Ehr ihres Koenigs des grossen Salvators treulich versahen, und durch . . . Veranstaltung all noethigen Vorraths um billige Verguetung fuer die offt viele Meilen herreisenden Pilger: Wachtbare Obsorg fuer Errichtung schuldiger Abgaben: strenge Aufsicht zu Verhuetung alles Schaden aus straffmaessigen Verschub: bescheidene Ersparung unnoethiger Unkosten: eifrige Befoerderung erforderlicher Kirchenzier, Emporhaltung der Wallfahrt . . . Und nach eben diesen bestreben sich die dermalige mit allen Vollmuth [490].

Wallfahrtsseelsorger und staatliche Behörden regelten und sicherten den Zulauf.

[483] Kornmesser, Bett-Brunn o. S.

[484] SB München Bavaria 2313.

[485] BZAR Bettbrunn Varia, Pfr. Schnaderbeck an das Ordinariat Regensburg 20. 6. 1687.

[486] Etwa 1691 39 Exemplare, 1692 131 Exemplare; KR 1691, 1692.

[487] SB Regensburg Bav. 1760 a.

[488] SB München Bav. 1493. — Diese Sulzbacher Auflage mit Titelkupfer Melchior Haffners. Originalkupfer, 16. Jhdt., in GNM H. B. 26904 Kapsel 1714.

[489] Katholischer Fantastenalmanach 84.

[490] Kornmesser, Bett-Brunn 111.

Wege

Der Gemeinde oblag Säuberung und Herrichten der Wallfahrtswege:

> Der dorffgemain ist anheuer widerumben weegen aushauung des Gottshaus gehülz vnd machung der Weeg an der Wahlfahrt gegeben worden 1 fl 30 kr (KR 1731).

> Als ir fstl. durchlaucht herzog von Neuburg mit Irer gemahlin ds Gotshaus St. Saluator heimgesuecht, hat man die weege vnd strassen, gegen Stambheimb ausraumen lassen (KR 1656).

Wallfahrtswege sind sakrale Wege, durch Bildstöcke und Kreuzwegstationen markiert. Die religiösen Flurdenkmale mußten vor Beschädigung geschützt werden:

> . . . damit ds Vich nit darzue gekhöndt: oder verunehrt werden khönnen, zwey hilzerne gländter hierumben verförttiget: vnd von der verförttigung Martin Hueber zimbergesöllen von Kasing sag Scheins . . . erstattet worden 3 fl 50 kr (KR 1733).

Stets waren Schäden zu beheben:

> Die hechste Notturfft hat erfordert, ds die ganze ruinirte vnd zum theill eingegangene 4 figurn, benantlichen am Stambhamber, Braitenhiller, Stainsdorffer, vnd Thollinger weeg, widerumben reparirt worden (KR 1710).

Auch wurden neue Bildstöcke errichtet:

> Auf verordtnung H. P. Superiors ist anheur zu mehrer Eyfer vnd fortpflanzung der Wahlfarth an 2 orthen, da die mehriste Creuz vnd Wahlfarther Sommers Zeit ankhommen, 2 grosse S. Salvatoris bildtnussen aufgesezt worden (KR 1733).

Die Bildstöcke haben die Säkularisation nicht überdauert.

Auch Kreuzwegstationen ließ der Superior, P. Benedikt Dotl, aufstellen. Bei Regen beteten die Wallfahrer den Kreuzweg in der nahe der Wallfahrtskirche gelegenen Gangolphskapelle [491]:

> So ist auch dieser Creutz-Weeg . . . denen Wallfahrteren und Pilgeren zu Nutzen eingefuehret, daß selber bey guten Wetter unter freyen Himmel, bey etwan anhaltenden Regen in der naechst angebauten Capellen des H. Martyrers Gangulphi mag betretten, und mit erforderlicher Andacht vollendet werden [492].

Die Gangolphskapelle wurde 1803 abgebrochen.

Pilgerfürsorge

Der große Konflux an Wallfahrtstagen bereitete dem Ort Unterbringungsprobleme. Viele Wallfahrer blieben über Nacht und lagerten bei der Salvatorkirche. Sie wurden mit Musik unterhalten. Dazu erwarb man beispielsweise 1702 „90 Stück Sonaten vnd deutsche Arien“ [493]. Ferner legte man sich Musikinstrumente zu:

> Vmb 2 neue Discant Geigen . . . zu beförderung der Ehr Gottes, beigebracht (KR 1705).

Instrumente mußten repariert werden:

> Franzen Zacher Lauttenmacher zu Ingolstatt, das er die von denen Soldaten zerschlagen 2 Geigen, zu dem gebrauch bei denen Gottsdiensten der notturfft nach widerumben zuegericht (KR 1703).

Musikanten empfingen die Wallfahrer und begleiteten Wallfahrtsämter und Prozessionen:

[491] Zum Bettbrunner Gangolphspatrozinium vgl. Lehner, Kirchenpatrozinien 51.
[492] Kornmesser, Bett-Brunn 101.
[493] KR 1702.

Etlichen Musicanten so an den dreien Haubtwalfarthen vnd an der kirchweyhen, von Ingolstatt herauf khomen vnd musiciert . . . (KR 1726).

Dem Thurmer zu Kösching ist vmb willen Er sich nebst denen jenigen an obigen 3 haubt Wahlfartszeiten vnd wehrenten heyl. Gottesdiensten, dann bey denen gehaltenen vmbgängen mehrer andacht vnd auferpeulichkeit willen mit Waldthörnern, Trompeten, vnd geigen gebrauchen lassen, iedesmahlen im Wirtshaus pr: 45 kr für Cost vnd Trunckh angeschafft: vnd . . . bezalt worden (KR 1725).

Auch für das leibliche Wohl der Wallfahrer galt es zu sorgen. Fremden und mittellosen Pilgern war eine Armenspeisung zugedacht:

So hatt man diss Jar den frembden, vnnd andern armen Walfarthern, zu vnderschidtlichen mallen, allmuesen erthailt (KR 1621).

Item dazumaln ist den Siech Armen leutten . . . altem Gebrauch nach zur liebung ainen trunckh bezalt thuet 1 fl (KR 1584).

Der Verpflegung der Wallfahrer dienten auch Schankbuden. Die staatlichen Behörden hatten gegen Auswüchse beim Getränkeausschank vorzugehen. Da Klagen laut geworden waren, wurde Bettbrunn auf kurfürstliche Anordnung (1651) visitiert [494]. Der Visitator erfuhr vom Pfarrer, daß unmittelbar an der Kirchentüre in reichen Mengen Branntwein ausgeschenkt wurde; auch wurden ihm Beschwerden vorgebracht über das vor der Kirche lungernde, lärmende Bettelvolk [495].

Wenn sich an Wallfahrtstagen das zahlreiche Volk aus den verschiedenen Gegenden zusammenscharte, bestand Ansteckungsgefahr durch Krankheit und Seuchen. Die Wallfahrtsseelsorger waren deshalb zur medizinischen Betreuung der Pilger verpflichtet, besonders aber auch der Priester und Kirchendiener:

Als fertigs Jar die Infection grasiert hat man für die Priester, vnd Kirchendiener, weilen vnderschidlichen orten walfarter hieher khomen, an praeseruatiuen aus der Apodäcken zue Ingolstatt . . . bezalt 10 fl 30 kr (KR 1650).

Die staatlichen Behörden regelten den technischen Ablauf der Wallfahrtstage, überwachten die Öffnung der Opferstöcke und überprüften die Abrechnung der Einnahmen. Den Beamten entrichtete die Kirche ein Mahlgeld:

Erstlichen an der haubt Wahlfahrt der auffahrt Christi tag hat sich Pflegs Verweser, und dessen Oberschreiber ain tag, der Gerichts Amtman wegen denen Krämern und Pettlern 3 1/2 täg, desgleichen der Kirchenprobst von Altmanstain wegen der Wahlfahrt 3 täg zu Pettprunn befundten, gebührt dem Pflegs Verweser 2 fl, dem Oberschreiber vnd zöchpröbsten iedem . . . 1 fl 30 kr, dem Amtman 1 fl zusamen 12 fl 30 kr (KR 1750).

Kirche

Die Wallfahrtskirche wurde stets attraktiver ausgestattet. Die Kirchenrechnungen verzeichnen Ausgaben für Kirchenzierat: kostbare Meßgewänder, wertvolles Kirchengerät wie Monstranzen, Ostensorien, Reliquienschreine, Kerzenleuchter.

Der reichen Kirchenausstattung wegen drohte nicht nur in Kriegszeiten Diebstahlsgefahr; die Wallfahrtsturbulenz lockte allerhand zwielichtiges Volk an, das die Gelegenheit leicht ausnützen konnte, zumal das Gotteshaus wegen des Andrangs der Wallfahrer immer offenstand. Das Gotteshaus bestellte deshalb Wächter für Opferstöcke und Kirchenschätze:

[494] StAAm Depot Sandersdorf A 1070, Visitation Bettbrunn 1651.
[495] StAAm Depot Sandersdorf A 1070, Visitation Bettbrunn 1651: Visitationsprotokoll.

An den haubtwahlfahrten . . . hat man nächtlicher weill wegen Menge des Volckhs die Khürchen offenstehen lassen müessen, dahero sowoll verhiettung Feuersgefahr, als verwahrung der Khürchen geföhl, solches aus den Stöckhen, vnd Tricheln erhebt, bisweillens 6. 4. vnd 2. Wachter aufgestölt, iede nacht ainem 6 kr wachgelt (KR 1683).

Simon Mayr zu Pettprun et Cons. haben zu Wahlfahrts zeiten zu versicherung des Gotshaus Gföll, vnd hochen heylthum 23 Nächt gewachet, denenselben . . . auf iede Nacht 12 kr (KR 1782).

In und vor der Salvatorkirche nächtigten die weit herkommenden oder an mehrtägigen Prozessionen teilnehmenden Wallfahrer.

Geistliche Betreuung

Geistliche Verrichtungen und Wallfahrerbetreuung konnte allein von den Bettbrunner Wallfahrtsseelsorgern nicht geleistet werden, mit den Prozessionen kommende Nachbarpriester und Ingolstädter Ordensleute halfen an Wallfahrtstagen aus:

Item etlichen Priestern, so zu Cor singen, vnnd das heiligthum helffen zaigen . . . (KR 1584).

Und nachdeme an den drei Haubtwalfarthen diß Jar alwegen 3 Reformaten beicht zu hören, vnd zu predigen, von Ingolstatt herauf khomen . . . (KR 1626).

. . . herrn Jesuiten vnd Augustiner, so mit beichthörn occupiert gewessen (KR 1666).

. . . Franciscaner an denen 3 haubtwahlfartstagen des Jahrs hindurch zu predigen pflegen (KR 1725).

Erstlich denen herren Augustinern an denen 3 haubtwahlfarthen von den miraculn zuuerkhündten . . . (KR 1674).

Die Aushilfepriester wurden mit einem Mahlgeld entlohnt:

. . . haben sich darbey diss Jar abermahlen vill frembde auslendische Priester . . . so processionaliter, vnnd walfarths weis kommen . . . befunden, dem Gottsdienst beigewohnt, Cellebriert, vnnd mit beichthören Assistenz gethan, denen ist nach Vollendtung dessen hiervnder auch die Reformaten von Ingolstatt, so die praedicatur verricht die herrn Jesuiten vnd Augustiner, so mit beichthörn occupiert gewessen . . . ain Malzeit wie vor alters gehalten, vnd auf 3 Vnderschidliche mahlen lautt zetls . . . bezalt worden 77 fl 34 kr 4 dn (KR 1666).

. . . benachbarten Priester, vnd beichtvätter wider ½ maas Wein vnd 2 maas bier, auch brod, dan für Kost 45 kr zuuerzöhren . . . bezalt worden 70 fl (KR 1750).

c) Wallfahrtsfeste

Hauptwallfahrtstage und Festtermine

Der Wallfahrtszulauf verteilte sich über das ganze Jahr, konzentrierte sich aber in der Wallfahrtszeit. Die barocke Hauptwallfahrtszeit Bettbrunns erstreckte sich über die Wochen zwischen Christi Himmelfahrt und Dreifaltigkeitssonntag. Im besonderen hielt man 3 Hauptwallfahrtsfeste, ferner beging man eucharistische Festtage.

Die Terminangaben der Kirchenrechnungsbücher bezeugen folgende 3 Hauptwallfahrtstage: Vigil von Christi Himmelfahrt, Quatembersamstag vor Dreifaltigkeit und Samstag nach Bartholomäus. Diese Hauptwallfahrtstage wurden nach Engerds Bericht schon im 16. Jahrhundert eingehalten:

. . . daß bey obermeltem heiligen S. Saluatoris Gottshauß zu Bettbrunn / jedes Jars

drey offentliche vnd fuernaembste Walfarts Fest mit hoechster Solennitet gehalten werden.

Das erste am abend der Auff- oder Himmelfart CHRISTI vnsers Heylands . . .

Das Ander Fest der Wal vnd Kirchfart wirdt gehalten am Quatember Sambstag nach dem heiligen Pfingstag . . .

Das dritte Wallenfest wird jaehrlich gehalten am Sambstag / der am nechsten fellt nach dem Fest deß heiligen Apostels Bartholomei [496].

Die Konkurstermine der Wallfahrtsprozessionen fallen in die Hauptwallfahrtszeit zwischen dem ersten und dem zweiten Hauptwallfahrtsfest [497]. Der confluxus populi verteilt sich auf das ganze Jahr, verstärkt sich aber in der Hauptwallfahrtszeit und am dritten Wallfahrtsfest (zugleich Kirchweihfest) [498].

Kornmesser führt in seinem Wallfahrtsbuch noch besondere eucharistische Festtage an:

. . . seynd zu Bett-Brunn die Fest-Tag der Anbettung des allerheiligisten Altars-Sacrament / so da seynd: Das Fest der Heyl. drey Koenigen: Das Fest des Heil. Naehr-Vatters Joseph: Das Fest des H. Ertz-Engel Michaelis, von der foermlich allda eingefuehrten Ertz-Bruderschaft des allerheiligisten Altars-Sacraments wegen: so dann die Freytaeg zur H. Fasten-Zeit [499].

Die Walltermine der Fastenzeit sind auch in den Mirakelbüchern bezeugt [500].

Wallfahrtsliturgie

Das liturgische Zeremoniell an den Hauptwallfahrtsfesten sah so aus:

1) Wallfahrtsämter
2) Aussetzung (Sanktissimum, Heiltümer)
3) Wallfahrtspredigten
4) Sündenbekenntnis und Fürbitten
5) Denuntiatio Benefactorum (Verkündung der Opfer und Stiftungen)
6) Mirakelverkündung
7) Finale post Denuntiationem Benefactorum (Vesper, Englischer Gruß, Gebet)
8) Finale post Denuntiata Miracula ac Beneficia (Heiltumsweisung)
9) Segen [501].

Die Wallfahrtsliturgie zog sich im 16. Jahrhundert über den ganzen Tag hin [502], im 17. und 18. Jahrhundert blieb sie auf den Vormittag beschränkt.

Die Wallfahrtsämter wurden am Choraltar und an den Seitenaltären zelebriert. An den Seitenaltären hielten die Gastpriester, die mit den Wallfahrtsprozessionen kamen, Votivmessen nach Meinung der Pfarrgemeinde. Am Choraltar zelebrierten die Wallfahrtsseelsorger die offiziellen Wallfahrtsämter, ursprünglich fünf Hochämter,

nemlich von der heiligen Treifaltigkeit Gotts / von dem Fronleichnam CHRISTI /

[496] Engerd, Sanct Saluator 93—95.
[497] Vgl. S. 136 f.
[498] Vgl. Protokolltermine der Mirakelbücher S. 177.
[499] Kornmesser, Bett-Brunn 90.
[500] Wie Anm. 498.
[501] Vgl. PfAB Wallfahrtsordnung: Ordnung wie man sich bey dem Lobwirdig- Heilig- und Wunderuollen Gnaden Gottshauß S. Salvator in Bettbrunn, an denen 3 haubt Walfarts Tagen zuuerhalten hat (1766).
[502] Engerd, Sanct Saluator 103.

vom heiligen Geist / vnd von vnser lieben Frawen / je zu zeiten nach gelegenheit das fuenffte von der Himelfart CHRISTI / oder abermals seiner allerheiligisten Mutter vnd Jungfrawen Marie / bißweilen auch fuer die abgestorbenen Christglaubigen Seelen[503].

Später hielt man nur ein Hochamt: an Christi Himmelfahrt „De venerabili Sacramento", an Dreifaltigkeit „officium de feste spiritu", am Kirchweihfest (nach Bartholomäus) „officium de sanctissima Trinitate" [504].

Nach den Wallfahrtsmessen wurden das Sanktissimum und die Heiltümer auf dem Heiltumserker ausgesetzt [505]. Aus dem Umzug mit den Heiltümern und dem Sanktissimum vom Hochaltar zur Außenkanzel entwickelte sich eine eigene Sakramentsprozession, 1622 offiziell eingeführt:

... sonder vormittag nach dem hochambt, vmb 10 vhr, der in Anno 1622 neu angesetzte vmbgang mit dem hochw. Sacrament vmb die kirchen gehalten (KR 1628).

An die Sakramentsprozession und die Aussetzung der Heiltümer und des Sanktissimum schlossen sich die Wallfahrtspredigten an. Als Prediger fungierten auswärtige Priester, gewöhnlich Franziskanerpatres aus Ingolstadt. Die Bettelmönche (Augustiner-Eremiten, Franziskaner, Kapuziner) waren allgemein beliebte und gesuchte Wallfahrtsprediger.

Die Patres predigten auf einer Freikanzel im Friedhof:

... bey disem Gottshaus verhandtne Canzel vf dem freithof, wo die P. Franciscaner an denen 3 haubtwahlfarths tägen des Jahrs hindurch zu predigen pflegen (KR 1725).

Auf die Predigten folgten Fürbittgebete für weltliche und geistliche Würdenträger, für die processionaliter nach Bettbrunn kommenden Gemeinden, für die Stifter von Votivkerzen und anderer Opfergaben.

Dem Verkünden der bis zu dem jeweiligen Wallfahrtsfest aufgezeichneten Mirakel kam besondere Bedeutung zu, stellten diese doch die Heils- und Hilfsmächtigkeit des Gnadenpatrons vor Augen und legitimierten so die Wallfahrt stets aufs neue.

Die Mirakelverkündung — Mirakelaufzeichnungen sind seit 1573 tradiert [506] — scheint noch 1799 stattgefunden zu haben:

Herrn Pfarrern vnd Superior zu Petprunn bekennet ... von Verkündung der Miracl 3 fl 25 kr 11 dn ... empfangen zu haben (KR 1799) [507].

Die sich an die Mirakelverkündung anschließende Heiltumsweisung fand von dem gotischen Heiltumserker aus statt, nach dessen Abbruch (1774) von dem 1690/1691 errichteten oberen Choraltar.

Heiltumsweisung entstammt spätmittelalterlichem Reliquienkult. Die Heiltümer, in Schatzkammern aufbewahrt und in Heiltumsinventaren verzeichnet, wurden an den Wallfahrtsfesten den Pilgern gewiesen.

Bettbrunn besaß in der Barockzeit gleich anderen bayerischen Wallfahrtsorten — erinnert sei beispielsweise an den berühmten Heiltumsschatz der Wallfahrt An-

[503] Engerd, Sanct Saluator 96—97.
[504] BZAR Bettbrunn Varia, Wallfahrtsordnung (1657).
[505] Engerd, Sanct Saluator 99—101.
[506] Engerd, Sanct Saluator 115.
[507] Die schriftliche Überlieferung bricht 1768 ab; vgl. S. 176.

dechs [508] — einen ansehnlichen Reliquienschatz, den aber die Säkularisation vernichtet hat:

> III. Bezüglich der heiligen Reliquien.
> Dergleichen sollen in den sogenannten Heiligthümern . . . mehrer vorhanden gewesen seyn, die aber bei der unseligen Säkularisation mit vielen Pfarracten und Schriften bei Aufhebung des Klosters verschwanden [509].

Ende des 16. Jahrhunderts — der Visitationsbericht 1559 vermerkt noch unter Reliquien: „Nihil" [510] — hatte die Wallfahrtskirche bereits aufgrund Erwerbs oder Stiftung einen beachtlichen Heiltumsschatz vorzuweisen. Engerd zählte 28 Heiltümer mit über 110 Einzelreliquien [511], der Visitationsbericht von 1590 32 [512], das Heiltumsinventar Mörlins 39 [513] und das Hornsteins 41 Heiltümer [514].

Kornmessers Heiltumsverzeichnis enthält 35 Heiltümer, in denen gefaßt sind: 35 Christus- und Marienreliquien, 13 Apostel- und 127 Martyrerreliquien [515]. An Reliquiaren nennt es Monstranzen, Kruzifixe, Salvatorstatuen, Agnus Dei, „Taffeln, kleine Altaerlein, Steinerne Gefaesse, Sarche und Trueheln".

Zwei Beispiele mögen die Vielfalt und Kuriosität spätmittelalterlich-barocken Reliquienkults illustrieren:

> Das achzehend / aber ein meßine Monstrantzen mit Heylthumb / von den zweyen H. Aposteln / Simone vnd Juda Thaddeo: Von den H. Martyrern / Vicentio: Dionysio: Vrbano: Vito: Von zweyen H. Beychtigern / Egidio / Benedicto: Von S. Martino: Wolffgango dem H. Bischoff / auch Patronen dises Gottshauß: Von S. Alexio: Von den heiligen Jungkfrawen S. Agnes vnd Ottilia [516].
>
> Das vierzehend / ein silberin Bildt der H. Dreyfaltigkeit mit Heylthumb eingeschlossen / von dem Orth da Christus inn seiner Creutzigung geruhet hat. Ein Stuck von dem Stul deß H. Apostels vnd ersten Bapsts zu Rom: Von dem Grab Lazari / den Christus von Todten erwecket: Von dem Holtz oder Baum Therebinth genandt / darauß Maria die Jungkfraw vnd Mutter Gottes offt geruhet hat: Von einer Palmen wie Christus am Palmtag zu Hierusalem eingeritten: Vonn dem Haupt Simonis Leprosi: Von S. Corbiniano / gewesten H. Bischoff zu Freysingen [517].

Die Heiltümer wurden in der Sakristei aufbewahrt.

Die jährlich an den 3 Hauptwallfahrtstagen gewiesenen Heiltümer waren auf Heiltumsbriefen verzeichnet:

> Dann für 120 getruckhte illuminierte heilthumbbrieff . . . bezalt 11 fl (KR 1650).

Diese Wallfahrerandenken wurden zusammen mit anderen Devotionalien vertrieben:

> Diss jar seint an getruckhten heilthumb brieffen, vnd gossne Saluator Zaichen, verkhaufft, vnd ausgelösst worden 15 fl 24 kr (KR 1662).

[508] Der Schatz vom heiligen Berg Andechs (1967).
[509] BZAR Bettbrunn Pfarreibeschreibung 1860.
[510] BZAR Visitationsprotokoll 1559, 350.
[511] Engerd, Sanct Saluator 72—92.
[512] BZAR Visitationsprotokoll 1590, 78—85.
[513] Mörlin, Sanct Saluator 76—129.
[514] Hornstein, S. Saluator 21—28.
[515] Kornmesser, Bett-Brunn 57—60. — Das Heiltumsverzeichnis der Wallfahrtschronik ist nur fragmentarisch erhalten; PfAB Wallfahrtschronik (1615) 54 ff.
[516] Hornstein, S. Saluator 24—25.
[517] Hornstein, S. Saluator 23—24.

Einen besonderen Pilgerbrauch schildert Engerd:

> Auff solches werden auch die Heylthumber . . . oeffentlich gezeygt / vnnd was in jedem Stueck verfasst / mit sondern Fleyß verlesen. Solches wirdt aber von dem Volck so fleyssig angehoert / daß auch der mehrer Theyl / so vil der Zeychen vnd Heylthumber Stueck gelesen werden / souiel Schnidlein an jre Kirchfartsstaeblein zuschneyden pfleget [518].

Den Wallfahrtstag beschlossen Vesper, Schlußgebete und sakramentaler Segen, auch der Gnadenbildsegen.

Aus offiziell-kirchlicher Liturgie und populären Frömmigkeitsformen ist so eine spezifische Wallfahrtsliturgie erwachsen.

d) Palmeselprozessionen

Im Kontext des Wallfahrtsbetriebs sei noch die Palmeselprozession behandelt, ein nicht unmittelbar auf den Wallfahrtskult bezogener liturgischer Umzug.

Palmeselprozessionen lassen sich in Bayern seit dem Hochmittelalter nachweisen. Die Prozession am Palmtag, Erinnerung an den Einzug Jesu in Jerusalem, erfuhr im Barockbrauchtum eine Erweiterung zu einer Spielprozession, die das Heilsgeschehen vor Augen führen sollte [519].

In Bettbrunn sind Palmeselumzüge seit dem 16. Jahrhundert bezeugt. Der erste Beleg über den Palmesel findet sich in folgendem Kirchenrechnungseintrag:

> Von der pildtnus am Palmtag des einreittenden Saluatoris zuuerbessern . . . (KR 1598).

Der Palmesel, datiert um 1500, stellt dar: Christus auf dem Esel reitend, die linke Hand zum Segen erhoben [520]. Der Palmesel ist noch erhalten.

Zeugnisse über die Gestaltung von Palmeselprozessionen und Heischegang, die noch im 19. Jahrhundert stattgefunden haben sollen [521], fehlen.

3. Wallfahrt

Wallfahrt ist ein komplexes System von Wallen, Wallerbrauch und Wallfahrtsort als außerordentlicher Heiligtumsbesuch zur Erlangung überirdischer Hilfe und Gnade:
Wallen ist der Gang zu einer Gnadenstätte (Einzel-, Gruppen-, Gemeinschaftswallfahrt);
Wallerbrauch umfaßt den Ablauf kultischer Handlungen (Andachtsriten, Votiv- und Heilkult);
Wallfahrtsort bezeichnet die Verehrungsstätte eines Kultobjekts (Gnadenpatron, Gnadenbild) [522].

[518] Engerd, Sanct Saluator 102.
[519] Schmidt, Volksschauspiel 269; Adelmann, Palmesel 190.
[520] KDO 13/2, 33 m. Abb. 30.
[521] Adelmann, Palmesel 192.
[522] Vgl. Brückner, Phänomenologie 419—424. — Zur wallfahrtstheoretischen Diskussion vgl. Brückner, Phänomenologie 384—387; Dünninger, Processio peregrinationis I, 55—75; Harmening, Mirakelbücher 91—93; Kriss, Begriffsbestimmung; Baumer, Wallfahrtsterminologie; ders., Wallfahrt als Handlungsspiel.

Im folgenden soll das Wallen nach bestimmten Organisationsformen und Intentionen innerhalb des Bettbrunner Wallfahrtskultes untersucht werden.

a) Gemeinschaftswallfahrt

Gemeinschaftswallfahrt ist die Wallfahrtsprozession institutionalisierter Gruppen als außerliturgische, regelmäßig wiederkehrende, pflichtgemäße da an ein bestimmtes Gelübde gebundene Prozession zu festgelegten kultischen Zielen, den Wallfahrtsorten.

Ordo processionum

Gemeinschaftswallfahrten sind wie jedes gemeinschaftliche Brauchtum termingebunden. Die Bettbrunner Wallfahrtsregister vermerken die Konkurstage der Prozessionen. Die barocken Prozessionstermine fielen im wesentlichen in die Wochen zwischen dem ersten (Vigil von Christi Himmelfahrt) und dem zweiten Hauptwallfahrtsfest (Vigil von Dreifaltigkeit), ausgewiesen durch beispielsweise folgende Wallfahrtsordnung von 1657 [523]:

Christi Himmelfahrt

Vigil von Christi Himmelfahrt	Breitenbrunn Gimpertshausen
Christi Himmelfahrt	Kirchdorf Riedenburg Rohr (Kloster / Markt)
Freitag n. Christi Himmelfahrt	Kasing Kösching Nieder- / Oberlauterbach Oberdolling Oberempfenbach Rottenegg Stammham
Samstag n. Christi Himmelfahrt	Fahlenbach Geisenfeld Gosseltshausen Kelheim Königsfeld
Montag n. Christi Himmelfahrt	Heideck
Dienstag n. Christi Himmelfahrt	Gaimersheim
Pfingstmontag	Abensberg Appersdorf Berching Dietfurt Elsendorf Essing Eutenhofen Harlanden Hemau

[523] BZAR Bettbrunn Varia, Wallfahrtsordnung (1657).

	Luppurg Parsberg Plankstetten Pullach Zell
Pfingstdienstag	Biburg Irfersdorf Jachenhausen Kipfenberg
Pfingstmittwoch	Altmannstein Kösching Münchsmünster Pförring Schamhaupten Vohburg
Pfingstdonnerstag	Gerolfing
Pfingstfreitag	Ellingen
Dreifaltigkeit	
Vigil von Dreifaltigkeit	Deining Inkofen bei Freising Ober- / Untersaal Ochsenfeld
Dreifaltigkeit	Beilngries
Montag n. Dreifaltigkeit	Ingolstadt Sandsbach
Dienstag n. Dreifaltigkeit	Neustadt
Fronleichnam	Nassenfels Öbel [?] Pietenfeld
Freitag n. Fronleichnam	Unterstall
Peter und Paul (Vigil)	Mainburg

Wichtigste Wallfahrtstermine waren also: Freitag nach Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und Pfingstmittwoch.

Organisation und Prozessionsverlauf

Wallfahrtsprozessionen sind gemeinschaftliche Veranstaltungen, deren Gelingen sorgfältiger Planung und Organisation bedürfen. Erstes Organisationsproblem ist die Wallfahrtsfinanzierung. Die anfallenden Kosten wurden bestritten aus Kirchenmitteln und Kollekten:

> Von der burggriesbacher pfarr ist vor vnfürdencklichen jahren vnd zeit alle zweyte jahr eine procehsion vnd Kreuzgang nacher S. Salvator angestellet worden . . . Nun aber vf bestreittung der darbey vorfallenden ausgaaben ist jedesmahl vorgängig eine collectur in der pfarr vorgenommen worden[524].

[524] DAEIH PfAA Burggriesbach II, Pfarrer von Burggriesbach an das Hochstift Eichstätt 8. 6. 1744.

. . . als mehrbenannten Creuzgang . . . als besonders verlobet zu sein, da alljährlich eine 3-pfündige Wachskerze aus Verlöbnis dahingebracht, und die dabey sich ergebene Ausgaben für Hochamt, hl. Messen . . . von der samtl. Gemeinde bestritten worden[525].

Auch die herrschaftliche oder die städtische Kasse mußte zuschießen. So notieren die Abensberger Stadtkammerrechnungen 1674:

weilen das Gotteshaus St. Barbara ärmlich, so wurde mit Bewilligung eines ehrsamen Rathes die Bestreitung der Kosten für die St. Salvatorprozession von der Stadtkammer hergenommen[526].

Sichtbares Zeichen gemeinsamen Unternehmens ist die der Wallfahrtskirche gestiftete Opferkerze, deren Anschaffungs- und jährliche Unterhaltskosten zu tragen waren. Auch diese Gelder mußte mitunter die Stadt beisteuern, beispielsweise Neumarkt:

. . . stiftete die Bruderschaft [1650] eine große Kerze . . . Die Unkosten dafür betrugen jährlich 2 Gulden. Da die Bruderschaft das nicht leisten konnte, ersuchte sie die Stadt am 3. Januar 1657 um Übernahme dieses Betrages[527].

Entlohnt werden mußten alle, die die Wallfahrtsprozessionen aktiv gestalteten: Fahnen-, Kreuz- und Kerzenträger, Vorbeter und Vorsänger. Die Rechnungsbücher geben darüber Auskunft, etwa Kirchenrechnungen:

Dem Fahnentrager nach St. Salvator	12 kr
Dann dem Crucifixtrager	12 kr
Dem Vorsinger an solcher Wahlfarth 12. vnd von der fahnentruhen zu tragen 12. zusamben aber bezahlt (KR Jachenhausen 1712);	24 kr
dem Fahnentrager . . . am Creuzgang nacher S: Salvator . . . (KR Buch 1775);	25 kr
Von . . . beygeschafft neuen Fahnen nacher St. Salvator zu tragen . . . (KR Jachenhausen-St. Ursula 1712).	15 kr

Stadtkammerrechnungen (Abensberg):

Ein geringes Honorar für den Kreuzträger, item für den, welcher den Frauen das Kreuz vorgetragen, item den beiden Fahnenträger[528].

Die Prozession wurde von Marodewagen begleitet, wie folgendes Beispiel der Abensberger Wallfahrt bezeugt:

Ferner gingen zur Begleitung der Procession jedesmal einige Wägen ab, „um die Schüler (Singknaben, Ministranten), Musikanten, jene, so die Litanei vorsingen; Fahnen und Kreuze", und — im Falle unter den Wallfahrern einige erkrankten oder sich übermüdeten — „die schwachen, erkrankten Leute" aufzuladen[529].

Die Eigentümer oder deren Knechte erhielten für die Wägen einen Fuhrlohn.

Zu einem geregelten Prozessionsablauf trug auch die Festlegung der Marschroute bei. Die Abensberger hatten in Neustadt, wo die Prozession die Donau überschritt, einen Brückenzoll zu entrichten. War die Brücke weggespült oder sonst beschädigt,

[525] DAEIH PfAA Morsbach II, Eingabe der Gemeinde Morsbach 18. 5. 1778.
[526] Zitiert nach Dollinger, Abensberg 32.
[527] Ried, Neumarkt 318.
[528] Zitiert nach Dollinger, Abensberg 32.
[529] Dollinger, Abensberg 33.

fuhren die Wallfahrer auf Fähren über; dafür mußte ein Trinkgeld verabreicht werden:

> als die Kirchfährter in den Hl. Pfingsttagen über die Donau geführt worden 3 s 15 vl . . . (bezalt) [530].

Der Prozessionsweg wurde in Stationen eingeteilt, die Wallfahrtszüge besuchten kultische Nebenziele. Die Ingolstädter Bürgerschaft führte ihre Wallfahrtsprozession 1696 so aus: Die Prozession zog nach Bettbrunn, dort wurde das Wallfahrtsamt gefeiert. Auf dem Rückweg suchte man die Peterskapelle und die Pfarrkirche in Kösching auf, in der Haunstadter Kirche machte man Halt zu Gebet und Andacht. Den Wallfahrtstag beendete das Te Deum in der Kirche in Ingolstadt [531].

Jubiläumsprozessionen

Jubiläumswallfahrten (Hundertjährige Bittgänge, Saeculumwallfahrten) suchen die Tradition der Wallfahrtsprozession neu zu legitimieren. Gemeinschaftswallfahrten gehen auf ein Wallfahrtsgelübde zurück; an dessen Säkulartag sollen Jubiläumswallfahrten erinnern, beispielsweise an den 100., 200., 500. Jahrestag. Von den Wallfahrtsseelsorgern angelegte Anniversarien verzeichneten die Termine der Jubiläumsprozessionen.

Jubiläumswallfahrten fungierten als kultpropagandistisches Instrument. Die Initiative zur Säkularfeier ging gewöhnlich von der Wallfahrtspfarrei aus. Der Augustinersuperior schrieb als zuständiger Wallfahrtspfarrer die Gemeinden an und lud sie zur Jubiläumsprozession ein:

> Da würklich von seiten der hochlöbl. 4 Pfarreyen Parsperg, See, Hormannstorff, Darschhofen der alliährliche Kreuzgang nach St. Salvator zu Pettbrunn von anno 1676 bis ietzt laufends 1776. Jahr mit ergebnister andacht fortgesezet worden, So ist es eine der vorzüglichisten pflichten heuer solch würdig . . . alt und andachtsvolle Gäste an dem sonst gewöhnlichen tag, nemlich dem Samstag vor dem 6ten Sontag nach Ostern abends mit mögligisten Ehrenbezeigung würdig zu empfangen. Es ergehet also an hoch dero selbe die demüthigiste bitte, solches deren vntergebenen Pfarrgemeinden . . . zu verkinden [533].

Die den Jubiläumswallfahrten zukommende Bedeutung unterstrich eine außerordentliche Solennität der Prozession und der Wallfahrtsliturgie:

> A⁰ 1784 . . . hat ds 300jährige Wahlfarts Saeculum celebrirt die Statt Neustatt an der Donau mit einer grossen Volcksmenge und Procehsion welche von ihrem herren Statt-Pfarrer und Rural Dechant . . . Burgermeister und Raths Deputirten begleithet worden und . . . ihr opfer bestanden in einer groß gemahlenen wax Kerzen einer schönen Tafel und paar Geld 100 fl welche von ihnen zur schaffung des obern Choraltars bestimmt worden [534].

Die festliche Gestaltung brachte für die Pfarrgemeinden erhöhte Auslagen. Die Einzelausgaben konkretisiert der folgende Brief des Darshofener Pfarrers, mit dem er um einen Zuschuß zur Begleichung der Prozessionsunkosten eingab:

[530] Stadtkammerrechnung Abensberg; zitiert nach Dollinger, Abensberg 33.

[531] DAEIH PfAA Ingolstadt II 3 a 1, Kreuzgang nach Bettbrunn 1696. — Vgl. Buchner, Eichstätt I, 660.

[532] PfAB Saeculowallfahrten: Anzeig Wann die saeculo Deren alliährlich Wahlfahrtenden Städt Märckt und Dorffs Pfarreyen ihren Anfang genommen (1773—1793).

[533] StAAm BA Parsberg 137 100jähriger Bittgang, Superior Gründler an die Pfarreien Parsberg, See, Hörmannsdorf, Darshofen 24. 3. 1776.

[534] PfAB Saeculowallfahrten (1784).

. . . erstlichen eine ansehnliche Opferkerze mitbringen, und will nicht viel gesagt haben, wenn solche 12 pfd. weisses Wax wiege. Zweytens erwarthen die Musicanten ein Consenz von einem Conventionsthaler. drittens die Sacristeybedienten eine gleiche Schanckung. Viertens endlichen für die Jenige, so die Figuren anrichten, tragen, ankleiden und führen, wozu viele Persohnen bey dem Ein- und Abzug gebraucht werden, 4 fl [535].

Jubiläumswallfahrten stellten eine finanzkräftige Einnahmequelle für die Wallfahrtskirche dar. Sie erfuhren deshalb eine besonders kritische Beurteilung seitens der Aufklärung. Der Pfarrer von Wettstetten klagt in Eichstätt über die finanzielle Ausbeutung der Pfarrgemeinden durch die Bettbrunner Augustiner-Eremiten:

Die PP. Augustiner . . . bereitten sich schon einige Jahre her, denen jenigen Gemeindten so jährlich nach St. Salvator mit dem Creiz gehen, ganz andächtig vorzuspiegeln, wie albereit ein Saeculum . . . verflossen, . . . hat solche andächtige Vorstellung dissen PP. albereit volle 1000 thlr. disses Jahr hereingebracht, vnd voriges Jahr haben sie auch angefangen, die Gemainde dieses Hochstüffts mit derley Schazungen zu belegen, welches Ihnen auch schon einige 100 thlr. eingetragen [536].

Er fordert, Jubiläumsprozessionen abzuschaffen, sie seien eine „freye erfindung disser Mönche"; zudem stehe „der Landmann ohne dem in noth vnd schulden" [537].

Die Behörden mußten indes die Jubiläumswallfahrten dulden. Gründe nennt das folgende Schreiben des Parsberger Pflegers, die gemeinsame Saeculumwallfahrt der Parsberger und deren Nachbargemeinden betreffend:

. . . weil jedoch, wann dießerso langjährige Bittgang auch nur, als dem hundertjährigen Jubeljahr, just eingestellt werden, und Gott einen Schaur oder Mißwachs nach seinem Willen ungefehr verhängen sollte, zu besorgen stehet, der mit Vorurtheilen eingenommene gemaine baurs Mann mögte solches als eine Straf Gottes ansehen, und die Schuld davon weltlicher und geistlicher Obrigkeit aufladen So wäre ich aus diesen einzigen betracht fast selbst der meynung, daß man dieße Walfart für heur noch geschehen lassen könne . . . daß solcher fürs künftige Jahr unterbleibet [538].

Aus dem Schreiben erhellt aber auch, daß Jubiläumswallfahrten, zumindest indirekt, Verbote künftiger Kreuzgänge auslösten. Saeculumwallfahrten, seit 1773 im Wallfahrtsregister nachzuweisen, unterblieben von 1797 bis 1831 [539]. Im 19. Jahrhundert propagierte die Wallfahrtsseelsorge vermittels Jubiläumswallfahrten Wiederaufnehmen durch Aufklärungsverbote abgestellter Prozessionen.

Streuung der Prozessionsorte

Das Einzugsgebiet der Wallfahrt Bettbrunn ist zu beschreiben nach den Prozessionsorten (Ordo processionum) und nach den Heimatorten der Einzelwallfahrer (Mirakelbücher).

Der Einzugsbereich der Wallfahrtsprozessionen in der Barockzeit ist so skizzierbar: Zentrum des Einzugsgebietes im 17. Jahrhundert ist der Donauraum zwischen Ingolstadt und Kelheim. Seit der Rekatholisierung der 1628 in das Kurfürstentum

[535] StAAm BA Parsberg 137 100jähriger Bittgang, Pfarrer von Darshofen an Pfleger in Parsberg 8. 4. 1776.

[536] DAEIH PfAA Wettstetten II, Schreiben des Pfarrers von Wettstetten 6. 5. 1778. — Vgl. Buchner, Eichstätt II, 779.

[537] DAEIH PfAA Wettstetten II, Schreiben 6. 5. 1778.

[538] StAAm BA Parsberg 137 100jähriger Bittgang, Pfleger in Parsberg 3. 5. 1776.

[539] PfAB Saeculowallfahrten (1773—1797, 1831).

Bayern eingegliederten Oberpfalz ziehen aber auch aus den oberpfälzischen Gebieten des Altmühltals Prozessionen nach Bettbrunn (vgl. Karte 4).

Den Wallfahrtshöhepunkt des 18. Jahrhunderts dokumentiert eine nahezu geschlossene Kultlandschaft, die markiert ist durch: Landshut und Pfaffenhofen (im Süden), Neuburg und Ellingen (im Westen), Neumarkt (im Norden) und Regensburg (im Osten) (vgl. Karte 5).

Den realen Stellenwert der Streuung der Prozessionsorte in der Beurteilung der Kultgeographie kann erst eine vergleichende Analyse des Einzugsgebiets der in den Mirakelbüchern genannten Votanten fest machen [540].

b) Jubiläumswallfahrt Abensberg 1797

Die Gemeinde Abensberg gedachte am 2. Juli 1797 des 300jährigen Jubiläums der Bettbrunnprozession. Am Beispiel der Abensberger Jubiläumswallfahrt können charakteristische Elemente, wenn auch in gesteigerter Form, barocker Wallfahrtsprozessionen expliziert werden.

Anlaß und Intention:

Abensberg beging mit der Jubiläumsprozession den — vermuteten — 300. Jahrestag des Wallfahrtsgelübdes. Gestützt auf ältere, heute aber nicht mehr bekannte Belege datierte die Stadtpfarrei Abensberg die erste Bettbrunnwallfahrt in das Jahr 1497 [541].

Gesichert sind Abensberger Wallfahrtsprozessionen nach Bettbrunn im 16. Jahrhundert. Die ältesten erhaltenen Stadtkammerrechnungen belegen Prozessionen in den Jahren 1584 bis 1600 [542]. Eine von den Abensbergern gestiftete Votivkerze ist 1584 bezeugt [543]. Nachweislich zog schon 1512/13 das nahe Abensberg gelegene Kloster Biburg processionaliter nach Bettbrunn [544]. Diese verstreuten Zeugnisse machen ein Wallfahrtsgelübdejahr 1497 zumindest nicht unwahrscheinlich.

Prozessionsordnung:

Jede größere Prozession benötigt eine Marschordnung. Der Prozessionsordnung der Abensberger Jubiläumswallfahrt lag die Idee eines historischen Festzuges zugrunde. Um die Hauptperson, Graf Babo von Abensberg [545], gruppierten sich Stände, Zünfte, Vereine mit Prozessionsinsignien (Fahnen, Kerzen) und -begleitung (Musikanten, Militär, Verpflegungs- und Marodewagen). Die Prozession formierte sich nach folgender Ordnung [546]:

1. Ein Adjutant zur Aufrechterhaltung der Ordnung, beritten
2. Feldtrompeter

[540] Vgl. S. 194 f.
[541] Dollinger, Abensberg 22.
[542] Dollinger, Abensberg 9.
[543] Engerd, Sanct Saluator 59.
[544] Dollinger, Abensberg 8.
[545] Graf Babo von Abensberg, Ahnherr der Herren von Abensberg, der Sage nach Vater von 30 Söhnen, die er Kaiser Heinrich II. zu Dienst angeboten habe, und 7 Töchtern; S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. 1 (1862) 426—428.
[546] Dollinger, Bittgang 21—22. — Die Prozessionsordnung geben auch wieder Dollinger, Abensberg 23 ff.; Renner, Bettbrunn 162—163; H. Schwarz, Abensbergs berühmter Bittgang nach Bettbrunn, in: Winkler, Heimatbuch 597—599.

3. Die bürgerliche Kavallerie
4. Ein großer Engel nebst Pagen mit Schild und Aufschrift: „Drittes Jubilaeum der Stadtpfarrei Abensberg nach Salvator“
5. Zwei Engel nebst Pagen mit Schilden und den Aufschriften: „Filiale Harlanden“ — „Gott segne unsere Felder“
6. Eine Fahne von Harlanden
7. Die Harlander Jungfrauentafel mit den prangenden Jungfrauen, deren jede eine gezierte Opferkerze trug
8. Die gelbe Bauernzunft-Fahne
9. „Notburga“ mit ihren Gesellinnen, mit Sicheln, so mit Bändern umwunden waren
10. Die Bauernburschen und Bauern von Harlanden und den Einödhöfen
11. „Isidor“ mit der Opferkerze zu 12 Pfd.
12. Ein Engel mit Pagen, Schild und Aufschrift: „Filiale Aunkofen“
13. Die Aunkofer Jungfrauentafel
14. Die kleinen Schäferinnen mit Lilien in der Hand, mit einem gezierten Lamme in einem Korb und Anhänggeldern
15. Die prangenden Jungfrauen von Aunkofen mit gezierten Opferkerzen
16. Ein Engel mit Pagen, Schild und Aufschrift: „Die Hoffnung der Familien“
17. Die Abensberger Jungherrn-Tafel
18. Die kleinen Knaben
19. Die große neue Jungherrnfahne
20. Die Junggesellen
21. Ein Engel mit Page, Schild und Aufschrift: „Die Jugendzierde“
22. Die Abensberger Jungfrauentafel
23. Die großen Schäferinnen mit Lilien in der Hand und einem mit Silber behangenen Lamme
24. Die prangenden Jungfrauen mit gezierten Kerzen
25. Ein Engel mit Page, Schild und Aufschrift: „Arbeitsamkeit“ — „Eintracht“
26. Die große rote Fahne mit zwei kleineren Fahnen
27. Die sämtlichen (Gewerbe)Zünfte mit Mäntel und Opferkerzen
28. Die wohlbesetzte türkische Musik
29. Herr Hauptmann (Wolfgang Bitterer) und Herr Feldpater beide zu Pferd
30. Die bürgerliche Infanterie, die Artillerie mit zwei eigens gemachten „Stückel“, so mit zwei Pferden geführt
31. Ein Geharnischter zu Pferd mit dem Babonischen Wappen und Panier
32. Des Grafen Babo Handpferd
33. Des Grafen Rüstung, von einem berittenen Manne
34. Zwei Geharnischte zu Pferd
35. Die 32 Söhne dem Alter und der Ordnung nach, mit ihren Wappen, und gezierten Opferkerzen. Die kleineren 10 weiß und rot gekleidet, zehn mittlerer Größe mit Stiletten, schwarz und rot gekleidet. Zwölf Große rittermäßig mit angehängten Schlagschwertern in ganz schwarzer Kleidung
36. Der Graf: Vater Babo
37. Des Grafen Stallmeister, blau und weiß gekleidet, mit der großen Opferkerze zu 25 Pfd.
38. Page mit Helm und des „Niclas Babo“ noch vorhandenen Sporen auf einem Opferkissen

39. Ein gräflicher Bedienter mit einem Balester (oder Armbrust)
40. Wiederum 2 Bediente, der eine mit dem geflammten, der andere mit dem ungeflammten Schlachtschwert. Die drei Bedienten oder Offizianten trugen gelbe und schwarze Kleidung
41. Die 8 Gräfinnen oder Töchter, nach der Ordnung, sieben trugen Opferkerzen, die letzte und älteste aber die Opfertafel, worauf in der Mitte St. Salvator, rechts St. Barbara als Patronin der Stadtpfarrkirche Abensberg, links St. Gallus als Patron der Filiale Harlanden, von Silber auf schwarzem Samt sich befanden
42. Die Gräfin Mutter mit dem Rosenkranz und einer 5pfündigen Opferkerze
43. Die mit dem Chorrock bekleideten Kruzifixträger der Corporis-Christi-Bruderschaft
44. Die Kirchenmusik (Musikanten und Sänger) ganz in Pilgerkleidern, Freuden-Danklieder anstimmend
45. Sechs Ministranten als Träger brennender Fackeln
46. Die Geistlichkeit, — der Säkularklerus und die 4 Patres Karmeliten des Abensberger Klosters
47. Herr Pflegskommissar Verlohner mit einer Opferkerze zu 4 Pfund
48. Der löbliche Stadtrat oder Magistrat Abensberg mit Kerzen
49. Das Concilium der Corporis-Christi-Bruderschaft in Mänteln mit Kerzen
50. Das betende „Mannsvolk"
51. Die blaue Fahne
52. Das andächtig betende Frauenvolk.

Aufmarsch und Rückkehr:

Aufmarsch und Rückkehr erfolgten in der vorgesehenen Prozessionsordnung. 16 000—17 000 Personen beteiligten sich an der Prozession bzw. fanden sich am Wallfahrtsort ein. Die unter Freudensalven einziehenden Abensberger empfing Superior P. Wadenspaner, das Gnadenbild weisend, vor der Salvatorkirche [547].

Auf dem Rückweg legte die Wallfahrtsprozession eine Andachtsstation in der Pfarrkirche von Neustadt a. Donau ein. Am Stadttor vom zuständigen Pfarrer begrüßt zogen die Wallfahrer zur Kirche, um dort das Wallfahrtsdanklied darzubringen. Nach dem sakramentalen Segen wallte man weiter. Die Schlußandacht in der Abensberger Pfarrkirche beendete den Wallfahrtstag.

Lieder:

Spezielle Stationslieder markieren die Etappen der Prozessionswege. Begrüßungs- und Abschiedslieder der Abensberger Jubiläumswallfahrt thematisierten das Ereignis der Säkularfeier.

Während des Einzugs in das Gotteshaus sangen die Wallfahrer dieses Begrüßungslied [548]:

1.

Anbetend kommen wir in diesen Ort der Gnad,
Weltheiland, her zu Dir aus ferner Stadt.
Sei uns gebenedeit, wir grüßen freudig Dich!
Bei dieser Jubelzeit / :freuen alle Herzen sich: /

[547] Zum Prozessionsverlauf vgl. Dollinger, Bittgang 22—24.
[548] Dollinger, Bittgang 22.

2.

Der frommen Väter Schar — drei Säculum sind es schon, —
Sie kamen alle Jahr zu diesem Gnadenthron;
Du hörtest auf ihr Flehn nahmst gnädig ihre Gab,
Gabst Segen, Trost; sie ging / :mit Freuden von hier ab: /

3.

Sieh hier der Enkelschar! Mit frommen Väter Sinn
Nahn wir uns dieses Jahr auch Deinem Altar hin.
O hör auch unser Flehn, nimm gnädig unsre Gab,
Gib Segen, Trost; / :wir gehn auch freudig von hier ab: /.

Nach dem Wallfahrtsamt erklang zum Prozessionsaufbruch das Dank- und Abschiedslied [549]:

1.

Das Opfer ist vollbracht! Mit Freuden gabens wir,
Nimm gnädiglich Bedacht und segne uns dafür!
Tilg unsere Sünden Schuld, gib wahre Frömmigkeit,
Verleih uns Deiner Huld zur frohen Ewigkeit!

2.

Schütz uns durch Deine Hand, vor drohender Gefahr
Und unser Vaterland vor wilder Feinde Schar,
Gib Reife unsrer Saat, den Arbeiten Gedeihn,
Gib Wohlstand unserer Stadt und laß uns glücklich sein!

3.

Nun gehen wir von hier in unsere Vaterstadt,
Wir danken Heiland Dir für alle Huld und Gnad!
Wir rufen froh zusamm in heilger Einigkeit:
„Gelobt sei Jesu Nam!" „In alle Ewigkeit!"

Opfer:

Zentrale Kulthandlung ist das Darbringen gestifteter Opfergaben. Zeremoniell verlief der gemeinsame Opfergang der Abensberger Prozession während des Wallfahrtsamtes [550]:

1. Ein Babonischer Bedienter mit dem Balester
2. Ein anderer mit dem Schlachtschwert
3. Der dritte mit dem Flammenschwert
4. Page mit Sporn und Helm auf einem Kissen
5. Graf Babo. Dieser blieb beim Altar stehen neben dem Priester, nahm die Opfer der kommenden Ordnung nach in Empfang, weihte selbe dem Priester der dann die Opfer unter tiefer Kniebeugung gegen das hochw. Gut präsentierte.
6. Die Gräfin Mutter mit der Opferkerze
7. Die zwei ältesten gräflichen Töchter mit der Opfertafel, auf derselben war ... auf schwarzem Samt, oben in der Mitte S. Salvator in Silber und unten rechts die hl. Barbara, links S. Gallus, angebracht, darunter stand in silberner Inschrift: „Filiale Harlanden. Stadtpfarrei Abensberg. saeculum 1797"
8. Der gräfliche Stallmeister mit der großen Kerze zu 25 Pfund
9. Die Schäferinnen mit dem gezierten Lamme und dem Anhänggelde

[549] Dollinger, Bittgang 23.
[550] Dollinger, Bittgang 23.

10. „Isidor" mit der Kerze der Harlander zu 12 Pfund und nebenbei noch eine vierpfündige

Nach diesem erwähnten Opferzug trat Grab Babo wieder vom Altar weg und begab sich zu seinem Platz in der Kirche. Nun folgten weiter und besonders als Opfergänge:

11. Die 32 Söhne oder Grafen, alle der Ordnung nach mit ihren Opferkerzen
12. Die übrigen gräflichen Töchter mit Opferkerzen
13. Herr Pflegskommissar Verlohner mit der Opferkerze
14. Der Stadtmagistrat mit der Opferkerze
15. Die Corporis-Christi-Bruderschaft mit Opferkerzen
16. Die Zünfte, jede mit 2 Kerzen
17. Das übrige Volk.

Die Stadtpfarrei Abensberg opferte eine 25 Pfund schwere Votivkerze mit folgender Abbildung: in einer Kartusche das Salvatorgnadenbild, von grünen Blumen umrankt, und ein Wappen; sie trägt die Inschrift: „Drittes Jubileum der Stadtpfarr Abensberg nach St. Salvator A° 1797" [551].

Auf der Votivkerze der Filiale Harlanden ist das Gnadenbild und der hl. Gallus dargestellt, die Inschrift lautet: „Von der Vüllial Harlanten bey dem Seculum a: 1797 ist diese Kerze anhero geopffert worden" [552].

Beide Votivkerzen befinden sich in der Kerzengalerie der Wallfahrtskirche. Insgesamt wurden Kerzen im Gewicht von 198 3/4 Pfund Wachs geopfert [553]. Die Gesamthöhe der Opfergelder muß ebenfalls beträchtlich gewesen sein; die Bettbrunner Opferstockeinnahmen stiegen nämlich 1797 enorm an: um rund 200 Gulden [554].

Finanzierung:

Die Prozessionsorganisation lag in Händen der Stadtpfarrei Abensberg. Die Auslagen wurden von Kirche, Stadtkammer und aus Spenden bestritten. Die Gesamtkosten der Jubiläumswallfahrt beliefen sich auf 382 Gulden; dazu die Spezifikation [555]:

für die Opferkerzen	52 fl 7 1/2 kr
für die silbernen Statuen und die Schrift	52 fl 15 kr
für die Harnische die von Bildhauer Gallus Weber [556] gefertigten Schwerter, Tafeln und Engelstäbe die hölzernen Kerzenstangen die Malerarbeiten	49 fl

[551] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 1.
[552] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 45.
[553] Dollinger, Bittgang 24.
[554] Die Vergleichszahlen der Opferstockeinnahmen:

1796	889 fl 50 kr
1797	1053 fl 53 kr
1798	841 fl 41 kr (KR 1796—1798).

[555] Erstellt nach Dollinger, Bittgang 23—24.
[556] Der Abensberger Bildhauer Gallus Weber war auch am Kirchenneubau in Bettbrunn beteiligt. 1787 schuf er die Beichtstühle (Dietheuer/Schnell, Bettbrunn 12), 1794 den Rosenkranzaltar (Woeckel, Ignaz Günther 475).

für die Kompanie Soldaten wurde in Bettbrunn Bier bezahlt	10 fl
den Kirchendienern in Bettbrunn wurde ein Trinkgeld verabreicht	2 fl 48 kr
für die Musikanten (15 Pfd. Fleisch zur Verpflegung)	
für Kerzen, Opfergaben und Sonstiges	216 fl

Die Kollekte bei der Bürgerschaft von Abensberg und Harlanden zur Finanzierung der Jubiläumswallfahrt erbrachte 319 Gulden, eine Spende der Bierbrauer 15 Gulden; Kirchenkasse und Stadtkammer hatten noch einen Kostenanteil von 48 Gulden zu tragen.

Die Abensberger Jubiläumsprozession trägt typische barockal-triumphale Züge; der dramatische Gestus erinnert an barocke Fronleichnamsprozessionen. Der feierlich-dramatische Charakter der Prozession wurde verstärkt durch die Zuschauer. Nicht nur am Gnadenort fanden sich mehrere tausend Gläubige ein, auch in Neustadt lockte das „großartige Schauspiel der prächtigen Prozession" eine vieltausendköpfige Menschenmenge an, die sich in den Straßen und auf den Häuserdächern drängte. Ähnlich groß war der Zulauf in Abensberg, als die zurückkehrende Prozession durch die Stadt wallend in die Pfarrkirche einzog [557].

c) Einzelwallfahrt

Einzelwallfahrer prägten das Bild der barocken Wallfahrtsfeste. Das dritte Hauptwallfahrtsfest blieb allein den Gläubigen vorbehalten, die einzeln oder in Gruppen die Gnadenstätte aufsuchten, vornehmlich aber den

> firnembsten herrn vnd frauen, die ihr andacht absonderlich zu herbst zeiten bey disem wirdigen Gottshaus ablegen [558].

Engerd schätzt den Zulauf an den Hauptwallfahrtsfesten auf „etliche tausent Personen" [559]. Auch an den in den Wallfahrtskult einbezogenen eucharistischen Festtagen eilten viele Gläubige nach Bettbrunn, Prozessionen dagegen fanden sich nicht ein.

Einzelwallfahrt differenziert sich, analog der Gemeinschaftswallfahrt, nach intentionalen (Devotions-, Verlöbnis-, Pflichtwallfahrt) und sozialen Aspekten.

Dank- und Bußwallfahrt

Dankwallfahrten sind intentionaler Funktion nach den Verlöbniswallfahrten zuzuordnen. Sie erfüllen eine Votationspflicht nach erfolgten Gnadenerweisen. So führte die Spalter Bürgerin Apolonia Geißlbrecht 1583 eine Bettbrunnwallfahrt aus zum Dank für die Heilung von Besessenheit.

Den Spalter Exorzismus (1582) [560] tradiert die kontroversistische Flugschrift „Erschroeckliche gantz warhafftige Geschicht / welche sich mit Apolonia / Hannsen Geißlbrechts Buergers zu Spalt inn dem Eystaetter Bistumb / Haußfrawen /

[557] Vgl. Dollinger, Bittgang 24; Rottler, Abensberg 318 f.
[558] BZAR Bettbrunn Varia, Wallfahrtsordnung (1657).
[559] Engerd, Sanct Saluator 94.
[560] Vgl. die Darstellungen von Ernst, Teufelsaustreibungen 81—85; Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 126—136; Ulsamer, Wolfgang Agricola 44—57.

verlauffen" (1584) [561]: Die Protestantin Apolonia Geißlbrecht wird nach einem Ehestreit besessen. Der Stiftsdekan Wolfgang Agricola [562] exorziert erfolgreich vermittels einschlägiger Praktiken, u. a. Auflegen der Eucharistie [563], Besprengen mit Weihwasser; ein lutherischer Prädikant hingegen scheitert.

Nach erfolgtem Exorzismus [564] fordert der Stiftsdekan die Geheilte zu einer verlobten Wallfahrt nach Bettbrunn auf [565]:

> Nachdem nun alles verrichtet / gesegnet H. D. die Apoloniam / vermanet sie zu warer Bestaendigkeit zum trewlichsten . . . Auch alßbald es mit ihr boesser worden / vnd daß sie zu Fuß vber Land reysen kundte so mueste sie Gott dem Herrn zur Dancksagung ein Walfart von hie auß parfuß gen Betbrun zu St. Saluator thun / dann dahin sey sie durch ihn H. D. mit einer Zwipfuendigen Wachskertzen verlobt worden [566].

Apolonia Geißlbrecht konvertiert nach der Heilung zum Katholizismus. Wenige Monate später löst sie die verlobte Dankwallfahrt ein:

> . . . dann in dem nechstuolgenden 83. Jar . . . an dem Montag aber vor der heyligen Pfingsten / hat sich gedachte Apolonia sampt andern frommen / Edlen vnd Vnedlen Christenlichen Personen auffgemacht / die verlobte Walfart gen Saluator aller dings verrichtet / alda mehrmals gebeichtet / vnnd das heylig hochwirdig Sacrament des Altars / auß den Haenden vil vnd offt gedachtes Herren Dechants daselbsten empfangen / vnnd daß / welches je wol vnder die Wunderzeichen / so GOTT an diesem ort zum Saluator jaerlichen wircket / zu zaehlen . . . Alßbald sie aber diese ir aufferlegte Walfart verrichtet / hat sie seithero dieses gantze Jar vber das allerwenigste mehr gefuelet [567].

[561] SB München 4° Phys. m. 111/8; vgl. Stalla, Bibliographie IV, 261 / Nr. 914. — Exorzismusflugschriften nehmen in der kontroverstheologischen Publizistik einen wichtigen Rang ein. Das Bemühen beider Konfessionen um die Besessenen und die Frage- und Verhandlungstechnik machen den Exorzismus zu einem moraltheologisch-apologetischen Problem. Der Spalter Exorzismustraktat reiht sich durch „Bezugnahme auf ähnliche bekannte Fälle von selbst in die Kontroversliteratur der Glaubenskämpfe ein"; Ulsamer, Wolfgang Agricola 45.

[562] Wolfgang Agricola, 1536—1601, Stiftsdekan und Pfarrer von Spalt; Ulsamer, Wolfgang Agricola.

[563] Agricola/Witmer, Erschroeckliche Geschicht 25 f. — Die Heilpraxis vermittels der Eucharistie gerade auch in Besessenheitsfällen ist seit dem Mittelalter vielfach bezeugt, im 16. und 17. Jahrhundert ist sie fester Bestandteil des exorzistischen Ritus; vgl. dazu Franz, Messe 95—96; Ernst, Teufelsaustreibungen passim. — Die gegenreformatorische Exempelliteratur griff die exorzistische Eucharistieheilpraxis auf in Beispielgeschichten zu Verteidigung und Rechtfertigung kirchlicher Heilmittel wie Eucharistie, Weihwasser u. a. m.; vgl. E. Fischer, Die ‚Disquisitionum magicarum libri sex' von Martin Delrio als gegenreformatorische Exempel-Quelle (Diss. 1975) 120—124.

[564] Zur Exorzismusinterpretation vgl. Ulsamer, Wolfgang Agricola 50—58, der den theologischen Aspekt aufgreift: gegenreformatorische Kontroverstheologie. Ernst, Teufelsaustreibungen 84—85 hebt den psychologischen Aspekt hervor: Besessenheit als Modell seelischer Störung.

[565] Wallfahrtsverlöbnisse waren funktionelle Akte des Exorzismusritus: „Nicht selten verlangt die endgültige Befreiung die Reise an einen Bischofssitz oder einen Wallfahrtsort"; Ernst, Teufelsaustreibungen 23.

[566] Agricola/Witmer, Erschroeckliche Geschicht 38. — Im übrigen bestand seit 1486 eine Spalter Bettbrunnprozession; Buchner, Eichstätt II, 526. — Agricolas Votivkerze bezeugt Engerd, Sanct Saluator 61.

[567] Agricola/Witmer, Erschroeckliche Geschicht 40.

Die Übernahme institutionell-kirchlicher Bußwallfahrt in die Straf- und Sühnepraxis weltlicher Gerichtsbarkeit macht die im Hochstift Eichstätt geübte Leichtfertigkeitsbuße deutlich [568]. Sittlich-moralische Verfehlungen wurden mit einer Bußwallfahrt bestraft. So wurde in Fällen einer Schwängerung dem Mann: „geschwängert ... so ist er mit einer wahlfart gestraft ...“ — oder auch beiden Teilen — eine Bußwallfahrt auferlegt, beispielsweise nach Maria Brünnl (bei Wemding) oder nach Bettbrunn. Dabei wurden sie verpflichtet, einen Wallfahrtsattest: „einen schein der verrichten wahlfart“, dem Gericht vorzulegen [569].

Fürstliche und geistliche Wallfahrer

An der Bettbrunnwallfahrt sind alle sozialen Gruppen beteiligt. Eine funktionelle Sonderstellung nehmen Adel und Klerus ein: kultpropagandistisch und wallfahrtsorganisatorisch. Adelige und geistliche Wallfahrer tragen zur Wallfahrtsattraktivierung bei, zudem obliegt bischöflichen Wallfahrtsbesuchern ordnende Fürsorge für den Wallfahrtsbetrieb.

Adelige Wallfahrer halten sich an übliche Devotionsformen: Opfern einer Kerze. So besuchte 1656 der Herzog von Neuburg mit seiner Gemahlin die Salvatorgnadenkirche und stiftete eine Votivkerze [570].

Spezielle Wallfahrtsregister verzeichneten die adeligen Wallfahrer [571]. Ich greife ein Beispiel heraus:

> ... hat auch schon öffters eine Walfarth mit grosser andacht zu fuess hier abgestattet, vnd schone opfer uberbracht der hoch vnd wohlgebohrne herr herr franz anton freyherr von Seegesser vf Brunegg [572].

Regelmäßig wallfahrteten die Bischöfe von Eichstätt und Regensburg nach Bettbrunn. Die Wallfahrtschronik berichtet über Wallfahrten des Eichstätter Bischofs Johann Conrad von Gemmingen:

> ... alßuil es Leibs schwachheit vnd vnuermüglichkhait halber mit der er offtmals retardirt, sein mögen, hat nit vnderlassen hochloblich dem Exempel nach seiner in Gott verschidner vorfahren nachzuesezen vnd Jahrlich zue der gelegner Zeit zue wallen sambt seinen in pontificalibus und spiritualibus Vicariatus. Neben auch vilen andern hochehrwürdigen vnd Edlen herren des hochadelichen Thumbstiffts, seinen löblichen Räthen, Item professoribus vnd seines zue Eystet aufgerichten Collegij. Mit waß andacht vnd auferbauung seiner vnd anderen, lesst sich nit schreiben [573].

Zu den angedeuteten Amtsvorgängern zählte Fürstbischof Moritz von Hutten; er begab sich am 30. 9. 1546 nach Bettbrunn, um in der Wallfahrtskirche Kräfte für die anstehenden konfessionellen Kontroversen zu sammeln [574]. Über die Wallfahrtsreise informiert ein fürstbischöfliches Schreiben an Magister Scherr, Kloster Rebdorf:

> Venerabili Christi sacerdoti Michaeli Scherr in coenobio Rebdorf. Salve! Commode mihi tuae litterae, optime Michael, et in ipsa quiedem die sancti Michaelis sacra redditae sunt ... Seposui igitur eum in reditum meum a Petprun, quo hodie bene mane

[568] Vgl. Kramer, Ansbach 151.
[569] Kramer, Ansbach 151.
[570] KR 1656.
[571] Beispielsweise Kornmesser, Bett-Brunn 87—90.
[572] PfAB Wallfahrtsordnung (1766).
[573] PfAB Wallfahrtschronik (1615) 34—35.
[574] Ried, Hutten 117.

profectus sum repperique ibi locum religiosissimum rateque fontem orationis vocitatum. Utinam et meae orationes a salvatore nostro Christo, qui ibi patrocinatur, sint exauditae, sperarem profecto non male actum iri . . .[575].

Gleich ihm suchten auch Fürstbischof Martin von Schaumberg und andere Amtsbrüder wallfahrtsweise Bettbrunn auf [576].

Wallfahrten Regensburger Bischöfe verbanden sich mit Visitationen der Wallfahrtskirche. So hielt es etwa Bischof Wolfgang von Hutten:

Erst vor wenig Jahren hat ebenmessig mit seinen fürnembsten Räthen vnd officiren dises seiner Jurisdiction angehorige Gotshauß andechtig besuecht, vnd wie bei neben alles zue noch mehrer euserung der Pietet mochte gerichtet werden, Gnedig anordnung gethan, der hochwürd: in Gott fürst vnd herr herr Wolfgang . . . Bischoff zue Regenspurg Probst vnd herr zue Elwangen[577].

Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg nahm die Visitation umliegender Pfarreien (1654) wahr, eine Wallfahrt nach Bettbrunn zu unternehmen [578].

Auch andere geistliche Herren wallfahrteten nach Bettbrunn wie etwa der Abt von Plankstetten; er vermerkt in den Klosterrechnungen (1601):

Als ich ad Saluatorem wallfahrten gezogen auf 2 unterschiedliche Mahlzeiten verzehrt 12 fl auch zum Opfern Wachs lösen u. a. noch ausgegeben 6 fl[579].

4. Kultpraktik

Wallerbrauch vollzieht sich in einem lokalgebundenen intentional-kommunikativen System religiöser Akte. Die rituellen Begehungen und Kulthandlungen sind Kommunikationsversuche eines Heilsuchenden mit der Überwelt als Ausdruck eines konkreten Heilsverlangen: Bußpraxis (Wallfahrtserschwerungen), Andachtsriten (Wallfahrtslieder und -gebete), Heilpraxis (Heilkult, Sakramentalienbrauchtum), Votivkult (Votive und Weihegaben), Devotionalkult (Wallfahrtsandenken).

Die sinnvolle Ordnung der religiösen Akte definiert das „Gesetz der Sakralkonzentration“ [580]: die Bindung der Kultpraktiken an heilige Bezirke des Gnadenortes. Nach rituellen Handlungen und devotionalen Gesten auf dem Weg zur Kontaktnahme mit dem Heiligen eröffnet der Anblick der Gnadenkirche dem Wallfahrer ein erstes Erleben des heiligen Ortes, der Verehrungsstätte des Gnadenpatrons:

Nemlich der meyste Theyl / wann sie auß dem Forst . . . kommen / vnnd deß Gottshauß ansichtig werden / knien alßbald nider schlechts in dem Feldt neben dem Weg / wenden sich gegen den Gottshauß mit auffgehobenen Haenden / jren Stecklein vnd Paternostern / vnd betten / Zweiffelsohn GOTT dem HERRN SALVATORI zu dancken . . . Neben deme auch zu bitten / daß sie Gott woell wirdig dises Gottshauß machen[581].

[575] Zitiert nach Ried, Hutten 184.
[576] Vgl. Kornmesser, Bett-Brunn 87.
[577] PfAB Wallfahrtschronik (1615) 35.
[578] BZAR Geistl. Ratsprotokolle 1654; Schwaiger, Wartenberg 222.
[579] Zitiert nach Buchner, Plankstetten 127.
[580] Zum Begriff Sakralkonzentration vgl. Harmening, Mirakelbücher 105.
[581] Engerd, Sanct Saluator 107.

Daraufhin wallen die Pilger vor die Gnadenkirche. Die Kirchenschwelle bezeichnet die Grenze des inneren Bezirkes des locus sanctus als eines Rechtsbezirkes, der nicht durch unerlaubtes Übertreten verletzt werden darf:

> . . . biß sie vor die Kirchthuer kommen / allwo sie widerumb still halten / ein heilige Station anstellen / niederknyen / und den H. Salvator vmb Erlaubnus bitten / daß sie zu ihm doerffen hineinkommen / gleichsam umb gnaedige Audientz oder Verhoer anzuhalten[582].

Zentraler Heiligtumsbezirk ist der Kirchenraum, in ihm werden die liturgischen Wallfahrtsfeiern vollzogen. Kultmitte ist das Kultobjekt: das Salvatorgnadenbild. Vor ihm geschieht in rituellen Heilpraktiken und devotionalen Akten des Opferns intensivste Kommunikation mit dem Heiligen.

a) Bußpraxis

Rituelle Bußpraxis auf dem Wallfahrtswege dient der Vorbereitung auf das Erleben des heiligen Ortes. Das fromme Tun des zurückzulegenden Weges gilt als verdienstliche Opferleistung konkreter Heilssuche. Die Bußpraktiken erschwerter Wallfahrt erfahren symbolische und devotional-konkrete Interpretation.

Nacktwallfahrt deuteten die Wallfahrtsapologeten als symbolischen Sühneakt für die Entblößung Christi[583]. Auf den Symbolcharakter der Nacktwallfahrt hebt auch Engerd ab, der diesen Brauch innerhalb des Wallfahrtskultes in Bettbrunn beschreibt:

> Etliche gehen sonsten nacket ohnaußgespannt / sonder zweyffels vnd meines Gutbedunckens / sich vnnd andere der Außziehung vnnd Entbloessung Christi vor der Creutzigung zuerinnern[584].

Die Nacktwallfahrt, verbunden mit dem Gestus, mit ausgespannten, über ein Kreuz gebundenen Armen zu wallen, symbolisiert die Passion Christi. Engerd deutet diesen Wallerbrauch als Erinnerung an die Entblößung und Kreuzigung Christi und als Zeichen für die Befreiung von großem Leid:

> Etlich doch nur Manns Personen / kommen dahin nacket vnd bloß (allein mit vmgeguerten Schuertztuch) vnnd mit außgespannten vber einen Stecken gebundenen Armen / zweyffelsohn / sich vnd andere der außgespannten Creutzigung CHRISTI jhres Saluators zuerinnern / darneben auch anzuzeygen / daß sie durch denselben jhren Saluatorem / auß einem grossen Creutz vnd Anligen erledigt[585].

Engerds darstellende Interpretation fungiert als beliebtes Beispiel dieses Wallerbrauchs in der einschlägigen Volkskundeliteratur[586]. Mirakelberichte des 16. Jahrhunderts bezeugen diese symbolische Wallfahrtsform:

> Leonhart Lindner von Haunstaetten / hat das Vngenant oder die Freyß offtmaln . . . gewuergt . . . Inn dem hat ihne sein Mutter in solchem Anligen vnnd Kranckheit alher zu dem wirdigen Gottshauß S. Saluator mit außgespanten Armen

[582] Schnaderbeck, SS. Salvator 107.

[583] Zur Nacktwallfahrt vgl. F. Zoepfl, Nacktwallfahrten, in: Schreiber, Wallfahrt und Volkstum 266—272; Kriss-Rettenbeck, Ex Voto 41—42.

[584] Engerd, Sanct Saluator 109.

[585] Engerd, Sanct Saluator 108—109.

[586] Engerd zitieren Kriss-Rettenbeck, Ex Voto 41—42; Staber, Volksfrömmigkeit 74. — Engerd war allerdings nie Pilgerseelsorger oder Wallfahrtskaplan, wie beide Autoren behaupten.

nacket vnnd bloß / mit einer H. Meß / Waechsin Bild vnnd Guertel an das Creutz gebunden / Waechsin Cron vnd mit zwen Waechsin Ringen vmb die Haend . . . verlobt[587].

Der Mirakelbericht ist zugleich Dokument noch typisch spätmittelalterlicher komplexer Votivsymbolik.

Für Frauen galt die Nacktwallfahrt als unschicklich. Dennoch verzeichnen Mirakeleinträge solche Verlöbnisse:

Ward also das arme Weib vom Wasser fortgefuehrt / inn solcher jaemmer- vnnd erbaermlichen Noth / ist ihr zu Sinn gefallen . . . sie woelle den H. Saluatorem vm Beystandt anruffen. Als sie solches gethan / vnd sich nacket herzuwalfahrten / verlobt . . . Obgedachte Margaretha Knoedlin / hat ir gelobte Walfarth außgericht / vnnd diß groß Wunder Gott zu Lob vnd Danck angesagt[588].

Nacktwallfahrten sind nur im 16. Jahrhundert bezeugt.

Unmittelbar-konkrete Opferhaltung liegt vielen vornehmlich im 17. und 18. Jahrhundert geübten Bußpraktiken erschwerter Wallfahrt zugrunde. Schnaderbeck liefert eine detaillierte Darstellung der barocken Wallerbräuche und deutet diese Wallfahrtspraktiken:

. . . durch underschidliche rauche Arth / und Weiß zu Walfarten / geben sie ihr brinnende Andacht / Lieb und hoechstes vergnuegen in erlangten Gutthaten an Tag[589].

Er nennt im einzelnen: gebettelte Wallfahrt; in Wolle, d. h. in härenen Gewändern ausgeführte Wallfahrt; Barfußwallfahrt; Wallfahrt mit Wasser und Brot; Wallfahrt auf Knien (Knierutschen)[590].

Kontroverse Interpretationen erfuhr die Wallfahrt in weißer Kleidung. Engerd erklärt die weiße Farbe als Freudenfarbe der Unschuld und Reinheit:

Etliche kommen in lauter weyssen Kleydern / ohn Zweyffel ihr Frewd / (dann weysse Farb bedeut Frewd / daher auch der Engel im Grab CHRISTI nach seiner Aufferstehung weyß bekleidet gewesen) welche sie nun mehr von wegen Erledigung jhres Vnfals haben / darmit anzuzeygen[591].

Schnaderbeck sieht darin die Vorstellung, die Nachfolge Christi zu symbolisieren:

. . . zuweilen auß Liebe vnd andaechtiger Nachfolg der von Herode verspotten ewigen Weißheit[592].

Auch in der Volksfrömmigkeitsforschung findet die Wallfahrt in weißer Kleidung, häufig anzutreffen als Wallfahrtsbegleitung: weißgekleidete, brennende Kerzen tragende Jungfrauen, keine eindeutige Beurteilung. Sie wird in Analogie gesetzt zur antiken kultischen Nacktheit[593], in den Bereich der Dämonenabwehr verwiesen[594] oder als Bußübung gedeutet (weiße Kleidung als Bußkleidung)[595].

[587] Mörlin, Sanct Saluator 165.
[588] Mörlin, Sanct Saluator 178—179.
[589] Schnaderbeck, SS. Salvator 107—108.
[590] Schnaderbeck, SS. Salvator 109.
[591] Engerd, Sanct Saluator 110.
[592] Schnaderbeck, SS. Salvator 109.
[593] Höfler, Votivgaben 124.
[594] Kriss, Gnadenstätten III, 240 ff.
[595] Gierl, Bauernleben 115. — Vgl. dazu Harmening, Mirakelbücher 102.

b) Andachtsriten

Liturgische Andachtsriten sind wesentliche Funktionselemente barocken Wallens. Lied und Gebet gliedern Weg und Tageslauf der Wallfahrer in Andachtsstationen, sind Bittrufe, mit dem Heiligen in Kontakt zu treten.

Lieder

Wallfahrtslieder, seit dem 12. Jahrhundert vollausgebildete Gattung des geistlichen Volksliedes, gesungen auf Pilgerfahrten, Bittgängen und Prozessionen, fanden durch das katholische Liederbuch weite Verbreitung. Nachtridentinische Gesangbücher bringen vielfältige „Walfart Gesäng", „Creutz Gesäng", „Alte und neue Rueff", Lieder für Wallfahrten und Bittgänge. Das Wallfahrtslied erlebt als wesentlicher Bestandteil barocken Wallfahrens seine Blüte. Schulmeister und Seelsorger verfertigen für ihren Gnadenort Wallfahrtsgesänge; sie werden als Flugblätter oder in Wallfahrtsschriften gedruckt propagiert [596].

Zwei gegenreformatorisch-barocke Bettbrunnwallfahrtslieder sind überliefert: Schenhausers „Catholischer Rueff" und Schnaderbecks Mirakellied „Beschreibung des vortrefflichen Wunderwercks".

Oswald Schenhauser, Pfarrer in Bettbrunn (1584—1587), verfaßte 1585 ein Wallfahrtslied; dessen Popularität bezeugt die Aufnahme in das Münchner Gesangbuch, eines der frühesten nachtridentinischen Gesangbücher [597].

Ein newer Geistlicher Catholischer Rueff / Creutz oder Walfart Gesang [598]: Von dem grossen Mirackel / das in dem 1125. Jar zu Bettbrunn in Bayrn mit dem allerheiligisten Sacrament deß Altars warhafftig geschehen ist / vnnd demnach ein vrsach gewest / daß an ermeltes heilige Ort / das herrlich vnd gnadenreiche Gottshauß Sanct Saluators erbawet worden.

An den Walfarten vnd Creutzgaengen so dahin verrichtet werden / auch sonsten andaechtig zusingen

I.

O Liebe fromme Christen /
Weil wir Kirchfarten gahn:
Wie ir es selbst werdt wissen /
Gen Sanct Saluator schon:
So woelln wir gleich von solchen dingen singen /
Die da seyn gschehen / hilff du das vns gelinge /
O IESV der gantzen Welt Heyland.

II.

So thut zum ersten mercken /
Das nun her lange zeit:
Gott mit vil Wunderwercken /
Diß Ort hat hoch befreyt:
Drumb heist es recht der Gnaden ein Bettbrunnen /
Vil frommer Christn / dein Huelff haben funnen /
O IESV der Welt Trost vnd Heiland.

[596] Vgl. Schroubek, Wallfahrtslied 447—452.

[597] Gesang und Psalmenbuch (1586) 1.

[598] SB Regensburg Bav. 2222; vgl. Stalla, Bibliographie IV, 275 / Nr. 958. — Auch in Kehrein, Gesangbücher II, 355—361 / Nr. 548; Wackernagel, Kirchenlied V, 1119—1121 / Nr. 1392.

III.

Wir woellen doch jetzt nit sagen /
Von Gott Saluators Gnad:
Die er zu allen Tagen
Reichlich erzeyget hat:
An vilen Krancken von nahet vnnd ferren /
Die walfart kamen zu Gott jrem Herren /
Zu IESV jrem Saluator gut.

IV.

Allein woellen wir jetzt singen /
Woellen vns erinnern fein:
Der wunderlichen Dingen /
Die alhie gschechen seyn:
Daruontwegen die Kirch ward her gebawen /
Vnd Zeichen gschehen an vil Mann vnd Frawen /
Herr IESVS ist selbst / der solche thut.

V.

Lustig findt man zu lesen /
Ein Buechlein schoen fuerwar:
Zeigt an / es sey gewesen /
Als man zaehlt Tausend Jar /
Einhundert fuenff vnd zweintzig auch darneben /
Ein Hirt gantz fromm im Glauben vnnd im Leben /
Der IESVS allzeit vor Augen hett.

. . . (Es folgt das Gründungsmirakel. Str. VI—XXIV) . . .

XXV.

Es ist aber jetzt zu mercken /
Warzu diß gschicht sol taugn:
Erstlich so thut es stercken /
Unsren katholischen Glauben:
Der ist vnd lehrt daß wir es glauben feste /
Vnder Brots gestalt / sey Gottes Leichnam der beste /
Herr IESVS Saluator Gottes Sohn.

XXVI.

Recht sol man aber das verstehn /
Man sagt vnder Brots gestalt:
Dann Brots Substantz muß dannen gehn /
Das schafft der goettlich Gwalt:
Das glauben nit der newen Ketzer Secten /
Drumb vnsern Glaubn thut diese Gschicht vil sterckeu /
O IESV darbey erhalt vnns schon.

XXVII.

Zu disem thuts probieren /
Vnd thut bezeugen frey:
Daß diese gar weit jrren/
die sagen / daß da sey
Das Sacrament nur Christi Leib ein Zeichen /
Die Ketzerey von dieser Gschicht muß weichen:
Dann IESVS drinn gegenwertig ist.

XXVIII.

So thut die Gschicht erhalten /
In strittiger Sach den Sieg:
Zwischen Ein vnd beyden Gstalten /
Dann sie sagt glaubwirdig:
Mitm Sacrament einr Gstallt hab sich zugetragen /
Alls oberzaelts / drumb braucht mans heut der Tagen /
Dann IESVS ist drinn auffs vollkomnist.

. . . (Folgt Ermahnung zu christlicher Wallfahrt. Str. XXIX—XXXII) . . .

XXXIII.

Avch bittet Gott darneben /
Mit Hertzens innigkeit:
Daß er in diesem Leben /
Vns auß Barmhertzigkeit:
Verleih das jenig / drumb wir Kirchfart gangen /
Seel vnd Leibs Wolfart / laß vns Herr empfangen /
Durch IESVM den suessen Namen dein.

XXXIV.

Mit deinem Geist regiere /
Die beyde Obrigkeit:
Die / so im Glauben jrren /
Fuehr zu der Christenheit:
Bhuet vns vor Krieg / bhuet das lieb Getreide /
Bhuet vns vor allem Vbl / vor allem Leyde /
O IESV laß dieses Amen seyn.

Der „Rueff" war nach folgender Melodie zu singen [599]:

Melodey des Rueffs im Tenor

[599] Erk/Böhme, Liederhort III, 766 / Nr. 2075. — Vgl. Gesang und Psalmenbuch 1.

Folgendes Mirakellied überliefert Schnaderbeck [600]:

Beschreibung deß vortrefflichen Wunderwercks so sich zu Bettbrunn 1125 Mit dem H. Sacrament begeben. In einen Lied verfaßt

1.

Herzu betruebte Hertzen /
Zu disem Gnaden Orth
Da legt man ab die Schmertzen /
Da findt man sichern Port:
Der heilige Salvator
In Bayrn zu Bettbrunn /
Schließt auf ein grosses Gnadenthor;
Lauf zu waß alt und jung.

2.

Ailfhundert man gezehlet /
Und finff und zwaintzig Jahr /
Durch Wunderwerck erwoehlet
Hatt Gott gantz Sonnen klar /
Bettbrunn zu einer Ruehstatt
Seiner Barmhertzigkeit
Zu einem Schutz zu Hilf und Rath
Zu der betrangten Freudt.

3.

Zum oeftern hatt empfangen
Ein Huert daß Englbrodt /
Da war nun sein Verlangen
Öfter zue Ehren Gott /
Jesum in den Brodts-Gestalten
Ofter zuebetten an /
Drum will ihn aufbhalten
So guett er immer kan.
. . .

5.

Wan nun der Tag anbrache
Bey schoener Morgenroeth /
Er auch die Rueh abbrache
Sich richtend zum Gebett:
Steckt tieff hinein in d'erden
Den Stab / den er erwoehlt /
Und mit frommen Geberden
Den Heylandt darauf stoelt.

. . . (Folgt das Gründungsmirakel in der von der Reimhistorie bezeugten Fassung. Str. 6—13) . . .

14.

In dieser Kuerch geschehen /
Jaehrlich vill Wunderwerck /
Da last Salvator sehen /
Sein grosse Macht und Staerck /
Da da mein Mensch herlauffe /

[600] Schnaderbeck, SS. Salvator o. S. — Vermutlich von Schnaderbeck verfaßtes Lied.

Vom boesen dich bekeher /
Gsundtheit und Himmel kauffe /
Zue groesserer Gottes Ehr.
AMEN.

Eine Melodie ist zu diesem Lied nicht bezeugt.

Gegenreformatorisch-barocke Wallfahrtslieder waren funktionsgebundene Lieder, und zwar in dreifacher Hinsicht:

1. Kultpropagandistisch: Mirakellieder stellten als regelrechte Propagandalieder die Wirk- und Wundermächtigkeit des Gnadenortes und des verehrten Patrons heraus (Versifizierung des Gründungsmirakels, Promulgieren von Wunderzeichen und Gebetserhörungen) [601].

2. Kultpraktisch-brauchmäßig: Wallfahrtslieder waren stationäre Andachtsriten des Wallfahrtsvollzugs (Gliederung des Wallfahrtsweges vom Aufbruch zum Gnadenort bis zum Abschied aus der Wallfahrtskirche).

3. Volkskatechetisch: Kontroversistisch-apologetische Wallfahrtslieder hatten dogmatisch-moraltheologische Unterweisungsfunktion (Vermittlung katholischer Glaubenslehre in Abgrenzung gegenüber den Reformatoren, Anleitung zum Gebrauch kirchlicher Gnadenmittel, Ermahnung zu christlicher Lebensführung) [602].

Das Mirakellied Schenhausers trägt typisch kontrovers-theologische Züge. Das Bettbrunner Sakramentswunder soll die katholische Lehre von der Realpräsenz Christi gegenüber den Eucharistielehren der Reformatoren abgrenzen und darlegen (vgl. Str. 25—29). Das Wallfahrtslied dient so der Eucharistiekatechese.

Schenhausers Lied verwandt ist das Lied von Neukirchen Hl. Blut: „Andächtiger und catholischer Rueff von Unser Lieben Frawen zum heiligen Blut bei Newkirchen zum oberen Bohemer Waldt" (1612) [603]. Diese vom Ordinariat in Regensburg revidierte Fassung eines älteren Wallfahrtsliedes wurde bewußt nach dem Bettbrunner Vorbild gestaltet. Es zeigen sich formale und stilistische Übereinstimmungen, ebenso auch der gegenreformatorischen Tendenz moralisch-praktischer Nutzanwendung [604]. Schenhausers Bettbrunn-Wallfahrtslied als Idealtypus!

Wallfahrtslieder hatten elementare Brauchfunktion. Das Absingen von Liedern gestaltete den Wallfahrtsablauf als ständige Kontaktnahme mit dem Heiligen: Fürbitt- und Hilferuf, Dankesbezeugung. Das stationsgebundene Singen schildert Schenhauser:

> . . . nit allein diese / so in diß heilig vnd weitberuemmte Gottshauß S. Saluators zu Bettbrunn / mit dem Creutz processions weiß kommen / vnder dem gehen / Geistliche Rueff pflegen zusingen: sonder auch dergleichen thun / die sonsten walfarten / dahin raysen / welche sich dann auff dem Weg. Item / wann sie vber Nacht da bleiben / zusamm samlen / auff dem Kirchhoff die gantze Nacht vber vnd vber / wie auch wol etlich am Heymraysen vnder Wegen in ander Flecken in jhren Herbergen andaechtig dergleichen Gesang singen [605].

[601] Vgl. Schroubek, Wallfahrtslied 453.

[602] Zur gegenreformatorischen Liedkatechese vgl. Moser, Verkündigung durch Volksgesang.

[603] Hartinger, Rueff; ders., Neukirchen 125—128.

[604] Hartinger, Rueff 207—208.

[605] Schenhauser, Catholischer Rueff 1—2.

Besonders gehörte Musik und Gesang zur barocken Wallfahrtsprozession als bekräftigender Ausdruck des gemeinsamen Tuns:

> So wohl alt als neue Lieder erklingen entweders vor dem Eintritt in das Heiligthum Salvatoris . . . auf denen Wallfahrts-Strassen und anderer Orthen munteret einer den anderen auf: Lasset uns dem Herrn Gott Salvator ein neues Lied singen, sein Lob und Ehr erschalle unter uns, die wir eine Versammlung seynd, welche ihme gantz und gar gewidmet seind [606].

Die Kirchenrechnungen verzeichnen die Prozessionsausgaben für Musikanten und Sänger:

> So wirdt den Schuelern vnd Mesner zu Rietenburg welche am Schauerfreitag mit der procession nacher Bettprunn gehen, vnd musicirn helffen . . . für ein Suppen bezalt 1 fl 17 kr 1 dn (KR 1621).
>
> Dem Vorsünger auf solcher Wahlfarth bezahlt 12 kr (KR Jachenhausen 1687).

Die meist sehr langen Wallfahrtslieder — Schenhausers Lied umfaßte 34 Strophen, das zitierte Neukirchener brachte es auf 67 Strophen [607] — konnte nicht von jedem Wallfahrer auswendig gesungen oder von den „Layschen Kirchfaertern" nicht gelesen werden. Sie wurden deshalb in der Weise gesungen, daß der Priester oder ein Vorsänger jeweils Verse oder eine Strophe des „Rueffs" vortrug, die die Prozessionsteilnehmer dann wiederholten:

> . . . wann er also an den Walfarten vnnd Creutzgaengen von jhren Pfarrherrn oder andern / die lesen koennen / vor vnnd von jhnen fleissig nachgesungen wird [608].

Die barocke Liedtradition ging zur Gegenwart hin verloren.

Gebete

Wallfahrtsgebete haben den Liedern analoge Brauchfunktion. Während spezielle Stationslieder der Bettbrunnwallfahrer nicht tradiert sind, sind Gebete für die Abschnitte des Weges und am Gnadenort bekannt. Kornmessers Pilgergebetbuch „Der andächtige Pilger nach Bettbrunn zum gnadenvollen Heiligen Salvator" [609] enthält folgende Stationsgebete:

> Aufbruch:
>
> Aufopferung. Bey Antrettung der Wallfahrtsreiß andaechtig zu sprechen.
>
> Ankunft:
>
> Gebeth. So bald man in dem Gnaden-Gotteshaus St. Salvators anlanget, zu sprechen.
>
> Andacht am Gnadenort:
>
> Anbefehlung und Bund mit dem H. Salvator.
> Dank-Gebeth zum gnadenvollen H. Salvator.
> Gebeth Wenn der andaechtige Pilger mit brennender Kerzen sich seinem H. Salvator naehert.
>
> Abschied:
>
> Urlaub-Gebeth Bevor die andaechtige Kreuzleut und Wallfarter zurueck kehren, zu sprechen.

[606] Kornmesser, Bett-Brunn 95.
[607] Hartinger, Neukirchen 127.
[608] Schenhauser, Catholischer Rueff 2.
[609] Kornmesser, Bett-Brunn o. S. — Auch in PfAB: Der andächtige Pilger (o. J.).

Heimkehr:

Schlueßliche Aufopferung seiner Wallfahrts-Reise, wenn man nach Hause kommt.

Auf dem Wege:

Litaney. Etwann unter Wegs oder vor der Gnadenbildniß des H. Salvators zu sprechen.

In den Gottesdiensten am Wallfahrtsort waren allgemeine Kirchen- und Fürbittgebete in Gebrauch. Der Wallfahrtsseelsorger Oswald Schenhauser übersetzte ein lateinisches Gebet von Petrus Canisius:

> Item ist durch Jetzigen Pfarrer zum Rhuem deß Gottshauß vnd dan zu mehrer Andacht der walfarter ein Lateinisch Gebett h: Canisij von dem hochw. Sacrament diß Gottshauß Patronis zu betten in teutsche Carmina gemacht vnd auß dem alten ablaß Prüeff ein summarischer teutscher Inhalt verfasst vnd zu Inglstat in Patenten truckhen lassen worden, von . . . Jedem . . . hundert Exemplar zum Gottshauß zugeben . . . (KR 1586).

Schenhauser wird auch ein Gebetbuch mit dem Titel: „Catholisch alt Betbüchlein" zugeschrieben [610].

c) Heilpraxis

Heilkult und Heilbrauchtum bezeichnen die Aneignung und Anwendung kultischer Heilmittel und -praktiken zum Zwecke der Heilsverwirklichung durch den verehrten Lokalpatron. Jedem Wallfahrtsort eignen spezifische, vom Charakter des Kultobjektes her bestimmte Formen des Heilkults. Der Bettbrunner Salvatorkult kennt drei ausgeprägte Heilpraktiken des Sakramentalienbrauchtums: Brauchtum heiliger Erde, heiligen Wassers und Brotes.

Erde

Anwendung von Staub und Erde als kultische Heilmittel ist der Herkunft nach dem Tumuluskult zuzuweisen. Wie vom Grabe Christi oder den Heiligengräbern entnimmt man auch anderen Orten Staub und Erde, geheiligt durch örtliche und zeitliche Beziehung zu einem Kultobjekt [611].

Die Bettbrunnwallfahrer gebrauchten in vielfältigen Anliegen Erde der Sakramentsgrube als medikamentöses Heilmittel:

> . . . weilen der in selbes gesenkte Sand viele hundert Jahr haeufigist weggetragen, und fuer alle Zaubereyen, Maeuß, und Ungeziefer, ja Brand, Schauer und Ungewitter auf den Feldern und in den Gaerten gebrauchet und heilsam befunden wird, angehengter die Fieber, umgeschlagener das Rotlauf und andere Geprester getilget [612].

Die Sakramentsgrube war die geglaubte Fundstelle der Mirakelhostie:

> Etliche vnnd gar viel nemen auch Sand auß dem Grueblein / darein das hochwirdige Sacrament deß Altars vor dem Hirten gesuncken [613].

Über dieser Fundstelle ist der Hochaltar der Wallfahrtskirche errichtet worden; darüber referiert Kornmesser:

[610] Schenhauser, Catholisch alt Betbüchlein vor 161 Jahren geschrieben (1587). — Das in Bibliotheken nicht nachgewiesene Gebetbuch bibliographiert G. Draud, Bibliotheca Librorum Germanicorum Classica (1625) 175.

[611] Vgl. Harmening, Mirakelbücher 113.

[612] Kornmesser, Bett-Brunn 162—163.

[613] Engerd, Sanct Saluator 110.

Dieser von Natur aus gelbe Sand wird nur eingetragen in das jenige Felsengruebleln, aus welchen sich die wunderbarliche H. Hostie vor 629. Jahr nach gemachten Geluebde von Bischof Hartwich hat erheben lassen: Ueber dieses Felsengrueblein ist nunmehro nicht nur die herrlich uralte Wallfahrtskirche erbauet, sondern auch der Hochaltar [614].

Der Sand wurde der Sakramentgrube in so großer Menge entnommen, daß sie des öfteren aufgefüllt werden mußte:

In der grueben vnderm Altar, worein man Sandt zeschidten: vnd die Wahlfarther den aus Irer sonderbahren Andacht heraus zenemmen pflegen hat sich abgang gezeigt, dahero man selbigs wiederumben zuerfillen, von der Thonau negst Vohburg, in die 2 Meihl weegs . . . schönen Sandt beyführen, vnd hierumben bezallen lassen 1 fl (KR 1680).

In Erding dagegen, wo das Gebrauchen heiliger Erde ebenfalls bekannt war, soll das Erdreich niemals abgenommen haben, mag auch noch soviel Staub entnommen worden sein [615].

Dieses Brauchtum ist gerade an Hostienwallfahrtsorten vielfach bezeugt: Die Mirakelhostie heiligt — analog anderen Berührungsreliquien — die aufgrund eines Frevels oder sonstiger Verunehrung berührte Erde. Von dem Sakramentalienbrauchtum heiliger Erde haben wir Kenntnis an den eucharistischen Wallfahrtsorten: Erding, „Hl. Blut" [616], Heiligblut bei Spalt [617], St. Salvator bei Rauenzell [618] und Heiligenstadt bei Altötting [619]; auch an dem Marienwallfahrtsort Neukirchen Hl. Blut, Relikt der alten Hostienwallfahrt [620].

Die Kultpraktiken heiliger Erde boten den Aufklärern zahlreiche Angriffsflächen. Pezzl polemisiert gegen finanzielle Pilgerausnutzung durch die Augustiner-Eremiten:

. . . woraus sie zum Beschluß den Wallfahrern von dem Staube und Aschen, auf welchem der zwar nicht sakramentalische, aber doch allwaltende hoelzerne St. Salvator in beliebter Armuth ruhte, um ein halb Duzend Patres von renomirten Orten durch Mirakelwirken vaeterlich zu maesten, und abzupfruenden, volle Pakete wider Krankheiten, Hexerei, Schauer, und Viefall auf den Weg mit nach Hause geben [621].

Anton von Buchers satirische Kritik zielte ebenfalls auf das materielle Ausbeuten (pseudo)religiöser Übungen von Seiten der Bettelmönche. So vermacht „Pfarrer Tröstngott" testamentarisch den

P. P. Augustinern . . . für Tolentinbrod, St. Salvatorsand, Monikaguerteln . . . zu einen dem ganzen Konvent wohlergiebigen Abendtrunk 50 fl [622].

Bucher spielt zweifellos auf Bettbrunn an. So war Bucher über die Kultpraktiken orientiert durch die aus seiner Pfarrei nach Bettbrunn ziehenden Wallfahrer [623].

[614] Kornmesser, Bett-Brunn 162.
[615] Kisslinger, Erding 77—78.
[616] Kisslinger, Erding 76—78. — Vgl. Bauer, Wallfahrten 44; Heuser, Hl. Blut 143; Kriss, Gnadenstätten I, 29.
[617] Heuser, Hl. Blut 143.
[618] Schreiber, Wallfahrten 95.
[619] Kisslinger, Erding 76; Bauerreiß, Pie Jesu 88; Kriss, Gnadenstätten I, 95.
[620] Hartinger, Neukirchen 170.
[621] Pezzl, Reise 16.
[622] Bucher, Die Verlassenschaft des Pfarrers Tröstngott, in: ders., Sämmtliche Werke 4, 291.
[623] Bucher war seit 1777 Pfarrer in Engelbrechtsmünster; H. Graßl, Anton von Bucher,

Buchers Kenntnis der Salvatorwallfahrt Bettbrunn wird auch aus folgendem Zitat, entnommen einem den bayerischen Augustinern gewidmeten „Mönchs-Brief", deutlich:

> Von der Wallfahrt zu St. Salvator, der Buendniß vom guten Rath und dieser Bruderschaft sind eigene Buecher im Drucke[624].

Die aufgeklärt-rationalistische Theologie qualifizierte diese Brauchtumsform als superstitiös-magische Praktik. Aus dieser Beurteilung resultierende, religiös-pädagogisch motivierte Verordnungen der Kirchenadministration strebten an, den kultisch-medikamentösen Gebrauch von Erde zu unterbinden. Der Visitator der Wallfahrtskirche verfügte (1788), die Sakramentsgrube künftig nicht mehr aufzufüllen:

> Cavitas illa sub ipsa arasumma, in qua narrant, sacram olim hostiam ab Episcopo quodam Ratisbonensi postea elevatam, iacuisse, imposterum non amplius repleatur arena, ne plebs rustica illam asportans, in sua superstitione illam contra grandinem prodigiosam esse, si spargatur per agros, magis firmetur, hinc obducatur muro, ne cavitas illa obseruari posset[625].

Der Augustinersuperior ließ deshalb weisungsgemäß die Sakramentsgrube mit einem Bretterverschlag zuriegeln:

> Die Sandgrube wird künftig . . . nicht mehr mit Sand eingefüllet, vnterdes . . . hat man selbe mit Brettern gänzlich verschlossen[626].

Damit wurde dieser Kultpraktik ein Ende gesetzt.

Wasser

Wasser spielt nicht nur an ausgesprochenen Quell- und Brunnenkulten eine bedeutende Rolle, sondern auch an sekundären Wasserheiligtümern. Der Bettbrunner Brunnenkult ist Sekundärkult.

Bettbrunn hatte in der Barockzeit zwei Brunnen: den Dorfbrunnen und den Gnadenbrunnen. Der „gemainn Prunen" war bestimmt für das leibliche Wohl der Wallfahrer[627].

Auf dem Feld, unweit der Wallfahrtskirche, befand sich der heilkräftigendes Wasser spendende Gnadenbrunnen:

> Dieses Bruennlein ware . . . St. Salvators Bruennlein gepriesen, und billig, denn hauptsächlich trinken von dort an und nunmehr nun die Menschen und andaechtige Waller von selben, so ist doch dessen Wasser, welches ein gar angenehme natuerliche Milde und Klare in sich hat, ihnen und ihren Vieh ein allgemeiner Heilsbrunn[628].

Das Brunnenwasser soll seine Heiligung durch unmittelbaren Kontakt zur Mirakelhostie erfahren haben:

> Bey dem obbemelten Sandgrueblein ware soviel als der Schluß des Sakramentalischen Wunders; . . . bey dem Bruennlein aber, wovon dieser Ort urspruenglich Bech-

in: H. Schindler (Hg.), Bayern für Liebhaber, Barock und Aufklärung (1972) 151—167. — Bettbrunnprozessionen der Pfarrei Engelbrechtsmünster sind vom 17.—18. Jhdt. nachzuweisen; vgl. S. 225 ff.

[624] Bucher, Ach! was habe wir alles mit den aufgehobenen geistlichen Orden in Baiern verloren. 9. Mönchs-Brief, in: ders., Sämmtliche Werke 3, 209—210.

[625] BZAR Bettbrunn Pfarrkirche, Decretum visitale 1788.

[626] BZAR Bettbrunn Pfarrkirche, Decretum visitale 1788.

[627] Vgl. Geometrischer Grundt Rüß: „H. der gemainn Prunen"; StAM Plansammlung 834.

[628] Kornmesser, Bett-Brunn 164.

brunn benamset worden, nahme das Sakramentswunder den Anfang, indeme dort der Platz ware, wo dem Hirten aus von oben gefuegter Unvorsichtigkeit die H. Hostei aus seinen Stab entfallen, und sich bis zum Stein- und Sandgrueblein bey 300. Schritt nicht mehr hat erheben lassen denn durch Bischoefliche Haend [629].

Diese kultspekulative Verknüpfung von Sakramentswunder und Wasserbrauchtum ist auch folgender Kirchenrechnungsnotiz zu entnehmen:

Nachdeme zu disem orth, vnd Prunen, alwo hier durch den khüe hürtten die heyl. hosty verworffen, vnd daraus ds bewuste Miracull beschehen, die dahin khommende khürchfahrter . . . ein sonderbare grosse Andacht gesuecht (KR 1664).

Nach dem weitergehenden Erklärungsversuch in der bayerischen Wallfahrtstopographie (1799) ist nicht eigentlich das Sakramentsmirakel, sondern die wundertätige Brunnquelle kultstiftend gewesen:

Die dießorthige wunderthaetige Brunnquelle ist um das Jahr 1125 durch einen Viehhirten entdeckt worden: auch ist da eine wunderthaetige heilige Hostie [630].

Die wallfahrtspropagandistische Interpretation setzt den Brunnenkult in Beziehung zum Wallfahrtsursprung. Wasserheilbrauchtum ist aber erst im 17. Jahrhundert nachweisbar, in vorreformatorischer Zeit dagegen ebensowenig bezeugt wie — im Gegensatz zur Sandheilpraxis — im 16. Jahrhundert [631]. Ausbildung von Brunnenkult und damit verbundenen Heilpraktiken im 17. Jahrhundert dokumentieren die im folgenden heranzuziehenden einschlägigen Kirchenrechnungsbelege.

Der Brunnen wurde aufgrund lokaler Beziehung zum Kultobjekt mit dem Gründungsmirakel nachträglich verknüpft. Dem Brunnenwasser wurde — ähnlich der Erde — infolge der Nähe zum locus sanctus (Hostienfundstelle) heilbringende Kraft zugeschrieben. Die Heiligung des Wassers wurde verstärkt durch eine Salvatorbildsäule, durch die es sich ergoß.

Analog kann auch die Entstehung der Brunnenkulte an den Hostienwallfahrtsorten Erding [632] und Burgwindheim [633] interpretiert werden [634]. Der Einsbacher Quellenkult dagegen dürfte ursprünglich sein [635].

Das als heilbringend angesehene Wasser ergoß sich aus einer 1664 von dem Ingolstädter Glockengießer B. Dietrich gegossenen, 77 Pfund schweren Bildsäule [636]:

. . . und ergiesset sich das Heilswasser aus einer von Erz gegossenen St. Salvatorsbildniß [637].

1697 wurde ein Postament gefertigt, „worauf die bildtnus S: Salvatoris stehet“ [638].

Die Wallfahrer schöpften das Wasser aus dem Brunnen und füllten es in Fläschchen ab, um es nach Hause mitzunehmen. Die Wallfahrtspfarrei kaufte Schöpfkellen, die die Pilger benutzen konnten:

[629] Kornmesser, Bett-Brunn 164.
[630] Kurze Beschreibungen 47; desgl. 77.
[631] Kein Autor des 16. Jahrhunderts erwähnt Brunnenkult.
[632] Kisslinger, Erding 14.
[633] Pieger, Burgwindheim 51—53; Harmening, Mirakelbücher 113—114.
[634] Vgl. Kriss, Gnadenstätten III, 60.
[635] Bauer, Wallfahrten 57.
[636] Dietheuer/Schnell, Bettbrunn 6.
[637] Kornmesser, Bett-Brunn 165.
[638] KR 1697.

Von kueffer 2 schepffer zum Prunnen, das die Walfarter wasser daraus schöpfen khönnen, erkhaufft (KR 1659).

Alda ist anheur vor ein kupfernes pfändl, daraus die Kirchfartter trinckhen zuerkhauffen, vnd darvor zu bezallen gewesst 28 kr (KR 1666).

Auch stellte man einen Brunnenzieher ein:

Andern Pickhl welcher in wehrenter Wahlfahrt den Prunnen zieht 30 kr (KR 1710).

Die Anwendung des Wassers war vielfältig:

. . . pflegen auch die Pilgramen auß Andacht zu trincken / sich zu waschen / zuweilen das Wasser mit hinweck zu tragen / und auff diese weiß durch Vorbitt des H. Salvators Hilff zu suchen[639].

Die Gläubigen gebrauchten das Wasser: Sie tranken es, machten Waschungen, mischten es dem Viehfutter bei. Es galt als medikamentöses Heilmittel für Mensch und Tier.

Da der Andrang der Wallfahrer groß war, plante man eine Brunnenerweiterung (1659) und den Bau einer Kapelle über dem Gnadenbrunnen:

So seint neben dem erkhaufften grundt in deß Pauren Gartten zu erweitterung vnd herausfiehrung des Prunnens, auch erpauung ainer Capeln darbey (wann solches vndertheniglst . . . solte verwilligt werden) von ziegler alda 54 schaff kalch erkhaufft (KR 1659).

1664 wurden erste Baumaßnahmen ergriffen:

Nachdeme zu disem orth, vnd Prunen . . . die dahin khommende khürchfahrter hierzu teglichs tags ein sonderbare grosse Andacht gesuecht, als ist solches . . . erbetten worden, ob doch gedachter Prunnen vnd orth, in grösserer observantz durffte genommen werden . . . vnderm dato 7. July dises Jahrs . . . Consens erthailt worden, hat man entzwischen, bei guetter Pauzeit, vnd wetter nit allein alle Matterialia herbey gebracht, sondern auch disen Prunnen gar zum Endt verferttiget . . . Summa 236 fl 16 kr (KR 1664).

Der Brunnen wurde vergrößert, neu gefaßt und mit einem Dach versehen. 1713 erhielt er auch einen Glockenturm. In dieser Brunnenkapelle wurden nun Messen zelebriert:

Als alda diser Prunen von Neuem anheuer mit einer Maurn aufgefihrt, vnd ein cleiner thurm, damit inskhünfftig 2 glöckhl darein gethan: vnd zu der daselbst haltent heyl. Mess ein zaichen gegeben werden khan, darauf gericht . . . (KR 1713).

Die Kirchenrechnungen notieren auch regelmäßige Ausgaben für die Instandhaltung des Brunnens:

Vom Prunnen bei des Paurn alhier, zu welchem die Walfarter grosse Andacht haben, auszuraumen vnd auszupuzen geben 1 fl 12 kr (KR 1659).

Hannsen Schlutten zimmermaistern zu Riedenburg, das er das Tach auf dem prunnen mit Schindtlen von neuem eingedöckht anstatt der zerfaulten andern geschwöll . . . die wandt, wo man zu dem Prunnen hinundergehet, mit prettern theils von neuem gemacht, theils ausgebessert, vnd alle nottwendtigkeit gericht 6 fl 30 kr (KR 1697).

Vor 6 pfd. leinöhl zu anstreichung des Tachs . . . bezalt 1 fl (KR 1697).

Der Wasserkult wurde seitens der Aufklärung, da gleich anderen Brauchtumsformen von rational nicht bestimmbarer Wirkung, als ins Magische abgleitende

[639] Schnaderbeck, SS. Salvator 52.

„immerwährende Quelle mannichfaltigsten Aberglaubens" bewertet [640]. Der Gnadenbrunnen und die dazugehörige Bründlkapelle wurden deshalb in der Säkularisation abgebrochen, der eingeebnete Platz verkauft [641].

Tolentinobrot

Heilbrotbrauchtum gehört dem kirchlich legalisierten Sakramentalienbrauchtum an: Durch Weihe geheiligte Brote werden als Heilmittel angewendet. Eine besondere Gruppe der „Heiligenbrote" sind jene, die durch die Wunderkraft von Heiligen mirakulöse Wirkung erhielten. Diesen ist auch das Tolentinobrot zuzurechnen.

Der Kult des hl. Nikolaus von Tolentino († 1305) machte sich im deutschen Raum im Barock geltend [642]. Das mit seinem Namen verbundene Heilbrotbrauchtum hat seine Wurzeln in den von der Heiligenvita referierten Brotmirakeln [643]. Das Tolentinobrot wird von den Augustiner-Eremiten, deren Ordensangehöriger der heilige Nikolaus war, nach eigenem Ritus geweiht [644].

Die Augustiner-Eremiten führten den Tolentinokult auch in Bettbrunn ein. Das propagierte Heilbrotbrauchtum praktizierten die Wallfahrer in unterschiedlichen Unglücksfällen und Krankheiten. Kornmesser unterweist sie im Ritus des Tolentinobrotkultes („Von St. Salvators-Brod"): Beichte, 3 Vaterunser und Ave Maria beten, das geweihte Brot in Wasser tauchen und einnehmen, Antiphon und Gebet zum hl. Nikolaus von Tolentino sprechen [645].

d) Votivkult

Das Votivbrauchtum des 16. bis 18. Jahrhunderts bietet ein vielfältiges Bild an Opfer- und Weihegaben. Engerd schildert es:

> Etlich vnnd der allermeist Hauffen opffern auff mehrgenannten Chor Altar / Gelt / zur auffenthaltung vñd besserung deß Gottshauß / vnd dessen Zier / auch zu Huelff der Armen vnd zu gemeiner Noth.
>
> Etliche opffern Wachß / welches sie eintweders auff dem Chor Altar / von den Kirchen Proebsten / das Pfundt fuer 32. Pfenning / vnd nit theurer / wie hochgueltig es sonsten ist / geloest / oder aber selbst mit jnen hergebracht haben.
>
> Eins Theyls machen zu den ehren der Coron CHRISTI Coronen darauß / Etliche Haendt / Fueß / Koepff / Bruest / Augen / oder was dergleichen / nach Gelegenheit eines jeden vnd Form dessen / daran er zuuor Schmertzen gehabt. Etliche bringen waechsene Bilder dahin . . .
>
> Wer wolt aber allerley Geluebd / als lebendige Opffer der lieben Thierlein vnd anderer Creaturen Gottes . . . Item Brot / Ring / Gold vnd Silbergeschmeid / Meßgewandt / Altarzwehel / Wandelkertzen vnd dergleichen auff einmal beschreiben: Vnmoeglich ist es . . . sintemal die Anlegung der Menschen mancherley / vnd demnach die Geluebd vnd Opffer auch mancherley zuseyn pflegen [646].

Opfergaben sind Ausdruck eines komplexen Devotionsaktes der Anheimstellung

[640] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Bründelkapelle, Pfarrer Weinseisen 1. 1. 1806.
[641] StAM GL 3440/45 Bettbrunn Bründelkapelle, Pfarrer Weinseisen 1. 1. 1806.
[642] Vgl. Schreiber, Barock 418—419.
[643] AA SS Sept III (1750) 730—741. — Vgl. LThK 7, Sp. 999.
[644] Vgl. dazu die Andachtsbilder und Gebetszettel: Beschreibung von dem gesegneten Brode des heiligen Nikolaus.
[645] Kornmesser, Bett-Brunn 107—109.
[646] Engerd, Sanct Saluator 111—112.

eines Gläubigen an einen Heiligen. Sie dokumentieren als Weihegeschenk die Hinwendung des Heilsuchenden zu dem verehrten Gnadenpatron, unterstreichen als Bittgaben die Intensität des Heilserwartens und bezeugen als Dankopfer die Heilsverwirklichung durch den angerufenen Heiligen.

Die Opfergaben lassen sich nach zwei großen Sachgruppen differenzieren: den dinglichen, ihrem materiellen Wert nach bestimmten Opfern und den unmittelbar oder symbolisch den Verlöbnisgrund bezeichnenden Bildvotiven.

Materielle Opfergaben

Materielle Opfergaben vergegenständlichen einen Devotionsakt ohne zeichenhaften Hinweis auf dessen substantielle Qualität. Die Opfer von meist hohem Wert zeichneten sich besonders durch ihre Verwendbarkeit für die Wallfahrtskirche aus.

Kirchengerät fand liturgische Verwendung, beispielsweise gestiftete Heiltumsostensorien. Der Spalter Stiftsdekan Wolfgang Agricola verehrte der Salvatorwallfahrt eine Monstranz mit zahlreichen Einzelreliquien [647]. Heiltümer opferten und stifteten auch Ordensangehörige:

> Viele ansehnlich Roemischer Heiligen bewaehrte Reliquien verehrten auch zwey A. R. ac Ex. PP. Magistri Priori Provinciales der Bayr. Provintz O. Erm. S. Augustini P. M. Wolffgangus Eder, und P. M. Joan. Bapt. Inninger [648].

Ein Agnus Dei verlobte Johannes Engerd. Er schildert selbst den Votationsakt:

> Zum Beschluß kan ich alhie nicht vnuermelt lassen / daß ich vor der Zeit / als ich etwo in dem Mertzen ein nothwendige Reyß vor mir hette / vnd von wegen deß Catharri zimlich schwach war / zuuor ein Wahlfart zu dem heiligen SALVATOR gen Betbrunn verrichtet / vnnd alda verlobt / nach meiner gluecklichen Widerkunfft ein Pacem vnnd Agnus Dei dahin zugeben. Diesem meinem Geluebd nachzukommen / hab ich solches den 25. Tag dieses jetzo lauffenden Monats Augusti . . . an der grossen jaehrlichen Kirchfart selbst persoenlich dahin gebracht [649].

Geopferten Kirchenzierat weist etwa die „Denuntiatio Benefactorum" (1730—1774) aus: Kerzenleuchter, Ampeln, „leinwath für ein Alm" (Meßgewand), „vergold, mit silber gezirter Postament wo nunmehro der h. Salvator daraufruhet" [650].

An Schmuck, Kleinodien und ähnlichen Weihegeschenken wurden geopfert beispielsweise: „ringl für Salvator", „in Silber gefaßter Rosenkranz" [651], „kostbar gestickte Trompeten-Fahn" [652]. Die Stadt Regensurg verehrte

> ein gantz silbernes Stueck in Form eines Thurns, so mit einer silbernen Glocken versehen, und von außen mit anderen 8. silbernen Gloecklein behaenget ist, darunter ein groß verguldtes Lamm auf einem silbernen Buch stehet [653].

Kleinodien wie Perlenketten, Ringe, versilberte Rosenkränze, Anhänggelder konnte die Wallfahrtskirche finanziell nutzbar machen. Das durch deren Verkauf erlöste Geld ermöglichte den Erwerb von Kirchenzierat, befähigte sie aber auch zu

[647] Kornmesser, Bett-Brunn 52.
[648] Kornmesser, Bett-Brunn 52.
[649] Engerd, Sanct Saluator 90.
[650] PfAB Wallfahrtsordnung (1766).
[651] PfAB Wallfahrtsordnung (1766).
[652] StAM GL 3440/45 Ein von der Hoftrompeterswitwe Auer gestiftes reich gesticktes Trompeterfähnlein.
[653] Kornmesser, Bett-Brunn 52.

Schuldentilgungen in Notsituationen. Die Taxierungsliste geopferter Pretiosen von 1635 zeugt von deren reichhaltigen Vermögenswert [654]:

Taxa deß würdigen S. Saluatoris gottßhauß Ring vnd Clainodien

Ein Cleinodi darinen vnser herr vnd die Muetter gottes possesiert . . .	26 fl
Daß Ander darauf Salomonis bildnus mit robünln schmarächl [Smaragde] vnd diemuth versetzt	24 fl 30 kr
Daß Perl so daranhangt	1 fl
Ein gefaß mit vnser frauen vnd ainen Salvatorbildt auf der Ander seitten daß osterlambl. vngeuehr souil daß golt betreffent 2 Cron schwer	14 fl
Ein Clainott, darauf ein phittig mit 4 robül [Rubinen]	9 fl 30 kr
Ein Reiffel mit drey perla	3 fl 15 kr
Drey khettelglidl ein armbändl mit weissen händla vnd ein bantzer khettel zusamben	22 fl
Ein guldinger pfenig	16 fl 45 kr
Ein Ring mit 3 Diemunten in ein fuderl	15 fl
Ein Ring mit ainem ablangen Dafel Diemuth	20 fl
Item 2 spitzig vnd ain Tafel alle drey	26 fl
Item 2 Saphier	16 fl
Zwen robünringel	10 fl
Die vebrigen Ring Clein vnd groß	56 fl
An weissen Silber	59 fl 20 kr
An vergolden Silber	10 fl 50 kr
An Coralln	2 fl 20 kr
Ein berleins khettel mit Coralln vermischt vnd daran guldens hertzl	2 fl
Der Crantz mit den Siben Diemuthrossen	50 fl
Mer ein Crantz mit Rösslein vnd perlein	20 fl
Item ein Crantz auf ietzige Manier	10 fl

Die Kleinodien, deren Gesamtwert demnach über 400 Gulden betrug, wurden 1637 auf kurfürstliche Weisung „zu Abstattung ermelten gottßhauß Schulden alieniert vnd verkhaufft“ [655]. Die Wallfahrtskirche trug damit unmittelbar angefallene Kriegslasten ab.

Die häufigste materielle Opfergabe ist das Geldopfer. Dessen Höhe richtete sich gewöhnlich nach dem Vermögen des einzelnen. Manche Votanten überbrachten beträchtliche Geldsummen: „Goldstück von 60 fl werth“, „6-facher Dukatn“, Goldgulden [656].

Das Geldopfer in Form von Anhänggeld war demonstrative Illustration der geistlichen Verbindung zwischen Stifter und Gnadenpatron. Die an das Gnaden-

[654] BZAR Bettbrunn Varia, Kleinodien 1635: Taxa deß würdigen S. Saluatoris gottßhauß Ring vnd Clainodien.

[655] BZAR Bettbrunn Varia, Kleinodien 1635: Schreiben des Kurfürsten 27. 3. 1637.

[656] PfAB Wallfahrtsordnung (1766), Denuntiatio Benefactorum.

bild angehängten Münzen zeichneten sich durch meist hohen materiellen wie ideellen Wert aus. Das verdeutlicht folgende im Mirakelbuch M 2 (1704) festgehaltene Anhänggeldstiftung:

> Donatio.
> Den 13. März 1710 hat Dominus Joannes Franciscus Henricus L. B. de Hegneberg Dux genannt, Dominus in Oberthölling 1 eigenes Schatzgeld alhier verehrt, darauf 1 Pferd, auf der andern Seiten die Insignien der Graf Preysingischen Familie welches ihme sein frau Gemahlin ein Gräfin von Preysing auf den hochzeitstag verehrt[657].

Die hohen Beträge der Anhänggelder verleiteten zu Diebstählen. Ein derartiges Beispiel der Gnadenbildberaubung teilt folgender Kirchenrechnungseintrag mit:

> Es hat sich disen verwichnen Sommer Cunigunda Maria Schlözin ledtig vmbvagierendte Magd vnderfangen, der heyl. Bildtnus Saluatoris 8 daran gehengte gulden: vnd Silberne Rüng, wie auch 2 Creutzl, vnd ainen Ducaten abzenemmen, welcher . . . der würth alda, neben noch 7[en] oder 8 Persohnen, sogleich nachgeeilet, sye in dem Dorff Pütz, Bistumbs Aichstätt, angetroffen, sodann . . . mit denen entwenthen Sachen widerumben zurückhgebracht (KR 1681).

Einen ähnlichen Vorfall vermelden die Kirchenrechnungen 1699.

Gestiftete Bildstöcke entlang der nach Bettbrunn führenden Wallfahrtswege schufen im 18. Jahrhundert eine Sakrallandschaft um den Gnadenort. Die 46 bezeugten, aber ausnahmslos im Zuge der Säkularisation beseitigten Salvatorbildstöcke trugen beispielsweise diese von Kornmesser tradierte Inschrift:

Sieh dein Salvator stehen,
Den z' Bettbrunn bieten willst!
Hie thue nicht vorbey gehen,
Bedenk wohin du zielst:
Ein Heiligthum hab dorten
Gestift zu meiner Ehr,
Worzu man aller Orthen
Wallfahrtet hin und her;
Dort sollst du nit nur bitten;
Das schuetz, Leib, Hauß und Feld,
Sondern mit besten Sitten
Daß d' Seel sey allzeit b'stellt[658].

Stifter waren Geistliche und Adelige, aber auch bürgerliche Wallfahrer aus den umliegenden Ortschaften[659].

Natural- (Getreide, Wachs) und Tieropfer verkaufte die Kirche, der erzielte Ertrag diente u. a. zur Besoldungsaufbesserung der Wallfahrtsgeistlichkeit:

> An der haubt Walfarth Trinitatis ist ein Öchsl geopffert vnd widerumb gelest worden 3 fl 30 kr (KR 1621).
>
> Mehr hat Hanns Pfäffl von Veldtkirchen, an der Quatember Michaelis ein khüehel auffgeopffert, so herrn Pfarrer zu Bettbrunn verkhaufft worden . . . 5 fl (KR 1621).
>
> Vmb das anheur zum Opfer gefallene Spanfärckhl, 1 hämml, 2 Schääf, vnnd 1 Lammb seint in allen Erlöst worden 8 fl 18 kr (KR 1762).

Es konnte vorkommen, daß das verlobte Naturalopfer eingeklagt wurde. Nach Auskunft von Gerichtsakten hatte eine Bäuerin aus Erlingshofen während des

[657] Mirakelbuch 2 (1704) Anhang.
[658] Kornmesser, Bett-Brunn 96.
[659] Kornmesser, Bett-Brunn 96—98.

30jährigen Krieges wegen ihres kranken Kindes 1 ½ Pfund Wachs der Wallfahrtskirche Bettbrunn versprochen; nach deren Tod wurden die Erben angehalten, das Gelübde einzulösen [660].

Bildopfer

Bildopfer haben Zeichenfunktion: Sie weisen konkret oder symbolisch auf den Votationsakt hin. Die Bildopfer bezeichnen unmittelbar (Objekte, gegenständliche Darstellungen) oder sinnbildlich (Bilder, bildhafte Darstellungen) Verlöbnisgrund und Anheimstellungsakt.

Votivbilder sind vom Stifter versprochene Opfergaben, zum Zeugnis für eine erlangte Guttat am Gnadenort hinterlegt, die im Bild den Verlöbnisakt sinnfällig verdeutlichen: Vergegenwärtigung des angerufenen Heiligen, Abbildung des Votanten, sinn- oder abbildhafter Hinweis auf den Verlöbnisgrund.

In Bettbrunn hängen nur noch 3 barocke Votivbilder (18. Jahrhundert), und zwar hinter dem Hochaltar der Wallfahrtskirche neben 77 Votivtafeln des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Beschreibung [661]:

1. Votivbild 1795
   (20,5 cm × 17 cm / Holz)
   Gnadenbild St. Salvator auf Postament, von zwei Engelsköpfen flankiert. Votant kniend auf einer Wiese.
   „EX VOTO 1795".
2. Votivbild 1796
   (42,5 cm × 59 cm / Holz)
   Salvatorgnadenbild auf Postament stehend, im Wolkenkranz. Darunter ein Haus, in der Mauernische Maria mit Jesuskind, rechts der Votant, kniend, links 14 Kühe.
   „1796".
3. Votivbild, undatiert
   (75 cm × 43 cm / Holz)
   St. Salvator auf Postament stehend, von einem Wolkenkranz umgeben, in voller Bildgröße.

Ein Bettbrunner Votivbild der Barockzeit ist in der Sammlung Kriss vorhanden, es bildet eine rote Lunge auf blauem Grund ab [662].

Den Votivbildern zuzurechnen ist auch dieser Votivbildstock (vielleicht ein ehemaliges Baumbild?) [663]:

Bildtafel 1802
(ca. 100 cm × 35 cm / Holz, zweiteilig, durch Querleiste verfalzt)
Oben: Salvatorgnadenbild mit Szepter und Weltkugel, auf Sockel stehend.
Unten: Hl. Leonhard, daneben Pferdegespann mit Fuhrmann, darunter links 2 Arme Seelen im Fegefeuer, rechts der Votant.
„Zu Ehren des Heiligen Salvators und Heiligen Leonardus dann in Trost der armen Seelen in Fegfeuer hat diese Figur errichten lassen Leonard . . . [unleserlich] . . . 1802".

Früherer Standort und Herkunft dieser Bildtafel sind nicht bekannt. Gefunden in einem Hausspeicher befindet sie sich in privater Hand.

Die Wallfahrer opferten auch, in der Wallfahrtskirche aufgehängte,

660 Kramer, Ansbach 161.
661 PfAB Verzeichnis der Votivbilder (1974), Inv. Nr. 38, 79, 80.
662 BNM Sammlung Kriss, Inv. Nr. Kr V 150.
663 Die Beschreibung der Bildtafel verdanke ich der freundl. Mitteilung von Herrn Georg Hirsch, Rapperszell, in dessen Verwahr sie sich befindet.

Taflen / Wax / vnd Silbern-Bilder ... Schaden-Baender / Krucken / Ketten / vnnd andere Votiv-Zeichen [664].

Kriss zählt auf:

Silbervotive, Münzen, Ketten mit Zähnen und Glasherzchen fast wie Fraisketten, Pestkreuze aus Messing [665].

Diese Votive sind in Medaillons gefaßt, angebracht an der Galerie des oberen Choraltars, zu sehen.

Votivkerzen

Die zentrale Heilssymbolik des Lichtes reflektiert der beliebte Wallerbrauch des Kerzenopfers: Die angezündeten Kerzen sollen die Anheimstellung an den Gnadenpatron und das Heilsverlangen des Gläubigen versinnbildlichen. Große Votivkerzen wurden von den Wallfahrtsprozessionen und von Privatpersonen als jährliche Stiftung verlobt, kleine Opferkerzen von den einzelnen Gläubigen beim Wallfahrtsvollzug vor dem Gnadenaltar angezündet.

Die als Jahrtagsstiftung votierten Kerzen wurden Immerkerzen genannt:

Die Immerkerzen werden aber genamet, welche entweders auf ewig gestiftet, fort und fort besteckt, und unterhalten werden, oder wenigst durch gar lange Zeit und viele Jahr von denen mit dem Kreutz anhero Wallfahrtenden ... Staedt, Maerkt, und Dorfschaften, oder wohl auch von andern Fuernehmen und mancherley Standespersohnen auch Kloestern anhero gebracht, jaehrlich erneuert oder bezahlt werden [666].

Das Überbringen einer gemeinsamen Opferkerze ist charakteristisches Element barocker Wallfahrtsprozession. Dieser Kultpraxis verdankten viele barocke Wallfahrtsorte eine reichhaltige Kerzensammlung, beispielsweise: Regensburg, Schöne Maria [667], Tuntenhausen [668]; größere barocke Kerzenkollektionen haben sich bis heute kontinuierlich erhalten in Neukirchen Hl. Blut [669], Andechs [670] und Breitenbrunn (Sebastianwallfahrt) [671]. Der Bettbrunner Kerzenbestand mit derzeit 169 großen Opferkerzen, davon 75 aus dem 14. bis 18. und 94 aus dem 19./20. Jahrhundert, kann sich nahezu mit dem von Andechs (ca. 230) messen.

Die Bettbrunner Wallfahrtsbücher registrieren die Städte, Märkte, Dörfer und Klöster, die „jaehrlich ihr ewiges Licht mit Uebertragung allerley gewichtiger weiß und gelber Wachskertzen" erneuerten [672]. Pfarrchroniken informieren über den Modus des Kerzenopferns und die finanziellen Aufwendungen:

1683 den 27. August ist bei Ueberreichung einer Wachskerze nach St. Salvator bei Kipfenberg durch Geistliche, Organisten, Thürmer und seine Gesellen auch Hr. Schemer wegen Hinüberführen dieser Kerzen in Allem Bezahlt worden 14 fl 2 kr [673].

Eine andere Wallfahrt dorthin [Bettbrunn] fand 1650 statt und es stiftete die

[664] Wening, Descriptio I, 182.
[665] Kriss, Gnadenstätten II, 264.
[666] Kornmesser, Bett-Brunn 66.
[667] Stahl, Schöne Maria Regensburg 73.
[668] Gierl, Bauernleben 123.
[669] Hartinger, Neukirchen 106—107.
[670] Lill, Kerzen Kloster Andechs; Wünnenberg, Andechser Votiv-Kerzen.
[671] Lill, Kerzen Kloster Andechs 64.
[672] Engerd, Sanct Saluator 59—60; Mörlin, Sanct Saluator 60—62; Schnaderbeck, SS. Salvator 97—99; Kornmesser, Bett-Brunn 83—85.
[673] Siegert, Hilpoltstein 403.

Bruderschaft eine große Kerze mit dem Stadtwappen. Die Unkosten dafür betrugen jährlich 2 fl[674].

Auch Privatpersonen, vornehmlich aus dem Adel und dem Klerus, stifteten Immerkerzen. Nach Engerd (1584) brannten an den Wallfahrtsfesten 38 von Geistlichen, Adeligen und anderen „ehrenhafften Personen" gespendete Votivkerzen[675]. Die Kirchenrechnungen vermerken jährlich die Stifter und den für das Kerzenanzünden zu entrichtenden Obolus. Auszug aus den Rechnungsprotokollen 1623:

Ausgab vf vnderhaltung der Priester vnd Kirchendiener wegen gestiffter Körzen:

Mehr Ihme vnd dem Mesner, von Hannsen Emmerans Erben zu wetzstetten gestifften Körzen zuuerkhinden vnd anzuzindten yedem 4 kr 2 h thuet	8 kr 4 h
Von Leonhard Mayrs zu Meyling gestifften Körzen . . .	8 kr 4 h
Von Leonhard Paurns zu Bembfeld gestifften Körzen . . .	8 kr 4 h
Von Herrn Martini Eybs Canonicij zu Eychstätt gestifften Körzen . . .	8 kr 4 h
Von herrn Dechantens zu Lenting Georgen Mayers vnd seines brueders Simonis zwayen gestifften Körzen . . .	16 kr 8 h
Von Frauen Vrsula Schenckhin zu Geyrn gestifften Körzen . . .	8 kr 4 h
Von des kayserlichen frauen Closters zu Niderminster in Regensburg gestifften Körzen . . .	8 kr 4 h
Von herrn Christoffens von Muggenthal zu Neuenhinzenhausen gestifften Körzen . . .	8 kr 4 h
Von herrn Simon Mayrs Würzburgischen Praesentzmaisters gestifften Körzen . . .	8 kr 4 h

(KR 1623).

Die Immerkerzen brannten während der Festgottesdienste an den Wallfahrtstagen. In der Regel wurde aber nicht die Votivkerze angezündet, sondern eine kleine Kerze, die auf einen Dorn am Schaftende der Opferkerze aufgesteckt war.

Die Votivkerzen reihten sich links und rechts im Chorraum:

Hierzu seynd zwey Kerzengaeng verordnet zu sehen, deren einer in der Laenge 55 Schuhe hat, und in zwey Reihen 77 uralte großgewichtige wahre Kerzenstoeck enthaltet. Der andere ist lang 27 Schuhe, beschließt in 2 Reihen 43 uralte Kerzenstoeck[676].

Heute befinden sich 8 Kerzenreihen im Chorraum der Wallfahrtskirche.

Die einzelnen Wallfahrer brachten ein jeweils persönliches Kerzenopfer dar. Bei der Feier der Wallfahrtsliturgie trugen sie kleine Wachslichter in den Händen; diese zündeten sie bei Betreten des Gotteshauses an und steckten sie vor dem Gnadenaltar auf Eisengitter:

Ein grosser Theil tragen in den Haenden / oder stecken an die eiserne Guetter Wachx-Liechter zur Bewahrung ihre vor Lieb brinnenden Hertzens / wie auch zu bekennen / daß sie da stehen vor dem Liecht der Welt Jesu Christo / vor dem H. Salvator / der sie mit grossen Gutthaten angesehn und erleuchtet hat[677].

Die Kerzensammlung der Wallfahrtskirche Bettbrunn zeigt in einmaliger Geschlossenheit den Stilwandel und die Entwicklung und Veränderung der Herstel-

[674] Ried, Neumarkt 319.
[675] Engerd, Sanct Saluator 61—64.
[676] Kornmesser, Bett-Brunn 66.
[677] Schnaderbeck, SS. Salvator 109.

lungstechnik von großen Opferkerzen [678]. Die technisch-stilistischen Entwicklungsphasen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert sollen im folgenden expliziert und an jeweils typischen Beispielen illustriert werden.

Die älteste, sicher datierte Votivkerze, 1378 gestiftet von der Ingolstädter Bürgerschaft, ist aus reinem Bienenwachs handgewalkt. Es ist die bis etwa 1600 übliche Technik. Die Wachsfarbe der Kerzen dieser Zeit variiert von hellem bis dunklem Braunton bis hin zu einem rötlichen Ton. Die relativ dünnen Kerzen sind mit einem Holzkern versehen oder laufen, massiv Wachs, konisch aus.

Beispiele gewalkter Kerzen [679]:

1. Ingolstadt 1378
   (H. 175 cm / D. 13 cm)
   Mit Holzkern. Später grün gestrichen.
2. Teugn 1575
   (H. 135 cm / D. 12 cm)
   Konisch. Weiß gestrichen.
   Mit Band und Blumen ornamentiert.

Nach 1600 herrschen gegossene Kerzen vor. Es sind massive Wachskerzen oder mit Wachs überkleidete hölzerne Kerzenstangen. Kerzen mit Holzkern bleiben aber die Ausnahme. Die barocken Kerzen zeigen künstlerische, farbenfrohe Malerei; dargestellt werden das Salvatorgnadenbild oder die Kirchenpatrone der betreffenden Prozessionsgemeinde. Die Kerzen sind reich ornamentiert. Texte nennen Jahr, Gemeinde und Motto der Kerzenstiftung.

Beispiele gegossener Kerzen [680]:

1. Mindelstetten 1625 (ren. 1831)
   (H. 100 cm / D. 10,5 cm)
   Mit Holzkern.
   Salvator Christi, S. Nikolaus.
   „Opfer der Gemeinde Mindelstetten, anno 1625, renoviert 1831 durch J. M. Berthold, Lebzelterin in Ingolstadt".
2. Harlanden 1778
   (H. 100 cm / D. 5 cm)
   Gemalter Salvator Christi.
   „S. Salvator Unsern Herrn MDCCLXXVIII".

Besonders hervorzuheben sind Jubiläumsopferkerzen [681]:

1. Breitenbrunn 1780
   (H. 140 cm / D. 7,3 cm)
   Salvatorgnadenbild auf Postament stehend, Brunnen.
   Schild mit Aufschrift: „DrIttes Iahr HVndert so DIe pfarreI BraItenbrVn naChs saLVator WaLLfahrtet".

[678] Zu den folgenden Ausführungen vgl. M. Donatilla von Eckardt, Kerzensammlung von Bettbrunn; dies., 150 Votivkerzen in der Wallfahrtskirche St. Salvator in Bettbrunn, in: FS Wallfahrtskirche Bettbrunn (1975) o. S. — M. Donatilla hat die Votivkerzen und -bilder restauriert und inventarisiert; PfAB Verzeichnis der Votivkerzen und Votivbilder (1974). — Der Kerzenbestand ist in vorliegender Arbeit ergänzt bis Herbst 1978; vgl. S. 212 Anm. 817.

[679] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 59, 123.

[680] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 86, 44.

[681] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 16, 106.

2. Pürkwang 1780
(H. 122 cm / D. 8 cm)
Salvatorgnadenbild auf Postament stehend, S. Andreas.
„Ist Anno 1780 in den 300jährigen Jublo. von der Leblichen pfar Birwang geopfert worden".

Das Gewicht der Votivkerzen beträgt 10 bis 20 Pfund (und mehr). Die Wettstettener Kerze (1778) beispielsweise wiegt 18 Pfund [682], die Parsberger Jubiläumsopferkerze (1776) wog 12 Pfund [683].

e) Devotionalkult

Devotionalien sind Andachtsgegenstände, bezogen auf das Wissen und Erlebnis von heiligen Personen, Orten oder Zeiten. Mit Wallfahrtsdevotionalien verbindet sich Erfahrung und Kenntnis von der Wirkmächtigkeit des verehrten Gnadenpatrons; sie sind Erinnerungszeichen, die die am Gnadenort gewonnene Heilserfahrung in das tägliche Leben integrieren. Übliche Wallfahrtsandenken sind Andachtsgraphik und Wallfahrtsmedaillen.

Andachtsgraphik

Der Bettbrunner Devotionalienhandel bot Heiltums- und Mirakelbriefe an. Deren Druck wurde von der Wallfahrtskirche in Auftrag gegeben:

Vmb 300 getruckhte Miraculbrieff . . . bezalt 6 fl
Dann für 120 getruckhte illuminierte heilthumbbrieff . . . 11 fl (KR 1650).

Beliebte Andenken waren kleine Wallfahrtsbilder mit der Gnadenbilddarstellung. In der Collectio Imaginum des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg findet sich etwa folgende Andachtsgraphik:

„Wahre abbildung der Gnaden Bildnuß deß Heiligen Salvators in Bettbrunn bey Ingolstatt, welche bey 650. Jahr grosse Wunder würcket" (Kupferstich 18. Jahrhundert) [684]; „Die wahre abbiltung des Heiligen Salvators zu bett-brunn" (Kupferstich 18. Jahrhundert); „Kurtzer Bericht von der uralten Wallfahrt zum Gnadenvollen Heil. Salvator zu Bett-Brunn unweit Ingolstadt in Bayrn / Wahre abbildung der Gnaden Bildnus des Heiligen Salvators in Bettbrun bey Ingolstatt, welche bey 650 Jahr grosse Wunder würcket / Ein andaechtig-sehr kraefftiges Gebett zu den Heil. Salvator" (3-teiliges Wallfahrtsblatt 18. Jahrhundert) [685].

Und die dortige Sammlung Hartig enthält folgende Kupferstiche des 18. Jahrhunderts:

„Die wahre Abbiltung Des Heiligen Salvatoris zu Bettbrunn" (Gnadenbilddarstellung); „Wasser von St. Salvators-Bruennlein zu Bettbrunn unweit Ingolstatt, bewaehrt in Augen-Gepresten, wider Zauberey und was immer andere Zustaendt" (Salvator-Gnadenbrunnen) [686].

[682] DAEIH PfAA Wettstetten II, Schreiben des Pfarrers von Wettstetten 6. 5. 1778. — Vgl. PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 133.
[683] StAAm BA Parsberg 137 100jähriger Bittgang, Schreiben des Pfarrers von Darshofen 8. 4. 1776.
[684] BZAR Collectio Imaginum 3, 120. — Ein ähnliches Bildchen in GNM Sammlung Pachinger, Klebeband Wallfahrts- und Gnadenbilder 2° Kv 191/2, 131 (Stoffbildchen). — Weitere Wallfahrtsbildchen auch in BZAR Collectio Imaginum 3, 124.
[685] BZAR Collectio Imaginum 3, 120.
[686] BZAR Sammlung Hartig, Wallfahrtsorte Mappe 2. — Vgl. Abb. 7.

Der devotionalen Wallfahrtsgraphik ist auch dieser Gebetszettel des 17. Jahrhunderts zuzurechnen:

„Gebet zum wundervollen heiligen Salvator zu Bettbrunn in was immer fuer Anliegen“ [687]. Er beinhaltet ein Wallfahrtsgebet und einen Holzschnitt mit Darstellung von Wallfahrtskirche und Gnadenbild.

Das Wallfahrtsflugblatt (1632) mit Reimhistorie und zehn das Hostienmirakel illustrierenden Holzschnitten zielte sowohl auf Wallfahrtsreklame wie auch auf Pilgerdevotion [688].

Wallfahrtsmedaillen

Das Gotteshaus unterhielt ein weiteres Devotionaliengeschäft: Es verkaufte Ablaßpfennige und Pilgerzeichen, in Ingolstadt in einer Größenordnung von einigen hundert Stück jährlich erstanden:

> Dem Mösserschmidt zu Ingolstatt vmb verförtigte 400 mössinge Wallfahrerzeichen . . . zugestölt 5 fl (KR 1732).
>
> Für 500 gegossne Saluatorzeichen bezalt 8 fl 10 kr (KR 1650).
>
> Vor 100 saubrer vnd 150 schlechter St. Salvatoris ablas pfennige, ain in dem andern 3 kr vnnd zusammen bezalt 12 fl 30 kr (KR 1695).

Die noch zahlreich erhaltenen Wallfahrtsmedaillen vorwiegend des 17. und 18. Jahrhunderts [689] zeigen auf dem Avers meist das Salvatorgnadenbild mit Krone, Szepter, Weltkugel und Mantel; auf dem Revers wechseln die Darstellungen: Ingolstädter Schuttermadonna, hl. Augustinus, hl. Nepomuk, Heiland in der Wies, Monstranz, Wallfahrtskirche Bettbrunn [690].

Bei den meisten bekannten Wallfahrtsmedaillen handelt es sich um die Gnadenbilddarstellung (A) mit Ingolstädter Schuttermadonna (R); ein Beispiel:

> GNA. BIL-T-Z. PETTPRVNN. (Gnadenbild St. Salvator) /
> V. I. B. M. R. P. P. AV-G-VSTIN. SCH. INGE. (Schuttermadonna Ingolstadt) [690a].

[687] GNM Pa 18, Kapsel 1714. — Ebenso in BZAR Collectio Imaginum 3, 120. — Vgl. Abb. 8.

[688] Vgl. S. 61 Anm. 34.

[689] Folgende Münzsammlungen besitzen Bettbrunner Wallfahrtsmedaillen: Staatl. Münzsammlung München (9 Medaillen); Sammlung für Medaillen und Münzen Wien (13 Medaillen; 1914 B/33999—34000, 34002—34003, 34109, 34764—34767, 34811—34814); Sammlung Dr. Busso Peus, Frankfurt/M. (13 Medaillen).

[690] Bettbrunner Medaillen sind beschrieben in Bayerische Frömmigkeit (Ausstellungskatalog) 320 / Nr. 1017; Beierlein, Münzen I, 55 / Nr. 65—66 und 77 / Nr. 160—161; Beierlein, Münzen II, 117 / Nr. 16—17 m. Abb.; Och, Münzen I, 149 / Nr. 50; Och, Münzen II, 258 / Nr. 267—268; Pachinger, Medaillen 34 / Nr. 9; Pachinger, Wallfahrtsmedaillen 4077—4078 / Nr. 3 m. Abb.

Beschreibung der Abbildungen (Staatl. Münzsammlung München): GNA. BIL-D-Z. DET PR.unn (Gnadenbilddarstellung) / LAVDETUR IESVS-CHRISTVS. AMEN. (Heiland in der Verspottung, mit gebundenen Händen, Dornenkrone und Schilfrohr); vgl. Beierlein, Münzen I, 55 / Nr. 65. — S. SALVATORIS ZU. BETBRUNN (Gnadenbilddarstellung) / S. IO. NEP. M. (Hl. Nepomuk, im rechten Arm ein Kruzifix, mit der linken Hand einen Palmzweig tragend); vgl. Och, Münzen I, 149 / Nr. 50. — S. S.ALVATORIS (Gnadenbilddarstellung) / SANCT-AVGVSTI. ECL. D. (Hl. Augustinus). — Abb. 10/11.

[690a] Beierlein, Münzen I, 55 / Nr. 66.

Der kirchliche Devotionalienhandel — daneben bestand noch der der Krämer und Lebzelter — erscheint als gemeinsamer Posten in den Kirchenrechnungsprotokollen:

> Diss jar seint an getruckhten heilthumb brieffen, vnd gossne Saluator Zaichen, verkhaufft, vnd ausgelösst worden 15 fl 24 kr (KR 1731).

Mit dem Verkauf von Heiltumsbriefen und Wallfahrtsmedaillen war der Bettbrunner Schulmeister betraut:

> Dem Schuellmeister, welcher das ganze Jahr mit verkhauffung des Gottshaus heyllingthumb Briefen und gegossne S. Saluatoris bildtnus occupirt, vor einen recompens zuegestölt 30 kr (KR 1731).

Die jährlichen Verkaufszahlen dieser Wallfahrtsandenken bewegten sich zwischen 600 und 900 Stück: 1730 wurden beispielsweise 877 [691], 1758 600 [692] und 1769 700 Heiltumsbriefe und Pilgerzeichen verkauft [693].

IV. Die Mirakelbücher

1. Überlieferung

Wallfahrtsmirakelbücher sind Sammlungen an einem bestimmten Wallfahrtsort protokollierter Gebetserhörungen und Gnadenerweise des Gnadenpatrons.

Wallfahrtsmirakel bezeugen den Fürbitt- und Hilfscharakter des verehrten Heiligen und bestätigen dessen jenseitige Heilsmächtigkeit. Die Gläubigen ließen diese Wunderberichte zu Zeugnis und Dank für erlangte wunderbare Hilfe und Gnade aufzeichnen. An den Wallfahrtsfesten wurden sie von der Geistlichkeit öffentlich verkündet.

Wallfahrtsmirakel sind, schon seit dem Mittelalter zu kultpropagandistischen Zwecken in Listen gesammelt, in handschriftlichen und gedruckten Mirakelbüchern und in Wallfahrtsschriften tradiert [694].

Die Bettbrunner Mirakelüberlieferung, 5 Mirakelhandschriften und Mirakelexzerpte in den Wallfahrtsbüchern, erfaßt zwei Jahrhunderte Wallfahrtskult, und zwar den Zeitraum von 1573 bis 1768.

a) Mirakelsammlungen

Die in Bettbrunn aufgezeichneten Gebetserhörungen sind überliefert in Mirakelhandschriften (Sammellisten von Mirakelprotokollen) und in den Wallfahrts- und Andachtsbüchern (Auswahl an Mirakelberichten).

Handschriftliche Überlieferung

In den zuständigen Archiven (Pfarrarchiv Bettbrunn, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg) befinden sich 5 Mirakelhandschriften. Die Mirakelsammlungen regi-

[691] KR 1730.
[692] KR 1758.
[693] KR 1769.
[694] Zur Tradition von Wallfahrtsmirakelliteratur vgl. Bach, Mirakelbücher passim; Harmening, Mirakelbücher 53—56; Ohse, Föching 57—62.

strieren insgesamt 9840 Mirakelprotokolle aus den Jahren 1650 bis 1768, ausgenommen zwei zeitliche Unterbrechnungen (1680—1704 bzw. 1731—1757). Die 5 Mirakelhandschriften sollen kurz beschrieben werden.

(M 1) Guttaten und Erhörungen 1650—1680 [695]

Das Mirakelbuch enthält auf 81 Seiten 418 fortlaufend numerierte Mirakelberichte der Jahre 1650 bis 1680. Im Anhang befindet sich ein von Kornmesser erstelltes Register der Wallfahrtsanliegen.

(M 2) Continuatio Miraculorum Gratiarum Beneficiorumque S. Salvatoris in Bettbrunn de Anno 1704 [696]

Die Mirakelhandschrift bringt auf 259 Seiten 690 fortlaufend numerierte Mirakelaufzeichnungen der Jahre 1704 mit 1731. 35 Einträge sind von zweiter Hand:

> Beneficia a N⁰ 1 — N⁰ 35 huic libro inserta, iam continenter in priori libro Beneficiorum et . . . in registro semper posui ab anno 1706 ubi ex hoc libro indicem beneficiorum perfeci [697].

Die Bearbeitung des Bandes erfolgte 1752 durch P. Laurentius Kornmesser.

(M 3) Liber Miraculorum ac Beneficiorum a Festo Tertio Principali nim: S. Bartholomaei Apostoli anni 1757 indicatorum et fidelissime annotatorum ad sequentibus Temporibus inserendorum / pro immortali Gloria ac Honore Thavmaturgi vere ac Sanctissimi Salvatoris Bettbrunnensis accuratissime omni data occasione promulgandorum ac Cordibus piorum peregrinantium ferventissime intimandorum [698]

Das Mirakelbuch reicht von August 1757 bis August 1760 und enthält auf 477 Seiten insgesamt 2077 Mirakelberichte. Die dem Wallfahrtsjahr, beginnend mit dem dritten Hauptwallfahrtsfest, folgenden Jahrgänge verzeichnen: 1757/58 634, 1758/59 768 und 1759/60 675 numerierte Einträge.

Der Band beinhaltet im Anhang ein Wallfahrtsregister (Ordo processionum), ein Votivkerzenverzeichnis, ein Heiltumsinventar, die Series superiorum des Augustinerkonvents sowie Wallfahrtsgebete [699].

(M 4) Liber Miraculorum ac Beneficiorum a festo Tertio Principali nim: S. Bartholomaei Apostoli anni 1762 indicatorum et fidelissime annotatorum ac Sequentibus Temporibus inserendorum. Pro immortali Gloria ac Honore vere Thavmaturgi ac Sanctissimi Salvatoris Bettbrunnensis . . .
Liber hic Miraculorum Diligenter Conscriptus est Pura mente / et non aliter quam Peregrinantes Confessi Sunt / a me Joanne Georgio Pöck Ludimagistro ibidem et Custode 1761 [700]

Das Mirakelbuch mit 564 Seiten enthält 3297 Mirakelaufzeichnungen vom 23. August 1761 bis zum 31. Dezember 1764, im einzelnen: 1761/62 1012, 1762/63 1003 und 1764 1282 Gebetserhörungen. Von 1764 an folgen die Jahrgänge dem Kalenderjahr.

[695] BZAR.
[696] PfAB.
[697] Mirakelbuch 2 (1704).
[698] BZAR.
[699] Ähnlich der Wallfahrtsordnung (1766).
[700] BZAR.

(M 5) Aufzeichnung der Guttaten (Erhörungen) 1765 mit 1768 [701]

Der Band verzeichnet auf 713 Seiten 3298 Mirakel vom 1. Januar 1765 bis zum 31. Dezember 1768: 1765 1006, 1766 714, 1767 732 und 1768 846 Eintragungen.

Die Mirakelbücher reflektieren — wenn auch nur bedingt, da die Höhe der Mirakeleinträge u. a. auch von Interesse und Sorgfalt des Schreibers abhängt — die Kultintensität, ablesbar an der Größenordnung jährlicher Gebetserhörungen:

Mirakelbücher		Mirakel (Summe)	Mirakel (Jahresdurchschnitt)
M 1:	1650—1680	418	14
M 2:	1704—1731	690	25
M 3:	1757—1760	2077	692
M 4:	1761—1764	3297	989
M 5:	1765—1768	3298	825.

Die Mirakelbücher weisen ebenso wie der historische Befund auf den Wallfahrtshöhepunkt Mitte des 18. Jahrhunderts hin.

Gedruckte Überlieferung

In den Wallfahrtsschriften nehmen Mirakelberichte einen breiten Raum ein. Die nach Sachgruppen geordneten Gebetserhörungen sind teils textlich unverändert, teils literarisiert aus den handschriftlichen Sammlungen wiedergegeben. Die Bettbrunner Wallfahrtsbücher überliefern Mirakelprotokolle in systematischer Auswahl aus handschriftlichen Sammlungen [702].

Die gedruckte Bettbrunner Mirakelüberlieferung erfaßt die von 1573 bis 1754 aufgezeichneten Gebetserhörungen. Die Wallfahrtsbücher enthalten 550 Mirakelberichte, aus der damals zugänglichen Gesamtüberlieferung von nahezu 8000 Wunderprotokollen [703] selektiert.

Im ganzen ergibt sich folgendes Bild: Engerd teilt 98 Mirakelberichte der Jahre 1573 bis 1584 (Bestand: 2500) mit [704], Mörlin 141 aus den Jahren 1573 bis 1597 (Bestand: 5200) [705]. Schnaderbeck bringt 147 Mirakelprotokolle der Jahre 1650 mit 1687 (Bestand: 483), im wesentlichen aus dem Mirakelbuch M 1 gezogen [706]:

> Auß disen hat R. A. Clarrissimus et Spectab. D. Ambrosius Schnaderbeckh seinen gnadenreichen Bettbrunn verfasset, vnd im Jahr 1687 in Druck gegeben [707].

Kornmesser referiert 160 Mirakelaufzeichnungen des gesamten Überlieferungszeitraumes bis 1754; ferner bringt er eine systematisch geordnete, tabellarische Übersicht über die der Mirakelliteratur von 1680 bis 1754 entnommenen Anliegen der Votanten [708]. Kornmessers Ordnungsprinzip kann exemplarisch für das der

[701] BZAR.

[702] Die einschlägige Literatur wie Bach, Mirakelbücher 96 ff. und 115 ff.; Harmening, Mirakelbücher 53; Gierl, Bauernleben 32 ordnet Wallfahrtsbücher des Barock, als Sammelwerke bezeichnet, der Gattung Mirakelbuch zu. Der Mirakelbuchbegriff ist jedoch auf Mirakelsammlungen einzuengen.

[703] Kornmesser, Bett-Brunn 166.

[704] Engerd, Sanct Saluator 115—175.

[705] Mörlin, Sanct Saluator 153—250.

[706] Schnaderbeck, SS. Salvator 113—297.

[707] Mirakelbuch 1 (1650) Anhang.

[708] Kornmesser, Bett-Brunn 118—166.

übrigen Wallfahrtsliteratur stehen: klassische Heilwunder (Heilung von Lahmheit, Krüppelhaftigkeit, Stummheit, Taubheit, Blindheit); Heilung von Besessenheit, von verschiedenen Krankheiten; Hilfe bei Unglücksfällen; Erscheinungen des „Heiligen Salvator" in unterschiedlichen Anliegen [709].

Verschollene Sammlungen

Die von den Autoren der Wallfahrtsschrifttums ausgeschriebenen Sammlungen sind nicht mehr erhalten, ausgenommen M 1 und M 2. Die verschollenen, aus der gedruckten (Engerd, Mörlin, Schnaderbeck, Kornmesser) und ungedruckten Wallfahrtsliteratur (Wallfahrtschronik 1615) zu erschließenden Mirakelhandschriften beinhalteten ca. 6800 Gebetserhörungen [710], protokolliert 1573 bis 1754.

Der Beginn der bezeugten Bettbrunner Mirakelaufzeichnungen datiert in das Jahr 1573. Die Mirakel bis 1584 notierte Pfarrer Georg Prantl (1573—1584); Engerd benutzte diese Sammlung als Quelle:

> Demnach wil ich allhie auß vilen vnd mehr als Drithalbtausent Wunderzeychen / so allein der Ehrwirdig Herr Georg Prantel / Dechant vnd Pfarrer daselbst zu Bettbrunn von dem 1583. biß auff das ietzt lauffende 1584. Jar mit sondern Fleiß auffgeschriben . . . hiehersetzen [711].

Das nachfolgende Mirakelbuch, 1584—1597, erstellte Pfarrer Johann Schillinger (1588—1597); es war Mörlins Vorlage:

> . . . aber von angeregten achtzig vnd vierten Jar biß auff das ietztlauffende siben vnd neuntzigist Jar / ist der Ehrwirdig vnd Wolgelehrt Herr Johann Schillinger etwas in Verzeychnung oder Auffschreibung der Wunderzeychen / vnd Bewahrung der Register / wie dann hernacher ein grosses Buch fleißiger Auffmerckung der Wunderwerck / verordnet vnd gemacht worden / etwas vil embsiger gewesen . . . vnd . . . vber die zwey tausend siben hundert vnnd drey Wunderwerck / vom 84. biß auff das 97. Jar abgezaehlet [712].

Pfarrer Simon Hendelmaier (1608—1630) nahm in seine um 1615 verfaßte Wallfahrtschronik bis dahin protokollierte Gebetserhörungen auf:

> . . . bis entlich mit vberauß vilen gnadenreichen Wunderwerckhen in vnderschidt dises büechlein beschlossen vnd zum Endt gebracht würdt [713].

Das von Hendelmaier angekündigte Mirakelkapitel ist aber — als einziges Kapitel der Wallfahrtschronik — nicht mehr erhalten.

Zeugnisse über die von Kornmesser ausgewerteten Mirakelsammlungen (1688—1754) liegen nicht vor, ausgenommen der Band M 2 (1704—1731).

Zusammenfassung:

Die gesamte Bettbrunner Mirakelliteratur verzeichnete über 16 500 Wunderprotokolle der Jahre 1573 bis 1768:

1573—1754: 7 900 Mirakel [714]
1757—1768: 8 662 Mirakel [715].

Der Mirakelbestand dokumentiert die Kultintensität der barocken Wallfahrt.

[709] Kornmesser, Bett-Brunn 118—165.
[710] 7900 Protokolle 1573—1754 (Kornmesser, Bett-Brunn 166) abzüglich 1149 Protokollen 1650—1680 (Mirakelbuch 1) bzw. 1704—1731 (Mirakelbuch 2).
[711] Engerd, Sanct Saluator 115.
[712] Mörlin, Sanct Saluator 153.
[713] PfAB Wallfahrtschronik (1615) 15.
[714] Kornmesser, Bett-Brunn 166.
[715] Mirakelbücher M 3 / M 4 / M 5.

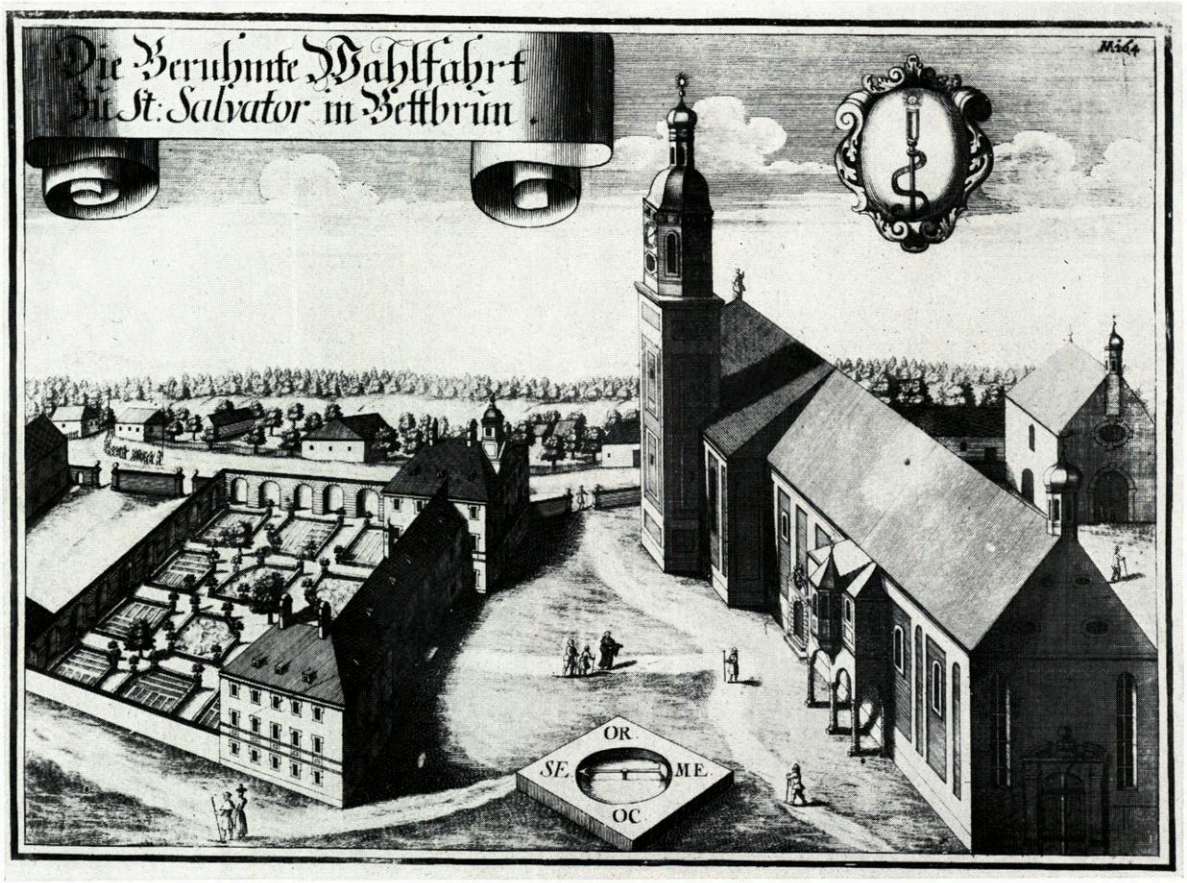

Abb. 1 Wallfahrtskirche und zugehörige Gebäude
Wening, Michael
Historico-topographica Descriptio, I Rentamt München, 1750, Bl. 91

Abb. 2 Gründungslegende
Vorzeichnung, v. G. Kopp (?). um 1600
Museum d. Stadt Regensburg (Inv. Nr. G 1935/7)

Abb. 3 Gründungslegende
Holzschnitt, verlegt bei Wilhelm Eder, Ingolstadt 1632
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (HB 13564)

Abb. 4 Wallfahrtskirche
Kupferstich v. Melchior Haffner, Augsburg,
2. H. 17. Jhdt.
BZAR

Abb. 5 Gnadenbild
Andachtsbild, 18. Jhdt.
BZAR

Abb. 6 Gnadenbild
Andachtsbild, Mitte 18. Jhdt.
BZAR (Sammlung Hartig)

Abb. 7 Salvator-Brunnen
Andachtsbild, Mitte 18. Jhdt.
BZAR (Sammlung Hartig)

Kurtzer Bericht
Von der uralten Wallfahrt zum Gnaden-vollen Heil. Salvator zu Bett-Brunn unweit Ingolstadt in Bayrn.

DIse Wallfahrt hat ihren Ursprung genommen 1125. durch ein wunderbarliche Heil. Hosti, wurde fortgesetzt durch eine Gnaden-volle Bildnuß des Heil. Salvators, welche mitten in der Glut nicht verbrunnen, öffters geraubt und vertragen, allzeit frey wiederum anhero kommen. Vielfältig erschinen, und vielen tausend aus allerley Gepresten Leibs und der Seelen geholffen, und dermahls mit Erstaunungs-würdiger Wunder-Krafft alle zu sich rufft: Kommet zu mir alle, die ihr kranck, oder mit anderen Drangsalen beschwert seyt, ich will euer Trost und Salvator seyn.

Wahre abbildung der Gnaden-Bildnuß deß Heiligen Salvators in Bett-brunn bey Ingolstatt, welches bey 550 Jahr grosse Wunder-wirckt

Zu finden bey Johann Georg Böckh, Schulmeister und Meßner allda.

Ein andächtig-sehr kräfftiges Gebett zu den Heil. Salvator.

O Heiligister Salvator! der du auf Erden kommen die gantze Welt seelig zu machen, und deine Wunder-Krafft in Heilmachung aller Bedrangten vollkommen geoffenbaret hast; und eben dieselbe noch zur Stund von deinem Heiligen Ort zu Bett-Brunn überflüßig darzeigest. Ich lobe, preise, und dancke dir, und übergibe dir mein Leib und Seel, und alles was ich von dir habe: du allein seye mein Salvator, mit deinen Gnaden-Quellen heile mich an Leib und Seel, damit ich dir wohlgefalle zum ewigen Leben. Der du mit dem Vatter und Heil. Geist lebst und regierst ohne End, Amen.

Vatter unser, Ave Maria.

Abb. 8 Gebetszettel mit Darstellung des Gnadenbildes, Ende 18. Jhdt.
BZAR

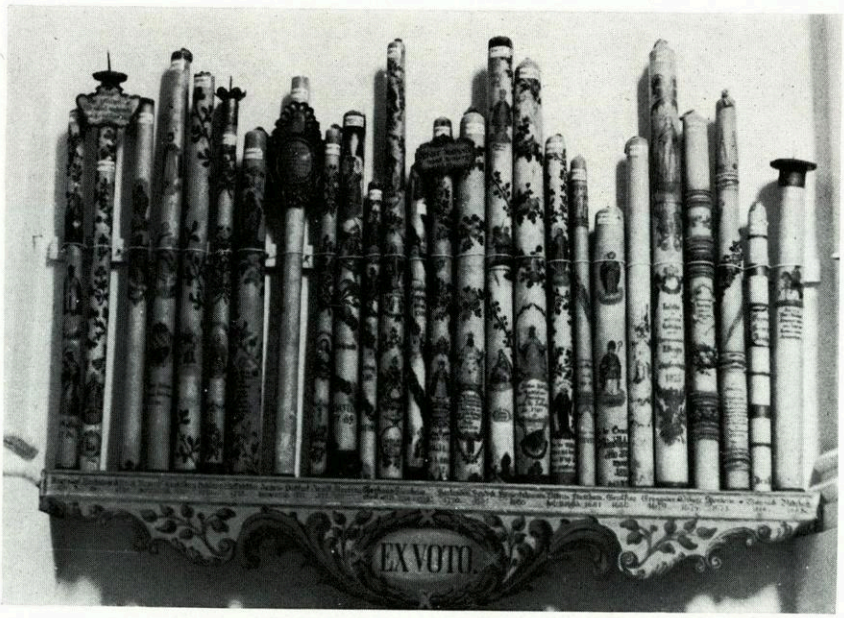

Abb. 9 Votivkerzen, 17./18. Jhdt.

Abb. 10 u. 11 Wallfahrtsmedaillen, 18. Jhdt.
Staatl. Münzsammlung München

b) Form und Stil der Mirakelliteratur

Mirakelprotokolle folgen einem generellen Aufbauschema; es beinhaltet: Personalien des Votanten (Name, Herkunftsort, oft auch Beruf / Stand), Votationsakt (Benennen des Gelübdeanlasses, Anheimstellung an den Gnadenpatron, Verlöbnis von Opfergaben, Versprechen der Mirakelverkündung), Mirakelpromulgation und -legitimation (Bestätigung erlangter Hilfe, Bezeugung der Gelübdeerfüllung).

Protokolltermine

Die Mirakelbücher vermerken jeweils das Aufzeichnungsjahr. Während die Bände M 1 und M 2 nur marginal das Jahresdatum notieren, gliedern sich die Bände M 3, M 4 und M 5 nach Jahrgängen. Diese erfassen entweder Mirakelprotokolle eines Wallfahrtsjahres:

> All dieweillen dan den 23igisten august 1758 das iahr vollendet . . . alsohin wurde eben diesen Tag als nemblichen an dem Vorabent des heylligen Bartholomaei aufs neue angefangen solche wunder vnd guetthaten . . . aufzuzeichnen [716]

oder eines Kalenderjahres:

> anno 1764. Den ersten Jenner . . . angefangen . . . die angezaigte grosse wunder vnd gutthaten aufzuschreiben [717].

Zwischentitel oder Marginalien markieren die Protokolltermine und die jeweils protokollierte Zeitspanne; übliche Termine sind die Hauptwallfahrtsfeste:

> Vnd sovill gnaden vnd guetthaten seind von dem fest des heyl. apostels Bartholomaei oder dem 3. haubt vnd Walfarths fest bis auf den 1. Jenner des 1760.igisten iahrs angedeutet worden.
>
> Obige 350. Gutthaten seind bis auf die fassten aufgezaichnet worden, folgente seint am ersten fasstensonntag angefangen worden einzuschreiben.
>
> Dise vorstehente Guetthaten seind bis vf die Creuz wochen angezeigt, vnd aufgeschriben worden [718].

Und:

> In secunda peregrinatione
>
> In Vltima peregrinatione [719].

Ferner die Fastenfreitage:

> den 8. Merz als 3ten fasstenfreytag aufgeschriben worden
>
> . . . am 4ten freytag den 15. merz aufgeschriben worden
>
> den 5. fastenfreytag [720].

Mirakelpromulgation und -legitimation

Mirakelpromulgation begreift das Mitteilen der von dem Gnadenpatron erwiesenen Guttat. Zu unterscheiden ist eine private (Anzeigen der Gebetserhörung durch den Begnadeten) und eine offizielle Promulgation (Kanzelverkündung durch die

[716] Mirakelbuch 3 (1758) 181.
[717] Mirakelbuch 4 (1764) 349.
[718] Mirakelbuch 3 (1759/60) 404, 412, 444.
[719] Mirakelbuch 1 (1662) 33, 34.
[720] Mirakelbuch 5 (1765) 15, 20, 29. — Die Fastenfreitage galten als besondere eucharistische Festtage im Wallfahrtsjahr; vgl. S. 132.

Wallfahrtsgeistlichkeit). Mirakellegitimation bezeichnet die Beglaubigung des Gnadenerweises, die „urkundliche Objektivität“ [721] des Mirakels.

Die private Promulgation erfolgt gewöhnlich am Gnadenort. Der Begnadete sagt das Mirakel in der Sakristei an:

> So zaigt in der Sacristey offentlich an Ursula Gablerin . . . (M 3/II. 1758. 36) [722].

Das Verkünden kann auch stellvertretend geschehen:

> . . . vnd dises aufzaichnen lassen im Nahmen der ganzen Gemainde die Ehrngeachte Michael Carl, vnd Gallus Carl, beed Dorfsführer daselbsten (M 4/III. 1764. 74).

Auch Briefe der Votanten teilen die erlangte Guttat mit:

> . . . hat von Peterwardein aus Ungarn schrüfftlich anzaigen lassen . . . (M 5. 1765. 3).
>
> Ich Ends Unterschribner wurde vor etlich wochen durch ein gefährlich hitziges Fieber so hart yberfallen . . . in disen ausseristen Umbständen suchte ich mein Zuflucht bey dem heiligisten Saluator . . . worauf ich mich von Stund an ausser gefahr befunden, und mich nunmehro in guten Wohlstand befinde, welches dem höchsten Gott danke, und zu vermehrung dessen höchsten Ehr dises berichte, auch das verlobte Opfer hiemit ybersende . . . (M 3/I. 1757. 136).

Auch der Wunsch nach Anonymität entbindet nicht von der Mirakelpromulgation:

> . . . auch dises aufzaichnen erlaubt, iedoch seinen nahmen nit zu melden gebetten (M 4/I. 1761. 154).

Durch die offizielle Promulgation erfährt das Mirakel eine liturgische Erhöhung. Die Kanzelverkündung der Gnaden und Guttaten des Patrons geschah im Rahmen der Wallfahrtsliturgie an den Wallfahrtstagen anhand von Verkündzetteln: „Miracula quae in proxima Peregrinatione promulganda sunt“ (1687. Verzeichnet 10 Mirakelprotokolle) [723].

Mirakelverkündung hat kultpropagandistischen Charakter: Verbreitung der bestätigten Heilsmächtigkeit des verehrten Heiligen. Deshalb bediente sich die Wallfahrtsseelsorge zur offiziellen Promulgation gedruckter Mirakelbriefe, die im Devotionalienhandel erhältlich waren [724], und Wallfahrtsbücher, die handschriftliche Sammlungen auszugsweise abdruckten, ebenfalls im kirchlichen Devotionalienhandel zu erwerben [725].

Die Legitimation des Mirakels ist durch Benennung von Zeugen und öffentliches Attestat belegt. Zwei der wenigen Beispiele:

> Gertraut Forsterin von Etling deutet in beysein 2. Zeugen an, das ihr knäbel Joseph im 4ten Jahr noch kein wort habe reden könen, nachdem sie ihn zum hl. Saluator verlobt, fangt das Kind den 3ten Tag an zu reden wie iedwederer Mensch.
>
> Gezeugen: Caspar Haigl Schul Maister in Dörndorf. Joseph Ernst von Tauberfeld (M 3/I. 1758. 367).
>
> Testes assertionis:
> Adam Fierler in Käsing parochi . . .
> Johann Schmag Benef. in Altmannstein (M 1. 1678. 162).

Protokollarischen Legitimationscharakter besitzt auch der promulgative Brief des Begnadeten (M 3/I. 1757. 136).

[721] Harmening, Mirakelbücher 56.
[722] Die Mirakelprotokolle werden zitiert nach Mirakelbuch / Jahrgang. Jahr. Nummer.
[723] BZAR Bettbrunn Varia, Wunder 1687.
[724] Vgl. Kirchenrechnungsbelege über den Verkauf von „miraculbrieffen“.
[725] Vgl. Rechnungsbelege über den Verkauf von „Saluatoris biechel“.

2. *Auswertung*

Mirakelbücher sind grundlegende wallfahrtsgeschichtliche Quellen, darüber hinaus generelle Zeugnisse zu Kultur-, Frömmigkeits- und Sozialgeschichte.

Die Auswertung der Bettbrunner Mirakelbücher ergänzt vertiefend die historisch-analytische Darstellung des barocken Wallfahrtskultes und gibt erläuternde Informationen zu speziellen soziokulturellen Aspekten.

Die Mirakelbuchanalyse basiert auf dem Befund der Mirakelhandschriften, die gedruckte Überlieferung wird gegebenenfalls exemplarisch herangezogen. Zitiert werden nur jeweils typische, ausgewählte Beispiele [726].

a) Anliegen

Die Anliegen benennen den Verlöbnisgrund. Votationsmotive sind jene vielfältigen Notsituationen, in denen sich der Mensch numinoser Hilfe versichern will.

Die in der Mirakelliteratur erfahrbare barocke Wundergläubigkeit ist wesentlich bestimmt von der Glaubenshaltung einer engen Verbindung von Diesseits und Transzendenz, ausgeprägt in bisweilen hypertrophen Frömmigkeitsformen und massensuggestiver Wundersucht.

Die Wallfahrtsanliegen barocker Mirakelprotokolle vermitteln auch in Ausschnitten ein Bild realer gesellschaftlicher Verhältnisse und Mentalität im 17. und 18. Jahrhundert: Geschichtsschreibung aufgrund der Mirakelbücher! Hüttl charakterisiert die soziale Situation so:

> Zahlreiche Abhängigkeiten geistiger und materieller Art, ineinander verwobene und für jeden Laien undurchschaubare Rechtsverhältnisse, ständische und gesellschaftliche Schranken sowie nicht zuletzt das rigorose absolutistische Herrschaftssystem hielten die Menschen in einem Gleichgewichtszustand, den Anspannung und Sorgen um die physische Existenz kennzeichneten [727].

Die folgende skizzenhafte Anliegendeutung der Bettbrunner Mirakelprotokolle liefert Notizen zu einzelnen Aspekten etwa sozialer, rechtlicher oder politischer Zeitverhältnisse.

Krankheiten

Häufigste Gelübdeanlässe sind Krankheiten. Neben allgemeinen Krankheitshinweisen vermerken die Mirakelberichte Benennung oder auch detaillierte Symptombeschreibung mannigfaltiger körperlicher Gebrechen.

Die Mirakelaufzeichnungen spiegeln das hilflose Ausgeliefertsein des damaligen Menschen an Krankheit und Not. Sie heben immer wieder die Verlöbnis und Wunderheilung herausfordernde Vergeblichkeit zeitlicher und geistlicher Heilmittel hervor. Betont wird das Versagen aller ärztlichen Kunst und Arznei:

> Anna Maria Käserin . . . war mit einem sehr yblen weiblichen zuestandt behafftet, alle aufgewandte vncosten, vnd verbrauchte medicin war vergebens, entlich verordnet der Doctor gar nichts mehr (M 3/II. 1758. 160).
>
> 14 täg krandkh halff nichts
> erst vor kurzem erkrankte er, 14 täg schlug kein Medicin von Doctor und Baader an er bettet und verlobt sich zum hl. Saluator da erhielt er ein schnelle medicin, die

[726] Vgl. dazu auch die statistische Auswertung der Mirakelbücher im Anhang S. 216 ff.
[727] Hüttl, Max Emanuel 32.

so gut würkte, das er anderen Tags darauf seiner arbeit vorstehen konte (M 3/I. 1758. 575).

. . . weilen ihm dan Dr: vnd Baader nit helffen könen (M 4/I. 1762. 610).

. . . auch die weltberühmten Occulisten aus Franckreich vnd Engelland sagten, es sei alles umsonst (M 4. 1764. 714) [728].

Die stete Wiederholung der Untauglichkeit zeitlicher Mittel wie: Heilmittel der Ärzte, Apotheker oder der Volksmedizin, sind mehr als nur den Wahrheitsanspruch des Mirakels stützende Mirakeltopoi. Sie sind vielmehr auch Reflexe der realen medizinischen Versorgungsnotlage gerade auf dem Lande [729].

Auch die erfolglose Anwendung geistlicher Heilmittel wird betont, etwa exorzistischer Praktiken und Benediktionen:

Obiger albrecht zaigt auch an, das sein Sohn im 16.nten iahr alters mit gleichen ybel [Erkrummung durch „Zauberei"] befallen wurde . . . weillen dan die kranckheit auch nit kunde erkent werden, so suchte man geistliche hilff vnd mitl, bey einem hochwürdigen P. ord. S. Benedicti, nach beschehenen Benediciern hat der knab vermaindt es verraist ihn alle glider . . . nachdem aber der Sand von Sacramentsgrüebl ybergebunden, vnd ein heylige Mess zum heyligen Saluator verlobt worden: waren alle schmerzen verschwunden (M 3/II. 1759. 300).

Unerklärbar auftretende Krankheiten werden, wie dieses Beispiel andeutet, dem Wirken böser Geister, dämonischen Anschlägen, zugeschrieben:

. . . die kranckheit auch nit kunde erkent werden . . . Der heylige Saluator hat die Teuflische anschläg vnd zaubereyen sogleich zermühlet: weill er mit wahren verthrauen angeruffen worden ist (M 3/II. 1759. 300).

Krankheitsdämonen werden personifiziert:

. . . der aller orthen sogenante Simänl hat ihr den fues gebrochen vnd hernach vnglückhlich gehailt (M 4/I. 1761. 91).

Der „Simänl" ist nicht zu identifizieren. Es kann aber auf analoge Benennungen (Blattermannl, Wettermannl) verwiesen werden [730].

Gefahren und Unglücksfälle

Die Mirakelberichte geben nicht nur die physischen, sondern auch die materiellen Ängste und Nöte der Bevölkerung wieder.

Haus und Hof, der einzige Besitz der ländlichen Bevölkerungsschicht, galt deren größte Sorge. Das landwirtschaftliche Anwesen ist zu bewahren vor Feuersbrunst:

Setzte das Donnerfeuer den Stadl des Konrad Mayers . . . in wenig Minuten voellig in Brand . . . Haus und Getraidkasten stund auch schon in vollen Feuer . . . (1749) [731].

. . . daß er ihr Haus erretet mit einem augenscheinlichen Wunderwerck, indeme selbes durch das Waschen in so grosser Feuersflamm gestanden (= M 2. 1719. 406) [732].

Auch die Dorfgemeinde verlobt sich in Feuersnot:

. . . in den Dorf Mindlstetten entstunde ein so gefaehrliche Feuersbrunst, daß das ganze Dorf in Gefahr stunde, und an menschlicher Rettung verzweifelt war: die Ge-

[728] Vgl. Frank, Mirakelbücher von Bettbrunn 29.
[729] Vgl. Bachmann, Mirakelbuch Mariastein 81 ff.
[730] Vgl. Harmening, Mirakelbücher 72.
[731] Kornmesser, Bett-Brunn 150.
[732] Kornmesser, Bett-Brunn 150.

meinde verlobt sich zum H. Salvator, und das Feuer wurde von dem naechst daran stehenden vollen Stadl alsogleich geloeschet (1692) [733].

Die Bauern bitten für die Ernte: um Abwendung von Unwetter (Hagelschlag, Überschwemmungen) und drohender Mißernten.

Im Haus, auf dem Hof und auf dem Feld ereignen sich bei der täglichen Arbeit mannigfach Unglücksfälle wie Verletzungen, Stürze, Ertrinken: bei der Obst- und Getreideernte, beim Ackern auf dem Feld, mit dem Fuhrwerk oder dem Ochsengespann, beim Holzfällen im Wald.

Gefahren drohen auch auf Reisewegen, besonders der Handelsleute. Der Gütertransport per Schiff ging nicht ohne Unfälle ab:

> georg brunner schiffsschreiber . . . zu Rosenheimb . . . zeiget an, das bey grosen entstandenen wind zu aichpach in vnter öesterreich ein grosses seiner schiffen mit 1000 Eimer besten wein beladen wegen denen . . . wasser wellen sich schon völlig zum vndergehen vnd versenckhet zu werden geneiget . . . bey anrufung des wundervollisten heiligisten Salvator . . . nit nur der wein . . . gerettet worden (M 4/I. 1762. 802).

In den Mirakelbüchern finden sich auch volksläufige Vorstellungen von (Korn-) Dämonen wie dem Bilwis (Bilmesschneider) [734]: Der „Pülmes schmidt" richtet Schäden im Kornfeld an (M 4/II. 1761. 373); ihm wird das schlechte Wachstum des Getreides zugeschrieben; auch verzaubert er Hab und Gut (M 3/III. 1760. 637) oder stiehlt Geld (M 5. 1766. 267).

Krieg, Militärwesen

Die Mirakelbücher geben Hinweise auf die Kriegslasten und -drangsale der Bevölkerung, die Mittel und Opfer absolutistischer Machtpolitik war.

Auswirkungen des Spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) hatten den Wallfahrtsort unmittelbar getroffen. 1705 dankt die Wallfahrtsseelsorge, das Kriegsjahr unbeschadet überstanden zu haben:

> Bettbrunn: Das grose Miracl des hiesigen gottshaus vor aller feindl. greulichen Raubereyen, dergleichen ander kürchen erlitten, befreyet vnd vnverletzt geblieben (M 2. 1705. 21).

In den Jahren 1704 und 1705 verloben sich mehrere Personen aus den Gemeinden Pondorf (M 2. 1704. 10) und Beratzhausen (M 2. 1705. 26) wegen der Kriegsnöte.

Die Revolte der bayerischen Bauern und Handwerker (Herbst 1705) [735] schlug sich in Mirakelbüchern und Votivbildern bayerischer Wallfahrtsorte vielfach nieder [736]. Von der Sendlinger Bauernschlacht, dem blutigen Niedermachen des Bauernaufstandes am 25. 12. 1705, berichtet folgendes Bettbrunner Mirakelprotokoll:

> 1707. Bittete offentlich zu verkünden Balthasar Häckel von Holzhausen Wolfratshauser Gerichts, daß er sich in der Sendlinger Bauern-Niederlag in augenscheinlicher Todsgefahr anhero verlobt mit einer H. Meß, da er wegen eines Hiebs in das An-

[733] Kornmesser, Bett-Brunn 149.

[734] Vgl. Beitl, Wörterbuch 91—92.

[735] Vgl. dazu Hüttl, Max Emanuel 429—473; Ch. Probst, Lieber bayrisch sterben. Der bayrische Volksaufstand 1705 und 1706 (1978).

[736] Mirakelbücher beispielsweise vom Bogenberg, Votivbilder in Aufkirchen, Hohenburg, Mainburg, Weihenlinden. — Vgl. auch den Ausstellungskatalog Kurfürst Max Emanuel, Bayern und Europa um 1700 II (1976) 190—194 / Nr. 431—434 und 437—439: Votivbilder zu Sendlinger Bauernschlacht und Spanischem Erbfolgekrieg (Partenkirchen, Angerbach, Mainburg, Haindling, Egern, Aufkirchen, Niedergottsau).

gesicht zur Erden gesunken, 5 auf ihn seyn gedödtet worden, erhollete er sich doch, kriechete herfuer, laufete davon, und ohngeachtet scharf auf ihn geschossen worden, konnte ihm nichts mehr schaden (= M 2. 1707. 112)[737].

1727 läßt Balthasar Häckl protokollieren, er habe sich erneut in Feindesgefahr nach Bettbrunn verlobt (M 2. 1727. 570).

Die folgenden Mirakelaufzeichnungen vermelden Schlachten in Sachsen während des Siebenjährigen Krieges (1756—1763):

> Soldat wird von Preussen umbrungen entrinnt doch.
> Am 3. Merzen gibt an Wolfgang Schnell . . . das er in Sachsen nebst anderen von Preussischen Soldaten würklich umbrungen, auf Verlobung einer hl. Mess wunderbarlich entronnen (M 3/I. 1758. 238).

> . . . nun mehr aber Preisischer Soldat schriebe seinem Bruder wie das ihn der grosse H. Saluator den 30ten August 1757 in einer blutigen schlacht, welche sie mit dem Russen bei Strallsund hatten, vnd in welcher viele tausend geblieben seynd, ob ihn schon . . . viel vnzahlfacher Kuglen vm seinen Kopf geflogen, vnversehrt erhalten (M 3/I. 1758. 630).

1760 wird ein „Jäger vom Kayserl. Jägerchor . . . Montmarin" wunderbar aus Todesgefahr errettet (Schlacht von Torgau, 3. 11. 1760; M 4/I. 1762. 467).

Die Heere rekrutierten sich aus angeworbenen Freiwilligen und zwangsweise ausgehobenen Bauern- und Bürgersöhnen. Der Widerstand gegen die Zwangsrekrutierung war groß, da jede Arbeitskraft im bäuerlichen oder handwerklichen Betrieb dringend benötigt wurde. Mirakelberichte geben Kenntnis von der Musterungspraxis und der Auflehnung der Bevölkerung, beispielsweise dieser:

> Es ist ein Lautbarr sach, das mann die Junge Leut in der Pfalz Neuburg stark und scharff zu Soldaten genommen, darunter kamm auch der Sohn des Johann Oglmayr von Hörmannstorff, er war würklich ausgemustert, eingespert um alle stund fortgeführt zu werden. was geschicht? nichts halff, kein bitten, auch kein geld. Der Sohn sagt zum Vatter: Verlob ein hl. Mess zum hl. Saluator und von dem, was unser Binnen heuer tragen werden ein Wachs-Kerzen: der Vatter nimmt sein Vertrauen vollkommen mit disem Gelübd, und höret, als man sie noch einmal visitirt, war der rechte zeig-finger krum, und als sie in warheit diss befunden, ward er ausgeworffen, nachmahl aber war sein finger so grad wie zuvor, der vatter entrichtete sein gelübd mit diser anzeig den 6. Maij (M 3/I. 1758. 376).

Die Militärstrafen waren drakonisch:

> . . . ein Feldscherer von der Französischen Armee . . . hate wüder das scharpfe Kriegs verbott, in einen garten nur ein weniges gemüs heraus genomen . . . er ist . . . einhellig zum Strang verdammet worden (M 5. 1766. 496).

Nach Verloben einer Wallfahrt ist er indes aus „schückung gottes pardoniert" worden.

Rechtsfälle

Auch in den für sie undurchschaubaren Rechtsproblemen suchten die Menschen transzendente Hilfe. Unschuldig Inhaftierte rufen den Gnadenpatron an, der Grund von Verurteilung und Kerkerhaft bleibt meist unerwähnt; der wunderbar erfolgte Unschuldsbeweis aber wird stets beteuert: „wunderbar befreyet worden" (etwa: M 4/I. 1761. 376; M 4/II. 1763. 385).

[737] Kornmesser, Bett-Brunn 155. — Auch in Renner, Bettbrunn 160.

Detailliert geschildert wird ein nicht nur auf subjektiver, undurchsichtiger Unschuldsbeteuerung beruhender, sondern auch objektiv bewertbarer Rechtsfall:

> Da vor 2 iahren die Württembergschen Truppen durch Bayrn nacher Bohmen marchiert . . . hat ohngefähr Josef Prunner von Möhring einen verpetschierten brief gefunden, welcher an den durchleuchtigisten herzog gestölt war, diser arme tropf vermeinte einen Recompens zu erhalten liferte den brief ein, alldieweillen aber dises ein Schmähschrifft vnd Pasquil wüder die höchste Persohn des durchleuchtigisten herzogs war, so wurde diser arme man vnschuldiger weis in verhafft gehalten . . . (M 3/II. 1759. 408).

Schuldig Verurteilten wird durch himmlische Hilfe eine Strafmilderung zuteil:

> Ein gewise Mans Persohn ist auf Leib vnd Leben in verhaft gesessen, er hat sich . . . verlobt, ist dan der Todtsstraff entrunnen, welche ohnuerhoffter . . . in eine Leibes Straf verwandlet . . . (M 5. 1765. 945).
>
> Johannes Cramer . . . ist aus gewisen Vrsachen in eine Gefangenschaft geraten . . . hat er ein begird bekomen hiesiges gnadenort zu besuchen, wan er mit dem Leben daruon kommen solle . . . ist auch in etlichen Tägen geschechen . . . mit einer geringen Leibs straf gebüest vnd hernach ganz frey entlassen worden . . . (M 5. 1766. 532).

Seelisch-geistige Nöte

Verschiedene Mirakelberichte handeln von einer Begnadung in psychischen Nöten, besonders in religiösen Anliegen. Verlöbnis in Sündennot:

> Ein sichere Person bekante mir, das sie in nächster gelegenheit sich öffters schwerlich versündiget, und darüber hin auch soweit kommen seye, ds sie auch ihr Sünden verschwigen . . . nachdem sie aber den Hl. Saluator anzuruffen, auch sich verlobte allhier in die Marianische Erz-Bruderschafft der hl. gürtl einschreiben zu lassen, hatte die gefahr der Sünden Ennd. Sie fangte an . . . vertraulich und vollkommen zu beichten (M 3/I. 1758. 210).
>
> Eine andere Person von Distinction hoerte viel von dem H. Salvator und seiner Gnadenvoelle, dieses erweckte in ihm ein solches Vertrauen, daß er den H. Salvator instaendigst bittete um die Gewissensruhe, massen er sonderbar eine Sünd 20 Jahr lang aus Schamhaftigkeit verschwiegen (= M 2. 1729. 664)[738].
>
> Eine gewisse Person lage dermassen in dem Pful der Suend und Laster bis zur aeussersten Verzweiflung, da kein Zusprechen weder von Geist- noch Weltlichen das Mindeste verfangte . . . Kurz darauf aber ergriffe sie ein toedtliche Krankheit . . . nach abgelegt aufrichtiger Beicht auch von ihrer toedlichen Krankheit aufstunde, und die Zeit der Buß embsigst gebrauchet (1753)[739].

Ein Bettbrunner Augustinerpater verlobt sich wegen Krankheit und „langwüriger verürrung vom rechten Wege" (M 5. 1767. 162—166). Diese Bekehrungswunder kann man als pastoral-katechetische Mirakelexempel ansehen.

Wiederholt bezeugte Anliegen sind ungetaufte, tote Kinder. Das Los der ungetauften Kinder ist nach gängigen Vorstellungen der Verlust der ewigen Seligkeit[740]. Man war deshalb ängstlich darauf bedacht, daß totgeborene Kinder die Taufe empfingen:

> Eua Cramerin von heydeckh hat würcklich ein todtes kind gebohren, der vatter verlobte mit disem beysaz zum heyl. Saluator, ds es nur zur heyl. Tauff komen mechte, worauf ds kind anfangte aufzuleben, ist getaufft worden . . . (M 3/II. 1759. 658).

[738] Kornmesser, Bett-Brunn 134.
[739] Kornmesser, Bett-Brunn 135.
[740] Zu theologischen Positionen und volksläufigen Vorstellungen und Praktiken vgl. Harmening, Mirakelbücher 77—80.

Ein frühgeborenes Kind kann noch getauft werden, ehe es stirbt (M 4. 1764. 988). Wenn Kinder getauft sind, will man ihren Tod nicht beklagen.

Andere seelische Probleme betreffen beispielsweise das menschliche Zusammenleben. Ein Votant sucht göttliche Hilfe und Schutz gegen Verleumdung und üble Nachrede:

> eine gewisse Person mueste vnschuldiger weis . . . gewaltige inzüchten von Poshafften gemüttern anhören, vnd gedulden, sie nahme ihr zuflucht . . . zum heyligen Saluator, worauf in kurzer zeit ihr vnschuldt . . . erkent, vnd die . . . Ehrabschneid zu schanden gemacht worden seind. Nebst disem gab der heylige Saluator diser Persohn sovil gnad, gedult, vnd kräfften . . . sie hat sich herzlich mit denen verleumbtern versöhnt (M 3/II. 1758. 81).

b) Verlöbnis

Das Verlöbnis beinhaltet den eigentlichen Votationsakt: die Hinwendung zu einem bestimmten Gnadenort und dessen Patron und das Anheimstellungsgelübde.

Aufforderung zum Verlöbnis

Die Hinwendung zum Gnadenort bezeichnet den psychologischen Grund des Votums als zu einem bestimmten Heiligen gerichtet. Dem Verlöbnis an einen bestimmten Gnadenpatron kann zugrundeliegen subjektive Motivation: persönliches Verhältnis zum Wallfahrtspatron (spontanes oder reiflich überlegtes Verlöbnis im Wissen um die besondere Kraft des Heiligen) oder Verlöbnisaufforderung: Kultattraktion (Verbreitung und Kenntnisnahme der attraktiven Kraft des Gnadenpatrons), Kultpropaganda (gezielte Werbung: Wallfahrtsbücher, offizielle Mirakelpromulgation), Traumweisung (himmlische Weisung durch Zeichen).

Die Hinwendung zum Gnadenort kann erfolgen aufgrund bereits erfahrener Heilsmächtigkeit des verehrten Heiligen, vergegenwärtigt beispielsweise durch Wallfahrtsdevotionalien:

> . . . erblickhte er ein Saluatorbild, so er vor ein paar iahren hier erkhaufft, vnd an den heyligen gnaden bild berührt worden, er ruefft den heyl. Saluator in gedanckhen mit wahren verthrauen an (M 3/II. 1760. 670).

Das persönliche Verhältnis zum Wallfahrtspatron spricht aus folgendem Verlöbnis:

> . . . Margaretha Guetmanin zu groß Comoren in Ungern, sonsten von Hemau gebürtig . . . Da verlobte sie dem H. Salvator, neben der Walfahrt und jhrem Gebett ein silbernes Opfer und fasten . . . (= M 1. 1668. 313)[741].

Die attraktive Kraft des Gnadenortes verbreitet sich wie ein Gerücht durch die Kunde von den vielfältigen Wundern:

> Weillen er dan geraume Zeit vorher hat erzellen hören, das in Bayrn vnweith Ingolstadt ein berühmte Walfarth sey, S. Saluator genandt: alwo so vill wunder vnd miracul geschehen, so hat er ein begird bekommen hiesiges gnaden ort zu besuchen . . . (M 5. 1766. 532).

> Der ehrngeachte Godfrüd Sittner von St: georgythal aus Böhmen . . . weillen er dann damahls von denen villfeltig grossen Wundern vnd guetthaten, welche der heylige Saluator ausspendet sprechen hören, verlobte er sich . . . (M 3/II. 1759. 230).

[741] Renner, Bettbrunn 156. — Auch in Kornmesser, Bett-Brunn 124 („An. 1654").

. . . alß er auf Ellingen khomen, alda Ihm von hl. Saluator walfahrt gesagt worden, waß alda für grosse Miracula geschehen . . . (M 1. 1657. 144).

. . . von hohen budweill . . . den 11. Maij hier auf den gnaden orth ankomen, er 26. meill wegs hieher gehabt . . . er sein zuflucht zum heyl. Saluator genommen, weillen er gehört, das er zu Bettbrunn in Bayrn denen betrangten wunderbar zu hilff kombt (M 4/I. 1762. 610).

. . . in denen hanöferschen Landen vnweith Bietenfeld . . . weillen ihme dan, in seinen Todtsängsten der wunderuolle heyl. Saluator zu sün komen / :massen er vorher von disem gnaden orth in Bayrn hat sprechen hören: / so hat er sich . . . verlobt . . . sein gliebt mit andacht abgelegt den 26. august 1766 (M 5. 1766. 496).

Reisende verbreiten Wissen und Wertschätzung des Gnadenortes:

. . . bis aus Schückhung Gottes ohngefehr ein handwercksbursch . . . zu ihme gekommen, mit dem zuesprechen, er solle sich zu dem heyl. Saluator nacher Bettbrunn ainer Walfarth in Bayrn vnweith Ingolstatt verloben, aldorten ist schon villen Tausenten in allerley anligen geholfen worden (M 3/III. 1759. 312).

Kultwerbung durch den Klerus: Verloben auf Anraten eines „Paters S. J." (M 4/II. 1763. 717).

Wallfahrtsbücher, Mirakelpublikations- und Kultpropagandamittel der Wallfahrtsgeistlichkeit, stellen die Heilsmächtigkeit des Gnadenpatrons heraus:

. . . nachdeme ihn ein Walfarths buechl zuhanden komen, wo er gefunden ds der Wunderuolle heyl. Saluator seine gnaden vnd wunder weith, vnd brait, auspändet . . . (M 4. 1764. 670).

. . . sein söhnlein in einem getruckhten Salvatorbiechlein, wie sie hier verkauft werden ds lesen lehrnete (M 2. 1708. 155).

Von einem Gnadenort Kenntnis zu erlangen ist bereits himmlisches Zeichen. Die transzendente Welt greift aber auch unmittelbar ein, dem Hilfesuchenden Verlöbnis und Wallfahrt anzuraten.

Der Wallfahrtspatron fordert durch Traumweisung zum Gelübde auf, durch innere Eingebung im Schlaf:

ainstens ist ihm der heyl. Saluator im schlaf vorkommen, mit bedeuten, er solle sich nacher Bettbrunn zu seinem gnaden brunn verloben (M 4. 1764. 349).

. . . bis ihr im schlaf der heyl. Saluator eingefallen, vnd gleichsamb sprechend: warumben kombst du nit zu mir nacher Bettbrunn, ich wolte, vnd könte dir helfen (M 4. 1764. 714).

Ferner durch visuelle Erscheinung (Traumerscheinung des Gnadenbildes):

. . . einstens zeigte sich ihr der H. Salvator, der sie nach Bettbrunn zur Verlobung ladete. Sie wußte nichts von Bettbrunn, jedoch schoepfte sie sogleich Vertrauen, verlobt sich, und wird besser. Kaum aber als sie zu Kraeften kommen, wollte sie ihren Salvator suchen, und kam nach Mainburg in Meynung dort seye ihr Salvator, der sie gesund gemacht; nachdem sie aber sahe, daß die Gestalt des H. Salvators zu Mainburg nicht uebereins traf mit der seinigen Gestalt des H. Salvators, der ihr im Schlaf, und auch wachend erschienen, fragte sie, ob nicht anderwaertig eine wunderthaetige Bildniß eines H. Salvators anzutreffen waere? Da berichtete man sie von der wundervollen Bildniß des großen H. Salvators zu Bettbrunn unweit Ingolstadt. Sie eilte dann dahin nach ihren Kraeften, und wie sie allhier das Gnadenbild des Heil. Salvators ersehen, schrie sie gleich auf: Ja dieß ist der H. Salvator der mir zu Miespach erschienen, und mich von 4 jähriger Krankheit befreyet, und entrichtete sodann mit moeglicher Andacht ihr Opfer und Geluebd (1732) [742].

[742] Kornmesser, Bett-Brunn 130.

Auch Marienerscheinungen raten zum Verlöbnis nach Bettbrunn:

> . . . indessen aber mainte er, es stehe die allerseligste Jungfrau vnd Muetter Gottes neben Ihme vnd spricht zu ihm, er solle sich zu dem Hl. Salvator nach Bettprunn verloben (M 2. 1727. 570).

Gelübdehandlung

Das Gelübde ist Rechtshandlung. Der Votant setzt Leistung des Gnadenpatrons (Gnadenerweis) gegen Eigenleistung (Opfer). Aufschub oder Nichteinlösen des Versprechens ist Rechtsbruch, den der Wallfahrtspatron mit einem Strafwunder durch Entzug erwiesener Guttat ahndet:

> NB. weillen der Vatter die verlobte walfarth 3 monath lang verschoben, ist ermeltes Mägdlein wüderumben gar schnel erkranckhet (M 3/II. 1758. 117).

Nichtverkünden zieht ebenso Strafe nach sich:

> Vor einem Jahr solte er schon solche gutthat angedeutet haben, geschahe aber nicht, darum komen die schmerzen wider, er erneuerte aber sein gelübd, und der hl. Saluator nahme ihm abermahl die schmerzen (M 3/I. 1758. 495).

Der Gelübdeaufschub wird an einem anderen Wallfahrtsort offenbar, als Rechtsschuld vererbt:

> . . . vnd bekhennet Jacob Wagner, das sein Weib vngefehr vor 12 Jahren schon Verstorbner sich hieher mit einer hl. Mess verlobet, aber das gelübd nit verricht, zu Ettall solches offenbahret vnd von seinen Sohn ausgerichtet worden (M 2. 1704. 3).

Erlangt der Votant nicht die gewünschte Leistung, die Gebetserhörung, sucht er durch Hinwendung zu einem anderen Gnadenort numinose Hilfe. Margareta Schöffler aus Neuburg an der Donau unternahm 1605 eine Wallfahrt nach „Sanct Saluator"; da sie in Bettbrunn aber nicht die erhoffte Hilfe fand, verlobte sie sich zum hl. Benno nach München [743].

Nach vergeblichen Wallfahrtsgelübden wird den Gläubigen endlich in Bettbrunn Heil und Hilfe zuteil:

> . . . verlobte sich hernach selbst in vnderschidtliche orth vnd walfarthen, kunde aber keine hilff verspürn, da er sich aber zum heyl. Saluator nacher Bettbrunn verlobt, hat er augenblickliche, vnd grosse besserung verspürt (M 3/II. 1759. 429).
>
> . . . griff sie zu geistlichen Mitteln und verlobte ihr Töchterl auf underschüdliche Walfarthen aber mit sehr geringem Trost (M 4. 1764. 714).
>
> . . . bekent sich auch in andere orth verlobt zu haben, worüber er keine besserung verspürt, nachdem er sich zum heyl. Saluator gewendet . . . ist er ganz frisch vnd gesund erwacht (M 3/III. 1760. 417).

Die Bettbrunner Mirakelbücher benennen allerdings keine dieser Konkurrenzwallfahrten namentlich.

Die einem Wallfahrtsverlöbnis inhärente religiöse Grundhaltung, himmlische Hilfe an einzelnen Gnadenorten unterschiedlich erlangen zu können, je nach Person des Heiligen und dessen besonderem Patronat, wird in folgendem Bettbrunngelübde deutlich: Der Bittsteller stammt von „Leydendorf auf der Neuen Wal-

[743] Kurtzer Bericht Etlicher Miracul (28. 8. 1605). — Zitiert nach Böck, Verehrung des hl. Benno 68.

farth" (M 5. 1767. 667) [744]. Der Votant gibt dem Bettbrunner Gnadenpatron den Vorzug vor der heimatlichen Wallfahrtspatronin (Maria).

Dem Gelübde kann Nachdruck verliehen werden durch Einbeziehen persönlich besonders verehrter Heiligen als Mittler und Fürsprecher bei dem Gnadenpatron:

> . . . ruft demnach den heyligen Antoni von Padua, vnd heyligen Johan von Nepomuck als Vorbitter an, sie mechten beym heyligen Saluator vnd weltheyland vor sie bitten (M 3/II. 1758. 91).

c) Wallfahrt

Wallfahrt bezeichnet den außerordentlichen Heiligtumsbesuch zur Erlangung besonderer Gnaden. Als Heilsuchende kommen einzelne Gläubige oder die ganze Dorfgemeinde nach Bettbrunn.

Einzelwallfahrer

Der Bittsteller sucht als Einzelner, in einer Gruppe oder als Teilnehmer einer Wallfahrtsprozession den Gnadenort auf. Einzelwallfahrer sind durch die versprochenen Walltermine ausgewiesen. Die Gläubigen verloben an bestimmten Tagen des Kirchenjahres, meist wiederholt auszuführende Wallfahrten:

> 3 fasten freytäg hieher zu walfarthen vnd gewise opfer zu überbringen (M 5. 1767. 85).
>
> 7 fastenfreytäg hieher Walfarten gehen (M 5. 1766. 137).
>
> 6. freytag in der fasten zeit (M 3/I. 1758. 224).

Der Votant wird durch die Wallfahrtsprozession der heimatlichen Pfarrgemeinde zum Verlöbnis geworben:

> Weillen dan eben ds Ellinger Creuz der iährlichen löblichen gewohnheit nach hieher gegangen, so hat er sich . . . vertraulich verlobt (M 5. 1765. 410).

Fernpilger

In den Mirakelbüchern findet sich auch ein Zeugnis von Fernwallfahrt. Ein Rompilger, auf seiner Pilgerreise in schwere Krankheit gefallen, wendet sich an einen heimatlichen Gnadenpatron:

> Der ehrngeachte Stephan Gawold ein Pilgram vnweith Schärding gebürthig, ist auf seiner vorgenommen Rais nacher Rom: ist über Triesst bis Ancona auf dem Meer oder sogenanten Golfo di Venetia gefahren, vnd auf dem Schif Tödtlich erkrankt, da er sich dan ganz hilflos befunden . . . hat er sich mit verthrauen zum wunderuollen heyl. Saluator nacher Bettbrun verlobt (M 5. 1766. 497).

Das Beispiel deutet an: Der Peregrinatio, dem Gang zu den heiligen Stätten, liegt der Gedanke der asketischen Heimatlosigkeit als Lebenshaltung zugrunde; konkrete, unmittelbare Heilssuche hingegen erfolgt in Hinwendung zum regionalen, heimischen Gnadenort.

Gemeindeverlöbnisse

Die traditionelle Gemeinschaftswallfahrt (Wallfahrtsprozession) beruht auf einem Gelübde zur Abwendung einer die ganze Gemeinschaft bedrohenden Gefahr. Zu unterscheiden sind Gemeindeverlöbnisse, in denen sich die Dorfgemeinschaft

[744] Marienwallfahrt Niederleierndorf / Bistum Regensburg, entstanden Mitte 18. Jahrhundert; Müller, Heiliges Deutschland II, 13.

in einem einmaligen Akt des Bittens oder Dankens an den Wallfahrtspatron wendet, und das in unmittelbarer Notlage aktualisierte Gelübde jährlicher Bettbrunnprozessionen.

Die Pfarrei Kapfelberg, deren jährliche Prozession in Kornmessers Wallfahrtsregister (1754) verzeichnet ist [745], verrichtet 1763 eine Dankwallfahrt für die Abwendung einer Viehseuche:

> Den 22. august 1763 ist die löbl. Pfarr Käpflberg Procehsionaliter wie andere iahr, mit dem anbringen erschünen, das 1762 in selbiger refier der laydige Vichfahl grausamb gewüettet . . . hat hierauf die gesambte gmain, oder respective Pfarr einhellig beschlossen vnd ein glübt gemacht, Wan dises grosse übel der Wundervolle heyl. Saluator von ihnen abwenden solle, so wollten sie nebst anderen ansehnlichen opfern eine schöne grosse wax körzen als ein danckh opfer überbringen . . . Sie haben dan die körzen überbracht . . . vnd dises aufzaichnen lassen (M 4/II. 1763. 74).

Die Pfarrei Raitenbuch — Bettbrunnprozessionen sind 1687 zum erstenmal belegt [746] — dankte, da sie von Unwetter verschont blieb:

> Von Schauer und Ungewitter befreyt bekennen vielfältigst alle hieher wallfahrtende Staedt, Maerckt und Dorfschaften . . . vor allen aber ließ eine sothanne Befreyung verkuenden, und durch eine Votiv-Tafel verewigen die Gemeind Raitenbuch bey Ellingen 1711 (= M 2. 1711. 224) [747].

Die „gesamte burgerschafft von dem löblichen Marckt Rohr" verlobte eine Dankwallfahrt zur Errettung aus Feuersnot (M 5. 1767. 217), ebenso die Gemeinde Kasing (M 2. 1707. 111). Aus Kriegsgefahr befreit wurde die Pfarrei Hohenburg: „. . . Cooperator bekhent mit seinen pfarrkindern" (M 2. 1709. 160).

Von diesen Wallfahrtsgelübden heben sich jene von Gemeinden ohne regelmäßige jährliche Prozessionen ab, die Ortschaften legen ein Votum ab in einer jeweils akuten Notsituation. Hedersdorf (bei Nürnberg) verrichtete 1722 eine Bittwallfahrt um Abwendung einer Viehseuche (M 2. 1722. 478). Die Gemeinde Eberswang verlobte sich wiederholt wegen des versiegenden Dorfbrunnens; als Funktionär der Dorfgemeinschaft gibt ein Dorfbewohner Gelübde und erlangte Guttat zu Protokoll:

> 1720. Wird Daniel Kraus von der ganzen Gemein von Eberschwang im Bißthum Eychstaett bey Dolnstein anhero geschickt, und bekennt abermal daß schon von mer dann 200 Jahr bis auf dieß Jahr 1720 der Wasserbrunn von der Gemein gar oft und vielmals, so auch dieß Jahr voellig eingetrucknet seye, nachdem sie aber allzeit 2 H. Messen und eine Wallfahrt zum H. Salvator nach Bettbrunn verlobt, ist jedesmal selbigen Augenblick der Brunn voll Wasser worden, daß sie ueberfluessig davon schoepfen konnten [748].

In diesem Anliegen hatte die Gemeinde sich auch 1662 (M 1. 1662. 229) und 1670 (M 1. 1670. 338) verlobt.

d) Kultformen

Kultische Handlungen des Heilsuchenden intensivieren die Kontaktnahme mit dem Heiligen. Buß- (Wallfahrtserschwerung) und Heilpraxis (Heilkult) sind Ausdrucksmittel überirdischer Heils- und Hilfserwartung und -erfahrung.

[745] Kornmesser, Bett-Brunn 84.
[746] Schnaderbeck, SS. Salvator 95.
[747] Kornmesser, Bett-Brunn 156.
[748] Kornmesser, Bett-Brunn 158.

Wallfahrtserschwerung

Symbolwertige Bußpraxis erschwerter Wallfahrt ist in den Mirakelbüchern selten bezeugt. Nacktwallfahrt belegen nur die Mirakelprotokolle des 16. Jahrhunderts:

> Solches hat der frumm Mann gethan / nacket hieher gangen / vnnd ein halb Pfundt Wachß geopffert (1574)[749].
>
> ... auch sich an statt des Kindes nacket hieher zugehen ... verlobt (1582)[750].

Die symbolhafte Opferleistung der Wallfahrt mit ausgespannten Armen dagegen ist auch noch in den Berichten des 18. Jahrhunderts zu finden:

> ... vnd ein stundt weithausgespandter dahero zu gehen (M 2. 1727. 584).

Vorherrschende Wallfahrtserschwerung im 17. und 18. Jahrhundert sind die das persönliche Opfer unmittelbar bezeichnenden Formen, die Erschwernis des Weges zu vergrößern und das Bitten zu verstärken. Verbreiteste Form erschwerter Wallfahrt ist das Knierutschen:

> ... verfügte sich auf denen knüen zum heyligen Saluator (M 3/III. 1759. 90).
>
> ... vom dorf, bis in die Kürch zum heyl. Saluator auf hend, vnd denen knüen krochen (M 3/III. 1759. 77).
>
> ... vom wald an, wo sie den kürchen thurm erblückhet, auf händ vnd füessen, bis zum heyl. Saluator vnder den Chor altar kriechen (M 4/I. 1761. 277).
>
> ... umb die Kirchen herumbzukriechen (M 3/I. 1757. 114).

Beliebte Bußpraxis ist auch die Wallfahrt mit Wasser und Brot:

> Sie verlobt sich dan mit disen beysaz ... alle iahr so vill möglich bey wasser vnd brodt eine walfarth hieher machen (M 3/II. 1759. 500).
>
> ... mit wasser vnd brod ein Walfarth verrüchten (M 5. 1765. 115).

Verfestlichungs- und Bußcharakter hat die mehrfach bezeugte Wallfahrt in weißer Kleidung bzw. in weißgekleideter Wallfahrtsbegleitung:

> iährliche weisse walfarth (M 2. 1705. 57).
>
> ... mit 3 weißgekleydeten Kindern herzuwalfarthen (M 3/II. 1758. 103).

Die Formen erschwerter Wallfahrt erscheinen bisweilen kombiniert:

> ... vnnd sich verlobt mit einem lebendigen Opffer / in Wuellener Kleydung vnnd Parfuß mit Wasser vnnd Brot hieher zugehn (1573)[751].
>
> ... in schwarzen kleydern, nebst 2 weis gekleydeten Jungfrauen mit wasser vnd brod ein Walfarth verrüchten (M 5. 1765. 115).

Sakralkonzentration

In den stationären Devotionsakten der Sakralkonzentration verweben sich ineinander Formen von Wallfahrtserschwerung und Heilpraxis. Die kultischen Handlungen und Begehungen der Wallfahrer sind eingebunden in jeweilige Sakralbezirke des Gnadenortes. Umkreis der Wallfahrtskirche:

> ... walfarth hieher machen, vnd 3. mahl vmb ds gnaden gottshaus auf denen knüen herumb rutschen (M 3/III. 1760. 563).
>
> ... umb die Kirchen herumbzukriechen (M 3/I. 1757. 114).

[749] Engerd, Sanct Saluator 166.
[750] Mörlin, Sanct Saluator 172.
[751] Engerd, Sanct Saluator 149.

. . . Pferd vmb die kürch herumb zu führen (M 3/II. 1759. 384).

. . . vmb ds gnaden gottshaus reutten (M 4/II. 1762. 233).

Gnadenaltar:

. . . auf händ vnd füess vmb den gnadenaltar krüechen (M 4. 1763. 618).

Gnadenbild (Kultmittelpunkt):

. . . bis zum heyl. Saluator vnder den Chor altar kriechen (M 4/I. 1761. 277).

. . . Saluator in seinem verspörten Cassten geküsset (M 3/III. 1760. 558).

Heilbrauchtum

Heilkult und Heilbrauchtum geschieht als unmittelbare Kontaktsuche zum heiligen Objekt (Berühren) oder in Anwendung kultischer Heilmittel (Gebrauchen). In den Bettbrunner Mirakelbüchern sind die kultspezifischen Formen des Gebrauchens von Wasser, Erde und Tolentinobrot greifbar, ferner von Öl und angerührten Devotionalien.

Wasser des Salvatorgnadenbrunnens verwenden die Wallfahrer als kultisches Heilmittel medikamentös bei jeglicher Krankheit (insgesamt 22 × belegt):

> Herr Pfleger zu Allersperg hat vergangen 661. Jahr zwischen pfinsten vnd fronleichnamstag bey allhiesigem Saluator Brünnle in ein Zungenflaschen wasser eingefasst der meinung so ihme oder dem Vieh solte ein Vnglickh oder Krankheit yberfallen solches zu gebrauchen (M 1. 1662. 238).

Man trinkt das Wasser oder mischt es dem Essen bei:

> . . . vom hl. Salvatorbrünle das wasser hollen lassen, darvon drunckhen vnd suppen machen lassen (M 1. 1660. 197).

Die Anwendungsbereiche des sakramental gebrauchten Sandes, insgesamt 90 × bezeugt, sind verschiedenartig:

> . . . das sie in vnderschädlichen anligen den Sand aus dem Sacraments grübl vnder den Chor Altar, mit wahren verthrauen gebraucht, auch solchen andern nachbars leuthen als ein heylsames wahres hilffs mitl in allerley anligen angerathen . . . allzeit bey Menschen, vnd vieh hilff gefunden (M 3/II. 1758. 69).

> . . . nit allein bey seinem schadhafften fues, mitls gebrauchten Sand, sondern auch in villen andern anligen vnder dem vieh, allzeit hilff gefunden, wan er den Sand aus dem Sacraments grüebl vnd das Wasser aus dem Heyligen Prünl gebraucht (M 3/II. 1758. 58).

Bestimmte Anliegen stehen im Vordergrund: Blindheit; Kopf-, Zahn- und Augenschmerzen; Getreidebrand.

Der Sand kann mittels einer Binde auf die kranke Stelle aufgelegt:

> . . . Sand von Sacraments grüebl ybergebunden (M 3/II. 1759. 300),

in einem Beutel umgehängt:

> . . . Sand von den ienigen orth alwo die hochheylige hosti von der hochwürdigen Priesterschafft ist erhebt worden an hals gehangen (M 2. 1730. 694)

oder in Wasser gelöst getrunken werden (M 4. 1764. 1179).

Auch wird er unter das Viehfutter gemengt:

> . . . ihre 4 ochsen, die nimmermehr aufstehen kunten, gibt ihnen den Sand vnd geweychtes Saluator- oder St. Nicolai Tol-Brod (M 3/I. 1758. 399).

Tolentinobrot, auch Salvatorbrot genannt, wird bei Fieber: „Tolentinobrod ge-

gessen" (M 3/I. 1757. 62; M 5. 1765. 647) oder der Roten Ruhr als Heilmittel gebraucht:

> . . . bey disen gnaden orth erlangtes Nicolai zältl eingeben (M 4/I. 1761. 187).

Auch bei Vieherkrankung findet dieses Heilbrotbrauchtum Anwendung.

Andere kultische Heilmittel sind Walburgis-Öl (Öl aus den Gebeinen der hl. Walburga, Eichstätt [752]):

> darreichung des heyl. Oels St. Balburgae vnd einem particl des Pabsten Innocentij XI (M 2. 1708. 140);

am Kultobjekt angerührte Gnadenbildkopien:

> . . . ergreifft in eill ein anberührt Irdenes Saluator bild (M 4. 1764. 148).

Segnung mit dem Gnadenbild:

> . . . gebetten das man die Benediction mit dem gnaden bild mechte über das kündt geben (M 5. 1768. 834).

Das Heilwunder ereignet sich nach einem Heilschlaf:

> . . . ist er in einen tieffen schlaf gefallen, nach etlichen stunden ist er ganz frisch vnd gesund erwacht (M 3/III. 1760. 417).

e) Opfer

Opfergaben sind die Dinge oder Handlungen, die der Bittsteller im Votationsakt für erfolgte Heils- und Hilfsleistung durch den Gnadenpatron darzubringen verspricht.

Geistliche Opfer

Gottesdienste werden am häufigsten verlobt. Eine bestimmte Meßliturgie wird aber nur selten angegeben, etwa ein Hochamt:

> . . . zu dessen lob vnd Ehr ein solennes lobambt halten (M 5. 1765. 510);

an bestimmten Festtagen zu zelebrierende Messe: am Bartholomäusfest, an den Fastenfreitagen; periodische Messen: lebenslängliche jährliche Messe (M 2. 1724. 529); eine bestimmte Votivmesse:

> für die allerarmste seel im fegfeuer vnd eine dem heyl. Saluator zu ehrn (M 4/I. 1761. 361).

Das Messgeld wird gebettelt:

> . . . Mess zu sammlen, oder im Almosen zu suchen (M 4/I. 1762. 569).
>
> Mess, welche sie zu bettlen versprochen (M 3/III. 1759. 67).

Anderes Bettelopfer: Korn (M 4. 1764. 1266). Bettelopfer ist auf der Vita evangelica beruhender originärer Pilgerbrauch [753].

Übliche Gebetsübung ist das Rosenkranzgebet, meist in größerer Anzahl verlobt, beispielsweise:

> . . . das sie auf dem herweg 32 Rosenkränz betten . . . will (M 4. 1764. 221).

Verlöbnis von Kreuzweggebet oder von „7 fuesfäll" (M 4. 1764. 221). Diese

[752] LThK 10, Sp. 928.
[753] Harmening, Mirakelbücher 102.

Andachtsübung beinhaltet die Betrachtung von sieben Hauptszenen der Passion Christi, wobei der Gläubige jeweils einen Kniefall tun soll [754].

Ein Votant verlobt in Sündennot den Eintritt in eine Bettbrunner Bruderschaft:

> . . . allhier in die Marianische Erz-Bruderschafft der hl. gürtl einschreiben zu lassen (M 3/I. 1758. 210).

Lutheraner versprechen, nach erlangter Hilfe zu konvertieren:

> . . . von lutherischen eltern gebohren . . . mit zwen wäxxerne fuess alhero versprochen . . . vnnd auch der Catholischen Religion beigethan (M 1. 1657. 144).
>
> . . . faßte so ein glückseliges Gelübde, den katholischen Glauben anzunehmen (= M 1. 1673. 363) [755].

Geldopfer

Nach Messen häufigste Opfergaben sind Geldleistungen. Einmalige Geldspenden in den Opferstock: „1 Landmünze in Stock" (M 2. 1717. 375), „16 Thaller in Stock" (M 2. 1708. 128); periodisches Geldopfer: jährlich 5 kr in Stock (M 3/II. 1759. 728).

Beliebte Geldopfer sind an das Gnadenbild angehängte Geld- und Silberstücke: „Speciesthaller zum anhengen" (M 5. 1766. 368), „6-facher Ducaten als anhengzierde" (M 5. 1766. 197), „anhäng zürd von Silber" (M 4. 1764. 1029).

Andere Anhängopfer:

> das schönste silber stückh von Rosenkranz als ein anheng zierde (M 5. 1765. 403).

Lebendopfer

Auch Lebendopfer wurden gewöhnlich als Geldleistung dargebracht:

> 12 fl für eine verkhauffte Kuh (M 2. 1710. 195).
>
> . . . kalb verkhauffen, vnd die helffte geld als ein opfer überbringen (M 5. 1766. 69).

In anderen Fällen wurde das Stück Vieh am Wallfahrtsort abgeliefert. Der Verkauf erfolgte durch die Wallfahrtsgeistlichkeit. Ein Beispiel aus den Kirchenrechnungen:

> Andreas Wöhrler hiether von Spaindkhamb negst dem Rottenberg hat ain bey vorgewester Seiche verlobte Kue würdklich anhero getriben vnd dem heyl. Salvator aufgeopfert. Erleset 9 fl (KR 1734).

Andere Lebendopfer:

Verlöbnisse eines „Schaafhäml" (M 3/III. 1759. 86), eines „Sauglämmlein" (M 4/I. 1762. 458) und anderer Tiere bei grassierender Viehseuche.

Schwarze Hühner wurden in Krankheit verlobt (bildhafte Tieropfer [756]): Frais (M 1. 1654. 96; M 1. 1666. 292), Blindheit (M 2. 1729. 645; M 3/III. 1759. 205), Leibschmerzen (M 1. 1659. 175), Seitenstechen (M 3/II. 1759. 726).

Liturgisches Gerät

Dazu zählen Opfergaben mit liturgischem Gebrauchswert, etwa Altartücher: „Altar tuech" (M 1. 1668. 311), „Altar zwechel" (M 1. 1656. 135); Kelchtuch:

[754] LThK 4, Sp. 476; G. Wagner, Barockzeitlicher Passionskult in Westfalen = Forschungen zur Volkskunde 42/43 (1967) 213—217.

[755] Kornmesser, Bett-Brunn 131.

[756] Kriss-Rettenbeck, Bilder und Zeichen 101.

„weisses kelch tuech" (M 1. 1677. 392); Albe: „hausleinwath zu einer Alm" (M 4/I. 1762. 752); Kruzifix: „Crucifix von geschlagnen Silber" (M 5. 1767. 541).

Oblatenopfer: „77 oblat" (M 3/I. 1757. 125), „1000 Oblathen" (M 4/I. 1762. 662). Das Oblatenopfer ist mehrfach bezeugt bei Fieber, seltener bei Frais und anderen Krankheiten.

Wachs

Wachs wurde dargebracht als ungeformtes oder geformtes Wachs (Wachsbilder) und als Kerzenopfer.

Ungeformtes Wachs wurde in unterschiedlicher Menge geopfert: ½ Pfund Wachs, 3 Pfund gelbes Wachs, 2 Pfund Weißwachs. Wachsopfer im Gewicht des Verlobten:

> ... so schwer das Kind: weisses wax opfern (M 5. 1766. 601).

Wachsbilder sind unmittelbar das Anliegen bezeichnende (Körperteile, Tiere) oder symbolische Bildopfer: Wachskranz (Blindheit: M 2. 1717. 378; Fieber: M 2. 1729. 671), Wachsgürtel (Leibschaden: M 2. 1725. 557).

Kerzen wurden geopfert in bestimmtem Gewicht: 2 Pfund Kerzen, 6pfündige Kerze; ferner:

> von dem, was unser Binnen heuer tragen werden ein Wachs-Kerzen (M 3/I. 1758. 376);

als periodisches Opfer:

> zwei weisse körzen alle zwei Jahre (M 2. 1705. 41).

Der liturgische Gebrauchswert von Kerzen wird deutlich im Opfern von Wandelkerzen: „Wandlkörzen" (M 2. 1721. 442). Die im Spätmittelalter entstandene liturgische Praktik der Wandelkerzen (Sanktuskerzen) war Bestandteil der rituellen Ausgestaltung der Elevation: Steigerung der Solennität durch von Wandlung bis Kommunion brennende Kerzen [757]. Wandelkerzenopfer sind auch an anderen Wallfahrtsorten bezeugt, etwa in Föching [758] oder im Leonhardskult [759].

Symbolischen Charakter haben Verlöbnisse brennender Kerzen, bei Blindheit: „zwei brinnende Wachskörzen" (M 4. 1764. 191) und bei Stummheit: „brinnendes Licht" (M 1. 1656. 137).

Bildvotive

Gegenständliche Opfer dokumentieren den Verlöbnisgrund. Dazu zählen unfallbezeugende:

> ... zersprungnen thaill von der flinten als gedächtnus ... aufhencken lassen (M 5. 1767. 242)

und krankheitsbezeugende Gegenstände:

> ... gewächs für ein angedenckh in sülber gefasster aufhängen lassen (M 4/I. 1762. 530).

Votivbilder besitzen präsentative und promulgative Funktion, sie bezeichnen den Gelübdeanlaß und bezeugen die erlangte Guttat:

> Am 10. Merzen opferte auf ein von seiner eignen Hand gestikt vnd geschribne

[757] Meyer, Elevation 167—169. — Ohse, Föching 332 sieht dagegen die Wandelkerzenpraktik als Armen-Seelen-Gedenken.

[758] Ohse, Föching 332.

[759] Höfler, Votivgaben 50.

trefflich verfertigte Votivtaffel H. Franz Xauerius Aloysius Schmied . . . mit disem Inhalt:

Zu dem allzeit glorreich, gewaltig grossen H. Saluator in Bettbrunn hab ich mich hiemit unterschribner in sichersten Vertrauen in einer gefährlichen Brustbeschwernis an seinen gnaden-ort alhero verlobt. wo nun vor solch . . . hilfreichen Schutz zu einem . . . danckh-zeichen vnd demütigister dancksagung diese Taffel hiehero überbracht . . . 1758 (M 3/I. 1758. 217).

Über die Anfertigung von Votivbildern vermerken die Mirakelberichte ansonsten: „liess ein Taffl mahlen". An Materialien werden genannt Holz: „geschnizletes Salvatori Täferl" (M 2. 1706. 73), Silber (Metall): „Silberne Votivtafel" (M 3/II. 1759. 580).

An Bildvotiven sind auch zu nennen Wachs- und Silberbilder: Darstellungen von Körperteilen (Finger, Füsse), Organen (Augen, Herzen), Gebäuden (Mühle, Haus) und Tieren (Pferd, Kuh).

f) Votanten

Soziale Schichtung

Die Berufsangaben vermitteln ein nur relatives Bild der sozialen Schichtung der Votanten, da lediglich 11 % der Mirakelprotokolle Berufs- und/oder Standesbezeichnungen festhalten. Danach ergibt sich folgender Befund:

Den Hauptanteil der Bittsteller machen ländlich-kleinstädtische (handwerkliche / gewerbliche Berufe: 64 %, Bedienstete: 8 %) und bäuerliche Bevölkerung (18 %) aus. Eine kleine Gruppe stellt die bürgerlich-städtische Bevölkerung (Beamte: 4 %, Akademiker / Klerus: 4,5 %, Offiziere: 1,5 %). Der Adel ist in den Mirakelbüchern nicht vertreten [760].

Ein kleiner Personenkreis der Begnadeten ist gekennzeichnet durch Standesangaben. Durch Hinzufügen der Standesbenennung heben sich Angehörige der kleinstädtischen Bürgerschaft ab: „bürgerlicher Maurer", „bürgerlicher Bäcker"; andere betonen ihre Dienststellung: „churfürstlicher Braumeister", „hochfürstlicher Jäger".

Vertreter des Bürgertums werden bisweilen eingehend tituliert. Akademiker: „Philos. et Medicinae Doctor churfürstl. Rath vnd Profehsor" (M 5. 1766. 167); Klerus: „Collegiat Stüfften St. Nicolai et Emerami in Spalt Rector" (M 1. 1662. 221), „P. Thomas Villanovanus Weilhamer Ord. Eremit. S. P. Aug." (M 5. 1767. 162—166).

Die soziale Schichtung der Votanten setzt Akzente in Bezug auf die reale Sozialstruktur der Bettbrunnwallfahrer. Der Befund kann allerdings nicht generalisiert werden.

Kultgeographie

Die kultgeographische Analyse beschreibt, anhand der Statistik der Herkunftsorte der Votanten, das tatsächliche Bild des Einzugsgebietes der Salvatorwallfahrt Bettbrunn.

Der Wallfahrtseinzugsbereich deckt weite Teile Altbayerns, Schwabens und Mittelfrankens ab. Darüber hinaus ist die Kenntnis des Gnadenortes auch in anderen Gegenden Deutschlands und in weiter entfernt gelegenen Orten Mittel- und Südosteuropas bezeugt.

[760] Vgl. Statistik / Diagramme S. 217 ff.

Der engere Einzugsbereich ist bestimmt von der Landschaft entlang Altmühl und Donau, begrenzt von den Orten: Velburg/Hohenfels (N), Eichstätt/Ingolstadt (W), Wolnzach/Mainburg (S) und Regensburg (O) (vgl. Karte 2). Das Zentrum ist nahezu deckungsgleich mit dem Streuungsgebiet der Prozessionsorte (vgl. Karte 5). Diese Orte stellen auch einen besonders hohen Anteil an Votanten (Teilnehmer an Gemeinschaftswallfahrten; durch Prozessionen geworbene Einzelwallfahrer), beispielsweise: Kösching (220), Großmehring (121), Aiglsbach (104) und Hienheim (103 Einträge).

Das weitere Einzugsgebiet dehnt sich vom Main bis in das Alpenvorland (N/S) und vom Ries tief hinein in den Bayerischen Wald (W/O). Es ist abzustecken durch die Markierungspunkte: Amberg/Bamberg (N), Ansbach/Donauwörth/Augsburg (W), Weilheim/Rosenheim/Vilsbiburg (S) und Deggendorf/Cham/Schwandorf (O) (vgl. Karte 1). Während die Zentrumskarte eine dicht geschlossene Kultlandschaft abbildet, charakterisieren diesen Verbreitungsbereich ausgesprochene Zubringerlandschaften, nämlich entlang der kleinen Seitenflüsse von Altmühl (Schwarzach) und Donau (Ilm, Abens, Paar und Schwarze Laaber).

Die Kultausstrahlung erreicht, über Bayern ausgreifend: Südwest- (Speyer, Heilbronn), Mittel- (Thüringen) und Norddeutschland (Hannover), auch Orte und Regionen verschiedener europäischer Länder: Frankreich (Elsaß), Schweiz (Locarno), Österreich (Wien), Jugoslawien (Peterwardein), Ungarn (Komorn), Tschechoslowakei (Budweis, Böhmen) (vgl. Karte 3).

Die diachrone kultgeographische Analyse ergibt folgenden Sachverhalt: Ende des 17. Jahrhunderts ist die Einzugsregion der Wallfahrt schon im wesentlichen ausgebildet; im 18. Jahrhundert weitet sie sich nicht mehr maßgeblich aus.

V. Wallfahrtsleben der Gegenwart

1. Kultförderung

Populäre Frömmigkeits- und Kultformen verdanken ihre Dauer gezielter Pflege und Erneuerung. Es lassen sich zwei grundsätzliche Möglichkeiten von Kultförderung unterscheiden: Kultpropaganda (Werbung vermittels Propagandamittel) und Kultprogramme (Attraktivierung durch wallfahrtsliturgische Neuerungen).

a) Kultwerbung

Die Bettbrunner Kultwerbung bedient sich traditioneller Propagandamöglichkeiten (Wallfahrtsschriften) und einschlägiger moderner Kommunikationsmittel (Presse, Rundfunk).

Konventionelle Wallfahrtswerbeschriften wurden im 19. Jahrhundert veröffentlicht. Joseph Lindner brachte 1842 einen Wallfahrtstraktat heraus mit dem Titel: „Bericht über die Wallfahrt zu Bettbrunn“ [761]; er handelt Gründungs- (Hostienwunder) und Gnadenbildmirakel ab. Um 1900 erschienen, initiiert vom Bettbrunner Pfarrer Joseph Pleysteiner (1883—1908), zwei devotionale Wallfahrtsbücher: Johann B. Mehler, produktiver Autor katholischer Erbauungsliteratur, verfaßte ein „Wallfahrtsbüchlein zum heiligsten Salvator in Bettbrunn“ [762]; im Bettbrun-

[761] PfAB.

[762] SB München Bav. 4633/b; PfAB.

ner Eigenverlag erschien ein Andachtsbüchlein, betitelt: „Der Wallfahrtsort Sankt Salvator in Bettbrunn“ [763]. Sie enthalten Wallfahrtssage (Eucharistiewunder, Bildmirakel) und -geschichte, ferner Gebete und Andachtsübungen.

Die heutige Wallfahrtspropaganda am Schriftenstand bilden Kirchenführer. Zwar vorrangig auf den kunstbeflissenen Touristen ausgerichtet, sind sie doch als moderne Form von Wallfahrtswerbeliteratur anzusehen: Sie geben kunsthistorische Erläuterungen, ebenso informieren sie über Gründungsmirakel, Bau- und Kultgeschichte und spezifische Brauchtumsformen. Die derzeit gängigen Kirchenführer sind von Bettbrunner Pfarrern herausgegeben, Franz Dietheuer i. R. [764] und Gustav Reiß [765].

Breitenwirksame Propagandamöglichkeiten bieten die Massenmedien Presse und Rundfunk. So machten Hörfunksendungen des Bayerischen Rundfunks die Salvatorwallfahrt Bettbrunn einem größeren Publikum bekannt. Er stellte sie in der Hörbildreihe „Unbekanntes Bayern“ vor [766], desgleichen im „Zwölfuhrläuten“ [767]; eine Hörfunkreportage berichtete über die Kirchenrenovierung: Pfarrer Reiß referierte über den Wallfahrtsursprung, die beteiligten Restauratoren erläuterten die einzelnen Renovierungsmaßnahmen [768].

Presseberichte ermöglichen gezielte Kultwerbung. Zum 850jährigen Wallfahrtsjubiläum brachten Tageszeitungen [769], heimatkundliche [770] und kirchliche Organe [771] ausführliche Beiträge über die Wallfahrtsgeschichte und die anstehenden Jubiläumsfeierlichkeiten.

Eine sehr persönliche Form der Werbung stellt die Ehrung besonders treuer Fußwallfahrer dar, seit 1961 üblich. Wallfahrer, die 25-, 50- oder 75mal an Prozessionen teilgenommen haben, erhalten ein Ehrendiplom als Wallfahrtsandenken und Anerkennungszeichen. Die Jubilare sind in einem „Verzeichnis über ausgehändigte Wallfahrtsandenken bei Jubiläumswallfahrten“ vermerkt [772].

b) Wallfahrtsspiele

Wallfahrtsliturgische Neuerungen stellen die beiden, von Geistlichen verfaßten Salvatorspiele dar: Andreas Radlingers „Spiel zum heiligsten Salvator in Bettbrunn“ [773] und Anton Rudys Mysterienspiel „Der Heiligste Salvator in Bettbrunn“ [774]. Derlei Spiele, vornehmlich im Barock an manchem Gnadenort bekannt, sind Volksschauspiele über Gründungsmirakel und geschichtlichen Kultursprung; gewöhnlich von einem Wallfahrtspriester geschrieben, gelangen sie unter Mitwirkung der Einwohner am Wallfahrtsort zur Aufführung [775].

[763] PfAB.
[764] Dietheuer/Schnell, Sankt Salvator zu Bettbrunn (5. Aufl. 1969).
[765] Wallfahrtskirche St. Salvator zu Bettbrunn, hg. Pfarramt Bettbrunn (1975).
[766] Vgl. den nach dem Hörbild verfaßten Beitrag Renner, Bettbrunn (1959).
[767] Sendung 6. 8. 1967 (BR 1).
[768] Sendung 23. 4. 1974 (BR 1). — Vgl. Der Bayerische Rundfunk über die Renovierung, in: FS Wallfahrtskirche Bettbrunn (1975) o. S.
[769] Donaukurier 15. 5. 1975 und 22. 5. 1975.
[770] Altbayerische Heimatpost 18. 5. 1975.
[771] Regensburger Bistumsblatt 18. 5. 1975.
[772] PfAB.
[773] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Wallfahrtsgebete und Wallfahrtsspiel (o. J.) 11—16.
[774] PfAB Wallfahrtsspiel (Masch.-Ms. 1966).
[775] Schmidt, Volksschauspiel 43.

Kultstiftende Sakramentsmirakel wurden wiederholt dramatisiert. Volkstümliche barocke Eucharistiewallfahrtsspiele sind beispielsweise das Seefelder: „Geistlich Schauspiel von dem uralten wunderthaetigen hl. Bluth" [776] oder das von Deggendorf [777].

Die Bettbrunner Salvatorspiele sind Neuschöpfungen des 20. Jahrhunderts. 1935 schuf Andreas Radlinger, Kaplan von Großmehring, das Versstück: „Spiel zum heiligsten Salvator in Bettbrunn". Hirte und Pfarrer erzählen monologisierend, von einem zweigeteilten (Knaben/Mädchen), kommentierenden Chor unterbrochen, Wallfahrtsgründung, nämlich Hostienmirakel, Kapellenbau und -brand (in der von der Reimhistorie bezeugten Version), Gnadenbildmirakel und Kultbeginn. Das Spiel wurde am 7. Juli 1935 anläßlich der 50jährigen Jubiläumsprozession der Pfarrei Großmehring in Bettbrunn uraufgeführt [778].

Der ehemalige Pfarrer von Bettbrunn, Anton Rudy († 1974), verfaßte eine freie Prosabearbeitung dieses Stücks unter dem Titel: „Der Heiligste Salvator in Bettbrunn". Das Spiel gestaltet in 5 Szenen das Hostienmirakel, handelnde Personen sind Hirte, Pfarrer und Bischof; die 6. Szene bringt eine Hirtenvision des sich entfaltenden Wallfahrtskultes; kommentierende Lieder beschließen die einzelnen Szenen. Das Salvatorspiel wurde am 10. Juli 1966 erstmals aufgeführt, und zwar im Rahmen des Zeremoniells des 300. Jubiläums der Wolnzacher Bettbrunnprozession [779].

2. Wallfahrt

Gegenwartswallfahrt repräsentiert sich, nach Organisationsformen, in traditioneller Gemeinschafts- (Wallfahrtsprozession) und Einzelwallfahrt (Privatwallfahrt) wie in heutiger Gruppenwallfahrt (Vereins-, Sammel-, Massenwallfahrt). Nach dem Wallfahrtsvollzug lassen sich unterscheiden: herkömmliche Fußwallfahrt und Wallfahrt mit modernen Verkehrsmitteln (Auto-/Buswallfahrt).

a) Gemeinschaftswallfahrt

Gemeinschaftswallfahrten (Prozessionen) nach Bettbrunn werden heute veranstaltet als echte Fußwallfahrten, kombinierte Fuß-/Autowallfahrten und Autowallfahrten. Walltermine und Prozessionsstruktur weisen den Charakter überlieferten Gemeinschaftsbesuchs des Kultortes aus.

Walltermine

Wallfahrtsprozessionen sind an Termine gebunden. Wichtige Walltermine der Gegenwart sind: Bittage, Pfingsten und Dreifaltigkeit; ferner ausgesprochen neue

[776] Heuser, Hl. Blut 168.

[777] Heuser, Hl. Blut 168. — Auch das Jesuitendrama griff Sakramentsmirakel auf. Marianus Rots „Panis Eucharisticus indigne tractatus" behandelt den Breslauer Judenhostienfrevel 1453; Panis Eucharisticus indigne tractatus, Ein deutsches Barockspiel aus dem Jahre 1621 von P. Marianus Rot, hg. J. H. Heß = Schriften zur dt. Literatur 6 (1927). — Das Breslauer Eucharistiemarikel hatte eine kurzlebige Wallfahrt ausgelöst; Heuser, Hl. Blut 31.

[778] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Wallfahrtsgebete und Wallfahrtsspiel 11.

[779] Aufführung des neuen Mysterienspiels von Pfarrer i. R. Rudy für die Wolnzacher Wallfahrt, in: Donaukurier 9. 7. 1966.

Konkurstage wie: Maifeiertag (1. Mai) und Tag der Einheit (17. Juni). Den barokken Ordo processionum kennzeichnete eine durch die Hauptwallfahrtsfeste Christi Himmelfahrt und Dreifaltigkeit näher umrissene Wallfahrtszeit. Der gegenwärtige Prozessionszulauf konzentriert sich auf die Wochen zwischen dem 1. Mai und dem Dreifaltigkeitssonntag. Dies verdeutlicht folgende Wallfahrtsordnung (1975)[780]:

16. 3.		Rohr
1. 5.		Pondorf Schamhaupten Schelldorf
3. 5.	(Kreuzauffindung)	Kasing Kösching Theißing
4. 5.	(6. Ostersonntag)	Abensberg Appertshofen Gaimersheim Stammham
9. 5.	(Freitag n. Christi Himmelfahrt)	Feldkirchen Großmehring Mailing
10. 5.		Altmannstein Mendorf Morsbach Preith Sollern Steinsdorf
11. 5.		Zandt
17. 5.		Breitenbrunn Gelbelsee
19. 5.	(Pfingstmontag)	Aschbuch / Kirchbuch
24. 5.		Hohenthann Mindelstetten Oberdolling
25. 5.	(Dreifaltigkeit)	Berg im Gau / Edelshausen Teugn
30. 5.	(Freitag n. Fronleichnam)	Eutenhofen
1. 6.		Denkendorf
7. 6.		Pfahldorf
17. 6.	(Tag der Einheit)	Gungolding Hepberg Wettstetten
21. 6.		Siegenburg
28. 6.	(Vigil v. Peter u. Paul)	Lenting
29. 6.	(Peter und Paul)	Kipfenberg
27. 9.	(Cosmas u. Damian)	Geisenfeld
12. 10.		Kottingwörth / Töging

[780] PfAB Wallfahrten (1975).

Die Prozessionen halten sich teilweise an überlieferte Konkurstermine [781]. Einige Gemeinden haben, aufgrund sozialer Veränderungen, neue Wallfahrtstage gewählt. Die Pfarrei Appertshofen beispielsweise ging bis vor wenigen Jahren noch traditionell am Bittdienstag nach Bettbrunn. Bedingt durch den Wandel der dörflichen Gesellschaftsstruktur — die Bauern gehen heute als Pendler nach Ingolstadt zur Arbeit, die Kinder auswärts statt im Dorf zur Schule — wurde die Prozession auf den Sonntag vor bzw. nach Christi Himmelfahrt verlegt. Die Pfarrei Kipfenberg wallte, solange das Fest gesetzlicher Feiertag war, an Peter und Paul; mittlerweile findet die Prozession am entsprechenden Sonntag statt.

Prozessionsstruktur

Die Organisation der Gemeinschaftswallfahrten liegt in den Händen eines Pilgerführers, in anderen Fällen des Pfarrers oder von Pfarrangehörigen, etwa Pfarrgemeinderats-, Kirchenchor- oder Bruderschaftsmitgliedern. Die Prozessionsführer haben organisatorische und Vorbeterfunktion. Sie treffen die Vorbereitungen: Finanzierung der Wallfahrt, Durchführung der Opferkollekte für die Votivkerze, Arrangieren der Transportmittel (Auto, Bus); sie leiten und ordnen den Prozessionsablauf: Einteilung des Wallfahrtsweges, Wahl und Aufgliedern der Gebetsübungen.

Die Wallfahrtsprozessionen werden nur noch selten als echte Fußwallfahrten durchgeführt, d. h. Zurücklegen des gesamten Weges zu Fuß. Üblich ist die Form des streckenweisen Laufens: Der Hinweg erfolgt als Fußmarsch; alle oder zumindest die meisten Teilnehmer, vornehmlich die älteren, kehren per Autobus nach Hause zurück. Die Kipfenberger Prozession verläuft so: Um 5 Uhr morgens ist Abmarsch, ältere Bürger und der Pfarrer fahren mit Omnibus bzw. Privatauto nach Bettbrunn. Der Prozessionsweg führt über die Staatsstraße nach Denkendorf, weiter über die Stammhamer Straße und durch den Köschinger Forst. Im 17. Jahrhundert brachen die Wallfahrer bereits um 3 Uhr auf: „hora 3 mane exitur“ [782].

Eine besondere Form eignet der Hohenthanner Fußwallfahrt. Man fährt zunächst mit dem Autobus nach Siegenburg; von dort wallt man zu Fuß nach Bettbrunn, die Marschzeit beträgt sieben Stunden. Ähnlich verläuft die zweitägige Morsbacher Bettbrunnprozession: Die Teilnehmer treffen sich zum gemeinsamen Aufbruch in Schafhausen, das bedeutet eine Verkürzung des Fußweges um 8 km. Die Rückkehr erfolgt am nächsten Tag.

Neben der echten bzw. kombinierten Fußwallfahrt setzen sich heute zunehmend Auto(bus)wallfahrten durch. Die Gläubigen kommen per Privatauto oder Omnibus an den Wallfahrtsort; am Ortseingang sammelt und ordnet sich die Prozession; nach Begrüßung durch den Bettbrunner Pfarrer zieht sie in die Gnadenkirche zur Feier des gemeinsamen Gottesdienstes.

Exemplarisch kann die Pfarrwallfahrt Abensberg stehen. Am 4. 5. 1969 nahm die Pfarrgemeinde Abensberg die Tradition der Bettprozession wieder auf, nachdem diese letztmals 1896 stattgefunden hatte. Nach dem Bericht der Lokalzeitung verlief der Wallfahrtsgang in dieser Form: Die Teilnehmer verfügten sich in Privatautos und Omnibussen nach Bettbrunn. Vor dem Ort formierte sich die Prozession. Den letzten Kilometer legte man zu Fuß zur Salvatorkirche zurück, die Votivkerze,

[781] Vgl. Wallfahrtsordnung 1657 S. 136 f.
[782] PfA Kipfenberg, Pfarragende 1635.

die während des Amtes geopfert wurde, trug man voran [783]. Die Abensberger kommen seither wieder regelmäßig am Sonntag vor Christi Himmelfahrt.

Der geregelte Prozessionsablauf traditioneller Fußwallfahrten ist geprägt von Andachtsstationen, die den Weg gliedern. Darin einbezogen ist der Besuch günstig erreichbarer kultischer Nebenziele, beispielsweise anderer Wallfahrtsorte. Die Hohenthanner suchten in früheren Jahren die lokale Andachtsstätte Heiligenbrunn [784] auf; von dort zog man nach Sankt Salvator.

Bettbrunn fungierte wiederholt als Station oberpfälzischer Altöttingwallfahrten. Die Neumarkter Prozession machte 1850 auf dem Rückweg von Altötting hier halt [785]. Die Beilngrieser Fußprozession verzeichnete 1964 und 1966 die Salvatorkirche als Nebenziel [786].

Jubiläumswallfahrten

Im 19. Jahrhundert wurde der barocke, von den Augustiner-Eremiten propagierte Brauch der Jubiläumswallfahrten wiederaufgenommen. Die erste bezeugte Jubiläumsprozession nach der Säkularisation veranstaltete Mindelstetten 1831 [787].

Jubiläumswallfahrten des 19. Jahrhunderts hatten Werbefunktion. Mit Hilfe dieser Säkularfeiern des Prozessionsgelübdes förderte die Wallfahrtsgeistlichkeit die Reaktivierung abgegangener Kreuzgänge. So warb Pfarrer Pleysteiner, in den Festpredigten auf das hohe Gelübdealter abhebend, um die Bereitschaft der Gläubigen, sich jährlich an Prozessionen nach Bettbrunn zu beteiligen [788].

Die barocken Jubiläumswallfahrten charakterisierte ein imposant-theatralisches Zeremoniell. Ähnlich waren die des 19. Jahrhunderts auf bildhaft-dramatische Darstellung abgestimmt. Die Wallfahrtspfarrei setzte die Säkularfeiern regelrecht in Szene, wie folgende Aufstellung über die von den Gemeinden zu erstattenden Auslagen veranschaulicht [789]:

Von den hundertjährigen Kreuzgängen wird bezalt im Algemeinen:

1. für den großen Fahnenträger	1.—
2. für Herrgott tragen	1.—
3. für die gleinere Fändtlein	1.—
4. für Frauenbild zum tragen	0.50
5. für die große Kerze	1.—
6. für die gleinere Kerzen	0.50
7. für einen Triumphbogen	5.—
8. für Pulfer und Pellerschissen	12.—
9. für einen Reiter zu Pferd	1.—
10. für Birkenhauen	3.—
11. für zuhause fahren	3.—
12. für die Triumphtafel	2.—
13. für die große Thurmfane	2.—

[783] Abensberger Zeitung 5. 5. 1969.

[784] Marienwallfahrt mit Quellkult, entstanden im 17. Jahrhundert, Bau der Wallfahrtskirche 1724; Schreiber, Wallfahrten 382—383.

[785] PfAB Wallfahrten (1850).

[786] PfAB Wallfahrten (1964, 1966).

[787] PfAB Saeculowallfahrten (1831).

[788] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Predigtskizzen Pfarrer Pleysteiner 1883—1900.

[789] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Handbüchlein für die Hundertjährigen Bitgäng des Paulus Brun aufgenomen im Jahr 1786: Jubiläumswallfahrten 19. Jahrhundert.

14.	für Leuten auf dem Thurm	4.—
	für aufstellen der geopferten kerzen oder Tafel	1.—
	für Bollizeitdiener für Aufrechterhaltung der Ordnung	1.—
	Herrn Lehrer als Körngent [sic!]	6.—
	für Auspuzen der Kirche	6.—
	für Messner Dienst mit Fize	6.—
	. . .	. . .
	für bestelte Musig von Altmanstein der Man 5 Marck	30.—
	der Orgelziher	0.50.

Die Form der Jubiläumsfeier erfolgte nach jeweiligem Wunsch der Pfarrgemeinden auf Vorschlag des Bettbrunner Wallfahrtsseelsorgers. Das geht aus folgendem Schreiben hervor: Pfarrer Lehner fragt an, ob das Jubiläum „mit grösserer oder geringerer Feierlichkeit, mit oder ohne Ansprache . . . mit Festfahnen, Böllerschießen und Zierung der Strassen mit grünen Bäumchen" durchgeführt werden solle [790].

Den festlich-dramatischen, an die in extenso dargestellte Abensberger Jubiläumswallfahrt (1797) erinnernden Prozessionsablauf schildert die Pfarrchronik von Großmehring:

> Am 28. Mai 1885 wurde bei sehr günstiger Witterung der 100jährige Bittgang nach Salvator in Bettbrunn mit ao. Feierlichkeit vorgenommen . . .
>
> Die Prozession bewegte sich durch Kösching, über das Köschinger Waldhaus, nach Bettbrunn. Bis zum Waldhaus kommen 6 Escorte Reiter entgegen. Böllerschüsse dröhnten durch die Lüfte und Festfreude herrschte allenthalben.
>
> Empfangen wurde die Prozession von dem Ortspfarrer Joseph Pleysteiner, von dem Benefiziat Georg Wanninger in Mendorf, dem Expositus Johann Sperl in Offendorf und dem Franziskanerpater Daniel Firmitzin. Der Zug bewegte sich dann in die Wallfahrtskirche, wo Ortspfarrer eine Begrüßungsrede hielt. Hierauf war die Predigt und ein solemnes Dank- und Bittamt . . . Den Schluß bildete Te Deum laudamus und der sakramentale Segen.
>
> Auszug von Großmehring um 1/2 5, Einzug in Bettbrunn um 9 Uhr. Heimkehr um 12 Uhr über Kösching, wo 1 Stunde haltgemacht wurde. In größter und schönster Ordnung kehrte dann die Prozession wieder zur Pfarrkirche zurück, wo der Einzug um 6 1/4 stattfand. Bemerkt muß noch werden, daß die Pfarrgemeinde Großmehring hierbei eine wunderschöne Kerze opferte, 54 Pfd. schwer, welche in Augsburg angefertigt, 180 Mark kostete und von 6 Jünglingen stehend nach St. Salvator getragen wurde [791].

Im 19. Jahrhundert forderte die Wallfahrtsgeistlichkeit die Gemeinden zur Jubiläumsprozession auf (Propagandafunktion!). Nach der in der Gegenwart üblichen Praxis liegt die Initiative auf seiten der Pfarreien. Sie bitten die Wallfahrtspfarrei um die Säkularfeier (traditionsbildender Charakter der Jubiläumswallfahrten), seltener werden sie dazu eingeladen.

Auf die heutige Bedeutung mag das Motto hinweisen, das der Ellinger Pfarrer der 475. Wallfahrtsprozession seiner Gemeinde (1948) voranstellte, die Pfarrangehörigen auf die „alte Tradition" verpflichtend [792]:

[790] PfA Kipfenberg, Schreiben Pfarrer Lehner / Bettbrunn 19. 6. 1878.

[791] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Chronik Pfarrei Großmehring (Abschrift) 156. — Beschreibung der Votivkerze in PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 40.

[792] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Gottesdienstordnung Pfarrei Ellingen 16. 5.—23. 5. 1948.

Im Jahre 1473 hat die Ellinger Bürgerschaft die erste Kerze geopfert in Bettbrunn. So ist es also heuer der 475. Wallfahrtsgang. Der Jubiläumsspruch vor 200 Jahren möge auch für die heurige Jubiläumswallfahrt Geltung haben:

Obwohl 475 Jahr sind vorbei,
So bleibt der Andachtseifer immer neu.
Mit Deiner Gnad, Salvator, von uns nicht weiche
Und solche stets uns Ellinger erzeige!

Das Beispiel zeigt auch, daß heute nicht nur Zentenarien, sondern ebenso 50- oder 75-jährige Jubiläen üblich sind.

Das Programm der Jubiläumswallfahrten der Gegenwart hebt mehr auf solenne Andacht denn auf dramatischen Gestus ab. Das Zeremoniell beinhaltet: nach feierlichem Empfang der Prozession Festamt mit Darbringen einer Votivkerze, dann nachmittägliche Salvatorandacht; gelegentlich wird Pfarrer Rudys Wallfahrtsspiel aufgeführt.

Die Jubelprozessionen zeichnet eine besonders hohe Beteiligung aus. An dem 600. Wallfahrtsgang Köschings (22. 5. 1966) nahmen über 1000 Gläubige teil. Die Pfarrgemeinde opferte eine 16pfündige Kerze, die ein Ponygespann mitgeführt hatte [793]. 1977 beging die Pfarrei Pförring mit ihren Filialen Ettling, Forchheim, Gaden, Marching und Wackerstein das 500jährige Wallfahrtsjubiläum. Die Fußprozession zählte über 500 Pfarrangehörige, die das Gelübde der Vorfahren erneuerten. Die 80 Pfund schwere Opferkerze, deren Hauptmotiv die Patrona Bavariae darstellt, wurde von jungen Burschen in der Prozession zum Gnadenort getragen [794].

Die in den letzten Jahren sichtbare Tendenz zeigt eine stets zunehmende Beliebtheit von Jubiläumswallfahrten. Es ist allerdings noch nicht abzusehen, ob die Säkularveranstaltungen der Pfarrgemeinden, deren traditionelle Prozessionen im 19. Jahrhundert abgegangen sind, beispielsweise Parsberg (Jubiläum 1976), Böhmfeld (1976), Dietfurt (1977) oder Irnsing (1977) [795], die Wiederaufnahme regelmäßiger jährlicher Wallfahrten implizieren.

b) Gruppenwallfahrt

Nicht nur die Zahl der Gemeinschaftswallfahrten steigt wieder an. Bettbrunn übt auch eine zunehmende Anziehungskraft aus auf Gruppen- und Privatwallfahrer.

Gemeinschafts- und Privatwallfahrt der Gegenwart sind Varianten traditioneller Formen. Bei der per Autobus durchgeführten Gemeinschaftswallfahrt handelt es sich um eine moderne Organisationsform herkömmlicher Prozessionen. Die motorisierte Privatwallfahrt steht in der Tradition der Einzelwallfahrt als individuellem Heiligtumsbesuch: Fahrt Einzelner oder im Familienkreis zu einem Kultort aufgrund eines privaten Verlöbnisaktes, auch als spontane religiöse Übung mit der Möglichkeit einer Bindung an die Wallfahrtsstätte, beispielsweise durch Wiederkehr.

[793] Donaukurier 24. 5. 1966.

[794] Donaukurier 11. 5. 1977; J. Kettner, Jubiläumswallfahrt nach Bettbrunn, in: Regensburger Bistumsblatt 46 (1977 / H. 21) 21.

[795] Zum 100jährigen Bittgang Irnsings vgl. Jubiläumswallfahrt nach Bettbrunn, in: Regensburger Bistumsblatt 46 (1977 / H. 31) 20.

Einen eher neuen Typ stellt die Gruppenwallfahrt dar: Reise einer homogenen oder heterogen-institutionalisierten Gruppe als religiös-intentionaler, in der Regel einmaliger Gemeinschaftsbesuch einer Andachtsstätte. Sie kann nach qualitativen Bestimmungen differenziert werden in Vereins- (Pfarrgruppen, kirchliche Verbände, Institutionen) und Sammelwallfahrt (Regionalverband, Kirchensprengel), nach quantitativen in Nah- und Fernwallfahrt (Groß- oder Massenwallfahrt). Sie ist charakterisiert durch gemeinsame Religionsübung; sie bietet aber zugleich einen größeren Freiraum als die Prozession für individuelles Frömmigkeitsverhalten.

Träger von Vereinswallfahrten sind kirchliche oder kirchlich orientierte Vereine wie: Kolpingverein, Katholischer Frauenbund, Legio Mariae, Katholische Jugend, oder Pfarrgruppen: Seniorenklubs, Kirchenchor; ferner Pfarrgemeinden (Pfarrwallfahrten). Die Wahl des Kultortes hängt ab von einer überlieferten religiösen Bindung — viele Vereine kommen aus Pfarreien mit ehemaligen Wallfahrtsprozessionen: Erinnerungs-, vielleicht auch Ersatzfunktion — oder heimatlicher Verbundenheit, ferner aufgrund von Kultwerbung oder Zufälligkeiten. Planung und Leitung liegt in den Händen der Vereinsvorstände, bisweilen auch der zuständigen Ortsgeistlichkeit, im Einvernehmen mit der Wallfahrtspfarrei Bettbrunn. Gemeinsame Kulthandlung ist das Amt oder die Pilgerandacht in der Wallfahrtskirche; auch sind Gebete auf der Fahrt meist üblich.

Sammelwallfahrten werden getragen von größeren Organisationen (Regionalverbände) oder Kirchensprengeln (Dekanat, Diözesen). Das Dekanat Riedenburg veranstaltete am 17. 9. 1972 eine Bettbrunnwallfahrt, an der 2200 Pilger teilnahmen, den Gottesdienst zelebrierte der Regensburger Weihbischof Guggenberger; 1975 (21. 9.) beteiligten sich über 800 Gläubige [796]. Diese Wallfahrten werden organisiert von Dekanatskatholikenausschuß und Pfarrgemeinderäten der zugehörigen Pfarreien. Es handelt sich um eine Art Sternfahrten: Die Teilnehmer treffen in Gruppen (Pfarrverband) zum gemeinsamen Pilgeramt an der Andachtsstätte ein.

Gruppenwallfahrten schließen die Möglichkeit unregelmäßiger oder auch jährlicher Wiederkehr ein. Regen Kontakt zu Bettbrunn hält beispielsweise das Canisiuskonvikt Ingolstadt; 1975 opferte es auch eine Votivkerze. Die Schönstattfamilie besucht seit einigen Jahren jeweils am 1. Mai die Salvatorkirche und hält dort eine Wallfahrtsandacht ab.

Von den Gruppen- und Privatwallfahrern zu unterscheiden sind die Wallfahrtstouristen: jene Ausflügler, die einzeln oder in zufälligen Reisegruppen sich am Kultort einstellen, je nach kunsthistorischen und heimatkundlichen Interessen oder der Werbung geschäftstüchtiger Reiseunternehmen.

c) Kultfrequenz

Teilnehmerzahlen

Die Statistik der Teilnehmerzahlen von Gruppen- und Gemeinschaftswallfahrten bezeugt eine gegenwärtig beträchtliche Kultfrequenz. Derzeit besuchen jährlich weit über 10 000 Pilger — ohne die nicht quantifizierbare Zahl der Privatwallfahrer — die Wallfahrtskirche Bettbrunn.

Die jährliche Frequenz der Prozessionsteilnehmer stieg nach dem Krieg von 420

[796] PfAB Wallfahrten (1972, 1975).

(1946) über 3460 (1963) auf 9500 (1975). Die Prozessionsstärke schwankt zwischen 20 und 500, Jubiläums- und wiederaufgenommene Wallfahrten zählen 1000 und mehr Gläubige, beispielsweise die Abensberger Prozession 1969 (1000) oder die Ingolstädter 1978 (1500). Der allgemeine Trend der letzten Jahre zeigt steigende Teilnehmerzahlen je Prozession.

Die Nachkriegsentwicklung von Prozessionskonkurs (Zahl der Prozessionsorte) und Prozessionsstärke (Teilnehmerzahlen) veranschaulicht folgende Übersicht[797]:

	1946	1963	1970	1975
Abensberg	0	0	550	400
Altmannstein *	0	0	120	200
Altmühlmünster	0	0	65	(1974: 38)
Appertshofen *	0	0	300	110
Berg im Gau	26	43	60	40
Breitenbrunn	160	0	56	90
Denkendorf	0	185	180	300
Dörndorf	0	180	150	210
Ellingen	12	25	70	(1974: 60)
Gaimersheim	0	0	0	430
Geisenfeld	0	0	0	400
Gelbelsee / Irlahüll *	0	100	130	150
Großmehring	0	280	200	150
Gungolding	0	260	300	350
Hemau	40	0	74	(1974: 100)
Hepberg *	0	0	250	200
Hohenthann *	83	40	43	40
Kasing / Theißing *	0	130	250	450
Kipfenberg	0	140	190	400
Kirchbuch / Aschbuch	0	0	0	300
Kösching *	0	100	300	240
Lenting *	0	300	250	200
Mailing / Feldkirchen	0	300	300	250
Mendorf / Sollern / Steinsdorf *	0	0	160	250
Mindelstetten *	0	120	115	150
Morsbach *	24	6	8	16
Oberdolling *	0	180	220	160
Pfahldorf	0	150	120	120
Pondorf *	0	161	200	240
Preith	23	40	0	80
Rohr	0	0	0	60
Schamhaupten *	0	110	250	250
Schelldorf *	0	200	350	250
Selingstadt	33	40	26	36
Stammham *	0	120	300	170
Teugn	22	15	0	60
Wettstetten *	0	220	250	250
Zandt *	0	220	280	350

[797] PfAB Wallfahrten (1946—1975). — Vergleichszahlen der 50er Jahre sind nur gelegentlich verzeichnet, müssen deshalb unberücksichtigt bleiben. — Zeichenerklärung: 0 Prozession nicht stattgefunden; * Fußwallfahrt.

Die Teilnehmerzahlen von Gruppenwallfahrten belaufen sich jährlich auf insgesamt 800 (um 1970) bis annähernd 4000 Pilger (1978). Die Intensivierung der Gruppenwallfahrt erfolgte Anfang der 70er Jahre [798]. 1966 fanden sich nur 4 Wallfahrtsgruppen ein, sie zählten zusammen 170 Teilnehmer; 1969 notierten die Wallfahrtsverzeichnisse bereits 700 Gruppenwallfahrer (9 Gruppen), 1970 740 (11 Gruppen); 1972 kamen 15 Vereinswallfahrten mit etwa 900 und die Dekanatswallfahrt mit 2200 Gläubigen nach Bettbrunn, 1975 beteiligten sich über 2500 Pilger an 35 Gruppenwallfahrten.

Den aktuellen Trend gibt eindrucksvoll die Wallfahrtsordnung 1978 wieder [799]:

3.	4.	Irgertshofen (Kommunionkinder)	51
9.	4.	Ingolstadt (Gesangverein)	12
11.	4.	Gebrontshausen (Kirchenchor)	20
22.	4.	Kasing / Theißing	350
24.	4.	Diözese Regensburg (Pfarrhaushälterinnen)	220
29.	4.	Pförring	350
30.	4.	Stammham	170
30.	4.	Kösching	350
30.	4.	Abensberg	300
1.	5.	Schamhaupten	230
1.	5.	Schelldorf	200
1.	5.	Pondorf	350
1.	5.	Berching (Kommunionkinder)	130
1.	5.	Schönstatt-Familie	350
5.	5.	Mailing / Feldkirchen	300
6.	5.	Großmehring	280
7.	5.	Appertshofen	200
7.	5.	Zandt	300
7.	5.	Gaimersheim	500
7.	5.	Preith	250
8.	5.	Kelheim (Kommunionkinder)	40
10.	5.	Neumarkt (Senioren)	42
11.	5.	Obermenzing (Frauenbund)	50
13.	5.	Dörndorf	180
13.	5.	Breitenbrunn	70
14.	5.	Irsching	400
14.	5.	Hemau	140
15.	5.	Kirchbuch / Aschbuch	120
17.	5.	Landshut (Senioren)	30
18.	5.	Herrnwahlthann (Senioren)	45
18.	5.	Neuburg (VdK)	64
20.	5.	Sollern / Steinsdorf / Mendorf	300
20.	5.	Gelbelsee / Irlahüll	270
20.	5.	Teugn	38
20.	5.	Hohenthann	50
21.	5.	Ellingen	60
21.	5.	Berg im Gau	70
21.	5.	Ingolstadt	1500
21.	5.	Nürnberg (Legio Mariä)	25
27.	5.	Mindelstetten	160

[798] PfAB Wallfahrten (1966—1975).
[799] PfAB Wallfahrten (1978).

27. 5.	Oberdolling	280
27. 5.	Morsbach	23
28. 5.	Dietfurt	350
29. 5.	Buttenheim	55
29. 5.	Erlangen / Dechsendorf	82
29. 5.	Regensburg-Prüfening (Senioren)	179
2. 6.	Kösching (Kommunionkinder)	60
3. 6.	Pfahldorf	120
3. 6.	Lenting	300
3. 6.	Regensburg (Katholisches Kasino)	45
4. 6.	Wettstetten	1000
10. 6.	Pfeffenhausen	60
11. 6.	Denkendorf	1200
15. 6.	Kipfenberg (Senioren)	54
17. 6.	Gungolding / Schambach	300
17. 6.	Aiglsbach (Frauenbund)	52
17. 6.	Hepberg	250
18. 6.	München-Giesing (Kirchenchor)	35
24. 6.	Ochsenfeld (Senioren)	44
25. 6.	Kipfenberg	220
1. 7.	Regensburg (Franziskanische Gemeinschaft)	62
1. 7.	Schlitz bei Fulda	60
2. 7.	Böhmfeld	200
2. 7.	München, St. Hedwig (Kirchenchor)	60
4. 7.	München-Forstenried	100
8. 7.	Weißenstadt	51
8. 7.	Amberg, Hl. Familie	55
9. 7.	Selingstadt	51
9. 7.	Niederschönenfeld (Soldatenverein)	55
9. 7.	Hemau (Militärpfarrei)	47
12. 7.	Stopfenheim (Frauenbund)	59
12. 7.	Erding (Haushälterinnen Bethania)	52
16. 7.	Altmannstein	400
22. 7.	Hienheim	320
24. 7.	Kösching (Schulklasse)	70
20. 8.	Altmühlmünster	150
23. 8.	Sinzing (Senioren)	58
27. 8.	Bubach am Forst	120
7. 9.	Dornheim bei Iphofen	55
13. 9.	München, St. Quirin	90
16. 9.	Haimhausen	55
17. 9.	Vohburg	800
19. 9.	Amberg, St. Konrad	60
24. 9.	Eching	200
24. 9.	Landkreis Eichstätt (Jugend)	200
26. 9.	Georgensgemünd bei Schwabach	65
28. 9.	Erding (Senioren)	50
30. 9.	Geisenfeld	350
1. 10.	Ingolstadt, Münsterpfarrei	150
1. 10.	Nürnberg, Schutzengelpfarrei	136
1. 10.	Volkenschwand (Frauenbund)	55
3. 10.	Appertshofen	350
22. 10.	Gerolfing	630

Demnach besuchten 1978 über 18 000 Pilger in Prozessionen und Gruppenwallfahrten die Salvatorkirche in Bettbrunn.

Entwicklungsbestimmende Faktoren der Kultfrequenz sind neue Organisationsformen (Autowallfahrten), ferner Kultwerbung (Kirchenrenovierung, Wallfahrtsjubiläum) und allgemeine Frömmigkeitstendenzen (Aktualität des Wallfahrens, repräsentiert im Phänomen moderner Massenwallfahrten); auf ein neues Wallfahrtsbewußtsein weist der teilweise zu beobachtende Zuwachs gerade an Fußwallfahrern hin.

Einzugsgebiet

Das Streuungsgebiet der Prozessionsorte beschränkt sich heute weitgehend auf den näheren Umkreis von Bettbrunn, nur wenige Gemeinschaftswallfahrten kommen aus größerer Entfernung. Der Haupteinzugsbereich wird im Norden vom Altmühltal begrenzt, erstreckt sich im Osten bis in die Gegend um Kelheim und im Westen bis Eichstätt, im Süden reicht er in den Donauraum (vgl. Karte 9).

Auch die Gruppenwallfahrten kommen vorwiegend aus der Altmühl-Donau-Region (Ingolstadt, Vohburg, Kelheim, Regensburg, Beilngries), zahlreiche mittlerweile aus dem Nürnberger und Münchener Raum, ebenso aus außerbayerischen Gegenden (z. B. Fulda).

3. Kultpraxis

Die populäre Gegenwartsfrömmigkeit prägenden Tendenzen sind Übernahme und Wandel überlieferter Frömmigkeitsstile und -vorstellungen [800].

Die Devotionsformen und Kultpraktiken barocken Bettbrunner Wallfahrtslebens sind infolge kirchlicher wie staatlicher Kultrestriktion in Aufklärung und Säkularisation drastisch reduziert worden. Aufgrund der Wallfahrtserneuerung im 19. Jahrhundert vermittelte Relikttraditionen haben sich zur Gegenwart hin teils intensiviert, teils zunehmend modifiziert.

Die heutige Bettbrunner Kultpraxis kennzeichnen Reliktformen traditionellen Votiv- (Votivkerzen, -bilder) und Devotionalkultes (Andachtsbilder), ferner die Liturgisierung von Gebet und Lied.

a) Andacht

Die für die Barockzeit bezeugten speziellen Wallfahrtslieder und Stationsgebete sind heute weitgehend geschwunden. Die Wallfahrer benutzen kirchlich approbierte Gebet- und Gesangbücher, aus denen sie Lieder und Gebete auswählen.

Bedingt durch moderne Organisationsformen des Wallens (Autowallfahrten) erübrigen sich stationäre Andachtsübungen weitgehend; zudem wirken sich Durchsetzung der liturgischen Bewegung und damit verbundene Kultpurifikationen auf Lied- und Gebetgut aus [801].

Salvatorlied

Außer Kirchenliedern aus dem „Gotteslob“ [802] wird noch ein 1937 von dem ehemaligen Bettbrunner Pfarrer Sebastian Ertl verfaßtes Salvatorlied in Wall-

[800] Vgl. dazu Baumer, Volksfrömmigkeit; Korff, Heiligenverehrung.
[801] Vgl. Schroubek, Wallfahrtslied 452.
[802] Gotteslob, Katholisches Gebet- und Gesangbuch (1975).

fahrtsämtern gesungen; das Lied behandelt das Christkönigsthema (Salvatorpatrozinium), es ist Weihegebet und Fürbittruf [803]:

Salvatorlied

1.

O Jesus, König aller Welt,
Du hast Dir diesen Ort erwählt,
uns zu erzeigen Deine Huld,
die wir in Not und Sündenschuld.
(Refrain:)
Heiligster Salvator Jesu Christ,
der Du unser Gott und Heiland bist,
erbarme Dich unser, erbarme Dich unser.

2.

Im Sakramente wunderbar,
warst frommen Hirt Du offenbar;
o segne uns auch gütigmild
im Sakrament und Gnadenbild.

3.

Am Kreuze brach für uns Dein Herz,
es floß Dein Blut in Todesschmerz,
daß wir von Satans Macht befreit
zu eigen sein'n Dir alle Zeit.

4

Du hast, o König aller Welt,
auch mich zu Deinem Dienst bestellt.
O hör' den Schwur im Herzen mein:
„Mein Leben weih' ich Dir allein!"

5.

(für Bitt- und Wallfahrtstage)
Wir fleh'n zu Dir in aller Not:
O gib uns unser täglich' Brot!
Des Leibes und der Seele Schmerz
heil' Du, o mild' Erlöserherz!

6.

O Jesus, wenn mein Auge bricht
und meine Seele sucht zum Licht,
zeig nicht des Richters strengen Arm,
als Heiland meiner Dich erbarm'!

Gebete

Zu Jahrhundertbeginn übernahm die Bettbrunner Devotionalliteratur, Mehlers Wallfahrtsbuch [804] und das Andachtsbuch „Der Wallfahrtsort Sankt Salvator" [805], die in dem von Kornmesser herausgegebenen Pilgergebetbuch tradierten Wallfahrts-

[803] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Wallfahrtsgebete und Wallfahrtsspiel 8—9 (mit Melodie S. 8).
[804] Mehler, Wallfahrtsbüchlein 31—35.
[805] Wallfahrtsort Sankt Salvator (Anhang).

gebete (Stationsgebete, Salvatorlitanei) [806]. Sie wurden noch einmal, zusammen mit Wallfahrtsspiel und Salvatorlied, broschiert herausgegeben (um 1937) [807].

Die überlieferten Wallfahrtsgebete pflegt noch die Hohenthanner Prozession zu benutzen, entnommen aus Mehlers Wallfahrtsbüchlein. Dazu kommen zwei Litaneien, „aus unbekannter Quelle" [808]: eine Dreifaltigkeitslitanei und eine zum Gnadenbild von Altötting.

Mit dem Rückgang der Fußwallfahrt kamen die herkömmlichen Gebete außer Gebrauch. Übliches Wallfahrtsgebet ist nun der Rosenkranz; ferner spricht man Fürbitten in den Anliegen der Wallfahrer und für die verstorbenen Pfarrangehörigen, mit Ave Maria und Vater Unser. Im übrigen werden dem „Gotteslob" passende Gebete entnommen.

b) Votivkult

Das reiche barocke Votivbrauchtum dinglicher Kultobjektivationen ist aufgrund aufgeklärt-restriktiver kirchlicher Kultpraxis drastisch reduziert worden. Bildvotive (Silber-, Wachsvotive etc.) oder gegenständliche Opfer sind aus der Votationspraxis völlig verschwunden; nur wenige aus der Barockzeit erhaltene Objekte werden museal gepflegt.

Reliktformen demonstrativen Opferkultes sind das Stiften von Votivbildern, indes durch zunehmend typisierte Gestaltung charakterisiert, und das Darbringen von Votivkerzen, im Kontext forcierten Jubiläumswallfahrtsbrauchs sich intensivierend.

Den Trend zum privat-anonymen Opfer konkretisiert die allgemein übliche, unauffällige Kerzen- oder Geldspende, im Gegensatz zur promulgativen im Barock (beispielsweise Anhänggelder).

Votivbilder

Nach der Votivpurifikation der Wallfahrtskirche (1804) bildete sich im 19. und 20. Jahrhundert ein wieder recht beachtlicher Votivbildbestand. Neben den 3 aus dem Barock geretteten weist er 77 Votivbilder aus der Zeit nach der Säkularisation auf. Die Votivtafeln wurden im Zuge der Kirchenrenovierung von M. Donatilla von Eckardt restauriert und inventarisiert [809].

Die Votivbilder sind teils klassisch-individuell gestaltet, zum Teil stereotyp gehalten. An Materialien finden sich Holz, Blech, Stoff und Papier. Von den 52 datierten stammen 34 aus dem 19., 18 aus dem 20. Jahrhundert; 25 undatierte sind aufgrund stilistischer Merkmale den beiden letzten Jahrhunderten zuzuweisen.

Dem Bettbrunner Votivbildbestand eignen zwei charakteristische Votivtafeltypen: klassische Votivbilder — moderne Texttafeln.

1. Klassische Votivbilder:

Sie sind gekennzeichnet durch vier, davon mindestens zwei integrierende, Kompositionselementen: Vergegenwärtigung der überirdischen Macht, Darstellung des Votanten, Hinweis auf den Verlöbnisgrund und schriftliche Information.

Die Darstellung der angerufenen transzendenten Macht fehlt nur selten (5 ×) [810]:

[806] Der andächtige Pilger nach Bettbrunn.
[807] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Wallfahrtsgebete und Wallfahrtsspiel 2—7.
[808] Freundl. Mitteilung von Pfarrer Pöppel, Hohenthann.
[809] PfAB Verzeichnis der Votivbilder (1974).
[810] PfAB Verzeichnis der Votivbilder (1974), Inv. Nr. 33, 13, 43, 55.

1. Votivbild (undatiert)
(20,5 cm × 17,5 cm / Holz)
Landschaft, Schwein mit 10 Ferkeln.
„Aus Dankbarkeit der 3 mal Wunderbaren u. d. hl. Salvator. Kath. Ehrnstraßer. Zell bei Geisenfeld".

In der Regel erscheint als Schutzheiliger St. Salvator (46 ×):

2. Votivbild 1884
(30 cm × 20 cm / Holz)
St. Salvator auf Postament, im Wolkenkranz.
Votant im Krankenbett.
„Verlobt von Franziska Kloiber wegen schwerer Krankheit, von Oberoffendorf 1884";

ferner Gottvater (2 ×), Auge Gottes (1 ×), St. Benedikt (1 ×):

3. Votivbild (undatiert)
(30,5 cm × 23 cm / Blech)
St. Benedikt auf Wolkenkranz.
Landschaft mit Rind;

ein Bischof (1 ×):

4. Votivbild 1860
(29,5 cm × 20,5 cm / Blech)
Bischof mit Mitra und Stab, auf Wolken sitzend.
Wald, sterbender Bauer.
3 betende Seelen im Fegefeuer: „Bethet für uns".
„Über Christian Karl von Böhmfeld ging der Wagen im Mai 1860 in seinem 51ten Lebensjahr. R. I. P.".

Die Anliegen, bildhaft dargestellt oder durch Textinformation erläutert, beinhalten Krankheitsfälle (15 ×) [811]:

1. Votivbild 1813
(22 cm × 22 cm / Holz)
Salvator auf Wolken; an Nagel Arm mit blauer Schleife. Kniende Bäuerin.
„Maria Margaretha .ärdtin. Haffnerin in Rottenburg, hat sich verlobt wegen einen Schmerzen an Arm, ist durch hielf des H: Salvators beser worden. 1813";

Unfälle (5 ×):

2. Votivbild 1862
(29 cm × 27,5 cm / Blech)
Salvator auf Wolken stehend.
Ortschaft (Kirche, 3 Häuser), Acker, 2 Bauern beim Pflügen, der eine blutend, der andere am Boden liegend.
„Verlobt von Xaver Kloiber in Ofendorf im Jahre 1862";

Viehverlöbnisse (21 ×), Kriegsnot (1 ×):

3. Votivbild 1870
(28 cm × 17 cm / Blech)
Salvator vor gelbem Hintergrund.
„Ein bairischer Soldat verlobte sich zum hl. Salvator wegen glücklicher Zurückkunft aus Frankreich 1870";

ferner nicht näher bezeichnete Anlässe (14 ×).

[811] PfAB Verzeichnis der Votivbilder (1974), Inv. Nr. 18, 5, 56. — Vgl. Abbildungen Bettbrunner Votivbilder in E. Schlee, Die Volkskunst in Deutschland (1978) 226, Abb. 384—385 (mit Bildbeschreibung S. 296: Votivtafeln 1847 und 1830).

2. Moderne Texttafeln:

In Auflösung des klassischen Schemas enthalten diese Votivtafeln nur mehr eine knappe Textinformation. Meist bringen sie eine stereotyp-formelhafte Notiz des erlangten Gnadenerweises (15 ×) [812]:

1. Votivbild (undatiert)
(13 cm × 29,5 cm / Stoff: Stramin)
„Der hl. Salvator hat geholfen".
Rückseite:
Frau Mathilde Rettenbacher Lauf-Pegnitz b. . . .
2. Votivbild 1936
(23 cm × 33 cm / Seide auf Samt)
„St. Salvator hat geholfen. Juli 1936".

Seltener liefern sie einen konkreten Hinweis auf den Verlöbnisgrund (6 ×), etwa auf Kriegsverletzung [813]:

1. Votivbild 1945
(13 cm × 22,5 cm / Blech)
„Der Heilige Salvator hat mir im Krieg 1939—1945 bei schweren Verbrennungen und großen Belastungen geholfen. Franz Härtl Hahöf";

auf Krankheit:

2. Votivbild 1943
(14 cm × 20 cm / Holz)
„Hl. Salvator hat bei Schwerer Krankheit geholfen. A. Morandl Arnstorf 1943".

Eine neue Votivbildvariante ist die Fotografie; sie ist einmal vertreten [814]:

Votivbild (undatiert)
(12 cm × 9,5 cm / Papier)
Auf ornamentiertem Goldpapier Foto der Bettbrunner Kirche und des Gnadenbildes (im Oval).

Die Votivbilder bieten Anhaltspunkte für die Kultgeographie der Gegenwart. Die Herkunftsorte der Votanten des 19. Jahrhunderts bleiben weitgehend auf die nähere Umgebung Bettbrunns beschränkt. Die heutige Kultausstrahlung erreicht auch größere Entfernungen [815]:

1. Votivbild 1966
(13,5 cm × 12 cm / Holz)
„Der heilige Salvator hat geholfen. Weihnachten 1966. Herzogenaurach / Nürnberg".
2. Votivbild 1950
(15 cm × 25 cm / Holz)
„Sanct Salvator hat geholfen"
„Carli u. Luise Driessen Rotterdam 1950".

An der Entwicklung der Votivbildtypen von den individuell gestalteten, barocke Vorbilder aufgreifenden und fortführenden Votivtafeln des 19. Jahrhunderts zu den stereotyp-formelhaften der Gegenwart ablesbar ist der Wandel populärer Frömmigkeitsstile ebenso wie der religiöser Gebrauchskunst (Votivfotografie!); dies

[812] PfAB Verzeichnis der Votivbilder (1974), Inv. Nr. 61, 63.
[813] PfAB Verzeichnis der Votivbilder (1974), Inv. Nr. 58, 74.
[814] PfAB Verzeichnis der Votivbilder (1974), Inv. Nr. 78.
[815] PfAB Verzeichnis der Votivbilder (1974), Inv. Nr. 75, 72.

als Hinweis auf die Phänomenologie modernen Votivwesens (Drucke, Kunstreproduktionen etc.) [816].

Votivkerzen

Der Votivkerzenbestand der Wallfahrtskirche Bettbrunn hat sich seit der Säkularisation mehr als verdoppelt. Zu den aus Spätmittelalter und Barock erhaltenen 75 kamen im 19. und 20. Jahrhundert (bis 1978) 94 Opferkerzen hinzu [817].

Die Stilentwicklung seit dem 19. Jahrhundert zeigt einen deutlichen Wandel von Herstellungstechnik und Kunstgeschmack gegenüber der Barockzeit [818].

Die barocken Votivkerzen zeichnet farbenfrohe, reiche Malerei aus. Die Kerzen im neugotischen Stil (Ende 19. Jahrhundert) weisen vielfältige Klebeornamentik auf: in Relief gegossene, bemalte oder vergoldete Blumen- oder Blattornamente, formgegossene Heiligenfiguren oder Gnadenbilddarstellungen. Ein Beispiel [819]:

Biburg 1921
(H. 150 cm / D. 12 cm)
Gußreliefs: Christus mit Dornenkrone, Franziskus mit Kreuz.
„Gewidmet von der Pfarrei Biburg 11. Sept. 1921".

Die heutigen Kerzen sind nur wenig ornamentiert und verziert mit farbigen Wachsplatten oder aufgeklebten Abziehbildern [820]:

Teugn 1950
(H. 130 cm / D. 13 cm)
Abziehbild: Maria Königin mit Jesuskind.
Goldornamentik.
„Gestiftet von den Wallfahrern der Pfarrei Teugn".

Votivkerzen werden von Wallfahrtsprozessionen gestiftet wie auch von Gruppen- und Privatwallfahrern. Die meisten Kerzen verdankt die Salvatorkirche den gerade in den letzten Jahren erneut intensivierten Jubiläumswallfahrten. Die Säkularkerzen sind charakterisiert durch ausführliche Textinformation [821]:

Wettstetten 1880
(H. 155 cm / D. 10 cm)
S. Martin auf Pferd, Gans; St. Margarete mit dem Drachen.
„Sanctissimo Salvatore Parochia Wettstensi Saeculum suae peregrinationis centenarium celebrante hic cerens oblatus fuit. Anno MDCCCLXXX".

Die Prozessionskerzen werden getragen oder von einem Pferdegespann mitge-

[816] Eine Episode sei angemerkt zu der steigenden Quote von Kirchendiebstählen bäuerlich-religiöser Kunst. Im Jahr 1966 stahl ein Unbekannter ein Votivbild aus der Wallfahrtskirche Bettbrunn. Wenige Wochen später aber wurde die Tafel dem Pfarramt zurückgeschickt mit dem Vermerk: „Habe versucht das Taferl zu stehlen vor drei Wochen, sende es sündig wieder der Wallfahrt zurück". — Donaukurier 21. 11. 1966.

[817] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974). — Nachtrag (Stand: Oktober 1978): Altmannstein (1977), Appertshofen (1978), Böhmfeld (1976), Denkendorf (1978), Dietfurt (1977), Gerolfing (1978), Hepberg (1977), Ingolstadt - Canisiuskonvikt (1975), Ingolstadt (1978), Irnsing (1977), Irsching (1977), Kirchbuch / Aschbuch (1975), Mendorf (1976), Oberdolling (1977), Parsberg (1976), Pförring (1977), Preith (1978), Regensburg - Bischof Graber (1975), Vohburg (1978), Wettstetten (1978), Zandt (1977).

[818] Vgl. M. Donatilla von Eckardt, Kerzensammlung von Bettbrunn.

[819] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 15 a.

[820] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 126.

[821] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 135.

führt, in anderen Fällen im Auto zum Wallfahrtsort gefahren und dort in die Gnadenkirche getragen.

Auch Gruppenwallfahrten überbringen Votivkerzen. So stiftete der Soldatenverein Haunwöhr (bei Ingolstadt) diese Kerze [822]:

Haunwöhr 1972
(H. 140 cm / D. 12 cm)
Ringornamentik.
„Aus Dankbarkeit für die glückliche Heimkehr".
Wachsrelief: Patrona Bavariae. Eisernes Kreuz.
„Krieger- und Soldatenverein Haunwöhr".

Opferkerzen präsentierten beispielsweise auch Wallfahrergruppen aus Burgebrach (bei Bamberg) [823] und Brunnthal (bei München) [824].

Im Barock opferten Privatpersonen, meist aus Adel oder Klerus, Immerkerzen; diese brannten während der Festgottesdienste an den Hauptwallfahrtsfesten. Auch heute bieten Privatwallfahrer neben der unauffälligen Kerzenspende große Votivkerzen dar.

So teilte der Stadtpfarrer von Ellingen 1873 der Wallfahrtspfarrei Bettbrunn mit:

> Man macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß am Samstag vor h. Dreifaltigkeitssonntag zwei Bürger der Pfarrgemeinde Ellingen eine Votivkerze im Gewichte von 26 Pfd. nach Bettbrunn bringen werden mit der Bitte, dieselbe in jenseitiger Pfarrkirche aufstellen zu dürfen [825].

Die Kerzeninschrift betont den privaten Charakter der Stiftung [826]:

Ellingen / Stopfenheim 1873
(H. 190 cm / D. 10,5 cm)
St. Salvator auf Wolken stehend. Goldornamentik.
„Gestiftet von mehreren Guthätern aus den Pfarrgemeinden Ellingen und Stopfenheim 1873".

Ein Wallfahrer aus Neumarkt überreichte diese Votivkerze [827]:

Neumarkt 1925
(H. 95 cm / D. 6 cm)
Rosenkranz. Gemalte Madonna mit Kind.
„Zur Erinnerung an die Romreise 1925 Josef Stadelmeier / Neumarkt/Obpf. und Elsendorf".

Die Kerzensammlung der Salvatorkirche Bettbrunn — konkurrierend im Bestand mit der im Wachsgewölbe des Klosters Andechs [828] — stellt in chronologisch einmaliger Geschlossenheit vom 14. bis zum 20. Jahrhundert die Vielfalt technisch-handwerklicher Fertigung und künstlerischer Stilgebung von großen Opferkerzen dar.

[822] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 43.
[823] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 20.
[824] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 19.
[825] PfAB Wallfahrtsgeschichte, Stadtpfarrer von Ellingen an das Pfarramt Bettbrunn 12. 5. 1873.
[826] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 27.
[827] PfAB Verzeichnis der Votivkerzen (1974), Inv. Nr. 91.
[828] Zur Andechser Kerzensammlung vgl. Lill, Kerzen Kloster Andechs; Wünnenberg, Andechser Votiv-Kerzen.

c) Mirakelbuch 1923

Sebastian Ertl, ehemaliger Pfarrer von Bettbrunn, legte 1941 ein Mirakelbuch über Gebetserhörungen seit 1923 an; es wurde von seinen Nachfolgern bis zur Gegenwart fortgeführt.

Das Mirakelbuch „Gebetserhörungen von 1923 — . . ." [829] enthält bislang 7 Einträge, und zwar aus den Jahren 1923, 1936, 1942, 1963, 1964, 1968 und 1973. Die Mirakelberichte weisen das traditionelle Muster auf: Personalangaben, Anliegen, Verlöbnis und Bestätigung erlangter Hilfe. Sie sind protokollarisch festgehalten (5 ×), zwei beinhalten Auszüge aus an das Pfarramt Bettbrunn übersandten Briefen.

Bei den Anliegen handelt es sich um Krankheit (Krebs, Kinderlosigkeit, nicht näher bezeichnete Krankheit), Unfälle (Verletzung durch umfallendes Scheunentor, Sturz in einen Brunnen), Krieg, soziale Notlage (Bitte um bessere Wohnverhältnisse).

Die Herkunftsorte der Votanten verteilen sich auf die weitere Umgebung von Bettbrunn: Kösching (1 ×), Ingolstadt (1 ×), Ellingen (2 ×) und Mainburg (1 ×), ferner auf Österreich: Saalfelden im Salzburger Land (1 ×); ein Bittsteller blieb anonym.

d) Wallfahrtsdevotionalien

Das heutige Devotionalienwesen ist beschränkt auf wenige Wallfahrtsbildchen und eine Sondermünze (Jubiläumsgedenkmünze).

Die am Schriftenstand ausliegenden Andachtsbildchen sind übliche Druckgraphik mit Gnadenbilddarstellung und Gebet (Ablaß- bzw. Wallfahrtsgebet).

Eine ältere Chromolithographie (ca. 1900) befindet sich in den Pfarrakten:

„Das Sankt Salvator Bild in Bettbrunn Aus dem Brande von 1330 wunderbar gerettet" (Gnadenbild, von Engeln umgeben) [830].

Die Sammlung Kriss enthält dieses Wallfahrtsbildchen:

„Bettbrunn, Sankt Salvator-Erlöser" (Gnadenbild, Salvatorlied) [831]. Ferner eine Postkarte mit Gnadenbild, Altar und Orgel (ca. 1920/30) [832]; eine weitere mit dem Kupferstich: „Die berühmbte Wahlfahrt Bettbrunn . . . im Jahre 1765" [833].

Zur Erinnerung an das Wallfahrtsjubiläum (1975) wurde folgende Gedenkmünze geprägt:

(A) Gnadenbilddarstellung
„Gehet und berichtet —
was ihr hört und sehet".

(R) Wallfahrtskirche
„Sankt Salvator Bettbrunn.
Wallfahrt seit 1125".

[829] PfAB Mirakelbuch 1923. — Unter den Akten befindet sich ein Brief, enthaltend Mirakelberichte über ein Pferdeunglück (1887) und eine Kaufangelegenheit (1845); PfAB Wallfahrtsgeschichte, Xaver Plank / Ellingen 27. 5. 1888.

[830] PfAB Wallfahrtsgeschichte.

[831] BNM Sammlung Kriss W 6 / o. Sign.

[832] BNM Sammlung Kriss W 6 / 3991.

[833] BNM Sammlung Kriss W 6 / 3992.

Wallfahrtsmedaillen gibt es heute nicht mehr. Bezeugt sind lediglich noch zwei Prägungen des frühen 20. Jahrhunderts; sie zeigen auf dem Avers das Gnadenbild, auf dem Revers einmal die Wallfahrtskirche, das andere Mal eine stehende Muttergottes mit Jesuskind auf dem linken Arm und der Umschrift:

„VIRGEN DEL CARMEN — ORA PRO NOBIS“ [834].

ERGEBNIS

Die Salvatorwallfahrt Bettbrunn zählt zu den wenigen Eucharistiewallfahrten, deren Kultgeschichte nahezu kontinuierlich vom späten Mittelalter bis in unsere Gegenwart zu verfolgen ist. Ablesbar sind Entwicklungsphasen und Strukturwandel eucharistischer Wallfahrt und populärer Frömmigkeitsinhalte in genere; die Wallfahrtsphänomenologie kultgeschichtlicher Epochen macht deren sozioreligiöse und kirchlich-politische Determinanten deutlich.

Die Wallfahrt Sankt Salvator Bettbrunn gründet in einem lokalisierten Hostienfrevelmirakel. Es ordnet sich ein in den historischen Kontext ‚gotischer‘ Eucharistiefrömmigkeit und -wundererscheinungen, deren prägende Kräfte religiöse Unruhe und subjektiv-individualistische Devotionshaltungen sind. Die geschichtliche Faktizität des Eucharistiewunders — in das Jahr 1125 datiert — ist nicht verifizierbar; früheste Zeugnisse belegen die Salvatorkirche im 14. Jahrhundert, sichere Hinweise auf Wallfahrtskult liegen erst im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert vor.

Der im Mittelalter noch wenig greifbare Kult entfaltet und intensiviert sich im konfessionellen Zeitalter. Die Salvatorwallfahrt wird, eingebunden in die theologischen Kontroversen um Eucharistiedogma und -kult, durch apologetische Wallfahrtsliteratur propagiert; zugleich fungiert sie, bestimmt von der geographischen Grenzlage zur reformierten Oberpfalz, als kirchlich-politisches Rekatholisierungsinstrument.

Anknüpfungspunkt nachreformatorischen, barocken Wallfahrtskultes ist das Salvatorgnadenbild. Durch ein Bildmirakel legitimiert, wird das eucharistische Kultbild zum Träger und Vermittler numinoser Macht, mittelalterlichen Hostienkult ablösend.

Die Kultentwicklung erreicht nach Übernahme der Wallfahrtspfarrei durch den Orden der Augustiner-Eremiten (1690), deren Niederlassung sich in die Vielzahl von Klostergründungen an barocken Wallfahrts- und Andachtsstätten gerade durch die Bettelorden einreiht, ihren Höhepunkt. Er manifestiert sich im Neubau der Wallfahrtskirche (1774—1784).

Das barocke Wallfahrtsbrauchtum charakterisieren Intensität und Hypertrophie populärer Frömmigkeitsstile. In Wallfahrtsliturgie und Prozessionswesen repräsentiert sich die zeittypische bildhaft-theatralische Glaubensmanifestation. Kultisch-rituelle Handlungen und Devotionsformen konkretisieren das Heilsverlangen der Gläubigen: Kommunikation mit dem Salvatorgnadenpatron vermittels Andachts-

[834] Sammlung Dr. Busso Peus, Frankfurt/M. — Beschreibung: 1. HL. SALVATOR ERBARME DICH UNSER. Gnadenbild / ANDENKEN AN BETTBRUNN. Wallfahrtskirche. 2. ANDENKEN AN BETTBRUNN. Gnadenbild / VIRGEN DEL CARMEN — ORA PRO NOBIS. Skapuliermadonna.

und Bußriten, Aneignung der Wunderkräfte von Gnadenbild und heiligem Ort in Anwendung kultischer Heilmittel (Erde, Wasser), Promulgation erlangter Heilsverwirklichung durch bildliches (Votivbrauchtum) und schriftliches Zeugnis (Mirakelaufzeichnungen); im Votationswesen (Mirakelbücher) sind die religiösen und sozialpsychologischen Wurzeln der Heilssuche erfahrbar.

Infolge Aufklärung und Säkularisation ist die Existenz der Wallfahrt Bettbrunn entscheidend gefährdet. Die Problematisierung und massive Kritik der Aufklärung an barocken Frömmigkeitsformen und -vorstellungen reduzieren durch Kultkontrolle das Wallfahrtsleben; die Aufhebung des Augustinerklosters (1803) entzieht dem Kultort Hauptträger und -förderer.

Nach der mit der Übergabe der Wallfahrtspfarrei an den Weltklerus verbundenen restriktiven Kultpraxis eines aufgeklärten Katholizismus erfolgt im Laufe des 19. Jahrhunderts eine Reorganisation und Intensivierung des Wallfahrtslebens, Ausdruck restaurativer und erneuernder Frömmigkeitsbewegungen. Die Erneuerung vermittelt Relikttraditionen barocken Brauchtums (Votivwesen) an das gegenwärtige Kultleben, das geprägt ist vom Wandel der Wallfahrtsformen (Autowallfahrt).

In der Gegenwart gelangt die Bettbrunner Salvatorwallfahrt zu neuer Attraktivität, begünstigt durch die Kultpropaganda von Kirchenrenovierung und Wallfahrtsjubiläum, zugleich auch die Aktualität des Wallfahrens verdeutlichend in einer Zeit nachkonziliarer kirchlich-religiöser Neuorientierung.

ANHANG

1. Statistische Auswertung der Mirakelbücher

Die statistische Auswertung der Mirakelbücher soll die Analyse der Mirakelaufzeichnungen ergänzen. Die Statistik schlüsselt die Gesamtheit der Anliegen, Opfer, Berufe und Herkunftsorte der Votanten nach Sachgruppen auf. Die Häufigkeit bestimmter Anliegen, Opfer und Berufe ist in den Diagrammen ins Verhältnis gesetzt, die Kennziffern der Statistik (1 ...) bezeichnen die Koordinaten der Diagramme. Die tabellarische Übersicht gliedert den gesamten Überlieferungszeitraum in drei Abschnitte: 1650—1680 (= M 1), 1704—1731 (= M 2) und 1757—1768 (= M 3/5); die entsprechenden Diagramme sind durch bezifferte Dreiecke (△) gekennzeichnet.

Anliegen

Statistik		M 1	M 2	M 3/5
(1)	Irreparable Krankheiten: (als unheilbar geltende Krankheiten und Gebrechen)	68	84	449
(2)	Äußere Krankheiten: (Krankheitserscheinungen und -symptome an Gliedern, Knochen, Haut)	64	121	1490
(3)	Innere Krankheiten: (Herz, Brust, Leib etc.)	61	65	550
(4)	Frauenkrankheiten, Geburtsnöte:	11	22	286
(5)	Fieber-, Infektionskrankheiten:	11	66	1034
(6)	Nerven-, Geisteskrankheiten:	71	45	257
(7)	Krankheiten / Anliegen, nicht spezifiziert:	47	90	1914
(8)	Unglücksfälle, Verletzungen:	59	48	529
(9)	Schaden durch Einwirkung äußerer Gewalt:	11	35	127
(10)	Geistig-seelische Anliegen:	6	18	155
(11)	Vieh: (Erkrankungen, Verletzungen)	18	87	1776
(12)	Feldfrüchte:	0	1	61

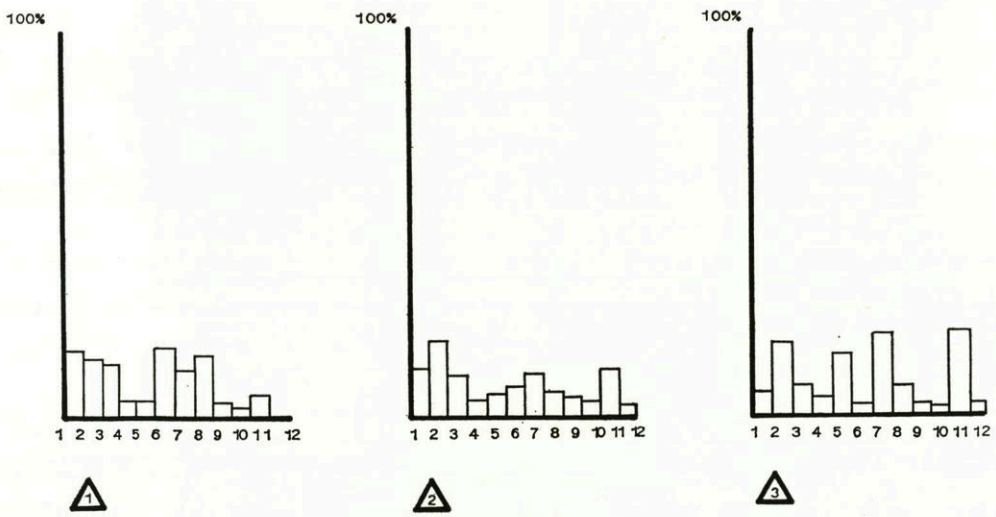

Diagramm 1—3
Mirakelbücher: Anliegen

Opfer

Statistik		M 1	M 2	M 3/5
(1)	Gottesdienste :	147	381	5809
(2)	Geistliche Opfer:	12	59	156
(3)	Wachs:			
	ungeformt	73	17	31
	Wachsbilder	57	67	36
	Kerzen	7	12	26
(4)	Geldopfer:	183	205	687
(5)	Votivbilder:	5	12	71
(6)	Naturalien, Lebendopfer:	13	6	54
(7)	Silbervotive:	3	0	9
(8)	Verschiedene Opfergaben:	11	5	104
(9)	Wallfahrtsformen:	3	31	52
(10)	Opfer, nicht spezifiziert:	1	45	327

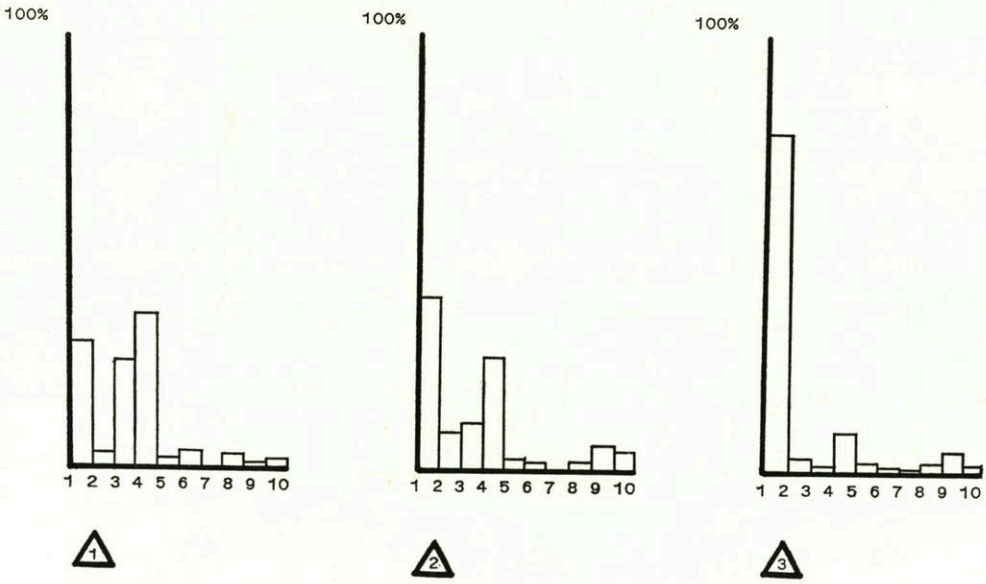

Diagramm 4—6
Mirakelbücher: Opfer

Berufe

Statistik	M 1	M 2	M 3/5
(1) Handwerker:	27	29	516
(2) Gewerbe, Handel:	2	10	91
(3) Dienstleistungen:	4	6	58
(4) Beamte, Verwaltung:	4	5	82
(5) Gelehrte, Geistliche:	4	2	56
(6) Militär:	3	6	13
(7) Bauern, ländliche Berufe:	2	14	252
Ohne Berufsangabe:	369	616	7562

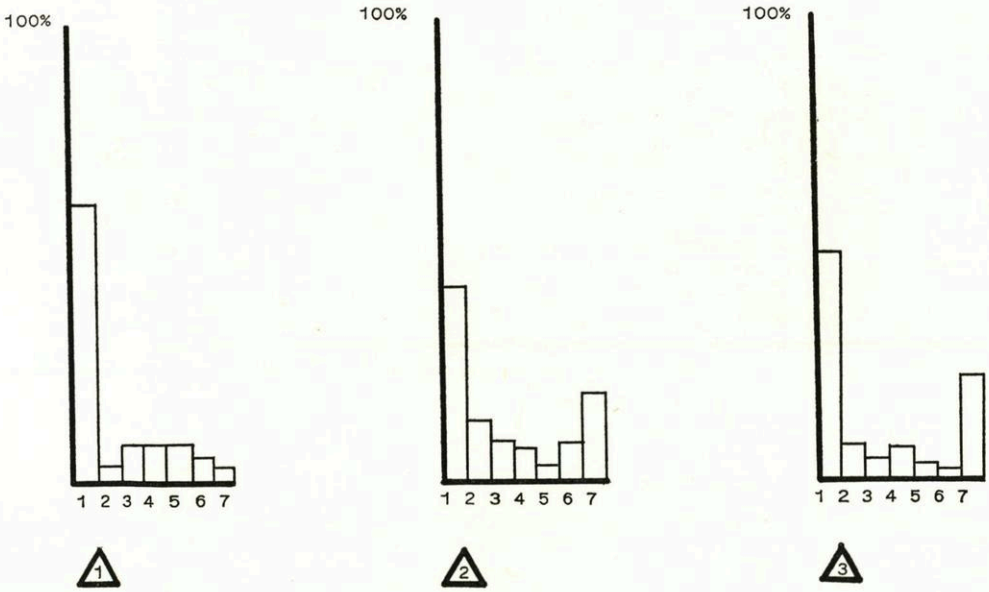

Diagramm 7—9
Mirakelbücher: Berufe

Herkunftsorte			
Statistik	M 1	M 2	M 3/5
— weiteres Einzugsgebiet —			
Lkr. Aichach-Friedberg (Schw.):	1	1	7
Lkr. Amberg-Sulzbach (Opf.):	8	20	119
Lkr. Ansbach (Mfr.):	3	0	14
Lkr. Augsburg (Schw.):	2	1	3
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen (Obb.):	0	2	1
Lkr. Bamberg (Ofr.):	0	0	2
Lkr. Cham (Opf.):	0	2	3
Lkr. Dachau (Obb.):	0	1	1
Lkr. Deggendorf (Nby.):	0	2	2
Lkr. Dingolfing-Landau (Nby.):	0	0	3
Lkr. Donau-Ries (Schw.):	4	2	9
Lkr. Eichstätt (Obb.):	4	3	21
Lkr. Erding (Obb.):	0	1	1
Lkr. Erlangen (Mfr.):	0	0	1
Lkr. Freising (Obb.):	2	28	43
Lkr. Kelheim (Nby.):	1	1	2
Lkr. Kulmbach (Ofr.):	1	0	0
Lkr. Landshut (Nby.):	7	4	55
Lkr. Mühldorf (Obb.):	0	0	3
Lkr. München (Obb.):	2	2	11
Lkr. Neuburg-Schrobenhausen (Obb.):	28	22	72
Lkr. Neumarkt (Opf.):	10	12	89
Lkr. Neustadt/Waldnaab (Opf.):	0	0	1
Nürnberg (Mfr.):	0	1	2
Lkr. Nürnberger Land (Mfr.):	1	6	8
Lkr. Passau (Nby.):	0	0	1
Lkr. Pfaffenhofen (Nby.):	12	7	86
Lkr. Regen (Nby.):	0	1	2
Lkr. Regensburg (Opf.):	2	10	58
Lkr. Rosenheim (Obb.):	0	0	2
Lkr. Roth (Mfr.):	18	33	126
Lkr. Schwandorf (Opf.):	0	0	15
Lkr. Straubing-Bogen (Nby.):	1	1	6
Lkr. Tirschenreuth (Opf.):	0	0	1
Lkr. Weilheim-Schongau (Obb.):	0	1	3
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Mfr.):	8	25	95
— Engeres Einzugsgebiet —			
Lkr. Eichstätt (Obb.):	166	238	3860
Ingolstadt (Obb.):	23	31	269
Lkr. Kelheim (Nby.):	45	87	1645
Lkr. Neumarkt (Opf.):	18	20	755
Lkr. Pfaffenhofen (Obb.):	25	43	597
Lkr. Regensburg (Opf.):	5	11	226
Lkr. Roth (Mfr.):	2	3	71
— Außerhalb Bayerns —			
Baden-Württemberg:	0	0	2
Rheinland-Pfalz:	0	0	3

— Außerhalb Deutschlands —			
CSSR:	1	0	4
DDR:	1	0	1
Frankreich:	0	0	2
Jugoslawien:	0	0	1
Österreich:	2	0	0
Schweiz:	0	0	2
Ungarn:	1	0	0
— Nicht bestimmbare Orte —			
	1	3	9

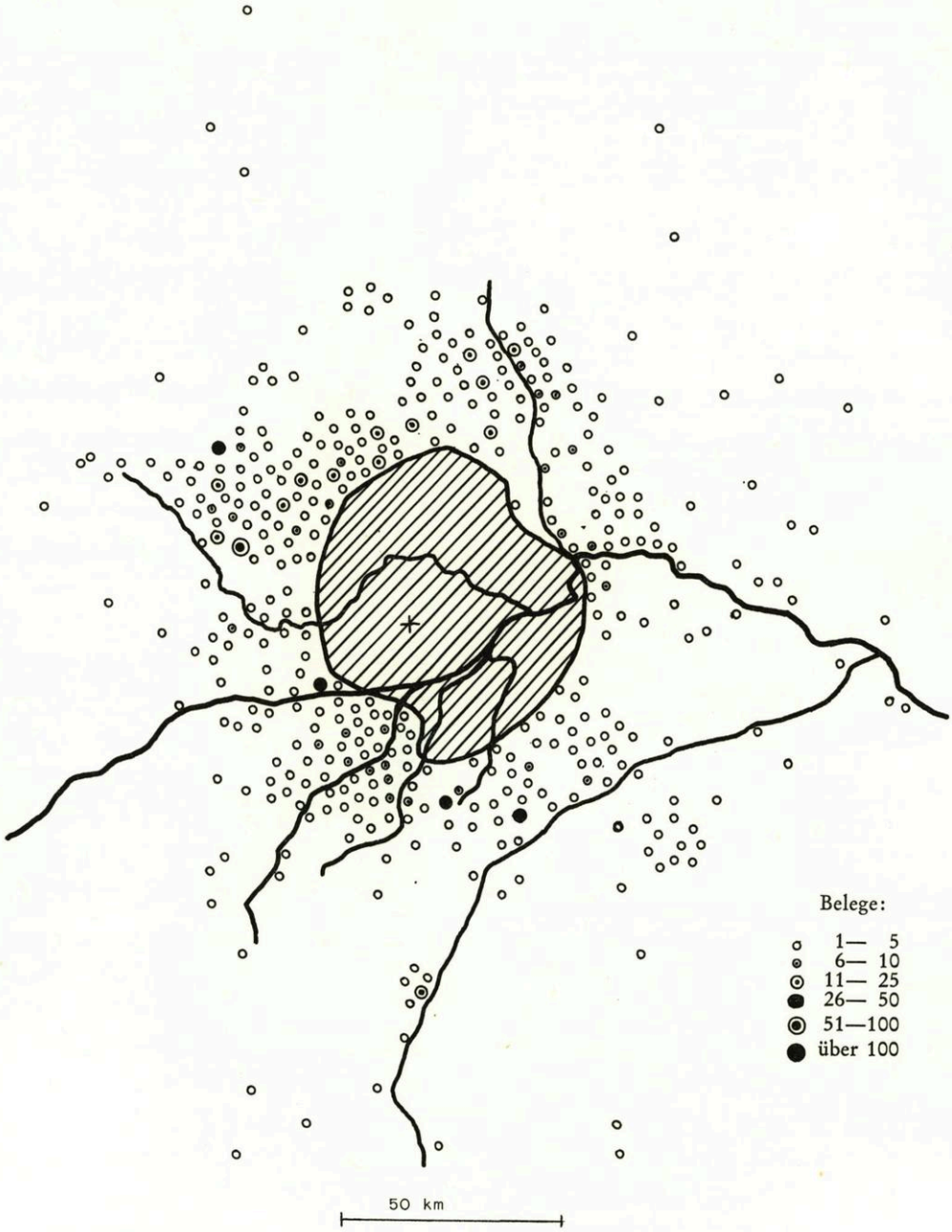

Karte 1: Mirakelbücher M 1—5 — Herkunftsorte (weiteres Einzugsgebiet)

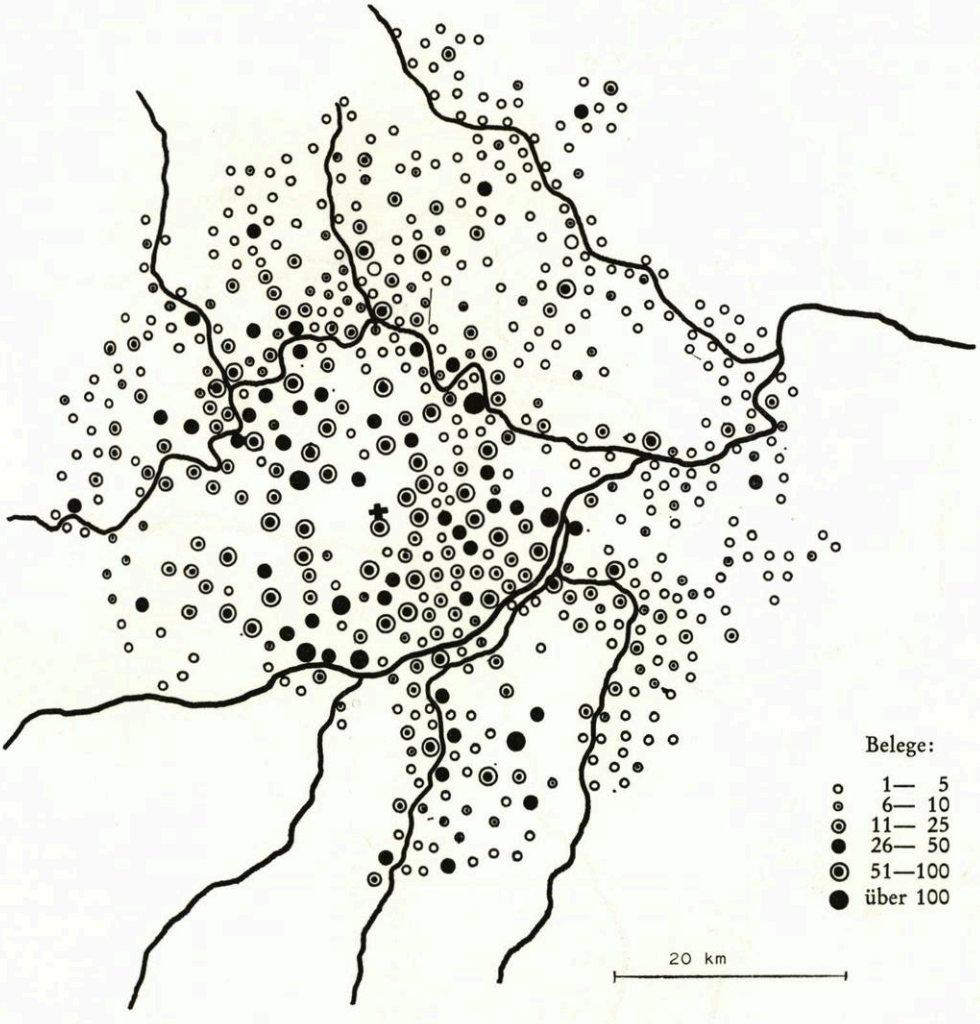

Karte 2: Mirakelbücher M 1—5 — Herkunftsorte (engeres Einzugsgebiet)

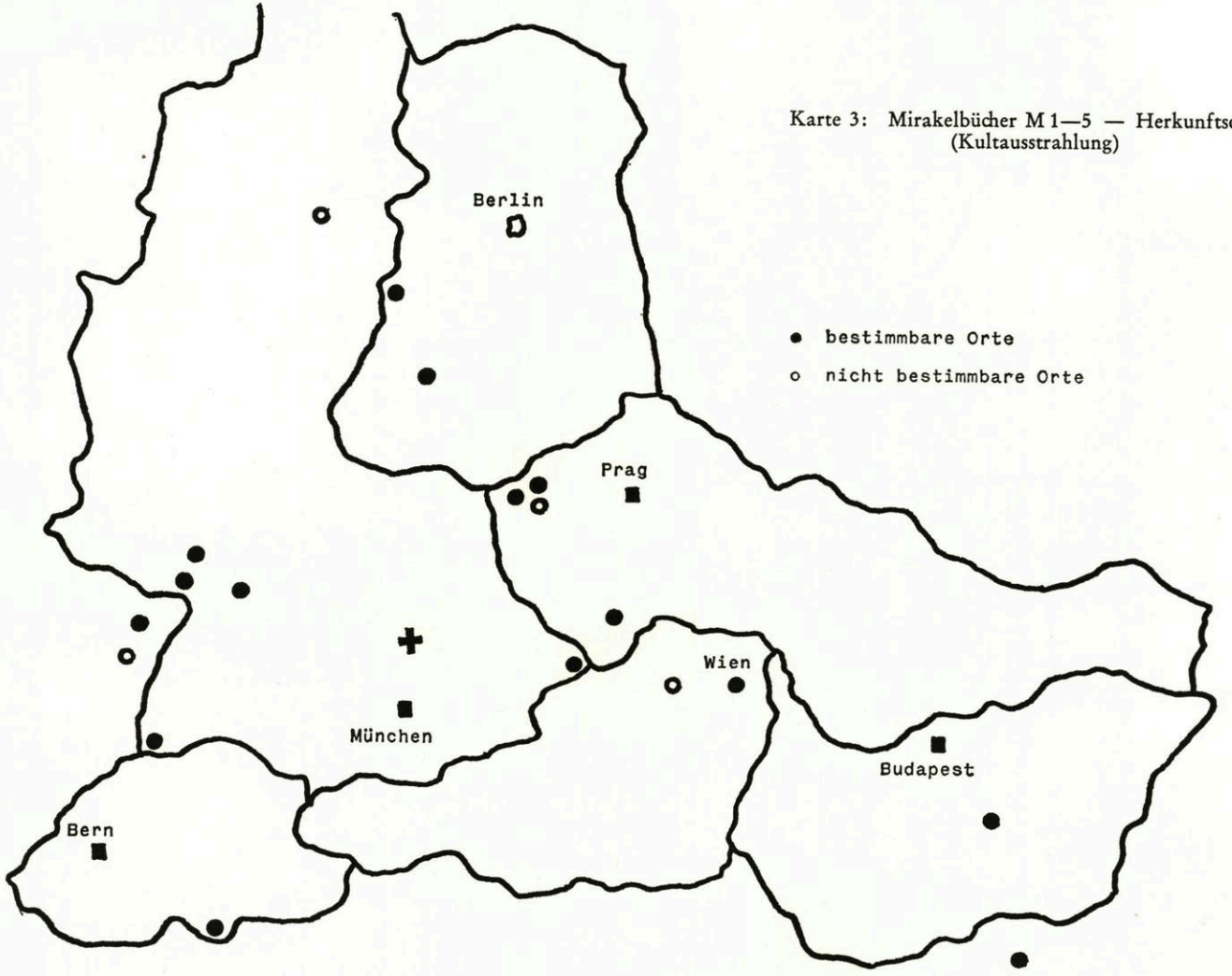

Karte 3: Mirakelbücher M 1—5 — Herkunftsorte (Kultausstrahlung)

2. *Gemeinschaftswallfahrten:*

Wallfahrtsprozessionen vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Statistik:

Gemeinschaftswallfahrten 1657
(BZAR: Wallfahrtsordnung 1657)

Abensberg
Altmannstein
Appersdorf
Beilngries
Berching
Biburg
Breitenbrunn
Deining
Dietfurt
Ellingen
Elsendorf
Eutenhofen
Essing
Fahlenbach
Gaimersheim
Geisenfeld
Gerolfing
Gimpertshausen
Gosseltshausen
Harlanden
Heideck
Hemau
Ingolstadt
Inkofen
Irfersdorf
Jachenhausen
Kasing
Kelheim
Kipfenberg
Kirchdorf
Königsfeld
Kösching
Lupburg
Mainburg
Münchsmünster
Nassenfels
Neustadt
Niederlauterbach
Oberdolling
Oberempfenbach
Oberlauterbach
Ochsenfeld
Öbel [?]
Parsberg
Pförring
Pietenfeld
Plankstetten
Pullach
Riedenburg
Rohr
Rottenegg
Saal (Ober- / Unter-)
Sandsbach
Schamhaupten
Stammham
Unterstall
Vohburg
Zell

Gemeinschaftswallfahrten 1687
(Schnaderbeck, SS. Salvator)

Abensberg
Aiglsbach
Altmannstein
Altmühlmünster
Appersdorf
Aschbuch
Attenhofen
Bad Gögging
Beilngries
Berching
Biburg
Böhmfeld
Breitenbrunn
Burgheim
Buxheim
Darshofen
Daßwang
Deining
Dietfurt
Eggersberg
Egweil
Ellingen
Elsendorf
Engelbrechtsmünster
Enkering
Ernsgaden
Essing
Etting
Eutenhofen
Fahlenbach
Feldkirchen
Gaimersheim
Geisenfeld
Gelbelsee
Gerolfing
Gimpertshausen
Gosseltshausen
Großmehring
Gungolding
Hagenhill
Haunstetten
Hemau
Herrnwahl
Hienheim
Hitzhofen
Hörgertshausen
Hofstetten
Hohenburg
Ingolstadt
Inkofen
Irfersdorf
Irgertsheim
Irnsing
Irsching
Jachenhausen
Kasing
Kelheim
Kinding
Kipfenberg
Kirchbuch
Kirchdorf
Königsfeld
Kösching
Kottingwörth
Langquaid
Lenting

Lindkirchen
Lobsing
Mailing
Mainburg
Manching
Meilenhofen
Mendorf
Menning
Mindelstetten
Mödkenlohe
Morsbach
Mühlbach
Mühlhausen (KEL)
Mühlhausen (NM)
Nassenfels
Neumarkt
Neustadt
Niederlauterbach
Niederumelsdorf
Oberdolling
Obereichstätt
Oberempfenbach
Oberhaunstadt
Oberlauterbach
Obermässing
Ochsenfeld
Painten
Parsberg
Pettenhofen
Pfeffenhausen
Pförring
Pietenfeld
Plankstetten
Pötzmes
Pondorf
Pürkwang
Pullach
Raitenbuch
Riedenburg
Rohr
Rohrbach
Saal
Sandelzhausen
Sandsbach
Schamhaupten
Schelldorf
Siegenburg
Tettenwang
Töging
Unterstall
Vohburg
Waal
Walting
Wettstetten
Wolkertshofen
Wolnzach
Zandt
Zell
Zuchering

Gemeinschaftswallfahrten 1754
(Kornmesser, Bett-Brunn)

Abens
Abensberg
Aichkirchen
Aiglsbach
Altmannstein
Altmühlmünster
Appersdorf
Appertshofen
Aschbuch
Bad Gögging
Beilngries
Berching
Biburg
Böhmfeld
Breitenbrunn
Buxheim
Darshofen
Deining
Demling
Denkendorf
Dörndorf
Eggersberg
Egweil
Eining
Eitensheim
Ellingen
Elsendorf
Engelbrechtsmünster
Enkering
Erggertshofen
Ernsgaden
Essing
Etting
Eutenhofen
Fahlenbach
Gaimersheim
Geisenfeld
Gelbelsee
Gerolfing
Gimpertshausen
Gosseltshausen
Großmehring
Gungolding
Hagenhill
Harlanden
Haunstetten
Hemau
Herrnwahl
Hienheim
Hitzhofen
Hörgertshausen
Hofstetten
Hohenburg
Hohenthann
Ingolstadt
Inkofen
Irfersdorf
Irgertsheim
Irnsing
Jachenhausen
Kapfelberg
Kasing
Kelheim
Kevenhüll
Kinding
Kipfenberg
Kirchanhausen
Kirchbuch
Kirchdorf
Königsfeld
Kösching
Kottingwörth
Langquaid
Lenting
Lobsing
Mailing
Manching
Meilenhofen
Mendorf
Menning
Mindelstetten
Mödkenlohe
Morsbach
Mühlbach
Mühlhausen (KEL)
Mühlhausen (NM)
Münchsmünster
Nassenfels
Neustadt
Niederlauterbach

Niederumelsdorf
Oberdolling
Obereichstätt
Oberhaunstadt
Oberlauterbach
Obermässing
Oberndorf
Ochsenfeld
Offenstetten
Painten
Parsberg
Pettenhofen
Pfalzpaint
Pfeffenhausen
Pförring
Pietenfeld
Plankstetten
Poikam
Pondorf
Preith
Pürkwang
Pullach
Raitenbuch (WUG)
Raitenbuch (NM)
Reißing
Riedenburg
Rohr
Rohrbach
Saal
Sandsbach
Schamhaupten
Schelldorf
Siegenburg
Sollern
Staadorf
Stammham
Staubing
Stopfenheim
Tettenwang
Teugn
Thann
Theißing
Töging
Unsernherrn
Unterstall
Vohburg
Waal
Walting
Weltenburg
Wettstetten
Wolfsbuch
Wolkertshofen
Wolnzach
Zandt
Zell
Zuchering

Gemeinschaftswallfahrten 1766
(PfAB: Wallfahrtsordnung 1766)

Abenberg
Abens
Abensberg
Aichkirchen
Aiglsbach
Altmannstein
Altmühlmünster
Appersdorf
Appertshofen
Aschbuch
Attenhofen
Bad Gögging
Beilngries
Berching
Biburg
Böhmfeld
Breitenbrunn
Burggriesbach
Buxheim
Darshofen
Deining
Demling
Denkendorf
Dörndorf
Eggersberg
Egweil
Eining
Eitensheim
Ellingen
Elsendorf
Engelbrechtsmünster
Enkering
Erggertshofen
Erkertshofen
Ernsgaden
Essing
Etting
Eutenhofen
Fahlenbach
Gaimersheim
Geisenfeld
Gelbelsee
Gerolfing
Gimpertshausen
Gosseltshausen
Großmehring
Gungolding
Hagenhill
Harlanden
Haunstetten
Hausberg
Heideck
Hemau
Herrnwahl
Hienheim
Hilpoltstein
Hitzhofen
Hörgertshausen
Hohenburg
Hohenfels
Hohenthann
Hohenwart
Ingolstadt
Inkofen
Irfersdorf
Irnsing
Irsching
Jachenhausen
Kapfelberg
Kasing
Kelheim
Kevenhüll
Kinding
Kipfenberg
Kirchanhausen
Kirchbuch
Kirchdorf
Königsfeld
Kösching
Kottingwörth
Langenmosen
Langquaid
Lenting
Lobsing
Mailing
Manching
Meilenhofen
Mendorf
Menning
Mindelstetten
Mitteleschenbach
Möckenlohe
Morsbach

Mühlbach
Mühlhausen (KEL)
Mühlhausen (NM)
Münchsmünster
Nassenfels
Neukirchen
Neustadt
Niederlauterbach
Niederumelsdorf
Oberdolling
Obereichstätt
Oberhaunstadt
Oberlauterbach
Obermässing
Oberndorf
Ochsenfeld
Offenstetten
Painten
Parsberg
Pettenhofen
Pfalzpaint
Pfeffenhausen
Pförring
Pietenfeld
Plankstetten
Pleinfeld
Pöbenhausen
Poikam
Pondorf
Preith
Pürkwang
Pullach
Raitenbuch
Reißing
Riedenburg
Rohr
Rohrbach
Rottenegg
Saal
Sandsbach
Schambach
Schamhaupten
Schelldorf
Schrobenhausen
Siegenburg
Sollern
Spalt
Staadorf
Staubing
Stopfenheim
Tettenwang
Teugn
Thann
Theißing
Töging
Unsernherrn
Unterstall
Ursensollen
Vohburg
Waal
Walting
Weltenburg
Wettstetten
Wolfsbuch
Wolkertshofen
Wolnzach
Zandt
Zell
Zuchering

Gemeinschaftswallfahrten 1850
(PfAB: Wallfahrten 1850)

Appertshofen
Bad Abbach
Denkendorf
Dörndorf
Ellingen
Enkering
Großmehring
Hemau
Hörgertshausen
Hohenthann
Kasing
Kipfenberg
Kösching
Mailing
Mantlach
Mindelstetten
Morsbach
Neumarkt
Oberdolling
Parsberg
Preith
Schamhaupten
Schelldorf
Selingstadt
Sollern
Stammham
Teugn
Theißing
Wettstetten
Wolnzach
Zandt

Gemeinschaftswallfahrten um 1900
(Mehler, Wallfahrtsbüchlein)

Altmannstein
Appertshofen
Beratzhausen
Berg im Gau
Berngau
Denkendorf
Dörndorf
Ellingen
Gelbelsee
Großmehring
Hohenthann
Ingolstadt
Kasing
Kipfenberg
Kösching
Lenting
Mailing
Mindelstetten
Oberdolling
Pfahldorf
Pondorf
Preith
Schamhaupten
Schelldorf
Selingstadt
Stammham
Teugn
Theißing
Wettstetten

Gemeinschaftswallfahrten Gegenwart
(PfAB: Wallfahrten 1974/75)

Abensberg
Altmannstein
Altmühlmünster
Appertshofen
Aschbuch
Berg im Gau
Breitenbrunn
Denkendorf
Dörndorf
Ellingen
Feldkirchen
Gaimersheim
Geisenfeld
Gelbelsee
Großmehring
Gungolding
Hemau
Hepberg
Hohenthann
Irlahüll
Kasing
Kipfenberg
Kirchbuch
Kösching
Lenting
Mailing
Mendorf
Mindelstetten
Morsbach
Oberdolling
Pfahldorf
Pondorf
Preith
Rohr
Schamhaupten
Schelldorf
Selingstadt
Siegenburg
Sollern
Stammham
Steinsdorf
Teugn
Theißing
Wettstetten
Zandt

Grundkarte

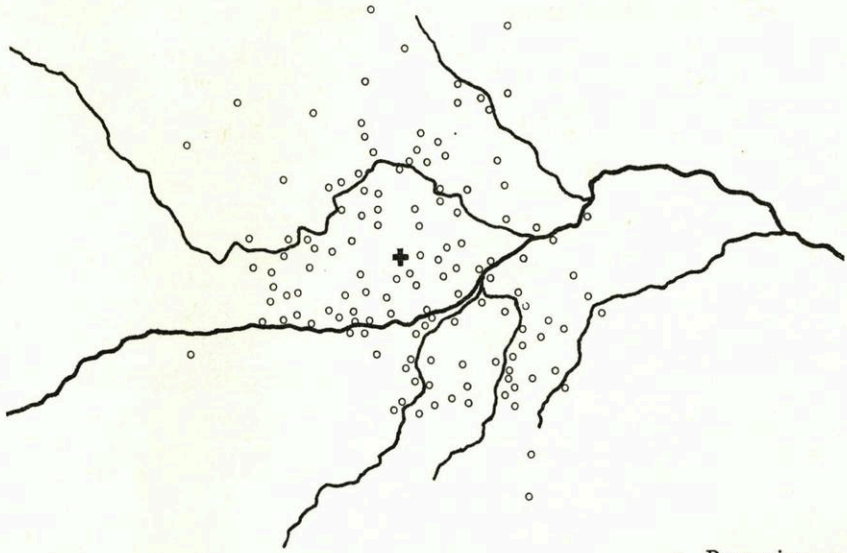

Karte 4: Gemeinschaftswallfahrten 17. Jahrhundert

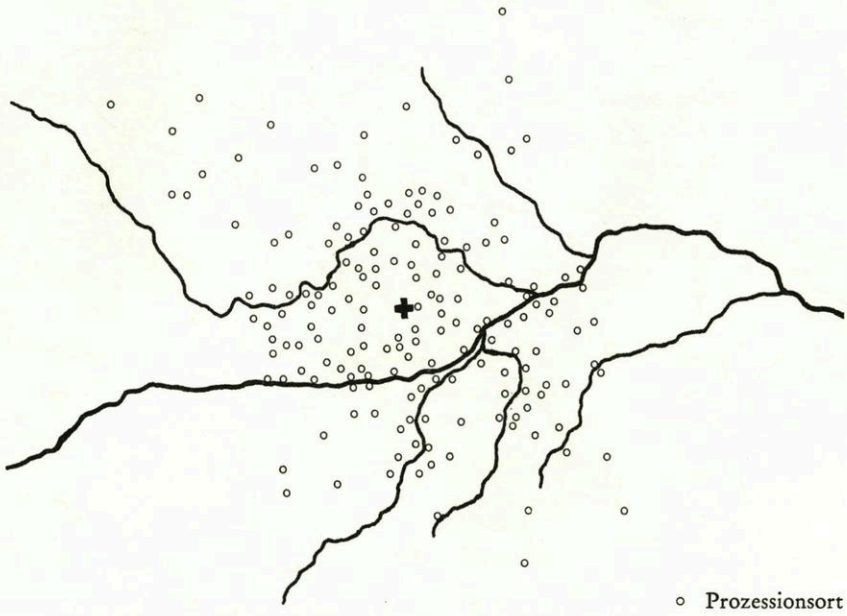

Karte 5: Gemeinschaftswallfahrten 18. Jahrhundert

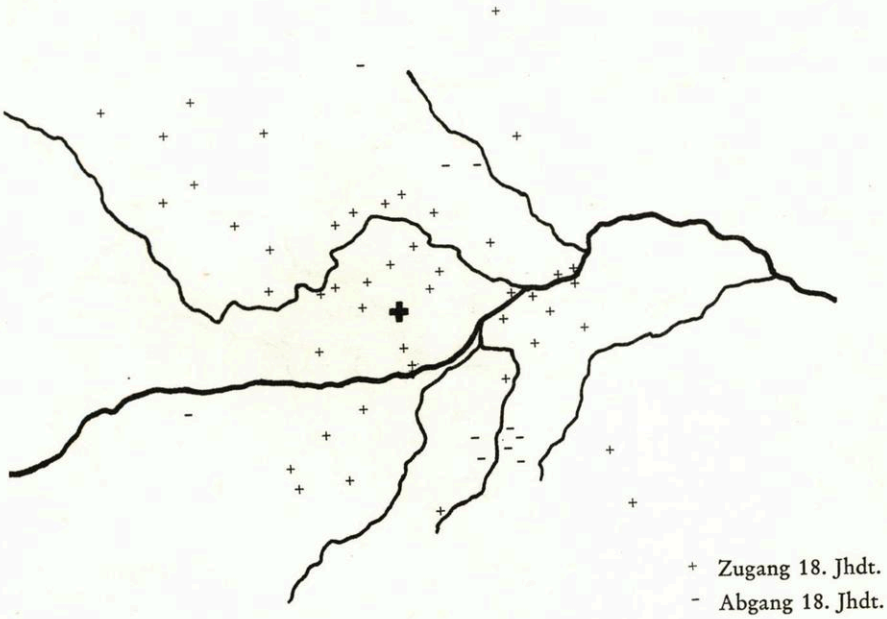

Karte 6: Gemeinschaftswallfahrten — vom 17. zum 18. Jahrhundert

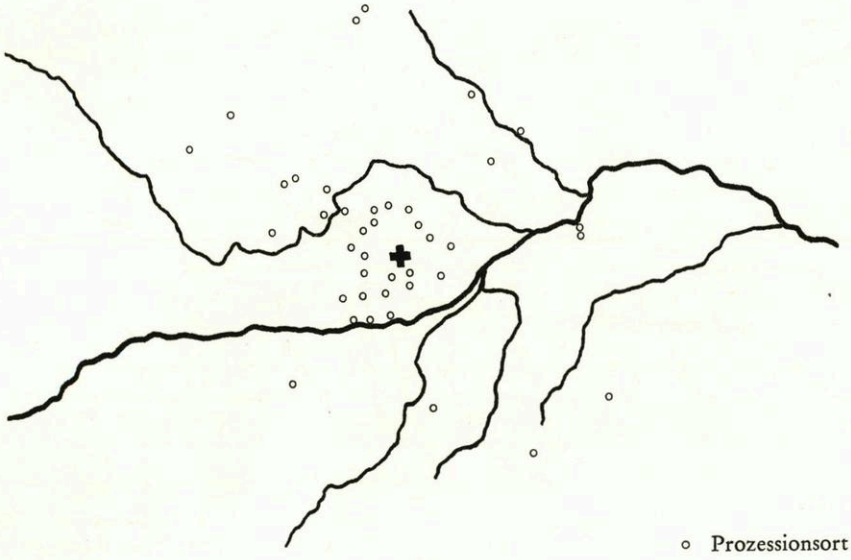

Karte 7: Gemeinschaftswallfahrten 19. Jahrhundert

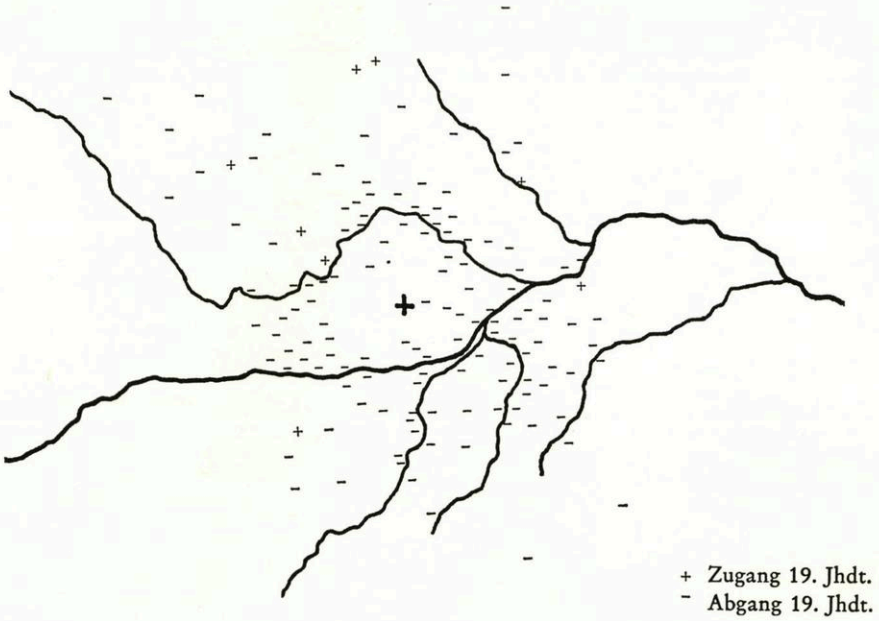

Karte 8: Gemeinschaftswallfahrten — vom 18. zum 19. Jahrhundert

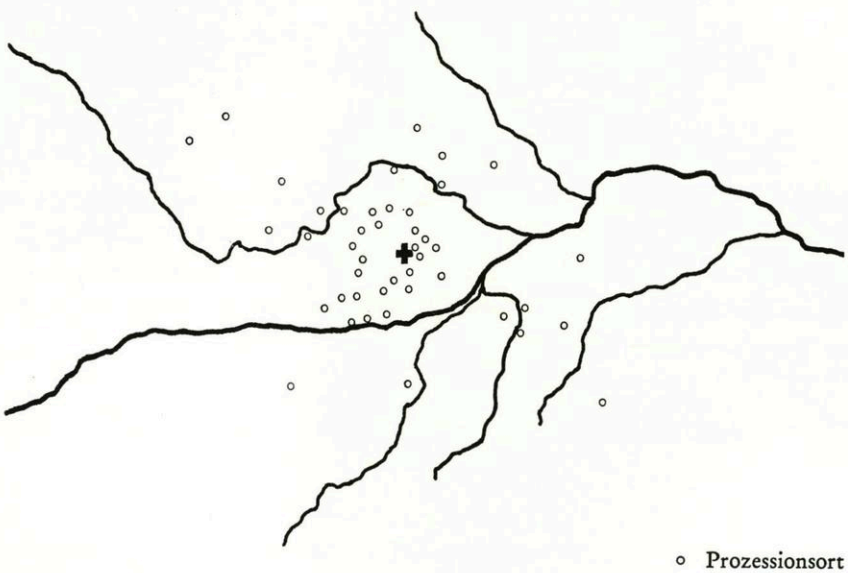

Karte 9: Gemeinschaftswallfahrten 20. Jahrhundert

3. Kultstatistik

Opferstockeinnahmen 17./18. Jahrhundert
(Diagramm 10/11)

Kommunionen 18. Jahrhundert
(Diagramm 12)

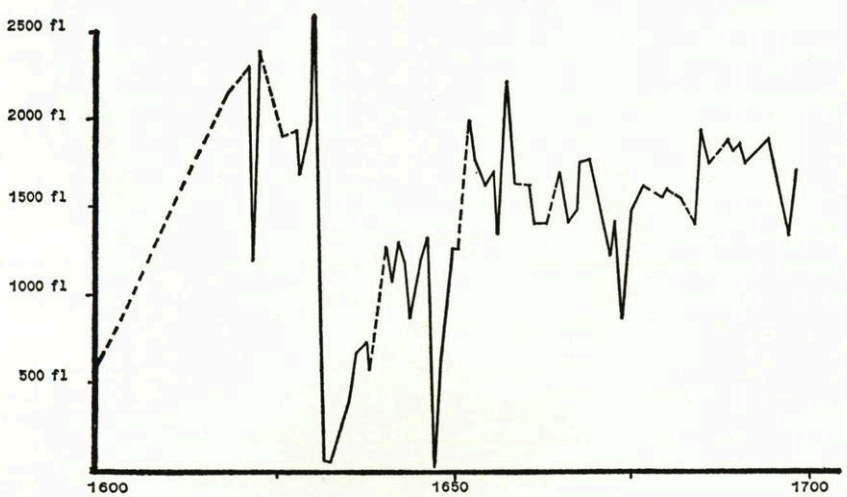

Diagramm 10
Opferstockeinnahmen 17. Jahrhundert

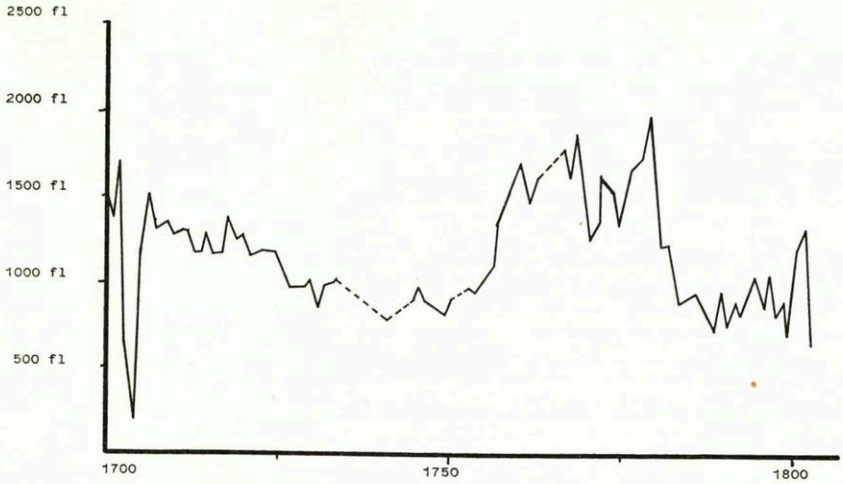

Diagramm 11
Opferstockeinnahmen 18. Jahrhundert

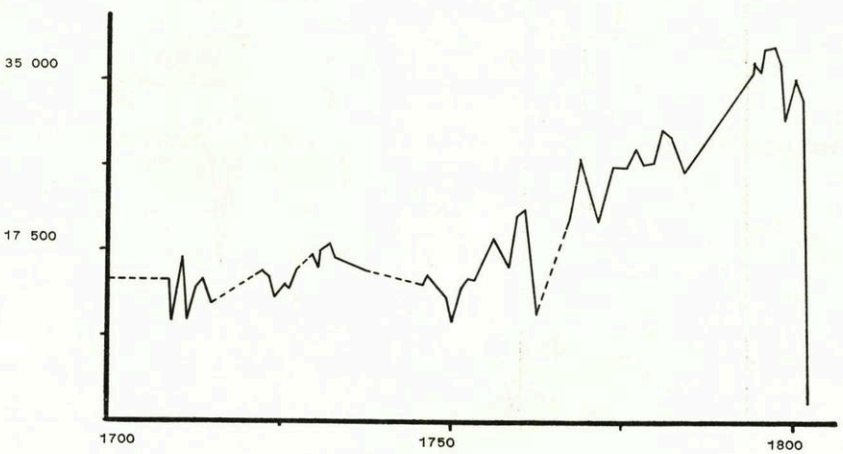

Diagramm 12
Kommunionen 18. Jahrhundert

Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg unter besonderer Berücksichtigung der Reformationszeit

von

Max Hopfner

Vorwort

Vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1979 vom Fachbereich Katholische Theologie der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

Die Aufmerksamkeit für die Thematik stammt aus der Zeit meines Studienaufenthaltes in Rom von 1963 bis 1965, nicht zuletzt durch das teilweise persönliche Erleben des II. Vatikanischen Konzils, das in mancher Hinsicht an das Konzil von Trient anknüpfte.

Schon seit Jahrzehnten widmet sich Georg Pfeilschifter mit bewundernswertem Eifer und Ehrgeiz der Quellenveröffentlichung über die Reformationszeit. Sechs Bände sind bisher unter dem Titel „Acta Reformationis Catholicae" dazu erschienen; sie umfassen den Zeitraum von 1520 bis 1548. Auf dieses edierte Quellenmaterial konnte erfreulicherweise zurückgegriffen werden; daneben blieben aber noch zahlreiche Archivalien zu sichten und zu bearbeiten. Dies galt vor allem für Detailfragen des Regensburger Bistums. Seit der Errichtung und Eröffnung des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg war es nicht nur möglich, sondern auch eine Freude, bei optimalen Verhältnissen die vorhandenen Quellen zu studieren.

Das Thema wurde endgültig von Herrn Prof. Dr. Matthäus Kaiser angeregt; der Fortgang der Arbeit mit großem Verständnis und fachkundiger Umsicht betreut sowie mit anhaltendem Interesse gefördert. Ich weiß mich deshalb ihm zu außerordentlichem und aufrichtigem Dank verpflichtet.

Mein Dank gilt auch Herrn Prof. DDr. Joseph Staber, der die Liebe zur Kirchengeschichte geweckt, aber auch die Arbeit mit wertvollen Ratschlägen und Hinweisen begleitet hat.

Für die Bereitstellung der einschlägigen Archivalien danke ich den Damen und Herren der von mir benutzten Archive, insbesondere aber Herrn Archivdirektor Msgr. Dr. Paul Mai.

Ohne das großzügige und ermunternde Wohlwollen durch den Offizial des Bischöflichen Konsistoriums, den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Karl Flügel

wäre es nicht möglich gewesen, die Arbeit zum Abschluß zu bringen; ich schulde ihm tiefempfundenen Dank.

Für die rasche und mustergültige Anfertigung des Manuskripts danke ich Frau E. Pirzer und Fräulein A. Schoierer.

Den Herausgebern der „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg", Herrn Prof. Dr. Georg Schwaiger und Herrn Dr. Paul Mai, darf ich schließlich für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe meinen verbindlichen Dank aussprechen.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 235

Abkürzungen 240

Quellen und Literatur 242

Einleitung 253

I. Kapitel

Ursprung und Entwicklung des synodalen Lebens in der Kirche 254

§ 1 Ursprung und Wesen des synodalen Elements 254

1. Synodales Element als Wesenselement der Kirche 254
2. Erscheinungsformen und Bezeichnung 255

§ 2 Entwicklung synodalen Lebens bis zum Mittelalter 257

1. Zeit von der Urgemeinde bis zur frühchristlichen Großkirche 257
2. Zeit der Reichskirche nach Konstantin dem Großen 258
3. Die Zeit des Übergangs zum Frühmittelalter 259

§ 3 Synodale Entwicklung auf fränkisch-deutschem Gebiet im Mittelalter . . 261

1. Vom kirchlichen Frühmittelalter bis zum Ende der gregorianischen Reform 261
2. Vom Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation 263

§ 4 Synodale Tätigkeit der Salzburger Kirchenprovinz und des Bistums Regensburg 265

1. Achtes Jahrhundert, Zeit der Bistumserrichtungen 265
2. Vom 9. bis zum 13. Jahrhundert 267
3. Vom IV. Laterankonzil bis zur Reformationszeit 269

§ 5 Im 16. Jahrhundert geltende Ordnung der Diözesan- und Provinzialsynode 273

1. Diözesansynode 274
2. Provinzialsynode 275

II. Kapitel

Provinzialsynode in Salzburg 1537 277

§ 6 Anlaß für die Provinzialsynode 277

1. Außerkirchliches Drängen 277
2. Innerkirchliche Notwendigkeit 280

§ 7 Ankündigung, Vorbereitung und Ladung 282

1. Ankündigung einer möglichen Provinzialsynode 282

2. Klärende und vorbereitende Zusammenkunft 282
3. Ladung zur Provinzialsynode 286

§ 8 Vorbereitung im Bistum Regensburg 287
1. Bekanntmachung der Provinzialsynode und Anforderung von Berichten 287
2. Berichte aus den Dekanaten im Gebiet der Oberpfalz und aus Eger . 289
3. Antworten von den Dekanaten im Territorium der bayerischen Herzöge 291
4. Berichte von den Klöstern und Stiften 295

§ 9 Durchführung der Synode 297
1. Teilnehmer und Organe 297
2. Verlauf der Synode 301

§ 10 Ergebnisse der Provinzialsynode 307
1. Beschlüsse 307
2. Weitere Anordnungen und Vorhaben 309

Exkurs: Laien bei der Provinzialsynode 1537 310

§ 11 Auswirkungen der Provinzialsynode 314
1. Römisches Tadelsbreve 314
2. Absage der geplanten Tagung 314
3. Behandlung des Beschwerdenkatalogs 315

III. Kapitel

Diözesansynode, Diözesanversammlung, Provinzialsynode 1548/1549 315

A. Diözesansynode vom 13.—15. November 1548 315

§ 12 Anlaß 315
1. Reichstag zu Augsburg 1547/48 315
2. Reformverlangen 317

§ 13 Ankündigung und Ladung 318
1. Ankündigung 318
2. Zustellung der Ladung 319

§ 14 Vorbereitung der Synode im Bistum 321

§ 15 Durchführung der Synode 334
1. Teilnehmer 334
2. Verlauf der Synode 337

§ 16 Beschlüsse und Ergebnisse der Diözesansynode 340

B. Diözesanversammlung am 22. Januar 1549 341

§ 17 Ladung 341

§ 18 Vorbereitende Dekanatsversammlungen 343

§ 19 Glaubenswechsel in der Jungen Pfalz 346
1. Religiöse Lage 1548/1549 346
2. Versuch der Rekatholisierung der Geistlichen 348

§ 20 Diözesanversammlung 350

C. Provinzialsynode vom 18.—28. Februar 1549 351

§ 21 Vorbereitung und Ladung 351

1. Vorbereitung der Provinzialsynode 351
2. Ladung zur Provinzialsynode 355

§ 22 Teilnehmer 357

1. Entschuldigungen 357
2. Teilnehmer 357

§ 23 Durchführung der Synode 359

1. Ämter und Organe 359
2. Verlauf der Synode 361

§ 24 Beschlüsse und Ergebnisse der Provinzialsynode 364

1. Provinzialstatuten 364
2. Weitere Beschlüsse 366
3. Das Provinzialmandat 367
4. Gravamina 368

§ 25 Durchführung der Beschlüsse und Auswirkungen der Synode 369

1. Durchführung der Synodenbeschlüsse 369
2. Auswirkungen der Synode 371

IV. Kapitel

Zusammenfassung 372

§ 26 Formelle Synoden im Bistum Regensburg und in der Salzburger Kirchenprovinz während der Zeit von 1520 bis zum Abschluß des Trienter Konzils im Jahre 1563 372

1. Drei formelle Synoden 372
2. Kriterien der Synode 373

§ 27 Weitere synodale Vorgänge 374

1. Kirchliche Versammlungen geistlicher Vertreter 374
2. Gemeinsame Versammlungen geistlicher und weltlicher Vertreter . . . 375

§ 28 Ergebnis 377

1. Abneigung gegen formelle Synoden 377
2. Mißerfolg der Synoden 378

Anlagen

I. Verzeichnis der Klöster und Stifte 1537 379

II. Mandat von 1548 381

Ortsregister 382

ABKÜRZUNGEN

1. Zeitschriften und Sammelwerke

AAS	Acta Apostolicae Sedis
AfkKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
AHC	Annuarium Historiae Conciliorum
AmrhKG	Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte
ARC	Acta Reformationis Catholicae
HJ	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
KStT	Kanonistische Studien und Texte
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Conc	Concilia
Leg	Leges
MThSt III	Münchener Theologische Studien, Kanonistische Abteilung
NB	Nuntiaturberichte aus Deutschland
RQ	Römische Quartalschrift
RST	Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
StdZ	Stimmen der Zeit
ThGl	Theologie und Glaube
ThpQ	Theologisch-praktische Quartalschrift
ThRev	Theologische Revue
TThSt	Trierer Theologische Studien
VO	Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg
ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZSavRGkan	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

2. Allgemeine Abkürzungen

Anm.	Anmerkung
Arch.	Archiv
Arm.	Armarium
Apg	Apostelgeschichte
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
bzw.	beziehungsweise
can.	canon
c.	caput
D	Distinctio
ders.	derselbe
ebd.	ebenda

Eccl.	Ecclesiastica
EKAS	Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg
etc.	et cetera
f. ff.	folgend(e)
fol.	folio (Seite)
gedr.	gedruckt
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
LG	Lumen gentium (Dogmatische Konstitution über die Kirche)
n.	Nummer
OA	Ordinariatsakten
Rat. ep.	Ratisbonensia episcopatus
Rat. civ.	Ratisbonensia civitatis
s.	siehe
S.	Seite
sess.	sessio
Sp.	Spalte
u. a.	und andere
usw.	und so weiter
Vat.	Vatikan (Vaticanum)
vgl.	vergleiche
vol.	volumen

3. Titulaturen

b. h.	bebstliche heiligkeit
ch p v	christi paternitas vestra
e f g	euer fürstliche gnaden
e h f g	euer hochfürstliche gnaden
e r p	egregius reverendissimus pater
g p v	graciosa paternitas vestra
k. mt.	kaiserliche (königliche) Majestät
m g h	mein gnädiger herr
obs^{mus}	obsequissimus
rev^{dus}	reverendus
rev^{mus}	reverendissimus
v e p	vestra egregia paternitas
v g s	vestra graciosa serenitas
v r d	vestra reverendissima dominatio
v r p	vestra reverendissima paternitas

4. Münzbezeichnungen

fl.	Gulden (florenus)
cr.	Kreuzer
d.	Pfennig (denarius)
ß.	Schilling

QUELLEN UND LITERATUR

Ungedruckte Quellen

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR)

Ordinariats-Acten

I 61 a Concilium Tridentinum 1535—1563

(I 61 a) Dioecesan-Synode in Regensburg anno 1465 regn. Ruperto I. Administratori Dioces.

I 61 b Synoden, Salzb. Prov.Syn. 1508/49/64/72 ff.

(I 61 b) Dioecesan-Synode in Regensburg anno 1475 regn. Henrico IV. Ep.

I 61 c ProvinzialConcil in Mühldorf pro reformatione cleri anno 1522

I 61 d Salzburger Synode 1527/28 Passauer Beschwerden betr. Immunität im Fürstentum ob der Enns

I 61 e Provinzial-Synode in Salzburg anno 1549

I 61 f Salzburger Prov.Synode zu Mühldorf 1553/54

I 61 g (1562)

I 62 c Dioezesan-Synode in Regensburg anno 1548

ProvinzialConcil in Salzburg anno 1418

ProvinzialConcil in Salzburg und Mühldorf anno 1490 und 1491

Synoden, Salzb. Prov.Syn. 1511/12

Statuta Synodalia per R.D. Joannem III. Adm. Dioc. publicata 1512

Synoden, Zusammenkünfte der Bay. Kirchenprovinz in Mühldorf 1539 und Salzburg 1540 in Sachen der kirchlichen Erneuerung

Synoden, Rel. Syn. Salisb. 1644

Visitatio generalis Ecclesiae et Episcopatus Ratisbonensis facta sub anno 1526

18/1 und 18/2 Diözesanvisitation 1558/59

Bernclau A. E., Episcopatus Ratisbonensis in suis praesulibus S. R. I. principibus, praepositis, decanis atque canonicis exhibitus, 1776

Ries, Priesterverzeichnis

Erzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg (EKAS)

11/49 RA XII—XVII

11/50 RA XVIII

Hauptstaatsarchiv München, Abteilung Allgemeines Staatsarchiv

Hochstift Regensburg — Literalien (RL): 477

Hochstift Salzburg — Literalien (SL): 86; 201; 256; 350; 487

Staatsverwaltung: 2779

Staatliche Bibliothek Regensburg

Rat. ep.

145: Thomas Ried, Synodi Dioecesanae ecclesiae Ratisbonensis 1802.

564: Georg Schneller, Concilii Ratisbonensis seculo XIIII celebrati statuta, Straubing 1785.

267: Andreas Mayer, Codex statutorum ineditorum, Regensburg 1733.

490: J. N. de Gebrath, Geschichte der Fürstbischöfe von Regensburg, 1795.

Rat. civ.

157: L. Widmann, Regensburgische Chronik vom Jahre 1511 bis 1555 (fragmentarisch).

Stadtarchiv Regensburg

Eccl. I, 9

Eccl. I, 10

Archivio Segreto Vaticano

Armarium 41 vol. 7 fol. 309

Armarium 62 vol. 25 fol. 572

Lettere di Principi vol. 8 fol. 137—142

Gedruckte Quellen und Literatur

Backmund N., Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966.

—, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973.

Bäumer R., Nachwirkungen des konziliaren Gedankens in der Theologie und Kanonistik des frühen 16. Jahrhunderts (RST 100), Münster 1971.

Balan P., Monumenta reformationis Lutheranae 1521—1525, Ratibonae etc. 1884.

Barion H., Das fränkisch-deutsche Synodalrecht des Frühmittelalters (KStT 5/6), Bonn-Köln 1931.

—, Die Verfassung der Bayerischen Synoden des 8. Jahrhunderts, in: RQ 38 (1930) 90—94.

Batzl H., Geschichte der Stadt Hirschau, Hirschau 1968.

Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns, Augsburg 1949—1970, I—VI.

Baus K., Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien ^{3}1962, I, 71—479.

—, Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien 1973, II/1, 1—298.

—, Das Papsttum zwischen Byzanz und den Germanenreichen, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien 1975, II/2, 192—212.

Bayerischer Geschichtsatlas, Spindler M. (Hrsg.), München 1969, 26/27 und 89.

Benl H., Die Pfarrei Wiefelsdorf in der Vergangenheit und Gegenwart, in: VO 63 (1911) 39—280.

—, Münzen und Geldwert, in: VO 63 (1911) 93 f.

Beumer J., Das Mainzer Provinzialkonzil aus dem Jahre 1549 und seine Beziehungen zu dem Trienter Konzil, in: AHC 5 (1973) 118—133.

Bigelmair A., Das Konzil von Trient und das Bistum Würzburg, in: G. Schreiber (Hrsg.), Das Weltkonzil von Trient, Freiburg 1951, II, 39—91.

Binterim A. J., Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien vom 4. Jh. bis zum Concil von Trient, Mainz 1835—1852, 7 Bde.

Bonicelli S. C., I concili particolari da graziano al concilio di Trento, Brescia 1971.

Bosl B., Die Zisterzienserinnen im Bistum Regensburg, in: Klöster und Orden im Bistum

Regensburg, hrsg. von G. Schwaiger und P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978, 209—218.

Botte B., Die Kollegialität im Neuen Testament und bei den Apostolischen Vätern, in: B. Botte u. a. (Hrsg.), Das Konzil und die Konzile, Stuttgart 1962, 1—22.

Boye M., Die Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059, in: ZSavRGkan 18 (1929) 131—284.

Brandi K., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, München 1960.

—, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede, in: K. Brandi, Ausgewählte Aufsätze. Als Festgabe zum 70. Geburtstag am 20. Mai 1938, dargebracht von seinen Schülern und Freunden, Berlin 1938, 390—425.

—, Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, München ^{7}1964.

Brandl L., Heimat Burglengenfeld, Burglengenfeld 1968.

Brandmüller W., Das Konzil als Repräsentation der Kirche, in: W. Brandmüller (Hrsg.), Synodale Strukturen der Kirche, Donauwörth 1977, 93—112.

Brunner G., Adlersberg und seine Geschichte, in: VO 113 (1973) 129—144.

Brunner J., Geschichte der Grenzstadt Waldmünchen in der bayerischen Ostmark, Waldmünchen 1934.

—, Geschichte der Stadt Cham, Cham 1919.

Buchner F. X., Das Bistum Eichstätt und das Konzil von Trient, in: G. Schreiber (Hrsg.), Das Weltkonzil von Trient, Freiburg 1951, II, 93—117.

Bühler A., Salzburg und seine Fürsten, Salzburg ^{4}1923.

Cardauns L., Reformpläne, in: Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542, Rom 1910, 53—81.

Caspar B., Das Erzbistum Trier im Zeitalter der Glaubensspaltung (RST 90), Münster 1966.

Classen P., Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie, Wiesbaden 1960.

Corecco E., Katholische „Landeskirche" im Kanton Luzern, das Problem der Autonomie und der synodalen Struktur der Kirche, in: AfkKR 139 (1970) 25 ff.

Corpus Iuris Canonici, hrsg. von Ae. Friedberg, Leipzig 1879 (Nachdruck Graz 1955), 2 Bde.

Dalham F., Concilia Salisburgensia provincialia et diocesana, Augsburg 1788.

Deckert A., Niederlassungen der Beschuhten Karmeliten im Bistum Regensburg, in: Klöster und Orden im Bistum Regensburg, hrsg. von G. Schwaiger und P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978, 309—335.

Doeberl M., Entwicklungsgeschichte Bayerns, München, I ^{3}1916, II ^{3}1928, III hrsg. von M. Spindler 1931.

Dollinger R., Die Regensburger Kirche und die Pfalzgrafschaft Neuburg in deren evangelischer Zeit, in: ZBKG 30 (1961) 184 ff.

Dommasch G., Die Religionsprozesse der rekursierenden Fürsten und Städte und die Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes 1534—1536, Tübingen 1961.

Druffel A. von (Hrsg.), Des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukriegs, München 1877.

Eder K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs), Linz 1932, I.

Eder Dr. G., Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient (RST 18/19), Münster 1911.

Enhueber J. B., Conciliorum Ratisbonensium brevis recensio ex antiquis monumentis adornata, Regensburg 1768.

Erb N., Die Reichsherrschaft Hohenburg auf dem Nordgau, in: VO 38 (1884) 121—227.

Ewig E., Die Missionsarbeit der lateinischen Kirche, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien 1975, II/2, 95—179.

—, Die Abwendung des Papttums vom Imperium und seine Hinwendung zu den Franken, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien 1973, III/1, 3—30.

—, Das Zeitalter Karls des Großen (768—814), in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien 1973, III/1, 62—118.

—, Kulmination und Wende der Karolingerzeit (814—840), in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien 1973, III/1, 119—143.

—, Die Kirche im Abendland vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Ende der Karolingerzeit, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien 1973, III/1, 144—196.

Fabian E. (bearb. und hrsg.), Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1530—1532 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte), Tübingen 1958.

Falk F., Das Wormser Synodale von 1496, in: AfkKR 55 (1886) 436—442.

Feine H. E., Kirchliche Rechtsgeschichte, Tübingen ^{5}1972.

Feßler J., Über die Provincial-Concilien und Diöcesan-Synoden, Innsbruck 1849.

Fink K. A., Die Päpste in Avignon, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien ^{2}1973, III/2, 366—424.

—, Das abendländische Schisma und die Konzilien, in: Handbuch für Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien ^{2}1973, III/2, 539—588.

—, Vom Mittelalter zur Reformation, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien ^{2}1973, III/2, 625—740.

Fischer J. A., Die ersten Synoden, in: W. Brandmüller (Hrsg.), Synodale Strukturen der Kirche, Donauwörth 1977, 27—60.

Florey G., Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32, Wien-Köln-Graz 1977.

Foerster H., Reformbestrebungen Adolfs III. von Schaumburg in der Kölner Kirchenprovinz (RST 45/46), Münster 1925.

Gamber K., Die ersten Bischöfe von Regensburg. Worin bestand ihre Funktion als Äbte von St. Emmeram?, in: Klöster und Orden im Bistum Regesnburg, hrsg. von G. Schwaiger und P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978, 61—94.

Gegenfurtner W., Die dem Kollegiatstift St. Johann ehemals inkorporierten Pfarreien, in: 850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist in Regensburg 1127—1977, hrsg. im Auftrag des Stiftskapitels von P. Mai, München-Zürich 1977, 99—113.

Gemeiner C. Th., Reichsstadt, Regensburgische Chronik, Regensburg 1800—1824, 4 Bde., unver. Nachdruck mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register, hrsg. von H. Angermeier, München 1971.

Götz J. B., Die Glaubensspaltung im Gebiet der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535, Freiburg/Br. 1907.

—, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560, Freiburg/Br. 1914.

Greinz Ch., Die fürstbischöfliche Kurie und das Stadtdekanat zu Salzburg, Salzburg 1929.

Gremmel C. (Fürweg Carl August Hrsg.), Geschichte des Herzogthums Neuburg, Neuburg 1871.

Grisar H., Ein Bild aus dem deutschen Synodalleben im Jahrhundert vor der Glaubensspaltung, in: HJ 1 (1880) 603—640.

Grisar J., Die Stellung der Päpste zum Reichstag und Religionsfrieden von Augsburg 1555, in: StdZ 156 (1955), 440—462.

Grimm J. und W., Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854 ff.

Hanauer J., Heimatbuch der Marktgemeinde Eslarn — Ost-Oberpfälzer Wald —, Eslarn 1975.

Hansiz M., Germania Sacra, Augsburg 1727—1729, 2 Bde.

Hartig M., Die oberbayerischen Stifte. Die großen Heimstätten deutscher Kirchenkunst, München 1935, 2 Bde.

Hartmann W., Zu einigen Problemen der karolingischen Konzilsgeschichte, in: AHC 9 (1977) 6—28.

Hartzheim J. und Schannat J. Fr., Concilia Germaniae, Köln 1759—1763 (Nachdruck Aalen 1970), 5 Bde.

Hauthaler W., Cardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit (1517—1540), in: Mitteilungen der Geschichte für Salzburger Landeskunde 35 (1895) 149—201 und 317—402.

Hefele C. J. von, Conciliengeschichte, Freiburg/Br. ²1873—1890, 9 Bde. (Bd. 8 und 9 bearb. von J. Hergenröther, 1887—1890).

Heggelbacher O., Geschichte des frühchristlichen Kirchenrechts, Freiburg-Schweiz 1974.

—, Die Aufgabe der frühchristlichen Patriarchate, in: ius et salus animarum. Festschrift für Bernhard Panzram, Freiburg 1972, 393—405.

Heider J., Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg 1542—1559, bearb. nach A. Weber, in: Die Oberpfalz 46 (1958) 77—190.

Heinrichsmeier C., Rechtliche Anmerkungen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: ThGl 61 (1971) 344—348.

Hilling N., Gegenwart und Einfluß der Geistlichen und Laien auf den Diözesansynoden vornehmlich in Nordwestdeutschland, in: AfkKR 79 (1899) 203—232.

Hinschius P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Berlin 1869—1897, 6 Bde.

Historischer Atlas von Bayern, Das Landgericht Eggenfelden, bearb. von R. Lubos, Teil Altbayern H 28 (1971) 131.

Hochwart L., Catalogus Episcoporum Ratisponensium in libros III divisus, in: Oefele A. F., Rerum Boicarum scriptores, Augsburg 1763, I, 153—255.

Hofmeister Ph., Suffragan, in: LThK, Freiburg/Br. ²1964, IX, Sp. 1149.

Hubmann G., Chronik von Schwandorf, in: Chronik der Oberpfalz I. Band, Amberg 1865.

Hübner K., Die salzburgischen Archidiakonalsynoden, in: Deutsche Geschichtsblätter 11 (1910) 251—269.

—, Die Provinzialsynoden im Erzbistum Salzburg bis zum Ende des XV. Jahrhunderts, in: Deutsche Geschichtsblätter 10 (1909) 187—236.

—, Nachträgliches zu den Provinzialsynoden, in: Deutsche Geschichtsblätter 14 (1913) 243—248.

Hund W., Metropolis Salisburgensis, München ²1620, 2 Bde.

Janner F., Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883—1886, 3 Bde.

Jedin H. (Hrsg.), Conciliorum oecumenicorum decreta, Bologna ³1973.

—, Das Bischofsideal der katholischen Reformation. Eine Studie über den Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts, in: E. W. Zeeden, Gegenreformation (Wege der Forschung CCCXI), Darmstadt 1973, 359—424.

—, Die Päpste und das Konzil in der Politik Karls V., in: Kölner Colloquium 26.—29. November 1958, Karl V., hrsg. von P. Rassow und F. Schalk, Köln-Graz 1960, 104—117.

—, Geschichte des Konzils von Trient, Freiburg/Br. 1949—1975, 4 Bde.

—, (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Freiburg-Basel-Wien 1962—1973, 6 Bde.

—, Katholische Reformation oder Gegenreformation?, Luzern 1946.

—, Kirche des Glaubens — Kirche der Geschichte. Ausgew. Aufsätze und Vorträge, Freiburg-Basel-Wien 1966, 2 Bde.

—, Kleine Konziliengeschichte, Freiburg ^{8}1969.

Johanek P., Die Anfänge der Salzburger Provinzialstatuten im 13. Jahrhundert und die Herzöge von Österreich, in: Bericht über den 13. österreichischen Historikertag in Klagenfurt 1976 (Veröffentlichungen des Verbandes Österr. Geschichtsvereine 21), Wien 1977, 216—219 (Vortragsresumee).

Iserloh E., Vom Mittelalter zur Reformation, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien ^{2}1973, III/2, 676—740.

—, Die deutsche Fürstenreformation, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg-Basel-Wien ^{2}1975, IV, 217—312.

—, Gestalt und Funktion der Konzilien in der Geschichte der Kirche, in: Ekklesia. Festschrift für Bischof M. Wehr (TThSt 15), Trier 1962, 149—169.

Kaiser M., Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirchengewalt, in: Ius Sacrum, Festgabe für Klaus Mörsdorf, München-Paderborn-Wien 1969, 253—271.

—, Hierarchie nach dem Verständnis des Codex Iuris Canonici und des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: ius et salus animarum, Festschrift für Bernhard Panzram, Freiburg 1972, 103—122.

—, Die Rolle des Gesetzgebers in der Kirche. Überlegungen im Hinblick auf die Revision des kirchlichen Gesetzbuches, in: Ius populi dei, Miscellanea in honorem Raymundi Bidagor, Rom 1972, Vol. I, 465—484.

—, Die Einheit der Kirchengewalt nach dem Zeugnis des Neuen Testamentes und der Apostolischen Väter (MThSt III 7), München 1956.

Kempf F., Abendländische Völkergemeinschaft und Kirche von 900—1046, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg, ^{2}1966, III/1, 219—293.

—, Kirchenverfassung, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg, ^{2}1966, III/1, 294—340.

—, Die Gregorianische Reform (1046—1124), in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg, ^{2}1966, III/1, 401—461.

—, Die innere Wende des christlichen Abendlandes während der gregorianischen Reform, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg ^{2}1966, III/1, 485—539.

Klebel E., Zehente und Zehentprobleme im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiet, in: ZSavRGkan 27 (1938) 27.

Knauer A., Ortsgeschichte Kallmünz, Kallmünz 1961.

Knöpfler A., Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891.

Köhle K., Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400—1583, Sozialstruktur und politische Repräsentanz eines frühneuzeitlichen Territoriums, (Miscellanea Bavarica Monacensia 16), München 1969.

Koeniger A. M., Grundriß einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts, Köln 1919.

Kottje R. und Staber J. (Hrsg.), Probleme der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert, Regensburg 1970.

Kotzbauer L., Chronik von Reichenbach, Roding, o. J.

Kraus J., Waldmünchen, Ein Heimatbuch, Kallmünz 1968.

Künzle W., Meili J., Gähwiler J. (Hrsg.), Was kann die Synode? Ein theologischer Bericht, Freiburg/Br. 1972.

Langhammer R., Waldsassen, Kloster und Stadt, Waldsassen 1936.

Lenhart L., Die Mainzer Synoden von 1548 und 1549 im Lichte der im Schloß Vollrads/Rhg. aufgefundenen Protokolle, in: AmrhKG 10 (1958) 67—112.

Lenzenweger J., Garsten, in: LThK Freiburg/Br. ²1964, IV, Sp. 522.

Le Plat J., Monumentorum ad historicam concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantium amplissima collectio, Lovanii 1781—1788, I—VII.

Lindner D., Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters, in: ZSavRGkan 36 (1950) 205—327.

Lindner P., Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae, Verzeichnis aller Äbte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908.

Lipf J., Geschichte der Bischöfe von Regensburg nach ihrer Reihenfolge nebst einer kurzen Vorgeschichte, o. J.

—, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250 bis 1852, Regensburg 1853.

Lipgens W., Cardinal J. Gropper und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland (RST 75), Münster 1951.

Löhr J., Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters (RST 17), Münster 1910.

Loserth J., Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert, Graz 1897 (Neudruck Nienwkoop B. de Graaf 1970).

—, Die Salzburger Provinzialsynode von 1549, Zur Geschichte der protestantischen Bewegung in den österreichischen Erbländern, Wien 1898.

Lumpe A., Zur Geschichte der Wörter „concilium" und „synodus" in der antiken christlichen Latinität, in: AHC 2 (1970) 1—21.

Lutz H., Bayern und der Laienkelch 1548—1556, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 34 (1954) 203—235.

Mai P., Das Stift St. Johann zu Regensburg im Wandel der Zeiten, in: 850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist in Regensburg 1127—1977, hrsg. im Auftrag des Stiftskapitels von Paul Mai, München-Zürich 1977, 13—36.

—, Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: Klöster und Orden im Bistum Regensburg, hrsg. von G. Schwaiger und P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978, 219—225.

—, Die Stifte der Augustinerchorherren in Schamhaupten, Stadtamhof und Paring, in: Klöster und Orden im Bistum Regensburg, hrsg. von G. Schwaiger und P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978, 95—111.

—, Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in: VO 110 (1970) 7—33.

—, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg, (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2) Regensburg 1968, 7—33.

Mansi J. D., Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, 31 Bde., Florenz-Venedig 1757—1798 (Nachdruck Graz 1960).

Marot H., Vornicäische und ökumenische Konzile, in: B. Botte u. a. (Hrsg.), Das Konzil und die Konzile, Stuttgart 1962, 23—51.

Maurenbrecher W., Geschichte der katholischen Reformation, Nördlingen 1880.

Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916.

Mayer F., Causa Methodii, in: Regensburger Universitäts-Zeitung 9 (1960) 2—21.

Mayr W., Michaelbeuern, in: LThK Freiburg/Br., ²1964, VII Sp. 401 f.

Mecenseffy G., Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz-Köln, 1956.

Meichlbeck K., Historia Frisingensis, Augsburg 1724—1729, 2 Bde.

Meinhold P., Konzile der Kirche in evangelischer Sicht, Stuttgart 1962.

Mergentheim L., Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern (Kirchenrechtliche Abhandlungen 52/53), Stuttgart 1908 (Nachdruck Amsterdam 1965).

Moeller B., Frömmigkeit in Deutschland um 1500 (Archiv für Reformationsgeschichte 56), Wiesbaden 1965, 5—31.

—, Probleme des kirchlichen Lebens in Deutschland vor der Reformation, in: R. Kottje und J. Staber (Hrsg.), Probleme der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert, Regensburg 1970, 11—32.

Mörsdorf K., Das eine Volk Gottes und die Teilhabe der Laien an der Sendung der Kirche, in: Ecclesia et Ius, Festgabe für Audomar Scheuermann, München-Paderborn-Wien 1968, 105—111.

—, Das synodale Element der Kirchenverfassung im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Volk Gottes, Festgabe für Josef Höfer, Freiburg-Basel-Wien 1967, 568—584.

Molitor H., Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 43, Abt. abendländische Religionsgeschichte), Wiesbaden 1967.

Mühlbacher E., (bearb.), Regesten der Karolinger (751—918), Hannover 1906.

Müller G., Die römische Kurie und die Reformation 1523—1534 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 38), Gütersloh 1969.

—, Um die Einheit der Kirche. Zu den Verhandlungen über den Laienkelch während des Augsburger Reichstages 1530, in: Reformata Reformanda, Festgabe für H. Jedin, Münster 1965, I 393—427.

Müller H., Der Anteil der Laien an der Bischofswahl. Ein Beitrag zur Geschichte der Kanonistik von Gratian bis Gregor IX. (KStT 29), Amsterdam 1977.

Müller J. N., Chronik der Stadt Hemau, Regensburg 1861.

Müller W., Müller Gallus, in: LThK Freiburg/Br. ²1964, VII, Sp. 673.

Mußner F., Die Bedeutung des Apostelkonzils für die Kirche, in: Ekklesia, Festschrift für Bischof M. Wehr (TThSt. 15), Trier 1962, 35—46.

Neckermann G., Geschichte des Simultaneum Religionis exercitium im vormaligen Herzogthum Sulzbach, Regensburg 1897.

Nees A., Die erste Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971—1975). Ihre innere Rechtsordnung und ihre Stellung in der Verfassung der katholischen Kirche (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, Heft 28), Paderborn 1978.

Nottarp H., Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrhundert (Kirchenrechtliche Abhandlungen 96), Stuttgart 1920 (Nachdruck Amsterdam 1964).

Nuntiaturberichte aus Deutschland, Erste Abteilung 1533—1559, hrsg. durch das Deutsche Historische Institut in Rom, Gotha-Berlin-Tübingen 1897—1971, 17 Bde.

Oefele A. F., Rerum Boicarum scriptores, Augsburg 1963, 2 Bde.

Oswald J., Formbach (Vornbach) LThK Freiburg ²1964, IV, Sp. 209 f.

Pastor L. Frh. von, Geschichte der Päpste, Freiburg/Br. 1925—1933, 16 Bde.

—, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., Freiburg/Br. 1879.

Pfeilschifter G., (Hrsg.), Acta Reformationis Catholicae (ARC), Ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570, Regensburg 1959—1974, 6 Bde.

Phillips G., Die Diözesansynoden, Freiburg 1849.

Plöchl W. M., Geschichte des Kirchenrechts, Wien-München 1960—1969, 5 Bde.

Ploner J., Maria-Saal, in: LThK Freiburg ²1964, VII, Sp. 53.

Popp M., Die Dominikanerinnen im Bistum Regensburg, in: Klöster und Orden im Bistum Regensburg, hrsg. von G. Schwaiger und P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978, 227—257.

Press V., Die Grundlagen der kurpfälzischen Herrschaft in der Oberpfalz 1499—1621, in: VO 117 (1977) 31—67.

Prinz F., Die innere Entwicklung: Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler, München 1967, I 268—426.

Rabe H., Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548, Köln, Wien 1971.

Ratzinger J., Das neue Volk Gottes, Düsseldorf 1969, 107—120.

Reindel K., Zeitalter der Agilolfinger (bis 788), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler, München 1967, I 71—79.

—, Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft (788—1180), in: Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler, München 1967, I 181—267.

Reindl J., Sallach-Hadersbach, Geschichte der Propstei und Pfarrei Sallach, Kallmünz, o. J.

Renz G. A., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorats Weih St. Peter in Regensburg, Brünn 1897.

Ried K., Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539—1551) und die Glaubensspaltung (RST 43/44), Münster 1925.

Ried Th., Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Regensburg 1816, 2 Bde.

Riezler S., Geschichte Baierns, Gotha 1878—1914, 8 Bde.

Rizzi M., Synoden und Synodalkonstitutionen, in: Apollinaris 28 (1955) 294—315.

Rott H., Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 4), Heidelberg 1904.

Rottler A., Abensberg im Wandel der Zeiten, Abensberg 1972.

Sägmüller J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg ³1914, 2 Bde.

Sattler V. M., Die Diözesansynode, ihr Ursprung, Wachstum und Zweck, die gesetzlichen Bestimmungen über dieselben und die Ursachen ihrer Unterordnung in neuester Zeit, Regensburg 1849.

Schaefer H., Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen 3), Stuttgart 1903.

Schinner O., Geschichte von Burg und Pfalz Eger, München 1934.

Schlecht F. X., Wissenschaftliche und künstlerische Betätigung der Benediktiner Oberaltaichs bis 1630, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 54 (1936) 311—341.

Schmale F. J., Synodus — synodale concilium — concilium, in: AHC 8 (1976) 80—102.

Schmid A., Die Bistumssynode. Auf- und Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neueren Staatskirche, ihr Neubau in der freien Kirche, Regensburg 1850/51, 2 Bde.

Schmitt L. Cl., Die Bamberger Synoden, Bamberg 1851.

Schneider Ph., Die Bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche, Mainz 1885.

Schottenloher K., Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530 (RST 37), Münster 1920.

Schreiber G., (Hrsg.), Das Weltkonzil von Trient, Freiburg 1951, 2 Bde.

Schrödl K., Passavia sacra, Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säkularisation des Fürstenthums Passau, Passau 1879.

Schubert F. H., Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit, Göttingen 1966.

Schulte J. F. von, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts, Stuttgart 1880.

Schwaiger G., Die Benediktiner im Bistum Regensburg, in: Klöster und Orden im Bistum Regensburg, hrsg. von G. Schwaiger und P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978, 7—60.

—, Die Kanonisation Bischof Wolfgangs von Regensburg (1052), in: Bavaria Christiana. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. Festschrift Adolf Wilhelm Ziegler. (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 27) München 1973, 225—233.

—, und Mai P., (Hrsg.), Klöster und Orden im Bistum Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978.

—, Päpstlicher Primat und Autorität der Allgemeinen Konzilien im Spiegel der Geschichte, München-Paderborn-Wien 1977.

Sdralek M., Die Straßburger Diözesansynoden (Straßburger Theol. Stud. II.), Freiburg 1897.

Seifert A., Weltlicher Staat und Kirchenreform, Die Seminarpolitik Bayerns im 16. Jahrhundert (RST 115), Münster 1978.

Seppelt F. X., Geschichte dere Päpste, München 1954—1959, 5 Bde. (neubearbeitet von G. Schwaiger IV ²1957, V ²1959).

Sieben H. J., Die Konzilsidee der Alten Kirche, Paderborn-München-Wien-Zürich 1979 (Konziliengeschichte, hrsg. von W. Brandmüller, Reihe B: Untersuchungen).

Siegl K., Das Salbuch der Egerer Klarissinnen v. J. 1476 im Egerer Stadtarchiv, Prag 1905.

Simon M., Der Lebensgang des ersten evangelischen Predigers in der Oberpfalz, Johann Freysleben, in: ZBKG 29 (1960) 25—32.

Skalweit St., Reich und Reformation, Berlin 1967.

Spindler M., (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, München 1967—1975, 4 Bde.

Staber J., Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.

Störmann A., Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit (RST 24—26), Münster 1916.

Strigl R., Pfarrvikar, in: LThK Freiburg ²1964, VIII, Sp. 414.

Stürmer K., Konzilien und ökumenische Kirchenversammlungen, Abriß ihrer Geschichte, Göttingen 1962.

Stüwer W., Das Bistum Paderborn in der Reformbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts, in: G. Schreiber (Hrsg.), Das Weltkonzil von Trient, Freiburg 1951, II 387—450.

Sturm H., Eger, Geschichte einer Reichsstadt, Augsburg 1951.

Theobald L., Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, Nürnberg 1951.

Verdenhalven F., (gesammelt und bearbeitet), Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt/Aisch 1968.

Vogt J., Kirchliche Organisationen und Klerus, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg/Br. 1975, II/2, 213—239.

de Vries W., Der Episkopat auf den Synoden vor Nicäa, in: ThpQ 111 (1963) 263—277.

—, Die Kollegialität auf Synoden des ersten Jahrtausends, in: Orientierung 33 (1969) 243 f., 260—262.

Wagner I., Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg, Kallmünz 1953—1956, 6 Bde.

Wallner E., Zur Geschichte der Bischöfe und Archidiakone von Chiemsee im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 25 (1967) 80—93.

Weizsäcker J., Der Versuch eines Nationalkonzils in Speier 1524, in: Historische Zeitschrift 64 (1890) 199—215.

Werminghoff A., Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter, Hannover-Leipzig 1905.

—, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter, (Kirchenrechtliche Abhandlungen 61), Stuttgart 1910 (Neudruck Amsterdam 1965).

—, Zu den Bayerischen Synoden am Ausgang des VIII. Jahrhunderts, in: Festschrift für Heinrich Brunner, Weimar 1910, 39—55.

Widmann H., Geschichte Salzburgs, Gotha 1907—1914, 4 Bde.

Wiedemann Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Land unter der Enns, Prag 1879.

Wolfsgrueber K., Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500—1803, Innsbruck 1951.

Wolter H., Das Hochmittelalter, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Freiburg ^{2}1968, III/2, 3—364.

Würdtwein St., Nova subsidia diplomatica, Heidelberg 1788.

Zauner J. Th., Chronik von Salzburg, Salzburg 1796—1826, 7 Bde.

Zeschick J., Das Augustinerchorherrenstift Rohr und die Reformen in bairischen Stiften vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Neue Veröffentlichung des Instituts für Ostbairische Heimatforschung 21), Passau 1969.

—, Das Augustinerchorherrenstift Rohr, in: Klöster und Orden im Bistum Regensburg, hrsg. von G. Schwaiger und P. Mai (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12) Regensburg 1978, 113—143.

Ziegler W., Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn und Taxis-Studien 6), Kallmünz 1970.

Zitzelsberger J., Die Geschichte des Klosters Ensdorf von der Gründung bis zur ersten Auflösung in der Reformation 1121—1525, in: VO 95 (1954) 3—171.

Zoepfl F., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, Augsburg 1969.

Einleitung

Mit der Ankündigung des II. Vatikanischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. im Jahre 1959 [1] erwachte in außergewöhnlichem Maße das Interesse an der Konzilsidee, was auch ein sprunghaftes Anwachsen einschlägiger Literatur zur Folge hatte. Nicht nur den Theologen, sondern auch den Historiker beschäftigte die aufgeworfene Thematik. Die Konzilsgeschichte kam erneut und inzwischen unter verschiedenen Aspekten zur Darstellung [2], vor allem erschienen aber zahlreiche Abhandlungen und Untersuchungen über Verfassung und synodales Leben der Kirche [3].

Als dann sehr bald offenkundig geworden war, daß das II. Vatikanische Konzil an der bedeutenden Kirchenversammlung von Trient anknüpfen wird, deren theologische und disziplinäre Aussagen bis in unsere Zeit Geltung hatten, konzentrierte sich das Augenmerk der Wissenschaft wie ganz selbstverständlich auf das 16. Jahrhundert. Hinzu kam, daß der Papst mit dem II. Vatikanischen Konzil einen Schritt in Richtung Wiedervereinigung der getrennten Christen setzen wollte. Durch das geweckte ökumenische Suchen und Ringen wurde nun der Blick ebenfalls auf den Ausgang und Ursprung der Kirchenspaltung gelenkt; das 16. Jahrhundert, vornehmlich die Reformationsgeschichte, rückte in den Mittelpunkt und erhielt einen beachtlichen Stellenwert in der wissenschaftlichen Forschung [4]. Gewiß war es nicht verfrüht, die Zeit der Glaubensspaltung mit ihren Hintergründen, Ursachen und Auswirkungen näher zu beleuchten, denn allzu lange blieb dieses dunkle Kapitel der Kirchengeschichte aus verständlichen Gründen der Vergessenheit überlassen. So verwundert es auch nicht, daß das scharfe Urteil eines Zeitgenossen, die Bischöfe damals hätten nicht nur auf einem, sondern auf beiden Ohren geschlafen [5], sich bis in unsere Zeit halten konnte. Freilich kann und darf es jetzt nicht Aufgabe der heutigen Forschung sein, die Verantwortlichen von damals einfachhin um jeden Preis zu „rehabilitieren", vielmehr bleibt es Ziel, die Tatsachen und Zusammenhänge aufgrund der Quellen aufzuzeigen, um so der Wahrheit einen Dienst zu leisten.

Verallgemeinerungen sind wie immer so auch hier fehl am Platze; deshalb vermag gerade die Kenntnis vieler Details ein objektives Gesamtbild zu vermitteln. Das Bemühen dieser vorliegenden Arbeit fühlt sich diesem hohen Ziel verpflichtet, nämlich einen kleinen Ausschnitt der Reformationszeit ans Tageslicht zu brin-

[1] Ansprache des Papstes am 25. Januar 1959 in der Basilika St. Paul zu Rom. AAS 51 (1959) 68.

[2] Vgl. Jedin, Konziliengeschichte; Schwaiger, Päpstlicher Primat; Stürmer, Konzilien; Botte u. a., Das Konzil und die Konzile.

[3] Vgl. ThRev ab 1960: Ökumenisches Konzil. Erinnert sei hier an das Vorhaben der Neubearbeitung und Herausgabe einer Konziliengeschichte. AHC 4 (1972) 1—6. H. J. Sieben, Die Konzilsidee der Alten Kirche, erschien als erster Band der ergänzenden Reihe B: Untersuchungen.

[4] ThRev: Reformationsgeschichte.

[5] Vgl. Jedin, Geleitwort zu ARC, I S. VII.

gen. Die synodalen Vorgänge im Bistum Regensburg und der Salzburger Kirchenprovinz bilden Gegenstand dieser Untersuchung. Dabei erscheint es wichtig, aufzuhellen, unter welchen Voraussetzungen und Motiven Synoden einberufen wurden, wie deren Ablauf und Durchführung war und welche Ergebnisse sie erbrachten. Da der Begriff „Synode" oft recht großzügig angewendet wird, soll besonders der formelle Charakter der Synoden hervorgehoben werden, wodurch eine Abgrenzung zu bloßen synodalen Vorgängen ermöglicht wird.

Wenn das Detail richtig gesehen und eingeordnet werden soll, muß der Blick und der Zugang vom Allgemeinen her kommen; deshalb schien es unerläßlich, eine einführende Betrachtung über Ursprung und Wesen der konziliaren Idee, sowie summarisch einen geschichtlichen Überblick über Regensburger Diözesansynoden und Salzburger Provinzialsynoden seit den Anfängen bis zur Reformationszeit voranzustellen.

I. Kapitel

Ursprung und Entwicklung des synodalen Lebens in der Kirche

§ 1 Ursprung und Wesen des synodalen Elements

1. Synodales Element als Wesenselement der Kirche

Die Kirche war das zentrale Thema des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dabei wurde das Bild der Kirche vom „Leib Christi" ergänzt durch die Bezeichnung der Kirche als „Volk Gottes" [1]. Nun stellt diese grundsätzliche Aussage des Konzils nichts wesentlich Neues dar; vielmehr finden sich diese Bilder bereits in den Paulinischen Briefen [2]. Aber den Aspekt der Kirche als Gottesvolk stellte das Konzil wieder neu ins Bewußtsein, nachdem er in Leben und Lehre der Kirche lange Zeit wenig berücksichtigt worden war. Beide Bilder „Volk Gottes" und „Leib Christi" ergänzen einander und zeigen nicht nur, daß Christus seiner Kirche sichtbare Gestalt und Verfassung gegeben hat [3], sondern auch wie diese gedacht und gewollt war.

Christus selbst ist „das Haupt dieses Leibes" (LG n. 7, 4), wie ebenfalls „dieses messianische Volk" Christus zum Haupt hat, der es „als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. Mt 5, 13—16) in alle Welt gesandt" hat (LG n. 9, 2). Dem gesamten Gottesvolk kommt es also zu, den in Christus begonnenen Anbruch des Reiches Gottes zu verkünden. Die ganze Kirche besitzt für diese Aufgabe Sendung und Auftrag vom Herrn selbst. Daneben

[1] Dogmatische Konstitution über die Kirche: AAS 57 (1965) 5—75. Deutsche Übersetzung in der von den deutschen Bischöfen genehmigten verbesserten Fassung von 1966: LThK². Das Zweite Vatikanische Konzil (= LThK Vat) I 137—359; vgl. dazu Dekret über das Apostolat der Laien: AAS 58 (1966) 837—864, LThK Vat II 603—701.

[2] Kaiser, Einheit der Kirchengewalt, 63 f.

[3] Ebd.

und darüber hinaus berief Christus das Kollegium der Zwölf und übertrug ihnen eine heilige Gewalt (Hierarchie), damit sie „das Volk Gottes weiden und auf reiche Weide führen" (LG n. 45, 1). Die Kirche lebt in hierarchischer Ordnung [4]. Nicht Einzelpersonen übergab Christus diese heilige Vollmacht, vielmehr blieb diese an die Kirche selbst gebunden. Daraus wird verständlich, daß Gesamtkirche in jeder Teilkirche gegenwärtig ist, wie auch die Teilkirche in der Gesamtkirche repräsentiert ist [5]. Den mit heiliger Gewalt Ausgestatteten fällt die Hauptsorge und Verantwortung zu, die einheitliche und gemeinschaftliche Heilssendung mit dem ganzen Gottesvolk zu verwirklichen, bei der die Laien wesentlich je auf ihre Weise beteiligt sind. Darin liegt ein eigenartiges Spannungsverhältnis, sowohl zur Führung und Leitung bestimmt, aber zugleich mit allen dem gleichen Dienst verpflichtet zu sein, nämlich Christus selbst, sein Wort und Werk allen Menschen aller Zeiten zu verkünden [6]. Hier wird auch das kollegial-synodale Element der Kirche sichtbar, es liegt in dieser gemeinsamen Heilssendung begründet. So kann dann auch kein Gegensatz zwischen synodalem Element und hierarchischem Prinzip erblickt werden; vielmehr umspannen beide den selben Bereich, zwar in unterschiedlichem Umfang, aber mit dem gleichen gemeinsamen Ziel und Auftrag [7]. Folgerichtig sagt M. Kaiser: „Das synodale Element würde dem hierarchischen Prinzip nur dort widersprechen, wo einer Versammlung, der keine Träger jener von Christus auf die Kirche überkommenen heiligen Vollmacht angehören, die Funktion der Leitung zugesprochen würde" [8].

Kraft göttlichen Willens hat das synodale Element seinen Platz in der Verfassung der Kirche, wenngleich nicht im einzelnen festgelegt ist, wie diese kollegiale Struktur konkret zum Tragen kommen soll. Es gibt keine durch göttliches Recht vorgeschriebene Form dafür [9]; vielmehr bietet die Geschichte der Kirche ein recht abwechslungsreiches Bild für die synodalen Äußerungen. Zeiten, in denen das synodale Element in den Hintergrund gedrängt, ja verdunkelt wurde, wechselten mit synodenfreudigen Epochen, bei denen dieser Wesenszug der Kirche sogar extrem ausgeprägt in Erscheinung treten konnte.

2. Erscheinungsformen und Bezeichnung

Das synodale Element findet bereits sichtbaren Ausdruck in mündlichen und schriftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Teilkirchen zum kollegialen Handeln und Wirken. Eine besondere Gestalt gewinnt die Kollegialität jedoch in Kirchenversammlungen. Wenn diese auch nicht zur Wesensstruktur der Kirche gehören, so sind sie doch Äußerungen des von Christus eingestifteten synodalen

[4] Kaiser, Hierarchie, 103—122; vgl. dazu: ders., Kirchengewalt, 253—271; Mörsdorf, Das synodale Element, 568—584; ders., Das eine Volk Gottes, 105—111; Corecco, Problem der synodalen Struktur der Kirche, 25 ff.; Ratzinger, Das neue Volk Gottes, 107—120.

[5] Brandmüller, Repräsentation, 93 f.

[6] Kaiser, Hierarchie, 117; vgl. Botte, Kollegialität, 1—22; de Vries, Die Kollegialität, 243 ff. Dementsprechend geschieht Gesetzgebung in der Kirche auch durch Kollegialorgane. Kaiser, Rolle des Gesetzgebers, 483 f.

[7] Vgl. Kaiser, Hierarchie, 120.

[8] Ebd. 121.

[9] Iserloh, Gestalt und Funktion der Konzilien, 166; dazu: Plöchl, Geschichte, I 57. Vgl. die Ausführungen über hierarchische und synodale Struktur der Kirche und deren Vereinbarkeit und Ergänzung. Nees, Gemeinsame Synode, 141—156. Dazu: Sieben, Konzilsidee.

Elementes der Kirche; es kann der Anstoß zu Kirchenversammlungen im Einzelfall von außen her erleichtert werden, aber grundsätzlich kommt er von innen [10]. Erstmals nennt Tertullian († 203) solche Kirchenversammlungen concilia und definiert sie als jene aus allen Kirchengemeinden beschickte Versammlung, in der alle wichtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich behandelt werden und die gesamte Christenheit in würdiger Weise repräsentiert wird [11].

Im östlichen Teil des Römischen Reiches wurden solche Kirchenversammlungen Synoden bezeichnet; durch Eusebius erfahren wir von solchen gemeinsamen synodalen Beratungen in wichtigen Fragen, zu denen sich zahlreiche Bischöfe, Priester und Diakone versammelten [12].

Die Ausdrücke „concilium" und „synodus" wurden in der Folgezeit synonym verwendet [13]. Das Wort Synode aus der griechischen Rechtssprache diente zur Bezeichnung für Vereinszusammenkünfte religiösen Charakters; im christlichen Bereich wurde es zum Fachausdruck für Kirchenversammlungen. Der Begriff Concilium stammt aus dem römischen Verwaltungsrecht und wurde in der Kaiserzeit zum feststehenden Terminus für Versammlungen, die den Kaiserkult organisierten [14].

Bei den kirchlichen Konzilien und Synoden handelt es sich immer um ein Zusammenwirken der Gesamt- oder der Teilkirche mit Bischöfen an der Spitze, um den zu gehenden Weg des Volkes Gottes, sowie den göttlichen Auftrag der Heilssendung gemeinsam zu bedenken, beraten, entscheiden und der jeweiligen Zeit entsprechend zur Wirkung zu bringen. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und die gemeinsame Verantwortung für alle sind ausschlaggebende Kriterien; hinzu kommt, daß Konzilien in ihren verschiedenen Formen und mannigfachen Abstufungen immer eine „Repräsentation der Kirche" darstellen, ja durch berufene Vertreter ist die Kirche beim Konzil stets in ihrer Gesamtheit gegenwärtig.

Je nach der Zusammensetzung oder nach dem Bereich, für den sie zusammentreten oder nach den Kirchen, die sie vertreten, sind Umfang und Bezeichnung verschieden [15].

Das Allgemeine oder Ökumenische Konzil wird als Kirchenversammlung der ganzen Kirche verstanden, während sich bei den Partikularkonzilien verschiedene Arten herausbildeten.

Die Provinzialsynode knüpft an eine uralte Institution der Kirchenverwaltung, dem Metropolitanverband an; das Plenarkonzil umfaßt mehrere Kirchenprovinzen, die meist geographisch oder politisch abgegrenzt sind. Beim Nationalkonzil fällt der Bereich mit den Grenzen eines Staates zusammen. Im östlichen Teil des Römischen Reiches lehnten sich die Patriarchatssynoden an die gegebene Kirchenverfassung der Patriarchate an.

Die von den Bischöfen veranstalteten Diözesansynoden sind keine Konzilien im strengen Sinn, weil sie auf den Bereich des Bistums beschränkt bleiben und

[10] Vgl. Botte, Kollegialität, 20; Sägmüller, Lehrbuch, I 493; Meinhold, Konzile, 26.
[11] Tertullian, De ieiunio c. 13.
[12] Eusebius, Historia ecclesiastica VII c. 7.
[13] Plöchl I 58. Vgl. Schmale, Synodus, 80—102.
[14] Lumpe, „Concilium" und „Synodus", 1—21; Stürmer, Konzilien, 17 f.; Hinschius, Kirchenrecht, III 325 f.
[15] Hinschius III 325 ff.; Plöchl I 58 ff.; Feine, Rechtsgeschichte, 53 ff.; Jedin, Konziliengeschichte, 9 ff.

ihnen das diözesanübergreifende Element fehlt; der jeweilige Bischof kommt mit dem Bistumsvolk bzw. dessen Vertretern zusammen, um primär Diözesanangelegenheiten zu beraten.

Die geschichtliche Wirklichkeit erwies sich in der Tat viel mannigfaltiger als schematische Bezeichnungen und Begriffsbestimmungen ahnen lassen. So tauchen im Lauf der Jahrhunderte verschiedene Typen von Konzilien auf, die nicht ohne weiteres eingeordnet werden können. Man kennt Reichs- und Nationalkonzile, Generalsynoden, Primatial- und Kurialsynoden und Römische Synoden [16].

Eine besondere Form der Kirchenversammlung stellte die „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland" dar [17], ein Beweis, daß synodales Leben lebendig erhalten geblieben ist.

Mag auch die Bezeichnung und das jeweilige Erscheinungsbild der Kirchenversammlung auf Grund der zeitlichen, politischen und kulturellen Umstände verschiedenartig sein, gemeinsam ist allen Ursprung und Wesen, die auf den göttlichen Stifter zurückweisen.

§ 2 *Entwicklung synodalen Lebens bis zum Mittelalter*

1. Zeit von der Urgemeinde bis zur frühchristlichen Großkirche [18]

Zwar liefern die neutestamentlichen Schriften nur ein fragmentarisches Bild von der Urgemeinde, es treten aber doch bereits erste Spuren und Merkmale synodalen Lebens zutage, wenn es beispielsweise heißt, daß die Apostel und Ältesten mitsamt der ganzen Gemeine Beschlüsse faßten (Apg 15, 22) [19]. Das kollegialsynodale Verhalten fand im „Apostelkonzil" um das Jahr 48 einen besonders sichtbaren Ausdruck. Wenn auch diese Jerusalemer Zusammenkunft nicht zu den eigentlichen Synoden gezählt werden kann, eher zu deren Vorgeschichte [20] und als präsynodaler Vorgang [21], so darf dieses „Apostelkonzil" aber auch nicht zur „Entstehungsquelle der Kirchenversammlungen" [22] aufgewertet werden.

Nachdem das Christentum vor allem in den Provinzhauptstädten des Römischen Reiches Fuß gefaßt hatte, bestanden wechselseitige Beziehungen und Kontakte zwischen diesen einzelnen Teilkirchen [23]. Von solchen christlichen Zentren aus erfolgte die Verbreitung des Glaubens und die Gründung weiterer kirchlicher Gemeinden, die dann gleichsam als Tochterkirchen mit ihrer Mutterkirche verbunden und von dieser in gewisser Weise abhängig blieben. Es bildeten sich in Anlehnung an die bestehende Provinzeinteilung des Römischen Reiches kirchliche Provinzverbände [24]. Einem Oberhirten der Provinz — meist dem der Haupt-

[16] Vgl. S. 258 f.

[17] Heinrichsmeier, Rechtliche Anmerkungen, 344 ff.

[18] Jedin, Konziliengeschichte, 11 f.; Schwaiger, Päpstlicher Primat, 20—109; Baus, Urgemeinde, 71—481; Marot, Konzile, 23—51; Heggelbacher, Kirchenrecht, 105 ff.; Sieben, Konzilsidee, 377 ff.

[19] Weitere Belege aus der Heiligen Schrift bei Künzle u. a., Synode, 44 ff., 50 f.

[20] Schwaiger, Päpstlicher Primat, 20; vgl. Mußner, Apostelkonzil, 35—46.

[21] Fischer, Synoden, 27 ff.; Sieben, Konzilsidee, 384 ff.

[22] Plöchl I 57.

[23] Feine 53; Fischer 58 f.

[24] Zur Bildung der Metropolitanverbände: Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung; Hinschius II 1 f.; Plöchl I 57; Feine 54 ff., 100; Lumpe, 14; Koeniger, Geschichte des Kirchenrechts, 13 f.; Stürmer 18.

stadt (metropolis) — wurde ein Vorrang vor den übrigen zuerkannt und damit fiel ihm auch Oberaufsicht, Einberufung und Leitung der Synode zu.

Wenn schon seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts nachweislich Bischöfe zusammenkamen [25], um gemeinsam über Glaubensirrtümer und Spaltung zu beraten und zu beschließen, so wurden solche Bischofsversammlungen im dritten Jahrhundert zur festen Einrichtung [26], aus der sich alle Provinzialsynoden entwickelten.

Diese Versammlungen verstanden sich von Anfang an als Dienst an der Einheit der Kirche und als gemeinsamer missionarischer Auftrag. Es ging deshalb stets darum, bestehende Schwierigkeiten übergemeindlicher Art gemeinsam zu lösen. Weitere Anlässe zur Zusammenkunft boten Wahl und Weihe eines neuen Bischofs [27], sowie gesetzgebende und rechtssprechende Tätigkeiten.

Der Teilnehmerkreis setzte sich vor allem aus den Bischöfen und Priestern zusammen, daneben waren aber mit Sicherheit auch Laien anwesend [28].

Die Metropolitanverfassung fand im Oströmischen Reich eine weitere Entwicklung hin zu den Patriarchaten, denen sich Patriarchatssynoden anschlossen [29].

Als schließlich das Konzil von Nicäa (325) in can. 5 für jede Provinz jährlich zweimal die Abhaltung einer Synode vorschrieb — eine vor Beginn der Fastenzeit und die andere im Herbst —, damit die Bischöfe der gleichen Provinz über gemeinsam berührende Angelegenheiten beraten und beschließen [30], stellte dies keine Neuerung dar, sondern griff nur die bereits bestehende Übung auf und gab dieser vorhandenen Institution eine rechtliche Grundlage [31].

2. Zeit der Reichskirche nach Konstantin dem Großen

Mit dem 4. Jahrhundert begann nicht nur ein neuer Abschnitt in der Geschichte des römischen Imperiums, sondern auch für die Kirche bahnten sich neue Wege und Entwicklungen an. Im Mailänder Edikt (313) gewährte Kaiser Konstantin der Kirche „offene Anerkennung durch den Staat in Gestalt der Toleranz und bald darauf der Parität mit Vorrang vor anderen Kulturen“ [32]. Es spielte beim Herrscher dabei der Gedanke mit, durch die Kirche die Einheit des Römischen Reiches sicherzustellen; die Kirche sollte gleichsam Klammer zwischen östlichem und westlichem Teil des Römischen Reiches sein. Die Idee eines christlichen Kaiserreiches bedeutete einen letzten Anstoß, um Vertreter aus der ganzen Kirche zu einem ökumenischen Konzil zusammenzuführen. Aufgrund der inneren kirchlichen Entwicklung war ebenfalls der Boden für eine solche allgemeine Kirchenversammlung bereitet [33].

Ein neuer Konzilstyp hatte Gestalt angenommen. Diese allgemeinen Kirchenversammlungen standen unter großer Abhängigkeit des Kaisers, weshalb sie auch Reichssynoden genannt werden; er war es, der sie einberief und beendete, vor

[25] Werminghoff 11.
[26] de Vries, Der Episkopat, 265.
[27] Ebd. 266; dazu: Müller, Bischofswahl, 9 ff.
[28] de Vries 269.
[29] Werminghoff 23; vgl. Heggelbacher, Patriarchate, 393—405.
[30] D. XVIII, c. 3.
[31] Hinschius III 326.
[32] Feine 69; dazu: Baus, Reichskirche, 3—96 und 189—298.
[33] Heggelbacher, Kirchenrecht, 118.

allem aber die Ergebnisse und Beschlüsse bestätigte. Wenn er auch selbst den Vorsitz nicht führte — er überließ diesen meist einem Patriarchen —, so sorgte er doch für den Ablauf der Synode und beeinflußte im Hintergrund die Entscheidungen; daneben blieb stets die Gewalt und Autorität des Papstes unberührt [34].

Für die Abhaltung dieser allgemeinen Kirchenversammlungen wählte man überwiegend Orte im Osten, seltener fanden solche im westlichen Teil des Reiches statt. Die Aufgaben dieser allgemeinen Konzilien umfaßten „die Klarheit, Ausbildung und Entwicklung der Glaubenslehre" [35], sowie die Verurteilung von Häresien. Dazu kamen gesetzgeberische Tätigkeit und Rechtssprechung, schließlich Verwaltungs- und Disziplinarangelegenheiten [36]. Die Entscheidungen der Konzilien waren geeignet sowohl gemeinkirchliches Recht als auch partikulares Recht zu schaffen [37].

Neben diesen ökumenischen Kirchenversammlungen erfuhren die Teil- oder Partikularkonzilien eine formenreiche Ausbildung [38]. Die Provinzialsynode hatte freilich bereits einen festen Platz in der Verfassung der Kirche erhalten. Sie wurde rechtlich genau festgelegt: zweimal jährliche Abhaltung, Einberufung und Vorsitz durch den Metropoliten, Teilnahme der Bischöfe, die zugleich stimmberechtigt waren, Zuständigkeit für die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung [39].

Im östlichen Teil des Spätrömischen Reiches versammelten sich die Bischöfe eines größeren Gebietes zu Patriarchalsynoden. Für die Afrikanische Kirche wurden die Plenarkonzilien von Bedeutung, zu denen sämtliche Bischöfe des westlichen Afrika zusammenkamen [40]. Seit dem 4. Jahrhundert begann sich eine Synode eigener Art zu entfalten: die Kurialsynode, die am Sitz des Patriarchen zu Konstantinopel stattfand und bei der nur die Bischöfe des Patriarchats zur Beratung wichtiger Fragen herangezogen wurden [41]. Primitialkonzile wurden die Zusammenkünfte der Bischöfe des Frankenreiches unter Vorsitz des Apostolischen Vikars von Arles genannt, die im 5. und 6. Jahrhundert stattfanden [42]. Als Gegenstück zur Kurialsynode entwickelte sich im Westen die Römische Synode, zu der das römische Presbyterium und hohe Beamte der Kurie mit den Nachbarbischöfen zu einer ständigen Beratung zusammenkamen; seit dem 5. Jahrhundert war diese Römische Synode eine feste Einrichtung geworden [43].

3. Die Zeit des Übergangs zum Frühmittelalter [44]

Als die germanischen Nachfolgestaaten des Römischen Reiches sich ihrer Selbständigkeit bewußt wurden und ihr Gebiet in religiöser Hinsicht zu Nationalkirchen zusammenfaßten, erfuhr die Provinzialverfassung der Kirche eine Beeinträchtigung und dementsprechend trat an die Stelle der Provinzialsynode das

[34] Plöchl I 145 f.; Hinschius III 473 ff.
[35] Iserloh 150 ff.; Feine 106.
[36] Feine 106.
[37] Plöchl I 145 f.
[38] Ebd.; Sieben, Konzilsidee, 104 ff., 113 ff.
[39] Ebd. 146; dazu: Feine 119 f.; Hinschius II 473 ff.
[40] Plöchl I 147.
[41] Ebd. 149.
[42] Ebd. 147.
[43] Ebd. 150.
[44] Ewig Missionsarbeit, 95—179; Baus, Papsttum, 192—212; Vogt, Kirchliche Organisation, 213—234.

Nationalkonzil [45]. Den Anfang dieser Periode bildete das Konzil von Orleans im Jahre 511 [46]. Die Synodalverfassung der Kirche erhielt eine starke Ausprägung, bei der die bischöfliche Repräsentation der Landeskirche im Nationalkonzil besonderen Ausdruck fand [47]. Der Einfluß der weltlichen Herrscher auf die Kirche im Merowinger Reich wurde immer stärker; der König hatte für die Nationalsynode das Einberufungsrecht, dem andererseits die Erscheinungspflicht der Bischöfe entsprach; außerdem wirkte er bei der Erstellung der Tagesordnung entscheidend mit [48]. Die Beschlüsse des Nationalkonzils hatten Gesetzeskraft, es wurde dabei eine deutliche Trennung von kirchlich religiösen und staatlich weltlichen Bereichen gewahrt. Die Merowinger Könige behielten sich lediglich vor, welche kirchlichen Gesetze sie mit staatlicher Geltung ausstatten wollten [49]; ihre Absicht war, nur staatliches Recht zu begründen, in die innerkirchliche Gesetzgebung griffen sie nicht ein [50].

Neben diesen Nationalkonzilien lebte bei den Bischöfen, wenn auch mehr in der Vorstellung als in der tatsächlichen Übung, das Verlangen nach Provinzialsynoden. Sie sahen darin sogar ein mögliches Mittel, dem stärker werdenden Einfluß der weltlichen Herrscher sich zu entziehen. Da aber die Provinzialverfassung im Weströmischen Reich noch nicht so verankert war wie im Osten, blieb es für die Bischöfe ein mühevolles Unterfangen, gegen die nationalkirchlichen Bestrebungen der weltlichen Herrscher die Metropolitanverfassung zur Geltung und Wirkung zu bringen [51]. Es kann deshalb nicht verwundern, daß Provinzialsynoden im fränkischen Gebiet zu Beginn des frühen Mittelalters nur eine untergeordnete Rolle spielten. Die Pflicht der regelmäßigen Einberufung von Provinzialsynoden bestand weiter und diese wurde durch wiederholte Bestimmungen erneut ins Bewußtsein gerufen, dennoch kamen die Bischöfe einer Provinz unter Vorsitz des Metropoliten nur selten zusammen und wenn dies tatsächlich der Fall war, dann ging es ausschließlich um jeweils diözesankirchliche Angelegenheiten.

Das Schicksal der Vernachlässigung teilten die Provinzialsynoden mit den Diözesansynoden [52]. Im 6. Jahrhundert erscheint die Bistumsversammlung erstmals als eine Synode besonderer Art. Seit dem Konzil von Auxerre (573/603) ist die Diözesansynode sicher bezeugt und vorgeschrieben, Spuren reichen jedoch mehrere Jahrzehnte weiter zurück [53]. Die Entwicklung der Diözesansynode korrespondierte mit der Ausbreitung des Christentums über Städte und Bischofssitze hinaus auf das weite Land. Der Oberhirte mußte auf Mittel und Wege sinnen, um zwischen den zerstreut liegenden Ortskirchen die Einheit zu wahren und um selbst seiner Verantwortung für alle nachzukommen. Die Versammlung der Amtsträger einer Diözese (Äbte, Priester) war entstanden [54]. Neben dem stark ausgeprägten Nationalkonzil konnte im Fränkischen Reich aber die Diözesansynode ebenfalls nur ein Schattendasein führen.

[45] Barion, Synodalrecht, 4 ff.
[46] Ebd. 231.
[47] Ebd. 34.
[48] Ebd. 223.
[49] Ebd. 245 f.
[50] Ebd. 249.
[51] Ebd. 16 und 324 ff.
[52] Ebd. 36.
[53] Plöchl I 343.
[54] Barion, Synodalrecht, 20 f.

§ 3 Synodale Entwicklung auf fränkisch-deutschem Gebiet im Mittelalter

1. Vom kirchlichen Frühmittelalter bis zum Ende der gregorianischen Reform [55]

Mit dem Niedergang der Merowinger Herrschaft kam auch die bis dahin rege Synodaltätigkeit zunächst zum Erliegen, die aber zur Zeit der Karolinger wieder neue Blüte erreichte [56]. Die Söhne Karl Martells, Karlmann und Pippin, konnten mit der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse ihr Augenmerk auch wieder dem kirchlichen Leben zuwenden, wobei den Konzilien und Synoden die entscheidende Bedeutung für die kirchliche Reform zugemessen wurde. Als äußerst vorteilhaft kündigte sich hierzu das Zusammenwirken der päpstlichen Autorität und der weltlichen Gewalt an; sowohl der Papst als auch die Herrscher bis einschließlich Karl dem Großen verstanden sich als „von Gott beauftragte Führer und Leiter der Kirche, deren Sorge ihnen anvertraut ist" [57].

Da die Karolinger die Grundlage des merowingischen Systems, die Landeskirche, übernahmen, galt demgemäß ihr Interesse auch den Nationalsynoden. Seit 719 missionierte Bonifatius bereits auf fränkischem Territorium [58] und dank seiner Initiative kamen auch die Synoden wieder in Schwung, nachdem er 742 dem Papst noch berichten mußte, daß im Frankenreich seit mehr als achtzig Jahren keine Synoden mehr abgehalten worden seien [59]. Auf Anregung des Bonifatius berief dann auch 743 Karlmann im östlichen Teil des fränkischen Reiches das erste deutsche Nationalkonzil ein — Concilium Germanicum genannt —; Bonifatius selbst war anwesend. Er bemühte sich mit dem weltlichen Herrscher, die kirchliche Organisation und die Reform des religiösen Lebens wieder herzustellen. 744 veranstaltete dann Pippin für das westliche Franken ein Konzil in Soissons und wieder ein Jahr später folgte ein weiteres Reichskonzil für das gesamte fränkische Territorium. Bonifatius selbst berief 747 die Bischöfe aus beiden Reichshälften zu einer Synode, die sich für die Metropolitanverfassung und gegen das Landeskirchensystem aussprach [60]; trotzdem entwickelte sich dieses immer mehr und erlangte bei den Karolingern einen Höhepunkt [61]. Während nämlich ursprünglich die kirchlichen Gesetze durch die Bischöfe erlassen wurden, legten in der karolingischen Periode die Synoden nur noch Gesetzesentwürfe vor, die der König als Gesetze verkündete [62], so daß gerade die unter Karl dem Großen abgehaltenen Synoden ein Ausdruck für die Stärke des Landes- bzw. Reichskirchensystems wurden [63]. Nur in Bayern blieb bis zur Absetzung Tassilos 788 das merowingische Synodalrecht erhalten, wonach das Beschlußrecht bei der Synode allein den Bischö-

[55] Ewig, Hinwendung zu den Franken, 3—30; ders., Zeitalter Karls des Großen, 62—118; ders., Wende der Karolingerzeit, 119—143; ders., Ende der Karolingerzeit, 144—196; Kempf, Kirche von 900—1046, 219—293; ders., Kirchenverfassung, 294—364; ders., Gregorianische Reform, 401—461; ders., Die innere Wende, 485—539.

[56] Plöchl I 327 ff.; vgl. Schwaiger, Päpstlicher Primat, 111 f.; Werminghoff 23; Sieben, Konzilsidee, 324 ff.

[57] Stürmer 86.

[58] Seppelt, Geschichte der Päpste, II 106.

[59] Epistolae Bonifatii 9—12; vgl. Seppelt II 112.

[60] Hinschius III 548; Meinhold 78.

[61] Hinschius III 539 f.

[62] Barion, Synodalrecht, 252 ff. Vgl. Hartmann, Konzilsgeschichte, 15.

[63] Meinhold 81.

fen zustand [64]. Der Einfluß der fränkischen Herrscher auf die Synoden wurde so beträchtlich, daß schließlich Reichstag und Synoden kaum mehr voneinander unterschieden werden konnten [65]. Die Verhandlungsgegenstände umfaßten sowohl kirchliche als auch weltliche Angelegenheiten, so daß diese Synoden auch „concilia mixta" bezeichnet wurden; ebenso wurde der Ausdruck „Generalsynoden" gebräuchlich, weil diese Nationalkonzile zuweilen mit Reichsversammlungen der weltlichen Großen verbunden, wenn auch nicht identisch mit ihnen waren [66].

Trotz der Reformbestrebungen hatte Bonifatius gleichzeitig mit der Reorganisation des Metropolitanverbandes die Wiederbelebung der Provinzialsynoden als Mittel zur Herstellung kirchlicher Disziplin ins Auge gefaßt. Jedoch blieb diesem Eifer der Erfolg versagt, da sich weder Provinzial- noch Diözesansynode neben den stark geförderten Nationalkonzilien entfalten konnten; hinzu kam noch ein innerer Grund, daß sich nämlich die eigentliche gesetzgebende Tätigkeit auf die übergeordneten Allgemeinen Konzilien und die Generalsynoden verlagert hatte, so daß für sie selbst nur noch die Publikation der beschlossenen Gesetze, sowie deren Durchführung und Überwachung übrigblieb [67]. Nachdem sich außerdem die Primatstellung des Papstes gefestigt und erhöht hatte, verfolgte dieser aufmerksam und einflußreich die Vorgänge in den einzelnen Teilkirchen [68]. Die Entwicklung führte schließlich so weit, daß mehrere Provinzen umfassende Kirchensynoden, die den Namen Generalkonzilien erhielten, nicht ohne Einwilligung des Papstes zusammentreten durften; sie blieben auf das Abendland beschränkt und meist führte ein päpstlicher Legat den Vorsitz [69]. Ja selbst für Provinzialsynoden nahm der Papst ein Bestätigungsrecht für sich in Anspruch, ohne daß sich dies aber allgemein durchsetzen konnte [70]. Die Synoden verloren im Zuge der Zentralisierung der päpstlichen Gewalt ihre Bedeutung als kirchliche Institutionen. Zwar wurde seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Synodaltätigkeit gerade durch den Papst wieder belebt, aber Diözesan- und Provinzialsynoden wurden nicht nur frei von der Abhängigkeit der weltlichen Herrscher, sondern auch der Eigenmächtigkeit entledigt; sie dienten nur noch dem Zweck, die Ergebnisse und Beschlüsse der Generalkonzilien zu publizieren und deren Anordnung zu erlassen. So blieb ihnen lediglich noch, die Angelegenheiten ihres eigenen Bezirkes ohne übergeordnete Bedeutung zu regeln [71].

Die Lateransynoden und -konzilien des Mittelalters, als ausschließliche päpstliche Synoden des Westens, unterstrichen die Vormachtstellung des Papstes in Rom [72].

[64] Barion, Synodalrecht, 267; dazu: Barion, Die Verfassung der Bayerischen Synoden, 90—94; Hartmann, Konzilsgeschichte, 6—28.

[65] Feine 233; Plöchl I 327 f.

[66] Jedin, Konziliengeschichte, 13.

[67] Hinschius III 487 ff.

[68] Seppelt II 102 ff.; Hinschius III 498 ff.

[69] Schwaiger, Päpstlicher Primat, 110 und 118.

[70] Plöchl II 328.

[71] Hinschius III 485 ff.; vgl. Phillips, Diözesansynoden. Boye (Synoden 922—1050, 131—284) erkennt zu Recht als Zuständigkeit der Provinzialsynoden die kirchliche Lehre, Disziplin, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Zugleich will er auch die päpstliche Unabhängigkeit des Metropoliten bei der Abhaltung von Provinzialsynoden verteidigen, was aber so nicht zutrifft; denn er vermischte die damaligen Verhältnisse in Deutschland und Reichsitalien und unterschied zu wenig zwischen beiden Territorien.

[72] Schwaiger, Päpstlicher Primat, 118 f.; Jedin, Konziliengeschichte, 42 ff.

2. *Vom Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation* [73]

Als das Papsttum anstelle des Kaisertums die Führung des Abendlandes übernommen hatte, war das päpstliche Bestreben auf Universalherrschaft gerichtet. Die Jurisdiktion des Papstes wurde erweitert und die iuridische Tätigkeit zentralisiert [74]. Damit verloren die Provinzialsynoden ihren ursprünglichen Sinn und Auftrag, nämlich das Rechtsleben der zu einer Provinz verbundenen Diözesen zu regeln, über die Aufrechterhaltung der kirchlichen Disziplin zu wachen und eine Reihe von Verwaltungs- und richterlichen Geschäften wahrzunehmen [75]. Zwar hat das IV. Laterankonzil (1215) dem Institut der Provinzialsynode neuen Auftrieb verliehen, indem es die jährliche Abhaltung einschärfte und als Verhandlungsgegenstände empfahl, die Verbesserung der Sitten einzuleiten, sowie die Mißstände abzustellen und die kirchlichen Canones bekanntzumachen [76], aber die frühere Kompetenz gerade in rechtsetzender Hinsicht wurde nicht zurückgegeben [77]. Als unbestreitbare Erfolge konnten aber andererseits die päpstlichen Zentralisationstendenzen die Vereinheitlichung der Rechtspflege verbuchen, wie sie mit den Dekretalensammlungen vorliegen [78].

Als im 15. Jahrhundert ein allgemein kirchliches Reformbestreben einsetzte, wuchs den Provinzialsynoden eine neue Aufgabe zu: sie sollten Reformvorschriften erlassen und sammeln, Allgemeine Konzilien vorbereiten und die vielfachen Übergriffe gegen das Kirchengut und die geistliche Immunität zurückweisen. Die Konzile von Konstanz (1414—1418) und Basel-Ferrara-Florenz (1431—1443) erneuerten die Anordnung, alle drei Jahre in jeder Provinz eine Synode einzuberufen [79], was dann tatsächlich ein Erwachen des synodalen Lebens bewirkte; letztlich blieb aber der Erfolg der Provinzialsynode doch gering, wie auch die allgemein kirchliche Reform scheiterte [80].

Auf die Diözesansynoden färbte die allgemeine kirchengeschichtliche und politische Entwicklung ab. Deshalb überrascht es nicht, daß seit dem 13. Jahrhundert die Hauptaufgabe der Diözesansynoden darin bestand, Beschlüsse und Anordnungen übergeordneter Konzile im Bereich der Diözese zu publizieren und sowohl dazu, als auch zum allgemeinen Kirchenrecht, wie es in den Sammlungen der päpstlichen Dekretalen gegeben war, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Das IV. Laterankonzil (1215) legte erste, allgemeingesetzliche Bestimmungen über die Diözesansynode fest. Darnach ist jedes Jahr eine Bistumsversammlung einzuberufen, bei der die Beschlüsse der ebenfalls jährlich abzuhaltenden Provinzialsynode bekanntzumachen sind [81]. Der Schwerpunkt der Diözesansynode verlagerte sich also auf die Anpassung und Einführung des kanonischen Rechts der Dekretalen-

[73] Wolter, Das Hochmittelalter, 3—143, 168—364; Fink, Die Päpste in Avignon, 366—424; ders., Konzilien, 490—515, 539—588; ders., Zur Reformation, 625—675; Iserloh, Zur Reformation, 676—740.

[74] Feine 271.

[75] Hinschius III 478 f.

[76] Bonicelli, I concili particolari, 87 ff.

[77] Hinschius III 490; vgl. Johanek, Salzburger Provinzialstatuten, 216 ff.

[78] Hinschius III 490; Plöchl II 126.

[79] Mansi 29, 74—77; vgl. Bonicelli 106 ff., 115 ff.

[80] Hinschius III 493 ff., 502.

[81] X, 5, 1, 25; vgl. dazu: Plöchl II 144; Feine 375; Hinschius III 590 ff.; Feßler, Provincial-Concilien und Diözesan-Synoden.

gesetzgebung, was dann in der Anfertigung von Synodalstatuten seinen Niederschlag fand. Gerade die Sammlungen von solchen Statuten geben heute einen lebendigen Einblick in das damals kirchlich-religiöse Leben der Diözesen [82].

Nach der überwundenen Gefahr eines Konziliarismus im 15. Jahrhundert und nach anschließend gelungener Wiedererstarkung der päpstlichen Autorität kam das synodale Leben trotzdem nicht so zur Entfaltung, wie es wünschenswert und vorgeschrieben war [83]. Denn das Konzil von Pisa (1409) ordnete die jährliche Einberufung der Diözesansynode wieder an [84] und in der XV. Sitzung am 26. November 1433 befaßte sich das Konzil von Basel neben den Provinzialsynoden ausführlich mit der Durchführung der „sinodi episcopales" — der Diözesansynoden[85]. Während das Konzil von Pisa mehr den rechtlichen Aspekt behandelte, kehrte das Konzil von Basel die pastorale Seite hervor: Die Kirche als Reich Gottes ist der ager dominicus — das Feld des Herrn, zu dessen Bestellung viele Organe (Generalkonzil, Papst, Provinzialsynode, Ordenskapitel, Diözesansynode) aufgerufen sind [86].

Das V. Laterankonzil griff nochmals, wenn auch unglücklich und vergeblich, das Problem der kirchlichen Reform auf, womit wiederum der Ruf nach Synoden verbunden war. Am 4. Mai 1515 äußerte sich in der Bulle „Regiminis universalis ecclesiae" [87] — die Dekrete des Konzils wurden in Form von päpstlichen Bullen erlassen [88] — dieses Konzil bei der X. Sitzung zu den Synoden. Es brachte im Grunde nichts Neues, sondern frischte lediglich die Bestimmungen früherer Konzilien auf; ergänzend kam nur die Verfügung hinzu, daß für die Exemten, Klöster und Stifte gegen alle bisher geltenden Gewohnheitsrechte oder Privilegien [89] eine Teilnahme an der Provinzialsynode verpflichtend ist; außerdem wurde die Abhaltung der Provinzialsynoden auf wenigstens drei Jahre erweitert. Man glaubte, der Verfall der kirchlichen Disziplin sei durch die Vernachlässigung der Synodentätigkeit entstanden, weshalb eine Belebung der Provinzial- und Diözesansynoden das erhoffte Wunder der Reform bewirken könnte [90]. Darum wurde auch am Vorabend und zu Beginn der Reformationszeit gerade der Ruf nach Synoden und Konzilien unüberhörbar laut, jedoch verstand man es — allen voran der Papst — durch viel Geschick und Taktik, die Einberufung von Kirchenversammlungen zu vereiteln und zu verzögern. Erst mit dem Allgemeinen Konzil von Trient und nach dessen Beendigung setzte sich der ehrliche Reformwille, auch in der häufigen Abhaltung von Synoden durch.

[82] Schulte, Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechts, III 1. 92; vgl. Phillips 67 f.
[83] Bonicelli 138.
[84] Mansi 26, 1156. 1237.
[85] Mansi 29, 74 f.
[86] Mansi 29, 74; vgl. Bonicelli 130 f.
[87] Mansi 32, 907—912.
[88] Jedin, Geschichte des Konzils, I 102.
[89] Mansi 32, 911.
[90] Bonicelli 139; vgl. Jedin, Geschichte des Konzils, I 131.

§ 4 *Synodale Tätigkeit der Salzburger Kirchenprovinz und des Bistums Regensburg* [91]

1. Achtes Jahrhundert, Zeit der Bistumserrichtungen [92]

Die Bistumserrichtungen fielen in eine sogenannte synodenfreundliche Epoche. Mit der Inangriffnahme der kirchlichen Organisation erhoffte man auch die religiöse Reform in Griff zu bekommen; für beides boten sich Synoden als geeignete Mittel und Wege an.

Zunächst bestand im 8. Jahrhundert eine lockere politische Bindung Bayerns an das Fränkische Reich, die erst durch Karl d. Großen 788 in feste Abhängigkeit verwandelt wurde. Die anfängliche weitgehende Selbständigkeit der bayerischen Kirche [93] blieb deshalb nicht ohne Wirkung auf das bayerische Synodalrecht [94]. Der Bayernherzog Theodo betrieb die Organisation der bayerischen Kirche [95], Bonifatius empfing 722 in Rom die Bischofsweihe und 732 aus der Hand des Papstes das Pallium, das ihm Würde und Vollmacht eines Metropoliten brachte [96]. Die Themen der Bistumserrichtungen und das Ordnen der kirchlichen Verhältnisse waren bestimmend für die ersten Provinzialsynoden, die Bonifatius nach Regensburg einberief; 739 waren die Bischöfe von Augsburg, Speyer, Konstanz und Passau zugegen, während bei der Synode 740 nach den erfolgten Bistumsgründungen die Bischöfe von Regensburg, Salzburg, Freising und Passau teilnahmen [97]. Das fränkische Generalkonzil 747 schrieb die Abhaltung einer jährlichen Provinzialsynode und je zwei Diözesansynoden im Jahr vor [98], aber nur eine Synode zu Aschheim 755 oder 756 gibt Kunde, daß in der Folgezeit die Anordnung beachtet worden war [99].

Um das Jahr 760 [100] versammelten sich in Regensburg zahlreiche Kleriker beim

[91] Dalham, Concilia Salisburgensia; Hübner, Provinzialsynoden 187—236; ders., Nachträgliches, 243—248; Enhueber, Conciliorum Ratisbonensium; Hansiz, Germania Sacra; Hartzheim, Concilia Germaniae, I—V; Widmann, Geschichte Salzburgs, I und II.

[92] Reindel, Zeitalter der Agilolfinger, 75—182; ders., Zeitalter der Karolinger, 183—265; Prinz, Die innere Entwicklung, 270—426. Bauerreiß, Kirchengeschichte, I 57—85. Vgl. Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. ep. 145.

[93] Hansiz I 124. Der Papst schickte seine Gesandten nicht zu den fränkischen Herrschern, sondern zu den bayerischen Herzögen Hucbert († 736) und Odilo († 748). Reindel, Zeitalter der Agilolfinger, 120 ff.

[94] Barion, Verfassung der Bayerischen Synoden, 90—94; vgl. Werminghoff, Zu den Bayerischen Synoden, 39—55; Riezler, Geschichte Baierns, 298—324; Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, I 33—38; 48—80.

[95] Es kamen als päpstliche Gesandte der Bischof Martinianus von Säben in Begleitung zweier Geistlicher, um 716 mit dem Bayernherzog die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen. Mansi 12, 257; Hansiz I, 110; Enhueber 4: Fälschlicherweise wird diese Zusammenkunft als 1. Regensburger Diözesansynode gezählt.

[96] Seppelt, II 106.

[97] Hansiz I 120—124; Vita Bonifatii, fol. 45; vgl. Nottarp, Die Bistumserrichtung, 28—68; Janner, Regensburg, I 78 f.

[98] MGH Conc. II 3.

[99] Barion, Verfassung der Bayerischen Synoden, 90; vgl. Riezler, Geschichte Baierns, I 307 ff.

[100] Der erste Regensburger Bischof Gaubald starb 761, unter dessen Episkopat fand diese Zusammenkunft statt.

Bischof zur Übertragung der Gebeine des hl. Emmeram [102]; ob und wie weit bei dieser Diözesan-Versammlung Beratungen stattfanden und Verordnungen erlassen wurden, liegt im Dunkel der Geschichte.

Mit dem Verhältnis der Chorbischöfe zum Ordinarius beschäftigte sich eine Regensburger Diözesansynode — concilium Ratisbonense — 768/769 [102] und später im Jahre 803 sogar noch eine Provinzialsynode, zu der Erzbischof Arn nach Regensburg eingeladen hatte, nachdem er mit entsprechenden Weisungen hierzu aus Rom zurückgekehrt war [103]. Eine besondere Bedeutung erlangte das „Concilium Bavaricum" am 14. Oktober 772 zu Dingolfing [104]. Es muß als Landeskonzil gesehen werden; denn der bayerische Herzog Tassilo III. berief diese Synode und nahm selbst neben zahlreichen Adeligen des Landes teil. Die Bischöfe der sechs Diözesen, die das Territorium des Herzogs berührten, waren zugegen: Salzburg, Regensburg, Freising, Passau, Säben und Neuburg a. D. [105]. Die Verhandlungsgegenstände umfaßten kirchliche (Sakramentenverwaltung, kirchliches Vermögen, Disziplin) und weltliche Themen (Vermögensrecht, Strafbestimmungen). Darüber hinaus vereinbarten die Bischöfe eine Gebetsverbrüderung beim Ableben eines Bischofs oder Abtes [106]. Entsprechend des aus der Zeit der Merowinger übernommenen und geübten Systems hatten die kirchlichen Würdenträger dabei eigenständiges Beschlußrecht, das zur Gültigkeit nicht der Bestätigung des weltlichen Herrschers bedurfte, lediglich die Erteilung der staatlichen Geltung hatte sich der Herzog vorbehalten [107].

Nach der Absetzung Tassilo III. durch Karl d. Großen wurde der Einfluß der fränkischen Herrscher auch auf die bayerische Kirche spürbar. Bereits 792 traf auf Anregung des Frankenkönigs in Regensburg eine Synode zusammen, um den aus Spanien stammenden Bischof Felix zum Abschwören seiner häretischen Ansicht, daß Christus nur Adoptivsohn Gottes sei, zu veranlassen [108].

Unter Beteiligung mehrerer Bischöfe und angeblich in Anwesenheit Karls d. Großen selbst wurde 798 der Bischofssitz vom Kloster St. Emmeram in die Stadt Regensburg nach St. Stephan verlegt [109]. Obwohl die fränkischen Herrscher einer Zentralisierung der Kirchenverfassung und damit der Metropolitaneinteilung abgeneigt waren, erlangte Bischof Arn von Salzburg 798 mit der Verleihung des Palliums die Metropolitanwürde für die bayerische Kirchenprovinz. Gewiß spiel-

[101] Enhueber 17 zählt diese Versammlung zu den Diözesansynoden.

[102] Enhueber 33; Hartzheim I 125; Janner, Regensburg, I 101 ff.

[103] Enhueber 31; Mansi 12, 699.

[104] Hartzheim I 128 ff.; Dalham 11—14; Mansi 12, 851.

[105] Die Gründung dieses Bistums östlich des Lechs zwischen Donau und Alpen gelegen, war gegen das Frankenreich gerichtet, um so einen kleinen Raum der Unabhängigkeit und der Distanz zu bekommen; zu Beginn des 9. Jahrhunderts wurde es mit dem Bistum Augsburg verbunden. Nottarp 68 ff.

[106] Hübner 193 will diese Aktion auf eine eigene Provinzialsyode 805 verlegen, was aber kaum zu halten ist; vgl. MGHLeg III 479; Mansi 12, 851; Hartzheim I 130.

[107] Barion, Verfassung der Bayerischen Synoden, 91 ff.; vgl. Hartmann, Konzilsgeschichte, 15.

[108] Hartzheim I 287. Ein Konzil zu Aachen beschäftigte sich 799 ebenfalls mit diesem Bischof und seiner Irrlehre, Hartzheim I 336.

[109] Enhueber 25; Gamber (Die ersten Bischöfe, 71 ff.) geht der Frage nach, worin die Funktion der ersten Bischöfe als Äbte von St. Emmeram bestand. Die These, daß sie keine Abtbischöfe, sondern lediglich Kommendatoräbte waren, scheint untermauert.

ten dabei auch politische Überlegungen mit, denn die persönlichen Beziehungen zwischen eben diesem Arn und Karl d. Großen erklären, warum gerade Salzburg Sitz des Erzbistums wurde und nicht das damals bedeutendere Regensburg [110]. Außerdem verschaffte dies dem weltlichen Herrscher die Möglichkeit, das nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit strebende Bayern fester im Frankenreich zu verankern.

Um die Jahrhundertwende fand die erste offizielle Provinzialsynode der Salzburger Kirchenprovinz in Reisbach/Freising/Salzburg statt [111]. Karl d. Große hatte die Regelung des kirchlichen Lebens in seinem Reich selbst in die Hand genommen und so ist es nicht verwunderlich, daß er die auf den fränkischen Generalkonzilien aufgestellten Statuten nach Salzburg übersandte, damit sie dort bei dieser Provinzialsynode verkündet würden [112]. In der Tat finden sich mehrere dieser Statuten in den 31 zu Reisbach und Freising erlassenen und zu Salzburg noch um 16 Beschlüsse vermehrten Provinzialverordnungen wieder [113]; der Themenkreis spannt sich von liturgisch-religiösen Anweisungen über Disziplinarbestimmungen bis zu vermögensrechtlichen Fragen [114]. Neben dem Erzbischof von Salzburg waren die fünf Suffraganbischöfe von Freising, Regensburg, Passau, Säben und Neuburg vertreten, dazu gesellte sich eine Reihe von Äbten, Priestern und Diakonen [115].

Im Anschluß an diese Provinzialsynode wurden bei einer Regensburger Diözesansynode die Provinzialstatuten verkündet [116].

Zu den Aufgaben der Synode gehörte auch die Rechtsprechung. So gab es denn auch schon in der jungen Salzburger Kirchenprovinz verschiedene Streitigkeiten zu schlichten. 795 in Regensburg zwischen dem Bischof von Freising und dem Abt von Tegernsee wegen zwölf Pfarreien [117], 805 in Regensburg wegen der Zurückerstattung des Gebietes um Feohte (Fiecht) an den Bischof von Freising [118] und schließlich 807 in Salzburg, wo ein Streit um den Zehnten geregelt und die bei der Provinzialsynode (800) beschlossene Vierteilung des Zehnten (Bischof, übrige Geistlichkeit, Arme, Instandhaltung der Kirche) erneuert wurde [119].

2. Vom 9. bis zum 13. Jahrhundert

Eine Folge der zahlreichen inneren und äußeren Wirren war, daß die synodale Tätigkeit vom 9. bis zum 12. Jahrhundert fast gänzlich zum Erliegen kam. Lediglich die Missionstätigkeit der Slawen-Apostel Cyrill und Methodius in Pannonien

[110] Neben diesen persönlichen Beziehungen mögen die Bedürfnisse der Mission im Osten als Grund für die ungewöhnliche Wahl des Metropolitansitzes vermutet werden. Reindel, Zeitalter der Agilolfinger, 170.

[111] Das genaue Datum (799/803), wie auch der Ort und der Ablauf können im einzelnen nicht mehr festgestellt werden; vgl. Hübner, Provinzialsynoden, 189 Anm. 2; ders., Nachträgliches, 243—248.

[112] Mühlbacher, Regesten 141, Nr. 342.

[113] Hübner, Provinzialsynoden, 190; vgl. Binterim, Pragmatische Geschichte, II 111 ff.

[114] Hübner, Provinzialsynoden, 190 ff.

[115] Enhueber 29.

[116] Ebd.; Dalham 32.

[117] Meichelbeck, Historia I 1, 96.

[118] Hansiz I 152; Enhueber 33; Janner, Regensburg, I 151.

[119] Hübner, Provinzialsynoden, 193.

versetzte den Passauer Bischof derart in Unruhe, daß 870 deshalb wohl im Anschluß an den Reichstag zu Regensburg eine Kirchenversammlung stattfand [120]. Wahrscheinlich wurde 899 wegen der unkanonisch erfolgten Besetzung des Passauer Bischofsstuhls eine Provinzialsynode abgehalten, bei der die Suffraganbischöfe mit dem Salzburger Metropoliten „canonicali iudicio" den Bischof Wiching von Neutra des Passauer Bischofssitzes für verlustig erklärten [121].

Umstritten ist die angebliche Regensburger Diözesansynode von Altheim im Jahre 916 [122], da es sich wahrscheinlich um den Ort Altheim bei Nördlingen und nicht bei Landshut im Bistum Regensburg handelt [123]. 932 fanden zwei Versammlungen statt, je eine in Regensburg und in Dingolfing. Diese hatten jedoch den Charakter von bayerischen Generalkonzilien, da sie zwar unter dem Vorsitz von Erzbischof Adalbert von Salzburg standen, aber im Auftrag des Herzogs Arnulf einberufen und deshalb auch von den zur Erzdiözese Mainz gehörenden Bischöfen von Eichstätt und Augsburg besucht worden waren. Demgemäß bezogen sich die Beratungsgegenstände auf weltliche und geistliche Fragen [124].

Eine stattliche Zahl hoher geistlicher Würdenträger (ein päpstlicher Legat, Erzbischöfe und Bischöfe von Mailand, Mainz, Salzburg, Augsburg, Würzburg, Regensburg und Gesandte von Lorch, Minden, Sitten und Basel) fand sich in Regensburg am 23. Dezember 961 ein zur Erhebung und Übertragung der Gebeine des hl. Mauritius und seiner Gefährten nach Magdeburg [125]. Ähnlich gestaltete sich die Situation in den Jahren 1052, als sich zur Kanonisation des hl. Wolfgang und des hl. Erhard zahlreiche Bischöfe, an der Spitze Papst Leo IX. in Regensburg versammelten [126], und 1075, als ein Streit zwischen dem Bischof Benno von Osnabrück und den Äbten von Korvey und Herford in Regensburg beigelegt wurde [127]. Sicherlich handelte es sich ebenfalls um keine Provinzial- oder Diözesansynode bei der Versammlung 1104 zu Regensburg, zu der Kaiser Heinrich III. mit vielen weltlichen Großen und kirchlichen Oberen (Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Würzburg, Hildesheim, Paderborn, Halberstadt, Konstanz und Worms) zusammengekommen war, um über die Abgaben und Steuern zu entscheiden [128].

Die cluniazensisch-gregorianische Reformidee zu Beginn des 12. Jahrhunderts wirkte sich belebend auf die Synodaltätigkeit aus. Ehe freilich die Synode als gesetzgebende Körperschaft und als Instrument kirchlichen Reformwillens in Erscheinung trat, befaßte sie sich vornehmlich in der Salzburger Kirchenprovinz mit kirchengerichtlichen Problemen. Von einer ansehnlichen Vertretung aus der ganzen

[120] Hübner, Provinzialsynoden, 194; vgl. Mayer, Causa Methodii, 2—21; Hartmann, Konzilsgeschichte, 9; Riezler, Geschichte Baierns, I 421 ff.; Janner, Regesnburg, I 224.

[121] Hübner, Provinzialsynoden, 194; Hartzheim II 143; Hansiz II 140.

[122] Dalham 52—56; Hansiz I 187.

[123] Enhueber 34 ff.; Janner, Regensburg, I 285; Riezler, Geschichte Baierns, I 510.

[124] Dalham 57 f. rechnet diese Zusammenkünfte zu Provinzialsynoden, nicht so Hübner, Provinzialsynoden, 194, Anm. 3; Enhueber 36 f. dagegen zählt erstere als Regensburger Diözesansynode und letztere als Salzburger Provinzialsynode zu Dingolfing.

[125] Enhueber 39; Hartzheim II 626. Die Heiligsprechung (Kanonisation) als Rechtsakt stand bis ins 11./12. Jahrhundert den Bischöfen und Partikularsynoden zu; es wurde auf einer Synode die Heiligkeit geprüft und anerkannt. Schwaiger, Kanonisation, 229 ff.

[126] Enhueber 42; Schmitt, Bamberger Synoden, 17 berichtet, daß ebenfalls 1052 Papst Leo IX. in Bamberg ein Konzil gehalten hat. Vgl. Schwaiger, Kanonisation, 229. 233.

[127] Enhueber 42.

[128] Enhueber 43; Hartzheim III 247.

Salzburger Provinz wurde 1129 der schon über 50 Jahre tote Bischof Ellenhard von Freising nachträglich des Schismas verdächtigt und verurteilt [129]. 1130 beschäftigte eine Kirchenversammlung zu Regensburg, bei der Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Eichstätt, Ravenna, Passau und Augsburg anwesend waren, der Chorherr Gerhoch von Reichersberg, dessen religiöser Eifer manchen zu ungestüm war und der bezüglich der gültigen Feier der Messe extreme Ansichten vertrat [130]. Ein weiterer Streitfall kam auf einem Konvent zu Regensburg 1140 zur Sprache, bei dem das Recht des Freisinger Bischofs über seine Ministerialen gegen Otto von Wittelsbach verteidigt wurde [131]. In den Jahren 1145 bis 1160 wurden weitere Zerwürfnisse zwischen verschiedenen Klöstern (Benediktbeuren, Tegernsee, Formbach, Admont, St. Peter, Nonnberg) auf kirchlichen Versammlungen unter Beteiligung der Bischöfe bzw. ihrer Vertreter beigelegt; daneben ging es auch um die synodale Bestätigung der Bistumserrichtung Seckau, sowie um die Festsetzung der Oktaven bei Marienfesten [132].

Eine Provinzialsynode von großer Bedeutung fand 1150 in Salzburg statt, der 1148 ein allgemeines Konzil zu Reims vorausgegangen war; es handelte sich bei dieser Kirchenversammlung um ein Reformkonzil, zu dem italienische, französische, deutsche, spanische und englische Bischöfe gekommen waren und Papst Eugen III. selbst den Vorsitz führte [133]. Die Statuten dieses Konzils wurden mit Sicherheit bei der Salzburger Provinzialsynode verkündet und durchgeführt; Akten sind nicht mehr vorhanden [134].

Eine unberechtigte Absetzung des Bischofs Adalbert von Salzburg führte 1174 zu einer stark besuchten Versammlung in Regensburg. Papst Alexander III. erklärte all diese Angriffe auf den Erzbischof später für nichtig [135]. Eine Provinzialsynode im Jahre 1178 zu Hohenau regelte strittige Fragen des Pfründewesens und des Zehnten [136] und die Provinzialsynode 1180 in Salzburg ordnete das Abhängigkeitsverhältnis des Suffraganates Gurk zum Erzstift [137].

3. Vom IV. Laterankonzil bis zur Reformationszeit

Zwar befaßte sich das IV. Laterankonzil 1215 ausführlich mit der Synodentätigkeit und ordnete die eifrige Abhaltung derselben an, aber die Wirkung in der bayerischen Kirchenprovinz blieb spärlich und war von kurzer Dauer. Die un-

[129] Hübner, Provinzialsynoden, 196.

[130] Enhueber 44; Mai, Das Stift St. Johann, 15 ff. Im Herbst 1130 kam es in Regensburg zum Prozeß gegen Gerhoch. Erzbischof Konrad und Bischof Kuno von Regensburg verhinderten eine Verurteilung des eifernden Reformers, während seine Gegner ihn der Häresie bezichtigten. Der Erzbischof Walther von Ravenna, der als päpstlicher Legat in Regensburg weilte, erkannte Gerhochs Rechtfertigung an, riet ihm aber Mäßigung. Als Ergebnis blieb: Gerhochs Person fand Schutz, aber seine Lehre oder zumindest die Konsequenz einer seiner Lehren wurde als häretisch verurteilt. Vgl. Classen, Gerhoch, 50 f.

[131] Enhueber 46; Dalham 67 f.; Hartzheim III 342.

[132] Hübner, Provinzialsynoden, 196 f.; Enhueber 46 ff.; Dalham 71; Hartzheim III 352; Mansi 21, 702.

[133] Hefele V 453; Janner, Regensburg, II 103.

[134] Hübner, Provinzialsynoden, 198.

[135] Mansi 22, 121; Enhueber 49; Hartzheim III 406 f.; Hansiz II 284.

[136] Hübner, Provinzialsynoden, 199; Janner, Regensburg, II 172.

[137] Hübner, Provinzialsynoden, 200; Dalham 81 ff.

mittelbar nach Beendigung der allgemeinen Kirchenversammlung einberufene Provinzialsynode brachte den Angehörigen der Kirchenprovinz die Beschlüsse sowie die Ausschreibung eines Kreuzzugs und die finanzielle Beteiligung daran zur Kenntnis [138]. Wenn bereits 1219 eine weitere Provinzialsynode in Salzburg zusammentrat, so lag dies nicht nur bei synodalem Eifer, sondern auch an der Mahnung des Papstes, die Kreuzzugsteuer unverzüglich zu entrichten [139]. Es muß sich eine Synodenmüdigkeit eingeschlichen haben, denn sonst hätte nicht 1222 der Papst auf Ansuchen des Metropoliten eine Mahnung an die Salzburger Kirchenprovinz gerichtet, die jährlich abzuhaltenden Synoden gewissenhaft zu besuchen [140].

Die Auseinandersetzung zwischen Kaiser Friedrich II. und der Römischen Kurie hatte Nachwirkungen bis in die bayerische Kirchenprovinz hinein, weshalb die Provinzalsynode zu Straubing 1240 die Wiederherstellung des Friedens als wichtigstes Anliegen betrachtete [141]. Da die Verhandlungen nicht zu Ende geführt werden konnten, geschah dies 1241 auf einer weiteren Versammlung zu Regensburg [142]. Das gleiche Thema, der Kampf zwischen den kaiserlich gesinnten Guelfen und den papstgetreuen Anhängern, veranlaßte eine erneute Zusammenkunft im Jahre 1249 zu Mühldorf, ohne freilich ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen [143].

Ein ernsthafter Reformwille drang auch in die Salzburger Kirchenprovinz, so daß die Kirchenversammlung 1267, die in Wien vom 10. bis 12. Mai tagte, als echte Reformsynode bezeichnet werden kann. Den Vorsitz führte der päpstliche Legat Guido; zahlreiche Bischöfe, Prälaten und Vertreter des Klerus nahmen daran teil. Die Synodalbeschlüsse umfaßten 19 Kapitel und bezogen sich auf die geistliche Disziplin, das Verhältnis zwischen Klerus und Laien, sowie auf Bestimmungen über die Juden [144]. Dieser gezeigte Reformgeist blieb lebendig und so wurde im Anschluß an das Konzil von Lyon 1274 eine weitere Salzburger Synode einberufen, bei der die Statuten der allgemeinen Kirchenversammlung und die Ausschreibung eines sechsjährigen Kreuzzugszehnten verkündet wurde; außerdem erneuerte und ergänzte man die Statuten der Provinzialsynode von 1267 [145]. Eine Fortsetzung der notwendigen kirchlichen Reform stellte die Provinzialsynode 1281 zu Salzburg dar, bei der freilich auch politische Händel ausgetragen wurden [146]. Auch die Provinzialsynode 1288 zu Salzburg beschäftigte sich mit der Kirchenreform. Darüber hinaus stand bei dieser Versammlung die Übertragung der Gebeine des hl. Virgil und des Erzbischofs Eberhard II. in die Domkirche im Mittelpunkt [147]. Das Reformbemühen führte die Provinzialsynode 1292 zu Salz-

[138] Hübner, Provinzialsynoden, 202 ff.; Hartzheim IV 94; Janner, Regensburg, II 288 ff.

[139] Hübner, Provinzialsynoden, 204; Dalham 96; Mansi 22, 1134; Hartzheim III 502; Binterim IV 443.

[140] Hübner, Provinzialsynoden, 205.

[141] Hübner, Provinzialsynoden, 205 f.; Enhueber 51; Hansiz II 340.

[142] Enhueber 52.

[143] Hübner, Provinzialsynoden, 207; Dalham 100; Hartzheim III 571.

[144] Hübner, Provinzialsynoden, 208 ff.; Mansi 23, 1168; Dalham 105 ff.; Binterim V 101 ff. 246—256; Hartzheim III 632; Zauner II 320; Hefele VI 100; Janner, Regensburg, II 497 ff.; Staber, Kirchengeschichte, 64.

[145] Hübner, Provinzialsynoden, 210 ff.; Mansi 24, 135 ff.; Dalham 117 ff.

[146] Hübner, Provinzialsynoden, 213; Dalham 125; Mansi 24, 395.

[147] Hübner, Provinzialsynoden, 216 f.

burg weiter. Es wurden entsprechende Verordnungen erlassen [148]. Das 1267 geschaffene Statuten-Corpus erfuhr bei der Synode 1286 eine Ergänzung; schließlich wurden noch die Statuten des Würzburger Nationalkonzils von 1287 eingegliedert. Um 1310 war das Statutenwerk im wesentlichen abgeschlossen; es blieb für die nächsten zwei Jahrhunderte in den Salzburger Suffraganbistümern in Gebrauch und Gültigkeit [149].

Von den Metropolitan-Synoden 1250, 1286 und 1305 sind nur spärliche Unterlagen vorhanden, was aber insofern verschmerzt werden kann, da keine besonderen Angelegenheiten beraten und keine grundlegenden Beschlüsse gefaßt worden waren; es ging um die Ausräumung von Differenzen mit den weltlichen Mächten und bei letzterer Synode um die Wiederholung früherer Verordnungen [150].

Die spärlichen Provinzialsynoden des 14. Jahrhunderts standen in engster Beziehung zur großen Kirchenspaltung. Zwar bekundeten die Provinzialsynoden von 1300, 1310 und 1380 ein Reformbedürfnis, doch schien dies mehr ein Vorwand gewesen zu sein, um die Parteinahme für Papst Clemens in Avignon zu betreiben. Die erlassenen Provinzialstatuten blieben ohne Wirkung und Erfolg [151].

Im Regensburger Bistum wurde im Lauf des 14. Jahrhunderts eine Synode gehalten, bei der Anweisung zur Hebung der Disziplin entsprechend den Anordnungen der Dekretalen und der Diözesanstatuten gegeben wurden; näheres über Zeit und Art der Zusammenkünfte ist nicht bekannt [152]. Die Einführung des Barbara- und des Elisabeth-Festes waren schließlich 1377 und 1404 Anlaß, in der Diözese Regensburg zu einer Synode zusammenzukommen; freilich bei der Synode 1377 beschäftigte sich auch erstmals eine Kirchenversammlung des Mittelalters in Bayern mit der Predigttätigkeit [153].

Die Provinzial- und Diözesansynoden des 15. Jahrhunderts standen unter dem Einfluß der allgemeinen kirchlichen Versammlungen, die durchwegs als Reformkonzile bezeichnet werden. Bereits das Konzil von Pisa (1409) verlangte zur Vorbereitung eines allgemeinen Konzils und zur Ausführung deren Beschlüsse die Abhaltung von teilkirchlichen Synoden. Der reformeifrige Erzbischof Eberhard berief deshalb für 1419 eine Provinzialsynode in seine Metropole Salzburg, an der die Suffraganbischöfe persönlich oder durch Vertreter teilnahmen. Es wurden 34 Statuten aufgestellt, dazu dienten als Vorlage die Beschlüsse des Konstanzer Konzils (1414—1418); die älteren Salzburger Provinzialstatuten wurden ergänzt und erneuert [154].

Den kirchlichen Vorschriften gemäß wurde für 28. August 1419 erneut eine Provinzialsynode ausgeschrieben, da für Ende des Jahres 1419 ein allgemeines Konzil angekündigt worden war. Den Suffraganbischöfen befahl der Metropolit, bis zu dieser Provinzialsynode selbst Diözesansynoden abzuhalten, um deren Ergebnisse dort einzubringen. Zugleich sollten bei den Diözesansynoden Synodalzeugen („testes synodales") aufgestellt werden, damit durch deren Tätigkeit die

[148] Hübner, Provinzialsynoden, 219 f.; Janner, Regensburg, III 77 f.
[149] Johanek 216 ff.
[150] Hübner, Nachträgliches, 245 Anm. 2. 3. 4.
[151] Hübner, Provinzialsynoden, 222 ff.
[152] Enhueber 53. Vgl. Staatl. Bibliothek, Rat. ep. 564.
[153] Ebd. 55; vgl. Mai, Predigtstiftungen 7 ff.
[154] Hübner, Provinzialsynoden, 224; vgl. BZAR / OA / Generalien Synoden Salzb. Prov.; Enhueber 56 f.

Visitation und die Reform mehr Nachdruck erhalten würde. Statuten über Disziplin, Sakramentenempfang und -verehrung, rechter Gebrauch des Kirchenvermögens und der Pfründen, Besetzung der kirchlichen Ämter und schließlich Strafsachen lassen einen argen Verfall des kirchlich religiösen Lebens der damaligen Zeit vermuten [155]. Im Bistum Regensburg hielt man sich an die Anordnung des Metropoliten und man kam zu einer Diözesansynode im Frühjahr 1419 zusammen. Besondere Entscheidungen sind dabei nicht gefallen; es wurde die Mahnung des Erzbischofs zur Reform bekanntgegeben und frühere Bestimmungen erneuert [156].

Nach Beendigung des Konzils von Basel 1437 setzte in Salzburg eine lebhafte Synodaltätigkeit ein, nachdem bereits 1435 „pro cleri reformatione" — für die Reform des Klerus in Regensburg eine Diözesansynode stattgefunden hatte [157]. 1437 griff eine Provinzialsynode zu Salzburg die Konstitutionen von Basel über die Förderung der religiösen Ordnung auf, was dann ebenfalls in einer Diözesansynode zu Regensburg wiederholt wurde [158]. Der Papst unterstrich seinen Reformwillen und sandte aus diesem Grund als Apostolischen Legaten Kardinal Nicolaus Cusanus nach Deutschland, der bei der 1451 einberufenen Provinzialsynode zu Salzburg präsidierte [159]. Die Provinzialsynode von 1456 richtete das Augenmerk besonders auf die Reform des Klerus und die Beseitigung der kirchlichen Mißstände [160]. Die noch erhaltenen Quellen lassen einen umfassenden Reformwillen erkennen. In der Diözese Regensburg wurde die angefertigte Sammlung der Synodalstatuten bei einer Synode von 1457 und 1465 erneut ins Bewußtsein gerufen [161]. Es handelt sich dabei um Fragen des Glaubens, der kirchlichen Ämter, der Disziplin des Klerus und vorhandene Mißstände bei den Geistlichen, das Verhältnis der Geistlichkeit zu den Laien bzw. Übergriffe von seiten der Laien, kirchliches Vermögen, Sakramentenverwaltung, Ordensrecht und allgemeine Strafbestimmungen [162]. Diese Synodalstatuten wurden 1466 wiederum zur Kenntnis gebracht [163]. Eine Notiz bei einer Kirchenversammlung unter Kardinal Wartenberg 1650 gibt Kenntnis von einer angeblichen Diözesansynode im Jahre 1475 in Regensburg; Quellen von dieser Kirchenversammlung sind nicht mehr erhalten [164].

Zu einer Provinzialsynode 1490 in Mühldorf brachten die Bischöfe und Geistlichen eine Reihe von Beschwerden wegen der weltlichen Übergriffe vor, denen dann die neunundvierzig Synodalstatuten Rechnung zu tragen versuchten [165], die

[155] Ebd. 224 ff.; Mansi 28, 977—1006; Dalham 167—187; Hartzheim V 171 ff.

[156] Enhueber 56; Janner, Regensburg, III 381; Staber, Kirchengeschichte, 80.

[157] Ebd. 57.

[158] Ebd. 58; Hübner, Provinzialsynoden, 229; Janner, Regensburg, III 456.

[159] Hübner, Provinzialsynoden, 230. Im selben Jahr leitete er auch eine Diözesansynode in Bamberg. Schmitt, Bamberger Synoden, 28.

[160] Hübner, Provinzialsynoden, 231; Hansiz II 495 ff.; Dalham 226—440; Hartzheim V 936 ff.; Janner, Regensburg, III 504; Staber, Kirchengeschichte, 87.

[161] Enhueber 58; Janner, Regensburg, III 528; BZAR / OA (I 61 a).

[162] BZAR / AO / Generalien I 61 a.

[163] Enhueber 58; vgl. Würdtwein, Nova subsidia, X 119.

[164] Enhueber 59; vgl. BZAR / OA / Generalien (I 61 b) (Statuten von 1465).

[165] Hübner, Provinzialsynoden, 232 ff.; Dalham 242 f.; Hartzheim V 572 ff.; vgl. BZAR / OA / Generalien Provinzial Concil in Salzburg und Mühldorf anno 1490 und 1491.

aber nicht neu waren, sondern aus früheren Synodalkonstitutionen zusammengetragen wurden [166].

Die Erfolge der Synodalstatuten blieben meist gering und unergiebig, wie die Provinzialsynode von 1512 in Mühldorf zeigte, bei der die Statuten von 1490 erneuert wurden. Auf Veranlassung Kaiser Maximilians I. schrieb der Erzbischof Leonhard, ein persönlicher Freund des Kaisers, für 13. Oktober 1511 eine Provinzialsynode nach Salzburg aus; als Behandlungspunkt nannte er bei seiner Einladung das „Begehren" des Kaisers. Das Interesse des Kaisers bestand aber nicht in der kirchlich-sittlichen Hebung des religiösen Lebens, sondern in der Forderung, daß ein jeder Geistlicher den Zehnten abliefern soll. Das Ergebnis dieser Kirchenversammlung war ein abschlägiger Bescheid an den Kaiser [167].

Der Bischofsadministrator Johann berief für 10. Februar 1512 eine Diözesansynode in den Bischofshof zu Regensburg ein, bei der eine ansehnliche Teilnehmerzahl zu verzeichnen war. Den Anlaß für diese Versammlung bildete das angekündigte allgemeine V. Laterankonzil für 1512. Dies war auch der Grund für die Provinzialsynode vom 15. März 1512 in Salzburg, bei der die Vertreter für das Allgemeine Konzil benannt und deren dortiges Verhalten festgelegt wurde. Außerdem behandelte man „Gravamina", d. h. Beschwerden der Geistlichkeit wegen der weltlichen Übergriffe und der Beeinträchtigung der kirchlichen Jurisdiktion. Ferner frischte diese Kirchenversammlung die Bestimmungen von 1490 wieder auf und ordnete darüber hinaus eine Visitation aller Kapitel, Klöster und Pfarreien binnen sechs Monaten an, was aber nie ausgeführt wurde [168].

Die summarische Darstellung der Salzburger Provinzialsynoden und Regensburger Diözesansynoden seit den Bistumsgründungen bis zum 16. Jahrhundert zeigt, daß eine rechtliche Entwicklung erfolgte, die sich von bloßen Zusammenkünften allmählich zu genau festgelegten und formal-rechtlich verfaßten Versammlungen herausbildete. Die bei den Synoden behandelte Thematik stellt ein Spiegelbild der jeweiligen Zeit dar; kirchlich-religiöse Themen wechselten mit Auseinandersetzungen wegen Immunitätsverletzungen und kirchlich-weltlichen Kompetenzstreitigkeiten. Die Synoden allein vermochten die jeweils gedachte und gewollte Reform nicht durchgreifend herzustellen. Wiederholt erlassene allgemein- und teilkirchliche Forderungen nach der jährlichen bzw. dreijährigen Synode wurden kaum je eingehalten [169].

§ 5 Im 16. Jahrhundert geltende Ordnung der Diözesan- und Provinzialsynode

Anfängliche Bestimmungen über Synoden und Konzilien waren noch vage und allgemein. Erst im Lauf der Jahrhunderte entwickelten sich ausgeprägte rechtliche Normen über kirchliche Synoden, nachdem diese auch eine konkrete Gestalt angenommen hatten; dabei wurden die rechtlichen Bestimmungen nicht einfachhin von

[166] Vgl. Hübner, Provinzialsynoden, 233, Anm. 1—12; 234, Anm. 1—7; 235, Anm. 1—4; dazu: Grisar, Synodalleben, 603 und 640.

[167] BZAR / OA / Generalien, Diözesansynode 1512; Provinzialsynode 1511, 1512; vgl. Klebel, Zehentprobleme, 248 ff.

[168] Vgl. Eder, Das Land ob der Enns, 325; vgl. Ried, Codex, II 1110; Lipf, Verordnungen, 28.

[169] Vgl. Sdralek, Straßburger Diözesansynoden; Schmitt, Bamberger Synoden.

außen her erlassen, vielmehr ergaben sich diese weithin von den Synoden und Konzilien selbst aufgrund der praktischen und lebendigen Abhaltung und Durchführung dieser Kirchenversammlungen [170].

1. Diözesansynode

Für die Diözesansynode verordnete das Konzil von Auxerre 573/603 die jährliche Abhaltung [171]. Während sich die allgemeinen Konzilien wiederholt mit den Provinzialsynoden beschäftigten und gesetzliche Weisung darüber gaben, wurden die Diözesansynoden 1215 beim IV. Laterankonzil erstmals allgemeingesetzlich vorgeschrieben [172]. Die rechtliche Ordnung der Diözesansynode war mit dem 15. Jahrhundert im großen und ganzem zum Abschluß gebracht. In der XV. Sessio am 24. November 1433 erneuerte das Konzil von Basel die früheren altehrwürdigen Kanones und fügte einige Bestimmungen ergänzend hinzu [173].

Eine Diözesansynode hat nach den Anordnungen dieses Konzils wenigstens einmal oder, wo es üblich ist, zweimal jährlich stattzufinden. Den Vorsitz führt der Bischof oder bei dessen Verhinderung sein Vertreter (vicarius generalis). Im Falle einer Vakanz des Bischofsstuhles kommt das Recht der Einberufung zur Synode dem Kapitelsvikar zu oder auch einem päpstlichen Legaten.

Dem Teilnahmerecht entspricht die Pflicht des Erscheinens. Bei unentschuldigtem Fehlen folgt der Eintritt einer angedrohten Strafe; diese besteht im Entzug der Pfründeneinkünfte für eine gewisse Zeit. Neben dem Bischof haben an den Diözesansynoden die Prälaten, Äbte, Kanoniker, Priester und Vertreter der einzelnen Landkapitel teilzunehmen; von einer Beteiligung der Laien ist seit dem 13./14. Jahrhundert nichts mehr bekannt. Dem Domkapitel kommt eine besondere Stellung bei der Diözesansynode zu, da dieses ja zum Allgemeinen Rat des Bischofs aufgestiegen war.

Als Dauer einer Diözesansynode sind zwei bis drei Tage vorgesehen, die nach Notwendigkeit verlängert werden kann. Als Zeit für die Abhaltung der Diözesansynode nennt das Konzil von Basel die Tage nach der Osteroktav oder eine andere nach althergebrachter Gewohnheit geeignete Zeit.

Schon im 11. Jahrhundert waren bei der Abhaltung einer Diözesansynode bestimmte Zeremonien üblich, nämlich ein Synodengebet, die Lesung des Evangeliums und die Synodalpredigt [174]. Im 16. Jahrhundert war verbindlich, die Synode mit der Feier der hl. Messe zu beginnen; dabei hat der Bischof oder ein anderer in seinem Namen das Wort Gottes zu verkünden in Form einer Synodalpredigt; damit ist eine allgemeine Ermahnung des Klerus zu einwandfreiem Lebenswandel und eifriger Seelsorge zu verbinden. Nach der gottesdienstlichen Eröffnung beginnen die Sitzungen, für die gewöhnlich als Ort die Kathedrale gewählt wird; eine feste Vorschrift dafür bestand allerdings nicht.

Die Synode selbst beginnt mit der Verlesung der Statuten von der letzten Provinzialsynode sowie der Diözesanstatuten. Als Beratungsthemen gehören auf die

[170] Vgl. Hinschius III 502 f. und 590 f. Dazu: Schmid, Bistumssynode, II 180—283; Sattler, Diözesansynode, 72 ff.

[171] Barion, Synodalrecht, 35.

[172] Can. 6. Jedin, Decreta, 236 f.

[173] Mansi 29, 74—77.

[174] Rizzi, Synoden, 301 ff.

Tagesordnung die Verwaltung der Sakramente, Fragen der Jurisdiktion und des geistlichen Amtes. Das Konzil von Basel schrieb vor, daß der Bischof eine Erfragung und Erforschung des kirchlichen und religiösen Zustandes seines Bistums vornimmt. Dies umfaßte in der Regel folgende Punkte: Leben und Sitte der Untergebenen, besonders der Geistlichen (Priesterehe, Kleidung, Breviergebet), Mißstände, Irrlehren, Besetzung und Verwaltung der Kirchenämter, Pflege der Kirchengüter. Ferner mußte auch das klösterliche Leben und Wirken behandelt werden.

Es sind bei den Diözesansynoden auch „testes synodales" zu bestellen, einwandfreie Geistliche mit theologischer Bildung und allgemein gutem Ruf; die Zahl dieser Synodalzeugen soll der Größe eines Bistums entsprechen. Sie haben bei der Synode dem Bischof in die Hand Treue und Gehorsam zu versprechen und erhalten darnach den Auftrag, einmal im Jahr die Diözese zu bereisen und die Pfarrer zu visitieren. Bei der Diözesansynode haben sie darüber zu berichten.

Die Grenzen zwischen Diözesansynoden und Diözesanvisitationen waren gelegentlich unklar, da beide manchmal miteinander verknüpft wurden. So war auch die vermutete Diözesansynode im Jahre 1524 nur eine Visitationsversammlung[175].

Ein beschließendes Stimmrecht kommt den Teilnehmern der Diözesansynode nicht zu; alle besitzen nur beratende Stimme, da ja der Bischof allein Gesetzgeber in der Diözese ist. Die Beratungsergebnisse werden als Synodalstatuten oder Diözesanstatuten veröffentlicht[176], wofür sich der Bischof vor einer Synode durch Ausschüsse (congregationes) Vorlagen verfertigen läßt. Mit der Publizierung erlangen die Diözesanstatuten Gesetzeskraft für das Bistum und genießen einen Vorrang vor den übrigen bischöflichen Erlassen, da sie ja in besonders feierlicher Weise verkündet wurden und da ihnen auch über den Tod des Bischofs hinaus Geltung zukommt[177].

2. Provinzialsynode

Die ersten allgemeinverbindlichen Bestimmungen über die Provinzialsynode erließ das Konzil von Nicäa (325)[178].

Der Metropolit hat nach Empfang des Palliums[179] das Recht und die Pflicht, alle zwei Jahre eine Provinzialsynode einzuberufen; dies wurde beim V. Laterankonzil auf drei Jahre erweitert[180]. Bei Vakanz, Verhinderung oder Säumigkeit des Erzbischofs ist sein Vertreter dafür verantwortlich[181]; auch dem päpstlichen Legaten steht die Einberufung einer Provinzialsynode zu.

Zur Teilnahme verpflichtet sind die Bischöfe der Kirchenprovinz, sowie die Äbte, Prälaten und die Domkapitel. Ergänzend zu dieser Vorschrift des Konzils von Basel machte das V. Laterankonzil 1515 die Teilnahme an der Provinzial-

[175] Rizzi 305.
[176] Rizzi 310.
[177] Rizzi 315.
[178] can. 5.
[179] X, 1, 6, 28.
[180] X, sess. 4. Mai 1515. Mansi 32, 907—912.
[181] In der Salzburger Kirchenprovinz wurde wegen Rangstreitigkeiten bei der Provinzialsynode 1512 für die Zukunft folgende Rangordnung festgelegt: 1. Freising gilt als General-Vicarius der ganzen Salzburger Provinz; an 2. Stelle folgt Regensburg, dann Passau, Brixen, Gurk als General-Vicarius der Salzburger Kirche, aber nicht der ganzen Provinz, danach folgt Chiemsee, Seckau und Lavant; vgl. Zauner V 278 f.

synode auch für exemte Personen und Stifte verbindlich [182]. Bei unkanonischer Abwesenheit verliert der betreffende Bischof die Einkünfte seiner Kirche für den Zeitraum eines Jahres; die übrigen Säumigen werden nach dem Urteil der Synode bestraft. Bei Verhinderung eines Bischofs muß dieser nicht nur zum Vorbringen der Entschuldigung, sondern auch als seine Vertretung einen Procurator bestellen [183].

Die Wahl des Versammlungsortes ist den Teilnehmern überlassen. Der Anlaß für die Abhaltung einer Provinzialsynode kann ein angekündigtes Allgemeines Konzil sein oder sonst eine päpstliche Anweisung oder auch ein für die Provinz selbständig gegebener Grund. Jedoch darf während der Dauer eines Allgemeinen Konzils und sechs Monate vorher keine Provinzialsynode stattfinden.

Den Vorsitz bei der Synode führt der Metropolit oder ein anderer in seinem Namen; die Eröffnung erfolgt ebenfalls durch den Erzbischof selbst oder durch seinen Vertreter. Die Synodalpredigt muß sich wie bei einer Diözesansynode mit dem geistlichen Amt beschäftigen und die Teilnehmer an ihre Pflichten und Rechte erinnern. Wenn die Provinzialsynode einem Allgemeinen Konzil vorausgeht, so ist zu beraten und zu besprechen, was auf das Allgemeine Konzil gebracht werden soll; es sind auch die entsprechenden Vertreter der Provinz für die Teilnahme am Allgemeinen Konzil zu benennen und für deren Unterhalt Vorsorge zu treffen.

Die Tagesordnungspunkte umfassen kirchliche Disziplin, Mißstände, Verwaltung der Sakramente, Jurisdiktion und Strafsachen. Auch Streitsachen gehören zur Entscheidung auf die Provinzialsynode. Beschließende Stimme kommt den Bischöfen oder deren Vertreter zu, sowie den Äbten, die eine bischofsähnliche Jurisdiktion in einem bestimmten Gebiet haben; die übrigen Teilnehmer besitzen nur beratende Stimme. Eine Anwesenheit von Laien ist nicht üblich, Ausnahmen sind nur dann angebracht, wenn die Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung der Beschlüsse und der Durchsetzung der Reform von seiten der weltlichen Fürsten und Großen dies erforderlich macht.

Die Beschlüsse selbst werden in Provinzialstatuten zusammengefaßt, die den Rahmen des allgemeinen Rechts jedoch nicht verlassen.

Entwürfe dazu werden den Bischöfen schon vor Zusammentritt der Provinzialsynode zugestellt. Die Publikation der Statuten erfolgt am Ende der Provinzialsynode durch Verlesung; diese werden auf den nachfolgenden Diözesansynoden in den einzelnen Bistümern bekannt gemacht. Eine Bestätigung der Provinzialstatuten durch den Papst war nicht zwingend, aber für die Information nicht unerwünscht.

[182] Mansi 32, 907 f.; vgl. Jedin, Geschichte des Konzils, I 118; Bonicelli 140 ff.

[183] „Nomine ipsius interessendum, suscipiendum quidquid concilium duxerit satuendum". Mansi ebd.

II. Kapitel

Provinzialsynode zu Salzburg 15. bis 28. Mai 1537

§ 6 Anlaß für die Provinzialsynode

1. Außerkirchliches Drängen

Die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. ergriffen bald nach Beendigung des Wormser Reichstages von 1521 die Initiative, um in ihrem Herrschaftsbereich die längst fällige kirchliche Reform in Gang zu bringen [1]. Ein erster Erfolg ihrer Bemühungen war das Zustandekommen des Mühldorfer Reformkonvents am 24. Mai 1522, zu dem der Metropolit von Salzburg eingeladen hatte und bei dem neben den Suffraganbischöfen oder deren Vertreter drei Äbte und ein Propst zugegen, sowie herzogliche Gesandte erschienen waren [2]. Unter anderem beschloß diese Versammlung nach einer in allen Diözesen der Salzburger Kirchenprovinz durchgeführten Generalvisitation eine förmliche Provinzialsynode abzuhalten [3].

Dieser Gedanke einer Kirchenversammlung war aber nicht neu, denn schon Ende 1519/Anfang 1520 wurde eine Denkschrift zur Vorbereitung einer Provinzialsynode erstellt (wahrscheinlich vom damaligen Salzburger Offizial) [4].

Als deshalb bei diesem Mühldorfer Reformkonvent der eindringliche Ruf nach einer baldigen Provinzialsynode erhoben wurde, glaubte wohl niemand, daß noch fünfzehn Jahre bis zu deren tatsächlichen Ankündigung und Einberufung ins Land ziehen würden. Wegen der unaufschiebbaren kirchlichen Reform und infolge des Aufkommens der „neuen Lehre", wie damals von Luther und seiner Bewegung gesprochen wurde, schien zwar eine kirchliche Versammlung zwingend geboten, aber bei der Wahl der Wege und Mittel gingen die Ansichten bereits auseinander. Kaiser Karl V. forderte ein Allgemeines Konzil [5], wofür aber der Papst nicht zu

[1] Die bayerischen Herzöge schickten am 25. Februar 1522 eine Abordnung zum Erzbischof von Salzburg mit der drängenden Aufforderung, „das sein lieb vor allen dingen aufs furderlichist, so es ymer sein mag, die andern bischof suffraganios zu sich an ain gelegne malstat erfordern, der enden wolle unser ainer oder, wo es nit sein möcht, unser treffenlich rate darzue verordnen", damit entsprechend der kirchlichen Gesetze und päpstlichen Verordnungen das Reformvorhaben verwirklicht werden könnte, in: ARC I 6 ff.

Unter dem Datum des 5. März 1522 erließen sie ein herzogliches Religionsmandat, das auf einen Beschluß des Wormser Reichstags zurückging, vgl. ARC I 3.

[2] Rezeß des Mühldorfer Reformkonvents vom 31. Mai 1522; BZAR / OA / Generalien I 61 c, gedruckt bei ARC I 62 ff.

[3] Ebd. 64.

[4] Ebd. 21 ff.

[5] Sein damaliger Großkanzler Gattinara und politischer Erzieher war ein überzeugter Anhänger des Konzils, der schon auf dem Wormser Reichstag von 1521 den Gedanken, die Causa Lutheri vor ein Konzil zu bringen, ins Spiel brachte. Wenn auch der Kaiser sich hier noch nicht offen dafür einsetzte, so tat er dies ab den folgenden Jahren wiederholt und massiv; vgl. Jedin, Päpste und Konzil, 104—107; dazu ders., Geschichte des Konzils, I 159 ff.

gewinnen war [6]. Die Reichsstände wollten ihrerseits bereits für 11. November 1524 nach Speyer ein Nationalkonzil einberufen [7], dagegen leistete der Kaiser und der Papst energisch Widerstand, ersterer mehr aus politischen Motiven, letzterer wegen der Befürchtung eines Wiederauflebens des Konziliarismus und der Gefahr des Glaubensabfalls einer ganzen Nation [8]. Das unüberhörbare Pochen der bayerischen Herzöge auf die Abhaltung einer Provinzialsynode stieß aber bei den betreffenden Bischöfen auf taube Ohren, vielmehr verlangten diese von den weltlichen Fürsten, daß vor Zusammentritt einer Kirchenversammlung die Verletzungen der geistlichen Jurisdiktion abgestellt und ausgeräumt werden müßten. Dieses Problem der Beschwerden von seiten der Geistlichkeit gegenüber den Weltlichen war schon längst bekannt, bildete es doch bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts Gegenstand zahlreicher Zusammenkünfte und Auseinandersetzungen; aber die Bischöfe der bayerischen Kirchenprovinz erblickten damals die Ausflucht in die „Gravamina" als eine willkommene und geeignete Ausrede für ihren müden Reformeifer [9].

Die nachfolgenden Konferenzen der bischöflichen Vertreter untereinander, sowie die Verhandlungen mit den weltlichen Abordnungen liefen immer auf den einen Punkt hinaus, daß jetzt die durchaus notwendige Abhaltung einer Provinzialsynode nicht sinnvoll sei, wenn nicht zuvor die weltlichen Mächte ein Entgegenkommen in der Frage der geistlichen Beschwerden zeigen [10]. Die Gemein-

[6] Ebd.

[7] Das Ansinnen, die Religionsfrage auf einem Nationalkonzil zu behandeln, tauchte zuerst bei einer Konferenz der Bischöflichen Räte der Salzburger Kirchenprovinz Ende 1523 auf, ARC I 181 f.; vgl. Balan, Monumenta, 267—271; Jedin, Päpste und Konzil, 105; ders., Geschichte des Konzils, I 171 f.; Weizsäcker, Der Versuch eines Nationalkonzils in Speier 1524, 195—215. Der Gedanke eines Nationalkonzils war unterschwellig stets vorhanden; vgl. hierzu Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen, 120 ff.: Schon am Ende des Spätmittelalters gab es handfeste Bemühungen für nationalkirchliche Pläne. Mit diesem Vorhaben verband sich auch die Frage nach Nationalkonzilien. Der ehrgeizige Kanzler und Bischof von Gurk M. Lang wurde dabei zu einer Hauptfigur, indem er den elsässischen Humanisten Jakob Wimpfling beeinflußte, 1510 ein Gutachten für Kaiser Maximilian I. zu erstellen, womit eine unabhängige Position von Rom als notwendig aufgezeigt werden sollte. Die Begründung dafür lieferte eine Überbelastung der deutschen Kirche durch Rom, was in zehn Beschwerden der deutschen Nation gegen Rom anschaulich gemacht wurde. Als Ziel erstrebte man die Schaffung eines „natus legatus et perpetuus" mit ausgedehnten Vollmachten, wofür natürlich M. Lang ausersehen wäre. Dazu: Bäumer, Nachwirkungen, 29, 260 f.

[8] Jedin, Geschichte des Konzils, I 171 f.

[9] Ebd. 164 f.; vgl. Zauner V 135 ff.; Staber, Kirchengeschichte, 110 f.

[10] Salzburger Konferenz am 3. Oktober 1528: „ . . . von wegen der provintialversamblung aller gemainer geystlichait, welches dann der geystlichen reformation anhangig, die ausserhalb erledigung vilgedachter beswärden und aus andern offenwaren verhyndrungen dismals zu volziehen nit wol muglich . . .", BZAR / OA / Generalien I 61 d, gedr. ARC I 610 ff.; vgl. dazu die Konferenz am 23. November 1523, ARC I 178 f.; das Gesuch des Episkopats der Salzburger Kirchenprovinz im Februar 1524 an Erzherzog Ferdinand um Abstellung ihrer im einzelnen aufgeführten Beschwerden, ARC I 222 ff.; der Versuch des Paussauer Bischofs und Domkapitels gegen die auferlegte Türkensteuer und für die Durchsetzung der Gravamina einen Prozeß bei der Römischen Rota in Gang zu bringen, ARC I 236—293; die gegenseitigen Beschwerden der weltlichen und geistlichen Fürsten gehörten auch zu den Verhandlungsgegenständen des Regensburger Konvents 1524, ARC I 294—393; die Konferenzen der Salzburger Kirchenprovinz in den Jahren 1527 bis 1531 dehnten ihre

samkeiten der geistlichen und weltlichen Fürsten in der Reformfrage bestanden allmählich nur noch in den gegenseitigen Beschuldigungen, jeweils eine aussichtsreiche und wirkungsvolle Änderung der Mißstände zu verhindern. Der Graben vertiefte sich immer mehr, so daß die Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau [11] den Entschluß faßten, bei der höchstrichterlichen Instanz der Kirche, der Römischen Rota, einen Prozeß anzustrengen, um sich so der fürstlichen Übergriffe in den geistlichen Rechtsbereich zu erwehren [12]. Johannes Koch, vermutlich ein Vikar am Regensburger Domstift [13], wurde im April 1533 zur Einleitung der nötigen Schritte hierzu nach Rom geschickt [14].

Da die genannten Bischöfe nicht mit einer für sie günstigen Entscheidung und Unterstützung durch die Rota rechnen konnten, trafen sich die Vertreter der drei Bischöfe am 7. Juni 1534 in Regensburg, um den Bericht des aus Rom zurückgekehrten Johannes Koch entgegenzunehmen und zugleich zu überlegen, wie sie nun aus der peinlichen Lage herauskommen könnten; dabei erinnerten sie sich wieder an die Abhaltung der so lange vernachläßigten Provinzialsynode [15]; dies geschah umso leichter, da die bayerischen Herzöge durch ihr wiederholtes Drängen auf Einberufung einer Provinzialsynode sorgten, daß die Erinnerung daran wach geblieben ist.

Nachdem für die Bischöfe das römische Unternehmen gescheitert war, blieb bei den anschließenden Verhandlungen mit den weltlichen Vertretern das Thema der seit 1522 versprochenen Provinzialsynode nicht ausgespart [16], im Gegenteil, die Herzöge setzten jetzt erst recht die Bischöfe und den Metropoliten mit der Einberufungsforderung einer Provinzialsynode unter Druck. Sie „wollten Garantien haben für ein ernsthaftes, den Interessen der Religion und des religiösen Friedens im Land entsprechendes Funktionieren der geistlichen Autorität, sie brauchten die Gewißheit einer durchgreifenden Reform der kirchlichen Zustände ihres Territoriums“ [17]. Georg Pfeilschifter sieht die Richtigkeit dieser seiner Behauptung auch darin bestätigt, daß die Herzöge auch an den Metropoliten mit der nämlichen Forderung herangetreten sind und ihm nahelegten, „das doch mgterh von Salzburg als metropolitan ainen sinodum ausschreiben und halten lasse. Auf söllichen sinodum megh von Bayrn auch ire ansehliche räthe schigcken . . . werden“ [18].

jeweiligen Beratungen vom eigentlich gegebenen Anlaß auf den gesamten Komplex der geistlichen Beschwerden aus, ARC I 599—660.

[11] Die beiden Pfalzgrafen bei Rhein aus der Pfälzischen Linie der Wittelsbacher, nämlich das Brüderpaar Philipp und Johann besetzten jeweils den Bischofsstuhl zu Freising (1499—1541) und zu Regensburg (1507—1538). Bischof von Passau (1517—1541) war Herzog Ernst von Bayern, der Bruder der damals regierenden bayerischen Herzöge.

[12] Der gescheiterte Versuch eines Rotaprozesses, ARC II 1—68; teilweise auch BZAR / OA / Generalien 154 b.

[13] ARC II 3 und 37.

[14] Ebd. 40 f., 60 f. Zur Entpflichtung von dieser Aufgabe. Ried II 1153.

[15] ARC II 66: „ . . . Item ob nit auch ratsam sey, das etlichen fursten dise differens, spenn und irthumb, so sich zwischen mrgh der geistlichen und weltlichen fursten halten, durch megh die ordinarien anzaigt und derselben rats gepflegen werde . . . oder aber dieweil sunst vill ursachen vorhanden, derhalben ainen provincialem sinodum zu hallten hoch von nöten . . .“

[16] 4. September 1535 in Regensburg, ARC II 88 f.; 17. Juli 1536 in Salzburg, ARC II 112 f.; 16. April 1537 in München, ARC II 116 f.

[17] Ebd. 4.

[18] Ebd. 113.

Diesem außerkirchlichen Drängen nach einer Provinzialsynode konnte sich der Metropolit und die Suffraganbischöfe nicht mehr länger entziehen, da dies auch der einzige Ausweg blieb, um aus der Sackgasse zu kommen, in die sie sich mit der Anzettelung des römischen Prozesses gegen die weltlichen Fürsten begeben hatten.

2. *Innerkirchliche Notwendigkeit*

Wenngleich die Bischöfe von der Notwendigkeit der kirchlichen Reform wußten, da sie ja auch von den weltlichen Mächten wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden waren, so fehlte es ihnen letztlich doch an Mut, ernsthaft und zielstrebig etwas für die Besserung der kirchlichen Verhältnisse in die Wege zu leiten; denn es blieb ihnen bestimmt nicht verborgen, daß eine Reform auch bei ihnen selbst nicht halt machen dürfte, wie ihnen die Fürsten ebenfalls vorhielten [19]. Eine Zeitlang konnten sich die Bischöfe in unverbindliche Konferenzen und Versammlungen flüchten, aber die innerkirchlichen Probleme wurden so zwingend, daß sie sich einer Lösung, wofür eine Provinzialsynode als das geeignetste Mittel erschien, nicht mehr entziehen konnten.

Der Erzbischof von Salzburg, Kardinal Matthäus Lang [20] hielt sich im Jahr 1534 um die Zeit des Festes Mariä Geburt in Rom auf, um das kaiserliche Begehren dem Papst vorzutragen, alsbald eine allgemeine Kirchenversammlung auszuschreiben. Am 26. September des Jahres verstarb jedoch Clemens VII. und so blieb der Salzburger Kirchenfürst gleich zur Wahl des neuen Papstes in Rom [21], aus der am 13. Oktober Paul III. hervorging. Der Neugewählte versprach sofort zur Ausrottung der in Deutschland eingerissenen Ketzereien nächstens ein Konzil zusammenzurufen [22]. Dieses Ansinnen ließ er zu Beginn des Jahres 1535 den Hauptmächten der damaligen Zeit durch Nuntien mitteilen und sie zugleich um ihre Ansicht über den Versammlungsort befragen [23]. Bereits Ende April gelangte die

[19] „ . . . doch pitten sy zu bedenkhen, was lesterlich ubls jetzo alenthalber bey der geistlikhait gefunden, das auch pillich zu abstellung derselben, weitern unrat zu furkhumen, getracht werden soll". ARC II 86.

[20] Geboren zu Augsburg 1469 gelangte er bereits 1494 dank hervorragender Begabung und unermüdlichen Eifers als Geheimschreiber für die lateinische Korrespondenz in die Kanzlei Maximilians I., von dem er 1507 in den Adelsstand erhoben wurde, worauf M. Lang sich von Wellenberg nannte, nach einem Gut, das er in der Nähe von Augsburg gekauft hatte. Als kaiserlicher Ratgeber und Diplomat unternahm er mehrere Reisen, so auch nach Rom, wo er am 11. April 1500 den Grundstein zur Kirche des Pilgerhospizes Santa Maria dell' Anima legte. Bei der Wahl Karls V. zum römisch-deutschen Kaiser wirkte er entscheidend mit. Er galt als Typ eines vornehmen, an den Glanz und die Sitten der Fürstenhöfe gewöhnten Prälaten der damaligen Zeit, von tiefer Bildung, aber ohne aszetische Ader.

Nachdem er bereits die Stelle des Dompropstes von Augsburg und Konstanz bekleidet hatte, wurde er 1505 zum Bischof von Gurk und 1512 zum Koadjutor von Salzburg bestellt. Am 24. September 1519 empfing er mit Antritt als Erzbischof die priesterliche und bischöfliche Weihe. Der Tod ereilte den Siebzigjährigen am 20. März 1540 in Salzburg; Zauner, Salzburg, V 309 ff.; Bühler, Salzburg und seine Fürsten, 79 Anm. 1; Florey, Geschichte der Salzburger Protestanten, 11 ff.; Hauthaler, Cardinal Matthäus Lang, 149 ff.; Widmann, Geschichte Salzburgs, III 1—74; Greinz, Salzburg, 41.

[21] Seit dem III. Laterankonzil (1179) ist das Papstwahlrecht auf die Kardinäle eingeschränkt, Hinschius, Kirchenrecht, II 265 Anm. 1.

[22] Zauner, Salzburg, V 197.

[23] Jedin, Geschichte des Konzils, I 235 f.

Kunde von der Konzilsabsicht des Papstes zu den bayerischen Herzögen, die diese Botschaft freudig aufnahmen. So sehr war ihr Augenmerk auf diese Kirchenversammlung gerichtet, daß sie vor einer abzuhaltenden Fürstenversammlung warnten, weil eine solche in ein Nationalkonzil ausufern könnte [24]. Unterschiedliches Echo fand die Konzilsnachricht in Bayern. Während der Freisinger Bischof die Konzilsnachricht mit Freude und Genugtuung aufnahm und sogar ausgerufen haben soll: Nun kann ich in Ruhe sterben [25], verhielt sich der Erzbischof von Salzburg zurückhaltend, wenn er auch seine tiefe Skepsis gegen die Konzilsankündigung des Papstes nicht offen erkennen ließ [26]. Der Regensburger Administrator machte aus seiner Abneigung gegenüber dem Konzil kein Hehl und schob seine Entscheidung auf einen bayerischen Kreistag. Obwohl Regensburg selbst damals schon fast ganz lutherisch war, hoben die Ratsherrn, als ihnen der Nuntius das Konzil ankündigte, die Hände zum Himmel und priesen Gott und den Papst [27].

Der Papst verfolgte konsequent sein Konzilsvorhaben und berief am 2. Juni 1536 offiziell das Generalkonzil auf 23. Mai 1537 nach Mantua [28].

Mit dieser Ankündigung war auch der Salzburger Erzbischof gehalten, eine Provinzialsynode durchzuführen, denn so hatte es das Konzil von Basel angeordnet [29] und auch die bayerische Kirche vor dem V. Laterankonzil gehandhabt, als vorausgehende Diözesansynoden und eine Provinzialsynode abgehalten worden waren [30].

Trotzdem ließ der Metropolit immer noch eine aufgeschlossene Einstellung für die Einberufung einer Synode in der Salzburger Kirchenprovinz vermissen [31], so daß sich der Suffragan von Freising am 13. Oktober 1536 an den Erzbischof mit dem Antrag wandte, „das uns auch yzt sonderlich obligt zu bedencken, wie wir uns sollen auf das schiristkonftig concilium geschickt machen ... und ... dan so vor angeendem gemainen concilii ain synodus provintialis gehalten und angesetzt werde ...“ [32]. Seit wann und aus welchen Gründen Bischof Philipp von Freising zu einem Förderer der Synode wurde, kann nicht exakt eruiert werden, jedenfalls legte er 1530/1531 noch ein ganz anderes Verhalten an den Tag [33]. Gewiß kam ihm, wie auch den Mitbischöfen von Regensburg und Passau die päpstliche Ankündigung eines allgemeinen Konzils für die Abhaltung einer Provinzialsynode äußerst willkommen, um so einen Ausweg aus der verfahrenen Situation mit den Herzögen zu finden, ohne dabei das Gesicht zu verlieren [34]. Das außerkirchliche Drängen und die innerkirchliche Notwendigkeit ließen dem Erzbischof letztendlich keinen Spielraum mehr, sich der Einberufung einer Provinzialsynode zu entziehen.

[24] Ebd. 237.
[25] Ebd.
[26] Ebd. 236.
[27] Ebd. 237.
[28] Ebd. 252.
[29] Mansi 29, 74—77.
[30] 1511 und 1512 in Regensburg und Salzburg.
[31] Vgl. sein zögerndes Verhalten in dieser Frage den Herzögen gegenüber und seine Unentschlossenheit, weshalb er vorher noch eine klärende Konferenz einberief. ARC II 5 und 319.
[32] Ebd. 347.
[33] Vgl. ARC I 603 f. und ARC II 350, Anm. 40.
[34] Vgl. ARC II 319.

§ 7 Ankündigung, Vorbereitung und Ladung

1. Ankündigung einer möglichen Provinzialsynode

Trotz der gegebenen Anlässe nahm der Metropolit immer noch von der Ankündigung einer Provinzialsynode Abstand. Er wollte es aufgrund des fragwürdig gewordenen Zusammenhaltes in der Kirchenprovinz durch die Ereignisse der letzten Jahre nicht wagen, nur auf Anregung eines einzigen Suffragans hin eine Kirchenversammlung auszuschreiben [35]. Um sich Klarheit zu verschaffen und Zeit zu gewinnen griff er auf das bewährte Mittel zurück, nämlich vorerst eine Konferenz einzuberufen [36].

Am 15. November 1536 deutete er den Suffraganbischöfen die Möglichkeit einer Provinzialsynode an, wenn sie dies wünschten, und ließ ihnen wissen, „... achten wir guet sein, das wir, auch e. l. und ander unser mitbischof zuvor unsere rät an ain gelegne malstat zusamengeschickt und ainen vorrat halten heten lassen, wie man sich zu sölhem concili prepariern und der andern obligenden beswärden halben halten solt oder ob von nöten wär ainen sinodum oder concilium provinciale auszuschreiben ..." [37]. Als Ausweis seines Interesses, aber wohl eher als Ausrede für seine Unentschlossenheit, dürften seine Beteuerungen zu werten sein, daß er schon früher diese Versammlung vorgenommen hätte, aber König Ferdinand habe auf 1. Dezember einen Verhandlungstag in Wien wegen der von Salzburg und Passau eingebrachten Beschwerden angesetzt; er erachte es als sinnvoll, den Ausgang dieser Zusammenkunft abzuwarten [38].

2. Klärende und vorbereitende Zusammenkunft

Zu der Konferenz zu Mühldorf am 10. Januar 1537 [39] waren für den Metropoliten erschienen der Bischof Hieronymus von Chiemsee, die beiden Salzburger Domherrn Sigmund Graf zu Ortenburg und Paulus Stadler, der Propst Valtein zu Gars, Doktor der Rechte Nikolaus Ribeisen zu Neuchieming und Doktor der Heiligen Schriften Johann Jung vom Predigerorden. Vom Bistum Freising erschien der Domherr Antonius von Alberstorffer und der Kanzler Jörg Spies; die Diözese Regensburg war vertreten mit dem „vicarius in spiritualibus" [40] Georg Wirttenberger und dem Kanzler Augustin Ros. Der Weihbischof Heinrich Khurz und der Domherr Stephan Rosinus kamen von Passau; für das Bistum Brixen nahm der

[35] ARC II 319.

[36] Vgl. sein zögerndes Verhalten und seine unzweifelhafte Ausrede dem Freisinger Antrag gegenüber und auch seine Skepsis, die er noch Ende Mai 1536 geäußert hatte. ARC II 347 f.; Jedin, Geschichte des Konzils, I 546 Anm. 19.

[37] BZAR / OA / Generalien I 61 a, gedr. ARC II 348 f.

[38] Ebd.; vgl. ARC II 370 und 373, dazu 515—528.

[39] Rezeß der Mühldorfer Konferenz vom 15. 1. 1537, BZAR / OA / Generalien I 61 a, gedr. ARC II 357—361.

[40] Gegen Ende des 13. Jahrhunderts trat an die Stelle des Archidiakons als Hauptvertreter des Bischofs in der ganzen Leitung der Diözese der Generalvikar; er wird gelegentlich auch als officialis principalis oder generalis episcopi (c. 2. 3. in VI^to^ de off. vicarii I 13), bald als vicarius in spiritualibus generalis (c. 3. in VI^to^ de temp. ordin. I 9) oder als vicarius in spiritualibus et temporalibus bezeichnet; vgl. Schneider, Domkapitel, 172.

Domherr Doktor der Rechte Jörg Stamler und der Notar Hans Gallus teil. Der Administrator von Gurk schickte den Propst zu Straßburg Silvester Peck.

Es lag der Konferenz eine Tagesordnung vor, die sicherlich vom Erzbischof unterbreitet worden war; denn er ordnete die Konferenz an, lud dazu ein und einer seiner Vertreter eröffnete die Konferenz und machte grundlegende Ausführungen, die eine Erläuterung der Tagesordnung darstellen [41].

Die Tagesordnung zeigte drei Alternativen auf; die erste Frage war, ob auf dieser Konferenz die Vorbereitung des Allgemeinen Konzils geschehen oder ob zweitens dazu ein anderer Tag anberaumt werden soll; schließlich bliebe noch zu überlegen, ob drittens eine Provinzialsynode deshalb ausgeschrieben und gehalten werden soll [42]. Für die ersten beiden Möglichkeiten wurden bereits Beratungspunkte vorgeschlagen; es handelte sich um Fragen der Teilnahme, der Personenauswahl, eventueller vorausgehender Visitationen und die Vorlage von Gravamina aus der bayerischen Kirchenprovinz [43].

Sollten sich die Teilnehmer für die Einberufung einer Provinzialsynode entscheiden, so beinhaltete die Tagesordnung neunzehn Artikel, die es vorab zu beraten galt. Für die mögliche künftige Provinzialsynode sah bereits die Tagesordnung der Mühldorfer Konferenz vier Hauptpunkte als Gegenstände der Beratung vor: Mißstände in Fragen der Religion, Beobachtung der göttlichen und kirchlichen Gebote, Reform der Disziplin und allgemein strittige Punkte [44].

Der Bischof von Freising gab seinen Gesandten eine Instruktion zur Hand, die sie bei der Beratung einbringen sollten. Er sprach sich darin grundsätzlich und überzeugt für die Unterstützung des allgemeinen Konzils aus, bei dem alle anstehenden Probleme behandelt werden sollten, weshalb sich eine vorausgehende Provinzialsynode nach seiner Ansicht erübrigen würde. Sollten sich aber die Teilnehmer doch für eine Versammlung in der Kirchenprovinz aussprechen, so hätte er nichts dagegen. Er habe auch nichts einzuwenden, wenn dazu weltliche Fürsten oder andere Laien geladen würden, weil dies für die Beratung und Durchführung der Beschlüsse vorteilhaft sei, vor allem wenn es um die sie berührenden Beschwerden gehe. Eine Reihe von Anregungen, die aber auch schon auf der Tagesordnung selbst zu finden sind, erwähnte er ebenfalls in seiner Instruktion [45].

Als erstes entschieden die Gesandten „das ain provincial versamblung zu halten nit umbgangen werden mug“ [46] und dies „under dem gewöndlichen im rechten gegrundten tittl“ als „concilium provinciale oder sinodus provincialis ausgeschriben werden soll“. Von der Einberufung einer Provinzialsynode dürfe man nicht abgehen, auch nicht auf die Gefahr hin, daß darüber mancherlei Geschrei „under den missgunnern der gaystlichen“ zu hören sein werde und in der Tat das eine oder andere Argument dagegen spreche. Es sei nämlich bereits bekannt geworden, daß der päpstliche Nuntius eine Verschiebung des allgemeinen Konzils angedeutet habe [47], weshalb auch eine Provinzialsynode „wol erspart werden“ könnte.

[41] Vgl. ARC II 353 ff. und 357 ff.
[42] Ebd. 353.
[43] Ebd. 355 f.
[44] Ebd. 356 f.
[45] Ebd. 350 ff.
[46] Tagesordnung der Mühldorfer Konferenz. BZAR / OA / Generalien I 61 a, gedr. ARC II 361 ff.
[47] Vgl. Jedin, Geschichte des Konzils, I 252 ff.

Im übrigen fehle es nicht „an guetten ordnungen ..., sonder allain an der execution", wofür bei den Weltlichen derzeit aber wenig Unterstützung zu erhoffen sei. Es genüge also, daß die einzelnen Ordinarien in ihren Bistümern auf Zucht und Ordnung ihrer Geistlichkeit achten. Außerdem könnten unnötige Kosten vermieden werden, wenn vorerst keine weitere Versammlung anberaumt werden würde.

Schließlich einigten sich die Teilnehmer dieser Konferenz doch zu Gunsten einer Provinzialsynode und zwar aus folgenden schwerwiegenden Gründen: Weil ein Allgemeines Konzil alle angehe, deshalb sollten auch die Vorbereitungen und die Kostenbeteiligung dafür im Namen der ganzen Kirchenprovinz geschehen und nicht bloß von den „Häuptern und Vorstehern" erfolgen. Selbst wenn ein wahrscheinlicher Aufschub des angekündigten Konzils zu befürchten sei, so müsse unabhängig davon eine Provinzialsynode einberufen werden, denn der Verfall des Glaubens, das ärgerniserregende priesterliche Leben und die erwägenswerten Beschwerden bedürften einer unaufschiebbaren Bereinigung. Ferner hätten die weltlichen Fürsten schon lange nach einer Synode gerufen und so könnte jetzt gewiß mit deren Hilfe und Verständnis gerechnet werden, vor allem auch, wenn es um die Durchführung der Reform und um die Beseitigung der geistlichen Beschwerden ginge. Ein weiteres Argument lieferte die Tradition, da auch Erzbischof Leonhard nach Bekanntgabe des geplanten V. Laterankonzils zu dessen Vorbereitung eine Provinzialsynode ausgeschrieben und gehalten habe, was wiederum einem alten Brauch der Salzburger Kirchenprovinz entspreche [48].

Nach dem gefaßten Beschluß, eine Provinzialsynode abzuhalten, bestand die weitere Aufgabe dieser Konferenz darin, die in der Tagesordnung dafür vorgesehenen neunzehn Artikel zu beraten [49]. Zuallererst ging es darum, zu klären, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Einberufung einer Provinzialsynode noch zulässig sei. Bereits der Freisinger Bischof wies in seiner Instruktion auf die Unvereinbarkeit mit den Anordnungen des Konzils von Basel (1433) hin, wenn jetzt noch innerhalb sechs Monate vor Beginn des allgemeinen Konzils eine Provinzialsynode stattfinden würde. Dieser Einwand wurde aber mit der Begründung ausgeräumt, daß bei der Provinzialsynode nichts geschehe, was dem allgemeinen Konzil zuwider sei, vielmehr sei das Gegenteil der Fall, „mer dienlich und eerlich sein mag, auch nit anderst dann cum submissione generalis concilii gehandelt würdet". Außerdem habe man sich bei der Vorbereitung des Laterankonzils (1512) ähnlich verhalten.

Die zahlreichen Artikel bezüglich der Teilnahme weltlicher Fürsten und Laien (3 und 5 bis 10) wurden dahingehend entschieden, daß die weltlichen Fürsten durch die jeweiligen Bischöfe zur Provinzialsynode geladen werden sollten; denn ohne ihre Mithilfe könne eine Reform nicht ins Werk gesetzt werden. Wenngleich „das

[48] Aus politischen Gründen betrieb Kaiser Maximilian I. die Abhaltung einer allgemeinen Synode gegen den Papst, die 1511 in Pisa (Conciliabulum) zusammentrat. Zu dessen Vorbereitung schrieb ebenfalls auf Veranlassung des Kaisers der Erzbischof von Salzburg für 13. Oktober 1511 eine Provinzialsynode aus. Bereits am 25. Juli 1511 kündigte Papst Julius II. seinerseits für 18. April 1512 ein Allgemeines Konzil an und so kamen die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz mit den übrigen zur Teilnahme Verpflichteten (Äbte, Pröpste usw.) am 15. März 1512 nochmals zu einer Provinzialsynode zusammen, zu der schon bei der vorausgegangenen Provinzialsynode und schließlich am 28. Januar 1512 durch den Metropoliten geladen worden war. BZAR / OA / Generalien Prov.Synode 1511/12; vgl. Dalham, 278—280; Zauner IV 276 ff.; Pastor, Geschichte der Päpste III/2, 794 ff.

[49] ARC II 363 ff.

hiervor nit gebreuchig gewesen, die weltlichen darzue zu berueffen", so könne auf ihre Anwesenheit nicht verzichtet werden, auch wenn vielleicht daraus eine böse Schlußfolgerung gezogen werden würde. Selbstverständlich seien die Laien bei der Behandlung von kirchlichen Dingen und der Zurechtweisung der Geistlichkeit von Rechts wegen ausgeschlossen, auch können sie nicht beratend und richterlich tätig sein, aber es finde „sich bey den rechtgelerten, das sy in andern, bevorab weltlichen sachen mugen zugelassen werden" [50].

Was die Frage der beiderseitigen Beschwerden betrifft (Artikel 11 bis 15), so sei den einzelnen Bischöfen empfohlen, vor der Provinzialsynode darüber gesondert in ihren Diözesen Beratungen anzustellen und Berichte auszufertigen.

Selbstverständlich gehöre auch auf die Tagesordnung der künftigen Provinzialsynode die Reform der Geistlichkeit, denn vielerlei Gründe und Ursachen geben dazu Anlaß und „dann one die weltlich obrigkayt ... kund die reformation der briesterschaft in kain volziehung gebracht" werden. Ein besonderes Augenmerk sei dann aber auch darauf zu richten, wie dem drohenden Priestermangel Einhalt geboten werden könnte.

Schließlich sah die Konferenz es empfehlenswert an, wenn die Salzburger Kirchenprovinz bei den anderen drei Kurfürsten und Metropoliten (Mainz, Köln, Trier) Erkundigungen über die Teilnahme und Vorbereitung des allgemeinen Konzils einhole.

Die Beratungen dieser Mühldorfer Konferenz fanden in einem Rezeß ihren Niederschlag, der in fünf Punkten zusammengestellt worden war.

1. Die Suffragane sollen dem Erzbischof, soweit es noch nicht geschehen, eine Vollzugsmeldung machen über die in ihrer Diözese erfolgte Ankündigung des allgemeinen Konzils.
2. Durch den Erzbischof soll eine Provinzialsynode nach Salzburg oder Mühldorf ausgeschrieben werden und dies ist dem König Ferdinand, Herzog Friedrich von der Pfalz, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Bayern und dem Landgrafen zu Leuchtenberg, über deren Gebiet sich die Salzburger Kirchenprovinz erstreckt [51], mitzuteilen.
3. Jeder Ordinarius soll die Provinzialsynode in seiner Diözese verkünden und zwar allen, die zur Teilnahme verpflichtet sind; dabei ist auch seit den Beschlüssen des letzten Laterankonzils an die Exemten zu denken [52]. Zur Vermeidung von Kosten und wegen der anstehenden Fastenzeit, bei der die Priester nicht ohne weiteres von ihren Pfarreien weg können, sollen von den einzelnen Gebieten nur ein oder zwei Vertreter geschickt werden. Zu diesem Zweck sei den Archidiakonen, Archipriestern oder Landdekanen aufzutragen, daß sie in ihren Bereichen Versammlungen halten, dabei die Provinzialsynode ankündigen, darüber beraten, Vertreter bestellen und diesen die nötigen Vollmachten erteilen.

[50] Der Bischof von Freising vertrat in seiner Instruktion denselben Rechtsstandpunkt. ARC II 351.

[51] Bei den Beratungen kam man überein, den Markgrafen von Brandenburg auszuklammern, da er sich im Gegensatz zu den anderen Fürsten von der christlichen Lehre abgesondert hatte. Denn nach dem Tod seines religiös indifferenten Bruders Kasimir übernahm Markgraf Georg 1527 die Alleinherrschaft in Franken (Ansbach - Kulmbach - Bayreuth). Er griff gleich energisch die evangelische Bewegung auf. ARC II 363 f.; vgl. Spindler III/1, 206. Dazu: Götz, Glaubensspaltung, 25 f.

[52] Sessio X (1515). Mansi 32, 911.

Außerdem sollen auch die Prälaten jedes Bistums einen oder zwei aus ihrem Kreis zum Besuch der Provinzialsynode bestimmen, damit jeder Bischof neben dem Gesandten des Domkapitels mit einem Prälaten erscheint. Darüber hinaus sollen aus jeder Diözese ein paar gelehrte Doktoren mitkommen.

4. Für gut und nötig wird angesehen, wenn der Erzbischof, wie schon vor dem Laterankonzil, so auch dieses Mal alsbald durch einen Gesandten die Einstellung, Meinung und Absichten der drei Metropoliten von Mainz, Köln und Trier zum bevorstehenden Konzil einholt, damit darüber bei der Salzburger Synode bereits berichtet werden könne [53].
5. Die bei dieser Konferenz behandelten und beratenen Punkte, wie sie sich aus den Darlegungen der Salzburger Vertreter ergaben, werden den einzelnen Ordinarien zugestellt, damit diese in ihren Bistümern nochmals darüber sprechen und darnach einen schriftlichen Bericht zur Provinzialsynode verfertigen. „Alsdann sollen solich ratsleg und sachen durch gemaine provinz dem notdurft und besten ansehen nach vergleicht werden."

Am 15. Januar wurde diese Konferenz beendet und die einzelnen Vertreter begaben sich nachhause, um ihren Bischöfen zu berichten.

3. Ladung zur Provinzialsynode

Bereits am 30. Januar 1537 wandte sich der Erzbischof an die Suffragane [54], daß die Bischöflichen Räte bei der Mühldorfer Konferenz „beratslagt gehandlt und verabschidt haben" und ihm dabei „under anderem aufgelegt worden ist, das wir ainen provincialsynodum auf den sonntag Oculi ... beschreiben und halten sollen". Wie sehr er allerdings von der Wichtigkeit und der Bedeutung dieser Kirchenversammlung überzeugt sei und deshalb auch gern diesen Rat annehme, so könne der beabsichtigte Termin (4. März) nicht aufrecht erhalten werden; denn die Dinge im Reich nähmen einen üblen Lauf, wodurch vor allem die katholischen Fürsten Süddeutschlands belastet wären [55].

Deshalb habe auch König Ferdinand für 12. Februar zu einem Fürstentag nach Passau eingeladen. Ein Protokoll über die Verhandlung des Episkopats mit den weltlichen Fürsten nennt als bischöfliche Vertreter den Bischof von Chiemsee, den Dekan von Salzburg Graf Sigmund, den Kanzler von Freising Dr. Spies, den Bischof von Passau, sowie dessen Offizial und Dr. Rosinus. Am 17. Februar wurde

[53] Vgl. in Köln fand vom 6. bis 10. März 1536 eine Provinzialsynode statt. ARC II 118—318. Erzbischof von Trier war damals Johann III. von Metzenhausen (1531—1540); wenngleich sich dieser durch Wissenschaft, hohe sittliche Lebensauffassung und vor allem durch einen geraden, katholischen Sinn auszeichnete, so fehlte ihm doch der kirchenpolitische Weitblick und die nötige Entschlußkraft; seine Reformbemühungen erstreckten sich auf einzelne Teilgebiete wie Universität, liturgische Dienste, Bettlerordnung. Caspar, Erzbistum Trier, 54 ff.

[54] ARC II 370.

[55] Die protestantischen Fürsten vereinigten sich 1531 zum Schmalkaldischen Bund; sie wiesen im Februar 1537 auf ihrer Bundesversammlung zu Schmalkalden die Einladung zum Konzil entschieden zurück. Auch die Türkengefahr beschäftigte König Ferdinand und seine Verbündeten damals brennend. Dommasch, Religionsprozesse und Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes, 29 ff.; Fabian, Die Schmalkaldischen Bundesabschiede; vgl. Jedin, Geschichte des Konzils I 241 ff.; Druffel, Tagebuch, 95. 121.

das Gesuch um Beteiligung an der Provinzialsynode den weltlichen Fürsten übergeben; sie zeigten eine Bereitschaft dafür und so wurde als Termin der Samstag vor dem Sonntag Exaudi, der 12. Mai, vorgeschlagen. Der Tagungsort wurde dem Erzbischof zur Wahl anheim gestellt. Unklar blieb, wie es mit dem Landgrafen von Leuchtenberg und Herzog Ottheinrich „soll gehallten werden". Für letzteren gab sein Bruder Herzog Friedrich zur Antwort, daß er Verbindung mit ihm aufnehmen und Bericht erstatten werde.

Am 14. März 1537 verschickte endlich der Metropolit die „Litterae indictionis concilii provincialis", die offizielle Ladung [56]. Entgegen dem Vorschlag der Fürsten berief er selbst für Montag nach Jubilate, den 23. April die Kirchenversammlung zusammen. Kraft seines Amtes forderte er zur Teilnahme auf; er überließ es aber den Suffraganen, wen sie von den Kanonikern, den Konventen, der exemten Kollegiatskirchen oder den Mendikanten, sowie von den Prälaten, Prioren, Guardianen oder Brüdern, schließlich von den Rektoren der Pfarrkirchen ihrer Diözesen mitbringen werden. Die Betreffenden sollen aber eine ausreichende und gültige Vollmacht ihres Kapitels, der übrigen Prälaten oder der Pfarrer vorweisen. Im Fall der Säumigkeit würden die nach den kanonischen Bestimmungen vorgesehenen Strafen eintreten [57]. Da auch König Ferdinand und die anderen weltlichen Fürsten geladen wurden, so bemerkte der Metropolit bei seinem Einberufungsschreiben, sei es sehr zu wünschen, daß die Suffraganbischöfe persönlich kommen, außerdem verlange dies die Dringlichkeit und Bedeutung der Zusammenkunft, bei der über den Besuch des allgemeinen Konzils, über die derzeitigen kirchlichen und weltlichen Unruhen, über die geistliche Reform, über die Wiedergewinnung der kirchlichen Immunität und über andere brennende Erfordernisse beraten und beschlossen werden soll.

Eine nochmalige Verschiebung des Termins auf Sonntag Exaudi, den 13. Mai, erbaten die Herzöge wegen eines in Straubing ausgeschriebenen Landtags [58]. Der Erzbischof kam dieser Bitte nach und verständigte dementsprechend am 17. März die Suffragane [59].

§ 8 Vorbereitung im Bistum Regensburg

1. Bekanntmachung der Provinzialsynode und Anforderung von Berichten

Im Bistum Regensburg ließ der bischöfliche Administrator Johann III. [60] am 26. März 1537 die geplante Provinzialsynode bekannt machen [61]. Dabei erinnerte

[56] BZAR / OA / Generalien I 61 a. gedr. ARC II 374 ff.

[57] 1288 hatte der Erzbischof von Salzburg bei Fernbleiben von einer Provinzialsynode die Strafe der Exkommunikation angedroht; Mansi 24, 497. Vgl. 1243 ordnete Papst Innozenz IV. an, daß die vom Metropoliten verhängte Strafe der Suspension und Exkommunikation wegen Ausbleibens vom Konzil beachtet werden soll; Hinschius III 497 Anm. 2.

[58] ARC II 379.

[59] BZAR / OA / Generalien I 61 a. Dazu: BZAR / OA / Generalien, Concilium Tridentinum 1535—1563.

[60] Geboren am 7. Mai 1488 zu Heidelberg als Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz wurde er zum geistlichen Stand bestimmt und erhielt Kanonikate in Würzburg, Passau und Straßburg, sowie 1499 die Abtei Klingenmünster bei Bergzabern; mit neun-

er, daß eigentlich zur besseren Vorbereitung eine Diözesansynode stattfinden sollte [62], aber wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und wegen der unruhigen Verhältnisse, während der keine Kirche die Anwesenheit ihres Prälaten oder Hirten entbehren könne, sei dies momentan nicht möglich. Da zur rechtmäßigen Teilnahme an der Salzburger Kirchenversammlung aber die Information, der Rat und der Auftrag von den Prälaten, Pfarrkirchenrektoren und den übrigen zum Besuch einer Diözesansynode Verpflichteten erforderlich sei [63], so beauftrage er diese in ihren Gremien und Kapiteln die drängenden Fragen zu beraten. Als vorrangige Themen zeigte er auf: Benennung der Vertreter zur Provinzialsynode und deren offizielle schriftliche Bevollmächtigung, wozu ein amtlicher Notar (notarius publicus) hinzugezogen werden soll; wo dies aber nicht möglich sei, soll durch eigene Siegel die ordnungsgemäße Bestellung der Vertreter beglaubigt werden. Die Verteidigung des katholischen Glaubens gegen die Häretiker, die Bewahrung der Kirche vor Schaden, die Reform des Klerus und die Wiederherstellung der kirchlichen Immunität müsse ebenfalls besprochen werden. Was im betreffenden Gebiet reformbedürftig sei und vor allem die Beschwerden mögen sorgfältig aufgeschrieben und mit dem ausreichenden Mandat, d. h. der Bevollmächtigung für die Vertreter, bis 15. April eingesandt werden.

Die vom Bischof genannten Probleme waren weder neu, noch konnten sie allein der Ausbreitung der lutherischen Lehre zugeschoben werden, vielmehr lagen die Ursachen schon mehrere Jahrzehnte zurück, ohne daß entscheidend dagegen eingeschritten worden wäre. Im wesentlichen konnten die mannigfaltigen Mißstände auf die Unzulänglichkeiten im geistlichen Amt und der jeweiligen Amtsinhaber zurückgeführt werden. Das Eigenkirchenwesen zeitigte Auswüchse, die nicht mehr nur beschnitten werden mußten, sondern die einer grundsätzlichen und generellen Lösung bedurften [64].

Zu den Berichten aus den Dekanaten ist vorauszuschicken, daß drei Gruppen festzustellen sind. Von den Dekanaten bzw. Pfarreien, die im Gebiet der „Jungen

zehn Jahren bestieg er den Bischofsstuhl von Regensburg, wobei politische und wirtschaftliche Überlegungen mitspielten, die man bei einem Wittelsbacher Fürsten in besten Händen glaubte. Mit dem siebenundzwanzigsten Lebensjahr sollte er lt. päpstlicher Bestätigung die Bischofsweihe empfangen, er kam aber dieser Verpflichtung nie nach. Wenngleich ihm Pflichtbewußtsein als Herr des Hochstifts und Leiter des Bistums nicht abgesprochen werden kann, so fehlte ihm doch priesterliche Gesinnung, worin auch das Versagen der reformatorischen Bewegung gegenüber zu sehen ist. Vgl. Staber, Kirchengeschichte, 96; Bernclau, Episcopatus S. 62 f.

[61] BZAR / OA / Generalien 1500/1599, auszugsweise gedr. ARC II 377.

[62] Vor der letzten Provinzialsynode im Jahre 1512 fand eine Diözesansynode statt; darauf berief sich der Administrator, da er damals bereits den Bischofsstuhl von Regensburg inne hatte. Ried, Codex, II 1110.

[63] Zur Teilnahme an einer Diözesansynode waren neben den Kapiteln, Klöstern und Stiften, auch die Pfarrer verpflichtet, während die Provinzialsynode vom Suffragan und Vertretern der einzelnen kirchlichen Stände besucht werden mußte. Hinschius III 502 f. 590 f.

[64] Ein anschauliches Bild des religiös-sittlichen Zustandes in der Oberpfalz während der Reformationszeit bietet Götz, Die religiöse Bewegung; dazu: Löhr, Sittlichkeit des Klerus; Störmann, Gravamina gegen den Klerus; Jedin, Das Bischofsideal der katholischen Reformation, 359—424; Köhle, Landesherr und Landstände, 33 ff.; Moeller, Frömmigkeit, 3—51; ders., Probleme des kirchlichen Lebens, 11—32; vgl. Lindner, Inkorporation, 205—327.

Pfalz" lagen (Laaber, Hemau, Kallmünz, Regenstauf, Schwandorf, Sulzbach) [65], sind keine Antworten in Regensburg erhalten. Die Möglichkeit, daß diese verlorengingen, muß der wesentlich überzeugenderen Annahme weichen, daß die betreffenden Geistlichen überhaupt nicht auf die bischöfliche Weisung reagierten; denn der weltliche Fürst ließ in seinem Territorium den religiösen Dingen freien Lauf und so hatten sich die Untergebenen einschließlich Klerus bereits innerlich vom katholischen Glauben abgewandt [66]. Als Ottheinrich 1542 offiziell die reformatorische Lehre einführte, war dies nur der Abschluß einer schon längst erfolgten Entwicklung.

Nicht minder waren die religiösen Wirren in den Dekanaten der „Oberen Pfalz"; auch hier stiftete der Einfluß und das Einströmen der lutherischen Lehre große Unruhe und bereiteten den Abfall vor [67]. Die Geistlichen hatten aber immerhin noch mit dem Bischof Verbindung aufrecht erhalten und lieferten demgemäß die angeforderten Berichte ab.

In den Dekanaten, die sich auf altbayerisches Gebiet erstreckten, waren die offenen Auseinandersetzungen mit der neuen Lehre noch nicht im Gange, die Probleme umfaßten weithin die allseits beanstandeten Beschwerden [68].

2. *Berichte aus den Dekanaten im Gebiet der Oberpfalz und aus Eger* [69]

Kulmain (Dekanat Stadt-Kemnath) legte ein Verzeichnis über die vakanten Benefiziums- und Seelsorgstellen vor; teils waren die Frühmessbenefizien nicht mehr besetzt, teils wurden diese von Laien weggenommen und okkupiert; in Neustadt und Wirbenz mußten sogar auf Anweisung des Markgrafen zwei lutherische Prediger übernommen werden. Die Beschwerdeliste mit acht Artikeln zeichnete ein düsteres Bild von den Zuständen im Dekanat Kulmain. Der Pfleger [70] von Waldeck leistete sich entgegen den Freiheiten, die dem Klerus vom Pfalzgraf gegeben worden waren, beträchtliche Übergriffe: er behandelte Geistliche unterschiedslos wie die Laien, ließ sie durch „landsputl" und „schirgen" vor sich bringen und legte sie wie Diebe ins Gefängnis und „putlheuser". Der Zehend wurde unzuverlässig abgeliefert und die Amtleute sorgten dabei um keine Abhilfe. Das Kaplanhaus in Pullenreuth wurde belegt und nach dem Tod des Herrn Caspar der Getreideboden geplündert, sowie der Hafer mitgenommen. Wenn ein Pfarrer starb, belegte der Pfleger den Pfarrhof mit vielen leichtfertigen Leuten, die dann ein ausgelassenes Treiben führten und die Erbschaft durchbrachten. An Kirchweih wurden die Pfarrer oft durch den Besuch des Pflegers, der viel Anhang dabei hatte,

[65] Vgl. Spindler III/2, 1314 ff.; Heider, Pfalz-Neuburg, 77 ff.

[66] Götz, Die religiöse Bewegung, 11—31; Spindler III/2, 1317 ff.; Bauerreiß V 43 ff.; Brandl, Burglengenfeld, 69—83.

[67] Vgl. Press, Kurpfälzische Herrschaft in der Oberpfalz, 33—43.

[68] Die zahlreiche, zum Teil volkskundliche und heimatgeschichtliche Literatur (vgl. Staber, Kirchengeschichte, 217—236 und 242—246) zeichnet ein hinreichendes Bild dieser damaligen Zeitverhältnisse. Zur Dekanatseinteilung und Pfarreienverzeichnis siehe: Mai, Bistum, 7—33; Bayerischer Geschichtsatlas, 26/27 und 89.

[69] Vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 88—90. 133.

[70] Pflegeämter = Gerichte und Verwaltungen, die die Einnahmen aus Lehen (Zinsgelder) und Grundherrschaften (auch aus Vogthalden und landesfürstlichen Märkten) besorgten. Köhle, Landesherr und Landstände, 25 f., 46.

beschwert, außerdem entzogen und entwendeten Amtleute, Forstknechte, Bürger und Bauern mit Gewalt den Pfarrern Äcker und Felder.

Ausführlich schilderte der Dekan eine Verhandlung zu Neuenmark, bei der der Pfarrer von Mockersdorf sich verantworten mußte; der Pfleger von Waldeck hatte über den Abschied von Neuenmark selbst einen Schandbrief erdichtet, ebenso wurde durch Zeugen viel erlogen und der Pfarrer verleumdet; man erhoffte Unterstützung von Regensburg, wenn die Sache durch den Pfleger dorthin gemeldet werden sollte.

Im Dekanat Nabburg[71] forderte der Dekan Bernhard Schmucker zu Floß alle „curatores et rectores ecclesiae" auf, am nächsten Freitag, den 13. April um acht Uhr in den Pfarrhof zu Nabburg zu kommen, um die Gravamina vorzutragen und die Bevollmächtigung für die Provinzialsynode auszustellen; diese Ladung erfolgte am 9. April. Die beigefügte Ladung wurde handschriftlich bestätigt von Wolf. Wisent zu Lenersrieth, Thomas Pruedrer zu Wilchenriet, Leonhard Tanntzer zu Böhmischbruck, Carl Tapper zu Tännesberg, L. Georg Steperk zu Waidhaus und Moosbach, Matthäus Holtzbrobst zu Eslarn, Walter Rab zu Schönsee, Johann Hofer zu Viechtach, Georg Preuntl zu Teynitz, Benedikt Schmeyßer zu Murach, Johann Stigler zu Dieterskirchen, Konrad Zwickl zu Winklarn.

Der Dekan B. Schmucker und der Edle Herr Wilhelm von Preysing verfaßten die Gravamina, die von allen anwesenden Pfarrern beschlossen wurden: beim Konzil soll über die kirchliche Situation beraten und dann angeordnet werden, was bei wiederholtem Glaubensabfall mit den Betreffenden zu geschehen habe. Die Pfarrer könnten wegen der Teuerung und enormen Kosten keine „Caplen" aufnehmen und so ihrer seelsorglichen Aufgabe kaum nachkommen. Den Pfarrern war es nicht mehr möglich ihre Abgaben zu leisten, da ihre Einkünfte selbst darunter lagen; sie erhielten dabei keinerlei Hilfe. Auch der Zehend wurde nur mit Verdruß gegeben. Die fürstlichen Jäger belasteten viele Pfarrer, indem sie bei ihnen einkehrten und sich über Gebühr bewirten ließen; sollte ein Pfarrer dazu nicht imstande sein, so mußte er dies mit Geld abgleichen. Obwohl die Pfarrer nicht verpflichtet waren, wurden sie doch mit „scharberg" belastet, ebenso bei Kriegsfällen mit den „rayßwegen". Edelleute hatten nicht selten Zins und Zehend vorenthalten und die Pfleger verschwendeten beim Tod eines Pfarrers die Erbschaft. Wenn die Pfarrer die von den weltlichen Oberen auferlegten Steuern nicht bezahlten, so wurden sie durch Landsknechte und Püttl gepfändet. Außerdem wurden die Pfarrer mit einem „posseß gelt", einer neuen „incorporation" und anderen „beschwerden" belastet. Kürzlich verlangte man von den Pfarrern eine Steuer für das selbst gebraute Bier, das sie nur für den eigenen Bedarf und den ihrer Angestellten ausschenkten.

Aus dem Dekanat Amberg[72] wurde berichtet, daß für Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate alle Pfarrer zusammengerufen wurden und auch fast alle er-

[71] Vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 78—85: 1534 bestimmte das Regensburger Domkapitel den Domherrn Wilhelm von Preysing zum Pfarrer; er galt als Anhänger Luthers und hatte deshalb manche Zwistigkeiten mit dem Rat der Stadt und dem Pfleger auszufechten; wiederholt entging er nur knapp seiner Absetzung; bis 1553 blieb er Pfarrer in Nabburg. Dazu: Hanauer, Eslarn, 144 f.; Staber, Kirchengeschichte, 115: Bereits ab 1533 drang Luthers Lehre in die neun Pfarreien der Landgrafschaft Leuchtenberg ein. Vgl. Wagner, Leuchtenberg, IV 108—205.

[72] Götz, Die religiöse Bewegung, 90 ff.

schienen waren. Manche konnten die eilige und unvermittelte Ladung nicht verstehen; denn sie hatten auch das Mandat nicht zu Gesicht bekommen, weil sie zu Hause von den Boten nicht angetroffen worden waren und ihre Hausangestellten hatten sich den Inhalt nicht merken können. Sie versprachen treu zur Kirche und den Beschlüssen zu stehen und keinen Finger breit davon abzurücken. Im einzelnen fügten sie an, daß sich zur Beratung der Bischof an seine Gelehrten halten möge. Was die Beschwerden betreffe, so herrschte ein Klima, bei dem alles Gute und Ehrliche abgelehnt werde, wie es auch Christus durch die Ermordung von den Juden ergangen war. Die Kommunion empfingen die Laien nur, wenn die weltliche Macht sie dazu gezwungen hatte. Ebenso leisteten sie den Zehend und andere Verpflichtungen nicht aus Recht und Schuldigkeit, sondern nur auf Druck durch die weltliche Macht. Es schien nichts mehr in Übung zu kommen, als kirchliche Güter wegzunehmen. Der Bischof sollte sich dagegen einsetzen und verwenden.

Aus dem Dekanat Cham [73] legte der Dekan Hans Schmaus auch im Namen und Auftrag der armen Priesterschaft des Dekanates mehrere Beschwerden vor: Alles, was für den leiblichen Unterhalt der Geistlichen von alters her und von Rechts wegen gegeben wurde, erfuhr Schmälerung und Beeinträchtigung (z. B. Opfer, „besingknussn", Zehend), ferner erleiden sie „abpruch, entzug, betrug und nachtail". Mancher arme Priester wurde gezwungen den Bauern beim Ackern, Roden, Holzhauen, Mähen und anderer grober Hausarbeit zu helfen, so daß die seelsorgerliche Tätigkeit wie Predigt und Gottesdienste Schaden erlitten. Das ewige Licht beim Altarsakrament wurde zum Teil nicht mehr unterhalten und die Stiftungen, Jahrtagsmessen u. dgl. leichtfertig abgetan, so daß die Verstorbenen um ihre Früchte gebracht wären. Entgegen den vom Kaiser und Kurfürsten gewährten Privilegien wurden die Geistlichen vor den weltlichen Richter zitiert und abgeurteilt und dabei sogar gelegentlich mit Stöcken mißhandelt. Sie baten in solchen Belästigungen und Beschwerden den Bischof um Hilfe und Unterstützung.

Die Pfarrer der Kommende und des Dekanates Eger [74] kamen am 9. April in Eger zusammen und beschäftigten sich mit dem Mandat des Bischofs. Sie wollten keine einzelnen Artikel vorbringen, nachdem die lutherische Lehre bereits vom Magistrat angenommen worden war, was ihnen mancherlei Schwierigkeiten bereitete. Es sollte aber eine allgemeine Kirchenreform an Haupt und Gliedern in Angriff genommen werden.

3. Antworten von den Dekanaten im Territorium der bayerischen Herzöge

Im Dekanat Pondorf wurden zwei Versammlungen abgehalten. Am Donnerstag 12. April trafen sich in Straubing vor dem Pfarrer und Doktor Tuchsenhauser

[73] Götz, Die religiöse Bewegung, 76. Diese Beschwerden sind abgedruckt bei Brunner Johann, Geschichte der Stadt Cham, 61—64.

[74] Sturm, Eger 283 ff. und 393: Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde Eger freie Reichsstadt; sie lag im Territorium des böhmischen Königreichs. Bereits 1530 mußte sich der Rat der Stadt gegenüber dem Bistumsadministrator Johann von Regensburg rechtfertigen wegen der Duldung eines neugläubigen Predigers. Die Übernahme der reformatorischen Lehre konnte bis zu Beginn der 60er Jahre verzögert werden nicht zuletzt deshalb, da der Landesherr König Ferdinand als streng gläubiger Katholik galt.

Die Pfarrer vom Dekanat berichteten anders, was auch überzeugender ist, da die Stadt vom Landesherrn unabhängig war. Die pfarrlichen Funktionen lagen beim Deutschritterorden; 1520—1540 Komtur und Pfarrer Christoph Pleidner; vgl. Schinner, Geschichte von Eger, 47 ff.

der Dekan und die unterschriebenen Kleriker im Beisein eines öffentlichen Notars. Als Beratungsgegenstände für die Provinzialsynode und das anschließende Konzil von Mantua wurden vorgeschlagen: Beseitigung von Beschwerden, Maßnahmen gegen die Häretiker, Reform des Lebens und der Sitten der Kleriker, Wiedergewinnung der Immunität. Vor dem Dekan Wilhelm Kolb und dem Notar unterzeichneten folgende Pfarrer und Benefiziaten: Vitus Presterpius, Peter Tuchsenhauser, Magister Leonhard Gannß, Magister Michael Dittenauer, Petrus Pogner, Leonhard Hamermair, Michael Fabri, Johann Fleischmann, Erhard Politi, Michael Prundl, Augustinus Perger, Johann Hilger, Jorg Reysinger, Paul Kagrer, Velsgrreysten Wolfgang Olm, Ulrich Prophet, Jorg Redler, Caspar Prey, Jorg Haltmair, Johann Wolstainer, Sigismund Pratpekh, Johann Moric, Sigismund Rothauser und Stefan Riethaimer. Sie erteilten auch den Vertretern die Vollmachten.

Am darauffolgenden Samstag, den 14. April, fand im Pfarrhof zu Pondorf eine ähnliche Zusammenkunft statt. Es unterschrieben: Vitus Georg Winnder Pfarrer in Stallwang, Matthias Lohner Pfarrer in Arrach, Johannes Preu Pfarrer in Wiesenfelden, Johannes Fabri Pfarrer in Rattiszell, Johann Poiger Pfarrer in Steinach, Andreas Dietlmair Pfarrer in Roth, Johann Siehunger Pfarrer in Wetzelsberg, Johann Wagner Vikar in Rattenberg, Wolfgang Viechtacher Vikar in Haibach und Florinus Perlasreuter Vikar in Parkstetten. Auch sie stellten die Bevollmächtigung für ihre Vertretung bei der Synode aus. Durch den Notar Georg Harder und Wolfgang Hueler, sowie im Beisein des Kooperators Wolfgang Perger in Pondorf als Zeuge wurde das Schriftstück beglaubigt; dies geschah am Montag, 16. April 1537.

Unabhängig davon wurde der Dekan Wilhelm Kolb von Pondorf am 3. Mai durch den Regensburger Generalvikar Georg Wirttenperger angewiesen, sich für die Teilnahme an der Provinzialsynode am kommenden Freitag fertig zu machen. Der Dekan lehnte aber dies aus Krankheitsgründen ab, ohne zu versäumen, seine Hilfe und seine zukünftige Bereitschaft zu versprechen. Die Antwort des Dekans erfolgte am selben Tag, Dienstag den 3. Mai 1537.

Am 26. April 1537 wurde im Dekanat Sallach eine Konferenz abgehalten, bei der sich die Anwesenden mit den Beschlüssen der Synode einverstanden erklärten. Es folgten Treuegelöbnisse von Pfarrern [75].

Am Donnerstag, den 3. Mai wurde der Dekan nochmals angeschrieben und zwar vom Generalvikar, daß er an der Provinzialsynode als Vertreter der Ruraldekane teilnehmen sollte. Der Dekan wies jedoch dieses Ansinnen zurück, weil er für eine solche Aktion ganz ungeeignet, unverständig und untauglich sei; er teilte dies am Freitag 4. Mai dem Generalvikar mit.

Der Dekan von Pfelling, Michael Rauschendorffer, berichtete am 27. April von einer Versammlung in seinem Haus, zu der freilich nur die nächstgelegenen Pfarrer geladen wurden, während die entfernt wohnenden in seinem weitgedehnten Dekanat wegen der Kürze der Zeit und der Länge des Weges zu Hause bleiben mußten; doch stimmten auch diese dem Beschluß zu, daß nämlich auf der Synode oder dem Konzil gehandelt werde, was zur Ehre Gottes und der Kirche, sowie zur Reform

[75] Das Antwortschreiben ist zur Hälfte zerstört; aus dem vorhandenen Rest läßt sich der angegebene Inhalt entnehmen; die Unterschriften von zwei Pfarrern sind noch teilweise feststellbar; auf Grund der Anordnung der Einteilung des Aktenstückes hatten weitere Pfarrer unterschrieben.

des Lebens und der Sitten des Klerus notwendig sei. Dieses Schreiben wurde mit zwei Siegeln beglaubigt.

Vom Dekanat Reisbach reichte der Dekan Johann Reuthmair unterm 16. April 1537 folgende acht Artikel ein, die in der Versammlung zu Reisbach von den Mitbrüdern vorgebracht worden waren: Das Eindringen der Lutherischen bzw. Martinianischen Sekte nehme dem Gotteswort viel Wirkung und verursache große Verwirrung. Die pfarrlichen Rechte für den Unterhalt der Kleriker würden nur mit List, Betrug und Verringerung verlängert und aufrechterhalten, weshalb die Priester Armut und Not leiden und schließlich die ruinösen Gebäude verlassen mußten. Die Privilegien und Immunitäten des kirchlichen Standes wurden geschmälert und aufgehoben, so daß auch die Priester wie die Laien vor das weltliche Gericht zitiert würden. Wenn ein Pfarrer starb, so nahmen die weltlichen Herrscher die Hinterlassenschaft frivol und unter grober Mißachtung des Rechtes in Besitz; großzügig und stattlich lebten sie, aßen und tranken, bis schließlich für die Erben nichts mehr übrig war. Alle Pfarrer, die ein Benefizium aus herzoglichem Besitz versorgten, würden mit großen Lasten beschwert, vornehmlich mit „schaberchenn" und zwar dergestalt, daß von einem einzigen abverlangt wurde, was bisher zwei an Abgaben leisteten.

Zahlreiche Benefizien könnten wegen der Verringerung der Einkünfte nicht mehr mit Hilfsgeistlichen besetzt werden, deshalb würden die Pfarrer von ihren Gläubigen belästigt, beschuldigt und vor den „weltlichen Arm" gebracht; dies geschehe aber nicht aus religiösen Motiven, sondern aus Gehäßigkeit gegen die Geistlichen. Sehr viele Laien hielten nichts von guten Werken, Sakramenten und den heiligen Zeremonien, wenngleich sie dies aus Furcht vor der Strafe durch die weltliche Macht nicht laut sagten, was aber inzwischen durch deren Worte und Taten offenkundig wurde.

Vom Dekanat Reißing (Abensberg) versammelten sich am 26. April die Pfarrer im Pfarrhof zu Abensberg, um auftragsgemäß über die bischöfliche Anordnung zu beraten und zu sprechen. Auf die Darlegung einzelner Beschwerden wurde verzichtet, sondern nur einmütig und allgemein auf die Notwendigkeit der Reform hingewiesen. Da mehr Verstand und eine größere Zahl von Rechtsgelehrten beim Administrator sei, baten sie, daß der Besuch und die sachgemäße Beteiligung an den Synoden und beim Konzil von dieser Seite erfolge; sie selbst erteilten Auftrag und Vollmacht für die Vertreter und versprachen, die Beschlüsse zu beachten und auszuführen.

Es unterschrieben der Dekan Kaspar Amman zu Reißing, der zugleich mit seinem Siegel das Schriftstück beglaubigte, dazu Petrus Elssendorffer Pfarrer zu Pullach, Andreas Huler Pfarrer zu Abbach und Wolfgang Hertweg Pfarrer zu Abensberg, die wegen Fehlens eines öffentlichen Notars als Zeugen für das ganze Kapitel fungierten.

Im Dekanat Vilsbiburg rief der Dekan Erasmus Weylandt am 11. April die Mitbrüder seines Sprengels zusammen, um das bischöfliche Mandat zu beraten, wenngleich er sich bewußt war, ungebildet und ungeeignet für diese Aufgabe zu sein. Die Pfarrer trugen folgende sieben Artikel vor: Trotz der jüngst in Regensburg erlassenen Reform über die Testamentsanfertigung[76] würde diese nicht beachtet und so starben Geistliche ohne ihre Hinterlassenschaft geregelt zu haben. Laien behielten die Einkünfte der Filialkirchen ein; außerdem beklagten sie sich

[76] Vgl. Lipf, Verordnungen, 34.

über das Volk und die Laien, weil sie den Zehend nicht vollständig und die Altarabgaben, sowie andere pfarrliche Rechte nicht erfüllten. Das Fehlen von Geistlichen — der Priestermangel nahm beängstigende Ausmaße an — brachte Erschwernisse. Viele legten nur einmal an Ostern die Beichte ab und dies aus Gewohnheit. Obwohl alle den Empfang der Kommunion unter beiderlei Gestalten in guter christlicher Meinung wünschten, so gewährten sie dies in ihrem Bezirk bisher noch niemandem.

Unterschrieben hatten die Artikel der Dekan und drei zur Beglaubigung ausgewählte Pfarrer, nämlich Johann Spieß der Pfarrer zu Binabiburg, Rupert Prantl zu Gerzen und Matthäus Valkenperger zu Aich. Den Artikeln wurde in einem Begleitschreiben die Erteilung der Vollmacht für die Vertreter zur Synode beigefügt.

Der Dekan von Weihmichl (Süßbach) schickte lediglich von den einzelnen Pfarreien seines Dekanats eine Aufzählung, was sie jeweils an Zehend erhalten; es handelte sich um folgende Pfarreien: Weihmichl, Eugenbach beziehungsweise Altdorf, Altheim, Süßbach, Ergolding, Hohenthann, Schatzhofen und Neuhausen. Zur Teilnahme am Konzil und der Synode wurde von ihm und vom ganzen Kapitel Georg Paur Pfarrer zu Glaim, sowie der Dekan in Floß, dazu Wolfgang Straubin von Gotteszell und G. Schautaberger bestellt und ausgewählt. Den Vertretern erteilten sie die Vollmachten und versprachen, selbst die Beschlüsse getreu zu befolgen. Am 11. April wurde das Schriftstück ausgefertigt und von Peter Puchau dem Dekan unterschrieben.

Im Dekanat Thumstauf hielt der Dekan J. Dietfurter eine Zusammenkunft; dabei trugen die Pfarrer vielerlei gewichtige Beschwerden vor: Schmälerung der pfarrlichen Rechte durch die Pfarrangehörigen und die weltliche Obrigkeit, nur einmal jährlicher Empfang des Bußsakramentes, verschiedentlich Gang zum Altarssakrament ohne vorherige Beichte, Abweisung pfarrlicher Ermahnung und Unterweisung, Säumigkeit bei der Entrichtung der herkömmlichen Opfer und des Zehend. Weitere Beschwerden und Neuerungen seien dem Bischof sicherlich bekannt. Abschließend erteilten sie die Vollmachten und bekräftigten die Bereitschaft, was angeordnet wird, durchzuführen. Durch die Unterschrift des öffentlichen Notars Andreas Mulhamer wurde das Schreiben beglaubigt.

Der Dekan Sebastian Kleck von Sandelzhausen teilte mit, daß er am Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti alle Priester seines Dekanates durch einen besonderen Boten brieflich zusammengerufen habe. Nach der Verlesung des Mandats habe er einen nach dem anderen über Irrtümer und Beschwerden befragt; dabei hätten alle geantwortet, daß sie keine Irrtümer gegen die katholische Lehre bei ihren Untergebenen feststellen könnten, vielmehr ein gläubiges und katholisches Volk hätten. Am 12. April 1537 wurde dieses Schriftstück vom Dekan unterzeichnet. In einem weiteren Schreiben zeigten sie folgende Beschwerden und Lasten auf, die sie täglich zu erleiden haben: die erlauchtesten Fürsten belegten die Güter mit Steuern und die Verwandten von ihnen raubten das von den Pfarrkirchen angesammelte Geld sogar mit Zustimmung und auf Gewährung des hochwürdigsten Herrn. Keiner von den Pfarrern oder Vikaren wagte es, sich zu widersetzen; sie sind gleichsam Gezwungene und Gebundene für die Erfordernisse und pfarrliche Rechte, es visitierten die weltlichen Oberen und nicht die geistlichen; auch beabsichtigte der „weltliche Arm", den Stand der „Kooperatoren" zu reformieren und den entsprechenden Unterhalt den Pfarrern aufzuerlegen und von

deren Gütern die Kooperatoren zu besolden, die bisher von den kirchlichen Einkünften lebten. Sie werden auch zu Diensten mit Wägen und Pferden gezwungen, was einst die Landleute zu tun hatten.

Sie gaben vom Dekanat alle Vollmachten für die Vertreter zur Synode. Neben dem Dekan von Sandelzhausen unterschrieben als Zeugen Johann Sweybret Pfarrer zu Mainburg, Andreas Kirchmair Pfarrer zu Pötzmes und Leonhard Tenndl Pfarrer zu Gundertshausen.

4. Berichte von den Klöstern und Stiften

In einem vorhandenen Verzeichnis werden fünfundvierzig Stifte und Klöster innerhalb und außerhalb Regensburg aufgezählt [77], denen das angekündigte Allgemeine Konzil mitgeteilt worden war und die zugleich den Auftrag erhielten, Vertretervollmachten für die ausgeschriebene Provinzialsynode auszustellen und vorliegende Beschwerden zu berichten. Mit sechzehn darauf schriftlich eingegangenen Antworten blieb das Echo in bescheidenem Rahmen, was wiederum Rückschlüsse auf die damals unerfreulichen und desolaten Zustände in den Klöstern und Stiften erlaubt [78].

Vom Benediktinerkloster St. Emmeram entschuldigte sich am 5. Mai Abt Leonhard, daß er wegen Krankheit an der Synode nicht teilnehmen kann. Er gab den Vertretern die Vollmachten und zugleich das Versprechen, die Beschlüsse anzunehmen [79].

Der Dekan Johann Streicher vom Kollegiatstift Pfaffmünster erteilte am 14. April Vollmachten für die Vertreter bei den kommenden Synoden [80].

Für das Kollegiatstift in Essing bekundete der Dekan Georg Nusser am 4. Mai, daß sie nichts weiter mitteilen könnten; beim Bischof selbst sei die größere Zahl der Fachleute, diese mögen das Konzil und die Synode besuchen. Sie selbst erklärten sich mit allem einverstanden.

Von den vier im Bistum Regensburg bestehenden Augustinerchorherrnstiften (St. Mang zu Stadtamhof, Rohr, Paring und Schamhaupten) [81] erfolgte nur von Stadtamhof eine schriftliche Reaktion; es handelte sich um eine flüchtige, von Propst Georg Mauperger unterschriebene Notiz, daß er das bischöfliche Mandat erhalten hat [82].

Der Abt Stephan vom Kloster Reichenbach bat am 30. April um Entschuldigung,

[77] S. Anlage I S. 379.

[78] Vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 31—70; dazu: G. Schwaiger und P. Mai (Hrsg.), Klöster und Orden; Matrikel der Diözese Regensburg.

[79] Vgl. Schwaiger, Benediktiner, 35; Ziegler, St. Emmeram 79: Der Abt wollte die Freiheit seines Klosters gewahrt wissen.

[80] 1535 ging die Herrschaft an den bayerischen Herzog Wilhelm IV. über. Backmund, Kollegiat- und Kanonissenstifte, 84 f. (Essing) und 88 f.

[81] Die Verhältnisse in Schamhaupten waren zerrüttet. Die meisten der Konventualen in Paring verließen 1530/33 das Stift. Mai, Augustinerchorherren, 100 f. und 109. Die Schwierigkeiten im Stift Rohr waren nicht durch das Auftreten Luthers verursacht, sondern hatten vor allem interne Gründe (wirtschaftliche Belastungen, personeller Mangel). Zeschick, Augustinerchorherrenstift, 121 f.

[82] In St. Mang herrschte fortwährend personeller Notstand; die Pröpste mußten vor allem im 16. Jahrhundert von Rohr geholt werden. Mai, Augustinerchorherren, 104.

daß aus Priestermangel niemand vom Konvent bei der Synode teilnehmen kann. Sie werden aber die Beschlüsse befolgen [83].

Das Kloster Oberaltaich hatte inkorporierte Pfarreien (Aiterhofen, Konzell und Loitzendorf) [84].

Die Plebani dieser Pfarreien beklagten, daß die Leute die heiligen Sakramente frivol empfangen und die Lehre, das Evangelium und das Wort Gottes nicht mehr hören, außer es predigte ein Sektierer. Dies teilte der Abt Bernhard von Oberaltaich am 30. April mit; am 1. Mai entschuldigte er sich dafür, daß er nicht persönlich an der Synode teilnehmen kann. Seit 1527 wirkte der aus Tölz stammende Abt Bernhard Mayer; er starb am 12. Juni 1541 [85].

Für das Kloster Prüfening erklärte am 15. April Abt Ulrich Schöndl, alle Beschlüsse zu befolgen. Am 29. April entschuldigte er sich von der Teilnahme, da er ungeeignet sei und außerdem sei er als Landsaß des Bischofs in dem Ausschuß der Landschaften der drei Stände, wo sie mit den Landesfürsten zu beraten haben; diese Arbeit war noch nicht erledigt [86].

Eine erfreuliche Nachricht ging vom Prämonstratenserkloster Speinshart ein; Abt Johannes schrieb am 20. April 1537, daß er derzeit keine Beschwerden anzuzeigen habe, wie es anderwärts der Fall ist; er werde die Beschlüsse getreulich annehmen [87].

Aus dem Kloster Windberg liegt das von Abt Georg unterschriebene Versprechen vor, daß man alle Beschlüsse befolgen werde. Am 30. April 1537 entschuldigte sich der Abt gegenüber Generalvikar Wirttenperger für seine Nichtteilnahme.

Die Nachricht des Karthäuserklosters Prüll unter dem Prior Christoph vom 17. April besagt, daß sie die Vorschläge des Bischofs für die Provinzialsynode unterstützen.

Vom Zisterzienserkloster Walderbach berichtete am 8. April der Abt Andreas, daß es ihnen nicht möglich sei, in der jetzigen verworrenen Zeit einen Rat zu geben. Was die Lehre der lutherischen Häresie betrifft, so sollten dazu die Theologieprofessoren und das Konzil Stellung nehmen. Über die Reform des Lebens und der Sitten beim Klerus gäbe es päpstliche Vorschriften, diese sollten beachtet werden. Dem Bischof bzw. seinem Vertreter erteilten sie Vollmacht und versprachen, die gefaßten Beschlüsse anzunehmen [88].

[83] Zwar herrschte „etlich unordnung", aber es bestand durchaus klösterliches Leben. Abt Stephan Treutlinger wurde am 30. Dezember 1536 gewählt, langjährige Auseinandersetzungen mit Kurfürst Friedrich wegen der Resignation fanden 1547 ihren Abschluß; Abt Stephan zog sich nach Prüfening zurück. Götz, Die religiöse Bewegung, 35 ff.; vgl. Schwaiger, Benediktiner, 37 f.

[84] Matrikel der Diözese Regensburg, 407, 133, 426.

[85] Vgl. Schwaiger, Benediktiner, 39; Schlecht, Oberaltaich, 339.

[86] Vgl. Schwaiger, Benediktiner, 39.

[87] Abt Johann von Egloffstein regierte von 1522 bis 1539. Wenn Götz berichtet, „für unsere Zeitperiode (wissen wir) so gut wie nichts", erhellt es den Bericht des Abtes nach Regensburg und läßt den Schluß zu, daß Speinshart damals unauffällig blieb. Götz, Die religiöse Bewegung, 43; Backmund, Chorherrenorden, 191 und 209 f. (Windberg).

[88] Über dem Kloster stand im 16. Jahrhundert ein Unstern; die neue Lehre fand bei Klosterangehörigen gutes Gehör. Abt Andreas Wursner regierte vom 10. November 1536 bis 14. April 1539. Nach dessen Tod wurde von der Regierung eine Neuwahl zunächst verboten, dann aber doch unter Einschränkungen von Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, dem Herrscher der Oberpfalz genehmigt. Götz, Die religiöse Bewegung, 44 ff.

Für das Kloster Gotteszell schrieb der Abt Petrus, daß sie wegen ihrer Ungelehrigkeit keine Stellungnahme abgeben und keinen Rat erteilen können; außerdem besäßen sie keine inkorporierten Kirchen und hätten damit keine Untergebenen. Im übrigen müßte die Hilfe Gottes angerufen werden, damit er nach Läuterung die Geißel seines Zornes wieder zurückziehe. Auf einem besonderen Blatt erteilte der Abt Petrus alle Vollmachten für die Synodenvertreter.

Für das St. Klarakloster in Eger versprach die Äbtissin, Gräfin Ursula Slickin am 10. April, mit ihrem Konvent für einen guten Abschluß der Synode zu beten [89].

Der Guardian Simon Neumaister vom Franziskanerkloster Eger teilte am 6. April mit, daß er an der Synode nicht teilnehmen wird [90].

Die Priorin Katharina Merdklein vom Kloster Pettendorf schrieb am 17. April, es werde beim Allgemeinen Konzil ihr Ordensvater anwesend sein. Sie selbst versprachen, alle Beschlüsse getreu anzunehmen und die Verhandlung mit ihrem Gebet zu begleiten; ihr Anliegen und ihre Beschwerden zu schreiben sei zu lange, im übrigen müssen sie, was die anderen Ordenspersonen leiden, auch geduldig ertragen.

§ 9 Durchführung der Synode

1. Teilnehmer und Organe

Im Rezeß der Provinzialsynode vom 25. Mai 1537 werden die Namen aller aufgezählt, die zu dieser Synode erschienen waren [91].

Es sind folgende Personen:

Erzbischof Matthäus Kardinal Lang als Vorsitzender, die Bischöfe Hieronymus Meitinger von Chiemsee und Philipp Renner von Lavant, im Namen des Bischofs von Freising Anthonius Alberstorffer, für den Bischof von Regensburg der Vicarius Georg Wirttenperger und Doctor des Rechts Laurentius Hochwarth, für Passau der dortige Suffragan [92] Heinrich und der Official Doktor Johannes Schröttinger, für den Bischof von Brixen der dortige Suffragan Albert und Johannes Gallus, für den Bischof von Gurk der Propst Silvester Peck zu Straßburg und der Commissarius von Seckau Georgius Pauranus.

Im Namen des Salzburger Domkapitels waren anwesend der Propst und Archidiakon Caspar, der Dekan und Official Ambrosius von Lamberg, der Senior Sigismundus Graf von Ortenburg, dazu Wilhelmus von Trautmanstorff, der Custos Friedrich von Rusenbach, der Scholastikus und Pfarrer Johannes von Kien-

[89] Die Äbtissin Gräfin Ursula Slickin (1531—1554) hatte ernsthafte Differenzen mit dem Rat von Eger wegen Steuer- und Abgabenstreitigkeiten. Sie weigerte sich auch den von Papst Paul III. mit der Reformation des Klarenordens betrauten Beichtvater aus der sächsischen Provinz anzunehmen, weil ihr Kloster angeblich der böhmischen Provinz angehöre. Siegl, Egerer Klarissinnen, 17 f.

[90] Ebd.

[91] BZAR / OA / Generalien I 61 a, gedr. ARC II 457 f.

[92] Suffragan ist die Bezeichnung für einen unter einem Metropoliten stehenden Diözesanbischof oder für einen Bischof, der die Diözese eines anderen mit Jurisdiktion verwaltet oder aber für einen Weihbischof. Hofmeister, Suffragan, in: LThK IX 1149. Hier handelt es sich um den Weihbischof. Diözesanbischof in Passau war Herzog Ernst von Bayern.

burg, der Cantor Eberhardus Peuscher von Leonstain, ferner Paulus Stadler, Eberhardus von Hurnhaim und Johannes von Mallenthein.

Das Freisinger Domkapitel war vertreten durch Doctor Johannes Weyer und Doctor Leo Lesch. Vom Domkapitel aus Regensburg erschien Wilhelm von Preysing und Hainwaldus von Praittenpach. Das Passauer Domkapitel schickte Stephanus Rosinus und Johannes von Malendein. Brixen war nicht vertreten.

An Äbten aus der Stadt und Diözese Salzburg waren anwesend: Ägidius von St. Peter, Maurus von Beuern, Amandus von Admont, Gothardus von St. Veit/Rott und Andreas von Ossiach.

Von den Äbten der Freisinger Diözese nahmen teil Heinrich von Tegernsee und Thomas von Weihenstephan. Der Abt Stephan von Mondsee kam aus der Passauer Diözese und von Brixen Bernhard von St. Georg im Inntal.

An Pröpsten der Salzburger Diözese nahmen teil Wolfgang Lenberger von Berchtesgaden, Paulus von St. Zeno, Valentinus von Gars, Christophorus von Polan, Wolfgang von Baumburg und Höglwörth, Georg von Rottenmann vertrat den dortigen Propst und Virgilianus Hainricher den von Chiemsee. Von der Passauer Diözese waren erschienen die Pröpste Hieronymus von Reichersberg und Augustinus von Ranshoven [93].

Zwei Archidiakone, die keine Prälaten waren, nahmen teil: Johannes Wurtzer von Ober- und Unterkärnten und Balthasar Heyss von Lungau.

Die Gesandten der Kollegiatstifte waren: der Dekan Andreas Graff von der Alten Kapelle zu Ötting, Doctor Nicolaus Appel concionator zu Moosburg und von Regensburg der Dekan Sigismund Pender zur Alten Kapelle.

An Berater und Prediger brachten die erwähnten Bischöfe mit: von Salzburg Doctor Leonhard Marstaller, Doctor Johannes Jung, der Prediger des Salzburgischen Stifts Johannes Renner, der Lizenziat und Magister der Salzburgischen Camera Johannes Piettenperger, der Lector Monacensis Georg Reischel, der Lector von Wels Johannes Staudinger, der Prediger in Radstadt Wolfgangus N. und Nicolaus Bapst. Als Consiliarius des Freisinger Bischofs nahm der Guardian von Landshut teil und von Regensburg der Lector und Prior Frater Johannes Creutzer.

Dekane und Vertreter des Klerus waren aus Salzburg: der Pfarrer von Teisendorf Christoph Diether, der Pfarrer in Hallein Magister Georg Schreindl; für den Klerus aus dem Pinzgau der Vicarius in Saalfelden Georg Alpicander, aus Unterkärnten der Dekan von Friesach Sebastian Prunmaister und der Pfarrer von Novifori (Neumarkt) Christoph Haegendorffer, aus Oberkärnten der Vicarius in Perg Gangolf Schleminger und der Benefiziat Pharr Heinrich Reitter, aus dem Gebiet von Baumburg die Vicarii Paulus Mayr in Schnaitsee und Ulrich Kherner in Heslwang, aus dem Archidiakonat Gars der Pfarrer von Erharting Johannes Hirschauer, aus dem Archidiakonat Chiemsee der dortige Pfarrer Conrad Frech, im Namen der Chiemseer Diözese der Pfarrer in Lenkhentall Georg Aindorffer, dazu der Kanonikus von Chiemsee Virgil Hainricher, der Pfarrer in Reutt Wolfgang Pfister und der Vicarius in Rohrdorf Ludwig Wildperger.

Von der Freisinger Diözese nahm für den Klerus teil: der Dekan in Ottlfing Johannes Saur und der Dekan und Pfarrer in Erding Petrus Stepeck; aus Passau kamen als Vertreter Magister Johannes Chaninger, der Dekan und Pfarrer in Purglein Petrus Seebacher und Friedrich Rottenburger; für den Klerus der Diözese

[93] Die angeführten Namen der einzelnen Äbte und Pröpste stimmen mit den Verzeichnissen bei Lindner, Monasticon, überein.

Brixen waren erschienen Johannes Gallus, Magister Laurentius Sayller und der Vicarius in Khalsau Petrus Auer.

Vierundachtzig Teilnehmer sind namentlich aufgezählt, dabei sind die Vertreter der weltlichen Herrscher nicht genannt. König Ferdinand und Erzherzog zu Österreich schickte als Gesandte Doctor Gallus Müller Theologe und Prediger zu Innsbruck und Ritter Rupprecht zu Pairsperg; die bayerischen Gesandten waren der Landhoffmeister Christoph von Schwartzenpurg und der Hofmeister N. Pusch zu Landshut. Herzog Friedrich entschuldigte sich für sein Fernbleiben und Herzog Ottheinrich kam an Pfingsten, den 20. Mai, persönlich nach Salzburg und brachte beim Erzbischof seine Entschuldigung vor, in die er auch seinen Bruder Philipp einbezog. Der Landgraf Georg von Leuchtenberg sandte niemanden.

Zu diesen offiziellen Teilnehmern der Synode gesellten sich noch eine Reihe von Personen, die als Bedienstete (Notare, Testes, Cursores und Pedelli) tätig waren. Schließlich bleibt noch zu vermerken, daß die beiden Kanzler Georg Spies von Freising und Augustin Ros von Regensburg nicht zugelassen wurden, da sie verheiratete Laien waren.

Von amtswegen und für den reibungslosen Ablauf der Provinzialsynode wurden verschiedene Organe errichtet und entsprechend besetzt [94]. Das Amt des Vorsitzenden gebührt dem Metropoliten, er ist berechtigt, die Provinzialsynode zu berufen und zu leiten. Im einzelnen betrifft dies, daß der Magister Ceremoniarum in seinem Namen die Plätze in der Kathedrale zuweist, wobei der Metropolit selbst auf seinem Bischofsthron den vorrangigen Sitz einnimmt. Nach Beendigung des Eröffnungsgottesdienstes erteilt der Metropolit dem Bischof von Chiemsee den Segen zur Verrichtung der vorgeschriebenen Oration. Der Erzbischof benennt einen Promotor, der für ihn die synodalen Tätigkeiten wahrnimmt; dieser und die beiden weiteren Promotoren, sowie die gewählten Notarii versprechen ihm gewissenhafte Erfüllung des Amtes.

Der Vorsitzende befindet über die Säumigen, entscheidet über den Fortgang der Synode und verschiebt die Strafverhängung [95]. Von den vier Referendaren wird einer vom Erzbischof bestellt. Er ordnet auch auf Bitten des Syndicus die Verlesung der einschlägigen Dekrete des Baseler Konzils an und trifft disziplinäre Maßnahmen (Verhalten des Klerus in den Hospizien, Entfernung von der Synode nur mit seiner ausdrücklichen Erlaubnis). Außerdem fordert er die Anträge, Klagen und Eingaben der Synodenteilnehmer schriftlich an. Die endgültige Festsetzung der Strafe bei Säumigkeit obliegt vor Abschluß der Synode dem Erzbischof. Die Beschlüsse bedürfen am Ende der Synode neben der Billigung aller Teilnehmer auch der Bestätigung des Metropoliten. Die eigentliche Synodenverhandlung eröffnet der Erzbischof mit der Antiphon und dem Gebet zum Heiligen Geist, ebenso spricht er das Schlußgebet und erteilt den feierlichen Segen. Darnach entläßt er die Synodenteilnehmer, was der Magister Ceremoniarum verkündet.

In Vertretung des Präsidenten fungierte der Bischof von Chiemsee als Direktor der Synode. Die Tätigkeit bestand vor allem darin, die Beratungspunkte vorzulegen und die Versammlung zu leiten, sowie wegen der aus Krankheitsgründen verursachten Abwesenheit des Metropoliten die Meinung und Entscheidung des Erzbischofs einzuholen.

[94] Vgl. ARC II 331 Anm. 10 und 11.

[95] Es geht aus dem Rezeß der Synode und den übrigen Unterlagen nicht hervor, daß eine kanonisch festgelegte Säumigkeitsstrafe ausgesprochen worden wäre.

Dem Magister Ceremoniarum fällt eine umfangreiche Tätigkeit zu, die sich vor allem auf den äußeren Ablauf der Synode bezieht: Platzzuteilung in der Kathedrale, Einführung in die Ordnung der Synode, Aufforderung zur Benennung der Promotores, Vornahme der Abstimmungen, Intonieren des Te Deum, Verkündigung des Synodenendes und Teilnehmerentlassung.

Es werden drei Promotores bestellt und zwar einer für den Erzbischof, einer für die anwesenden und einer für die abwesenden Bischöfe. Bei der derzeitigen Synode waren dies: der Salzburger Eberhard von Hurnhaim, der Weihbischof Albert Kraus von Brixen und der Generalvikar von Regensburg Georg Wirttenperger. Die Aufgabe der Promotores besteht darin, als Anwälte das Interesse des Erzbischofs beziehungsweise der übrigen Bischöfe bei der Synode (den Ausschüssen) zu vertreten.

Die drei Promotores wählen aus ihrem Kreis einen Syndicus; die Wahl fiel bei der gegenwärtigen Synode auf den Generalvikar von Regensburg Georg Wirttenperger. Die Aufgabe des Syndicus umfaßt folgende Tätigkeiten: Er sorgt für die Protokollführung und die aus diesem Grunde notwendige Wahl von Notaren. Die Überprüfung der Ladungen und der möglichen Säumigkeiten fällt ihm zu; er bittet die ordnungsgemäße Vorlesung der Baseler Konzilsdekrete vorzunehmen. Auf seinen Vorschlag hin werden vier Referendare ausgewählt und benannt; er bittet den Erzbischof, die anwesenden Bischöfe und die Vertreter der abwesenden Bischöfe, sowie der Domkapitel, dies vorzunehmen. Der Syndicus veranlaßt die Notare, die schriftlichen Eingaben der Synodalteilnehmer einzusammeln und bei den jeweiligen Abstimmungen mitzuhelfen. Gegen Ende der Synode nimmt er noch eine kurze Rückschau und vor allem eine Zusammenfassung der wichtigen Punkte vor; darnach verfertigt er den allgemeinen Rezeß, der schriftlich vorgelegt wird, oder die Synodalstatuten, damit sie vorgelesen werden können.

Vor dem Abschluß der Synode erhebt er Klage auf Säumigkeitserklärung der fehlenden Teilnahmeverpflichteten und bittet, daß der Metropolit dies bestätigt und durch Dekret die Strafen verhängt. Schließlich bedankt er sich dafür und bittet, die Briefe, mit denen den Abwesenden die Säumigkeit und die verhängten Strafen mitgeteilt werden, zu genehmigen, was dem Erzbischof zukommt.

Zu Referendaren wurden benannt vom Erzbischof von Salzburg der Domkapitular Paulus Stadler, von den gegenwärtigen Bischöfen der Bischof von Chiemsee, von den Vertretern der abwesenden Bischöfe der Dekan der Alten Kapelle zu Regensburg Sigismund Pender[96] und von den Domkapiteln Doctor Stephan Rosin. Die Aufgabe dieser Referendare ist es, für ihre Gruppe als Berichterstatter tätig zu sein, Beschlüsse und Einwände vorzutragen und zu referieren.

Die Notare werden vom Erzbischof, den Bischöfen und den Promotores benannt; sie versprechen dem Erzbischof gewissenhafte Amtsführung, sie lesen die Dekrete vor, sammeln die Anträge der Teilnehmer ein, und verfassen bei offiziellen Verhandlungen die Protokolle. Zu Notaren wurden gewählt: der Protonotar von Salzburg Johannes Kalbsor, der Vikariatsnotar von Freising Johannes Crumher, der Kurienangestellte von Salzburg Magister Konrad Artzt und der Chorvikar von Salzburg Magister Johannes N.

Zu Zeugen wurden bestellt: Valentin Freysinger, Georg Piettinger, Lazarus N.,

[96] Am 23. September 1517 wird er Stiftsherr und am 16. Mai 1527 zum Dekan der Alten Kapelle gewählt. Schottenloher, Tagebuchaufzeichnungen, 32 und 46; vgl. Backmund, Kollegiat- und Kanonissenstifte, 91 ff.

Paulus Verg und alle Benefiziaten zu Salzburg. Die Aufgabe der Zeugen besteht darin, die Niederschriften zu bestätigen.

Im Bedarfsfall werden Procuratores bestellt. Dies sind die Vertreter der einzelnen Stände, damit sie im Namen ihrer Gruppe die weiteren Beratungen und Beschlüsse vornehmen, wenn die übrigen Mitglieder der Gruppe bereits weggefahren sind. Diese Procuratores werden vor den Notarien und den Zeugen jeweils aus ihrer Gruppe bestimmt.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die Pedelle, die vor den Türen wachen, wenn ein Rat, eine Versammlung des Klerus oder ein Ausschuß tagt. Sie sind den Weisungen des Direktors der Synode, sowie der Dekane, Offiziale und des Magisters Ceremoniorum verpflichtet; deren Anweisungen müssen aber im Zusammenhang mit der Synode stehen.

Die Cursores erledigen Botengänge.

2. Verlauf der Synode [97]

Nachdem der Beginn der Provinzialsynode zum endgültig anberaumten Termin feststand, ließ der Erzbischof zur Vorbereitung der Tagesordnungspunkte (Besuch des künftigen Konzils, Gravamina) „ettliche vorrath halten". Dies geschah am Donnerstag den 10. Mai und am Samstag den 12. Mai 1537. Dabei wurde auch beschlossen, unmittelbar vor der Provinzialsynode ebenfalls mit den Bischöfen, deren Vertretern und den Gesandten der Domkapitel nochmals einen „vorrath" einzuberufen „auff an montag in usgh herren gewondliche ratsstuben"; die vom Salzburger Domdekan und Offizial Ambrosius von Lamberg bestellten Boten überbrachten den Betreffenden die Mitteilung dazu in ihren Quartieren am Sonntag den 13. Mai.

Zu dieser Vorberatung fanden sich am Montag folgende Herren ein: von Salzburg der Dompropst, der Domdekan, Graf Sigmund von Ortenburg, Paulus Stadler, Eberhard von Hurnhaim, Bischof Hieronymus von Chiemsee und Bischof Philipp von Lavant; von Freising war der Bischof durch Antonius von Albertstorffer und den Kanzler Doctor Georg Spies vertreten, das Domkapitel durch die Domherren Doctor Johann Weyer und Doctor Leo Lesch; für den Regensburger Administrator war der Generalvikar Georg Wirttenperger und der Kanzler Augustin Ros anwesend und für das Domkapitel Wilhelm von Preysing und Hainwald von Praittenbach; den Passauer Bischof vertrat der Weihbischof und der Offizial Doctor Johann Schröttinger, im Namen des Domkapitels von Passau war Doctor Stephan Rosin anwesend; für den Administrator von Brixen nahm der Weihbischof und Johann Gallus teil; im Namen des Bischofs von Gurk erschien

[97] Der Verlauf dieser Provinzialsynode läßt sich im einzelnen aufzeigen aufgrund eines Synodenbuches, das nach Beendigung der Synode im Auftrag des Erzbischofs angefertigt wurde; es ist davon noch ein großer Teil vorhanden, vor allem aber dessen Entwurf, den der Bischof von Chiemsee erstellt hatte (gedr. ARC II 326—346). Eine Ergänzung zu diesem Synodenbuch bietet der offizielle Rezeß der Provinzialsynode vom 25. Mai (BZAR / OA / Generalien I 61 a, gedr. Dalham 298—304 und ARC II 450—458), sowie der Synodalrezeß vom 26. Mai für die Gesandten König Ferdinands (ARC II 479 ff.), die Relation der Vertreter König Ferdinands über die Provinzialsynode vom Juni 1537 (ARC II 481—487) und der Bericht des Erzbischofs von Salzburg vom 6. August an König Ferdinand über die Tätigkeit seiner Vertreter auf der Provinzialsynode (ARC II 493—502).

Silvester Peck. Außerdem waren noch die „gaistliche räth" von Salzburg beteiligt: Doctor Leonhard Marstaller, Doctor Johannes Jung, Magister Nicolaus Bapst, der Stiftsprediger zu Salzburg, und die Lektoren „Welsensis" und „Monacensis".

Auf Anordnung des Metropoliten leitete der Bischof von Chiemsee diese Versammlung. Er erklärte zunächst den Teilnehmern den Grund und die Ursachen für diese vor der Synode einberufene Zusammenkunft. Es wurde als erste Frage erörtert, ob die bischöflichen Räte, die Laien sind, zur Synodenverhandlung zugelassen werden sollen; denn der Bischof von Freising und der Administrator von Regensburg haben jeweils einen Kanzler geschickt, der verheiratet ist. Als dann beschlossen worden war, daß die Laien nicht als bevollmächtigte Vertreter [98] der Bischöfe zugelassen werden, stimmte der Regensburger Kanzler Dr. Augustin Ros erst nach längerer Überredung dem Beschluß zu; der Kanzler von Freising Doctor Georg Spies zeigte sich erst am nächsten Tag damit einverstanden und benannte an seiner Statt Doctor Lesch.

Eine weitere Frage beschäftigte diesen Vorrat, ob nämlich beim Eröffnungsamt „soll gen opfer gangen werden"? Zur Vermeidung einer Konfusion wegen der Teilnahme der königlichen Gesandten wurde dann beschlossen, von einem Opfergang Abstand zu nehmen.

Schließlich wurde noch die Prozeßordnung für die Synode genau durchgesprochen und gebilligt. Als Hauptpunkte für die Synode wurden die in den Beratungen vom 10. und 12. Mai vorgeschlagenen Themen angenommen.

Am Dienstag, den 15. Mai 1537 erfolgte im Beisein auch der weltlichen Vertreter mit dem Heilig-Geist-Amt die feierliche liturgische Eröffnung der Provinzialsynode. Darnach wurden die Wahlen und Ernennungen für die Ämter der Promotores, des Syndicus, der Referendare und der Notare vorgenommen. An diesem Tag erfolgte sonst nichts weiter, damit die Gesandten und Botschaften die nötige Zeit fanden, ihre Vollmachten, mit denen sie ausgestattet waren, den Notaren im Custorhaus zu überantworten. Die abwesenden Bischöfe, die Domkapitel, Klöster und Kollegiatstifte, sowie die Vertreter des Klerus der Diözesen der Salzburger Kirchenprovinz legten Vollmachten vor. Ausdrücklich wird vermerkt, daß der Klerus der Diözese Regensburg kein Mandat erteilt hatte.

Am nächsten Tag nahmen die Synodenberatungen unter Vorsitz des Metropoliten im bischöflichen Hof und zwar „in der grossen turnitz" ihren Anfang. Der Bischof von Chiemsee legte fünf Artikel vor, worunter sich die Vorschläge der zu beratenden Themen befanden:

1. Zeigte er als Ursache und Anlaß dieser Provinzialsynode das angekündigte allgemeine Konzil auf und verwies auf die damit zusammenhängenden Fragen der Vorbereitung; er vergaß nicht daran zu erinnern, daß auch vor dem V. Laterankonzil ähnlich verfahren worden war.
2. Befahl er als Direktor der Synode die Lesung und Bekanntmachung der päpstlichen Konzilsankündigung und die Mitteilung an den Salzburger Erzbischof. Er trug dann auch die Beschlüsse von Mühldorf im Jahre 1522 vor und gab einen Bericht von der „Regensburger Reformationsordnung" im Jahre 1524, die in Gegenwart des Apostolischen Legaten Cardinal Campeggio verabschiedet worden war. Die Lesung aller bisher in diesem Sinn der Reform gefaßten Be-

[98] „nit sollen auctoritative und als representantes personas suorum principum admittiert werden". ARC II 331.

schlüsse unterließ er aus zeitlichen Gründen, nicht ohne aber darauf die Aufmerksamkeit zu lenken.

3. Schlug er die zu behandelnden Themen vor: Vorbereitung und Besuch des Allgemeinen Konzils, Erhalt des katholischen Glaubens und der Treue zum Papst, Reform des Klerus und Beseitigung der Gravamina.
4. Es mögen die nach der Mühldorfer Konferenz im Januar 1537 von den einzelnen Diözesen erstellten Beratungsergebnisse schriftlich eingereicht werden, damit auf dieser Basis und Koordination weiter verhandelt werden kann.
5. Schließlich begründete er noch, warum die weltlichen Fürsten zu dieser Synode geladen worden waren.

Weil man zu der Überzeugung kam, daß die vorgeschlagenen Punkte in der ganzen Versammlung nicht ohne Konfusion beraten werden könnten, teilte man die ganze Synodalversammlung in fünf Stände bzw. Gruppen ein: Den ersten Stand bildete der Erzbischof als Haupt und Präsident der Synode zugleich mit seinen Beratern; dem zweiten Stand gehörten die persönlich anwesenden Bischöfe und die Vertreter der abwesenden Bischöfe an; der dritte Stand setzte sich aus den Vertretern der Domkapitel zusammen; zum vierten Stand gehörten die Prälaten (Äbte und Pröpste); zum fünften Stand rechnete man die Archidiakone, Landdekane, Vertreter der Kollegiatskirchen und der Bettelorden; zu diesen gesellten sich als sechster Stand die Vertreter des Klerus der Kirchenprovinz.

Die eigentlichen Synodalberatungen wurden drei Ausschüssen übertragen, die sich aus Vertretern der sechs Gruppen zusammensetzten.

Dem ersten Ausschuß war als Beratungspunkt die Frage zugewiesen, wie die Vorbereitung und der Besuch des Allgemeinen Konzils erfolgen soll. Es gehörten diesem Ausschuß neun Personen an: Im Namen und an Stelle des Erzbischofs der Baccalaureus der Theologie Magister N. Bapst; für die übrigen Gruppen waren beteiligt: der Bischof Philipp von Lavant, der Weihbischof Albert von Brixen, der Kanonikus Sigismund Pender von Regensburg, der Kapitular Johann Weyer von Freising, der Abt von Tegernsee, dazu Leopold Holfues, Georg Pauranus und der Notar Magister Konrad Artzt. Der Tagungsort dieses Ausschusses war die „gulden stuben".

Der zweite von zwölf Mitgliedern gebildete Ausschuß wurde mit der Problematik des Glaubens und der Reform des Klerus betraut. Den Erzbischof vertraten die beiden Theologen Doctor Leonhard Marstaller und Doctor Johannes Jung, es kamen hinzu der Bischof von Chiemsee, der Salzburger Kanonikus Paul Stadler, der Regensburger Generalvikar Georg Wirttenperger, ferner Hainwald von Praittenpach, der Abt Stephan von Mondsee, Doctor Nicolaus Appell, der Prior der Dominikaner von Regensburg, Johann Gallus von Brixen und die Notare Johann Chrumher und Magister Johannes N. von Salzburg. Der Tagungsort war im „rinderholtz".

Der dritte Ausschuß hatte sich mit den Beschwerden zu befassen. Die elf Mitglieder dieses Ausschusses waren: der Salzburger Dekan und Official Ambrosius von Lamberg — an Stelle des Metropoliten, ferner der Weihbischof Heinrich von Passau, Eberhard von Hurnhaim, Stephan Rosinus, Anton von Albersdorffer, Silvester Peck von Gurk, der Propst von St. Zeno, der Propst in Polan, Doctor Petrus Seebacher, Magister Georg Schreindl und der Salzburger Protonotar Johann Kalbsor. Der Tagungsort war „in der thurnitz".

Ab Donnerstag, den 17. Mai begannen die Ausschüsse mit ihren Beratungen.

Als Grundlage dienten ihnen Memoranden, die von den Diözesen Freising, Regensburg und Passau im Anschluß an die Mühldorfer Konferenz des gleichen Jahres erstellt worden waren, vor allem aber die sehr viel präziseren und gehaltvolleren Salzburger Vorlagen [99].

Am Freitag, den 18. Mai fand nachmittags um zwei Uhr in der großen Thurnitz eine Vollversammlung der ganzen Synode statt. Dazu wurden tags zuvor die Gesandten König Ferdinands geladen, damit sie ihren Bericht abgeben. Der Bischof von Chiemsee leitete die Sitzung. Zunächst gab er eine kurze Einführung über Anlaß und Zweck dieser Synode, dann hielt Doctor Gallus Müller, ein Vertreter König Ferdinands [100], eine lange „Exhortation" über Notwendigkeit der Synode, deren bisherige Vernachlässigung und zeitliche Verzögerung, sowie den Schaden, der daraus entstanden ist; er unterließ es dabei nicht, die gegenwärtige Situation anzuprangern und schließlich gab er einen „credentsbrieff", sowie die Instruktion König Ferdinands bekannt. Auf Wunsch der Synode legte er diese Instruktion am Samstag, den 19. Mai vor, nachdem er noch Korrekturen vorgenommen hatte [101]. Nach einer Unterredung der Synode antwortete der Bischof von Chiemsee darauf, in dem er zunächst den Dank für diese Instruktion aussprach und dann eine Entschuldigung vorbrachte, warum so lange keine Synode einberufen worden sei; er nannte als Gründe dafür den Bauernaufstand und die Türkengefahr, jedenfalls sei es nicht Saumseligkeit oder Nachlässigkeit gewesen; in diesem Zusammenhang erinnerte er auch daran, daß bereits 1525 eine Salzburger Diözesansynode stattgefunden hat.

Am Samstag, den 19. Mai wurden die königlichen Vertreter „auf den pfingstag zum ampt und gen hof sampt andern geladen" [102].

Auch die Gesandten der bayerischen Herzöge wurden verständigt, daß die Synode sie hören würde, wenn sie etwas vorzubringen hätten. Sie schlugen aber dieses Angebot mit der Begründung ab, „ir instruction sey inen noch nit zuekomen" [103]. Als man dann am Pfingstsonntag die bayerischen Gesandten zum Amt abholen wollte, waren diese zur Abreise „gestifflt und zum hinwegreiten berait" [104].

[99] Salzburger Memorandum das Generalkonzil betreffend, Entwurf des Bischofs von Chiemsee. Darin sind auch Fragen der Religion und der Reform angesprochen. ARC II 382—388. Dazu das Salzburger Memorandum die Gravamina betreffend, ebd. 389—392.

[100] 1490 im Schwäbischen geboren studierte er in Freiburg, Köln und schließlich in Tübingen, wo er 1519 Theologieprofessor wurde. Er vertrat die via moderna, er war ein Förderer der katholischen Reformen, aber ein entschiedener Gegner der Reformation. Im Zuge der Protestantisierung Württembergs wurde er 1535 entlassen und kam nach einer Zwischentätigkeit in Rottenburg und Freiburg noch im gleichen Jahr nach Innsbruck, wo er die Hofpredigerstelle annahm. Er wurde zum Berater König Ferdinands und des Bischofs von Brixen. Am 16. Juli 1546 starb er in Meran. Müller, Müller, in: LThK VII 673.

[101] Die Datierung der Vollversammlung wird unterschiedlich angegeben. Während die Vertreter König Ferdinands Donnerstag, den 17. Mai dafür nennen (ARC II 482), ist im Synodalbuch (ebd. 344) und im Bericht des Erzbischofs an König Ferdinand (ebd. 494 f.) von Freitag, dem 18. Mai die Rede. Der Irrtum liegt bestimmt bei den Vertretern des Königs, da sie auch die Überreichung der königlichen Instruktion auf Freitag, den 18. Mai datieren (ebd. 482); in der Tat wurde diese aber erst am 19. Mai 1537 übergeben, wie ein Vermerk des Bischofs von Chiemsee darauf beweist (ebd. 476 Anm. 141).

[102] Ebd. 483.

[103] Ebd.

[104] Ebd.

Erst einige Zeit später erfuhr man, daß dieser unvermittelte Aufbruch nicht aus Verachtung der Synode, sondern aus anderen Gründen geschehen ist.

Am Montag, den 21. Mai tagte ein großer Ausschuß, der sich aus den Mitgliedern der drei bisher tätigen Ausschüsse zusammensetzte. Die Leitung hatte der Bischof von Chiemsee in Vertretung des Metropoliten. Es wurden Fragen des Konzilsbesuchs erörtert und Vorentscheidungen darüber getroffen, die dann bei der späteren Vollversammlung übernommen worden sind [105].

Am Dienstag, den 22. Mai setzte dieser große Ausschuß seine Beratung mit vorläufigen Abstimmungen fort. Es ging zunächst wiederum um Detailfragen für den Konzilsbesuch; daran schlossen sich Überlegungen an, wie mit den weltlichen Vertretern über die Beschwerden verhandelt werden soll und ob Synodalstatuten verfaßt und Visitationen abgehalten werden sollen für den Fall, daß das Konzil nicht zum angekündigten Zeitpunkt stattfinden wird [106].

Der Bischof von Chiemsee informierte über die bisherigen Ergebnisse den Erzbischof, der aus Krankheitsgründen selbst nicht teilnehmen konnte. Zu Anfang der Mittwoch-Sitzung berichtete der Bischof von Chiemsee über das Gespräch mit dem Metropoliten und gab dessen Zustimmung zu den bisherigen Vorentscheidungen bekannt. Für die weiteren Verhandlungen mit den Gesandten König Ferdinands wurden von der Synode folgende Personen benannt: Bischof Philipp von Lavant, Weihbischof Albert von Brixen, der Propst von St. Zeno, dazu Paul Stadler, Anton Alberstorffer und der Generalvikar von Regensburg Georg Wirttenperger. Es wurde dann auch noch ein weiterer bischöflicher Ausschuß gebildet, dem man die Aufgabe übertrug, die weitere Vorbereitung des Konzilsbesuchs zu betreiben; in diese Gruppe wurden gewählt für den Metropoliten der Dekan von Salzburg und Paul Stadler, für den Bischof von Freising Anton Alberstorffer und Doctor Johann Eck, für den Bischof von Regensburg der Generalvikar, ferner der Propst von Gurk, der Weihbischof von Brixen und der Weihbischof von Passau.

Dieser große Ausschuß sprach sich dafür aus, den Vertretern des Königs auf die Instruktion eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen. Es stellte sich auch die Frage, ob Synodalstatuten verfaßt werden sollten oder ob man sich vorerst mit einem Mandat an den Klerus über dessen Reform begnügen sollte. Die Entscheidung fiel zugunsten eines Mandats aus. Schließlich fand noch folgender Vorschlag die Zustimmung, daß die Prälaten und die Priester vorzeitig sich von der Synode entfernen und nachhause gehen dürften, nicht ohne allerdings vorher jeweils vier Vertreter für ihre Gruppe benannt zu haben, die bis zum Abschluß der Synode an ihrer Stelle bleiben und entscheiden müßten [107].

Am Nachmittag des 23. Mai fand eine Vollversammlung statt, an der auch der Metropolit persönlich teilnahm. Die Leitung dieser Sitzung hatte freilich wiederum der Bischof von Chiemsee. Es wurden die Ergebnisse der bisherigen Beratungen und Entscheidungen vorgelegt; diese umfaßten Fragen der Konzilsvorbereitung und Anordnungen für Besserung des Glaubens und der Reform des Klerus; außerdem wurden die Gravamina vorgelesen. Der Magister Ceremoniarum erfragte die Meinung der Synode. Die einzelnen Stände ließen durch ihre Wortführer durchwegs ihre Zustimmung mitteilen, lediglich bei den Gravamina wurde angefügt, daß harte und verletzende Worte vermieden bzw. geändert werden sollten.

[105] Ebd. 338.
[106] Ebd. 339.
[107] Ebd. 340. 496.

Auch der Vorschlag, die Prälaten und Geistlichen vorzeitig von der Synode weggehen zu lassen, wurde angenommen. Deshalb wurden gleich unter Leitung des Magister Ceremoniarum die jeweils vier Vertreter dieser bieden Gruppen benannt. Für die Prälaten wurden beauftragt der Abt von St. Peter zu Salzburg, der Abt von Beuern, der Abt von Mondsee in der Diözese Passau und der Propst von St. Zeno; für die Geistlichen wurden beauftragt Doctor Nicolaus Appel, dazu der Pfarrer von Hallein Magister Georg Schreindl, der Pfarrer von Teisendorf Christoph Diether und der Dekan Petrus Seebacher. Die übrigen Prälaten und Vertreter des gewöhnlichen Klerus erhielten die Erlaubnis, sich von der Synode zu entfernen.

Schließlich verkündete der Bischof von Chiemsee, daß keiner die Synode verlassen dürfte, ehe er nicht die eventuell vorgetragenen Beschwerden offiziell bestätigen hat lassen. Der Syndicus der Synode bat deshalb die Betreffenden, dies unter Gegenwart der Synodalzeugen bei den Notaren zu erledigen [108].

Am Donnerstag, den 24. Mai ging die bereits bestimmte Abordnung zu den Vertretern des Königs. Zunächst brachten sie eine Entschuldigung vor für die lange Verzögerung der schriftlichen Antwort auf die Instruktion; dann zeigten sie ihre Bereitschaft auf, mit den weltlichen Vertretern weiter zu verhandeln, außerdem übergaben sie eine Schrift mit den geistlichen Beschwerden in der Hoffnung, daß die Gesandten die entsprechenden Vollmachten zur Verhandlung darüber hätten; schließlich erläuterten sie, warum die Prälaten und Geistlichen abreisten; es sei dies mit Erlaubnis und nur aus seelsorglichen Gründen geschehen, die Synode selbst erleide dadurch keinerlei Abbruch oder eine Entwertung, denn selbst von diesen beiden Gruppen seien bevollmächtigte Vertreter geblieben und man wolle die Synode bis zum Abschluß ordentlich durchführen [109]. Noch am selben Tag ließen des Königs Gesandte wissen, daß ihnen die gegebene Antwortschrift zum Teil unverständlich und widersprüchlich zum Religionsmandat des Jahres 1524 erscheine. Sie wünschten deshalb eine weitere Unterredung [110].

Daraufhin trat die Synode wiederum zusammen und benannte eine neue Abordnung für die Beratung mit den weltlichen Vertretern; es gehörten dazu: der Bischof von Chiemsee, der Abt von Mondsee, Doctor Marstaller, Anton Alberstorffer, Doctor Nicolaus Appel, der Weihbischof von Brixen, der Offizial von Passau und der Generalvikar von Regensburg. Der Delegation des Königs wurde für den nächsten Tag die Unterredung mit der Abordnung der Synode angekündigt [111].

Am Freitag, den 25. Mai erschienen die genannten Personen in der Früh um sieben Uhr bei den weltlichen Vertretern; sie trafen Doctor Gallus Müller krank in seinem Bett an. Trotzdem kam es zu einer langen Unterredung und Beratung. Dabei wurden neunzehn Artikel einzeln behandelt, die Fragen des Glaubens, der Reform und der weltlichen Übergriffe betrafen. Nachmittags um vier Uhr wurde das Gespräch fortgesetzt, ohne freilich ein Ergebnis zu erzielen, weil die österreichische Gesandtschaft betonte, weder Auftrag noch Vollmacht zu haben für derartige Verhandlungen. Sie erklärten sich lediglich dazu bereit, den Beschwerdenkatalog der Synode an König Ferdinand weiterzuleiten [112].

[108] Ebd. 341 f.
[109] Ebd. 496.
[110] Ebd. 483. 497.
[111] Ebd. 432. 483. 497.
[112] Ebd. 483 ff. 497 ff.

Am Samstag, den 26. Mai wurde ein Synodalrezeß verfaßt mit der Auflage, daß dieser nur den Bischöfen zugestellt werde. Am selben Tag wurden die Vertreter König Ferdinands für den nächsten Tag zum Abschlußgottesdienst geladen [113].

Am Sonntag, den 27. Mai, dem Dreifaltigkeitsfest, erschienen alle Synodenstände und die Vertreter des Königs in der Salzburger Kathedralkirche, lediglich der Metropolit fehlte, da er krankheitshalber an der Teilnahme verhindert war. Der Bischof von Chiemsee feierte deshalb anstelle des Metropoliten den Gottesdienst, dem sich die vorgesehenen Gebete und Zeremonien zum Ende der Synode anschlossen. Durch einen Notar wurde angekündigt, daß alle Synodenstände am kommenden Tag in der bischöflichen Kurie, in der großen Thurnitz sich einfinden sollten zur Entgegennahme des Synodenrezesses und zur Entlassung. Man wollte nämlich dadurch die sonst übliche Abschlußsitzung der Synode nach dem Gottesdienst umgehen, weil die weltlichen Vertreter dabei zugegen waren [114].

Am Montag, den 28. Mai erfolgte, wie vorgesehen, die Publikation des Synodenrezesses und die Aushändigung der Kopien an die einzelnen Bischöfe bzw. ihre Vertreter. Mit der allgemeinen Entlassung wurde die Synode abgeschlossen [115].

§ 10 Ergebnisse der Provinzialsynode

1. Beschlüsse

Die Beschlüsse wurden in einem Synodalrezeß zusammengefaßt [116]. Sie geben das Beratungsergebnis und die Vorentscheidungen der einzelnen Ausschüsse wieder.

Die Anordnungen bezüglich Vorbereitung und Besuch des Allgemeinen Konzils waren sehr umfangreich. Es wurde festgelegt, daß das Allgemeine Konzil auf jeden Fall angemessen besucht werde, nach Möglichkeit durch den Erzbischof persönlich. Wenn dieser jedoch nicht in der Lage sei, werde der Bischof von Chiemsee trotz seiner Bedenken dafür ausgewählt. Auf keinen Fall sollte einer der Suffragane von Freising, Regensburg, Passau oder Brixen bestimmt werden, da diese nur Administratoren seien und keine Bischofsweihe hätten; es könnte ihnen deshalb das Stimmrecht verweigert werden. Es sollen dem abgeordneten Bischof aber vier Personen zur Seite gegeben werden und zwar zwei Theologen, ein Rechtskundiger und ein im römischen Kurialstil und in der Praxis erfahrener Geistlicher.

Diesen Personen können die einzelnen Bischöfe Aufträge erteilen und sie zu Vertretern bestellen. Leiter der Delegation ist jedoch der betreffende Bischof, ohne den nichts beim Allgemeinen Konzil von der Kirchenprovinz vorgetragen werden dürfe.

Man nannte eine Personengruppe, aus deren Kreis die vier Vertreter genommen werden sollten und zwar: Doctor Johann Eck, den Weihbischof Albert von Brixen, Doctor Nausea, Doctor Ambrosius Saltzer von Wien, Doctor Georg Stängel von Freising und den Guardian in Landshut. Als Rechtsgelehrte kämen in Frage: Doctor Johann Weyer von Freising, Doctor Georg Stamler von Brixen, Doctor Georg

[113] Ebd. 345. 502.
[114] Ebd. 345. 502.
[115] Ebd. 345.
[116] Ebd. 450 ff.

Wirttenperger von Regensburg und Doctor Bernhard Schwartz von Passau. Als curien- und praxiserfahren gelten: die Passauer Kanoniker Doctor Rosinus und Erhard von Leonrodt, sowie der Dekan der Alten Kapelle zu Regensburg Sigismund Pender.

Man bestimmte für die Auswahl der vier Personen aus dem genannten Kreis folgendes: Die zwei Theologen sollten von den Bischöfen von Freising und Brixen berufen werden, der Rechtsgelehrte vom Bischof von Passau und der Kurialerfahrene vom Bischof von Regensburg. Diese Benennungen müßten innerhalb eines Monats erfolgen und dem Erzbischof von Salzburg mitgeteilt werden, damit er möglicherweise die Betreffenden wegen der Übernahme dieser Aufgabe fragen und zu einer weiteren Zusammenkunft rufen könnte. Ferner wurde beschlossen, daß der Erzbischof diesen vier Delegierten eine weitere ihm geeignete Person beigesellen könnte, die dann ebenfalls alle Vollmacht besitze und von den anderen Gesandten geachtet werden müßte.

Wenn diese Vertreter beim Konzil einzeln zugelassen werden und sie für ihren Bischof votieren könnten, sollten sie allerdings auf eine einheitliche Stimmabgabe bedacht sein.

Was die finanziellen Unkosten für die Teilnehmer am Allgemeinen Konzil betrifft, so wurde ausgehandelt, daß die Hälfte der Auslagen vom Erzbischof getragen werde und in die andere Hälfte würden sich die übrigen Bischöfe entsprechend ihres jährlichen Einkommens teilen. Im einzelnen soll darüber noch bei einer späteren Zusammenkunft beraten werden. Fürs erste sollten jedoch 8000 rheinische Gulden bereitgestellt werden. Da das Konzil aber nicht nur die Bischöfe, sondern alle betreffe, könnten die Bischöfe von ihrem Diözesanklerus einen angemessenen Beitrag verlangen. Über die weiteren Erfordernisse für die Gesandten werde im einzelnen bei der nächsten Zusammenkunft gehandelt. Sollte der eine oder andere Bischof selbst zum Konzil gehen, dann würde er nicht zur allgemeinen Abgabe herangezogen werden.

Da eine Rückmeldung von der erfolgten Bekanntmachung und Ankündigung des Konzils in den einzelnen Diözesen geschehen soll, mögen die Bischöfe dies so bald als möglich vornehmen; es wurde von der Synode gebilligt, daß eine Vollzugsmeldung an den Erzbischof von Salzburg ergeht.

Ein zweiter Hauptpunkt befaßte sich mit Fragen des Glaubens und der Religion. Eine Entscheidung wurde aber nicht getroffen, vielmehr sollten die schriftlichen Ausführungen der Theologen bei dieser Provinzialsynode [117] dazu in Betracht gezogen werden. Nach den weiteren Verhandlungen zwischen den bischöflich-geistlichen und fürstlich-weltlichen Vertretern sollte die künftige Konferenz für die Konzilsvorbereitung auch über diese Glaubensartikel und Religionsfragen befinden.

Die Reform des Klerus sollte anhand eines Entwurfes von Synodalstatuten, die zwar noch nicht verabschiedet und in Kraft gesetzt wurden, in Angriff genommen werden. Mit den daraus gewonnenen Erfahrungen sollte sich dann ebenfalls die geplante Konzilsvorbereitungskonferenz befassen. Einstweilen beschränkte man sich auf die Verabschiedung eines Mandats, das allerdings nur eine allgemeine Mahnung zu diszipliniertem Verhalten und sorgsamer Pflichterfüllung zum Inhalt hatte [118]. Dieses Mandat soll in den nächsten zwei Monaten den Kapiteln,

[117] Ebd. 417—431.
[118] Dalham, 319—322.

Archidiakonen, Landdekanen und allen, die ein Kirchenamt inne haben, zur Kenntnis gebracht werden. Dazu empfiehlt sich, wenn der jeweilige Bischof oder dessen Kommissar an einem oder mehreren Tagen den Klerus einzeln oder gemeinschaftlich zusammenrufe und ihnen die Reform auftrage. Vor allem gegen die Trunksüchtigen sei streng vorzugehen und im Falle der Unverbesserlichkeit seien Strafen anzuwenden, wie Kerkerhaft oder Pfründeentzug.

Ferner besprach man die Beschwerden des Klerus gegenüber der weltlichen Obrigkeit. Diese wurden sorgfältig zusammengetragen und erörtert. Der Erzbischof hatte die weltlichen Fürsten zur Synode geladen, damit mit ihnen beziehungsweise ihren Vertretern dieser wichtige Punkt angemessen, wirkungsvoll und erfolgreich behandelt werden könnte. Doch dieses Vorhaben scheiterte gänzlich, da die Weltlichen teils überhaupt nicht erschienen waren, teils vorzeitig ohne verhandelt zu haben abreisten und teils keine Vollmacht zu Abmachungen besaßen. Es wurde deshalb deutlich, was auch die Synodenteilnehmer als Mahnung auffaßten, daß keine Hoffnung auf Beseitigung der Beschwerden bestehe, wenn nicht die Geistlichen selbst sich zuerst reformieren und ihr Leben zum Besseren wenden.

2. *Weitere Anordnungen und Vorhaben*

Aufgrund des Zeiterfordernisses schien es der Synode angebracht, daß die Bischöfe der Kirchenprovinz entweder persönlich oder mittels Vertreter in Verbindung miteinander blieben und zu Konventen zusammenkämen, wofür die einzelnen Ordinarii geeignete Personen benennen sollten; denn die Synoden und Visitationen erzielten nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr würden sie zu Leerlauf führen und manchen Anlaß zu Verdächtigungen geben. Man bestimmte gleich als nächsten Konferenztag den Sonntag nach dem Fest Bartholomäus, den 26. August; die Wahl des Tagungsortes blieb noch offen, man schlug vor entweder Salzburg oder Tittmoning oder Mühldorf. Bei dieser Konferenz sollten dann auch die vier von den Bischöfen ernannten Konzilsvertreter durch den Erzbischof geladen werden, damit sie am folgenden Montag Anweisungen und Aufwandsentschädigungen in Empfang nehmen könnten; außerdem sollte dabei noch endgültig über die Vorbereitung der Konzilsteilnahme beraten werden.

Zu bischöflichen Beauftragten für die anberaumte Konferenz wurden bestimmt: für Salzburg der Dekan Paul Stadler, für Freising Anton von Alberstorffer, für Regensburg der Generalvikar Georg Wirttenperger, für Passau der Weihbischof Heinrich, ebenso für Brixen der Weihbischof Albert, für Gurk der Propst in Straßburg Silvester Peck, der Bischof von Chiemsee Hieronymus hofft in eigener Person anwesend zu sein, ebenso die Bischöfe Georg von Seckau und Philipp von Lavant; andernfalls würden sie ihren Auftrag einem anderen erteilen. Natürlich bleibt es den Ordinarii vorbehalten, an Stelle der Genannten oder mit den Genannten andere Personen zur Konferenz zu schicken.

Weil jedoch bei der nächsten Konferenz abschließend und endgültig bezüglich der Teilnahme zum Allgemeinen Konzil entschieden werden soll, müsse den Gesandten ausreichende und entsprechende Vollmacht erteilt werden. Damit dies besser geschehen könne, verfertige der Erzbischof eine Instruktion, die zum Fest des hl. Jakobus den Bischöfen übermittelt werde; so könnten sie denn bereits vor der Konferenz beraten und überlegen und schließlich ihren Gesandten entscheidende Weisungen mitgeben.

König Ferdinand ließ durch seine Vertreter der Synode eine Reihe von Reform-

vorschlägen und Religionsartikel unterbreiten; denn in den österreichischen Erblanden hatte sich ebenfalls die neue Lehre bereits ausgebreitet. Bei den Religionsartikeln befinden sich gerade solche Glaubenslehren, die für die Rückführung der Protestanten von besonderem Gewicht waren: Dreifaltigkeit, Sakramente, Verpflichtung der Menschensatzungen, Kommunion unter beiderlei Gestalten, Priesterehe. Sein Wunsch war es, durch sorgfältige Erörterung dieser Punkte die Konzilsgesandtschaft der Provinz in den Stand zu setzen, bei dem künftigen Allgemeinen Konzil gebührend und entscheidend mitzuwirken [119].

Bei den Reformvorschlägen beklagte der König das Versäumnis, daß seit dem Regensburger Reformkonvent (1524) keine Synode mehr stattgefunden hat; viele Mißstände und Unordnungen in Klöstern und Kirchen, bei den Pfarrern und Geistlichen erwähnte er tadelnd und drängte auf Abschaffung dieser Übel. Sicherlich gehörten manche dieser Punkte zur endgültigen Entscheidung auf das Allgemeine Konzil, aber trotzdem sollte die Synode sich jetzt schon damit befassen und um Abstellung der Mißbräuche bemühen.

In einem langatmigen Gutachten von Synodaltheologen über die von König Ferdinand aufgeworfenen Fragen wird letztlich auf das Allgemeine Konzil verwiesen, weil sie selbst in Sachen der Glaubenslehre keine Entscheidung fällen könnten [120].

Nachdem während der Dauer der Synode wiederholt mit den österreichischen Vertretern verhandelt worden war, beschloß man in der Synode, für König Ferdinand einen eigenen Synodalrezeß [121] zu erstellen; dieser wurde am 26. Mai 1537 verabschiedet. Darin wiederholen die Synodalen nochmals ihre Unzuständigkeit für die Religionsartikel; ebenso werden sie die Reformvorschläge des Königs zur endgültigen Entscheidung dem Allgemeinen Konzil überlassen; freilich wolle man einstweilen versuchen, die Mißbräuche abzustellen, indem man die früheren Synodalstatuten und allgemein kirchlichen Erlasse ins Bewußtsein ruft. Auch das bei dieser Synode fertiggestellte und noch nicht publizierte Synodalstatut könne dazu einmal behilflich sein.

Von Seiten der Bischöfe besteht das Angebot, mit den weltlichen Fürsten zu Verhandlungen künftig zusammenzukommen; als nächster Termin käme dafür der Montag nach Bartholomäus in Frage, weil zu dieser Zeit auch eine bischöfliche Kommission zur Vorbereitung des Allgemeinen Konzils tagen wird.

Exkurs: Laien bei der Provinzialsynode 1537

1. Als das Allgemeine Konzil angekündigt war, erschien es unausweichlich, eine Synode in der Kirchenprovinz Salzburg abzuhalten, die mit einer Konferenz vorbereitet werden sollte. In der Einladung zu dieser Konferenz konfrontierte der Metropolit die Suffraganbischöfe mit der Frage, „... ob von nöten wär ainen sinodum oder concilium provinciale auszuschreiben und die weltlichen fursten diser provinz auch zu beschreiben oder nit ...“ [122].

Der Bischof von Freising gab seinen Gesandten zur Mühldorfer Konferenz 1537 eine Instruktion mit; darin zeigte er die Rechtslage auf, was die Beteiligung

[119] Vgl. Eder, Reformvorschläge, 9—17; Wiedemann, Reformation, I 33 f.; Loserth, Reformation, 38 ff.

[120] ARC II 417.

[121] Ebd. 479 ff.

[122] BZAR / OA / Generalien I 61 a; ARC II 349.

der weltlichen Fürsten bzw. ihrer Vertreter bei einer Provinzialsynode betrifft. Aufgrund allgemeinen Rechts ist es möglich, daß die weltlichen Fürsten oder andere Laien an der Synode teilnehmen, besonders dann, wenn Punkte behandelt werden, die sie selbst berühren; jedoch haben sie kein Stimmrecht. Wenn über die Reform und Zurechtweisung der Geistlichen gehandelt wird, sollten die Laien ebenfalls nicht anwesend sein. Unter diesen Einschränkungen würde er es befürworten, daß den weltlichen Fürsten die Provinzialsynode zur Kenntnis gebracht werde [123].

In der Tat beschäftigte sich diese Mühldorfer Konferenz auch mit der Frage der Beteiligung der weltlichen Fürsten an der Provinzialsynode eingehend und faßte folgende Empfehlung, daß König Ferdinand, Herzog Friedrich von der Pfalz, Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern, Herzog Ottheinrich und Philipp, dazu dem Landgraf von Leuchtenberg, über deren Gebiete sich die Kirchenprovinz erstreckt, die Einberufung der Provinzialsynode mitgeteilt werde. Diese Mitteilung sei deshalb erforderlich, weil weltliche Fürsten schon wiederholt nach der Abhaltung einer Synode gerufen hätten und weil ohne deren Hilfe und Unterstützung die geistlichen Beschwerden nicht beigelegt und die kirchliche Reform nicht durchgeführt werden könnte. Da diese Gründe so zwingend seien, wolle man entgegen der bisherigen Übung die Weltlichen benachrichtigen, selbst auf die Gefahr hin, daß dies nicht überall Verständnis finden und vielleicht sogar Anlaß zu Vorwürfen geben wird. Jedenfalls werde man die Fürsten nicht bedrängen, Vertreter zu schikken, damit nicht daraus der falsche Schluß gezogen wird, es müßte dies in Zukunft bei der Einberufung einer Synode immer geschehen. Eines stehe sicher fest, daß „durch dise intimation dem rechten nit zuwider gehandelt" werde und daß die berufenen Weltlichen „auch nach gemainen rechten in geystlichen sachen auszesliessen sein" [124].

Schließlich wurde das Thema der Laienbeteiligung in dem „vorrath" vor Beginn der Synode nochmals aufgegriffen, vor allem deshalb, da die zwei Kanzler von Regensburg und Freising selbst verheiratete Laien waren. Als dann beschlossen worden war, daß die Räte weltlichen Stands „nit auctoritative" zugelassen werden, zogen die beiden Kanzler, wenn auch ungern und mit Unbehagen, wieder ab [125].

Der Bischof von Chiemsee legte zu Beginn der Provinzialsynode dann auch der ganzen Versammlung die Gründe dar, warum die weltlichen Fürsten zum Besuch der Synode geladen wurden; er sprach ausdrücklich nicht von einer Synodenbeteiligung, da sie ja auch nicht mit Stimmrecht und beratend dabei seien, sondern es werde mit ihnen nur darüber „privatim" verhandelt, was die Synode beschlossen habe. Es könnte deshalb auch für die Zukunft daraus kein Recht einer Synodenbeteiligung abgeleitet werden [126].

Folgerichtig wurden die Gesandten der Fürsten darum auch nicht bei der Teil-

[123] „ . . . vermög gemainer recht, welhe hierinn lauter mass und ordnung geben, nemlichen das die weltlichen fursten und ander layen wol mögen in sinodis sein, sonderlich wann man tractiert negotia, so sy belangend, ita tamen quod non iudicent. So man aber von reformation und correction der geistlichen handlung furnymbt, da sollen sy keinswegs beysein . . ." ebd. 351. Seit dem 13. Jahrhundert wurde die Beteiligung der Laien an Synoden eingeschränkt und schließlich ganz abgeschafft. Hilling, Laien, 230.

[124] ARC II 364; vgl. 353 f.

[125] Ebd. 331.

[126] Ebd. 334 f.

nehmerliste am Ende des Synodalrezesses aufgezählt [127]. Sie waren lediglich anwesend beim Hl.-Geist-Amt und der liturgischen Eröffnung der Synode mit der unmittelbar anschließenden Besetzung der Synodenämter, sowie beim Abschlußgottesdienst; nicht einmal zur Verabschiedung des Synodalrezesses wurden sie zugelassen. Sie erhielten nur einmal Gelegenheit, vor der Vollversammlung ihre Belange vorzutragen; im übrigen wurde mit ihnen privat beraten und verhandelt.

2. Eine andere Auffassung bezüglich Synodenbeteiligung vertrat man auf weltlicher Seite. Die niederösterreichische Regierung wurde von König Ferdinand am 23. März 1537 beauftragt, für den Besuch der ausgeschriebenen Synode ein Gutachten auszuarbeiten. Darin drückte man die Verwunderung aus, was die Räte und Gesandten bei dieser Synode überhaupt vortragen sollen, da es sich ja um eine geistliche Versammlung handelt [128].

Auch die Innsbrucker Regierung erstellte ein Gutachten über Beschickung der Provinzialsynode und die zu erteilenden Aufträge. Unter Mithilfe des bewährten Theologen und Hofpredigers Gallus Müller wurde eine Schrift verfaßt und am 6. April 1537 vorgelegt; es wurde darin empfohlen, daß die Vertreter, wofür man Doctor Gallus Müller, Sigmund von Thume oder Rupprecht von Pairsberg vorschlug, sich auch mit Fragen des Glaubens vertraut machen; denn neben der Konzilsvorbereitung werde bestimmt über den Glaubensabfall, den erbärmlichen religiösen Zustand und die geistliche Jurisdiktion gesprochen. Da Synodalstatuten einen weiteren religiösen Verfall stoppen und eine Wende einleiten könnten, so sollte auf deren Verabschiedung Wert gelegt werden. Es sei auch darauf zu achten, daß die königliche Majestät den Gesandten „genugsamen befelh und gewalt geben wolten in sachen die heylig religion und vergleichung der geistlichen jurisdiktion betreffend zu handlen und zu besliessen“ [129].

König Ferdinand umschrieb in der Instruktion für seine Vertreter bei der Synode deren rechtliche Beteiligung, daß sie nämlich „reden und handlen, ... ratschlagen und betrachten helfen, doch in den sachen nit endtlich schliessen“, wofür sie zuvor seinen Bescheid und Auftrag abwarten müßten [130]. Diese Maßgabe des Königs stellte eine Einschränkung der Vollmacht dar, wie sie der Erzbischof bei der Mitteilung der Synodeneinberufung erbeten hatte, daß die weltlichen Delegationen „zu handln und zu besliessen genuegsamen bevelh und gwalt“ besitzen sollten [131].

Wenngleich König Ferdinand seine Vertreter nur mit beratendem Auftrag für die Synodenteilnahme ausgestattet hatte — die bayerische Delegation hatte überhaupt keine Instruktion und die übrigen Fürsten schickten gleich gar niemanden —, so leitete der Wortführer der österreichischen Delegation, Doctor Gallus Müller, „aus dem ausschreyben dises sinodi so an di konigl. mt.“ eine stimmberechtigte Beteiligung an den internen Synodalverhandlungen für sich ab. Er glaubte nach altem „herkomen, das die konigischen gesandten in disem sinodo sollten auch mitzerathen und zu beschliessen haben“ [132]. Dies wurde aber von der Synode den weltlichen Delegationen strikte verweigert. Von seiten der Bischöfe

[127] Vgl. ebd. 457 f.
[128] Ebd. 462 ff.
[129] Ebd. 465.
[130] Ebd. 471 und 476.
[131] Ebd. 379.
[132] Ebd. 497.

verstand man die Worte „raten und beschließen" lediglich als privates Verhandeln mit den weltlichen Vertretern am Rande der Synode. Außerdem wurden diese Worte in dem Ausschreiben an die weltlichen Fürsten gebraucht, weil man damit sagen wollte, daß die längst begonnenen und fälligen Probleme nicht aufgehoben, sondern erledigt werden sollten [133]. Obwohl Doctor Gallus Müller seinen Protest und seine Beschwerde wegen der angeblich unrechtmäßigen Benachteiligung aufrecht hielt, bekräftigte der Bischof von Chiemsee, als Leiter der Synode, die Verweigerung des Stimmrechts, ja sogar der Teilnahme der weltlichen Verteter bei der Synode. Es war für die Zuständigen der Synode sowohl die Rechtslage bezüglich der Teilnahme der Laien klar, wie auch das Verhalten zu dieser Frage korrekt war; lediglich Doctor Gallus Müller überschritt seine Kompetenzen.

3. Längst nachdem die Provinzialsynode beendet war, ersuchte am 30. Juni 1537 König Ferdinand den Erzbischof um einen Bericht über die Tätigkeit seiner Vertreter auf der Synode, da er von deren Unzufriedenheit erfahren hatte und weil er von seiner Delegation so schnell nichts erfahren werde. Er selbst nehme an, daß seine Vertreter in der Handlung weitergegangen sind und sich in Disput eingelassen haben, was „weder inen von uns bevollen und das noch vil weniger unser gemuet will oder mainung nit gewest auch noch nit ist" [134]. Um seine lautere und korrekte Absicht zu untermauern, legte er eine Abschrift der Synodeninstruktion für seine Vertreter bei.

Am 2. Juli 1537 unterrichtete der Salzburger Hofkaplan Ulrich Ehinger den Erzbischof, daß der König mit der Tätigkeit seiner Vertreter auf der Provinzialsynode nicht zufrieden war, weil sie ihren Auftrag weit überzogen hätten. Ursprünglich sei sogar von einer Entsendung des Gallus Müller abgeraten worden und an dessen Stelle Johann Fabri der Bischof von Wien ausersehen gewesen. Das auftragswidrige Verhalten des Doctor Müller lasse sogar König Ferdinand in schlechtem Lichte erscheinen, der sich dafür umgehend auch entschuldigen werde [135].

Von diesen Auseinandersetzungen und Differenzen erfuhr der Nuntius am Hofe Ferdinands, allerdings erst nach der Synode und auch nur in sehr verschwommener Weise. Nichtsdestoweniger genügten ihm seine Informationen, am 6. Juli 1537 die Kurie zu alarmieren [136], die prompt mit einem scharfen Tadelsbreve reagierte [137]. Dem Erzbischof wurde darin unter anderem zum Vorwurf gemacht, daß er Personen zur Provinzialsynode zugelassen habe, denen es rechtlich nicht zustünde [138].

Dieses Tadelsbreve entsprang einem Mißverständnis oder gar einer Intrige, jedenfalls war es völlig unbegründet, da man gewissenhaft bemüht war, bei der Synode die allgemein gültigen rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Freilich blieb dieser ungute Nachgeschmack und wirkte sich in den folgenden Jahren aus.

[133] Ebd. 500.
[134] Ebd. 488.
[135] Ebd. 489.
[136] NB I/2, 193 f.
[137] Arch. Vat. Arm. 41 vol. 7 n. 292 fol. 309.
[138] ... admissasque etiam personas, quae nec iure nec consuetudine admitti debeant. Ebd.

§ 11 Auswirkungen der Provinzialsynode

1. Römisches Tadelsbreve

Ein peinliches Nachspiel bedeutete für die Provinzialsynode das Tadelsbreve Papst Paul III. vom 5. August 1537 aus Rom. Neben dem Vorwurf, unberechtigte Personen bei der Synode beteiligt zu haben, wurde die viel schwerwiegendere Anschuldigung vorgebracht, diese Synode sei ein Vorspiel für ein Nationalkonzil, auf dem die deutschen Stände die religiöse Frage selbständig entscheiden würden [139]. Ferner beklagte der Papst in dem Tadelsbreve, daß manche von früheren Konzilien verworfene Irrlehren bei der Synode behandelt worden seien. In der Tat ließ König Ferdinand durch seine Delegation Religionsartikel vortragen, die für die Rückführung der Protestanten besonders wichtig schienen; es handelte sich um die Lehre von der Dreifaltigkeit, von den Sakramenten, von der Verpflichtung der menschlichen Satzungen, von der Kommunion unter beiderlei Gestalten und von der Priesterehe. Die Absicht des Königs war dazu lediglich, durch Erwägung und Überlegung dieser Religionsartikel die künftige Konzilsgesandtschaft der Provinz instandzusetzen, für eine mögliche Konzilsentscheidung über diese Artikel eine gewisse Vorarbeit zu leisten [140]. So wenig der Verlauf und das Ergebnis der Provinzialsynode diese Vorwürfe rechtfertigen, die Nachwirkungen blieben unverkennbar.

2. Absage der geplanten Tagung

Am 29. Juli 1537 bereitete der Erzbischof die Ladung für die bei der Synode beschlossene und auf den 26. August 1537 festgesetzte Konferenz vor; zwei Vorschläge zur Tagesordnung waren ebenfalls bereits fertiggestellt [141]. Dieses Schreiben ging aber nicht ab, vielmehr teilte der Erzbischof den Suffraganen am 3. August mit, daß der Termin für das Allgemeine Konzil auf unbestimmte Zeit vertagt worden ist. Somit sei der Sinn dieser Konferenz weithin geschwunden, jedenfalls bestehe nicht mehr die Dringlichkeit. Außerdem hätten die Bischöfe mit Ausnahme des Administrators von Regensburg entgegen der Abmachung bei der Provinzialsynode ihre vier zu ernennenden Vertreter für das Allgemeine Konzil noch nicht benannt, so daß jetzt infolge der Kürze der Zeit die Konferenz auch aus diesem Grunde nicht mehr stattfinden könnte [142]. Der Synodenbeschluß, den Besuch des Allgemeinen Konzils vorzubereiten, hatte sich damit von selbst erledigt. Dieser Fehlschlag hat möglicherweise unter anderem bewirkt, daß die von der Synode angeregte Inangriffnahme der kirchlichen Reform auf Diözesanebene im Sande verlief [143]. Verständlich wird dieser mangelnde Reformeifer im Bistum Regensburg, da der Administrator Johann sich bereits als kranker Mann auf sein Schloß Wörth zurückgezogen hatte, wo er am 3. Februar 1538 auch verstarb. Die Vakanz des bischöflichen Stuhles dauerte bis 15. November 1538, als Pankraz von

[139] Ebd. 460; vgl. Cardauns, Reformpläne, 57: Solchen Tendenzen oder Versuchen trat Rom zum damaligen Zeitraum mit größter Schärfe entgegen.
[140] Ebd. 488.
[141] Ebd. 502 ff.
[142] Ebd. 505; BZAR / OA / Generalien I 61 a.
[143] Nur in Brixen fand 1540 eine Diözesansynode statt. ARC II 544 f.

Sinzenhofer, eine menschlich und theologisch unglückliche Persönlichkeit, zum Bischof gewählt worden war [144].

3. Behandlung des Beschwerdenkatalogs

Durch den Aufschub der geplanten Konferenz im August 1537 kam auch die Behandlung des Beschwerdenkatalogs ins Stocken. König Ferdinand machte aber auch seinerseits das erhoffte Angebot nicht, über die schriftlich vorgelegten Gravamina der Geistlichen verhandeln zu lassen. Vielmehr folgte er dem Rat der Innsbrucker Regierung, die es als „nit für not, nuz noch rätlich erachtete, das e. mt. sich in ainich particular handlung begeben . . .“ [145].

An ein ernsthaftes Bereinigen der gegenseitigen Vorhaltungen war nicht mehr zu denken. Die Geistlichen verlangten hartnäckig von den weltlichen Herrschern, die Immunitätsverletzungen zu beenden, und die Weltlichen beharrten darauf, mit der kirchlich-religiösen Reform zu beginnen.

Der tatsächlich meßbare Erfolg dieser Provinzialsynode blieb gering und bescheiden, wenngleich nicht gewertet werden kann, wie weit durch diese Kirchenversammlung manchem Teilnehmer der Ernst der religiösen Situation und die Notwendigkeit der kirchlichen Reform bewußt geworden war [146].

III. Kapitel

Diözesansynode, Diözesanversammlung, Provinzialsynode 1548/1549

A. Diözesansynode vom 13.—15. November 1548

§ 12 Anlaß

1. Reichstag zu Augsburg 1547/48

Die Lehre Luthers hatte im Lauf der Jahrzehnte nicht nur weite Verbreitung, sondern auch zahlreiche Anhänger gefunden. Kaiser Karl V. sah dadurch die Einheit des Reiches stark bedroht und gefährdet. Nachdem er die politischen Führer der „Neuen Lehre“ militärisch ausgeschaltet hatte [1], ging er engergisch daran,

[144] Vgl. Staber 114 f. Unter dem Episkopat des Bischofs Pankraz war von einem Reformeifer (Diözesansynode, Visitation, Anordnungen) nichts zu verspüren. Vgl. ARC II, III. BZAR / OA / Generalien: Synoden. Visitationen.

[145] Ebd. 491.

[146] Jedin, Katholische Reformation, 45, bezeichnet das Jahr 1534 als Einschnitt in die Papstgeschichte; denn mit Papst Paul III. begann der Durchbruch der katholischen Reform. Es dauerte zwar noch Jahre bis sich dieses Bewußtsein in den Provinzen und Diözesen entfalten konnte, aber die Provinzialsynode 1537 mag neben der Beschäftigung mit manch anderem Thema durchaus auch das Feld für die Einleitung einer kirchlichen Reform bestellt haben.

[1] Kaiser Karl nahm in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 die beiden Häupter

eine kirchliche und religiöse Einigung in die Wege zu leiten [2]. Seine Hoffnungen hatte er dabei auf das Allgemeine Konzil gesetzt, worin er jedoch enttäuscht wurde. Denn als das Konzil endlich 1545 in Trient erstmals die Beratungen aufnahm, stellte es nicht die Reform, wie er gewünscht hatte, in den Vordergrund, sondern dogmatische Fragen. Nachdem obendrein das Konzil am 11. März 1547 die Verlegung nach Bologna beschlossen und im Februar 1548 die Tätigkeit gänzlich eingestellt hatte, schaltete sich der Kaiser selbst bei den Reunionsbestrebungen ein [3]. Er berief für 1. September 1547 die Reichsstände nach Augsburg und erzwang auf dem „Geharnischten Reichstag" von den Protestanten das Versprechen, sich dem Konzil von Trient unterwerfen zu wollen. Bis das Konzil beendet sei und es seine Dekrete erlassen habe, sollte ein Provisorium, eine interimistische Lösung hauptsächlich für jene Länder geschaffen werden, in denen der Protestantismus sich bereits voll durchgesetzt hatte. Die katholischen Stände machten starke Bedenken dagegen geltend, da das „Interim" einen Eingriff in die kirchliche Gesetzgebung bedeute und die katholischen Reichsstände durch ihre Zustimmung einer schweren Gewissensbelastung ausgesetzt seien. Man verlangte, daß man dem Interim nur für die Territorien protestantischer Fürsten, in denen die Neuerung bereits eingeführt sei, Geltung verleihe, daß man aber die katholischen Länder katholischer Fürsten davon ausnehme [4]. Der Kaiser kam diesem Begehren nach.

Um aber auch dem so dringenden Reformverlangen in den katholischen Ländern gerecht zu werden, ließ er ein zweites Reformprogramm entwerfen und den Ständen am 14. Juni 1548 vorlegen. Dieses wurde vom Reichstag als „Formula Reformationis" [5] angenommen und am 9. Juli 1548 durch Reichsabschied im Beisein eines päpstlichen Legaten publiziert; die kaiserliche „Formula Reformationis" — Reformordnung wurde Reichsgesetz [6], aber erst durch die offizielle Verkündigung durch die Synoden konnte sie Diözesangesetzeskraft erlangen und zur Grundlage der Synodalverhandlungen, der Dekrete und des folgenden Provinzialkonzils gemacht werden [7].

Die „Formula Reformationis" stellt den Entwurf einer kirchlichen Reform-

des Schmalkaldischen Bundes gefangen, nämlich den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen. Brandi, Kaiser Karl V., 436—489; Iserloh, Fürstenreformation, IV 296 ff.

[2] Pastor, Reunionsbestrebungen, 345 ff.; Jedin, Kirche des Glaubens, II 156 f.

[3] Iserloh, Fürstenreformation, IV 301; Jedin, Geschichte des Konzils, III 184—215; Pastor, Geschichte, V 599—611.

[4] Der Legat Sfondrato machte dem Kaiser klar, daß es ihm nicht zustehe, einen solchen Erlaß wie das Interim zu verfügen, wenngleich das Interim keine bindende Glaubensnorm darstellte. Pastor, Geschichte, V 653. Dazu: Rabe, Interim, 407—449. Nach Skalweit, Reformation 351, kam das Interim einem Ausnahmegesetz für die Protestanten gleich; Jedin, Geschichte, III 472 Anm. 14, möchte es nicht so bezeichnen. Zur Geschichte des Interim ARC V und VI.

[5] ARC VI 348 ff.; dazu Pastor, Reunionsbestrebungen, 393.

[6] Die Mitglieder des Reichstages waren die Reichsstände (geistliche und weltliche) und die Reichsstädte. In den drei Kollegien (Kurfürsten, Reichsfürsten und Reichsstädte) wurde getrennt über die „kaiserliche Proposition" beraten und beschlossen. In der allgemeinen Reichsversammlung erfolgte dann nochmals eine Aussprache und Abstimmung. Die Reichstagsbeschlüsse wurden in einem Reichsabschied zusammegefaßt und verkündet und somit Reichsgesetz. Schubert, Reichstage, 73—85; vgl. Rabe, Interim, 195 ff.

[7] Caspar, Erzbistum Trier, 68—86.

ordnung dar [8]. In 22 Kapiteln werden Wahl und Weihe der Geistlichen, Pflichten der kirchlichen Orden, der Domherrn und Dekane, das Breviergebet, Klöster und Schulen, Spitäler, Pflichten der Prediger, Verwaltung der Sakramente, kirchliche Zeremonien, Disziplin des Klerus und des Volkes, Benefizien, Visitationen, Synoden und Exkommunikation behandelt.

Die Bedeutung der Synoden wird in der kaiserlichen Reformordnung [9] vor allem mit dem Hinweis unterstrichen, daß seit den Tagen der Apostel diese Kirchenversammlungen der Bischöfe wiederholt angeordnet worden waren. In Deutschland sollten aber wegen der weiträumigen Provinzen zweimal jährlich wenigstens Diözesansynoden stattfinden, bei denen der Bischof vor den zu ladenden Archidiakonen, Äbten, Prälaten, Dekanen, Presbytern, Pfarrern und dem Klerus den Vorsitz führt. Eine Provinzialsynode müsse nach den Bestimmungen des Konzils von Basel wenigstens alle drei Jahre stattfinden.

Den Verlauf einer Synode beschreibt die Reformordnung folgendermaßen: Beginn mit der Anrufung des Heiligen Geistes, Predigt, Verlesung der noch nicht veröffentlichten Dekrete des Allgemeinen Konzils oder der vorausgegangenen Provinzialsynode, Ausweisung der Laien und nicht teilnahmeberechtigter Personen, Beratung über Vergehen und Fehler sowie Verbesserungen und Änderungsvorschläge. Auch für die Laien besteht die Möglichkeit, Beschwerden oder Bitten vorzubringen, soweit sie kirchliche Dinge betreffen und sich auf eine Entscheidung der Synode beziehen; diese Laien können ihr Anliegen entweder persönlich vortragen, sich schriftlich äußern oder sich eines Priesters oder Advokaten bedienen. Zur Beratung der Verhandlungsgegenstände auf der Synode sollen Theologen und rechtskundige Priester beigezogen werden. Die Dauer einer Synode ist nicht festgelegt; sie kann von einer Sitzung bis zu fünf Tagen oder länger betragen; es richtet sich nach dem Umfang der Tagesordnung. An der Publikation am Ende der Synode können wieder alle teilnehmen. Wenn die Diözesansynode selbst zu keinem Abschluß der Beratungen gekommen ist, soll die Sache bei einer bald vom Metropoliten einzuberufenden Provinzialsynode erörtert und entschieden werden.

Dieser „Formula Reformationis" stellte der Kaiser ein eigenes Mandat voran, in dem er auf die unverzügliche Abhaltung von Synoden drängte; er erwartete, daß der Reformeifer nicht erkalte; deshalb sollten die Bischöfe nach „Martini" Diözesansynoden einberufen; es könnten dann noch vor der Fastenzeit 1549 Provinzialsynoden abgehalten werden [10].

Die Wirkung dieses mächtigen Anstoßes blieb nicht aus; denn es fanden in der Tat zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt in sämtlichen Kirchenprovinzen und fast allen Bistümern Provinzial- und Diözesansynoden statt [11].

2. Reformverlangen

Kaum war der Reichstag zu Augsburg beendet, starb am 24. Juli 1548 der Regensburger Bischof Pankraz Sinzenhofer auf seinem Schloß in Wörth. Es trat

[8] ARC VI 348—380.

[9] Ebd. 378 f.

[10] Ebd. 378 f.; Le Plat, collectio, IV 163—164.

[11] Lenhart, Mainzer Synoden, 67—111; Foerster, Kölner Kirchenprovinz, 40—47; Molitor, Trier, 96 ff.; Dalham, 325 und 341 f.; dazu: Hartzheim VI 350—398; Bigelmair, Würzburg, 68 ff.; Buchner, Eichstätt, 96 f.; Zoepfl, Augsburg, 138 f.; Stüwer, Paderborn, 391.

Sedisvakanz im Bistum Regensburg ein und die Leitung der Diözese ging auf das Domkapitel über[12]. Zwar wurde Georg von Pappenheim[13] bereits am 8. August 1548 vom Domkapitel zum Nachfolger gewählt, aber erst knapp fünf Monate später erhielt er die päpstliche Bestätigung, die Paul III. am 5. Oktober in Rom unterschrieben hatte, so daß am Vigiltag von Weihnachten die „possessio spiritualium et temporalium" erfolgen konnte[14]. Bis zum Dreikönigstag 1550 verzögerte sich die Bischofsweihe, die er aus der Hand des Weihbischofs Balthasar Fannemann von Hildesheim unter Assistenz der beiden Weihbischöfe Leonhard von Eichstätt und Johann Kluespeck von Regensburg empfing[15].

Zunächst wollte das Regensburger Domkapitel die Einberufung der Diözesansynode bis zur apostolischen Bestätigung des gewählten Bischofs aussetzen, aber da sie befürchteten, daß sich dies noch länger hinziehen werde, entschlossen sie sich selbst, zur Synode einzuladen. Dies umso mehr, da der Kaiser auch darauf gedrängt und sogar eine schriftliche Mahnung erlassen hatte. Außerdem duldete das Reformproblem keinerlei Aufschub[16].

§ 13 Ankündigung und Ladung

1. Ankündigung

Am 8. Oktober 1548 zeigten der Dekan Wolfgang Closen[17], Wilhelm Peuscher der Senior und das ganze Domkapitel den Äbten, Pröpsten, Dekanen, Rektoren und Pfarrern, den Klöstern und Kollegiatstiften, sowie allen Seelsorgspriestern an, daß die katholischen Bischöfe Deutschlands sowie deren Vertreter einmütig

[12] Seit zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Domkapitel das Recht der Bischofswahl erhalten hatten, wurden sie auch die alleinigen Verwalter der Diözese während der Sedisvakanz. Es lag im Belieben des Kapitels, ob es die erledigte Diözese in corpore oder per turnum oder durch einen oder mehrere Delegierte auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit führen lassen wollte. Hinschius II 232 f. Anm. 8 und III 593; vgl. dazu: Schneider, Domkapitel, 115; Wolfsgrueber, Brixener Domkapitel, 90 f.

[13] Er stammte aus der „praeclarissima familia", die das Reichsmarschallamt inne hatte; beim Hochstift Eichstätt und Regensburg war er Domherr. Bernclau, Episcopatus, 65; Ried, Fürstbischof, 34.

[14] Der gewählte (electio) Bischof bedurfte der päpstlichen Bestätigung (confirmatio), darnach erfolgte die Besitzergeifung (possessio). Hinschius II 674 f. Am 18. August richtete Georg von Pappenheim an den Papst die Bitte um Bestätigung und um Ermäßigung der Taxe, die Herzog Wilhelm von Bayern, Kardinal Otto von Augsburg und Erzbischof Ernst von Salzburg unterstützten, da die Einkünfte des Bistums selbst in den günstigsten Jahren kaum 3000 Gulden betragen. Aus einem undatierten Schreiben Farneses an den Erwählten geht hervor, daß die Taxe für die Confirmatio tatsächlich ermäßigt wurde. NB I/11, 73 Anm. 2.

[15] Bernclau, ebd.; Hund, Metropolis, I 217; Staber 119. Die Weihe mußte wegen Erkrankung des ursprünglich dafür vorgesehenen Bischofs von Eichstätt aufgeschoben werden. Vgl. Hochwart, Catalogus, 236.

[16] Indictio Synodi dioecesanae. BZAR / OA / Generalien I 62 c; gedr. Ried, Codex, II 1186.

[17] Er war zugleich Domherr zu Passau und wegen seines leutseligen Wesens und anderer guter Eigenschaften beliebt; als er am 20. Dezember 1555 zum Bischof von Passau gewählt war, konnte er die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen, vielmehr erlag er dem Weingenuß und allerlei Krankheiten. Schrödl, Passavia, 336.

auf dem jüngsten Reichstag zu Augsburg beschlossen haben, Synoden und Visitationen durchzuführen, um den rechten Glauben zu erhalten und wieder herzustellen, sowie die Reform, den Frieden und die Einheit der Kirche und das Heil der Seelen in den besonders schwierigen Zeiten der deutschen Kirche und Nation zu fördern [18].

Der Dekan und das Kapitel ordneten die Abhaltung der Diözesansynode an. Die genannten Personen verpflichteten sie, soweit es ihnen von Rechts wegen zusteht, zum Gehorsam und forderten sie zur Teilnahme auf. Als Termin bestimmten sie Dienstag, den 13. November, an dem die Prälaten und die übrigen Teilnahmeberechtigten zur Morgenstunde in der Regensburger Kathedralkirche persönlich erscheinen sollten; für das Fernbleiben könnten nur rechtmäßige Gründe geltend gemacht werden (z. B. Krankheit).

2. *Zustellung der Ladung* [19]

Das Einberufungsschreiben und die Ladung zur Synode wurden dem in Frage kommenden Personenkreis durch fünf Boten zugestellt. Eine Abrechnung mit diesen Boten gibt genauen Aufschluß über deren Tätigkeit und den Weg, den sie zurückgelegt hatten. Als „nuncius officii" nahm Georg Schachtner am Montag, den 22. Oktober folgenden Weg: Über Ensdorf (6 Meilen) [20] ging er zum Dekan von Hahnbach (3 Meilen), nach Speinshart (2 Meilen) und nach Kulmain (2 Meilen); hier wurde der Vermerk: „infirmatur" angebracht. Anstelle des Dekans von Wunsiedel übergab er die Ladung dem Pfarrer von Marktredwitz (2 Meilen). Der Weg führte weiter zum Komtur des Deutschen Ordens und Dekan von Eger (3 Meilen), nach Waldsassen (1 Meile) — das Schriftstück wurde „cuidam maturo viro" übergeben —; der Rückweg erfolgte über Nabburg, wo der Pfarrer Wilhelm von Preysing anstelle des Dekans von Floß das Einladungsschreiben erhielt (9 Meilen). Dieser Bote Schachtner bekam für seine Tätigkeit einen Gulden; d. h. für eine Meile drei Kreuzer; dabei wurde Waldsassen und Nabburg nicht mehr gerechnet, da diese beiden Orte bereits auf dem Rückweg lagen [21].

Jakob Lecker nahm als „nuncius" folgenden Weg: Weltenburg (3 ½ Meilen), Gögging (2 Meilen), Abensberg (1 Meile) — „quod misit Ror et Pyburg" —, Sandelzhausen (3 Meilen), Rottenegg (1 Meile), Geisenfeld (1 Meile) — zum „Confessor", der zugleich Dekan in Süßbach war —, (Groß)Mehring (1 Meile) und Münchsmünster (2 Meilen). Für die Abrechnung wurden Schamhaupten und Essing gestrichen, weil sich der Bote dabei schon auf dem Rückweg befand. Der Zettel enthält noch den Vermerk: „Altmulmünster provisor et vicarius in Stauff". Dieser Bote erhielt einen Gulden für 14 ½ Meilen; für eine Meile einen Batzen; damit wurde er im Vergleich zu den übrigen Boten bei der Entlohnung günstiger bedient.

[18] BZAR / OA / Generalien I 62 c. Indictio Synodi dioecesanae. Vgl.: Zur Diözesansynode von 1468 in Brixen wurde während einer Sedisvakanz vom Domkapitel und dem Erwählten zusammen geladen. Grisar, Synodalleben, 60.

[19] Die Boten benützten einen Zettel, auf dem sie die zurückgelegte Wegstrecke bzw. die aufgesuchten Pfarrhöfe vermerkten; darnach erfolgte nach der Rückkehr die Abrechnung.

[20] 1 Meile (Bayern) betrug 25 421,6 Fuß, beziehungsweise 7419,5 Meter, was zwei Poststunden entsprach. Verdenhalven, Maße, Münzen und Gewichte, 36.

[21] 1 Gulden hatte zur damaligen Zeit den Wert von 3 Batzen oder 60 Kreuzer, ebd.; vgl. Benl, Münzen, 93 f.

Der „Cancellarius Contz Haberl" ging als „nuncius" nach Stauff (1 Meile), Frauenzell (2 Meilen), Reichenbach (2 Meilen), Walderbach, Cham (4 Meilen), Gotteszell (5 Meilen), Metten (2 Meilen), Stephansposching (1 Meile), Schwarzach (1 Meile) und Windberg (1 Meile). Altaich und Pfaffmünster, wo er das Schreiben dem Kapitular und Propst übergab, wurden bei der Abrechnung mit je 1 Meile zu Unrecht berücksichtigt, und damit wurden diesem Boten zwei Batzen zu viel bezahlt; denn er erhielt 1 Gulden und 3 Kreutzer für 21 Meilen; d. i. für 1 Meile 3 Kreuzer [22].

Am 1. November kehrte Konrad Widmann von seinem Botengang zurück; er war in Paring, beim Dekan von Landshut, der freilich in Rainertshausen residierte (9 Meilen), in Vilsbiburg (2 Meilen), in Gangkofen (2 Meilen), in Reisbach (2 Meilen) und Mallersdorf — abwegs von Geiselhhöring (1 Meile). Dieser Bote erhielt für die 16 Meilen ebenfalls 1 Gulden und 1 Batzen.

In der Stadt Regensburg brachte das Einladungsschreiben der Substitut des Bischöflichen Notars, Georg Pömerl, nach St. Mang in Stadtamhof und Karthaus-Prüll.

Ausdrücklich werden auf einer eigenen Liste die Namen der Klöster festgehalten, die nicht zur Synode geladen wurden. Es sind dies in der Stadt Regensburg: Die Äbtissin der Klarissinnen Anastasia vom St. Klara Kloster und die Priorin der Dominikanerinnen Kunigunda vom Hl. Kreuz-Kloster. Das Minoritenkloster wurde nicht geladen, weil dort niemand mehr war außer eines verheirateten Bruders [23].

Von den Klöstern außerhalb der Stadt Regensburg wurden nicht geladen: die Äbtissin Sabina von den Benediktinerinnen in Geisenfeld, die Äbtissin der Zisterzienserinnen in Säldental (Seligenthal in Landshut) die Äbtissin der Zisterzienserinnen in Pielenhofen [24] und die Äbtissin Ursula Schlickhn von den Klarissinnen in Eger.

Bei der Ladung wurde auch nicht berücksichtigt das Schottenpriorat Weih-St. Peter [25], von den Augustinereremiten der Prior in Schönthal [26], der Prior in Semeßhausen (bei Gangkofen) und die Priorin von Niederviehbach. Ferner wurden nicht geladen: der Prior der Dominikaner in Eger, die Priorin der Dominikanerinnen in Pettendorf [27], der Prior der Karmeliten in Straubing [28] und in

[22] „ab altaich sit via reditus similiter ab pfaffenmunster, ergo defraudavit nos nuncius in 6 cr."

[23] Der Regensburger Magistrat hatte 1544 im Kloster Amtswohnungen und eine Druckerei eingerichtet; erst 1552 nahmen die Minoriten das Kloster wieder in Besitz. Matrikel der Diözese Regensburg 617.

[24] Das klösterliche Leben konnte nicht mehr aufrechterhalten werden; es war zum Aussterben durch die Pfalzgrafen der „Jungen Pfalz" bestimmt; ebd. 690.

[25] Es befand sich in elendem Zustand, als der reformatorische Sturm begann, schließlich wurde es 1552 ohne viel Aufhebens niedergelegt. Schwaiger, Benediktiner, 36.

[26] Zu Beginn der Religonswirren stellte sich das Kloster geradezu mit einer Selbstverständlichkeit auf die Seite seines Ordensmitbruders Luther. 1523 wurde deshalb der Prior nach Regensburg zitiert und zum Widerruf seiner Lehren veranlaßt. Der nachfolgende Prior war der neuen Lehre nicht zugetan; als er jedoch 1545 starb, waren nur mehr zwei Mönche da; die Regierung ernannte einen Prioratsverwalter. Götz, Die religiöse Bewegung, 43 f. Gemeiner, Chronik, IV 984.

[27] Das Kloster befand sich seit 1525 im Zeichen der Auflösung, so daß die Einführung der Reformation in den pfalz-neuburgischen Territorien durch Edikt vom 23. Juni 1542

Abensberg. Das Karmelitenkloster in Neustadt am Kulm bei der Pfarrei Mockersdorf war abgebrannt und verödet [29]. Geladen wurden auch nicht der Franziskanerguardian von Amberg, Eger und Kelheim.

Die Gründe, warum diese Klöster nicht zur Synode geladen wurden, waren sicherlich rechtlicher Natur; denn außer den Äbten und Prälaten mußte kein Kloster geladen werden [30].

§ 14 Vorbereitung der Synode im Bistum

Eine besondere Aufgabe zur Vorbereitung der Synode fiel den Dekanen zu. Mit der Ladung wurden sie beauftragt, die zu ihrem Dekanat gehörenden „plebani" [31] zusammenzurufen, von der beabsichtigten Diözesansynode zu berichten und über Sorgen und Nöte zu beraten, damit diese dann bei der Synode vorgebracht und behandelt werden könnten. Außerdem sollten aus jedem Dekanat eine aus einem oder zwei Pfarrern bestehende Vertretung zur Synode gesandt werden. Sofern der Dekan selbst an der Teilnahme verhindert ist, soll ein anderer Priester für ihn bestellt werden. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß die Delegationen mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet werden, um auch für die restlichen Pfarrer des Dekantes bei der Synode beschließen und abstimmen zu können. Die Erteilung der ordnungsgemäßen Vollmacht für die jeweiligen Vertreter wurde den Dekanen dadurch erleichtert, daß ihnen die Boten mit der Ladung ein gedrucktes Formular überreichten, auf dem die Pfarrer nur noch unterschreiben mußten [32].

In den 23 Dekanaten des Bistums wurden daraufhin Zusammenkünfte abgehalten und die Vertreter zur Synode bestellt; eine Ausnahme bildete lediglich das Dekanat Wunsiedel, denn dieses bestand damals nicht mehr, weil die einzelnen Pfarreien bereits mit lutherischen Predigern besetzt waren; der Pfarrer von Marktredwitz war nur noch dem Namen nach Dekan, denn er hatte sich dem Dekanat Kemnath angeschlossen [33].

1. Dekanat Regensburg

Im Dekanat Regensburg fand dieses Treffen am Montag, den 29. Oktober im Haus des Dekans Johann Widman statt; zu Vertretern für die Synode wurden

nur noch den Schlußpunkt unter die unselige Entwicklung bedeutete. Popp, Dominikanerinnen, 280; Brunner, Adlersberg, 136 f.

[28] Auch in den Wirren der Reformationszeit blieb das Kloster dem katholischen Glauben treu. Deckert, Karmeliten, 314.

[29] Als Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach 1527 in seinem Herrschaftsbereich die Reformation eingeführt hatte, brannte 1531 außerdem die Kirche nieder; die Klostergebäude wurden Wohnung des lutherischen Pfarrers. Ebd. 332 f; Matrikel 621.

[30] Vgl. Hinschius III 593.

[31] Eine der ältesten Bezeichnungen für Pfarrer war „pastor"; es tauchten die Begriffe „rector", „curator ecclesiae" und „plebanus" auf, schließlich bürgerte sich etwa ab dem Beginn der Neuzeit „parochus" ein. Im deutschen Sprachgebrauch fand „Leutpriester" weite Verwendung. Plöchl I 151 f., II 167, 346 f.; Feine 166 ff., 360 ff.; Hinschius II 291 f.; Schaefer, Pfarrkirche, 43—69.

[32] S. Anlage II S. 381.

[33] 1528 hörte der katholische Gottesdienst in Wunsiedel vollständig auf; der letzte Dekan nahm Luthers Lehre an. Mai, Bistum, 10.

bestellt: der Dekan Johann Widman selbst und der Pleban von St. Kassian, Magister Ulrich Hanauer. Mit diesem Vorschlag erklärten sich handschriftlich einverstanden: der Vicar [34] der Pfarrkirche St. Rupert Andreas Huber, der Pleban von Obermünster Georg Strasser, der Provisor [35] von Niedermünster Matthias Reguli, der Parochus von St. Paul Petrus Sattler, der Pleban von Sallern Johannes Palster und der Pleban von Zeitlarn Christoph Fuchs. Die Pfarrei Kirchberg war verwaist.

2. Dekanat Stauff

Im Dekanat Stauff trafen sich die Pfarrer am 6. November, dem Fest des hl. Leonhard; dabei bestellten sie als Vertreter den Vizedekan von Stauff, Wolfgang Rormair. Es unterschrieben auf dem vorgesehenen Formular: der Pleban von Wörth Vitus Pauer der Pleban von Brennberg Wolfgang Thumer, der Pleban von Rettenbach Sebastian Lochmair, der Pleban von Pettenreuth Jodok Pistoris, der Pleban von Altenthann Leonhard Ditl, der „ecclesiae curator" von Wenzenbach Wolfgang Straubinger, der Pleban von Illkofen Caspar Kalten(m)uller, der Vikar in Pfatter Matthias Lieber, der ständige Vikar von Aholfing [36] Johann Khrueg und der Provisor in Tegernheim [37] Johannes Schantl. Es fehlten die Seelsorger von Traubling, Bruckbach, der Abt bzw. Prior von Frauenzell [38]; die Pfarrei Lampertsneukirchen war verwaist.

3. Dekanat Pondorf [39]

4. Dekanat Cham

Vom Dekanat Cham wurden als Vertreter der Dekan Johann Schmauß von Cham und Johann Aman der „parrecianus" von Waldmünchen [40] bestellt; dies erfolgte am 6. November, wobei der Pfarrer und „Magister sacerdotum" von

[34] Die Pfarrei der oberen Stadt oder St. Rupert war dem Kloster St. Emmeram inkorporiert. Die Ausübung der Seelsorge geschah durch Vicarii, die vom Kloster bestellt wurden. Matrikel 52; dazu: Ziegler, St. Emmeram, 198 f.; Lindner, Inkorporation, 219 ff.; vgl. Hinschius II 446.

[35] Es handelt sich um einen anderen Ausdruck für Pfarrvikar. Strigl, Pfarrprovisor, 414. Obermünster, Niedermünster und Mittelmünster (St. Paul) waren Kanonissenstifte. Backmund, Kollegiat- und Kanonissenstifte, 132—140.

[36] 1438 gehörte Aholfing zur Pfarrei Illkofen; es war Sitz eines Hilfsgeistlichen; 1666 erscheint es bereits als eigene Pfarrei. „Vicarius perpetuus" ist der in einer Pfarrei für ständig angestellte Pfarrvertreter. Matrikel 20, 211.

[37] Seit etwa 1424 war Tegernheim dem Reichsstift Obermünster inkorporiert. Matrikel 214.

[38] 1522 wurde der Abt Veit Peck vom bischöflichem Gericht in Regensburg abgesetzt; der letzte Mönch verließ das Kloster 1553. Schwaiger, Benediktiner, 39 f.

[39] Von diesem Dekanat sind als einzigem keine schriftlichen Unterlagen vorhanden. Dekan war Sigismund Pender, der zugleich ein Kanonikat am Kollegiatstift zur Alten Kapelle inne hatte. Er nahm für das Dekanat Pondorf an der Synode teil. Möglicherweise sind diese entsprechenden Akten verlorengegangen; Säumigkeit oder Nachlässigkeit stünden dem Genannten schlecht an, da er sogar als Vertreter zur nachfolgenden Provinzialsynode 1549 nach Salzburg gesandt wurde.

[40] Zu dieser Benennung als Vertreter paßt schlecht, daß er sich ein Weib genommen hatte und der evangelischen Lehre zugeneigt war, wie Brunner, Waldmünchen, 289 f. berichtet. Vgl. Kraus, Waldmünchen 50 ff.

Lengau als Schriftführer fungierte. Es unterzeichneten: der Pleban von Kötzting Ägid Hermann, der Pleban von Penting Conrad Weissmann, der Pleban von Roding Wolfgang Praun, der Pleban von Moosbach Georg Hoffman, der Pleban von Eschlkam Caspar Staninger, der Pleban von Peilnstein Michael Radlinger, der Pleban von Dalking Georg Decker, der Pleban von Nittenau Conrad Aman, der Pleban von Rimbach Georg Reichstaufer, der Pleban von Pemfling Christoph Reiter, der Pleban von Arnschwang Leonhard Fuchs, der Pleban von Neukirchen Balbini Andreas Preu, der Pleban von Gleißenberg Johannes Sutor und der Pleban von Grafenkirchen Wolfgang Fabri. Ferner unterschrieben der Provisor von Neukirchen [41] Friedrich Dobner, die Sacellani [42] in Furth Georg Stingl, in Sattelbogen [43] Sebastian Sutoris, in Schwandorf Theobald N. und in Ast Matthäus.

5. Dekanat Sünching

Am 6. November trafen sich im Hause des Dekans zu Sünching die Plebani des Dekanates und bestellten zu ihrem Vertreter den Pleban Wolfgang Artmayr von Aufhausen. Es haben unterschrieben die Plebani von Riekofen Petrus Grebmayr, von Perkam Leonhard Minchmayr, von Schönach [44] Georg Hösl, von Atting der Vikar Alexius Schilher, der Pleban von Feldkirchen Erhard Aman, von Niedermotzing [45] der Vikar Andreas Gertzner und der Pleban Wolfgang Frölich von Alburg.

6. Dekanat Moosham

Vom Dekanat Moosham wurden als Vertreter bestellt: der Dekan Johann Gräßl und der Pleban von Mintraching Andreas Jachenhauser; über Ort und Zeit der Zusammenkunft wird nichts berichtet. Auf dem Formular unterschrieben der Vikar von Schierling Petrus Aman und der Vikar Bartholomäus Wiellandt von Alteglofsheim, die Plebani von Pinkofen Stephan Huderspeckh, von Langenerling Johann Hauner, von Thalmassing Johann Stettner, von Wolkering Johann Pflamer und die Provisoren von Laichling Johann Brunhueber und Leonhard Profoit von Pfakofen.

7. Dekanat Posching

Am 5. November trafen sich im Haus des Dekans zu Posching die Priester des Dekanates und bestellten zu ihren Vertretern den Dekan Alban Federl und den Pleban von Plattling Matthäus Pruner. Es unterschrieben: der Pleban von Pilsting Georg Retzer, der Vikar von Irlbach Gregor Tullinger, der Vikar von Aiterhofen Johann Schambeck, der Pastor von Straßkirchen Gregor Senfft, der Provisor von Altenbuch Stephan Frank, der Pleban von Piebing Thomas Gott, der Pleban von Ittling Sebastian Pusch, der Pleban von Haidlfing Jodok Schinckg, der Pleban von Otzing Paulus Hittus, der Pleban von Wallersdorf [46] Georg Egenpeck, der

[41] 1438 war Neukirchen bereits selbständige Pfarrei, was aber später anscheinend verlustig ging. Matrikel 166. Dieser Schein erfährt eine Bestätigung durch die Benennung eines Provisors und eines Plebans.

[42] Diese Bezeichnung war für Schloß- und Gutskapläne üblich. Matrikel 52.

[43] Bei dem Geschlecht der Sattelbogener war ein Schloßkaplan. Vgl. Matrikel 427.

[44] Es war dem Kollegiatsstift St. Johann in Regensburg inkorporiert. Gegenfurtner, St. Johann, 108 f.

[45] Am 14. 11. 1524 wurde es dem Kollegiatstift St. Johann inkorporiert. Ebd. 107.

[46] War dem Kollegiatstift St. Johann inkorporiert. Gegenfurtner ebd. 110.

Pleban von Reißing Caspar Fleischmann, der Provisor von Geltolfing Caspar Hoffmaister, der Pastor von Schneiding Thomas Schwebel und der Pleban von Michaelsbuch Ernst Prandt.

8. Dekanat Pfelling

Vom Dekanat Pfelling bzw. Schwarzach wurde als Vertreter zur Synode der Pleban Wolfgang Hueber von Schwarzach bestellt. Es unterschrieben zunächst die Geistlichen von Deggendorf [47]: der Vikar Johann Krauß, der Prediger Johann Stecher, der Cooperator Michael Walterstorffer und die Benefiziaten [48] Paulus Schweyckl, Johannes Reuhel und Erasmus Hoppfl. Auf einer eigenen Liste unterzeichneten der Abt Petrus von Gotteszell, der Vikar von Pfelling Andreas Treytelig, von Geiersthal [49] der Vikar Wolfgang Hastelperger und Cooperator Oswald Weinmayr, der Sazellan Alexander von March [50], der Pleban von Arnbruck Johann Veyl, der Vikar von Böbrach [51] Wolfgang Thusch, der Provisor von Wettzell [52] Christoph Lengfelner, der Pleban von Hunderdorf Andreas Dietlmayr, der Magister Johann Kammerhueber, der Cooperator von Hunderdorf, der Pleban Wilhelm Neydeckher von Degernbach, der Pleban Rudpert Weiß von Waltendorf, der Vikar Wolfgang Kurtz von Posching [53] und der Cooperator Dionys Pfister von Niederwinkling.

9. Dekanat Rainertshausen

Im Dekanat Rainertshausen war die Zusammenkunft am 5. November in Rottenburg; dabei wurde der Dekan Michael Tusch und der Pleban Johann Mayr von Ammersdorf als Vertreter zur Synode bestellt. Es unterschrieben der Pleban Johann Kotter von Sandsbach, der Pleban Ulrich Attneger von Hofendorf, der Pleban Wolfgang Reispacher von Hebersdorf, der Vikar Ägid Franckh von Rainertshausen [54], der Pleban Johann Egckelhauser von Pfaffendorf, der Pleban Johann Leuttner von Oberhatzkofen, der Pleban Sebastian Englperger von Hornbach, der Pleban Wolfgang Paldauff von Schmatzhausen, der Pleban Ludwig Zelner von Högldorf, der Pleban Andreas Fabri von Semerskirchen, der Vikar Paul Pertelhausser von Ergoldsbach, der Pleban Johann Eglinger von Volkenschwand, der Medimissarius [55] Dognhardus von Pfeffenhausen, der Pleban Wolf-

[47] Die Pfarrei war dem Stift Niedermünster inkorporiert und wurde später Domkapitelsche Pfarrei. Matrikel 176.

[48] Benefizium wurde zur wichtigsten Vermögensform in der Kirche. Der Inhaber einer solchen Pfründe mußte bestimmte Leistungen dafür erbringen. Plöchl II 172 ff.

[49] Es handelt sich um die heutige Pfarrei Teisnach. Für Geiersthal bestand das Präsentationsrecht beim Kloster Aldersbach (Diözese Passau). Matrikel 545.

[50] Vor alters eine Filiale von Teisnach mit einem Benefizium, auf welches die Gutsherrschaft präsentierte. 1583 Kuratie. Matrikel 542.

[51] Böbrach kam 1209 mit der Mutterkirche Arnbruck an das Benediktinerstift Niederaltaich. Matrikel 537.

[52] Das Präsentationsrecht besaß bis zur Säkularisation das Benediktinerstift Niederaltaich. Matrikel 550.

[53] Die Pfarrei heißt heute Mariaposching; sie war dem Benediktinerstift Niederaltaich inkorporiert. Matrikel 182.

[54] Das Stift St. Kastulus zu Moosburg bzw. das Stift St. Martin in Landshut besaß das Besetzungsrecht. Matrikel 477.

[55] Seit dem 14. Jahrhundert wurden an Haupt- und Nebenkirchen für Priester eigene

gang Reckennschinckh von Rottenburg, der Pleban Johann Pistoris von Pfeffenhausen, der Pleban Erhard Plumenthaller von Asenkofen, der Vikar Sixtus Zeller von Wald und der Pleban Laurentius Reger von Inkofen.

10. Dekanat Süßbach

Vom Dekanat Süßbach wird der Dekan Leonhard Langkhaimer als Vertreter bestellt. Es unterschrieben auf dem Formblatt der Vikar Wolfgang Hueber von Altdorf [56] und der Vikar Michael Molitoris von Ergolding [57], die Plebani Fabian Egrer von Schatzhofen, Georg Fahenluger von Weihmichl, Sebastian Prueler von Altheim, Johann Ascholtzhauser von Neuhausen, Thomas Grünttner von Glaim und der Sazellan [58] Laurentius Solsl von Süßbach.

11. Dekanat Sallach

Am Freitag, den 9. November 1548 trafen sich in der Pfarrei Sallach die unterzeichneten Mitbrüder desselben Dekanates; dabei wurde als Vertreter zur Synode der Dekan Georg Straßer [59] und der Pleban Stephan Noiner von Geiselhöring bestellt. Unterschrieben haben der Vikar Erhard Prummaier von Westenkirchen [60], der Pleban Georg Auer von Mettenbach [61], der Pleban Georg Ruedolf von Moosthann, der Pleban Johann Mayrockh von Obertraubach, der Pleban Petrus Weys von Leiblfing, der Pleban Wolfgang Auer von Hofkirchen, der Pleban Andreas Krieg von Tunding, der Pleban Johann Weis von Martinsbuch, der Pleban Johann Guertinger von Hofdorf, der Pleban Sebastian Kolhach von Hainsbach, der Pleban Ulrich Haunperger von Pfaffenberg, der Provisor Sebastian Pruckl von Laberweinting, der Provisor Achatz Auer von Veitsbuch [62], der Vikar des Dekanates und der Pfarrkirche von Sallach Wolfgang Stadler und der Pleban Johann Oberhausser von Grafentraubach.

12. Dekanat Reisbach

Der Magister Johann Eckl, Pastor in Mamming, besorgte am 7. November die Bestellung des Vertreters vom Dekanat Reisbach; es wurden dafür genannt der

Einkünfte für bestimmte Verrichtungen geschaffen. Es gab die verschiedensten Namen dafür: altaristae, primissarii (Frühmesser), filialistae, expositi, und auch medimissarii. Plöchl II 1, 72.

[56] Der Pfarrsitz war Eugenbach; das Register von 1438 verzeichnet außer einem Pleban 2 Hilfspriester und 1 Kapellan. Matrikel 108.

[57] Ergolding kam bereits 1270 an das Zisterzienserinnenkloster Seligenthal. Matrikel 111, 629; vgl. Bosl, Zisterzienserinnen, 213.

[58] Um 1000 kam die Hofmark „Sezpah" als Lehen an die bayerischen Herzöge. 1344 verlieh Kaiser Ludwig, Herzog von Bayern, der Schloßkapelle Trausnitz das Patronatsrecht. Matrikel 116.

[59] Geboren zu Eggenfelden, studierte er in Wien; er war von 1533—1549 Pfarrer in Sallach und Dekan; ab 1534 zugleich Kanonikus beim Kollegiatstift zur Alten Kapelle. Reindl, Sallach, 86.

[60] Die Seelsorgskirche stand in sehr frühen Zeiten in Hainkirchen, die aber später nach Westen(kirchen) verlegt wurde; eine Filiale dazu war Gerabach, wie aus einer Notiz von 1524 hervorgeht. Matrikel 267.

[61] Um 1186 und wiederum 1360 erscheint ein Pleban; das Besetzungsrecht übte freilich bis 1803 das Frauenstift Obermünster aus. Matrikel 112.

[62] Das Frauenkloster St. Paul in Regensburg war präsentationsberechtigt, bis dieses Recht 1587 von der letzten Äbtissin an die Gutsherrschaft von Oberköllnbach veräußert wurde. Matrikel 118. Vgl. Backmund, Kollegiat- und Kanonissenstifte, 139.

Dekan Johann Reuthmair und der Pastor von Falkenberg Johann von Asch. Das mit dem Siegel des Magister Johann Eckl versehene Formblatt wurde unterschrieben vom Pastor Johann Eckl selbst, vom Pastor in Griesbach Magister Leonhard Laintinger, der den Zusatz anbrachte, daß er das Mandat gesehen und gehört hat. Es unterschrieben ferner der Vikar in Oberhausen Petrus Syrtl, der Pastor in Niederhöcking Markus Obermayr, Andreas Dorinck von Durnkach, der Pastor von Gottfrieding Andreas Mayratt, der Vikar von Oberdietfurt [63] Georg Ganckhoffer für sich und seinen Cooperator, der Pastor in Englmannsberg Johann Sumerstorffer, der Vikar in Eggenfelden [64] Georg Gump(er)t für sich und seinen Cooperator, der Vikar Leonhard Peuntmayr von Taufkirchen ceu Mörzta [65], der Vikar Kaspar Austermaier von Hebertsfelden, der Cooperator Petrus Sträßguett von Eggenfelden, der Vikar Johann Krapner von Frontenhausen [66], der Pastor von Steinberg Johann Wurzer und der Pastor Paul Amman von Haberskirchen.

13. Dekanat Vilsbiburg

Im Dekanat Vilsbiburg wurde am 5. November die Zusammenkunft abgehalten und dabei zu Vertretern der Dekan Erasmus Weylandt und die Plebani Konrad Mitterhofer von Adlkofen und Emmeram Khamer von Dingolfing bestellt. Es sind unterschrieben die Plebani Heinrich Grueber von Seyboldsdorf und Leonhard Weixlgartter von Gaindorf, Johann Spieß Pastor von Binabiburg, Johann Pilsl Pleban von Gerzen, Matthäus Valkenperger Pleban von Aich, Georg Pernkhopff Provisor in Kirchberg [67], Johann Liechtnegkher Pleban von Treidlkofen [68], Konrad Luder Pleban von Loiching, Wolfgang Panenheil Pleban von Hüttenkofen, Johann Teshamer Pleban von Loitzenkirchen, Andreas Tayberl Pastor von Oberviehbach und Georg Gerczner Pleban von Oberaichbach.

14. Dekanat Sandelzhausen

Im Dekanat Sandelzhausen [69] fand die Zusammenkunft am 5. November in Mainburg statt und zwar im Gasthaus des Michael Grutsch. Zu Vertretern wurden bestellt der Pleban Leonhard Tenndl von Gundertshausen und der Dekan von Sandelzhausen Sebastian Kleck. Diese beiden verfertigten auch das Unterschriftenprotokoll für alle übrigen; nur diese beiden sind mit eigener Hand unterschrieben.

15. Dekanat Rottenegg (Geisenfeld)

Vom Dekanat Rottenegg wurde als Vertreter der Dekan Wolfgang Dormayr bestellt; die Zusammenkunft fand am 5. November in der Klosterkirche zu Geisen-

[63] 1278 schenkte Bischof Heinrich II. von Regensburg die Pfarrei samt allen Rechten dem Domkapitel. Matrikel 243.

[64] Die Pfarrei war seit 1401 dem Kollegiatstift zu Altötting inkorporiert. Matrikel 224.

[65] Mörzta = ein Ort bei der Gemeinde Taufkirchen; auf der Mürtzt bzw. Mertsee. Lubos, Landgericht Eggenfelden, 131.

[66] Die Pfarrei war dem Regensburger Domkapitel inkorporiert. Matrikel 229.

[67] Die Pfarrei war dem Augustinerkloster Niederviehbach inkorporiert. Matrikel 561.

[68] Die Grafen von Harbach übten das Präsentationsrecht aus. Matrikel 564. Liechtnegkher war in Treidlkofen von 1547 bis 1551. Ries, Priesterverzeichnis BZAR.

[69] Von diesem Dekanat wurde auch eine Beschwerdenliste beigelegt, in der die hinreichend bekannten Gravamina aufgezählt werden (Abgaben, finanzielle Belastungen, Gerichtsforum).

feld statt. Es unterschrieben der Pleban von Eschelbach Johann Grabmann, der Vikar Johann Widman von Vohburg [70], der Vikar Johann Ramspeckh von Geisenfeld [71], der Pleban Erasmus Schieckl von Walkersbach, der Provisor der Pfarrkirchen von Ober- und Niedergeroldshausen [72] Johann Stainprunner, der Pleban Balthasar Wideman von Gebrontshausen, der Pleban Leonhard Wildt von Wolnzach, der Pleban Petrus Hubel von Ainau, der Pleban Johann Miller von Gosseltshausen, der Sacellan Andreas von Niederpindhart [73], der Kaplan Nikolaus Schaffer von Wolnzach-St. Sebastian [74], der Vikar Otto Hintzenhaußer von Oberlauterbach, der Pleban Leonhard Feist von Unterlauterbach, der Pleban Johann Amberger von Ernsgaden, der Kaplan Wolfgang Häring von Geisenfeld, der Pleban Georg Schieder von Empfenbach, der Pleban Johann Nandelsieler von Irsching und der Pastor Doktor Anton Ruedolff von Engelbrechtsmünster.

16. Dekanat (Groß)Mähring

Am Dienstag nach dem Fest Simon und Judas, dem 29. Oktober kamen die Angehörigen des Dekanates Mähring in Bettbrunn zusammen. Sie bestellten den Dekan Johann Fabri von Mähring und den Vikar von Pförring [75] Magister Wolfgang Thurn als ihre Vertreter. Es unterschrieben der Pleban und Kammerer Johann Niessell von Bettbrunn, der Pleban Johann Blab von Kösching, der Pleban Ägid Schilliner von Hagenhill, der Pleban Vitus Petz von Dolling, der Parochus Laurentius Zwick von Menning, der Pleban Johann Wirtenperger von Eggersberg, Johann Prentl Provisor in Mindelstetten [76], die Plebani Johann Zerer von Lobsing, Johann Glapmor von Sollern, Georg Schilwitz von Schambach, Wolfgang Flaexöder von Jachenhausen und der Provisor Johann Wyldt in Kessnn [77].

17. Dekanat Gögging

Vom Dekanat Gögging werden der Dekan Magister Johannes Symon von Gögging und die Plebani Magister Wolfgang parochus von Abensberg [78] und Georg Peuerl parochus von Kelheim bestellt. Es leisteten die Unterschrift der Vikar Jo-

[70] Seit 1356 hatte das Benediktinerkloster Scheyern das Patronatsrecht. Matrikel 279.

[71] Das Patronatsrecht übte seit Gründung des adligen Benediktinerinnenstiftes 1030 die Äbtissin aus. Matrikel 273.

[72] Das Patronatsrecht von Obergeroldshausen hatte das Kollegiatstift U. L. Frau zu München, das von Niedergeroldshausen das Benediktinerstift Scheyern. Matrikel 274.

[73] Das Benefizium wurde 1513 von der Gutsherrschaft von „Niederpinhard" gegründet. Matrikel 270.

[74] Es handelt sich um das Benefizium, das Stephan vom Königsfeld 1485 an die Pfarrkirche von Wolnzach stiftete. 1535 wurde es dem Pfarrer von Königsfeld beigegeben. Diese Pfarrei war damals aber allem Anschein nach nicht besetzt, so daß der Kaplan von Wolnzach dieses Benefizium inne hatte. Vgl. Matrikel 281.

[75] 1345 wurde die Pfarrei dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg inkorporiert. Matrikel 397 f.; vgl. Ziegler, St. Emmeram, 199.

[76] 1533 ging das Präsentationsrecht vom Benediktinerstift Solenhofen (Diözese Eichstätt) an die Hofmarksherrschaft Neuenhinzenhausen-Offendorf über. Matrikel 396.

[77] Kessnn steht für die Pfarrei Kasing; das Reichsstift Niedermünster zu Regensburg hatte das Präsentationsrecht. Matrikel 392.

[78] Wolfgang Heriweck (Hertweg); er war Pfarrer von 1532—1556. Herzog Wilhelm IV. übertrug 1516 sein Patronatsrecht auf die Universität Ingolstadt, worüber diese allerdings nicht erfreut war. Rottler, Abensberg, 172 f.

hann Öder von Saal [79], der Pleban Johann Coster von Pullach, der Vikar Johann Thoiser von Hienheim [80], der Pleban Leonhard Weltzl von Affeking, der Pleban Sigismund Haslang von Eining, der Vikar Konrad Kirchmayr von Umeltsdorf [81], der Pleban Wolfgang Niedendorffer von Mühlhausen, der Pleban Johannes von Pürkwang, der Pastor Johannes Rauthwein von Kirchdorf, der Pleban Sebastian Liebhardt von Teuerting, der Pleban Konrad Wild von Poikam, der Pleban Johann Ürtl von Reißing, der Pleban Johannes Eckhart von Offenstetten, der Vikar Ulrich Amman von Teugn [82], der Pleban Hermann Altenburger von Lengfeld, der Ordensangehörige Thomas von Weltenburg, der zugleich Pleban in Staubing und Buchhofen war, sowie der Religiose Johann Stainauer Pleban von Biburg.

18. Dekanat Laaber

Die Zusammenkunft im Dekanat Laaber fand wegen Verhinderung des Dekans auf Einladung durch den Vizedekan am 5. November in der Kirche zu Eilsbrunn statt. Am 27. Oktober schrieb also der Vizedekan und Pleban von Eilsbrunn Vitus Fabri [83] an alle im Dekanat ansässigen Geistlichen und teilte ihnen die vom Regensburger Kapitel angekündigte Synode mit; auftragsgemäß lud er für Montag nach Allerheiligen in seine Kirche nach Eilsbrunn ein und zwar für mittags 12 Uhr; er wolle dabei das Mandat eröffnen und andere Dinge vorlegen, ebenso sollten sie Vorschläge einbringen. Diese Ladung wurde am Sonntag, den 28. Oktober bestätigt vom Parochus Georg Fabritius in Laaber, von Michael Braun in See, vom Pleban Mösthl in Parsberg, vom Vikar Andreas Pirner in Hemau [84] und dessen Sozius [85], vom Vikar Georg Griessteter in Hohenschambach [86] und von Johann Suess in Lupburg, vom Kaplan des Herrn Hugo von Parsberg [87]; es wurde später bei Johann Suess hinzugefügt: Ille est catholicus.

Von der Ladung erhielten am 29. Oktober Kenntnis der Vikar Johann Schmeltzl von Pfraundorf; hier findet sich der Zusatz: Ille pertinet ad veterum palatinatum [88]; der Pleban Johann Salacher von Kallmünz, hier findet sich der Zu-

[79] Das Präsentationsrecht besaß bis zur Säkularisation das Damenstift Niedermünster zu Regensburg. Matrikel 306.

[80] Die Pfarrei war dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle in Regensburg inkorporiert. Bereits das Register von 1438 vermerkt einen ständigen Pfarrvikar. Matrikel 294.

[81] Die Pfarrei Niederumelsdorf war dem Benediktinerkloster Biburg inkorporiert. Matrikel 302.

[82] Das Besetzungsrecht hatte der Bischof von Brixen im Wechsel mit dem Landesherrn. Matrikel 310.

[83] BZAR / OA / Generalien I 62 c.

[84] Die Pfarrei war seit 1209 dem Kloster Prüfening inkorporiert. Das Register von 1438 vermerkt einen ständigen Pfarrvikar; bereits 1552 herrschte in dieser Pfarrei der Protestantismus. Matrikel 317.

[85] Die spezifische Bezeichnung für die eigentlichen Hilfsgeistlichen war in der 2. Hälfte des Mittelalters „socius divinorum", erst später kommt der Ausdruck „cooperator" auf. Matrikel 52.

[86] 1399 wurde die Pfarrei dem Kloster Prüfening inkorporiert und von 1489 an auch durch das Kloster pastoriert. Matrikel 317.

[87] Es handelt sich um das Rittergeschlecht des Hugo bzw. Haug von Parsberg. Vgl. Erb, Hohenburg, 146 ff.

[88] Das Präsentationsrecht hatte die Gutsherrschaft von Hohenfels. In den Wirren der Glaubensspaltung ging die Pfarrei allerdings unter. Matrikel 322.

satz: est sacerdos uxoratus [89]; der Pleban Eustachius Wolff in Lengfeld, hier ist der Zusatz: professus apud d. hemeramum ratisbonensis [90]; der Pleban Sebastian Hauer von Ramspau zugleich mit seinem Cooperator in der Pfarrei Leonberg, der Zusatz hier lautet: est catholicus, non est uxoratus, est subditione; der Provisor Johann Wolffauer in Niederwinzer [91], als Zusatz ist hier festgehalten: est catholicus. Am 30. Oktober gelangte die Ladung an Pastor Johann Stain von Pettendorf, hier findet sich der Zusatz: uxoratus sacerdos, sentiens cum parocho in Laaber; der Provisor Balthasar Scotus in Pielenhofen [92], hier ist der Zusatz: catholicus.

Als Vertreter zur Diözesansynode wurde Vitus Fabri von folgenden Geistlichen genannt: Michael Braun [93], Johann Wolffauer, Sebastian Hauer, Leonhard Mösthl, Balthasar Scotus und dem Pleban von Leonberg Jakob Thalhamer. Der Frater Sebastian von Prüfening erklärte sich im Auftrag des Prälaten als Provisor der Pfarrkirche von Deuerling [94] mit allem und jedem einverstanden.

Als Vertreter lehnten den Vitus Fabri unterschriftlich folgende sieben ab: Georg Fabritius parochus von Laaber, als Zusatz wurde hier hinzugefügt: assertus cuius uxor obiit dicitur esse monachus; der Vikar Georg Griessteter, Zusatz: sacerdos; der Vikar Andreas Pirner von Hemau mit seinem Cooperator, hier steht der Zusatz: ignotus, vicarius est sacerdos, sed cooperator non; vicarius fuit prius, quia uxorem duxit; de cooperatore est incertum num sit uxoratus; der Pastor assertus Johann Stain von Pettendorf, hier steht der Zusatz: sacerdos habet uxorem; der assertus Pleban Georg Seßl von Neunkirchen, hier steht der Zusatz: sacerdos habens uxorem; Nittendorf bei Deuerling, hier steht der Zusatz: ignotus laicus uxoratus. Diese fügten hinzu, daß sie sich verpflichtet und der kaiserlichen Majestät im Gehorsam gebunden wissen durch dessen Statthalter [95]; es sei ihnen also

[89] Er trat später zum Luthertum über; bereits sein Vorgänger Peter Preuß (1540) war lutherischer Anhänger. Knauer, Kallmünz, 33. Für sein Fernbleiben entschuldigte er sich mit folgenden Zeilen: „Venerabili viro ac domino n. plebano Eilßprunn domino suo semper amando. Jhesum pro solute wirdiger lieber herr Euer schreiben hob ich vernummen, thue euer wird darauf kundt, das ich auf den tag nijt kan kumen, es wird der richter von lengfelt kumen und die rechnung von wegen deß gotzhaus von den zechbröbsten vor eynen ersamen ratt zu Calmytz auf nemen und widerumb eynen zechbrobst Schulmaister unnd mößner erwölen. Ist meyn bitt an E w ir wöllet myr schriftlich kundt thon, was bey euch werd außgericht will ich mych zu erhaltung Christlicher ordnung erzaigen und thon so vyl sichs gepurt wie aynem frumen unnd erlichen priester wol an sthet. Valea dominacio vestra per tempora multa. Datum sibatho post omnium sanctorum anno XLVIIJ. Johannes Salacher plebanus in Calmynts".

[90] Am 13. 6. 1542 ordnete der Pfalzgraf die Übernahme der lutherischen Religion an, aber nach dem Schmalkaldischen Krieg wurde im ganzen Landgericht wieder das katholische Bekenntnis eingeführt, was jedoch nur von kurzer Dauer war. Denn 1552 wurde Burglengenfeld endgültig evangelisch. Brandl, Burglengenfeld, 69—83; vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 87 f.

[91] Seit 1343 war die Pfarrei dem Domkapitel inkorporiert. Matrikel 89.

[92] Die Pfarrei war dem Zisterzienserinnenkloster inkorporiert. Ebd. 446.

[93] Er war zugleich als Prediger der neuen Lehre in Neumarkt vom Rat der Stadt angestellt. Götz, Die religiöse Bewegung, 87.

[94] 1281 schenkte Herzog Heinrich von Bayern die Pfarrei Deuerling dem Benediktinerkloster Prüfening; das Register von 1438 vermerkt einen ständigen Pfarrvikar. Matrikel 314.

[95] Kaiser Karl bestimmte Georg Zorn von Bulach zum Kommandanten in Neuburg,

nicht erlaubt den Glauben zu brechen; diese Worte sagte der „assertus" Parochus von Laaber im Namen aller.

Von den Pfarreien Kallmünz, Burglengenfeld und Lupburg liegt eine schriftliche Entschuldigung vor, daß sie zu der Zusammenkunft am 5. November nicht erscheinen könnten; dieses Entschuldigungsschreiben trägt als Datum Anfang November.

Schließlich wurden noch die Namen derer festgehalten, die weder erschienen noch in dem Vertretungsmandat unterschrieben. Es waren dies: Beratzhausen, hier steht als Zusatz: Ignotus homicida perfugus ex Neumarkt est sacerdos; Hohenfels, hier steht der Zusatz: Ignotus pertinet ad verterem palatinatam; Pfraundorf, hier steht der Zusatz: Jo. Smeltzlius vicarius confessus est se vocatum sed non comparuit.

Lengfeld und Lupburg erschienen persönlich in Regensburg, besagt eine letzte Notiz.

19. Dekanat Hahnbach

Vom Dekanat Hahnbach wurde der Dekan und Pleban von Hahnbach Magister Georg Popp als Vertreter zur Synode bestellt. Es unterschrieben diesen Vorschlag der Pleban Georg Helbling von Amberg [96], der Pleban Konrad Waidman von Kemnath bei Neunaigen, der Vikar Johann Praun von Gösselsdorf [97], der Pleban Erhard Freudenberger von Rottendorf, der Pleban Leonhard Hierspeck von Pittersberg, der Pleban Johann Hacher von Neukirchen, der Pleban Petrus Stigler von Wiefelsdorf, der Pleban Johann Lintmayer von Fuhrn, der Vikar Heinrich Flöhel von Vilshofen [98], der Pleban Anton Gebhart von Hausen, der Pleban Georg Plumenschein in Pielenhofen im Stain, der Pleban Leonhard Purckl von Utzenhofen, der Pleban Georg Gebhart von Hohenkemnath, der Pleban Johann Pleschmid von Schmidgaden und der Pleban Johann Wienffinger von Dürnsricht.

Es folgen weitere Namen mit jeweiligen Zusätzen: Schlicht: Jakob Pollnreuther [99], Gebenbach: Adolarius, Adertshausen: Martin Theissinger; diese drei erschienen persönlich in Regensburg, wie der Notar Erasmus Gams handschriftlich vermerkte; ebenso Michael Heltmann von Schönbrunn und Martin Wassermann von Aschach; bei Allersburg steht der Vermerk: Dominus decanus ratisp. alius nullus apparet.

Auf einem eigenen Blatt wurden nochmals alle Pfarreien des Dekantes festgehalten und verschiedentlich Zusätze angebracht. Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Zusammenstellung um die Ladung zur Zusammenkunft im Dekanat.

Pappenberg: Barbatus plebanus hat dem nunctio zu antwort, er wol es lassen

nachdem er den Pfalzgrafen Ottheinrich am 18. September 1546 abgesetzt hatte, weil sich dieser dem Schmalkaldischen Bund angeschlossen hatte. Gremmel, Neuburg, 49 f.

[96] Amberg ist heute ein eigenes Stadtdekanat. Pfarrer Helbling und die Franziskaner leisteten der eindringenden neuen Lehre energischen Widerstand, nachdem 1538 der Rat der Stadt die Erlaubnis gegeben hatte, Prädikanten anzustellen. Matrikel 90. Vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 51, 90 ff.

[97] Die Familie der Moshaimer zu Inkofen besaß das Präsentationsrecht. Matrikel 357.

[98] Die Pfarrei ist dem Benediktinerkloster Ensdorf inkorporiert; ab 1538 herrschte der Protestantismus. Matrikel 223.

[99] Pollnreuther ist der letztgenannte katholische Pfarrer vor der Glaubensspaltung. Matrikel 583.

gain aurbach an pfleger langen, doch dritten tags danach disen zettel geschickt — in qua constituit predicantn ambergens.

Schlicht:

Schönbrunn: dixit er wol sich in den tag zum dechant verfuegen, sed non venit; comparuit autem per se ratisp. — Erasmus notarius.

Gebenbach: dixit er wol erscheinen.

Hirschs Aue [100]: Dixit es gee in nichts an. Ist bey mir erschinen, sagt was di Predic zu Amberg, wol er auch thon.

Schnaittenpach: Auch wil erscheinen [101].

Aschach: dixit er auch zum dechant khomen et venit (et comparuit Erasmus notarius).

Lintach: Lutherisches es geen in nichts an. Er erpeitere kaumb der Lichtmes sein Edelmann nemes alles ein.

Wutzdorff: Hat zwen Lutherische pfarher, ytzlicher Edlman einen; und wölicher die kirchen will providiren, so jagt in der ander zur kirchen aussa; es gee sie dieses Synodus nichts an [102].

Kembnat in norganis: subscripsit se [103].

Göselsdorf: subscripsit se.

Pattendorff: subscripsit se.

Schmidgaden:
Durnshrich: subscripserunt se ambo.

Wolffering: vacat.

Haselbach: vacat.

Pittersberg: subscripsit se.

Schwaindorff hat sich nit wollen lassen finden und nach volgens lassen hören, er wol nit komen [104].

Kemnath prope form: vacat.

Neue Schwandt: vacat.

Alte Schwandt: vacat.

Aderßhausen:
Allerspurg: haben ire Pfarher zu Regenspurg werden sie wol versorgen [105]

Vilszhoven: se subscripsit.

Theuern: dixit kum er, man werdes wol sehen.

Neunkirchen: se subscripsit.

Wibelstorff: se subscripsit.

[100] 1527 finden sich in Hirschau Wiedertäufer, später Kalvinisten. Matrikel 285. 1541 wurde Hirschau evangelisch. Batzl, Hirschau 55 ff.

[101] Der letzte katholische Seelsorger vor der Glaubensspaltung war Sebastian Dorner (seit 1542), welcher 1549 als lutherischer Pfarrer nach Lenersrieth (Pfarrei Waldthurn) kam. Matrikel 287.

[102] Bei Einführung des Protestantismus resignierte der Pfarrer 1549. Matrikel 288. Vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 125.

[103] Noch 1550 wurde ein katholischer Pfarrer eingeführt; er war der letzte vor der Glaubensspaltung. Matrikel 351.

[104] Seit 1543 Einführung des Protestantismus. Auch der ehemalige Schwandorfer Pfarrer, der spätere Bischof Pankraz konnte mit einem Hirtenschreiben vom 6. Oktober 1544 den Siegeszug der neuen Lehre nicht mehr aufhalten. Matrikel 502; vgl. Ried, Codex, II 1183.

[105] Waren dem Hochstift Regensburg inkorporiert. Infolge der bischöflichen Oberherrschaft blieben auch beide Orte dem katholischen Glauben treu. Matrikel 103 f.

Haußen: se subscripsit.

Kemnath auff der höch: se subscripsit

Amerthal: ein munch auß dem kloster Castel dixit, er wol es der canzlei anzaigen.

Pulnhoven: subscripsit se und sich beclagt der pfleger benötig in seines gefallens.

Griffenwang: vacat

Utzenhoven: se subscripsit

Stainperg, Puchpach, Wackersdorff, Geckelpach: vacant

Amberg: constituit Decanum.

Sultzpach: hat khain pfarher ist gestorben, hat ein predicanten und sonst zwen Ministrantn, verwesen gleich die pfar, wil sich kainer der sachen annemen. Die pfar dem Landschreiber darselbst bevohlen sagt, er wol die sach den rechen zu Amberg antzaigen [106].

Furm: se subscripsit.

Am Dienstag nach dem Fest Simon und Judas entschuldigte sich der Pleban von Pappenberg beim Dekan von Hahnbach, daß er nicht zur Zusammenkunft kommen kann [107].

20. Dekanat Nabburg

Vom Dekanat Nabburg [108] wurde der adelige Wilhelm von Preysing, Pleban in Nabburg und Kanonikus in Regensburg und zugleich Vizedekan des Dekanates als Vertreter zur Diözesansynode bestellt. Es unterschrieben diesen Vorschlag die „pareciarii" Magister Nikolaus Hauerius von Luhe und Erhard Pagner von Wurz, der Pleban Georg Stepeck von Böhmischbruck [109]. Die Plebani von Döllnitz, Köblitz und Neunaigen wurden vom Boten des Ordinariats nicht angetroffen, da sie durch andere Geschäfte festgehalten waren. Sie sind aber Söhne des Gehorsams und benennen und beauftragen den Vizedekan als ihren Vertreter bei der Synode, außerdem versprechen sie alles, was dort beschlossen wird, anzunehmen; diese Notiz brachte Wilhelm von Preysing an.

Es folgte als weitere Anmerkung: der einstige Dekan von Floß ist jetzt verheiratet, für sein Fernbleiben entschuldigte er sich. Der Pleban Georg Widenmann von Purkersreuth ließ sich durch einen gewissen Gabriel von Floß entschuldigen; der Pleban könne nicht nach Regensburg zur Synode kommen, da „diese Wochen

[106] Vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 100, 121.

[107] Pappenperg sub decan Hanbach. 2ª f. post Simonis et Jude Apost. Honorabili viro domino ac domino decano in hanbach suo dilecto s. p. erbircher birdicher her decan, ist mein fleissigs bit, bellet mich unterschreiben nach laut des mandatß, den ich nit rebellns ader cotumax sein bill, sonder fur mich und mein person solle respondirn, ist mein bit und begern der man predich amberge ader belhche die stat amberg verornt mit dießen ader mern bortten furgeschriben. Ego wolffgangus Kurbarsdorffer plebanus in papenperg constituo predicatorem et auctoritatem eij trado etc. will ich allzeit verschulden. Actum symonis et jude anno 48 valete in cristo raptim.

[108] Das rastlose Leben des ersten evangelischen Predigers in der Oberpfalz, Johann Freysleben führte ihn von Weiden, Schönberg, Sulzbach, Erbendorf, Wilchenreuth und Pleystein auch nach Nabburg. Simon, Johann Freysleben; vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 78—85.

[109] 1476 inkorporierte Bischof Heinrich IV. von Regensburg die Pfarrei dem Reichsstift St. Emmeram zu Regensburg. Matrikel 324. Stepek war ein strenger Verfechter des katholischen Glaubens. Götz, Die religiöse Bewegung, 134; vgl. Ziegler, St. Emmeram, 199.

zwue Hochzeit ihn disem pfarlein werden, dergleychen ehrliche schwangere weyber sein, welche alle stundt der geburt gewertig, derwegen ihme schwerlich von der pfarr zu sein, die weyl er keinen Capplan hat". Er bat deshalb sein Fernbleiben zu entschuldigen, versprach aber zugleich, daß er gehorsamst die Beschlüsse und Anordnungen der Synode beobachten und durchführen werde.

Unterm 10. November entschuldigte sich Bernhard Schmucker von Floß mit besonderem Schreiben, daß er zur Synode nicht kommen könne wegen der Kürze der Zeit, „wohe ich zu reitten hette können bekomenn". Außen auf diesem Schreiben wurde der Zusatz angebracht: Floß decanus uxoratus, excusat se, videatur sit ne excusatum.

21. Dekanat Kulmain

Im Dekanat Kulmain [110] fand die Zusammenkunft in der Stadt Kemnath im Gasthaus des Wolfgang Schrotls am 5. November statt. Als Vertreter zur Synode wurde bestellt der Pleban von Mockersdorf Konrad Graf [111], da der Dekan Stephan Hackenschmid wegen einer „fast tödlichen Krankheit" nicht teilnehmen kann. Es erklärten sich damit einverstanden der Dekan Stephan Hackenschmid [112] selbst, der Pleban Johann Poelant von Falkenberg [113], Johann Schaller von Windischeschenbach [114] und Jakob Schyter von Wiesau [115]. Der Pleban Ulrich Tauber von Marktredwitz [116], der zugleich Dekan des Dekantes Wunsiedel ist, beauftragte ebenfalls den Dekan von Kulmain bzw. dessen Vertreter, in seinem Namen bei der Diözesansynode in Regensburg zu handeln und zu beschließen.

Diese vier genannten Plebani hatten ihr Votum schriftlich abgegeben, wobei der Pleban von Windischeschenbach am Samstag nach Allerheiligen sich beim Dekan schriftlich entschuldigte, daß er zur Zusammenkunft nicht kommen könne wegen „Podroga ader Ciperlein".

22. Dekanat Eger

Im Dekanat Eger schrieb am 27. Oktober der Dekan und Komtur des Deutschordens Nikolaus Sachs den „patribus, dominis parochialium, ecclesiarum rectoribus, presbiteris curatis et non curatis", daß sie am Dienstag nach Allerheiligen, den 5. November, zu ihm nach Eger kommen sollten, um zu hören und zu sehen, was in dem Mandat vom Bischöflichen Ordinariat stehe; nur gesetzliche Entschuldigungen seien für das Fernbleiben zulässig; andernfalls würden sie für säumig

[110] Vgl. Götz, Die religiöse Bewegung, 132.

[111] Ebd. 133.

[112] Mit der Entschuldigung für das Fernbleiben des Pfarrers von Marktredwitz schilderte er auch die personelle und religiöse Situation in seinem Dekanat.

[113] Von Falkenberg: Ego Johannes Poelant in Falckenbergk const. in proc. dm. Conradum graven pleb. in Mockerstorff. (außen: . . . obedient.)

[114] Bei Windischeschenbach außen: bona excusatio podragratico laboratus et obedientis.

[115] Bei Wiesau außen: est in cathalogo obedientium et tres alij hic collegati.

[116] Bereits im Jahre 1528 ging das Dekanat Wunsiedel das zur Markgrafschaft Bayreuth gehörte, dem Bistum verloren. Staber 106; vgl. Matrikel 598. Der Pfarrer von Marktredwitz schrieb: Udalricus quod plebanus in Redwitz Tauber decanatus, qui vince ex decanatu wonsidel in fide constans permansit ante certos annos deconatui addictus in Chulmen nostro procuratori et mihi decano adscripsit suamque facultate eidem tradidit comparendi in Synodo Ratisbon. id quod cyrographum et signum folium suum testantur.

Außen: Redwitz sub Wunsidl sed nunc ad Chulmen — pro sua persona obediens.

erklärt und mit Strafen belegt werden. An dem genannten Tag fanden sich dann auch mehrere Plebani im Haus des Komturs und Dekans zu Eger ein. Zu Vertretern wurden bestellt Nikolaus Löhel von Haslau und Christoph Friderici; damit war zugleich die Übertragung aller Vollmachten verbunden, im Namen und Auftrag der übrigen Dekanatsgeistlichen auf der Synode zu handeln.

Es unterschrieben auf einem vorgefertigten Formular die Parochi Johann Scheuer von Albenreuth, Caspar Fuchs von Wondreb, Johann Olsznitzer von Griesbach, Johann Faber von Schwarzenbach, Wolfgang Pehr von Beidl, Wolfgang Äuger von Tirschenreuth, Nikolaus Mendel von Lienberg, Johann Weyß von Münchenreuth, Petrus Gleßel von Mühlbach, Nikolaus Löhel von Haslau, Wilhelm Fuchstadt von Klinghardt, Ulrich Kebe von Schönbach, Paulus Vubel von Frauenreuth und Christoph Friderici von Wildstein.

Nicht erschienen sind und damit auch nicht unterschrieben haben die parochi Ulrich Schusselpauer von Bärnau, N. von Hohentan, N. von Arzberg, Petrus Höltzel von Liebenstein, N. von Asch, Petrus Zigler von Schönberg, Benedikt Stappel von Stein, N. von Neunkirchen, N. von Landwust und N. von Brambach.

Eine Entschuldigung ging von Pastor Benedikt Stappel ein, daß er nicht kommen könne wegen „Podagra und höheren Alters". Ulrich Kebe, der Pastor von Schönbach teilte am Montag nach Allerheiligen mit, daß „was ich schuldig und verpflicht ins Bistumb (Regensburg) bin, befinde ich mich allzeit unbeschwert". Im übrigen ist die Pfarrei ein königliches Lehen, „derhalben ich mich verhalten, nach rho. ko. Ma. commissarien befelh und ordnung in der cron behem"; was die anderen Priester machen, davon werde auch er nicht weichen.

Von einem einzigen Stift liegt eine schriftliche Äußerung vor; sie stammt vom Kollegiatstift St. Tiburtius in Münster. Am 10. November 1548 wurde damit durch den Dekan Georg Teyninger und dem Senior Christoph Thalmair der venerabilis nobilis et egregius iurium doctor Vitus Tuchsenhauser Propst des Stiftes zum Vertreter bestellt.

§ 15 Durchführung der Synode

1. Teilnehmer

Anhand eines Namensverzeichnisses [117] wurde die Anwesenheit der Geladenen bzw. ihrer Vertreter überprüft. Die Teilnahme brachte dem Betreffenden ein Kreuzchen vor seinem Namen ein, während das Fehlen mit einer Null vermerkt wurde.

Als Erster auf der Liste steht Abt Erasmus von St. Emmeram; er litt an einer „Steinkrankheit", deshalb konnte er nicht teilnehmen [118], der Abt von Prüfe-

[117] BZAR / OA / Generalien I 62 c: Die Liste trägt folgende Überschrift: Rev^{di} in Christo, Venerabiles, Nobiles et Egregij patres et Domini Prelati, D. Abbates, Praepositi, Decani, Capitula, Commendatores et Administratores, Archidiaconi sive decani Rurales et eorum vicegerentes et Locatenentes, qui ad Synodum diocesanam hodierna die inchoandam per publicas patentes Literas venerabilis Capituli ecclesiae Ratisponensis sede Episcopalis vacante evocati sunt et requisiti.

[118] Seit der Anordnung des V. Laterankonzils waren auch die exemten Äbte zur Teilnahme an den Synoden verpflichtet. Ziegler, St. Emmeram, 71 f., 152, hat diesen Aspekt

ning entschuldigte ihn. Von der Schottenabtei war zugegen der Abt Alexander [119] und vom Kollegiatstift zur Alten Kapelle der Dekan Sigismund Pender, der zugleich das Dekanat Pondorf vertrat. Für den Komtur von St. Leonhard erschien der Provisor Wolfgang Rormayr, als Vizedekan von Stauff fiel ihm auch die Vertretung des Dekanates zu. Wegen Krankheit fehlte der Dekan vom Kollegiatstift St. Johann Petrus Rauscher [120], er ließ sich deshalb entschuldigen. Als abwesend wurde ausdrücklich der Komtur von St. Ägid Johannes von Leonrod notiert. Dagegen waren erschienen der Dominikanerprior Sixtus und der Prior der Augustinereremiten Bartholomäus. Die bisher genannten Personen bezogen sich auf die Regensburger Klöster.

Von den Abteien und Konventen außerhalb der Stadt Regensburg nahmen an der Synode teil: die Pröpste Wolfgang von Rohr [121], Johannes von Paring [122] und Dionys von Schamhaupten [123], dazu der Administrator Jodok von St. Mang zu Stadtamhof [124].

Aus den Benediktinerklöstern [125] waren erschienen: Abt Benedikt von Biburg, der Prior für den Abt Placidus von Münchsmünster, Abt Ulrich von Prüfening, Abt Fabian von Weltenburg, für den erkrankten Abt Andreas von Oberaltaich der Pfarrer von Rohr Frater Georg, Abt Johannes Chrisostomus von Mallersdorf, Abt Michael von Reichenbach [126], für den erwählten Abt Oswald von Metten nahm Frater Sigmund, der Pleban in Perg und Conventuale des Klosters teil. Der Administrator in Ensdorf [127] wurde durch den Abt von Reichenbach und durch den Richter Crentzer entschuldigt. Ferner nahm teil der Prior Johannes von Frauenzell.

übersehen; andererseits ist ihm aber zuzustimmen, daß für das Fernbleiben des Abtes von der Synode auch kirchenpolitische Gründe (Konflikte mit dem Hochstift) mitspielten; ebd. 72, 150 ff.

[119] Renz, Schottenabtei St. Jakob, 13.

[120] Die Stellung des Propstes war von 1548—1557 vakant. Vgl. Mai, Das Stift St. Johann, 35 f.

[121] Von 1539—1559 Wolfgang Zändkl. Zeschick, Rohr, 43. Vgl. ders., Augustinerchorherrenstift, 122.

[122] Nach dem Tod des Propstes Mathias 1547 war im Stift ein einziger Chorherr verblieben: Johannes Pägl; er wurde sofort durch bischöfliche und herzogliche Wahlmänner zum Propst gewählt, bis 1550 übte er diese Funktion aus. Mai, Augustinerchorherren, 109; vgl. Zeschick, Rohr, 101.

[123] Dionysius Lennz 1541 bzw. 1544—1550; er stammte aus dem Stift Rohr und war zunächst Coadjutor, dann Propst. Zeschick ebd. 40, 140.

[124] Auf den 1544 abgesetzten, verhafteten und in bischöflichen Gewahrsam genommenen Propst Laurentius Grueber folgte nach dem als Verweser eingesetzten Weltpriester Johann Schmaus der einzige Konventuale des Stiftes Jodok Hus als Provisor; er wirkte von 1549 bis zu seinem Tode 1558 als Propst. Ebd. 101; vgl. Mai, Augustinerchorherren, 104.

[125] Vgl. Schwaiger, Benediktiner, 37 ff.

[126] Michael Katzbeck oder auch Katzberger genannt, wurde am 20. August 1548 zum Abt gewählt, nachdem heftige Querelen zwischen dem Hochstift und dem Kurfürsten Friedrich wegen des Klosters Reichenbach vorausgegangen waren. 1556 nahm Katzbeck die protestantische Lehre an, verehelichte sich und wurde Pfarrer in Vilseck und schließlich Generalsuperintendend in Nürnberg, wo er 1608 starb. Götz, Die religiöse Bewegung, 35—38; Kotzbauer, Reichenbach, 14 f.

[127] Das Kloster war bereits völlig heruntergekommen, es hatte keinen Abt mehr, sondern nur noch einen Verwalter. Götz, ebd., 31—35.

Der Abt Johannes vom Prämonstratenserstift Speinshart fehlte; anwesend war jedoch der Abt Johannes von Windberg. Für den Abt Petrus vom Zisterzienserkloster Gotteszell [128] nahm der Vizedekan und Pleban in Schwarzach Walter Huber teil. Es fehlte der Administrator Heinrich von Waldsassen [229]. Der erkrankte Prior und Administrator in Walderbach [130] wurde durch den Hausinwohner Georg Schirmpeckh und einen Pferdeknecht entschuldigt.

Der Prior des Karthäuserklosters Prüll [131] nahm teil; es findet sich der Vermerk: Pater infirmus Carthusiae.

Den Komtur der Johanniter-Kommende in Altmühlmünster [132] Johannes Hierosolimitorum vertrat — wie auch den Komtur von St. Leonhard [133] — der Provisor und Vizedekan von Stauff Wolfgang Rormayr.

Anwesend war Niklaus Sachs, der Komtur von Eger; es fehlte aber der Komtur von Gangkofen [134].

Ferner nahmen teil Vitus Tuchsenhauser, der Propst in Pfaffmünster, sowie der Dekan Magister Georg Teyninger und auch der Dekan von Essing Johannes Springenraff.

Von den 23 Dekanaten nahmen an der Synode die Vertreter (decani nati) der vier Erzdekanate teil: Johannes Widmann von Regensburg, für Christoph Rumel von Stauff der Vizedekan Wolfgang Rormayr, Sigismund Pennder für Pondorf und Johannes Schmauß von Cham; für den verhinderten Dekan von Sünching der Pleban Wolfgang Artmayr von Aufhausen, Johannes Gräßl, Alban Federl, für den verhinderten Dekan von Pfelling der Pleban Wolfgang Hueber von Schwarzach, Michael Tusch, Leonhard Langkhaimer, Georg Straßer, Johannes Reuthmair, Erasmus Weylandt, Sebastian Kleck, Wolfgang Dormayr, Johann Fabri, Johann Symon, für den fehlenden Dekan von Laaber der Pleban Vitus Fabri von Eilsbrunn, Magister Georg Popp, den Dekan von Floß vertrat Wilhelm von Preysing Pleban in Nabburg und Kanonikus in Regensburg, für den erkrankten Stephan Hackenschmid der Pleban Konrad Graf von Mockersdorf, Nikolaus Sachs der Komtur und Dekan von Eger.

Vom Dekanat Wunsiedel nahm weder der Dekan noch der Vizedekan und Pleban von Marktredwitz teil; eine Notiz besagt: über den Pleban von Markt-

[128] Vgl. Matrikel 613.

[129] Nach dem Tod des letzten Abtes 1547, den Pfalzgraf Friedrich absetzte, vor das Amberger Gericht stellte und in das Kloster Walderbach brachte, übertrug der Kaiser die Leitung des reichsunmittelbaren Waldsassen dem Administrator Johann von Weze. Dessen Neffe, Heinrich von Weze folgte ihm; er mußte aber vor Antritt seines Amtes am 15. Juli 1548 dem pfälzischen Kurfürsten als Landesherrn die Anerkennung versprechen. Die Reichsunmittelbarkeit des Klosters war damit tatsächlich aufgehoben, wenn sie auch formell bis zum Jahre 1560 fortbestand. Langhammer, Waldsassen, 214 f.

[130] In Walderbach herrschten ebenfalls zerrüttete Verhältnisse. Die Wahl eines Abtes wurde im Juli 1548 von der weltlichen Obrigkeit nicht mehr gestattet. Der aus Waldsassen verbannte Abt Georg verstarb 1547. Götz, Die religiöse Bewegung, 44—49; Langhammer 213.

[131] Das ehemalige Benediktinerkloster übergab Herzog Albrecht 1484 mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles den aus Nürnberg berufenen Karthäusern. Matrikel 614.

[132] Seit 1313 ist eine Kommende der Johanniter bezeugt. Matrikel 625.

[133] Eine Johanniterkomturei ist seit 1276 bezeugt. In der Reformationszeit war St. Leonhard gänzlich verwahrlost. Matrikel 625.

[134] 1279 errichteten die Deutschherren eine Komturei. Matrikel 625. Vgl. Mai, Der Deutsche Orden, 220 f.

redwitz sei nichts berichtet außer, daß der Dekan von Kulmain ihn entschuldigte „ut frenus sui decanatus", d. h. er gehöre zum Dekanat Kulmain.

Zu den aufgezählten Dekanen kamen noch als weitere Vertreter hinzu: Ulrich Hanauer aus Regensburg, Johann Aman vom Dekanat Cham, Andreas Jachenhauser, Matthias Pruner, Johann Mayr, Stephan Noiner, Johann von Asch, Konrad Mitterhofer, Emmeram Khamer, Leonhard Tenndl, Wolfgang Thurn, Wolfgang von Abensberg, Georg Peuerl, Nikolaus Löhel und Christoph Friderici.

Aus der erwähnten Teilnehmerliste wurden die drei Äbtissinnen von Niedermünster, Obermünster und St. Paul gestrichen („mandata vocatorum ad synodum sunt illis missa et presentata, attamen in Cathalogo et lectione vocatorum non fuit mentis facta"). Bei der Äbtissin Barbara von Niedermünster steht aber vermerkt: comparuit d. Erasmus Primbsz.

2. Verlauf der Synode

Am Dienstag, den 13. November 1548 wurden die Synodalen in der Frühe durch das Läuten mit der großen Glocke zur Kathedrale gerufen. Der Commissar des Vicariats Johann Thaylenkäs [135] wies als Direktor und Promotor der Synode allen entsprechend ihrer Würde und ihrem Rang im Chor der Kathedrale den Platz zu. Den Anfang machte Doctor Laurentius Hochwarth, der vom Kapitel zum Präsidenten der Synode gewählt und bestimmt worden war; für ihn wurde der Bischofssitz reserviert. Es folgten die Dekane und die Vertreter der Kanonikalkapitel sowie die weiteren Teilnehmer.

Der Weihbischof Johann Kluespeck feierte das Heilig-Geist-Amt, bei dem der Concionator der Kathedralkirche Magister Ulrich Hanauer predigte.

Nach dem „Ite missa est" wurde die Litanei gebetet, die der Weihbischof mit einer Oration abschloß. Ein Levit sang darnach das Evangelium, wobei er vorher den Segen des Weihbischofs empfangen hatte; da es in der Mitte des Chores und beim Pult noch dunkel war, hielt er ein Licht in den Händen.

Der Präsident ging dann von der Bischöflichen Cathedra zum Pult, das auf drei Stufen in der Mitte des Chores stand und richtete an die Versammlung mahnende Worte. Am Ende seiner Rede kündigte er den Segen an, den der Weihbischof spendete. Nach dieser feierlichen liturgischen Eröffnung der Synode ordnete der Präsident an, daß nach dem Essen um ein Uhr alle im Bischofshof zu erscheinen haben; es sollten dort die Sitzungen beginnen.

Zu Beginn der Versammlung wurde durch den Promotor Thaylenkäs die Anwesenheit der Geladenen und zur Teilnahme Verpflichteten festgestellt. Zu den mehr als fünfzig namentlich bekannten Teilnehmern aus dem ganzen Bistum kam mit Sicherheit noch das Regensburger Domkapitel, auch wenn die einzelnen Kanoniker nicht eigens aufgeführt wurden; schließlich oblag dem Kapitel wegen der Vakanz des Bischofsstuhls Ladung und Leitung der Synode.

Laurentius Hochwarth eröffnete als Präsident die Synode und sprach einleitende Worte. Es wurden sodann zwei Notare bestellt und zwar Erasmus Gams und Georg Pömerl der Substitut des Vikariats. Zu Prokuratoren wurden durch Zuruf (per verbum) Georg Puhler und Georg Marperger bestellt. Das von Nikolaus

[135] Er nannte sich auch latinisiert Joannes Delicasius. Die Funktion eines Direktors oder Promotors der Synode entsprach dem, was bei der Provinzialsynode 1537 der Syndikus erledigte.

Sachs angefertigte Protokoll berichtet auch noch von zwei Delatores, die dem Aufgabenbereich zuzuordnen sind, den 1537 die Promotores ausübten (s. § 9).

Der Präsident ließ dann die Ankündigung und Ladung zur Synode, wie sie auch an den Türflügeln der Kathedralkirche angebracht war, verlesen. Der Direktor und Syndikus Johann Thaylenkäs erstattete darnach die Säumigkeitsanklage der nicht Erschienenen; dazu wurden zunächst alle mit Namen einzeln aufgerufen, zuvorderst die Landdekane, die den Namen ihres Dekanates nannten und ihr von den Mitbrüdern des Dekanates unterschriebenes Vertretungsmandat vorzeigten. Durch die Delatoren wurde dann der Präsident aufgefordert, die Abwesenden, die sich weder durch Mandat noch durch ein Entschuldigungsschreiben gemeldet haben, für säumig zu erklären, was er auch vornahm. In einem definitiven Urteilsspruch entschied er, daß die Säumigerklärten ipso facto exkommuniziert seien: im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; dieser Urteilsspruch wurde durch Dekret promulgiert. Der Notar Erasmus Gams brachte den Zusatz an: Die Strafe der Säumigkeit sei auf angemessene Zeit zur Lossprechung reserviert.

In der folgenden Rede wies der Präsident auf die notwendige Reform des Klerus hin. Darnach holte man die Synodalstatuten des Jahres 1512 hervor, die auf Anordnung des Präsidenten gelesen wurden und zwar bis zum Titel: „De celebratione missarum“ [136]. Das Tagespensum war damit erfüllt. Ehe jedoch die Versammlung auseinanderging, wurde bekanntgemacht, daß der erwählte Bischof alle auswärtigen Prälaten zu Mittag des nächsten Tages einlädt.

Am Mittwoch den 14. November ordnete der Präsident an, die Synodalstatuten zu Ende zu lesen, wobei die Kapitel „de penitentiis et canonibus penitentialibus“ auszuklammern seien.

Am Nachmittag widmete man sich der Reformationsordnung und dem Interim. Der Präsident gab zunächst eine Einleitung; es schloß sich die Verlesung des Mandats Karls V. an, das er der Reformationsordnung vorangestellt hatte und in dem er den Klerus zur Reform und Besserung ermahnte [137]. Es folgte die Verlesung der Reformationsordnung mit den 22 Kapiteln [138]. Bevor dann den Synodenteilnehmern das kaiserliche Interim [139] zur Kenntnis gebracht wurde, sprach der Präsident selbst noch einmal ein Vorwort. Näheres über diese Ausführungen wurde nicht notiert. Von dem Interim wurden an diesem Nachmittag noch 20 Kapitel gelesen bis zum Titel „De sacramento ordinis“.

Zu Mittag des nächsten Tages ließ der Bischof alle Dekane einladen; es waren deren zweiundzwanzig Personen, da weder der Dekan von Wunsiedel noch an dessen Stelle der Pleban von Marktredwitz erschienen war, wie eine genaue Aufstellung vermerkt. Das Bistum zählte damals dreiundzwanzig Dekanate.

Die restlichen sechs Kapitel des Interim wurden am Donnerstag, den 15. November vorgetragen. Zu den letzten beiden Kapiteln über die Kommunion unter beiderlei Gestalten und die Priesterehe [140] machte der Präsident einschränkende Bemerkungen. Mit dieser Klarstellung zeigte er auf, daß es sich bei diesen beiden Punkten nur um Zugeständnisse den Protestanten gegenüber handelt; außerdem wollte er mit diesen Worten möglichen Verdächtigungen seiner Person gegenüber

[136] Lipf, Verordnungen, 28.
[137] ARC V 319. Dazu: Le Plat, collectio, IV 163 f.
[138] ARC VI 348—380.
[139] ARC VI 310—346.
[140] ARC VI 342 ff.

vorbeugen. Auch wenn keine Einzelheiten dieser Ausführungen des Laurentius Hochwart bekannt sind, so darf durchaus an den Brief des Nikolaus Bobadilla an den Erzbischof von Salzburg erinnert werden [141]. Der Spanier Bobadilla gehörte einem Theologenkreis während des Augsburger Reichstages an; da er gegen das Interim opponierte, ließ ihn der Kaiser am 6. Mai heimlich aus Augsburg entfernen. Bereits am 14. April hatte dieser Bobadilla dem Erzbischof von Salzburg seine Bedenken gegen das Interim mitgeteilt und gemeint, daß vor allem wegen der Priesterehe und der Kommunion unter beiderlei Gestalten eine Spaltung in der Kirche besiegelt würde.

Am Ende seiner Erklärung ließ der Präsident durch den Promotor und Direktor der Synode die Meinung der Teilnehmer erfragen; die beiden Notare waren ihm dabei behilflich. Man unterließ freilich nicht, zuvor noch darauf hinzuweisen, daß alles im Einklang mit dem allgemeinen Recht stehe, bereits in früheren Verordnungen sich finde und schließlich beim Reichstag zu Augsburg durch die kirchlichen Oberen angenommen und ratifiziert worden sei. Ferner wurde den Synodenteilnehmern das Versprechen abverlangt, daß sie die Anordnungen beachten und befolgen werden. Bei der Einholung des Votums von den Dekanen über die Kanoniker bis zu allen anderen Teilnehmern trat kein einziger Einspruch zutage, vielmehr nur Zustimmung und das Versprechen, sich an die Weisungen zu halten.

Der Präsident forderte schließlich die Anwesenden auf, ihre eventuellen Beschwerden vorzubringen, sofern sie diese schriftlich zur Hand hätten. Die Synode wurde dann in der üblichen Form beendet [142].

Die Sitzungen der Synode erstreckten sich, wie das private Protokoll des Pfarrers Nikolaus Sachs aus Haslau festhält, von Dienstag Nachmittag eins bis vier Uhr, am Mittwoch von sieben bis elf Uhr und nachmittags von eins bis fünf Uhr und schließlich noch am Donnerstag von sieben bis zwölf Uhr.

Obwohl der Ablauf von Diözesansynoden auch Aussprachen und Beratungen vorsah, so läßt die Tagesordnung und die Durchführung dieser Diözesansynode darauf schließen, daß sie sich im Vorlesen bzw. Anhören des Vorgetragenen erschöpfte und keine Beratungen stattfanden.

Auf Bitten des erwählten Bischofs von Regensburg schickte der Erzbischof von Salzburg unterm 4. Oktober 1548 eine Kopie der Salzburger Synodenordnung [143], „daraus Euer Freuntschaft vernemen werden, welcher massen wir Synodum diocesanam ausgeschriben und darinn handlung furzunemen vorhabens seyen". Im Gegensatz zur Regensburger Synode kannte die Salzburger Synodenordnung eine weitere Aufteilung in Ämter und Organe. Neben dem Präsidenten und den Notaren fungierte ein Syndikus, ein Promotor und Consiliarii ecclesiastici. Der Syndikus kann im Hinblick auf die Tätigkeit mit dem Regensburger Direktor der Synode gleichgesetzt werden, der zugleich die Aufgaben des Promotors wahrnahm. In Salzburg waren für die Tätigkeit des Promotors drei Personen ausgewählt worden, aus deren Kreis der Syndikus genommen wurde. Zur Beglaubigung konnten in Salzburg die Notare bis zu sechs Zeugen anfordern.

[141] ARC V 273 ff.

[142] Der Abschluß der Synode hatte auch einen liturgischen Rahmen: Danksagungsamt, Te Deum und Schlußgebet. Es gehörte auch die offizielle Entlassung der Synodenteilnehmer dazu. EKAS 11/49 RA XV.

[143] Er legte Wert darauf, daß sie sich in „prozeß unnd anndern versennlichen stückhen gleichmessig unnd aines formshallten unnd gebrauchen". EKAS 11/49 RA XIII.

Laut Synodenordnung war in Salzburg vorgesehen, die einschlägigen Bestimmungen des Konzils von Basel (1433) zu verlesen, da man nichts Wesentliches übersehen wollte; es handelt sich um die Bestimmungen der 15. sessio vom 26. November 1433 [144]. Im übrigen lief die Salzburger Diözesansynode in ähnlicher Weise wie die Regensburger Diözesansynode ab: das Interim und die Reformationsordnung wurden durch Verlesen bekannt gemacht.

§ 16 Beschlüsse und Ergebnisse der Diözesansynode

Als wesentliches Ergebnis dieser Diözesansynode muß die Publizierung der Reformationsordnung betrachtet werden; sie hatte durch Verlesen Gesetzeskraft im Bistum erlangt. Das Interim hatte als Adressaten die Protestanten, weshalb es nur zur Information mitgeteilt worden war. Laurentius Hochwarth selbst berichtet, daß er bei der Diözesansynode die Reformordnung für den Klerus publizieren ließ [145].

Die Diözesanstatuten von 1512 wurden durch erneutes Verlesen wiederum eingeschärft; sie waren nach wie vor in Geltung, da seit dieser Zeit keine Diözesansynode im Bistum stattgefunden hat und die Synodalstatuten nicht revidiert oder aufgehoben worden sind.

Ferner ordnete der Präsident Laurentius Hochwarth an, während der nächsten Wochen in den einzelnen Dekanaten Versammlungen einzuberufen, wo über die Vorgänge und Handlungen der Diözesansynode berichtet werden sollte. Außerdem sollten bei diesen Zusammenkünften die Beschwerden gesammelt werden, damit sie zur Diözesanversammlung im Januar nächsten Jahres vorgelegt werden könnten. Bei dieser geplanten erneuten Zusammenkunft würde auch die notwendige Vorbereitung für die Teilnahme an der Provinzialsynode behandelt.

An greifbaren Ergebnissen konnte also diese Diözesansynode nicht allzuviel vorweisen [146]. Das dürftige Ergebnis wird verständlich, wenn man fragt, warum diese Diözesansynode einberufen worden war, nämlich weil es Karl V. so wollte. Den Beschluß des Reichstages und dem nachdrücklichen Drängen des Kaisers war äußerlich Folge geleistet, aber die innere Aufgeschlossenheit fehlte. Vielleicht verhalf aber doch diese Diözesansynode zu einer Bewußtseinsbildung und Gesinnungsänderung, die eine tatsächliche echte innerkirchliche Reform voraussetzte [147].

[144] De conciliis provincialibus et synodalibus. Jedin, Decreta, 473.

[145] Oefele, Rerum Boicarum, I 154.

[146] Ähnlich verhielt es sich im Bistum Passau, wo der Bischof Wolfgang an den Nuntius am 28. Dezember 1548 berichtete, daß kürzlich in dieser Provinz Diözesansynoden gehalten wurden, es sei aber nichts Neues beschlossen worden (instituimus), sondern lediglich die auf dem letzten Reichstag vorgelegte „Reformatio" des Kaisers sei gebilligt worden. Außerdem hätte man die alten Statuten erneuert. NB I/11, 408. Ähnlich war es bei der Salzburger Diözesansynode 1548; man wollte nichts beschließen, sondern nur die Provinzialsynode beratend vorbereiten. EKAS 11/49 RA XIII.

[147] Iserloh, Fürstenreformation, IV 305.

B. Diözesanversammlung am 22. Januar 1549

§ 17 Ladung

Bereits die Diözesansynode im November 1548 hatte beschlossen [148], vor der Provinzialsynode nochmals zusammenzukommen. Als Tag wurde ursprünglich der 13. Januar 1549 in Aussicht genommen, nämlich nach dem Fest des hl. Erhard. Die Ladung zu dieser Versammlung sprach die Synode selbst aus, d. h. Laurentius Hochwarth als Präsident. Im Gegensatz zur Ladung anläßlich der Diözesansynode 1548 stellten sich dieses Mal keine rechtlichen Fragen, wer für die Ladung das Recht besitzt, da nur eine Diözesanversammlung beabsichtigt war. Als schließlich die Versammlung geladen wurde, hatte der Bischof bereits von seinem Amt Besitz ergriffen (Weihnachten 1548), so daß er selbst die Ladung aussprach [149].

Wie schon zur Synode 1548 teilten Boten den endgültigen Termin, nämlich Dienstag, den 22. Januar in der Diözese mit. Für „Nuncii" wurden Zettel vorbereitet, die einerseits die Hauptziele der zu gehenden Strecke angaben, andererseits die Namen der zu Ladenden enthielten, wo dann jeweils auch die Betreffenden mit eigener Hand ihre Bestätigung, Entschuldigung oder sonst eine Erklärung anbrachten.

Am 2. Januar 1549 geht Thomas Rörl „ad Eylßprun, Puelenhofen, Maring etc.". Sein Weg führte also zunächst nach Eilsbrunn, wo er mit Erfolg aufgenommen wurde, was der Vermerk beweist: „Ad diem determinatum in omni obedientia comparebo". In Pielenhofen äußerte sich die Äbtissin handschriftlich: „Wir Scholastica Abbtissin zu Pullnhoffen wollen mitler Zeit auff unseres gn e n unser Beschwerde schrifftlich einlegen". Bei Essing findet sich die Erklärung: „Ad prefixum diem in omni obedientia me manifestabo". Das Augustinerchorherrenstift Schamhaupten gab lediglich eine Empfangsbestätigung ab. An fünfter Stelle auf diesem Zettel steht Möring (Großmehring); der betreffende Pfarrer versprach schriftlich, an dem festgesetzten Tag zu erscheinen außer im Falle einer Krankheit, dann würde er einen Vertreter bestellen. Ein schwer lesbarer Vermerk bei Weltenburg besagt wohl, daß der Bote die Ladung abgegeben und der Abt sie angenommen hat.

Dieser Bote Thomas Rörl legte den Weg in umgekehrter Weise zurück als es auf dem Zettel vorgesehen war; durch Buchstabenkennzeichnung vor den einzelnen Namen wird dies deutlich. Es befinden sich außerdem vor jedem Namen Zahlenangaben, die im Vergleich zu den anderen Listen und zu den Botenabrechnungen anläßlich der Synode von 1548 die jeweilige Entfernung in Meilen belegen. Die Zahl sieben vor Weltenburg ist gestrichen, sicherlich deshalb, weil sich der Bote dabei schon auf dem Rückweg befand. Über eine Abrechnung, wieviel für eine Meile an Kreuzer bzw. Batzen ausbezahlt wurde, gibt der Zettel keine Auskunft [150].

Ebenfalls am 2. Januar 1549 brach der Regensburger Bote Michael Obermair auf; er nahm wohl den gleichen Weg in die Oberpfalz, wie schon der Bote vor der

[148] „auff den Synodum zu Regenspurg gehallten sind alle Briesterschafft hoch und niderstands ervordert". BZAR / OA / Generalien I 62 c.

[149] Das Kloster Speinshart nahm das Einladungsschreiben des „Reverendissimi Domini Episcopi" entgegen. Der Dekan von Eger sprach vom bischöflichen Mandat. Ebd.

[150] Es sind insgesamt neun Meilen angegeben von Regensburg bis Großmehring, wobei Pielenhofen anscheinend nicht gerechnet wurde, da vor diesem Ort keine Zahlenangabe steht.

letzten Synode. In „Enßdorff donerstag nach dem Neuen Jarstag anno 49 ist der Pot allhie gewest und ain missiff uberantwort". Am 3. Januar übergab der Bote in Hahnbach das Schreiben, das der Dekan mit größtem Respekt entgegennahm. Der Bote bekam bei ihm das Abendessen [151].

Am nächsten Tag übergab der Bote im Kloster Speinshart das Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, welches die Patres annahmen und mit größter Ehrerbietung durchlasen. In Mockersdorf wurde am gleichen Tag der Empfang bestätigt und dabei versichert, dieses Schreiben mit gebührender Reverenz und guter Gesinnung gelesen zu haben. Der Pastor und Dekan in Eger, Nikolaus Sachs, bezeugte eigenhändig, daß er das bischöfliche Mandat empfangen und zur Kenntnis genommen habe.

Auch vor diesen Orten wurde die Zahl der zurückgelegten Meilen vermerkt, insgesamt neunzehn, was eine Meile mehr bedeutet als bei den Angaben anläßlich der Ladung zur Synode 1548. Ein weiterer Eintrag auf diesem Zettel beweist, daß auch der Prior Wolfgang Zenger von Waldsassen und schließlich am 10. Januar Nabburg Kenntnis erhalten hat.

Der vereidigte Regensburger Bote Jakob Lecker wurde wiederum eingesetzt wie schon vor der letzten Diözesansynode. Sein Weg damals war in den westlichen Bereich der Diözese, dieses Mal ging er am 2. Januar zunächst nach Mallersdorf, wo Gregor Labermar „provisor Malherstorffiae infra tertia Januarii a nuntio praescripto literas" erhielt. Am 4. Januar bestätigten die Pröpste Johannes von Paring und der von Rohr den Empfang des Schreibens. In Biburg kam der Bote am 5. Januar an; in Säldental (Seligenthal) verweigerte die Äbtissin die Annahme des Briefes, sie ließ durch eine Elisabeth den Brief am Rad zurückgehen und sagen, sie habe vom Fürsten den Bescheid, deshalb wolle sie diesen durchführen und dem Boten keine Unterschrift leisten [152].

In Landshut erhielt am Hl. Drei-Königs-Tag Michael Tusch, der Dekan zu Rainertshausen war, das Mandat. Der Dekan in Vilsbiburg Erasmus Weylandt bestätigte am 8. Januar, dem Fest des hl. Erhard, daß er die Ladung erhalten hat. Gangkofen stellte kurz und bündig fest: „presentavit 8. Januarii". Einen Tag später gelangte die Ladung zum Dekan Johann Reuthmair in Reisbach.

Der von diesem Boten Jakob Lecker benutzte Zettel trägt außen den Vermerk: „ad Landßhut, Vilspiburg etc. ad feriam secundam post Sebastianum" [153].

Auch dieser Bote nahm den Weg in anderer Reihenfolge als auf dem Zettel vorgesehen; es wurde dies durch Buchstaben gekennzeichnet. Ebenfalls wurden die Entfernungen durch Zahlenangaben (Meilen) vor den einzelnen Namen festgehalten; die Strecke machte neunzehn Meilen aus (Regensburg-Reisbach). Die Zahl zwölf vor dem Ort Reisbach erhielt den späteren Zusatz: „revert. ad Ratisb.", was

[151] Der Überbringer der Einladung zur Synode hat nach altem Brauch von einem jeden außer der Verpflegung duos curciferos seu grossos pro viatico erhalten. Grisar, Synodalleben, 611.

[152] „Äbtissin noluit accipere literas sed per quaedam Elizabetham am Rad restituit literas et dixit se habere a principe mandatum ainen Bescheid tum velet parere atque noluit testimonium nuncio praebere."

[153] Als Termin wurde der 22. Januar 1549 festgelegt; es war dies damals ein Dienstag. Mit der Ladung für „feria secunda", das ist der Montag, wurde das Eintreffen in Regensburg ausgesprochen; es galt durchaus als üblich am Tag vor Beginn der Synode oder der Versammlung anzukommen. Vgl. die Ladungen für die Provinzialsynode 1537 und für die verschiedenen Konferenzen.

bedeutet, daß diese Meilenangabe nicht mehr berücksichtigt wurde, da der Bote sich schon auf dem Heimweg befand.

Der weitere Bote, Georg Schachtner nahm vor der Synode 1548 den Weg nach Norden; dieses Mal wurde er in den östlichen Teil der Diözese geschickt. Bei dem von ihm benutzten Zettel steht außen: „ad Chamb, Gotszell, Methen etc. auf Erchtag morgen nach Sebastianii".

Am 4. Januar machte er sich auf den Weg nach Stauff und weiter nach „Unser frauen Zell", wo man die Ladung bestätigte. In Reichenbach wurde der Empfang und die Kenntnisnahme der übergebenen Schrift bezeugt, aber zugleich notiert: „Dominus Abbas non fuit presens alius quidam se supscripsit". In Walderbach nahm der Prior Erhard in Abwesenheit des Abtes das Schreiben entgegen. Der Weg des Boten führte weiter nach Cham, wo vermerkt ist: „dises missive ist in abwesen des dechants seiner aid presentiert worden (ipse fuit hic Ratisp.)". Am Erhardstag erreichte der Bote Gotteszell und Metten, wo ebenfalls der Empfang des Schreibens bestätigt wurde. Bei dem auf dem Zettel vorgesehenen Ort Schwarzach befindet sich kein Eintrag. Windberg dagegen erhielt das Mandat „a tabellario ruralo in Nostro Monasterio nono die Januarii", Oberalteich am Donnerstag nach Hl.-Drei-König (10. Januar), ebenso Pfaffmünster. Am Freitag, den 11. Januar 1549 kehrte der Bote Georg Schachtner nach Regensburg zurück.

Die Gesamtzahl neunzehn der zurückgelegten Meilen stimmt genau mit den Angaben vor der Synode 1548 überein, wenngleich bei einzelnen Ortsentfernungen Differenzen bestehen.

Die Ladung der für 22. Januar 1549 festgesetzten Versammlung gelangte sicherlich nicht bloß zu den auf den Zetteln verzeichneten Pfarreien, Klöstern und Dekanaten; vielmehr war damit nur der Weg aufgezeigt, den der jeweilige Bote zu gehen hatte [154]. Denn es gaben auch noch andere Dekane schriftlich ihre Zusage zur Diözesanversammlung ab. Der Dekan von Süßbach, Leonhard Langkhaimer bekundete, daß er durch einen Boten das Mandat des Bischofs erhalten habe und daß er auch „feria tertia post Sebastiani Ratispone in aula episcopali" erscheinen werde. Darüber hinaus werde er diese Ladung der ehrwürdigen Äbtissin von Geisenfeld zur Kenntnis geben und den Dekanen in Rottenegg und Sandelzhausen das Mandat durch einen eigenen Boten am anderen Tag zustellen. Dieses Schreiben des Dekans Langckhamer trägt außen den Vermerk: „mandatum ad convocationes habende 1549 22 Januarii" und außerdem enthält es folgenden Hinweis: „1549 Januarii Nuncius Schmid ex Augusta attulit hec testimonia de paternitatis mandatu ad Gokking, Munichsmunster et Geißenweld et per haus ad Rotenegkh et Sandeltzhausen; dedi X cr".

Der Dekan Johann Simon von Gögging erklärte bereits am 1. Januar schriftlich seine Bereitschaft, am Dienstag nach Sebastiani in die „aula episcopalis" zu kommen. Der Abt Placidus zu Münchsmünster schrieb: „Ich bekenne, das ich am Erichtag nach Sebastiani am pischofflichen hoff vellen erscheinen".

§ 18 Vorbereitende Dekanatsversammlungen

Zur Vorbereitung dieser Versammlung hatte bereits die Diözesansynode beschlossen und wohl das Ladungsschreiben erneut in Erinnerung gerufen, in den

[154] Ähnlich war die Situation auch vor der Diözesansynode 1548.

einzelnen Dekanaten Zusammenkünfte zu halten, bei denen unter anderem die Beschwerden bezüglich der weltlichen Übergriffe gesammelt werden sollten. Zugleich könnten bei dieser Gelegenheit die Dekanatsvertreter bestellt und anhand des gedruckten Formulars mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet werden [155].

Eine derartige Dekanatsversammlung fand sicherlich im Dekanat Stauff statt, da aus diesem Bezirk „Gravamina" gesammelt, formuliert und vorgelegt wurden.

Von einer solchen Zusammenkunft im Dekanat Eger verfertigte der Pfarrer Nikolaus Löhel in Haslau im Anschluß an sein Synodenprotokoll einen ausführlichen Bericht [156].

Als der Dekan Nikolaus Sachs am Montag, den 19. November von der Synode zurückkam, rief er für Dienstag, den 27. November („feria tertia post catherine") seine Dekanatsangehörigen zusammen; sie sollten sich in der Frühe bei ihm zu Hause einfinden. Der Präsident habe nämlich bei der Diözesansynode den Auftrag erlassen, die Dekane sollten bei nächstbester Gelegenheit ihre Dekanatsangehörigen zusammenrufen und ihnen über die Handlungen und Vorgänge der Synode berichten; außerdem sollten bei dieser Zusammenkunft die Gravamina gesammelt werden. Am Schluß seiner Einladung bemerkte der Dekan noch, daß ein jeder sich für die Zahlung der Abgaben vorsehen solle.

Zum ausgeschriebenen Tag erschienen dann tatsächlich alle, die bei der ersten Versammlung vor der Diözesansynode 1548 teilgenommen hatten, darüber hinaus auch noch aus Bärnau Magister Ulrich Schusselpauer und aus Schönbach Petrus Zigler.

Als erstes wurden bei dieser Versammlung die finanziellen Geschäfte erledigt. Jeder gab das Versprechen, sich an den Unkosten, die durch die Teilnahme des Dekans und seiner Begleitung an der Diözesansynode 1548 entstanden waren, zu beteiligen. Insgesamt hatten die elf Tage an Auslagen einunddreißig Gulden verursacht; dies bezog sich nur auf den Dekan und seine zwei Begleiter ohne die Familiaren, den Reiter und drei Pferde. Der Dekan selbst trug davon den dritten Teil (10 Gulden), obwohl er persönlich gereist war und drei Pferde beansprucht hatte. Ein „großes Wellenßes, das bis jetzt einen Wert von einem Gulden und ein Viertel" hatte, gaben jeweils der Curatus von Albenreuth, Wondreb, Beidl, Tirschenreuth, Münchenreuth, Schönbach, Frauenreuth und Arzberg. Jeweils einen Gulden steuerten die Curaten von Bärnau, Griesbach, Schwarzenbach, Lienberg, Mühlbach, Schönberg, Liebenstein und Stein bei. Klinghardt gab einen halben Gulden. Die acht Vicarii der Stadt Eger beteiligten sich mit jeweils einem Viertelgulden, ebenso die Vicarii in Tirschenreuth, Albenreuth, Schönbach, Arzberg und Schirnding. Die zwei Begleiter waren befreit von Zahlungen [157].

[155] „Und hat ain yder decan vermög des ausschreibens, seins decanats . . . zuverderst die pfarher und seelsorger beruefft zu sammen, ine solich mandat des ausschreiben verkundet, welhicher dann nit wollen oder mogen zum Synodum komen oder erscheinen, der soll sein gewalt aufgeben laut ainer gedruckten form und sich daran untterschreiben." BZAR / OA / Generalien I 62 c.

[156] „Processus Synodi Episcopalis Ratisbone habite tertia decima die novembris anno domini 1548. Atque in decanatu Egrensi a Venerabili Domino Nicolao Sachsen Decano loci suis decanalibus presbiteris 27 Novembris eodem anno prelectus authore Nicolao Lohelio parocho in Haslau." Ebd.

[157] Bei dem einen Begleiter handelte es sich um den Pfarrer Nikolaus Sachs und der zweite war der Pfarrer von Wildstein Christoph Friderici.

Sodann beschäftigte man sich bei der Versammlung mit den Gravamina, die ein jeder darlegte, so wie er sie erlitten hatte. In der Tat wurden aber nur halbe Beschwerden, ja Lächerlichkeiten vorgetragen über Belastungen, Opfergaben, Beerdigungsgebühren, Beicht- und Bußgelder und dazu noch allerlei Klagelieder angestimmt. Leider sind in dem Protokoll keine Einzelheiten aufgezeigt; dafür berichtet es weiter: Was nämlich die Belastungen der Gläubigen durch die Geistlichen betraf, so wurde dies mit Schweigen umgangen. Deshalb legte der Dekan der Versammlung nahe, auch diese Gravamina zu bedenken und dem gläubigen Volk ein gutes Beispiel zu geben, sowie selbst einen guten Willen zu zeigen. Damit ein ernsthafter Anfang mit der Reform gemacht werde, redete der Dekan den Anwesenden ins Gewissen und erinnerte sie an die Lehren der Väter, die heiligen Schriften und die Diözesanstatuten von 1512; er machte sie schließlich mit der Reformationsordnung des Kaisers sowie dem sogenannten Interim vertraut.

Die Synodalstatuten, die Reformationsordnung und das Interim bildeten die Grundlage für eine eindringliche Unterweisung des Dekans, die er mit Zitaten aus der hl. Schrift und mit Texten der Kirchenväter ergänzte [158].

In der Einleitung ging er zunächst auf die unruhigen und heillosen Zeitumstände ein und meinte, das Reformwerk sollte dem anvertraut werden, der gesagt hat: Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid. Daraus ableitend fragte er dann auch, warum die vielen Zusammenkünfte, Konvente und privaten wie öffentlichen Konferenzen so wenig Erfolg hatten. Nun werde das Allgemeine Konzil als letztes Asyl für die Rettung und Reform betrachtet. Da aber auch bei dieser ernsthaften Kirchenversammlung der Diabolus seine Hand im Spiele habe und Schwierigkeiten bereite, was durch die Vertagung des Konzils deutlich wurde, so unternehme man in der Kirchenprovinz den Versuch, als Heilmittel gegen das Gift der Irrlehre und der Spaltung Synoden abzuhalten. Bei der kürzlich in Regensburg stattgefundenen Diözesansynode seien die Synodalstatuten von 1512, die Reformationsordnung des Kaisers und das Interim verlesen worden. Eine Zusammenfassung und entsprechende Kanones habe er selbst verfertigt, die er im folgenden den Dekanatsangehörigen vortrug.

Als erstes griff der Dekan das priesterliche Amt auf, das von Gott gestiftet, für den Aufbau des Leibes Christi notwendig sei; wenn es darüber hinaus mit der königlichen Macht harmoniere, könnte so Gottes Staat auf Erden verwirklicht werden. Das doppelte Amt der Geistlichen bedeute, für das Volk und für Gott da zu sein. Daraus ergebe sich, daß der Kleriker sich mit Gott befassen müsse und die Bibel nie aus den Händen legen dürfe, sowie das Stundengebet eifrig pflege; eine besondere Aufmerksamkeit verdiene aber die Feier der heiligen Messe.

Im zweiten Kapitel behandelte er das Leben und die Sitten des Klerus im allgemeinen. Für die Geistlichen gelte Christus als Vorbild und Beispiel; deshalb sei dem priesterlichen Leben Hochmut, Ausschweifung, Geiz und Prahlerei besonders abträglich. Der Besuch von Kneipen und Tavernen sei ohne Notwendigkeit nicht erlaubt und in der Kleidung sollten sie Einfachheit und Bescheidenheit üben. Eine schandbare Unsitte stelle dar, wenn sich Kleriker als sogenannte Capellani an Laien oder gar zweifelhafte Frauenspersonen anböten, wodurch die, die eigentlich Führer der Herde Christi sein sollten, zum Schweife werden. Suspekte Frauen dürften außerdem nicht im Pfarrhaushalt Aufnahme finden, wie schon das Konzil von Nicäa festgelegt hatte. Tätigkeiten wie Handel oder gar Wucher und Ausleihen

[158] Processus Synodi Episcopalis, Seite 14—36 erhalten. BZAR / OA / Generalien I 62 c.

seien dem Klerus untersagt, ebenso Wahrsagerei, Possentreiben und Schaustellerei.

Zum dritten wandte sich der Dekan an die Pfarrer und deren Vikare, sowie die übrigen Diener des Wortes Gottes. Der bestehende Priestermangel verlange ein verstärktes Gebet und die Bitte an Gott, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Bei der Auswahl derer, die zum Dienst am Wort und zur Leitung der Kirche zugelassen werden, sei größte Sorgfalt aufzubieten; allein der kirchlichen Obrigkeit komme es zu, geeignete Männer für den priesterlichen Dienst zu bestellen. Gemäß den Weisungen des Konzils von Vienne [159] unter Clemens V. könnten Angehörige der vier Mendikantenorden [160] in der Seelsorge und zur Predigt eingesetzt werden; allerdings sollten sie bescheiden und in Absprache mit dem Ordinarius auftreten. Wer sich schließlich unrechtmäßig ein Kirchenamt anmaßt, sei wie ein Aufständischer zu entfernen und aus der Kirchenprovinz zu verweisen; dazu zählten auch Apostaten, unbekannte Mönche und fremde Weltpriester, Schwätzer, von denen weder die Lehre noch das Leben irgendwie überschaubar seien. Den Dekanen falle eine gewisse Aufsichtspflicht zu.

Über das Leben und die Sitten der Pfarrer im einzelnen äußerte sich der Dekan in einem vierten Abschnitt. Er betonte, daß Leben und Lehre der Pfarrer übereinstimmen müsse, wodurch sie wiederum der Herde Christi ein lebendiges Beispiel sein könnten. Die zu meidenden Laster betreffen die Pfarrer wie die Geistlichen ganz allgemein, nämlich Hochmut, Geiz, Ausschweifung und Schamlosigkeit.

Das fünfte Kapitel widmete der Dekan der Predigt, deren Vorbereitung, Inhalt und Ausführung. Die Voraussetzung dafür seien die entsprechenden guten Eigenschaften und Tugenden beim Prediger selbst, nämlich Gläubigkeit und Treue, Liebe und Eifer [161].

Im sechsten Abschnitt behandelte er die Verwaltung der Sakramente und im siebten die kirchlichen Verordnungen und Gewohnheiten [162].

Außer dieser ausführlichen und eingehenden Vorbereitung der Diözesanversammlung und Provinzialsynode im Dekanat Eger fehlen weitere Unterlagen, die über Versammlungen in anderen Dekanaten Auskunft geben.

§ 19 Glaubenswechsel in der Jungen Pfalz

1. Religiöse Lage 1548/1549

Bereits 1530 riß von Amberg her die neue Lehre im Gebiet der Jungen Pfalz ein, wie der Pfarrer Josef Reinpoth von Wiefelsdorf aufschrieb [163]. Die Herzöge Ottheinrich und Philipp hingen dem Luthertum an und so folgten diesem Beispiel eben Klerus und Volk nur allzu bereitwillig. Nachdem am 22. Juni 1542 Herzog

[159] Es wurde am 16. Oktober 1311 von Papst Clemens (1305—1313) eröffnet. Jedin, Konziliengeschichte, 59.

[160] Zu den vier Mendikantenorden zählten seit dem Mittelalter die Dominikaner, Franziskaner, Augustinereremiten und Karmeliten. Bereits das Konzil von Lyon 1274 bestätigte deren Privilegien. Alle weiteren Konzilien bis zum Trienter befaßten sich mit diesen Bettelorden und hatten sich wegen der Spannungen zwischen ihnen und dem Weltklerus zu beschäftigen. Ebd. 54 f.

[161] Vgl. Mai, Predigtstiftungen.

[162] Die entsprechenden Ausführungen fehlen bei den vorhandenen Unterlagen.

[163] Benl, Pfarrei Wiefelsdorf, 88.

Ottheinrich in einem scharfen Edikt verfügt hatte, daß in seinem Land nur noch die reine Lehre des Evangeliums gepredigt werden darf [164], trat der Pfarrer und Dekan zu Schwandorf Johann Anzinger mit der Geistlichkeit seines Kapitels 1543 öffentlich zum evangelischen Bekenntnis über [165], so daß der Bischof diesen weiterhin als Dekan für untragbar hielt und ihn seines Amtes enthob [166]. Schließlich konnte schon 1546 der spätere Pfarrer von Regenstauf Christoph Vogel mit ersichtlicher Genugtuung feststellen, daß das ganze Pfleggericht Lengfeld (Burglengenfeld) „von den verführerischen Papisten erledigt war" [167].

Zur gleichen Zeit wurden jedoch die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes — darunter auch Ottheinrich — mit der Reichsacht belegt. Als dann am 18. September 1546 Kaiser Karl auf dem sog. Donaufeldzug Neuburg erobert und besetzt hatte, bestellte er Georg Zorn von Bulach zum Kommandanten und Statthalter von Pfalz-Neuburg, d. i. der Jungen Pfalz [168]. Dieser neue „Gewalthaber stellte sich die Gegenreformation leicht vor" [169], nach der Wiederherstellung des katholischen Glaubens in der Stadt sollte das Land an die Reihe kommen. Auf Betreiben Georg Zorns lud der Bischof von Eichstätt am 6. März 1548 die lutherisch gewordenen Pfarrer zu sich und wollte sie bewegen zur „alten Religion" wieder zurückzukehren; denn wegen des Priestermangels konnte er selbst die einzelnen Pfarreien nicht mehr besetzen [170]. Georg Zorn ließ am 6. Januar 1549 im Fürstentum ein zorniges Mandat ausgehen, in dem er die evangelische Predigt und Sakramentsfeier untersagte und die Annahme der päpstlichen Lehre gebot; zur besseren Verbreitung beabsichtigte er sogar, dieses Mandat zu drucken [171], was aber gottlob nicht geschehen ist, wie eine Hand dem Regensburger Exemplar hinzufügte [172].

Anfang des Jahres 1549 erfolgte auch die Ladung zur geplanten Diözesanversammlung; im Gebiet der Jungen Pfalz lagen ganz oder teilweise die Dekanate Laaber, Amberg und Nabburg. Von diesen Kirchenbezirken wurden mit bischofstreuer Einstellung namentlich verzeichnet: der Vikar des „herrn Hannßn von Parsperg" Michael Braun in See, der Pfarrer in Ramspau Sebastian Hauer, der Provisor in Parsberg Leonhard Mösthl, Balthasar Scotus in Pielenhofen, Jakob Talhaimer in Leonberg, der Konventuale von Prüfening Frater Sebastian in Deuerling und schließlich Johannes Sueß in Lupburg. Die drei Letzteren erhielten freilich vor ihrem Namen kein Kreuzchen, was wohl bedeutet, daß sie nicht angetroffen wurden [173]. Bei J. Sueß wurde aber der Vermerk angebracht: per se comparuit. Aus dem Dekanat Amberg zeigte sich gehorsam Petrus Stigler in Wiefelsdorf und Georg Lannentaler, der nach dem Tod des Johannes Hager vom Pfleger zu Leng-

[164] Ried, Codex, II 1178.

[165] Hubmann, Schwandorf, 52.

[166] Der Bischof bestellte zum neuen Dekan Georg Popp von Hahnbach. Ried, Codex, II 1183; vgl. Hubmann ebd.

[167] Benl, Pfarrei Wiefelsdorf, 88, 111.

[168] Neckermann, Herzogthum Sulzbach, 16 ff.; Gremmel, Neuburg, 49 f.; vgl. Rott, Friedrich II., 95 ff.

[169] Dollinger, Pfalzgrafschaft Neuburg, 184 ff.

[170] Neckermann ebd.; Ried, Fürstbischof, 28 f.; vgl. Brandl, Burglengenfeld, 80.

[171] Dollinger ebd.

[172] Stadtarchiv Regensburg, Eccl. I 10, 38.

[173] Jakob Talhaimer wurde mit anderen als ungehorsam zitiert. Vgl. weiter unten S. 348.

feld auf Neunkirchen präsentiert worden war; von diesem neuen Pfarrer heißt es: „der hat zugesagt, was man machte und was andern auferlegt, wol er sich auch gleych massig halten“ [174]. Im Dekanat Nabburg entschuldigte sich durch „ain missive“ Magister Bernhard Schmucker von Floß. Eine Bemerkung besagt ferner, daß man von der Zugehörigkeit der drei Pfarreien Puegersreut (Püchersreuth), Hohenthan und Altenstadt bei Vohenstrauß zur Jungen Pfalz vorher nichts gewußt hatte. Dazu ergänzte allerdings Bernhard Schmucker, daß diese „pfarer uxorirt beweibt“ seien und er stellte richtig, daß Hohenthan nicht zum Dekanat Nabburg, sondern zu Eger gehöre.

2. Versuch der Rekatholisierung der Geistlichen

Auf Befehl des kaiserlichen Statthalters zitierte der Bischof die übrigen Geistlichen für Montag, den 14. Januar 1549 nach Regensburg. Man verfertigte ein Protokoll, das den Titel trägt: „Nomina ecclesiarum et presbiterorum der Jungen Pfalz zugehorig ratione dominii imperialis 1549 14. Januarii.“ Der Bischof zog zu diesem Rekatholisierungsversuch den Domkapitular Doctor Laurentius Hochwarth hinzu. Dieser überlieferte [175], daß mit den Zitierten sehr milde umgegangen worden sei. Damit ihnen der Schritt zur Einheit der Kirche leichter falle, wären sie mit freundlichen Worten mehr umworben als bedrängt worden; diese Güte sei aber leider nur bei wenigen auf fruchtbaren Boden gefallen. Der Bischof versprach den Priestern, daß er sie kraft Apostolischer Weisung [176] zu den „Gehorsamen“ zählen würde, wenn sie ihre Frauen entlassen, der Häresie abschwören, öffentliche Abkehr vom Irrtum bekunden, die Psalmen wieder singen und schließlich Sühne leisten würden. So könnte sie der Bischof in Amt und Benefizium belassen. Leider zeigten nur wenige Priester Einsicht, die meisten blieben verstockt und hartnäckig [177]. Auf diese Zitation hin erschienen am 14. Januar tatsächlich in Regensburg: Johann Salacher in Calmutz (Kallmünz), Georg Griessteter [178] in Hohenschambach, Jakob Talhaimer in Leonberg, Hanns Stain in Pettendorf und der Primmissarius Christoph Syninger in Swanigdorff (Schwandorf); bei diesen fünf wurde der einheitliche Vermerk angebracht: „uxorati“; jedoch schienen sie nicht so verstockt gewesen zu sein, da es von ihnen zugleich heißt: „Dise fünff

[174] BZAR / OA / Generalien I 62 c.

[175] Hochwarth, Catalogus, 236.

[176] Es handelte sich dabei um die vom Kaiser am 29. März 1548 beantragten Vollmachten in Rom, mit denen Legaten ausgestattet sein müßten, um die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland neuzuordnen. Die Vollmachten — die ursprünglichen Forderungen des Kaisers stark verkürzend — waren folgende: Aufhebung des Eheverbotes für Weltpriester bei gleichzeitiger Amtsaufgabe, vereinzelte Erlaubnis des Laienkelchs, Dispensierung vom Fastengebot, Rückstellung der Klerusreform wegen des Konzils, Benefiziumsregelung, Möglichkeit der Subdelegation dieser Vollmachten. Jedin, Geschichte des Konzils, III 197. Diese Fakultäten wurden aber kaum in Anspruch genommen. Vgl. NB I/11, S. XLIII; S. 209, 228 und 649. Die Fakultäten wurden nur nach Passau, Regensburg, Eichstätt geschickt. Vgl. Mergentheim, Quinquennalfakultäten, 112 ff.

[177] Auch im Bistum Eichstätt konnte nur ein bescheidener Erfolg erzielt werden; von sechzehn abgefallenen Pfarrern konnten nur vier wieder eingesetzt werden. Neckermann, Herzogthum Sulzbach, 16 ff.

[178] Auf Drängen des Georg Fabricius hatte er noch im Alter geheiratet. Müller, Hemau, 125 f.

sich gehorsamlich erzaigt, ire weiber zuverlassen und anders ine auferlegt wirdet, volziehn."

Die folgenden drei Pfarrer leisteten zwar der Ladung Folge, jedoch heißt es dann lapidar: „dise drey sind layen, haben weder klain noch hohen werth, kurtz unttersagt alle Briestershandlung in dem Bistumb Regnspurg". Die betreffenden Personen waren: „Christophorus Pyner, zuegesell in Hembaur, Georgius Ritmair in Nitendorff seins sub parochia Teurling und der Predicator Sigismundus Maltzkoffster in Schwanigdorff".

Eine weitere Gruppe der Vorgeladenen zeigte keinerlei katholisch-kirchliche Einstellung; es waren dies Georg Fabricius [179] in Laaber, der dem Predigerorden angehörte, Andreas Pirner [180] in Hemau, Georg Seßl [181] in Neukirchen, der Filiale von Hemau; der Predicant Sigmund Springinkle in Lengfeld, ferner ein vermainter Pfarrer, dessen Frau gestorben ist, nämlich Hanns Feurlin in Schwanigdorff und schließlich noch Peter Stigler in Wiefelsdorf, der zwar „unterschrieben" hatte, aber doch als ungehorsam galt. Von diesem Kreis wurde folgendes festgehalten: „Die Syben wollen sich mit nichte begebn sonder bei irer leer, weib und kindern beleibn, ee ires Briesterambtsstände und pfarr verzeihen und verzigen sein."

Ein weiterer Abschnitt nennt drei Geistliche, „die nit erschinen". Die Erklärung für das Fernbleiben wurde gleich hinzugefügt; es handelte sich um den „assertus plebanus Bruder Eustachius von S. Haimeram (St. Emmeram); er konnte nicht kommen, „nach dem er citirt worden, ist hinwegk gezogen". „Von den beiden zuegesell in Floß hat Gregorius Pfefferkorn bei der Kirchen messen bleiben und der andere, Hans Sedlmair ist hinwegkzogn — licet citati." Gänzlich durchgestrichen bei dieser Gruppe wurde Hainsacker; es wurde „nit betretn mit der citation".

Eine weitere Gruppe von Pfarrern wurde überhaupt nicht zitiert, wahrscheinlich wäre eine Zurechtweisung bei diesen sowieso zwecklos gewesen, denn das Urteil über diese lautete: „Wie wol ettlich sich untterschriben, gewalt gebn habn, was in Synodo gemacht geschafft und beschlossn, anzunemen und zuhalten, werden doch ettlich und sind befunden mit leer und weib nemen, zu widerhandeln und gethan haben." Es wurden genannt: „Puegersreut (Püchersreuth) Pfarrer, Altenstat bei Vohenstrauß, Hohenthan Pfarrer, Saltendorf Pfarrer, Regenstauf provisor, Schmidmülln capellanus, Hainßsagker und Neukirchen Martini bei Swanigdorff hr. Georg Lannentaler". Bei letzterem erübrigte sich außerdem eine Maßregelung, da er schriftlich zum Ausdruck gebracht hatte, alle Anordnungen zu befolgen.

Schließlich wird noch eine Gruppe von Ortschaften genannt, die ebenfalls nicht zitiert wurden; es heißt von ihnen: „Hernach benante pfarren seien angesagt, das sy Vicari und kain bestizer haben: Gogklbach, Stainperg, Altenschwand, Neuenschwand, Puechpach, Wakkerstorff, Rorbach, Tuttendorff und Tegerndorf".

[179] Er wurde evangelisch und brachte es zum Superintendent; schließlich gebot er den katholischen Pfarrern zu heiraten. Müller ebd.

[180] Er stammte aus Sulzbach, war verheiratet und hatte drei Kinder. Eher wollte er auf sein Amt verzichten, als die lutherische Lehre aufgeben. Müller, ebd.

[181] Seit achtzehn Jahren war er bereits in Neukirchen. Er sagte, daß er auf Befehl der Obrigkeit seine Köchin vor sechs Jahren habe heiraten müssen; sie sei damals schon 60 Jahre alt gewesen, er könne sie deshalb jetzt auch nicht mehr verlassen. Er werde mit ihr entweder betteln gehen oder sich den Kopf abhauen lassen. Müller ebd.

Acht Tage nach der unerfreulichen Bestandsaufnahme der religiösen und kirchlichen Situation in der Jungen Pfalz fand die Diözesanversammlung [182] statt. Über Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer ist nichts bekannt.

Bei der Versammlung selbst wurden drei Punkte behandelt: Die Wahl der Teilnehmer, die mit dem Bischof nach Salzburg zur Provinzialsynode gehen sollten, das vom Bischof erbetene „subsidium charitativum" oder die „Infelsteuer" und schließlich die Entrichtung der dem Kaiser auf dem Augsburger Reichstag versprochenen Abgabe [183].

Als Vertreter für die Provinzialsynode wurden von den Prälaten gewählt der Abt Fabian von Weltenburg [184], von den Kollegiatstiften der Dekan Sigismund Pender von der Alten Kapelle und von den Landkapiteln Laurentius Hochwarth. Bezüglich Infelsteuer erzielte man Einstimmigkeit, als Fälligkeitstermin wurde Pfingsten und Weihnachten 1549 genannt. Man war sich nicht einig, dem Kaiser die geforderte Abgabe [185] zu leisten. Teils wollte man einen Aufschub, teils bestimmte Termine. Lediglich die Prälaten „per Bajoariae constituti" wagten keinen offenen Widerspruch, nachdem auch vom bayerischen Herzog Wilhelm wegen der gemeldeten Widerstände ein Schreiben ergangen war. Wenn freilich der Bischof eine Erledigung beim Herzog bewirken würde, so meinten diese Prälaten, würden sie lieber dem Bischof die Abgabe entrichten.

Der Vizedekan Rormair von Stauff übergab dem Präsidenten „dieser Synode" für sich und sein Dekanat eine Liste mit zwölf Beschwerdepunkten [186]; darin beklagte man: Nicht nur über Kirchen, Altäre und Priesteramt, sondern selbst über die Kleriker würde von den Laien und weltlichen Oberen ohne jegliches Recht ganz nach deren Gutdünken bestimmt. Wenn sie gerade in Not wären, so würden sie die den Pfarrern zustehenden Abgaben und Erträge zu ihrem privaten Gebrauch und eigenem Nutzen verwenden, ja mehr noch, selbst was für die Armen bestimmt sei, werde von ihnen sinnlos und verschwenderisch vertan. Ob eine Kirche in gutem oder schlechtem Zustand sei, kümmere sie nicht, sie jedenfalls nähmen gemäß schlechter örtlicher Gewohnheit zusammen mit dem Kirchenpfleger und Nachbarn die Hälfte oder wenigstens ein Drittel der jährlichen Einkünfte und Erträge und würden diese verschwenden. Wenn sie irgendwie Bedarf an landwirtschaftlichen Gütern, Äckern oder Wiesen hätten, die zu Kirche und Altar gehörten, so verpachteten sie diese zu ihrem eigenen Vorteil anderen Bauern, obwohl sie einem Pleban oder Presbiter gehörten. So gingen sie nicht nur mit den kirchlichen Dingen um, sondern verpraßten auch bei Gastmählern, was von Geistlichen und Klerikern mühsam zusammengehalten wurde. Adelige und weltliche

[182] Coetus suorum Abbatum, Praelatorum, Collegiorum, Decanorum ruralium. Hochwart, Catalogus, 236. Der angegebene 27. Januar ist falsch, vielmehr war die Zusammenkunft am 22. Januar, Dienstag nach Sebastian. Vgl. Hund I 217; dazu auch die Ladungsschreiben.

[183] Hochwart, Catalogus, 236.

[184] Ebd., Anm. K.

[185] 1548 hatte Papst Paul III. dem bayerischen Herzog erlaubt, vom gesamten Klerus den dreijährigen Zehent einzuheben zugunsten der Universität Ingolstadt. EKAS 11/49 RA XIII; vgl. Ziegler, St. Emmeram, 85.

[186] „Reverendo sacre sinodi domino presidenti offert Wolfgangus Rormair vicedecanus in Stauf pro se et sui decanatus presbiteris gravamina". BZAR / OA / Genralien I 62 c.

Obere behandelten Kleriker so, als ob sie deren Vorgesetzte wären. Die Pfarrer würden meist unberechtigt mit täglichen Diensten und Leistungen, wie Scharbert, Hand- und Spanndienste, zur Verfügungstellung von Pferden und Wagen, belastet. Der Dekan von Stauff mußte im Laufe der Zeit eine Menge Wein sogar von seinem eigenen abliefern, lieber hätte er zwanzig Gulden gegeben. Es gäbe einige, die zu viel Abgaben in einem Jahr eintreiben und man wisse nicht, auf welches Recht sie sich stützten, da in Stauff nicht mehr als fünfzig Gulden erlaubt seien. Die Plebani und Presbiteri auf dem Land könnten sich nicht versorgen, ohne großes Mißtrauen zu erregen; in diesen Zeiten müßten sie sich von Schafen, Ackerbau udgl. durchbringen. Der kleine Zehent, die Opfergaben, Bußgelder und andere Pfarrechte würden nicht geleistet; obwohl es sich um Kleinigkeiten handle, würden sie nur teilweise eingehalten. Der große Zehent an Getreide und Wein werde nur mit List und Betrug gegeben. Wenn früher Abgaben verweigert wurden, dann sei das kirchliche und das zivile Gericht eingeschritten und habe nach den geltenden Bestimmungen vermittelt; wenn heute ein Kleriker einem Laien etwas schuldet oder berechtigt zurückbehält, dann würden dem Kleriker die Abgaben und Erträge solange verweigert, bis er sich vor den weltlichen Richter begebe; so werde er gezwungen, dem Recht der anderen Genüge zu leisten, während ihm selbst niemand zu seinem Recht verhelfe.

Die Dauer dieser Versammlung erstreckte sich kaum über einen Tag. Von liturgischer Eröffnung und Beendigung fehlt jeglicher Anhaltspunkt. Wenn auch nichts weiter bekannt ist, so darf doch mit Recht angenommen werden, daß der erwählte und bestätigte Bischof Georg die Versammlung persönlich leitete, nachdem er acht Tage vorher sich auch selbst mit den abtrünnigen Geistlichen der Jungen Pfalz auseinandersetzte.

Hauptzweck der Zusammenkunft war, die Vertreter zur Provinzialsynode in Salzburg zu benennen und so eine gewisse Vorbereitung zu treffen; diese Aufgabe wurde erfüllt.

C. Provinzialsynode vom 18.—28. Februar 1549 [187]

§ 21 Vorbereitung und Ladung

1. Vorbereitung der Provinzialsynode

Die einzuberufenden Synoden bildeten für den Salzburger Erzbischof, Prinz Ernst von Bayern [188] keine Frage. Was ihn bewegte war die Überlegung, wie die einzelnen Diözesansynoden in der Kirchenprovinz und die Provinzialsynode

[187] EKAS 11/49 RA XIII—XV; BZAR / OA / Generalien I 61 e; dazu Loserth, Provinzialsynode; Zauner V 269; Dalham 324; Widmann, Geschichte Salzburgs, III 74 f.

[188] Ernst Prinz von Bayern war der jüngste Sohn des Herzogs Albrecht IV. und Bruder der damals regierenden Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern. Geboren 1500 hatte er schon 1525 das Geheimversprechen des Erzbischofs Matthäus Lang für die Nachfolge erhalten. Seit 1516 wirkte er als Administrator des Bistums Passau. Nach dem Tod von Erzbischof Lang (30. März 1540) wurde er am 19. April 1540 zum Erzbischof von Salzburg gewählt und am 12. Oktober feierlich in das Amt eingeführt. Die Bestätigung zum Erzbischof erhielt er von Rom nur unter der Bedingung, daß er sich binnen zehn Jahre weihen lasse. Zauner V 225 ff.; Greinz, Salzburg, 42.

aufeinander abgestimmt werden könnten. „So haben wir unns noch zu Augspurg unnd zu ennd des Reichstags mit der obbemelten [189] unnserer mitbischoven gesanndten ainer zusammenkonfft unnser räth gen Regenspurg auf den 29. tag augusti verglichen“ [190].

Der Entwurf eines Themenkatalogs zeigt eine bunte Sammlung, „was auff den nachsten zu Regenspurg genomen Receß mueß auf das erst verricht werden“ [191]: Die mögliche Ladung der weltlichen Fürsten zu den Diözesansynoden oder nur zur Provinzialsynode stand bei den Beratungen obenan. Das Ergebnis dieser Tagung sollte den Bischöfen von Brixen, Gurk, Seckau, Lavant und Chiemsee mitgeteilt werden, womit auch diese an die Einberufung von Diözesansynoden erinnert würden [192]. Man hatte die Absicht, in jedes Erzpriesteramt [193] ein Exemplar der kaiserlichen Reformationsordnung zu schicken. Als Frage stellte sich, „ob man an die Bapstlich hailig(kai)t des Interim und Reformation halber schreiben ... well“. Einen breiten Raum nahm schließlich die Vorbereitung der Synoden ein, welche Ämter und Organe notwendig seien, wie in den Dekanaten für die Teilnahme geworben werden könnte und „das dem Cardinal von Augspurg geschriben werde umb bericht, wie sich der Ertzbischoff zu Maintz und seine Suffraganei mit den Synodis halten wellen“ [194]. Von einem gemeinsamen Gebetstag in der ganzen Provinz am Montag nach „Franziskus“ sollte gesprochen werden und eine Frage besonderer Art bildete, „ob man bey den Baptisatis ab hereticis den ausgelassen Cathetzismum und exorcismum suppliern soll“.

Die Zusammenkunft in Regensburg legte in vierzehn Punkten ein Ergebnis vor, das zum Teil Fragen formulierte, zum Teil Empfehlungen gab, wie und was bei den künftigen Synoden gehandelt werden soll: Die Ladung der weltlichen Fürsten zur Provinzialsynode, Zusammenfassung der in den letzten zwanzig Jahren erzielten Beratungsergebnisse oder Aufschieben derselben bis zur nächsten Provinzialsynode, Einholung der päpstlichen Bestätigung für die Statuten, Besuch des Allgemeinen Konzils, Erkundigung von anderen Metropoliten und Bischöfen über deren Synoden- und Reformpläne und Vorbereitungen, Mitteilung der herzoglichen Bitte um Unterstützung der Universität in Ingolstadt, das neue Predigtbuch und der Katechismus; schließlich die Vorbereitung der beabsichtigten Synoden,

[189] Freising, Regensburg, Passau.

[190] Schreiben des Erzbischofs an die Suffragane von Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant. EKAS 11/49 RA XIII.

[191] Ebd.

[192] Am 30. September 1548 führte dies der Erzbischof aus und er legte jeweils eine Abschrift der „constitutionen oder statutorum provincialum“ von 1537 bei, obwohl sie „noch nit publicirt sein worden“; jedoch „haben die Rath so zu Regenspurg beyeinannder gewesen sind, in den khunfftigen Synodis diocesanis neben der Khay. Mt. formular der reformation vor der hannd zu haben, für rathsam geacht, sich damit dester baß haben zuvergleichen“. Ebd.

[193] Ein Erzpriester stand einem Archidiakonat vor (Salzburg, Gars, Baumburg, Obersteiermark, Untersteiermark, Oberkärnten, Unterkärnten, Lungau). Vgl. Hübner, Archidiakonalsynoden, 251—269.

[194] Das Interesse des gemeinsamen Vorgehens bestand auf beiden Seiten. Bereits am 12. September sandte der Augsburger Kardinal Otto von Truchseß seinen Domkustos Johann Konrad von Stadion nach Salzburg um seinerseits Auskunft einzuholen über die Durchführung der Synoden. Er fügte noch die Bereitschaft hinzu, zwischen den Kirchenprovinzen Mainz und Salzburg zu vermitteln, wenn es gewünscht wird. Zoepfl, Augsburg, 285 f.

vor allem rechtzeitige Personenauswahl für das Amt des Magister Ceremoniarum und des Syndicus, unverzügliche Bestellung von Synodenberatern durch den Erzbischof, damit diese beizeiten an die Arbeit gehen können, Ernennung eines Direktors, der diese Vorarbeiten veranlaßt, leitet und ordnet; fehlen durfte natürlich bei diesen Themen nicht die Beschäftigung mit den Gravamina, d. h. mit den Verletzungen der Jurisdiktion und des kirchlichen Gerichtsforums, sowie mit den Reformbestrebungen, über welche die weltlichen Mächte große Klagen führten.

Um „Martini" wurden in der Salzburger Kirchenprovinz die Diözesansynoden abgehalten. Der Erzbischof selbst beschäftigte sich sehr intensiv damit, er ließ im Anschluß an die Salzburger Diözesansynode durch Synodalzeugen in den einzelnen Archidiakonaten anhand von fünfundachtzig Fragen Berichte über das kirchliche und religiöse Leben anfertigen [195]. Ebenso verlangte er von den einzelnen Suffraganbischöfen Mitteilungen über die durchgeführten Diözesansynoden und eventuell vorhandene Synodalstatuten. Nachdem Regensburg bis zum 19. Januar 1549 dieser Aufforderung noch nicht nachgekommen war, mahnte er den Regensburger Bischof, „du wellest unns die statuta sinodalia, die weylundt unnser vetter herr Johann Administrator ... in drugkh außgeen hat lassen, deßgleichen wo andere oder elltere statuta ... vorhanden waren, ... hieheer zu unnsern oder des erwirdigen bischoven zu Chiembsee hannden schigkhen" [196].

Die erzbischöflichen Räte begannen dann im Januar 1549 das gesammelte Material zusammenzustellen [197]. Am 5. Januar fand in der erzbischöflichen Kanzlei eine beratende Sitzung statt, an der die Suffragane von Chiemsee und Seckau teilnahmen, sowie der Dompropst zu Salzburg, dazu Christoph von Lamberg, Hans von Kienburg, vom Bistum Freising der Dekan Alberstorffer und Doctor Weyer, von der Diözese Regensburg Doctor Laurentius Hochwarth und Sigismund Pender, von Passau Johann Schönberg und Erhard Hueber. Bei dieser Zusammenkunft wurde von den durchgeführten Diözesansynoden berichtet und Synodalstatuten überantwortet; Regensburg versprach diese umgehend nachzureichen.

Da der Erzbischof kurzfristig den Beginn der Synode verschob, sollten die Berater der einzelnen Bischöfe nicht zum 2. Februar nach Salzburg zu einem „vorrat" kommen, sondern erst acht Tage später. Dieses am 24. Januar in Salzburg ausgefertigte Schreiben erreichte Regensburg (wohl auch die übrigen Suffragane) zu spät, denn die Gesandten kamen trotzdem am Abend des 2. Februar in Salzburg an. Man stellte mit Bedauern fest, daß den auswärtigen Gesandten „die prorogation Synodi provintialis vor irem aufsein nit uberanntwurt ist worden ... Doch sollichs unangesehen, so soll von unns den geistlich Räten khain vleiss unnderlassen werden, den vorrat mit den Gesandten dermassen anzuschickhen", daß „mit ubersehung und beratslagung der schrifften, so zu dem Synodo provintiali von nötten sein werden", begonnen wird. Sicherlich diente zur Erstellung dieser Schriften als Vorlage, was bereits für die Salzburger Diözesansynode zusammengestellt worden war. An Schriften und Büchern sollten demnach bereitliegen: das Dekret vom Konzil von Basel (1433) über die fünfzehnte Sessio, zwei Exemplare

[195] EKAS 11/49 RA XIV. Neben dem Bistum Chiemsee bestand auch ein dem Salzburger Erzbischof unterstelltes Archidiakonat Chiemsee; nicht nur die räumliche Nähe, sondern auch unklare Rechtsverhältnisse verursachten manche Auseinandersetzungen. Wallner, Archidiakone, 81 ff.

[196] BZAR / OA / ebd.; vgl. Staatliche Bibliothek Regensburg, Rat. ep. 267.

[197] Loserth, Provinzialsynode, 15.

des von der Provinzialsynode 1537 publizierten Mandats, Litanei- und Evangelienbuch, Ankündigungs- und Einladungsschreiben zur Synode, drei Verkündigungsbücher für die Notare.

Für den Verlauf der Synode sollten verfügbar sein drei Exemplare des Interims und der Reformationsordnung, frühere Synodal- und Provinzialstatuten, sowie die von der jüngsten Synode, das Ergebnisprotokoll über die mit den bayerischen Gesandten 1546 in Salzburg stattgefundene Besprechung, drei Exemplare über die Verhandlung zu Regensburg am 1. September 1548, Beratung über die Reform des Stundengebets, die Dekrete des Laterankonzils von 1512, Anträge, Entschuldigungen und Vertreterbevollmächtigungen.

Darüber hinaus wolle man sich auch mit den von den Diözesen übersandten Synodalakten befassen. Bei dieser Beratung ging es freilich auch um ganz praktische Dinge, so wollte man wissen, ob der Metropolit persönlich bei der Synode den Vorsitz führen wird, nur in diesem Fall würde der Bischof von Regensburg mit dreizehn Pferden und der von Passau sogar mit zweiunddreißig Pferden persönlich kommen; „aber sunst nit", wenn ein anderer den Vorsitz führen sollte.

Ein Problem bedeutete schließlich noch die Bereitstellung der Quartiere, da der Regensburger Bischof „gern in aines Thumbherrn oder anndern behausung sein" wollte, wo er selbst „kochen lassen möchte und nit in ainem offen wirtshauß". Auch der Bischof von Passau ließ Sonderwünsche für die Unterkunft anmelden, er „sey willens bey ermelltem Thumbprobst einzuziehen, damit" er „desster freyer sein möge". Wo dann endgültig die beiden Bischöfe logierten, läßt sich aus den Aufzeichnungen nicht mehr entnehmen. Für die Quartierzuteilung der übrigen Synodalen gibt eine Liste Auskunft: „Vermerkht in was herbergen die hern gesannten seyen". In der „Drägassen" [198] waren viele Teilnehmer einquartiert „beim Bairn", „pey dem Fursten" und „peim veit minsser"; als Quartiere werden weiter genannt „peim offlinger" und „peym Fashane".

Unmittelbar vor Beginn der Synode traf sich nochmals ein kleiner Kreis zu einer vorbereitenden Sitzung. Am Freitag 15. Februar versammelten sich beim Bischof zu Chiemsee der Magister Hans Man, Georg Levit, Herr Pauls, der Caplan zu Chiemsee und der Protokollführer Herr Anfang. Dieses Gremium erteilte als erstes dem „Ratknecht" den Befehl, daß „er in all herbergen gee und aufzaichne wer zu dem Synodo heerkhomen sey". Alle, die bereits angekommen waren, sollten dann gleich für „morgen Sambstags umb ain ur nach mittag in den Rat in die Cantzlei" bestellt werden. Als nächstes befaßte sich dieses Gremium mit der Sitzordnung in der Kathedrale; dabei wurde auch an Einzelheiten gedacht, daß nämlich für die Bischöfe „Penckh zum sitzen propter longitudinem actus" hergerichtet werden müßten und „der herrn Bischof Caplän hinder inen" Platz nehmen sollten. Auf der Epistelseite vor den Chorstühlen war der Platz für die Bischöfe und für je einen Vertreter der Bischöfe, die nicht persönlich anwesend waren; diese Einteilung erfolgte in der Rangfolge der Diözesen; auf der gegenüberliegenden Seite wurde der Platz den Äbten und Pröpsten zugeteilt. Die Salzburger Kanoniker wären „herunden in iren stuelen ex latere epistole", daran anschließend die Vertreter der übrigen Stifte, die auch auf der Evangelienseite weiter noch Platz finden konnten. Die Archidiakone, sofern sie nicht Prälaten wären und die Vertreter des Klerus hätten als letzte zu folgen. Die Berater der Bischöfe sollten bis zum liturgi-

[198] Es handelt sich um die heutige Getreidegasse in Salzburg. Bühler, Salzburg und seine Fürsten, 238.

schen Abschluß „bey dem leichter in loco Notariern sitzen" und die „Notarii bleiben hinder dem Altar" aber nach Beendigung der Oration „mugen sy in loco cathedra in quo sit oratio, sitzen", nachdem die cathedra entfernt worden sei.

Für das Eröffnungsamt sollte man „der furnemestn Bischof ainen ansprechen", wobei aber zu bedenken sei, daß die Salzburger Kanoniker einem Suffraganbischof „nit ministriern" werden.

Am Sonntag sollte den Synodenteilnehmern mitgeteilt werden, daß „am Montag yederman frue gen hof khum von wegen des gotsdiensts". Eine „ungeverlich" Ordnung für den Einzug in die Kirche wurde des weiteren festgelegt. Beim Hl.-Geist-Amt sollte der „ornat pro officiante rot in gold ab der Camer" sein.

Die acht „Consiliarii" des Erzbischofs sollten sein: der Dompropst, Ambros von Lamberg, die Äbte von St. Peter und Admont, die Pröpste von Berchtesgaden, St. Zeno und Baumburg und Doctor Vischl; diese müßten aber noch in jedem Fall verständigt werden.

Für die Synodenämter habe der Metropolit je einen Promotor, Referendar und Notar auszuwählen; die übrigen Bischöfe könnten je zwei bestimmen. Ferner sei durch den Ordinarius von Regensburg und die anderen Mitbischöfe ein Syndikus zu wählen; man dachte in diesem Gremium an den Official von Passau oder auch an Doctor Vischl.

Wenn nach dem Eröffnungsgottesdienst die Synoden-Oration gebetet sei, sollte der „Herr Marschalch" alle, die nicht zur Synode gehören, „ausschaffen".

Der Metropolit sollte des weiteren gefragt werden, wann er die Propositio vorgelegt haben wolle, am Montag oder Dienstag. Der Ausschuß möchte den Montag Nachmittag vorschlagen, da die Propositio bereits schriftlich angefertigt sei [199].

Am Samstag vormittag trat nochmals ein kleiner Kreis (Bischof von Chiemsee, Dompropst, Domdekan, Trautmannstorff, A. von Lamberg und Hans von Kienberg der Ältere) zu einer Sitzung zusammen. Dabei wurde exakt die Prozessionsordnung für den Einzug in die Domkirche ausgearbeitet; die Einteilung in Dreierreihen wurde namentlich festgelegt [200]. Als Officiant des Eröffnungsgottesdienstes faßte man den Bischof von Lavant ins Auge.

In einer Reihe von Sitzungen wurde diese Provinzialsynode nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch gründlich und umfassend vorbereitet.

2. Ladung zur Provinzialsynode [201]

Am 13. Dezember 1548 verkündete der Metropolit die Provinzialsynode und bestimmte als Termin den 11. Februar. Es sei seine Pflicht dazu einzuladen, die Zeitumstände verlangten ebenfalls, daß man sich in kanonischer Weise versammle (canonice congregare), außerdem sei es der Wunsch des Kaisers und der Beschluß der Reichsstände auf dem Reichstag zu Augsburg gewesen, Synoden abzuhalten. Nachdem in den einzelnen Diözesen die Synoden beendet seien, sollte nun, was dort beraten und beschlossen worden, in Provinzialstatuten und kirchliche Reformationsordnungen gebracht werden. Angesprochen wurden mit diesem Ladungsschreiben die Suffraganbischöfe, die Kanoniker der Kapitel der Hochstifte sowie die

[199] Entsprechend dem Synodalrecht hatte der Metropolit einen Entwurf für die Provinzialstatuten den Suffraganbischöfen vorzulegen; um diesen Entwurf handelte es sich bei dieser Propositio. S. oben S. 352 f.

[200] Locatio ingressus ad Chorum. EKAS 11/49 RA XV.

[201] Indictio Synodi provintialis. EKAS 11/49 RA XIV.

Prälaten der exemten und nicht exemten Stifte, dazu die Dekane und die Kirchenrektoren. Wo es erforderlich sei, sollten von diesen einzelnen Gruppen wenigstens bevollmächtigte Vertreter gesandt werden.

An die vier bedeutenden Bischöfe (Episcopis potioribus) [202] fügte der Erzbischof die Bitte und das Begehren an, sie sollten abgeordnete geistliche Räte zum Lichtmeßtag bereits nach Salzburg senden, damit diese „etliche articl, die sunst statlichen zu beratschlagen und darin zu beschließen ain große läng gepern möchte", vorab beraten.

Unterm 24. Januar 1549 teilte der Metropolit den Bischöfen mit, daß die Synode am vorgesehenen Tag nicht stattfinden könne, sondern verschoben werden müsse „bis auf an montag nach dem suntag septuagesima, des ist auf den achzehenden tag des monats februarii"; die Geladenen sollten bereits am Sonntag „zu abents hie ankhumen und an der herberg sein". Als Grund für diese plötzliche Verschiebung des ursprünglich angekündigten Termins nannte der Erzbischof, „wir aber bey angeregtem provincial sinodo gern selbs sein wolten", andererseits werde aber der Erbprinz Philipp aus Spanien in der Grafschaft Tirol in diesen Tagen erwartet und wie zu erfahren sei, werde sich der Aufenthalt etwas länger und über Lichtmeß hinaus erstrecken; er, der Erzbischof, möchte seinerseits nach Innsbruck gehen und dort dem Prinzen die Aufwartung machen. „So haben wir solchen ausgeschriben tag aus vermelter ursach verrer bis auf an montag nach dem suntag Septuagesima, das ist auf den achzehenden tag des monats februarii schierist erstreckht und erlengt."

Bei der Ladung, wie auch bei allen übrigen Schreiben bezeichnete sich Prinz Ernst immer als zum Erzbischof der Salzburger Kirche bestätigt (Ernestus Dei gratia confirmatus in Archiepiscopum ecclesiae Saltzburgensis). Dahinter verbarg sich die Tatschache, daß er die päpstliche Bestätigung nur unter der Bedingung erhalten hatte, daß er innerhalb von zehn Jahren die bischöfliche Weihe empfängt. Als er nach wiederholtem Aufschub keine ernsthafte Absicht zeigte, sich weihen zu lassen, wurde er von Rom gezwungen dem Erzstift zu entsagen; es war dies am 16. Juli 1554 [203].

Die Frage nach der Gültigkeit und Berechtigung der erzbischöflichen Amtshandlungen einschließlich der Einberufung einer Provinzialsynode ist damit aufgeworfen; sie kann aber positiv beantwortet werden; denn nicht die erzbischöflichen Hoheitsrechte wurden dem Metropoliten eingeschränkt, sondern diese nur zeitlich begrenzt. Zum Zeichen der erzbischöflichen Würde und Macht hatte er von Rom das Pallium erhalten [204].

[202] Freising, Regensburg, Passau und Brixen. Die übrigen Suffragane: Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant standen in einer engen Bindung zum Metropoliten. Er hatte, was einmalig war, sogar das ausschließliche Ernennungsrecht auf diese Bischofsstühle im Gegensatz zu dem sonst üblichen Wahlrecht durch die Domkapitel. Hinschius II 611 f.

[203] Selbst Kaiser Karl bedrängte ihn im Jahre 1550 unverzüglich die Priesterweihe zu empfangen oder abzutreten; auch die Reformationsordnung forderte den Empfang der Weihen für die betreffenden Amtsinhaber. Für Karl V. spielten allerdings im Fall Salzburg noch andere personalpolitische Gründe mit; er wollte nämlich gerne auf dem Bischofsstuhl von Salzburg Kardinal Madruzzo von Trient sehen. Der Erzbischof erreichte aber von Rom nochmals eine Verlängerung der Frist, bis er eine „Steinkur" glücklich überstanden habe. Eine weitere Verlängerung wurde darnach von Rom abgelehnt, so daß er zum Rücktritt gezwungen war. Zauner V 284 ff. und 303 f.

[204] Das Pallium ist Zeichen der priesterlichen Machtfülle und bedeutet Besitz der Juris-

§ 22 *Teilnehmer*

1. Entschuldigungen

Im Laufe der Monate Januar und Februar 1549 gingen zunächst von Klöstern und Stiften Entschuldigungen [205], aber auch Vertreterbevollmächtigungen beim Erzstift ein. Die entsprechenden Schriftstücke sind noch vorhanden von: Stams [206], Georgenberg [207], Wilten [208], Ossiach [209], St. Paul im Lavanttal [210], Maria Magdalena in Völkermarkt und in Saal [211] (wegen Priestermangel und deshalb der Gefahr der Gottesdienstvernachlässigung könne niemand teilnehmen), Raitenhaslach [212] (wegen Krankheit), St. Lampert [213], St. Bartholomäus und St. Virgil in Friesach [214]; schließlich erkrankte auch noch der bereits selbst zum Vertreter ernannte Archidiakon Georg Vischl von Friesach [215], so daß er den Propst von Straßburg Silvester Peck zu seinem Procurator erwählte.

2. Teilnehmer [216]

Trotz der Entschuldigungen fand sich noch eine stattliche Anzahl von Synodenteilnehmern ein. Neben dem Erzbischof von Salzburg nahmen die Bischöfe Georg von Pappenheim aus Regensburg, Wolfgang von Salm aus Passau, Hieronymus Meittinger aus Chiemsee, Johann von Mallenthein aus Seckau und Philipp Renner aus Lavant persönlich teil. Lediglich die Ordinarii von Freising, Brixen und Gurk schickten einen persönlichen Vertreter.

Aus dem Erzbistum Salzburg nahm das gesamte Domkapitel teil. Es kamen hinzu die Benediktineräbte von St. Peter in Salzburg, von Admont, von Beuern [217], von St. Veit an der Rott, der Zisterzienserabt von Viktring [218], die Pröpste der Augustinerchorherrenstifte von Berchtesgaden, von St. Zeno bei Reichenhall, von

diktionsrechte eines Erzbischofs über die Suffraganbischöfe. Freilich wurde das Pallium ehrenhalber auch an Titularbischöfe verliehen. Hinschius II 23 ff., 34. Unter Papst Paul VI. wurde allerdings die Verleihung des Palliums an Titularbischöfe abgeschafft. AAS 70 (1978) 441 f.

[205] Zur Teilnahme an einer Provinzialsynode waren verpflichtet die Äbte, Archidiakone, Prälaten, Kapitel, Kollegiatstifte und Konvente. Hinschius III 494.

[206] Zisterzienserabtei im Bistum Brixen. Lindner, Monasticon 132 ff.

[207] Benediktinerabtei mit dem heutigen Namen Fiecht bei Schwaz in Tirol. Ebd. 126 ff.

[208] Prämonstratenserabtei bei Innsbruck. Ebd. 136 ff.

[209] Benediktinerabtei. Ebd. 60.

[210] Benediktinerabtei. Ebd. 62.

[211] Kollegiatstift in Kärnten; Propst war der jeweilige Bischof von Gurk. Ploner, Maria-Saal, in: LThK VII Sp. 53.

[212] Zisterzienserabtei bei Burghausen. Lindner, Monasticon, 88 ff.

[213] Benediktinerabtei St. Lampert oder Lambrecht in Obersteiermark. Ebd. 49 ff.

[214] Zwei Kollegiatstifte; St. Virgil bestand nur bis 1606. Hartig, Friesach, in: LThK IV Sp. 388.

[215] In Friesach residierte auch ein Archidiakon.

[216] EKAS 11/49 RA XIII.

[217] Es handelt sich um die Benediktinerabtei Michaelbeuern bei Laufen a. d. Salzach. Lindner, Monasticon, 54 ff. Es war eine feste Stütze für den Katholizismus. Mayr, Michaelbeuern, in: LThK VII Sp. 401 f.

[218] Abtei bei Klagenfurt. Lindner, Monasticon, 95.

Polan [219], von Baumburg [220], von Gars, Au [221], Höglwörth [222] und Rottenmann [223], der Propst Silvester Peck von Straßburg, der Dekan Andreas Graf von Altötting und der Archidiakon von Ober- und Untersteiermark Johann Fein, der Archidiakon von Unterkärnten Georg Schreindl und der Kommissar von Lungau Christof Goldner. Vertreter des Klerus aus dem Erzbistum Salzburg waren Christoph Dietherr Pfarrer in Tegerndorf, Sigismund Holzer Pfarrer in Kai, Wolfgang Rottmair Vikar in Saalfelden, Friedrich Gressel Vikar in Perkham, Johann Hirschauer Pfarrer in Oberpergkirchen, Rudolf Schwegler Provisor in Saal und Petrus Granmaißer Pfarrer in Haus.

Den Bischof von Freising vertrat der Dekan des Kapitels und Doctor der beiden Rechte Anton von Alberstorffer, dazu der „canonicus a consiliis" und Doctor Johann Weyer; für das Kathedralkapitel nahmen teil Mauritius von Sandizell und der Licentiat Georg Wirtenperger, im Namen der Kollegiatskirchen der Dekan von St. Veit bei Freising Michael Graßer, im Namen der Prälaten der Abt Benedikt von Rott und im Namen des gesamten Klerus und der Landdekanate der Dekan von Niederrott Michael Zerer und der Dekan in Dorfen Wolfgang Drinckhl.

Mit dem Regensburger Bischof nahm der Dekan „a consiliis" Wolfgang von Closen teil, im Namen des Kapitels der Kanonikus Doctor Laurentius Hochwarth, im Namen der Prälaten der Abt von Weltenburg und im Namen der Kollegiatskirchen der Dekan der Alten Kapelle Sigismund Pender.

Mit dem Bischof von Passau kam zur Provinzialsynode der „decan a consiliis" Doctor Bernhard Schwartz, der Official Doctor Hueber und der Kanonikus Johann von Schönberg. Für das Passauer Domkapitel war vertreten Michael von Kienburg und Johann Auer, im Namen der Prälaten die Benediktineräbte von Formpach [224] und Garsten [225], sowie der Propst von Dürnstein [226], für den Klerus aus dem bayerischen Teil des Bistums der Pfarrer in Maurkirchen Georg Neunhofer und der Benefiziat in Ried Leonhard Panschober, aus den beiden österreichischen Teilen (unter der Enns und ob der Enns) der Dekan in Burgstein Petrus Seebacher und der Dekan in Hausleutten Christoph Rosenauer.

Vom Bistum Chiemsee erschien der Propst [227].

Aus dem Bistum Seckau kam der Propst Wilhelm Schenckh [228], im Namen des Kapitels Jakob Schwaissl und anstelle des Propstes und des Kapitels von Staintz [229]

[219] Poln oder Polan oder Pöllau wurde 1504 errichtet und 1785 wieder aufgehoben; es lag in der Steiermark im Grazer Kreis. Ebd. 30 ff.

[220] Es lag bei der heutigen Stadt Trostberg in Oberbayern. Ebd. 17; Backmund, Chorherrenorden, 55; Hartig, Stifte, I 159.

[221] Gars und Au liegen am Inn; beide wurden 1803 aufgehoben. Lindner, Monasticon, 14 ff., 24 ff.; Backmund, Chorherrenorden, 47, 82; Hartig, I 145. 177.

[222] Es liegt nördlich von Reichenhall bei Teisendorf. Backmund, Chorherrenorden, 90; Hartig I 196.

[223] Es liegt unweit von Admont. Lindner, Monasticon, 31 ff.

[224] Es liegt am Inn bei Passau. Oswald, Formbach, LThK IV Sp. 209.

[225] Es liegt unmittelbar südlich von Steyr. Lenzenweger, Garsten, LThK IV Sp. 522. Lindner, Monasticon, 277 f.

[226] Augustinerchorherrnstift in der Wachau an der Donau. Lindner, Monasticon, 257 f.

[227] Dieses Augustinerchorherrnstift auf der Insel Herrenchiemsee bestand bis zur Auflösung 1803. Lindner, Monasticon, 103 ff.

[228] Augustinerchorherrnstift von 1140—1782. Ebd. 113.

[229] Heutiges Stainz südlich von Graz; ehem. Augustinerchorherrnstift. Ebd. 116.

Andreas Weykl, sowie für den Klerus Benedikt Heufelder, Pfarrer in Straßgang und Fabian Schaffer Pfarrer in Mooskirchen.

Aus Lavant erschien neben dem Bischof der Provisor Georg Conradi von St. Martin im Lavanttal.

Für den Bischof von Brixen nahm an der Synode teil Ambros von Lamberg, der zugleich Dekan in Salzburg war; für das Brixner Domkapitel erschien Wilhelm von Trautmannsdorf und im Namen der Prälaten der Propst Hieronymus von Neustift[230], im Namen der Kollegiatskirchen Sebastian Pfauser Dekan von St. Laurentius im Pustertal und im Namen des Klerus die beiden Dekane vom Ober- und Unterinntal.

Für den Bischof von Gurk nahm an der Synode der Propst von Straßburg Silvester Peck teil und für die Pröpste und das Kapitel der Assessor Petrus Schöttl.

Die Teilnahme von weltlichen Räten wird in verschiedenen Aufzeichnungen vermerkt: Beim Eröffnungsamt einschließlich Predigt könnten diese anwesend sein; eine vorbereitende Sitzung hielt folgende Namen fest: von Salzburg den Hauptmann, den Marschall, Munich, Pretea, Perrner, Khapffer und Anfang. Von den „Passauerischen Räten" wird genannt: „Dechant von Passau, N. Marschalch, sambt andern Räten". Es folgt noch: der „Cantzler von Regenspurg" (Freysing wurde durchgestrichen und mit Regenspurg ausgebessert), „March(alch) sambt andern Räten".

Im Vergleich zu den Provinzialsynoden in Mainz am 6. Mai 1549[231] und in Köln[232] war das Interesse gemessen an der Zahl und der Auswahl der Teilnehmer in der Kirchenprovinz Salzburg weitaus größer; lediglich die Provinzialsynode in Trier[233] ließ ähnlichen Eifer wie in Salzburg erkennen.

§ 23 Durchführung der Synode

1. Ämter und Organe

Eine Liste zeigt die Ämter auf, für deren Besetzung der Metropolit die entsprechenden Personen bestimmen bzw. benennen konnte: Der „Designator hospitiorum" mußte die Synodenteilnehmer in die bestellten Quartiere einweisen. Die „Cursores" (wenigstens drei) hatten im Auftrag des Officials zu den Sitzungen zusammenzurufen und der „Decanus" war für den reibungslosen Ablauf der liturgischen Feierlichkeiten zuständig.

Ein „Magister ceremoniarum" hatte für die Durchführung der Synode zu sorgen; er leitete die Abstimmungen, gab Mitteilungen an die Synode weiter und ähnliches (die Ernennung der Notare, Promotores, Referendare). Der Vorsteher der Salzburger Rupertusschule Johann Man wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Ein Bischof hatte das Eröffnungsamt zu halten; dazu mußten zwei Leviten assistieren. Einem „Regens Chori" oblag die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes.

Ein eigener „Orator" hatte nach dem Hl.-Geist-Amt die Synodengebete (Litanei, Oration) zu sprechen. Den Eröffnungsgottesdienst hielt der Bischof von

[230] Augustinerchorherrnstift; Propst war damals Hieronymus Piessendorfer. Ebd. 121 ff.
[231] Lenhart, Mainzer Synoden, 100.
[232] Foerster, Kölner Kirchenprovinz, 40 ff.
[233] Caspar, Erzbistum Trier, 76.

Lavant und das Danksagungsamt am Ende der Synode feierte der Bischof von Seckau. Wer als Orator fungierte, wurde nicht vermerkt; es ist anzunehmen, daß entweder der Erzbischof selbst oder der zelebrierende Bischof auch die Synodengebete sprach.

Von den beiden „Promotores" wurde einer durch den Metropoliten ernannt; es war dies der Dompropst von Salzburg. Die übrigen Bischöfe ernannten zu ihrem Promotor Laurentius Hochwarth [234]. Laut Vorschlag des vorbereitenden Ausschusses könnte die Propositio der Promotor des Erzbischofs in der Synode vortragen. Eine Aufgabe des Promotors bestand auch darin, am Ende der Synode dem Erzbischof die Ergebnisse zur Bestätigung vorzulegen.

Die Haupttätigkeit fiel wie schon 1537 dem Syndikus zu: er hatte die Wahl der Notare und Referendare dem Erzbischof vorzuschlagen, vom Präsidenten der Synode — dieses Amt hatte der Metropolit persönlich inne — die Lesung der jeweiligen Dekrete und Schriften anordnen zu lassen, ferner die Anklage der Säumigkeit für die fehlenden Teilnahmeverpflichteten zu stellen, schließlich im Auftrag des Metropoliten das Ende der Synode zu verkünden und die Entlassung auszusprechen. Ursprünglich war als Syndikus Doctor Vischl von Friesach vorgesehen, da dieser aber kurzfristig wegen Krankheit seine Teilnahme absagen mußte, fungierte als Syndikus der Archidiakon von der Steiermark Georg Schreindl.

Zu Referendaren wurden vom Erzbischof gemäß Vorschlag des Vorbereitungsausschusses der Propst von Pöllau, von den übrigen Bischöfen Johann von Schönberg bestellt.

Sowohl die Referendare als auch die Notare mußten dem Erzbischof in die Hand treue Amtsausübung versprechen. Auch bei der Benennung des Matthias Schmeckenpfeil zum Notar hielt sich der Erzbischof an den Vorschlag des Ausschusses. Die Bischöfe wählten ihrerseits den Kanonikus von St. Veit Hilarius Perger zum Notar; man ernannte noch weitere zwei Notare wohl im Hinblick auf die eingesetzten Ausschüsse, und zwar den Salzburger Protonotar und Rat Hieronymus Anfang, sowie den bischöflichen Geheimsekretär von Passau Magister Sebastian Reindl.

Wie weit „Testes actorum Synodalium" und wie viele zur Beglaubigung der Synodalakten eingesetzt waren, geht aus den vorhandenen Unterlagen nicht mehr hervor. Die Auswahl dieses Personenkreises wurde auch nicht exakt festgelegt, sondern nach Gutdünken bzw. entsprechend alter Gewohnheiten verfahren. Jedenfalls dürfen diese nicht mit den Testes Synodales verwechselt werden, die als eine Art bischöflicher Visitatoren die Diözese zu bereisen hatten, um dann bei der nächsten Synode über Zustand, Mängel und Beschwerden zu berichten [235]. Bei den Testes actorum Synodalium handelte es sich um Beglaubiger der Synodalakten.

Bei der vorbereitenden Tagung Ende August 1548 überlegte man auch, Inquisitores zu berufen, denen wohl die Aufgabe zugefallen wäre, die Gravamina von

[234] Bei der vorbereitenden Sitzung waren drei Promotores vorgesehen, wie auch drei Referendare und drei Notare. Da die Beratungen weithin an Ausschüsse verwiesen wurden, begnügte man sich wohl mit jeweils zwei Personen. Den Consiliarii wurde dafür bei dieser Provinzialsynode im Gegensatz zu 1537 größere Bedeutung und erweiterter Einfluß beigemessen.

[235] Das Konzil von Basel (1433) hatte angeordnet, bei den Diözesansynoden einwandfreie Männer zu „testes synodales" zu bestellen; diese mußten im Laufe eines Jahres das Bistum durchwandern, nach dem Rechten schauen und darüber bei der nächsten Synode berichten. Falk, Synodale, 436 ff.

den Geistlichen zu erfragen, aber auch Mängel und Ungesetzlichkeiten von diesen zu erforschen. Schließlich wurde noch das Amt eines „Direktors der Synode" genannt; er war vorgesehen für einen eventuellen außerordentlichen Ausschuß, damit er mit einem Notar dabei tätig sei. In wie weit ein „Direktor" bereits zur Vorbereitung der Synode eingeschaltet wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Jedenfalls gibt es keine Anhaltspunkte, daß bei der Provinzialsynode 1549 Inquisitores und ein Direktor tätig gewesen seien.

Bereits bei der Diözesansynode 1548 bediente sich der Erzbischof eines festen Beraterkreises, der consiliarii. Ebenso hatten diese bei der gegebenen Provinzialsynode eine nicht zu unterschätzende Bedeutung; sie waren bei den Ausschüssen maßgeblich beteiligt und hatten einen beträchtlichen Einfluß auf die Entscheidungen des Erzbischofs.

Wenn auch die Ämter gleichen Namens bei der Provinzialsynode 1537 vorkamen, so traten doch hinsichtlich des Umfanges der Tätigkeiten Abweichungen auf. Der Direktor, der Magister ceremoniarum und der Syndikus waren die zentralen Organe der Provinzialsynode 1537, zwölf Jahre später verschob sich das Gewicht aufgrund der veränderten Verhältnisse auf die erzbischöflichen Berater. Insofern wird auch verständlich, warum nur zwei Promotores und zwei Referendare ausgewählt wurden [236].

Die entscheidenden Ergebnisse dieser Provinzialsynode wurden neben den umfangreichen Vorarbeiten in drei besonderen Ausschüssen geleistet. Einer davon befaßte sich mit den Gravamina, ein anderer mit der Erstellung eines Statutenbuches und der Dritte mit den Propositionen, d. h. mit dem Statutenentwurf, wie ihn der Erzbischof vorlegen ließ. Dieser letztgenannte Ausschuß wurde zudem unterteilt in eine vom Erzbischof eingesetzte Gruppe und ein zweites Gremium, das die übrigen Synodenteilnehmer stellten. Der Ausschuß, der sich mit dem Statutenbuch zu beschäftigen hatte, wurde aus den erzbischöflichen Räten gebildet. Dem Ausschuß mit der Zuständigkeit für die Gravamina gehörten folgende achtzehn Personen an: Wilhelm von Trautmannstorff, Sigismund Pender, der Official Erhard Hueber, Silvester Peck, die Äbte von Weltenburg, Viktring und Admont, die Pröpste von Polan, Baumburg und Neustift, dazu Jörg Schreindl, Bernhard Schwartz, Johann Fein, Peter Seebacher, Sigismund Holzer, Johann Sebastian Pfauser, Peter Granmaißer und Michael Zerer [237].

2. Verlauf der Synode

Am Montag 18. Februar wurde in der Salzburger Kathedralkirche die Synode mit dem feierlichen Gottesdienst und den „Synodengebeten" eröffnet. Der „Recessus synodi provintialis Salisburgensis ultimo februarii anno 1549" [238] stellt kurz und bündig fest: „primo in ecclesia Metropolitica divinis ac ceremoniis solitis omnibus rite peractis". Mit Fug und Recht darf wohl der Schluß gezogen werden, daß die zum festen Bestandteil der Synodeneröffnung gehörende Synoden-

[236] Loserth, Provinzialsynoden, 16, spricht von drei Promotoren ohne aber dafür Belege anzuführen. In der Tat weisen die Quellen nur zwei Promotores aus. EKAS 11/49 RA XV.

[237] Loserth ebd. nennt für den Beschwerdenausschuß siebzehn Mitglieder, er läßt Sigismund Pender aus. Die Unterlagen im EKAS beweisen aber achtzehn Teilnehmer dieses Ausschusses. EKAS 11/49 RA XV.

[238] BZAR / OA / Generalien I 61 e.

predigt, Litanei und Oration ausgeführt wurden. In einem Faltblatt, das den Ablauf des ersten und letzten Synodentages beschreibt, wurde vorgesehen, daß die weltlichen Berater der Fürsten nach dem Amt und der Predigt an den Klerus die Synodenaula verlassen sollten [239].

Es folgte die Besetzung der für die Durchführung der Synode vorgesehenen Ämter (Promotores, Syndikus, Notarii), sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse, soweit dies nicht schon vor der Synode geschehen ist; der Erzbischof hatte nämlich bereits zwei Ausschüsse installiert, den einen, der die Propositio vorbereitete und den anderen für die Zusammenstellung und Sammlung der Gravamina.

Der Erzbischof beauftragte dann den Syndikus, die Ladungen vorzulesen, freilich begnügte er sich wegen der Kürze der Zeit mit einer und verzichtete auf die übrigen. Nach der durch den Syndikus erhobenen Säumigkeitsklage der unentschuldigt Fehlenden wurde in einem Dekret verfügt, daß diese Abwesenden trotzdem verpflichtet seien, die Beschlüsse dieser Synode anzunehmen und zu beachten. Es wurde darüber abgestimmt — die Durchführung lag in den Händen des Magister ceremoniarum — und ohne Gegenstimme angenommen.Ausdrücklich vermerkt ein Faltblatt den Ablauf der Synode kurz skizzierend, daß nur der Metropolit und die übrigen Bischöfe Stimmrecht besitzen (vota decisiva et auctoritativa), während den Prälaten und den anderen Synodenteilnehmern nur beratende Stimme zusteht (vota consultiva) [240].

Sodann wurden die verschiedenen Schriften verlesen. Als erstes das Dekret der fünfzehnten sessio des Basler Konzils [241], es schloß sich die Reformationsordnung Karls V. an, sowie die Statuten der letzten Provinzialsynode.

Am Nachmittag um zwei Uhr desselben Tages trat die Versammlung nochmals zusammen. Die Eröffnungsrede betonte den Verfall der Kirchendisziplin und sprach die Hoffnung aus, daß das Provinzialkonzil Abhilfe schaffe [242]. Der Metropolit legte dann seine „Propositio" vor, ein Zehn-Punkte-Programm für diese Provinzialsynode [243].

Der erste Vorschlag lautete, daß die Gesetze für eine notwendige kanonische Reform nach der gewohnten Art von Provinzialstatuten erlassen werden. Zum zweiten sei zu überlegen, wie man die gegebenen Gesetze publizieren sollte. Wenn drittens eine allgemeine Publikation der Provinzialstatuten aus gerechten Gründen zeitlich aufgeschoben werden sollte, so bliebe zu klären, wie man inzwischen mit der Bekanntmachung einiger Reformartikel über das Leben und die Sitten vorzugehen gedenke. Daraus entstünde viertens die Frage, welche Artikel es sein sollten und in welcher Form man sie publizieren müßte, damit dadurch wengistens teilkirchlich und teilweise dem Wunsch des Kaisers nach einer Reform noch vor der Fastenzeit genügegetan würde. Sollten fünftens diese Schwierigkeiten beseitigt sein, so daß eine Publikation der Provinzialstatuten ohne Hindernisse geschehen könnte, so bliebe noch zu fragen, wie und auf welche Weise die allgemeine Bekanntmachung der Statuten in der ganzen Provinz erfolgen könnte und ob dies

[239] EKAS 11/49 RA XV.

[240] Ebd. vgl. Hinschius III 499 f.

[241] Es handelt sich hier um die allgemeinen kirchlichen Bestimmungen über die Abhaltung und Durchführung der Synoden. Sessio XV, 26 nov. 1433, de conciliis provincialibus et synodalibus. Jedin, Decreta, 473.

[242] Loserth, Provinzialsynode, 16.

[243] Recessus synodi. BZAR / OA / Generalien I 61 e.

bei günstiger Situation sofort geschehen sollte oder ob man die Publizierung anderer Provinzen abwarten sollte. Eine sechste Überlegung war, wie der Durchführung der Provinzialstatuten der beste Erfolg beschieden wäre. Wenn aber siebtens vor der begonnenen Publikation oder deren Durchführung oder selbst bei der Publizierung von seiten der weltlichen Obrigkeit oder von den säumigen Untergebenen ein Hindernis oder eine Schwierigkeit in den Weg gelegt werden würde, müßte man überlegen, wie dies ausgeräumt werden könnte. Die achte Überlegung galt den Beschwerden, mit denen die Kirchen von den Laien belastet werden, und wie diese abgebaut werden könnten. Neuntens wurde vorgeschlagen über den Besuch des Allgemeinen Konzils zu verhandeln, wenn dies vielleicht in Kürze fortgesetzt werden sollte. Als zehntens wurde die Verbesserung des Breviers angeregt. Eine weitere Überlegung wurde noch — ohne Nummerierung — ergänzend angefügt, ob es zweckmäßig sei, daß von allen kirchlichen Ständen dieser Provinz — sei es den höheren oder niederen — gute, gelehrte und fromme Männer bestimmt würden, die bei Schwierigkeiten in der Provinz oder in einer Diözese zur Information und auf Bitten eines Bischofs oder bei sonst einer Dringlichkeit durch den Erzbischof an einen geeigneten Ort zusammengerufen werden könnten, um über diese Anliegen zu beraten und zu beschließen [244].

Nach der Vorlage der Propositio ließ der Erzbischof den Synodenteilnehmern ein durch einen Ausschuß angefertigtes „Synodenbuch" überreichen, in dem die Statuten und Konstitutionen der Provinz sowie älterer und neuerer Allgemeinen Konzilien, päpstliche Dekrete und Dekretalen und die Lehre der Väter zusammengefaßt wurden.

Die anschließenden Beratungen über diese Vorlagen einschließlich der Gravamina erfolgte in den Ausschüssen. Dazwischen fanden mit Sicherheit Vollversammlungen der Synode statt, bei denen die erarbeiteten Beratungsergebnisse besprochen und diskutiert wurden. So meinten mehrere über die Reformationsordnung, daß sich diese nur auf die Protestanten beziehe und deshalb für sie nicht verbindlich sei [245]. In den Fragen der Disziplin ging ebenfalls die Ansicht auseinander, vor allem über die Priesterehe vertrat der „niedere Klerus" eine von der kirchlichen Norm abweichende Einstellung. Als äußerst verwerflich wurde ein „Tributum concubinarium" zurückgewiesen, d. h. daß jemand seine Konkubine mit den von ihm gezeugten Kindern im Haus halten dürfe, wenn er dem Archidiakon oder dem Dekan eine bestimmte Summe Geldes entrichte [246].

Schließlich kam man überein, „die Sache ruhen zu lassen, bis das Concil die Entscheidung getroffen hätte" [247].

Am 25. Februar legte der Beschwerdenausschuß eine Zusammenstellung aller Gravamina vor; die längst bekannten und oftmals beklagten Zustände tauchten auch in dieser Zusammenfassung wiederum auf: Als erstes wird der Mangel an tüchtigen Predigern und Priestern beklagt, woran die Weltlichen durch ihre Be-

[244] In Köln wurden durch eine Kommission fünf Punkte zur endgültigen Beratung vorgelegt, nämlich die Erneuerung des Schulwesens, Prüfungsverfahren für Weihekandidaten, Dienstvorschriften für Geistliche, Visitation und Synoden. Dazu wurde auch über Beschwerden und andere Mißstände beraten. Foerster, Erzbistum Köln, 47; vgl. Lipgens, Cardinal J. Gropper, 51. Caspar 76 ff.: In Trier stand die theologische und religiöse Erneuerung im Vordergrund bei der Provinzialsynode 1549.

[245] Loserth, Provinzialsynode, 16.

[246] Zauner V 274 ff.

[247] Loserth ebd.

lastungen und unguten Einflüsse nicht unerheblich Schuld tragen (Besetzung der Pfarreien mit ungeeigneten Leuten gegen den Willen des Bischofs, Visitationen durch Laien). Sodann sei die Abwendung der Laien von der katholischen Religion (kein Beichtempfang, schlechter Gottesdienstbesuch) zu beklagen sowie die Hinwendung zur neuen Lehre (lutherische Bücher, Abendmahl unter beiderlei Gestalten). Die materiellen Schäden und Nachteile, wie sie durch die Weltlichen verursacht werden, sind für die Geistlichen und die Kirche beträchtlich (Einzug und Verschwendung des Kirchengutes). Die finanziellen Benachteiligungen und Belastungen geschehen vor allem durch unregelmäßige bzw. äußerst saumselige Entrichtung des Zehnten und sonstiger Abgaben; andererseits bestehen ungebührliche und unberechtigte finanzielle Steuerforderungen durch die Weltlichen [248].

Nach elf Tagen Dauer versammelten sich die Teilnehmer am Donnerstag 28. Februar in der Salzburger Kathedralkirche zur Schlußfeier [249]; die Sitzordnung und der liturgische Ablauf waren ähnlich der Synodeneröffnung.

Es wurde der Synodenrezeß anstelle der Provinzialstatuten und des Mandats an den Klerus verlesen. Nachdem bereits die „patres" ihr Placet gegeben hatten, wurde der Metropolit durch einen Promotor um Bestätigung dieses Rezesses gebeten, was in folgendem Dekret geschah: Wir Ernst confirmierter Erzbischof von Salzburg, Legat des Apostolischen Stuhles, Pfalzgraf zu Rhein, Prinz von Bayern etc. billigen, ratifizieren und bestätigen durch erzbischöfliche Autorität alles und jedes einzelne, was gelesen und synodaliter beschlossen worden ist. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Der Erzbischof entschied des weiteren, daß den Bischöfen, Kapiteln, Prälaten und dem Klerus Kopien der Statuten und Anordnungen ausgehändigt werden. Der Syndikus erhob nochmals Säumigkeitsklage, worauf der Erzbischof sagte, daß er die Säumigen mit Strafen belegen könnte, aber aus guten und vernünftigen Gründen die Verhängung der Strafe aussetzen wolle.

Nach dem Te Deum betete der zelebrierende Bischof von Lavant die Schlußoration und erteilte den feierlichen Segen. Der Metropolit ließ durch den Syndikus das Ende der Synode verkündigen, nicht ohne vorher vergessen zu haben, den Dank für die Treue, die Sorgfalt und den Gehorsam auszusprechen.

§ 24 Beschlüsse und Ergebnisse der Provinzialsynode

1. Provinzialstatuten

Nach eingehender Beratung und Prüfung wurden die Provinzialstatuten beschlußmäßig angenommen, wie sie in dem Statutenbuch zusammengefaßt sind. Wenn es sich dabei auch um eigene Statuten handelt, so bildete doch die auf dem Augsburger Reichstag verabschiedete Reformationsordnung die Grundlage und den Rahmen dafür; in einigen Punkten besteht sogar wörtliche Übereinstimmung [250].

[248] Loserth, Provinzialsynode, 36. 154.

[249] EKAS 11/49 RA XV.

[250] Loserth, Provinzialsynode, 34 f. Die Provinzialstatuten in der Mainzer Kirchenprovinz waren ebenfalls an der kaiserlichen Reformationsordnung orientiert. Lenhart, Mainzer Synoden, 109.

„In der Hauptsache bieten diese Salzburger Provinzialstatuten das, was die Augsburgische Reformation festgesetzt, nur steht sie noch fester auf streng katholischem Boden. Wo diese nur allgemeine Bemerkungen zum Theile vieldeutiger Natur macht, sprechen sich jene offen und in aller Deutlichkeit aus“ [251]. Die Provinzialstatuten umfassen achtundvierzig Artikel, denen noch sieben angefügt wurden, also insgesamt fünfundfünfzig Artikel [252].

Im einzelnen umfassen die Provinzialstatuten folgende Punkte: In einem ersten Abschnitt (Artikel 1—3) geht es allgemein um das rechte Glaubensbekenntnis und die kirchlichen Gesetze sowie deren Gültigkeit. Artikel 4—13 behandeln das geistliche Amt, sowie dazu die Wahl, Eignung und Amtsführung der entsprechenden Personen (Prälaten, Äbte, Dekane, Pfarrer, Prediger). Artikel 14 lautet: „Von den horis canonicis“ und besagt, daß die „Tagzeiten“ des Breviergebetes von allen Priestern gehalten werden müssen. Die beiden folgenden Artikel (15—16) beinhalten Anordnungen über die „geistliche Gerichtsbarkeit“. In den Artikeln 17—25 wird ausführlich über die Verwaltung der sieben Sakramente und die „geistlichen Ceremonien“ gesprochen. Sehr ins einzelne gehend sind in den nächsten beiden Artikeln (26—27) die Vorschriften über die Zucht, das Leben und die „Erbrigkeit“ der Geistlichen sowie über den Zölibat und dessen Mißachtung. Über die Klöster und das Mönchsleben, die Armenspitäler und die Schulen handeln die Artikel 28—30 und die Artikel 31—33 und 36—38 von den geistlichen Pfründen, den Kirchen- und Klöstergütern, den Testamenten und der Hinterlassenschaft der Geistlichen sowie von den Zehnten und Abgaben, dann aber auch von den Privilegien der Kirchen und Geistlichen. Unter den Titeln 34—35 werden die gebotenen Feiertage aufgezählt und die Fasttage und Fastengebote neu eingeschärft. Zu Fragen der Ehe (Ehetrennung, Eheversprechen und clandestine Ehen) nehmen die Artikel 39—42 Stellung. Die weiteren Artikel 43—47 wenden sich gegen Ketzer, Simonie, Wucher, Excommunizierte und Friedhofschänder. Schließlich handelt der letzte Artikel (48) von der Reform und einem christlichen Leben der Laien.

Damit sich aber die Laien nicht mit Unkenntnis dieser Verordnungen entschuldigen könnten, sollten alljährlich am ersten und zweiten Fastensonntag in der Kirche die entsprechenden Bestimmungen erklärt werden und das Volk außerdem zum Empfang der Beicht und der Kommunion ermahnt werden. Für diesen Zweck wurden von der Synode eine deutsche Übersetzung der Artikel über Beichte und Kommunion sowie über den Besuch des Gottesdienstes und über verschiedene Verbote angefügt; es handelt sich dabei um die beiden ersten Artikel des Anhangs zu den Synodalstatuten. Der dritte Artikel des Anhangs geht auf die kirchlichen Strafen ein und der nächste Artikel spricht von der Bußfertigkeit, dem Sündennachlaß und der Lossprechung von der Exkommunikation. Der sechste und siebte Artikel rufen die Visitation und die Synoden in Erinnerung und betonen, daß mit der Visitation noch in diesem Jahr der Anfang gemacht werden sollte, während mit der Abhaltung von Diözesansynoden im Jahre 1550 zu beginnen sei.

[251] Loserth, Provinzialsynode, 36. Bischof Wolfgang von Passau berichtete dem Nuntius über die Provinzialsynode, daß nämlich Synodalkonstitutionen in einem Buch angefertigt worden seien, die aber nicht viel Unterschiede zur Reformation des Kaisers aufweisen; jedoch enthalte das Buch viele Punkte „ex iure comuni, conciliis universalibus et synodis provintialibus copiosius“. NB I/11, 647.

[252] Loserth, Provinzialsynode, 18—33. 129—134; vgl. Loserth, Reformation, 78 ff.

2. *Weitere Beschlüsse*

Die „Propositio" wurde nach Beratung und Abstimmung von der Versammlung angenommen, wenn auch in anderer Reihenfolge als der Metropolit sie vorgelegt hatte [253].

Als erstes fand Zustimmung, daß die vorgelegte und beratene Statutensammlung als „liber statutorum provincialium" in der Salzburger Kirchenprovinz eingeführt wird und Geltung haben soll. Die Rechte der Bischöfe sollten dadurch unberührt bleiben, d. h. daß diese auch weiterhin selbst entscheiden könnten, wenn ihnen etwas zur Verwirklichung der Reform vorteilhafter oder passender erscheine.

Zum zweiten wurde beschlossen, daß die allgemeine Publizierung der Provinzialstatuten verschoben werde, bis in einem Gespräch mit den Fürsten ihre Beschwerden geklärt und bereinigt seien und damit ihre Freiheit und Immunität sichergestellt sei.

Der dritte Beschluß beinhaltete das Versprechen der Bischöfe dem Kaiser gegenüber, seine Reformationsordnung auszuführen. Deshalb sollte auch dem Kaiser ein „liber statutorum provincialium" sowie eine Kopie mit den gesammelten Beschwerdeartikeln und das Provinzialmandat übersandt werden. In einem eigenen Brief sollte der Metropolit erläutern, warum mit der Publikation der Statuten jetzt noch gewartet wird. Vorteilhaft würde auch die Ankündigung sein, daß wegen der Beschwerden für Sonntag Quasimodogeniti (28. April) ein Gespräch mit den weltlichen Fürsten anberaumt sei. Der Kaiser selbst möge in einem Empfehlungsschreiben König Ferdinand und den Herzog von Bayern dazu ermuntern, damit nicht durch deren Schuld das Reformbestreben verzögert werde.

Als vierter Punkt wurde beschlossen, daß zum König und zum Herzog jeweils eine Gesandtschaft im Namen der Provinz geschickt werde. Diese Abordnungen sollten aus je einem Vertreter des Erzbischofs bestehen, dem an König Ferdinand ein Rat des Bistums Passau und an den Herzog von Bayern ein Vertreter des Regensburger Bischofs mitgegeben werden sollte. Durch diese Abordnungen werde sowohl dem König als auch dem Herzog ein Statutenbuch, eine Kopie mit den Beschwerden und das Provinzialmandat überreicht. Zugleich soll bei den Fürsten darauf gedrängt werden, daß sie geeignete Vertreter zum Sonntag Quasimodogeniti nach Salzburg schicken, um dort über die Abstellung der Beschwerden zu verhandeln und zu befinden. Auch die Bischöfe werden dazu persönlich kommen oder Bevollmächtigte entsenden. Denn erst, wenn die weltlichen Übergriffe und kirchlichen Beeinträchtigungen abgestellt seien, könnten die Bischöfe unverzüglich und erfolgversprechend die bereits beschlossenen Visitationen in Angriff nehmen. Vorher sei es ihnen, den Bischöfen, nicht möglich, die Provinzialstatuten zu publizieren. Wenn also den Fürsten selbst etwas daran liegt, daß der Klerus reformiert wird, so dürfe es ihnen in der Bereinigung der Beschwerden nicht gleichgültig sein, damit so das erstrebenswerte Reformwerk nicht zum Stillstand komme. Deshalb liege auch den Ordinarien sehr am Herzen, wenn wenigstens die gröbsten Beschwerden durch angemessene Bedingungen ausgeräumt werden.

Somit begrüßten es die Väter — fünftens —, daß durch diesen Aufschub der Statutenveröffentlichung wenigstens eine kleine Hoffnung für die Verbesserung der Beschwerden bleibe. Andererseits sollte aber die notwendige Reform keine Verzögerung erleiden; deshalb fand auch allgemein Gefallen, wenn sofort im

[253] Recessus synodi. BZAR / OA / Generalien I 61 e.

Namen aller Bischöfe der Provinz ein Provinzialmandat angefertigt, gedruckt und veröffentlicht werde.

Zum sechsten erging gleich die Ladung der Bischöfe zum Sonntag Quasimodogeniti nach Salzburg. Sobald dort mit den Weltlichen eine Übereinstimmung erzielt sei, sollten die Synodalstatuten gedruckt und veröffentlicht werden. Ein Exemplar davon müßte darnach in allen Kathedralkirchen, Kollegiaten und Pfarreien, bei den Klöstern und Ruraldekanen, bei den Prälaten und Vikaren aufliegen. Darüber hinaus müßte dann auch wieder auf die Durchführung der Visitation und die jährliche Abhaltung der Bistumssynoden geachtet werden; gegen die, die sich dabei als säumig erweisen würden, sei entsprechend der Provinzialstatuten vorzugehen.

Sollten die Fürsten — siebtens — von den Übergriffen gegenüber der Kirche nicht ablassen oder mit unannehmbaren Bedingungen reagieren, so sei der Kaiser davon zu benachrichtigen und einzuschalten, damit er kraft seiner Autorität entweder selbst oder durch Kommissare mithelfe, das heilige Werk der Reform voranzubringen. Die Publikation der Statuten müßte in diesem Fall freilich aufgeschoben werden, jedoch das Provinzialmandat bliebe in Geltung und müßte gewissenhaft befolgt werden.

Zum achten zogen die Synodalen in Erwägung, daß die Ordinarien keinerlei Nachlässigkeit von seiten des Klerus bei der Ausführung des Mandats hinnehmen sollten.

Zu Fragen des Allgemeinen Konzils — neuntens — äußerten die Synodenteilnehmer, daß dazu solange keine Entscheidung getroffen werden könne, bis der Papst die Fortsetzung des Konzils anzeigt.

Zehntens wurde gebilligt, daß der Erzbischof zu jeder Zeit und aus dringendem Anlaß die Mitbischöfe zusammenrufe oder veranlasse, daß diese ihre Räte zu einer Konferenz schicken. Es sei aber jetzt nicht notwendig, irgendwelche Räte für irgendwann auftauchende Probleme zu bestellen.

Ausdrücklich wurde — elftens — nochmals unterstrichen, daß es kein besseres und geeigneteres Mittel zur erfolgreichen Verwirklichung der Provinzialstatuten gebe, als die sofortige konsequente Durchführung von kanonischen Visitationen, nachdem die Gespräche mit den Weltlichen befriedigend abgeschlossen seien. Dies sollte den Fürsten auch mitgeteilt werden.

Zum letzten wurde noch über die Reform des kirchlichen Stundengebetes gesprochen. Man konnte sich aber zu keinem Beschluß durchringen, denn die Erfahrung lehrt, daß jede Diözese von ihren alten Gebeten, Rubriken und Brevierbüchern nicht abgehe und so könne keine gemeinsame Ordnung für die ganze Provinz eingeführt werden, vielmehr sei es jedem einzelnen Bischof überlassen, hierzu Regelungen und Verbesserungen zu treffen.

Diese Beschlüsse wurden in einem Synodalrezeß zusammengefaßt. Der Erzbischof versah ihn mit seinem Siegel, ebenso der Regensburger Bischof im Namen der anwesenden und abwesenden Ordinarien und für die Kanoniker und die übrigen Synodenteilnehmer der Freisinger Kanonikus von Alberstorffer.

3. Das Provinzialmandat

Die Provinzialstatuten wollte man vorerst noch nicht publizieren und damit in Kraft setzen, deshalb entschied man sich mit der Veröffentlichung eines Mandats für eine Übergangslösung. Dieses Mandat wurde aus den Artikel 1, 12, 13, 14, 17,

25, 26, 27, 28, 46 der Provinzialstatuten und dem 4. Artikel des beigefügten Anhangs zusammengestellt. Die Titel im einzelnen lauten:

Über die Religion und den katholischen Glauben
Über die Predigt und das kirchliche Amt
Über die fremden Kleriker und die Cooperatoren in den Pfarrhäusern
Über das Stundengebet
Über die Verwaltung der Sakramente
Über die Zeremonien der Kirche
Über Disziplin, Leben und Wandel der Kleriker
Über die Priesterweihe
Über die Mönche und das mönchische Leben
Über die excommunizierten und abgefallenen Priester
Über die Buße und die Lossprechung

Das Provinzialmandat wurde verpflichtend ab dem fünfzehnten Tag nach der Publikation. Was die Verstöße gegen den Zölibat betreffe, so müßten die Betreffenden ihre Konkubinen binnen einen Monats entlassen und sich um Besserung mühen. Sollten sie dieser Anordnung nicht nachkommen, würde eine dreimalige kanonische Mahnung jeweils im Abstand von fünf Tagen folgen. Die Aufgabe der Überwachung und Zurechtweisung fiel den Dekanen zu.

Das Mandat selbst bleibe solange in Kraft, bis die Provinzialstatuten publiziert werden [254].

4. Gravamina

Drei Tage vor Abschluß der Synode legte der Ausschuß die Zusammenstellung der Beschwerdepunkte der Geistlichen gegen die Laien vor [255]. Die Sammlung wurde in acht Titel eingeteilt. „In was articl der geistlichen gravamina oder beschwär articl wider der weltlichen gestellt:

1. Mängel in fällen die religion betreffendt
2. Communion sub utraque specie
3. Patroni beneficia ad vacantia
4. Intrusio in mensibus papalibus per secularem potestatem ad beneficia etiam curata
5. Electio praelatorum
6. Visitationes clericorum et monasteriorum
7. De non alienandis bonis ecclesiasticis
8. Disposition der priester gueter"

Drei Sendungen der Gravamina sollten nach dem Beschluß der Synode abgehen: die eine an König Ferdinand, Österreich und Tirol betreffend, die andere an Herzog Wilhelm, Bayern betreffend, und die dritte, welche beide Länder einbezog, an den Kaiser.

Diese Provinzialsynode erledigte alles in allem gesehen ein umfangreiches Programm und faßte eine Reihe von bedeutsamen Beschlüssen, die durchaus einen ernsthaften Reformwillen und eine innere Bereitschaft erkennen lassen.

[254] NB I/11, 647.
[255] Loserth, Provinzialsynode, 36—40. 134. 154—172.

§ 25 *Durchführung der Beschlüsse und Auswirkungen der Synode*

1. Durchführung der Synodenbeschlüsse

Die für 28. April anberaumte Zusammenkunft mit den weltlichen Fürsten mußte auf 1. August verschoben werden. Der Erzbischof konnte nämlich die Statuten und Gravamina an König Ferdinand und Herzog Wilhelm noch nicht fertigstellen, weil er mit dem Abschreiben in Verzug geraten sei. Außerdem sei er überzeugt, „daß Ferdinand dermalen mit wichtigen Geschäften beladen sei" [256].

Am 14. März teilte der Metropolit dem Bischof von Regensburg die Verschiebung der geplanten Zusammenkunft mit und versäumte dabei nicht, eine Mahnung anzubringen, daß nämlich „... die justification und fäll, wo, wie und durch wen sich solich beschwärden im Bistumb Regenspurg zugetragen haben zum furderlichsten herzuschickhen, ... solichs noch nit beschehen." Da also der für die Diözese Regensburg dafür beauftragte Sigismund Pender noch im Verzug sei, möge der Bischöf dies „zum peldigsten" veranlassen, „damit wir dieselbig sambt anndern fällen der beschwerden ain rechte form und ordnung bringen mugen lassen". Der Genannte sollte darüber hinaus bestimmt am 29. April nach München beordert werden, damit mit dem Gesandten aus Salzburg dem Herzog die Provinzialstatuten, das Mandat und die Beschwerdenschrift überreicht werden könnte [257].

Unterm 23. April verfertigte der Erzbischof eine Instruktion für seinen Gesandten und den des Bischofs von Passau für die Aushändigung der Synodenschriften an König Ferdinand. Nach einer kurzen Darlegung, warum Provinzialstatuten, ein Mandat und eine Beschwerdeliste verfaßt worden wären, folgte eine Bitte um Unterstützung des Reformbestrebens. Eine neue nuancierte Begründung, daß die Veröffentlichung der Provinzialstatuten „mues eingestellt werden", liefert die Bemerkung, ehe die weltlichen Fürsten ihr „emendation" eingebracht hätten. Vorerst sollte jedoch das Mandat „zum ehisten in truckh ausgeen und publiciert werden" [258].

König Ferdinand antwortete am 10. Mai darauf: Er habe die Schriften in aller Eile durchgesehen und er wünsche, daß die Statuten nicht publiziert würden, bis ein Vergleich gefunden wäre. Die Bearbeitung der Beschwerdenliste verlange etwa zwei bis drei Monate Zeit, dann könne eine gemeinsame Beratung stattfinden [259]. Ließ bereits dieses Schreiben des Königs ein bedächtiges Vorgehen, ja Zurückhaltung erkennen, so reagierte Herzog Wilhelm von Bayern enttäuscht und ungehalten: Die bisherige Säumigkeit der Priester wäre die Ursache für das ungewöhnliche Vordringen der lutherischen Lehre. „Hetten die geistlichen obrigkhaitten ob der religion unnd zu erhaltung derselben als vill als wir gethan, daneben ir ler leben nach der ordnung christlicher khierchen gericht unnd der väter satzungen nachgevolgt, wärn wir alle gmain in teutscher nation des erschregkhlichen abfalls inn unnserm heiligen glauben, darzue der verderblichen entpörung, khrieg unnd verderbens so deshalben ob zwaintzig jarn bisheer entstannden, wol sobrig beliben". In scharfen Worten geißelte weiter der Herzog dann auch die Ungebildetheit des Klerus und ihr unpriesterliches Leben. Er selbst könne zur notwendigen

[256] Loserth, Provinzialsynode, 18.
[257] BZAR / OA / Generalien I 61 e.
[258] Ebd.
[259] Loserth, Provinzialsynode, 43.

Reform nicht viel beitragen, vielmehr müßte dies in erster Linie vom Klerus selbst ausgehen, erst dann werden „auch vil der vermainten beschwerden von inen selbs fallen, vergeen und aufhern“ [260].

Nach nochmaliger Terminverschiebung, um die König Ferdinand ersucht hatte [261], konnte die Versammlung am 4. September in Salzburg zusammentreten und die bischöflichen Vertreter mit den weltlichen Gesandten die Verhandlungen aufnehmen, die sich bis zum 14. Oktober erstreckten. Die Vorbereitung dieser Tagung hatte einen ausgedehnten Schriftwechsel zwischen dem Erzbischof und den Suffraganen ausgelöst und verschiedene kirchliche Gremien mit der Erstellung eines Direktoriums, das den Ablauf der Tagung festlegte, der Besprechungspunkte und einer neuen Beschwerdeliste beschäftigt [262].

Trotz der umfangreichen Vorarbeiten brachte die Tagung selbst nicht das gewünschte Ergebnis. Die Beschwerdenvorwürfe konnten nicht ausgeräumt und die Provinzialstatuten nicht publiziert werden. Im Gegenteil, König Ferdinand machte gegen die Provinzialstatuten erhebliche rechtliche Bedenken geltend, weil sie einen Eingriff durch die Geistlichen in die landesfürstliche Hoheit und die Freiheiten bedeute. Diese Synodalstatuten würden die kaiserliche Reformation überschreiten, andererseits aber Dinge auslassen, die in der kaiserlichen Reformation angeordnet seien [263]. Die kirchlichen Vertreter wiesen diesen Vorwurf als unberechtigt zurück, die Synode hätte nicht daran gedacht, durch die Statuten jemands Recht zu verletzen, vielmehr habe sie sich an die seit über hundert Jahren übliche Form der Anfertigung von Provinzialstatuten gehalten; diese Statuten würden dem allgemeinen Recht und den kirchlichen Gesetzen nicht zuwider laufen. Selbst der Kaiser habe dagegen noch keine Einwände vernehmen lassen. Man würde auch die Entscheidung des Papstes oder des Kaisers oder eines unparteiischen Richters nicht befürchten [264]. Obwohl bei der Verhandlung Punkt für Punkt der Provinzialstatuten und der Beschwerdenliste beraten und besprochen wurde, konnte keine endgültige Klärung erreicht werden. Damit blieb die Publizierung der Provinzialstatuten stecken und ein Reformprogramm konnte nicht in Angriff genommen werden.

Noch am 8. März 1551 wandte sich der Erzbischof mit einer Instruktion an seine Suffragane und unterrichtete sie, daß die Provinzialstatuten noch nicht publiziert seien, aber das Mandat in Kraft sei; allerdings könnten wegen des tagenden Konzils zu Trient auch keine bei der Provinzialsynode beschlossenen Diözesansynoden einberufen und keine Visitationen durchgeführt werden [265].

Unabhängig davon blieb also das Mandat in Geltung, wenngleich es aufgrund der endlosen und ergebnislosen Verhandlungen keine starke Wirkung entfalten konnte; dies um so mehr, da die Publizierung der Provinzialstatuten in immer weitere Ferne rückte. Im Bischöflichen Zentralarchiv liegen noch vom Notar beglaubigte und mit dem Kapitelsiegel versehene Kopien des Mandats, die bereits an den Abt von Prüfening, an den Dekan von Pfaffenmünster und an den Abt von Mallersdorf adressiert sind. Es ist wohl der Schluß erlaubt, daß an die anderen

[260] BZAR / OA / Generalien I6 1 e.
[261] Ebd.
[262] Ebd.; EKAS 11/49 RA XVI.
[263] Loserth, Provinzialsynode, 108 f.
[264] Ebd. 120.
[265] EKAS 11/49 RA XIII.

Kapitel, Stifte und Klöster das Mandat geschickt worden war, nur an die Genannten aus unbekannten Gründen dies nicht geschah [266]. Wie es mit der Durchführung des Mandats vor sich ging, läßt sich auch aus der Frage des Bischöflichen Rates Thaylenkäs ableiten, die er bei der Versammlung am 14. Oktober in Salzburg stellte: „wie sich sein herr der mandat und visitation halben etc. gegen dem Churfursten Pfaltzgraf Friderichen von wegen der klainen pfaltz so in Regenspurger Bistumb ligt, solle halten." Es wurde ihm darauf geraten, daß er entsprechend der kaiserlichen Weisung „die Mandata überal im Bistumb ... publiciere und sehe, wie man sich dagegen halten welle, und alsdann verrer nach gelegenhait der sachn mit Rate hanndle" [267]. Diese Antwort zeigt so recht die Hilflosigkeit und Schwäche eines tatsächlich ernst gemeinten Reformwillens. Das einzige Mittel, das geraten und angewendet werden könne, waren, eine Versammlung zu halten oder einen Rat zusammenzurufen.

Die Beschlüsse der Provinzialsynode wurden also nicht ausgeführt oder durch endlose Beratungen und Verhandlungen bis zur Wirkungslosigkeit zerredet.

2. Auswirkungen der Synode

Die gründlich vorbereitete und sorgfältig durchgeführte Provinzialsynode zeitigte hinsichtlich der notwendigen innerkirchlichen Reform kaum eine Wirkung und ein brauchbares Ergebnis. Der entscheidende Grund für diesen Mißerfolg muß darin gesehen werden, daß nicht die kirchliche Autorität, sondern der Kaiser den Entwurf einer Reform vorgelegt hatte. Die kirchliche Ablehnung der weltlichen Reformordnung war damit gleichsam in die Wiege gelegt, ja dieser Entwurf einer kirchlichen Verbesserung wurde sogar als todgeborenes Kind bezeichnet [268]. So konnte letztlich einer kirchlichen Reform der Durchbruch nicht gelingen.

Was allerdings diese Provinzialsynode und die vorausgehenden Diözesansynoden belebten, war die Pflege der Gegensätze und die geistlich-weltlichen Auseinandersetzungen über die Beschwerden. Zu dem längst bekannten Dauerberatungspunkt „Gravamina" gesellten sich neuerdings als Thema die Provinzialstatuten dazu. Die gemeinsame Tagung der bischöflichen und weltlichen Vertreter beschäftigte sich demnach auch vom 4. bis 17. September mit den Provinzialstatuten und anschließend bis 14. Oktober mit den Gravamina. Der unversöhnliche Standpunkt äußerte sich bei den Beratungen sogar in einem zum Teil recht heftigen bis gehässigen Ton [269], was wiederum Gelegenheit bot, sich in Beratungen damit zu beschäftigen, wie diese Ausfälligkeiten abgestellt werden könnten. Das Ergebnis dieser ausgedehnten Verhandlungen im Herbst 1549 war neben Teilerfolgen, sich für eine neue Zusammenkunft im Frühjahr 1550 zu vereinbaren. Verschiedene strittige Punkte wurden zwar erledigt, dafür erschien die durchzuführende Visi-

[266] Bei den genannten Mandata brachte der Notar am Schluß folgenden Text an: Mandat Reverendissimus in Christo pater et Dominus, Dominus Georgius Episcopus Ratisponensis hoc presens mandatum in sua diocesi per dominos Prelatos Archidiaconos et Decanos ubique diligenter et quantocius publicari et exactius ab omnibus observari sub penis et censuris inibi contentis iussitque hoc ipsum exemplar cum originali collationatum seu vicariatus sigilli sub appressione muniri et per me Notarium publicum subscribi. Erasmus Gamß Notarius vicariatus Ratisbonensis. BZAR ebd.

[267] EKAS 11/49 RA XVI.

[268] Loserth, Provinzialsynode, 12.

[269] Ebd. 126 f. EKAS 11/49 RA XVI, 14. September 1549.

tation dann auf der Tagesordnung dieser und der folgenden Versammlungen [270].

Gleichsam jede sich bietende Gelegenheit und jedwedes Forum wurde genützt, um beratend die kirchliche Reform aufzugreifen. So gelangte denn auch eine bischöfliche Vertreterversammlung am 21. Juni 1550 zu dem Ergebnis, daß die Reformfrage dort behandelt werden sollte, von wo der jüngste Anstoß ausgegangen war, nämlich auf dem Reichstag [271].

Vom 17. bis 30. Dezember 1553 tagten die Vertreter der bischöflichen und weltlichen Fürsten erneut in Mühldorf; im Vordergrund standen die Fragen, wie dem Eindringen und Umsichgreifen der lutherischen Lehre Einhalt geboten werden könnte. Nicht mehr die eigentliche innerkirchliche Reform, sondern die Abwehr des Protestantismus beherrschte die Diskussion. Die entsprechenden Anordnungen am Ende dieser Versammlung bezogen sich denn auch auf diesen Problemkreis [272].

Ein Congregationstag am 18. Juli 1557 in Salzburg griff wiederum die vom Kaiser 1548 angestrebte Kirchenreform auf, befaßte sich dann aber mit den zu Mühldorf 1553 erlassenen Artikeln [273].

Mit den Vertretern der weltlichen Fürsten versammelten sich die bischöflichen Vertreter der Kirchenprovinz im Jahre 1562 zu drei Congregationstagen [274].

Derartige Zusammenkünfte wurden meist in verschiedenen Konferenzen, Konventen und Beratungen sowohl vorbereitet, als auch anschließend besprochen. Die Auswirkungen der Provinzialsynode fanden demnach in einem regen synodalen Leben ihre Fortsetzung, ohne daß jedoch der Erfolg im entsprechenden Verhältnis zu Umfang und Häufigkeit stand.

IV. Kapitel

Zusammenfassung

§ 26 Formelle Synoden im Bistum Regensburg und in der Salzburger Kirchenprovinz während der Zeit von 1520 bis zum Abschluß des Trienter Konzils im Jahre 1563

1. Drei formelle Synoden

Während dieses Zeitraums von über 40 Jahren fand im Bistum Regensburg nur eine einzige Diözesansynode statt. Da 1548 der Bischöfliche Stuhl verwaist bzw. aus Rom die päpstliche Bestätigung für den erwählten Bischof noch nicht einge-

[270] EKAS 11/49 RA XVII, 14. April 1550 Protocollum Conventus.

[271] EKAS 11/49 RA XVII.

[272] BZAR / OA / Generalien I 61 f.; vgl. Knöpfler, Kelchbewegung, 1—19. Durch den Passauer Vertrag am 15. August 1552 wurde die Gleichstellung der Anhänger der Augsburger Konfession vorläufig angeordnet; endgültig geschah dies auf dem Reichstag zu Augsburg 1555. Zu Beginn der fünfziger Jahre rückte also das Thema des Protestantismus wieder in den Vordergrund und verdrängte andere Fragen, wie innerkirchliche Reform. Brandi, Passauer Vertrag, 390. 425; vgl. Grisar, Stellung der Päpste, 441.

[273] BZAR ebd.; Knöpfler 33.

[274] BZAR / OA / Generalien I 61 g; dazu: Knöpfler 77—95.

troffen war, blieb es dem Domkapitel vorbehalten, für 11. November 1548 die Äbte, Pröpste, Klöster und Konvente, sowie die Geistlichen der Landdekanate nach Regensburg zu einer Diözesansynode zu rufen. Der Anstoß zu dieser Kirchenversammlung ging vom Reichstag zu Augsburg und dem erklärten Willen Kaiser Karls V. aus.

Mit dieser Diözesansynode kam man nicht nur dem Beschluß des Reichstages nach, sondern sie diente zugleich der Vorbereitung der beabsichtigten Provinzialsynode, die dann unter Vorsitz des Metropoliten vom 18. bis 28. Februar 1549 in Salzburg abgehalten wurde. Formell gibt es an diesen beiden Synoden nichts auszusetzen, jedoch konnte das inhaltliche Ergebnis nicht befriedigen, denn diese Versammlungen erschöpften sich im Verlesen bzw. Anhören verschiedener Schriften: Statuten aus dem Jahre 1512, einschlägige Anordnungen des Basler Konzils von 1433, Reformationsordnung und Interim des Ausburger Reichstags mit der zusätzlichen Mahnung Karls V.

Bereits zwölf Jahre früher hatten sich von 15.—28. Mai 1537 mit den Bischöfen bzw. deren Bevollmächtigten die Vertreter der Klöster und Kapitel in Salzburg ebenfalls zu einer formellen Provinzialsynode versammelt. Der Anlaß war das Drängen der Fürsten und die Hoffnung der Bischöfe damit aus der prekären Lage zu kommen, in die sie sich mit dem angestrengten Rota-Prozeß gegen die bayerischen Herzöge manövriert hatten.

Zählbares Ergebnis blieb also eine Diözesansynode und zwei Provinzialsynoden in der genannten Zeitspanne, was nicht wenig war, wenn andere Epochen und Jahrhunderte in Vergleich gezogen werden, aber auch nicht viel genug, um die anstehenden und brennenden Probleme lösen zu können.

2. Kriterien der Synode

In formalrechtlicher Hinsicht kann bei den drei stattgefundenen Synoden nichts eingewendet werden. Zur Diözesansynode hatte das bei Sedisvakanz legitimierte Domkapitel und zu den Provinzialsynoden der Metropolit geladen mit der ausdrücklichen Absicht, eine Synode abzuhalten [1]. Die Indictio synodi erfolgte jeweils in kanonischer Form: Bezeichnung der teilnahmeverpflichteten Personen, offizielle Ladung unter Hinweis auf die gegebene Autorität, Androhung der kanonischen Strafen bei Säumigkeit, Kundgabe der zu behandelnden Gegenstände. Die angeordnete Vorbereitung unterstrich ebenfalls das Anliegen und die Absicht, eine Synode einzuberufen; dies geschah einerseits in Ausschüssen, die die Propositio nach Weisung und für den Erzbischof erarbeiteten, andererseits in Dekanatsversammlungen und in den Klöstern und Stiften, bei denen die Vertreter benannt und bevollmächtigt wurden. Die nach den allgemein rechtlichen Bestimmungen angefertigte Geschäftsordnung garantierte jeweils einen ordnungsgemäßen Ablauf der Synode.

Eine Frage von besonderer Tragweite und Brisanz bildet die Teilnahme von Laien. Die heftigen Auseinandersetzungen darüber bei der Provinzialsynode 1537 gewähren einen Einblick in die damals gültigen Vorschriften: Außer bei der Eröffnung- und Schlußsitzung mit dem feierlichen Gottesdienst in der Kathedralkirche war den Laien eine Synodenteilnahme verwehrt; sie konnten aber zur Be-

[1] Die Ladung zu der Provinzialsynode 1549 spricht ausdrücklich von „canonice congregare". BZAR / OA / Generalien I 61 e.

ratung über die sie betreffenden Punkte hinzugezogen werden; in kirchlichen Angelegenheiten mußten sie ausgeschlossen werden und auf keinen Fall besaßen sie bei den Synoden Stimmrecht [2]. Einen festen Bestandteil der Synode bildeten die Beschlüsse. Neben aktuellen Anordnungen gehörten die Verabschiedung von Synodalstatuten dazu; entweder es wurden Synodalstatuten neu verfaßt oder wenigstens frühere wieder aufgegriffen und deren bestehende Gültigkeit verfügt.

Die Kenntnis der für die Abhaltung von Synoden geltenden Bestimmungen stand außer Zweifel. Ablauf und Durchführung der drei genannten Synoden liefern hierzu einen überzeugenden Beweis.

§ 27 Weitere synodale Vorgänge

Wenn auch die Zahl der wirklichen Synoden gering war, so mangelte es andererseits während der Reformationszeit nicht an verschiedenen synodalen Vorgängen, die in vielfältigen Versammlungen, Konferenzen, Konventen, Tagungen und Beratungen beredten Ausdruck fanden.

1. Kirchliche Versammlungen geistlicher Vertreter

Den Metropoliten war während dieser Jahrzehnte der Reformationszeit eine überdurchschnittliche Bedeutung zugewachsen. Dies lag daran, daß die Landesfürsten, deren Territorium mehrere Diözesen umspannte, sich naturgemäß mit ihren Forderungen nicht an den einzelnen Bischof, sondern an die Metropoliten gewandt hatten [3]. Dies verursachte hinwiederum einen regeren Kontakt und Meinungsaustausch der Bischöfe einer Provinz untereinander; die Bischofskonferenzen oder Versammlungen der bischöflichen Vertreter gewannen an Zahl und Bedeutung. Grund und Anlaß dieser Zusammenkünfte ergab sich nicht selten nach formellen Synoden und gemeinsamen Versammlungen mit den weltlichen Fürsten, um die dort erzielten Ergebnisse zur Ausführung zu bringen oder das weitere Vorgehen zu überlegen und zu veranlassen. Häufig hatten die Absprachen und Beratungen auch als Gegenstand die Beschwerden gegenüber den weltlichen Fürsten wegen Immunitätsverletzungen und sonstigen Beeinträchtigungen. Solche kirchliche Versammlungen geistlicher Vertreter waren außerdem mit der Frage beschäftigt, ob jeweils eine Provinzialsynode einberufen und wie diese Aufgabe eventuell erledigt werden sollte [4].

[2] Vgl. Bäumer, Nachwirkungen, 231—243: Die Nichtbeteiligung der Laien am Konzil im frühen 16. Jahrhundert färbte auch auf die Provinzialsynoden ab.

[3] Vgl. ARC I S. X.

[4] Derartige bischöfliche Konferenzen fanden wiederholt statt, von denen ausführliche Protokolle berichten: 7. Februar 1528; 3. Oktober 1528; 16. Februar 1529; 24. April 1529 anläßlich des Reichstages zu Speyer; 21. November 1530 während des Augsburger Reichstages; 9. Januar 1531; 8. Februar 1531; 3. Januar 1533; 10. März 1533; 7. Juni 1534; Juni 1535; 15. Januar 1537; 15. November 1538; 6. Dezember 1539; Februar 1540; Januar 1542; 21. April 1543; 22. August 1544; 4. Oktober 1544; 20. September 1545; 8. April 1546; 24. Mai 1547; 31. August 1548; 5. Januar 1549; 2. Juli 1549; September 1549; 14. April 1550; 26. Mai 1554; 24. Juni 1557; 7. Oktober 1562. Vgl. ARC I 599—660; II 6—116; IV 446—601; BZAR / OA / Generalien I 61 d; I 61 f; I 61 g; Synoden, Zusammenkünfte der Bay. Kirchenprovinz zu Mühldorf 1539 und Salzburg 1540. EKAS 14/49 RA XVI Reformation Synodalia. BZAR / OA / 18/1 und 18/2 Diözesanvisit. 1558/59.

Auch im Bistum Regensburg fanden solche Versammlungen statt, die man Diözesanversammlungen nennen könnte; denn entscheidende Merkmale einer Diözesansynode fehlten ihnen, wenngleich sie synodalen Charakter erkennen lassen. Daraus erklärt sich auch, wenn später diese Versammlungen irrtümlich Diözesansynoden genannt werden [5].

Im Anschluß an den Regensburger Konvent im Jahre 1524 erfolgten in den einzelnen Diözesen Befragungen, um den religiösen und kirchlichen Zustand aufzudecken. Damit hatte man sich beeilt und wollte so verhindern, daß dies die weltlichen Herrscher tun und damit in den kirchlichen Zuständigkeitsbereich einbrechen. Im Bistum Regensburg wurden die Geistlichen aus diesem Grunde nach Regensburg beordert. Diese Art Visitationsversammlung als Diözesansynode zu werten, ist nicht angebracht und entbehrt der Grundlage [6].

Ähnlich waren die Verhältnisse bei der Diözesanversammlung im Januar 1549 [7]. Die für das Jahr 1546 angegebene Diözesansynode beruht auf einem eindeutigen Druckfehler; in Wirklichkeit ist damit die Diözesansynode von 1548 gemeint [8].

2. *Gemeinsame Versammlungen geistlicher und weltlicher Vertreter*

Da die Initiative zur innerkirchlichen Reform vornehmlich von den weltlichen Fürsten ausgegangen war, während die Bischöfe nur auf deren Druck hin tätig wurden und reagierten, kam es mehrmals zu gemeinsamen Versammlungen geistlicher und weltlicher Vertreter. Nicht zuletzt wegen der großen Bedeutung, der ansehnlichen Zusammensetzung und der weitreichenden Entscheidungen erhielten solche Versammlungen im Nachhinein und von späteren Geschichtsschreibern die Bezeichnung „Synoden". Die damals Verantwortlichen selbst jedoch hatten richtigerweise den Begriff Synode für diese gemeinsamen Versammlungen vermieden.

Zum sogenannten Mühldorfer Reformkonvent im Jahre 1522 hatte der Erzbischof geladen. Es tagten mit den Bischöfen oder deren bevollmächtigten Vertretern die weltlichen Fürsten oder deren Gesandte. Zwar hielt der Geistliche Rat Dr. Ägidius Rem eine Eröffnungsansprache, aber von einer offiziellen wie bei Synoden üblichen liturgischen Feier fehlt sonst jegliche Spur. Zu den Beratungen, die in einem großen und einem kleinen Ausschuß erfolgten, wurden die weltlichen Vertreter gehört, obwohl es sich durchwegs um kirchliche Angelegenheiten und um die Reformfrage handelte. Die entscheidenden Argumente, die gegen eine formelle Provinzialsynode angeführt werden müssen, waren, daß der Erzbischof nicht alle zur Provinzialsynode Teilnahmeberechtigten einlud, sondern nur die Suffraganbischöfe mit ein paar Prälaten, Domherren und Geistlichen Räten, und daß er selbst nur von einem „zusammenkomen" sprach, wie folgerichtig auch der Rezeß nur die Ausdrücke „congregation" und „conventus" verwendete. Außerdem wurde an die baldige Abhaltung von Synoden erinnert, was sich erübrigt hätte, wenn diese Zusammenkunft selbst sich als Synode verstanden hätte [9].

[5] Ried, Codex II 1127; Lipf, Geschichte, 166; ders., Verordnungen, 32 f.; Mai, Predigtstiftungen, 12.

[6] Vgl. ARC I 367; BZAR / OA Visitatio generalis 1526; Rizzi, Synoden, 304; Müller, Reformation, 30.

[7] S. oben S. 341 ff.

[8] Lipf, Geschichte, 192; BZAR / OA / Generalien I 61 a.

[9] ARC I 58. 62 ff.; BZAR / OA / Generalien I 61 c ProvinzialConcil in Mühldorf. Von einer Synode zu Mühldorf sprechen u. a.: Hefele, Conciliengeschichte, IX 324; Dalham;

Zum Regensburger Konvent im Jahre 1524 hatte Erzherzog Ferdinand von Österreich geladen [10], der päpstliche Legat Laurentius Campeggio ließ seinerseits eine Ladung zu diesem „conventus" ergehen [11]. Als Provinzialsynode oder gar als Partikularkonzil konnte und wollte sich diese Versammlung nicht betrachten, auch wenn zahlreiche Bischöfe aus ganz Süddeutschland und namhafte Fürsten dieser Tagung Glanz und Gewicht verliehen hatten [12]. Die dabei verabschiedete Regensburger Reformordnung mit 38 Artikeln [13] wurde für die weitere Entwicklung und das Reformstreben grundlegend, leider aber blieben die Vorschläge und Reformabsichten toter Buchstabe, der innere Reformwille hatte sich der Bischöfe noch nicht bemächtigt.

Gegen Ende des Jahres 1553 tagten gemeinsam die Bischöfe und die weltlichen Vertreter in Mühldorf. Der Rezeß spricht davon, daß man sich „zu solcher hanndlung ainen tag" getroffen habe und er erwähnt auch „die ursach ... diser zusammenkhunnfft" [14]. Im Falle einer formellen Synode wäre bestimmt nicht die Rede von Zusammenkunft und Handlung gewesen; im Gegenteil, es heißt sogar weiter, daß die fürstlichen Vertreter zu gemeinsamer Beratung anwesend waren und diese eine „vergleichung" am Ende beschlossen haben. Schließlich wurde noch die Mahnung angefügt, daß Visitationen und Synoden „nit underlassen bleiben" [15].

Ein Kongregationstag im Jahre 1562 am 9. März erhielt ebenfalls zu Unrecht die Bezeichnung Provinzialsynode. Nicht nur die Merkmale einer formellen Synode fehlen, sondern auch die Teilnahme und gemeinsame Beratung zwischen geistlichen und weltlichen Vertretern verbietet die Annahme einer tatsächlichen Provinzialsynode [16].

Die endlosen Beratungen im Herbst 1549 zwischen den geistlichen und welt-

Concilia Salisburgensia, 281 ff.; Riezler, Geschichte Baierns, IV 80 ff.; Maurenbrecher, Reformation, I 238 f.; Mecenseffy, Geschichte, 17; Florey, Geschichte der Salzburger Protestanten, 26; Beumer, Provinzialkonzil, 118. Auffallend ist dabei, daß häufig nur von Synode und nicht von Provinzialsynode die Rede, was eine Unsicherheit in der Bezeichnung verrät. Die Benennung des Mühldorfer Konvents als Synode kann insoweit zutreffend sein, wenn man „Synode" im weitesten Sinne als synodalen Vorgang versteht und nicht eine formelle Synode (Provinzial-, Partikular-, Diözesansynode) darunter meint.

[10] ARC I 301 f.

[11] ARC I 303 f.

[12] ARC I 314 ff. Gallus Müller berief sich bei seiner Beschwerde auf „den synodum jungst zu Regenspurg im 24. jar gehallten". Mit diesem Hinweis wollte er freilich seine angeblich unrechtmäßige Abweisung von den Synodenberatungen begründen; s. oben S. 312 ff.; vgl. ARC II 364 ff.

[13] ARC I 334 ff.

[14] BZAR / OA / Generalien I 61 f.; Hauptstaatsarchiv SL 86. 256, Staatsverwaltung 2779; vgl. Stadtarchiv Eccl. I 9. Irrtümlicherweise sprechen von einer Provinzialsynode u. a.: Riezler, Geschichte Baierns, IV 499 f.; Brandi, Reformation, 331; Lutz, Bayern, 209; Seifert, Kirchenreform, 44; Knöpfler, Kelchbewegung, 6 ff.; Zauner V 297 ff. Vorausgegangen waren Vereinbarungen mit den evangelischen Fürsten, die 1552 im Passauer Vertrag ihren Niederschlag und beim Augsburger Reichstag 1555 ihre endgültige Regelung fanden. Vgl. Brandi, Passauer Vertrag, 390—425; Grisar, Stellung der Päpste, 441; dazu Jedin, Geschichte des Konzils, II.

[15] BZAR / OA / Generalien I 61 f.

[16] BZAR / OA / Generalien I 61 g; Synoden, Rel. Syn. Salisb.; EKAS 11/50 RA XVIII; vgl. Hauptstaatsarchiv SL 201. 487; Seifert, Kirchenreform, 80; Knöpfler, Kelchbewegung, 77 ff.

lichen Vertretern zur Bereinigung der gegenseitigen Vorwürfe und Beschwerden entbehrten ebenfalls aller Merkmale einer formellen Provinzialsynode. König Ferdinand selbst schrieb über diese Verhandlungen in einem späteren Brief von der „Synodalhandlung"; er vermied wohlwissend die Bezeichnung Provinzialsynode, vielmehr meinte er „angerurte synodalische hanndlung auf den yetzigen reichstag" zu bringen, wo man die „synodalisch sachen hellfen abhanndln" sollte [17].

Wie aus dieser Mitteilung deutlich wird, bestanden teilweise enge Verbindungen zwischen den Reichstagen und kirchlichen Versammlungen und Konventen. Zu Recht schreibt deshalb auch Jedin: „Die Reichstage werden die Marksteine der Reformationsgeschichte bleiben, aber neben ihnen wird man auch Bischofskonferenzen und Synoden berücksichtigen müssen, deren Verhandlungen die Vorgänge auf den Reichstagen zuweilen erläutern und ergänzen" [18]. Bei den Reichstagen waren neben den anderen Reichsständen aus der Salzburger Kirchenprovinz als geistliche Reichsfürsten die Bischöfe von Salzburg, Freising, Regensburg, Passau und Brixen vertreten [19]. Somit ist es nicht ganz fehl am Platze, verschiedene Reichstage auch als synodale Vorgänge zu sehen, ja selbst die Religionsgespräche können in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden [20].

Als Ergebnis steht also fest, daß tatsächlich nur drei formelle Synoden während der Reformationszeit im Bistum Regensburg und in der Salzburger Kirchenprovinz abgehalten wurden, daß aber andererseits das synodale Leben der Kirche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine vielfältige und bunte Ausgestaltung erfahren hatte.

§ 28 Ergebnis

1. Abneigung gegen formelle Synoden

Entgegen den allgemeinen Bestimmungen, wenigstens alle drei Jahre eine Provinzialsynode und jedes Jahr eine Diözesansynode abzuhalten, ließen die Bischöfe in der Reformationszeit eine Unwilligkeit, ja eine Abneigung gegen die Abhaltung von formellen Synoden erkennen. Zwar stellte der Metropolit den Suffraganbischöfen am 10. Mai 1528 die rhetorische Frage, „ob besser say, das ain provincialis sinodus oder allain ain versamblung ... ausgeschriben werde" [21], es dürfte ihm aber nicht schwer gefallen sein, die gewünschte Antwort darauf selbst zu geben, da er deren abweisende Einstellung zur Genüge kannte. Als dann die bayerischen Herzöge energisch die Einberufung von Synoden forderten, verstanden es die Bischöfe, allen voran der Metropolit, mit Erfolg diese geschickt abzuwehren und einen Synodentermin hinauszuschieben. Dabei wurden aber gerade Synoden und Visitationen als Säulen und wirksame Mittel für die notwendige innerkirchliche Reform beurteilt und bewertet [22]. Abneigung gegen Synoden bedeutete dem-

[17] EKAS 11/49 RA XVII; vgl. RA XIII.

[18] ARC I Geleitwort S. VIII.

[19] Die Bischöfe von Gurk, Lavant, Seckau und Chiemsee wurden vom Salzburger Erzbischof investiert, sie gehörten nicht zu den Reichsfürsten. Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung, 208.

[20] Vgl. Jedin, Geschichte des Konzils I und II (Reichstage, Religionsgespräche); Iserloh, Fürstenreformation, IV 217—298; Müller, Einheit der Kirche, 393—427.

[21] ARC I 607 ff.

[22] Vgl. Reformkonvent zu Mühldorf 1522 und Regensburg 1524.

nach zugleich Abneigung gegen kirchliche Reform. Mit ihrem eigenen Lebensstil lieferten die Bischöfe selbst den Beweis dafür, daß eine Reformbegeisterung in ihnen noch nicht geweckt und vorhanden war [23].

Es war diese Haltung damals nichts Außergewöhnliches, konnten sie sich doch durch den Papst und die Römische Kurie in ihrem Verhalten bestätigt fühlen. Außerdem trug das Tadelsbreve nach der Provinzialsynode 1537, das vom Papst sicher wegen der Gefahr eines befürchteten Deutschen Nationalkonzils dem Erzbischof von Salzburg übermittelt wurde, bestimmt nicht bei, die Synodenabneigung zu mindern. Erst nach Abschluß des Trienter Konzils kam vom Papst eine Mahnung und Aufforderung, baldmöglichst Synoden abzuhalten. Bei der Durchsicht der entsprechenden Unterlagen im vatikanischen Geheimarchiv konnte kein derartiges Schriftstück aus der Zeit bis zum Abschluß des Konzils von Trient ermittelt werden [24].

Die drei formellen Synoden kamen nur auf Drängen der weltlichen Fürsten zustande, als die Bischöfe dagegen keinen Ausweg mehr hatten. Aus dieser Sicht müssen nun auch die zahlreichen synodalen Vorgänge beurteilt werden. Die endlosen Beratungen und Verhandlungen konnten den Eindruck einer regen synodalen Tätigkeit erwecken, aber auf dem Weg der Reform führten sie kaum einen Schritt weiter. Die Konferenzen und Zusammenkünfte vermochten bewußt oder unbewußt zwar unermüdliche Aktivität vorzutäuschen, aber im Grunde verbarg sich dahinter eine eindeutige Synodenabneigung.

2. Mißerfolg der Synoden

Durch die Reformunwilligkeit und die Synodenabneigung konnte man bei den drei stattgefundenen Synoden nichts anderes erwarten als einen Mißerfolg. Die Verantwortlichen waren zwar um einen korrekten Ablauf der Synoden peinlich bemüht, aber von Erfolg dieser Synoden kann deshalb keine Rede sein. Bezeichnenderweise wurden bei keiner der drei genannten Synoden Reformstatuten verabschiedet und in Kraft gesetzt. Man verfertigte bei den beiden Provinzialsynoden Statuten, wollte aber vor der Publizierung mit den weltlichen Fürsten darüber noch eine Übereinstimmung erzielen, was aber wiederum zu keinem Ergebnis geführt hat. Aus dem Statutenbuch der Provinzialsynode von 1549 verfertigte man einen Auszug, ein Reformmandat und gab sich der Hoffnung hin, damit etwas zu erreichen. Jedoch mußte auch dieser Versuch fehlschlagen, da bei Fehlen der Gesamtstatuten keine Wirkung ausgehen konnte und da außerdem diese Statuten die Reformationsordnung Karls V. zur Grundlage hatten, die ihrerseits bei vielen aus kirchenpolitischen Gründen auf Ablehnung gestoßen waren [25].

[23] Vgl. Bühler, Salzburg und seine Fürsten, 80, Anm. 3; Staber, Kirchengeschichte.

[24] Arch. Vat., Arm. 62 vol. 25 fol. 572.

[25] Völlig unzutreffend ist die Behauptung von Beumer, Provinzialkonzil, 118 f., daß die Bischöfe zum Zweck der innerkirchlichen Erneuerung und des Reformbestrebens mehrere Provinzialkonzile in der Reformationszeit abgehalten hätten, wobei dazu die Anzahl der Diözesansynoden noch beträchtlich größer gewesen sei. Er selbst muß zwar zugeben, daß von der praktischen Duchführung der Synodalbeschlüsse nicht viel bekannt geworden sei; dies mit mannigfachen Schwierigkeiten und dem Hinweis, daß das Konzil von Trient mit der weitertragenden Autorität die partikularen Bestimmungen in den Schatten stellte, erklären zu wollen, kann nicht überzeugen.

Trotz der allgemeinen Wirkungslosigkeit der drei abgehaltenen Synoden halfen diese Kirchenversammlungen dennoch mit, daß im Lauf der Jahrzehnte bei den Bischöfen ein Reformverständnis geweckt wurde und sich eine Bewußtseinsänderung breit machte, wodurch erst ein ernsthaftes kirchliches Erneuerungsbemühen eingeleitet werden konnte.

Als Nebenerfolg kann die Tatsache gesehen werden, daß nicht die Zahl der Synoden, Versammlungen und Konferenzen ausschlaggebend ist, sondern die innere Bereitschaft und Reformwilligkeit einen Erfolg bringen kann.

ANLAGE I

Verzeichnis der Klöster und Stifte 1537

Prelati civitatis et dioc. Ratisponensis quibus intimatum et insinuatum est Concilium generale et mandata seu procuratoria prelatorum ad provinciale 1537 et multa gravamina

In civitate Rat.

Cathedralis eccl. Preposito, Decano et Capitulo Collegiate beate Marie veteris capelle ppto., dec., Cplo. S. Johannis Ppto., dec., Cplo.

Monasteriorum S. Benedicti vel quasi	S. Emmerami S. Jacobi scotorum	Abbatibus
	Inferioris monasterii Superioris S. Pauli	Abbatissis
domorum	S. Egidii S. Leonhardi	Bte Marie Teutonicorum Commendatoribus S. Jo. Hierosolimitarum
Fratribus Mendicantium	S. Augustini heremitarum Predicatorum Minorum	
Moenialium	S. Clare minorum S. Crucis predicatorum	Abbatisse Priorisse

Extra civitatem Ratisp.

Collegiate	Pfaffenmunster S. Tiburtii Ppto., dec., Cplo. Essing S. Spiritus decano et Cplo.	
S. Augustini Canonicorum Regularium	St. Magni in pede pontis Rat. Ror Paring Schambhaupt	Prepositis

S. Benedicti	Enßdorff Reichenbach Zell beate virgi Oberaltach Methen Malherßdorff Pyburg Weltenburg Prufening	Abbatibus
	Geysenveld	Abbatisse
Premonstratens.	Speinßhart Windberg	Abbatibus
Carthusien.	Pruell prope civitatem Rat.	
Cistertiens.	Waldsassen Walderbach Gotszell alias celle dei	Abbatibus
	Saldental Puelnhofen	Abbatissis
	Altmülmünster S. Joh. Hierosolimitarum Gangkofen Eger	Commendatoribus
	Eger S. Clare	Abbatisse
	Eger Minorum de observantia Eger predicatoribus	
	Amberg Minorum de observantia Francisc. Kelhaim	
	Straubing Abnsperg Neustate sub paroch. Mogkerßdorff	bte Marie vgi. de monte Carmeli
	Pettendorff predicatorum	priorisse
	Viechpach inferius Semeßhausen Schöntal alias vallis speciosa	priorisse priori priori — S. Aug. heremitarum

Decanis ruralibus vigintitribus, quorum unus in civitate Ratispon. Archipbr. existit.

NOs Rectores Plebani et eorũ Locatenẽtes Vicarij et Prouiſores eccleſiarum parrochialium in Decanatu Mosshaim exiſtentes. Conſtituimus & ordinauimus, in noſtros uel noſtrum Procuratorem ſeu Procuratores, in ſubſcriptionibus noſtris infra nominatum uel nominatos, Dantes & concedentes eiſdem aut (ubi duo uel plures haberi non poterunt) eidem plenam & liberam poteſtatem, facultatem & autoritatem ac mandatum ſpeciale & generale. Noſtro nomine & pro nobis coram Reuerendo Domino noſtro Ordinario loci aut alio in Synodo infraſcripta futuro Preſidente necnon alijs Reuerendis in Chriſto patribus Dominis Prælatis et eccleſiaſticis perſonis Ciuitatis & Dioceſis Ratiſponenſis, ad Synodum Epiſcopalem Ratiſponæ in termino ſtatuto celebrandam, uocatis congregatis & congregandis, comparendi, eidem Synodo intereſſendi et aſſiſtendi, omniaq; & ſingula ad Synodi huiuſmodi inſtitutionem, expeditionem, proſequutionem, peractionem, & conſummationem requiſita, faciendi exercendi et procurandi. In illiſq; agendi tractandi, neceſſitates et grauamina. Decanatus et alia quæ neceſſaria uiſa fuerint proponendi, conſultandi, conueniendi & concludendi. Intentionibus propoſitis & concluſionibus in præmiſſis et eorum occaſione fiendis, aſſentiendi et adherendi, pro ut ipſi uel ipſis procuratori uel Procuratoribus noſtris una cum alijs ſupradictis melius utilius et ſalubrius uiſum fuerit expedire.

Promittimus etiam et pollicemur nos ratum gratum atq; firmum habituros, quicquid per dictum uel dictos Dominos procuratorem ſiue procuratores actum, factum, dictum, geſtum, concluſum, ratificatum uel quomodo libet fuerit procuratum atq; diſpoſitum. Etiam ſi tale quid eſſet uel foret, quod mandatum exigeret magis ſpeciale quam preſentibus eſt expreſſum. Releuantes et releuare uolentes eundem uel eoſdem conſtitutum uel conſtitutos procuratores in omnibus præmiſſis. Actum. in

Ego, Petrus Stuan Vicarius in Otterling
iſtius premiſſorum Decan Dominum Procur
Andream [illegible] Ratiſponen
[illegible]

Ego Martholameus Weichandt Vicarius in Mettenkirchen
Domini Decani premonſtratos Suos Decanum et plebanum
in procuratores in facultate ut ſupra.

Ego Stephanus Hudelpaty Pleb in Pinckofen iſtius premiſtratus
Suos Decanum et plebanum in procuratores in facultate ut

Ego Johannes Hainrer plebanus in Langenerlkofen conſtituo
premonſtratos Suos Decanum et plebanum in procuratores ad
facultatem ut ſupra

ORTSREGISTER

Aachen 266[108]
Abbach 293
Abensberg 293, 319, 321, 327, 337
Adertshausen 330, 331
Adlkofen 326
Admont 269, 298, 355, 357, 361
Affecking 328
Aholfing 322, 322[36]
Aich 294, 326
Ainau 327
Aiterhofen 296, 323
Albenreuth 334, 344
Alburg 323
Aldersbach 324[49]
Allersburg 330, 331
Altdorf 294, 325
Alteglofsheim 323
Altenbuch 323
Altenschwand 331, 349
Altenstadt 348, 349
Altenthann 322
Altheim 268, 294, 325
Altmühlmünster 319, 336
Amberg 290, 321, 330—332, 336[129], 346, 347
Ammersdorf 324
Ammerthal 332
Ansbach 285[51], 321[29]
Arles 259
Arnbruck 324, 324[51]
Arnschwang 323
Arrach 292
Arzberg 334, 344
Asch 334
Aschach 330, 331
Aschheim 265
Asenkofen 325
Ast 323
Atting 323
Au 358
Aufhausen 323, 336
Augsburg 265, 266[105], 268, 269, 280[20], 315, 317—319, 339, 343, 350, 352, 352[194], 355, 364, 365, 372—374, 376[14]
Auxerre 260, 274
Avignon 271

Bärnau 334, 344
Bamberg 268[126], 272[159]
Basel 263, 264, 268, 272, 274, 275, 281, 284, 299, 300, 317, 340, 353, 360[235], 362, 373
Baumburg 298, 352[193], 355, 358, 361
Bayreuth 285[51], 333[116]
Beidl 334, 344
Benediktbeuren 269
Beratzhausen 330
Berchtesgaden 298, 355, 357
Bergzabern 287[60]
Bettbrunn 327
(Michael)Beuern 298, 306, 357
Biburg 319, 328, 328[81], 335, 342
Binabiburg 294, 326
Böbrach 324, 324[51]
Böhmischbruck 290, 332
Bologna 316
Brambach 334
Brennberg 322
Brixen 275[181], 282, 297—305, 307—309, 314[143], 319[18], 328[82], 352, 356[202], 357, 359, 377
Bruckbach 322
Buchhofen 328
Bulach 329[95], 347
Burgstein 358

Cham 291, 320, 322, 336, 337, 343
Chiemsee 275[181], 282, 286, 297—307, 309, 313, 352—358, 377[19]

Dalking 323
Degernbach 324
Degerndorf 349
Deggendorf 324
Deuerling 329, 329[94], 347, 349
Dieterskirchen 290
Dingolfing 266, 268, 268[124], 326
Döllnitz 332
Dolling 327
Dorfen 358
Dürnsricht 330, 331
Dürnstein 358

Duggendorf 349
Durnkach 326

Eger 289, 291, 291[74], 297, 297[89], 319—321, 333, 334, 336, 341[149], 342, 344, 344[156], 346, 348
Eggenfelden 325[59], 326
Eggersberg 327
Eichstätt 268, 269, 318, 318[13.15], 327[76], 347, 348[176.177]
Eilsbrunn 328, 329[89], 336, 341
Eining 328
Empfenbach 327
Engelbrechtsmünster 327
Englmannsberg 326
Ensdorf 319, 330[98], 335, 342
Erbendorf 158[108]
Erding 298
Ergolding 294, 325, 325[57]
Ergoldsbach 324
Erharting 298
Ernsgaden 327
Eschlbach 327
Eschlkam 323
Eslarn 290
Essing 295, 319, 336
Eugenbach 294, 325[56]

Falkenberg 326, 333, 333[113]
Feldkirchen 323
Ferrara 263
Fiecht 267
Florenz 263
Floß 290, 294, 319, 332, 333, 336, 348, 349
Formbach 269, 358
Frauenreuth 334, 344
Frauenzell 320, 322, 335, 343
Freiburg 304[100]
Freising 265—267, 269, 275[181], 279, 281—284, 286, 297—310, 353, 356—359, 367, 377
Friesach 298, 357, 360
Frontenhausen 326
Fuhrn b. Kemnath 330—332
Furth 323

Gaindorf 326
Gangkofen 320, 336, 342
Gars 298, 352[193], 358
Garsten 358
Gebenbach 330, 331
Gebrontshausen 327
Geiersthal 324, 324[49]
Geiselhöring 320, 325
Geisenfeld 319, 320, 326, 327, 343
Gekkelbach 332, 349
Geltolfing 324
Georgenberg 357
Gerabach 325[60]
Gerzen 294, 326
(Ober)Glaim 294, 325
Gleißenberg 323
Gögging 319, 327, 343
Gösselsdorf 330, 331
Gosseltshausen 327
Gotteszell 294, 297, 320, 324, 336, 343
Gottfrieding 326
Grafenkirchen 323
Grafentraubach 325
Griesbach 326, 334, 344
Griffenwang 332
(Groß)Gundertshausen 295, 326
Gurk 269, 275[181], 278[7], 280[20], 282, 297—301, 303, 305, 309, 352, 356[202], 357, 359, 377[19]

Haberskirchen 326
Hagenhill 327
Hahnbach 319, 330, 332, 332[107], 342, 347[166]
Haibach 292
Haidlfing 323
Hainsacker 349
Hainsbach 325
Halberstadt 268
Hallein 298, 306
Haselbach 331
Haslau 334, 339, 344, 344[156]
Haus 358
Hausen 330, 332
Hausleutten 358
Hebersdorf 324
Hebertsfelden 326
Heidelberg 287[60]
Hemau 289, 328, 329, 349
Herford 268
Heslwang 298
Hienheim 328
Hildesheim 268, 318
Hirschau 331, 331[100]
Högldorf 324
Höglwörth 298, 358
Hofdorf 325
Hofendorf 324
Hofkirchen 325

Hohenau 269
Hohenfels 328[88], 330
Hohenkemnath 330—332
Hohenschambach 328, 348
Hohenthan 334, 348, 349
Hohenthann/Ndb. 294
Hornbach 324
Hüttenkofen 326
Hunderdorf 324

Illkofen 322, 322[36]
Ingolstadt 327[78], 350[185], 352
Inkofen 325, 330[97]
Innsbruck 299, 304[100], 312, 356
Irlbach 323
Irsching 327
Ittling 323

Jachenhausen 327

Kastl 332
Kai 358
Kallmünz 289, 328, 328[89], 330, 348
Kasing 327, 327[77]
Kelheim 321, 327
Kemnath b. Neunaigen 330
Kemnath - Stadt 289, 321, 333
Khalsau 299
Kirchberg/Ndb. 326
Kirchberg b. Regenstauf 322
Kirchdorf 328
Klingenmünster 287[60]
Klinghardt 334, 344
Köblitz 332
Köln 285, 286, 286[53], 304[100], 359, 363[244]
Königsfeld 327[74]
Kösching 327
Kötzting 323
Konzell 296
Konstanz 263, 265, 268, 271, 280[20]
Korvey 268
Kulmain 289, 319, 333, 333[116], 337
Kulmbach 285[51]

Laaber 289, 328, 329, 330, 336, 347, 349
Laberweinting 325
Laichling 323
Lampertsneukirchen 322
Landshut 268, 298, 299, 307, 320, 324[54], 342
Landwust 334
Langenerling 323
Lavant 275[181], 297, 301, 303, 305, 309, 352, 355—357, 359, 360, 364, 377[19]
Leiblfing 325
Lenersrieth 290, 331[101]
Lengau 323
(Burg)Lengenfeld 329, 329[90], 330, 347, 349
Lengfeld 328
Lenkhentall 298
Leonberg 329, 347, 348
Leonstain 298
Leuchtenberg 285, 287, 290[71], 299
Liebenstein 334, 344
Lienberg 334, 344
Lintach 331
Lobsing 327
Loiching 326
Loitzendorf 296
Loitzenkirchen 326
Lorch 268
Luhe 332
Lupburg 328, 330, 347
Lyon 270, 346[160]

Magdeburg 268
Mailand 258, 268
Mainburg 295, 326
Mainz 268, 285, 286, 352, 352[194], 359, 364[250]
Mallersdorf 320, 335, 342, 370
Mamming 325
Mantua 281, 292
March 324
Marktredwitz 319, 321, 333, 333[112.116], 336, 338
Martinsbuch 325
Mauerkirchen 358
(Groß)Mehring 319, 327, 341, 341[150]
Menning 327
Meran 304[100]
Metten 320, 335, 343
Mettenbach 325
Michaelsbuch 324
Mindelstetten 327
Minden 268
Mintraching 323
Mockersdorf 290, 321, 333, 333[113], 336, 342
Mörzta 326, 326[65]
Mondsee 298, 303, 306
Moosbach/Opf. 290
Moosbach/Ndb. 323
Moosburg 298, 324[54]

Moosham 323
Mooskirchen 359
Moosthann 325
Mühlbach 334, 344
Mühlberg 315 [1]
Mühldorf 270, 272, 273, 277, 282, 283, 285, 286, 302—304, 309—311, 372, 374 [4], 375, 376
Mühlhausen 328
München 279 [16], 302, 327 [72], 369
Münchenreuth 334, 344
Münchsmünster 319, 335, 343
(Nieder)Murach 290

Nabburg 290, 290 [71], 319, 332, 332 [108], 336, 342, 347, 348
Neunaigen 330, 332
Neuburg a. D. 266, 267, 329 [95], 347
Neuchieming 282
Neuenhinzenhausen 327 [76]
Neuenmark 290
Neuenschwand 331, 349
Neuhausen 294, 325
Neukirchen 323, 323 [41], 330, 349, 349 [181]
Neukirchen Balbini 323
Neumarkt/Opf. 329 [93], 330
Neumarkt/Kärnten 298
Neunkirchen 329, 331, 334
Neustadt a. K. 321
Neustift 359, 361
Neutra 267
Nicäa 258, 275, 345
Niederaltaich 324 [51-53]
Niedergeroldshausen 327, 327 [72]
Niederhöcking 326
Niedermotzing 323
Niederpindhart 327, 327 [73]
Niederrodt 358
Niederviehbach 320, 326 [67]
Niederwinkling 324
Niederwinzer 329
Nittenau 323
Nittendorf 329, 349
Nördlingen 268
Nürnberg 335 [126], 336 [131]

Oberaichbach 326
Oberaltaich 296, 320, 335, 343
Oberdietfurt 326
Obergeroldshausen 327, 327 [72]
Oberhatzkofen 324
Oberhausen 326
Oberköllnbach 325 [62]
Oberlauterbach 327
Oberpergkirchen 358
Obertraubach 325
Oberviehbach 326
(Alt)Ötting 298, 326 [64], 358
Offenstetten 328
Orleans 260
Osnabrück 268
Ossiach 298, 357
Ottlfing 298
Otzing 323

Paderborn 268
Pappenberg 330, 332, 332 [107]
Paring 295, 295 [81], 320, 335, 342
Parkstetten 292
Parsberg 328, 328 [87], 347
Passau 265—269, 275 [181], 278 [10], 279, 282, 286, 287 [60], 298, 301, 303, 305—309, 318 [17], 324 [49], 326 [63], 336, 340 [146], 348 [176], 351 [188], 353—360, 365 [251], 366, 369, 372 [272], 376 [14], 377
Pattendorf 331
(Sattel)Peilnstein 323
Pempfling 323
Penting 323
Perg 298, 335
Perkam 323, 358
Pettendorf 297, 320, 329, 348
Pettenreuth 322
Pfaffenberg 325
Pfaffendorf 324
Pfaffenmünster 295, 320, 334, 336, 343, 370
Pfakofen 323
Pfatter 322
Pfeffenhausen 324, 325
Pfelling 292, 324, 336
Pförring 327
Pfraundorf 328, 330
Piebing 323
Pielenhofen 320, 329, 330, 332, 341, 341 [150], 347
Pilsting 323
Pinkofen 323
Pisa 264, 271, 284 [48]
Pittersberg 330, 331
Plattling 323
Pleystein 332 [108]
Pötzmes 295
Poikam 328
Polan (Pöllau) 298, 303, 358, 360, 361
Pondorf 291, 292, 322, 336

(Maria)Posching 323, 324, 324[53]
Prüfening 296, 296[83], 328[84], 329, 329[94], 334, 335, 347, 370
Prüll 296, 320, 336
Puchbach 332, 349
Püchersreuth 348, 349
Pürkwang 328
Pullach 293, 328
Pullenreuth 289
Purkersreuth 332
Purglein 298

Radstadt 298
Rainertshausen 320, 324, 342
Raitenhaslach 357
Ramspau 329, 347
Ranshoven 298
Rattenberg 292
Rattiszell 292
Ravenna 269, 269[130]
Regensburg 254, 265—273, 275[181], 278[10], 279, 281, 282, 287—293, 295, 297—309, 314, 318—322, 326[63.66], 328, 329[91], 331—334, 336, 337, 339—345, 347—349, 352—359, 366, 367, 369, 371—373, 375—377
Regensburg, Alte Kapelle 298—300, 308, 325[59], 328[80], 335, 350, 358
Regensburg, Hl. Kreuz 320
Regensburg, Niedermünster 322, 322[35], 324[47], 327[77], 328[79], 337
Regensburg, Obermünster 322, 322[35.37], 325[61], 337
Regensburg, St. Ägid 335
Regensburg, St. Emmeram 266, 266[109], 295, 322[34], 327[75], 332[109], 334, 349
Regensburg, St. Johann 323[43.45.46], 336
Regensburg, St. Kassian 322
Regensburg, St. Klara 320
Regensburg, St. Leonhard 336, 336[133]
Regensburg, St. Paul 322, 322[35], 325[62], 337
Regensburg, St. Rupert 322, 322[34]
Regensburg, St. Stephan 266
Regenstauf 289, 347, 349
Reichenbach 295, 320, 335, 335[126], 343
Reichersberg 269, 298
Reims 269
Reisbach 267, 293, 320, 325, 342
Reißing 293, 324
Reißing b. Abensberg 328
Rettenbach 322
Reutt 298
Ried 358
Riekofen 323
Rimbach 323
Roding 323
Rohr 295, 295[81], 319, 335, 335[123], 342
Rohrdorf 298
Rom 253[1], 265, 266, 278—280, 314, 318, 348[176], 372, 378
Rorbach 349
Roth 292
Rott/Obb. 358
Rottenburg 304[100], 324, 325
Rottendorf 330
Rottenegg 319, 326, 343
Rottenmann 298, 358

Saal 328
Saal/Kärnten 357, 358
Saalfelden 298, 358
Säben 265[95], 266, 267
Säldental (Seligenthal) 320, 325[57], 342
Sallach 292, 325, 325[59]
Sallern 322
Saltendorf 349
Salzburg 254, 265—273, 275[181], 277, 278, 280—282, 284—288, 297—310, 313, 318[14], 322[39], 339, 340, 340[146], 350—361, 364—367, 369—374, 377, 378
Sandelzhausen 294, 319, 326, 343
Sandizell 358
Sandsbach 324
Sattelbogen 323, 323[43]
Schambach 327
Schamhaupten 295, 295[81], 319, 335, 341
Schatzhofen 294, 295, 325
Scheyern 327[70.72]
Schierling 323
Schirnding 344
Schlicht 330, 331
Schmalkalden 286[55], 316[1], 329[90], 330[95]
Schmatzhausen 324
Schmidgaden 330, 331
Schmidmühlen 349
Schnaittenbach 331
Schnaitsee 298
Schneiding 324
Schönach 323
Schönbach 334, 344
Schönberg 332[108], 334, 344
Schönbrunn 330, 331
Schönsee 290
Schönthal 320
Schwandorf 289, 323, 331, 331[104], 347—349
Schwarzach 320, 324, 336, 343

Schwarzenbach 334, 344
Seckau 269, 275[181], 297, 309, 352, 353, 357, 358, 360, 377[19], 356[202]
See 328, 347
Semerskirchen 324
Semeßhausen 320
Seyboldsdorf 326
Sitten 268
Soissons 261
Solenhofen 327[76]
Sollern 327
Speinshart 296, 296[87], 319, 336, 341[149], 342
Speyer 265, 278, 374[4]
Stadtamhof (St. Mang) 295, 295[82], 320, 335
Staintz 358
Stallwang 292
Stams 357
Staubing 328
Stein 334, 344
Steinach 292
Steinberg/Opf. 332, 349
Steinberg/Ndb. 326
Stephansposching 320
Straßburg 287[60]
Straßburg/Kärnten 282, 297, 309, 357—359
Straßgang 359
Straßkirchen 323
Straubing 270, 287, 291, 320
St. Georg/Inntal 298
St. Laurentius/Pustatal 359
St. Paul/Lavanttal 357
St. Veit/Freising 358
St. Veit/Rott 298, 357, 360
St. Zeno/Reichenhall 298, 303, 305, 306, 355, 357
Sünching 323, 336
Süßbach 294, 319, 325, 343
Sulzbach 289, 332, 332[108], 349[180]

Tännesberg 290
Taufkirchen 326, 326[65]
Tegerndorf 358
Tegernheim 322, 322[37]
Tegernsee 267, 269, 298
Teisendorf 298, 306
Teisnach 324[49.50]
Teuerting 328
Teugn 328
Teynitz 290
Thalmassing 323
Theuern 331
Thumstauf 294, 320, 322, 335, 336, 343, 344, 350, 350[186], 351
Tirschenreuth 334, 344
Tittmoning 309
Tölz 296
(Ober)Traubling 322
Treidlkofen 326, 326[68]
Trient 253, 264, 316, 346[160], 370, 372, 378, 378[25]
Trier 285, 286, 286[53], 359, 363[244]
Tübingen 304[100]
Tunding 325

Umelsdorf 328, 328[81]
Unterlauterbach 327
Utzenhofen 332

Veitsbuch 325
Viechtach 290
Vienne 346
Viktring 357, 361
Vilsbiburg 293, 320, 326, 342
Vilseck 335[126]
Vilshofen 330, 331
Völkermarkt 357
Vohburg 327
Vohenstrauß 348
Volkenschwand 324

Wackersdorf 332, 349
Waidhaus 290
Wald 325
Waldeck 289, 290
Walderbach 296, 320, 336, 336[129.130], 343
Waldmünchen 322
Waldsassen 319, 336, 336[129.130], 342
Waldthurn 331[101]
Walkersbach 327
Wallersdorf 323
Waltendorf 324
Weiden 332[108]
Weihenstephan 298
Weihmichl 294, 325
Wels 298, 302
Weltenburg 319, 328, 335, 341, 350, 358, 361
Wenzenbach 322
Westenkirchen 325, 325[60]
Wettzell 324
Wetzelsberg 292
Wiefelsdorf 330, 331, 346, 347, 349
Wien 270, 282, 307, 313, 325[59]
Wiesau 333, 333[115]

Wiesenfelden 292
Wilchenriet 290, 332[108]
Wildstein 334, 344[157]
Wilten 357
Windberg 296, 320, 336, 343
Windischeschenbach 333, 333[114]
Winklarn 290
Wirbenz 289
Wörth 314, 317, 322
Wolfering 331
Wolkering 323
Wolnzach 327, 327[74]
Wondreb 334, 344
Worms 268, 277, 277[1.5]
Würzburg 268, 271, 287[60]
Wunsiedel 319, 321, 321[33], 333, 333[116], 336, 338
Wurz 332
Wutschdorf 331

Zeitlarn 322

300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf 1679–1979

Von

Otho Merl

INHALT

Vorwort 391

Benützte Literatur 392

Abkürzungen 394

I. Aus der Vorgeschichte in die Geschichte 395

1. Zur Vorgeschichte des Kreuzberges 395

2. Die Besiedelung der Schwandorfer Mulde 396

3. Das Christentum im Naabtal. Reformation. Rekatholisierung 398

4. Der Kreuzberg als Kultstätte 399

II. Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberg in den Gezeiten dreier Jahrhunderte 403

1. Kapitel: Die Entstehung der Wallfahrt (1679—1700) 403

1. Der Bau der Marienkapelle auf dem Kreuzberg (1678) 403

2. Das Gnadenbild Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg (1679) 410

3. Von der Marienkapelle zur Wallfahrtskirche (1699) 423

2. Kapitel: Im Entwicklungsfeld der Wallfahrt zu Unserer Lb. Fr. v. Kreuzberg (1722—1800) 428

1. Unter U. Lb. Frauen Schutzmantel — Die Skapulierbruderschaft (1722) . 428

2. Alter Conditor — Stpfr. Joh. Jakob Wildt (1732) 438

3. Im Dienst der Wallfahrer — Das Kapuzinerhospiz (1736) 440

4. Die vergrößerte Wallfahrtskirche (1782—1784) 450

3. Kapitel: Der jähe Niedergang und der langsame Aufstieg (1802—1889) . . 463

1. Der drohende Ruin — Die Säkularisation (1802) 463

2. Die Brücke über den Abgrund — Das Zengersche Benefizium (1826) . . 473

3. Die Kreuzbergbenefiziaten (1827—1889) 478
1. Christoph Ziegler (1827—1835). 2. Josef Pesserl (1835—1838). 3. Andreas Rex (1838—1841). 4. Josef Obelt (1841—1844). 5. Josef Past (1844—1861). 6. P. Sigmund Mohr (1861—1862). 7. Johann Gleißner (1863—1869). 8. Joh. Adam Sperl (1869—1884). 9. Joh. B. Pöll (1884—1887). 10. Ignaz Keßler (1887—1889).
4. Vergebliche Bemühungen um Ordensleute für den Kreuzberg 490
a. Wiederholte Bemühungen um Redemptoristen 490
b. Vereitelte Bemühungen um die Wiederherstellung eines Kapuzinerklosters 492
5. Karmeliten übernehmen die Wallfahrt zu U. Lb. Fr. v. Kreuzberg (1889) 498
4. Kapitel: Die weitere Aufwärtsentwicklung und der Absturz in den Nullpunkt (1889—1945) 502
1. Integration zwischen Kreuzberg und Berg Karmel 502
2. Der Einbruch der Katastrophe (1945) 513
5. Kapitel: Succisa virescit 516
1. Die Barackenkirche (1945) 516
2. Der Neubau der Wallfahrtskirche (1948—1960) 518
3. Weitere Aufwärtsentwicklung bis zur Gegenwart (1945—1978) 521
III. Gestalt und Leben der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg . . 528
6. Kapitel: Der Kreuzberg als Pilgerziel 528
1. Der Kreuzberg — Schwandorfs Hauswallfahrt 528
2. Der Kreuzberg — das Ziel auswärtiger Wallfahrten 538
3. Der Kreuzberg — das Ziel des Bodenwöhrer Kreuzes 548
7. Kapitel: Gnadenstätte und Menschenschicksal 555
1. Gnadenstätte als Stätte der Gottbegegnung 555
2. Die Votivgaben als Zeichen der Gnadenstätte 556
3. „Maria hat geholfen“ als Aussage der Mirakelberichte 560
8. Kapitel: Die lebendige Wallfahrt und die Tote Hand 563
1. Grund und Boden im Dienste der Wallfahrt 563
2. Der „Schatz“ der Wallfahrt im Dienste der Gesellschaft 565
9. Kapitel: Die Pflege der Kultur an heiliger Stätte 573
1. Habent sua fata libelli — Die Dekanatsbibliothek 573
2. Kreuzbergliteratur 578
3. Musica sacra 581
4. Das Kripperl und das Hl. Grab in der Kreuzbergkirche 587
Würdigung 591

Vorwort

Die Erinnerung an die großartige Feier des hundertsten Geburtstages der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberg bei Schwandorf im Jahre 1779 veranlaßte Stadtpfarrer Josef Kederer, das zweihundertjährige Bestehen der Wallfahrt 1879 mit einem acht Tage lang begangenen Jubelfest zu sekundieren; wie eine Volksmission zeigte es eine Tiefen- und eine Langzeitwirkung. Zu letzterer trug wesentlich das von Dr. Franz X. Leitner, einem wahren Kreuzbergfreund, in Verbindung mit dem Kreuzbergbenefiziaten Adam Sperl verfaßte Büchlein: Der Kreuzberg bei Schwandorf, bei. Wechsel und Wandel der seitdem vergangenen hundert Jahre haben das Antlitz des Kreuzberges und seiner Wallfahrt in vielfacher Hinsicht umgestaltet, ohne die Verbindung mit den Ursprüngen aufzuheben. Das organische Wachsen der Nova aus den Vetera legt einen Rückblick vom Standpunkt des Heute auf die verflossenen drei Jahrhunderte nahe. In ihnen hat sich wiederholt das benediktinische Motto „Succisa virescit", mit dem Bischof Rudolf von Regensburg in der Festschrift zum Jubiläum die Wallfahrtsgeschichte überschreibt, bewahrheitet. Daß der historische Überblick über die genannte Geschichte im Drucke erscheinen kann, ist dem Entgegenkommen des Herrn Direktors der Bischöflichen Archive, Msgr. Dr. Paul Mai zu danken. Dank gebührt den Damen und Herren des Bischöflichen Zentralarchives Regensburg, die durch ihr jederzeitiges Entgegenkommen das Arbeiten spürbar erleichtert haben. Nicht minder gilt der Dank den Damen und Herren des Staatsarchives Amberg für die prompte Erfüllung aller an sie herangetragenen Wünsche. Die vorliegende Arbeit kann keinen Anspruch auf lückenlose Darstellung der historischen Vorgänge erheben; der Lücken wären aber wesentlich mehr, hätte nicht OStDirektor i. R. Dr. Gg. Klitta, Schwandorf, den Verfasser jederzeit aus dem reichen Fundus seines historischen Wissens schöpfen lassen. Oberarchivdirektor Dr. August Scherl, München, hat dem Schreiber in dankenswerter Zuvorkommenheit manche Reise in die Hauptstadt erspart. Last not least, ein Wort des Dankes an Sr. Ernestine Mailinger, Schwandorf, St. Barbara, für die ungezählten Stunden des Mitarbeitens, Korrigierens, Excerpierens und Schreibens!

Der Rückblick in das Auf und Nieder der letzten drei Jahrhunderte macht uns hoffen, daß trotz mancher Sorgen und Befürchtungen auch für die Zukunft des weisen Gamaliel Wort Geltung habe: „Kommt dieses Werk von Gott, werdet ihr ihm kein Ende bereiten können" (Apg 5. 39).

Schwandorf Kreuzberg, am 27. Juni 1979, dem Gedächtnistag des hl. Cyrillus von Alexandrien, des Verteidigers der Gottesmutterschaft Mariens.

BENÜTZTE LITERATUR

Amery Carl, Dortmals, Ein Leben in Bayern vor hundert Jahren, Desch, Mnchn 1975.

Baer Frank, Votivtafeln-Geschichten, Rosenheimer Verlagshaus, o. J.

Beierlein J. P., Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte, 14. Reihe: 68 Regesten von Urkunden betreffend Stadt und Bürger von München, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben v. Historischen Verein von Oberbayern, B. 11, München 1850/51.

Benker G., Heimat Oberpfalz 1965.

Blab W., Bodenwöhr 1960, Geschichte und kulturelle Entwicklung eines bayerischen Berg- und Hüttenortes.

Brandhuber Dr. Gg., Die Redemptoristen 1732—1932, Otto-Verlag, Bamberg 1932.

Brandl Ludwig, Heimat Burglengenfeld, Burglengenfeld 1968.

Brandl Ludwig Dr., Die Besiedlung des Landkreises Burglengenfeld, HE 1965 Nr. 2.

Buchberger Bischof Dr. Michael, Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier, Regensburg 1939.

Das 200jährige Jubiläum der Wallfahrtskirche Kreuzberg bei Schwandorf vom 6. bis 14. September 1879 mit sämtlichen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten, Regensburg 1880.

Driehaus Jürgen, Die vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler des Landkreises Burglengenfeld, HE 1955 Nr. 1.

Eberl P. Angelicus, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, Freiburg i. B. 1902.

Federhofer Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649) BGBR, B. 3. S. 7. 1969.

Gebhard Torsten, Die Marianischen Gnadenbilder in Bayern, Beobachtungen zur Chronologie und Typologie, in Kultur und Volk, Festschrift für Gustav Gugitz, Wien, 1954. Österreichisches Museum für Volkskunde.

Glückauf an Naab und Vils, Ein Heimatbuch für den Landkreis Burglengenfeld und die Stadt Schwandorf, Schwandorf 1958.

Götz Josef, Dipl.-Berging., Die ersten Funde aus dem Neolithikum im Raume Schwandorf-Klardorf, in AAR B. 26. S. 97—100, 1966.

Häuserbuch der Stadt München, B. IV. Angerviertel, Mnchn 1966.

Hager Gg., Die Kunstdenkmäler Bayerns, Mnchn 1906.

Hofmeister P. Ambrosius OCD, Der Kreuzberg bei Schwandorf, 1914.

Hubmann Gg. Dr., Chronik der Stadt Schwandorf, Amberg 1865.

Hüttl Ludwig, Caspar von Schmid (1622—1693), ein kurbayerischer Staatsmann aus dem Zeitalter Ludwigs XIV., Mnchn 1971.

Kalender für katholische Christen, Sulzbach.

Klitta Georg Dr., Das Finale des Zweiten Weltkrieges in Schwandorf, Schwandorf 1970.

Klitta Georg Dr., Zeugen aus vergangener Zeit, HE 1957 Nr. 2.

Koch Ludwig, SJ, Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934.

Kolb Karl, Elëusa, 2000 Jahre Madonnenbild, Regensburg 1968.

Kuhn Albert, Allgemeine Kunstgeschichte, Geschichte der Malerei, Einsiedeln 1909.

Kuhn Oskar, Geologie von Bayern, o. J.

Kunstführer des Verlages Schnell & Steiner, Mnchn: St. Jakobskirche zu Innsbruck Nr. 287;

Mariahilf ob Passau Nr. 712; Peterskirche in München Nr. 604; Mariahilf Vilsbiburg Nr. 142; Marienwallfahrt Fuchsmühl Nr. 282.

Lehmann Werner Dr., Nicht immer gehörte Schwandorf zu Bayern, HE 1955 Nr. 4.

Lehner Joh. B., Michael Wittmann, Bischof v. Regensburg, Kevelaer 1937.

Lehner Joh. B., Wie die Oberpfalz christlich wurde, Oberpfälzisches Heimatbuch.

Leitner Franz Xaver Dr., Der Kreuzberg bei Schwandorf, seine Kirche und seine Wallfahrt, Regensburg 1879.

Liebl Ermelinde, Studien zum Wallfahrtswesen der Diözese Regensburg, Maschinenschrift 1950.

Lippert Friedrich, Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz und Kurpfalz zur Zeit des 30jährigen Krieges, Freiburg i. B. 1901.

Mayer-Pfannholz Anton Dr., Ein Rölsportrait, HE 1965 Nr. 1 u. 2.

Mehler Joh. B., Wallfahrtsbüchlein von U. Lb. Frau von Weißenregen, Regensburg 1901.

Mettenleiter Dominicus Dr., Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866.

Meyr Gg. Karl, Sammlung der kurpfalz bayerischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen von Polizei . . . u. vermischten Sachen, München 1784.

Mindera Karl, L'origine della devozione a Maria Ausiliatrice in Germania e la sua diffusione in Italia per mezzo della confraternita di Monaco. Turin 1954.

Neckermann Georg, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in der Opf. unter Kurfürst Ferdinand Maria. VO B. 47 1903 S. 127 ff.

Pesserl Josef, Chronik und Topographie von Schwandorf, VO 1866.

Pöckl Maximilian, Die Kapuziner in Bayern von ihrem Entstehen an bis auf die gegenwärtige Zeit, Sulzbach 1826.

Pöllnitz Theodor, Die Matrikel der Universität Ingolstadt, Landshut, München, München 1937—1941.

Sax Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, Landshut 1884.

Schmeller Andreas, Bayerisches Wörterbuch, Stuttgart 1837.

Schosser Adolf Dr., Die Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens in der Oberpfalz nach der Rekatholisierung 1630—1700, Düren 1938.

Schulz Adalbert, Die St. Peterskirche zu München, München 1932.

Schuster Matheus, Abriß der Geologie von Bayern rechts des Rheins, München 1923.

Schwab Ludwig, Regensburg, Heimat und Welt, 1950.

Schwägerl Anselm Dr., Wie das Land zwischen Weiden und Schwandorf entstand, HE 1958 Nr. 10 u. 11.

Schwaiger Georg Dr., Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat, München 1959.

Schwaiger Michael, Chronica oder kurze Beschreibung der churfürstlichen Stadt Amberg in der oberen Pfalz, München 1818.

Schwarz Ernst, Sprache und Siedlung in Nordostbayern, Nürnberg 1960.

Specht Theodor, Die Matrikel der Universität Dillingen, Dillingen 1909—1911 in: Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg Band II u. III.

Staber Josef Dr., Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising, 1955.

Staber Josef Dr., Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.

Staber Josef Dr., Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg, in: BGBR, 1973 B. 7. 41.

Stahl Gerlinde, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, in: BGBR 1968 B. 2. 35.

Stroeller Ignatz, Historisches Lexicon, 1812/1816.

Strunz H., Mineralogie und Geologie der Oberpfalz, o. J.

Stutzer Dietmar, Die Säkularisation 1803, Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster, Rosenheim 1978.

Terra Carmeli, Jahrbuch zur Pflege karmelitanischen Geistes und Erforschung karmelitanischer Geschichte, Abensberg 1951.

Thieme Ulrich, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Leipzig 1913.

Tillmann Heinz Dr., Zur Geologie des Oberpfälzer Tertiärs und seiner Lagerstätten, Bayer. Braunkohlenindustrie 1909—1956.

Torbrügge Walter, Funde der Vorzeit in Schwandorf, HE 1955 Nr. 4.

Ursprung Otto Dr., Die Katholische Kirchenmusik, Potsdam 1931.

Westermann, Lexikon der Geographie, 1973.

Winkler Karl, Oberpfälzisches Heimatbuch, Kallmünz 1930.

Wölfel Siegfried, Das Kapuzinerkloster in Schwandorf, Zulassungsarbeit zur Diplomprüfung in der kath. Theologie, Universität Regensburg, 1971/72.

Wörtmann Caspar P., Der Mariahilfberg bei Amberg, Amberg 1909.

Zenger Cassiodor, Drey Fragen, Amberg 1819.

ABKÜRZUNGEN

A A R	=	Acta Albertina Ratisbonensia. Herausgeber: Naturwissenschaftlicher Verein Regensburg.
A Krzbg	=	Archiv des Karmelitenklosters Kreuzberg, Schwandorf.
A OCap Mnchn	=	Archiv der Bayerischen Kapuzinerprovinz in München.
A Prov OCD	=	Archiv der Bayerischen Ordensprovinz der Karmeliten, München.
BGBR	=	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg.
BSTBM	=	Bayerische Staatsbibliothek, München.
BZAR	=	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
Chro Sperl	=	Chronik Sperl. Beiblatt zur Chronik des Klosters Kreuzberg.
DA EIH	=	Diözesan-Archiv Eichstätt.
Gde	=	Gemeinde.
GMN	=	Germanisches Museum Nürnberg.
HE	=	Heimaterzähler, Heimatbeilage zum Schwandorfer Tagblatt.
Ki Re	=	Kirchenrechnung.
Klo Chro	=	Chronik des Klosters Kreuzberg, vier Bände.
Pfr A	=	Pfarrarchiv.
Pfr A Ch	=	Pfarrarchiv Cham St. Jakob.
Pfr A St. Jkb SAD	=	Pfarrarchiv St. Jakob Schwandorf.
Pstbe	=	Pastoralbericht.
SAD	=	Schwandorf.
St A A	=	Staatsarchiv Amberg.
St A L	=	Staatsarchiv Landshut.
Stdt A Ch	=	Stadtarchiv Cham.
Stdt A SAD	=	Stadtarchiv Schwandorf.
Stm	=	Sterbematrikel.
Tfm	=	Taufmatrikel.
Tfm SAD 1701 R	=	Relatio als Beiblatt in der Taufmatrikel Schwandorf St. Jakob 1701.
Trm	=	Trauungsmatrikel.
Vkb	=	Verkündbuch.
VO	=	Verhandlungen des Historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg.

I. Aus der Vorgeschichte in die Geschichte

1. Zur Vorgeschichte des Kreuzberges

Als abgestumpfter, mit Laubwald bewachsener, isolierter Bergkegel liegt der Kreuzberg (410 m NN) 50 m über dem Naabtal; ein wuchtiges Turmpaar krönt ihn; schon in grauer Vorzeit mag er durch seine Lage und Gestalt die Blicke unserer Vorfahren als Kultberg auf sich gezogen haben.

Der Kreuzberg [1] liegt sozusagen an der Kreuzung zweier Talebenen:

1. der breiten Bodenwöhr-Freihölser Senke, die von Roding bis Amberg als eine tektonisch versenkte Scholle aus Schichtgesteinen des Erdmittelalters (Ob. Perm — Trias — Jura — Kreide) zwischen stehengebliebenen, oder besser gesagt, herausgehobenen Grundgebirgsschollen (Oberpfälzer und Vorderer Bayerischer Wald) in ihrer Richtung parallel zu dem bekannten Pfahlquarzzug läuft und ihn begleitet.

2. Diesen Schollengebirgsbau durchschneiden zwei weit jüngere Talzüge: a) Das Urnaab-Tal des Jungtertiärs (Braunkohlenzeit), das längst wieder zugeschüttet und verfüllt ist, und b) das heutige Naabtal, das sich tief und breit in alle oben genannten Schichten eingegraben hat und eine bis 10 m mächtige Aufschüttungsdecke aus Kiessanden trägt. Es ist das Werk der Quartärzeit (seit zwei Millionen Jahren); ihr Klima war in der ersten Hälfte noch gemäßigt, nahm seit 800 000 Jahren subpolaren Charakter (Eiszeiten) an; mehrmals rückten die Alpengletscher weit ins Alpenvorland vor, eine riesige Eisdecke dehnte sich vom skandinavischen Hochplateau bis nach Norddeutschland und ins Baltikum aus, während in der Oberpfalz nur Höhen über 1000 m Firnfelder trugen. Unter der Wirkung eines kühlfeuchten, schneereichen, vegetationsarmen Klimas — wie es heute noch nördlich des Polarkreises herrscht — veränderte ein breit um sich greifender Gesteinsabtrag mit Bodenfließen das Landschaftsbild. Reißende Frühjahrsschmelzwasser schafften gewaltige Mengen Sand und Schutt fort, um sie flußabwärts aufzuschottern. In sehr kalt-trockenen Perioden breiteten Staubstürme vom Alpenvorland her kalkreichen Löß mehr als 10 m hoch als Decken über der Landschaft aus. Diesen Kaltzeiten von 50 000 und mehr Jahren waren Warmzeiten unterschiedlicher Dauer zwischengeschaltet, in denen sich die Gletscher in die Alpen zurückzogen, während die Flüsse mit kräftiger Erosion dem Land seine Gestalt gaben. Die Gestaltung unseres Raumes ist der Naab zu danken; ihr Einbruch in die Bodenwöhr-Freihölser Senke geschah durch Abmuldung des Bergsattels, der vom Egidienberg-Weinberg gebildet war; er wurde durch Gefälle und Wucht der breitströmig eindringenden Naab abgetragen, während die Ränder der Mulde, die Eisen-Sandsteinhöhen um Schwandorf stehen blieben.

Der Kreuzberg war tektonisch als Vorsprung des Weinberges angelegt: zwischen den beiden Bergen befand sich ein sogen. Talsporn; in ihn hinein bohrten sich nach

[1] Mag der Name „Kreuzberg" von den drei auf ihm aufgerichteten Kreuzen des 17. Jahrhunderts herrühren — obige Feststellung bringt eine weitere Berechtigung dieses Namens.

Überwindung des Prallhanges Egidien-Weinberg die Erosionskraft der Wogen und die Gewalt des Eisganges der Naab, bis sie im Laufe vieler Jahrtausende die Verbindung zwischen beiden Höhen durchbohrt hatten; nicht allein auf der Nord-Ost-Seite des Kreuzberges vollbrachte die Naab ihr Werk, sie bearbeitete ihn ebenso an der Süd-West-Seite, sie lief um ihn herum (= Umlaufberg) und gab ihm so seine typische Gestalt; im Schwandorfer Becken gestaut, überflutete sie ihn auch und flachte ihn zu dem stumpfen Kegel ab, als der er heute vor uns steht. Daß die Naab tatsächlich am Fuß des Kreuzberges ihr Bett hatte, ergibt sich aus den dortigen Kiesgruben, die bis in dieses Jahrhundert bestanden [2]. Je mehr sich der Spiegel des Stausees im Schwandorfer Becken durch den abermaligen Durchbruch der Naab zwischen Schwarzenberg und Münchshofener Berg senkte, desto ersichtlicher ragte der Kreuzberg als Inselberg aus den Wassern.

2. Die Besiedelung der Schwandorfer Mulde

Die Natur hatte im Naabtal die Möglichkeit für menschliche Existenz geschaffen. Wann und von wem sollte sie genützt werden? In der Steinzeit, und zwar im Mesolithikum (4000—2000 v. Chr.), deuten nur spärliche Funde auf menschliche Präsenz [1]. In der Hügelgräberzeit bis 1000 v. Chr. hielten sich Nomaden oder Halbnomaden auf den Höhen rechts der Naab auf, wie zahlreiche diesbezügliche Ausgrabungen auf den Jurahöhen nahelegen [2]. Das im Postgarten zu Schwandorf entdeckte Urnengrab bezeugt die Besiedelung der Gegend für die Urnenfelderzeit (1200—800 v. Chr.) [3]. Daß in der Hallstadtzeit (800—450 v. Chr.) Menschen im Schwandorfer Raum Heimat gefunden hatten, ergibt sich aus der Existenz eines Friedhofes dieser Periode in Naabsiegenhofen sowie aus dem Fund einer Perle und eines Angelhakens im Bett der Naab [4]. In der La Tène-Ära (450—Chr. Geburt) hatten sich im Tal der Naab die Kelten niedergelassen [5]; sie gaben dem Fluß den Namen, den er heute noch trägt. Im ersten christlichen Jahrhundert müssen die Naristen, ein germanischer Volksstamm, die Naabgefilde bewohnt haben; sie pflegten wirtschaftliche und politische Kontakte mit den Römern, worauf neuerdings in Naabeck gefundene römische Münzen hinzuweisen scheinen [6]. Gräberfunde aus den ersten vier christlichen Jahrhunderten sind in der Oberpfalz bedauerlich selten, ein Zeichen dafür, daß die Gegend dünn besiedelt war [7]. Es mag daher im 5. Jahrhundert für die Thüringer ein Leichtes gewesen sein, ihre Herrschaft bis zum 6. Jahrhundert über das Naabtal auszudehnen, da die Franken

[2] Hier ist der heute eingefüllte „Kieszuchweiher" zu nennen, der in der Gabelung der Steinberger- und Flurstraße lag.

[1] J. Götz, Die ersten Funde aus dem Neolithikum im Raume Schwandorf - Klardorf, in: Acta Albertina Ratisbonensia 26 (1966) 97—100. — Steinzeitliche Funde bei Michaelsneukirchen, in: HE 1961, 4.

[2] J. Driehaus, Die vor- u. frühgeschichtlichen Bodendenkmäler des Landkreises Burglengenfeld, in: HE 155 Nr. 1.

[3] W. Torbrügge, Funde der Vorzeit in Schwandorf, in: HE 1956 Nr. 6.

[4] G. Klitta, Zeugen aus vergangener Zeit, in: HE 1957 Nr. 2. — L. Brandl, Die Besiedlung des Landkreises Burglengenfeld, in: HE 1965 Nr. 2.

[5] J. Driehaus, Die vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler des Landkreises Burglengenfeld, in: HE 1955 Nr. 1.

[6] L. Brandl, Die Besiedlung des Landkreises Burglengenfeld, in: HE 1965 Nr. 2.

[7] W. Torbrügge, Germanen an der mittleren Naab zur Römerzeit, in: HE 1955 Nr. 4.

Schwandorf

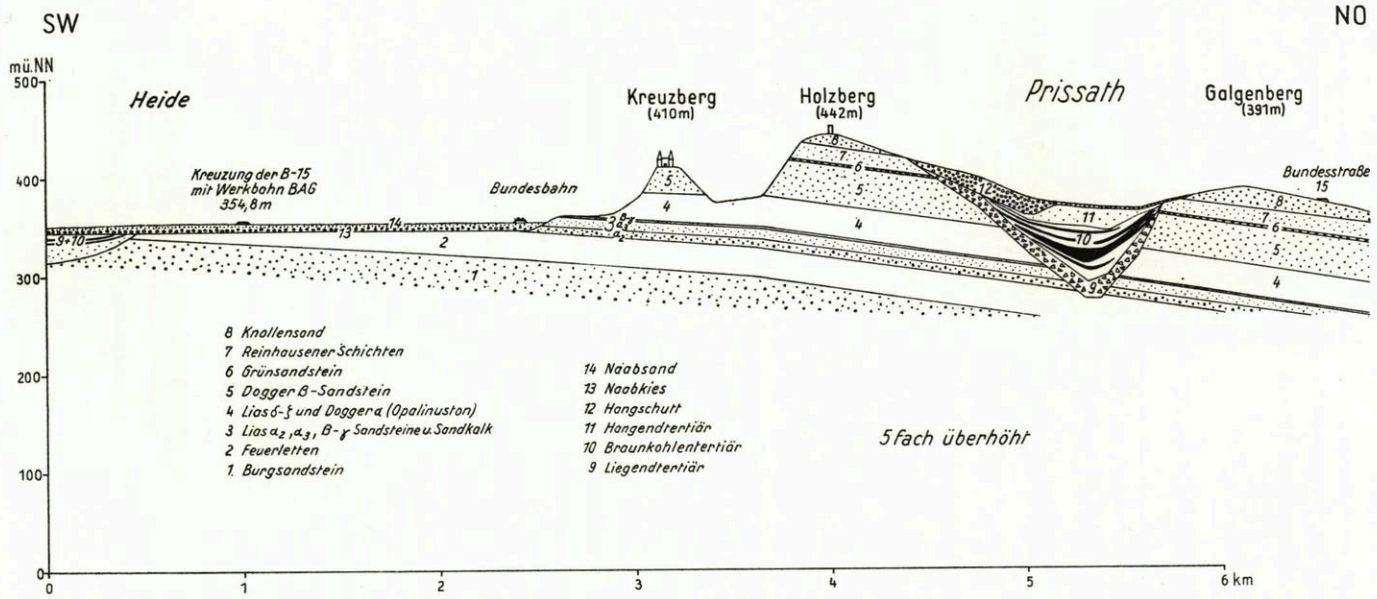

Bayerisches Geologisches Landesamt
H. Tillmann 1963

ihre Rolle übernahmen [8]. Ein Jahrhundert später, um 630, sickerten tropfenweise vom Osten her die Slawen in das Naabgebiet ein; ihre erste Siedlung dürfte das heutige Prissath bei Schwandorf gewesen sein, von wo aus weitere Siedlungen in der Umgebung (Loisnitz, Teublitz, Köblitz usw.) gegründet wurden. Zur selben Zeit beginnt vom Süden her im Naab- und Vilstal die Landnahme durch Bajuwarische Siedler. Jedenfalls setzt sich im 9. Jahrhundert die Bevölkerung des Gebietes um Schwandorf aus Bayern, Slawen, Alemanen und Romanen zusammen [9]. Auf das letzte Jahrhundert des ersten Milleniums gehen zahlreiche Siedlungen dieser Gegend, unter anderen auch Schwandorf zurück [10].

3. Das Christentum im Naabtal, Reformation, Rekatholisierung

Den christlichen Glauben, der Land und Leute des Naabtales entscheidend mitgestaltete, scheinen die einwandernden Stämme in irgendeiner Form aus ihrer alten Heimat mitgebracht zu haben. Die aus dem Regensburger Raum zugezogenen Romanen waren zweifellos christlich; ist doch das Christentum für Castra Regina bereits für das 5. Jahrhundert bezeugt [1]. Auch die Franken und Alemanen waren christlich, ebenso die durch ihre Kontaktnahme mit der römisch-christlichen Bevölkerung Rätiens, wenn auch nur oberflächlich, bekehrten Bayern; die 615 beginnende iro-schottische Missionierung führte sie tiefer in den Geist des Christentums ein. Die zugewanderten Slawen, deren Stammlande (Tschechei, Polen, Slowakei) erst im 10. bis 12. Jahrhundert dem Christentum zugeführt wurden, übernahmen den christlichen Glauben von der ansässigen Bevölkerung. Lehner hat gewiß recht [2], daß die Errichtung von Pfarreien Vollendung und Abschluß des Missionswerkes bedeutete und daß die alten Pfarrkirchen unter dem Patronat der Apostelfürsten Petrus und Paulus die Mutterpfarreien sind; für unsere Gegend kommen diesbezüglich Wiefelsdorf und Perschen in Frage. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurden die Pfarreien in 5 Pfarrverbände (Dekanate) zusammengefaßt, von denen Nabburg für unser Gebiet zuständig gewesen ist [3]. Die im gleichen Jahrhundert, merkwürdigerweise an der Peripherie unseres Raumes, ins Leben gerufenen Klöster Reichenbach (1118), Ensdorf (1121) und Walderbach (1142) bildeten religiöse und wirtschaftliche Zentren.

Das Adelsgeschlecht, das hierzulande nach dem Erlöschen zahlreicher herzoglicher und gräflicher Geschlechter und Sippen des niederen Adels die politische Führung übernehmen sollte, waren die Wittelsbacher; schon seit 1119 saßen sie auf der Burg in Lengenfeld (= Burglengenfeld). Als es 1255 zur Teilung des Bayerischen Herzogtums kam, wurden Ludwig II. dem Strengen, neben Oberbayern weite Gebiete der heutigen Oberpfalz, darunter auch unser Landstrich unter dem Vitztumsamt Burglengenfeld übereignet; daran änderte auch der Hausvertrag von Pavia (1329) nichts. Eine unglückliche Umstellung brachte 1504 der Landshuter Erbfolgekrieg mit sich; nach seiner Beilegung wurde die „Junge Pfalz" mit

[8] L. Brandl, Die Besiedlung des Landkreises Burglengenfeld, in: HE 1965 Nr. 2. — 531 vernichten die Franken das Reich der Thüringer.

[9] L. Brandl, Die Besiedlung des Landkreises Burglengenfeld, in: HE 1965 Nr. 2.

[10] J. Pesserl, Chronik von Schwandorf (1866) 176.

[1] J. Staber, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg (1966) 1.

[2] J. B. Lehner, Wie die Oberpfalz christlich wurde, in: Oberpfälzisches Heimatbuch, 20.

[3] J. B. Lehner, Wie die Oberpfalz christlich wurde, in: Oberpfälzisches Heimatbuch, 22.

der Haupt- und Residenzstadt Neuburg a. D. ins Dasein gerufen; ihre Grenzen umschlossen das Vitztumsamt Burglengenfeld und damit auch den Schwandorfer Raum[4]. Durch Mandat vom 14. 4. 1542 führte der Pfalzgraf Ottheinrich die Reformation in seine Lande ein. Seine Nachfolge trat 1559 der kalvinistisch gesinnte Friedrich III. an, der den Kalvinismus ziemlich rigoros durchzusetzen suchte; im Laufe dieses Jahrhunderts kam es in manchen Gebieten der Jungen Pfalz wiederholt zum Konfessionswechsel, der manchmal blutig, nie aber hundertprozentig durchgeführt wurde.

Mit dem 17. Jahrhundert begann die Rekatholisierung Bayerns und der Oberpfalz; sie ist in erster Linie dem entschiedenen Vorgehen des Kurfürsten Maximilian zuzuschreiben; er stützte sich in seinem Bemühen hauptsächlich auf die Gesellschaft Jesu, scheute auch nicht zurück, selbst Bischof Albert IV. ernste Vorhalte zu machen und Mahnungen zu erteilen[5]. Das Herzogtum Neuburg wurde unter Herzog Wolfgang Wilhelm, dem Schwager des Bayerischen Kurfürsten Maximilian, der selber 1614 konvertiert hatte, rekatholisiert. In Schwandorf war diese Aktion nach verständlichem Widerstreben durch den unentwegten Einsatz des Stadtpfarrers Leonhard Strobl um 1620 abgeschlossen. Freilich war der Neuaufbau katholischen Lebens in ideeller wie materieller Hinsicht äußerst mühselig, aber schließlich doch erfolgreich. Nicht der letzte und geringste Erfolgsfaktor liegt in der neu aufblühenden und von den Restauratoren des Katholizismus mit Sorgfalt gepflegten Marienverehrung, für die der Kreuzberg Schwandorf Ausdruck und Heimstätte geworden ist.

4. Der Kreuzberg als Kultstätte

In dem sehr beachtenswerten Aufsatz „Die Bodenwöhrer Bucht und ihre Pforten“[1] wird dargelegt, daß Schwandorf durch seine natürliche Lage zu einem Verkehrsmittelpunkt förmlich prädestiniert ist. Auch in dieser Hinsicht verdeutlicht sich die Schicksalsgemeinschaft, die Schwandorf und den Kreuzberg verbindet: Die Verkehrswege über den Kreuzungspunkt Schwandorf waren und sind zugleich die Wallfahrtswege.

Bis zum zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts (1770) verzeichnen die Kirchenrechnungen der Kreuzbergkirchenstiftung gewissenhaft die Einnahmen aus den Opferstöcken an der „Regenspurger Straß“ und an der „Prucker Straß“[2]; wenn sich auch die von Süden bzw. von Osten kommende Regensburger und Brucker Straße nicht auf der ganzen Linie mit den heutigen Bundesstraßen 15 bzw. 85 decken, immerhin sind sie ihre Vorläufer. Die an denselben aufgestellten Opferstöcke weisen sie als Pilgerwege zum Kreuzberg aus. Zu eben diesem Ziel führte

[4] W. Lehmann, Nicht immer gehörte Schwandorf zu Bayern, in: HE 1955 Nr. 4. — J. Staber, Kirchengeschichte (1966) 115, 116.

[5] S. Federhofer, Albert v. Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649) in: BGBR 3 (1969).

[1] G. Schiller, Die Bodenwöhrer Bucht und ihre Pforten, in: Die Oberpfalz 63 (1976) 65.

[2] StdtA SAD, KiRe 1740/41; sie verrechnete aus dem Opferstock an der Regensburger Straße 19 kr, 2 h, ½ pf — aus dem Brucker Opferstock 2 fl, 51 kr, 1 pf. In der KiRe 1770 ist zu lesen: „Weillen dießer (scl: Opferstock an der Regensburger Straße) eingegangen, so hat sich wie voriges Jar darinen befunden: Nichts“. Ähnlich der Bericht über den Brucker Opferstock: „Weillen dießer ebenfalls unbrauchbar ist, so ist anzusetzen: Nichts“.

von Westen her der alte Wallfahrtsweg über Ettmannsdorf [3], über die heutige Kohlenstraße bis zur beginnenden Eglseerstraße, wo er die spätere Eisenbahnlinie überquerend über die Nagelschmidgasse die Regensburger-Straße erreichte und über die Fabrikgasse in die heutige Kreuzbergallee mündete [4].

Der nördliche Wallfahrtsweg nahm seinen Ausgang beim heutigen Sommerkeller in Fronberg [5], stieg am Prissather Weg bergaufwärts, stieß beim sogen. „Bildlbaum" [6] in die Schwandorfer Gemarkung, führte über die heutige Strobelstraße, überquerte die Wackersdorferstraße (einstige „Prucker Straß") und endete genau an der Stelle des Einganges zum heutigen Amtsgericht an der Kreuzbergallee, von wo aus die Stufen zum Kreuzberg mit wenigen Schritten erreichbar waren. Der Volksmund bezeichnete diese kurze Verbindung von Fronberg zum Kreuzberg als den „Fronberger Kirchweg", der trotz des 1927 erfolgten Einspruches der damaligen Gemeinde Fronberg [7] heute der Geschichte angehört. Eine Erinnerung an ihn stellt in unserem Jahrhundert die Doppelzügigkeit der Strobel- und der Senefelderstraße dar; man darf dieselbe Route als Altweg zum einstigen Spielberg voraussetzen. Der direkte Verbindungsweg zwischen Stadt und Kreuzberg ist die 1859 angelegte Lindenallee; auf ihr luden vordem Rosenkranzkapellen zur Meditation ein; es ist bedauerlich, daß man diese 1865 wegen ihres ruinösen Zustandes abgetragen und nicht restauriert hat, wenn schon sie in Kürze durch die 14 Stationen des Kreuzweges ersetzt wurden [8].

[3] Ettmannsdorf wird erstmals um das Jahr 1010 erwähnt, vgl. Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram, hersg. von J. Widemann = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 8 (1943) 242 Nr. 310. LO: HStAM: St. Emmeram 5 1/2.

[4] Die bis auf das Jahr 1858 zurückgehenden Eisenbahnanlagen zerschnitten diesen alten Weg; dafür wurde parallel zum Eisenbahngelände die Eglseerstraße angelegt; sie erfuhr durch die Errichtung der Regensburger Unterführung im Jahre 1895 eine leichte Korrektur und mündet in die Karmelitenstraße. Die Karmeliten trugen den neuen Wegverhältnissen Rechnung und verlängerten 1894—1907 die Karmelitenstraße, die der kürzeste Weg zum Bahnhof ist, durch einen bequemen Serpentinenweg bis zur Wallfahrtskirche (vgl. Hofmeister, 49 f.).

[5] Fronberg wird in der Geschichte erstmals 1031 erwähnt (vgl. Glückauf an Naab u. Vils, Heimatbuch f. d. Landkreis Burglengenfeld u. die kreisfreie Stadt Schwandorf, 1958, 80).

[6] Der Baum trägt seinen Namen von einem an seinem Stamm seit Menschengedenken angebrachten, 1975 von der Pfarrgemeinde St. Paul, Schwandorf, erneuerten und in das religiöse Brauchtum einbezogenem Marienbild.

[7] StdtA SAD, Gde Fronberg, Beschlußbuch f. 1927 IV 6.

[8] BZAR VII 1 Schwandorf Kreuzberg/Kreuzweg. — Pesserl (VO 24, 1866, 474) scheint ein lapsus unterlaufen zu sein, wenn er von „Kreuzwegkapellen" spricht; laut Mitteilung des Pfarramtes St. Jakob Schwandorf an das Ordinariat in Rgb vom 31. 7. 1865 handelte es sich um Rosenkranzkapellen. Am 4. 8. 1865 (Pesserl gibt irrtümlich 1863 an) erteilt das Ordinariat die Genehmigung zur Errichtung des Kreuzweges, noch 1865 werden die aus drei Teilen (Sockel, Corpus, Dach) bestehenden Granitstelen auf der Allee aufgestellt. Die Kreuzwegbilder sind in Eisen gegossene, auf vergoldetem Hintergrund farbig behandelte Reliefs; Gg. Horchler, Rbg, hat sie modelliert, gegossen wurden sie in Wasseralfingen. Am 29. 11. 1866 teilte das Schwandorfer Pfarramt St. Jakob dem Ordinariat in Rbg mit, daß der Franziskaner, P. Ezechiel Spanl, ein Schwandorfer, am 12. 11. 1866 die Weihe vollzogen habe. 1928 waren die Stationen trotz gelegentlicher Überholung unansehnlich geworden, zudem empfand man den Kreuzweg auf der Allee, um die die Stadt herumgewachsen war, zumal noch dazu in unmittelbarer Nähe, am Sand, Volksfeste und

Eine erst zu untersuchende Frage ist es, ob die sternförmig den Kreuzberg anstrebenden Wallfahrtswege nicht älter sind als die Wallfahrt selber, ob es nicht Wege sind, die zu einem Hochgericht auf dem Kreuzberg geführt haben; vielleicht hängt damit der älteste uns bekannte Name des Berges „Spielberg“ [9] zusammen. Auf Spielberg als Gerichtsberg könnte die historisch gesicherte Existenz einer Michaelskapelle auf dem Kreuzberg hinweisen. Der aus dem Orient stammende Michaelskult breitete sich seit dem 5. Jahrhundert im Abendland aus; dem Erzengel wurden im Zusammenhang mit der legendären Erscheinung auf dem Monte Gargano gerne Heiligtümer auf Höhen errichtet. Zudem ist St. Michael nach christlicher Auffassung der Engel des Gerichtes, Waage und Schwert gelten als seine Embleme [10]. Die Michaelskapelle auf dem Kreuzberg wurde 1556 [11] abgetragen. Ein anderes Zeichen des Gerichtes, ein Galgen, hatte dort über ein halbes Jahrhundert seinen Platz; sollte etwa für denselben der Spielberg in unterbewußter Rückerinnerung an das ehemalige Hochgericht dort oben gewählt worden sein?

Stadtpfarrer Leonhard Strobl, der Schwandorf in den Jahren 1617—1620 zum katholischen Glauben zurückgeführt hatte, war der Galgen auf dem Kreuzberg ein Dorn im Auge [12]. Er wußte um die ehemalige Michaelskapelle dort oben und wollte sie wiederherstellen; die Anregung dazu ging von P. Michael Seybold S. J. aus, der durch seinen seelsorglichen Einsatz an der Konversion der Schwandorfer wesentlichen Anteil hatte. Stadtpfarrer Strobl hatte diesen seinen Wunsch dem Herzog und seiner Gemahlin gelegentlich eines Besuches in Schwandorf [13] vorge-

Schaustellungen abgehalten wurden, als deplaziert und dachte an eine Verlegung der Stationen an die Auffahrtstraße zum Kreuzberg. Nach langen Verhandlungen zwischen Pfarramt, Stadt und Ordinariat konnte der Kreuzweg 1934 an den gewünschten Platz verlegt werden. Über die feierliche Weihe desselben berichtet das Pfarramt am 31. 3. 1934 an das Ordinariat. Infolge des sich ständig steigernden Autoverkehrs auf den Kreuzberg mußte die Auffahrtstraße durch einen Fußgängerweg verbreitert werden; wiederum standen die Stationen im Wege. Durch den Bombenangriff 1945 hatten sie derartig schwere Schäden erlitten, daß sie durch neue Stelen aus kristallinen Marmor, in die die Leidensszenen durch Steinmetzmeister Pröll, Schwandorf, eingemeißelt sind, ersetzt werden mußten. Am Karfreitag, 24. 3. 1970, wurden sie feierlich benediziert.

[9] J. Pesserl erwähnt in VO 24, 268 für das Jahr 1510 eine Zinszahlung für den Acker unter dem Spielberg; in den Kirchenrechnungen (Stdtpfr A St. Jkb, SAD) 1588/89 wird ein „Pfarracker am Spilberg“ erwähnt; das Salbuch des Richteramtes Schwandorf spricht 1566 (StAA NA 1914 Nr 542) von einem Acker an der „Spiltrat“. Das Wort „Spiel“ in seiner Zusammensetzung mit Berg findet verschiedene Deutungen. Als unrichtig abzulehnen ist die Zurückführung des Namens Spielberg auf das Geschlecht der Spielberger, die 1649 das Schloß in Naabeck erwarben (VO 63) und auch auf dem Kreuzberg ein „Schlößlein“ gehabt haben sollen. — Schmeller (Bayerisches Wörterbuch. II. 659) leitet „Spil“ vom lateinischen speculum ab und sieht im „Spielberg“ einen Berg, von dem aus das Gelände beobachtet wird. — Duden (Das Herkunftswörterbuch, 7. S. 56 bzw. 326) sieht das Grundwort „Spiel“ erhalten in dem Worte Beispiel (mhd Bi — spel = nebenbei Gesagtes) und in Kirchspiel (= Kirchenwortbezirk, Predigtbezirk). Im Englischen ist der Wortstamm erhalten in to spell, wohl auch im englischen Wort für Evangelium gospel = Gotteswort. Damit könnte Spielberg den Berg meinen, auf dem das entscheidende Wort des Richters, das Urteil gesprochen worden ist.

[10] LThK 7 (²1962) Sp. 394/395.

[11] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 285.

[12] StAA NA 1912 Nr 1431.

[13] Vgl. J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 349/350. Das Jahr des Besuches ist nicht angegeben; es dürfte 1621 gewesen sein.

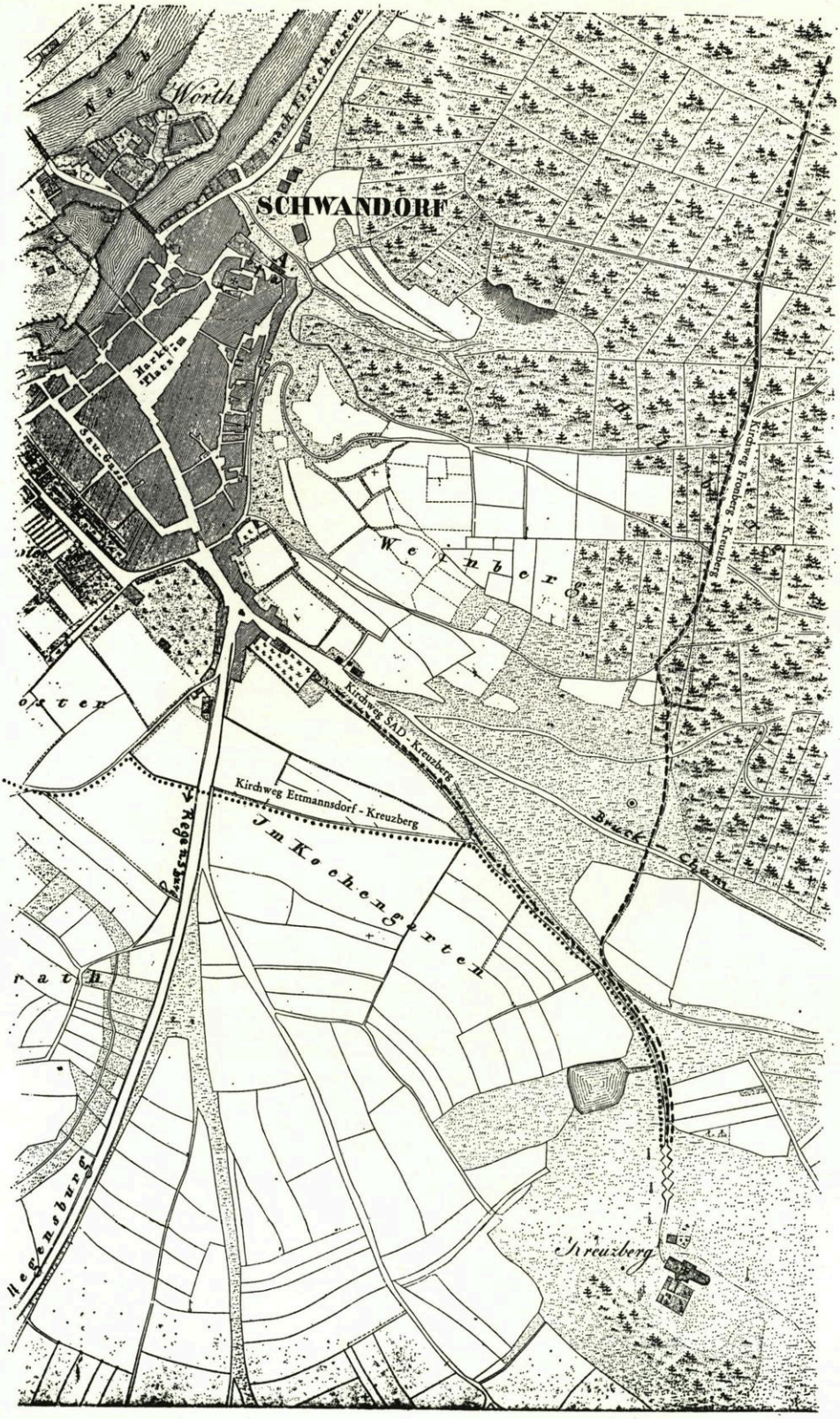

Die Kirchwege von Ettmannsdorf, Schwandorf und Fronberg zum Kreuzberg

tragen, aber trotz der herzoglichen Zustimmung verzögerte sich seine Erfüllung. Am 10. 7. 1629 erteilte der Herzog auf wiederholte Reklamationen Strobls hin an den Pfleger Dietrich Altmann den Befehl, den Galgen endlich abbrechen und an anderer Stelle aufrichten zu lassen. Unterdessen jedoch hatte nach Strobls Bericht an den Herzog „das nechste windgestürm das hochgericht nidergeworffen und eingefallen“ [14]. Zur Erbauung einer Michaelskapelle auf dem Spielberg kam es trotzdem nicht; einstweilen wurden wenigstens drei Kreuze aufgerichtet [15] und der Name des Berges in Kreuzberg geändert. 1644 erging neuerdings des Herzogs Befehl zur Errichtung eines Galgens, wogegen Schwandorf ebenso protestierte wie gegen den vom Herzog zugleich zugemuteten Bau einer Kapelle auf dem Kreuzberg, für die kein Bedarf vorliege, da durch das große Sterben im Jahre 1634 die Bevölkerung der Stadt um viel hundert Haushalten weniger geworden wäre [16]. Diese Reaktion ist um so verständlicher, wenn man bedenkt, daß erst 1592 die Salvatorkirche vollendet worden war und außer derselben die Pfarrkirche St. Jakob, die Nebenkirche St. Anna und die Spittlkirche erhalten werden mußten. Dennoch sollte des Herzogs Anregung und des Stadtpfarrers Wunsch 35 Jahre später, wenn auch in anderer Form, in Erfüllung gehen.

II. Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg in den Gezeiten dreier Jahrhunderte

1. Kapitel: Die Entstehung der Wallfahrt (1679—1700)

1. Der Bau der Marienkapelle auf dem Kreuzberg (1678)

„Um es nochmals zu betonen: Nicht weil ein Heiligtum hoch verehrt wird, ereignen sich schließlich sogar Wunder, sondern weil sich ein Wunder begab, strömen Pilger herzu. Nur dadurch erklärt sich das sprunghafte Auftreten von Massenwallfahrten“ [1]. Diese Feststellung J. Stabers mag im allgemeinen Geltung haben. Für die Entstehung der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg in Schwandorf trifft sie nicht zu. Keine Regel ohne Ausnahme! Es sind keine emotionalen Beweggründe, die diese Wallfahrt ausgelöst haben, sie sind existentieller Natur. Kein Wunder, keine Vision lassen sich als Anlaß zu dieser Wallfahrt ins Feld führen. Daß die Marienverehrung im Schwandorfer Raum während der vorreformatorischen Zeit ihren Platz hatte, soll nicht bestritten werden, im Gegenteil, etliche spätgotische Marienstatuen (Schwandorf, St. Jakob, Wiefelsdorf, Kirchenbuch, Naabsiegenhofen) bestätigen sie; von einer Wallfahrt zu ihnen wird während dieser Periode nichts vermeldet. Die in die Einleitung zum Bericht über die 1504 der Stadt Schwandorf zugestoßenen Kriegsschäden eingefügte Bezugnahme auf Maria [2] entspricht lediglich dem damaligen Kanzleistil und kann kaum

[14] StAA NA 1812 Nr 1431.
[15] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 361 f.
[16] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 361 f.

[1] J. Staber, Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten in Regensburg, in: BGBR 2 (1973) 46.
[2] BSTBM, Cod. Mon. germ. 1933: „ . . . bitten wür arm underthan durch gottes und

als Zeichen gesteigerter Marienverehrung gedeutet werden; hätte diese tatsächlich bestanden, wäre sie in den 70 Jahren protestantischen Bekenntnisses im Herzogtum Neuburg zweifellos erloschen. Nach der Rekatholisierung im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts war, wie überall in katholischen Landen, die Marienverehrung auch für Schwandorf ein das religiöse Leben prägender Faktor geworden. Diese Tatsache entnehmen wir der Klageschrift, die Rat und Bürgermeister der Stadt im Jahre 1671 an das Bischöfl. Consistorium in Regensburg gerichtet haben [3]; sie führen Beschwerde, daß die seinerzeit von Dekan Leonhard Strobl († 1646) und von seinem Nachfolger Matthias Schmidt (1646—1664) gepflegten guten Bräuche vom gegenwärtigen Stadtpfarrer Enighamer (1668—1671) gröblich vernachlässigt würden. In diesem Zusammenhang werden die „Kirchenfahrthen als nämblich ... nach Amberg ... oder gar nacher dem Hl. Bluoth" genannt [4]. Die Marienverehrung hatte also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihren Platz in Schwandorf wieder gefunden, ohne den normalen Rahmen zu überschreiten. Natürlich ist nicht von der Hand zu weisen, daß gerade die Wallfahrt nach den immerhin 25 km entfernten Mariahilfberg in Amberg, wo 1671 noch das Marienbild im Wachtturm neben der Kapelle untergebracht war [5], die Schwandorfer Pilger angeregt hat, etwas Ähnliches in ihrer Vaterstadt zu schaffen; auch dürfte das Bemühen des Stadtpfarrers Strobl um den Bau einer Kapelle auf dem Kreuzberg [6] noch nicht ganz vergessen gewesen sein.

Am 18. 5. 1678 jedenfalls traten Schwandorfs Rat und Bürgermeister schriftlich und mündlich [7] an das Bischöfliche Konsistorium in Regensburg heran, „auf nächst

seiner gebererin, der Junkfrau Maria willen unser ellendig und betrüblich anligen gnediglich zu vernemen." — Es ist anzuerkennen, daß die Marienverehrung in Schwandorf bis zu den Anfängen des Gemeinwesens zurückreicht. Die älteste Schwandorfer Kirche (zwischen 1241 und 1285 erbaut) ist zwar eine Anna-Kirche (1804/05 profaniert und 1856 abgetragen), aber als Patronin der Kirche steht neben St. Anna deren heilige Tochter, die Gottesmutter Maria, die bei der Aufzählung der Patrone entsprechend der Hierarchie der Heiligen vor der Mutter rangiert; als dritter Patron wurde St. Sebastian verehrt. Daß Maria jedoch im Bewußtsein der Gläubigen den ersten Platz einnahm, ergibt sich aus der Tatsache, daß Pfarrer Leonhard Strobel 1638 eine samstägige Salve-Regina-Andacht für die Anna-Kirche stiftete. Daß die Marienverehrung in Schwandorf ihre Wurzeln bis in das zivile Leben vorgetrieben hatte, vermelden heute noch zwei Glocken, von denen eine einst ihren Platz am Rathaus hatte, während sie heute als Friedhofsglocke dient; die zweite hing als Feuerglocke auf dem sog. Blasturm, heute ruft sie vom Dachreiter der Spitalkirche zum Gottesdienst; erstere trägt die Inschrift: AVE MARIA ANNO DOMINI MCCCCXXXXVI; der zweiten Inschrift lautet: AVE. MARIA. GRACIA. PLENA. DOMINUS. Hier fehlt zwar die Jahreszahl, aber hie wie dort bezeugen die gotischen Buchstaben und Verzierungen das Alter. — Für die Aktualität der Marienverehrung in Schwandorf bis zur Reformation legt die 1486 bei St. Jakob gestiftete Predigerpfründe „Unser Lieben Frau" Zeugnis ab. (Nach Dr. Gg. Klitta, Die Marienverehrung in Schwandorf Ms.) Vgl. W. Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut, in: BGBR 5 (1970) 156.

[3] BZAR, Akte der Pfarrei Schwandorf, Klagen über diverse Stadtpfarrer.

[4] Als Entstehungsjahr der Amberger Wallfahrt gilt 1634; die Wallfahrt nach Neukirchen zum Hl. Blut soll schon 1450 begonnen haben.

[5] C. Wörtmann, Der Mariahilfberg bei Amberg (1909).

[6] Vgl. Der Kreuzberg als Kultstätte, Anm. 12.

[7] BZAR, Kreuzberg SAD: „ ... umb gnedige licenzertheilung durch Bringerer dießes etliche ihrer Abgeordneten der sachen willen, himit unterthenig undt gehorsamblichen anzuhalten."

hieiger Statt, undt in unser Jurisdiction gelegenen, vorhin Spil, nun aber, undt vulgo, so genanten Creuzberg ... ex proprio et conjunctis viribus ein Kirchl unßer liben frauen unterthenigst zu erpauen“ [8].

Was veranlaßt die gesamte Bürgerschaft [9] zu diesem Unternehmen? Zunächst ist der „sonderbar antreibende Eyffer beforderist zu Gottes undt der seeligsten Jungfrauen Maria grösser aufnehmenden Lob und Ehre“ zu nennen [10]. Nicht minder liegt es den Schwandorfern am Herzen, daß durch Mariens Fürbitte in Haus und Land der Friede erhalten bleibe, so daß sie unter ihrem Schutz vor den Feinden sicher leben können. Bezeichnenderweise geht es den Bittstellern auch darum, eine unterbrochene Tradition neu aufleben zu lassen. Sie argumentieren nämlich damit, daß auf dem Kreuzberg „unfelbar auch ein Kirchlein gestanden sei“ [11], weil man bei Grabungen an Ort und Stelle verschiedene Tonskulpturen gefunden habe. So will der Allmächtige durch „der Christlichen eyffer wieder hervorbringen lassen, waß durch Lutheranismum devaßtiert worden“ [12]. Um das Gesuch kräftig und sicher zu untermauern, erfolgt der Hinweis, daß dessen Überbringer „... allbereith zu von ihnen groß uffgewanten Uncosten die meisten materialia auf angeregten Orth beygeschaffet“. Nicht genug damit! Es sind bereits Dotationsgelder flüssig gemacht und angelegt worden, zudem besteht begründete Aussicht auf weitere Stiftungen [13].

Will man den etwas komplizierten Gedankengang der Eingabe, der obendrein in eine umständliche Ausdrucksform gekleidet ist, in unseren heutigen Begriffen wiedergeben, müßte man denselben wohl folgendermaßen formulieren: Das Interesse am Bau einer Marienkapelle auf dem Kreuzberg ist in Schwandorf allgemein; schon vor Einführung der Reformation befand sich dort eine Kapelle. Ein „Kirchenbauverein“ ist bereits ins Leben gerufen, Geld und Baumaterial hat er gesammelt. Das Anliegen der Bürgerschaft, die durch den „Kirchenbauverein“ repräsentiert ist, haben Bürgermeister und Rat zum eigenen Anliegen gemacht, um es der bischöflichen Stelle vortragen zu lassen. Damit die Sache nicht auf die lange Bank geschoben werde — es gibt Gegner und Schwierigkeiten, wie sich zeigen wird — sprechen Delegierte persönlich in Regensburg vor. Die überreichte schriftliche Petition bringt zum Ausdruck, daß ihr Auftrag legitim und daß ihre Bitte die Bitte Schwandorfs sei. — Man gewinnt den Eindruck, daß die Delegierten der Stadt die Mitglieder des „Kirchenbauvereines“ sind, von denen die meisten Sitz und Stimme im Rat der Stadt haben. Die Namen, die auf der noch aus dem ersten Kirchlein stammenden, leider beschädigten Gedenktafel zu lesen sind, dürften ihre Namen sein [14].

[8] BZAR, Kreuzberg SAD.
[9] BZAR, Kreuzberg SAD: „Demnach eingesambt hieige Bürgerschaft ... beständiglich entschlossen ...“
[10] BZAR, Kreuzberg SAD.
[11] BZAR, Kreuzberg SAD.
[12] BZAR, Kreuzberg SAD.
[13] BZAR, Kreuzberg SAD.
[14] Der Text der Gedenktafel:

A IHS ISH
R M A
I

Anno 1679 Ist Dises
Kirchlein Alhie Avf Den So

Man kann nicht umhin, zu fragen, warum sich denn der „Kirchenbauverein" und nicht die Verwaltung der Pfarrkirche St. Jakob bzw. ihr Vorsitzender, Stadtpfarrer Wolfgang Christoph Mayr (1671—1704) an den Bischof von Regensburg wenden. Der Grund ist aktenkundig; Pfarrer und Gemeinde waren sich nicht einig. Ersterer berichtet in seinen Aufzeichnungen [15], daß er 1678 die Pfarrkirche St. Jakob, die in einem desolaten Zustand gewesen sei, habe umbauen und einwölben lassen, obwohl kein Pfennig Geld in der Kirchenkasse vorhanden gewesen wäre. Er wollte die Anwesenheit des Pedro Spineta, eines italienischen Maurermeisters, der die Kirche in Oberviechtach und die Schloßkapelle in Fronberg gebaut habe, zu dieser Umgestaltung benützen. Weil nicht alle seiner Schäflein mit dem Umbau einverstanden waren, „haben etliche aus denen yblgsinter Bürger diß nit gern gesehen, undt damit sy es verhindern khunten, haben ihnen vorgenomen, auf den Creuzberg, der einst vor alters der Spilberg genant war, Bm̄ae Virgini Mariae auxiliatrici ein Kirch zu pauen, indem vormals soll eine Capella S. Archangelo Michaeli sacra auf den Berg gestanden sein" [16]. Es gab also Differenzen zwischen Hirt und Herde, die sich je länger desto mehr steigerten und in einer 1688 beim Bischof eingereichten Beschwerdeschrift mit 12 Klagen gipfelten [17], womit nicht gesagt sein soll, daß Schwandorfs Bürger allwegs im Recht waren. Die in Opposition zu ihrem Pfarrer stehende, nach Regensburg 1678 entsandte Delegation mochte wohl gehofft haben, einen sofortigen positiven oberhirtlichen Bescheid für den Kapellenbau mit nach Hause nehmen und dem Stadtpfarrer auf den Tisch legen zu können. Doch das Vorgehen der kirchlichen Behörden ist langatmig. Am 20. 5. 1678 erbat sich das Bischöfliche Konsistorium vom Schwandorfer

Genanten CreuzBerg Mit Gvet
vnd Starcker PeyHilf Viler Fro-
men Christen zve Ehren Der Al-
ler Seeligisten Mvetter Gottes
Mariae Dvrch vns Hernach Benate (sic!)
erbavet worden:
Johann Wolfgang Waffenschmidt
Regenspvrg Hoch thvmb Capit-
lischer Castner Alhie
Jacob Maxenpacher Rott Gärber
Des Eyssern Raths
Hans Cunradt Grav Des Eyssern
Raths vnd Beck
Sewastian Lorentz Des Eyssern
Raths vnd Wyrth zvr Schwanen
Vrban Pertolt Stattmiller
Johann Pertolt Ferber
Johann Cunradt Hveber Schloser
Georg Obermair
Ale sammentliche Bvrger
Alhie In Schwandorff

[15] BZAR, Taufmatrikel SAD 1701 R (im Folgenden gekürzt mit: Tfm SAD 1701). Es handelt sich hier um 22 Folioseiten, die Pfarrer Wolfg. Christoph Mayr 1701 mit historischen Notizen der Pfarrei St. Jakob, Schwandorf, beschrieben hat; er nennt sie Relation.

[16] Tfm SAD 1701 R.

[17] BZAR, Akte der Pfarrei Schwandorf, Klagen über diverse Stadtpfarrer.

Pfarramt Bericht, ob nachweislich eine Kapelle auf dem Kreuzberg gestanden sei und ob die Dotationsmittel tatsächlich gesichert seien; außerdem müsse ein Bauplan eingereicht werden[18]. Schon am 6. 6. 1678 beantwortet Stadtpfarrer Mayr die gestellten Fragen[19] in ausweichender Weise; einerseits muß er zugeben, daß „im nachsuechen etwas weniges von einem alten grundt sich herausgezaigt" hat, ohne daß man feststellen könne, ob hier eine Kirche oder ein anderes Gebäude gestanden, am ehesten gleicht es „einer gewisen statuae oder Martersäul, so da mag gestanden seyn"; zudem habe man keine historisch sicheren Nachrichten über eine Kapelle auf dem Kreuzberg ganz im Gegensatz zur Sebastianskapelle auf der Langen Maile, über die sich der Berichterstatter, offenbar ein Alibi suchend, des langen und breiten ausläßt. Wie erbeten, fügt der Absender Plan und Skizze der zu erbauenden Kapelle bei, versichert aber auch sofort, über Dotationen nicht im Bilde zu sein. Die Schwandorfer Bürger hätten unerschütterliches Vertrauen darauf, daß die Mittel flüssig würden, widrigenfalls sie mit ihrem eigenen Vermögen einstehen wollten. Trotz aller dargelegten Unsicherheit bittet der Stadtpfarrer zum Schluß seines Berichtes um die Licenz, den Grundstein zum Kapellenbau legen zu dürfen.

Das Bischöfliche Konsistorium genehmigte den Kapellenbau am 8. 6. 1678 mit dem Hinweis, daß vor einer bischöflichen Konsekration die Dotation gesichert sein müsse; die Erlaubnis zur Grundsteinlegung wird erteilt[20]. Um so merkwürdiger berührt der am 18. 6. 1678 erfolgte Widerruf der Genehmigung, der mit neu aufgetauchten Bedenken begründet wird[21]. Was mag den Einspruch der bischöflichen Behörde verursacht haben? Sollte vielleicht Stadtpfarrer Mayr persönlich in Regensburg vorstellig geworden sein und seine Bedenken, die in erster Linie finanzieller Art waren[22], vorgebracht haben? Anders ist der Widerruf kaum erklärbar. Man kann sich des Eindrucks, daß das Verhalten Mayrs nicht konsequent und geradlinig gewesen sei, nicht erwehren. Es ist ihm offenbar schwer gefallen, die Existenz einer Michaelskapelle auf dem Kreuzberg, die historisch gesichert ist, anzuerkennen[23], obwohl er in seinen Aufzeichnungen zugibt, die für den Umbau der Sakristei notwendigen Steine (1680) vom Kreuzberg geholt zu haben; diese wollte nämlich niemand haben, weil sie von der niedergerissenen Michaelskapelle stammend als Galgenfundament gedient hätten; er habe sie nun wieder kirchlichen Zwecken zugeführt[24]. Bewußt wohl hat Mayr die Beantwortung der Frage des Konsistoriums nach den auf dem Kreuzberg im Boden gefundenen Bildnissen in Schwebe gelassen. Er schreibt von einer Statue oder einer Martersäule und verweist auf das Vorhaben des Regensburger Bischofs, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg (1649—1661), dort Nachsuchungen anzustellen. Als 1678 der Grund für die Kapelle ausgehoben wurde, fand man zahlreiche, meist zerbrochene Tonfiguren, vermutlich Bildnisse der Gottesmutter; Mayr gibt in

[18] BZAR, Kreuzberg SAD.
[19] BZAR, Kreuzberg SAD.
[20] BZAR, Kreuzberg SAD.
[21] BZAR, Kreuzberg SAD.
[22] BZAR Tfm SAD 1701 R.
[23] BZAR, Kreuzberg SAD. Mayr schreibt in der Antwort auf die vom Konsistorium gestellten Fragen: „ . . . dieweilen von einiger da gestandenen Capellen alhir an kheinem orth einige alte Nachricht und Verkhundt nit gefunden."
[24] BZAR Tfm SAD 1701 R.

seinen Aufzeichnungen diesen Fund selber zu [25], nimmt ihm aber in der Beantwortung der oberhirtlichen Nachfrage jedes Gewicht [26], um etwaigen Konsequenzen aus dem Wege zu gehen.

Anders der leider unbekannte Chronist des Schwandorfer Kapuzinerklosters. Er übernimmt die Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Mayr über den Kreuzberg in die Klosterchronik, geht aber persönlich der Sache nach, erkundigt sich bei einem 81jährigen Greis, der ihm die Angaben Mayrs bestätigt und ergänzt: „... und als bub selber unter den 3 Creuzen etlich mal ein gelt, nemblich alte kaißergropelgroschen gefunden ... haben sye auch khleine UL Frauen Biltlein von Erden, haltend in den armen das Jesu-Kündlein, gefunden, mit sich nach hauß getragen und den leuhten gezeiget" [27]. Nicht von der Hand zu weisen ist die Vermutung des Kapuzinerchronisten, daß „der Ruef in der Statt wol mag auskomen und villeicht dies die Ursach und anfang gewesen seyn bey einigen außer Zweifel fromen Bürgern und Libhabern Mariae, warum sye das für ein fürbedeutung gehalten, daß sye sich so fest beyffert, zu ehren der Muetter Gottes Auxilii an disem orth ein Kürchen zu erpauen" [28]. Mit allem Nachdruck hebt der Klosterchronist hervor, daß er seine persönliche Anschauung damit zum Ausdruck gebracht habe; sie kann durchaus richtig sein, ohne daß damit der Ursprung der Wallfahrt aus dem Lichte der Geschichte in das Dunkel der Legende gerückt würde, denn nirgends ist von einem Wunder oder einer Vision die Rede, sondern nur von einer normalen Marienverehrung. Daß sich Pfarrer Mayr in seinem Bericht an das Konsistorium nicht weiter auf die Ausgrabungen auf dem Kreuzberg einläßt, ist durchaus verständlich; nach seinen eigenen Angaben war er anfänglich aus finanziellen Überlegungen gegen den Kapellenbau und „consentirte" erst, als die Angelegenheit nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte [29].

Im Spätjahr 1678 — leider ist uns der Tag nicht bekannt — hat Stadtpfarrer Mayr von der bischöflichen Lizenz Gebrauch gemacht und in feierlicher Weise im Beisein der Bürgerschaft, des Rates, der Bürgermeister und des Pflegers den Grundstein zur neuen Marienkapelle auf dem Kreuzberg gesegnet und gelegt [30]. Die Pläne dazu, Grundriß und Seitenansichten, sind uns überliefert [31]. Die Länge des Schiffes betrug 30' (ca. 9 Meter), die Länge des Chores 25' (= ca. 7.50 Meter), die Breite des ersteren errechnet sich auf 25' (= ca. 7.50 Meter), die des letzteren auf 20' (= ca. 6 Meter). Der Chor ist beiderseits um 5' (= 1,50 Meter) eingezogen. Hier, am Übergang vom Chor zum Schiff, standen die beiden Seitenaltäre, die Aloisius Bonaventura von Altersheimb, Arnschwang, gestiftet hatte [32]. Der Haupt-

[25] BZAR Tfm SAD 1701 R.

[26] Vgl. Anm. 23.

[27] Prov. AOCap. München, Abt. 1. Fach 3. Fasc. 11: Schwandorf, Vorgeschichte des Hospizes auf dem Kreuzberg Schwandorf. (Im Folgenden gekürzt mit: AOCap Mnchn.)

[28] AOCap Mnchn.

[29] BZAR Tfm SAD 1701 R.

[30] BZAR Tfm SAD 1701 R. Pfarrer Mayr schreibt: „ ... hab ich gern consentirt und auch ... zu der Kürchen alhir auf dem berg in beysein damaligen H. Pflegers H. hainrichen von Quentl, Burgermeisters und rath auch gesambter Burgerschaft den ersten stain gelegt."

[31] PfA SAD XIV.

[32] BZAR Tfm SAD 1701 R. — Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei bemerkt, daß der genannte Stifter nicht Insasse eines Altersheimes war, „von Altersheimb" ist vielmehr sein Familienname.

eingang führte von Westen, ein Nebeneingang vom Süden in die Kapelle; je zwei große, ovale Fenster auf der Nordseite und auf der Südseite des Chores wie des Schiffes, ließen das Licht in den Raum fallen; der Haupteingang war von drei vergitterten Rundfenstern flankiert, drei weitere lockerten die Giebelfront auf; auf derselben saß ein kleiner Dachreiter, dessen Schallfenster den Glockenklang nach drei Himmelsrichtungen ziehen ließen; seine Krönung bildete eine einfache, von Kreuz mit Fahne überhöhte Haube. Die in Stein ausgeführten Rahmen um Fenster und Türen und das vielschichtige Dachgesims gliederten wohltuend die Einförmigkeit der Wände und der Fassade. Über die Einrichtung des bescheidenen Heiligtums besitzen wir wenig Nachrichten; Sakristei scheint nicht vorgesehen gewesen zu sein, an die ständige Aufbewahrung des Allerheiligsten hat man kaum gedacht. Man darf wohl annehmen, daß die beiden Nebenaltäre zu Ehren des hl. Erzengels Michael und der Hl. Familie gestiftet waren, denn in der Weiheurkunde der Nachfolgekirche [33] (1699) sind diese beiden Titel festgehalten, wie wir sie auch in der zerstörten Kirche antreffen. Der Hauptaltar war zweifellos dem Marienbild reserviert, das die Schwandorfer erst in petto hatten. Deutlich manifestiert sich auf diese Weise das Charakteristikum der Schwandorfer Wallfahrt: Zuerst die Kapelle, dann die Bemühung um das Marienbild, das sich erst in der Folge als Imago Miraculosa erweisen sollte; in den meisten gleichzeitig entstandenen Wallfahrten ist die Entwicklung umgekehrt: Zuerst das Bild, das vielfach schon als wunderwirkend gilt, dann der Bau einer Kapelle dafür.

Daß der Kapellenbau auf dem Kreuzberg bestens vorbereitet gewesen sein muß, ergibt sich aus der kurzen, einjährigen Bauzeit: 1678 war Grundsteinlegung, 1679 stand das Heiligtum fertig da, um das Marienbild aufzunehmen; erst am 24. 8. 1680 nahm der Weihbischof von Regensburg, Franz von Weinhardt, die Konsekration vor [34]. Die Bemerkung Pesserls, daß die Kapelle zu Ehren des hl. Erzengels Michael eingeweiht worden sei [35], kann nicht gehalten werden. Schon Leitner [36] widerlegt sie mit dem Hinweis auf das Baugenehmigungsgesuch der Schwandorfer Bürger vom 18. 5. 1678, in dem es ausdrücklich heißt, daß eine Kapelle zu Ehren der Gottesmutter erbaut werden solle; die oben erwähnte Gedenktafel motiviert den Bau der Kapelle auf dem Kreuzberg ebenfalls mit der Verehrung der Gottesmutter. Umgekehrt ist in den Aufzeichnungen des Pfarrers Mayr ebenso wenig wie in der Chronik der Kapuziner etwas von einem Michaelspatrozinium zu finden. Nichtsdestoweniger lebt der Michaelskult auf dem Kreuzberg weiter, wie die Michaelsaltäre in den früheren Kirchen und die Michaelsbilder in der heutigen Kirche aufzeigen.

[33] AOCap Mnchn.

[34] AOCap Mnchn. Wiederum berichtet der Chronist, daß er persönlich Nachforschungen angestellt und in der Sakristei ein von Pfarrer Mayr angelegtes Heft entdeckt habe, in dem dieser über die Konsekration der zweiten Kirche (1699) berichtet; dabei kommt er auf die Konsekration der ersten Kapelle zu sprechen, die am Feste des hl. Bartholomäus, den 24. 8. 1680 von Franziskus von Weinhardt, Bischof von Lidda, Weihbischof und Generalvikar von Regensburg, seligen Angedenkens, gehalten worden sei. Er berichtet nebenbei, daß das erste Kirchlein nur die Größe des Chores der zweiten Kirche gehabt habe, daß sie 19 Jahre (1678—1697) gedient habe.

[35] J. Pesserl, in: VO (1866) 379.

[36] Fr. X. Leitner, in: Der Kreuzberg bei Schwandorf (1879) 17.

2. *Das Gnadenbild Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg (1679)*

Das, was die Kapelle auf dem Kreuzberg zur Wallfahrtsstätte gemacht hat, ist das Gnadenbild. Über sein Woher weiß uns Pfarrer Mayr folgendes zu berichten: „H. Mathias Schmidt ... ist anno 47 (= 1647) ... alhir Pfarrer worden, hinach Camerer und Dechant ... ist hinach anno 64 (= 1664) nach Camb khomen ... diser hat die biltnuß unser liben frauen hülf im cohraltar anhero verehrt“ [1]. Pfarrer Mayr hat 1678 selber den Grundstein zur neuen Kapelle gelegt, war 1680 Augenzeuge ihrer Konsekration; er dürfte somit zuverlässiger Gewährsmann für das Gnadenbild sein. Mayrs zweiter Amtsvorgänger, Mathias Schmidt, war also im Besitz des Marienbildes, er hat es der Kapelle auf dem Kreuzberg verehrt, er ist damit der Initiator der Wallfahrt; darum verdient er es, daß auf seine Persönlichkeit eingegangen wird.

Geboren wurde er am 13. 12. 1621 in Gundelfingen [2], nicht in Schwandorf, wie Hüttl annimmt [3]. Er ist also ungefähr ein Jahr älter als sein weitaus berühmterer Bruder Caspar von Schmid [4]; als Vater beider Brüder nennt [5] Hüttl den pfalzneuburgischen Beamten Martin Josef Schmid. Caspar v. Schmid bezeichnet in seiner Philosophia Christiana [6] den in Gundelfingen geborenen Rechtsgelehrten Caspar Manz als „avunculus meus“, als seinen Mutterbruder; diese verwandtschaftliche Bezeichnung dürfte wohl im buchstäblichen Sinn zu verstehen sein, wie schon der dem Onkel und Neffen gemeinsame Vorname anzudeuten scheint. Leider sind die einschlägigen Matrikelbücher des Pfarramtes in Gundelfingen verloren gegangen [7]. Es ist also nicht von der Hand zu weisen, daß die Mutter der beiden Schmid eine geborene Manz ist. Caspar v. Schmid besuchte seit 1643 die Vorlesungen an der Universität Ingolstadt [8], wo sein Onkel Caspar Manz seit 1636 einen Lehrstuhl für Rechtswissenschaft innehatte [9].

[1] BZAR Tfm SAD 1701 R. — In seinem 1691 gemachten Testament (BZAR Verlassenschaften Mathias Schmidt) bestimmt Schmidt, daß er das Bildnis ULFr. von Passau der Pfarrkirche St. Jakob in Cham vermache. Er verfügt aber auch, daß „ain dugaten“ der Kreuzbergkirche in Schwandorf für hl. Messen und „zechen gulden“ zur Ausstattung dieser Kirche legiert werden sollen. Es besteht also kein Widerspruch zwischen der Mayr'schen Überlieferung in der Relation der Taufmartikel 1701, daß Schmidt das Bild Unserer Lieben Frauen Hilf 1679 für den Kreuzberg geschenkt habe, und der 1691 testamentarisch verfügten Schenkung des Bildes ULFr. v. Passau; es ist vielmehr anzunehmen, daß sich der Erzdechant nach der Weggabe des Bildes nach Schwandorf dasselbe neu hat malen lassen, um es dann seiner Kirche zu schenken.

[2] DA EIH B 216. Eichstätter Weiheprotokolle 1612—1649.

[3] Hüttl in: Caspar v. Schmid S. 3. — Mathias Schmidt war auch nicht Mitglied der Gesellschaft Jesu, wie Nachforschungen im Archiv der Oberdeutschen Provinz SJ ergeben haben. Schosser, Die Erneuerung, S. 18, weist nach, daß seit 1630 die Jesuiten als Pfarrvikare zurückgezogen wurden.

[4] Hüttl gebraucht für Caspar v. Schmid die Schreibweise „Schmid“, Mathias dagegen unterschreibt durchwegs Schmidt; ersterer wurde wegen seiner staatspolitischen Leistungen 1658 in den Adelsstand erhoben.

[5] Hüttl, S. 3.

[6] Hüttl, S. 4.

[7] Laut Mitteilung des kath. Stadtpfarramtes Gundelfingen vom 13. 2. 1976 beginnen die Matrikel der Pfarrei mit 1632.

[8] Pöllnitz, in: Die Matrikel der Universität Ingolstadt, II. Spalte 677.

[9] Hüttl, S. 4.

Mathias [10] Schmidt dagegen, dem unser Interesse gilt, ist seit 31. 1. 1636 an der Universität Dillingen, die als Bollwerk des katholischen Glaubens galt, immatrikuliert [11]. Es ist anzunehmen, daß der Vierzehnjährige [12] im Hieronymuskolleg untergebracht war. Die Jesuitenpatres waren sowohl in den Humaniora wie in der Philosophie, wo sich Schmidt den Titel „Magister artium" erwarb, als auch in der Theologie seine Lehrer. So sehr diese ihrer hohen Geistigkeit entsprechend auf die Bildung des Verstandes bedacht waren, so wenig haben sie die Bildung des Willens und des Gemütes vernachlässigt. Eine entscheidende Rolle spielte in der Jesuitenerziehung der damaligen Zeit — darauf sei eigens verwiesen — die Marienverehrung [13]: In den marianischen Studentenkongregationen, die von den Jesuiten gegründet und gefördert wurden, übte sie einen nachhaltigen Einfluß auf die jungen Leute aus. Darum nimmt es nicht wunder, wenn Erzdekan Schmidt in seinem Testament nicht nur die Marienwallfahrtsorte Weißenregen, Bogenberg und Kreuzberg-Schwandorf bedenkt, wenn er auch, eingedenk der Jahre seiner Jugend, 10 fl der Kongregation in Ingolstadt und 10 fl dem Pactum Marianum vererbt [14]. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Faktoren für die Berufswahl des jungen Mannes ausschlaggebend gewesen waren [15], er entschied sich jedenfalls nach neunjährigem Studium für den geistlichen Beruf. Am 23. 12. 1645 erteilte ihm in der Kapelle der Willibaldsburg zu Eichstätt der hochedle Bischof Marquard II. (1636—1685) die Tonsur und die vier niederen Weihen [16]. Schon am 24. 2. 1646 empfing er aus der gleichen Hand die Weihe des Subdiakonates auf den Weihetitel des Apostelbenefiziums an der Pfarrkirche St. Moritz zu Ingolstadt [17]. Das Diakonat folgte am 17. 3. 1646 [18] und am 31. 3. 1646 wurde der Diakon zum Priester geweiht [19]. Obwohl Schmidt aus dem Bistum Augsburg stammte, wurde er nicht für dieses Bistum (dimissus), sondern rechtmäßig für die Diözese Eichstätt, und zwar auf das Benefizium der hl. Apostel an der Pfarrkirche St. Moritz in Ingolstadt geweiht. Wie wir aus den Matrikeln der Universität Ingolstadt entnehmen, war bei St. Moritz Johann Oswald von Zimmern Pfarrer [20]; er war Rat der Bischöfe von Eichstätt und von Augsburg und figurierte für das Wintersemester 1643 als Rektor der Universität von Ingolstadt. Während

[10] Eingetragen ist er als Matthäus, was bei dem vom 16. bis 18. Jahrhundert häufig vorkommenden Wechsel nicht ins Gewicht fällt.

[11] Th. Specht, in: Die Matrikel der Universität Dillingen, S. 684.

[12] Vgl. Th. Specht, in: Die Matrikel d. Univ. Dillg. S. 684.

[13] Vgl. L. Koch, in: Jesuitenlexikon Sp. 1168 ff.

[14] Vgl. L. Koch, in: Jesuitenlexikon Sp. 1018 ff. — BZAR Verlassenschaft Math. Schmidt.

[15] L. Hüttl schreibt: „Als Berufsziel legte Martin Schmid seinen Söhnen nahe, eine administrative Aufgabe in Staat oder Kirche zu erlangen. Eine gründliche, „standesgemäße" Ausbildung war dazu erforderlich. Die Brüder Caspar und Matthias Schmid erhielten ihre Erziehung bei den Jesuiten" (in: Caspar Schmid, 3).

[16] „1645 December 23: Tonsur u. Minores . . . M (= Magister) Matthias Faber (= Schmidt) Gundelfinganus, Dioecesis Augustanae dimissus, natus anno 1621 die 13. Decembris", in: Prothocollum Ordinatorum Eystadii 1612—1649. (DA EIH B 216).

[17] „1646 Februar 24: Subdiakonat: . . . M. Matthias Faber Gundelfinganus Dioecesis Augustanae dimissus, ad titulum Beneficii sanctorum Apostolorum in parochiali Ecclesia Mauritiana Ingolstadiensi iam canonice collati, natus anno 1621 die 13 Decembris . . . , in: Prothoc. Ordin. Eyst. (DA EIH B 216).

[18] Prothocoll. Ordin. Eyst. (DA EIH B 216).

[19] Prothocoll. Ordin. Eyst. (DA EIH B 216).

[20] Pöllnitz, in: Die Matrikel der Universität Ingolstadt, II. Sp. 677.

seines Rektorates hat sich Caspar Schmid (3. 11. 1643) an der Ingolstädter Universität inskribiert. Sollte sich Mathias Schmidt seines Bruders wegen um das Benefizium der hl. Apostel beworben haben? Sollten verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen zwischen Oswald von Zimmern und den Schmidts im Spiele gewesen sein? Eine Antwort auf diese Fragen ist insofern nicht notwendig, als der neu geweihte Priester das Benefizium praktisch nie innegehabt, auch zu keiner Zeit die Einkünfte desselben bezogen hat [21].

Aber warum hat Mathias Schmidt nie von seinem Benefizium Besitz ergriffen? Warum hat er die ausgedehnte und schwierige Pfarrei Schwandorf übernommen? Man könnte fast den Eindruck gewinnen, als hätte man mit der Besetzung der seit dem Tode (1. 8. 1645) Leonhards Strobel vacanten Pfarrei förmlich auf die Ordination Schmidts gewartet: Am 30. 3. 1646 wird er zum Priester geweiht — am 4. 8. 1646 übernimmt er die im Regensburger Bistum gelegene Pfarrei in Schwandorf [22]. Zweifellos hatte ähnlich wie bei der Übertragung der Pfarrei Schwandorf auf L. Strobel [23] auch bei ihrer Übertragung auf M. Schmidt Herzog Philipp Wilhelm die Hand mit im Spiel; denn erst 1664, als Schmidt Schwandorf verließ, räumte er dem Domkapitel in Regensburg die vorreformatorischen Rechte wieder ein [24]. Damit ist noch nicht die Frage beantwortet, warum gerade M. Schmidt auf die Schwandorfer Seelsorgsstelle präsentiert wurde. Hüttl [25] weiß zu berichten, daß Schmidts Vater, Josef Martin Schmidt, als Beamter in den Diensten des Pfalzgrafen von Neuburg gestanden sei; eine Bestätigung dieser Angabe scheint sich aus der Notiz des Stroeller'schen biographischen Lexikons [26] zu ergeben, in dem ein Martin Schmidt als Kastengegenschreiber in Höchstädt für das Jahr 1605 angeführt wird. Der Kalender für katholische Christen [27] berichtet, daß eine Schwester Schmidts mit dem Weißbäcker Johann Maxenbacher verheiratet gewesen sei. Voraussetzung für diese Ehe wie für die der zwei anderen Schwestern Schmidts in Schwandorf dürfte ein mehr oder minder langer Aufenthalt Martin Schmidts und seiner Familie in Schwandorf sein. Damit wäre auch

[21] Schon aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg sind die Inhaber des Benefiziums der hl. Apostel bei St. Moritz im Pfarrarchiv festgehalten; der Name des Mathias Schmidt findet sich nicht (Pfr A St. Moritz, Ingolstadt II. 9 a), so daß anzunehmen ist, daß er das Benefizium nie innehatte.

[22] BZAR Ries, Generalschematismus.

[23] BZAR Tfm SAD 1701 R.

[24] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 374/75.

[25] L. Hüttl, in: Caspar v. Schmid, 3.

[26] I. Stroeller, in: Historisches Lexikon (1812/16) B. 3. S. 351. — Laut Mitteilung des kath. Pfarramtes von Höchstädt a. D. vom 11. 8. 1978 starb dort 1607 der Kastengegenschreiber Martin Schmid; er könnte bestenfalls der Großvater unseres Mathias Schmidt gewesen sein, da er einen am 3. 6. 1602 getauften Sohn namens Martin hatte, der als Vater des Schwandorfer Pfarrers in Frage käme.

[27] Kalender für katholische Christen 1903 S. 77. — Von dieser Bemerkung ist lediglich richtig, daß eine Schwester Schmidts mit einem Maxenbacher verheiratet war. Der namhaft gemachte Johann Maxenbacher dürfte der aus Rakensburg in der Unteren Steiermark sein, der 1636 in Schwandorf als Wirt zum Weißen Rößl geführt wird. Sein Sohn dagegen, Christoph Jakob Maxenbacher, seines Zeichens Rotgerber, dürfte Schmidts Schwester Margareta, verwitwete Demleuthner, am 12. 5. 1672 geheiratet haben; als große Wohltäterin der Kapuziner gerühmt, wurde sie am 21. Juli 1684 begraben. Nach Ausweis seines Testamentes hatte Erzdekan Schmidt noch zwei weitere Schwestern in Schwandorf verheiratet. — BZAR Matrikelbücher von SAD St. Jakob I—III.

die Falschmeldung über Schwandorf als Geburtsort M. Schmidts erklärbar. Jedenfalls gab es Beziehungen zwischen dem Pfalz-Neuburger Hof und der Familie Schmidt einerseits und Schwandorf andererseits; worin sie im einzelnen bestanden, bedarf noch einer eingehenderen Untersuchung.

Über des neuen Stadtpfarrers pastorale Wirksamkeit in Schwandorf sind wir leider nicht so detailliert unterrichtet wie über die seines Vorgängers L. Strobel. Verschiedentlich wird ihm bescheinigt, daß er die Linie Strobels weitergeführt hat [28]. Mit Schwandorf hatte er die Betreuung der umliegenden Pfarreien, Wiefelsdorf, Neukirchen, Pittersberg und Wackersdorf übernommen; obwohl Schmidt einen Kaplan als Mitarbeiter hatte, konnte an diesen Pfarrorten oftmals nur alle sechs Wochen der sonntägliche Pfarrgottesdienst gefeiert werden. Natürlich ging sein Bestreben auf die Wiederbesetzung dieser Pfarrstellen. In Wiefelsdorf z. B. wurde sein Kaplan, Christoph Mayr, Pfarrer, der Schmidt als seinen „antecessor" [29] bezeichnet, obwohl dieser nie in Wiefelsdorf residiert hatte. Daß dem neuen Schwandorfer Stadtpfarrer die Seelsorge ein echtes Anliegen war, dürfte sich aus der vom Regensburger Konsistorium als voreilig gerügten (10. 5. 1650), jedoch im Einverständnis mit dem Kurfürsten vorgenommenen Verpachtung der Ökonomie [30] ergeben; Schmidt suchte sich zu rechtfertigen [31] mit dem Hinweis, daß er als Pachtschilling 225 fl, 2 1/2 Maß Korn usw. in Empfang nehmen könne; diesen Ertrag konnte er also als Reingewinn ohne Gegenleistung buchen und zudem hatte er damit eine größere Bewegungsfreiheit gewonnen, die er brauchte, um das weite Gebiet zu pastorieren, zumal man ihm 1654 die Last des Ruraldekanates Schwandorf aufgeladen hatte [32]. Damit oblag es ihm, die Bestimmungen der Diözesansynode von 1650 bezüglich der Erneuerung des Priesterstandes durchzuführen. Diese sollte ihren Anfang in der Vertiefung des religiös-aszetischen Lebens (Beichte) nehmen und sich über die theologische Weiterbildung (Kenntnis der kirchen-amtlichen Dekrete, Besitz von wenigstens 10 theologischen Büchern) über die seelsorgerliche Betreuung der Kirchengemeinden (Feier der Gottesdienste, Zustand der Gotteshäuser) bis in die menschlich-häusliche Sphäre (Pfarrhaus, Auskommen) erstrecken [33]. Im klugen Weitblick bemühte sich M. Schmidt um die Schule und um die Jugend [34]; der Erfolg scheint zunächst nicht durchschlagend gewesen zu sein [35]. Unter Berücksichtigung des seelsorgerlichen Engagements um die Jugend kann die Frage beantwortet werden, die Dr. Mayer-Pfannholz im

[28] BZAR Tfm SAD 1701 R. Akte der Pfarrei St. Jakob, Schwandorf, in: Klagen über verschiedene Stadtpfarrer Schwandorfs, wo es heißt: „Was Strobel eingeführt hat an guten Gebräuchen, Prozessionen usw., schafft er (scl. Enighamer) ab, obwohl der Nachfolger Strobels (scl. Schmidt) alles getreulich gepflogen hat".

[29] BZAR Tfm SAD 1701 R.

[30] BZAR Pfarramt Schwandorf vom 10. 5. 1650.

[31] BZAR Pfarramt Schwandorf vom 3. 6. 1650.

[32] Als solcher nahm er zweifellos teil an den beiden Synoden in Regensburg 1650 und 1660. — Am 25. 1. 1657 traut Schmidt in Rieden Andreas Gartner u. Katharina Schierlinger (GNMN U Nr. ZR 6351 a 5).

[33] Vgl. J. Staber, in: Kirchengeschichte, 139/140. — A. Schosser, in: Die Erneuerung des rel.-kirchl. Lebens, 35 f.

[34] BZAR Visitatio in Palatinatu Neoburgico, 1654: „Die Schul visitir er vleissig".

[35] BZAR Visitatio in Palatinatu Neoburgico, 1654: „Kinderlehr halt er; die kinder erscheinen nit; hab zum öffteren gemahnt; wiss die maisten, wie sie haissen; non curant, etiamsi notet absentes".

Heimaterzähler 1965 [36] aufwirft, wie es denn gekommen sei, daß Kasimir Röls, Sohn eines Schwandorfer Schmiedemeisters, seine Ausbildung an der Universität Dillingen gesucht und gefunden habe, Weihbischof von Augsburg geworden sei und drei seiner Brüder, von denen zwei selber Mitraträger, d. h. Reichsprälaten werden sollten, ins Schwäbische nach sich gezogen habe. Politische Gründe allein, so meint der Fragesteller, könnten nicht ausschlaggebend gewesen sein. Es scheint naheliegend, daß der Stadtpfarrer zunächst dem ältesten Rölssohn Kasimir (geb. 4. 3. 1646) den Weg nach Dillingen geebnet habe; daß die drei anderen Brüder dem Ältesten folgten, wird sich von selber ergeben haben, wenn auch Schmidt zu dieser Zeit nicht mehr in Schwandorf weilte.

Im Kapitelsbuch des Dekanates Regenstauf vom Jahre 1670 finden die einzelnen Dekane Aufzählung und Würdigung. Magister Neopalatinus Mathias Schmidt wird als dritter Dekan des Ruralkapitels angeführt und wegen seiner einzigartigen Freigebigkeit gegen die Bedürftigen, wegen seiner Gastfreundschaft und seines Wohlwollens hoch gerühmt; mit Grund seien die Schäflein über die Resignation ihres ehrwürdigen und liebenswürdigen Hirten zu tiefst gerührt [37].

So sehr die Schwandorfer das Scheiden ihres Pfarrers bedauert haben, so verständlich ist es, daß Schmidt, der 1664 auf dem Höhepunkt seiner Schaffenskraft stand, vorwärts strebte. Sein Bruder Caspar war 1662 bereits bayerischer Vizekanzler geworden. Ein Studienkollege Schmidts war der bekannte Gedeon Forster gewesen; er hatte 1646 sein Studium in Dillingen mit der Graduierung zum Magister theologiae abgeschlossen und war seitdem Erzdekan in Pondorf; 1650 wurde er vom Bischof Franz Wilhelm v. Wartenberg zum Sekretär der Diözesansynode bestellt [38]. Cham war wie Pondorf Erzdekanat; die Stadtpfarrei Cham rangierte als domkapitelsche Pfarrei; für manche Pfarrer war sie das Sprungbrett in das Domkapitel. Faßt man die steil aufsteigende Laufbahn des Bruders Caspar ins Auge, ist es nicht von der Hand zu weisen, daß die oben angeführten Überlegungen zur Veränderung Schmidts mit beigetragen haben. Am 21. 4. 1664 wurde denn Mathias Schmidt als Stadtpfarrer und Erzdekan in Cham vom Domkapitel präsentiert [39]. Ungemein schwierige Aufgaben warteten seiner in dieser vom Schicksal oft bitter heimgesuchten Stadt [40]. Erst 1657 hatte ein Brand fast ganz Cham eingeäschert. Der Dachstuhl der Pfarrkirche und die Haube ihres Turmes waren verbrannt, die Kirche in schlimme Mitleidenschaft gezogen, die Glocken geschmolzen, vom Dechanteihof standen lediglich die Umfassungsmauern [41]. Als Schmidt 1664 die Pfarrei übernahm, lag noch vieles im argen. Wie sein Vorgänger wohnte er zunächst in Chammünster. Seine erste Sorge galt der Wiederinstandsetzung der Pfarrkirche, deren Bedeutung er gegenüber Chammünster hervorheben wollte.

[36] A. Mayer-Pfannholz: Ein Röls-Portrait, in: HE 1965, 2 ff. Der älteste Rölssohn ist Casimir Röls (1646—1715); 1667 beginnt er das Studium in Dillingen, promoviert 1668 zum Dr.phil., ist 1672—1674 Pfarrer in Schongau und wird 1707 zum Weihbischof von Augsburg konsekriert. — Rogerius I. Röls, (1659—1723) war Abt des Cisterzienserklosters Kaisheim. — Amandus Röls (1663—1748) führte das Benediktinerkloster Hl. Kreuz in Donauwörth auf den Höhepunkt seiner Geschichte. — Der jüngste Bruder, Johann Georg Röls, waltete 1700—1719 seines Amtes als Bürgermeister in Donauwörth.

[37] BZAR Acta Capitularia Decanatus Regenstauf in Palatinatu ab Anno 1670.

[38] A. Schosser, in: Erneuerung des religiös-kirchl. Lebens, 36.

[39] BZAR Cham, Präsentationsurkunden.

[40] J. Lukas, Geschichte der Stadt u. Pfarrei Cham, 359.

[41] J. Lukas, Geschichte der Stadt u. Pfarrei Cham, 284.

So ließ er z. B. die große Glocke des siebenstimmigen Geläutes von Chammünster auf dem Turm der Pfarrkirche in Cham aufhängen und eine kleinere dafür nach Chammünster schaffen [42], er reduzierte die Gottesdienste in Chammünster zu Gunsten der Chamer Pfarrkirche, er versetzte den tüchtigen und geschätzten Schulmeister von der Filialkirche an die Mutterkirche, vom Dorf in die Stadt, Maßnahmen, die, so sinnvoll und zukunftsorientiert immer sie gewesen sein mögen, die Chammünsterer (1665) den Weg der Beschwerde zum Domkapitel gehen ließen [43]. In klugem Entgegenkommen wurde wenigstens erreicht, daß an den Sonn- und Feiertagen, da der Kooperator durch anderweitige Verpflichtungen verhindert war, die Franziskaner Chams die Gottesdienste in Chammünster übernahmen [44]. Auch die Filialen Wilting und Vilzing zeigten sich wegen des seltenen Gottesdienstes unzufrieden [45]; Schmidt hätte einen zweiten Kooperator gebraucht; da aber die Pfarrei Cham finanziell auf schwachen Füßen stand, konnte sie für keinen aufkommen. Es ist hier nicht der Platz, zu untersuchen, ob und in wie weit die schweren Vorwürfe zutrafen [46], die Kurfürst Max Emanuel am 23. 7. 1680 bei seinem Vetter, Albrecht Sigmund, Bischof von Freising und Regensburg, gegen das Regensburger Domkapitel erhob, das aus Cham ein jährliches Einkommen von 4000—5000 fl beziehe und davon nur 500 fl dem Erzdechant bezahle [47]. Zum Wiederaufbau des Dechanteihofes bedurfte es langer und häufiger Verhandlungen mit dem Domkapitel, das für alle Baufälle finanziell zuständig war; nur mühsam konnte Schmidt Zuschüsse locker machen [48]. Diese Widerstände machen es begreiflich, daß sich Schmidt mit allen Mitteln, aber dennoch in feiner und vornehmer Art, gegen die Einführung des Cathedraticums stemmte [49]. Köstlich ist in den Berichten des Generalvikars an den Bischof in Freising der zweimalige Hinweis [50], daß der Bruder des Erzdekans Vizekanzler in München sei, was im Falle Chamer Cathedraticum berücksichtigt werden müsse, um etwaige ungute Folgen zu vermeiden. Der erwähnte Brief des gestrengen Kurfürsten Max Emanuel an den Bischof von Freising und Regensburg zeigt, daß die Befürchtungen nicht unberechtigt waren.

[42] Ungewollt hat der Erzdekan damit wohl das Unglück von 1701 verursacht, da der Kirchturm einfiel und das Kirchengewölbe durchschlug; schon waren die Gläubigen zum Gottesdienst versammelt, doch eine rechtzeitige Warnung verhütete den Verlust von Menschenleben.

[43] Pfr A Ch St. Jakob.

[44] Pfr A Ch St. Jakob.

[45] Pfr A Ch St. Jakob.

[46] Pfr A Ch St. Jakob.

[47] Diese Verhältnisse blieben bis 1809; das Domkapitel wußte sich nicht nur als Patronus, sondern vielmehr als Parochus habitualis der Pfarrei Cham. Vgl. Stdt A Ch Sammelheft des Pfarrers Biendl. — Lukas weist in seiner „Geschichte der Stadt u. Pfarrei Cham" Lücken auf.

[48] Pfr A Ch: Anweisungen des Domdekans vom 21. 1. 1665, vom 18. 3. 1665, vom 18. 12. 1665.

[49] Pfr A Ch: Erklärung des Weihbischofs u. Generalvikars Franz v. Weinhart vom 17. 12. 1676, vom 18. 1. 1677, vom 9. 2. 1677, des Bischofs Albrecht Sigmund vom 20. 3. 1677 und Schmidts vom 27. 2. 1677.

[50] Pfr A Ch: 17. 12. 1676 und 18. 1. 1677. — Damit sind etwaige, aus der verschiedenen Schreibweise der Namen (Caspar von Schmid und Mathias Schmidt) entstehende Zweifel, ob die Namensträger wirklich Brüder seien, erledigt. Außerdem nennt der Erzdekan in seinem Testament (BZAR Verlassenschaft Math. Schmidt) den Kanzler „meinen hoch geehrten herrn bruedern".

Wie in Schwandorf scheint auch in Cham das Verhältnis Schmidts zu seinen Gläubigen von Weitherzigkeit und Entgegenkommen getragen gewesen zu sein. In den Zehentangelegenheiten [51] hat er sich als nachgiebig erwiesen. Den seelsorglichen Bedürfnissen der Pfarrei gegenüber zeigte sich der Pfarrer von großer Aufgeschlossenheit [52]. Lukas gibt an [53], daß Erzdechant Schmidt am Pfingstdienstag des Jahres 1667 zum erstenmal mit seiner Pfarrgemeinde eine große Wallfahrt nach Weißenregen unternommen habe; über 1000 Gläubige seien mitgepilgert, Fahnen, Chorröcke und Sängerknaben seien auf einem dreispännigem Wagen nach Hause gebracht worden. Im Staatsarchiv Landshut jedoch liegt eine Chamer Kirchenrechnung, die Zeit vom 1. Januar 1630—1. Januar 1634 umfassend [54], in der die Ausgaben sowohl für die Prozession nach Weißenregen wie auch auf den Bogenberg schon damals verrechnet sind. Daß die Einführung dieser Prozessionen bereits in der Zeit der Gegenreformation liegt, geht auch aus dem Sammelheft des Pfarrers Biendl [55] hervor; es ist denkbar, daß die Prozessionen zu den marianischen Wallfahrtsorten durch den Chamer Großbrand 1657 außer Übung gekommen sind und daß Schmidt sie neuerdings eingeführt hat, da ihm als Jesuitenschüler die Marienverehrung am Herzen lag. In dem Zusammenhang „Marienverehrung in der Familie Schmidt" muß auch der Bericht Hüttls [56] gesehen werden, daß nämlich der Kanzler Caspar von Schmidt 1670 von Regensburg über Straubing nach Bogen reiste, „wo er in seiner Herzenssache, der bayerisch-französischen Allianz, eine Wallfahrt verrichtete" und „zu seinem Bruder Mathias, der Erzdechant in Cham war", weiterfuhr. In Cham erhielt der Kanzler die Nachricht, daß das Kurhaus „abermahlen mit einem frischen Prinzen gesegnet worden" (Josef Clemens). Diese Kunde gab dem Erzdekan Anlaß zur Feier eines Lobamtes mit Te Deum. — Schon 1662 hatte Caspar von Schmid am Rindermarkt in München das Haus Nr. 3, gegenüber der Pfarrkirche von St. Peter, käuflich erworben [57]. Am 9. 10. des gleichen Jahres erneuert der Bischof von Freising, Albrecht Sigmund, die bereits 1640 gegebene Erlaubnis, daß in der Kapelle dieses Hauses weiterhin die hl. Messe zelebriert werden dürfe [58].

Die Lage dieses Hauses scheint für das Maria-Hilf-Bild auf dem Kreuzberg nicht bedeutungslos zu sein. Zunächst jedoch ist die testamentarische Verfügung des Erzdekans vom 11. Oktober 1691 ins Auge zu fassen [59]. Dort vermachte er

[51] Streitsache wegen des Zehents mit der Hofmark Plaibach und Wiedereinführung des seit 1652 abgeschafften Blutzehends. BZAR Pfarrei Cham.

[52] Erlaubnis zur Meßfeier in der Kapelle des Totengartens (14. 2. 1682), in der Schloßkapelle zu Windischbergerdorf (5. 10. 1689) vgl. BZAR Cham Fabrica Bau v. Kirchen u. Kapellen; 1674 bittet Schmidt um Verlängerung der Osterbeichtzeit, vgl. BZAR Cham, Varia 1625—1674.

[53] J. Lukas, in: Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham, 339.

[54] StA A L Rep. 45 Fasz. 190 Nr. 1.

[55] Stdt A Ch Sammelheft des Pfarrers Biendl. Hier ist ebenfalls 1630/31 als Beginn der Prozessionen angeführt; zugleich ist die Rede von einer „Comedie", die die Jesuiten damit verbunden hatten.

[56] L. Hüttl, in: Caspar v. Schmid, 216.

[57] Häuserbuch der Stadt München, B. IV. Angerviertel (1966) 211.

[58] J. P. Beierlein, Regesten ungedruckter Urkunden . . . 14. Reihe: 68 Regesten von Urkunden . . . S. 279, in: Oberbayerisches Archiv f. vaterländ. Geschichte 11, 1850/51.

[59] „Und dan auch drittens verschaff ich . . . unser lieben frauen bildt von Passau in die Pfarrkürchen St. Jacobi". BZAR Verlassenschaft Math. Schmidt. — In Cham ist dieses

nämlich „Vnser lieben frauen bildt von Passau in die Pfarrkürchen St. Jacobi" zu Cham. Steht diese testamentarische Verfügung nicht im Widerspruch mit der unangefochtenen Schwandorfer Tradition, daß Mathias Schmidt 1679 sein Maria-Hilf-Bild auf den Kreuzberg nach Schwandorf geschenkt habe? Im Gegenteil! Sie bestätigt eher die von Stadtpfarrer Mayr [60] bezeugte Herkunft des Gnadenbildes. Die Annahme, Mathias Schmidt habe sich nach der Schenkung des verehrten Bildes, die ihm nicht leicht gefallen sein mag, eine neue Kopie des Passauer Maria-Hilf-Bildes anfertigen lassen, fügt sich harmonisch und psychologisch in den Rahmen der Tradition. Auf die Frage, wie denn Mathias Schmidt zur verehrungsvollen Vorliebe gerade für dieses Marienbildnis gekommen sei, könnte man antworten, daß es im Zuge der Zeit geschehen sei. Das Bemühen um eine differenziertere Antwort auf die aufgeworfene Frage führt in die Jugend des Erzdekans zurück, der seine Ausbildung durch die Jesuiten erfahren hatte. Um 1620 begann in Passau der Kult des Maria-Hilf-Bildnisses, der auch Eingang in die Gesellschaft Jesu gewonnen hat, wie die Stiftung des Amberger Maria-Hilf-Bildes durch den Rektor des dortigen Jesuitenkollegs im Jahre 1634 beweist [61]. Näherliegend jedoch scheint es zu sein, daß Mathias Schmidt das Maria-Hilf-Bild obendrein in St. Peter zu München kennen und verehren gelernt habe. Wie bereits festgestellt, besaß Schmidts Bruder seit 1662 ein Haus mit einer eigenen Kapelle in unmittelbarer Nähe der ältesten Münchener Pfarrkirche, wo seit 1653 eine von dem Hofmaler Karl Loth (1632—1698) gemalte Kopie des Passauer Gnadenbildes auf dem „Passauer Altar" hoch verehrt wurde [62]. Von hier aus trat die 1684 ins Leben gerufene Maria-Hilf-Bruderschaft ihren Siegeszug durch die Lande an. P. Karl Mindera [63], der die Bruderschaftsbücher in München St. Peter durchforscht hat, zählt für die Jahre 1684—1688 ca. 150 000 Aufnahmen in die Bruderschaft; ihr gehörten zahlreiche hohe und höchste Würdenträger aus Kirche und Welt an. Die Namen der Brüder Caspar und Mathias Schmidt sind unter ihnen allerdings nicht auffindbar [64]; das mag politische Gründe gehabt haben, was sich aber 1683 mit dem Sieg über die Türken am Kahlenberg geändert hat [65]. Freilich wissen wir nicht, seit wann Mathias Schmidt eine Kopie des Passauer Marienbildes sein Eigen nannte. Hat er sie

Bild heute nicht mehr zu finden. Das in Chammünster an der Brüstung der Orgelempore hängende Bild dürfte in seiner künstlerischen Anspruchslosigkeit damit nicht identisch sein. M. Schmidt läßt in seinem Testament mit einfließen, daß er bereits einen Seitenaltar habe machen lassen; vermutlich war dafür dieses Maria-Hilf-Bild bestimmt.

J. Lukas, Geschichte der Stadt u. Pfarrei Cham weiß (S. 306/307) zu berichten, daß die Panduren 1742 den Seitenaltar der Muttergottes, der beinahe ganz aus Silber war, plünderten. Damit dürfte wohl auch das Maria-Hilf-Bild Schmidts verloren gegangen sein.

[60] BZAR Tfm SAD 170 R.1

[61] C. Wörtmann, in: Der Maria-Hilf-Berg bei Amberg (1909) 15/16. — M. Schwaiger, in: Chronica . . . der Stadt Amberg (1818) 59.

[62] A. Schulz, in: Die Peterskirche zu München (1932) 64. — Passauer Altar — weil Passauer Bild!

[63] K. Mindera, in: L' origine della devozione a Maria Ausiliatrice in Germania e la sua diffusione in Italia per mezzo della confraternita di Monaco (1954) 217.

[64] Caspar Schmidts jüngster Sohn Joh. Karl Schmidt, Frh. v. Haßlang u. Pirrnbach, ist unterm 2. 7. 1694 in das Bruderschaftsbuch eingetragen, ja, er ist sogar beim Maria-Hilf-Altar in St. Peter begraben worden (Hüttl S. 307). — Sein Bruder Ferdinand Ignatz Schmidt wurde Domherr zu Freising und 1693 Pfarrer von St. Peter, München, wo er auch nach seinem Tod am 14. 12. 1699 seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

[65] K. Kolb, in: Elëusa (1968) 20 u. 22.

schon als Pfarrer von Schwandorf besessen? Hat er sie erst in Cham von München bezogen? Anzunehmen ist wohl, daß er sie via München bekommen hat, zumal, wie Mindera berichtet [66], das Münchener Bild vielfach kopiert und als Präsent hochgestellten Persönlichkeiten oder Bruderschaftsmitgliedern überreicht worden ist. Diese Annahme gilt für das Bild in Schwandorf wie in Cham.

Wie nun ist es zu erklären, daß sich die Schwandorfer das Marienbild für die Kapelle auf dem Kreuzberg von ihrem ehemaligen Pfarrer, der schon 15 Jahre in Cham seines Amtes waltete, erbeten haben? Der Mann, der sich nachdrücklich für dieses Marienheiligtum einsetzte, war nachweislich Christoph Jakob Maxenbacher, Rotgerber von Beruf, und Mitglied des Äußeren Rates. Nach Angabe der Sterbematrikel der Stadtpfarrei St. Jakob, Schwandorf [67], war er ca. 1648 geboren, heiratete am 12. 5. 1672 die verwitwete Margareta Demleuthner (Johann Demleuthner war am 12. 1. 1670 verstorben), eine geborene Schmidt, also eine Schwester des Stadtpfarrers Mathias Schmidt [68]. Auf Grund der Schwagerschaft ist es begreiflich, daß Maxenbacher um das anziehende Marienbild im Pfarrhof wußte, womit nicht gesagt ist, daß Mathias Schmidt das Marienbild bereits in Schwandorf besessen habe; es besteht durchaus die Möglichkeit, daß er es erst nach 1664, also nach seinem Abzug von Schwandorf, erworben hat, nachdem er durch seinen seit 1662 in der Nähe von St. Peter, München, wohnenden Bruder Caspar das dortige hochverehrte Gnadenbild kennen gelernt hatte. Für die Marienverehrung in der Familie Schmid ist es bezeichnend, daß alle sieben Töchter, die wie alle 13 Kinder der Familie in München, St. Peter, getauft worden waren, den Namen Maria getragen haben [69]. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß heute weder das Grab des am 8. 9. 1692 verstorbenen Kanzlers Caspar von Schmid, noch das seines Bruders, des Erzdekans Mathias Schmidt, erhalten ist. Ersterer wurde in der Kapelle des Schlosses von Schönbrunn beigesetzt, in dem er seinen Lebensabend verbrachte; seine Grabnische ist heute leer; letzterer muß, wie er testamentarisch verfügt hatte [70], in der Pfarrkirche St. Jakob zu Cham seine letzte Ruhestätte gefunden haben; aber auch von seinem Grab und von dem „Grabstandl", das er sich ausgebeten hatte, ist heute nichts mehr erhalten; nicht einmal Tag und Stunde seines Hinscheidens kennen wir, wir wissen nur, daß er 1696 das Zeitliche gesegnet hat.

[66] K. Mindera, in: L' origine . . . , 217 und K. Kolb, in: Elëusa, 21/22.

[67] BZAR Matrikel der Pfarrei St. Jakob, Schwandorf (1698): „Den 19. February ist begraben worden Herr Jacob Maxenbacher burgermeister und Stattbauerer alhie von ungefehr 50 jahr alt, ein gueter Man, hat bey erpauung der Kürchen unsrer liben frauen hülft auf dem Creuzberg vil guts gethan, und sich in herbeischaffung der paumaterialien sehr bemüeht; hat auch bis in sein endt, das gefallene opfergelt, und alles der Kürchen fleissig und threulichst verwaltet. Darumben wirdt auch ohne Zweifel von dem lieben Gott durch die Vorbitt der allerseel. Jungfrau und Mutter Gottes Mariae ihm die reichliche inbelohnung in der ewigen freud und Seeligkheit sein antheil werden. Amen".

[68] BZAR Verlassenschaft Math. Schmidt. Zwar spricht der Erblasser in seinem Testament von seiner verstorbenen Schwester Margaretha Demleuthner († 21. 7. 1684), bzw. ihren Nachkommen als Erben, nicht von der Margaretha Maxenbacher; damit wollte er offenbar Kinder aus seines Schwagers Jakob Maxenbacher zweiter Ehe (16. 1. 1685) mit Anna Maria Dietz aus Hirschau als nicht verwandt aus der Erbfolge ausschließen (ein Töchterchen aus dieser Ehe starb 1698).

[69] Hüttl, 350.

[70] BZAR Verlassenschaft Math. Schmidt.

Grabdenkmal erinnert keines mehr an den Schwandorfer Pfarrer und Chamer Erzdekan Mathias Schmidt. Mit dem Maria-Hilf-Bild aber auf dem Kreuzberg hat er sich ein Denkmal aere perennius gesetzt. Es gilt, dieses Bild als solches näher in das Auge zu fassen. Auf sein Original, das Lukas Cranach (1472—1553) 1518 gemalt hat und das heute zu St. Jakob in Innsbruck verehrt wird, soll in diesem Zusammenhang nur verwiesen werden [71]. Es war ein Gastgeschenk, das Kurfürst Johann Georg von Sachsen (1611) dem Passauer Fürstbischof Leopold überreicht hat; bevor es sein Besitzer nach Innsbruck brachte, ließ es der Passauer Domdekan Marquard von Schwendi durch den Hofmaler Pius kopieren. Diese erste Kopie wurde 1622 auf dem heutigen Maria-Hilf-Berg bei Passau in einer Holzkapelle zur allgemeinen Verehrung ausgestellt. Im Auftrag der großen Marienverehrerin Barbara Ostermayer von München malte der wittelsbachische Hofmaler Karl Loth (1632—1698) für München, St. Peter, ebenfalls eine Kopie. Der sofort in die Augen springende Unterschied zwischen der Passauer Pius-Kopie und der Münchener Loth-Kopie ist die Gloriole um das Haupt von Mutter und Kind; sie fehlt im Original wie auf dem Passauer Maria-Hilf-Bild. So scheint also nicht allein die bereits aufgezeigte Beziehung Schmidts zu München auf das Bild in St. Peter zu weisen, auch und gerade die Gloriole des Schwandorfer Gnadenbildes deutet dorthin.

Im Herbst 1977 wurde das Schwandorfer Gnadenbild zur Überholung in die Bayerische Staatsgemäldesammlung nach München gebracht. Der Restaurator konnte leider keinerlei Signierung ausmachen. Das Bild ist auf Leinwand gemalt, hat eine Höhe von 93 cm und eine Breite von 72 cm [72]. Die Gottesmutter ist in sitzender Stellung dargestellt; das unbekleidete Jesuskind steht mit seinem linken Füßchen auf dem rechten Knie der Mutter; die linke Gesichtshälfte schmiegt es zärtlich an die rechte Wange der Mutter; mit dem Händchen des rechten Armes tastet es nach dem Kinn des etwas geneigten Hauptes Mariens, die mit ihrer feingliederigen Rechten ihr Kindchen an sich drückt; mit dem linken Arm, auf dem das rechte Beinchen des Kindes ruht, und mit der linken Hand, deren Fingerspitzen die rechte Hand gerade noch berühren, umschließt sie schützend das schutzlose Jesuskind. Manche Bilddeuter möchten in dem dargestellten Gestus den Augenblick festgehalten sehen, da sich das göttliche Kind, vor der Verfolgung des Herodes Schutz suchend, bei seiner Mutter bergen will. — Die Gottesmutter trägt auf dem Bilde ein tiefblaues Gewand, in dessen Halsausschnitt noch das mit einer Schnur und gestickten Kreuzchen eingesäumte Untergewand zu sehen ist; ein faltenreicher roter Mantel umhüllt Mariens Schultern und ist über die Knie geschlagen. Das braune fließende Haar der hehren Frau hält auf dem Haupt ein Band zusammen, das es dann lose über den Mantel fallen läßt. Ein hauchdünner Schleier fließt vom Haupt der Mutter über das dunkelblonde Lockenköpfchen des Kindes. Das Antlitz Mariens ist durchaus edel, die Augen blicken nachdenklich auf den Beschauer, die Ohren sind feingliedrig, die Lippen schmal, die Unterlippe etwas geschürzt, der Nasenrücken ist dünn und länglich. Kolb [73] schreibt: „Cranachs Bild hält die

[71] U. Thieme, in: Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler (1913) 8.555. A. Kuhn, in: Allgemeine Kunstgeschichte (1909) 2. Halbband 711. Kuhn nimmt als Entstehungsjahr des Bildes 1507 an; er wird dem Maler in seiner Beurteilung nicht gerecht, kann sich aber dem Liebreiz des Maria-Hilf-Bildnisses nicht entziehen.

[72] Das Original ist auf Holz gemalt, H.: 0,785, Br.: 0,471 m.

[73] K. Kolb, in: Elëusa, 30. Auch T. Gebhard spricht in seiner Abhandlung: „Die Mariani-

Mitte zwischen einerseits der aus westlicher Sicht als starr empfundenen byzantinischen Form und andererseits der nahezu irdischen Mutter-und-Kind-Darstellungen, wie wir sie z. B. von Raffael kennen, die ihren geistigen Gehalt verloren haben, sich aber noch im Elëusa-Kompositionsschema bewegen". Diese Feststellung trifft mehr noch als auf das Cranach'sche Original auf die Schwandorfer Kopie zu. Die byzantinische Zurückhaltung fällt vor allem dann auf, wenn das Bild des Schmuckes der Gloriole und des Kolliers entkleidet ist. Aber gerade dieser „Byzantinismus" scheint wiederum zum Maria-Hilf-Bild nach St. Peter in München zu verweisen, weil er es ist, der den sofort in die Augen fallenden Unterschied zwischen dem Münchener und dem Passauer Bild bedingt [74]. So zart und menschlich-mütterlich der Kind-Mutter-Amplex auf dem Schwandorfer Gnadenbild wiedergegeben ist, so ernst und übernatürlich ist der Hauch, der auf der Szene ruht; gerade die Verschmelzung der beiden angeführten Momente scheint über das Bild Unserer lieben Frau vom Kreuzberg den die Menschen anziehenden Liebreiz auszugießen, scheint es zum Wallfahrtsbild gemacht zu haben. Neidlos muß man zugeben, daß Meister Cranachs Original der Schwandorfer Kopie besonders durch die Auflockerung der dargestellten Szene, durch den gekonnten Faltenwurf, durch das Fallen des Haupthaares und nicht zuletzt durch die duftige Zartheit des Schleiers künstlerisch überlegen ist; nichts destoweniger geben Sachverständige, wie z. B. Konservator Schömann zu, daß die Darstellung des Antlitzes der Mutter wie des Kindes, überhaupt der einzelnen Körperteile, einen Meister verrate, während der nicht voll geglückte, etwas steife Faltenwurf des Mantels auf einen Malerschüler deute. Es ist nicht exakt nachweisbar, daß das Schwandorfer Maria-Hilf-Bild aus dem Atelier der Münchener Hofmaler Loth stammt, man kann aber auch die Möglichkeit nicht ausschließen, nicht wenige Argumente sprechen dafür. Typisch für das Schwandorfer Maria-Hilf-Bild ist die Gloriole des Strahlenkranzes um das Haupt der Mutter und des Kindes. Leitner spricht wohl die Vermutung aus [75], daß das Strahlendiadem wie der jetzige Rahmen des Bildes dem Jahre 1771 anzugehören scheine. Aus welchen Gründen das Jahr 1771 angegeben wird, ist nicht ersichtlich. Leider sind keine Kirchenrechnungen dieses Jahres mehr vorhanden. Wir wissen aber, daß 1770—1772 in den bayerischen Landen eine bedrükkende Hungersnot herrschte, die sich auch in Schwandorf bemerkbar gemacht hat [76]; sollte ausgerechnet in dieser notvollen Zeitspanne das aus echtem Gold und Silber bestehende Schmuckstück angefertigt worden sein? Es ist auch kein unmittelbarer Anlaß für eine derartige Bereicherung des Gnadenbildes ersichtlich. Die Bemerkung, daß der alte Rahmen durch einen neuen ersetzt worden sei, deutet auf die Unhaltbarkeit der genannten These hin. Wieso? Es ist wohl anzunehmen, daß sich das Bild, das Erzdekan Mathias Schmidt 1679 auf den Kreuzberg schenkte, in einem Rahmen befand. Pfarrer Mayr berichtet, daß Reichsoberpostmeister Öxl

schen Gnadenbilder in Bayern" (S. 106) von einem „stärkeren ikonenhaften Charakter der Maria-Hilf-Bilder".

[74] Wesentlich strenger in seinen Ausdrucksformen ist das Amberger Gnadenbild, so daß man es auf den ersten Blick nicht in die Reihe der Cranachkopien einreihen möchte. — Nicht zutreffend scheint die ohne Quellenangabe überlieferte Behauptung zu sein, daß das Schwandorfer Bild eine direkte Kopie des Originals darstelle und letzteres besser wiedergebe als das Passauer Bild.

[75] Der Kreuzberg bei Schwandorf (1879) 20.

[76] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 405.

das Bild habe unter Glas bringen lassen, um es vor Verstaubung zu bewahren [77]. In die 1698 erweiterte Kirche übernahm man offenbar das Gnadenbild, wie es war; für den imposanten Hochaltar in der 1784 zum zweiten Mal, und zwar wesentlich erweiterten Kirche fand man den schlichten Rahmen des Gnadenbildes nicht mehr passend, man schenkte ihn samt dem Hochaltar in die Friedhofskirche St. Salvator, nicht ohne ein neues Ölgemälde einzufügen, das die Gottesmutter als Fürbitterin für die Armen Seelen darstellt [78]. Heute befindet sich dieses Bild mit dem ursprünglichen Rahmen des Gnadenbildes in der Pfarrkirche St. Jakob am rechten Aufgang zum Orgelchor. Es ist naheliegend, daß mit der Neugestaltung des Rahmens zugleich die heutige Strahlengloriole um das Haupt der Gottesmutter und ihres Kindes angebracht worden ist; dem Stile nach passen sie zu einander und ergänzen sich. Damit ist aber nicht gesagt, daß das Maria-Hilf-Bild nicht schon vordem mit einer Gloriole geziert gewesen wäre; es ist kaum annehmbar, daß man nach 100 Jahren eine derartige, wesentliche Neuerung, wie es das Anbringen einer Gloriole bedeutet, am Bilde hätte vornehmen können. Sie scheint jedoch, wie sie das wohl älteste Votivbild in der Votivkapelle wiedergibt, nur gemalt gewesen zu sein. Es war natürlich notwendig, das Bild und dessen Glas und Rahmen dann und wann zu reinigen bzw. zu überholen. Zwischen den Zeilen der darüber protokollartig gemachten und namentlich unterschriebenen Berichte atmet eine tiefe Ehrfurcht gegenüber diesem marianischen Heiltum. Am 10. 7. 1879 ließ es Stadtpfarrer Kederer vom Altare nehmen, um es durch den Regensburger Photographen Leifle für die bevorstehende Feier des 200jährigen Wallfahrtsjubiläums photographieren zu lassen [79]. Nach der Übernahme der Wallfahrtsseelsorge durch die Karmeliten (1889) wurde das Gnadenbild öfter einer Reinigungs- bzw. Renovationsprozedur unterzogen, so schon am 11. 4. 1892 und wieder am 20. 1. 1898; am 4. 7. 1904 wurde der Bildrahmen neu vergoldet [80]. Da der tiefe Rahmen viel Licht abhält und noch dazu das Glas das Licht reflektiert, war das

[77] BZAR Tfm 1701 R. Ähnlich der Bericht in AOCap Mnchn. — Als Stifter des Glases für das Gnadenbild kommt nur Johann Jakob Öxle auf und von Friedberg (1620—1695) in Frage. 1664, mit der Übertragung des Münchener Postamtes zum Kurfrstl. Rat und Geheimen Kanzleiexpeditor ernannt, wird ihm 1678 die Leitung des Nürnberger Postamtes anvertraut, die 1695, nach seinem Tod, auf seinen Sohn Wolfg. Anton Öxle übergeht, der ein Vermögen von 131 962 fl und 28 1/2 kr besaß, aber am 12. 4. 1701 verstarb und schon deswegen nicht für die 1721 angesetzte Stiftung des Glases und Rahmens in Frage kommt. Jh. Jk. Öxle stand mit dem Bruder des Chamer Erzdekans, dem Kanzler Caspar v. Schmidt in brieflicher Verbindung, was eine persönliche Bekanntschaft vermuten läßt und erklärt, daß er das Glas zum Gnadenbild nebst einem kostbaren Kelch gestiftet hat. — Die Grabstätte der Familie Öxle befindet sich in der Alten Kapelle zu Regensburg (vgl. J. Lentner, Die Taxisschen Postmeister aus dem Hause Öxle, in: Archiv f. Postgeschichte 1972 Nr. 2, 263). — J. Pesserl vermischt in seiner „Chronik und Topographie Schwandorfs" (VO 24, 1866, 378) Dichtung und Wahrheit, wenn er unter Anführungszeichen aus dem Pfarrbuch (= BZAR Tfm 1701 R) anführt, daß Öxle Rahmen und Glas für das Bild gestiftet hätte. Ein Blick in das Pfarrbuch zeigt nämlich, daß nur von der Stiftung des Glases die Rede ist. Ebenso wenig findet sich in dem genannten Text ein Wort davon, daß Dekan Schmidt vor dem Bild seine Hausandacht gehalten habe; diese Konzeption, die wohl ihre Richtigkeit haben mag, spricht erstmals der Schwandorfer Pfarrer und Dichter Franz Xaver Müller (1839—1855) aus. Vgl. Der Kreuzberg (1879) 18.

[78] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 412.

[79] Chr Sperl, Beiblatt.

[80] Chr Sperl, Beiblatt.

Bild oft schwer zu erkennen. Durch elektrische Beleuchtung versuchte man zu Beginn dieses Jahrhunderts dem Übel zu steuern [81] So gefällig diese Neuerung anfangs erschien, so ungut machten sich bald die Nachteile bemerkbar und forderten neue Versuche. Die Karmeliten haben es zweifellos gut gemeint, als sie 1913 das Gnadenbild mit seinem Rahmen in einen größeren Metallrahmen einsetzen und diesen mit einer langen Serie elektrischer Lämpchen verzieren ließen [82]. Leider wurden bei dieser Neuerung die zwei barocken Engel, die das Bild gleichsam trugen, durch zwei Engel im Nazarenerstil verdrängt; diese hielten je einen dreiarmigen Leuchter mit elektrischen Kerzen, die das Bild wohl erhellten, aber doch Fremdkörper in der Komposition waren. In der Vorbereitung zum 250jährigen Wallfahrtsjubiläum im Jahre 1929 begnügten sich die Karmeliten nicht mehr damit, das Gnadenbild herunter- und den Photographen herbeizuholen, mit bischöflicher Genehmigung brachten sie es nach München, um es dort für einen Vierfarbendruck photographieren zu lassen, der für Andachtsbildchen, Postkarten und Wandbilder Verwendung fand [83] und viel für die Verbreitung des Bildes U. L. Fr. v. Kreuzberg beigetragen hat.

Doch nicht allein von Ehrfurcht beseelte Hände streckten sich, betend oder schmückend, zum Bilde aus, auch räuberische Hände griffen darnach. Erschüttert berichtet Benefiziat Josef Obelt: „Seit Menschen-Gedenken ist zum ersten Mal in die Gnaden-Kirche auf dem Kreuzberge dahier den 22.ten März 1841 in der Nacht eingebrochen worden. Die verruchten Räuber sägten eine Öffnung in die rechte Seitenthüre der Kirche, krochen durch dieselbe ein, bestiegen den Gnaden-Altar, zerschlugen mit Ziegelsteinen das Glas des Gnadenbildes und beraubten die göttliche Mutter, unsere liebe Frau, ihrer Schätze. Der Verlust war bedeutend; wurde aber durch Gutthäter, besonders durch die Jünglinge und Jungfrauen von Schwandorf bald wieder, wenn auch nicht ganz, doch theilweise, ersetzt. Die Ritze im Bild schreibt sich von jenem Einbruche und Raube her. Seit diesem Falle sind die Kirchenthüren mit Eisenblech beschlagen. Gott sei dem Räuber gnädig, und verhüte, daß auf den ersten Raub nicht ein zweiter folge. Jesus und Maria seien gelobt in Ewigkeit. Amen. J. O. Benefiziat“ [84]. — Aus dem an das Regensburger Ordinariat gemachten Bericht geht hervor, daß dem Räuber 8 Goldstücke im Wert von 52 fl in die Hände fielen [85]. Leider ging der fromme Wunsch des Benefiziaten nicht in Erfüllung. In der Nacht vom 15./16. 7. 1869 wurde wiederum ein Kirchenraub verübt und dabei der größte Teil der Votivtaler gestohlen [86]. Die Einbrecher vom 9. 12. 1883 hatten es auf die Opferstöcke abgesehen und plünderten sie aus [87]. Tiefbedauerlich war der Einbruch in den Tabernakel der Barackenkirche am 26. Januar 1948 am hellen Nachmittag; es wurde das Ciborium mit ca. 200 Hostien entwendet, von denen man später einige auf dem Berge fand; die silberne Cuppa des Speisekelches blieb verschwunden, während der Fuß desselben Monate später in einer Sandgrube zum Vorschein kam [88]. Am Gnadenbild, das

[81] Am 4. 7. 1904 brachte man zum ersten Mal eine elektrische Beleuchtung am Gnadenbild und in der Kirche an (Chr Sperl, Beiblatt).
[82] Chr Sperl, Beiblatt.
[83] Kl Chro II. 147.
[84] Chr Sperl, Beiblatt.
[85] BZAR Schwandorf, Pastoralbericht 1841.
[86] Chr Sperl, Beiblatt.
[87] Chr Sperl, Beiblatt.
[88] Kl Chro II. 277.

leicht erreichbar gewesen wäre, wurde kein Schaden festgestellt. — Der Bombenangriff vom 17. 4. 1945 hat wohl die Wallfahrtskirche zerstört und die Einrichtung derselben zum größten Teil vernichtet, das Gnadenbild jedoch blieb, abgesehen von der Glasscheibe, unberührt. Es war ergreifend, inmitten des Trümmerfeldes der Kirche auf dem schwerstens in Mitleidenschaft gezogenen Hochaltar, dessen Aufbau der Luftdruck an die Wand der Apsis zurückgelehnt hatte, das unversehrte Gnadenbild und darüber im Auszug die lebensgroße Plastik Gottes des Vaters mit der Weltkugel in der einen und dem Szepter in der anderen Hand schauen zu müssen. Das Gnadenbild wurde zunächst im Felsenkeller von St. Jakob untergebracht; nach dem Einzug der Amerikaner am 24. 4. 1945 fand es Aufstellung auf dem Josefsaltar der Stadtpfarrkirche St. Jakob. Am 1. September 1945 übertrugen es, wie vor 266 Jahren, in einem unübersehbar langen Zug, vier Diakone auf reich geschmückter Trage, in die Barackenkirche auf dem Kreuzberg; da diese sehr niedrig war, konnte es nicht über dem Hauptaltar ausgestellt werden, es bekam seinen Platz unter einem Baldachin an der Ostwand der Baracke. Am 8. 12. 1952 hatte der Neubau der Kirche solchen Fortschritt gemacht, daß das Gnadenbild, wiederum in feierlichster Weise, in das Gotteshaus gebracht werden konnte, wo es seitdem seinen Platz in der Konche des Hochaltares hat [89]. Während der Kirchenrenovation von 1977 bot sich die Möglichkeit, das Bild in der Staatlichen Gemäldesammlung in München von Konservator Rainer Schömann restaurieren zu lassen. Nach durchgeführter Reinigung erfolgte die Übertragung der Bildleinwand auf eine Preßholzplatte, um sie vor jedem Verfall zu sichern; beschädigte Stellen erfuhren die notwendige Ausbesserung; die Krakeleen wurden nicht beseitigt. Die Farben, voran das dunkle Blau des Kleides und das satte Rot des Mantels erstrahlen wieder in ursprünglicher Frische. Auch Dekor und Rahmen des Bildes wurden einer entsprechenden Ergänzung und Erneuerung unterzogen [90]. Seit Weihnachten 1977 wendet die Gnadenmutter vom Kreuzberg [91] umgeben von einem Engelreigen ihr mildes Auge den Besuchern ihrer Gnadenstätte zu.

3. Von der Marienkapelle zur Wallfahrtskirche (1699)

Es ist begreiflich, daß Stadtpfarrer Mayr das Bauvorhaben auf dem Kreuzberg in seelsorgerlicher, vielleicht noch mehr in finanzieller Hinsicht als Risiko empfand, obwohl sich Jakob Maxenbacher und Urban Pertolt mit Hab und Gut als Bürgen erklärt hatten [1]. Nachdem er aber die gedeihliche Aufwärtsentwicklung der Angelegenheit festgestellt hatte, war die Überraschung für ihn um so angenehmer, was er unumwunden zugab. Die Begründer der Wallfahrt, deren Namen auf der oben erwähnten Steintafel festgehalten sind [2], fungierten als Kirchenverwaltung und betreuten das Vermögen der Kirchenstiftung Kreuzberg [3]. Leider sind aus

[89] Kl Chro III. 81 ff.

[90] Kl Chro IV. 182 ff.

[91] Die Bezeichnung „Gnadenmutter" findet sich erstmals in einer Kirchenrechnung von 1770: „Den 3. Septb 1770 übergibt mir der Meßner vom Creuzberg 5 fl welche der Hirschenwirth von Rieden unser gnadenmuetter aufm Creuzberg überschicket. Stdt A SAD Ki Re 1770 Kreuzberg.

[1] AOCap Mnchn.

[2] Vgl. Anmerkung 14 zum Thema: Wie es zum Bau der Marienkapelle auf dem Kreuzberg kam.

[3] Vgl. Anmerkung 76 zum Thema: Das Gnadenbild.

dieser Zeit keine Kirchenrechnungen mehr vorhanden. Einen kleinen Einblick jedoch in die Vermögensverhältnisse gewährt uns Pfarrer Mayr, wenn er mit Genugtuung berichtet: „Hat auch das Gotteshauss, die wenige zeit, da es stehet, Gott zu ehren, sehr zugewonnen, daß aus dem gefallenen opfer der Pfarrkhürch hat viel khönen geholfen, auch so oft heyl. Gottesdinst und Predig da gehalten wird, dem Pfarrer iedesmahl ein species ... oder 2 fl geben worden“ [4]. Woher kamen die Einnahmen? Es ist anzunehmen, daß die Schwandorfer selber ihren Obulus auf den Opferteller legten, wenn sie auf den Kreuzberg pilgerten. Und das taten sie. Vielleicht ist die erste auf den Kreuzberg verlegte liturgische Funktion der Flurumgang gewesen. Pfarrer Mayr berichtet darüber: „Vor dem hat mans (= die Prozession) gehalten im feldt, da man von einem orth zum andren und so weit herumb gangen ist, daß negst alle leuth sehr mueth worden, sonderlich ists dem Pfarrer schwer ankhomen, da er muessen so weit herumb gehen, das Hochwürdigste am hals tragen und die 4 Evangelien singen mußt. Nachdem aber das schöne Gotteshauß Unser lieben Frauen Hülf auf dem Creuzberg gebaut worden, wird die procession auf dem berg umb die Kürch herum gehalten, dan man khan gar schön umb die kürch herum sehen und die Benediction geben secundum Rituale Ratisbonense“ [5]. Ausdrücklich weist Pfarrer Mayr darauf hin, daß seit dem Bestehen der Kirche auf dem Kreuzberg die jährliche Prozession zum Eixlberg unterlassen wird, weil bei ihr „viel ungebühr mit unterloffen“ [6]. Auf das gleiche Konto wird es zu buchen sein, wenn die Wallfahrt nach Neukirchen bei Hl. Blut unterlassen oder die nach Burglengenfeld nur mehr alle drei Jahre durchgeführt wurde [7]. Sehr bald scheint die neue Marienkapelle auf dem Kreuzberg Ziel auswärtiger Wallfahrer geworden zu sein. „Es wird das Gotteshauß auch im iahr öfters durch fremde leuth und mit Processiones besucht, als dan an dem fest Bmae Mariae Virginis ... all iahr mit dem Creuz auf den berg khomen, die von Prukh, Nittenau, Pending, Hohenkembnath, Wäkherstorf, Rottendorf, Pittersberg, Schwarzenfeldt, Neukürch, Haselbach und andre mehr: seint oft an einem solchen Festtag bey 1000 und mehr Communikanten gewest“ [8]. Auch fromme Stiftungen wurden bereits gemacht: „Es hat auch nach der Zeit und für seinen todt H. Udelrichus beer, Pfarrer zu Bruckh, der kürchen 60 fl legirt: die werden dermal noch verzögert und gibt der kürchenverwalter für die iährlich heyl. Meß, die ein Pfarrer alle iahr balt post octavam Corporis Christi lesen muß, ihm pro labore 1 fl. Desgleichen hat gethan H. Johann Albert Fritschhans, gewester Pfarrer und Camerer zu Regenstauf, item frau Anna Hollin, geweste Bürgermeistern alhir. Hat Pfarrer von ieder solcher heyl. Meß 1 fl. Nach der zeit müssen die Capitalia wieder abgelest und auf zins hingeliehen werden, damit die kürch nit beschwert seye“ [9]. Die angeführten Daten vermitteln eine Einsicht in die Kirchenkasse wie auch in das Werden und Wachsen der Wallfahrt auf den Kreuzberg. Parallel zu dieser angedeuteten Entwicklung um das neue Marienheiligtum erstand in der Stadt ein reli-

[4] BZAR Tfm SAD 1701 R.
[5] BZAR Tfm SAD 1701 R.
[6] BZAR Tfm SAD 1701 R.
[7] BZAR Tfm SAD 1701 R.
[8] BZAR Tfm SAD 1701 R.
[9] BZAR Tfm SAD 1701 R. — Ries erwähnt Ulrich Beer als Pfarrer von Bruck 1658 und gibt 1683 als Todesjahr an. Fritschhans Albert wird 1660 als Pfr. von Penting, 1664 als Pfr. von Kemnath bei Fuhrn, 1669 als Pfr. von Laaber und 1681 als Pfr. von Regenstauf und Ramspau genannt; er resignierte 1687.

giöses Zentrum, das Kloster der Kapuziner. Der Anstoß zur Gründung desselben ging in erster Linie auf die Freifrau Susanna von Spiering, Fronberg, und Pfarrer Mayr zurück. 1680 konnten sich die ersten Kapuziner „auf der Schuel" niederlassen, 1685 begannen sie mit dem Bau des Klosters, 1690 bezogen sie es, 1693 konsekrierte der Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg die Klosterkirche St. Magdalena. Niemand konnte damals ahnen, in welch enge Beziehung das Kapuzinerkloster mit dem Kreuzberg und der Kreuzberg mit dem Magdalenenkloster treten sollte. Es hat sich in Bälde gezeigt. Kaum war nämlich letzteres bezogen, dachten die Schwandorfer Bürger schon an eine Erweiterung ihrer Marienkapelle auf dem Kreuzberg zu einer den Erfordernissen der wachsenden Wallfahrt entsprechenden Kirche. Die Bemerkung in der Klosterchronik der Kapuziner, daß die Männer der ersten Stunde auch die Erweiterung des Marienheiligtums betrieben hätten [10], dürfte voll rechtens sein. Es ist nur zu bedauern, daß Jakob Maxenbacher, der von Anfang an die Triebfeder der Bewegung für den Kreuzberg gewesen war, die Vollendung des Neubaues nicht mehr erlebt hat, da er im Februar 1698, kaum fünfzigjährig, von dieser Welt abberufen wurde.

Wie soll man sich denn den Übergang von der Marienkapelle in die Marienkirche vorstellen? Pläne und Rechnungen sind in den Archiven nicht mehr zu finden. Die Behauptung Pesserls: „Man sann daher auf eine Erweiterung der Kirche durch einen Anbau gegen Aufgang" [11], ist dokumentarisch so wenig zu belegen, wie sie realisierbar gewesen wäre. In der Folge wird aufgezeigt werden, daß in dem Grundriß der Kreuzbergkirche von 1782 der Grundriß der Kirche von 1698 enthalten ist. Der Grundriß des Kirchenschiffes in dem Plane für 1782 stellt nämlich den Grundriß des Kirchenschiffes für 1698 dar; die Länge desselben erstreckte sich also bis zu den massiven Pfeilern des 1782 vorgelagerten Querschiffes; diese bildeten den Übergang zu dem eingezogenen Chor, der den Hochaltar mit dem Gnadenbild aufgenommen hat. Zwischen dem vorletzten und letzten Pfeiler der rechten Seite war die zweistöckige Sakristei angebaut; von hier aus konnte man auf eine Stiege zur Kanzel gelangen. Beim Abbruch des Gotteshauses 1945 war die nachträglich vermauerte Türe festzustellen, die aus der Sakristei in die Kirche geführt hatte. Als Pendant zur Sakristei war auf der linken Seite der Turm angebracht [12], der von außen wie von der Kirche her zugänglich war. Die Länge dieser Kirche betrug ca. 80' (= 24 Meter), die lichte Breite ca. 45' (= 13,50 Meter). Ein

[10] AOCap Mnchn: „Die dan waren jene Erste und — villeicht nit ybl gesinnte, vide supra — sondern von Gott auserwehlte und von der glorwirdigsten Himmelskönigin Maria beglickhte Bürger und Eyfferer des gegenwertigen Marianischen gotteshauß, und habe ich die sichere gewißheit eingeholt, daß, weilen man erstens besorget, es derfte die Walfahrt keinen zu — und fortgang bekhomen, folgsam die nöthige Vnderhaltung nit kene bestritten werden, wo nit mehrere aus erstbezeugten, doch bekantlich Herrn Maxenbacher und Herrn Vrban Pertold, ihr Vermegen, Haab und Gutt, verschrieben zu Dienst der Marianischen Kürch, sofern selbe nit anders kente underhalten werden. Diß lasse ich mir ein wahrer, Christ-Katholischer Eyffer gewesen sein."

[11] Pesserl, in: VO 24 (1866) 386. — Viel wahrscheinlicher als Pesserls Ansicht ist die Annahme, daß man die Kapelle von 1678 stehen ließ, ihr nach Westen die neue, 13,50 Meter breite Kirche vorlagerte, so daß erstere nach Abbruch ihrer Westfassade als eingezogener Chor bzw. Presbyterium diente. Diese Annahme hat deswegen viel Wahrscheinlichkeit, weil in der Kapuzinerchronik ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die ursprüngliche Kapelle die Größe des Chores der neuen Kirche habe.

[12] Nach Fr. X. Leitner, Der Kreuzberg (1879) 70, betrug seine Höhe 90' (= ca 27 Meter); eine Kuppel mit Laterne krönte ihn.

Vergleich der Maße der Marienkapelle von 1678 mit denen der Kirche von 1698 macht es deutlich, daß die Angelegenheit mit einer Erweiterung nach Osten nicht abgetan sein konnte. Die Frage nach dem Wie des Umbaues wird kaum noch zu beantworten sein. Hat man die Marienkapelle einfach überbaut, so daß die Wallfahrt ungehindert fortgehen konnte? Oder hat man während der zwei Baujahre das Gnadenbild nach St. Jakob gebracht, um es dort zu verehren? Die Architektonik der neuen Wallfahrtskirche fügt sich ganz in den Rahmen des barocken Kirchenbaues. Das Hauptschiff war auf den beiden Längsseiten von je vier Kapellen zwischen den Pfeilern umgeben, in denen offenbar schon von Anfang an Emporen eingezogen waren; die Fenster in den zwei Meter tiefen und vier Meter langen Seitenkapellen wurden nämlich nicht von oben nach unten durchgezogen; auf den Emporen waren sie als Bogenfenster, unter den Emporen als Rundfenster konstruiert. Der Einbau der Emporen hatte den Zweck, möglichst vielen Pilgern Platz bieten zu können; im Untergeschoß derselben befanden sich keine Altäre, sondern Beichtstühle, wie sie in Wallfahrtskirchen benötigt werden. Das Schiff der Kirche war mit einem Tonnengewölbe überzogen, in das von den Gurtgewölben der Seitenkapellen lange Stichkappen vorstießen. Der eingezogene Chor der Kirche bot Platz für zwei Nebenaltäre, die als der Jesus-Maria-Josef-Altar und der Michaels-Altar aus der Kapuzinerchronik bekannt sind [13]. Den Hauptaltar der Kirche kennen wir; er wurde 1782 in die Friedhofkirche übertragen, wo er bis zum 17. 4. 1945 stand. Auf der Altarmensa ruhte der einfache Tabernakelaufbau mit einem zweiteiligen Drehtabernakel, darüber war das Gnadenbild angebracht, flankiert von zwei gewundenen Säulen mit korinthischen Kapitellen; diese trugen den Altarauszug, auf dessen primitiv geschnitztem Wolkenband das ebenso anspruchslose Brustbild Gottes des Vaters thronte [14]. Von beachtenswerten künstlerischem Können zeugten die Statuen St. Joachims und St. Annas, die rechts und links vom Altar auf Konsolen über zwei Durchgängen knieten. Eine Orgel scheint vorhanden gewesen zu sein; denn die Kirchenrechnung von 1730 sieht für den Organisten eine Entlohnung vor [15]. Die Westfassade der Kirche muß, so weit man aus den alten Stichen ersehen kann, einfach und nüchtern gestaltet gewesen sein; sie war lediglich durch den Haupteingang mit seinem weit ausragenden Gesims, zwei Rundbogenfenstern und einem Rundfenster darüber in der Mitte gegliedert.

1699 stand die neue Wallfahrtskirche vollendet da. Der Regensburger Weihbischof, Albert Ernst von Wartenberg (1688—1715), der selber ein frommer Marienverehrer war [16], konsekrierte sie am 23. August 1699 [17]. Aus der Konsekrationsurkunde geht hervor, daß das Gotteshaus zur Ehre Gottes, zum Lob der seligsten Jungfrau Maria, ihres Bräutigams, des Nährvaters Christi und des hl. Erzengels Michael erbaut worden sei [18]. Die Festpredigt zur Kirchweihe hielt Stadt-

[13] AOCap Mnchn: Der Cronist berichtet: In Jesus-Maria-Josephsaltar seyn Heylthumber beygesetzt worden: Vom heyligen Kreiz . . . In dem Althar des heyl. Erzengels Michaelis seyn beygesetzt worden . . . Geschehen den 23. Augusti 1699 . . .

[14] Diese Holzplastik ist heute über der Jahreskrippe in der Kreuzkapelle angebracht.

[15] StdtA SAD KiRe Kreuzberg 1730/1731.

[16] M. Buchberger, in: 1200 Jahre Bistum Regensburg, 61.

[17] AOCap Mnchn.

[18] AOCap Mnchn. Der Text lautet: 23. hujus mensis Augusti 1699, quo fuit Dominica undecima post Pentecosten, Ecclesia haec Bmae Virginis Auxiliatricis in monte hoc S. Crucis dicto, postquam primitus in modum Capellae ad magnitudinem chori tantum

pfarrer und Dekan Christoph Mayr, dem Konsekrator assistierten der Domzeremoniar Dominikus Haas; die beiden Kapuzinerpatres Markus und Massaeus versahen den Dienst des Diakons und Subdiakons. Als Jahrtag der Kirchweihe wurde der 11. Sonntag nach Pfingsten festgelegt. Am Tag der Konsekration, 23. 8. 1699, bestand die Möglichkeit einen Ablaß von einem Jahr zu gewinnen, an den Jahrtagen konnte ein Ablaß von 40 Tagen verdient werden. So lange die Wallfahrtskirche in der Gestalt von 1699 bestand, wurde der Jahrtag der Weihe, der 23. 8. jedesmal würdig begangen. Das Hochamt sang der Stadtpfarrer, die Predigt hielt der jeweilige Stadtpfarrprediger aus dem Kapuzinerkloster. Eine Ausnahme von dieser Regel gab es nur, wenn das Patrozinium von St. Jakob auf den 11. Sonntag nach Pfingsten fiel, was dann eintreten konnte, wenn Ostern einen späten Termin hatte; in diesem Fall wurde die Kreuzbergkirchweihe auf den 12. Sonntag nach Pfingsten verschoben [19].

Dreiunddreißig Jahre (1671—1704) waltete Magister Wolfgang Christoph Mayr seines Amtes als Pfarrer in Schwandorf. Manchmal überschnitten sich die Interessen der Schwandorfer mit denen ihres Pfarrers; einmal beschwerten sich erstere sogar beim bischöflichen Konsistorium über letzteren, weil er manche Prozessionen nicht mehr in der herkömmlichen Weise durchführte, weil er bei Baufällen zu eigenmächtig vorgegangen sei [20]. Die Schwandorfer Bürger dagegen bauten unter Maxenbachers Führung auf eigene Faust die Marienkapelle auf dem Kreuzberg. Allmählich aber klärten sich die Relationen; man mußte einsehen und eingestehen, daß die Pfarrkirche durch die Umbauten gewonnen hatte, daß die Prozessionen nicht abgeschafft, sondern auf den Kreuzberg umgeleitet worden waren, daß die Kapuzinerpatres von St. Magdalena ein Wesentliches zur Hebung der Seelsorge in der Stadt und auf dem Kreuzberg beitrugen. Wenn auch der Pfarrer nicht von Anfang an dem Kreuzberg „consentirte", später war seine Zustimmung um so herzlicher. Er verstand es, die Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg, deren Aktionsradius sich mehr und mehr weitete, in seine Pfarrei zu integrieren. Es ist bezeichnend für die Aufrichtigkeit seines Wesens, daß er selber Maxenbacher und seiner Gattin nicht nur schöne Worte der Anerkennung und des Lobes in das Sterbebuch der Pfarrei schrieb, er hielt am 23. 10. 1702 in der Kreuzbergkirche einen Gedächtnisgottesdienst für Jakob Maxenbacher und Urban Pertolt, ja, er bestimmte, daß dieses Gedenken alle Jahre um dieselbe Zeit für die beiden, um

aedificari coepta, annis 19 per Rmum D. Franciscum Weinhart, Episcopum Liddensem, Suffraganeum Ratisbonensem, et Vicarium Generalem piae memoriae, in festo S. Bartholomaei anno 1680 etiam consecrata stetisset, in hanc amplissimam tandem et satis egregiam formam piorum liberalitate et fidelium oblationibus redacta ac demum per Rmum et Illustrmum DD. Albertum Ernestum Episcopum Laodicensem, Suffraganeum et Ratisbonensis Consistorii Praesidem, Sac. Rom. Imp. Comitem de Wartenberg, assistentibus eiusdem Rmi Dmi Capellano et Caeremoniario Cethedr. Ecclesiae Ratisbonensis Dmo Dominico Haas nec non Revdis et Religiosis in Christo PP Capucinis P. Marco et P. Massaeo supra dicto 23. Augusti die ad majorem Omnipotentis Dei gloriam et in laudem ac honorem Bmae Virginis ac Matris Dei Mariae, Nutritii ac Virginis Sponsi Josephi et S. Archangeli Michaelis denuo solenni ritu consecrata et dedicata est, quam Deus ter Opt: Max pro augenda sua quam Sanctorum suorum gloria et ad Christifidelium eandem devote et pie visitantium solatium et auxilium tum corporis tum animae singulare conservare et in aeternum custodire dignetur. Amen.

[19] AOCap Mnchn.

[20] BZAR Akte der Pfarrei St. Jakob, Schwandorf.

das Werden der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberg hochverdienten Männer zu begehen sei [21]. Auf das Ganze gesehen waren die drei Jahrzehnte des Wirkens von Pfarrer Mayr gesegnete Jahre für die religiöse Aufwärtsentwicklung Schwandorfs gewesen.

2. *Kapitel: Im Entwicklungsfeld der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg (1722—1800)*

1. *Die Skapulierbruderschaft — Unter Unser Lb. Frauen Schutzmantel (1722)*

In den ersten zwei Jahrzehnten ihrer Existenz haben Kirche und Wallfahrt auf dem Kreuzberg ihre Lebensfähigkeit unter Beweis gestellt. Es sollte und durfte zu keiner Stagnation kommen. Um sie hintanzuhalten, war der Kirchenbau von 1698 gerade noch rechtzeitig unter Dach und Fach gebracht worden. Drei Jahre später hätte man es kaum wagen dürfen, ihn in Angriff zu nehmen; die Kontributionen, die die Neuburger Lande für den Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) aufzubringen hatten, waren von enormer Höhe [1]. Es läßt sich allerdings auch nicht in Abrede stellen, daß er für die Aufwärtsentwicklung der Wallfahrt ein positives Moment eingebracht hat: Die Kriegsnot führte immer mehr Beter auf den Kreuzberg und vertiefte bei den Bewohnern der gefährdeten Gebiete der mittleren Oberpfalz das Vertrauen auf den Schutz Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg. Im Gefolge des Krieges bedrohte seit 1712 die Menschheitsgeißel der Pest das Land; verheerend wirkte sie sich in Regensburg aus. Schwandorf und seine Umgebung blieben von dieser Heimsuchung verschont. Es ist begreiflich, daß zum Dank dafür Freiherr Franz von Spiering, Fronberg, an der Grenze der Schwandorfer Gemarkung, auf der „Langen Meile" eine Kapelle zu Ehren des Pestpatrons St. Sebastian mit einem Eremitorium errichten hat lassen [2]. Es mag auch durchaus richtig sein, was Frz. X. Leitner schreibt [3]: „Die Vermuthung liegt nahe, daß die glückliche Abwendung der Pest und das besondere Verlangen nach besonderem Schutz Mariens in ähnlichen Zukunftsfällen den Pfleger von Schwandorf, Thomas Ferdinand Freiherrn von Quentel, bewogen, alle nöthigen Schritte zur Einführung der Scapulierbruderschaft zu thun". Unwillkürlich jedoch drängt sich bei dieser Gedankenassoziation die Frage auf: Warum bemüht sich der Pfleger nicht um die Einführung der so weit verbreiteten und hoch berühmten Maria-Hilf-Bruderschaft in eine Kirche, deren Gnadenbild das Maria-Hilf-Bildnis ist? Warum setzt er sich gerade für die Skapulierbruderschaft ein, die sich wohl in ihrer Verbreitung, jedoch kaum in der Zahl ihrer Mitglieder mit ersterer messen konnte [4]? Der Grund ist sicherlich in der freundschaftlichen Beziehung zu finden, die die Familie Quentel mit den Karmeliten in Regensburg verband [5]. Es dürfte kein Zufall gewesen sein, daß die Skapulierbruderschaft auf dem Kreuzberg gerade

[21] AOCap Mnchn.

[1] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 386 ff.

[2] G. Klitta, in: Glückauf an Naab und Vils, Schwandorf (1958) 85. — J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 391.

[3] Fr. X. Leitner, in: Der Kreuzberg (1879) 30.

[4] Vgl. Terra Carmeli (1951) 65 ff.

[5] A. Brunner, in: Kirche und Kloster St. Josef der Unbeschuhten Karmeliten in Regensburg (1930) 99.

in *dem* Jahr (1722) ins Leben gerufen wurde, in dem der genannte Freiherr Thomas Ferdinand (1695—1734 Pfleger in Schwandorf) seinen am 14. 2. 1707 hier geborenen und am 25. 2. 1722 verstorbenen Sohn, Petrus Gottfried Josef, in der Klostergruft der Karmeliten von St. Josef zu Regensburg hat beisetzen lassen [6].

Die kanonische Errichtung der Skapulierbruderschaft in der Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg vollzog sich in höchster Feierlichkeit; der Kapuzinerchronist gibt uns davon eine ausführliche Schilderung [7]. Am Sonntag, 21. 6. 1722, zog morgens 6 Uhr die 1504 gegründete Corpus-Christi-Bruderschaft in theophorischer Prozession von St. Jakob auf den Kreuzberg, während vom Weinberg her die großen Feuerhaken donnerten. Nach Anrufung des Hl. Geistes hielt der Stadtpfarrprediger, P. Coelestin vom Kapuzinerkloster, die erste Predigt. Nach und nach trafen die Wallfahrtszüge aus den Nachbarpfarreien, durchwegs von den Ortspfarrern begleitet, ein [8]. Die Geistlichen zelebrierten an den Altären der Kirche die hl. Messe; anschließend suchten sie die innerhalb und außer der Kirche aufgestellten Beichtstühle auf, um, von neun Kapuzinerpatres unterstützt, die Beichten der Pilger entgegenzunehmen. Das feierliche Hochamt um 8 Uhr sang P. Hieronymus vom hl. Elias, Prior des Karmelitenklosters St. Josef in Regensburg; sein Mitbruder, P. Benno, fungierte als Festprediger. Unmittelbar nach dem Hochamt ließ der Offiziator, der im Auftrag und in der Vertretung des Ordensgenerals der Karmeliten in Rom handelte, die Errichtungsurkunde der Bruderschaft verlesen und damit die kanonische Errichtung vollziehen. Der Hochaltar wurde als Bruderschaftsaltar bestimmt [9]. Während dieses bedeutungsvollen Aktes rollte wieder der Donner der großen Feuerhaken über das Naabtal. Den vormittägigen Gottesdienst beschloß ein feierlicher Umgang, bei dem die Mitglieder der Skapulier- und der Corpus-Christi-Bruderschaft das Allerheiligste begleiteten. Um 4 Uhr nachmittags versammelten sich die Gläubigen neuerdings zur festlichen Dankandacht. Nach dem Gesang der Lauretanischen Litanei bestieg P. Cassiodor, der Prediger der Corpus-Christi-Bruderschaft, die Kanzel, um den Dank für den erlebten Gnadentag auszusprechen; damit trat er zum ersten Mal als Prediger der Skapulierbruderschaft auf, zu dem er von der Bruderschaft, vom Rat der Stadt und vom Pfarrer bestellt worden war. Nach dem Schlußsegen begleiteten die beiden Bruderschaften das Allerheiligste wiederum zurück in die Pfarrkirche St. Jakob.

Damit, daß die Skapulierbruderschaft „mit größter Solennität und Zulauff häuffigen sowohl hieigen als auch umligenden Volkes eingesetzt worden“ [10] ist,

[6] Für die Geschichte der Skapulierbruderschaft ist die Notiz von Bedeutung, die Dr. G. Klitta in „Glückauf an Naab und Vils“ (1958) 82 weitergibt, daß der Schloßherr von Fronberg, Konrad II. Pollinger mit seiner Frau im Jahre 1489 in die Bruderschaft U. L. Frau vom Berge Karmel aufgenommen worden sei. Als Quellen nennt er: Dokumentenbuch d. Herrschaft Fronberg, MS' 1792. f. 9, Nr. 10. Regest aus einem Perg. Brief, geben, Augsburg, 27. 8. 1489.

[7] AOCap Mnchn.

[8] Aus Schwarzenfeld unter Führung von Pfr. Barthol. Ernst Franz Roth,
„ Wiefelsdorf „ „ „ „ Christian Aschenauer,
„ Rieden „ „ „ „ P. Benedikt OSB,
„ Wackersdorf „ „ „ „ Andreas Bader,
„ Neukirchen „ „ „ „ Joh. Georg Knobloch.
Ebenso trafen Prozessionen ein aus Haselbach und Ettmannsdorf.

[9] AOCap Mnchn.

[10] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. Nr. 6 Extrakt aus dem Archiv derer PP Capuzinern von Schwandorf die Wahlfahrt Creuzberg betreff.

hatte es natürlich nicht sein Bewenden; es ließen sich zweifellos viele Gläubige in die Bruderschaft einkleiden. Leider liegt uns kein Bruderschaftsbuch mit einem Namensverzeichnis der aufgenommenen Personen aus dieser Zeit vor. Immerhin vermitteln uns gelegentliche Notizen in Pastoralberichten aus den Pfarreien der Umgebung Schwandorfs, die seit 1835 existieren, eine Vorstellung vom Einzugsgebiet der Skapulierbruderschaft; die Frage nach den in der Pfarrei bestehenden Bruderschaften wird stereotyp mit dem Satz beantwortet: „Fast alle Gläubigen gehören der Skapulierbruderschaft auf dem Kreuzberg an“ [11]. 1848 forderte der Landrichter von Burglengenfeld im Auftrag der Regierung von allen Pfarrämtern eine Zusammenstellung aller in der Pfarrei bestehenden religiösen Vereinigungen und Bruderschaften mit Angabe der Mitgliederzahl. Nur zögernd und unvollständig kamen die Pfarrer der Aufforderung nach; nicht ohne Grund fürchteten sie eine Aufhebung der geistlichen Bündnisse. Nach einer abermaligen Aufforderung führt Schwandorfs Stadtpfarrer Franz X. Müller (1839—1844) neben anderen Vereinigungen die Skapulierbruderschaft an; die Zahl ihrer Mitglieder gibt er mit 1234 an [12]. Daneben erwähnt er auch die seit 1844 bestehende Herz-Mariae-Bruderschaft mit 1400 Mitgliedern. Fast möchte man diese Bruderschaft, ohne ihre seelsorgerliche Bedeutung in Frage stellen zu wollen, als „Konkurrenzunternehmen“ gegen die damals 122 Jahre alte Bruderschaft vom Berge Karmel bezeichnen; als Hauptfest wurde der Mariae-Lichtmeßtag in feierlicher Weise, mit Predigt und Prozession um den Marktplatz, begangen; ihre Mitglieder rekrutierten sich hauptsächlich, um nicht zu sagen, ausschließlich, aus der katholischen Frauenwelt. Es kann nicht geleugnet werden, daß sie der Skapulierbruderschaft einen gewissen Eintrag getan hat; nachdem aber letztere durch Stadtpfarrer König 1863 reorganisiert worden war, steigt ihre Mitgliederzahl auf 3000 [13]; 20 Jahre später kann Stadtpfarrer Kederer in seinem Pastoralbericht von 1883 mit Fug und Recht behaupten, daß die Skapulierbruderschaft mehr Mitglieder zähle als die anderen Bruderschaften [14]. Daß mit dem Einzug der Karmeliten auf dem Kreuzberg im Jahre 1889 die Skapulierbruderschaft noch mehr an Bedeutung und Zahl der Mitglieder gewonnen hat, ist selbstverständlich, da sie die eigentliche Ordensbruderschaft der Karmeliten darstellt. Die Mitgliederverzeichnisse scheinen bis zum Jahre 1914 restlos verlorengegangen zu sein. Letzteres beginnt mit dem 5. August und ist insofern hochinteressant, als es bis zum Ende dieses Jahres, in dem der erste Weltkrieg ausbrach, nicht weniger als 1332 Neuaufnahmen verzeichnet; unter ihnen sind neben nur 225 Frauen 1107 Männer auszumachen; offenbar zogen viele Einberufene vor des Königs Rock noch das Kleid Mariens an.

[11] Kemnath b. Fuhrn: „Die meisten Pfarrangehörigen sind in der Skapulierbruderschaft auf dem Kreuzberg aufgenommen“. BZAR Past. Ber. 1852/53. — Neuenschwand: „ . . . gehen zu den Bruderschaftsfesten auf den Kreuzberg“ (BZAR Past. Ber. 1852/53). — Schwarzenfeld: „In der Skapulierbruderschaft auf dem Kreuzberg werden wohl die meisten Pfarrangehörigen aufgenommen sein“ (BZAR Past. Ber. 1895/98. — Wackersdorf: „ . . . aber wohl der weitaus größte Teil der Parochianen gehört der Skapulierbruderschaft an. Das Skapulier wird von jung und alt mit Vertrauen getragen“ (Pfr A Wackersdorf 1895/98). — Wiefelsdorf: „Die Bevölkerung schließt sich zum größeren Teil an die religiösen Vereine auf dem Kreuzberg in Schwandorf an“ (Pfr A Wiefelsdorf 1913). Dazu: „Die Teilnahme an der hiesigen Rosenkranzbruderschaft ist ziemlich lau“ (Pfr A Wiefelsdorf 1907).

[12] St A A Landgericht Burglengenfeld: Die geistlichen Bündnisse Nr. 270.

[13] BZAR Akte d. Pfarrei St. Jkb SAD 1863.

[14] BZAR Past. Ber. SAD 1883.

Normalerweise finden die meisten Einkleidungen in die Bruderschaft am Skapulierfest statt, da an diesem Tag der Kreuzberg das Ziel vieler Pilger ist, was Aufnahmen während des Jahres in keiner Weise ausschließt [15]. Seit 1722 ist das Skapulierfest das Hauptfest der Bruderschaft [16]. Seine Gestaltung oblag der Schwandorfer Pfarrgemeinde. Es war vor allem dadurch ausgezeichnet, daß der Pfarrgottesdienst auf dem Kreuzberg abgehalten wurde. Schon morgens 5 Uhr war Beichtgelegenheit gegeben und den Vormittag über hl. Messen gefeiert. Für die Einkleidung in die Skapulierbruderschaft waren drei Termine festgelegt: Die erste Aufnahme fand um 8 Uhr statt, ihr folgte die zweite nach dem Hauptgottesdienst und die dritte mittags 12 Uhr. Es war Aufgabe des Bruderschaftssekretärs, die Petenten in das Bruderschaftsbuch einzutragen und ihnen den Bruderschaftsbrief auszuhändigen. Zu den genannten Terminen traten die einstweilen eingeschriebenen Mitglieder an den Hochaltar, dort erfolgte durch Auflegung des Skapulieres die offizielle Aufnahme in die Bruderschaft [17]. Aus den Kirchenrechnungen des 18. und 19. Jahrhunderts ist wohl die Zahl der Kommunikanten in der Kreuzbergkirche zu ermitteln, ein Rückschluß auf die Kommunikantenzahl am Skapulierfest ist kaum möglich. Anders ist es für das 20. Jahrhundert, weil jeweils die ausgeteilten Hostien gezählt wurden [18]. Seinen Abschluß fand die Feier des Festes

[15] Die Mitgliederfrequenz stellt sich folgendermaßen dar:

Aufnahmen	Am Skapulierfest	während des Jahres
1914:	?	1332
1920:	99	194
1925:	180	116
1930:	131	125
1935:	90	67
1938:	282	246
1946:	183	64
1950:	170	46
1955:	143	28
1960:	102	48
1966:	79	25
1970:	44	3
1975:	20	—
1976:	40	11
1977:	45	15
1978:	43	14

Das Schema gibt ein Spiegelbild der Zeitströmung wieder: 1914 und 1938 bedingt die Kriegsgefahr die hohe Zahl der Aufnahmen, wobei die Differenz zwischen 1332 und 246 Aufnahmen ein deutlicher Hinweis auf die im 3. Reich geförderte religiöse Gleichgültigkeit ist. Nach 1960 macht sich der religiöse Umbruch und das Infragestellen der Marienverehrung bemerkbar, auf die seit 1976 eine Konsolidierung zu folgen scheint.

[16] Wie der Chronist des Schwandorfer Kapuzinerklosters berichtet, folgte auf die Errichtung der Bruderschaft am 21. Juni schon am 12. Juli die Feier des Skapulierfestes, die auf Wunsch des Freiherrn von Quentel acht Tage vor den eigentlichen Termin vorausgenommen wurde, da der Schwandorfer Pfleger das Fest auch in Trausnitz mitbegehen wollte, wo er ebenfalls die Bruderschaft eingeführt hatte (AOCap Mnchn).

[17] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1832/39.

[18] Am Skapulierfest wurden ausgeteilt:

1921: 2000 Kommunionen
1922: 1200 „

um 3 Uhr nachmittags. Zuerst wurde die Lauretanische Litanei gesungen, anschließend zogen die Gläubigen in einer theophorischen Prozession auf dem Plateau des Berges um das Marienheiligtum. Die Feier des Skapulierfestes war nicht allein Angelegenheit der Pfarrgemeinde von Schwandorf; wie 1722, zur Errichtung der Bruderschaft, kamen an deren Hauptfest alljährlich zahlreiche Pfarrwallfahrten aus der Umgebung zum Kreuzberg. Unter Vorantritt des Kreuzträgers, von Fahnen und Stangenbildern begleitet, unter den Klängen einer Musikkapelle, mit weithin hallendem Beten und Singen führten die Pfarrer der Umgebung ihre Gemeinden zu U. Lb. Frau auf den Kreuzberg. Sie kamen aus Fischbach und Wackersdorf, aus Wiefelsdorf und Neukirchen, aus Haselbach, Pittersberg und Ettmannsdorf [19]. Für manche Pfarreien scheinen die Wallfahrten auf den Kreuzberg anläßlich des Skapulierfestes nahezu obligatorischen Charakter angenommen zu haben, wie man aus der Notiz des Pfarrers Michael Reinpoth (1744), Wiefelsdorf, annehmen muß: „In disem Monath (July) wird auf dem Creuzberg nebst Schwandorf hochfeyerlich begangen das Fest des wunderthättigen Scapulires Bmae Virg. Mariae; an solchem gehet die hisige Pfarr auf beschehene Einladung dahin processionaliter, welcher Creuzgang eingeschriben gefundten“ [20]. Festzustellen, wie viele Jahrzehnte diese geschlossenen Pfarrwallfahrten zum Kreuzberg am Skapulierfest durchgehalten wurden, ist wegen der mangelnden Archivalien nicht möglich. Im Gottesdienstverzeichnis von 1860 [21] für die Pfarrei Wiefelsdorf findet dieser Kreuzgang keine Erwähnung mehr, also dürfte er nicht mehr aktuell gewesen sein. Die Annahme, daß er und andere der Aufklärung des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen seien, hat gute Gründe. Der Wegfall einer geschlossenen Pfarrwallfahrt besagt allerdings nicht, daß die Gläubigen dieser Pfarreien nicht nach wie vor, auch heute noch — per Wagen — das marianische Hochfest dieser Gegend auf dem Kreuzberg mitfeiern. Den Beweis dafür erbringen z. B. die Wackersdorfer Verkündbücher. Aus ihnen ist zu entnehmen, daß am Skapulierfest der Pfarrgottesdienst regelmäßig bereits um 6 Uhr morgens gehalten wurde, weil nicht allein zahlreiche Parochianen zum Sakramentenempfang auf den Kreuzberg pilgerten, weil vielmehr auch dort oben der Beichtstuhl auf die Pfarrer der Umgebung wartete [22]. Tatsächlich hat sich der Brauch, daß die Geistlichkeit Schwandorfs und der Umgebung am Skapulierfest Beichtgelegenheit auf dem Kreuzberg gab, in unterschiedlicher Weise bis 1970 erhalten; heute werden die notwendigen Aushilfen aus den Klöstern der Umgebung erbeten und gestellt,

1923:	3000	Kommunionen
1924:	2400	„
1925:	2000	„
1939:	4000	„
1940:	4000	„

Wenigstens schätzungsweise läßt der Kommunionempfang einen Rückschluß auf die abgelegten Beichten zu; es waren durchwegs anläßlich des Skapulierfestes 10—15 Beichtväter tätig.

[19] StdA SAD Ki-Re Kreuzberg 1730.

[20] Pfr A Wiefelsdorf, Designatio parochiae Wiffelsdorfensis de anno 1744 fol. 11.

[21] Pfr A Wiefelsdorf, Gottesdienstverzeichnis vom 1. 4. 1860.

[22] „Am 17. 7. Scapulierfest auf dem Kreuzberg ... Pfarramt in Wackersdorf um 6.30 Uhr. Der Pfarrer geht zum Beichthören auf den Kreuzberg.“ — Pfr A Wackersdorf, Verkündbuch 1870. — Noch dazu: „Die Nachmittagsandacht fällt aus propter concursum in Kreuzberg.“ Pfr A Wackersdorf 1881.

da es den Pfarrern wegen der unverzichtbaren Gottesdienste nicht mehr möglich ist, zur Aushilfe auf den Kreuzberg zu kommen. Wie die Kirchenrechnungen aufweisen, konnten wenigstens im 18. Jahrhundert — nach der Säkularisation war die Kirche sehr verarmt — die ihr „Creuz" begleitenden Geistlichen ein entsprechendes Entgelt aus der Bruderschaftskasse entgegennehmen [23]. Selbstverständlich war die „Ausspeisung" der Priester für die geleistete Aushilfe. Unter diesem Konto hatte am Skapulierfest 1829 Stadtpfarrer Dr. Steiner 12 fl verrechnet, was der Stadtkämmerer nicht anerkennen wollte. Dagegen legte der Pfarrer energische Verwahrung ein [24]. Der in der Kirchenrechnung 1730/31 verrechnete „Opfer- und Speißwein" war offensichtlich nicht allein für kultische Zwecke, sondern auch für die Regalierung der Aushilfspriester gekauft worden [25]. Ohne den Donner der „topl-Hackhen" war eine angemessene Feier des Kreuzberghochfestes undenkbar; fünf Pfund Pulver wurden zu diesem Zweck z. B. 1730 in Amberg gekauft [26]. Dem Mesner oblag es, zum Kirchenschmuck Birken zu besorgen, zur Erhöhung der Festlichkeit mußten neben dem herkömmlichen Kontingent Kerzen bestellt und angebracht werden, der Duft des Weihrauches bei Hochamt und Prozession durfte nicht fehlen. Am Skapulierfest stiegen die Ausgaben, aber nicht minder die Einnahmen. Die Wallfahrer brachten zu dem Hochfest gerne ihre Votivgaben und mehrten damit den „Schatz" und die Zier des Gotteshauses [27]. Was an Geldspenden in die Opferstöcke gelegt wurde, läßt sich heute aus den Kirchenrechnungen nicht mehr ermitteln; es ist jedoch sicher anzunehmen, daß an diesem Tag die Opfergelder lauter klingelten als an den anderen Wallfahrtstagen. Das Skapulierfest ist noch am heutigen Tag das marianische Hochfest des Kreuzberges [28]; selbst nach dem zweiten Weltkrieg trafen Pilger bereits am Vorabend

[23] „An Geistliche für Begleitung der Prozession 1 fl 30 kr". Std A SAD Ki-Re Kreuzberg 1735/36. „Dem Pfarrer von Fischbach 30 kr, weilen er das Creutz zum Kreutz-Berg geführet". Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1797.

[24] Am 16. 5. 1830 erfolgt die Korrektur durch den Stadtkämmerer, die Steiner am 27. 5. 1830 energisch zurückweist. Pfr A St. Jkb SAD IX. 13. — 1798 war der Zuschuß noch ohne Einspruch ausgegeben worden. (Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1798).

[25] 12 köpfl Wein wurden von Regensburg gebracht und mit 4 fl 30 kr verrechnet, wozu vorsorglich bei dem Schwandorfer Gastwirt Elias Dobmayr eine Maß Wein gekauft worden war. Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1730/31.

[26] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1730/31.

[27] „Die opfer, so mir vor und bey dem altar eingehändigt worden: . . . Beim Scapulirfest ist mir ein angeöhrleter drey-köpfiger Thaller behändigt worden, die Persohn, so solchen geopfert, hat ihren Namen nicht ausgesagt (2,24 fl). Eben am Scapulirfest opfert Margaretha Krausin, von Danheim, einen dreyköpfigen Thaller und einen französischen Gulden, welche beede angeöhrlete . . . dem dortigen Mesner eingehändigt im werth von 3,36 fl. Abermalen am letzt bemelten Tag übergibt mir der Winter von albendorff einen angeöhrleten Bayerischen Gulden (1,12 fl). Nicht minder erhalte ich am Scapulirfest ein silbernes herz, so Franz Weingartner machen zu lassen, verlobt, dessen Werth nicht anzusagen." Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1770 II. 4. Pro Memoria. Am Schluß der Zusammenstellung bemerkt der Administrator: „Diese Rubric ist in künftigen Rechnungen auszulassen. Von derelei eingehenden angeöhrleten und sonstigen Schatzgeltern eine besondere Specification zu verfassen und solche bei der Rechnungsaufnahm zur haubt Cassa zu übergeben."

[28] Geschlossene Pilgerzüge streben heute nicht mehr den Kreuzberg zum Skapulierfest an; dennoch ist die Zahl der Pilger beträchtlich; nach den Schätzungen der Presse (Schwandorfer Tagblatt) ergibt sich dieses Bild: 1926: 4000, 1939: 7000, 1949: 6000/7000, 1950:

des Festes ein; ja, es kam vor, daß der eine und der andere bat, in der Kirche übernachten zu dürfen; im 18. und 19. Jahrhundert aber scheint das gang und gäbe gewesen zu sein, denn es wurden für diesen Tag eigens Wächter bestellt, die, natürlich gegen Entschädigung, für Ordnung und Ehrfurcht in der Wallfahrtskirche zu sorgen hatten [29]. Wie sehr das Skapulierfest vom Volke innerlich angenommen wurde, geht daraus hervor, daß es bis in unsere Zeit, bis das Einbringen der Ernte hauptsächlich maschinell vorgenommen wurde, als Stichtag für den Beginn der Kornernte gewählt worden war.

So lange die Kapuziner die Skapulierbruderschaft auf dem Kreuzberg betreuten, stand sie in schöner Blüte. Die monatlichen Konvente zogen die Mitglieder der Bruderschaft an. Durch den Bruderschaftsprediger wußten sie sich jeweils in ihrer Zusammengehörigkeit angesprochen, Neuaufnahmen verbreiterten die Basis, die Erneuerung der „Angelobigung" festigte das Vertrauen, die eucharistische Prozession, die seit der 1682 vom Ordensgeneral gegebenen Anregung mit der Feier verbunden war, stellte den Höhepunkt derselben dar. Wie die Kirchenrechnung von 1770 vermeldet, brachte die bei den Konventen durchgeführte Sammlung eine Summe von 21 fl, 58 kr und 2 hl ein [30]. Die im Zuge der Säkularisation 1802 durchgeführte Aufhebung des Kapuzinerklosters in der Stadt (26 Patres) und des Hospizes auf dem Kreuzberg stürzte die Bruderschaft in eine existentielle Krise. Durchaus verständlich! Wer sollte die Bruderschaftsversammlungen leiten, wer die Gottesdienste halten, wer die Neuaufnahmen tätigen? Der Pfarrklerus Schwandorfs bestand in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aus dem Stadtpfarrer, zumeist nur einem Kooperator, vielleicht noch einem Hilfspriester und den beiden betagten Benefiziaten. Sie mußten die Pastorierung auch der Filialen garantieren [31]. Selbst die aus den aufgehobenen Klöstern in ihre Heimat zurückgekehrten Ordensgeistlichen waren zumeist nicht leistungsfähig. Wie ein SOS-Ruf hört sich im Jahre 1820 die Vermeldung von der Pfarrkanzel an: „Wenn diese in der hieigen Wallfahrtskirche errichtet hl. Scapulierbruderschaft fortbestehen sollte, so wird es, um die ohnehin sehr arme Kirche zu erhalten, nothwendig sein, daß auch neben den vorgeschriebenen Gebethen alle diejenigen, welche in diese hl. Bruderschaft eingeschrieben sind, alljährlich auch nur ein kleines Opfer entweder in den Opferstock selbst legen oder sonst überreichen. Dies wird hiemit bekannt gemacht von Seite der Bruderschaftsdirektion" [32]. Offenbar ist dieser Hilferuf nicht ohne Echo verhallt. Wer sich damals als Reorganisator der Bruderschaft erwiesen hat, ist nicht mehr eindeutig auszumachen. Jedenfalls hat sich die Pfarrgeistlichkeit um würdige Gottesdienstfeiern auf dem Kreuzberg, vorab an den Frauenfesten, bemüht. 1830 vermeldet Pfarrer Steiner von der Kanzel: „Um unsere dahier auf dem Kreuzberg schon seit vielen Jahren gestiftete und

5000/6000, 1967: 4000 Pilger. Zur Besucherzahl steht die Kommunikantenzahl in Korrelation: 1922: 1200, 1923: 3000, 1924: 2400, 1925: 2000, 1939: 4000, 1940: 4000 Kommunikanten. (Der Klo-Chro II entnommen).

[29] Eine spezielle Aufgabe für den Nachtwächter bestand im Bewachen des Brunnens. Stdt A SAD Ki-Re 1798; In der Ki-Re 1712/13 werden als Nachtwächter Hans Sperl u. Sohn genannt; sie wachten zum 25. 3., 2. 6. u. 15. 8., je um 12 kr.

[30] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1770.

[31] Schematismus der Diözese Regensburg 1800—1820; dazu ernste und bewegte Klage des Pfarrer Dr. Steiner vom 29. 9. 1819 wegen Versetzung des Kooperators Schießl, der er sich nicht beugte. Pfr A St. Jkb SAD X. 5.

[32] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1820.

bald eingegangene hl. Scapulierbruderschaft wieder ins Leben zu rufen, werden an allen gebothenen Frauentagen nebst den vormittagigen Gottesdiensten, auch nachmittag, um 1/2 3 Uhr, wenn keine Hinternisse eintreten, musikalische Litaneien mit Prozessionen in der Kirche, am Hauptbruderschaftsfest, nämlich am Skapulierfest, außer der Kirche mit Te Deum gehalten" [33]. Von psychologischer Einfühlungsgabe in die Volksseele zeugt folgende Bestimmung: „Die Namen der verstorbenen Mitglieder werden auf der Kanzel abgelesen, für sie das gewöhnliche Bruderschaftsgebet verrichtet, und am anderen Tag eine hl. Messe gelesen" [34]. Dieser Verfügung wurde auch getreulich entsprochen; wiederholt finden wir in den Verkündbüchern Hinweise auf Gottesdienste für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft [35]. Eine spezielle Auszeichnung ließ ihnen Pfarrer Steiner angedeihen: Ihrem Sarge wurde beim Leichenzug die Bruderschaftsfahne vorausgetragen [36]. Die mit diesen Neuerungen verbundenen Unkosten mußten aus dem erst neu zu schaffenden Bruderschaftsvermögen bestritten werden. Pfarrer Steiner, bzw. die Bruderschaftsdirektion, wußten auch hier, sich zu helfen. Schon 1820 erfolgte, wie oben bemerkt [37], der Hinweis auf den Opferkasten der Bruderschaft in der Wallfahrtskirche; er muß Erfolg gehabt haben, denn die Kirchenrechnung von 1879 verzeichnet als Einnahme daraus 350,70 Mark, eine Summe, die die Hälfte der Gesamteinnahme aus allen anderen Opferstöcken ausmacht [38]. Eine andere Hilfsmaßnahme zur Vermögensbildung bestand darin, daß die Bruderschaftsmitglieder alljährlich die neu gedruckte Angelobigungsformel zugestellt erhielten und diese mit wenigstens drei Kreuzern als Opfer zurückzuleiten hatten [39]. Sollte ein Mitglied der Bruderschaft bei der Zuteilung der Angelobungsformulare übersehen worden sein, so wird es eigens gebeten, sich eines beim Bruderschaftssekretär zu besorgen [40]. Mit obigem Amtsträger ist bereits die Person genannt worden, die für die Verwaltung der Bruderschaft eine wichtige Rolle spielte: Der Bruderschaftssekretär. Vor allem war es sein Recht, um nicht zu sagen, seine Pflicht, bei allen Gottesdiensten in der Kreuzbergkirche sein Tischchen mit einem Stuhl aufzustellen, damit er jederzeit Petenten in die Bruderschaftsbücher eintragen konnte. Ergötzlich ist der Vorfall, der sich bei der Primiz des Neupriesters Andreas Rex mit dem Bruderschaftssekretär Johann B. Staudacher, „Strickmeister und Lottocolleucteur", am 4. 9. 1831 zugetragen hat. Wie gewohnt hatte der Sekretär schon zu Beginn der Primiz seinen „Amtssitz" eingenommen, was den Bruder des Primizianten, den Kooperator Wolfgang Rex irritierte; er versuchte, ihn aus der Kirche zu verweisen. Staudacher wollte diese Affaire nicht auf sich

[33] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1830.

[34] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1830.

[35] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1730/31 verrechnet Bruderschaftsseelenämter am 13. 11. 1730, am 5. 2., am 9. 7. und am 17. 8. 1731. Hinweise auf Gottesdienste für die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder finden sich in den Verkündbüchern von 1839/47 (auf den 17. 7. 1840), von 1852/58 (auf den 28. 9. 1856, auf den 6. 7. 1856 und auf den 28. 9. 1857).

[36] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1824/30.

[37] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1820.

[38] Pfr A St. Jkb SAD Ki-Re 1879. Daraus ist ersichtlich, daß die Opferstöcke der Kirche in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 355,63 Mark erbrachten, während aus dem Opferstock der Skapulierbruderschaft in der gleichen Zeitspanne 350,70 Mark entnommen werden konnten.

[39] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1824/30.

[40] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1824/30.

beruhen lassen; zunächst erhob er Beschwerde beim Stadtpfarrer und wandte sich dann sogar in einem ausführlichen und langen Schreiben an den Bischof in Regensburg; darin verlangte er Abbitte durch Kooperator Rex und zugleich Versetzung desselben. Durch Vermittlung des Ordinariates kam es schließlich nicht zum Äußersten [41]. Die Beschwerdeführung Staudachers ist aber vor allem deswegen von Bedeutung, weil sie über Sinn und Zweck der Bruderschaft Aufschluß gibt: „Der Zweck der Bruderschaft selbst ist zunächst die religiöse Erbauung ihrer Mitglieder, nebenbei aber auch die Unterstützung der Wallfahrtskirche Kreuzberg ..., in welcher die Bruderschaft sich versammelt, der es selbst, nachdem sie schon viele Kapitalien verloren, an dem benöthigten Fundationsvermögen gebricht und daher die bei den Versammlungen ... eingehenden und ihr überwiesenen Opfergeldern eine Erhaltungsquelle zufließt, ohne welche ihre Existenz längst untergraben wäre" [42]. Damit ist eindeutig die Bedeutung der Bruderschaft für die Wallfahrt und die Wallfahrtskirche zum Ausdruck gebracht. Als Aufgaben des Bruderschaftssekretärs gibt Staudacher an: „Die Bücher der Bruderschaft führen, die Neuaufnahmen eintragen, die Verstorbenen streichen, die Einnahmen und Ausgaben besorgen und zu verrechnen, überhaupt auf alles bedacht sein, was den Geschäftsgang der Bruderschaft angeht. ... Der Sekretär findet sich bei allen Gottesdiensten ein, um etwaige Einschreibungen vornehmen und die Meldungen verstorbener Mitglieder entgegennehmen zu können. Zu diesem Zweck hat er ein eigenes Tischchen und einen Stuhl" [43]. Der Bruderschaftssekretär brauchte seine Dienste nicht unentgeltlich zu verrichten; aus den Kirchenrechnungen ergibt sich, daß er jährlich mit vier Gulden entlohnt worden ist [44]. Wurden infolge intensiveren Andranges Mehrleistungen von ihm verlangt, wie es 1796 der Fall war, da dank der glücklichen Abwendung der Kriegsgefahr zahlreiche Votivprozessionen zum Kreuzberg zogen, konnte er mit einem Zuschlag von 30 Kreuzern rechnen [45]. Nicht klar ersichtlich ist, warum die Bruderschaft dem Stadttürmer jährlich 4 fl 46 kr und 6 hl auszahlen mußte [46]. Wie die Bruderschaft bemüht war, ihren Beitrag zur Erhaltung der Wallfahrtskirche zu leisten, ist aus der Kanzelvermeldung vom 6. 7. 1856 zu entnehmen: „Durch einen besonderen Wohltäter sind 1000 Exemplare Skapulierbruderschaftsbüchlein der Kreuzbergkirche vermacht worden und sind deren bei dem Bruderschaftssekretär — eines um sechs Kreuzer — zu haben. Der Erlös wird der Herstellung der durch das Unwetter am 31. Mai verursachten Schäden auf der Kreuzbergkirche und deren Thurm verwendet" [47].

Die Skapulierbruderschaft hatte also ihre Krise überwunden; 1862 zählte sie 3000 Mitglieder [48]. Ein wesentliches Verdienst für diese Entwicklung ist zweifellos der pastorellen Klugheit und der realen Nüchternheit des Stadtpfarrers Dr. Steiner (1800—1839) zuzuerkennen. Auf Grund der Ausschreibung im Amtsblatt vom 21. 10. 1862, deren Zweck eine Erfassung und Neubelebung aller Bruder-

[41] Pfr A St. Jkb SAD X 19.
[42] Pfr A St. Jkb SAD X 19.
[43] Pfr A St. Jkb SAD X 19.
[44] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1730/31, 1800.
[45] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1797.
[46] Pfr A St. Jkb SAD 1846/47, 1859, 1860, 1864/65, usw.
[47] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1852/58. Der Wohltäter dürfte der Verfasser des Büchleins, Christoph Höflinger, sein (Sulzbach 1843).
[48] BZAR Pfarrei St. Jkb SAD. Akt Bruderschaften 1862.

schaften des Bistums war, fühlte sich Pfarrer Andreas König (1855—1874) veranlaßt, die Satzungen der Skapulierbruderschaft und das erst 1843 von Christoph Höflinger verfaßte Bruderschaftsbüchlein beim Ordinariat einzureichen und um Approbation zu bitten [49]; die vorgesetzte Stelle bestand jedoch auf einer Neufassung der Satzungen, die sie dann am 28. 8. 1863 billigte [50]. Diese sollte in Zukunft die Grundlage für die Weiterführung der Bruderschaft bilden. Mit dem Bruderschaftsbüchlein von 1843 war sie den neueintretenden Mitgliedern in die Hand zu geben. Nach diesen Satzungen ist der Pfarrer als Vorstand der Bruderschaft bestimmt, er und zwei Mitglieder der Kirchenverwaltung, sowie der Sekretär der Bruderschaft, konstituieren den Bruderschaftsrat. Die Kirchenverwaltung betreut das Bruderschaftsvermögen. Als Hauptfest der Vereinigung ist das Fest U. Lb. Frau vom Berge Karmel, bzw. der folgende Sonntag hochfeierlich mit Aussetzung des Allerheiligsten nach der Frühmesse, mit Amt und Predigt und des Nachmittags mit Litanei, Prozession im Freien und Te Deum zu begehen. Als sekundäre Feste, die in ähnlicher Form zu gestalten seien, haben Mariae Himmelfahrt, Mariae Geburt und Mariae Namen zu gelten. Monatliche Versammlungen finden zur Zeit nicht statt; für die verstorbenen Mitglieder sind jährlich zehn hl. Messen zu persolvieren. Aufnahme in die Bruderschaft werde jeweils an den oben genannten Festen vorgenommen, die Einschreibegebühr betrage sechs Kreuzer, dazu mögen die Mitglieder je nach Vermögen ein jährliches Bruderschaftsopfer bringen. Ein Hinweis auf das erweiterte und neu gebilligte Ablaßverzeichnis ist beigegeben [51].

Mit der Übernahme der Wallfahrtsseelsorge durch die Karmeliten im Jahre 1889 erfolgte ipso jure und durch oberhirtlichen Entscheid vom 26. 3. 1889 [52] die Übertragung der Bruderschaftsleitung an den Orden; der Bruderschaftsrat hörte auf zu bestehen, das Vermögen wurde dem Kirchenvermögen zugesprochen [53], es erfolgte eine förmliche Aggregation der Bruderschaft an den Orden. Sämtliche Einnahmen flossen in die Klosterkasse, die auch alle Ausgaben zu tragen hatte und hat. Noch im Mai des gleichen Jahres führten die Karmeliten die einst übliche Monatsversammlung der Sodalen mit Predigt, Andacht und Prozession innerhalb der Kirche — wie einst von den Kapuzinern im 18. Jahrhundert durchgeführt — neuerdings ein. 1963 verlegte man den Konvent vom 2. auf den 3. Sonntag des Monats und vereinigte ihn mit der seit Dezember 1937 üblich gewordenen Marienstunde [54]. Wenn auch die Skapulierbruderschaft den Schwankungen der Zeitverhältnisse und Geisteshaltungen unterworfen war, sie hat sich von Anfang bis heute als tragende Stütze der Kreuzbergwallfahrt erwiesen, sie besteht fort, während nicht wenige andere Bruderschaften zwar aufblühten, aber bald erloschen [55].

[49] Pfr A St. Jkb SAD XII 2.
[50] Pfr A St. Jkb SAD XII 2.
[51] Pfr A St. Jkb SAD XII 2.
[52] BZAR Kreuzberg. Übernahme des Benefiziums durch die Karmeliten.
[53] Pfr A St. Jkb SAD XIV 5.
[54] Klo Chro II 212.
[55] Aus einer von Dr. Klitta erarbeiteten Zusammenstellung aller in Schwandorf seit 1504 auf kirchlicher Basis gegründeten Vereinigungen (Ms) ergibt sich, daß von den sechs Bruderschaften heute nur noch die Skapulierbruderschaft existiert; selbst die bis auf 1504 zurückreichende Corpus-Christi-Bruderschaft hat keine Mitglieder mehr, sie manifestiert sich lediglich in den Sakramentsämtern mit Prozession an den Donnerstagen.

2. *Der Zweite Gründer — Stadtpfarrer Johann Jakob Wildt (1732)*

In der Votivgabenkapelle der Kreuzbergkirche hängt ein mit ungelenker Hand in Öl gemaltes Portrait eines Geistlichen, das in der oberen rechten Ecke die Inschrift trägt: Joannes Jacobus Wild parochi Schwandorf Conditor hospitii hic 1721. Warum hat dieses Bild seinen Platz in der Votivgabenkapelle [1], in welcher Beziehung steht der dargestellte Pfarrer von Schwandorf mit dem Kreuzberg?

Johannes Jakob Wildt [2], geboren 1672, war von 1712 bis 1721 Pfarrer und Dekan in Nabburg und wurde 1721 vom Regensburger Domkapitel auf die Pfarrei St. Jakob, Schwandorf, praesentiert. 1735 siedelte er, wie seinerzeit Mathias Schmidt, nach Cham über, um dort als Stadtpfarrer und Erzdekan bis zu seinem Tod im Jahre 1740 seines Amtes zu walten. In der dortigen Stadtpfarrkirche St. Jakob hält ein Epitaph an der linken Seitenwand des Kirchenschiffes sein Andenken fest.

Über den Anteil Wildts an der Einführung der Skapulierbruderschaft auf dem Kreuzberg in Schwandorf ist zwar quellenmäßig nichts auszumachen, sein Consens jedoch bildete zweifellos eine Voraussetzung für die Errichtung derselben im Jahre 1722. Zehn Jahre später, am 20. 3. 1732, wandte sich Pfarrer Wildt an den Bischof von Regensburg und Freising, Johannes Theodor (1719—1763), bzw. an das Consistorium in Regensburg, mit der Bitte, seine im Einverständnis mit dem Pfleger Thomas Quentel dem Rat der Stadt und der Administration der Kreuzbergkirche geplante Stiftung von drei Wochenmessen genehmigen zu wollen; er habe sich „ganz freywillig entschlossen, aus wenigen aigenen Mitteln ein Capital von 3000 fl Rheinischer Müntz erstgesagten Mariae Hülf Gotteshauß zu cediren" [3]. Die Messen sollten jeweils am Hochaltar als dem privilegierten Bruderschaftsaltar der „canonice eingeführten hochlöbl. Ertzbruderschaft des wunderthätigen Scapulirs der Allerheylligsten Mutter Gottes und allzeit Jungfrauen Mariae vom Berge Carmelo von dem ab solchen Capitall erhebenten Zünß zu einer dem Gotteshauß und der Wahlfahrt bequemen Zeit" gelesen werden [4]. Zur Begründung der Meßstiftung weist Pfarrer Wildt hin auf die „... von tag zu tag ... sowohl vor- als nachmittag vielfältig die ganze Wochen über ankhommenter Wahlfahrter ... und in diesem Gottshauß immer stärkher anwachsenten Wahlfahrt" [5]. Die Wallfahrtsseelsorge ist also dem Pfarrer von Schwandorf ein echtes Anliegen, das er durch pastoralen und finanziellen Einsatz zu lösen sucht und löst. Dem Schritt zum bischöflichen Consistorium ging ein „von Geist- und Weltlicher Administration vorgenohmener Zusammentritt- und Unterredung" voraus, über die die Chronik des Schwandorfer Kapuzinerklosters trefflich zu unterrichten weiß [6]. Pfarrer Wildt und Pfleger Quentel waren wohl beide gleichermaßen von der Dringlichkeit der Errichtung einer ständigen Seelsorgestelle auf dem Kreuzberg überzeugt. Quentel war offenbar nicht in der Lage, für diese Stelle die finan-

[1] Eine von Kunstmaler Erwin Schöppl, Regensburg, 1958 hergestellte Kopie des Portraits befindet sich in der Bibliothek des Klosters.

[2] In den von ihm getätigten Unterschriften zeichnet der Pfarrer immer mit Wildt (nicht Wild).

[3] BZAR Creutzberg Schwandorf.

[4] BZAR Creutzberg Schwandorf.

[5] BZAR Creutzberg Schwandorf.

[6] AOCap Mnchn.

zielle Grundlage zu bieten [7]; auch für Wildt scheint die Stiftung der 3000 fl ein spürbares Opfer bedeutet zu haben, weil er von dem „wenigen aigenen" spricht; das Heil seiner eigenen und der ihm anvertrauten Seelen mag den Ausschlag zur Stiftung gegeben haben [8]. Um in der Verwirklichung des Vorhabens einen Schritt weiter zu kommen, mußte der Rat der Stadt eingeschaltet werden, die Grundeigentümerin auf dem Kreuzberg war; da die 3000 fl der Wallfahrtskirche übereignet und die damit verbundene Belastung auf dieselbe gelegt werden sollte, hatte naturgemäß auch die Administration ein Wort mitzureden. Über die Trefflichkeit des Stiftungsplanes waren alle Beteiligten bei ihren „Zusammentritt und Unterredungen" einig. Uneinigkeit bestand zunächst über den Modus der Realisierung des Vorhabens. Für den Karmelitenfreund Frhr. von Quentel ist es bezeichnend, daß er „seine erste Meinung auf die RR PP Carmeliter setzte, weillen die Bruderschafft S. Scapularis ohnedem schon war eingefihrt. Allein sie selbst sahen die sach nit wol thuenlich und zulenglich zu seyn" [9]. Ein anderer, damals zeitgemäßer Vorschlag, der in erster Linie von den Räten der Stadt kam, weil diese das Wohl der „geistlichen Bürgers-Söhne" im Auge hatten, ging dahin, Petriner [10] auf den Kreuzberg zu bringen; man könnte ihnen das 1716 erbaute Mesnerhaus zur Verfügung stellen, das so wie so ursprünglich für einen Wallfahrtspriester gebaut worden wäre [11]. Das dagegen erhobene Bedenken, daß die jungen Priester mit der Wallfahrtsseelsorge allein nicht genügend ausgelastet seien, fiel schwer ins Gewicht [12]. Ganz zu Recht bemerkt der Chronist der Kapuziner: „Ein Unbilligkeit wer es gewesen, wan wür zum Vorschein nit sollten khomen sein" [13]. Waren es doch gerade die Kapuziner gewesen, die bislang die Hauptlast der Wallfahrtsseelsorge getragen hatten.

Am 26. 1. 1732 lud Pfarrer Wildt den Guardian der Kapuziner, P. Desiderius, und P. Generosus, den Pfarrprediger, zu Tisch, um ihnen den einmütigen Willen und Beschluß des genannten Gremiums zu eröffnen, daß die Kapuziner einstweilen zwei Patres und einen Bruder in das Mesnerhaus auf dem Kreuzberg zur Zelebration der drei Wochenmessen gegen Überlassung der Zinsen aus dem Kapital und zur Übernahme der alltäglichen Wallfahrtsseelsorge exponieren möchten [14]. Am 20. 3. 1732 reichte Stadtpfarrer Wildt das Gesuch um Genehmigung seiner Stiftung

[7] Die Nachfahren Thomas Quentels machen wiederholt Anleihen aus dem Stiftungskapital, z. B. 1745 100 fl auf 26 Jahre, 1753 600 fl auf 18 Jahre, ohne die Zinsen zu zahlen. Vgl. Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1745 und 1770 bzw. BZAR Creutzberg Schwandorf.

[8] BZAR Creutzberg: „ . . . in disem Wahlfahrtsgottshauß . . . zu meiner machenten Intention wochentlich drei heyl.Messen vor mich, und nach meinem zeitlichen ableben for meine Seel . . . lesen . . . zu lassen."

[9] OACap Mnchn.

[10] 1717 hatte der Freisinger Stiftsherr Lindmaier in Dorfen das Priesterhaus St. Peter gegründet, in dem die Neupriester ein gemeinschaftliches Leben führten, bis sie eine Anstellung bekamen; solche Priesterhäuser gab es neben Dorfen in Miesbach, Lenggries und München. Vgl. LThK 8, 128.

[11] Der Gedanke, einen Wallfahrtspriester auf dem Kreuzberg anzustellen, geht also bis in die Amtszeit des Pfarrers Friedl, eines Neffen Math. Schmidts zurück.

[12] AOCap Mnchn: „ . . . Dies aber wolte anderen auch nit gefallen . . . vonwegen, es derfte solchen Geistlichen Herren die lange Weil nit daugen und mehrer in der Statt als auff dem Berg sich einfinden".

[13] AOCap Mnchn.

[14] AOCap Mnchn.

und alles dessen, was damit zusammenhing, bei der oberhirtlichen Stelle ein; unterschrieben war es vom Pfleger Frhr. Thomas v. Quentel, Pfarrer Johann Jakob Wildt und dem Amtsbürgermeister Abraham Schreger. Die Genehmigung des Antrages auf die Stiftung der drei Wochenmessen in dem „Maria-Hülf-Gotteshauß auf dem Creutzberg", wie der offizielle Name der Wallfahrtskirche lautet, ließ nicht lange warten, da keine Einwände dagegen vorgebracht werden konnten. „Darum wird solche fundation auf beschehenes Anlangen von Ordinariats wegen hiermit confirmirt auch zu mehrerer becräftigung dessen Unser gewöhnl. Consistorial Sigell beytrückhen wollen. So geschehen Regenspurg, den 12. May 1732" [15].

Auch wenn Bürgermeister und Rat der Stadt Schwandorf am 14. 10. 1795 gestehen müssen, daß das Stiftungskapital der drei Wochenmessen zu Verlust gegangen sei [16], kann Stadtpfarrer und Dechant Jakob Wildt dennoch als „alter Conditor" der Kreuzbergwallfahrt bezeichnet werden; durch seine Stiftung sind die Kapuziner auf dem Kreuzberg angesiedelt worden, die in selbstloser Weise die Last der Wallfahrt durch das 18. Jahrhundert getragen haben.

3. Das Hospiz der Kapuziner — Im Dienst der Wallfahrer (1736)

Pfarrer Christoph Mayr und dem unermüdlichen Bemühen der Freifrau Susanna von Spiering, Fronberg, ist es zu danken, daß die Kapuziner ein Kloster in Schwandorf gründen konnten. 1693 konsekrierte der Weihbischof von Regensburg Albert Ernst von Wartenberg die Klosterkirche zu Ehren der hl. Magdalena [1]. Sechs Jahre später, am 23. 8. 1699, vollzog der gleiche Kirchenfürst die Konsekration der neuen Kreuzbergkirche, wobei Patres aus St. Magdalena liturgische Dienste leisteten. Dieser feierliche Anlaß bedeutete für die Kapuziner nicht die erste Möglichkeit, um auf dem Kreuzberg in Erscheinung zu treten. Die Affaire von 1684 [2] weist deutlich darauf hin, daß die Söhne des hl. Franziskus bereits in der Marienkapelle Seelsorgshilfe leisteten. Was sie damit übernommen hatten, führten sie in der neu erbauten Wallfahrtskirche getreulich weiter. Als dort z. B. 1722 die Skapulierbruderschaft errichtet wurde, boten neben den geistlichen Pilgerführern neun Kapuzinerpatres Beichtgelegenheit [3]. Geschickt versteht es der Klosterchronist in den sachlichen Bericht über die Seelsorgsaushilfe bei der genannten Gelegenheit die Bemerkung einfließen zu lassen, daß die Patres von St. Magdalena normalerweise siebenmal im Jahr auf dem Kreuzberg Beichtaushilfe bieten. 1722 jedoch leisteten sie wegen der Einführung der Bruderschaft und der Feier des Skapulierfestes neunmal die Aushilfe im Beichtstuhl. Mit einem Janusblick nach rückwärts und vorwärts stellt er dann fest, daß jedesmal jeder Pater mit 30 Kreuzern Entgelt bedacht worden sei [4].

[15] BZAR Creutzberg. Ebenso Sta A A Geh. Rat Neuburg No 2.
[16] BZAR Creutzberg.

[1] Vgl. BZAR Tfm SAD 1701 R!

[2] Schon 1684 — also zur Zeit, da noch die 1678 erbaute Marienkapelle auf dem Kreuzberg stand — setzte P. Josef v. München in der „Capellen Unser liben Frauen Hülf" einen angeblich echten Kreuzpartikel zur Verehrung aus und sang davor am Feste Kreuzauffindung ein Amt. Am 17. 5. 1685 fragte Pfr. Mayr beim Consistorium in Rgb. an, ob diese Kreuzverehrung ohne bischöfliche Autorisation erlaubt sei; die Angelegenheit wurde untersucht und genehmigt (BZAR Creutzberg).

[3] AOCap Mnchn.

[4] AOCap Mnchn.

Pilger fanden sich auf dem Kreuzberg nicht allein zu den hohen Frauenfesten, zumeist processionaliter, ein, sie erschienen, wie Pfarrer Wildt festgehalten hat [5], zu jeder Zeit des Vor- oder Nachmittags auch einzeln und baten um die Sakramente. Die große Beliebtheit des Wallfahrens im 18. Jahrhundert ist eine unbestrittene Tatsache. Bei der Bewertung derselben aber muß gerechterweise anerkannt werden, daß gerade durch den mit der Wallfahrt jeweils verbundenen Empfang der Sakramente der Buße und des Altares immer neue Impulse für die christliche Lebenshaltung ausgegangen sind. Die wachsende Pilgerfrequenz läßt es verstehen, daß es Pfarrer Wildt und Pfleger Quentel „dienlich und fürtreglich gedünckhet, wan ein Ehrwürden Geistlicher für bestentig Possess und Unterhaltung hette, um also den Wallfahrtern besser gelegenheit für und zu ihrer andacht zu verschaffen“ [6].

Mit der oben dargelegten Stiftung der drei Wochenmessen, die einen jährlichen Zins von 150 fl [7] erbrachte, war im wesentlichen der Grund für eine Wallfahrtsseelsorgerstelle gelegt. Man war sich auch darüber einig, daß diese zwei Kapuzinerpatres mit einem Laienbruder als Helfer übernehmen sollten. Die Frage war nun die, ob die Kapuziner von St. Magdalena auch dazu gewillt waren. Die Antwort lautete wenigstens insoweit bejahend, als der Schwandorfer Konvent davon berührt wurde. Die letzte Entscheidung mußte vom Provinzial P. Gorgonius von Mosburg und seinen Räten getroffen werden. Durch den damaligen Guardian war er über die Sache im Bild und dieser seinerseits konnte am 6. 5. 1732 die Schwandorfer Interessenten von der vorläufigen Zustimmung des Provinzials in Kenntnis setzen und versichern, daß sich sowohl er selber wie auch der Provinzial beim nächsten Provinzkapitel für die Übernahme der angebotenen Seelsorgestelle auf dem Kreuzberg verwenden würden [8].

Eine weitere Voraussetzung dafür war die Klärung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Orden und der Administration der Wallfahrtskirche. Zu diesem Zweck hatte Pfarrer Wildt bereits in seiner Genehmigungseingabe der Stiftung folgende Punkte herausgestellt: 1. Nach wie vor erhalten die Kapuziner für ihre Beichtaushilfen an Wallfahrtstagen die herkömmliche Entschädigung; die Zinsen, die das angelegte Kapital erträgt, gehören dem Kloster; dazu liefert die Stadt jährlich 12 Klafter Brennholz. Almosen können die Kapuziner nach wie vor annehmen, ihren Kollekturbereich jedoch dürfen sie nicht etwa unter dem Titel der Neugründung auf dem Kreuzberg erweitern. Die kleine Kommunität auf dem Kreuzberg untersteht dem Guardian des Magdalenenklosters, darum hat er sie auch mit allem zum Leben Notwendigen zu versorgen. 2. Diese Regelung solle solange Geltung haben, bis einer der beiden Kontrahenten aus nicht zu verantwortenden Gründen den Vertrag kündigt. 3. Müsse, um jede Verdächtigung schon von vorneherein auszuschließen, die strenge Päpstliche Klausur eingehalten werden. 4. Dürfen sich die Kapuziner auf dem Kreuzberg keinerlei geistliche oder weltliche Rechte in oder am Gotteshaus anmaßen, sie müssen sich vielmehr den Anordnungen des Bischofs fügen. 5. Ihre einzige Aufgabe auf dem Kreuzberg liegt in der Wahrnehmung der Wallfahrtsseelsorge, die in erster Linie in der Zelebration der drei Wochenmessen im Sommer wie im Winter und in der Betreuung

[5] BZAR Creutzberg.
[6] AOCap Mnchn.
[7] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[8] BZAR Creutzberg.

der Wallfahrer durch Spendung der Sakramente bestehe; an Sonn- und Feiertagen darf dadurch dem pfarrlichen Gottesdienst kein Eintrag geschehen, die Woche über müssen die Patres jederzeit den Wünschen der Pilger entsprechen [9]. Überdenkt man diese Vereinbarungen, so kann man nach den später gemachten Erfahrungen wohl urteilen, daß sie zu allgemein und einseitig waren, weil den Kapuzinern viel abverlangt, aber keinerlei Rechte zuerkannt wurden, ein Zustand, dessen Unzumutbarkeit bald an den Tag treten sollte. Jedenfalls war man in Schwandorf froh, als die Kunde von der am 12. 5. 1732 [10] erfolgten Genehmigung der Stiftung durch das bischöfliche Konsistorium eintraf [11]. Es ist auch anzunehmen, daß noch im gleichen Jahr P. Gratiosus von Tittmoning [12] als Superior, P. Thomas von Brüssel als Bruderschaftsprediger und Bruder Hortulan aus Flintsbach als Laienbruder in das Mesnerhaus eingezogen sind [13]. Gelinde zweifeln möchte man an der Versicherung Eberls, daß am 14. Juli 1733 schon der Grundstein zum Hospiz gelegt worden sei. Scheint doch der fünfjährige Zeitraum bis zum Bezug desselben im Jahre 1738 in Anbetracht des äußerst bescheidenen, einstöckigen Hauses unangemessen groß zu sein. In Ermangelung archivalischer Jahreszahlen fallen daher in Stein gemeißelte Jahreszahlen um so schwerer ins Gewicht. In den oberen Rand des 1977 wieder geöffneten Brunnenschachtes ist in guter barocker Manier die Zahl 1733 eingegraben. Zweifellos wurde in diesem Jahr der 50 Meter tiefe, bis zur Bergsohle reichende, wasserreiche Brunnen (Wasserstand: zehn Meter) geschlagen [14] und damit die Voraussetzung zum Hospizbau geschaffen. Die zweite dokumentarische Jahreszahl 1740, unter ihr die Initialen: H G V , findet sich in einem Bruchstein der südlichen Gartenmauer. Mit derselben dürfte der Abschluß der Bauarbeiten am Hospiz, der wohl in der Vollendung der Gartenmauer bestand, angezeigt sein. Das Haus selber war denkbar einfach: Auf

[9] BZAR Creutzberg.

[10] Nicht 1733, wie P. A. Eberl, in: Geschichte d. Bayer. Ordensprovinz der Kapuziner, 274 schreibt.

[11] BZAR Creutzberg.

[12] Nicht „Gentiosus", wie Pesserl, in: VO 24 (1866) 396 angibt.

[13] Eberl, in: Geschichte der Bayerischen Ordensprovinz der Kapuziner, 275.

[14] Dieser Klosterbrunnen wurde zu einer sehr teueren und nie befriedigenden Angelegenheit. Derselbe mußte regelmäßig gereinigt und häufig repariert werden: „Vor Brunnenbutzen in dem Hospitium zalt: 30 kr" (Ki Re Kreuzberg 1796); „dem bürgerlichen Küffner Mathias Mayer vor Aufsetzung u. Ausbeßerung des Brunneneimers: 11 kr" (Ki Re Krzbg 1770); ähnlich die Rechnungen von 1798, 1800; 1874 ein Brunnenkais (= Brunnengehäuse): 7 fl. 30 kr; 1879 Reinigung und Reparatur; 1885 (neue Saile); 1892 neues Pumpwerk um 542 Mark (Pfr A St. Jkb. SAD XIV 11); da die damit gemachten Versprechungen nicht eingehalten wurden, kam es zu einem langen Prozeß; 1901 Einrichtung eines elektrischen Pumpwerkes (Chro Klo I. 65); 1910 endlich erfolgte der Anschluß an die städtische Wasserleitung. — Neben diesem Klosterbrunnen, der innerhalb der Klausur lag, existierte ein der Öffentlichkeit zugänglicher Brunnen, von dem ältere Leute noch wissen; er befand sich im Bereich des Mesnerhauses. Seine Existenz bestätigt eine Rechnung des Schlossermeisters Scherl Andreas vom 12. 1. 1885: Brunnen bei den Linden: Zwei Zugringe, ein starkes Blech und Schrauben: 5,80 Mark. Dieser öffentliche Brunnen muß es auch gewesen sein, für dessen Rein- und Instandhaltung an den großen Wallfahrtstagen Wächter aufgestellt wurden: „Adam Frisch, Mauerergeselle, so 4 Täg bey dem Brunnen sich eingefunden u. an den Festtägen die Verderber des Brunnens abgehalten, sohin ohne Schaden den Brunnen bewahrt: jedesmal verreicht: 6 kr . . ." (Ki Re Kreuzberg 1770, ähnlich 1796, 1800).

dem gut gewölbten Keller, der wie das ganze Gebäude aus Sandsteinquadern gebaut war, erhob sich das Erdgeschoß, bestehend aus Küche, Refektorium, zwei Kammern und einem Flur, von dem aus eine direkte Verbindung mit der Sakristei bestand. Im ersten Stock waren die vier Zellen für die Religiosen, die von dem Mittelgang aus betreten werden konnten [15]. Die Fläche des zum Hospiz gehörigen Gartens machte 1/3 Tagwerk aus; die Bonität des Bodens war wegen des sandigen Charakters gering, der Ertragswert wird auf 10 fl geschätzt [16]. Im Garten stehen die Holzremise, das Brunnenhaus und der Hühnerstall. Von entscheidender Wichtigkeit ist die in der Fassion gemachte Feststellung: „Die ganze Baulast obliegt der Kirche, die Eigenthümerin der ganzen Wohnung ist; ... auch der Garten ist Eigenthum der Kirche" [17]. Daß sich die Administration in den 66 Jahren, da die Kapuziner das Hospiz bewohnten, daran gehalten hat, ergibt sich z. B. aus einer Rechnung vom Jahre 1797: „Vor einen Grand (= Wasserbehälter) in das Hospiz aufm Kreuzberg wurden mit Wissen der Administration 25 fl: für fuhrlon 21 fl, dann für gebrauchte Fürpfann 4 fl bezahlt" [18].

Schriftlich fixierte Unterlagen für diese Leistungspflicht der Kreuzbergkirchenadministration waren offenbar nicht getroffen worden; es scheint das Verhältnis ganz und gar auf „Treu und Glauben" zu basieren. In dem 1732 abgefaßten Stiftungsbrief findet sich auch kein Wort über die Errichtung eines Hospizes für die Kapuziner. Daß jedoch nicht allein die Absicht, sondern vielmehr der in Besprechungen zum Ausdruck gebrachte Wille zur Errichtung eines eigenen Hauses für die Wallfahrtspriester bestanden haben muß, ergibt sich schon aus der für die Dauer unzumutbaren Hausgemeinschaft zwischen Kapuziner und Mesnersfamilie. In die gleiche Richtung weist nicht minder die von Anfang an nachdrücklich betonte Einhaltung der Klausur für die Ordensleute. 1736 jedenfalls muß das Hospiz auf dem Kreuzberg wenigstens im wesentlichen fertig dagestanden sein [19]. Die Kosten desselben aber schienen der weltlichen Kirchenadministration über den Kopf gewachsen zu sein. Der Kostenvoranschlag lautete damals auf 1400 fl; der Rat der Stadt hatte sich bereit erklärt, davon 500 fl zu übernehmen [20]. Auf Zureden des Stadtschreibers und des Pflegers, so erklärt Pfarrer Wildt, der unterdessen (1735) Schwandorf mit Cham vertauscht hatte, habe er „freywillig 200 fl contribuiret" [21]. Wer sollte nun für die noch ausstehenden 700 fl aufkommen? Die Kirchenadministration meinte, daß dafür nur der Stifter der Wochenmessen, die wenigstens indirekt den Bau des Hospizes notwendig gemacht hätten, in Frage kommen könne. Darum wandten sie sich auch an das bischöfliche Konsistorium in Regensburg, das den Erzdekan Wildt an die Kasse bitten sollte, wie sich aus der Antwort Wildts (6. 10. 1736) an die genannte Stelle ergibt [22]. Wildt jedoch weist das Ansinnen rundweg zurück. Der Bau des Hospizes, so argumentiert er in seiner

[15] Vgl. St A A Bestand: Landbauamt Amberg Nr 1224 aus dem Jahre 1816, bzw. St A A KdI 4476: Fassion des Zengerschen Benefiziums 1832. Der Wert des Gebäudes wird mit 720 fl, der Mietwert mit 40 fl angegeben.

[16] St A A KdI 4476.

[17] St A A KdI 4476.

[18] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1797.

[19] BZAR Klosterakten 230 a.

[20] BZAR Klosterakten 230 a: „ ... für P. P. Capuziner eine wohnung pro 1400 fl aufzupauen, aber von einem Magistrat alhie uf mehrere nit als 500 fl."

[21] BZAR Klosterakten 230 a.

[22] BZAR Klosterakten 230 a.

Rechtfertigung, sei im Einverständnis mit dem Konsistorium, mit dem Geheimen Rat in Neuburg, dem Pfleger und dem Stadtmagistrat beschlossen worden, wozu er bereits 200 fl beigesteuert habe, so daß nicht zu begreifen sei: „Ex quo iuris fundamento der Schwandorfische Statt-Rhatt den cumulative angefangenen und schon lang vollendeten hauspau erst anizt et re non amplius integra solte difficultieren“ [23]. Kirchenverwaltung und Rat der Stadt Schwandorf, denen Wildts Bescheid offenbar bekannt gemacht worden war, wollten sich damit nicht abfinden. Der neue Stein des Anstoßes waren nun die 150 fl Zins, die die Kapuziner ohne Abzug vereinnahmen konnten. Dadurch erleide die Kirche Schaden, da sie kein Entgelt für die Abnützung der Paramente, den Verbrauch des Wachses, des Weines erhalte und auch der Mesner für seine Dienstleistung nicht entschädigt werde. Nun solle die Kirchenstiftung auch noch für die Baulast und die Baufälle des Hospiziums aufkommen [24]. Großzügig, wie der Erzdekan Wildt war, erklärte er sich wohl bereit, „dem gotshauß für die paramente, beliechtung und opferwein, so anders mit der zeit ein aequivalent zu geben“ [25]; der Rat solle sich darum keine Sorge machen, vielmehr Sorge jedoch solle er sich um die Stiftungen machen, denn es gehe nicht an, das Geld der Ewig-Lichtstiftung für den Ausbau des Stadtturmes zu verwenden [26]. Nochmals verweist Wildt mit allem Nachdruck darauf, daß „die pauliche Underhaltung des Hospizes“ der Kirchenstiftung zukomme, denn diese habe auf Grund seiner Stiftung, wie die Kirchenrechnung beweist, „an opfer und in anderweis einen nit geringen nutzen“ [27]. Die Schwandorfer gaben sich trotz der eindeutigen Stellungnahme Wildts nicht geschlagen. Am 29. 6. 1737 wird der Schwandorfer Bürgermeister nochmal brieflich beim Konsistorium vorstellig und teilt mit, daß er die Rechnungsführung der Kirchenstiftung, die offenbar die Schuld von 700 fl auf sich genommen und beglichen hatte, nicht anerkennen könne, daß er vielmehr beantrage, auf etliche hundert Gulden des Wildt'schen Guthabens bei seinem Nachfolger, Stadtpfarrer Völkl, Arrest zu legen [28]. In seiner vom bischöflichen Konsistorium am 10. 7. 1737 einverlangten Stellungnahme verweist Wildt kurz und bündig auf seine am 6. 10. 1736 klar dargelegte Position und bittet, „dieselben die von Schwandorf mit ihren so unfundierten und gestehlten begehren genzlich ab und zur ruhe weisen zu lassen“ [29]. Das bischöfliche Konsistorium vertröstet am 16. 9. 1737 den Bürgermeister von Schwandorf mit dem Hinweis, daß die Sache bereits beim Domkapitel anhängig gemacht sei [30]. Aus den vorhandenen Akten ist der Ausgang der Angelegenheit nicht ersichtlich. Erzdekan Wildt dürfte auf seinem Standpunkt beharrt haben, wie der später geübten Praxis zu entnehmen ist, nach der die Baulast des Hospizes die Kirchenstiftung getragen hat; eine andere Lösung, z. B. Erhöhung des Stiftungskapitals und Übertragung der Baulast auf dasselbe, hätte zum Ruin des Hospiziums führen müssen, wie das Schicksal des Stiftungskapitals der drei Wochenmessen es nahelegt.

[23] BZAR Klosterakten 230 a.
[24] BZAR Klosterakten 230 a.
[25] BZAR Klosterakten 230 a.
[26] BZAR Klosterakten 230 a.
[27] BZAR Klosterakten 230 a.
[28] BZAR Klosterakten 230 a.
[29] BZAR Klosterakten 230 a.
[30] BZAR Klosterakten 230 a.

In aller Form und Feierlichkeit, mit Siegel und Unterschrift hatten am 7. 12. 1735 der Pfleger Josef Frhr. v. Quentell, der Pfarrer Johann Völckhl und der Amtsbürgermeister Johann Georg Dreer die Fundationsurkunde auf 3000 fl der Wochenmeßstiftung ausgestellt und erklärt, daß sie gegen Obligation die Summe der Witwe des verstorbenen Pflegers Thomas Quentel mit der Verpflichtung zur Zahlung der landesüblichen Zinsen übergeben hätten; sie gelobten und versprachen für sich und ihre Nachfahren im Amt oder in der Pfarrei für den Fortbestand der Stiftung zu sorgen [31]. Leider war es um die Einhaltung des Versprechens schlecht bestellt. So lange Erzdekan Wildt lebte († 1740), scheinen die Zinsen zu je 75 fl am 1. März und am 1. August an die Kapuziner bezahlt worden zu sein [32]. Am 20. 6. 1772 berichtet der Superior des Hospizes, P. Felicissimus, an die bischöfliche Stelle in Regensburg, daß die drei Wochenmessen entsprechend dem Stiftungsbrief bis 1760 persolviert worden seien; die Zinsen jedoch seien von 1750—1760 nicht mehr ausbezahlt worden, wodurch die Kapuziner einen Verlust von 1500 fl zu buchen hätten; zur Vermeidung noch größeren Schadens hätten sie sich gezwungen gesehen, seit 1760 von der Zelebration der Stiftsmessen Abstand zu nehmen. Die Kirchenverwaltung sei darüber wohl im Bilde, aber sie schweige sich einfach aus. Damit jedoch sei weder der Stiftung noch den Kapuzinern gedient, die auch nicht von der Luft leben könnten, zumal ihnen die Kollektur verboten sei. Vier Personen, zwei Patres, ein Bruder und ein Ausgeher fretten sich nur mit den Meßstipendien durch [33]. In dieser mißlichen Situation — das ist die weitere Beschwerde des Superiors — treffe sie um so härter die Forderung des Kreuzbergmesners Peter Altmann, der von jeder Zelebration der Kapuziner in der Kreuzbergkirche sechs Kreuzer beanspruche, weil die Kirchenverwaltung ihm das zugestanden habe. Wo sollen die Patres das Geld herbringen? Wie sollen die vier Klosterinsassen von 48 kr pro Tag leben können, die ihnen sowieso nur ca. fünfmal in der Woche sicher seien, da sie auf Grund der Ordensvorschriften des öfteren ohne Stipendium zelebrieren müßten? [34] Unter dem Druck dieser Situation formuliert P. Felicissimus seine Bitten dahingehend, daß das Stiftungskapital wieder hergestellt, der erlittene Schaden gutgemacht und die Patres von der Entrichtung des Meßsechsers an den Mesner befreit werden möchten [35]. Infolge einer Aktenlücke ist nicht ersichtlich, wie und ob die Differenzen zwischen Hospiz und Mesner beigelegt worden sind. Vielleicht war der am 4. 8. 1772 mit großer Dringlichkeit neuerdings eingereichten Vorstellung des Superiors [36] eine dahingehende Regelung beschieden, daß dem Mesner von jedem Meßstipendium, das in der Kreuzbergkirche persolviert wurde, wenigstens drei Kreuzer eingehändigt werden sollen; das war nämlich die 1795 geübte Praxis [37], was wir den Akten über den in diesem Jahre neu entfachten Streit zwischen Kreuzbergmesner und Hospiz entnehmen. Hatte es bei der 1792 durch den Kooperator vorgenommenen Übergabe der Kirchenschlüssel an den neu bestellten Kreuzbergmesner Michael Enderl Kompetenzschwierigkeiten mit der Kirchenadministration gegeben, die sich übergangen fühlte [38], so kam

[31] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[32] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1770.
[33] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[34] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[35] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[36] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[37] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[38] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4. Ohne Zuziehung der Kirchenverwaltung hatte Stadt-

es 1795 zu einer unguten Auseinandersetzung. Am 23. 3. 1795 richtete Mesner Enderl ein Schreiben an den Bischof, das er am 7. 9. des gleichen Jahres wiederholte; in demselben verlangte er, daß ihm von allen in der Wallfahrtskirche zelebrierenden Kapuzinerpatres der Meßsechser ausgehändigt werde, da sonst seine Existenz gefährdet sei [39]. Drei Wochen später erging an den Guardian der Kapuziner in Schwandorf die Weisung, daß dem Mesner Enderl „von ieder Meß, welche sowohl die patres aus dem hospitio als aus dem convent daselbst (scl: Kreuzberg) leßen, vier Kreuzer verabreicht werden" [40]. Wie nicht anders zu erwarten, legte der Guardian, P. Epimachius, gegen diese Verfügung Protest ein und nannte dabei den Mesner gewinnsüchtig [41]. Wiederum schaltete sich Stadtpfarrer Klerl ein und schickte einen wenig taktvollen, jeder Objektivität entbehrenden Bericht nach Regensburg [42]. Inzwischen war die Kunde von den Forderungen Enderls auch dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt zu Ohren gekommen. Am 14. 10. 1795 erklären sie dem Konsistorium schriftlich, daß die Forderungen des Mesners der Rechtsgrundlage entbehrten, da sein Salär reichlich bemessen sei, während die Kapuziner aus dem verlorengegangenen Stiftungskapital nichts mehr zu erwarten hätten [43]. Nach Verlauf eines Monats, am 10. 11. 1795, teilt der Amtsbürgermeister Michael Spitzl dem Pfarramt Schwandorf offiziell mit, daß der Pflegeverweser Benno Weber Enderl vorgeladen habe, um „Grund oder Ungrund dieser Sache" zu Protokoll bringen zu lassen. Der Herr Stadtpfarrer möge aus der Anlage zum Schreiben das Nähere entnehmen. Daraus geht hervor, daß Enderl zu einer Strafe von zwei Reichstalern verurteilt worden ist, weil er, die „weltliche Gerichtsame" mißachtend, sich direkt an die geistliche Obrigkeit gewandt habe, die für „causae saeculares" nicht zuständig sei. Zugleich wurde dem Mesner geraten, mit der bestallungsmäßigen Vereinbarung sich so lange zu begnügen, bis ihm von einem kompetenten Richter, den zu suchen ihm nicht benommen sei, ein Anspruch auf Salärerhöhung eingeräumt werde [44]. Selbstverständlich wurde von dieser Rechtsbelehrung auch das Konsistorium in Kenntnis gesetzt, das aber nichtsdestoweniger auf seiner Resolution vom 28. 9. 1795 beharrte, weil „... die Frage, ob dem Mesner hievon (scl: Meßstipendium) etwas zu verreichen, der Judicatur der Kirchenadministration auf keine Weise unterworfen sei" [45]. Mit wenigen Worten unterrichtete Pfarrer Klerl den Bürgermeister am 30. 11. 1795 von der oberhirtlichen Stellungnahme [46]. Postwendend reagierte das Stadtoberhaupt am 1. 12. 1795 mit der Erklärung, daß man zunächst dem Kreuzbergmesner eine Rechtsbelehrung zugedacht gehabt hätte; nimmt er sie aber nicht an, wird „die weltlich hierorthige Kirchenadministration aber auch dem Enderl auf den Fall, er nicht nach obigen Resoluto vom 10. paß. genau trachten wird, mit schon ange-

pfarrer Klerl durch den Kooperator die Schlüssel zur Kreuzbergkirche dem von ihm bestimmten Mesner Enderl überreichen lassen. In ihrer aus diesem Anlaß schriftlich eingereichten Beschwerde machte die Administration auf den cholerischen Charakter des neuen Mesners aufmerksam.

[39] BZAR Creutzberg Schwandorf.
[40] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[41] BZAR Creutzberg Schwandorf.
[42] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[43] BZAR Creutzberg Schwandorf.
[44] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[45] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[46] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.

droheter schärferer Strafe zur Befolgung derselben (scl: Staatsgesetze) anzuhalten wissen“ [47].

Es war gut, daß die Patres Kapuziner 1732, als sie ihr Ja zur Übernahme der Wallfahrtsseelsorge sprachen, nicht ahnen konnten, was in den 80 Jahren ihres Wohnens und Wirkens auf dem Kreuzberg auf sie zukommen sollte. Man kann die Feststellung des P. Felicissimus, daß wegen des Unfriedens kein Superior länger im Hospiz bleiben wollte, verstehen. Die Auseinandersetzungen mit den Mesnern hatten darin ihren eigentlichen Grund, daß die 3000 fl Stiftungskapital durch die „Quentelsche Gantwirtschaft“, wie P. Epimachius sich ausdrückte [48], sehr rasch verloren gegangen waren. Gewiß sollen dem Pfleger Thomas Ferdinand von Quentel keine betrügerischen Absichten unterschoben werden, da er 1738 das Fundationskapital in Verwahrung nahm, ohne es zu verzinsen, wie es aus der Kirchenrechnung Kreuzberg 1769/70 [49] hervorgeht. Um so eher muß man seinen Sohn, Thomas Constantin von Quentel, mangelnden Verantwortungsbewußtseins anklagen. 1745 entleiht er nämlich 100 fl aus dem Fundationskapital, die in der Kirchenrechnung bis 1770 ohne Zinszahlung verbucht werden; am 15. 3. 1772 greift er wieder in den Fonds, um einmal 400 fl, dann 200 fl daraus zu holen, die ebensowenig verzinst werden; 1796 wird in der Jahresbilanz der Kirchenrechnungsbücher, die leider nicht mehr vollzählig erhalten sind, die Zinszahlung vermerkt, 1797—1800 scheint sie wieder nicht geleistet worden zu sein. 1797 ist die Schuld für die aufgenommenen 700 fl auf 1202 fl angewachsen [50]. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als betrachteten die Pfleger Quentel den Kreuzberg mit seinem Hospiz als Familienbesitz. Obwohl schon in der Stiftungsurkunde die klösterliche Klausur festgelegt war, hielten sich die Quentels nicht zu ihrer Beobachtung verpflichtet, d. h. also, sie gingen mit ihren Frauen im Hospiz ein und aus, ein Recht, das kirchlicherseits nur dem Landesherrn und seinem Gefolge eingeräumt ist. Als der Provinzial der Kapuziner, P. Benno, 1740 im Hospiz die kanonische Visitation vornahm, wurden ihm notwendigerweise Klagen über die Klausurverletzungen der Quentels vorgetragen. Der genannte Obere leitete die Klagen unter Berufung auf die jüngsten päpstlichen Erlasse an den Bischof von Regensburg weiter und bat um Schutz vor dieser „Gewalt-Thätigkeit“ [51]. Nicht genug damit ließ der Provinzial diese mißliche Angelegenheit am 27. 7. 1740 durch den Syndicus Joh. Jakob Schillerford dem Kurfürsten von Neuburg unterbreiten. Schon unterm 31. 7. 1740 verweist dieser tatsächlich dem Pfleger sein anstößiges Verhalten [52]. Für die Kapuziner waren also die Verhältnisse auf dem Kreuzberg durchaus nicht optimal. Man muß wohl anerkennen, daß sie freie Wohnung hatten, daß ihnen ein mäßiger Garten zur Verfügung stand, daß die Stadt jährlich das Brennholz lieferte und daß die Kirchenverwaltung laut Kirchenrechnung von 1713 (Stdt A SAD) seit eh und je „daß aufgeopferte Schmalz und ayr den Ehrwürdtigen PP Capucinern ... yberlassen“ habe; für die übrigen Lebensbedürfnisse, für Fleisch, Brot, Kleidung usw. mußte das Kloster in der Stadt aufkommen.

[47] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.

[48] BZAR Creutzberg Schwandorf.

[49] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1769/70 f. 12.

[50] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1797: „Nachtrag: Frh. Constantin von Quentell haftet auf ein Capital von 600 + 100 fl für 28 fl Zinsen, die nicht eingebracht werden und abzuziehen sind.“

[51] BZAR Creutzberg.

[52] St A A Geheimer Rat Neuburg Nr. 2.

Die Kirchenverwaltung überwies an das Hospiz jährlich 12 fl für die „Ausspeisung der fremden Geistlichen" und dem Kloster in der Stadt 20 fl für die auf dem Kreuzberg geleistete Seelsorgsaushilfe [53]. Sicher kann angenommen werden, daß die Schwandorfer und die Wallfahrer Almosen in Geld oder Naturalien an der Klosterpforte für die Kapuziner abgegeben haben, die diese vertragsgemäß entgegennehmen durften. Es hat auch nicht an Meßstipendien gemangelt, ja, es gingen ihrer sogar so viele ein, daß sie zur Persolvierung an das Stadtkloster weitergegeben werden mußten [54]. Auf das Ganze gesehen, muß man jedoch dem Superior, P. Felicissimus, Recht geben, daß die vier Klosterinsassen unmöglich allein von den geringen Einnahmen leben konnten [55]. In jeder Hinsicht waren die Kapuziner auf dem Kreuzberg durch die Bestimmungen des Stiftungsbriefes nahezu unerträglich eingeengt. Um so anerkennenswerter ist der Idealismus, der die Patres in Schwandorf wie auch anderenorts beseelte, mit dem sie die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberg zur Blüte brachten.

Der Kreuzbergmesner

Verglichen mit der Bedeutung, die das Wirken der Kapuziner, sei es jener des Magdalenenklosters in der Stadt oder jener des Hospizes auf dem Kreuzberg, für die Aufwärtsentwicklung der Wallfahrt hatte, fällt die des Kreuzbergmesners nicht so schwer ins Gewicht, aber immerhin ist sie von Bedeutung. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß der Kreuzbergmesner Meßstipendien entgegennehmen durfte, die er dann an den Stadtpfarrer oder an die Patres des Hospizes weiterzugeben hatte [56]; eine ähnliche Rolle kam ihm bei der Übergabe von Votivgaben zu, die vielfach aus Münzen, Schmuckstücken, Kerzen und Figuren aus Silber oder Wachs bestanden. Auch hier fungierte er als Mittelsperson, die diese Weihegaben der Kirchenadministration auszuhändigen hatte [57]. Es ist anzunehmen, daß in den ersten Jahrzehnten der Wallfahrt den Mesnerdienst wohl der Stadtpfarrmesner versehen hat. In der Kirchenrechnung von 1713, der ersten, die auf uns gekommen ist, finden wir bereits ein Jahressalär für den Kreuzbergmesner in der Höhe von sechs Gulden eingetragen [58]. Die Erbauung des Mesnerhauses im Jahre 1716 [59] bringt die Erkenntnis der Notwendigkeit eines Betreuers der Wallfahrtskirche zum Ausdruck. Aus den Mitteln der Wallfahrt wurde die Möglichkeit einer Lebensstellung geschaffen. Der in allen Schriftstücken gebrauchte Name „Mesnerhaus" bezeugt, daß es, auch wenn die Kapuziner eine Zeitlang darinnen wohnten, nicht mehr als Wohnung für einen Wallfahrtspriester gedacht war. Eine gesunde Entwicklung hat sich auf dem Kreuzberg vollzogen: Zuerst die Kapelle, dann das Gnadenbild, dann die von Jahr zu Jahr zunehmende Wallfahrt, die Wallfahrtskirche, der Mesner, das Mesnerhaus und schließlich die Wallfahrtspriester und das Hospiz. Mit der wachsenden Frequenz der Wallfahrt wuchs das Jahressalär des Mesners; 1772 wurden ihm 8 fl und 1798 bereits 20 fl auf die Hand gelegt. Dazu

[53] Stdt A SAD Ki-Re 1770, 1796, 1800.

[54] Vgl. die Beschwerde des Guardians P. Epimachius 1795! BZAR Creutzberg.

[55] PfrA St. Jkb SAD XIV 4.

[56] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4. Beschwerdeschrift des Superiors P. Filicissimus.

[57] Stdt A SAD Ki Re 1770 Beilage: Pro memoria: „Die opfer, so mir vor und bey dem altar eingehändiget worden."

[58] Stdt A SAD Ki-Re 1712/13, S. 14: „Dem mesner seine Besoldung vor solche sein dabey gehabte bemühung wir alzeit bezahlt: 6 f."

[59] AOCap Mnchn.

bestand die Möglichkeit zu nicht zu unterschätzenden Nebenverdiensten. Abgesehen davon, daß die meisten Mesner sich als Schneider betätigten, konnten sie auch eine kleine Ökonomie betreiben; die mit dem Haus zusammengebaute Stallung bot Platz für zwei Kühe und Geflügel. Durch Besorgung der Kirchenwäsche konnten 2—7 fl verdient werden; die Kirchenreinigung wurde eigens mit 3 fl bezahlt. Für die Bedienung der drei Wochenmessen hatte Erzdekan Wildt 8 fl pro Jahr festgelegt. Wegen des sog. Meßsechsers, der dem Mesner für die Bedienung zur Messe zustand, entstanden schon 1772 unter dem Mesner Peter Altmann und 1795 unter dem schwierigen Mesner Michael Enderl ungute Differenzen, die zwischen Mesner und Pfarrer einerseits und Kapuziner andererseits vor dem Forum des Konsistoriums und des Stadtrates ausgetragen wurden [60]. Die Hauptsache des Streites war das Ausbleiben der Zinsen des Stiftungskapitals, das ja selbst angegriffen und verschleudert worden war, wodurch die Kapuziner im Laufe von 10 Jahren (1750—1760) einen Schaden von 1500 fl auf sich nehmen mußten [61]. Es ist durchaus verständlich, daß sie sich weigerten, den herkömmlichen Meßsechser an den Mesner zu entrichten, zumal sich die beiden Patres meist selber bei der Zelebration am Altar dienten. Von fremden Geistlichen, die in der Wallfahrtskirche zelebrierten, erhielt der Mesner selbstverständlich den ihm zustehenden Meßsechser. Auch wurden außerordentliche Leistungen eigens honoriert; so verzeichnete z. B. die Kirchenrechnung von 1798 1 fl und 30 kr für das „Himmeltragen bei Speisung der Kranken". Interessant ist es auch, daß der Mesner von St. Jakob jedes Quartal für das „Aus- und Einleuthen der Creutzgänge", die auf den Kreuzberg zogen, 1 fl erhielt; ähnlich der Mesner von St. Salvator „wegen durchleuthung der Creutzgäng 24 kr".

Für unsere heutige Lebenshaltung scheinen die Einkünfte des Kreuzbergmesners dürftig zu sein. Daß an die damaligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ein anderer Maßstab angelegt werden muß, ergibt sich daraus, daß der genannte schwierige Mesner Enderl, den 1792 übernommenen Dienst über die Jahre der Säkularisation und des Niederganges bis zu seinem Tode am 10. 10. 1848 versehen hat; er hinterließ eine 46jährige Witwe, der Pfarrer Müller das Provisorium der Sakristei bis zum Monatsende übertrug und das Weitere zur Veranlassung an die Kirchenadministration und den Stadtmagistrat gab [62].

Daß mit dem Mesnerhaus und Mesnerdienst auf dem Kreuzberg die Möglichkeit einer Lebensstellung gegeben war, geht auch daraus hervor, daß sich 1848 zwei Männer um diese Stelle bewarben. Der eine hieß Johann Sieß; er gibt in seinem Gesuche an, daß er verarmt sei und der Armenpflege zur Last fallen müsse, wenn er den erbetenen Posten nicht bekomme; als Schneider könne er trotz des schwachen Augenlichtes den Posten gut versehen. Der zweite Bewerber war Anton Fischer, ein junger Mann mit 30 Jahren, den Militärdienst hatte er hinter sich, besaß einen ausgezeichneten Leumund und war Schneiderssohn. Am 2. 11. 1848 traten Magistrat und Kirchenverwaltung zusammen. Zuerst wurde beschlossen, der Witwe Enderl ad dies vitae jährlich 5 fl und 1 Klafter langes Holz zu verabreichen. Von den zwei Bewerbern entschied sich das Gremium für Anton Fischer, dem noch am selben Tag die Übertragungsurkunde ausgestellt wurde. Zu diesem Anlaß wird die Mesnerfassion zusammengestellt: 1. Freie Wohnung und steuerfrei.

[60] BZAR Klosterakten 230 a: Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[61] Pfr A St. Jkb SAD XIV 4.
[62] Pfr A St. Jkb SAD XIV 7.

2. Zwei Ackerl am Fuß des Kreuzberges. 3. Ständiger Gehalt von 34 fl, 10 kr, die von der Kirchenstiftung zu entrichten sind. 4. Für die Dienstleistung bei den kirchlichen Funktionen: 30 fl. 5. Als Gratifikation zum Neuen Jahr und zum Namenstag: 5 fl, 24 kr durch den Benefiziaten. Das sichere Jahreseinkommen des Mesners sei also 69 fl 24 kr. Mit der Amtsübertragung werden dem neuen Kirchendiener seine Pflichten eingeschärft, besonderer Nachdruck wird dabei auf das Feiertagseinläuten gelegt. Schließlich wird ihm noch die Konzessionsurkunde für den Schneidereibetrieb ausgehändigt. Am 11. 11. 1848 sei der Dienst anzutreten [63]. — Nach nahezu 20jähriger Dienstzeit auf dem Kreuzberg bewarb sich Anton Fischer um die Mesnerstelle bei St. Jakob, die er auch erhielt. Als neuer Mesner wurde 1869 Georg Birner bestellt; ihm spendet Benefiziat Sperl hohes Lob ob seiner Gewissenhaftigkeit und weiß auch zu berichten, daß Birner in der Wallfahrtskirche getraut und alle seine Kinder in derselben getauft worden seien. Wiederholt sei der Tod bei ihm eingekehrt; zuletzt habe er ihm seine Gattin entrissen. 1882 habe er im Streben nach einer pekuniären Verbesserung den Dienst am Friedhof und in der Friedhofskirche übernommen. Sein Nachfolger auf dem Kreuzberg wurde der erst 17jährige Sohn des Pfarrmesners Anton Fischer, Josef Fischer, der aber bereits 1884 die Stelle seines Vaters bei St. Jakob übernommen hat. Drei Bewerber bemühten sich damals um die Kreuzbergmesnerstelle: Der Spitalmesner Johann Nep. Metz, Josef Bäuml und Michael Zilch; letzterem wurde 1884 der Posten eingeräumt; er versah ihn bis zum März 1889, als den Karmeliten die Wallfahrtsseelsorge und damit auch der Mesnerdienst übertragen wurde [64]. In das leer gewordene Mesnerhaus, das 1911 einer gründlichen Renovierung unterzogen wurde, zog die Familie Vogel ein, deren letzte Repräsentantin, Katharina Vogel, dort 1936 verstorben ist. Die Karmeliten hatten im Mesnerhaus einen Wallfahrtsladen eingerichtet; zugleich diente es als bescheidenes Gästehaus, bis es am 17. 4. 1945 durch den Bombenangriff derart in Mitleidenschaft gezogen wurde, daß nicht mehr an eine Wiederherstellung gedacht werden konnte. Eigentümlich berührt folgende Tatsache: 1732—1736 bewohnten das Mesnerhaus bis zum Einzug in das Hospiz zwei Kapuzinerpatres und ein Laienbruder. Seit 1941, nach der Auflösung des Karmelitenklosters, bis zu seiner Zerstörung 1945 bot dieses Haus zwei Karmelitenpatres (P. Albert Schmatz und P. Leo Brown) und einem Laienbruder (Fr. Edmund Strebl) Zuflucht und Heim; wie vor 200 Jahren wurde von hier aus die Wallfahrtskirche betreut — eine Rückkehr zum Ausgangspunkt und zu einem neuen Anfang.

4. Die vergrößerte Wallfahrtskirche (1782—1784)

In seiner Zulassungsarbeit zur Diplomprüfung in der kath. Theologie [1] gibt S. Wölfel eine zusammenfassende Darstellung der von den Kapuzinern in Schwandorf geleisteten pastoralen Arbeit. Neben ihrer Klosterkirche St. Magdalena haben die Patres durch ihre ständige Präsenz im Hospiz an der Kreuzbergkirche, vor allem aber durch ihren unermüdlichen Einsatz im Beichtstuhl an den Wallfahrtstagen, das Marienheiligtum auf dem Kreuzberg zu einem Hauptfeld ihrer Seel-

[63] Pfr A St. Jkb SAD XIV 7.
[64] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1889.

[1] S. Wölfel, Das Kapuzinerkloster in Schwandorf, seine Geschichte in Verbindung mit dem Hospiz und der Wallfahrt auf dem Kreuzberg Ms (1971) 20.

sorgstätigkeit gemacht. Ihr Bemühen von Person zu Person beim Beichthören mag auf die christliche Lebensgestaltung der Gläubigen einen nachhaltigeren Einfluß ausgeübt haben als ihr Wirken auf der Kanzel. Nach M. Pöckl [2] haben die Schwandorfer Kapuziner in den 40 Jahren zwischen 1682 und 1723 die sakramentale Lossprechung 630 847 Pönitenten erteilt; das bedeutet also, daß sie jährlich 15 771 Beichten entgegengenommen haben. In wie weit die Zahlen korrekt sind, oder überhaupt korrekt sein können, muß dahingestellt bleiben [3]. Zwischen 1668—1723, also in 55 Jahren, haben nach demselben Autor die Regensburger Kapuziner von St. Matthias „nur" 497 565 Gläubige (= jährlich 9046) von ihren Sünden losgesprochen; daraus ergibt sich, daß in Schwandorf 133 282 (jährlich: 3332) Katholiken mehr bei den Kapuzinern gebeichtet haben als in Regensburg. Diese Differenz ist zweifellos mitbedingt durch die Wallfahrt zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg. Dabei ist zu beachten, daß die angeführten Zahlen für die Jahre 1682—1723 zutreffen, also für die Zeit, da die Skapulierbruderschaft auf dem Kreuzberg noch nicht errichtet war, da die ständige Beichtgelegenheit, wie sie seit der Gründung des Hospizes bestand, noch nicht gegeben war. Es ist also naheliegend, daß mit der Zahl der Wallfahrer auch die Zahl der Pönitenten zugenommen hat.

Im Angesichte des ständigen und erfreulichen Aufblühens der Wallfahrt mag es den Schwandorfern ein förmliches Bedürfnis der Dankbarkeit gewesen sein, die erste Jahrhundertfeier derselben im Jahre 1779 hochfeierlich zu begehen. Sie haben es auch getan. Leider liegen uns über die nähere Gestaltung und den Verlauf der Jubelfeier im einzelnen keine Dokumente vor. Wohl bringen über diese Veranstaltung sowohl J. Pesserl [4] wie auch Fr. X. Leitner [5] summarische Berichte, aber beide gehen auf den ebenso summarischen Bericht des Cassiodor Zenger in seinem Schriftchen: Drey Fragen [6] zurück, ja geben denselben vielfach wörtlich wieder. Wenn man auch den Ausführungen Zengers eine gewisse nostalgische Stimmung und eine pastorale Tendenz nicht absprechen kann, so haben sie doch für sich, daß ihr Verfasser Augen- und Ohrenzeuge und wohl auch aktiver Mitgestalter bei den

[2] M. Pöckl, Die Kapuziner in Bayern . . . (1826) 26. — Da die Zahlen die Anzahl der konsekrierten Hostien wiedergeben, stimmen sie nur, wenn ein Pönitent nicht öfter als einmal kommuniziert hat.

[3] Ein Vergleich obiger Zahlen mit den Pönitentenzahlen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die natürlich wegen der Diskretion der Sache ebensowenig wie die angeführten Zahlen Anspruch auf letzte Korrektheit machen können, spricht sehr für die Wahrscheinlichkeit der ersteren. Durchschnittlich wurden in der Kreuzbergkirche während des genannten Zeitraums jährlich 7000 Beichtzettel ausgeteilt; bewertet man sie als ein Drittel der Beichten das ganze Jahr über, darf man ohne Übertreibung die Zahl der jährlichen in der Kreuzbergkirche abgelegten Beichten mit 20 000 angeben.

[4] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 411.

[5] F. X. Leitner, in: Der Kreuzberg (1879) 37.

[6] C. Zenger, in: Drey Fragen (1819) 28. — Über Cassiodor Franz Josef Zenger wird in der Beschreibung des Zengerschen Benefiziums mehr zu berichten sein; darum hier nur die wichtigsten Lebensdaten: Franz Josef Zenger war am 24. 2. 1755 als Sohn des Joh. Adam Zenger, Wirt zum Schwarzen Bären, in Schwandorf geboren; 1770 trat er mit 15 Jahren in das Kapuzinerkloster seiner Heimatstadt ein; am 5. 4. 1778 wurde er zum Priester geweiht; er war innerhalb seines Ordens tätig als Lector der Moral und Pastoral wie auch der Dogmatik, als Prediger in Burglengenfeld und Schwandorf; er hat zahlreiche Werke veröffentlicht, eines davon ist das oben zitierte „Drey Fragen". Die zweite Frage lautet: Was ist insonderheit von der Marianischen Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg bey Schwandorf zu bemerken?

Jubiläumsfeierlichkeiten gewesen sein dürfte [7]. Zenger führt aus: „Das Jahr 1779 war seit der Entstehung der Wallfahrt das hundertste Jahr. Es wurde darum mit grosser Feyerlichkeit das erste Jubiläum gehalten. Eine solche Menge der Leuthe kam da, theils in ordentlichen Prozessionen, theils in besonderen Abtheilungen zusammen, daß es schien, aus einem grossen Theile der Alt- und Neupfalz haben die Flecken und Dörfer ihre meisten Einwohner hieher geschickt, um an der Gnade dieses Jubiläums theil nehmen zu können. Obschon beyläufig dreyßig Beichtväter vorhanden waren, hatten sie doch acht Tage lang genug zu thun, um jene, welche beichten wollten, zu befriedigen. Besonders war am Feste des heiligen Erzengels Michael, und einige Tage darauf, am Rosenkranzfeste, der Zulauf ungemein groß. Während der Oktav wurden nicht nur mehrere Predigten und Hochämter gehalten, sondern auch von den zwey (Titl) Herren Prälaten von Ensdorf, und Walderbach, wie auch von Sr. Exzellenz dem Herrn Weihbischofe in Regensburg, Baron von Schneid, feyerlich pontifizirt“ [8]. Pesserl gibt uns die Namen der beiden Äbte mit Diepold Ziegler von Ensdorf und Alberich Eisenhut von Walderbach an [9]. Leitner meint, daß die 1777 erfolgte Vereinigung der pfälzisch-Neuburgischen Lande mit den Bayerischen Kurlanden nicht wenig zu dem Konkurs der Wallfahrer beigetragen habe [10]. 1779 sahen sich die Administratoren der Kreuzbergkirche auf dem gleichen Punkt, auf dem sich ihre Vorgänger 1697 gefunden hatten: Die Kirche erwies sich für den Andrang der Pilger ein zweites Mal zu klein. Trotz des sich in Welt und Kirche immer mehr breit machenden Geistes der Aufklärung, der dem religiösen Brauchtum in keiner Weise hold war, stand die Wallfahrt zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg in voller Blüte. Sollte ihre Entfaltung nicht gehemmt werden, war die Erweiterung der Wallfahrtskirche das Gebot der Stunde. Den Schwandorfer Bürgern selber mußte alles an der Hebung der Wallfahrt gelegen sein, denn diese mehrte den Umsatz und hob den Wohlstand, wie auch Leitner [11] einräumt, allerdings, um sofort hinzuzufügen, daß die Schwandorfer alsbald ihren zeitlichen Gewinn zu neuer Vergrößerung und Verschönerung der Wallfahrtskirche verwendeten.

Der Tradition entsprechend wurde damit 1782 begonnen. Leider fehlen zur dokumentarischen Begründung dieses Termins die Unterlagen. Trotz allen Bemühens konnten keine Kostenanschläge oder Kirchenrechnungen ausfindig gemacht werden. Der Kronzeuge für die Annahme des genannten Datums, das wohl begründet ist, wie sich zeigen wird, ist wiederum Cassiodor Zenger in seinen „Drey Fragen“: „Im Jahre 1782 fieng man den Bau der neuen, dermal (= 1819) noch bestehenden Kirche an“ [12], so schreibt er. Auf ihn gehen sowohl Pesserl [13], und Leitner [14], wie auch P. Ambrosius [15] zurück, wie die nahezu wörtliche Wiedergabe der Ausführungen Zengers verrät. Namentlich ist uns kein Baumeister und

[7] Zenger hat wiederholt auf dem Kreuzberg gepredigt; ausdrücklich ist die Dankpredigt bezeugt, die er aus Anlaß der Überführung des Votivbildes nach der Wallfahrtskirche Kreuzberg 1797 gehalten hat.

[8] C. Zenger, in: Drey Fragen (1819) 28, 29.

[9] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 410.

[10] Fr. X. Leitner, in: Der Kreuzberg (1879) 36.

[11] Fr. X. Leitner, in: Der Kreuzberg (1879) 38.

[12] C. Zenger, in: Drey Fragen (1819) 29.

[13] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 411, 412.

[14] Fr. X. Leitner, in: Der Kreuzberg (1879) 38.

[15] Ambrosius a S. Ther., in: Der Kreuzberg (1914) 15.

kein Zimmermann, kein Architekt und kein Bildhauer überliefert. Lediglich aus analogen Baufällen späterer Jahre können Rückschlüsse auf die zu beschreibende Bauperiode gemacht werden. Aus dem Jahre 1797 liegt eine Kirchenrechnung vor [16], deren Titel: „Ausgab auf Gebäu und Reparationen" eine lange Liste der in diesem Jahr geleisteten Bauarbeiten aufzählt und dabei als Maurermeister Josef Vogl, als Zimmermeister Josef Plössl anführt. Die gleichen Namen figurieren in dem 1799 verspätet an die Regierung in Neuburg eingereichten Kostenanschlag über vordringliche Reparaturarbeiten an der Kreuzbergkirche [17]. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren offenbar die Vogl und die Plößl die bedeutendsten Bauunternehmen Schwandorfs. Was liegt näher als der analoge Rückschluß, daß 1782 diese beiden „Firmen" den Erweiterungsbau der Kreuzbergkirche durchgeführt haben? Ihre Existenz ist für diese Zeit dokumentarisch bezeugt [18]. Vielleicht darf in diesem Zusammenhang auch gesehen werden, daß die Gattin Josef Georg Vogls, die ihren Mann um 23 Jahre überlebte, am 24. 2. 1815 „auf dem Kreutzberg" verstorben ist [19]. Wo ereilte sie dort der Tod? Im

[16] Stdt A SAD Ki-Re 1797.

[17] St A A Neuburger Abgabe 1912 Nr. 1463.

[18] Bei dem Bauunternehmen Vogl handelt es sich im Falle Kreuzberg um zwei Generationen. Für die Kirchenerweiterung kommt als Baumeister zunächst Joseph Georg Vogl in Frage; laut Matrikel ist er am 28. 9. 1733 (BZAR Tfm St. Jkb SAD 17 (1727—1760) 68) in Schwandorf getauft, hat am 8. 10. 1764 Barbara Thurn, Küfnerstochter aus Schwandorf geheiratet (BZAR Trm St. Jkb SAD 8 (1734—1860)) und ist am 1. 11. 1794 in Schwandorf gestorben (BZAR Stm St. Jkb SAD 9 (1762—1820) 22). Während sein Vater Thomas Vogl als Brauer in den Matrikeln geführt wird, figuriert Joseph Georg Vogl als braxator und als murariorum Magister. Nach Ausweis der Stadtkammerrechnung 1769 (Stdt A SAD 1769) besaß er in Schwandorf ein Haus.

Aus der Ehe Vogl/Thurn entsproß der Sohn Georg Joseph Vogl, der am 18. 7. 1766 (BZAR Tfm St. Jkb SAD 10, 1760—1805, 39) getauft wurde; am 10. 11. 1794 führte er Maria Anna Baumann, Müllerstochter (BZAR Trm St. Jkb SAD 8, 1734—1860, ?) heim; am 3. 4. 1835 starb er (BZAR Stm St. Jkb SAD 12, 1820—1860, 35); 10 Jahre später am 28. 4. 1853, folgte ihm seine Gattin im Tode (BZAR Stm St. Jkb SAD 12 (1820—1860) 116). Die kirchl. Matrikelbücher geben als Beruf den des Braumeisters und Maurers an; die Stadtkammerrechnung 1784—1790 (Stdt A SAD) führt ihn als Mulzer. Zwei Jahre vor dem Tode seines Vaters, 1792, übernahm er um 500 fl das väterliche Anwesen (Vermessungsamt SAD: Liquidationsprotokolle für SAD 1839, Haus Nr. 42). In der Stadtkammerrechnung 1784—1798 und in den Rechnungen des Spitals wird er als Mauerer genannt. Der Vater Joseph Georg Vogl (1733—1794) dürfte den Erweiterungsbau der Kreuzbergkirche (1782—1784) in der Hand gehabt haben, während der Sohn Georg Joseph Vogl (1766—1843) die Baufälle von 1797 und 1799 ausgeführt hat.

Eine ähnliche Rolle wie die Baumeistersfamilie Vogl scheint in Schwandorf die Zimmermeistersfamilie Plößl gespielt zu haben. Ein Jakob Plößl wohnt um 1740 hinter der Stadtmauer (Stdt A SAD Ki-Re St. Jkb SAD 1740—1748 u. 1768—1769). Diesem Jakob Plößl wurde am 19. 3. 1755 ein Sohn geboren, den er Joseph taufen ließ (BZAR Tfm St. Jkb SAD 7, 1727—1760, 233); am 22. 1. 1782 vermählte sich Joseph Plößl mit Margaretha Zweck aus Haselbach (BZAR Trm St. Jkb SAD 8, 1734—1860,152); gestorben ist er am 21. 9. 1824, am 9. 7. 1827 folgte ihm seine Gattin im Tode nach (BZAR Stm St. Jkb SAD 12, 1820—1860), 47 bzw. 84). Schon Jakob Plößl wird in der Trauungsmatrikel als Magister fabr. lignorum bezeichnet; es ist anzunehmen, daß Vater und Sohn Joseph Plößl vereint den Dachstuhl auf den Erweiterungsbau der Kreuzbergkirche gesetzt haben. Die großen Reparaturen in den Jahren 1797 und 1799 führte letzterer durch (Stdt A SAD Ki-Re 1797; St A A Neuburger Abgabe 1912 Nr. 1463).

[19] BZAR Stm St. Jkb SAD 9 (1762—1820) 400. Todesursache: Schleimschlag.

Mesnerhaus? Im Hospiz, aus dem 1802 die Kapuziner hatten weichen müssen? Letztere Annahme scheint die wahrscheinlichere zu sein, denn dort wohnte und starb am 10. 11. 1822 der Hochw. Herr Simon Joseph Vogl [20], den die Sterbematrikel als „sacerdos peregrinationis", als Wallfahrtspriester bezeichnet; er war Sohn des Jos. Gg. und der Barbara Vogl, Exkapuziner, sehr kränklich; die Mutter mag ihn betreut haben. — Unwillkürlich gehen in diesem Zusammhang die Gedanken an den großen Baumeister Michael Fischer (1691—1766) aus der Nachbarstadt Burglengenfeld, den Sohn eines Maurers, dessen Talenten in München sich einmalige Möglichkeiten boten. Mit diesem Hinweis soll dem künstlerischen Können Fischers in keiner Weise Abtrag getan werden, damit soll nur die Möglichkeit angedeutet werden, daß ein Schwandorfer Maurermeister durchaus imstande war, die Kreuzbergkirche zu erweitern, und zwar so zu erweitern, als wäre der gesamte Kirchenbau aus einem Guß entstanden.

Wie bewerkstelligte das der Meister? Er nahm die Gestalt des Kreuzes als Grundriß für die Kirche. Das aus den Jahren 1697/98 stammende, vierjochige Kirchenschiff mit den Galerien zwischen den eingezogenen Pfeilern (Länge: 23 m; Breite: 10 m bzw. 12 m) ließ er gleichsam als das Fußende des Kreuzes stehen, wie es stand; demselben legte er ein Querschiff (24 m mal 8 m) vor, das sich nach vorne in das 22 m lange, abgerundete Presbyterium, dem Kopfende des Kreuzes, öffnete. Langhaus und Chor waren mit einer aus Backsteinen gebauten Tonne mit Spitzkappen eingewölbt; über der Vierung (8 m mal 12 m) erhob sich die flache Kuppel gleichen Materials, die als architektonische Leistung Anerkennung verdient. Ein mäßig vorkragendes Gesims krönte die Pfeiler, die durch je zwei Lisenen ohne Kapitell gegliedert waren. Auf halber Höhe waren diese mit den in Stuck ausgeführten und in einem Stuckkranz angebrachten Apostelkreuzen verbunden. Mit diesem Kirchenbau, dessen Vierung eine Fläche von 96 m² überwölbte, war für ca. 3000 Menschen Platz, allerdings zum größten Teil Stehplatz geschaffen. Für den normalen Kirchenbesuch bot das Schiff mit seiner Bestuhlung hinreichend Möglichkeit, die Erweiterung der Kirche jedoch stellte Raum für außerordentlichen Besucherandrang an Wallfahrtstagen bereit. Den Boden der Kirche bedeckten in Sternform verlegte Solenhofener Platten, die ihre äußerst nüchterne und sachliche Architektonik noch betonten. Man muß auch gestehen, daß die Höhe des Raumes im Vergleich zur Länge unterentwickelt war, so daß er etwas gedrückt erschien; dieses Mißverhältnis mußte man deswegen in Kauf nehmen, weil man das alte Langhaus stehen lassen wollte, was den Vorteil für sich hatte, daß die Wallfahrt während des Bauens keine Einbuße erleiden mußte. In der ursprünglichen Kirche waren Länge und Höhe und Breite wohl disponiert; die Verlängerung derselben um 30 Meter gen Osten mußte eine Störung der Raumverhältnisse mit sich bringen, die auch durch die überhöhte Kuppel nicht wett gemacht werden konnte.

Die wohltuende Atmosphäre, die in diesem Gotteshaus wohnte, wurde durch die Deckengemälde und durch die im Stile einheitliche Einrichtung hervorgerufen.

[20] BZAR Stm St. Jkb SAD. Vogl Vitus Joseph war der zweite Sohn des Joseph und der Barbara Vogl, Bruder des Georg Joseph Vogl; 1767 war er in Schwandorf (BZAR Tfm St. Jkb SAD 10, 1760—1805) geboren; Ries berichtet im Generalschematismus Regensburgs von ihm, daß er 1786 bei den Kapuzinern eintrat, wo er den Namen Simon erhielt, 1790 wurde er zum Priester geweiht, 1802 mußte er den Orden verlassen, wirkte als Sacellan in Vilswörth, bis er sich 1807 in die Heimat zurückzog, wo er, betreut von seiner Mutter Barbara Vogl — er empfing eine jährliche Pension von 125 fl — als Wallfahrtspriester 1822 mit 54 Jahren an Herzwindwassersucht auf dem Kreuzberg verschied.

Als Baumeister des Marienheiligtums können wir mit gutem Recht einen Schwandorfer Meister vermuten, mit Sicherheit können wir sagen, daß der Kirchenmaler Schwandorfer Bürger war; er hatte sich nämlich in dem Fresco des linken Seitenschiffes, Mariae Heimsuchung darstellend, verewigt mit: Frantz Joseph Letsch, Maller und Burger allda 1784 [21]. Abgesehen von dem Fresco über der Orgelempore, das in sinnvoller Weise König David mit der Harfe darstellte, gaben alle anderen Bilder Scenen aus dem Leben Mariens wieder. Über dem Kirchenschiff war die Verkündigung des Herrn an Maria zur Darstellung gebracht, die Riesenfläche der Kuppel war mit der Aufnahme Mariens in den Himmel ausgefüllt, über dem Presbyterium hatte der Maler die Krönung Mariens durch den dreifaltigen Gott, im rechten bzw. linken Querschiff Mariae Heimsuchung und Mariae Vermählung festgehalten. In den Zwickeln über den die Kuppel tragenden Pilastern konnte man die vier abendländischen Kirchenlehrer sehen.

Der Einrichtung des Gotteshauses sprechen die „Kunstdenkmäler Bayerns" [22] Einheitlichkeit zu. Es ist naheliegend, daß sie aus der Zeit der Erweiterung der Kirche zwischen 1782 und 1785 stammt; im Wesentlichen bestand sie aus „fünf stattlichen Altären mit Rokokoaufbau und klassizistischen Motiven" [23]. Wer aber mag der Bildhauer gewesen sein? Als Malermeister Bachl, Schwandorf, 1879 die Inneneinrichtung der Kirche überholte, entdeckte er, daß zwei überlebensgroße Statuen, Moses und Aron darstellend, die heute in einem Nebenraum des Nordturmes ihr Dasein fristen, von dem Amberger Bildhauer Ferdinand (richtiger: Friedrich) Wagner 1790 geschnitzt worden sind. Wagner ist 1756 in Kronach geboren, heiratete 1782 in Amberg, wo er 1838 verstarb. Die Kunstdenkmäler Bayerns wie auch das Allgemeine Lexikon der Bildenden Künstler von Thieme/Becker (B. 35. S. 33) weisen ihm verschiedene Altarbauten und Epitaphien im oberpfälzer Raum zu. Seine künstlerische Art wird in Thieme/Becker als zum klassizistischen Rokoko gehörend beschrieben. Dieses Urteil deckt sich ganz mit dem der Kunstdenkmäler Bayerns. Die in Leitners „Der Kreuzberg" ausgesprochene Ansicht, daß die in elegantem Rokoko geschnitzten Kirchen- und Chorstühle, wie der alte Ankleidetisch der Sakristei, aus der Hand dieses Künstlers stammen, dürfte zu Recht bestehen; nicht minder dürften die Aufbauten des Hochaltares und der beiden ersten Seitenaltäre mit ihren klassizistischen Rokokoelementen

[21] Die Familie Letsch war die Schwandorfer Malerfamilie schlechthin, die erst mit Anton Letsch 1956 erlosch. Franz Joseph Letsch, der die Kreuzbergkirche mit Fresken ausgemalt hat, wurde am 6. 5. 1738 geboren (BZAR Tfm St. Jkb SAD 7, 1727—1760, 118); schon der Vater Gottfried Michael Letsch war Maler; am 17. 1. 1764 verehelichte er sich mit Theresia Vogler (BZAR Trm St. Jkb SAD 8, 1734—1860, 89); aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor; das letzte, Christoph, wurde 1782 geboren, da der Vater mit der Ausmalung der Kreuzbergkirche begann; er führte das Geschäft des Vaters weiter. Am 13. 7. 1803 starb Meister Letsch mit 68 Jahren. Er mußte es also noch erleben, daß sein Lebenswerk, die Kreuzbergkirche in ihrer Existenz bedroht war (siehe unten!). Es ist beachtlich, daß bei der Eintragung der Taufe des jüngsten Sohnes der Vater in der wortkargen Taufmatrikel als „Pictor artificiosus" bezeichnet wird. Vermutlich stammen die Deckengemälde der Kirchen von Wiefelsdorf, Neukirchen, Kirchenbuch u. a., aus der Hand unseres Meisters (Klo Chro I. 91). Pesserl berichtet in VO 24 (1866) 398 von Fresken, die Pfarrer Völkl in St. Jakob in Schwandorf hätte anbringen lassen. Es ist naheliegend, dabei an Gottfried Michael Letsch, den Vater unseres Franz Letsch, als Maler zu denken. Wann diese Fresken wieder verschwunden sind, ist nicht mehr festzustellen.

[22] Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, Oberpfalz und Regensburg V. Bez.-Amt Burglengenfeld, bearb. von G. Hager (1906) 129.

[23] Kunstdenkmäler, Bez.-Amt Burglengenfeld, 130.

auf den gleichen Meister zurückweisen; ein Vergleich der verschollenen Plastik Gottes des Vaters im Auszug des ehemaligen Hochaltares mit den beiden noch erhaltenen Figuren Mosis und Arons verraten die gleiche künstlerische Technik; durch die markante Ausarbeitung der Gesichtszüge waren sie offenbar auf Fernwirkung eingerichtet. Zenger[24] berichtet, daß der frühere, bescheidene Hochaltar in die Friedhofskirche gebracht worden sei; ein neuer, imposanter Altar nahm dessen Stelle ein. Mensa und Tabernakelaufbau waren von zwei hervortretenden, auf schräg gestellten Consolen ruhenden Säulen mit korinthischem Kapitell flankiert; das optische Mittelstück des Hauptaltares bildete das von zwei flott geschnitzten Engeln getragene, vor einer in Holz geschnitzten, vergoldeten Draperie angebrachte Gnadenbild; über demselben schwebte der Hl. Geist in Taubengestalt; im Auszug des Altares thronte, von Wolken und Engeln umgeben, die Gestalt Gottes des Vaters, in der Rechten das Zepter, in der Linken die Weltkugel tragend. Rechts und links vom Mittelstück des Altares standen je in einem Durchlaß zwischen den Säulen des Altares und den den Altarbau abschließenden Lisenen die lebensvoll geschnitzten Figuren Joachims und Annas in natürlicher Größe; im oberen Teil des Durchlasses schwebte je ein Puttenengel; in klassizistischer Manier waren die beiden Lisenen nicht von Voluten sondern von Giebeln gekrönt, auf denen Empire-Vasen standen. Den Altarraum umschloß eine auf gut geschnitzten Trägern ruhende, in der Mitte weit ausgeschweifte Kommunionbank. Leider kamen die beiden von je zwei Säulen flankierten Nebenaltäre wegen ihrer Stellung an der Wand des Chores nicht sehr zur Geltung. Der Altar auf der rechten Seite war dem hl. Erzengel Michael geweiht; das Altarblatt, das den Himmelsfürsten wiedergab, stellte keinen künstlerischen Anspruch, ebenso wenig das Bild des Schutzengels im Auszug. Von weitaus besserer Qualität ist das noch erhaltene Bild der aus Ägypten heimkehrenden Hl. Familie auf dem linken Altar. Im rechten unteren Eck trägt es die Buchstaben: M. T. A. E. mit der leider nicht mehr ganz leserlichen Jahreszahl 1682. Darunter ist auf einem von Akanthusranken gebildeten Grund ein weißes Band mit drei Schildkröten sichtbar; darüber ein Widderkopf mit Hörnern, auf dem ein mit Sternen besetzter Granatapfel liegt; auf demselben ruht eine Krone, aus der sich zwei Federbuschen erheben, die ebenfalls ein Band mit zwei Schildkröten schmückt. Die gute Ausführung des Bildes, das angebrachte Wappen und die wenn auch lädierte Jahreszahl weisen darauf hin, daß dieses Gemälde einst seinen Platz in der zweiten, wenn nicht schon in der ersten Kirche auf dem Kreuzberg hatte[25]. Im Auszug des Altares war das Bild der hl. Anna angebracht. Trotzdem dürfte es nicht richtig sein, in diesem Altar einen Annaaltar zu sehen, wie Leitner[26] es tut; es liegt auch kein Wechsel des Titels vor; es ist nach wie vor der Altar, den die Chronik der Kapuziner den Jesus-Maria-Josef-Altar und den Zenger einfachhin den Josefsaltar[27] nennt. Eine andere Frage ist es allerdings, ob die Altaraufbauten identisch sind mit den beiden Nebenaltären der zweiten Kirche. Verglichen mit dem früheren, äußerst anspruchslosen Hochaltar wären sie Prachtaltäre gewesen. Es scheint richtiger zu sein, daß mit dem Hochaltar von ehedem auch die beiden Seitenaltäre in die Friedhofskirche gebracht worden sind und daß für die

[24] C. Zenger, in: Drey Fragen (1819) 29.
[25] Vgl.: Von der Marienkapelle zur Wallfahrtskirche. Anm. 13!
[26] Fr. X. Leitner, in: Der Kreuzberg (1879) 38.
[27] C. Zenger, in: Drey Fragen (1819) 29.

neue Wallfahrtskirche neue, zum imposanten Hochaltar passende Nebenaltäre geschaffen wurden; darauf scheint auch die Weiheurkunde hinzuweisen; es ist nicht ausgeschlossen, daß die beiden Altarblätter übernommen wurden, weil sie nach wie vor die Patrone der Altäre darstellten. Dieser Anschauung scheint auch Pesserl [28] zu sein. Die beiden weiteren Nebenaltäre im linken Seitenschiff zu Ehren des hl. Bartholomäus und im rechten zu Ehren des hl. Florian sind späteren Datums. Die Kirchenrechnung von 1800 [29] gibt nämlich an, daß Prof. Ignaz Rögler, Amberg, für zwei Altarblätter für zwei Nebenaltäre 60 fl ausbezahlt worden seien; leider ist nicht vermerkt, was die beiden Gemälde darstellen. Bedenkt man aber, daß seit 1797 die Schwandorfer jährlich am Feste des hl. Bartholomäus, am 24. August, eine Votivprozession wegen der 1796 glücklich abgewendeten Kriegsgefahr machten, ist es verständlich, daß zu Ehren dieses Heiligen ein Altar errichtet wurde. Was hätte es sonst für einen Anlaß gegeben, gerade diesem Apostel einen Altar zu weihen? Die Verehrung des hl. Florian mag dem dringenden Bedürfnis nach Schutz in Feuersgefahr entsprungen sein; nicht wenige Votivbilder legen Zeugnis davon ab [30]. Eine neue Kanzel, auf deren Corpus vier Engel die vier Erdteile repräsentierten, auf deren Schalldeckel der Völkerapostel Paulus stand, zwei neue Chorstühle mit guten Rokokoskulpturen und neue Kirchenstühle mit gediegen geschnitzten Stuhlwangen vollendeten die Ausstattung des Gotteshauses. Über eine Orgel fehlen Nachrichten. Die Angabe der Klosterchronik (Klo Chro I. S. 25), daß die 1894 abgetragene Orgel nach Ausweis einer eingemeißelten Jahreszahl noch aus dem Jahre 1677 gestammt haben soll, scheint sehr fragwürdig zu sein; eher denkbar wäre 1697.

Im Spätsommer des Jahres 1784 war die Erweiterung der Kreuzbergkirche glücklich vollendet. Weil das Gotteshaus nicht nur den Eindruck eines totalen Neubaues machte, weil es tatsächlich, wenigstens zu zwei Drittel, ein solcher war, mußte notwendig an die Erneuerung der Konsekration gedacht werden. Diese nahm der Regensburger Weihbischof Freiherr Anton von Schneid am 20. 9. 1784 vor, wie die Weiheurkunde ausweist [31]. Das Patronat der Kirche war nach wie vor der in den Himmel aufgenommenen Gottesmutter übertragen; ihr war auch der neue Hochaltar geweiht. Mit seiner Konsekration wird die Konsekration der beiden Nebenaltäre eigens erwähnt; darin muß man einen Hinweis erkennen, daß auch sie nicht einfach aus der alten Kirche übernommen worden waren, daß sie vielmehr eine neue Schöpfung darstellten. Die beiden Nebenaltäre im Quer-

[28] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 412.

[29] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1800. — Die beiden mit klassizistischen Rahmen umgebenen Bilder — einer davon ist erhalten und befindet sich im Kloster, wo er als Rahmen für eine Nazarener-Skulptur, die St. Theresia vor der Gottesmutter und St. Josef kniend darstellt, dient — wurden von Joseph Letsch, dem 1766 geborenen Sohn des Franz Joseph Letsch, gefaßt.

[30] Vgl. J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 410. — Eine Bestätigung obiger Annahme, daß die beiden Nebenaltäre zu Ehren des hl. Bartholomäus und des hl. Florian erst nach 1796 errichtet worden seien, ergibt sich aus dem (nicht in allen Angaben unbedingt zuverlässigen) Bericht des Landrichters Benno Weber auf die Anfrage der Regierung in München vom 17. 12. 1802, wo es heißt: „Es gingen 1796 nach von hier entferntem Kriegstheater und eingetretenem Viehfall 1800 fl ein, wofür wieder zwei neue Altäre beigeschafft wurden" (St A A Pflegeamt Schwandorf Nr. 7).

[31] Vgl. Fr. X. Leitner, in: Der Kreuzberg (1879) 39, wo die Weiheurkunde wiedergegeben ist, deren Original durch den Angriff vom 17. 4. 1945 zu Verlust ging.

schiff finden in der Weiheurkunde keine Erwähnung, ein Zeichen, daß sie damals noch nicht existierten. Als jährlicher Gedächtnistag der Kirchenkonsekration wird der Sonntag nach dem Feste Mariae Himmelfahrt festgesetzt. Die feierliche Konsekration des Marienheiligtums stellte die Krönung eines kühnen, aber gut geglückten Unternehmens dar. Daß zum Gelingen des „kostspieligen Baues" die Schwandorfer Bürgerschaft und die Bauern der Umgebung durch freiwillige Beiträge und durch Hand- und Spanndienste kräftig mitgeholfen haben, nehmen wir den Berichterstattern [32] gerne ab, so sehr wir es bedauern müssen, daß uns keine detaillierten Angaben vorliegen. Die Annahme, daß keine Kostenanschläge und Kostenabrechnungen gemacht worden seien, ist absurd. Warum aber sind gerade für den Zeitraum zwischen 1770 und 1796 keine Kirchenrechnungen auffindbar? Ist eine höhere Gewalt mit im Spiele? Warum findet man darüber keine Angabe? Ist sie doch z. B. vermerkt in der Kirchenrechnung von 1797. Hier wird auf den Tod des Rechnungsführers Xaver Puchner verwiesen, der die Rechnung erst 1799 zusammenstellen und am 8. 10. 1800 durch Landrichter, Pfarrer und Bürgermeister unterzeichnen ließ [33]. Daß für eine derart lange Zeit von 17 Jahren kein Rechnungsführer aufgestellt worden wäre, ist schlechthin undenkbar. Die Möglichkeit des Verlustes der Rechnungsbücher ist annehmbar, nicht minder annehmbar aber ist auch die Möglichkeit der Vernichtung der Bücher und ihrer Unterlagen. Einen Anhaltspunkt für diesen Verdacht bieten die Vorhaltungen der Neuburger Regierung gegen die Kirchenverwaltung Kreuzberg vom 31. 7. 1799: „Man hat den Eindruck, da es scheint, als wenn die Kirchenadministration bey disen verzögerten Bauanzeigen die Absicht gehabt habe, von Serenissiomo wegen Einforderung der entberlichen Kirchen- und milden Stiftungsgelder ergangenen gndgsten Verordnungen zu vereiteln" [34]. Anlaß zum Nachdenken gibt einerseits das Fehlen der Unterschrift des Stadtpfarrers Klerl bei den 1799 nach Neuburg eingereichten Eingaben und Kostenanschlägen und andererseits die wiederholten Rückfragen und unguten Restriktionen von dorther gegenüber dem Schwandorfer Pfarramt [35]. Der Pfarrer entschuldigt seine mangelnde Unterschrift fadenscheinig mit einem Versehen der Kirchenadminstration und beteuert, daß die Kostenanschläge der Baufirmen in keiner Weise überzogen und daß die Reparaturen höchst notwendig wären [36]. Wenn diese Unregelmäßigkeiten nur *ein*mal der Fall gewesen wären! Schon 1788 sahen sich Pfleger Quentel, Stadtpfarrer Dietz und Bürgermeister Schreger veranlaßt, wegen verspäteter Einreichung von Kostenanschlägen für die Friedhof- und für die Spitalkirche mit der Begründung um Entschuldigung zu bitten, daß die Kirchenadministration erst in dem Augenblick von der Notwendigkeit der Reparaturen vernommen habe, als sie nicht mehr aufschiebbar waren [37].

[32] C. Zenger, in: Drey Fragen (1819) 30 und Fr. X. Leitner, in: Der Kreuzberg (1879) 38/39.

[33] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1797.

[34] St A A Neubger Abgabe 1912 Nr. 1463.

[35] St A A Neubger Abg. 1912 Nr. 1463 fol. 5, 7, 11, 13, 14.

[36] St A A Neubger Abg. 1912 Nr. 1463 fol. 15.

[37] St A A Neubger Abg. 1912 Nr. 1456. — Auf das Verlangen des Kurfürsten vom 24. 1. 1755, Bericht zu erstatten über die Pfarreien, Filialen, ihr Personal, Einkünfte, Lasten usw. antwortet der Pfleger Quentel am 17. 3. 1755, daß die letzte geistliche Abrechnung von 1619/20 sei, daß in Schwandorf überhaupt eine schwierige Situation herrsche. Für Pfarrer Agger gibt er ein Nettoeinkommen von jährlich 650 fl an, seine Stolarien könne man nicht erfassen, vom Kreuzberg erhalte er für die dort abgehaltenen Gottes-

Der Historiker ist versucht zu fragen, ob nicht System hinter dieser Verhaltungsweise liege. Es würde den Rahmen der Darstellung sprengen, näher einzugehen auf die politische Atmosphäre, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der Zeit der Aufklärung, die bayerischen Lande erfüllte. Nur einige Hinweise, die der „Sammlung der Kurpfalz-Bayerischen Landesverordnungen“ [38] entnommen sind, seien angeführt! 1772 verwahrt sich die Regierung gegen ihre sich im Volke verbreitende Verleumdung, als solle das Religionswesen in den bayerischen Kurlanden große Veränderung, wenn nicht völligen Umsturz erleiden [39]. Den Anlaß zu dieser „Verdächtigung“ hatte die Regierung bzw. der Geistliche Rat derselben selber durch mancherlei gesetzliche Verordnungen gegeben. Am 2. 12. 1784 z. B. war bestimmt worden, daß überflüssige Andachten und Wallfahrten abgeschafft werden sollen, weil sie oft zur Ausschweifung Anlaß geben [40]. Speziell die Regierung von Neuburg verfügte am 29. 9. 1780, daß Geistliche und Kirchendiener bestraft werden, wenn sie sich nicht an die Neuordnung der Feiertage hielten [41]. Ebenso machen sich Geistliche strafbar, die bischöfliche Verordnungen ohne kurfürstliche Genehmigung veröffentlichen [42]. In unmittelbarem Zusammenhang mit der uns hier beschäftigenden Frage stehen die Verordnung, daß sämtliche Kirchenrechnungen mit Angabe aller Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden müssen [43] und die Bestimmung, daß Kirchen, Bruderschaften und fromme Stiftungen einen Beitrag zum Schulfond zu leisten hätten [44]. Vor diesem düsteren Hintergrund stehend und ihn fürchtend ist es verständlich, wenn Kirchenadministrationen in passiver Resistenz die Kirchengelder der Staatsaufsicht entzogen und sie zur Durchführung notwendiger Bauvorhaben unter Umgehung des Baugenehmigungsverfahrens verwendet haben.

Es hat den Anschein, als ob es bei der Regierung in Neuburg noch nicht aktenkundig geworden wäre, daß die ursprüngliche Marienkapelle auf dem Kreuzberg zur größten Kirche Schwandorfs umgebaut worden war. Es fällt nämlich auf, daß in den im Jahre 1788 an die Stadt Schwandorf gerichteten Neuburger Schreiben wohl von der Pfarrkirche, der Friedhof- und Spitalkirche die Rede ist, aber die Kirche auf dem Kreuzberg nicht nur 1744 sondern noch 1787 und wieder 1799 als „Maria-Hülf-Capelle“ angeführt wird, obwohl in den Eingaben und Antwortschreiben Schwandorfs nach Neuburg die Kreuzbergkirche als Maria-Hilf-Gotteshaus oder als Filialgotteshaus bezeichnet wird. Offiziell scheint also die Regierung noch keine Kenntnis von der 1782—1784 um zwei Drittel erweiterten Kirche auf dem Kreuzberg zu haben. Vielleicht läßt sich auch damit erklären, daß die Regierung die 1799 nachgereichten Kostenanschläge als „sehr übertrieben“ bezeichnet, obwohl sie doch Kenntnis von den Kriegseinwirkungen des Jahres 1796 hätte haben müssen.

dienste jährlich 22 fl (St A A Neubger Abg. 1914 Nr. 225). Tatsächlich existieren auch heute noch Kirchenrechnungen von 1712/13, 1730/31, 1736/37, 1740/41, 1769/70 usw. Liegt hier nicht eine gewisse Verschleierungspolitik vor?

[38] Gg. K. Meyr, Sammlung der kurpfalz. Bayerischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen von Polizei und vermischten Sachen, München 1784.

[39] Gg. K. Meyr, in: Sammlung B. II Nr. 59 S. 1092.

[40] Gg. K. Meyr, in: Sammlung B. III Nr. 131.

[41] Gg. K. Meyr, in: Sammlung B. III Nr. 132.

[42] Gg. K. Meyr, in: Sammlung B. II S. 1199.

[43] Gg. K. Meyr, in: Sammlung B. III Nr. 174 S. 859.

[44] Gg. K. Meyr, in: Sammlung B. II Nr. 118.

Wie die Kirchenadministration die vorhandenen Gelder für dringend notwendige Baufälle zu verwenden verstand, zeigt die aus dem Jahre 1797 noch vorhandene Kirchenrechnung. Unter dem Titel: „Ausgab auf Gebäu und Reparaturen" werden 338 fl und 22 kr als Ausgabe verbucht, ohne daß eindeutig ersichtlich wäre, worin die Baufälle bestanden. Es ist wohl anzunehmen, daß die erste Eintragung unter dem genannten Titel: „Zur Spitalverwaltung wurden zu den neuen Stafflen aufm Kreizbergweg vor holz bezalt laut schein: 17 fl 36 kr" thematisch zu den Gesamtausgaben in Beziehung steht [45]. Im ganzen wurden 27 „Bäuml" und 3 Bäum unter genauer Berechnung des Hauer- und Fuhrlohnes angeliefert. Zumeist stammen die Bäume aus den Spitalwäldern. In die Richtung „zu den neuen Stafflen" weist auch der Eintrag: „Josef Vogl, Maurermeister, rechnet vor besichtigung des Stainbruchs: 1fl". 32 Steinfuhren aus den Steinbrüchen der Umgebung sind verbucht. Neben „100 kübl Kalch um 10 fl und 2 Stibich zum Sandfahren, einem wasserschaffl", zusammen um 1 fl 50 kr, und den Nägeln um 41 kr fallen die Löhne an Maurermeister Vogl und an den Zimmermeister Plößl am meisten ins Gewicht [46]. Außer der Reparatur am Holzschupfen des Hospizes und am Stall des Mesnerhauses sind neben den „Stafflen" keine Arbeitsobjekte aufgeführt. Damit steht eindeutig fest, daß es sich in unserem Fall um die Anlegung von Stufen handelt. Die Frage ist zu klären, welche Stufen denn gemeint sind. In der Kirchenrechnung von 1713 ist zu lesen: „Dem Maister Martin Einloher 6 fl 54 kr vor 30 Stückh neuer staffl zu brechen und einzulegen lauth zetl bezalt worden sambt dem fuhrlohn" [47]. Also führte ein Stufenweg mit 30 Stufen seit 1713 auf den Kreuzberg. Wie anders könnte er angesetzt gewesen sein, wenn nicht als die Fortsetzung des von den Rosenkranzkapellen eingesäumten Wallfahrtsweges von der Stadt zum Kreuzberg. Ihn hat sicherlich der oben angesprochene, 1797 errichtete Stufenweg in schönerer und bequemerer Form abgelöst. Pesserl gibt in seiner „Chronik und Topographie von Schwandorf" [48] der Vermutung Ausdruck, daß die Stufenanlage von „seltener Art" [49] um 1738 mit dem Bau des Hospizes geschaffen worden sei. Dokumentarische Unterlagen für diese Vermutung hat er nicht aufzuweisen. Ist nicht daher die Annahme näherliegend, daß mit den „neuen Stafflen aufm Kreizbergweg", von denen die Kirchenrechnung 1797 spricht, diese Stufenanlage „von seltener Art" gemeint ist? Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß die genannte Stufenanlage erst 1797 (nicht 1738) angelegt worden ist. Das laut der oben angeführten Rechnung von 1797 aus den Steinbrüchen der Umgebung Schwandorfs herbeigeschaffte Baumaterial bestand aus Sand- und Kalksteinen; daraus wurden die Stufen geschlagen und die zum Teil heute noch bestehende Einfassung der Anlage gemacht; daß erstere durch den menschlichen Fuß bald ausgetreten und durch die Verwitterung rasch deformiert sein werden, zog man offenbar nicht in Erwägung. Die angekauften Baumstämme fanden als Stufengeländer Verwendung, das ebenso wenig von Bestand war. Somit ist die Nachricht aus der Pesserl-Chronik [50] durch-

[45] Stdt A SAD Ki-Re Kreuzberg 1797 fol. 15.
[46] Stdt A SAD Ki-Re 1797 fol. 16, 17.
[47] Stdt A SAD Ki-Re 1713 lat. 17.
[48] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 398.
[49] Die Stufenanlage „seltener Art", die den Weg von der Stadt her, an dem die Rosenkranzkapellen standen, zur Höhe des Kreuzberges führte, bestand darin, daß fünf mal eine einfache Reihe von 10 Stufen zunächst auf ein kleines Plateau führte, von dem aus

aus verständlich, daß schon 1865 die durch den Gebrauch gänzlich ausgetretenen Stufen durch Granitstufen ersetzt und das Holzgeländer mit einem Eisengeländer ausgewechselt werden mußte; die alte Form jedoch wurde beibehalten.

Von den zwei Jahre später, 1799, auftretenden Schadenfällen am Altbau der Kreuzbergkirche war bereits die Rede. Psychologisch ist es zu begreifen, daß der Umbau von 1782/84 das ganze Interesse auf sich gezogen hat, daß darüber die bestehenden Gebäulichkeiten in etwa wenigstens vernachläßigt worden sind. Die Turmgesimse — und vielleicht sogar die Kuppel des Turmes — waren mit Schindeln eingedeckt. Erstere jedenfalls waren durch Witterungseinflüsse derart in Mitleidenschaft gezogen, daß das Regenwasser eindrang, sich über die Turmtreppe herunter bis in die Kirche ergoß. Nicht viel besser stand es um das Dach der Sakristei. Die vom Kirchendach niederfallenden Wassermassen hatten sogar die Weißdecke dieses Raumes abbröckeln lassen. Am schlimmsten war es, daß sich der Westgiebel um drei Zoll vom Kirchengewölbe gelöst hatte [51]. Der Giebel muß an das Gewölbe angeschlaudert werden, sein schadhafter Verputz muß abgeklopft und neu aufgetragen werden; Maurermeister Vogl fordert dafür 47 fl 45 kr. Zimmermeister Plößl reicht gar einen Kostenanschlag über 115 fl 12 kr ein [52]. Die Kirchenadministration begnügte sich nicht mit der Ausführung der in der Spezifikation angegebenen Arbeiten, sie ließ vor dem Hauptportal eine nach drei Seiten offene Vorhalle errichten, in die man über fünf Stufen gelangte. Wiederum sind über den letztgenannten Bau keine dokumentarischen Unterlagen zu finden, wohl aber gab ein Dokument in Stein, eine im Giebel der Vorhalle angebrachte Marmortafel Auskunft; aus den Majuskelbuchstaben derselben konnte der kundige Leser die Jahreszahl 1799 ablesen [53]; leider ist auch dieses Dokument ein Opfer des Fliegerangriffes geworden.

Die rege Bautätigkeit, die sich seit dem Jahre 1782 auf dem Kreuzberg entwickelte, wäre weder notwendig noch möglich gewesen, wären nicht durch die Wallfahrt dazu Anlaß und Grundlage gegeben worden. Einen einmaligen Höhepunkt erreichte das Wallfahrtswesen im Jahre 1796. Im ersten Koalitionskrieg schien Schwandorf zum Kriegsschauplatz zwischen den französischen Truppen, die unter General Jourdan bis an das rechte Ufer der Naab vorgedrungen waren, und den Österreichern zu werden, die die Höhen links der Naab besetzt hatten. Durch das Eingreifen Erzherzogs Karl von Österreich wurden die französischen Truppen vom Südwesten her aufgerollt und bis über den Rhein zurückgeschlagen. Am 23. 8. 1796 verließen auch die am rechten Naabufer verschanzten Franzosen fluchtartig das Gelände. Schwandorf konnte aufatmen; es blieb von der Brandschatzung durch die berüchtigte französische Soldateska verschont und blieb ebenso verschont vor der Viehseuche, die ihr auf dem Fuße folgte. Voll froher Dankbar-

(wohl ursprünglich fünfmal, heute nur noch) viermal je zwei parallele Reihen von wiederum 10 Stufen auf das nächste Plateau führten, bis die Höhe des Berges erreicht war. Die Stufenanlage setzte sich also aus fünf mal 10 einfachen und fünf mal 10 Doppelstufenreihen zusammen, was 150 Stufen ergab, die vermutlich eine Anspielung auf die 150 Ave Maria des Rosenkranzgebetes (Psalters) zum Ausdruck bringen sollten. Heute (1978) ist die Anlage nicht mehr begehbar.

[50] J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 479.

[51] St A A Neubg. Abg. 1912 Nr. 1463 fol. 11.

[52] St A A Neubg. Abg. 1912 Nr. 1463 fol. 11.

[53] Auf der Marmortafel stand: SVb PraesIDIVM VIrgInIs InVIoLatae tVte fVgIVnt CVnCtI.

keit schrieben die Bewohner Schwandorfs und des Naabtales diese glückliche Wendung dem Schutze U. Lb. Frau vom Kreuzberg zu. Nachdem die Verhältnisse einigermaßen in Ordnung gebracht waren, brachte die Schwandorfer Stadtgemeinde am 16. 10. 1796 ihre Dankbarkeit dadurch öffentlich zum Ausdruck, daß sie in feierlicher Prozession auf den Kreuzberg pilgerte, wo nach der Dankpredigt des Stadtpfarrpredigers Stadtpfarrer Joseph Klerl das Hochamt zelebrierte und das Te Deum intonierte. Als Weihegabe wurde in der Prozession ein Gemälde mitgetragen, das die von zwei Seiten bedrohte Stadt darstellt. Es ist mit großer Akribie gemalt, gibt die militärischen Positionen der beiden Heere und die Uniformen der Soldaten getreu wieder und hält sogar die nach den Gesetzen der Ballistik eingetragenen Fluglinien der Geschosse fest. Majuskelbuchstaben lassen die Jahreszahl 1796 erkennen [54]. Dem Beispiel Schwandorfs folgend kamen noch im gleichen Jahre an die 30 Prozessionen aus den Orten der Umgebung zum Kreuzberg, um der Gottesmutter für ihren Schutz zu danken. Kallmünz, Burglengenfeld und Nabburg [55] haben Votivgemälde zurückgelassen. Zum Dankgottesdienst der Burglengenfelder hielt P. Cassiodor Zenger, damals Prediger in Burglengenfeld, die Dankrede. Als Augenzeuge berichtet er, wie der Prozession eine Truppe von 700—800 französischer Kriegsgefangener begegnete, die anhalten und den langen Zug der Pilger an sich vorüberziehen lassen mußte [56]. Neben den genannten, historisch wertvollen Weihegaben wurden auch zahlreiche, schön verzierte Kerzen und Silbermünzen geopfert, die heute noch zum „Schatz" der Kreuzbergkirche gehören. Abgesehen von den geschlossenen Pilgerzügen war 1796 der Kreuzberg mehr denn je das Ziel einzelner Wallfahrer, die sich zum Dank für Mariens Schutz verpflichtet wußten. Am 24. 8. 1797, am Tag des Apostels Bartholomäus, begingen die Schwandorfer den Jahrestag der glücklichen Abwendung höchster Kriegsgefahr wiederum mit Prozession auf den Kreuzberg und Dankamt ebendort, eine fromme Übung, die zum Brauch wurde, der bis in die Jahre des zweiten Weltkrieges seine Fortsetzung fand.

Ein Rückblick auf die Entwicklung der Wallfahrt zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg im Laufe des 18. Jahrhunderts erlaubt ohne weiteres die Feststellung, daß dieses Saeculum für die Wallfahrt in jeder Hinsicht, ob seelsorglich, ob gottesdienstlich, ob baulich, ob wallfahrtsbezogen, einen hocherfreulichen Aufstieg gebracht hat. Bedenkt man den unscheinbaren Anfang, zieht man die Widerstände, die sich entgegenstellten, die Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt, und vor allem den Zeitgeist, der sich allenthalben breit machte, in Erwägung, schlägt die Aufwärtsentwicklung um so erfreulicher zu Buch.

[54] Die Inschrift auf dem Bilde lautet: VIgesIMa tertIa AVgVstI Vero potentIs DeIparae patroCInIo sVbIto repVLsI sVnt FranCI. — Bis zum 17. 4. 1945 hatte das Votivbild seinen Platz an der linken Wand neben dem Hochaltar; es hat den Angriff überstanden, wurde von Kunstmaler E. Schöppl, Regensburg, 1957 restauriert und hat jetzt seinen Platz in der Votivgabenkapelle. — Der Maler ist unbekannt; es ist nicht ausgeschlossen, daß es Meister Franz Letsch gewesen ist.

[55] Die Bilder von Kallmünz und Burglengenfeld sind nur in schwachen Reproduktionen vorhanden, das Nabburger Votivbild ist erhalten, wurde restauriert und hängt ebenfalls in der Votivgabenkapelle; die Inschrift gibt bekannt: Die Stadt Nabburg vom Feinde genommen am 20. August, vom Feinde verlassen am 23. August, diesen Bittgang gemacht am 29. September 1796.

[56] Gewährsmann für all diese Nachrichten ist C. Zenger in seinem Buch: Drey Fragen (1819) 31—35.

3. Kapitel: Der jähe Niedergang und der langsame Aufstieg (1802—1889)

1. Der drohende Ruin — Die Säkularisation (1802)

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts manifestierte sich der Geist der Aufklärung in zahlreichen kirchenfeindlichen Schriften [1]. Typisch katholische Einrichtungen, wie die Gesellschaft Jesu und das Mönchtum, die Marienverehrung und das Wallfahrtswesen, die Bruderschaften und die Prozessionen wurden Gegenstand literarischer Angriffe. Der Ungeist der Zeit drang bis in die Bollwerke der Kirche, in Klöster und Seminarien, in Pfarrhäuser und Schulen vor und vollbrachte dort seine Zersetzungsarbeit, ohne daß ihm zunächst vonseiten der kirchlichen Autorität Einhalt geboten worden wäre. In den Landstrichen der „oberen Pfalz" und damit im Bereich des Pflegeamtes und späteren Landgerichtes Schwandorf konnte der neue Zeitgeist vorerst nicht leicht Wurzel fassen. Wie hätte sich sonst gerade in diesem Jahrhundert die Wallfahrt zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg zur schönsten Blüte entfalten, die „Hauswallfahrt" sich zu einer „Auslandswallfahrt" weiten können? Wie lebhaft sich die Volksseele von der barocken Frömmigkeitsform angesprochen fühlte, mag der mit Zähigkeit in Schwandorf geführte Kampf um die Beibehaltung der Passionsspiele an den Kartagen [2] oder das nahezu ekstatische Mitgerissensein bei der ersten Volksmission [3] aufzeigen.

Doch es blieb nicht bei der literarischen Fehde. Wie das Donnergrollen des noch fernen Gewitters des Klostersturmes und der Säkularisation mutet die kurfürstliche Verordnung vom 24. 1. 1755 an; sie verlangt Bericht über die Einkünfte und Ausgaben, über Personal und Lasten jeder Pfarrei und jeder Filiale [4]. Die Berichterstattung Quentels ist sehr vage; über den Kreuzberg gibt er nicht mehr an, als daß der Stadtpfarrer von St. Jakob jährlich 6 fl für die dort gehaltenen Jahrtage und 16 fl für die dort zelebrierten Ämter erhalte. 1752 hatten die Mendikantenklöster ihre Steuerfreiheit zum größten Teil verloren, ungleich schwerer traf sie das 1769 erlassene Verbot der Kollektur, ein Eingriff, der sie in ihrer Lebensfähigkeit bedrohte [5]. Unter dieser Rücksicht betrachtet, ist es verständlich, daß es den Kapuzinern auf dem Kreuzberg nicht darum ging, einen Streit wegen des Meßsechsers vom Zaune zu brechen [6], es ging ihnen um die Sicherung ihrer Existenz. Die wahren Absichten der Regierung traten immer deutlicher an das Tageslicht. 1792 verlangte sie die Aufstellung eines Lehensbuches für jede Pfarrei, auf die der Kurfürst das Präsentationsrecht hatte; sämtliche Einnahmen und Ausgaben mußten angegeben, die Zahl der ortsansässigen Familien mitgeteilt werden [7]. Für Schwandorf werden in den angeforderten Berichten drei Bruderschaften genannt, die Johannes-(Nepomuk)-, die Corpus Christi- und die Skapulierbruderschaft, die — welches Staatsverbrechen — ohne Genehmigung der Regierung errichtet ist [8], wie nachträglich festgestellt wurde. Aus der Kirchenrechnung von 1800 ist zu ersehen, daß „wegen Abschickung des Kirchensilbers nach Amberg

[1] J. Staber, in: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, 166 ff.
[2] Vgl. Die Oberpfalz 4 (1977) 97.
[3] BGBR 7 (1973) 233.
[4] St A A Neubger Abg. 1914 Nr. 225.
[5] W. Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut, in: BGBR 5 (1971) 84.
[6] Vgl. 2. Kap. Das Wachstum der Wallfahrt zu ULF v. Kreuzberg, 3. Das Hospiz.
[7] St A A Neubg. Abgb. 1914 Nr. 233 bzw. 237.
[8] St A A Neubg. Abgb. 1914 Nr. 237.

zalt worden: 1 fl, zugleich Furlohn vor den Kirchenschatz zalt an Joseph Metz 8 fl, 15 kr, dem Mann welcher mitgangen 2 fl 19 kr, dem Knecht Trinkgeld 30 kr“ [9]. Warum wird der Kirchenschatz nach Amberg geliefert? Die Annahme liegt nahe, daß er von der Regierung eingehoben wurde, wie es in diesen Jahren vielfach geschah [10].

Schon unter Max III. Joseph (1747—1777) hatten die Übergriffe der Staatsmacht auf rein kirchliche Rechtsbereiche bedenkliche Formen angenommen; unter Karl Theodor (1777—1797) hatten sie sich in rechtswidrige Eingriffe ausgewachsen, unter Kurfürst Max Joseph (1799—1825), nachmals König Max Joseph I., erreichten sie in den Beschlüssen der Klosterkommission vom 25. 1. 1802 den Höhepunkt des Unrechtes. Die Regierung von Neuburg zögerte keinen Augenblick, die „Vollziehung verschiedener in Betreff des Klosterwesens in der oberen Pfalz gefaßten Beschlüsse“ dem kurfürstlichen Landrichteramt in Schwandorf am 12. 2. 1802 [11] anzukündigen. Am 17. 2. 1802 erhielt der Landrichter direkt von München spezielle Anweisungen zur Durchführung der erwähnten Beschlüsse bei der Aufhebung des Kapuzinerklosters in Schwandorf [12]. Darin wird er unter anderem aufgefordert über die Seelsorgearbeit der Kapuziner außerhalb ihrer Klosterkirche — also auch auf dem Kreuzberg — und zwar mit Angabe der Zeit zu berichten. Ein weiterer, für das Wallfahrtswesen auf dem Kreuzberg einschlägiger Fragepunkt hieß: „Wieviele Mitpriester im Ort sind und ob dieselben die pfarrlichen Verrichtungen ohne Aushilfe der Kloster-Individuen versehen können oder nicht; über diesen Gegenstand hat der Kommissär besonders den Pfarrer zu vernehmen und dessen schriftliche Äusserung einzusenden“ [13]. Der damalige Schwandorfer Landrichter Benno Weber scheint genauestens und schleunigst den Auftrag erledigt und das Resultat der Bemühungen, wie verlangt, durch einen Boten nach München eingereicht zu haben, denn schon am 19. 2. 1802 erteilt Graf von Seinsheim, Vorstand der Klosterkommission, dem Landrichter den Auftrag, „in Zeit von drei Tagen tabellarische Anzeige nach dem beifolgenden Formular über die in dessen Gerichtsbezirk sich befindenden Wallfahrtsorte und den sich dabei vorfindenen Meßstipendien- und Votivkassenzustand anher zu übersenden“ [14]. Sofort macht sich Weber an die Arbeit, bestellt am 28. 2. 1802 den Superior der Kapuziner vom Kreuzberg „morgen nachmittag um 2 Uhr mit dem sich in dortiger Sakristei befindlichen Meßaufschreibbüchl bei der unterzeichneten Stelle einzufinden und dort die höheren Orts erforderten Auskünfte abzugeben“ [15]. Am gleichen Tag ergeht die Anfrage „an die Pfarrei Schwandorf, wie viele im Mitteldurchschlag jährlich bei hiesiger Pfarrei Votivmessenstipendien für den Kreuzberg, um alldort gelesen zu werden, eingehen, muß man ex commissione speciali von Titl. Herrn Pfarrer bis morgen sub fide sacerdotali ordentliche Auskunft requirieren und dabei denselben anweisen, nicht zwecklos zu unbegründeten Vermutungen und daraus entstehenden Folgen Anlaß zu geben“ [16]. Schon am 2. 3. 1802 konnte der Landrichter die verlangte tabellarische Anzeige übersenden und

[9] Stdt A A SAD Ki Re Kreuzberg 1800.
[10] Vgl. A. Scheglmann, in: Geschichte der Säkularisation I. (1903) 160.
[11] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[12] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[13] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[14] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[15] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[16] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.

damit die Mitteilung verbinden, daß auf dem Kreuzberg keine Votivmeßkassen-Administration bestünde, daß die Stipendien an Ort und Stelle persolviert würden. In den jüngst vergangenen Jahren seien zwar wegen der drohenden Kriegsgefahr und der gefürchteten Viehseuche 2000 und mehr Stipendien eingegangen, eine Zahl, die aber früher kaum erreicht worden sei [17].

Bis zum 6. 10. 1802 war der Fortbestand des Klosters und des Hospizes immer noch in der Schwebe. An diesem Tag wurde Landrichter Weber über den Regierungsentschluß zur Aufhebung der genannten klösterlichen Niederlassungen in Kenntnis gesetzt und zugleich beauftragt, die Räumung des Klosters und des Hospizes vorzubereiten, am 12. 10. den Klosterinsassen ihre Überführung in das Zentralkloster nach Wemding zu eröffnen und diese in den frühen Morgenstunden des 13. 10. 1802 durchzuführen [18]. Die von der Klosterkommission in München ausgestellte Anweisung, die sehr ins Kleine geht, gliedert sich in 21 Punkte [19]. Gerade Punkt 21 ist für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung; zunächst gibt er Anweisung, was mit Kloster und Kirche St. Magdalena zu geschehen habe; hinsichtlich Hospitium und Kirche auf dem Kreuzberg jedoch verrät er juridische Unsicherheit hinsichtlich des Eigentumsrechtes. In der Präsumption, daß Hospiz und Kreuzbergkirche, genau so wie Kloster und Kirche St. Magdalena, Ordenseigentum seien, wird verfügt, daß dem Kreuzberg das gleiche Schicksal widerfahre, wie dem Kloster in der Stadt. Und welches Schicksal wartete ihrer? Zuerst mußten sie einer doppelten Schätzung unterzogen werden [20]. Es galt festzustellen, welchen Materialwert die Gebäulichkeiten hatten; dann waren die Abbruchkosten zu errechnen; nach Abzug derselben vom Materialwert stand der Gesamtwert des Objektes fest. Diese traurige Arbeit zu leisten wurde den Schwandorfer Baufirmen Vogl und Plößl übertragen, die vor 20 Jahren die Kreuzbergkirche erbaut hatten. Da man damals in Bayern das Kubikmaß nicht kannte, wurden einfach die Quadratfuß eines Baukomplexes festgestellt, die sich aus der Multiplikation der Höhe mit der Länge der Mauern ergab [21]. Dieses Vorgehen ist nachgeradezu erschütternd, verrät es doch in aller Deutlichkeit, wie wertblind seine Urheber waren, die offenbar für ideelle Güter, wie Kunst oder ethisches Empfinden, kein Organ zeigten [22]. Angenommen, es wäre damals tatsächlich zum Abbruch der Kreuzbergkirche gekommen, um wieviel ärmer wäre damit, in rein kultureller Hinsicht gesehen, das diesbezüglich ohnehin nicht gesegnete Schwandorfer Gebiet geworden [23]. Welche Zufluchtsstätte und Quelle neuen Lebensmutes wäre damit der ohnehin genug leidgeplagten Bevölkerung geraubt worden, um von den

[17] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[18] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[19] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[20] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[21] Vgl. D. Stutzer, in: Die Säkularisation 1803 (1978) 180 ff.
[22] D. Stutzer, in: Die Säkularisation 1803 (1978) 177: „Im übrigen aber war, wie Eberhard Weis schreibt, der Sinn der Menschen um 1800 für das Erlebnis und die Aussage barocker Bauten sehr gering, ja, man kann feststellen, daß er bis in die obersten Schichten hinein unter der Einwirkung der Aufklärung verloren gegangen zu sein schien".
[23] Im Schwandorf von heute ist, abgesehen von einigen wenigen Gemälden und Skulpturen und der Schloßkapelle von Fronberg, kein Baudenkmal aus der Barockzeit zu finden, seit die Kreuzbergkirche in Schutt und Asche gesunken ist. Aus der Zeit der Spätgotik stammen teilweise die Stadtpfarrkirche St. Jakob und die Spitalkirche zum Hl. Geist. Die 1568 erbaute Friedhofkirche St. Salvator wurde durch den Fliegerangriff 1945 zerstört.

religiösen Werten ganz zu schweigen! Den Leuten der Klosterkommission war es, wie sich zeigen wird, mit diesem in Erwägung gezogenen Verfahren durchaus ernst. Wenn es hier und anderswo nicht so weit gekommen ist, muß man diese glückliche Wendung rein wirtschaftlichen Erwägungen zuschreiben, wozu u. a. auch die Tatsache gehört, daß damals in Bayern auf dem Baumarkt keine Lücke bestand.

Mit der oben beschriebenen Materialschätzung galt es ferner festzustellen, „welchen Wert das Gebäude in seinem damaligen Stand für denjenigen haben könnte, dem es zum freien, uneingeschränkten Gebrauch überlassen würde“ [24]. Punkt 21 beschließt der Auftrag: „Die hierüber zu verfassenden Protokolle sind anher einzusenden, worauf wegen Demolierung oder Versteigerung derselben weitere gnädigste Entschließung erfolgen wird“ [25].

So unbegreiflich für den Menschen von heute der Standpunkt der Klosterkommission ist, der Gerechtigkeit halber muß anerkannt werden, daß dennoch ein Hauch religiöser Ehrfurcht und Pietät feststellbar ist. Punkt 14 des Aufhebungsmandates verlangt nämlich, daß für die Persolvierung etwa noch vorhandener Meßstipendien Sorge zu tragen sei, daß „vor der Abreise (scl. der Patres) die sich vorfindenden hl. Partikeln sumiert werden“ und daß „doch zuvor noch das allenfalsig vorhandene Wallfahrtsbild in die Pfarrkirche zu transferiren sei“ [26]. Das Magdalenenkloster ging tatsächlich seinem Schicksal entgegen und verfiel ihm; seine Mobilien wurden im November 1802 versteigert, die Immobilien am 16. Juni 1804 an den Tuchmacher Josef Pesserl verkauft [27].

Diesen Ruin vom Kreuzberg abzuwenden, war das große Anliegen der Schwandorfer Bürger. Nachdem die Kapuziner ihr Kloster zwangsweise verlassen hatten, wurde es abgeschlossen und bewacht, bis es nach Versteigerung der Mobilien in gähnender Leere dastand. Wie mag sich die Klosteraufhebung auf dem Kreuzberg vollzogen haben? Nachdem die rechtliche Position nicht eindeutig geklärt war, scheint die Kirche nicht geschlossen worden zu sein, zumal die Pfarrgeistlichkeit in der Kreuzbergkirche Gottesdienste zu halten hatte und der Mesner im Mesnerhause wohnte. Für das Hospitium dagegen, das vom 13. 10.—22. 11. 1802 vollständig geschlossen war, wurde als Klosterwächter Andreas Späth aufgestellt; für seinen Dienst konnte er täglich 40 kr, also im ganzen 26 fl in Empfang nehmen [28]. Jedenfalls war kaum eine Woche seit der Klosteraufhebung und der ernstlichen Bedrohung der Kreuzbergkirche vergangen, als am 21. 10. 1802 Peter Zenger und Michael Spitzl als Repräsentanten der Bürgerschaft an die Klosterkommission in München eine lange Eingabe mit der Bitte richteten, von der Schließung der Wallfahrtskirche Abstand nehmen zu wollen [29]. Ihr Ersuchen begründeten sie zunächst mit wirtschaftlichen Überlegungen. Die Wallfahrt habe einheimische und ausländische Pilger nach Schwandorf gezogen, die ihre Einkäufe bei den Viktualienhändlern und bei den Handwerkern tätigten, also eine Verdienstmöglichkeit für die Einwohner Schwandorfs geschaffen hätten, wie diese sonst keine hätten. Von dem Ertrag des schlechten Bodens könne man hierzulande nicht leben. Die durch die Wallfahrt bedingte Förderung des Handels habe Leute von aus-

[24] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[25] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[26] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[27] Vgl. S. Wölfel, in: Das Kapuzinerkloster in Schwandorf, 43 ff.
[28] St A A Oberdonaukreis 1.
[29] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.

wärts hier ansiedeln lassen, so daß die Einwohnerzahl gestiegen sei. Schon wirke sich die Reduzierung der Feiertage ungünstig für das Gewerbe aus, schon mache sich die Schließung des Kapuzinerklosters nachteilig bemerkbar, würde nun gar die Kreuzbergkirche geschlossen, müsse Schwandorf notwendig das Armenhaus in den Neuburger Landen werden. Ausdrücklich wird geltend gemacht, daß Kirche und Hospiz auf dem Kreuzberg von den Schwandorfer Bürgern und den Gläubigen des Umlandes mit eigenen Mitteln errichtet worden seien. Darum erlauben sich die beiden Verfasser der Bittschrift eine Appellation an die Großmut des Kurfürsten, der doch nicht das Verderben seiner Untergebenen wollen könne. Die Bitte wird schließlich dahingehend formuliert, daß einmal die Kreuzbergkirche vom Schicksal der Kapuzinerkirche verschont bleibe, und daß ferner zwei „aufgeklärte Weltpriester" das ehemalige Hospiz beziehen dürften, um von dort aus die Wallfahrtsseelsorge auszuüben. Wenn ihnen die Staatskasse einen kleinen Zuschuß gewährte, wäre ihr Lebensunterhalt durch Beiträge aus dem Fonds der Kirchenstiftung, durch die Meßstipendien und durch die Holzlieferung von seiten der Stadt sicher gestellt.

Die Eingabe hat ihren Zweck erreicht. Am 17. 12. 1802 richtet die Klosterkommission an den Landrichter die Rückfrage, ob die Kreuzbergkirche tatsächlich aus den Mitteln der Bürger erbaut worden sei und ob diese sich das Dominium darüber vorbehalten hätten. Zugleich aber wird mit allem Nachdruck betont, daß „wenn auch die Fortdauer der Wallfahrtskirche ihnen bewilligt werden sollte, doch auf einen Beitrag zur Unterstützung von zwei Weltpriestern nicht der mindeste Anspruch zu machen sei, indem für die Ausübung der Seelsorge in Schwandorf selbst genügsam Verfügung getroffen worden sei" [30]. Wie gewohnt beeilt sich Landrichter Weber die gestellten Fragen zu beantworten. Am 12. 1. 1803 beschreibt er zunächst des langen und breiten die Entstehungsgeschichte der Wallfahrt; die angegebenen Daten sind aber nicht absolut zuverlässig. Schließlich bestätigt er, daß Kirche und Hospiz aus Kirchenmitteln gebaut worden sind und daß beide durch die Wallfahrt erhalten werden konnten. Brav betet er nach, daß die Bürgerschaft trotzdem keinen Rechtsanspruch auf Kirche und Hospiz hätte. Die Behauptung, daß der Kreuzberg die wirtschaftliche Existenz Schwandorfs wesentlich mittrage, unterstreicht er mit dem Hinweis auf das Fehlen von Wochenmärkten in Schwandorf; nur durch die Wallfahrt, „die kaum merklich schwächer ist als jene auf dem Mariahilfberg bei Amberg", kommen die Leute und kaufen ein. Als konkretes Beispiel führt Weber an, daß beim Ausfall der Kreuzbergwallfahrt jährlich wenigstens 25 Bräu Bier weniger produziert würden, was einen Rückschluß auf andere Nahrungszweige gestatte [31]. Nahezu ein Jahr hat es gedauert, bis endlich von München am 18. 11. 1803 der Bescheid eintraf, „daß man sich aus den angeführten Gründen gnädigst gewogen gefunden habe, die Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg noch einstweilen zu belassen, doch unter der ausdrücklichen Bedingnis, daß solche von der Bürgerschaft nie als Eigenthum angesprochen, sondern jederzeit nach Gutbefinden der Landesherrschaft geschlossen, demolirt oder zu welch immer beliebigen Gebrauch verwendet werden könne" [32]. In der Bittschrift vom 21. 10. 1802 hatten Spitzl und Zenger um zwei „aufgeklärte Weltpriester" als Wallfahrtspriester gebeten. In der Antwort der Kommission ist die Rede von einigen pensionierten Priestern aus aufgehobenen Klöstern. Sie aufzu-

[30] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[31] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.
[32] St A A KdI 280. Blatt 8 u. Blatt 15.

nehmen und zuzulassen wird genehmigt, und nochmals betont, daß sie nicht den geringsten Anspruch auf eine Zulage oder Gratifikation erheben dürften. Außerdem müsse das Gotteshaus nach wie vor „die bisher verrichteten Abgaben, als Decimation, Addition für die Schullehrer wie bisher ohne mindesten Abbruch fortbezahlen“ [33].

In der Beantwortung der von der Klosterkommission in München gestellten Fragen hatte der Landrichter Benno Weber am 12. 1. 1803 hervorgehoben, daß der Kreuzberg Schwandorf dem Maria-Hilf-Berg Amberg hinsichtlich Wallfahrtsfrequenz ebenbürtig sei. Hinsichtlich Säkularisation verbindet die beiden Marienheiligtümer gleiche Schicksalsgemeinschaft. Amberg hatte wenigstens noch den Vorteil, daß die Franziskaner so lange auf dem Maria-Hilf-Berg bleiben durften, bis sie am 3. 1. 1803 von vier Zisterziensern aus Waldsassen abgelöst wurden; schon am 19. 10. 1802 hatte der Abt von Waldsassen eine kurfürstliche Resolution erhalten, ungesäumt vier Kuratkonventualen als Wallfahrtspriester nach Amberg zu schicken [34]. Der Abt des Prämonstratenserstiftes Speinshart erhielt am 8. 12. 1803 über den Klosterkommissar Tretter in Speinshart die am 26. 11. 1802 von der Münchener Klosterkommission ausgestellte Resolution, „daß sie nicht entgegen sei, wenn die Konventualen Wilhelm Wittmann, Heselin Zach, Gilbert Mayer und Adalbert Hörl ihre provisorische Alimentation auf dem Kreuzberg bei Schwandorf verzehren wollen. Da man sie schon von dieser gn. Resolution in Kenntnis gesetzt hat, so soll man ihnen auch eröffnen, daß sie wegen gehäufter Arbeit und übernommenen geistlichen Verrichtungen nie auf eine Zulage oder Gratifikation Anspruch zu machen haben und daß sich die höchste Landesherrschaft vorbehalten habe, die Wallfahrtskirche zu schließen, zu demolieren oder zu beliebigen Zweck zu verwenden. Wollten sich nun gedachte Speinshartische Konventualen gleichwohl auf den Kreuzberg verfügen, so haben sie weitere Anzeige zu machen, damit wegen ihrer Alimentationsanweisung das Geeignete verfügt werden kann“ [35]. Warum wurden die vier Regularkanoniker von der Klosterkommission namentlich bestimmt? Warum wird es nicht, wie in Waldsassen, dem Abt überlassen, sie auszuwählen? Scheglmann gibt an [36], daß die Amberger Landesdirektion unter dem rigorosen Vorsitz des Grafen Holnstein eigenmächtig die vier Speinsharter Konventualen nach Schwandorf versetzt habe, weil sie sich zu lang in der Abtei aufgehalten hätten. Sollte vielleicht Abt Dominikus Wagner selber, der ein geborener Schwandorfer war und seinen Lebensabend in seiner Heimatstadt verbrachte († 1824), die Hand mit im Spiele gehabt haben [37]? Dafür scheint zu sprechen, daß er persönlich beim Bischof von Regensburg für die genannten Priester um die Approbation für die Seelsorge eingegeben hat [38]. In seinem Reskript verlangte der Bischof, daß die vier Regularkanoniker sich beim Dekan in Kirchenthumbach und beim Pfarrer von Pressath die Attestation ihrer Befähigung einholen und diese geschlossen an das Konsistorium in Regensburg weiterleiten. Am 29. 12. 1803 erhielten sie die gewünschten Vollmachten zur Aus-

[33] St A A KdI 280. Blatt 8 u. Blatt 15.

[34] C. Wörtmann nennt in: Der Maria-Hilf-Berg bei Amberg (1925) 49 obiges Datum, A. Scheglmann gibt in: Geschichte der Säkularisation III.2 236 den 13. 12. 1802 an.

[35] St A A KdI 280 Bl. 10.

[36] A. Scheglmann, in: Geschichte der Säkularisation III.2 355.

[37] An der Grabstätte der Familie Hubmann im Schwandorfer Friedhof ist die Grabtafel des Prälaten angebracht.

[38] St A A KdI 280 Bl. 15.

übung der Seelsorge nach Anweisung des Pfarrers von Schwandorf für sechs Jahre [39]. Die eigentliche Triebfeder jedoch für die Besetzung der Seelsorgstelle auf dem Kreuzberg und für die Versetzung der Prämonstratenser dorthin war der Schwandorfer Magistrat. Der Landrichter von Burglengenfeld beschwert sich in einem Bericht an die kurfürstliche Landesdirektion in Neuburg darüber, daß der Schwandorfer Magistrat „einseitig und ohne mein mindestes Vorwissen" die Verhandlungen mit den Mönchen gepflogen hat, ja, daß sogar gegenseitige Verträge abgeschlossen worden seien und er erst davon erfahren habe, als die Prämonstratenser auf dem Kreuzberg saßen und sich bei ihm legitimierten [40].

Noch vor Beginn des Jahres 1804 müssen die Speinsharter Exkonventualen das Hospiz auf dem Kreuzberg bezogen haben; denn bereits am 2. 1. 1804 beantwortet Stadtpfarrer Dr. Steiner in dem ihm eigenen sarkastischen Stil eine Anfrage des Landrichters aus Burglengenfeld [41] über Geschichte, Vermögen, Verwaltung, Gottesdienste des Gotteshauses auf dem Kreuzberg. Zugleich bestätigt Dr. Steiner die Präsenz der vier Exkonventualen, die auf der Erlaubnis der kurfürstlichen Klosterkommission beruhe. Gemäß kanonischen Rechtes üben sie die geistlichen Verrichtungen nach Disposition des Ortspfarrers und nicht des Städt. Magistrates aus; denn als Pfarrer behalte er sich die Rechte über seine Filiale vor; zudem sei mit den vier Exkonventualen längst alles in Frieden abgemacht; „dieses ist nun, um dem Wunsch des Herrn Landrichters genüge zu leisten, die Anzeige von seiten des Ortspfarrers", so beschließt der Stadtpfarrer seinen Bericht [42].

Landrichter Kastenmair von Burglengenfeld gibt das, was er vom Stadtpfarramt Schwandorf und offenbar noch aus anderen Quellen in Erfahrung gebracht hatte, am 11. 1. 1804 getreulich an die kurfürstliche Landesdirektion in Neuburg weiter. Er meldet, daß seit dem Abzug der Kapuziner vom Kreuzberg dort nur die herkömmlichen pfarrlichen Gottesdienste und dann und wann einmal eine Messe gehalten werden; damit sei aber die Schwandorfer Bürgerschaft nicht zufrieden, rastlos arbeite sie daran, „der Wallfahrtskirche die vorige Celebrität wieder zu geben", es sei aber aussichtslos, die von selbst eingehende Wallfahrt zu beleben und derselben neue Fortschritte zu beschaffen. Schließlich erlaubt sich der Landrichter „folgende ohnezielsetzliche Vorschläge" zu machen: Die Kirche solle zwar nicht ganz gesperrt, aber ihre fernere Fortdauer dadurch unschädlich gemacht werden, daß die Mönche wieder entfernt werden. Sei das nicht möglich, dann müßten sie sich genau an die Disposition des Ortspfarrers halten, sie dürfen keinen einzigen solennen Gottesdienst außer den herkömmlichen halten, viel weniger dürften sie Rosenkränze, Vespern, Abendandachten einführen. Aufs schärfste müsse ihnen verboten werden, an den abgeschafften Feiertagen auch nur eine Messe in der Kirche zu lesen, diese müsse vielmehr ganz gesperrt werden. An gebotenen Feiertagen sei nur eine Frühmesse erlaubt, wofür der Ortspfarrer verantwortlich sei. Im Übertretungsfalle müsse er sofort Anzeige erstatten. Den Mönchen sei das bei Verlust ihrer Pension oder wenigstens Schmälerung derselben einzuschärfen [43].

Die Schwandorfer Bürger hatten längst Lunte gerochen. Sie kamen dem Bericht des Landrichters nach Neuburg (11. 1. 1804) mit einer ausführlichen Schilderung

[39] St A A KdI 280 Bl. 15.
[40] St A A KdI 280 Bl. 4.
[41] 1802 war das Landgericht von Schwandorf nach Burglengenfeld verlegt worden. Vgl. J. Pesserl, in: VO 24 (1866) 424.
[42] St A A KdI 280 Bl. 8.
[43] St A A KdI 280 Bl. 7.

ihrer Notsituation und einem neuen Bittgesuch um die Erhaltung der Wallfahrtskirche zuvor (8. 1. 1804). Fünf Dokumente legen sie ihrer Eingabe bei, aus denen die Legalität ihrer Bemühungen um die Speinsharter Konventualen eindeutig hervorgeht. Da man jedoch vernommen habe, so führen sie aus, daß die kurfürstliche Landesdirektion Neuburg gegenwärtig eine neuerliche Aufklärung durch die einschlägigen Unterbehörden einziehen wolle, möchte man dem mit einem Hinweis auf die obwaltenden Vorgegebenheiten zuvorkommen und um den ferneren Bestand der Wallfahrtskirche bitten, der ja bereits am 18. 1. 1803 gewährt worden sei. Allein durch die Aufhebung des Kapuzinerklosters habe Schwandorf schwere wirtschaftliche Benachteiligung erlitten, die Verlegung des Landgerichtes habe sie gesteigert, eine Sperrung der Wallfahrtskirche würde den vollen Ruin für Stadt und Bürger mit sich bringen. Das Schul- und Erziehungswesen leide darunter, nicht minder würde es der Staatssäckel zu spüren bekommen. Weil es in Schwandorf keine Märkte, keine Schrannen, keine Kaserne, keine Fabriken gäbe, seien die Geschäftsleute und Handwerker auf den Umsatz durch die Wallfahrer angewiesen, die aus dem In- und Ausland zum Kreuzberg pilgern. Seitdem die Wallfahrtsseelsorge allein von der Pfarrgeistlichkeit wahrgenommen werde, erzielten die Geschäftsleute im Vergleich zu früher kaum mehr den 20. Teil der Losung. Aus dem aus den Opfergaben der Pilger resultierenden Vermögen der Wallfahrtskirche erhielten die Schullehrer eine jährliche Addition von 60 fl, müsse eine Dezimation von 67 fl aufgebracht werden, werde die Stadtpfarrkirche bezuschußt; das alles komme in Wegfall, wenn die Wallfahrt einginge, zumal man jetzt schon die Feststellung machen muß, daß seit dem Weggang der Kapuziner das Jahr über an Opfergeld kaum mehr das einginge, was sonst an *einem* Frauentag in Empfang genommen werden konnte. Nicht allein diese Zuschüsse kämen bei Sperrung der Kreuzbergkirche in Wegfall, das jährliche Umgeld würde sich zum wenigsten um 1000 fl verringern. Als Beispiel wird das Brauwesen angeführt: 30 Brauer in der Stadt zahlen jährlich 30 fl für einen Sud, also entfielen jährlich für jeden Sud 900 fl. Man dürfe bei der Regierung auch nicht übersehen, daß auf dem Kreuzberg so viele Meßstipendien abgegeben werden, daß sie von den Wallfahrtspriestern nicht persolviert, sondern weitergegeben werden müssen, was dem Staatsärar in der Entschädigung der Mendikanten zu gute komme. Zum Schluß wird die Bitte um Fortbestand der Wallfahrt wiederholt. Im Namen der ganzen Bürgerschaft unterfertigten Ferdinand Wagner, Wolf Einweg und Wolf Wagner [43].

Einen Tag nach Einreichung der neuen Bittschrift der Schwandorfer Bürger schickt der Wallfahrtspriester Wilhelm Wittmann einen Bericht über die mit dem Stadtpfarrer Dr. Steiner getroffenen Vereinbarungen nach Neuburg. Wie die Schwandorfer Bürger verweist auch er zuerst auf die Legalität seines und seiner Mitbrüder Aufenthalts in Schwandorf, er versichert, daß sich die vier Wallfahrtspriester aller pfarrlichen Verrichtungen enthalten. Im Einverständnis jedoch mit dem Stadtpfarrer wollen und sollen sie an den Sonn- und gebotenen Feiertagen um 6 Uhr und um 10 Uhr die Messe in der Kreuzbergkirche feiern, was den pfarrlichen Gottesdiensten um 7 Uhr und um 9 Uhr keinen Eintrag tue. An den abgeschafften Feiertagen werde Werktagsordnung gehalten, nicht einmal Beichtgelegenheit geboten. Herkömmliche Nachmittagsandachten werden nur im Einverständnis mit dem Pfarramt veranstaltet, und zwar so, daß der Feiertagsschulunterricht nicht beeinträchtigt wird [44].

[44] St A A KdI 280 Bl. 20.

Die Reaktion auf die Eingaben der Schwandorfer Bürger, des Wilhelm Wittmann und des Landrichters Kastenmair an die Klosterkommission in Neuburg erfolgte am 26. 1. 1804. Ein Erfolg war zu buchen. In der Mitteilung an den Landrichter in Burglengenfeld wird eingangs nochmals hervorgehoben, daß die Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg „bis auf weitere Verfügung offen gehalten werden solle". Im übrigen zeigt sich, daß sich der Landrichter mit seinen Vorschlägen vom 11. 1. 1804 voll durchgesetzt hat. Darum wird verfügt, daß sich die Wallfahrtspriester an die Dispositionen des Pfarrers zu halten hätten, daß ohne seine Erlaubnis kein solenner Gottesdienst gefeiert werde, daß Rosenkranz, Vesper, Abendandacht nie zu gestatten seien. An den gebotenen Sonn- und Feiertagen ist nur eine Frühmesse erlaubt, an den abgeschafften Feiertagen darf in der Kirche nicht zelebriert, die Kirche überhaupt nicht geöffnet werden. Die vier Mönche sollen diese Vorschriften nicht nur getreu halten, sie sollen sich bemühen, dafür das Verständnis der Leute zu gewinnen. Im übrigen haftet der Stadtpfarrer von Schwandorf für das Tun der Mönche; übertreten sie die Vorschriften nur im geringsten, ist durch ihn umgehend Anzeige beim Landrichter zu erstatten, damit diese Mönche nicht nur vom Kreuzberg entfernt, daß sie vielmehr zur gehörigen Strafe gezogen werden können. Zudem sei ihnen schärfstens zu verweisen, daß sie beim Konsistorium in Regensburg die Erlaubnis gesucht und wahrscheinlich erhalten haben, pfarrliche Verrichtungen auszuüben, außerdem stehe es dem Priester Wittmann nicht zu, das Direktorium über die anderen zu führen; sie hätten sich als bloße Wallfahrtspriester zu verstehen, hätten sich als Weltpriester zu kleiden und alle klösterlichen Gebräuche abzulegen. „Man versieht sich zu der bekannten Thätigkeit und Umsicht des kfstl. Landrichters, daß er diese vier Mönche genau bewachen und gegenwärtige Verordnungen in allen Punkten erfüllen werde" [45].

Wilhelm Wittmann [46] versucht in einem Schreiben vom 3. 2. 1804 die Position der vier Exkonventualen auf dem Kreuzberg ins rechte Licht zu rücken und zu retten. „Damit wir uns aber wegen unseren hiesigen Aufenthalt und den von uns da zu machenden geistlichen Verrichtungen die höchste Ungnade einer kurfürstlichen Landesdirektion nicht zuziehen mögen, sehen wir uns in die Notwendigkeit versetzt, uns über einige von einer kfrstl. Landesdirektion mit höchster Ungnade aufgenommenen und verwiesenen eigenmächtig unternommenen Schritte und Handlungen in größter Unterthänigkeit zu rechtfertigen". Dann stellt er zurecht, „daß man sich in Regensburg keinerlei pfarrliche Rechte, sondern lediglich die Vollmacht zum Abnehmen der Beichten eingeholt habe, von der nur im Einverständnis mit dem Stadtpfarrer Gebrauch gemacht werde; ferner sei es nie um ein Direktorium unter den vier Exkonventualen gegangen, sondern lediglich um die Wahrung der Ordnung bei den geistlichen Verrichtungen, wie sie auch in Amberg bei den vier Zisterziensern mit kurfürstlicher Genehmigung gehandhabt werde. Um jedoch dem kurfürstlichen Befehl zu entsprechen, wird auch davon nicht der mindeste Gebrauch gemacht. Längst sei mit dem Stadtpfarrer vereinbart worden, ohne sein Einverständnis keinerlei geistliche Verrichtung vorzunehmen, der Pfar-

[45] St A A KdI 280 Bl. 21/22.

[46] Wilhelm Wittmann ist Bruder des Regensburger Weihbischofes Michael Wittmann. Man ist förmlich enttäuscht, daß in obigen Ausführungen keine Spur von dem kraftvollen Widerstand zu finden ist, den Michael Wittmann z. B. seinem Oberhirten, dem Fürstbischof Jos. Konrad Frh. v. Schroffenberg ob seines liberalen Hirtenbriefes entgegensetzte. Vgl. J. B. Lehner, in: Bischof Wittmann (1937) 37.

rer habe sich geäußert, daß er mit der Anwesenheit der Religiosen „Vergnügen und Zufriedenheit" habe. Überzeugt von der Wichtigkeit und Richtigkeit der kurfürstlichen Verordnungen käme es ihnen nie in den Sinn, „auf die entfernteste Weise entgegen zu arbeiten", im Gegenteil, sie wären bestrebt die Aufrechterhaltung und Befolgung derselben auch bei anderen eifrigst zu fördern; darüber könnten sie sich auch durch ein polizeiliches Zeugnis legitimieren. „Wir bitten unterthänigst gehorsamst, daß die kfrstl. Landesdirektion diese unsere Rechtfertigung gnädigst aufnehmen und uns zu höchsten Hulden und Gnaden empfohlen sein lassen geruhen wolle. Kreuzberg nächst Schwandorf, den 3. Febr. 1804. Wilhelm Wittmann, Gilbert Maier, Hesellin Zach, Adalbert Hoerl" [47].

Mit der Aufenthaltsgenehmigung für die vier Regularkanoniker aus Speinshart — so konnte man wenigstens annehmen — schien der Fortbestand der Wallfahrtskirche und der Wallfahrt, wenn auch in sehr reduziertem Maße, für die nächste Zeit gesichert zu sein. Es ist aber durchaus verständlich, daß die vier Wallfahrtspriester unter den gegebenen Umständen auf dem Kreuzberg nicht heimisch werden konnten. Nicht freiwillig waren sie nach Schwandorf übergesiedelt; das Ausgeliefertsein an die Willkür der Staatsomnipotenz, die unsichere Zukunft, die kärgliche Pension (350 fl pro Jahr), die im Vergleich zur Großräumigkeit der Speinsharter Abtei bedrückende Enge des Hospizes, der Mangel an entsprechender, sinnvoller Arbeit, das alles mag den Schwandorfer Aufenthalt nicht zu einem Vergnügen gemacht haben. Schon 1804 verließ Zach Hesellin den Kreuzberg, um sich nach Kastl bei Stadt-Kemnath zu begeben; Wilhelm Wittmann blieb bis 1807; er hatte sich um die Pfarrstelle in Stadt-Eschenbach beworben, die ihm auch übertragen wurde; dort starb er am 22. 7. 1836. Seine Stelle auf dem Kreuzberg nahm Marquard Frank ein, der erst 1800 zum Priester geweiht, bis zu seiner Versetzung nach Schwandorf als Kaplan in Speinshart Dienst getan hatte; er starb am 8. 5. 1832 als Pfarrer in Leonberg, einer ehemaligen Klosterpfarrei. Am längsten hielt es Gilbert Maier aus, der sich 1817 nach Kastl bei Stadt-Kemnath zurückzog, wo er seinen Lebensabend verbrachte [48].

Im gleichen Jahre nahm Adalbert Hörl Abschied von Schwandorf; ihm war die Pfarrei Schwarzenbach übertragen worden, wo er am 2. 7. 1856 verstarb. Zeitweise wirkte Bernhard Pröls als Wallfahrtspriester auf dem Kreuzberg, wohin ihn die Landesregierung versetzt hatte; Benedikt Pössl, der 1801 Profeß abgelegt und am 12. 6. 1803 zum Priester geweiht worden war, arbeitete von 1815—1819 als Wallfahrtspriester; am 3. 8. 1819 abends um ½ 8 Uhr machte ein Schlaganfall seinem Leben ein vorzeitiges Ende [49]. Man kann es nur als ein Zeichen der Verbundenheit mit ihrer ehemaligen Abtei werten, wenn sich die Prämonstratenser von Speinshart alle um eine Seelsorgstelle bemühten, die ehemals von ihrem Stift aus besetzt worden war, in dessen Nähe sie leben wollten. Noch bevor der letzte Regularkanoniker am 4. 11. 1816 den Kreuzberg verließ, setzte das Generalkommissariat des Regenkreises das Ordinariat in Regensburg „davon in Kenntnis, daß es den Exkonventualen von Reichenbach, Anselm Fleisner, aus Kallmünz als sacellanus peregrinationis auf den Creutzberg anweisen kann" [50]. Am gleichen Tag wird von der bischöflichen Stelle „der Exconventual Anselm Fleisner ange-

[47] St A A KdI 280 Bl. 23.
[48] A. Scheglmann, in: Geschichte der Säkularisation III.2 365 ff.
[49] A. Scheglmann, in: Geschichte der Säkularisation III.2 372/73.
[50] BZAR Creutzberg.

wiesen, sich nach Schwandorf zu begeben und die Stelle, welche bei der Wallfahrtskirche Kreuzberg durch die Versetzung des Exconventuals Gilbert Mayer als Kooperator nach Rötz erledigt ist, zu versehen" [51]. Am 12. 11. 1816 erfolgt die Admission Gleisners als sacellanus peregrinationis am Creutzberg pp. Schwandorf [52]. Wenn er diesen Posten angetreten hat, so hatte er ihn sicherlich nicht lange inne; denn Scheglmann berichtet, daß er am 5. 7. 1818 auf die Pfarrei Pettendorf und 1823 nach Pielenhofen admittiert worden sei, wo er am 8. 4. 1830 verstarb [53]. Die Speinsharter Prämonstratenser waren wohl auf Vorstellungen des Schwandorfer Magistrates, zuletzt aber doch auf Grund des Entschlusses der Klosterkommission, abgesehen von ihrem Abt Dominikus Wagner, nach Schwandorf versetzt worden. Wollten sie in den Genuß der ausgesetzten Pension kommen, blieb ihnen nichts anderes übrig als sich zu fügen. Ihnen ist es in erster Linie zu danken, daß die Wallfahrt zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg den toten Punkt überwunden hat, erhalten blieb und einer neuen Aufwärtsentwicklung entgegensehen konnte.

2. *Die Brücke über den Abgrund — Das Zengersche Benefizium (1826)*

Die Säkularisation brachte es mit sich, daß manche in Schwandorf gebürtige und aus ihren Klöstern vertriebene Ordensleute zunächst oder für immer Zuflucht in ihrer Vaterstadt suchten und fanden. Unter ihnen ist zu nennen Nivardus Altmann, Zisterzienser aus Waldsassen, Sohn des Kreuzbergmesners Peter Altmann; 1803 hatte er den kurfürstlichen Befehl erhalten, aus dem „Ausland" in seine Heimat zurückzukehren; 1819 übernahm er die Pfarrei Wenzenbach, wo er am 31. 8. 1830 das Zeitliche segnete [1]. Aus der schwäbischen Benediktinerabtei Elchingen war 1803 der kränkliche Joseph Rauch nach Schwandorf heimgekehrt, um seinen Lebensabend bei seiner unverheirateten Schwester zu verbringen († 8. 4. 1829) [2]. Zu den Heimkehrern gehörte der bereits erwähnte Simon Vogl, der als Wallfahrtspriester auf dem Kreuzberg genannt wird [3]; Pfr. Dr. Steiner schreibt von ihm in seinem Bericht über die Geistlichen in Schwandorf an das Konsistorium in Regensburg am 29. 9. 1819: „Auf dem Kreuzberg: Herr Simon Vogl, ein wahrer Invalid, der als solcher selbst von der Kreisregierung anerkannt, länger krank als gesund mit 150 fl Pension" [4]. Enttäuscht und verbittert, kam 1803 der Abt von Weißenohe, Maurus Hermann, zurück in seine Geburtsstadt, wo er im ehemaligen „Quentellschen Schlößl", im Pfleghof, wohnte und in der dortigen Hauskapelle zelebrierte, bis er am 7. 12. 1809 verstarb. Sein treuester Adlatus war sein ehemaliger Mitbruder, Landsmann und Neffe mütterlicherseits, P. Casimir Zenger; dieser war am 13. 7. 1759 in Schwandorf geboren, trat 1780 bei den Benediktinern in Weißenohe ein und wurde am 12. 10. 1783 zum Priester geweiht. Nach zwanzig Jahren Klosterleben in die Heimat zurückgekehrt half er unermüdlich in der Seelsorge. Stadtpfarrer Dr. Steiner spricht dem 61jährigen Priester hohes Lob aus [5], weil er jeden Sonn- und Feiertag in der Schloßkapelle von Fronberg,

[51] Ob er diesen Posten angetreten hat, ist fraglich; Scheglmann berichtet nichts darüber.
[52] BZAR Creutzberg. Schematismus 1817.
[53] A. Scheglmann, in: Geschichte der Säkularisation III.1 727.

[1] A. Scheglmann, in: Geschichte der Säkularisation III.2 284/85.
[2] A. Scheglmann, in: Geschichte der Säkularisation III.1 351.
[3] Vgl. Kap. 2. 4. Anm. 20.
[4] Pfr A St. Jkb SAD X. 5.
[5] Pfr A St. Jkb SAD X. 5.

die als Filialgotteshaus von Schwandorf galt, Messe und Predigt hielt und noch dazu auf dem Kreuzberg sehr fleißig sich beim Abnehmen der schier zahllosen Beichten beteiligte. Es ist anzunehmen, daß Casimir Zenger nach dem Weggang der letzten Prämonstratenser und nach dem Tod seines Abtes und Onkels in dem Hospiz auf dem Kreuzberg Wohnung genommen hat. Dort oben muß es sehr übel ausgesehen haben. Am 5. 4. 1816 besichtigte ein Vertreter der Regierung von Regensburg (Dobmayer) das Gebäude und bestätigte die Notwendigkeit der Reparatur. Schon am 2. 3. 1816 hatte Pfarrer Steiner den Kostenanschlag der Handwerker, auf 229 fl und 41 kr lautend, eingereicht. In der Rückantwort (18. 6. 1816) unterschied die Regierung in subtilem Scharfsinn zwischen einer notwendigen und einer dringlichen Reparatur; die Reparatur in Schwandorf gehöre zur ersten Art; trotzdem solle sie „für dieses Mal" an die Reihe kommen, die Mittel dazu seien aus dem Lokalkultusvermögen und anderen Kultusstiftungen zu bestreiten. Wie häufig, wurde der Kostenanschlag überschritten und zwar um 102 fl und 40 kr; trotzdem erfolgte Genehmigung der Reparatur [6].

Was sollte denn überhaupt im ehemaligen Kapuzinerhospiz repariert werden? Die „vier Kapuzinerzellen" waren in „zwei anständige Zimmer" umzugestalten, die gegenwärtig kleinen Fenster bedurften der Vergrößerung, ein Ofen war zu setzen und die Holzschupfe mit Brettern zu beschlagen [7], mit einem Wort, aus dem Kapuzinerhospiz sollte ein Priesterhaus werden. Wie jedoch aus der Fassion des Zengerschen Benefiziums auf dem Kreuzberg vom Jahre 1832 hervorgeht, scheinen die Umbauten nur auf dem Papier vollzogen worden zu sein [8]; dort nämlich ist noch die Rede von drei Stübchen und einer Kammer im 1. Stock, von einem Wohnzimmer, einem Dienstbotenzimmer, einer Küche, einer Speise und einer Kammer im Erdgeschoß; so haben die Kapuziner das Hospiz verlassen, so haben es die Karmeliten 1889 übernommen.

Nachdem Simon Vogl 1822 verstorben war, wohnte hier Casimir Zenger allein, wer ihn betreute, ist nicht auszumachen. In dieser armen Hütte schlug die Geburtsstunde des Zengerschen Benefiziums auf dem Kreuzberg, ein Geschehen, das in Parallele gesetzt werden muß zur Stiftung der drei Wochenmessen durch Stadtpfarrer Jakob Wildt 1732 und zum Bemühen Maxenbachers um den Bau einer Marienkapelle 1678. In aller Klarheit muß Zenger erkannt haben, daß bei der damaligen Überalterung des Klerus und bei dem herrschenden Priestermangel die Zukunft der Wallfahrt und damit die Existenz der Wallfahrtskirche in Frage gestellt war. Um 1820 waren in Schwandorf laut Bericht des Stadtpfarrers Dr. Steiner an das bischöfliche Konsistorium in der Seelsorge neben dem 54jährigen Stadtpfarrer tätig die Kooperatoren Joh. B. Mayer und Thomas Schieckl, der 62jährige Benefiziat Jos. Gg. Held, der 68jährige, fast taube Benefiziat Jos. Berger, Altabt Dominikus Wagner (65 Jahre), als Wallfahrtspriester auf dem Kreuzberg der Prämonstratenser Benedikt Bösl (34 Jahre), der Exbenediktiner Joachim Fürthmeier (41 Jahre) und der seeleneifrige Casimir Zenger (61 Jahre); die beiden Invaliden Josef Rauch und Simon Vogl waren leistungsunfähig. Pfarrer Dr. Steiner führte 1819 einen harten Kampf um die Erhaltung der 2. Kooperatorenstelle, in dem er sich durchsetzte [9]. Laut Schematismus zählte die Pfarrgemeinde 1830

[6] St A A Bestand Landbauamt Amberg Nr. 1224. Ebenso Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4.
[7] St A A Bestand Landbauamt Amberg Nr. 1224.
[8] St A A KdI Nr. 4476.
[9] Pfr A St. Jkb SAD X. 5. 1802 brüstete sich Stpfr. Dr. Steiner, daß er zu seiner Seel-

3140 Seelen, wobei zu bedenken ist, daß die Filialen Ettmannsdorf, Fronberg, Haselbach mit zu betreuen waren. Die in Schwandorf noch lebenden Exkonventualen waren zum Teil vorgerückten Alters, waren sie noch jünger, mußte damit gerechnet werden, daß sie sich um eine ordentliche Seelsorgestelle bewerben würden. Was sollte in dieser prekären Situation mit dem Kreuzberg werden? Für Casimir Zenger war das die Frage schlechthin. Wie konnte wenigstens die Stelle eines Wallfahrtspriesters gesichert werden? Nur durch die Stiftung eines Beneziums! Dazu war Zenger entschlossen, seinen Entschluß setzte er am 21. 6. 1823 in die Tat um. Am genannten Tag kam auf Bitten des schon länger kränkelnden Zenger Landrichter Kastenmair von Burglengenfeld mit dem Stadtpfarrer Dr. Steiner in das Priesterhaus auf dem Kreuzberg, um die Fundationsurkunde abzufassen. Zenger gab seinen Entschluß kund, „zur größeren Ehre Gottes und zum besten meiner Vaterstadt Schwandorf ein Kurat-Familien-Benefizium an der Wallfahrtskirche dahier" zu stiften [10], das erst bei seinem Ableben in Kraft treten solle; er wolle dazu 9000 fl stiften, die aus seinen Obligationen zu erheben seien; die Zinsen, die nie unter 4 % sinken dürften, bilden das Einkommen des Benefiziaten; zu seinen Pflichten gehöre die tägliche Zelebration der hl. Messe zu passender Stunde — an Sonn- und Feiertagen und an jedem Quartal sei sie nach der Intention des Stifters zu feiern —, die ständige Bereitschaft, auf Wunsch der Pilger die Sakramente der Buße und des Altares zu spenden und auf Ansuchen des Pfarrers in der Pfarrkirche Aushilfe zu leisten. Die Präsentation des Benefiziaten behalte er sich und seinem Bruder Cassiodor Zenger vor, im Falle der Nichtwahrnehmung stehe sie dem Dreierkollegium: Stadtpfarrer, Magistrat und nächster Blutsverwandter zu. Als Benefiziaten kämen zuerst geeignete Blutsverwandte je nach dem Verwandtschaftsgrad in Frage, in ihrer Ermangelung geeignete Bürgersöhne. Das genannte Dreierkollegium stelle das Kuratorium der Stiftung dar, das das Kapital in Empfang zu nehmen, zu verwalten und zu erhalten habe. Das Direktorium des Kuratoriums stehe dem Stadtpfarrer zu, der Benefiziat selber habe keinen Einfluß auf die Verwaltung, wenn er schon mit Unterstützung des Kuratoriums die Zinsen entgegennehmen und überwachen soll. Seine Bibliothek und seinen Hausrat vermacht Zenger dem Benefiziaten. Vom Magistrat erwartet er, daß er Haus und Garten dem jeweiligen Benefiziaten kostenlos zur Benützung überläßt, sie auf Kosten der Kreuzbergkirchenstiftung erhält und jährlich 10 Klafter Holz unter den gleichen Bedingungen wie den Stadtbediensteten liefert. Zum Schluß bittet er um die Realisierung seiner Stiftung durch die kirchlichen und staatlichen Behörden [11]. Wenn Zenger geahnt hätte, welch kaum zu überwindende Schwierigkeiten durch die Bestimmungen seiner Stiftung, die einerseits manche Lücken boten, andererseits zu engmaschig waren, auf das Benefizium zukommen sollten! Zunächst nahm die Sache den vorgeschriebenen Rechtsweg. Schon am 4. 7. 1823 gab Landrichter Kastenmair den Stiftungsbrief mit entsprechender Empfehlung an die Regierung in Regensburg weiter [12], von dort aus er-

sorge noch keinen Kapuziner gebraucht habe und keinen je brauchen werde, die Wallfahrtsseelsorge auf dem Kreuzberg sei mit Hilfe der Kapläne und der Benefiziaten zu bewältigen (Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4). — 1819 klagte er über den nicht zu bewältigenden Beichtstuhl auf dem Kreuzberg und verhinderte die Versetzung des Kooperators Thomas Schieckl (Pfr A St. Jkb SAD X. 5).

[10] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. 12 a.

[11] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. 12 a.

[12] St A A KdI 4476 fasc. 1.

folgte am 22. 9. 1823 der Bericht an das Staatsministerium in München [13], am 4. 12. des gleichen Jahres noch bestätigte König Max Josef die Stiftung und dispensierte von der vorgeschriebenen Entrichtung von Gebühren an den Schul- und Armenfonds [14]; am 22. 12. 1823 erfolgte die Rückleitung der Genehmigung und der Auftrag, die Stiftung im Kreis-Intellegenzblatt bekanntzugeben [15].

Der Tod des Stifters, mit dem die Stiftung wirksam werden sollte, trat erst am 18. 6. 1826 ein. Zwei Monate darauf, am 19. 8. 1826, stellte der Landrichter von Burglengenfeld die Präsentationsurkunde für Christoph Ziegler aus, den Casimir Zenger selbst noch vorgeschlagen hatte; dieser war seit 1826 Kooperator in Schwandorf, wo er am 26. 12. 1800 geboren war. Auch das Kuratorium forderte ihn zur Übernahme des Postens auf, damit die Wallfahrt keinen Schaden erleide. Der Aufforderung nachkommend, reichte Ziegler am 6. 5. 1827 um die Dimission von der Kooperatorenstelle ein und bat, ihn zum Benefiziumsprovisor zu ernennen, bis die Fundationskapitalien sichergestellt wären und er den Pfarrkonkurs gemacht habe [16]. Hier also, in der Sicherstellung des Fundationskapitals, lag eine nicht vorausgesehene Schwierigkeit. Der Schwager Zengers, Thomas Hubmann, Gastwirt in Schwandorf, erklärte sich allerdings bereit, das am Stiftungskapital noch Fehlende gegen Zurückerstattung aus eigenen Mitteln vorzustrecken; Ziegler könne beim Antritt seiner Stelle einen halben Jahresgehalt, 180 fl, gegen Quittung in Empfang nehmen [17]. Am 31. 7. 1827 weist denn das Ordinariat Ziegler wirklich an, den Posten eines Benefiziaten einstweilen „provisorie" zu übernehmen [18]. Die Regierung besteht nach wie vor darauf, daß vor einer endgültigen Errichtung des Benefiziums die finanzielle Seite geklärt sein müsse, so daß der Benefiziat tatsächlich eine Rente von 360 fl pro Jahr in Empfang nehmen könne [19]. Die zweite Schwierigkeit erwächst, und zwar nicht zu Unrecht, von der kirchlichen Seite, veranlaßt vom Bruder des Stifters, von Cassiodor Zenger, Exkapuziner, zur Zeit Benefiziat in Paulsdorf [20]. Er war nach der Klosteraufhebung zunächst in Amberg als Katechet tätig, wurde dann Pfarrkurat in Karlshuld im Donaumoos, 1813 schließlich wurde er auf das Kurat- und Schulbenefizium Paulsdorf präsentiert, wo er am 14. 8. 1830 nach vielseitigem Einsatz gestorben ist [21]. Am 29. 3. 1825, also fast zwei Jahre nach der Niederschrift des Stiftungsbriefes, erbat er sich brieflich vom Ordinariat in Regensburg verschiedene Vollmachten und berichtete dabei: „Ich und mein Bruder Casimir Zenger, ehemals Benediktiner in Weißenohe, jetzt Wallfahrtspriester auf dem Kreuzberg, haben uns entschlossen, ein Benefizium für die Wallfahrtskirche zu stiften, wozu die allerhöchste kgl. Bestätigung bereits vorliegt" [22]. Das bischöfliche Ordinariat sprach am 8. 4. 1825 dafür die Belobigung aus. Als aber nach dem Tode Casimir Zengers am 18. 6. 1826 beim Ordinariat keine näheren Angaben über das Benefizium eingingen, bat die bischöfliche Behörde bei dem Benefiziaten von Paulsdorf am 4. 8. 1826 um Aufschluß

[13] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[14] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[15] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[16] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 6.
[17] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 6.
[18] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 9.
[19] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[20] Vgl. 2. Kap. 4. Anm. 6!
[21] A. Scheglmann, in: Die Geschichte der Säkularisation, II. 187.
[22] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 1.

über die kgl. Genehmigung, über Einkünfte und Verpflichtungen und über das Patronat des Benefiziums und bemerkte zugleich, daß infolge des Priestermangels nur Priester in Frage kämen, die der schweren Seelsorge nicht mehr gewachsen seien [23]. Zenger konnte die erbetene Auskunft erst am 20. 8. 1826 nach der am 9. 8. 1826 erfolgten Testamentseröffnung geben; er verwies zunächst auf Stadtpfarrer Dr. Steiner, der detaillierte Angaben machen werde; er persönlich möchte jedoch erklären, daß sein Bruder nur 6000 fl flüssig machen konnte, dafür habe er die Zahlung der restlichen 3000 fl auf sich genommen und damit bereits begonnen. Er müsse aber verschiedene Mängel beanstanden [24], die er dann, klar umrissen, am 28. 1. 1829 dem Ordinariat darlegt. So ist er der Überzeugung, daß der Stiftungsbrief am 21. 6. 1823 allzu voreilig abgefaßt worden sei; man habe ihn, als Mitstifter gar nicht mehr hinzugezogen, ja nicht einmal genannt. Sein Bruder hätte damals schon mit dem Sterben gerechnet; nachdem er sich aber erholt hatte, wären sie beide darin überein gekommen, daß der im Stiftungsbrief enthaltene Begriff „Seelsorgsaushilfe" nicht zugunsten der Pfarrei und zuungunsten der Wallfahrt strapaziert werden dürfe; an den Marianischen Vigiltagen solle der Benefiziat zur Persolvierung des Marianischen Offiziums gehalten sein; die Monatsversammlung der Skapulierbruderschaft solle wie früher durchgeführt werden, wobei der Benefiziat eine Exhorte oder eine Lesung zu halten habe; an den Sonn- und Feiertagen solle er zu einem Vortrag bei der Messe verpflichtet sein. Dann fährt Cassiodor Zenger fort: „Wir beiden Stifter hatten die Absicht, die Klausel einzufügen, daß nach Möglichkeit wieder Kapuziner oder Franziskaner in das Hospiz einziehen sollten, weil diese die Wallfahrt mehr in Flor bringen könnten ... Mit der Bitte um Genehmigung der Nachträge für den Stiftungsbrief gez. Franz Joseph Cassiodor Zenger" [25]. Das Ordinariat bestand tatsächlich auf Berücksichtigung der Wünsche des Mitstifters Cassiodor Zenger, ohne sie gäbe es keine bischöfliche Konfirmation [26]. Unter dem Einfluß des Stadtpfarrers Dr. Steiner zeigte sich das Kuratorium dem Ordinariat gegenüber unzugänglich; am 8. 6. 1832 räumte Dr. Steiner ein, daß der Kreuzbergbenefiziat nur in dringenden Fällen Seelsorgsaushilfe in der Pfarrei zu leisten habe, so sehr es ihn eigentlich dazu treiben müßte; das Beten des Marianischen Offiziums gerade an den Konkurstagen betrachtet er als Überforderung; denn der Benefiziat solle froh sein, wenn er sein Breviergebet verrichten könne. Bezüglich der Monatsversammlung müsse der Pfarrer am besten wissen, was er zu tun habe. Das Präsentationsrecht werde sich das Kuratorium wohl zu wahren wissen. Von Ordensleuten steht nichts im Stiftungsbrief [27]. Das Ordinariat rügt wohl den brüsken Stil des Briefschreibers, ist aber nicht zum Nachgeben gewillt. Nach langem Hin und Her stellt sich auch die Regierung auf die Seite des Ordinariates, das durch die Anführung klarer Daten die Schuld für die Verzögerung der Konfirmation des Stiftungsbriefes zurückweist [28]. Endlich wird am 24. 12. 1832 die oberhirtliche Konfirmation der Stiftung erteilt, sie ist Sede vacante von Michael Wittmann, Generalvikar, ausgefertigt. Da die beiden Stifter um diese Zeit bereits tot waren, durfte am Stiftungsbrief selber nichts mehr geändert werden; drei Auflagen werden jedoch eigens hinzu-

[23] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 4.
[24] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 4.
[25] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 10.
[26] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 13.
[27] BZAR Zengersches Benefizium Nr. 14.
[28] BZAR Schwandorf Kreuzberg Nr. 21.

gefügt, von denen die wichtigste ist, daß der Benefiziat gehalten ist, „an Sonn- und Feiertagen dem versammelten Volk einen Christenlehrvortrag zu halten“ [29]. Endlich waren alle Schwierigkeiten behoben; die noch von Casimir Zenger ausgesprochene Präsentation Christoph Zieglers hatte bereits am 20. 2. 1832 [30] die Genehmigung des Staatsministeriums, München, erhalten; es bedurfte nur noch der bischöflichen Investitur des ersten Wallfahrtsbenefiziaten Christoph Ziegler, die am 26. 2. 1834 in Vertretung durch Domvikar Josef Stettner erfolgte [31].

3. Die Kreuzbergbenefiziaten

1. Christoph Ziegler (1827—1835)

Dreimal mußte das bischöfliche Ordinariat Christoph Ziegler zur Investitur mahnen [32]. Im Antwortschreiben an den Bischof bittet dieser, sein Zögern nicht als Ungehorsam werten zu wollen: „Wenn ich nicht um die Investitur eingab, war die Ursache, daß das Einkommen des Benefiziaten nicht gesichert war und ich nie entschlossen war, diese Pfründe für die Zukunft zu behalten“ [33]. Er klagt darüber, daß sein Onkel die Stiftung in größter Unordnung zurückgelassen habe, er aber habe sich durch ein Versprechen verpflichtet, nicht eher den Kreuzberg zu verlassen, bis alles in Ordnung gebracht sei. Es wäre ihm am liebsten, wenn das Provisorat verlängert werden könnte. Sollte das Ordinariat darauf nicht eingehen, so bitte er um die Investitur, bei der er sich durch Domvikar Joseph Stettner vertreten lassen müsse, weil er in der Fastenzeit seine Kirche nicht verlassen wolle [34]. Am 26. 2. 1834 wurde die Investitur in Stellvertretung vollzogen. Zieglers „Vordergründe“ hatten zwei „Hintergründe“. Einen derselben gab er, nachdem er sich beim Ministerium in München um die Pfarrei Kreuth am Tegernsee beworben hatte, in einem Schreiben an König Ludwig I. am 25. 1. 1835 in aller Offenheit zu: Sein Onkel mütterlicherseits, Pfarrer Augustin Schmid, ehemals Zisterzienser in Walderbach, hatte um die Entpflichtung von der Pfarrei Kreuth eingegeben. Diesem Gesuch habe er seine Bitte um Übertragung der genannten Pfarrei angefügt, weil er sich verpflichtet fühle, seinem Onkel in den Tagen des Alters und der Krankheit beizustehen. Wegen der „Engfügigkeit“ des Priesterhauses auf dem Kreuzberg könne er seinen Onkel dort nicht unterbringen, wogegen der geräumige Pfarrhof in Kreuth alle Voraussetzungen dazu aufweise. Man möge die fast 12jährige Arbeit Schmids für Kirche und Staat durch Übertragung der Pfründe an ihn, den Neffen, anerkennen [35]. Im Regierungsblatt Nr. 29 war dann tatsächlich am 16. 3. 1835 zu lesen: „S. Kgl. Majestät hat zu verleihen geruht unterm 8. 3. 1835 die Pfarrei Kreuth, Landgericht Tegernsee, dem Benefiziaten Christoph Ziegler aus Kreuzberg, Schwandorf“ [36]. Seinem Bischof legte der neu ernannte Pfarrer „seine bisherige Pfründe in aller Ehrfurcht und in allem Dank zu Füßen“ [37]

[29] Pfr A St. Jkb SAD XIV 1 und XIV 4.
[30] St A A KdI 3376 fasc. 1.
[31] BZAR Kreuzberg Schwandorf, Besetzung mit Christoph Ziegler 1834.
[32] BZAR Kreuzberg Schwandorf, Besetzung durch Ziegler.
[33] BZAR Kreuzberg Schwandorf, Besetzung durch Ziegler.
[34] BZAR Kreuzberg Schwandorf, Besetzung durch Ziegler.
[35] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[36] BZAR Kreuzberg Schwandorf, Besetzung durch Ziegler.
[37] BZAR Kreuzberg Schwandorf, Besetzung durch Ziegler.

und reiste am 3. 4. 1835 in seinen neuen Wirkungsort ab. Es wäre nicht rechtens, die Worte Zieglers als ironisch zu deuten. Das ergibt sich eindeutig aus brieflichen Dokumenten, die einen weiteren „Hintergrund" dafür aufdecken, daß Chr. Ziegler sich auf dem Kreuzberg nicht am rechten Platz wußte. Weil die im Konkordat von 1817 mit allgemeinen Wendungen zugegebene Errichtung einiger Klöster unter König Ludwig I. und unter Bischof Sailers Einfluß allmählich konkrete Gestalt anzunehmen schien, konnte Cassiodor Zenger am 12. 5. 1829 in einem Brief an den König offen davon sprechen, daß es sein und seines Bruders Casimir Zenger Wunsch und der Schwandorfer Bürger Verlangen sei, daß wieder Ordensleute die Wallfahrt zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg übernehmen sollten. Aus diesem Wissen hätte er sich an die Redemptoristen in Wien [38] mit der Anfrage gewandt, ob sie zur Übernahme des Benefiziums bereit wären; sie hätten erklärt, im Falle der Zustimmung durch den König von Bayern zwei Patres und einen Bruder nach Schwandorf zu schicken. Für den König wäre es leicht, dem jungen Chr. Ziegler, der zudem nur Benefiziumsprovisor wäre, eine geeignete Pfründe anzuweisen [39]. Unter dem gleichen Datum wandte sich Cassiodor Zenger brieflich an den Magistrat der Stadt Schwandorf mit der Mitteilung der Möglichkeit, Redemptoristen für den Kreuzberg zu gewinnen; er selber wolle sich dafür engagieren, indem er den Münchener Erzbischof v. Gebsattel, den Regensburger Bischof M. Sailer und Minister v. Lutz, zu denen er gute Verbindungen habe, bitten würde, beim König in der Angelegenheit vorzusprechen. Ziegler solle dadurch keinen Schaden, nur Vorteile erlangen. Zenger bittet um Unterstützung durch Stadtmagistrat und Stadtpfarrer [40]. Obige Korrespondenz rückt Zieglers Verhalten und Persönlichkeit in gutes Licht. Er wußte um die innersten Absichten der Stifter des Benefiziums, die sie 1823 nicht offen aussprechen konnten; es war ihm klar, daß seine Präsentation durch Casimir Zenger nur interimistische Bedeutung hatte, darum sein Widerstreben gegen die Investitur und seine Zufriedenheit mit dem geringen Gehalt des Provisors. In dem Sinn einer Wegbereitung für Ordensleute ist auch der Wille Zieglers zur Ordnung der Voraussetzungen für das Benefizium zu verstehen. Wohl sollte es noch lange dauern, bis der Weg für den Einzug von Ordensleuten geebnet war, es galt noch Berge von Schwierigkeiten zu überwinden, aber nie wurde das Bemühen in dieser Richtung aufgegeben.

2. Josef Pesserl (1835—1838)

Nachdem der Landrichter von Burglengenfeld am 23. 5. 1835 die Ausschreibung der Vakatur des Kreuzbergbenefiziums veranlaßt hatte [41], meldeten sich fünf Bewerber: Am 24. 5. Andreas Rex, Kooperator in Pfreimd, am 29. 7. Wolfgang Rex, Kooperator in Straßkirchen, am 4. 8. Josef Pesserl, Dompfarrkooperator, am 7. 8. Stephan Koch, Benefiziat in Viehausen und am 7. 9. 1835 Anton Zenger, Pfarrer von Hausen [42]. Damit war das Kuratorium zum ersten Mal vor die Aufgabe der Wahl und Präsentation des Kreuzbergbenefiziaten gestellt. Da Stadtpfarrer Steiner die Direktion des Wahlvorganges zustand, reichte er am 19. 9. 1835 die Liste der Bewerber mit den notwendigen Unterlagen beim Stadtmagistrat ein

[38] 1820 hatten die Redemptoristen in Wien eine Niederlassung gegründet.
[39] Stdt SAD IV Nr. 1.
[40] Stdt SAD IV Nr. 1.
[41] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[42] Stdt A SAD IV. Nr. 1.

und insinuierte demselben kurz und bündig, einen Kandidaten zu wählen, seinen Namen ihm mitzuteilen, damit er die weiteren Schritte zur Präsentation unternehmen könne. Der Mitkurator Lorenz Ziegler, der, von der Regierung anerkannt, schon seit 8 Jahren seines Amtes als Vertreter der Zengerschen Verwandtschaft im Kuratorium waltete, hatte seine Stimme bereits abgegeben [43]. Was sollte da noch die Stimmabgabe durch den Stadtmagistrat, wenn ein Kandidat schon zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinte? Daß Bürgermeister und Rat sich durch diese Art des Vorgehens brüskiert fühlten, ist verständlich, um so verständlicher, als der Stadtschreiber März, dem Steiner kein gutes Zeugnis ausstellte, durch allerlei Machenschaften Eusebia Hubmann oder deren Schwager Lersch aus Amberg als angeblich nächste Zengersche Verwandte an Stelle des Lorenz Ziegler in das Kuratorium zu bringen suchte [44]. Der Schriftwechsel zwischen Stadtmagistrat und Stadtpfarramt nahm an Unfreundlichkeit zu, bald wurde das Ordinariat in Regensburg [45], bald das Landgericht in Burglengenfeld [46] eingeschaltet. Dennoch scheint es zu einem gütlichen Vergleich der Interessen gekommen zu sein, denn am 20. 9. 1835 lädt der Stadtpfarrer den Magistrat in einem freundlichen Schreiben ein, seine Stimmen zu sammeln und dann den Namen des Gewählten in einer gemeinschaftlichen Sitzung bei ihm abzugeben und zu diesem Akt auch den Mitkurator einzuladen [47]. Auch der Stadtmagistrat hatte sich auf Josef Pesserl geeinigt, wie es angeblich der Wunsch der Bevölkerung und des Stadtpfarrers gewesen sei, so daß er der Regierung als Benefiziat präsentiert werden konnte. Am 22. 10. 1835 gab diese das Wahlresultat an das Staatsministerium weiter [48]. Steiner konnte es sich in seinem Bericht an den Bischof (19. 10. 1835) nicht verkneifen, von einer „ganz fremden Stimme" zu sprechen, die in den Präsentationsvorschlag „hineingeflickt" worden sei; damit war natürlich Eusebia Hubmann gemeint. Im gleichen Bericht machte Dr. Steiner auch, wie verlangt, die Mitteilung, daß das Benefizium in der Zeit der Vakatur von seinem Bruder versehen worden sei [49].

Nach der Mitteilung vom 15. 11. 1835 hatte das Münchener Staatsministerium gegen die Präsentation Pesserls keine Einwendung zu erheben [50]; darum genehmigte die Regierung von Regensburg die Präsentation am 22. 11. 1835, forderte den Präsentierten auf, um die kanonische Investitur nachzusuchen, den Verfassungseid abzulegen, den Revers zu unterzeichnen, daß er keiner verbotenen Gesellschaft angehöre und dann die Einweisung in die Temporalia vornehmen zu lassen [51]. Pesserl muß noch 1835 auf dem Kreuzberg aufgezogen sein, denn von dort aus bat er am 26. 1. 1836 die Investitur durch seinen Stellvertreter, Stadtpfarrkooperator Siegert, vornehmen lassen zu dürfen und ihm die fälligen Gebühren zu erlassen; ersteres wurde genehmigt, letztere zur Hälfte erlassen [52]. Der Aufenthalt Pesserls auf dem Kreuzberg währte nur etwas über zwei Jahre; 1838

[43] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. 16.
[44] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. 18.
[45] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. 22.
[46] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. 23.
[47] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. 23.
[48] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[49] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.
[50] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[51] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[52] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.

gab er um die Pfarrei Micheldorf ein, die ihm übertragen wurde; 1844 übernahm er die Pfarrstelle von Windischeschenbach, wo er, nachdem er das ihm 1867 angetragene Kanonikat von St. Johann in Regensburg abgelehnt hatte, in der Nacht zum 2. 11. 1882 verstarb. Josef Pesserl war als Sohn des Tuchmachers Pesserl am 22. 2. 1804 in Schwandorf geboren. Nach seiner Priesterweihe am 22. 6. 1827 wirkte er als Kooperator in Allersburg (bis 1829), in Leonberg (bis 1833), als Dompfarrkooperator in Regensburg (bis 1836) [53]. Während seines Schwandorfer Aufenthaltes betätigte er sich nicht allein in der Seelsorge, er arbeitete im Pfarrarchiv von St. Jakob, im Archiv der Stadt und im Fronberger Schloßarchiv; dadurch legte er den Grund für sein Lebenswerk: „Chronik und Topographie von Schwandorf", wie er im Vorwort zu diesem Werk selber bekennt [54]. Um seine um die Geschichte Schwandorfs verdiente Person zu ehren, hat die Stadt eine Straße nach ihm benannt.

3. Andreas Rex (1838—1841)

Stadtpfarrer Dr. Steiner, der sich beim Weggang der Kapuziner aus Schwandorf zuversichtlich geäußert hatte, daß der Pfarrklerus die Wallfahrtsseelsorge ohne weiteres übernehmen könne, war durch Erfahrung offenbar klüger geworden; denn noch bevor Pesserl Schwandorf am 30. 3. 1838 verlassen hatte, wandte er sich am 25. 3. an das Ordinariat mit der Bitte, einen Provisor zu bestellen, wenn die Kreuzbergkirche während der Osterzeit nicht leer dastehen solle; dem Pfarrklerus sei es unmöglich, die Kirche mitzuversehen [55]. Offenbar hatte der scheidende Benefiziat Pesserl beim Ordinariat bereits Vorsorge getroffen, denn am 27. 3. erhielt der Pfarrer von Schwandorf die beruhigende Mitteilung, daß bereits am 20. 3. Wolfgang Seidl als Provisor aufgestellt worden sei [56]; geboren am 6. 7. 1807 in Fuhrn bei Kemnath (Dekanat Schwandorf) war er seit seiner Priesterweihe am 20. 8. 1832 Supernumerarius in Regensburg St. Emmeram; am 16. 5. 1838 erfolgte die Einweisung in die Temporalien des Benefiziums [57], zugleich wurde ihm mitgeteilt, daß er als Provisor pro Tag 1 fl erhalten werde. Schon liefen, nachdem die Vakanz des Benefiziums am 31. 3. 1838 im Regensburger Intelligenzblatt ausgeschrieben worden war, drei Bewerbungen ein. Noch hatte Pesserl den Kreuzberg nicht verlassen, als sich am 27. 3. 1838 Vitus Kölbl, Benefiziat in Ittlhofen, Diözese Eichstätt, ein geborener Schwandorfer, um die Nachfolge bewarb. Von Geiselhöring schickte Joseph Obelt am 2. 4. 1838 seine Eingabe, sogar der Frühmeßbenefiziat von St. Jakob in Schwandorf reichte ein, um sein „deficientes Einkommen" heben zu können. Die letzte Eingabe, abgefaßt am 27. 4. 1838 kam von Andreas Rex aus Bach an der Donau. Das Ordinariat meldete am 10. 5. 1838 die Bewerber beim Staatsministerium; es befürwortete warm die Bewerbung des Andreas Rex und zwar deswegen, weil er als Benefiziat seinem kranken Bruder Wolfgang Rex am besten Hilfe leisten könne [58]. König Ludwig I. entsprach dem Wunsch der bischöflichen Behörde und übertrug am 25. 5. 1838 das

[53] VO 37 (1883) 270.
[54] VO 24 (1866) 164 ff.
[55] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.
[56] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.
[57] St A A KdI 4476 fasc. 1. — Seidl wurde im August 1842 in der Strafanstalt zu Amberg angestellt, im Dezember 1852 übernahm er die Pfarrei Vohburg, wo er seit 1868 als Benefiziat bis zu seinem Tod am 7. 3. 1871 weilte.
[58] St A A KdI 4476 fasc. 1.

Benefizium an den Genannten, am 2. 6. 1838 erfolgte die Mitteilung der Ernennung an den Petenten und an das Landgericht in Burglengenfeld [59]. Rex siedelte offenbar rasch auf den Kreuzberg über, denn am 7. 7. erbat er sich von hier aus die kanonische Investitur in Stellvertretung durch seinen Landsmann, Domvikar Stettner; als Begründung gab er an, daß er wegen der Arbeiter nicht aus dem Hause könne, „weil die Schätze der Wallfahrtskirche eine ständige Bewachung brauchen" [60]. Nur drei Jahre waren Rex für sein Wirken auf dem Kreuzberg gegönnt. Dekan Merl von Regenstauf hatte die traurige Aufgabe, dem Bischof am 1. 5. 1841 mitzuteilen, daß „Hochw. Herr Kapitular Andreas Rex, Benefiziat auf dem Kreuzberg, am 30. 4. morgens 9 Uhr an den Folgen einer Unterleibsentzündung im Alter von 34 Jahren verschieden sei". Der Todesanzeige fügte der Dekan die Bemerkung an, daß keine Notwendigkeit bestünde, einen Provisor zu bestellen, denn der Sonntagsgottesdienst könne leicht von der Pfarrgeistlichkeit gehalten und so der armen Wallfahrtskirche große Kosten erspart werden [61]. Tatsächlich weist der Schematismus dieses Jahres für die Pfarrei St. Jakob, Schwandorf, die 3289 Seelen zählte, neben dem Stadtpfarrer Müller zwei Kooperatoren und zwei Benefiziaten auf. Die Frage ist nur die, ob sich die Wallfahrtsseelsorge wirklich im Abhalten eines Sonntagsgottesdienstes erschöpft hat.

4. Josef Obelt (1841—1844)

Wiederum wird der schwerfällige Besetzungsapparat in Bewegung gebracht; in der Ausschreibung der Vakatur des Benefiziums im Regensburger Intelligenzblatt werden die genauen Daten für die Bewerber angegeben; die Bewerbungsfrist dauert vier Wochen; für die Stelle kommen in erster Linie in Frage „taugliche Subjekte" aus der Zengerschen Verwandtschaft, dann Schwandorfer Bürgersöhne. Das Stiftungskapital von 9000 fl bringt jährlich 410 fl ein; dazu kommen: Freie Wohnung, Gartenbenützung, städtische Holzbelieferung. Lasten: Gottesdienste nach dem Willen der Stifter, Sakramentenspendung zu jeder gewünschten Zeit, u. U. Aushilfe in der Pfarrei von St. Jakob [62]. Trotz des schmackhaften Angebotes meldete sich diesmal nur ein Bewerber: Josef Obelt, Kooperator in Martinsbuch. Am 29. 5. 1841 reichte er mit der Bewerbung die angeforderten Unterlagen ein: Zeugnis des Dekans in Sallach, des Distriktsschulinspektors in Hofdorf, des Landgerichtes in Mallersdorf, des Ordinariates in Regensburg [63]. Was blieb dem Kuratorium des Benefiziums anderes übrig als die einstimmige Entscheidung für Obelt am 11. 6. 1841 [64], auf die am 12. 8. 1841 die landesherrliche Bestätigung folgte [65]. Den Diensteid legte der neue Benefiziat am 18. 9. 1841 ab; dabei versprach er Treue dem König, Gehorsam den Staatsgesetzen, Beobachtung der Staatsverfassung und treueste Erfüllung der Berufspflichten; damit verbunden war die Versicherung, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören und sofort es der Obrigkeit zu melden, wenn etwas in Erfahrung käme, was der kgl. Majestät nachteilig sein könnte. Dem Diensteid folgte die Einführung in die Temporalia [66]. Damit

[59] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[60] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.
[61] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.
[62] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[63] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[64] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[65] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[66] St A A KdI 4476 fasc. 1.

konnte Obelt offiziell seine Wirksamkeit in Schwandorf beginnen, wo er am 14. 8. 1809 als Sohn eines Schusters geboren war. Die Priesterweihe hatte er am 16. 5. 1834 empfangen. Die ihm von seinen Vorgesetzten ausgestellten Zeugnisse zeichnen den jungen Geistlichen als leistungswilligen und leistungsfähigen Priester. Gerade deswegen ist es begreiflich, daß ihn die einseitige Wallfahrtsseelsorge nicht ausfüllen und befriedigen konnte; er gab um die Pfarrei Reißing bei Straubing ein, die ihm am 5. 5. 1844 übertragen wurde [67], wo er am 5. 7. 1884 verstarb. Im Generalschematismus von Ries ist über ihn die Bemerkung zu lesen: „Bekannt als gleich fromm und eifrig wie sein Nachbar Handwerker in Oberschneiding", dem das Volk den Namen „Segenspfarrer" gegeben hat [68].

5. Josef Ferdinand Past (1844—1861)

Am 5. 5. 1844 hatte das Ordinariat Regensburg Obelt die Pfarrei Reißing übertragen, am 7. 5. bat schon der Direktor des Kuratoriums, Stadtpfarrer Franz Xaver Müller, die Regierung in Regensburg um Ausschreibung der vakanten Stelle auf dem Kreuzberg in Schwandorf. Auf die am 25. 5. wiederholte Bitte erhielt er die Antwort, daß eine Ausschreibung erst erfolgen könne, wenn der von seiner Italienreise heimgekehrte König die Kollation der Pfarrei Reißing genehmigt habe [69]. In der Annahme, daß sich die Besetzung des Benefiziums ungebührlich in die Länge ziehen werde und zwar gerade in einer Zeit, da die Hauptwallfahrtstage wie Mariae Heimsuchung, Mariae Himmelfahrt, das Skapulierfest, bevorstünden, bat Pfarrer Müller die bischöfliche Behörde um die Aufstellung eines Provisors, für den das Kuratorium Josef Past, Kooperator in Oberviechtach, wünschen würde [70]. Das Ordinariat zeigte Verständnis für die Situation in Schwandorf, beorderte Past mit sofortiger Wirkung auf den Kreuzberg [71], setzte von dieser Verfügung die Regierung in Kenntnis, diese wiederum übertrug am 18. 8. 1844 dem Landgericht in Burglengenfeld die Einweisung des Provisors in die Temporalia [72]. Inzwischen war ordnungsgemäß die Ausschreibung des vakanten Postens im Regensburger Intelligenzblatt erfolgt. Drei Bewerber reichten um ihn ein, Vitus Kölbl, Benefiziat in Ittlhofen, der sich schon 1838 um den Kreuzberg beworben hatte [73], Frz. X. Jansen, gebürtig in Naabeck bei Schwandorf, zur Zeit Kooperator in Sulzbach; auch der Provisor Josef Past bewarb sich darum am 31. 7. 1844 [74]. Aus der Wahlurne des Kuratoriums ging am 16. 8. 1844 einstimmig gewählt Provisor Past hervor [75]; das Resultat wurde mit der Bitte um Bestätigung über das Landgericht an die Regierung geleitet. Dort war eine Be-

[67] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.

[68] Vgl. die Kurzbiographien beider Priester in: 1200 Jahre Bistum Regensburg (1929) 276 und 282.

[69] St A A KdI 4476 fasc. 1.

[70] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.

[71] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.

[72] St A A KdI 4476 fasc. 1.

[73] Nachdem damals seine Bewerbung abgelehnt worden war, verlangte Kölbl seine Zeugnisse von der Regierung zurück; statt ihrer bekam er eine böse dahingehende Zurechtweisung, daß er für das Benefizium ungeeignet sei, außerdem: „Werden etwaige zukünftige Eingaben nicht auf das vorgeschriebene Stempelpapier gemacht, erfolgt Übergabe zur Staatseinschreitung durch das Gericht" (St A A KdI 4476 fasc. 1).

[74] Stdt A SAD IV. I. 1. 1.

[75] Stdt A SAD IV. I. 1. 1.

schwerde der Schwester Kölbls eingelaufen, weil das Kuratorium einen Mann ohne Pfarrkonkurs präsentiert habe [76]. Wie zu erwarten, leitete die Regierung die Klage an das Ordinariat am 28. 8. 1844 weiter. Dieses rechtfertigte sich am 6. 9. 1844 mit dem Hinweis, daß sich Past wohl dem Pfarrexamen unterzogen habe; infolge einer Erkrankung habe er es abbrechen und sogar seine Kooperatur in Lam aufgeben müssen; den Posten auf dem Kreuzberg könne er gut versehen, da dort von ihm keine außerordentlichen Seelsorgsleistungen verlangt würden; wiederhergestellt würde er das Examen ablegen [77]. Staatsministerium und Regierung waren mit der Lösung des Ordinariates einverstanden, wie aus einer Erklärung vom 9. 10. 1844 hervorgeht [78]. 1847 hat denn Past tatsächlich den Pfarrkonkurs gemacht, und zwar mit dem 5. Platz der 2. Notenklasse, wie er am 8. 5. 1861 der Regierung in Regensburg zu wissen tut [79]. Trotzdem waren weder vonseiten des Provisors noch vonseiten des Kuratoriums Schritte unternommen worden, den Provisor zum Benefiziaten zu machen. Was war der Grund dazu? Pfarrer Andreas König und nicht minder Bürgermeister Christian Augustin trugen sich damals ernsthaft mit dem Gedanken, Ordensleute, in erster Linie Kapuziner auf den Kreuzberg zu bringen, wie es sich aus dem Folgenden ergibt; Past selber gibt dieses Vorhaben als Grund für sein Nichtbemühen um die Stelle des Benefiziaten an. Am 23. 9. 1861 schreibt er in einem anderen Zusammenhang an den Stadtmagistrat in Schwandorf: „Wenn der Unterfertigte es unterlassen hat, sich förmlich mit dem Benefizium zu verbinden, geschah es mit Rücksicht auf die Pläne der Gründer der Wallfahrt und der Stadt; da sich die Verwirklichung des Klosterprojektes noch hinausziehen wird, besteht er auf der Holzlieferung“ [80]. Damit steht der fünfte Benefiziumsprovisor Josef Past in klarer Parallele zum ersten Benefiziumsprovisor Christoph Ziegler, der seine Investitur hinausgezögert hat, um einer Klostergründung nicht im Wege zu stehen [81]. — Der erwähnte „andere Zusammenhang“, der einer bedauerlichen Tragik nicht entbehrt, muß hier wenigstens in Umrissen aufgezeigt werden. Die Stadt verweigerte nämlich Past schon seit 1844 die vertragsmäßige Holzlieferung; Landgericht, Regierung, Ordinariat setzten sich für die stiftungsmäßige Lieferung der neun Klafter Holz ein [82]. Bis 1861 hatte es die Stadt verstanden, sich unter den verschiedensten Vorwänden der Verpflichtung des 1823 geschlossenen Vertrages [83] zu entziehen. Noch vor Wintereinbruch, am 8. 10. 1861, suchte Past in dieser betrüblichen Situation Zuflucht beim Bischof [84]; er widerlegt die vom Stadtmagistrat vorgebrachten Scheingründe als unrechtmäßig, weist darauf hin, daß hierzulande die Holzpreise infolge des Baues der Ostbahn so angezogen hätten, daß sie für ihn unerschwinglich seien und bittet schließlich ganz resigniert um eine andere Seelsorgsstelle, was er schon 1855 getan hatte [85]. Nach Empfang des Briefes wandte sich der Bischof am 11. 11. 1861 an die Regierung, diese drängte über das Landgericht auf die verweigerte

[76] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[77] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.
[78] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[79] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[80] Stdt A SAD IV. I. 1. 1.
[81] Vgl. 3. Kap. 3. Die Kreuzbergbenefiziaten. 1. Christoph Ziegler.
[82] St A A KdI 4476 fasc. 1.
[83] Vgl. 3. Kap. 2. Das Zengersche Benefizium.
[84] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.
[85] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.

Holzlieferung [86] mit dem Ergebnis, daß Past am 25. 11. 1861 nach 17 Jahren auf das Benefizium resignierte, um wieder in die ordentliche Pfarrseelsorge zurückzukehren; seine Bitte ging dahin, die Pfarrkonkursnote zu berücksichtigen [87]. Die Tragik liegt darin, daß Bürgermeister Augustin und Provisor Past am gleichen Strang zogen, nämlich an der Wiedereinführung von Ordensleuten auf den Kreuzberg, daß aber ersterer die Unmöglichkeit und das Unrecht seines Druckmittels — später versuchte er noch drastischere anzuwenden — nicht einsehen wollte [88].

Noch 1861 vertauschte Past den Kreuzberg mit der Expositur Kirchenpingarten, wo seines Bleibens nur bis 1862 war, als ihm die Pfarrei Dieterskirchen übertragen wurde. Mit der Übernahme der Pfarrei Hebrontshausen im Jahre 1868 ging der von ihm ausgesprochene Wunsch nach einem Posten in Niederbayern in Erfüllung [89]; nur vier Jahre wirkte er dort. 1872 übernahm er die Pfarrei Oberglaim, die er bis 1881 innehatte. Seinen Lebensabend verbrachte er ab 1881 als Spitalbenefiziat in Schwandorf, wo er am 22. 4. 1815 das Licht der Welt erblickt hatte und am 7. 11. 1893 von ihr schied. Für arme Erstkommunikanten und arme alte Leute hatte er testamentarisch 17 000 Mark vermacht. Seit 1892 war er Ehrenbürger der Stadt.

6. P. Sigmund Mohr O. Cap. (1861—1862)

Josef Past hatte am 23. 11. 1861 die Erklärung seiner Resignation eingereicht, am 21. 12. schon siedelte er nach Kirchenpingarten über. Während dieser vier Wochen hatte, wie aus der Korrespondenz zwischen Stadtpfarramt Schwandorf und Provinzialat der Kapuziner zu entnehmen ist [90], der Stadtpfarrer den Provinzial der Kapuziner in München zu erreichen versucht, um ihm im Auftrag des Bischofs die Bitte um Patres für den Kreuzberg vorzutragen. Da Stadtpfarrer König den Provinzial nicht antreffen konnte, trug er sein Anliegen dem Guardian vor, der es schriftlich an den Provinzoberen weitergab. Dieser erklärte von Aschaffenburg aus, daß er bereit sei, zunächst P. Sigmund Mohr, einen gebürtigen Schwandorfer, mit einen Laienbruder nach Schwandorf zu entsenden. Am 29. 12. 1861 teilte Stadtpfarrer König dem Ordinariat in Regensburg den Weggang Pasts mit und erbat sich Bescheid hinsichtlich des Kreuzbergprovisorates [91]. Postwendend, am 7. 1. 1862, wurde ihm mitgeteilt, daß er, der Stadtpfarrer, Provisor sei, daß er auch die Vollmacht habe, sich einen Kapuziner als seinen Stellvertreter für den Kreuzberg zu holen [92]. Das tat König denn auch und erbat sich den bereits in Aussicht gestellten P. Sigmund Mohr, der im Aschaffenburger Kloster weilte; im Laufe des Januar traf dieser in Schwandorf ein und übernahm die Betreuung der Wallfahrt. Es währte nicht lange, bis die Beschwerden des damit nicht einverstandenen Kurators Hubmann bei der Regierung eintrafen und von hier zur Stel-

[86] St A A KdI 4476 fasc. 1.

[87] St A A KdI 4476 fasc. 1.

[88] Bürgermeister Christian Augustin war nicht nur ein wohlhabender sondern auch ein der Schwandorfer Pfarrgemeinde wohlgesinnter Mann; auf seine Kosten ließ er 1868 die Pfarrkirche um zwei Joche verlängern; er setzte sich mit allen Mitteln für die Wiedereinführung von Ordensleuten auf dem Kreuzberg ein, hat aber die Verwirklichung seiner Wünsche nicht mehr erlebt.

[89] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.

[90] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Wiedererstellung eines Kapuzinerklosters. Nr. 28, 29.

[91] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Wiedererstellung. Nr. 26.

[92] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Wiedererstellung. Nr. 27.

lungnahme an das Ordinariat weitergegeben wurden [93]. Die kirchliche Behörde deckte das Vorgehen des Schwandorfer Stadtpfarrers voll und ganz [94], konnte sich aber beim Ministerium nicht durchsetzen. Von dort aus kam am 31. 7. 1862 der niederschmetternde Entscheid, daß eine Niederlassung der Kapuziner auf dem Kreuzberg nicht angebracht sei, wie sich aus der Mitteilung des Stadtpfarrers an den Bischof ergibt. Der Provinzial der Kapuziner zog daraus die bittere Konsequenz und rief P. Sigmund und den Bruder am 21. 11. 1862 von Schwandorf ab [95]. Wohl ein trauriges Intermezzo, aber dennoch ein Vorspiel dessen, was nach 27 Jahren Wirklichkeit werden sollte. P. Sigmund, ein beliebter Volksmissionar, verstarb am 2. 8. 1890 in Königshofen.

7. Johann B. Gleißner (1863—1869)

Mit dem Weggang des P. Sigmund Mohr vom Kreuzberg verloren die Pläne und Hoffnungen auf ein Kloster in Schwandorf trotz aller Versuche immer mehr an Aussicht auf Verwirklichung. Zwei Mitglieder des Kuratoriums, Stadtpfarrer König und Bürgermeister Augustin, suchten mit allen Mitteln die Präsentation eines neuen Benefiziaten auf die lange Bank zu schieben. Um so ungestümer drängte das dritte Mitglied des Kuratoriums, Hubmann, auf ihre Verwirklichung. Zu diesem Zweck brachte er in Vorschlag Josef Kederer, Kooperator in Reißing bei dem ehemaligen Kreuzbergbenefiziaten Josef Obelt, ferner die beiden Brüder Sebastian und Johann Gleißner [96]. Die Regierung von Regensburg bestand unter Androhung von Strafe darauf, daß bis zum 6. 11. 1862 [97] die Präsentation vorgenommen sein müsse, da sonst das Recht der Präsentation auf den Bischof überginge. Endlich, am 13. 11. 1862 — so kann Bürgermeister Augustin nach oben weitermelden — hat sich das Kuratorium auf die Präsentation des Kooperators von Hemau, Johann Gleißner, geeinigt. Dieser bewarb sich denn auch um die Stelle, reichte am 21. 11. 1862 das Attest des Schulinspektors, des Ordinariates und des Bezirksamtes Hemau ein, fügte aber zugleich die aufschlußreiche Erklärung bei, daß er im Falle der Errichtung eines Klosters bereit sei, das Priesterhaus zu räumen, falls ihm eine andere Wohnung oder eine Pfarrei angewiesen würde [98]. Diese Bereitschaft ehrt Gleißner; denn offenbar ging ihm das Interesse an der Wallfahrt zum Kreuzberg über seine eigenen Interessen. Es ist wohl anzunehmen, daß der angehende Benefiziat obige Erklärung nach Rücksprache mit dem Ordinariat gegeben hat, dem die Gründung einer klösterlichen Niederlassung auf dem Kreuzberg selbst ein Anliegen gewesen ist, wie aus dem Schriftwechsel mit den staatlichen Behörden hervorgeht [99]. Natürlich war Gleißner auch über die Differenzen innerhalb des Kuratoriums wohl von Stadtpfarrer König oder Bürgermeister Augustin ins Bild gesetzt worden. Das Staatsministerium in München stellte am 24. 2. 1863 die Vollmacht zum Vollzug der Präsentation aus und am 24. 3. 1863 bat Gleißner um die Investitur. Der neue Benefiziat war geborener Schwandorfer (27. 4. 1831), Sohn eines Stadtbauern; zum Priester wurde er am

[93] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Wiedererstellung. Nr. 31.
[94] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Wiedererstellung. Nr. 32.
[95] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Wiedererstellung. Nr. 42.
[96] Stdt A SAD IV. II. 2. 8.
[97] St A A KdI 4476 fasc. 2.
[98] St A A KdI 4476 fasc. 2.
[99] St A A KdI 4476 fasc. 2.

14. 3. 1856 geweiht; nach der Priesterweihe tat er als Kooperator Dienst in Hemau; das Benefizium auf dem Kreuzberg versah er bis zum 30. September 1869, als er zum Pfarrer in Pielenhofen bei Velburg ernannt wurde. 1876 übernahm er die Pfarrei Wondreb, wo er am 23. 7. 1882 verstarb.

8. Johann Adam Sperl (1869—1884)

Noch bevor Gleißner dem Kuratorium am 25. 9. 1869 seine Bestellung zum Pfarrer von Pielenhofen offiziell mitteilte [100], hatte sich Adam Sperl am 19. 8. 1869 um die Präsentation auf das Kreuzbergbenefizium beworben. Prompt erfolgte sie am 27. 9. 1869; ebenso prompt wie das Kuratorium arbeiteten die anderen Behörden, so daß die Investitur durch den Bischof und die Installation durch das Bezirksamt noch im Jahre 1869 getätigt werden konnten [101].

Johann Adam Sperl war am 17. 3. 1836 als Gastwirtssohn in Schwandorf geboren. Am 6. 7. 1862 hatte er die Priesterweihe empfangen und wurde daraufhin zum Kooperator in Neukirchen bei Weiden und 1866 in Teunz bestellt. 1869 bis 1884 hatte er das Benefizium auf dem Kreuzberg inne. Es war die Zeit, da in Schwandorf die Seelenzahl von 4000 auf über 6000 stieg, die Zeit der beginnenden Industrialisierung und des Baues der Eisenbahn. Besorgniserregend machte sich damals und später in Schwandorf der Priestermangel bemerkbar; obwohl Priester aus der Kölner Erzdiözese (Peter Rosellen 1875—1888), aus der Breslauer Erzdiözese (Karl Ernst 1885—1890) und aus dem Freiburger Erzbistum (Ignaz Keßler) in Schwandorf eingesetzt waren, blieb das Frühmeßbenefizium 1882—1891 vakant [102]. Um so dringender war der Kreuzbergbenefiziat für die Pfarrseelsorge gefordert, an der sich Sperl vorbildlich durch Übernahme von Gottesdiensten und Mithilfe im Beichtstuhl zu St. Jakob, wie auch durch seelsorgliche Betreuung der Kranken und Spendung der Krankensakramente beteiligte. Einen historisch wertvollen Dienst hat Benefiziat Sperl durch Führung einer Kreuzbergchronik von 1880—1882 geleistet. Neben zahlreichen kleineren Restaurationen in und an der Kreuzbergkirche ist die Aufstellung einer Turmuhr mit Schlagwerk im Jahre 1881 erwähnenswert [103]. Die Kosten von 822 Mark wurden von Wohltätern getragen. Als Dr. Frz. X. Leitner, später Generalvikar in Regensburg, ein großer Freund des Kreuzberges, anläßlich des 200jährigen Wallfahrtsjubiläums das Schriftchen: Der Kreuzberg bei Schwandorf, seine Kirche und seine Wallfahrt, Regensburg 1879, verfaßte, war ihm Sperl ein bereitwilliger Helfer.

So sehr sich der Kreuzbergbenefiziat von idealen Motiven hat leiten lassen, so sehr bemühte er sich auch um die wirtschaftliche Sicherung der Existenz des Benefiziums. Infolge der Teuerung sah er sich gezwungen, bei der Kirchenverwaltung Kreuzberg um einen entsprechenden Zuschuß zu seiner Rente einzugeben. Am 9. 10. 1874 legte er dar, daß er mit 542 fl Ertrag aus dem Stiftungskapital, der zur Zeit der Gründung des Benefiziums für einen bescheidenen Haushalt gerade noch genügte, nicht mehr auskommen könne; heute verlange das Ordinariat für die Stiftung eines Benefiziums 800 fl Jahreseinkommen; demgegenüber weise sein Einkommen ein Defizit von 258 fl auf. Die Umstellung auf die Mark-Währung werde eine neue Schmälerung seiner Einkünfte bringen. Man möge darum seine

[100] Stdt A SAD IV. I. Nr. 38.
[101] Stdt A SAD IV. I. Nr. 38.
[102] Schematismus des Bistums Regensburg 1882—1886.
[103] Chro Sperl S. 9/10.

Bitte um eine jährliche Zuweisung von 100 fl bzw. 200 Mark aus dem Kirchenvermögen verstehen und genehmigen. Bisher seien die Einnahmen der Kreuzbergkirchenstiftung hinreichend gewesen, um alle Ausgaben zu decken; in Zukunft erhalte das Kirchenvermögen eine Mehrung durch das Legat Höflers von 1000 fl und durch den vollen Genuß des Schlögelschen Erbes. Er ersuche den genannten Zuschuß schon für 1874 in Zahlung zu bringen [104]. Die Kirchenverwaltung anerkannte die Forderung Sperls und gestand ihm persönlich wegen seines „alle zufriedenstellenden Einsatzes" vom 1. 1. 1875 an 60 fl als Zuschuß zu [105]. Das Bezirksamt in Burglengenfeld fand allerdings ein Haar in der Suppe: Die hohe Lage der Kreuzbergkirche könnte einmal den Baufonds schwer belasten; zudem dürften Renten aus Stiftungen nicht für Entlöhnung verwendet werden [106]. Diesen Einwendungen gegenüber erklärte die Kirchenverwaltung, daß eben im Fall des eigenen Bedarfes die 60 fl nicht zur Auszahlung kämen. Mit der Lösung, die im Grunde keine war, erklärte sich auch die Regierung einverstanden, verlangte allerdings jährlich eine neue Eingabe, um in den Genuß der Subvention zu gelangen [107].

Ungeahnte Schwierigkeiten erwuchsen Sperl, als er am 18. 11. 1883 gebeten hatte, auf das Kreuzbergbenefizium resignieren zu dürfen. Zwei Kuratoren, der Stadtmagistrat und Hubmann, waren nicht willig, Sperl den erbetenen Revers auszustellen; sie fürchteten nämlich, damit des Präsentationsrechtes verlustig zu gehen [108]. Im Gegensatz zu den genannten Kuratoren stellte Stadtpfarrer Kederer den Revers sofort aus. Vermutlich war die Resignationsangelegenheit zwischen Stadtpfarrer und Benefiziat abgesprochen. Kederer wollte unter allen Umständen Ordensleute auf den Kreuzberg bringen, was natürlich das Präsentationsrecht wenigstens sistieren ließ; auch das Ordinariat schaltete sich für die Ausstellung eines Reverses ein und machte darauf aufmerksam, daß seine Verweigerung für einen verdienten Priester wie Sperl andere Geistliche von der Bewerbung um das Benefizium abschrecken werde [109]. Der Not gehorchend entschloß sich der Stadtmagistrat am 11. 7. 1884 für die Ausstellung des Reverses, falls Sperl auf einen anderen Posten befördert werden solle [110]. Das war denn auch der Fall. 1884 wurde Adam Sperl die Pfarrei von Neukirchen Balbini übertragen. Er schied vom Kreuzberg, nachdem er die ihm zur freien Disposition überlassene Summe von 600 Mark zum Stiftungskapital des Benefiziums geschlagen hatte; er machte allerdings die Auflage, daß der Kreuzbergbenefiziat an den sechs Sonntagen der Fastenzeit nachmittags um 3 Uhr mit den Gläubigen den Kreuzweg in der Kirche beten solle. Von den Zinsen erhalte der Mesner vier, die Ministranten zwei Mark, der Rest komme dem Benefiziaten zu [111].

Pfarrer Adam Sperl verstarb am 12. 5. 1893 in Neukirchen Balbini, wo eine Gedächtnistafel an der Kirche an ihn erinnert.

[104] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.
[105] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.
[106] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.
[107] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.
[108] Stdt A SAD IV. I. 38.
[109] Stdt A SAD IV. I. 38.
[110] Stdt A SAD IV. I. 38.
[111] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.

9. Johann B. Pöll (1884—1887)

Um nach Sperls Weggang die Verunsicherung um das Kreuzbergbenefizium nicht zu vergrößern, bestellte das Ordinariat kurzerhand am 26. 8. 1884 den Stadtpfarrer Josef Kederer zum Provisor und erteilte ihm Auftrag, für die Abhaltung der Stiftgottesdienste Sorge zu tragen [112]. Doch schon am 20. 10. 1884 wurde er durch den disponibel gewordenen Pfarrprovisor von Neukirchen bei Schwandorf, Johann B. Pöll, abgelöst [113]. Pöll war am 2. 1. 1850 in Pappenberg geboren und am 30. 5. 1875 zum Priester geweiht worden; er war also kein Schwandorfer und doch wurde ihm nicht nur das Provisorium, sondern am 13. 2. 1885 durch König Ludwig II. das Benefizium selber übertragen [114]; am 18. 3. des gleichen Jahres erfolgte die kanonische Investitur durch Dekan Kederer, der zu ihrer Vornahme von Bischof Ignatius bevollmächtigt worden war [115]. Schon nach zwei Jahren, am 15. 9. 1887 wurde dem Magistrat der Stadt mitgeteilt, daß Prinzregent Luitpold die Übertragung des Benefiziums Angersbach bei Vilsbiburg an Pöll genehmigt habe [116]. Am 20. 9. des Jahres verließ dieser den Kreuzberg, kehrte aber am 13. 5. 1891 durch Übernahme der Pfarrei Fischbach bei Schwandorf in dessen Einzugsgebiet zurück; auf diese resignierte er am 1. 12. 1915 und lebte bis zu seinem Tod am 1. 1. 1922 als Kommorant in Reichenbach.

10. Ignaz Keßler (1887—1889)

Obwohl in Schwandorf die Bemühungen um Ordensleute für den Kreuzberg auf Hochtouren liefen, forderte das Bezirksamt Burglengenfeld den Stadtmagistrat am 29. 12. 1887 zur Präsentation eines Benefiziaten auf. Am 19. 1. 1888 wurde dem Bezirksamt offiziell mitgeteilt, daß man sich im Einverständnis mit dem Ordinariat um Ordensleute für den Kreuzberg bemühe, daß man deswegen wenigstens vorübergehend auf das Präsentationsrecht verzichte. Auf Grund oberhirtlicher Berufung vom 15. 11. 1887 habe der Priester Ignaz Keßler, bisher Pfarrer in Herdorn, Erzbistum Freiburg, die Provision des Bistums übernommen [117]. Das Ordinariat selber hatte bereits am 15. 11. 1887 die Regierung in Regensburg über die Bestellung Ignaz Keßlers zum Benefiziumsprovisor auf dem Kreuzberg unterrichtet. Dieser bleibe jedoch nach wie vor dem Freiburger Erzbistum inkardiniert, habe sich schon bei einem früheren Aufenthalt in Würzburg die bayerische Staatsangehörigkeit erworben und 1879 den Pfarrkonkurs in Bayern mit bestem Erfolg gemacht. Weil er alle Aufgaben des Benefiziaten übernehme, habe er ein Recht auf das volle Einkommen [118]. Dieses wurde ihm auch gewährt [119]. Am 16. 10. 1888 schreibt Keßler an Dekan und Stadtpfarrer Kederer: „Die Zeit rückt heran, wo ich das liebe Heim hier oben, in welches Sie mich vor nun bald einem Jahr einführten, wieder verlassen muß. Um rechtzeitig in meiner Pfarrei einzutreffen ..., werde ich das Provisorat des hiesigen Benefiziums mit dem 30. 10. beschließen und an diesem Tag vom Kreuzberg abziehen“ [120].

[112] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.
[113] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.
[114] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 1.
[115] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 1.
[116] Stdt A SAD IV. I. Nr. 38 und Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.
[117] Stdt A SAD IV. I. 38.
[118] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Besetzung.
[119] Pfr A SAD XIV. 6.
[120] Pfr A SAD XIV. 6.

4. Vergebliche Bemühungen um Ordensleute

a. Wiederholte Bemühungen um Redemptoristen

Der Gedanke, wiederum Ordensleuten die Wallfahrt auf dem Kreuzberg anzuvertrauen, lag keimhaft bereits in der Stiftung des Zengerschen Benefiziums. Freilich konnte er damals, 1823, nicht deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Aber schon am 20. 8. 1826 schreibt Cassiodor Zenger in seinem Bericht über die Stiftung des Benefiziums an das Ordinariat in Regensburg: „Was die Präsentation angeht, wollte ich nicht widersprechen, weil mein Bruder dem Tode nahe war; wir waren uns aber schon früher einig, daß bei bestehender Möglichkeit Ordensleute auf den Kreuzberg berufen werden sollten, zuerst Kapuziner, aber auch alle anderen Orden; Ordensleute sollen den Vorzug haben“ [1]. Zur Begründung seines Willens führt er an, daß Ordensleute leichter subsistieren könnten, daß sie die Wallfahrt schneller zur Blüte brächten, daß sie in den Pfarreien der Umgebung Aushilfe leisten könnten. Drei Jahre später, am 28. 1. 1829, versichert Cassiodor Zenger neuerdings dem Ordinariat gegenüber, daß es Absicht der Stifter gewesen sei, „daß nach Möglichkeit wieder Kapuziner oder Franziskaner in das Hospizium einziehen sollten. Infolge der Eile und wegen des Zweifels an der Wiedereinführung der Klöster unterblieb diese Klausel; doch die Zeiten haben sich geändert, es gibt neue Kongregationen, wie die Redemptoristen oder die Oblaten. Soweit ich als Patronus und Mitstifter kann, bestimme ich, daß bei einer sich ergebenden Vakatur des Benefiziums Ordensleute den Vorzug haben sollen“ [2]. Zur gleichen Zeit muß sich Zenger mit den Redemptoristen in Wien ins Benehmen gesetzt haben, wie aus einem von P. Rektor Anton Prigl am 2. 4. 1829 geschriebenen Brief hervorgeht [3]. Aus ihm erfährt Zenger auch, daß der König in Bayern in unerklärlicher Weise den Redemptoristen nicht mehr zugetan sei, obwohl er seinem ehemaligen Beichtvater, Clemens Hofbauer, versprochen habe, Redemptoristen nach Bayern zu holen. Das gleiche Bedenken ließ dem eifrigen Zenger der im Sterben liegende Bischof von Regensburg, Johann Nep. von Wolf, über seinen Sekretär Diepenbrock durch Vermittlung des Dompredigers Gg. Beer am 26. 8. 1829 mitteilen [4]. Aber schon hatte sich Zenger am 12. 5. 1829 direkt an König Ludwig I. mit der Bitte um Redemptoristen für den Kreuzberg gewandt [5]. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob das Bittgesuch beantwortet wurde oder nicht. Zenger ließ in seinen Bemühungen keineswegs nach. Aus einem Dankschreiben (25. 9. 1829) des Apostolischen Nuntius Mercier d'Argenteau, München, dem Zenger seine Gedichte über die jüngst erfolgte Wahl des Papstes Pius VIII. (1829—1830) übersandt hatte, geht hervor, daß er auch ihn gebeten hatte, sich beim König für die Einführung von Redemptoristen in Schwandorf einzusetzen. Mit schönen, aber ganz unverbindlichen Worten war von dieser Seite Unterstützung zugesagt [6].

Wie zielstrebig Zenger vorging, ergibt sich aus seinem Schreiben an den Stadtmagistrat von Schwandorf am 12. 5. 1829. Nach Darlegung des Willens der Stifter

[1] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Errichtung des Zengerschen Benefiziums.
[2] BZAR Schwandorf Kreuzberg. Errichtung des Zengerschen Benefiziums.
[3] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 3.
[4] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 3. — Beer am 31. 5. 1782 in Beidl geboren, war 1826—1830 Dompredigter; er starb am 27. 8. 1858 als Kanonikus der Alten Kapelle in Rgb.
[5] Stdt A SAD IV. I. 1. 1.
[6] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 3.

und der Gründe, die für die Einführung von Ordensleuten sprechen, teilt er mit, daß er in Wien bereits bei den Redemptoristen vorgefühlt und ihr Ja, die Zustimmung des Königs vorausgesetzt, erhalten habe; den Magistrat bittet er, die anliegende Bittschrift zu unterschreiben; er würde sie dann über den Münchener Erzbischof Anselm Frh. v. Gebsattel (1821—1846), dem er sich sehr verbunden wußte, oder durch Minister Eduard v. Schenk persönlich dem König überreichen lassen; auch Sailer und den Präsidenten des Amberger Appellationsgerichtes würde er einschalten [7]. Mit Erstaunen stellt man fest, welche Beziehungen der Exkapuziner zu den tonangebenden Persönlichkeiten seiner Zeit hatte, um es dann um so tiefer zu bedauern, daß er trotz all seiner Bemühungen keinen Erfolg verzeichnen konnte. Gewiß mag die Abneigung des Königs gegen die Redemptoristen eine Ursache des Mißerfolges gewesen sein, eine andere war zweifellos der Tod Zengers am 14. 8. 1830.

Nachdem die Klosterfrage 23 Jahre lang nur noch unterschwellig vorhanden gewesen zu sein scheint, tauchte sie 1853, in der Zeit, da Josef Past Benefiziumsprovisor auf dem Kreuzberg war, neuerdings auf [8]. Am 27. 6. 1853 hatte sich der Stadtmagistrat von Schwandorf an die bischöfliche Behörde mit der Bitte gewandt, sich um Redemptoristen für den Kreuzberg zu bemühen [9]. Tatsächlich setzte sich das Ordinariat beim Provinzial der Redemptoristen in Altötting ein. Die Antwort war nicht sehr erfreulich; wegen Personalmangels, so hieß es, sei die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches erst in zwei bis drei Jahren möglich [10]. In Schwandorf kam man zwar nach der angegebenen Frist nicht auf die Einführung der Redemptoristen zurück, man dachte damals an ein Kapuzinerkloster. Dennoch wurde der Gedanke, Söhne des hl. Alfons auf den Kreuzberg zu bringen, 1887 noch einmal aufgegriffen. Der Generalvikar von Regensburg, Dr. Leitner, riet brieflich (26. 8. 1887) dem Stadtpfarrer Josef Kederer, sich an den Provinzial der Redemptoristen, Dr. Vogl, in Gars zu wenden und um Patres zu bitten [11]. Am 31. 8. 1887 erklärte der Provinzial seine Bereitschaft zur Gründung eines Redemptoristenkollegs in Schwandorf unter Voraussetzung der staatlichen Genehmigung. Im weiteren Briefverkehr beschrieb Stadtpfarrer Kederer die Aufgaben und Verpflichtungen der Patres und ihr Einkommen; zugleich versprach er, daß er sich als Mitglied des Landtages durch Mittelsmänner wie Graf von Holnstein für die staatliche Genehmigung einsetzen wolle. Am 26. 1. 1888 setzte Dr. Vogl Kederer darüber in Kenntnis, daß er das Kreuzbergprojekt dem General in Rom vorgelegt habe und nannte noch einige Adressen, die der Stadtpfarrer angehen solle. Zu denken gibt ein schon am 28. 1. 1888 nachgesandter Brief mit der Bitte um eine genaue Skizze des in Frage kommenden Hauses mit Angabe der Höhe der Zimmer und der Fensterstöcke; angefügt ist eine Beschreibung der gewiß schlichten Einrichtung der einzelnen Räume. Eigens wird angefügt, daß für den Kreuzberg vier Patres und zwei bis drei Brüder in Frage kämen. Der Plan wurde sachgerecht am 8. 2. 1888 ausgefertigt und dem Provinzial zugeschickt. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam am 19. 2. des Jahres die Absage. Sie war damit begründet, daß das Häuschen zu klein und zu unpraktisch, die Zimmer zu wenig, die Küche zu beschränkt, ein Anbau aussichtslos wären. Am 31. 3. 1888

[7] Stdt A SAD IV. I. 1. 1.
[8] Vgl. Kap. 3. Das Kreuzbergbenefizium. 5. Josef Past.
[9] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[10] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[11] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.

werden Plan und Eingabe zurückgeschickt [12]. Die Bemerkung des Provinzials in einem Brief: „Ich habe gehört", legt den Verdacht nahe, daß ein Gegner des Projektes in Gars vorstellig geworden war. Damit war der seit 1829 geträumte Traum, seeleneifrigen Söhnen des hl. Alfons, wie sie in Altötting und in Vilsbiburg wirkten, die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberg übertragen zu können, ausgeträumt [13].

b. Vereitelte Bemühungen um die Wiederherstellung eines Kapuzinerklosters

Daß den Kapuzinern bei der Errichtung eines Klosters auf dem Kreuzberg ein gewisses Vorrecht zustehe, ergab sich aus der Tatsache, daß dieser Orden die Wallfahrt von Anfang an, in besonderer Weise aber seit der Errichtung des Kapuzinerhospizes 1732, betreut hatte. Bei der Stiftung des Benefiziums dachten die beiden Stifter Cassian und Cassiodor Zenger an Ordensleute, in erster Linie an Kapuziner, wie es letzterer klar ausgesprochen hatte [14], obwohl er mit den Redemptoristen sympathisierte. Die Bemühungen um diese waren 1853 erfolglos geblieben, darum besann man sich in Schwandorf neuerdings auf die Kapuziner. Dem entsprechend reichte Stadtpfarrer Andreas König (1855—1874) am 9. 11. 1859 beim Magistrat eine Eingabe um Wiedererrichtung eines Kapuzinerklosters auf dem Kreuzberg ein [15]. Er wies darauf hin, daß er den Wunsch der gesamten Bevölkerung ausspreche, der um so leichter erfüllt werden könne, als Wohltäter sich zur Stiftung einer bestimmten Summe verpflichtet hätten. Nachdenklich stimmt die Bemerkung, daß im Falle der Zustimmungsverweigerung eines Kurators trotzdem neben dem Benefizium ein Kapuzinerhospiz errichtet werden könne; man bräuchte nur das der Stadt gehörige Priesterhaus den Kapuzinern übertragen und dem Benefiziaten das nicht mehr benötigte Mesnerhaus überlassen [16]. Warum gibt dieser Vorschlag zu denken? Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit macht er kund, daß sich die Kuratoren schon 1859 nicht einig waren. Für die Wiedereinführung der Kapuziner auf dem Kreuzberg waren Stadtpfarrer König und Bürgermeister Augustin mit dem Stadtmagistrat, dagegen stimmte die Zengersche Verwandtschaft, vertreten durch die Nichte der Stifter Eusebia Hubmann geb. Zenger bzw. durch ihren Sohn Josef Hubmann. Es war ein ungleiches Kräfteparallelogramm: Der Stadtpfarrer war der Direktor des Kuratoriums und Bürgermeister Augustin war der erwähnte Wohltäter, der die bestimmte Summe von 6000 fl stiftete [17]. Sie vereinigten also zwei Drittel der Stimmen und hatten den gesamten Magistrat hinter sich. Auf der anderen Seite stand nur Hubmann, der Repräsentant der Zengerschen Verwandtschaft, die das Benefizium als ausgesprochenes Familien-

[12] Vgl. Briefverkehr zwischen Stadtpfarramt Schwandorf und Provinzialat der Redemptoristen in Gars im Pfarrarchiv von St. Jakob, Schwandorf XIV. 5.

[13] In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, daß der spätere Redemptorist P. Josef Schleinkofer, der 1899 Kloster und Kirche in Cham baute, noch in der Zeit, da Ignaz Keßler auf dem Kreuzberg wirkte (1888/89), gerne die Provisur des Wallfahrtsbenefiziums übernommen hätte, wie der Briefwechsel mit Stdtpfr. Kederer ausweist (Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5): „Darum, Herr Stadtpfarrer, nichts für ungut, daß ich mich auf den Kreuzberg flüchten möchte", so schreibt er am 13. 11. 1888. — 30 Jahre später predigte er bei festlichen Anlässen wiederholt dort oben.

[14] Vgl. Kap. 3. 4. a. Wiederholte Bemühungen um Redemptoristen.

[15] Stdt A SAD IV. I. 1. Nr. 25.

[16] Stdt A SAD IV. I. 1. Nr. 25.

[17] Stdt A SAD IV. I. 1. Nr. 25.

benefizium beanspruchte [18], aber offensichtlich den Willen der Stifter, die in erster Linie für Ordensleute optiert hatten, nicht gelten lassen wollte.

Die Eingabe des Stadtpfarrers an den Magistrat, die zweifellos schon vor ihrer schriftlichen Konzeption mit Bürgermeister Augustin besprochen war, fand in der gemeinsamen Sitzung des Stadtmagistrates und der Kirchenverwaltung am 21. 11. 1859 allgemeine und freudige Zustimmung. Die beiden Gremien verpflichteten sich, Priesterhaus und Garten den Kapuzinern unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes zu überlassen, sie trugen sogar noch die Möglichkeit der Erweiterung an. Die Realisierung des Vorhabens schien durchaus möglich zu sein. Der Beneficiumsprovisor Josef Past hatte sich bereit erklärt, mit dem Mesnerhaus vorliebnehmen zu wollen, bis er eine entsprechende Seelsorgstelle bekomme, die finanziellen Mittel seien vorhanden, der Orden beanspruche keine Sustentation, die Wallfahrt werde durch die Präsenz von Ordensleuten bedeutend gehoben werden [19]. Über das Stadtpfarramt werden die Beschlüsse noch am gleichen Tag an das Ordinariat in Regensburg weitergeleitet. Generalvikar Reger schickt sie mit der entsprechenden Befürwortung am 30. 12. 1859 zum Provinzialat der Kapuziner in München [20]. Von dort aus ergeht am 22. 1. 1860 der Bescheid, daß die Annahme von Niederlassungen Sache des Provinzkapitels sei, das im Mai 1860 in München zusammentreten werde; die Entscheidung werde nicht leicht sein, zumal sich auch Pleystein um eine Niederlassung bemühe [21]. Unvorhergesehene Unregelmäßigkeiten hatten zur Folge, daß die vom Provinzkapitel aufgestellten Voraussetzungen für die Gründung eines Kapuzinerklosters dem Pfarramt Schwandorf erst am 16. 11. 1860, also mit einer halbjährigen Verspätung, durch das Ordinariat mitgeteilt wurden [22]. Als eine Grundvoraussetzung ist dort namhaft gemacht, daß die Kapuziner in der neuen Gründung ein ihrer Ordensregel entsprechendes Leben führen können; ferner sollen Kirche und Kloster mit der notwendigen Einrichtung bereits vorhanden sein; wenn auch beide der Jurisdiktion des Klosteroberen unterstehen, bleiben sie dennoch Eigentum des ersten Besitzers. Der Unterhalt muß natürlich sichergestellt sein; zu übernehmende Seelsorgsaufgaben oder eventuell bestehende Bindungen zwischen Pfarrkirche und Klosterkirche müssen vertraglich geregelt werden [23]. Stadtpfarrer König bekundete am 2. 12. 1860 dem Bischof gegenüber, daß die gestellten Bedingungen in Schwandorf erfüllt wären, daß man sogar zur Erweiterung des Gebäudes bereit sei und daß bezüglich der zu haltenden Gottesdienste ein beide Seiten zufriedenstellendes Regulativ geschaffen werde. Der Mesnerdienst solle voll und ganz den Kapuzinern überlassen werden, die auch das Benefizium mit seinen Aufgaben und Einkünften „modo eleemosynae" übernehmen sollen; auf diese Weise werden sich Benefiziat und Mesner erübrigen [24].

Der Kapuzinerprovinzial P. Johannes M. Klein muß seine Bedenken gehabt haben, sonst hätte er am 12. 1. 1861 nicht erklären können, daß er nur um den

[18] In der zerstörten Kreuzbergkirche hatte die Familie Hubmann ein für sie reserviertes Oratorium auf der 3. Empore der Evangelienseite.
[19] Stdt A SAD IV. I. 1. Nr. 25.
[20] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[21] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[22] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[23] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[24] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.

Wunsch des Bischofs zu erfüllen, bereit sei, das Schwandorfer Angebot anzunehmen. Zudem müßten noch manche Unklarheiten beseitigt werden, z. B. müßte er noch wissen, welche Aufgaben und Pflichten die Übernahme des Benefiziums mit sich bringe; er könne momentan auch nur zwei Patres und zwei bis drei Brüder zur Verfügung stellen, da bei den vielen Anforderungen die vorhandenen Kräfte nicht ausreichten [25]. Zwei Monate nahm sich Pfarrer König Zeit zum Überlegen und Besprechen. Erst am 10. 3. 1861 beschrieb er die auf die Kapuziner zukommenden Aufgaben; sie bestünden vor allem in der Abhaltung der gestifteten Benefizialgottesdienste, in der Wahrnehmung der Wallfahrtsseelsorge und in der Leistung von Aushilfen in der Pfarrkirche von Schwandorf und in anderen Pfarreien; Schulunterricht käme nicht in Frage. Die Patres könnten fallweise auch die in der Kreuzbergkirche abzuhaltenden Pfarrgottesdienste übernehmen; unmöglich aber sei es, wie der Provinzial zu meinen scheint, diese Pfarrgottesdienste in die Pfarrkirche zurückzuverlegen, „weil die Pfarrgemeinde mit Leib und Seele an ihrer Wallfahrtskirche zu ihrer lieben Frau hängt". Die Kreuzbergkirche könne nicht der Jurisdiktion des Klosteroberen unterstellt werden, das würde einen „status in statu" bedeuten, was aber nicht heißen solle, daß die Kapuziner nicht jederzeit ungehinderten Zugang in die Kirche und zum Tabernakel hätten [26].

Die schon am 18. 1. 1861 geäußerten Befürchtungen des Ordinariats, daß sich von Seiten des Kuratoriums Schwierigkeiten ergeben könnten, waren nicht unbegründet [27]. In der Sitzung dieses Gremiums am 21. 2. 1861 brachte der Gastwirt Josef Hubmann in Vertretung seiner Mutter Eusebia den Protest gegen die Übertragung des Benefiziums mit seinen Einkünften und Verpflichtungen an die Kapuziner vor; das Benefizium müsse nach wie vor von Weltpriestern versehen werden [28]. Um dem Protest Nachdruck zu verleihen, schrieb Eusebia Hubmann am 16. 4. 1861 persönlich an den Bischof und verlangte, daß die Stiftung ihres Onkels so weitergeführt werden müsse, wie sie gestiftet sei; das sei eine Forderung der Pietät; sie rufe die Hilfe des Bischofs gegen die Übernahme des Benefiziums durch Kapuziner an, deren Klöster wieder aufgehoben werden könnten; das Benefizium sei ein Familienbenefizium; sie bitte um die Wahrung dieser Rechtsgrundlage und um die stiftungsgemäße Verleihung des Benefiziums [29].

Ein Lokaltermin des Kapuzinerprovinzials im März 1861 verschärfte die Krise. Er empfand den Zustand des Hauses als eine Zumutung und verlangte einen Neubau. Pfarrer und Bürgermeister gingen auch darauf ein, baten aber, doch jetzt zwei Patres zu schicken, damit die Enttäuschung bei den Gläubigen nicht unerträglich werde. Bis zu ihrer Ankunft wolle man das Haus instand setzen lassen. Der Provinzial sagte nicht zu und sagte nicht ab, sondern forderte eine Bedenkzeit. Mit dem Bericht über den geschilderten Stand an den Bischof verband Pfarrer König die Bitte, der Oberhirte möge ein persönliches Wort beim Provinzial einlegen [30].

[25] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[26] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[27] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[28] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[29] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[30] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl. — Der Zustand des Priesterhauses muß tatsächlich ruinös gewesen sein. In dem Bericht des Landgerichtes Burglengenfeld an die Regierung vom 21. 11. 1861 heißt es: Die Gebäulichkeiten sind ziemlich baufällig; an manchen Stellen ist die Weißdecke heruntergefallen (St A A KdI 4476 fasc. 3).

Noch bevor Eusebia Hubmann beim Bischof von Regensburg mit ihrer Beschwerde vorstellig geworden war, hatte ihr Sohn am 9. 4. 1861 durch Advokat Bauriedl, Nabburg, Protest gegen die Errichtung eines Kapuzinerklosters auf dem Kreuzberg bei der Regierung in Regensburg einreichen lassen. Er begründete seinen Einspruch damit, daß durch die Übertragung des Benefiziums auf Ordensleute eine Alterierung der Stiftung vorgenommen werde, die nur dann möglich sei, wenn alle drei Kuratoren zustimmten, was eben nicht der Fall sei. Zudem sei die Stiftung für Geistliche aus der Zengerschen Verwandtschaft und nicht für Ordensleute gegründet worden. Noch dazu würde durch die Einführung von Ordensleuten das Kuratorium um sein Präsentationsrecht gebracht, ja, das Benefizium würde auf diese Weise in eine ganz andere, selbständige pia causa verwandelt und damit seines ursprünglichen Zweckes beraubt. Der Stadt, die Eigentümerin des Priesterhauses ist, wird die Befugnis abgesprochen, einem Benefiziaten das Wohnrecht dort zu verweigern [31]. Erst nach einem viertel Jahr, am 12. 7. 1861 gab die Regierung Hubmanns Einspruch zur Rückäußerung an das Ordinariat weiter. Angefügt ist Bauriedls nachgereichter Bericht, daß die Kapuziner sehr rasch und ohne staatliche Genehmigung in das Priesterhaus auf dem Kreuzberg einzögen. Weil das Benefizium nicht angetastet werden solle, wolle man dem Benefiziaten das wesentlich unbequemere Mesnerhaus anweisen; damit solle bezweckt werden, künftige Bewerber abzuhalten, um das Benefizium dem Kapuzinerorden inkorporieren zu können. Das Ordinariat müsse schleunigst eine Verfügung erlassen [32]. Am 3. 8. schickte das Ordinariat alle Unterlagen an die Regierung zurück und wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß ein einziger Geistlicher den stets wachsenden Ansprüchen der Pilger nicht mehr Genüge leisten könne. Deswegen hätten wohlhabende Leute, denen die Erhaltung der Wallfahrt am Herzen liege, Mittel zur Errichtung eines Hospizes zur Verfügung gestellt. In Anbetracht des Priestermangels und des guten Geistes der Kapuziner könne das Ordinariat das Bemühen der Schwandorfer nur befürworten, zumal auch die Zustimmung des obersten Landesherren sicher sein dürfte. Auf Grund des Kirchenrechtes könne das Benefizium dem Orden gar nicht inkorporiert werden, es bleibe für sich bestehen, selbst wenn die Kapuziner seine Rente bekämen. Die Behauptung Hubmanns, daß zur Errichtung eines Kapuzinerhospizes der Konsens der drei Kuratoren notwendig sei, ist unhaltbar [33]. Prompt reicht die Regierung am 22. 8. 1861 Bauriedls Protest an Hubmann zurück [34].

Die Schwandorfer waren unterdessen nicht untätig geblieben. Am 1. 7. 1861 hatten sie über das Bezirksamt Burglengenfeld bei der Kreisregierung in Regensburg um Genehmigung ihrer Pläne eingereicht. Sie argumentierten damit, daß die Klostergründung „der Hebung der Wallfahrt und der Erstarkung der religiösen Gefühle" diene; sie belaste die Kommune in keiner Weise und erfolge in vollem Einverständnis mit der geistlichen Obrigkeit [35]. Der Aufforderung der Regierung nachkommend, berichtete Landrichter Forster nach einem Lokaltermin auf dem Kreuzberg, daß die Einführung der Kapuziner dem Wunsch der Bevölkerung und den Bedürfnissen der Wallfahrt entspreche; zunächst seien nur zwei Patres und

[31] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[32] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[33] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[34] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[35] St A A KdI 4476 fasc. 3.

zwei bis drei Brüder vorgesehen; das finanzielle Kalkül sei in Ordnung, und man rechne sehr damit, daß mit der Hebung der Wallfahrt auch der Durchgangsverkehr gehoben werde, der seit der Errichtung der Ostbahn abgenommen habe. Das Benefizium als solches würde unangetastet weiterbestehen. Das Bemühen der Stadt um Ordensleute sei nur zu befürworten [36].

Die Regierung schien von den wohlwollenden Ausführungen des Landrichters nicht ganz überzeugt zu sein; denn unterm 29. 11. 1861 fügte sie seinem Schreiben vom 21. 11. die Bemerkung ein, daß eine Trennung zwischen Benefiziumsgebäude, das den Kapuzinern überlassen werden solle, und dem Einkommen des Benefiziumsprovisors, d. h. momentan des Stadtpfarrers, nicht gut möglich sei, weil Genuß des Wohnrechtes und Fundation des Benefiziums unzertrennlich verbunden seien, so daß eine Trennung zwischen beiden Momenten die volle Übereinstimmung der Kuratoren als notwendige Voraussetzung haben müsse [37]. Dieser Auffassung widerspricht Landrichter Forster mit der Behauptung, daß Wohnungsgenuß zu den Bezügen des Benefiziums, nicht jedoch zum Vermögen des Benefiziums gehöre [38].

Inzwischen war Rechtsanwalt Bauriedl mit seinem Klienten Hubmann am 23. 9. 1861 beim Ministerium in München vorstellig geworden [39]. Dieser Schritt blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Regierung in Regensburg. Sie brachte ihre Bedenken am 13. 1. 1862 beim Ordinariat vor und fragte an, ob wirklich ein echtes Bedürfnis nach Ordensleuten bestehe. Nach wie vor halte sie daran fest, daß das Wohnrecht zum Fundationsvermögen gehöre; es sei zweifelhaft, ob die Kuratoren, selbst wenn sie gleichen Sinnes wären, die Willensverfügung des Stifters ändern könnten, denn im Grunde ginge es um „Außervollzugsetzung des Stifterwillens“ [40].

Das Ordinariat suchte die Bedenken der Regierung durch ein Schreiben vom 28. 2. 1862 zu zerstreuen: Die seelsorgliche Notwendigkeit eines Klosters sei evident; früher habe es im Bistum Regensburg sieben Kapuzinerklöster gegeben, heute wirke der Orden ungemein segensreich durch seine Volksmission für das Bistum. In Schwandorf seien die Mittel zur Gründung vorhanden, die Wallfahrt schreie nach Ordensleuten; „an den größeren Wallfahrtsorten, zu denen gehört auch Schwandorf, sind wieder Ordensleute eingeführt; der Kreuzberg war vordem einer der besuchtesten Wallfahrtsorte“; die Bevölkerung in Schwandorf nehme zu, aber auch der Priestermangel wachse. Die nächste Priesterweihe stelle nur die Hälfte der notwendigen Priester, die Pfarrgeistlichkeit sei überfordert.

[36] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[37] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[38] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[39] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[40] St A A KdI 4476 fasc. 3. — Zwecks Information über die Kapuziner schlug die Regierung einen uns heute geradezu lächerlich erscheinenden Weg ein; sie fragte bei der Regierung in Mittelfranken und in Schwaben an, welche Erfahrung man dort mit den Kapuzinern gemacht habe und bittet um Mitteilung, weil man in der Oberpfalz diese Ordensleute nicht kenne. Von Ansbach kommt am 21. 1. 1862 der Bescheid, daß man von den Kapuzinern, die ein Kloster in Eichstätt hätten, Nachteiliges noch nicht gehört habe. Die Regierung in Neuburg will ganz sicher gehen, darum wendet sie sich an das Ordinariat in Augsburg; von dort her erhält sie den Bescheid, daß man über die fünf Kapuzinerklöster in der Augsburger Diözese nur höchst Lobenswertes berichten könne. Am 5. 2. 1862 traf dieser Bescheid in Regensburg ein (St A A KdI 4476 fasc. 3).

Mit aller Klarheit müsse hervorgehoben werden, daß den Kapuzinern die Rente des Benefiziums, die für einen Weltgeistlichen mit Haushälterin viel zu gering sei, überlassen werden müsse, denn „der Zweck der Stiftung ist nicht die Versorgung eines Familienmitgliedes, sondern die Besorgung der Wallfahrt“ [41]. Die Antwort auf die Bedenken der Regierung ist dermaßen geschickt abgefaßt, daß sie nur von jemand stammen kann, der die Schwandorfer Verhältnisse aus eigenem Erleben kannte und sie gewiß etwas im Sinne „Cicero pro domo“ formuliert hat. „Franz Jos. Stettner, Domvikar“ ist als Sekretär unterzeichnet, er dürfte auch ihr Urheber sein [42]. Man gewinnt den Eindruck, als hätte auf die Ausführungen der bischöflichen Behörde hin die Regierung eine Schwenkung vollzogen. In einem Schreiben an den Landrichter in Burglengenfeld vom 13. 3. 1862 berief sie sich nämlich darauf, daß das Benefizium als solches nicht angetastet, geschweige denn, daß es dem Orden inkorporiert würde, wozu er kirchenrechtlich gar nicht fähig sei; Wohnung sei gegen Wohnung vertauschbar; es sei gegenstandslos, wenn Hubmann gegen die Überweisung der Rente an das Kloster sei; im Falle, daß sich Hubmann damit nicht abfinde, müsse sie neu einvernommen werden [43]. Eusebia Hubmann war nämlich schon am 12. 2. 1862 mit einer, für eine Dame ungewohnt massiven Forderung an die Regierung herangetreten. Zuerst unterschob sie den geistlichen Behörden die Absicht, das Benefizium den Kapuzinern auf jeden Fall inkorporieren zu wollen; ein Kapuziner sitze schon auf dem Kreuzberg — es war P. Sigmund Mohr —, andere seien im Anzug. Sie könne auf keinen Fall die Zustimmung geben, da es sich um eine Familienbenefiziumsstiftung handle. Sie fordere sofortigen Entzug der Temporalia und Spiritualia, ferner eine Erklärung der Regierung, daß durch die Übertragung des Benefiziums auf die Kapuziner der eigentliche Stiftungszweck alteriert würde, schließlich müsse binnen sechs Monaten ein Weltpriester präsentiert werden [44]. Natürlich gab die Regierung dieses Schreiben an das Ordinariat am 7. 3. 1862 weiter. In seiner Antwort wies es darauf hin, daß die Einsetzung des Provisors P. Sigmund Mohr voll und ganz rechtens sei; die Behauptung Hubmanns, daß ein Weltpriester mit den Einkünften des Benefiziums gut leben könne, wurde als irreal abgetan [45]. Noch kam es zu einem lebhaften Hin und Her in der Frage der Provisierung des Benefiziums, welches Entgelt die Kapuziner erhalten sollten, ob man nicht den vorbehaltenen Rest zur Aufstockung des Stiftungskapitals admassieren solle. Von den Schwandorfer Behörden bekommt man den Eindruck, als wollten sie bewußt Entscheidungen hinausschieben; so mußte Bürgermeister Augustin unter Strafandrohung dazu gebracht werden, die protokollarische Erklärung der Eusebia Hubmann und ihres Sohnes Josef [46], wozu er am 8. 4. 1862 den Auftrag erhalten hatte, aufzunehmen und mit seinem eigenen Gutachten binnen 14 Tagen zu remittieren [47].

[41] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.

[42] Franz Jos. Stettner ist am 25. 6. 1800 in Schwandorf geboren, am 4. 5. 1825 zum Priester geweiht, wurde 1833 als Domvikar bestellt und ist am 20. 7. 1863 gestorben. Sein Bruder Christian Stettner, geb. 24. 12. 1817, am 15. 7. 1842 ordiniert, war seit 31. 5. 1855 Primissarius in Schwandorf, wo er am 27. 7. 1881 verschied.

[43] St A A KdI 4476 fasc. 3.

[44] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.

[45] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.

[46] Ihr Gatte Thomas war 1830 verstorben.

[47] St A A KdI 4476 fasc. 3.

Obwohl sich die Regierung von Regensburg am 7. 7. 1862 nochmals mit warmer Empfehlung für die Gründung eines Kapuzinerklosters auf dem Kreuzberg verwandte [48], fielen in München durch Ministerialentschließung Nr. 5693 am 31. 7. 1862 die Würfel gegen die Wiederherstellung eines Kapuzinerklosters in Schwandorf. Begründet wurde die Absage damit, daß Hubmanns Protest berücksichtigt werden müsse, daß zudem ein vordringliches Bedürfnis zur Berufung von Kapuzinern nicht bestehe, da durch das Benefizium für die Wallfahrt gesorgt sei [49]. Am 3. 8. 1862 setzte die Regierung das Ordinariat über die ministerielle Entschließung in Kenntnis und legte die baldige Präsentation eines Benefiziaten nahe [50].

Bürgermeister Augustin und Stadtpfarrer König gaben am 13. 8. 1862 ihrer bitteren Enttäuschung ob des Mißerfolges trotz der vielen Opfer in einem Brief an den Bischof Ausdruck. Sie verhehlten nicht ihre Besorgnis um die Zukunft der Wallfahrt; denn ein Priester, selbst wenn er besten Willens und gesündester Konstitution sei, wird den stets zunehmenden Anforderungen der Wallfahrt nicht gewachsen sein. Zudem werde die Kreuzbergkirche dermaßen schwere finanzielle Verluste erleiden, daß sie nicht mehr imstande sein wird, sich selber, das Mesnerhaus und das Priesterhaus zu erhalten. Die umliegenden Pfarreien, von denen keine mehr einen Hilfspriester hat, werden die seelsorgliche Not schmerzhaft zu spüren bekommen. Den Schluß des Briefes bildet die Bitte an den Bischof, sich weiter um ein günstigeres Resultat bemühen zu wollen [51]. Die Bitte war wohl an den Bischof herangetragen, zuerst jedoch oblag es dem Stadtpfarramt und der Stadtverwaltung als den zuständigen Kuratoren des Benefiziums, die Bemühungen zu tätigen. Erst Stadtpfarrer Josef Kederer (1878—1891), ein Mann voll Tatkraft, der mit seinen 45 Jahren auf dem Höhepunkt des Lebens stand, griff die Angelegenheit neuerdings energisch auf. Im August 1887 wandte er sich an die Kapuziner mit der Bitte um Übernahme der Wallfahrtsseelsorge und des Benefiziums auf dem Kreuzberg. Kein Geringerer als P. Victricius Weiß, damals Provinzial der Bayerischen Kapuziner, mußte wegen Mangel an Leuten am 18. 8. 1887 einen negativen Bescheid geben [52]. Kederer ließ sich dadurch nicht entmutigen; er hatte bereits Kenntnis davon, daß die Karmeliten bereit wären, den Kreuzberg zu übernehmen [53].

5. Karmeliten übernehmen die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg (1889)

Casimir und Cassiodor Zenger hatten mit der Aufhebung der Klöster in der Säkularisation den Zusammenbruch einer Jahrhunderte alten Ordnung so zu sagen am eigenen Leib schmerzhaft erfahren. Als sie darangingen, das Wallfahrtsbenefizium auf dem Kreuzberg ins Leben zu rufen, hielten sie es für die Zukunft am

[48] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[49] St A A KdI 4476 fasc. 3.
[50] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[51] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Wiederherstellung d. Kap. Kl.
[52] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[53] Eusebia Hubmann, geb. Zenger, schied am 17. 9. 1875 von dieser Welt, am 6. 6. 1887 folgte ihr der Sohn Gg. Josef Hubmann nach. Diese für die Hubmannsche Kuratorenstelle ungünstige Zeit benützte Stdtpfr. Jos. Kederer.

gesichertsten in der Familie; darum stifteten sie ein Familienbenefizium. Sie konnten nicht ahnen, daß sie durch die Übertragung einer Kuratorenstelle auf die Zengersche Verwandtschaft gerade das vereitelten, was sie von Herzen wünschten, was im nahen Amberg schon 1832 verwirklicht wurde: Die Gründung eines Klosters. „Wie glücklich würde ich mich schätzen und für welch große Wohltat des Himmels würde ich es ansehen, wenn ich beitragen könnte, daß solche Männer (scl. Redemptoristen) auf den Kreuzberg kämen" [1], so schreibt Cassiodor Zenger am 28. 1. 1829 an das Ordinariat in Regensburg.

Der Stein des Anstoßes, an dem die Übernahme des Benefiziums durch Ordensleute scheiterte, war das Präsentationsrecht. Darauf mußten die Kuratoren verzichten, weil es jeder Orden für sich als unabdingliches Recht in Anspruch nehmen mußte, wie Generalvikar Dr. Leitner klar dargelegt hat [2]. In Anerkennung dieses Sachverhaltes hat Stadtpfarrer Kederer bereits am 11. 1. 1883 einen Vorstoß bei der Regierung unternommen, dem jedoch als einem „Ein-Mann-Versuch" kein Erfolg beschieden war [3]. Um doch an das gewünschte Ziel zu kommen, bat der Direktor des Kuratoriums im August 1887 den Stadtmagistrat und die Vertreter der Familie Hubmann zu einer Sitzung; er legte dar, daß der Wunsch der Stifter nach Ordensleuten auf dem Kreuzberg der Wunsch der Bevölkerung von heute sei, daß der gegenwärtige Priestermangel im Bistum förmlich zu seiner Erfüllung zwinge; diese sei aber nur durch den wenigstens interimistischen Verzicht auf das Präsentationsrecht möglich; das bedeute, daß das Recht im Falle der Klosteraufhebung automatisch auf die Kuratoren zurückfalle. Das Kuratorium votierte einstimmig für den Verzicht; Kreszenz Hubmann, die Schwiegertochter der verstorbenen Eusebia Hubmann, jedoch glaubte die Bedingung stellen zu müssen, daß die Religiosen auf dem Kreuzberg weder eine Brauerei noch eine Schenke einrichten dürften [4]. Nachdem so die notwendige Voraussetzung geschaffen war, berichtete Stadtpfarrer Kederer am 18. 11. 1887 dem Bischof schriftlich von einer Audienz bei Staatsminister v. Lutz, der anfänglich keine Geneigtheit für Regularen gezeigt habe, schließlich ihn aber doch mit dem Einreichen eines diesbezüglichen Gesuches beauftragt habe, um die Ansichten der Unterbehörden zu sondieren; eben dieses Gesuch überreiche er in der Anlage dem Bischof und bitte um seine Befürwortung [5]. In der Antwort darauf weist der Bischof den einzuschlagenden Weg: Die wohlbegründete Bitte um Ordensleute für den Kreuzberg ist über das Bezirksamt an die Kreisregierung zu leiten; beide Stellen sind um Befürwortung zu bitten, wobei nicht zu vergessen ist, anzufügen, daß die Eingabe im Auftrag des Ministers von Lutz gemacht werde; die Regierung werde sich nach Erhalt des Gesuches an das Ordinariat wenden, dann wird von hier aus alles Zweckdienliche in die Wege geleitet werden. Vor Einreichen des Gesuches ist noch Klarheit zu schaffen, welche Ordensleute das Benefizium übernehmen sollen; ist an die Karmeliten gedacht, müsse die Zustimmung des Ordensprovinzials eingeholt werden; als Personal für die Besetzung kämen zwei bis drei Patres und zwei Brüder in Frage [6].

Aus den Akten ist nicht ersichtlich, warum man gerade die Karmeliten in Re-

[1] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 1.
[2] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[3] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[4] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[5] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Übernahme des Benefiziums durch Karmeliten.
[6] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Übernahme durch Karmeliten.

gensburg für die Übernahme der Wallfahrt in Erwägung gezogen hat; zweifellos fand manch richtungsweisender Gedankenaustausch nur mündlich ohne unmittelbaren schriftlichen Niederschlag statt; warum sonst hätte der Bischof Kederer zu einem persönlichen Besuch eingeladen? [7] Der Kreuzberg war nicht das einzige Angebot, das den Karmeliten damals gemacht worden war; wie wohl sie in der außerordentlichen Seelsorge sehr eifrig tätig waren [8], haben sie Aufhausen auf Anraten des Ordensgenerals deswegen abgelehnt, weil sie damit auch die ordentliche Pfarrseelsorge hätten übernehmen müssen. Schwandorf jedoch schien es ihnen angetan zu haben. Wie es im Orden Sitte ist, wurde Ende Januar 1888 P. Emmanuel v. d. hl. Theresia zur Vornahme eines Lokaltermines nach Schwandorf geschickt. Am 31. 1. 1888 erstattete er darüber einen bis ins Detail gehenden Bericht, in dem er wieder und wieder die guten Vorgegebenheiten und bestehenden Möglichkeiten hervorhebt; nur die finanzielle Lage scheint ihm nicht voll gesichert zu sein [9]. Schon am 6. 3. des gleichen Jahres erklärte sich der Provinzial P. Constantin Klyma dem Stadtpfarramt Schwandorf gegenüber grundsätzlich zur Übernahme des Benefiziums und der Wallfahrt bereit [10]. Er hatte sich mit der Generalkurie des Ordens in Rom in Verbindung gesetzt, deren Zustimmung ihm sicher war, wenn die Gründung im Einverständnis mit dem Bischof vorgenommen wird. Dieses zu erklären, bittet der Provinzobere den Oberhirten in einem Brief vom 19. 3. 1888 [11]. Es wird ausgesprochen mit den Worten: „Quantum ad Nos spectat, lubenter ... licentiam praestamus et facultatem, ut in dicto loco Conventus Patrum Carmelitarum Discalceatorum ad cultum divinum et honorem Beatissimae Virginis et Deiparae promovendum et animarum salutem procurandam canonice erigatur ... Ratisbonae die 20. Martii 1888 Episcopatus Nostri anno trigesimo. † Ignatius. [12]. Am 12. 5. 1888 erteilte die Religiosenkongregation die Genehmigung zur Gründung des Klosters und am 6. 6. 1888 übertrug der Ordensgeneral und spätere Kardinal Hieronymus Gotti dem Provinzial die Vollmacht, das Kloster auf dem Kreuzberg zu errichten [13].

Nicht so unbeschwert wie auf kirchlicher Seite ging die Klostergründung ihren Weg über die staatlichen Behörden. Wiederholt erfolgte durch die Regierung und durch das Bezirksamt Rückfrage an das Stadtpfarramt Schwandorf oder an das Ordinariat. So griff z. B. die Regierung in einer Anfrage an das Bezirksamt zurück auf die ministerielle Entschließung vom 31. 7. 1862, nach der das Bedürfnis nach Religiosen auf dem Kreuzberg nicht geltend gemacht werden könne ohne neue und ausführliche Begründung und Angabe der Anzahl der in Frage kommenden „Individuen". Wieder aufgegriffen wurde das Problem der Inkorporation des Benefiziums in den Orden; die den Beneficiaten gewährten staatlichen Zuschüsse müßten bei Übernahme durch Religiosen in Wegfall kommen; nachdrücklich betont wurde die von der Familie Hubmann gestellte Bedingung des

[7] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.

[8] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5. „Wie allbekannt leisten wir nach allen Richtungen hin Aushilfe, jeden Sonn- und Festtag sind fünf bis sieben Patres abwesend, aber eine Verpflichtung in dieser Beziehung dürfen wir als gegen unseren Ordenszweck nicht annehmen", schreibt der Provinzial P. Augustin Geserer dem Schwandorfer Stadtpfarrer.

[9] Kl A Kreuzberg A 7. Stdt A SAD IV. I. 38.

[10] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.

[11] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Übernahme durch Karmeliten.

[12] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Übernahme durch Karmeliten.

[13] Kl A Kreuzberg A 7.

Ausschlusses einer Schenke oder einer Brauerei. Mehr Priester bedingten eine umfangreichere Kirchenregie: Wer kommt dafür auf? Ist die Mesnerfrage gelöst? [14] Stadtpfarrer Kederer wurde nicht müde, klar zu stellen, daß alle angeführten Punkte in Ordnung gebracht sind. Mit allem Nachdruck wies er immer wieder auf den seelsorglichen Notstand in Schwandorf hin: Die Stadtpfarrei zählt bereits über 6000 Seelen, dazu gehören drei Filialen mit 2080 Seelen, drei Seelsorgsgeistliche wirken in diesem Gebiet, in zehn Schulklassen am Ort und in vier Schulklassen auswärts sollten sie Religionsunterricht erteilen, der Pfarrer sei noch dazu Distriktsschulinspektor. Der Priestermangel zeige sich darin, daß unter den Schwandorfer Hilfspriestern keiner mehr aus dem Bistum sei. An den großen Wallfahrtstagen reichen zehn Geistliche nicht hin, um den Andrang zu den Beichtstühlen zu bewältigen [15]. Wiederholt bat der Stadtpfarrer und Landtagsabgeordnete die Behörden, die Verhandlungen nicht zu erschweren und zu verschleppen [16].

Das bischöfliche Ordinariat leistete willige Schützenhilfe, wie es versprochen hatte. Am 15. 6. 1888 begründete es mit allem Nachdruck die Notwendigkeit der Einschaltung von Ordensleuten mit dem Hinweis, daß der Benefiziat auf dem Kreuzberg an Sonntagen bis Mittag im Beichtstuhl sitze, daß kaum ein Tag verginge, an dem nicht einer oder mehr Wallfahrer um die Spendung der Sakramente bäten [17].

Endlich, am 24. 2. 1889, gab das Staatsministerium, KdI für Kirchen- und Schulangelegenheiten, auf den Bericht vom 23. 6. 1888 die jederzeit widerrufliche Genehmigung, daß zwei oder drei Karmelitenpatres mit zwei Laienbrüdern auf den Kreuzberg berufen werden dürften; die Erträgnisse des Benefiziums stünden ihnen auf die Dauer ihres Aufenthaltes zu [18]. Nachdem P. Provinzial Augustin Geserer die ministerielle Genehmigung in Händen hatte, wandte er sich am 20. 3. 1889 an den Bischof mit der Bitte um endgültige oberhirtliche Genehmigung der Niederlassung der Karmeliten auf dem Kreuzberg. Da das Pfarramt Schwandorf den Wunsch geäußert habe, die Patres möchten bereits zu Beginn der Osterbeichtzeit den Kreuzberg bezogen haben, bestimmte er P. Romuald Pirkl und P. Theodosius Richter mit den Brüdern Cosmas Mühlbauer und Willibald Reichl als Konventualen und bat für die Patres um die notwendigen Vollmachten [19]. Dem entsprechend bestellte das Ordinariat P. Romuald, den Superior der Gemeinschaft, zum Benefiziumsprovisor, dem neben der Rente des Benefiziums auch die staatliche Aufbesserung und der Zuschuß aus der Kirchenstiftung zustünden; mit der Vermögensverwaltung brauche er sich nicht zu befassen, das sei Sache des Kuratoriums. Damit die Existenz der kleinen Gemeinschaft, die baldmöglichst vergrößert werden solle, gesichert sei, werde man sich um die Möglichkeit einer Kollektur bemühen; das zwischen Stadtpfarramt und Provinzialat getroffene Übereinkommen wird im wesentlichen anerkannt [20]. In diesem werden der Benefiziumsprovisor als rector ecclesiae und die Wallfahrtskirche als Klosterkirche bestimmt, in der der Orden seine Feste und Gottesdienste nach Recht und Herkommen feiern

[14] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[15] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[16] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[17] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Übernahme durch Karmeliten.
[18] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Übernahme durch Karmeliten.
[19] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Übernahme durch Karmeliten.
[20] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Übernahme durch Karmeliten.

könne; es werden die Pfarrgottesdienste auf dem Kreuzberg festgelegt, wann und welche Nachmittagsandachten und von wem sie gehalten werden, wird bestimmt, ebenso wie es mit An- und Umbauten zu halten sei [21].

Brieflich trafen Stadtpfarrer und Provinzial die letzten Vorbereitungen zur Übersiedlung auf den Kreuzberg und setzen als Tag des Einzuges den 10. 4. 1889, einen Mittwoch, fest, an dem die Karmeliten mit dem ersten Zug um 6.50 Uhr am Bahnhof Schwandorf eintreffen sollen [22]. Über diese Vorbereitungen unterrichtete das Stadtpfarramt Bürgermeister und Stadtmagistrat am 7. 4. 1889 und lud zur Teilnahme am Empfange ein [23]. Die Einladung wurde angenommen. Am festgesetzten Tag wurden die Karmeliten am Bahnhof empfangen und um 8 Uhr in einem endlos scheinenden Zug von der Geistlichkeit des Dekanates und den beiden städtischen Kollegien in Begleitung von ca. 1000 Schulkindern auf den Kreuzberg durch die festlich geschmückte Stadt geleitet. Dort zelebrierte der Provinzial das Hochamt, Stadtpfarrer Kederer sprach herzliche Worte der Begrüßung und übergab die Schlüssel zu Kirche und Priesterhaus dem Superior [24]. Damit endlich war das lang ersehnte und heiß erkämpfte Ziel erreicht: Die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg war in die Hände des Ordens U. Lb. Frau vom Berge Karmel gelegt.

4. Kapitel: Die weitere Aufwärtsentwicklung und der Absturz in den Nullpunkt (1889—1945)

1. Integration zwischen Kreuzberg und Berg Karmel

Die Redemptoristen sowohl wie die Kapuziner hatten das Benefiziatenhaus auf dem Kreuzberg wegen seiner Enge und seines schlechten baulichen Zustandes abgelehnt. P. Emmanuel dagegen fand es bei seinem Lokaltermin 1888 — vielleicht war es schon überholt worden — passend für die Karmeliten. Nicht als ob diese geringere Ansprüche gestellt hätten. Sie dachten damals bereits, wie ein Wort P. Emmanuels verrät, an Umbau und Ausbau zu einem regelrechten Karmelitenkloster. Die Redemptoristen wie die Kapuziner hatten ein bezugsfertiges Haus erwartet. Nicht so die Karmeliten, die mit Stadtpfarrer Kederer verhandelten, wie sie ihre ungefähr 20 Zentner schweren Habseligkeiten durch den Mühlenbesitzer Stettner auf den Kreuzberg befördern lassen könnten [1]. Sie hatten auch gar nicht im Sinn, das Kloster wieder einmal preiszugeben: „Das Haus ist kanonisch errichtet, wir gehen nicht mehr weg, wir weichen nur der Gewalt", so schrieb der Provinzial P. Augustin an Stadtpfarrer Kederer [2].

Das Bestreben nach Aus- und Aufbau zu einem Kloster trat bereits im Jahre 1889 zu Tage. Die Karmeliten waren noch kein viertel Jahr auf dem Kreuzberg, am 13. 6. 1889 teilte der Provinzial dem Bürgermeister von Schwandorf unter Bezugnahme auf das von der Stadt gemachte Versprechen der Erweiterungsmög-

[21] Kl A Kreuzberg A 16.
[22] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5.
[23] Stdt A SAD IV. I. 38.
[24] Stdt A SAD Protokoll IV. I. 38.

[1] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5. Briefverkehr.
[2] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 5. Briefverkehr.

lichkeit mit, daß er sich erlaubt habe, den noch benötigten Grund abzustecken und um Besichtigung wie um Überlassung desselben bitte [3]. Vierzehn Tage später, am 1. 7. 1889, reichte der Ordensobere bei der Stadtverwaltung ein Gesuch um die Erlaubnis zur Erweiterung des Benefiziatenhauses ein, weil es für die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu klein sei. Er legte die von Baumeister Urban, Schwandorf, entworfenen Pläne bei und vergaß nicht zu bemerken, daß das Provinzialat die notwendige Summe zur Verfügung habe, so daß keinerlei Stiftungsgelder oder Gemeindemittel benötigt würden [4]. Das Kuratorium billigte den Plan und leitete ihn an das Bezirksamt weiter; es sprach aber die Bitte aus, der Provinzial möge schriftlich erklären, daß der Neubau unentgeltlich in das Eigentum der Stadt übergehe, falls die Karmeliten den Kreuzberg aus irgend einem Grunde verlassen sollten [5]. Nachdem die Baugenehmigung des Bezirksamtes am 16. 12. 1889 eingetroffen war [6], fand am 24. 2. 1890 die Grundsteinlegung statt. Am 18. 8. 1890 konnte der Provinzial den Neubau, das um ein Stockwerk erhöhte Benefiziatenhaus und den über der Sakristei ausgebauten Mönchschor einweihen. Auch einen dritten Priester, P. Balthasar Walpermeier, versetzte er auf den Kreuzberg [7].

Schon am 2. 8. 1890 hatte der Provinzial bei der Regierung um die Erlaubnis angehalten, dem Kreuzberg zwei bis drei weitere Patres zuweisen zu dürfen, weil der Zug zu dieser Wallfahrtsstätte dermaßen zugenommen habe, daß die Patres am Vorabend des Skapulierfestes von 1 bis 8 Uhr und am Festtag selber von 4 bis 1 Uhr nicht aus dem Beichtstuhl gekommen seien; kein Tag verginge, an dem sie nicht zu Generalbeichten oder Brautbeichten gerufen würden; zudem ersuchte man von allen Seiten um Aushilfen [8]. Stadtpfarrer und Bürgermeister bestätigten die Angaben des Provinzials und befürworteten sein Gesuch am 10. 9. 1890, dem das Staatsministerium für Kirche und Schule am 24. 11. 1890 entsprach [9].

Schritt für Schritt und mit unentwegter Zielstrebigkeit verfolgte der Provinzial P. Augustin Geserer sein Ziel. Am 25. 8. 1894 genehmigten ihm die Niederkuratellstellen und am 12. 10. 1894 die Regierung den weiteren Ausbau des „Benefiziatenhauses" auf eigene Kosten [10]. Die Stadt hatte ihm nach einigen Debatten zwischen Stadtmagistrat und Gemeindebevollmächtigten [11] den Grund dazu überlassen. Dadurch wurde die unsichere Situation geschaffen, daß das Karmelitenkloster zum Teil auf städtischem Grund, zum Teil auf dem Grund der Kirchenstiftung Kreuzberg stand. Mit der Überlassung des Grundes war die Vereinbarung getroffen worden, daß Grund und Boden im Falle des Wegganges der Karmeliten an die Eigentümer zurückfallen, das Klostergebäude von der Kirchenstiftung übernommen werden solle [12]. Die zweite Bauetappe führte wiederum Baumeister Urban, Schwandorf, durch, der offenbar von Anfang an den Plan für den ganzen, einheitlich wirkenden Komplex konzipiert hatte. Damit war im Südflügel Platz für 20 Zellen geschaffen, während im Ostflügel die neue Sakristei, Küche und

[3] Stdt A SAD IV. I. 38.
[4] Stdt A SAD IV. I. 38.
[5] Stdt A SAD IV. I. 38.
[6] Stdt A SAD IV. I. 38.
[7] Kl Chro I. Vorbericht S. 24 ff.
[8] Stdt A SAD IV. I. 38.
[9] Stdt A SAD IV. I. 38.
[10] Stdt A SAD IV. I. 38.
[11] Stdt A SAD IV. I. 38.
[12] A Prov. R. Mnchn.

Refektorium und darüber der Mönchschor und die geräumige Bibliothek untergebracht werden sollten. Der Pfortenbau war als Gästetrakt und Infirmerie mit Kapelle gedacht. Im Kreuzgärtlein zwischen Kirche und Kloster war mit Genehmigung der staatlichen und kirchlichen Stellen ein kleiner Friedhof angelegt [13]. Nach einigen Tagen der „Offenen Türe" wurde der Neubau am 31. 7. 1895 eingeweiht [14]. Als hochgeschätzter Gast nahm daran der ehemalige Stadtpfarrer und jetzige Dompfarrer Kederer teil. Damit waren die Vorbereitungen für den letzten Akt getroffen, für die Erhebung des Klosters zum Priorat. Er wurde beim Provinzkapitel im Mai 1897 gesetzt [15]. Wie sehr es den Karmeliten bei aller Entfaltung nach außen hin um die Pflege der Innerlichkeit ging, beweist die Tatsache, daß sie in der Nacht vom 13./14. September 1895 das mitternächtliche Chorgebet aufgenommen hatten, das seit der Aufhebung des Kapuzinerklosters 1802 verstummt war [16]. Überhaupt hegte Provinzial Augustin Geserer, dem der innere und äußere Ausbau des Klosters sehr am Herzen gelegen war, große Pläne. Schon 1891 hatte er mit Genehmigung der Regierung [17] ein kleines Knabeninstitut eingerichtet, d. h. es durften fünf, vom Besuch der Volksschule dispensierte Jungen für die Aufnahmeprüfung in die entsprechende Gymnasialklasse vorbereitet werden. Am 21. 9. 1895 erteilte das hohe Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Erlaubnis, daß den Ordensvorschriften entsprechend die Neuprofessen bis zur Aufnahme des philosophischen Studiums im Kreuzbergkloster untergebracht werden dürften [18]. Als man 1899 das 10jährige Bestehen des Klosters beging, zählte der Konvent acht Patres, vier Kleriker, fünf Brüder und drei Jungen des Vorbereitungskurses [19]. Der Personalstand von wenigstens sechs Patres und vier Brüdern blieb die Besetzungsnorm des Klosters. Der Prior, der nach der Ordenssatzung für drei Jahre gewählt wird, war jeweils Benefiziat und Wallfahrtsdirektor. In den 90 Jahren seines Bestehens leiteten, da Wiederwahlen nicht ausgeschlossen sind, 22 Prioren die Schicksale des Hauses.

Wenn nach Auffassung der karmelitanischen Ordensregel das Gotteshaus Zentrum eines Klosters sein soll, mußte sich die Geistigkeit des Karmel wie im Kloster so erst recht in der Kirche manifestieren. Es ist erfreulich, daß sowohl das Ordinariat wie auch die Kirchenverwaltung dem Plan der Karmeliten, in der Kirche einen Ordensaltar zu errichten, volles Verständnis und Billigung [20] entgegengebracht haben. Obwohl die Kirche nicht klostereigen war, setzten Prioren und Konvent in selbstlosem Eifer alles daran, sie in einem würdigen und schmucken

[13] A Prov. R. Mnchn.

[14] Kl Chro I. 38 ff.

[15] Kl Chro I. 35.

[16] Kl Chro I. 31.

[17] A Prov. R. Mnchn. Dieser Vorbereitungskurs wurde bis 1899 durchgeführt und schließlich in das in Regensburg-Kumpfmühl neu gegründete Kloster verlegt; aus ihm erwuchs das Knabenseminar Theresianum, das 1975 aufgelöst wurde.

[18] A Krzbg H a 2.

[19] Kl Chro I. 40.

[20] BZAR Übernahme durch Karmeliten. — A Krzbg F 5. — Das Altarblatt und die beiden Statuen wurden an der Südwand des Querschiffes angebracht; ihren Platz nahmen ein Relief, die hl. Theresia als Verehrerin Mariens und des hl. Josef darstellend, und die holzgeschnitzten Figuren zweier Ordensheiliger (Johannes vom Kreuz und Angelus) ein, die künstlerisch nicht hochwertig waren. Bei der Kirchenrenovation 1937 mußte der Altar in seinem ursprünglichen Zustand wieder hergestellt werden.

Zustand zu erhalten. 1909 führte der einsatzfreudige Prior P. Petrus Thomas Link in vollem Einvernehmen mit Stadtpfarrer Hellberg (1908—1912), mit der Kirchenverwaltung und mit den kirchlichen und staatlichen Stellen, eine gründliche Außen- und Innenrestauration der Wallfahrtskirche durch, die eine dringende Notwendigkeit war [21]. Seinem Nachfolger P. Silvester Krinner gelang es, die Gastwirtswitwe Magdalena Ziegler zur Stiftung eines neuen, vierstimmigen Geläutes zu gewinnen; am 6. 11. 1913 erklang es zum ersten Mal über Stadt und Land [22]. Wegen seines melodischen Klanges brauchte es im ersten Weltkrieg nicht

[21] Die Kirche hatte durch unsachgemäße und stilwidrige Teilrenovationen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr viel an ihrer ursprünglichen barocken Helligkeit eingebüßt. Die Deckengemälde waren teilweise so verschmutzt und übermalt, daß man sich fragte, ob man sie erhalten könne. P. Elias Hann, akademischer Maler, wurde vom Generalkonservatorium in München beauftragt, Waschproben und Restaurationsversuche an den Gemälden zu machen. Diese fielen so zufriedenstellend aus, daß P. Elias mit der Restauration der Deckengemälde betraut wurde; er mußte auch eine flache Stuckleiste um sie ziehen. Der Konservator verlangte zudem, daß in den Zwickeln des Chorgewölbes vier Rahmenfelder in Stuck und in den sechs Zwickeln des Langhauses sechs ebensolche Rahmenfelder aufgezogen würden, in die in Tonmalerei die vier Evangelisten bzw. symbolische Darstellungen aus der Lauretanischen Litanei gemalt werden sollten. Die Kirche sei hauptsächlich mit weißem Kalk zu tünchen, an den Lisenen, Kapitellen und Gesimsen solle Gelb und Gold verwendet werden, die Stichkappen seien in Gelb und Grau zu damascieren. Die neuen, geschmacklosen, farbigen Fenster seien ganz zu entfernen und durch Butzenscheiben zu ersetzen. „Für eine Wallfahrtskirche des barocken Stiles und noch dazu in so schöner Lage ist nur eine lichte und frohe Stimmung des Innenraumes passend, eine Stimmung, in der der Besucher schon beim Eintritt in das Gotteshaus Zuversicht und Hoffnung in seine Anliegen schöpft" (Pfr A St. Jkb SAD XIV. 14), so urteilte richtig und sachgemäß das Generalkonservatorium, das die Restauration leitete und P. Elias anwies, mit der Übermalung noch sparsamer vorzugehen und die Luftgruppen noch leichter zu halten. Verantwortlich zeichnete der Generalkonservator Dr. Georg Hager, München. — Große Schwierigkeiten ergaben sich bei der Erneuerung der alten, mit stilisierten Tapeten bemalten Fenster. Das Ordinariat sah in ihrer Entfernung eine Pietätlosigkeit gegen die Stifter; Stadtpfarrer Hellberg berief sich auf die Forderungen des Konservators und das Drängen des Priors, der für die neuen Fenster aufkommen werde; die Firma Schneider, Regensburg, hatte einen Kostenanschlag von 620 Mark gemacht (Pfr A St. Jkb SAD XIV. 14). — Obwohl erst unter Stdtpfr. Kederer ein neuer Kreuzweg (im romanischen Stil) in der Kirche angebracht worden war (1882), riet der Konservator zur Anschaffung eines stilgerechten Kreuzweges und P. Prior Petrus Thomas drängte förmlich darauf, was er mit Übernahme der Kosten konnte. Der alte Kreuzweg wurde an die Pfarrkirche in Wiefelsdorf (Pfr A St. Jkb SAD XIV. 14) um 250 Mark verkauft und der neue bei der Firma Osterrieder in München in Auftrag gegeben; er ist als Hochrelief in Kunststein ausgeführt und kam auf 2000.— Mark; am Palmsonntag 1910 wurde er eingeweiht. Den Fliegerangriff 1945 haben die Stationen verhältnismäßig glimpflich überstanden, sie waren noch eine zeitlang in der neuen Kirche und befinden sich heute in einer Diasporakirche Stuttgarts. Die gesamte Innenrestauration der Kirche vom Jahre 1909/1910 kam auf 5421,11 Mark zu stehen. Dieser Summe stand eine Einnahme von 5564,50 Mark gegenüber. Der Aktivrest von 143,39 Mark wurde zur Instandsetzung des Mesnerhauses verwendet (Pfr A St. Jkb SAD XIV. 14). — 1913 ließ P. Prior Silvester Krinner die auf klassizistischen Konsolen an den Pfeilern des Querschiffes stehenden, überlebensgroßen Figuren Moses' und Aarons durch zwei Statuen des hl. Josef und der hl. Theresia aus Gröden-Tirol ersetzen; sie wurden von einem Freund des Klosters (Kl Chro I. 111) bezahlt (700.— Mark).

[22] Das alte Geläute: Glocke I: 10 Zentner; Ton: g. Gegossen von Anton Spanagl, Regensburg, 1867 Nr. 641. Gestiftet von Christoph Höflinger, Spitalbenefiziat dahier. —

abgenommen zu werden, ein Schicksal, das ihm der zweite Weltkrieg (1942) nicht ersparte [23]. 1925 und 1937 wurde die Wallfahrtskirche wiederum gründlichen Restaurationen unterworfen [24].

Das Bezirksamt Burglengenfeld hatte natürlich recht, als es glaubte, die Kirchenverwaltung darauf aufmerksam machen zu müssen, daß mit der Vermehrung der Geistlichen die „Kirchenregie" steige. 1895 hatten die Karmeliten im Ostflügel ihres Klosters eine geräumige Sakristei erbaut, die mit neuen, in der Klosterschreinerei zu Regensburg hergestellten Schränken und Ankleidetischen ausgerüstet war. Zu bedauern ist nur, daß der alte, sinnreich eingerichtete, mit flotter Rokokoschnitzerei gezierte Ankleideschrank außer Dienst gesetzt wurde; er befindet sich heute, gut restauriert, in der Votivgabenkapelle; sein schönstes Stück ist das in Amberg 1791 gemalte Marienbild. Die neuen Schränke blieben nicht lange leer. Die Sakristei der Wallfahrtskirche war nicht gerade arm an Paramenten und Kirchengeräten [25], es waren auch immer Neuanschaffungen getätigt worden [26]; trotzdem wäre das Inventar für die vermehrten Gottesdienste nicht hinreichend gewesen. Die Klöster von Regensburg, Würzburg und Reisach schenkten wohl manche liturgische Gewänder und Geräte, doch auf Grund von zahlreichen Stiftungen konnte der Schwandorfer Konvent selber viele Neuanschaffungen in

Glocke II: 7 Zentner; Ton: c. Gegossen von Jos. Pertold, Amberg, 1826. Stifter: Maria Anna Lirsch, Schwester des Jos. Hubmann von hier. — Glocke III: 4 Zentner; Ton: d. Gegossen von Jos. Ulr. Schelchshorn, Regensburg, 1708. — Glocke IV: 1 Zentner 30 Pfund; Ton: ? Gegossen: Johann Gordian Schelchshorn, Regensburg, 1681 (A Krzbg Glocken, Uhr).

Das neue Geläute wurde von K. Hamm, Regensburg, gegossen. Beschreibung: Glocke I: 20 Zentner, Ton: e. — Glocke II: 13 Zentner, Ton: fis. — Glocke III: 8 Zentner, Ton: a. — Glocke IV: 5 Zentner, Ton: h. — Da das Geläute schwerer war als das erste, mußte ein neuer Glockenstuhl aus Schmiedeeisen installiert werden. Insgesamt kostete die Neuanlage 7988,20 Mark. Für das alte Geläute, das eingeschmolzen worden war, wurden 2340 Mark gutgeschrieben; es blieben also noch 5648,20 Mark zu bezahlen.

[23] 1942 wurden Glocke I, II und IV abgenommen; Glocke III durfte bleiben, Glocke II kehrte 1946 aus Hamburg zurück; beide Glocken gehören zum heutigen sechsstimmigen Geläute der Kreuzbergkirche. 1941 wurde eine Lautsprecheranlage eingebaut, mittels der verschiedene Geläute eingeschaltet und auch Gottesdienste ins Freie übertragen werden konnten (Kl Chro II. 230).

[24] Die Renovation der Kirche innen und außen wurde im Februar 1925 begonnen und im Juli vollendet; sie erfolgte nach Angaben des Konservatoriums in München; ausführende Firmen waren das Schwandorfer Bauunternehmen Gebr. Donhauser, Spenglerei Jäger und Maler Bachl. Die Kosten beliefen sich auf 6841,22 Mark. Die Restaurierung 1937 vollzog unter dem Konservator Dr. Marxmüller, München, der Kirchenmaler Ludwig Vogl, Regensburg; er holte an den Altären die ursprüngliche lichte Marmorierung wieder hervor und überholte alle Vergoldungen. Kunstmaler Kröninger, München, erneuerte die Deckengemälde. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 14 086,62 Mark (Kl Chro II u. III).

[25] Ein „Verzeichnis der Geräteschaften der Kirchenstiftung 1844" weist 17 Alben, 10 Chorröcke, 16 Altartücher, 48 Purifikatorien, 8 Ministrantenchorröcke, 14 Meßgewänder, ein Pluviale, eine Monstranz, zwei Ziborien, fünf Kelche usw. auf (Pfr A St. Jkb SAD VIII. 1).

[26] Es wurden z. B. angeschafft: 1879: Neues Missale. 1880: 3 Birette, 4 Ministrantenröcke usw. 1881: Levitenröcke, Altarleuchter, Traglaternen, ein Grabchristus. 1885: Violette Kasel, Kirchenfahne. 1886: Ministrantengewänder. 1888: Neue Kasel, Altarleuchter (Pfr A St. Jkb SAD VIII).

Auftrag geben [27]. Wie fortschrittlich er war, legt die 1896 vollzogene Installation des elektrischen Lichtes an den Tag. Dazu schrieb Stadtpfarrer Pöllinger: „Die Klosterherren auf dem Kreuzberg richteten in ihrem Kloster und auch in der Wallfahrtskirche das elektrische Licht ein, das die Kirchenverwaltung hier in der Pfarrkirche aber wegen Mangel an Mitteln nicht installiert ... besonders das Gnadenbild wird dadurch oft herrlich beleuchtet. Deo gratias! Dagegen weiß ich Armseliger 170 Mark für die Pfarrkirche zur Anschaffung notwendiger Paramente nicht aufzutreiben" [28].

Der Ordenstradition entsprechend wandten die Karmeliten ihr Augenmerk auf die Verschönerung, die Sauberkeit und den Schmuck des ihnen anvertrauten Marienheiligtums und nicht zuletzt auf die Gestaltung feierlicher, volksnaher Gottesdienste, was naturnotwendig einen verstärkten Zustrom der Gläubigen zum Kreuzberg zur Folge hatte. Am Sonntag, 10. 5. 1891, sang der Konvent zum ersten Mal um 10 Uhr die Terz und das Amt [29], wie es im Vertrag mit dem Stadtpfarramt vom 10. 4. 1889 [30] festgelegt war. Überraschend groß war die Teilnahme daran; waren doch nicht allein die Bänke besetzt, nicht wenig Gläubige mußten sich mit einem Stehplatz begnügen. An den nächsten Sonntagen wuchs die Zahl der Teilnehmer noch mehr, weil auch aus der Umgebung Besucher kamen [31]. Ein derartiger „Spätgottesdienst" bedeutete offenbar die Erfüllung eines seelsorglichen Bedürfnisses. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Schwandorf aufgebauten Industrie- und Verkehrsanlagen hatten nicht wenige Neusiedler angezogen, mehr und mehr Häuser wurden am Fuß des Kreuzberges gebaut und machten aus dem Kreuzberg „bei" Schwandorf einen Kreuzberg „in" Schwandorf.

Im Pastoralbericht von 1863 hatte Stadtpfarrer Andreas König (1855—1874) darauf hingewiesen, daß die Pfarrkirche zu klein sei und zugleich bewegte Klage darüber geführt, daß die Eisenbahner wegen ihrer dienstlichen Beanspruchung der Sonntagspflicht nicht nachkommen. Leider kannten die pastoralen Bemühungen von damals nicht die Flexibilität unserer heutigen Seelsorge. Die vier Gottesdienste in Schwandorf (zwei in St. Jakob, einer im Spittel, einer auf dem Kreuzberg) waren zu wenig und zeitlich zu ungünstig angesetzt. So begrüßenswert der Zustrom zum Konventamt um 10 Uhr auf dem Kreuzberg war, so unverständlich bleibt es uns Heutigen, daß man den katechetischen Vortrag, der pflichtgemäß mit der Benefizialmesse um 6 Uhr verbunden war, um 10 Uhr nicht wiederholte. Eben so wenig wurden die Gottesdienstbesucher in der Spittelkirche angesprochen. Durchaus verständlich ist die Klage, die Stadtpfarrer Heinrich Hellberg (1908—1912) erhebt, daß „die vielbesuchte (besonders im Sommer) 10-Uhr Messe auf dem Kreuzberg und in der Spittelkirche die Bürgerschaft das ganze Jahr über von der Predigt fernhält" [32]. Auf Grund mangelnder Urkunden ist leider nicht mehr genau feststellbar, wann die Sonntagsgottesdienste in der Kreuzbergkirche von

[27] Die Kl Chro I. 21 überliefert ein Inventarium der Neuerwerbungen: Ein weißer Ornat vom Regensburger Kloster, ein roter Ornat aus dem Würzburger Kloster; neu angeschafft wurden auf eigene Kosten: Vier Missalien, ein violettes und ein rotes Pluviale, zwei Teppiche, das silberne Kapitelkreuz, ein silbernes Rauchfaß, eine violette und eine schwarze Kasel, violette Tücher für die Fastenzeit usw.

[28] Pfr A St. Jkb SAD VIII. 1. S. 15.

[29] Kl Chro I. 16.

[30] A Krzbg A 16.

[31] Kl Chro I. 16.

[32] BZAR Pastoralbericht Schwandorf 1862/63.

zwei auf vier (5.45, 6.30, 8.00, 10.00 Uhr) erhöht worden sind; jedenfalls finden wir sie noch vor dem ersten Weltkrieg in Verbindung mit Vorträgen. Bald waren es die Karmeliten nicht mehr zufrieden, nur am zweiten Sonntag im Monat eine Nachmittagsandacht, den Konvent der Skapulierbruderschaft, halten zu können; als P. Augustin Geserer Benefiziumsprovisor auf dem Kreuzberg war, wandte er sich 1892 an das Ordinariat mit der Bitte, an den restlichen drei Sonntagen des Monats mit den Gläubigen den Rosenkranz vor ausgesetztem Ziborium beten zu dürfen; der Bitte wurde unter Voraussetzung des Einverständnisses des Stadtpfarrers entsprochen [33], wie ihm Bischof Ignatius v. Senestréy, der selber Tertiar des Ordens vom Berge Karmel war, oraculo vivae vocis zugestand, daß alle Gottesdienste, die in Regensburg St. Josef gefeiert werden, auch auf dem Kreuzberg gehalten werden dürfen [34].

Die normale Gottesdienstordnung lief nicht Gefahr gewohnte Einförmigkeit zu werden; dafür sorgte die Wallfahrt, dafür sorgte nicht minder der Orden, der wieder und wieder Gelegenheiten zu außerordentlichen gottesdienstlichen Feiern bot. Die Ordensfeste, z. B. das Fest der hl. Theresia, des hl. Johannes vom Kreuz, des hl. Josef als Schutzpatron des Ordens, wurden jährlich mit Hochamt, Predigt und Vesper gehalten. Seit 1899 zog die Feier der neun Mittwoche vor dem Fest des hl. Josef viele Andächtige in aller Morgenfrühe auf den Kreuzberg. Wiederholt gab es Gelegenheiten zur Veranstaltung von religiösen Triduen mit Predigten und gottesdienstlichen Feiern [35]. Einer großen Wertschätzung erfreuten sich die Ablässe, die in Klosterkirchen und speziell auf dem Kreuzberg gewonnen werden konnten [36]. Die Hochfeste des Kirchenjahres erfuhren dadurch eine besondere Auszeichnung, daß das Göttliche Offizium ganz oder teilweise in der Kirche gesungen wurde [37]. Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Karmeliten auf dem Kreuzberg, ihrer Ordenstradition bewußt [38], bemüht waren, durch Spen-

[33] BZAR Pastoralbericht Schwandorf 1907/10.

[34] A Krzbg F 2.

[35] Einige nennenswerte Feiern: 1891 Triduum anläßl. des 300jährigen Todestages des hl. Johannes vom Kreuz, 1899 Triduum zu Ehren des Göttl. Herzens Jesu, 1900 Triduum zur Seligsprechung der Karmelitenmärtyrer Dionysius und Redemptus, 1904 Triduum zur 50. Wiederkehr der Verkündigung des Dogmas von der Unbefl. Empfängnis Mariens, 1917 das gleiche zur Beatifikation der Anna v. hl. Bartholomäus usw. Während des ersten Weltkrieges wurden zwei Kriegstriduen gehalten. Besonders glanzvoll war das Triduum zur Heiligsprechung der kl. hl. Theresia von Lisieux vom 6. bis 8. Dez. 1925. Aus ähnlichen Anlässen wurden Triduen gehalten 1931, 1934, 1941; 1942 wurde damit begonnen, das Skapulierfest jährlich durch ein Triduum vorzubereiten.

[36] Durch Vermittlung der römischen Ordenskurie verlieh Papst Pius X. den Besuchern der Kreuzbergkirche die Möglichkeit, viermal im Jahr einen vollkommenen Ablaß zu gewinnen (A Krzbg E 17), 1892 wurde der Toties-quoties-Ablaß für das Skapulierfest gewährt, Teilablässe konnten in der Josefsnovene, während der Oktav des Skapulierfestes und an fast allen Gedenktagen der Ordensheiligen gewonnen werden (A Krzbg E 22: Verzeichnis aller Ablässe, die in den Klosterkirchen der Karmeliten gewonnen werden können). Die Erteilung des Päpstlichen Segens an den zweiten Feiertagen von Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Skapulierfest, der jeweils eine Predigt vorausging, zog viele Gläubige in die Kreuzbergkirche.

[37] Hier sind die Trauermetten an den Kartagen, die in den Oktaven des Fronleichnamsfestes und des Skapulierfestes vor ausgesetztem Allerheiligsten gesungenen Matutinen und die feierlichen Vespern zu nennen.

[38] Vgl. O. Merl, Die Karmeliten der theresianischen Reform in BGBR 12 (1978) 337.

dung der Sakramente und durch volksnahe, würdige Gottesdienste, wie z. B. die 1937 eingeführte und heute noch bestens besuchte Marienstunde jeden dritten Sonntag im Monat, ein religiöses Zentrum zu schaffen, wie es einer Wallfahrtskirche entspricht. Stadtpfarrer Pöllinger stellte in seinem Pastoralbericht vom Jahre 1895 fest, daß ihnen das tatsächlich geglückt ist: „Letzteres (Marienverehrung) beweist der überaus eifrige Besuch des Kreuzberges hier und die rege Anteilnahme an den in der dortigen Kirche stattfindenden Gottesdiensten, so wie das stete Aufblühen der Skapulierbruderschaft und die erfreuliche frequentia sacramentorum, die der außerordentliche Seeleneifer ... der Karmeliten vorzüglich fördert“ [39].

Stadtpfarrer Pöllinger anerkannte, daß die Karmeliten auch „anderweitig seelsorglich aushelfen“ [40]. Der wiederholt erwähnte Priestermangel im Bistum Regensburg während des 19. Jahrhunderts ließ den Generalvikar Dr. Leitner wegen der Schwierigkeit der Besetzung der zweiten Kooperatorenstelle in Schwandorf 1895 auf den Gedanken kommen, Patres vom Kreuzberg für die Erteilung des Religionsunterrichtes zu gewinnen [41]. Die Idee war insofern naheliegend, als schon Benefiziat Josef Past 1855 dafür eingesetzt war [42]. Die Kapuziner, die 1860 wieder nach Schwandorf berufen werden sollten, schlossen von vorneherein Religionsunterricht in der Schule aus. Die Karmeliten waren nicht kategorisch dagegen, erklärten sich vielmehr dazu bereit, allerdings unter der Voraussetzung einer Dispense aus Rom [43], um die man jedoch nicht einzukommen wagte. 1917 aber sollte der Kelch nicht mehr an ihnen vorübergehen, als die zweite Kooperatorenstelle nicht mehr besetzt werden konnte. P. Ambrosius Hofmeister übernahm die Katechese in der Knabenschule für vier Abteilungen, eine „Aufgabe“, der sich der Genannte mit Freude unterzog“, wie er selber in der Hauschronik bekennt [44]. Als die offene Stelle nach dem Krieg wieder besetzt werden konnte, schied der Lückenbüßer aus, um noch höhere Aufgaben auf sich zu nehmen [45]. 1935 tauchten die gleichen Schwierigkeiten in noch größerem Umfang auf. In der Klosterchronik ist zu lesen: „Der 2. September 1935 brachte uns ein neues Arbeitsfeld, nämlich die Mitarbeit bei der Erteilung des Religionsunterrichtes an den hiesigen Volksschulen ... Dem Zug der Zeit folgend hatte die Schwandorfer Lehrerschaft schon zu Beginn des Schuljahres in sämtlichen Klassen den Bibelunterricht abgegeben ... So konnten wir uns eben nicht weigern mitzuhelfen“ [46]. Der Provinzial bestellte dafür P. Hermann Frey und P. Cajetan Dörr; jeder hatte 10 Stunden Religionsunterricht zu geben. Diese Praxis wurde beibehalten, bis der Orden infolge der Einziehung der jüngeren Patres zum Militär keine geeigneten Kräfte mehr stellen konnte.

[39] BZAR Pastoralberichte Schwandorf 1892.
[40] BZAR Pastoralberichte Schwandorf 1892.
[41] Pfr A St. Jkb SAD X. 12.
[42] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Besetzung des Benefiziums Kreuzberg.
[43] Pfr A St. Jkb SAD X. 12.
[44] Kl Chro II. 85.
[45] P. Ambrosius Hofmeister war am 12. 1. 1886 in Illkofen geboren, besuchte vom Seminar Obermünster aus das Alte Gymnasium in Regensburg, trat 1907 in den Orden ein und wurde am 29. 6. 1912 in Regensburg zum Priester geweiht. Als Ordensarchivar in Rom hatte er Gelegenheit zu historischen Forschungen, die er veröffentlichte. Er starb als Generaldefinitor am 7. 2. 1951 in München.
[46] Kl Chro II. 193.

Wie in der Schule halfen die Karmeliten, seitdem mehrere Patres auf dem Kreuzberg waren, auch in der Kirche aus; bei besonderen Anlässen übernahmen sie Predigten [47], nahmen mit der Pfarrgeistlichkeit die Quartalbeichten der Kinder entgegen, hielten die Schulmessen und halfen bei Beerdigungen und Trauungen aus [48]. Es war nicht immer leicht, den Forderungen der jeweiligen Stadtpfarrer zu entsprechen, ohne die Wallfahrtsseelsorge oder die Obliegenheiten des Ordenslebens zu vernachlässigen. Binationsfakultäten waren damals eine Seltenheit; auf wiederholtes Ansuchen wurde dem Prior erst am 18. 1. 1919 erlaubt zu binieren, falls sonst eine Aushilfe nicht geleistet werden könnte [49].

Unter Stadtpfarrer Josef Scherr (1913—1930) waren die Beziehungen zwischen Kloster und Pfarramt oftmals schwer belastet. Die Differenzen entstanden wegen der Anzahl und der Zeit der zu leistenden Aushilfen, wegen der Ansetzung und Gestaltung von gottesdienstlichen Feiern in der Kreuzbergkirche [50], wegen gewisser Rivalisationen zwischen den Kirchenchören [51] und vor allem wegen der Provisuren [52]. Zu einem ausgesprochenen Desaster schien es 1916 kommen zu wollen. Es drehte sich um die Zustiftung von 1200 Mark zum Benefizium, die Barbara Pürzer testamentarisch verfügt hatte; zur Zengerschen Verwandtschaft gehörend, wollte sie damit das Stiftungskapital des Benefiziums aufstocken, damit

[47] Vgl. Predigtverzeichnis für 1900—1937 im Archiv des Klosters.

[48] A Krzbg G a 4, 5, 6; G b 1, 2, 3, 4, 5, 6.

[49] A Krzbg F 45.

[50] Unerquickliche Auseinandersetzungen, die auch beim Kirchenvolk hohe Wellen warfen, gab es z. B. wegen der Maiandachten. 1894 wurden die ersten Maiandachten in primitiver Form in der Spittelkirche gehalten; laut Verkündbuch 1896/1902 wurden sie in die Pfarrkirche übertragen, weil die Spittelkirche zu klein war. 1912 hielten Fabrikarbeiterinnen privatim Maiandachten auf dem Kreuzberg, was abgeschafft wurde. 1926 wurden die Maiandachten in der Kreuzbergkirche eingeführt und mittels des Kirchenchores ansprechend gestaltet. Der Streit um die Stunde und die Gestaltung der Maiandachten wurde so heftig, daß er vor den Bischof gebracht wurde. Der Chronist bemerkt: Der Konflikt zwischen Kloster und Stadtpfarrer erreichte seinen Höhepunkt, so daß der Bischof und der Provinzial eingriffen (Kl Chro II. 147).

[51] Als 1891 das sonntägliche Konventamt eingeführt wurde, gründete P. Hieronymus Lindauer († 1928) einen Männerchor und erweiterte ihn zu einem gemischten Chor.

[52] 1913 untersagte der Stadtpfarrer mit Berufung auf den angeblichen Wunsch des Bischofes und auf das Kirchenrecht den Karmeliten die Krankenprovisuren (A Krzbg G b 8), zu denen sie gerne in die Stadt und in die Dörfer der Umgebung gerufen wurden (Pfr A Steinberg, Fragebogen C Nr. 5). Diese Versehgänge waren nicht contra legem sondern praeter legem, da sie auf dem alten Gewohnheitsrecht fußten. Nachgewiesenermaßen haben schon die Kapuziner vom Kreuzberg aus die Kranken betreut (Stdt A SAD Ki Re 1789, wo berichtet wird, daß der Mesner für das Himmeltragen bei der Speisung der Kranken 1 fl und 30 kr erhalten hat). Einen großen Eifer in dieser Hinsicht entwickelte Benefiziat Sperl (Chro Sperl S. 18, 19). Stdtpfr. Pöllinger rühmt in seinem Pastoralbericht von 1892, daß „die Klosterherren im Einverständnis mit dem Pfarrer selbst Provisuren übernehmen." Dem Verbot des Pfarrers und seinen Begründungen gegenüber erklärte der Prior, daß sich die Patres selbstverständlich der Anordnung fügen, nur bitte er um ein klärendes Wort von der Kanzel; das wurde nie gesprochen. Statt dessen kam es zu großen Unruhen im Volk und zu Unterschriftensammlungen, sogar bis zum Nuntius in München, Kardinal Frühwirt, wurde die Angelegenheit gebracht, der sich seinerseits an das Ordinariat in Regensburg wandte. Von dort wurde dem Pfarrer bestätigt, daß er formal im Recht sei, er möge es aber an der pastorellen Klugheit nicht fehlen lassen (A Krzbg G b 20, 21, 22).

es mehr Zinsen abwürfe, die dem Benefiziaten, d. h. den Karmeliten zugute kommen sollten. Obwohl der Stadtpfarrer Kurator des Benefiziums war, versuchte er mit allen Mitteln, obige Zustiftung der Kreuzbergkirchenstiftung zuzuwenden, die sowieso mit 2000 Mark bedacht worden war. Pflichtgemäß erhoben die beiden anderen Kuratoren, der rechtskundige Bürgermeister Lampart und der Vertreter der Zengerschen Verwandtschaft, Hubmann, dagegen auf Grund des eindeutig lautenden Testamentes Einspruch. Bürgermeister Lampart hielt dem Ordinariat gegenüber, bei dem er Klage erhoben hatte, nicht zurück mit den Anschuldigungen gegen den Stadtpfarrer, der den Karmeliten die Existenzmöglichkeit entziehen wolle und fügte bei, daß er im Falle der Fortdauer der gegenwärtigen unzumutbaren Behinderungen den Karmeliten den Rat geben müsse, den Kreuzberg zu verlassen [53]. Auf den sanften Druck des Ordinariates hin mußte der Stadtpfarrer schließlich einlenken [54]. In der Seelenbeschreibung der Pfarrei von 1913 ist zu lesen: Orden: Karmeliten. Haupttätigkeit: Beschaulich. Seelsorge: Null. Zugleich wird darin berichtet, daß der Sakramentenempfang sehr zu wünschen übrig lasse und weiter: „Ein erfolgreiches Wirken wird bedeutend erschwert durch die vielfach einseitige Wirksamkeit des Karmelitenklosters“ [55]. 1895 noch hatte Stadtpfarrer Pöllinger im Pastoralbericht geschrieben von „der erfreulichen frequentia sacramentorum, die der außerordentliche Seeleneifer und das musterhafte Ordensleben der auf dem Berge stationierten Karmeliten vorzüglich fördert“ [56]. Sapienti sat!

Rechtlich und sachlich war neben der Pflege des Ordenslebens die erste Aufgabe der Karmeliten auf dem Kreuzberg die Pflege und der Ausbau der Wallfahrt. Sie beschränkten sich aber nicht darauf, die Pilger zu empfangen, sie gingen ihnen sozusagen entgegen und begleiteten sie, d. h. ihre Seelsorge erstreckte sich über den ganzen Einzugsbereich des Kreuzberges — und der war beileibe nicht nur mehr die „Hauswallfahrt“ der Schwandorfer. Als 1916 die Dominikanerinnen von Niederviehbach Kloster und Schule St. Josef in Schwandorf gründeten, übernahmen die Patres die Feier der täglichen Konventmesse [57]; ähnlich verpflichteten sie sich zur wöchentlichen Meßfeier in der Hauskapelle der Niederbronner Schwestern zu Wackersdorf [58], wie auch zur Übernahme des Sonntagsgottesdienstes in der neu errichteten Kriegergedächtniskapelle St. Barbara [59]. Seit 1903 betreuten sie die Kapelle der Familie Taucher in Blechhammer mit regelmäßigem Sonntagsgottesdienst. Von größerer seelsorglicher Bedeutung waren die Aushilfen, die vom Kreuzberg aus Jahr für Jahr an bestimmten Tagen des Kirchenjahres, z. B. zum Patrozinium, zu Bruderschaftsfesten, zu bestimmten Ablaßtagen oder in der Osterzeit, in den Pfarreien der näheren und weiteren Umgebung geleistet wurden [60].

[53] BZAR Kreuzberg Schwandorf. Stiftmessen.
[54] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 3.
[55] Pfr A St. Jkb SAD XVII Seelenbeschreibung, 1913.
[56] Pfr A St. Jkb SAD XXVI. 1895.
[57] Kl Chro II. 57.
[58] Liber Capituli, 18. 6. 1927.
[59] Liber Capitulorum, 10. 1. 1927.
[60] Aufschluß darüber gibt das sog. Predigtbuch 1900—1936, in dem nahezu alle Predigten mit Prediger, Thema, Zeit und Ort verzeichnet sind. Daß die Pfarreien der nächsten Umgebung, wie Neukirchen, Kemnath, Unterauerbach, Pittersberg, Wackersdorf, Bodenwöhr, Neuenschwand, Schwarzenfeld, Wiefelsdorf usw. regelmäßig ein paar Mal im Jahre Aushilfe erhielten, ist naheliegend. Aus speziellen Anlässen wurden aber auch entferntere Seelsorgstellen mit Aushilfen bedacht. Der Aktionsradius ging von Schwandorf gegen Osten

In keiner Weise beschränkten sich die Patres auf dem Kreuzberg auf die Mithilfe in der ordentlichen Seelsorge, viele von ihnen widmeten sich der außerordentlichen Seelsorge; sie gaben Exerzitien in Klöstern und Internaten (Waldsassen, Aufkirchen, Ettmannsdorf, Straubing, Reichenbach usw.), sie hielten zahlreiche Triduen und Konferenzen für die verschiedenen Stände, sie beteiligten sich an den Volksmissionen, z. B. 1926 in München, 1937 in Regensburg, um von Missionen in kleineren Orten ganz zu schweigen. Bald war den Karmeliten auch die Seelsorge für die Klosterfrauen in den verschiedenen Häusern (Ettmannsdorf, Schulschwestern, Mallersdorfer Schwestern, Dominikanerinnen, Niederbronner Schwestern) übertragen worden, der sie in aszetischen Vorträgen und durch Entgegennahme der wöchentlichen Beichte nachkamen.

Einer eigenen Erwähnung bedarf die Ausländerseelsorge. Schon 1905 sammelte P. Clemens Gerum die in Schwandorf, vor allem in der Ziegelei Fröhler beschäftigten Italiener, um ihnen Gottesdienst zu halten und ihre Beichte entgegenzunehmen. Hochbeglückt waren diese Leute, als er sie — es waren ihrer 22 Männer und zwei Frauen — nach dem Empfang der Ostersakramente in der Kreuzbergkirche zu einer Agape ins Kloster einlud [61]. Noch weiter reichend war die Betreuung der kriegsgefangenen Franzosen und Italiener durch P. Gualbert Kampe, der selber 1915 aus französischer Kriegsgefangenschaft entlassen worden war. Er betreute die Lager in Wackersdorf und Rosenberg; ein über den anderen Sonntag gab er dort Beichtgelegenheit, hielt den Gottesdienst mit Ansprache, in der er immer ein für die Gefangenen aktuelles Thema zu behandeln wußte. Meisterlich verstand er es bei der Beerdigung eines auf der Flucht von deutschen Posten erschossenen Franzosen die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. 1917 feierte er Weihnachten mit italienischen, französischen und englischen Kriegsgefangenen [62].

Als 1732 die Kapuziner den Kreuzberg bezogen, wurde es ihnen mit allem Nachdruck eingeschärft, daß ihre Aufgabe lediglich darin bestünde, die drei Wochenmessen zu zelebrieren und den Wallfahrern die Sakramente zu spenden; sie sollten sich hüten, sich irgend ein Recht, sei es in temporalibus, sei es in spiritualibus anzumaßen. Nicht als ob dem eifrigen Wirken der Kapuziner auf dem angewiesenen Gebiet ein Abtrag getan werden sollte! Dennoch hat man das Empfinden, daß die Kapuziner sich inniger mit dem Kloster in der Stadt verbunden fühlten als mit dem Kreuzberg; sie haben sich mit ihm nicht identifiziert. Als 1889 die Karmeliten auf den Berg zogen, waren gewiß ganz andere Voraussetzungen gegeben. Erinnert sei nur an das Wort des Provinzials P. Augustin, daß sie, die Karmeliten, nur mehr die Gewalt vom Kreuzberg vertreiben könne. Sie fühlten sich auf dem Kreuzberg irgendwie daheim. Dazu mag die bereits bestehende Skapulierbruderschaft, die Ordensbruderschaft schlechthin, das Ihre beigetragen haben. Aus diesem Heimatbewußtsein heraus beeilten sich die Neuankömmlinge das unscheinbare Benefiziatenhaus schnellstens in ein richtig gehendes Kloster umzuwandeln. In dieser Hinsicht ist auch ihr Bestreben bezeichnend, so bald als nur möglich zu einem Ordensaltar zu kommen; sie führten die typisch karmelitanischen Ordens-

über Lohberg, Roding, Waldmünchen, Rötz bis nach Furth i. W., gegen Norden über Nabburg, Altendorf, Schmidgaden, Högling, Weiden, Speinshart, Kulmain, Tirschenreuth, Waldsassen, Fichtelberg, gegen Westen bis nach Vilshofen, Ensdorf, Rieden, Theuern, gegen Süden bis nach Regenstauf, Kallmünz, Bubach am Forst.

[61] Kl Chro I. 77.

[62] Kl Chro II. 48. Predigtbuch, 1916, 1917, 1918. A Krzbg D 20, 21.

feste ein und machten daraus Wallfahrtsfeste; sie wurden nicht müde, Jahr für Jahr Investitionen für die Kirche zu machen; es sei nur auf die wiederholten Restaurationen des Gotteshauses verwiesen, die auf die Initiative der Karmeliten zurückgingen. Es ist nicht übertrieben, zu behaupten, daß sie ideell aus der Wallfahrtskirche eine Klosterkirche gemacht haben, ein Prozeß, durch den die eine wie die andere gewonnen haben.

In der Regel des Karmelitenordens steht der Satz: Das Oratorium werde in der Mitte der Zellen gebaut. Diese Vorschrift konnte auf dem Höhlengelände des Berges Karmel buchstäblich befolgt werden, ideell jedoch muß sie in jedem Karmelitenkloster praktiziert werden. Das Heiligtum bildet das Herzstück des Hauses.

Diese karmelitanische Mentalität macht begreiflich, daß die Karmeliten auch auf dem Kreuzberg de facto darauf hinarbeiteten, daß die Wallfahrtskirche eine echte Karmelitenkirche würde. Es mag sein, daß sie dabei juridisch Fehler begangen haben, aber sie hatten trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse Erfolg. 1927 wurde nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen Kloster und Kirchenverwaltung mit Billigung des Ordinariates ein neuer Vertrag geschlossen [63], auf Grund dessen wohl die Kirche als solche im Eigentum der Kreuzbergkirchenstiftung verblieb, ihre Rechte und Pflichten dagegen ruhten und wurden vom Kloster wahrgenommen. Damit wurde die Baulast des Gotteshauses und die gesamte Kirchenregie dem Kloster übertragen, das damit nicht allein eine weitaus größere Freiheit und Unabhängigkeit von der Kirchenverwaltung gewann, es brachte auch einen wesentlichen finanziellen Vorteil mit, weil sämtliche Einnahmen in die Kasse des Klosters flossen. Letzteres war bis dato trotz seines bescheidenen Kollekturbezirkes, vor allem, wenn größere Anschaffungen zu machen waren, auf eine Finanzspritze von Seiten des Klosters St. Josef in Regensburg angewiesen. Jetzt war es finanziell unabhängig geworden. Die längst wirkliche Integration zwischen Kreuzberg und Berg Karmel hatte somit auch rechtlich ihre Sanction gefunden.

2. Der Einbruch der Katastrophe (1945)

In Schwandorf bestand seit eh und je der Brauch, besondere Tage mit einer religiösen Feier auf dem Kreuzberg auszuzeichnen. Daher war es nahezu eine Selbstverständlichkeit, den 1. Mai 1933, als er zum ersten Mal als der Tag der nationalen Arbeit begangen wurde, mit einem Feldgottesdienst auf dem Kreuzberg zu feiern. Die Spitzen der Behörden nahmen daran ebenso teil wie die Spitzen der Partei, der Klerus war ebenso vertreten wie das Volk. Niemand erkannte damals unter der religiösen Tarnung die wahren Ziele des Nationalsozialismus. Auf der Ostseite des Berges hatte die Stadt eine hohe Tribüne aufrichten lassen, der Sakristan baute dort den Altar auf und dekorierte ihn mit reichem Blumenschmuck. P. Prior Theodor Rauch, der im ersten Weltkrieg Offizier gewesen war und hohe Auszeichnungen trug, war zum Halten des Gottesdienstes ausersehen. In seiner Ansprache führte er aus, daß die deutsche Arbeit 1. national, 2. sozial und 3. christlich sein müsse [1]. Wer hätte damals auch nur im Traum an das Ende voll Entsetzen zu denken gewagt, das diese Bewegung nehmen mußte und das gerade der Kreuzberg schmerzlich genug zu spüren bekommen sollte. Man glaubte auch noch ohne ernstliche Bedenken der Anordnung des Reichsministeriums vom 26. 11. 1935

[63] Kl Chro II. 124. A Krzbg D 35.

[1] Kl Chro II. 179/180.

entsprechen zu können, die befahl, daß auch die kirchlichen Gebäude die Nationalflagge zu hissen hätten, wenn es angeordnet werde und zwar so, daß sie den Vorrang vor der kirchlichen Flagge habe. So wehte denn schon im Januar 1936 das rote Banner mit dem Hakenkreuz an der Westfassade der Kreuzbergkirche.

Immer deutlicher zeigte der Nationalsozialismus im Laufe der Jahre seine Pranke. 1940 brach der Klostersturm los. Die Passionisten auf dem Miesberg im nahen Schwarzenfeld hatten bereits ihr Kloster räumen müssen. Am 16. 4. 1941, um die Mittagszeit, verlangten vier Repräsentanten des neuen Regimes, der Landrat von Burglengenfeld, der Bezirksbaumeister, der Vorstand der NSV (= Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und der Ortsgruppenleiter von Schwandorf Einlaß an der Pforte. Nach der Besichtigung des Hauses erklärten sie, daß Kloster und Mesnerhaus innerhalb von 24 Stunden nach Eintreffen des Räumungsbefehls geräumt sein müßten. Nach 10 Tagen des Bangens traf am 25. 4. 1941 der Befehl ein, das Kloster müsse bis zum 2. Mai geräumt sein. Tatsächlich fragte an diesem Tag der Leiter der NSV per Telephon an, ob die Karmeliten bereits abgezogen seien. Die Antwort des Priors lautete: „Nein, wir weichen nur der Gewalt." Darauf aus dem Apparat: „Also gut, dann komme ich." Stunden quälender Unsicherheit vergingen. Schließlich fragte der seit dem Morgen anwesende Stadtpfarrer Wild bei der NSV an, wann sie denn kämen, er müsse nämlich in diesem Falle kraft bischöflichen Auftrages die Kirche offiziell schließen. Der Leiter der NSV redete sich jetzt darauf hinaus, daß er nochmals bei der Gauleitung in Bayreuth angefragt habe; man habe ihm von dort her mitgeteilt, daß noch ein Einspruch laufe, so daß er nichts unternehmen dürfe, bevor die Entscheidung getroffen sei. Also wiederum eine Galgenfrist. Ohne viel zu fragen, hatten sich unterdessen am 29. 4. 1941 Offiziere im Kloster einquartiert, um einen Batteriestab zusammenzustellen. Allmählich waren 25 Soldaten eingezogen, die schalteten und walteten, als ob das Haus ihr Eigentum wäre. Man ließ sie gewähren, weil man in ihrer Gegenwart sich einigermaßen sicher wähnte. Das Militär zog jedoch am 13. 5. 1941 ab. Kaum hatte es das Haus verlassen, als schon der Leiter der NSV eintraf, alle freien Räume mit Bettgestellen, Matratzen und anderen Einrichtungsgegenständen belegte und verschiedene kleinere Umbauten veranlaßte. Die Kunde von diesen Vorgängen verbreitete sich wie ein Lauffeuer unter der Bevölkerung. Die Folge war, daß Bitt- und Drohbriefe bei der Kreisleitung eintrafen, für die natürlich die Karmeliten verantwortlich gemacht wurden. Am 21. 5. waren vier Herren der Kreisleitung im Kloster erschienen und befahlen den Konvent in das Refektorium; man fürchtete schon die Abführung. Noch war es nicht so weit. Es wurden drei der erwähnten Briefe vorgelesen. Darauf brüllte einer aus der Gruppe: „Für diese Briefe machen wir Sie verantwortlich. Wenn noch ein solcher Brief kommt, komme ich hieher und schlage Euch mit der Hundspeitsche den Berg hinunter. Im übrigen kann die Abführung durch die SS sehr bald geschehen". Am gleichen Tage noch begab sich der Subprior des Konventes P. Albert Schmatz in die Kreisleitung, wo er vom Kreisleiter persönlich empfangen wurde. Der Erfolg der Aussprache war die Genehmigung, daß im Mesnerhaus auf dem Kreuzberg so viel Konventualen bleiben dürften als dort Platz hätten. Am 28. Mai traf vom Landrat die Weisung ein, daß das Kloster innerhalb von sechs Stunden verlassen sein müsse. Es kam nocheinmal zu einem kurzen Telephongespräch mit dem Landrat, in dem Donnerstag, 29. 5. 13 Uhr, als letzter und endgültiger Termin der vollzogenen Räumung festgesetzt wurde. Zwei Patres und zwei Brüder bezogen das Mesnerhaus, zogen sich also dorthin zurück, von wo die Betreuung der Wallfahrt

1732 durch die Kapuziner begonnen hatte, und pflegten sie nach bestem Können weiter. Wochentags hielten sie immer noch zwei Gottesdienste, sonntags feierten sie vier, da jeweils eine Aushilfe von Regensburg kam [2].

Ab 1. 6. 1941 war das Karmelitenkloster zu einem Kinderlandverschickungslager geworden. Zuerst war es mit Hamburger Jungen belegt, die häufig wechselten; die letzte Belegschaft bildeten Mädchen aus einer Oberschule Hagens i. Westf.; am 1. 4. 1945 waren sie eingezogen [3].

Wenn auch die Front mit dem Jahre 1945 immer näher an Schwandorf herankam, wenn man dort auch die Detonationen der Fliegerangriffe auf Nürnberg und Regensburg deutlich hören konnte, ja selbst als Tiefflieger Eisenbahnzüge in nächster Nähe des Schwandorfer Eisenbahnknotenpunktes beschossen — in Schwandorf wollte man nicht an einen Fliegerangriff glauben. Um so schrecklicher war seine Wirklichkeit am 17. 4. 1945 morgens 3.52—4.07 Uhr [4]. Wie drei Viertel der Stadt wurde auch der Kreuzberg sein Opfer. „Die anfliegenden Bomber warfen ihre Verderben bringende Last nicht auf Sicht etwa im Sinne eines Jagdkommandos, sie war auch nicht gegeben, sondern sie lösten die Bombenschächte auf Befehl des Bombenmasters aus, ohne das Ziel zu kennen oder zu erkennen. So geriet der Kreuzberg allein schon durch seine Lage mitten in den Bombenhagel, mehr als vierzig Bombentrichter hat man denn auf dem Berg gezählt und auf der Berghöhe wurde auch das Gotteshaus ein Opfer menschlichen Wahnwitzes" [5]. Ein Sachverständiger glaubte feststellen zu können, daß die Kirche von zwei Luftminen getroffen war; die eine sei auf die Westfassade gestoßen, habe sie aufgerissen, die Vorhalle zerstört [6] und den Orgelchor zum Einsturz gebracht; die zweite habe von Nordosten kommend in das Querschiff eingeschlagen; der gewaltige Luftdruck habe das massive Gewölbe gehoben und in sich zusammenfallen lassen; dazu stürzten die schweren Balken des Dachstuhles zum Teil in die Kirche und zerschlugen und begruben ihre gesamte Einrichtung, die Bänke und die Altäre, die Kanzel und das Chorgestühl. Vom Hochaltar waren die schweren Säulen und Lisenen, sämtliche Figuren der Heiligen und der Engel heruntergeschleudert; im Auszug hing noch die fast lebensgroße Skultpur Gottes des Vaters und darunter das Gnadenbild, so wie es 1784 angebracht worden war; die Glasscheibe des Bildes war zersplittert, das Bild selber war ganz und gar intakt und trug noch den ihm eigentümlichen Schmuck der Gloriole und des Colliers. Ein Schuttberg erhob sich über dem dreistufigen Altarpodest bis zur Höhe des Expositionstabernakels; die Türchen des Repositionstabernakels waren aufgerissen, in seinem Inneren aber waren die hl. Gestalten in Ciborium und Custodia unversehrt. Der Schreiber dieser Zeilen hatte sich, mit Axt, Säge und Schaufel bewehrt, durch das Trümmerfeld durchgearbeitet; er nahm das Gnadenbild aus seinem schweren Rahmen und brachte

[2] Kl Chro II. 211—230. — Ein am 24. 4. 1941 beim Regierungspräsidenten in Regensburg eingelegter Protest wurde am 23. 5. 1941 als unbegründet zurückgewiesen (A Prov. Mnchn R). — Das Landratsamt Burglengenfeld beraumte am 14. 11. 1941 den 19. 11. 1941 als Termin zur Festlegung einer Übernahme-Niederschrift an (A Prov. Mnchn R), die im Klosterarchiv auf dem Kreuzberg (A Krzbg D 60) liegt.

[3] G. Klitta, in: Das Finale des Zweiten Weltkrieges in Schwandorf (1970) 141.

[4] G. Klitta, in: Das Finale 70.

[5] G. Klitta, in: Das Finale 140.

[6] Erwähnenswert mag sein, daß einer der beiden mit Eisenblech beschlagenen Türflügel zu Füßen des Hochaltares aus dem Schutt gezogen wurde. Man kann sich vorstellen, wie die entfesselten Gewalten in der Kirche getobt haben mögen.

es mit dem Allerheiligsten nach St. Jakob, wo es bis zum Einzug der Amerikaner am 22. 4. 1945 in einem Felsenkeller des Pfarrhofes so lange sichergestellt war, bis es in der Pfarrkirche auf dem Marienaltar zur allgemeinen Verehrung ausgestellt werden konnte.

Das Kloster neben der Kirchenruine war so sehr in Mitleidenschaft gezogen, daß es unbewohnbar war; kein Ziegel war mehr auf dem Dach, kein Fenster mehr ganz, keine Tür mehr in den Angeln; der Pfortenbau und das Mesnerhaus waren dem Einsturz nahe; glücklicherweise war die Sakristei erhalten geblieben.

Ein Menschenleben war zu beklagen; der Sakristan, Fr. Edmund Strebl, muß auf dem Weg zur Kirche in den Sog einer Luftmine geraten sein; von ihm war neben ein paar Fetzen seines Habits und seines Notizbuches nichts mehr zu finden; P. Albert Schmatz wurde durch stürzende Trümmer schwer verletzt; die beiden anderen Insassen des Mesnerhauses, P. Leo Brown und Fr. Servaz Pointner, kamen mit dem Schrecken davon.

Was die Säkularisation 1802 erreichen wollte: Aufhebung des Klosters und Abbruch der Kirche war am 17. 4. 1945 entsetzliche Wirklichkeit geworden: Das Trümmerfeld des Kreuzberges im Trümmerfeld der Stadt Schwandorf.

5. Kapitel: Succisa virescit

1. Die Barackenkirche

Die Stadt ein rauchender, wegloser Trümmerhaufen; Tote in den Kellern erstickt, verbrannt, von den stürzenden Häusern erschlagen, auf den Straßen vom Luftdruck erwürgt — 1280 amtlich erfaßt, dazu eine unberechenbare Zahl Unbekannter [1]. Viele, Greise, Frauen, Kinder waren aus der Stätte des Grauens in die umliegenden Dörfer geflohen, suchten Schutz in den Wäldern. Und der Kreuzberg? Sollte er der Grabhügel für die tote Stadt sein? Nein! Der Lebensnerv war nicht vernichtet, der Lebenswille war nicht tot. Die kampflose Übergabe der Stadt an die Amerikanische Armee am 23. 4. 1945 brachte eine gewisse Sicherheit mit sich, die Aufräumungsarbeiten wurden energisch und konsequent fortgesetzt, Kellerwohnungen wurden bezogen, da und dort war das Klingen des Maurerhammers zu hören und der Wurf der Kelle zu sehen, mit notdürftigen Behelfsheimen begann der Wiederaufbau. Und was geschah auf dem Kreuzberg?

Stadtpfarrer Wild war es, der die Anregung gegeben hatte, vom Kloster wieder Besitz zu ergreifen. So geschah es. Nach den notwendigsten Aufräumungsarbeiten war es am 28. 4. 1945 so weit, daß im Winterchor, der, an der Südseite des Presbyteriums zwischen Kirche und Kloster stehend, wenig Schaden erlitten hatte, mit ca. 10 Gläubigen die hl. Messe gefeiert werden konnte. Bald wuchs die Zahl der Besucher so weit, daß der Bibliothekssaal zu gottesdienstlichen Zwecken eingerichtet wurde, nachdem es gelungen war, das Dach mit Buchtaler Falzziegeln zu decken. Bei schönem Wetter fanden die Sonntagsgottesdienste gerne im Freien statt. Das war um so leichter möglich, als auf unsere Einladung hin die Bauern der umliegenden Pfarreien mit Fuhrwerken und Werkzeugen Woche um Woche, jeden Tag eine andere Pfarrei, sich einstellten, um die über 40 Bombentrichter mit dem Schutt aus der Kirche aufzufüllen, das eingestürzte Gebälk und die kreuz

[1] G. Klitta, in: Das Finale, 201 ff.

und quer liegenden Äste und entwurzelten Bäume zu beseitigen. Freiwillige Helfer aus der Stadt klopften die Ziegelsteine ab und schichteten sie auf. Die Baufirma Gebr. Donhauser, Schwandorf, trug mit ihren Baumaschinen den aufgerissenen Turm der Kirche, wie auch die schwer beschädigten Mauern des Schiffes und Querschiffes ab und planierte mit dem Bauschutt den Berg. Im Angesicht der zerbombten Stadt und der himmelschreienden Wohnungsnot wagte niemand an den Wiederaufbau der Kirche zu denken. Eines schönen Tages jedoch wies die Baufirma darauf hin, daß in einem ca. 3 km vom Kreuzberg entfernten Wäldchen Bestandteile einer Pionierbaracke lägen, die nicht mehr aufgestellt worden war; sie seien für den Bau einer Notkirche geeignet. Nach verschiedenen Verhandlungen mit der Stadtverwaltung konnte die Baracke um 1000 Mark gekauft werden. In zahllosen Fuhren wurde sie auf den Kreuzberg geschafft und aufgestellt. Daraus wuchs eine Notkirche von 40 Meter Länge und 12 Meter Breite; freilich war sie trotz des gemauerten Fundamentes, auf dem sie stand, sehr niedrig. Kirchenbänke konnten aus der schwer beschädigten Friedhofskirche herbeigeschafft werden; auf die gemauerte Mensa des Hauptaltares wurde der Tabernakelaufbau der Kirche gestellt, zwei Nebenaltäre errichtet, von denen der an der Ostseite zur Aufnahme des Gnadenbildes vorgesehen war. Am 31. 8. 1945, da im Karmelitenorden das Kirchweihfest begangen wurde, benedizierte der Provinzial der Karmeliten, P. Heribert Altendorfer († 3. 1. 1953), die Notkirche. Noch fehlte das, was den Kreuzberg zum Kreuzberg macht, das Bild Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg. Sonntag, der 2. September 1945, war für seine Heimkehr vorgesehen. Um 14 Uhr fand seine Verabschiedung von St. Jakob statt, wo es den ganzen Vormittag über festlich geschmückt auf einer Tragbahre vor dem Hochaltar geruht hatte. Vier Diakone hoben es zur festgesetzten Stunde auf ihre Schultern und trugen es, geleitet von Stadtpfarrer Wild, begleitet von fast allen Priestern des Dekanates und des Karmelitenkonventes, in kilometerlanger Prozession unter den Klängen einer Musikkapelle zum Kreuzberg hinan. Dort wurde es zuerst im Freien abgesetzt und dann, nach einer ergreifenden Predigt des Stadtpfarrers vor der dichtgedrängten Menge der Andächtigen, in die Notkirche getragen und auf dem bescheidenen Nebenaltar zur Verehrung ausgesetzt. Die Einladung zum Nachholen der infolge der Kriegsereignisse ausgefallenen Feierlichkeiten fand williges Echo. Am 2. Sonntag im September trafen etliche tausend Pilger zur Nachfeier des Skapulierfestes ein, am 3. Sonntag hielten die Bodenwöhrer ihre Votivwallfahrt, dazu kamen neue Wallfahrten. Da auch mehr und mehr Mitbrüder von der Front oder Gefangenschaft heimkehrten, konnte der Konvent noch 1946 als Priorat wieder hergestellt werden, ja mit Genehmigung der Amerikanischen Militärregierung durfte sogar ein Juvenat gegründet werden, in dem ca. 20 Jungen zum Übertritt an das Gymnasium in Regensburg vorbereitet werden sollten. Als am 3. 11. 1945 das Schuljahr begann, waren Ost- und Südflügel des Hauses wenigstens so weit instandgesetzt, daß man dort in Anspruchslosigkeit wohnen konnte. Damit war der tote Punkt noch im Jahr der Katastrophe überwunden, das Leben hatte den Sieg über den Tod davongetragen [2].

[2] Entnommen der Kl Chro II. 234 ff. — Der Vorbereitungskurs wurde mit Schuljahrschluß 1949 aufgeben.

2. *Der Neubau der Wallfahrtskirche (1948—1960)*

Es dürfte keine Mißdeutung gewesen sein, wenn sowohl die Schwandorfer Katholiken als nicht minder die Karmeliten des Kreuzberges in der an ein Wunder grenzenden Erhaltung des Gnadenbildes einen Fingerzeig von oben sahen, die Marienkirche ein viertes Mal aufzubauen. Einig war man sich darüber, daß in der zerbombten Stadt der Wohnungsbau die Priorität vor dem Kirchenbau besitze, zumal die Barackenkirche gute Dienste leistete. Trotzdem mußte die Planung und Vorarbeit für den Neubau der Kirche ins Auge gefaßt werden. Allem zuvor galt es die Kompetenzen zu klären. Wer sollte die Kirche bauen? Die Kirchenstiftung Kreuzberg, deren Aufgabe und Rechte die Kirchenverwaltung von St. Jakob wahrnahm, oder die Karmeliten, die die Baulast übernommen hatten. Letztere hatten natürlich größtes Interesse daran, die Kirche in eigener Regie, so zu sagen als Klosterkirche erstehen zu lassen, nachdem sie schon die Baracke errichtet und eine Summe Geldes für den Wiederaufbau gesammelt hatten [1]. Wie aber sollten sie bauen, da sie keinen Quadratmeter Grund auf dem Kreuzberg ihr Eigen nannten? War doch der Grund, auf dem die Kirche gestanden hatte, Eigentum der Kirchenstiftung, während der Grund, auf dem sich das Kloster und die anderen Gebäulichkeiten und der Garten befanden, der politischen Gemeinde gehörte. In Übereinstimmung mit Erzbischof Michael Buchberger entsprach in der Sitzung vom 13. 8. 1946 die Kirchenverwaltung von St. Jakob der Bitte des Klosters [2] und überließ unentgeltlich den Grund des Mesnerhauses und der Kreuzbergkirche dem Orden unter der Bedingung, daß im Falle eines Abzuges der Karmeliten Grund und Boden mit den darauf stehenden Gebäulichkeiten, wie deren Inventar, an die Pfarrkirchenstiftung St. Jakob zurückfallen solle [3]. Nicht weniger entgegenkommend zeigte sich der Stadtrat Schwandorfs, der allen Grund und Boden auf dem Kreuzberg, der bislang den Karmeliten zur Nutznießung überlassen war, in ihr Eigentum übergehen ließ und obendrein den zur Vergrößerung der zu bauenden Kirche noch benötigten Grund um 100 Mark pro Dezimal verkaufte [4]. Mit diesen Entscheidungen war klar gestellt, daß das Kloster den Neubau der Wallfahrtskirche bewerkstelligen sollte. Nicht weniger leicht zu lösen war die Frage nach dem Architekten. Durch Krieg und Isolierung Deutschlands von der übrigen Welt war eine tiefe Lücke in den Bausektor eingerissen; es mangelte nicht allein an Baumaterial, es mangelte an Architekten und mangelte an Ideen, da man es zufrieden war, ein Dach über seinen vier Mauern zu haben. Stadtpfarrer Wild war es, der im Herbst 1945 den Regierungsbaumeister Dipl. Ingenieur Franz Günthner, Regensburg, als Architekten auf den Plan rief; auch Prior und Konvent akzeptierten ihn und beauftragten ihn, Entwürfe zum Wiederaufbau der Kreuzbergkirche zu machen. Noch im November 1945 ließ er durch die Firma Gebr. Donhauser, Schwandorf, die Aufmessung der Baustelle vornehmen [5]. Im März 1946 wurde der Plan bei der Regierung eingereicht. In dem Begleitschreiben hatte Prior P. Petrus Thomas Link erklärt, daß der Neubau im Angesicht der großen

[1] Kl Chro II. 283. Bei der Währungsreform am 21. 6. 1948 wies das Wiederaufbaukonto die Summe von 400 000 Mark auf, die auf etwas über 39 000.— DM zusammenschmolz.
[2] A Krzbg G.
[3] Seit Errichtung der Pfarrei Kreuzberg am 1. 1. 1967 ist die Kirchenstiftung U. Lb. Frau vom Kreuzberg die Rechtsnachfolgerin der Kirchenstiftung St. Jakob.
[4] Stadtratssitzung vom 11. 11. 1946.
[5] A Krzbg Briefwechsel.

Wohnungsnot in Schwandorf nur etappenweise ausgeführt werden solle; vorerst ginge es darum, die noch stehenden Mauern des Presbyteriums baulich gegen die Witterungseinflüsse abzusichern und dabei zugleich um 3,90 m zu erhöhen [6]. Erklärend muß angefügt werden, daß der damalige Prior, der bereits zweimal (1913 und 1924) die Renovation der Kreuzbergkirche durchgeführt hatte, auf jeden Fall eine Barockkirche bauen wollte. Dabei fand er bei Architekt Günthner wie bei der Regierung (Regierungsdirektor Klug) Sympathien. Ersterer hatte dementsprechende Pläne entworfen. Am 17. 3. 1947 teilte er dem Prior brieflich mit: „Wir dürfen erwarten, daß die Genehmigung ohne besondere Schwierigkeiten in nächster Zeit erfolgen wird" [7]. Gott sei Dank, daß Schwierigkeiten vom Landesamt für Denkmalspflege in München gemacht wurden, auf die der Architekt den Prior am 11. 7. 1947 glaubte aufmerksam machen zu müssen; zugleich versuchte er, den Bauherrn darüber hinwegzuhelfen, wenn er schreibt: „Wir wollen tun, als ob" [8]. Am 18. 12. 1947 bestärkte er den Prior wiederum in seinen barocken Konzeptionen, wiewohl er unterdessen selber neue Skizzen mit niederen Türmen und mit flachen Decken entworfen hatte; die Beibehaltung der Schrägstellung der Türme buchte er als Erfolg und vertröstete seinen Auftraggeber auf die Zukunft [9]. Für das Landesamt der Denkmalspflege in München waren vor allem zwei Gründe für die Ablehnung eines Barockbaues maßgebend: 1. Der überaus kostspielige Materialaufwand und 2. die Tatsache, daß ein Architekt des 20. Jahrhunderts nicht mehr das notwendige barocke Empfinden habe, um ein Originalwerk zu schaffen, fürwahr zwei Gründe, die Gewicht und Geltung haben. Damit war eine begrüßenswerte Verzögerung im Bau eingetreten, die durch den Mangel an Baumaterial und durch den Eintritt des Winters bis in das Frühjahr 1948 ausgedehnt wurde.

Dazu noch brachte das Jahr 1948 einen Wechsel im Priorat; der 70jährige P. Petrus Thomas Link wurde durch den 45jährigen, aus englischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrten P. Alexander Schultes abgelöst. Mit Sachkenntnis und Erfahrung griff der neue Prior die ihm gestellte, durch die Währungsreform in keiner Weise erleichterte Aufgabe an. Durch Kapitelsbeschluß hatte sich der Konvent am 11. 11. 1948 für die neuen Pläne des alten Architekten entschieden [10], nachdem er schon zuvor, am 12. 9. 1948 sich für den Bau einer Unterkirche um 45 000 DM erklärt hatte. Firma Donauser begann im August 1948 mit dem Hochziehen des Presbyteriums zur gewünschten Höhe, um es dann mit einem Betonkranz abzuschließen. Zur gleichen Zeit wurde mit der Ausschachtung des Grundes für die Umfassungsmauern der Kirche und der Türme begonnen, womit die Aushebung der Unterkirche Hand in Hand ging. Die eingelassene Holzschalung wurde mit Stampfbeton gefüllt, eine Arbeit, die bis zum Frosteinbruch im Dezember erledigt war. Am 21. 4. 1949 konnte der Weiterbau mit dem Einziehen der Eisenbetondecke über der Unterkirche in Angriff genommen werden; seine Fortsetzung fand er in der Hochführung der Umfassungsmauern der Kirche, ihrer zehn, die Nebenschiffe vom Hauptschiff trennenden Pfeiler, und ihrer Türme auf vier Meter Höhe in Beton. Den Abschluß dieser Bauetappe bildete das Einziehen der Eisenbeton-

[6] A Krzbg Briefwechsel.
[7] A Krzbg Briefwechsel.
[8] A Krzbg Briefwechsel.
[9] A Krzbg Briefwechsel.
[10] Liber Cap. II. 92.

decke für den Orgelchor am 17. 8. 1949. Ende August war das Werk so weit vollendet, daß man Größe und Umriß der neuen Kirche gut erkennen konnte. Noch galt es, die notwendigen Vorbereitungen für die längst fällige Grundsteinlegung zu treffen. Am Sonntag, 18. September 1949, nahm sie Weihbischof Dr. Höcht nach der Pontifikalmesse um 10 Uhr vor. Kopf an Kopf standen die Gläubigen. Der Grundstein wurde als Sandsteinquader aus den Mauern der zerstörten Kirche entnommen und rechts in den Übergang des Presbyteriums zum Schiff eingefügt [11]. Trotz mancher Bedenken entschloß man sich zur Weiterführung des Baues, so daß die Firma Danhauser, Nabburg, am 7. 3. 1950 mit dem Aufsetzen des Dachstuhles (28 000 DM) beginnen und am 4. 4. 1950 das Richtfest begehen konnte. Noch rechtzeitig vor Beginn des Winters war das Dach gedeckt und perfekt; seit dem 28. 7. 1950 grüßt das Marienmonogramm vom Dachreiter. Die Türme allerdings erhielten ihre Helme erst im Laufe des Sommers 1952; infolge des nicht erschwinglichen Kupferpreises (Korea-Krise!) wurden sie mit Aluminium eingedeckt. Mittels glücklich durchgezogener Aktionen verschiedener Art gelang es im Laufe des Jahres 1952 die Seitenkapellen anzubauen, die Fenster einzusetzen und die Kirche im Inneren und Äußeren zu verputzen. Damit war die Frage ihrer Innengestaltung wieder aktuell geworden. Der Gedanke an Barock war längst ad acta gelegt. Durch Architekt Günthner wurde Professor Blasius Spreng, München, eingeführt, der mit einem jungen Künstlerteam den Innenraum der Kirche gestalten sollte. Ein großes Modell erleichterte die Entscheidung für eine Putzdecke, die, mit Szenen aus dem Marienleben bemalt, den Kirchenraum nach oben öffnen würde. Vor der Verwirklichung dieser Idee, die Zeit zum Reifen bedurfte, waren noch andere Arbeiten zu leisten, der Betonboden mußte angelegt, die Konche des Hochaltares hochgezogen, die Türen angebracht werden. Anfangs Dezember 1952 war alles so weit gediehen, daß aus der Barackenkirche Kommunionbank, Kirchenstühle und Altaraufbauten in die neue Kirche übertragen werden konnten; diese wurde, so gut es ging, dekoriert, denn Sonntag, 7. 12. 1952, war als Tag der Benediktion festgelegt [12]. Nach der feierlichen Vesper zum Hochfest der Unbefleckt Empfangenen, die der letzte religiöse Akt in der Notkirche war, übertrugen vier Diakone das Gnadenbild in feierlichem Zug in das neue Gotteshaus, wo es nach entsprechender Begrüßung und Huldigung noch am gleichen Tag in der Konche des Hochaltares angebracht wurde. Im August 1953 rüsteten die Maurer die Kirche neuerdings ein, um die Putzdecke einzuziehen, an der am 15. 12. 1954 Prof. Spreng den letzten Pinselstrich tat; das Gemälde, in al secco ausgeführt, bedeckt eine Fläche von mehr als 700 m². 1955 wurde der Boden der Kirche mit Marmorplatten und Marmormosaiken ausgelegt, die nach Sprengs Entwürfen in der jetzt als Atelier dienenden Notkirche hergestellt worden waren. 1957 lösten bequeme Kirchenbänke die morschen, alten ab, wurde der Tabernakelaufbau des Hochaltares mit seinen vier bunten Retabeln und die beiden Seitenaltäre vollendet. Die Enkaustikarbeiten am Chorgestühl, an den Brüstungen der Kanzel und des Orgelchores, wie in den Seitenkapellen legen dem künsterlischen Schaffen Sprengs beredtes Zeugnis ab und laden zum meditativen Verweilen ein. Am 27. 5. 1958 konsekrierte Weihbischof

[11] Kl Chro III. 21 ff.

[12] Vollzogen wurde sie durch den Generaldefinitor des Ordens, Dr. P. Eduard Precht, der eigens aus Rom herbeigeeilt war. Der Provinzial P. Odilo Jäger nannte die Kirche in seiner Festpredigt ein dankerfülltes Deo gratias, ein himmelweisendes Credo und ein steingewordenes Ave Maria.

Hiltl das sechsstimmige Geläute auf dem Nordturm [13], auf dem auch die Kirchenuhr angebracht ist. 1959/60 erfolgte der Einbau der neuen Orgel durch die Firma Weise, Plattling [14], 1961 konnten die neuen Beichtstühle aufgestellt werden, nachdem Weihbischof Hiltl, ein Sohn Schwandorfs, am 2. und 3. Juli 1960 das Gotteshaus in feierlicher Weise konsekriert hatte.

Nur in groben Linien konnte der Wiederaufbau der Wallfahrtskirche zu Unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberg gezeichnet werden; die Klosterchronik gibt einen ins Detail gehenden Bericht, läßt aber auch darüber nicht in Unkenntnis, daß dieses Heiligtum in zahllosen Bettelgängen, sozusagen nur mit dem Scherflein der armen Witwe, aufgebaut worden ist. 1945 hatte P. Prior Petrus Thomas als eine Art Kirchenbau-Verein den „Maria-Hilf-Verein zum Wiederaufbau der Kreuzbergkirche" gegründet. Seine Mitglieder leisten Monat für Monat einen Beitrag von durchschnittlich 12 000 DM pro Jahr. Ohne die unermüdliche Sammeltätigkeit unserer Brüder (Fr. Ignaz Meier, † 20. 10. 1978, und Fr. Felix Romauer), die Geld und Baumaterial aller Art sammelten, ohne die zahllosen Veranstaltungen unseres Kirchenchores, ohne die tausend und abertausend Bettelbriefe der Prioren, ohne die sachkundige Mitarbeit der Brüder (Fr. Justin Aumann) bei den technischen Anlagen hätte das Werk, dessen Ausführung eine halbe Million kostete, nicht geschaffen werden können. Zum 300jährigen Wallfahrtsjubiläum 1979 wurde die Kirche in ihrem Inneren und in ihrem Äußeren hervorragend restauriert und in ihren Anlagen verbessert.

3. Weitere Aufwärtsentwicklung bis zur Gegenwart (1945—1978)

Mit dem Auf- und Ausbau der Wallfahrtskirche hielt die Entwicklung des religiösen Lebens auf dem Kreuzberg Schritt, zumal seine Drosselung durch politische Zwänge weggefallen war. Da das Werden und Wachsen der Wallfahrt als solcher in einem eigenen Kapitel zu behandeln ist, soll hier in wenigen Strichen nur das gezeichnet werden, was mit der Seelsorge im Allgemeinen in Zusammenhang steht.

Die überkommene karmelitanische Geistigkeit weiterführend war der Konvent vor allem auf ein entsprechendes Angebot an Gottesdiensten und deren würdige Feier bedacht. Wie sehr gerade dadurch das katholische Volk angesprochen wurde, bekundete die bis auf den letzten Platz gefüllte Kirche, als 1952 die mitternächtliche Weihnachtsmette mit dem Einzug des Christkindes zum ersten Mal in ihr gefeiert werden konnte [1]. Der liturgischen Erneuerung gegenüber, die damals begann, war man voll und ganz aufgeschlossen. Der Kreuzberg war die erste Kirche Schwandorfs, in der nach einer entsprechenden Einführung 1953 die Ostervigil am späten Abend des Karsamstags, der selber ohne Gottesdienst blieb, durchgeführt wurde [2]. Mit viel Geduld waren vor allem jüngere Patres bemüht, den Volksgesang liturgisch zu aktivieren, ohne den Kirchenchor auszuschalten, viel-

[13] Das Geläute setzt sich folgendermaßen zusammen: Friedensglocke: Ton: b°, Gewicht: 2250 kg. Michaelsglocke: Ton: des, Gewicht: 1600 kg. Theresienglocke: Ton: e', Gewicht: 1050 kg. Marienglocke: Ton: fis, Gewicht: 650 kg. Josefsglocke: Ton: a, Gewicht: 400 kg. Meßglocke: Ton: h', Gewicht: 250 kg.

[14] Die Orgel, gebaut nach der Disposition von Dr. Rudolf Walter, Mainz, von M. Weise, Plattling, besteht aus Hauptwerk, Schwellwerk, Kronwerk und Pedal, hat drei Manuale und 48 klingende Register. Der Tonumfang beträgt 10 Oktaven.

[1] Kl Chro III. 88.

[2] Kl Chro III. 97.

mehr mit ihm gemeinsam, sei es als Überchor, sei es im alternativen Choralgesang die Gottesdienste zu gestalten. Aus den Ministranten entwickelten sich die Lektoren in den Wortgottesdiensten. Schritt für Schritt kamen die liturgischen Erneuerungen des zweiten Vatikanischen Konzils zur Durchführung [3]. Gelegentlich der Volksmission 1963 fand im geräumigen Presbyterium der Volksaltar Aufstellung, der in der Folge stilgerecht in die Kirche einbezogen wurde [4]. Die Ausstattung der Sakristei mit neuen, zum Stil der Kirche passenden Paramenten und Kirchenwäsche hatte der 1957 gegründete Paramentenkreis übernommen [5].

Damit war die Kirche wohl gerüstet für hohe kirchliche Feierstunden. Am 26. 6. 1959 erlebten die Gläubigen die erste Priesterweihe im Marienmünster; Weihbischof Josef Hiltl legte vier Diakonen des Karmelitenordens die Hände auf; am 1. 9. 1963 vollzog der Diözesanbischof Dr. Rudolf Graber persönlich diese heilige Handlung an zwei Diakonen des Ordens; nochmals fand eine Priesterweihe durch Weihbischof Hiltl am 17. 9. 1967 statt [6]. Für den 24. 2. 1973 war die Kreuzbergkirche zur Spendung der Diakonatsweihe an sieben Theologiestudenten des Regensburger Priesterseminares, unter denen sich ein Sohn Schwandorfs befand, ausersehen [7]. Die vor der Zerstörung des Gotteshauses üblichen gottesdienstlichen Feiern an den Hochfesten des Kirchenjahres wie des Ordens fanden weiterhin Pflege und dem liturgischen Fortschritt entsprechend weiteren Ausbau. Am besten ist die Aufwärtsentwicklung des religiösen Lebens aus der Statistik ersichtlich.

Jahr	Meß-besucher	Kommu-nionen	Beicht-zettel	Predig-ten u. Vor-träge	Trau-ungen	Tau-fen	Sterbe-fälle	See-len
1946	846	40 000	3000	353	17			
1947	993	45 000	3500	321	89			
1948	1109	48 000	3500	342	49			
1949	1196	49 000	4000	365	52			
1950	2311	54 000	4000	405	98			
1951	1213	45 500	4000	395	79			
1952	1526	49 300	4000	459	93			
1953	1558	48 000	4800	440	125			
1954 Marian. Jahr	1575	52 000	5000	389	118			
1955	1700	48 000	4000	340	124			
1956	1436	48 000	4000	342	132			
1957	1698	52 000	4000	322	146			
1958	1732	52 000	4500	327	134			
1959	1945	56 000	4500	435	132			
1960	2313	52 500	5000	470	142			
1961	2732	56 000	4500	616	186			

[3] Kl Chro III. 356, 366.
[4] Kl Chro III. 393.
[5] Kl Chro III. 309.
[6] Kl Chro III. 328. 396 und IV. 16.
[7] Kl Chro IV. 77/78.

Jahr	Meß-besucher	Kommu-nionen	Beicht-zettel	Predig-ten u. Vor-träge	Trau-ungen	Tau-fen	Sterbe-fälle	See-len
1962 Konzil	2324	55 000	5000	346	157			
1963	1993	58 000	5000	339	154			
1964	1861	62 000	5000	349	155			
1965	2010	71 000	5450	348	154			
1966 Pfarrei	2074	77 000	6000	387	156			
1967	2213	78 000	6000	412	170	33	33	3000
1968	2233	78 500	6500	429	137	53	33	
1969	2305	82 000	6500	402	128	52	38	
1970	2106	77 500	7000	395	127	50	33	
1971	2720	76 000	7000	418	136	48	35	
1972	1777	86 000	7000	364	106	38	30	
1973	2250	78 700	7500	346	98	39	31	3450
1974	1814	84 500	7000	390	86	32	39	
1975 Mission	1900	89 000	7000	382 (446 Mission)	86	35	35	
1976	1969	76 000	7000	395	85	31	27	3550
1977	2014	75 000	5000	398	64	31	34	
1978	1907	86 000	6000	394	78			

Erläuterung zur Übersichtstabelle: Die Zahl der Osterbeichten ergibt sich aus der Summe der in der Kreuzbergkirche verteilten Beichtzettel. In den Jahren 1946—1965 leisteten die Patres vom Kreuzberg in den Pfarreien der Umgebung und weit darüber hinaus die zur Osterzeit erbetenen Beichtaushilfen, so daß von ihnen faktisch mehr Osterbeichten entgegengenommen als Beichtzettel auf dem Kreuzberg ausgegeben wurden. Heute hat sich das Bild insofern geändert als durch den Ausbau des Verkehrs die Gläubigen aus weiter Umgebung zum Kreuzberg kommen, um ihre Osterbeicht abzulegen[8], darum die steigende Zahl der Osterbeichten.

Die Zahl der Kommunionen, die zu 99 % korrekt zutreffen dürfte, ergibt sich aus der Summe der bestellten Hostien. Die durch das II. Vaticanum gewährten Erleichterungen für den Kommunionempfang wirkten sich seit 1963 positiv auf denselben aus, seit 1975 macht sich eine fallende Tendenz bemerkbar. Natürlich bedeuten die Kommunikantenzahlen auch ein Spiegelbild der wachsenden Pilgerzahl.

Auf das Ganze gesehen weist der Besuch des Sonntagsgottesdienstes einen ständigen Aufwärtstrend auf, kann aber im Detail variieren. Beide Richtungen, sowohl die aufwärts wie die abwärts, erklären sich durch den schwankenden Wechsel der Besucher von auswärts; einerseits nimmt ihre Zahl durch die Motorisierung zu, andererseits ist sie abhängig von der Jahreszeit und vom Wetter, wie auch von anderen lokalbedingten Umständen.

Die Angaben der Predigten beruhen auf dem mit mehr oder minder großer Gewissenhaftigkeit geführten Predigtbuch des Konventes. Da hier nicht allein die in der Kreuzbergkirche, sondern auch die aus irgend einem Grund auswärts gehaltenen Predigten und

[8] Ein typisches Beispiel dafür stellt der Karfreitag dar, an dem 5—6 Patres Beichtgelegenheit von 7—11.30 Uhr, von 14—15 Uhr und von 16.30—18.30 Uhr geben, die auf das eifrigste genützt wird und zwar in erster Linie von Gläubigen von auswärts.

Vorträge verzeichnet sind, ist die Anzahl sehr schwankend; am auffallendsten ist das, wenn im Konvent Patres wohnten, die als Volksmissionäre oder Exerzitienmeister tätig waren. Jedenfalls ergibt sich aus der Statistik, daß das Brot des Wortes Gottes vielfach gebrochen und ausgeteilt worden ist.

Die Zahl der Trauungen läßt den Trend der jeweiligen Zeit gut erkennen[9]. 1961 war mit 161 Trauungen der Höhepunkt erreicht. Der von da an einsetzende Rückgang der Trauungsziffer ist damit zu erklären, daß einerseits das durch Krieg und Nachkriegsjahre bedingte Heirats-Soll aufgeholt war und daß vor allem zu Beginn der siebziger Jahre eine immer mehr zunehmende Trauungsmüdigkeit eingesetzt hat. Die Brautleute, die sich auf dem Kreuzberg trauen lassen, kommen aus der ganzen mittleren Oberpfalz, einzelne selbst von weiter her. Wenn auch ein beträchtlicher Teil davon aus Verehrung der Gottesmutter den Kreuzberg aufsucht, um sich das Sakrament der Ehe zu spenden, so darf doch der zweite Teil nicht außer acht gelassen werden, der sich aus bestimmten anderen Gründen, und seien es nur wirtschaftliche, nicht in der eigenen Pfarrkirche trauen läßt.

Wie schon angedeutet, war es noch in den Nachkriegsjahren gang und gäbe, daß bestimmte Pfarreien, in erster Linie aus der nächsten Umgebung, jährlich ein paarmal mit einer Aushilfe vom Kreuzberg rechnen konnten[10]. Dadurch blieb die Verbindung mit dem Kreuzberg lebendig. Auch die in der außerordentlichen Seelsorge, in Volksmissionen, in der Abhaltung von Exerzitienkursen, religiösen Wochen oder Triduen[11] tätigen Patres brachten den Kreuzberg in das Blickfeld zahlreicher Gemeinden und trugen durch ihre Tätigkeit ein Wesentliches zum moralischen und nicht zuletzt zum finanziellen Wiederaufbau des Kreuzberges bei, denn nicht allzu selten war mit diesen Aktionen eine Sammlung für das Marienheiligtum verbunden.

Mit dem Schuljahr 1946/47 nahmen die Patres vom Kreuzberg, auf Wunsch der kirchlichen Behörden, die Tätigkeit in der Volksschule wieder auf und waren je nach Umständen als Religionslehrer in der Sonderschule, in der Berufsschule, in der Mädchenmittelschule der Dominikanerinnen und vom September 1952 bis August 1978 am Friedr. Gauß-Gymnasium Schwandorf eingesetzt. Im Zusammenhang damit hatten sie auch die Führung der Jugendgruppen Neu-Deutschland und Heliand übernommen, was einerseits einen viel beanspruchten Einsatz in der Jugendseelsorge durch Exerzitien und Jugendpredigten auch außerhalb Schwandorf, andererseits aber wiederum eine Bindung der Jugend an den Kreuzberg mit sich brachte[12]. Mehr und mehr wurde den Patres vom Kreuzberg ein Sektor des Seelsorgefeldes, für den sie an und für sich kompetent waren, übertragen, das ist die Betreuung der Ordensfauen im Stadtbereich Schwandorf und darüber hinaus[13]. Von 1963—1967 stellte der Konvent auch einen Pater für die

[9] Erwähnenswert ist es, daß 1945, im Jahr der Katastrophe, sechs Trauungen vollzogen wurden und zwar die letzte Kriegstrauung am Karsamstag, 31. 3.; die nächste fand am 24. 11. in der Barackenkirche statt.

[10] Zu diesen Pfarreien gehörten: Kemnath, Fuhrn, Penting, Dieterskirchen, Winklarn, Hiltersried, Bodenwöhr, Fischbach, Klardorf, Wiefelsdorf, Neukirchen, Pittersberg, Högling, Altendorf, Unterauerbach usw.

[11] Derartige außerordentliche seelsorgliche Veranstaltungen wurden gehalten in Wiesau, Mitterteich, Waldsassen, Falkenberg (Triduen in der Fastenzeit), Weiden, Amberg, Neunburg v. W., Nürnberg, Fürth, Regensburg (Fastenpredigten), um nur einige Orte zu nennen, die zum weiteren Einzugsgebiet der Wallfahrt gehören.

[12] Kl Chro III. 39, 42, 345, 347, 363, 369, 374, 376 usw.

[13] Zur Zeit werden seelsorglich betreut die Mallersdorfer Schwestern im Spital zu Schwandorf, die Schulschwestern an der Gerhardinger Schule, Schwandorf, die Dominikanerinnen von St. Josef, Schwandorf, die Zeller Schwestern im Marienheim, Schwandorf,

Priesterseelsorge im Bistum zur Verfügung. Die seelsorgerliche Zusammenarbeit zwischen den Priestern des Dekanates und dem Konvent kommt nicht nur durch die, wenn möglich, jederzeit geleisteten Aushilfen zum Ausdruck, sie zeigt sich darin, daß das Kloster seine Bibliothek und sein Lesezimmer mit den Zeitschriften den interessierten Geistlichen zur Verfügung stellt, sie bekundet sich nicht zuletzt darin, daß die monatlichen Konferenzen mit Vorzug auf dem Kreuzberg gehalten werden.

Aus der oben wiedergegebenen Tabelle ist ersichtlich, daß das Jahr 1967 Konvent und Kirche auf dem Kreuzberg vor neue Aufgaben gestellt hat. Mit dem 1. 1. 1967 wurde die Pfarrei Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg kanonisch errichtet; beim Hochamt um 10 Uhr verlas Stadtpfarrer Gg. Güntner von St. Jakob die Errichtungsurkunde, die am 23. 12. 1966 von Bischof Dr. Rudolf Graber nach vorausgehenden Verhandlungen unterzeichnet worden war [14]. Ein entsprechendes Gebiet war von der Mutterpfarrei St. Jakob abgetrennt und dem Kreuzberg als Pfarrgemeinde zugewiesen worden [15]. Prälat Ludwig Spießl, damals Dekan von Schwandorf, installierte den neuen Pfarrer am 8. 1. 1967 während des Pfarrgottesdienstes. Diese neueste Entwicklung hatte eine lange Vorgeschichte. Bis in das 20. Jahrhundert galt für den Kreuzberg die geographische Bezeichnung: Bei Schwandorf; im Laufe dieses Jahrhunderts jedoch umfaßte die Stadt den Kreuzberg siedlungsmäßig wie mit zwei Armen, so daß er heute wieder ein „Inselberg" geworden ist, wenn auch in anderer Bedeutung wie in der erdgeschichtlichen Vorzeit; seine offizielle Bezeichnung lautet nämlich: Kreuzberg in Schwandorf. Die genannte siedlungsgeschichtliche Entwicklung brachte es in seelsorglicher Hinsicht automatisch mit sich, daß die Kreuzbergkirche die Rolle einer Quasipfarrkirche spielte, in der die Gläubigen, die am Fuße des Kreuzberges wohnten, ihre religiösen Pflichten hinsichtlich Sonntagsgottesdienst und Sakramentenempfang erfüllten. Eingefädelt wurde diese Entwicklung schon dadurch, daß seit eh und je zahlreiche Pfarrgottesdienste im Laufe des Kirchenjahres auf dem Kreuzberg gefeiert wurden; in den Monaten der Erweiterung der Pfarrkirche 1868 fanden alle pfarrlichen Gottesdienste ausnahmslos bis zum 25. 11. in der Kreuzbergkirche statt. Bei den wiederholt in Schwandorf durchgeführten Volksmissionen suchten die Seelsorger und Missionare die Gläubigen des Kreuzbergviertels durch die in der Kreuzbergkirche gehaltenen Predigten religiös zu erfassen. In der Gebietsmission 1975 nahm Weihbischof Flügel von der Kreuzbergkirche aus die Sendung der Missionare in die einzelnen Pfarreien vor. Das alles waren Schritte zum Werden der Kreuzbergpfarrei in Schwandorf. Stadtpfarrer Alois Wild sprach schon 1935 klar den Gedanken aus, in Schwandorf eine Kreuzbergpfarrei zu errichten. Damals waren die Karmeliten, obwohl sie bereits in München die große Pfarrei (16 000 Seelen)

die Niederbronner Schwestern des St. Barbarakrankenhauses, Schwandorf, die Schwestern vom Guten Hirten in Ettmannsdorf, die Mallersdorfer Schwestern im Krankenhaus zu Burglengenfeld und die Niederbronner Schwestern im Altersheim zu Bruck.

[14] Pfr A Krzbg SAD.

[15] Im Osten umgreift die Pfarrgrenze der Kreuzbergpfarrei den Ortsteil Neu-Höflarn, Siedlung, bezieht an der Wackersdorfer Straße stadteinwärts gehend den Friedhof und die Häuser östlich der Senefelder Straße incl. Nr. 10 mit ein in den Pfarrbezirk, wendet sich bei Hausnummer 30 der Wackersdorfer Straße unter Einschluß des Dominikanerinnenklosters gegen Süden, durchschneidet das Fabrikgelände bis zur Regensburger Unterführung, zieht über die Steinberger Straße zur Glätzlstraße entlang der Bahnlinie Furth i. W. bis Nattermoos und kehrt von hier aus zurück zum Ortsteil Höflarn.

von St. Theresia betreuten, vielleicht gerade deswegen gegen die Übernahme der Pfarrseelsorge in Schwandorf. Die damaligen Oberen, die selbst in der außerordentlichen Seelsorge sehr engagiert waren, hielten diese mit den Ordensprinzipien eher vereinbar als die Ausübung der ordentlichen pfarrlichen Seelsorge. Während der Kriegsjahre 1939—1945 kam die Neugründung einer Pfarrei infolge des Priestermangels nicht in Frage. Vielleicht wäre das Kreuzbergkloster ungeschorener über die Jahre des Dritten Reiches weggekommen, wenn von dort aus eine Pfarrgemeinde zu betreuen gewesen wäre. Einen entscheidenden Schritt zur Gründung der Pfarrei Kreuzberg bedeutete die Errichtung der Kreuzbergschule im Jahre 1963; dort erteilten die Patres von Anfang an den Religionsunterricht. Zwangsläufig ergab es sich, daß seit September 1963 nicht allein mehr das Gymnasium Schwandorf seinen Anfangsgottesdienst in der Kreuzbergkirche veranstaltete, daß dasselbe auch die Kreuzbergschule tat. Dem Anfangsgottesdienst folgte alsbald die Einführung der Schulmesse in der Kreuzbergkirche für die Kinder der Kreuzbergschule. Stadtpfarrer Gg. Güntner geleitete am 3. 5. 1964 die Erstkommunikanten der Kreuzbergschule in der Kreuzbergkirche zum ersten Mal zum Tisch des Herrn, eine Praxis, die keine Unterbrechung mehr erfuhr. Im gleichen Jahr, am 15. und 16. 5. 1964, spendete der Diözesanbischof Dr. Rudolf Graber in der genannten Kirche zum ersten Mal das Sakrament der Firmung an die Kinder des Schwandorfer Dekanates, ausgenommen die Kinder der Stadtpfarrei St. Jakob und Dachelhofens [16]. Im Angesichte dieser Entwicklung konnte und wollte sich der Provinzial der Karmeliten, P. Bonifaz Günther, nicht mehr länger weigern, die Kreuzbergpfarrei als vierte Pfarrei des damaligen Schwandorf zu übernehmen, nachdem auch von der römischen Ordenskurie ein positiver Bescheid gekommen war. Vom Bau eines Pfarrhofes sah man ab, das Pfarramt wurde in den Räumen des klösterlichen Pfortenbaues untergebracht. Die sogen. Stifterkapelle im Nordturm der Kirche, die in ihrer Ausgestaltung etwas mißglückt war, eignete sich bestens als Taufkapelle und wurde als solche durch Bildhauer Peter Mayer, Schwandorf, gestaltet [17]. Der Initiative des Pfarrgemeinderates ist die Errichtung des neuen Kreuzweges an der Auffahrtsstraße zum Kreuzberg durch Steinmetzmeister Pröll im Jahre 1970 und der Bau des Pfarrzentrums mit Gaststätte zu danken. Der erste Spatenstich zu letzterem wurde am 6. 5. 1972 gemacht, das Richtfest am 17. 9. 1972 gefeiert, die Eröffnung fand am 15. 6. 1973 statt. Ohne die großzügige Unterstützung der bischöflichen Finanzkammer hätte das Pfarrzentrum nicht gebaut werden können. Es erweist sich heute nicht nur als notwendige Voraussetzung für die Pflege eines pfarrlichen Lebens, es bedeutet auch eine nicht zu unterschätzende Hilfe für die Betreuung der Wallfahrer [18]. 1973 gelang es, durch die Fortsetzung der Flucht der an die Nordseite der Kirche angebauten Seitenkapellen gen Osten die Sakristei wesentlich zu erweitern. Die Beschränktheit der Räume im Kloster und die beständige Zunahme der Kultgegenstände und Paramente erforderte diese Erweiterung, zu der die Stadt den Grund abgetreten hat.

Im Hinblick auf das 300jährige Wallfahrtsjubiläum 1979 mußte an eine gründliche Innenrenovation der vor allem durch die Umwälzheizung stark verschmutzten Kirche gegangen werden. Mit kräftiger Unterstützung des bischöflichen

[16] Die Angaben sind größtenteils der Klosterchronik entnommen.

[17] Er schuf das Taufbecken, die Symbole der Dreifaltigkeit, den Auferstandenen und die Kredenz.

[18] Pfr A U. Lb. Frau v. Kreuzberg SAD.

Finanzamtes und durch die unerschöpfliche Gebefreudigkeit der Wohltäter weit und breit nahm die Renovation im Spätjahr 1977 ihren Anfang [19]; sie muß als gut geglückt bezeichnet werden. Abgesehen von den zahlreichen technischen Verbesserungen verdienen die schwierige Reinigung des Deckengemäldes, der Ersatz der Enkaustikengel durch holzgeschnitzte Engel um das Gnadenbild und der von Bl. Spreng gemalte Kreuzweg in der Kirche hervorgehoben zu werden. Der nach den Entwürfen des gleichen Künstlers geschnitzte Volksaltar vollendet die würdige Ausgestaltung der Kirche zu ihrer dritten Centenarfeier.

Pilgerkapelle, Wallfahrtskirche, Klosterkirche, Pfarrkirche. Diese vier Stichworte bezeichnen den Werdegang und die Stationen des Gotteshauses auf dem Kreuzberg in drei Jahrhunderten. Daß eine Wallfahrt zu ihrer Erhaltung und Förderung Ordensgeistlicher bedarf, daß eine Wallfahrtskirche gerne zur Klosterkirche wird, läßt sich landauf, landab beobachten. Daß eine Klosterkirche zugleich Pfarrkirche ist, bedeutet das Zugeständnis eines Ordens einer seelsorgerlichen Entwicklung gegenüber. Eine Frage scheint es zu sein, ob Klosterkirche, Wallfahrtskirche und Pfarrkirche zu einer ungestörten Einheit zusammenwachsen werden. Gibt es nicht der Fälle genug, da neben die Wallfahrtskirche die Pfarrkirche gebaut wurde und da neben der Pfarrkirche die Klosterkirche steht? Der Pfarrer Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg muß zugestehen, daß er nur selten ausschließlich seine Pfarrgemeinde geschlossen in der Kirche beisammen hat [20]. Natürlich gibt es gottesdienstliche Feiern, die allein die Pfarrfamilie angehen, z. B. die Fronleichnamsprozession, die Bittprozessionen, die Erstkommunion, der sonntägliche Pfarrgottesdienst. In einer Wallfahrts- und Klosterkirche jedoch sind selbst diese Feiern keine exklusiv pfarrlichen Gottesdienste. Sie sollen es vielleicht auch gar nicht sein, weil gerade in einer Wallfahrtskirche das Prinzip der Katholizität, der Zugehörigkeit zu einer Weltkirche tragend sein soll. Müßte es nicht sogar so sein, daß die Pfarrgemeinde wie die Klosterfamilie einer Wallfahrtskirche Pilger von woher immer mit echter Freude aufnehmen sollte, um sich gegenseitig im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit als Söhne und Töchter eines Gottesvolkes anzueifern zur Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit und zur Verehrung der Gottesmutter, die alle Geschlechter selig preisen sollen? Möchte die dreihundertjährige Geschichte der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberg in diesem Sinne treue Pflege ad multa saecula finden.

[19] Unter Anleitung von Bl. Spreng führte die Renovation die Firma E. Mayer, Erlangen, durch.

[20] Statistisch interessant ist die als Vorbereitung auf die Volksmission am 1. 12. 1974 exakt durchgeführte Zählung der Kirchenbesucher; der Termin war infolge des schlechten Wetters nicht günstig. Die Kreuzbergkirche wurde von 1543 Kirchgängern besucht. Davon waren aus der eigenen Pfarrei 809, aus anderen Pfarreien 734 Besucher. Von ihnen kamen 168 aus St. Jakob, 170 aus Herz Jesu, 51 aus St. Paul, 73 aus Fronberg, 25 aus Ettmannsdorf, 13 aus Dachelhofen, 234 aus Pfarreien der Umgebung. Das Gegenbild dazu: Aus der Kreuzbergpfarrei gingen 84 Besucher nach St. Jakob, 19 nach St. Paul, 25 nach Herz Jesu, 1 nach Fronberg, ca. 10 nach Kronstetten; insgesamt 139 Gläubige der Kreuzbergpfarrei gingen nach auswärts. Aus der Pfarrgemeinde U. Lb. Frau v. Kreuzberg sind also knappe 1000 Gläubige ihrer Sonntagspflicht nachgekommen.

III. Gestalt und Leben der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf

6. Kapitel: Der Kreuzberg als Pilgerziel

1. Der Kreuzberg — Schwandorfs Hauswallfahrt

Die Entstehung der Wallfahrt zu U. Lb. Frau v. Kreuzberg geht auf die Initiative von Laien, vor allem des Jakob Maxenbacher und des Urban Perdolt zurück. Die heute beim Eingang in die Votivgabenkapelle angebrachte Gedenktafel wird dafür Zeugnis ablegen, so lange die Kreuzbergkirche besteht [1]. Nach anfänglichen Bedenken „consentirte" schließlich Stadtpfarrer Christoph Mayr und brachte später Dank und Anerkennung für das Werk dadurch in sinnvoller Weise zum Ausdruck, daß er für die beiden Initiatoren einen Jahrtag in der Wallfahrtskirche einführte [2]. Durch gottesdienstliche Feiern auf dem Kreuzberg leitete er die Integration der Wallfahrtsstätte in die Pfarrgemeinde ein. Geschlossen führte er diese zum ersten Mal wohl zur Grundsteinlegung auf den Berg, die er selber vorgenommen hat [3]. Ähnliches mag er gelegentlich der Übertragung des Gnadenbildes aus der Pfarrkirche im Jahre 1679, bei der Konsekration der Marienkapelle 1680 und bei der Konsekration der Wallfahrtskirche 1699 getan haben. Einen großen Schritt in Richtung Kreuzberg als Hauswallfahrtsstätte der Pfarrei bedeutete die Verlegung der langen und anstrengenden Flurprozession jeweils am Schauerfreitag auf den Berg. Der Termin des Flurumganges scheint zwischen Schauerfreitag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt gewechselt zu haben [4], nicht mehr aber der Ort. 1960 noch wurde er dort nach Ausweis des Verkündbuches mit vier Stationen und viermaligem Segen gehalten. Eine besondere Auszeichnung des Flurumganges stellte das viermalige Abschießen der „Toppelhacken" bei der Erteilung des Segens dar [5]. In der „Designatio parochiarum" von 1723/24 [6], die der Bistumsadministrator Langwerth von Simmern (1699—1741) anlegen ließ, bezeugt Stadtpfarrer Wildt, daß in Schwandorf außer den kirchlich gebotenen Kreuzgängen am Markustag und an den Bittagen, keine Prozessionen gehalten würden. Diese Aussage darf nicht gepreßt werden. Pfarrer Wildt, wohl wissend um die Reformbemühungen des Prozessionswesens durch den Administrator [7], will mit seiner

[1] Vgl. II. Kap. 1. Die Entstehung der Wallfahrt.

[2] AOCap Mnchn Schwandorf: „1702 Octobr. 23. celebravit Decanus pro D. Jacobo Maxenbacher hujate consule, et Urbano Pertolt, Cive et Molitore. p. m. qui in aedificanda hac ecclesia pro Dei honore et Bmae Mariae Virginis valde solliciti multis hinc inde in adducendis materialibus excurrentes laboraverunt et desudaverunt, hinc pro gratiarum actione et memoria illorum perpetua quotannis circa hoc tempus in solatium defunctorum animarum sacrificium Missae celebretur."

[3] Vgl. II. Kap. 1. Die Entstehung der Wallfahrt.

[4] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1832/39.

[5] Stdt A SAD Ki Re von 1730/31. Hier wird berichtet, daß für den Schauerfreitag aus Amberg 5 Pfund Pulver um 1 fl 40 kr beigeschafft worden seien. Für das Losbrennen der Doppelhaken konnte der Schlosser 15 kr und der Mesner für das Aufstellen der „Pürckhenbäuml" 10 kr in Empfang nehmen.

[6] BZAR Designatio parochiarum 1723/24.

[7] Vgl. K. Hausberger, Gottfried Langwerth v. Simmern, in: BGBR 7. 245 ff.

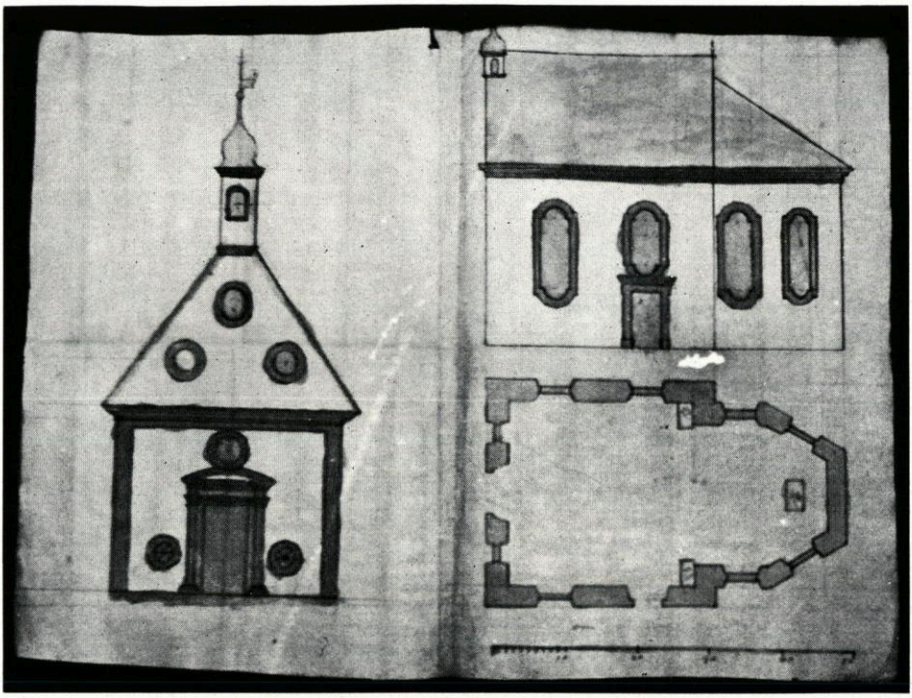

Abb. 1 Aufriß bzw. Grundriß der 1679 erbauten Kapelle auf dem Kreuzberg (Pfarrarchiv Schwandorf).

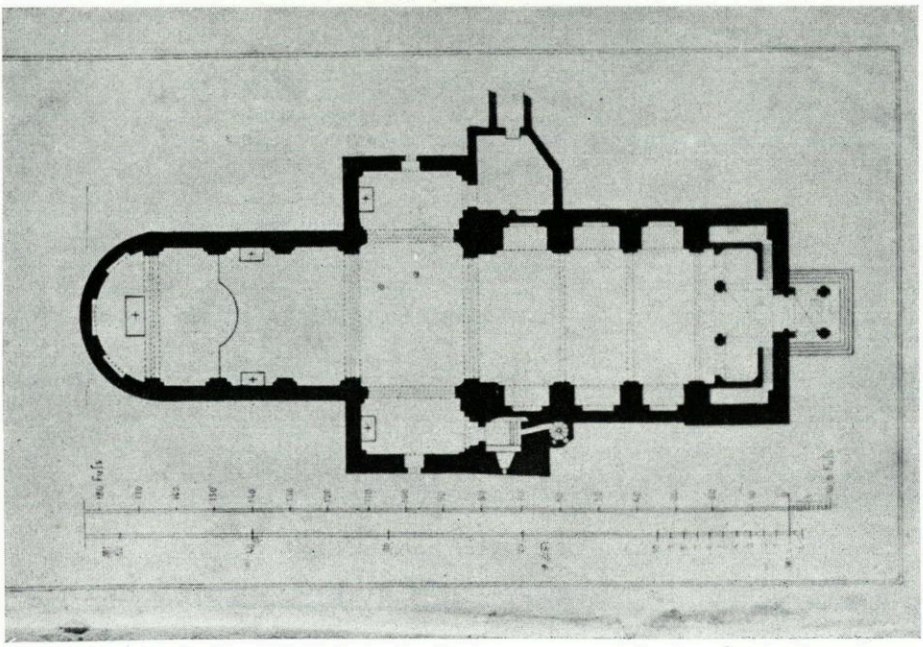

Abb. 2 Grundriß der 1780/84 erbauten, am 17. 4. 1945 zerstörten Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg (Pfarrarchiv Schwandorf).

Abb. 3 Zerstörte Wallfahrtskirche am 17. 4. 1945 (Foto Schaffer).

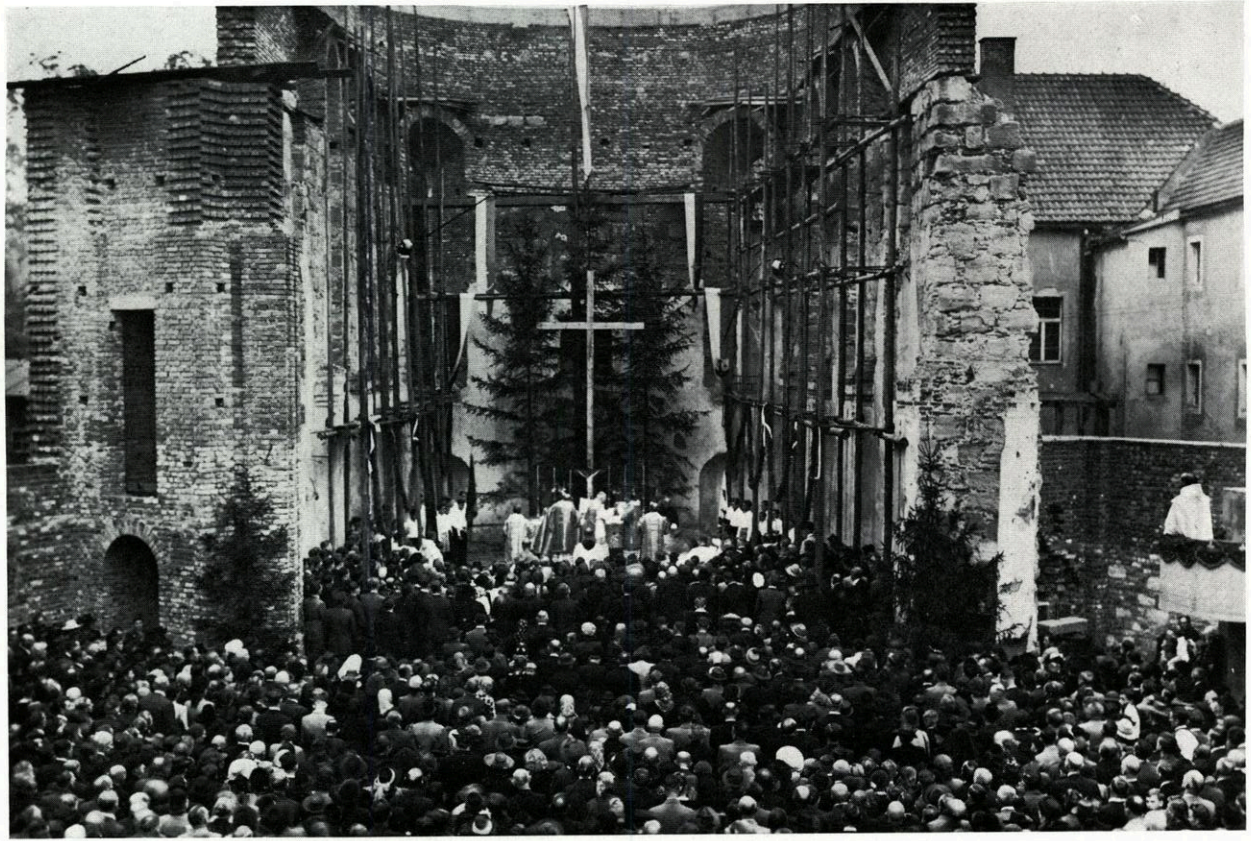

Abb. 4 Grundsteinlegung am 18. 9. 1949 zum neuen Marienmünster auf dem Kreuzberg.

Abb. 5 Marienmünster und Karmelitenkloster auf dem Kreuzberg.

Abb. 6 Innenansicht der Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg.

Versicherung zum Ausdruck bringen, daß keine Kreuzgänge nach auswärts unternommen würden, darum brauchte er auch die Fronleichnamsprozession und den Flurumgang nicht erwähnen, da sie in der Pfarrei gehalten wurden.

Die Gottesdienst-Ordnung für die Pfarrei St. Jakob vom Jahre 1860 [8] führt folgende Prozessionen, die sich im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts gebildet hatten, als herkömmlich an: 1. Die Bittprozession am Markustag; ursprünglich hatte sie die Salvatorkirche als Ziel; seit der Vollendung der Kapuzinerkirche 1693 wurde sie dorthin umgeleitet [9]; nach der Exekration dieses Gotteshauses 1802 zog sie bis 1965 auf den Kreuzberg; 1966 wurde sie nach St. Paul verlegt. 2. Der Flurumgang, der bis 1960 mit den vier Stationen auf dem Kreuzberg gehalten wurde, heute aber nur mehr als Bittgang am Vigiltag vor Christi Himmelfahrt durchgeführt wird. 3. Die Bartholomäusprozession: Die glückliche Abwendung der Kriegsgefahr 1796 nahmen die Schwandorfer zum Anlaß, um am 16. 10. dieses Jahres dem Himmel durch eine feierliche Kreuzbergprozession mit Festgottesdienst zu danken und neben reichem Kerzenopfer das Votivgemälde darzubringen, das die Stadt im Schußfeld der feindlichen Heere zeigt; heute wird es in der Votivgabenkapelle aufbewahrt. Bis 1935 wurde diese Prozession am Sonntag nach Bartholomä (24. 8.) Jahr für Jahr gehalten; von da an entfiel sie, man begnügte sich mit der Feier des Pfarrgottesdienstes auf dem Kreuzberg; 1945 wurde der Brauch nicht mehr aufgenommen. 4. Votivprozession am 31. Mai. Sie geht auf die Unwetterkatastrophe vom 31. 5. 1856 zurück, da ein Orkan mit Hagelschlag sich über Schwandorf austobte, Bäume entwurzelte, Dächer abdeckte und die Kuppeln der Pfarr- wie der Kreuzbergkirche zu Boden schmetterte. Nachgeradezu rührend tat sich in dieser Heimsuchung die Anhänglichkeit Schwandorfs an seine Lb. Frau vom Kreuzberg kund. „Heut über acht Tag (= 22. 6. 1856) wird auf Ansuchen der Bürgerschaft Schwandorfs früh um 8 Uhr ein Bittgang auf den Kreuzberg gehalten. Alle sollen da flehen, daß Gott auf die Fürbitt U. Lb. Frau ein ähnliches Unglück, wie der Hagelschlag vom 31. Mai, fernhalten wolle von dieser Pfarrgemeinde. Alle sollen da von Neuem Maria zu ihrer Beschützerin und Fürsprecherin wählen und sich unter den mächtigen Schutz der Himmelskönigin stellen“ [10]. Ein Jahr später, am 24. 5. 1857, vermeldete der Stadtpfarrer von der Kanzel: „... am Pfingstmontage wird auf Ansuchen des wohllöbl. Stadtmagistrates und im Einverständnisse der Bürgerschaft dahier auf den Kreuzberg ein Bittgang oder Prozession gehalten und daselbst Amt und Predigt gehalten, um Gott und Unsere Lb. Frau zu bitten, auf daß Schwandorf und die ganze Pfargremeinde im heurigen und künftigen Jahren von einem solchen oder ähnlichen Unglück, wie es der 31. Mai v. Jr. brachte, befreit bleiben“ [11]. Damit war der Anfang für den Jahr für Jahr bis 1942 durchgeführten Wallfahrtsgang gemacht; die beiden letztgenannten Prozessionen wurden Opfer des Nationalsozialismus. 5. Hatte Schwandorfs Pfarrgemeinde im Flurumgang den Segen des Himmels auf Feld und Flur herabgerufen, am Erntedankfest bewegte sich wiederum ein langer Kirchzug zum Kreuzberg, um den schuldigen Dank für das Einbringen der Ernte abzutragen. Wie weit dieser Brauch zurückgeht, ist nicht mehr feststellbar, jedenfalls verbürgt ihn das Verkündbuch bereits für 1813 [12].

[8] Pfr A St. Jkb SAD X. 12.
[9] BZAR Tfm SAD 1701 R.
[10] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1852/58.
[11] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1852/58.
[12] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1813.

Die Gottesdienstordnung von 1860 weiß zu berichten, daß dabei sechs bis 12 weißgekleidete Mädchen Ährenkränze trugen, die sie an den Stufen des Altares niederlegten, während die Schulkinder ein Danklied zum Vortrag brachten [13]. Für unsere Zeit fast unvorstellbar ist es, daß die Prozession zumeist von St. Jakob ausgehend, betend und singend den halbstündigen Weg zurücklegte, am Kreuzberg dem Hochamt mit Predigt beiwohnte und geschlossen in die Pfarrkirche zurückkehrte, wo der Schlußsegen erteilt wurde.

Außer diesen fünf traditionellen Pilgergängen traf sich die Schwandorfer Pfarrgemeinde im Laufe des Jahres wiederholt auf dem Kreuzberg, um dort den Pfarrgottesdienst zu feiern. Carl Amery weiß uns zu berichten, daß die Feier des Pfarrgottesdienstes auf dem Kreuzberg durch ein eigenes Glockenzeichen nach der Messe um 7 Uhr in St. Jakob bekanntgegeben wurde [14]. Dem Stadtpfarrer stand es zu, folgende Gottesdienste auf dem Kreuzberg zu halten: 1. Die Eröffnung der Wallfahrt am Feste Maria Verkündigung mit Amt und Predigt. Der Nachmittagsgottesdienst fand in St. Jakob statt. 2. Am 1. Mai ebenfalls Gottesdienst auf dem Kreuzberg; der Grund dafür ist nicht ersichtlich. 3. Am Feste Mariae Heimsuchung. 4. Selbstverständlich am Patroziniumsfest, dem 15. August, Mariae Himmelfahrt, wo in Anbetracht der zahlreichen auswärtigen Pilger des Nachmittags die Lauretanische Litanei gesungen und eine theophorische Prozession um die Kirche gehalten wurde. 5. Das Fest Mariae Geburt, wie 6. das Fest Mariae Namen erfreuten sich der gleichen Auszeichnung durch den Stadtpfarrer. 7. Das marianische Hochfest des Kirchenjahres auf dem Kreuzberg bildete das Skapulierfest. Von früh 5 Uhr an wurde jede halbe Stunde eine hl. Messe zelebriert; den Abschluß der vormittägigen Gottesdienste bildete das Hochamt mit der Predigt um 8.30 Uhr. Nachmittags sang der Kirchenchor von St. Jakob die Litanei, anschließend war Prozession mit dem Allerheiligsten um den Berg und Schlußsegen. Das jährliche Kirchweihfest war für den Sonntag nach Mariae Himmelfahrt festgelegt; Offiziator dieses Festtages war ebenfalls der Stadtpfarrer. In der vielfachen Feier der Pfarrgottesdienste auf dem Kreuzberg kam die Verbundenheit zwischen Pfarrgemeinde und Hauswallfahrtsstätte sprechend zum Ausdruck; dadurch jedoch, daß von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Nachmittagsandachten die Gläubigen wieder in der Pfarrkirche versammelten, lag der Akzent dennoch auf der Mutterkirche, d. h. auf der Pfarrkirche.

Wallfahrtseröffnung an Mariae Verkündigung und Wallfahrtsschluß am Sonntag nach Michaeli bedeuten nicht, daß in der Zwischenzeit keine Wallfahrten oder keine Votivgottesdienste auf dem Berg gefeiert worden wären. Die Schwandorfer fanden in ihrer Verbundenheit mit dem Kreuzberg genug Anlässe, um zu ihrem Marienheiligtum zu pilgern. Im Verkündbuch von 1819 [15] findet sich für Sonntag, 16. 1., folgende Vermeldung: „Am Mittwoch als am hl. Sebastiani Tage, werden wir, um Gott, unserem lieben Vater im Himmel unseren kindlichen Dank

[13] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1817: Um 6 Uhr und 7 Uhr sind hl. Messen in der Pfarrkirche. Um 3/4 8 Uhr geht die Prozession auf den Kreuzberg; die Schulkinder singen vor dem Hochaltar ein feierliches Aerndtedanklied; die Prozession kehrt in die Pfarrkirche zurück, wo eine hl. Messe gelesen wird. — Pfr A St. Jkb SAD Gottesdienstordnung 1860: Am Schutzengelfest wird in Prozession auf den Kreuzberg gegangen, wobei 6—12 Mädchen in weißen Kleidern Kränze, aus Getreide geflochten, opfern. Amt und Predigt. — Nachmittagsgottesdienst in der Pfarrkirche.

[14] C. Amery in Dortmals, Ein Leben in Bayern vor hundert Jahren, S. 60.

[15] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1819.

darzubringen, daß uns seine väterliche Fürsehung von der augenscheinlichen Feuersgefahr, die uns so nahe, so schröcklich drohte, bewahrte, und errettet hat, einen feierlichen Kreuzgang auf den Kreuzberg anstellen. Es wird daher um 3 Viertel auf 8 Uhr von der Pfarrkirche ausgegangen, als dann nach der Ankunft das feierliche Hochamt gehalten und unter demselben zu Ehren des hl. Florian 4 hl. Messen gelesen werden. Zu diesem feierlichen Kreuzgange auf den Kreuzberg, worunter Stille, Ruhe, geeignete anständige Ordnung, vereinigt mit herzlichen Gebeth, herrschen sollen, wird hiemit die ganze Pfarrgemeinde eingeladen, wo unter dem Hochamt der schuldige Opfergang ordentlich gehalten werden soll" [16]. Die beschriebene Art, sich seiner Dankesschuld Gott gegenüber nicht allein in seinem Inneren bewußt zu sein, sondern ihr drastischen Ausdruck zu leihen, bekundet deutlich die trotz Aufklärung und Säkularisation des 19. Jahrhunderts getreulich behütete Religiosität des Kirchenvolkes. Der einfache Mensch unseres Landstriches empfand sich in seinem Leben und Sein, in seinem Tun und Leiden an Gottes Macht gebunden; er scheute sich nicht, dieses Bewußtsein auch nach außen zu zeigen. Eine wohl nicht so bedrohliche Feuersbrunst wie die des Jahres 1819 hatte schon 1815 die Schwandorfer veranlaßt, „um dem allmächtigen Gott für die wunderbarliche Errettung aus der bekannten Feuergefahr den gebührenden Dank abzustatten ... läßt die hiesig löbl. Bürgerschaft auf dem marianischen Kreuzberg ein feierliches Dank- und Bittamt halten ... wobei auch zwei hl. Beimessen gelesen werden ..." [17]. 1832, am 4. Sonntag nach Pfingsten, bewegte sich abermals eine Dankprozession zum Kreuzberg, „um Gott für die glücklich abgewendete Feuergefahr den gebührenden Dank abzustatten. Nach dem Lobamt mit Te Deum kehrt die Prozession wohlgeordnet in die Pfarrkirche zurück" [18]. 1852, am 7. Dezember, ließen offenbar betroffene Einwohner Schwandorfs „wegen der glücklich abgewendeten Gefahr einer verheerenden Feuersbrunst ein solennes Dankamt bei U. Lb. Frau v. Kreuzberg zelebrieren" [19]. Durch dasselbe Element scheinen zur gleichen Zeit auch Fronbergs Bewohner gefährdet gewesen zu sein; denn „am 27. 12. 1852 um 9 Uhr laßen einige Mitglieder der Gemeinde Fronberg zum Dank für glücklich abgewendete Feuergefahr und zum Segen für alle diejenigen, welche aus der Stadtpfarrgemeinde Schwandorf in der Stunde der Gefahr thätige Hilfe geleistet haben, ein feierliches Hochamt halten" [20].

Die Feuergefahr war gewiß existenzbedrohend; es ist durchaus verständlich, wenn die Schwandorfer in ihrer Kreuzbergkirche mit den Opfergaben der Dankprozessionen des Jahres 1796/97 neben dem Bartholomäusaltar auch einen Floriansaltar errichten haben lassen [21]. Existenzbedrohender noch als eine Feuersbrunst war eine Mißernte; um sie abzuwenden, zogen die Schwandorfer immer und immer wieder zum Kreuzberg. Die älteste auf uns gekommene Nachricht von einem Bittgang der Pfarrgemeinde Schwandorfs, um Regen zu erflehen, ist aus dem Jahre 1731 überliefert; am 6. 6. des genannten Jahres fand er statt [22]. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß es der erste Bittgang in diesem Anliegen gewesen ist. Den Aufklärern des 19. Jahrhunderts waren die Kreuzgänge ein Dorn im Auge.

[16] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1819. VO 24 (1866) 438.
[17] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1815.
[18] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1824/32.
[19] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1852/78.
[20] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1852/78.
[21] Vgl. II. Kap. 2 Anm. 4.
[22] Stdt A SAD Ki Re 1730/31.

Stadtpfarrer Dr. Steiner, ein eigenwilliger Mann, der ohne Furcht auch mit seinen Vorgesetzten die Klinge kreuzte, hatte mit seiner Pfarrgemeinde im Juni 1816 einen Bittgang auf den Kreuzberg veranstaltet, um die Abwendung „der verderblichen Regenwitterung" zu erflehen. Am 3. 7. 1816 lag auf seinem Schreibtisch ein Schreiben des Landgerichtes Burglengenfeld mit der Aufforderung, sich wegen des Bittganges zu rechtfertigen. Am 7. 7. 1816 kommt ihr Steiner nach mit dem Bemerken, daß er nicht „als Bigoter" sondern als Seelsorger antworte. 1. Verweist er darauf, daß die Viertelmeister der Bürgerschaft um diesen Kreuzgang zur Abwendung des verheerenden Regenwetters gebeten hätten. Auf seinen Einwand, daß in diesem Anliegen in der Pfarrkirche wiederholt Betstunden gehalten worden seien, beriefen sich die Repräsentanten der Gemeinde auf den allgemeinen Wunsch der Bevölkerung. Er habe auf das immer noch bestehende Verbot der Bittgänge verwiesen, doch mußte er schließlich nachgeben, um nicht das Vertrauen der Leute zu verlieren. 2. Die katastrophalen Witterungsverhältnisse weisen den Menschen unwillkürlich dorthin, von wo er Hilfe erhalten kann; zudem habe die Regierung selber in ähnlich, vielleicht nicht so notvollen Fällen auf das Gebet verwiesen. „Danken wir Gott, daß noch so viel Glaubenssubstanz im Volke vorhanden ist." 3. Verweist er auf Amberg und Regensburg, wo viele Tausende die Bittgänge begleitet hätten. Nirgend, nur in Schwandorf werde der Pfarrer zur Rechenschaft gezogen, darum bitte er um Verständnis [23].

Die Rechtfertigung Steiners scheint Gehör gefunden zu haben. Ohne Anstand führte er am 24. 6. 1817 wieder eine Bittprozession auf den marianischen Kreuzberg, um Gottes Segen für die Feldfrüchte zu erflehen [24], ähnlich am 15. 6. 1818 [25] und am 5. 8. 1821 [26]. 1836 scheint eine große Dürre die Ernte bedroht zu haben, denn zweimal innerhalb weniger Wochen tragen Bittprozessionen das Anliegen zur Mutter der Gnaden [27].

[23] Pfr A St. Jkb SAD XXV. 1.

[24] „Am Dienstag, 24. Juni (1817), als dem Geburtstag des hl. Johannes des Täufers, werden wir . . . , um von dem allmächtigen Gott Segen für unsere lieben Feldfrüchte zu erflehen, einen feierlichen Bittgang auf unseren marianischen Kreuzberg halten . . . Um 8 Uhr werden wir von der Pfarrkirche aus ausgehen und nach dem auf dem Kreuzberg gehaltenen feierlichen Bittamt in der nämlichen Ordnung wieder zurückkehren, wo hernach eine hl. Messe gelesen wird. Bei diesem Bittgang, wo die ganze hiesige Pfarrgemeinde erscheinen soll, und deswegen auf den Filialgemeinden kein Gottesdienst gehalten wird, soll überall Ordnung und Andacht herrschen und inbrünstig-herzliches Gebeth zum Vater alles Seegens im Himmel sich erheben, um unsere Feldfrüchte nach seinem allmächtigen Willen und ewig weisester Fürsehung zu erhalten . . ." Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1816/21.

[25] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1818. Diesmal soll kraft des Bittganges, des Bittamtes und der dabei zelebrierten zwei Schauermessen Regen erfleht werden.

[26] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1816/21: „Um . . . zur Einbringung unserer lieben Feldfrüchte eine schöne gesegnete Witterung zu erflehen werden wir morgen nach der Siebner Messe einen feierlichen Bittgang zu unserer lieben Gnadenmutter auf den Kreuzberg anstellen. . . . ein feierliches Bittamt gehalten, worunter auch der feierliche Opfergang geschehen soll, aber, wohlgemerkt, nicht des Pfennigs wegen, wie einige heillose Menschen lästern, sondern um längsthergebrachter und uralter christlicher Schuldigkeit, zur Zierde des Gottesdienstes selbst". — Am 3. 9. 1821 pilgerte Schwandorfs Pfarrgemeinde zum dritten Mal in diesem Jahr auf den Kreuzberg, um günstige Witterung zu erflehen (Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1816/21). Es vergeht fast kein Jahr, ohne daß Bittgänge in den Witterungsanliegen gehalten werden.

[27] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1832/39.

Über all ihren irdischen Sorgen und Anliegen hat die Schwandorfer Pfarrgemeinde nicht das Danken vergessen. Es sei nur erinnert an die über 150 Jahre durchgehaltene Dankprozession anläßlich der Rettung der Stadt aus der Kriegsgefahr 1796 und hingewiesen auf die erwähnten Pilgergänge, um für den Schutz in Feuersbrunst zu danken. Offenbar reichte Pfarrer Steiners Blick über den Schwandorfer Horizont hinaus, denn am 23. Mai 1814 beging er hochfeierlich die „Befreiung Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius VII. aus der langen Gefangenschaft, wobei die ganze hiesige Pfarrgemeinde zu erscheinen hat, weil ohnehin auf den Filialen kein Gottesdienst gehalten wird ... Morgens um 7 Uhr wird die erste hl. Messe, um ½ 8 Uhr die 2. gelesen. Um 8 Uhr werden wir von der Pfarrkirche aus mit der feierlichen Prozession auf den Kreuzberg gehen, wo der solenne Gottesdienst mit einem Hochamt und darauf folgendem Herr Gott dich loben wir gehalten wird. Mit der nämlichen Ordnung wird auch die Prozession wieder zurück in die Pfarrkirche gehen, wo dann die letzte hl. Messe gelesen wird. Die sämetlichen Schulkinder indes mit eigenen Blumensträuschen in der Hand zum Zeichen der Freude über diese frohe Begebenheit machen den Anfang bei der Procession und werden auch am ersten zum Opfer gehen, wo denn zu wünschen wäre, daß doch einmal die sämetlichen Pfarrkinder mannlichen und weiblichen Geschlechts den sonst von jeher und überall gewöhnlichen Opfergang erfüllen möchten ... Nach der Ankunft der Procession werden die Schulkinder zum Lobe des Schöpfers ein Danklied wegen glücklicher Befreiung Sr. päbstl. Heiligkeit vor dem Hochaltar absingen“ [28].

In zahlreichen gemeinsamen Bittgängen lenkte also die Schwandorfer Pfarrgemeinde ihre von Sorgen beschwerten und von Dank beflügelten Schritte zum Heiligtum U. Lb. Frau v. Kreuzberg, um ihn damit in das Leben der Pfarrgemeinde zu integrieren.

Neben und außer den Gottesdiensten der Pfarrgemeinde als solcher ließen einzelne Personen das ganze Jahr über Bitt- und Dankgottesdienste dort oben halten. Nur einige Beispiele sollen angeführt werden. „Vor ein Hoch- und Bittamt aufm Kreizberg zur Erhaltung der Gesundheit und Abwendung bevorstehender Krankheit zahlt 2 fl 15 kr“ [29]. Wie eng Staat und Kirche zu Beginn des 19. Jahrhunderts verbunden waren, erhellt aus der kirchlichen Feier des Namens- und Geburtstages „Seiner Majestät, unseres allergnädigsten Königs“ am 25. 8. 1839; das Hochamt um 9 Uhr auf dem Kreuzberg „verherrlicht die National-Garde durch ihre Anwesenheit“ [30]. Auf der gleichen Linie lag es, wenn „die hiesige Stadtgemeinde am 24. 8. 1813 2 feierliche Bittämter halten läßt, wobei überall 4 hl. Messen gelesen werden“ [31], oder wenn „die hiesige Stadt- und Pfarrgemeinde am 1. 2. 1814 von dem in der vergangenen Sebastiani-Oktav eingegangenen und über Abzug der Unkösten gebliebenen Opfer auf dem marianischen Kreuzberg zu Ehren der seligsten Jungfrau und Mutter Maria ein feierliches Lob- und Bittamt halten läßt, wobei auch 4 hl. Messen gelesen werden“ [32]. Die Intention der Bittämter war zumeist, wie aufgezeigt, günstige Witterung oder aber auch die Gesundheit der Haustiere, für die der Stadthüter Kraus regelmäßig Mes-

[28] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1814.
[29] Stdt A SAD Ki Re 1798
[30] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1832/39.
[31] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1814.
[32] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1814.

sen bestellte (z. B. am 18. 4. 1815, am 11. 5. 1817, am 24. 4. 1818, am 18. 4. 1819, am 16. 4. 1820, am 2. 5. 1821, am 18. 4. 1830 usw.). 1850, am Dienstag nach Septuagesima, „ist auf dem Kreuzberg ein feierliches Bittamt zu Maria um Abwendung der noch nicht geendeten Blätternkrankheit, welches durch milde Beiträge frommer Einwohner von Schwandorf dargebracht wird“ [33].

Ungleich häufiger als Bittämter lassen die Gläubigen Lob- und Dankämter singen, z. B. „für den glücklichen Ablauf des heurigen Hochwassers und Eisstoßes“ [34], oder wegen glücklich erlangter Gesundheit [35], oder zu Ehren des hl. Sebastian am 25. 2. 20. Zumeist findet man in den Verkündbüchern den Anlaß zum Dank- bzw. Lobamt nicht vorgetragen. Am 25., 26., 27. 1. 1818 werden auf dem Kreuzberg drei feierliche Dankämter gehalten, das erste lassen die hiesigen Feiertagsschülerinnen halten, wobei auch zwei hl. Messen gelesen werden, das zweite und dritte zwei gewisse Personen von hier. Am 1. 2. 1818 lassen die hiesigen ledigen Bürgerstöchter ein feierliches Dankamt auf dem Kreuzberg halten, wobei auch zwei hl. Messen gelesen werden. Es lassen auch zwei gewisse Personen am Mittwoch um 8 Uhr ebenfalls auf dem Kreuzberg feierliche Dankämter halten, wobei mit letztem Dankamt auch zwei hl. Messen gelesen werden“ [36]. Dann und wann ließen die Angehörigen Seelengottesdienste für ihre auswärts Verstorbenen oder am Jahrestag des Todes auf dem Kreuzberg feiern [37]. Eine Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart und zugleich zwischen Kreuzberg und Schwandorf bedeuten die gestifteten Jahrtage [38]; sie hatten nicht allein

[33] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1847/50.
[34] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1839/47.
[35] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1852/78.
[36] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1818.
[37] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1816: 29. 4. 1816 f. † Mich. Seitz kgl. bayer. 1. Rechnungskommissar v. Regensburg feierliches Requiem mit 2 Beimessen. — 18. 5. 1818 1/2 7 Uhr Seelengottesdienst für † Georg Meckl. — 9. 6. 1819 Requiem für den kgl. Rechnungskommissar Ferdinand Eisenhofer, Regensburg. — 28. 2. 1820 Lobamt für eine verstorbene Person mit zwei Beimessen.
[38] Von den Stiftgottesdiensten ergibt sich dieses Bild:
I. In den Ki Re von 1712—1817 finden sich folgende Jahresmessen berechnet:

Stiftgs.-Datum	gestiftet für	Stiftgs.-Betrag	belegt in Rechnungen
	1.) Mgr. Johann Albrecht Fritschhans, Pfarrer und Kammerer in Regenstauf, gest. 17. 2. 1688	60 fl	1712—1817
	2.) Udalrich Peer, Pfarrer zu Bruck	50 fl	1712—1817
	3.) Wilhelm Höll, Bürgermeister	30 fl	1712—1817
	4.) Jakob Maxenbacher, Bürgermeister, für Verdienste um die Errichtung der Kreuzbergkirche	300 fl	1712—1817
	5.) Hans Perdolt, für Verdienste um die Errichtung der Kreuzbergkirche	—	1712—1817
	6.) Michael Grabinger, Nattermoos	30 fl	1735—1817
	7.) Obrist von Reisch	45 fl	1769—?
16. 4. 1741	8.) Hillebrand, Bürgermeister, gestiftet von Maria Barbara Hillerprandt (R: 1741, f. 9)	43 fl	1769—1817
2. 11. 1769	9.) Friedrich Groyer, Postknecht	150 fl	1769—1817
	10.) Christoph Müller zu Wien	25 fl	1769—1817

die bezeichnete ideelle, kommunikative Seite, notwendigerweise konsistierten sie auf einer guten materiellen, d. h. finanziellen Grundlage, dem Stiftungskapital, dessen Erträgnisse in ihrer Verwendung genauestens geregelt waren; damit wurden nicht allein der Pfarrer bzw. die Kooperatoren honoriert, ihren Anteil bekamen die Mesner und zwar der Pfarrmesner wie der Kreuzbergmesner, der Organist und der Kantor, die Sänger und die Ministranten, der Kalkant wie der Türmer und natürlich auch die Kirchenstiftung für die Bereitstellung von Wachs, Wein, Oblaten, Weihrauch usw. [39], wie eine Abrechnung aus dem Rechnungsjahr 1810/11 aufzeigt. Es ist zu beachten, daß die Stiftgottesdienste, ausgenommen die Wochenmeßstiftung Wildts vom Jahre 1732 und die Zengersche Stiftung, von der Pfarrgeistlichkeit und nicht von den Kapuzinern bzw. Benefiziaten gehalten wurden, weil sie in deren Budget einkalkuliert waren. Erst Stadtpfarrer Kederer hat aus menschlichen Rücksichten und durch den Priestermangel dazu gezwungen, in dem mit den Karmeliten abgeschlossenen Vertrag bestimmt, daß letztere die Stiftmessen persolvieren und daß in Zukunft nichtmehr die Kreuzbergkirchenstiftung, sondern das Kloster Stiftungen annehmen sollten.

Stiftgs.-Datum	gestiftet für	Stiftgs.-Betrag	belegt in Rechnungen
	11.) Hillebrandin, Bürgermeistersfrau	25 fl	1769—1817
	12.) Pauli	45 fl	1796—1817

II. Ein am 27. 8. 1847 zusammengestelltes Verzeichnis der Jahresmessen für den Kreuzberg verzeichnet außer den obigen noch folgende: 13.) Der Garrsche Jahrtag. 14.) Der Hollersche Jahrtag. 15.), 16.) und 17.) Maxenbachersche Jahrtage.

III. Weiter wurden gestiftet: 18.) 1857 Jahrtag der Stadtschreiberswitwe Franziska Merz. 19.) 1857 Jahrtag des Pfarrers Clement Schlögel. 20.) 1863 Stettnerscher Jahrtag. 21.) 1865 Jahrtag des Joh. Maier. 22.) 1867 Jahrtag der Elisabeth Bösl von Richt. 23.) 1869 Jahrtag des Joh. Grabinger. 24.) 1873 Jahrtag des Spitalbenefiziaten Jos. Höflinger. 25.) 1883 Jahrtag des Pfarrers Jos. Pesserl. 26.) 1885 Stiftung der Wochentagsmesse des Spitalbenefiziaten Jos. Past. 27.) 1894 Stiftung der Jahresmesse der Barb. Sieß, Wackersdorf. 28.) 1911 Jahresmeßstiftung (Zustiftung) Obelt. 29.) 1884 stiftete Adam Sperl eine Kreuzwegandacht für die Fastensonntage. (Zusammenstellung entnommen: Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6).

IV. Seit 1889, da die Karmeliten die Wallfahrtsseelsorge übernommen haben, bis 1922, da sich die Inflation bemerkbar machte, wurden 152 Meßstiftungen zu Gunsten des Klosters gemacht.

V. Reduktion der Stiftmessen. Am 17. 3. 1933 schickt der Prior des Klosters P. Theodor Rauch folgende Zusammenstellung der für das Benefizium Kreuzberg gemachten Stiftungen: Das Stiftungskapital des Zengerschen Benefiziums betrug 9000 fl; dafür waren jährlich 77 Messen zu lesen. Für die Zustiftung von 5600 Mark mußten jährlich 54 Messen persolviert werden. Die Kapitalien wurden auf 150 RM zu 4 1/2 % aufgewertet. Der Reduktion entsprechend sind dafür jährlich 4 Messen zu lesen. — Das Kapital für die beim Kloster gestifteten 152 Gottesdienste beträgt 54 600 Mark; die Aufwertung beläuft sich auf 1130 RM zu 4 1/2 % Zins = 50.— RM, wofür 12 Messen zu lesen sind. Am 20. 3. 1933 anerkannte das Ordinariat obige Reduktion. Am 11. 5. 1943 bestätigt das Ordinariat neuerdings obige Reduktion, verweist aber für die beim Kloster gestifteten Messen auf die Zuständigkeit des Provinzials. Für die zur Kirchenstiftung Kreuzberg gemachten Stiftungen scheint keine Regelung getroffen worden zu sein (BZAR Kreuzberg Schwandorf. Stiftmessen).

VI. Nach der Währungsreform 1948 wurde am 31. 12. 1951 die Stiftung eines Jahrtages angenommen, zu der bis 1979 weitere 13 Jahrtagsstiftungen mit einem Kapital von 16 600 DM kamen, die den heutigen kirchenrechtlichen Klauseln unterworfen sind (Liber fundationum Kreuzberg SAD).

[39] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 6.

Kreuzberg und Schwandorf bildeten also eine gewachsene, fast möchte man sagen, organische Einheit. Die Säkularisation brachte ihr die erste schwere Zerreißprobe. Wenn sie bestanden wurde, so ist der Erfolg neben dem schon erwähnten Einsatz der Bürger Schwandorfs um die Erhaltung der Wallfahrtskirche zu gleichen Teilen der Leistungsfähigkeit und Zähigkeit des gewiß eigenwilligen Stadtpfarrers Dr. Peter Steiner (1800—1839) zuzuschreiben. Für die Erhaltung des Kapuzinerklosters oder wenigstens für die Rettung seiner Kirche scheint er nichts unternommen zu haben; er war kein Freund der Kapuziner oder überhaupt der Ordensleute, darum hat er sich nicht entschieden genug für die Ratifikation des Zengerschen Testamentes engagiert, vor allem dann nicht mehr, als Cassiodor Zenger seine Vorstellungen vom Benefizium zu betonen begann. Andererseits jedoch hat er richtig erkannt, daß mit dem Problem Kreuzberg die Frage des „To be or not to be" für Schwandorfs religiöse Bedeutung angeschnitten werde. Darum hat er sich, wie bereits dargestellt [40], der weltlichen Obrigkeit gegenüber für die Pilgergänge zum Kreuzberg eingesetzt. Die Votiv- und Stiftgottesdienste auf dem marianischen Kreuzberg hat er regelmäßig gehalten und dabei großmütig auf die ihm dadurch zufließenden Einkünfte verzichtet [41]. Wohl beklagte er sich darüber, daß er oder sein Kooperator an manchen Vorabenden marianischer Feste von 5 Uhr bis 11 Uhr nachts und am Morgen wiederum von 5 Uhr früh bis mittags 1 Uhr, ja ½ 2 Uhr, im Beichtstuhl sitzen müsse, aber er nimmt dieses „gewiß schwierige Geschäft" auf sich, weil „sonst notwendig die Wallfahrt eingehen und die herrliche Kirche zusammenfallen muß" [42].

Steiners Nachfolger, Franz Xaver Müller (1839—1855), suchte durch die Gründung der Herz-Mariä-Bruderschaft im Jahre 1844 und durch die glanzvolle Feier ihres Bruderschaftsfestes den Akzent mehr auf die Pfarrkirche zu verlegen, andererseits zauderte er nicht, in den Gedichten seiner „Marianischen Sagen" U. Lb. Frau vom Kreuzberg zu verherrlichen [43]. Stadtpfarrer Andreas König (1855—1879) war bestrebt durch die Wiedereinführung von Ordensleuten auf den Kreuzberg die Wallfahrt zu heben und zu beleben, wie er auch die Skapulierbruderschaft reorganisiert hat, irgendwie jedoch fürchtete er nicht zu Unrecht um seine pfarrliche Monopolstellung, die eine Pfarrei in der Pfarrei ausschloß; daran und sicherlich auch an anderen ungünstigen Vorgegebenheiten scheiterten alle gut gemeinten Versuche. Die unter schwer überwindbaren Widerständen neu organisierten Orden und Klöster waren nach der Säkularisation von einem anderen Selbstbewußtsein geprägt als zur Zeit der Gegenreformation.

Großzügigkeit und Weitsicht charakterisieren das Wirken Josef Kederers, Stadtpfarrers von 1878—1891. Das 200jährige Wallfahrtsjubiläum 1879 gestaltete er als groß angelegte Volksmission für Schwandorf. Eine Zeitlang wurde seine Idee, das Jubiläum in einer Festoktav zwischen 8. und 15. September jährlich nachklingen zu lassen, durchgehalten. 1884 noch wurden während dieser Zeitspanne täglich zwei Ämter auf dem Kreuzberg gesungen, nachmittags der Rosenkranz gebetet und anschließend eine musikalische Litanei vorgetragen; an den einfallenden

[40] Vgl. Anmerkung 23.

[41] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1827/28: „24 fl und 6 kr cedire ich der Kirche"; Ki Re 1828/29: „25 fl und 52 kr schenke ich der Kirche". Derartige Bemerkungen Steiners finden sich nicht selten in den Ki Re.

[42] Pfr A St. Jkb SAD XXV Varia.

[43] Vgl. Der Kreuzberg 1879 S. 18.

Sonntagen waren die Pfarrgottesdienste auf den Kreuzberg vorlegt [44]. 1856 zum Priester geweiht [45], hatte Kederer auf dem Kreuzberg primiziert; sein, oder besser gesagt, seines Weihekurses 25jähriges Priesterjubiläum wurde am 10. August 1881 hochfeierlich auf dem Kreuzberg begangen. Bischof Ignatius selber zelebrierte das Pontifikalamt. Die schmerzliche Tragik, die das Fest überschattete, war der Tod, der den Festprediger und Domkapitular Anton Rußwurm nach der Festpredigt, noch auf der Kanzelstiege, überraschte [46]. Stadtpfarrer Kederer war es auch, der 1885 zum ersten Mal in der Geschichte Schwandorfs, die Erstkommunikanten der Pfarrei nachmittags zur Marienweihe auf den Kreuzberg führte [47], ja, wenn die Vermeldung in den Verkündbüchern richtig verstanden ist, reichte er 1886 den Erstkommunikanten zum ersten Mal den Leib des Herrn in der Kreuzbergkirche [48]. Bezeichnend für die seit Pfarrer Müller vorgenommene Akzentverschiebung ist es, daß 1851 zur Gewinnung des Jubiläumsablasses der Besuch der Pfarrkirche, der Spital- und der Friedhofskirche vorgeschrieben war [49] — Kederer dagegen bestimmte für die Gewinnung des Jubiläumsablasses 1886 die Pfarrkirche, die Spital- und die Kreuzbergkirche [50]. Am Ziel seiner Wünsche und Bemühen um seinen geliebten Kreuzberg sah sich Kederer, als er am 10. April 1889 den Karmeliten die Wallfahrtsseelsorge übertragen konnte. Niemand anderem als Kederer war es klarer, daß damit die bisherige Funktion Pfarrkirche — Kreuzberg, nolens — volens, im wahrsten Sinne des Wortes, einen anderen Ablauf nehmen werde, die Vorteile der neuen Disposition schienen ihm die Nachteile bei weitem zu überwiegen; die geschlossene Einheitlichkeit der Pfarrgemeinde von St. Jakob war nicht mehr vorhanden, wenn sie überhaupt je gegeben war; seit Bestehen der Wallfahrt strömten Gläubige aus anderen Pfarreien in die Schwandorfer Pfarrgemeinde [51]. Hatten diese einst die Kapuziner in St. Magdalena und auf dem Kreuzberg

[44] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1884/89.

[45] Kederer ist nicht, wie vielfach angenommen wird, ein geborener Schwandorfer. Er wurde am 12. 3. 1833 in Weiherhaus, als Sohn des Wegmachers Peter und seiner Gattin Katharina, geb. Koller, früh 7 Uhr geboren und wie die Taufmatrikel der Pfarrei Saltendorf, heute Teublitz, ausweist am 12. 3. 1833 in der Pfarrkirche von Saltendorf getauft. Kederers Eltern hatten 1831 geheiratet. In der Saltendorfee Taufmatrikel findet sich bis 1839 kein weiterer Eintrag der Taufe eines Kindes aus dieser Ehe. In der Firmmatrikel der Pfarrei 1843—1858 ist Josef Kederer nicht verzeichnet. Seine Eltern scheinen also bald nach seiner Geburt nach Schwandorf verzogen zu sein.

[46] Vgl. Regensburger Morgenblatt XXXIV. Jahrgang Nr. 180. 12. 8. 1881.

[47] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1884/89.

[48] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1884/89.

[49] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1847/51.

[50] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1884/89.

[51] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1824/30. Zum 28. 4. 1824 ist zu lesen: „Nachdem die österliche Zeit ganze 5 Wochen dauert, sohin die Pfarrkinder recht leicht und bequem in ihren eigenen Pfarreien ihre österlichen Beichten verrichten können, welches nach dem Kirchengebothe auch sein sollte, so wird hiemit wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die fremden Pfarrkinder gleichwohl zu Hause bleiben oder wenigst nicht auf einmal, und an bestimmten Tagen, wie z. B. am Palmsonntage, am grünen Donnerstage, und die zwei Ostertage hieherströmen sollten, daß die Beichtväter, statt heilsame und nöthige Ermahnung zu geben, kaum Zeit haben, die Lossprechungsformul zu bethen, widrigenfalls sie sich gleichwohl gefallen lassen müssen, wenn sie nicht Beicht gehört werden. Da wir hier für Fremde allein bei 4000 Beichtzettl austheilen, während wir für unsere ganze Pfarrgemeinde nur 2960 gebrauchen. Sollten aber solche, welche nicht zu Hause beichten können, oder

abgefangen, nach der Säkularisation schlugen sie der Pfarrgeistlichkeit zu Lasten. Seit 1889 sollten und wollten die Karmeliten diese mittragen. In den ersten zwanzig Jahren nach der Gründung des Karmelitenklosters waren die Beziehungen zwischen St. Jakob und Kreuzberg durchaus harmonisch. Die auf dem Kreuzberg gefeierten Gottesdienste, selbst wenn es sich um ausschließliche Klostergottesdienste und Ordensfeiern handelte, wurden auf der Kanzel in St. Jakob, also der ganzen Pfarrgemeinde vermeldet und diese zur Mitfeier eingeladen [52]. Mit seltener Neidlosigkeit hat Stadtpfarrer August Pöllinger (1891—1908) den Zug seiner Pfarrkinder zum Kreuzberg anerkannt [53]. Ähnlich war die Situation noch während der kurzen Amtszeit Pfarrers Heinrich Hellberg (1908—1912). Unliebsame Störungen des Verhältnisses zwischen Pfarrkirche und Kreuzberg, die sich nur allzu sehr zum Schaden der Seelsorge auswirkten, traten unter Stadtpfarrer Josef Scherr (1913—1930) zu Tage [54]. Wie für die Kirche in ganz Deutschland galt auch für die Kirche in Schwandorf, daß die kirchenfeindlichen Bestrebungen des Nationalsozialismus den Katholizismus fest geschlossen haben statt ihn zu spalten und zu schwächen.

In seinem tiefsten Kern konnte das Verhältnis Schwandorfs zu seinem Kreuzberg durch Störungen an der Oberfläche nicht erschüttert werden. Den unwiderlegbaren Beweis dafür lieferte Schwandorfs Dies ater, der 17. April 1945. Wer hätte es sich träumen lassen, daß sich die Gläubigen Schwandorfs am 17. April 1946 aus ureigener Initiative, ohne jegliche Anregung durch einen Seelsorger, früh 4.15 Uhr aus ihrem Trümmerfeld aufmachten, um zum ersten Gedächtnistag des mörderischen Fliegerangriffes in langer Prozession zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg in ihrer Barackenkirche zu ziehen. Diese Gedenkprozession wird heute noch durchgeführt. Schwandorfs marianische Tradition lebt — ad multa saecula!

2. Der Kreuzberg — das Ziel auswärtiger Wallfahrten

Der Kreuzberg war Schwandorfs Hauswallfahrtsstätte und soll es bleiben. Wem aber kann der Zugang zu dieser Gnadenstätte verwehrt werden? Wäre nicht von Anfang an eine Strahlkraft von ihr, oder besser gesagt, von ihrem Gnadenbild ausgegangen, wie wäre es möglich gewesen, daß schon im ersten Jahrzehnt nach Aufstellung desselben an den Marienfesten Prozessionen aus Bruck, Nittenau,

wollen, von Titl. ihren Herrn Pfarrern die Erlaubnis haben, anderswo zu beichten, so werden sie, wenn sie an Werktagen und außer den Concurstagen, wo oft durch Fremde unsere eigenen Pfarrkinder vom Beichtstuhle weggedrängt werden, hieher kommen, so werden sie mit Bereitwilligkeit an und aufgenommen."

[52] Pfr A St. Jkb SAD Vkb 1896/97: Auf dem Kreuzberg Fest der hl. Theresia: 6 und 7 Uhr hl. Messen. 1/2 7 Uhr Amt der Namensträgerinnen, 1/2 9 Uhr Predigt und levitiertes Hochamt. 1/2 3 Uhr Vesper. — Am 20. 6. 1897 vermeldet der Stadtpfarrer, daß die Karmeliten von jetzt an, jede Nacht um 12 Uhr läuten werden, weil sie das nächtliche Chorgebet verrichten. — Vkb 1896/1902: „Auf dem Kreuzberg beginnt die Novene zu Ehren des hl. Joseph". Am 7. 10. 1900: Um 1/2 9 Uhr ausnahmsweise wegen des Triduums auf dem Kreuzberg Pfarrgottesdienst mit Predigt und Hochamt . . . bezügl. des Triduums wird auf das Plakat . . . verwiesen und wird am Samstag in der Wallfahrtskirche . . . die Feier eingeläutet, worauf die feierl. Enthüllung des Bildes der zwei neuen Seligen des Ordens . . . folgt . . .".

[53] Vgl. Kap. 4 Die Integration zwischen Kreuzberg und Berg Karmel.

[54] Klo Chro II. 264 und IV. 174.

Penting, Hohenkemnath, Wackersdorf, Pittersberg, Rottendorf, Schwarzenfeld, Neukirchen, Haselbach zum Kreuzberg gezogen sind? [1] Zur Einführung der Skapulierbruderschaft im Jahre 1722 erschienen außerdem noch Kreuzgänge aus Rieden, Wiefelsdorf, Ettmannsdorf usw. [2]. Als Grund für die Errichtung eines Kapuzinerhospizes auf dem Kreuzberg im Jahre 1732 wird der stets wachsende Pilgerstrom angegeben. Die groß angelegte Feier des ersten Centenariums der Wallfahrt im Jahre 1779, bei der der Weihbischof von Regensburg, ein Abt aus dem Vilstal und ein Abt aus dem Regental pontifizierten, wäre undenkbar, hätte das Einzugsgebiet der Wallfahrt gen Osten nicht bis in die Vorberge des Bayerischen Waldes (Reichenbach), im Süden bis zum Regenknie, im Westen bis ins Vilstal (Ensdorf), ja bis zur Mündung dieses Flusses in die Naab (Kallmünz), und im Norden bis Nabburg und darüber hinaus gereicht. Heute noch ist die Unkostenabrechnung vom 25. 9. 1779 für den anläßlich der ersten Säkularfeier zum Kreuzberg geführten Kreuzgang in den Nabburger Protokollen erhalten; ihnen kann man zugleich entnehmen, daß die erwähnte Prozession schon Vergangenheit hatte und für die Zukunft gedacht war [3]. Nochmals sei auf die bereits erwähnte Aussage des Augenzeugen der Jubiläumsfeierlichkeiten, Cassiodor Zenger, verwiesen, daß zum genannten Anlaß „eine solche Menge Leuthe, theils in ordentlichen Prozessionen, theils in besonderen Abteilungen zusammenkam, daß es schien, aus einem großen Theile der alten und der Neupfalz haben die Flecken und Dörfer ihre meisten Einwohner hergeschickt“ [4].

Was hat Zenger unter Alter-, was unter Neuer Pfalz verstanden? Als Neue oder Junge Pfalz bezeichnete man damals die Landstriche, die durch den Kölner Spruch vom Jahre 1505 aus der Oberen Pfalz herausgenommen und zum neu gegründeten Herzogtum Neuburg a. d. Donau geschlagen worden waren. Nördlich der Donau gehörten dazu die Ämter Schwandorf, Burglengenfeld, Velburg, Beratzhausen, Hemau, Laaber und Regenstauf. Alle anderen Gebiete galten als Alte Pfalz und waren somit für die Neupfalz „Ausland“, wie man damals zu sagen sich nicht scheute. Prozessionen also aus Rieden, Rottendorf, Pittersberg, Nabburg, Schwarzenfeld, Nittenau, Bruck kamen aus dem Ausland. Damit ist ersichtlich, daß das Einzugsgebiet der Kreuzbergwallfahrt im 18. und im 19. Jahrhundert extensiv nicht gerade umfangreich war; die „Landesgrenzen“ bildeten eine nicht sehr leicht zu überwindende Hürde. Intensiv jedoch war der Kreuzberg von den meisten Pfarrgemeinden seiner Umgebung nicht nur in jährlich herkömmlichen Kreuzgängen, sondern mehr noch durch Einzel- oder Gruppenwallfahrten frequentiert, wie sich zeigen wird. Die Feststellung W. Hartingers in seiner Untersuchung über die Wallfahrt Neukirchen Hl. Blut, daß die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Oberpfalz entstehenden Wallfahrtsstätten die Pilgerfahrten nach Neukirchen abnehmen ließen, ist richtig [5]. Eine Illustration dazu liefert Schwandorf selber. 1671 noch zog die Schwandorfer Pfarrgemeinde mit ihrem Pfarrer Enighamer (1648—1671) zum genannten Wallfahrtsort [6]; es war eines der letzten Male; denn fürderhin war der Kreuzberg Schwandorfs Pilgerziel. Dazu darf

[1] BZAR Tfm SAD 1701 R.

[2] AOCap Mnchn.

[3] J. Salzl, Die Kreutzgäng Unkosten nacher Schwandorf, in: HE 1964, 39. Leider waren die Nabburger Archivalien wegen Umlagerung unzugänglich.

[4] C. Zenger, in: Drey Fragen (1819) 28.

[5] W. Hartinger, in: BGBR 5 (1971) 156.

[6] BZAR Akte d. Pfarrei SAD, Klagen über Stadtpfarrer.

nicht übersehen werden, was der gleiche Verfasser berichtet, daß nämlich das gesamte Wallfahrtswesen zuerst von kirchlicher, im 19. Jahrhundert noch intensiver von staatlicher Seite einschneidende Beschränkungen hinnehmen mußte[7]. Vor allem zog das 1780 erlassene Verbot der Wallfahrten ins „Ausland" den Pilgerzügen enge Grenzen, die zu überschreiten nur für an der Grenze gelegene Wallfahrtsorte erlaubt war. Als solcher kam streng genommen der Kreuzberg nur für Pittersberg in Frage. Unter diesen Voraussetzungen ist es durchaus verständlich, daß z. B. im letzten Jahrzehnt des 17. und in den ersten zwei Dritteln des 18. Jahrhunderts dem Kreuzberg noch Kreuzgänge aus außerhalb der Neuen Pfalz gelegenen Ortschaften zustrebten, z. B. aus Bruck, Nittenau, Penting, Hohenkemnath, Rieden usw. Nach 1740 tauchen diese Ortsnamen seltener auf, während die zur Neuen Pfalz gehörenden und im Umkreis von Schwandorf gelegenen Pfarrgemeinden, wie Kemnath, Wackersdorf, Wiefelsdorf, Fischbach, Neukirchen usw. ihre traditionellen Bittgänge zum Kreuzberg nach wie vor veranstalten. Da das Verbot längerer und die Landesgrenzen überschreitender Wallfahrten erst 1780 erlassen wurde, war es bei der ersten Centenarfeier der Wallfahrt im Jahre 1779 grundsätzlich noch möglich, daß Prozessionen aus der Alten Pfalz zum Kreuzberg pilgern konnten. Ein anschauliches Bild des Einzugsgebietes der Kreuzbergwallfahrt für das 17. und 18. Jahrhundert ließe sich mit drei konzentrischen Kreisen um Schwandorf veranschaulichen. Den innersten und engsten Kreis zieht naturgemäß die Pfarrgemeinde von Schwandorf um ihre Hauswallfahrt; der zweite Kreis umschließt die Schwandorf umgebenden Pfarreien, wie Fischbach, Kemnath, Neukirchen, Wackersdorf, Wiefelsdorf. Der dritte, weitere Kreis umfaßt die mehr oder minder an der Grenze der Neupfalz liegenden Gemeinden wie Nabburg, Nittenau, Pittersberg, Schmidgaden, Schwarzenfeld, Wolfering usw. (s. Tabelle S. 541). Die angeführte gesetzliche Regelung des Wallfahrens galt natürlich nur für geschlossene Pfarrwallfahrten. Wie schwer es selbst für die Pfarrgemeinde von Schwandorf war, 1816 einen Kreuzgang zum Kreuzberg zu machen, wurde oben aufgezeigt. Im 19. Jahrhundert hat sich also das Einzugsgebiet der Kreuzbergwallfahrt in keiner Weise erweitert, es konnte sich nicht erweitern.

Das bedeutet allerdings nicht, daß das Wallfahrtswesen auf einen toten Punkt abgesunken wäre. Ist doch gerade in dieser Zeit, 1856, Schwandorfs jährlicher Kreuzberggang am 31. Mai begründet worden. 1876 hat Wackersdorf, das mit dem Kreuzberg von Anfang an eng verbunden war, den Bittgang des Montags der Bittwoche nach Steinberg zum Kreuzberg umgeleitet[8] und bis heute beibehalten; die durch die Rubriken vorgeschriebenen Prozessionen wurden nicht verhindert. Eine Vorstellung von den Schwierigkeiten, die mit der Durchführung einer nicht herkömmlichen Pfarrwallfahrt im 19. Jahrhundert verbunden waren, bietet uns der Brief des Pfarrers Pongratz von Kemnath bei Fuhrn (Ausland!), an Stadtpfarrer Kederer von Schwandorf, da er mit seiner Gemeinde 1879 zur Mitfeier des 200jährigen Wallfahrtsjubiläums auf den Kreuzberg ziehen wollte[9]. Zuerst bemühte er sich um das Einverständnis des Schwandorfer Magistrates; sich darauf berufend, erholte er sich die Genehmigung der Wallfahrt beim Bezirksamt in Burglengenfeld; da Kemnath zum Bezirksamt Neunburg v. W. gehörte, galt es, die Pilgererlaubnis sich von dort zu verschaffen; die Wallfahrt konnte aber erst

[7] W. Hartinger, in: BGBR 5 (1971) 156.
[8] Pfr A Wackersdorf.
[9] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 13. Brief vom 11. 9. 1879.

Einzugsgebiet der Kreuzbergwallfahrt im 18. Jahrhundert
((A) = Ausland)

1699	1713	1722	1723
Bruck (A)	Bruck (A)	Ettmannsdorf	Neukirchen
Haselbach (A)	Haselbach (A)	Haselbach (A)	Wackersdorf
Hohenkemnath (A)	Kemnath	Neukirchen	Wiefelsdorf
Nittenau (A)	Neukirchen	Rieden (A)	
Penting (A)	Rottendorf (A)	Schwarzenfeld (A)	
Pittersberg (A)	Wackersdorf	Wackersdorf	
Rottendorf (A)		Wiefelsdorf	
Schwarzenfeld (A)			
Wackersdorf			

1730	1736	1741	1744
Fischbach	Ettmannsdorf	Fischbach	Wackersdorf
Haselbach (A)	Fischbach	Neukirchen	
Kemnath	Nittenau (A)	Pittersberg (A)	
Nittenau (A)	Pittersberg (A)	Wackersdorf	
Neukirchen	Pittersberg (A)	Wiefelsdorf	
Pittersberg (A)	Wackersdorf		
Wackersdorf			

1770	1779	1797	1800
Ettmannsdorf	Viele Orte	Burglengenfeld	Ettmannsdorf
Fischbach	aus der	Nabburg (A)	Neukirchen
Neukirchen	Alten und	Pittersberg (A)	Pittersberg (A)
Pittersberg (A)	der Neuen	und von ca. 30	Wackersdorf
Schwarzenfeld (A)	Pfalz zum	anderen Orten	
Schmidgaden (A)	100jähri-		
Wackersdorf	gen Jubi-		
Wolfering (A)	läum		

stattfinden, wenn die einzelnen Gemeinden die Zustimmung zum Durchzug erteilt hatten. So glückte es, daß die Kemnather denn tatsächlich an den Abschlußfeierlichkeiten des Jubelfestes teilnehmen konnten. Die gleichen Erschwernisse hatten die Pfarrer von Schmidmühlen und Schmidgaden zu überwinden, etwas einfacher war es für die Pfarrer von Wackersdorf, Wiefelsdorf und Neukirchen, deren Pfarreien wenigstens im Bezirksamt Burglengenfeld lagen.

Aber gerade bei dem 200jährigen Wallfahrtsjubiläum zeigte es sich, daß der Wallfahrtswille des gläubigen Volkes ungebrochen geblieben war. In seiner Beschreibung der Festlichkeit kann der Chronist berichten, daß sich am Schlußtag der Feier mit Bischof Senestrey 12 000—15 000 Gläubige auf dem Kreuzberg eingefunden hätten, daß 13 000 Kommunionen ausgeteilt worden seien, nachdem in 19 Beichtstühlen schier Tag und Nacht Beichtgelegenheit geboten war, daß manche Pilger die Strapazen eines fünf- bis zehnstündigen Weges auf sich genommen hätten; am Sonntag, dem 14. 9. 1879, seien an den Bahnschaltern der nächsten Eisenbahnstationen so viele Fahrkarten nach Schwandorf gelöst worden, wie sonst

nicht in mehreren Jahren [10]. Das katholische Volk hat es sich also weder durch kirchliche noch durch staatliche Verbote nehmen lassen, seine Nöte und Anliegen, seine Gebete und Weihegaben zu seinen geliebten Gnadenstätten zu bringen. Dafür legt eine Zusammenstellung der 1769/70 auf dem Kreuzberg geopferten Votivgeschenke beredtes Zeugnis ab [11]; leider sind nicht alle Namen und Herkunftsorte der Spender angegeben; neben Schwandorf findet man dort für die Frist eines einzigen Jahres zehn verschiedene Orte verzeichnet [12], aus denen zu den Wallfahrtsfesten einzelne Pilger kamen, um durch ihre Weihegeschenke ihren Dank für erfahrene Hilfe zu bekunden.

Eine aussagekräftige Bestätigung für die Pflege der Gruppenwallfahrten im 19. Jahrhundert bieten die Pastoralberichte der Pfarreien. Stadtpfarrer König von St. Jakob, Schwandorf, schreibt z. B., daß „selbst die Thätigkeit der näheren Pfarrgeistlichkeit, z. B. in Wiefelsdorf, Neukirchen, Wackersdorf, wo gegenwärtig überall verdoppelte Seelsorge ist, uns diejenigen nicht entzieht, die bisher immer lieber die Kirchen von Schwandorf besucht haben als ihre eigenen Pfarrgotteshäuser [13]; kommen doch an den Skapulierbruderschaftsfesten ... Wallfahrer 6—8 Stunden weit her, um die hl. Sakramente zu empfangen“ [14]. Aber auch sonst „sind die Beichtkonkurse in der Wallfahrtskirche Kreuzberg die Sommermonate über ungemein stark“ [15]. Kein Wunder; denn „in hiesiger Umgegend beichtet niemand außer auf dem Wallfahrtsort Kreuzberg bei Schwandorf“ [16], wo mit geringen Ausnahmen alle ... viermal im Jahr zur hl. Beichte gehen“ [17]. Ähnlich lauten die Pastoralberichte aus Kemnath bei Fuhrn, das „von Wallfahrtsorten umgeben ist“ [18], „wo sie 3 bis 5 mal im Jahr die Sakramente empfangen“ [19]; vor allem „wallfahren die jungen Leute im Sommer viel zum nahen Kreuzberg bei Schwandorf, ob zu ihren Nutzen oder Schaden, ist fraglich“ [20]. Mit diesen Worten klingt, wenn auch verhalten, eine „Anti-Haltung“ gegen das Wallfahren an, die in gewisser Hinsicht verständlich ist, da die Hirten ihren Überblick über ihre Herden verloren. So klagt der Pfarrer von Wiefelsdorf: „... namentlich die Männerwelt und die Jünglinge beichten während des Jahres fast ausschließlich auf dem Kreuzberg und entziehen sich so der ordentlichen Seelsorge, welcher Zustand nicht genug beklagt werden kann“ [21]. Nach der Entwicklung der letzten 80 Jahre bringen wir heute fast kein Verständnis mehr auf für diese begrenzte Sicht und gar kein Verstehen mehr für die weitere Bemerkung im Pastoralbericht: „Daß

[10] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 13. Bericht über das Jubiläum. Vgl. „Das 200jährige Jubiläum der Wallfahrtskirche Kreuzberg bei Schwandorf, Regensburg 1880. S. 3 ff.

[11] Stdt A SAD Ki Re 1769: 70 II. 4. Pro Memoria.

[12] Es sind genannt: Alberndorf, Dachelhofen, Ettmannsdorf, Fronberg, Krondorf, Nittenau, Prissath, Thannheim, Wolfering, Wohlfest.

[13] BZAR SAD Pstbe 1851/52.

[14] BZAR SAD Pstbe 1857/58.

[15] BZAR SAD Pstbe 1857/58.

[16] BZAR Fischbach b. Nittenau Pstbe 1842.

[17] BZAR Fischbach b. Nittenau Pstbe 1815.

[18] BZAR Kemnath b. F. Pstbe 1851/52.

[19] BZAR Kemnath b. F. Pstbe 1865.

[20] BZAR Kemnath b. F. Pstbe 1874/75. — Ähnlich ist die seelsorgliche Situation in Pittersberg, dessen Gläubige zwischen Kreuzberg/SAD und Mariahilfberg Amberg pendeln, wie die Pstbe von 1835—1847 aufzeigen.

[21] BZAR Wiefelsdorf Pstbe 1895.

der gleichen Schuldige (contra sextum) in der Regel ihre Zuflucht zum Kreuzberg nehmen, weshalben ein sicheres Urteil nicht abgegeben werden kann" [22]. Natürlich beurteilt der seeleneifrige Pfarrer Heinrich von Neuenschwand seine Parochianen richtig, wenn er feststellt, daß sie sich nicht allein von frommen Beweggründen zur Sommerszeit auf den Kreuzberg ziehen ließen, daß vielmehr die häufigen Dulten in Bruck und in Schwandorf und selbst in Neunburg eine größere Anziehungskraft besäßen als die pfarrlichen Gottesdienste [23].

Wie bereits hervorgehoben, fühlte sich die Pfarrgemeinde von Wackersdorf schon seit Bestehen der Kreuzbergwallfahrt mit ihr verbunden. Nicht allein bei der Konsekration des Marienheiligtums und bei der Errichtung der Skapulierbruderschaft (1722) war sie dort präsent, der Wallfahrtsgang zum Kreuzberg am Skapulierfest wurde, ob geschlossen oder gruppenweise durchgeführt, in Wackersdorf zu einem festen Brauch. Seinetwegen wurde der Pfarrgottesdienst bereits früh 6 Uhr gehalten, damit der Pfarrer zum Beichthören und die Pfarrkinder zum Sakramentenempfang auf den Kreuzberg ziehen konnten; sogar der Nachmittagsgottesdienst fiel deswegen aus. Ähnlich war es am Feste Mariae Himmelfahrt. An diesem Tag wurde das Patrozinium in der Filiale Kronstetten und zugleich auf dem Kreuzberg begangen. Letzterer rangierte vor ersterer. In der Filiale fand der Pfarrgottesdienst morgens um 1/2 7 Uhr statt, dann konnten Hirt und Herde zum Kreuzberg ziehen [24]. Um das Skapulierfest auf dem Kreuzberg mitfeiern zu können, wird 1867 der in Steinberg treffende Pfarrgottesdienst um acht Tage verschoben [25] und, wie schon erwähnt, wurde der am Montag in der Bittwoche für Steinberg angesetzte Bittgang 1876 auf den Kreuzberg umgeleitet und bis heute getreulich durchgeführt. Für die Wackersdorfer Pfarrer natürlich war es nicht erfreulich, feststellen zu müssen, daß ihre Schäflein sie zwischen Walburgis und Michaeli die sonntäglichen Pfarrgottesdienste inmitten eines kleinen Restes singen ließen, während ein Großteil zum Kreuzberg pilgerte [26] und daß „sich die dem Kreuzberg und Schwandorf näher gelegenen Ortschaften dort am meisten zum Empfang der hl. Sakramente einfinden und auch die übrigen Parochianen vielfach auf dem Kreuzberg und in Schwandorf beichten und kommunizieren" [27]. Aus der ehemaligen Wackersdorfer Filiale, heute selbständigen Pfarrgemeinde Steinberg, zieht die auf Grund des Verkündbuches seit 1918 nachweisbare, wohl aber wesentlich ältere Votivprozession Ende Mai, anfangs Juni zum Fest der heiligsten Dreifaltigkeit zum Kreuzberg. Während der Kriegsjahre zwangsläufig unterlassen, stellte sie sich am 15. 9. 1945 bereits wieder bei U. Lb. Frau vom Kreuzberg ein [28].

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts scheinen die staatlicherseits getroffenen Bestimmungen zur Durchführung kirchlicher Kreuzgänge nicht mehr rigoros gehandhabt worden zu sein; denn die von verschiedenen Pfarreien in bestimmten Anliegen zum Kreuzberg pilgernden Prozessionen häufen sich zusehends. Zu ihnen zählen vorab die Bittgänge um günstige Witterung; sie gehen natürlich von Land-

[22] BZAR Wiefelsdorf Pstbe 1895.
[23] BZAR Neuenschwand Pstbe 1852/53.
[24] Vgl. Pfr A Wackersdorf, Verkündbücher 1867—1940.
[25] Pfr A Wackersdorf Vkb 1869.
[26] BZAR Wackersdorf Pstbe 1845/49.
[27] BZAR Wackersdorf Pstbe 1845/1907.
[28] Pfr A Steinberg, Verkündbücher. — Der Tradition nach soll diese Prozession bereits 1854 ihren Anfang genommen haben.

gemeinden aus, z. B. 1882 von Wackersdorf [29], 1893 von Wackersdorf, Steinberg, Kronstetten, Wiefelsdorf, Haselbach und Schwandorf [30], 1899 von Wiefelsdorf und Schwandorf [31], 1903 von Steinberg, Wiefelsdorf, Ettmannsdorf, Pittersberg, Schwandorf [32], 1905 vom Kloster Ettmannsdorf, Fronberg, Pittersberg [33], 1911 von Fronberg, Ettmannsdorf, Schwandorf [34]. Als letzte Wallfahrt um günstige Witterung verzeichnet und allem Anschein nach auch als letzte in dieser Intention durchgeführt, ist der Bittgang von Wackersdorf am 17. 7. 1928, ein Zeichen dafür, daß die Agrarwirtschaft hierzulande von der Industriealisierung an die Peripherie gedrängt worden ist.

Drückender als die Sorgen um eine günstige Witterung waren die Sorgen, die der Weltkrieg 1914/18 der Bevölkerung aufgebürdet hat. Aus ihrer noch vorhandenen religiösen Substanz heraus trugen die Menschen auch diese Anliegen zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg. Wieder war es die mit dem Kreuzberg eng verbundene Pfarrei Wackersdorf, die als erste, am 9. 8. 1914, also acht Tage nach der Kriegserklärung, die erste Kriegswallfahrt dorthin machte, wohin die Vorfahren unentwegt gepilgert waren [35]. Ihr folgte am 11. 8. 1914 die große Kriegswallfahrt der Stadtpfarrei Schwandorf, dann schlossen sich Neuenschwand, Saltendorf, Neukirchen und Rieden an. 1915 trafen derartige Wallfahrten ein aus Regenstauf, Kemnath, Steinberg, 1916 aus Ettmannsdorf, Regensburg; 1917 pilgerten der kath. Frauenbund Schwandorfs, dann der Dritte Orden aus Regensburg, die Handelsgehilfinnen und Beamtinnen Regensburgs und Ambergs, der kath. Arbeiterinnenverein Amberg, zuletzt noch die Flüchtlinge aus Elsaß zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg. Letztere formierten den ersten Pilgerzug des Jahres 1918 zur Schwandorfer Gnadenstätte, den Abschluß der Kriegswallfahrten bildeten der kath. Frauenbund der Opf. und die Anstalt des Guten Hirten aus Ettmannsdorf [36].

Der gesellschaftliche Wandel des 20. Jahrhunderts prägte das Antlitz des Wallfahrtswesens in diesem Jahrhundert. Die sozialen Interessengruppen schlossen sich mehr denn früher zu Vereinen zusammen. In Schwandorf manifestierte sich diese Umstellung zum ersten Mal am 8. 8. 1909. Anschaulich berichtet die Presse, daß von Amberg her ein Sonderzug mit 22 Personenwagen, von zwei Lokomotiven gezogen, in Schwandorf eintraf. Ihm entstiegen sechs Vereine (Lehrlingsverein, Gesellenverein, Arbeiterverein, Concordia, Militärverein, Arbeiterverein Haselmühle). Am Bahnhof Schwandorf wurden sie von fünf Vereinen (Gesellenverein, Arbeiterverein, Sechser-Vereinigung, Kriegerverein, Eisenbahnerverein) erwartet und mit im Winde fröhlich flatternden Fahnen durch die Stadt zum Kreuzberg geleitet [37]. Dieses Vereinsmeeting war für den Kreuzberg die Ouvertüre zu einer bis in die Gegenwart reichenden Reihe von mehr denn 40 Vereinswallfahrten aller Art [38]. Parallel zu dieser Entwicklung lief eine Wallfahrtsbewegung, die mehr

[29] Chro Sperl 18.
[30] Kl Chro I. 19.
[31] Kl Chro I. 41.
[32] Kl Chro I. 69.
[33] Kl Chri I. 77.
[34] Kl Chro I. 103.
[35] Kl Chro II. 35.
[36] Kl Chro II. 35—71.
[37] Kl Chro I. 88/89.
[38] Die hervorstechendsten Vereinswallfahrten: 1911: Sodalen der Opf., Amberger Schülerinnen und Schülerwallfahrt. — 1914: Der 3. Orden aus Amberg. — 1916: Die kath.

von den Pfarrgemeinden getragen wurde. Regensburg z. B. pilgerte am 28. 5. 1922 mit mehr als 800 Pilgern zum Kreuzberg. Ähnliche und noch größere Wallfahrtszüge trafen aus der gleichen Stadt am 12. 10. 1924, im August 1925 und 1929 zum 250jährigen Wallfahrtsjubiläum ein. Nach der Zäsur des Dritten Reiches und des zweiten Weltkrieges [39] lebte diese Art des Wallfahrens von neuem und noch intensiver auf, zumal man mehr und mehr auch die Busse in den Dienst der Pilgerfahrten stellte. Am 7. 5. 1953 brachten vier Busse die Pilgerinnen der Frauen-Friedenswallfahrt aus Regensburg [40], in einem Sonderzug kamen am 15. 6. 1958 ca. 1000 Pilger aus Regensburg-Reinhausen, um eine Marienfeier auf dem Kreuzberg zu veranstalten. Am 16. 5. 1965 hielt die Dompfarrei Regensburg Maiandacht in dem Schwandorfer Marienheiligtum.

Zu den genannten drei Wallfahrtskreisen um den Kreuzberg legte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein vierter, erweiterter Kreis; auch der fränkische Raum wurde in das Einzugsgebiet des Kreuzberges mithineingenommen. Die erste Wallfahrt aus diesem Gebiet unternahm am 28. 9. 1958 die Pfarrgemeinde von St. Heinrich in Fürth i. Bay.; mit einem Sonderzug trafen etwas mehr als 1000 Pilger ein und zogen, betend und singend, durch Schwandorfs Straßen zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg [41]. Am 30. 8. 1959 folgte ein weiterer Wallfahrtszug mit über 1000 Teilnehmern aus Nürnbergs katholischen Stadtpfarreien. Kleinere Pilgergruppen kamen am 13. 5. 1965 aus Lauf am Holz, am 16. 5. 1965 aus Zirndorf. St. Heinrich, Fürth i. Bay. kam 1968 zum zweiten Mal, ihm folgte am 18. 5. 1969 die Christkönigspfarrei der gleichen Stadt. Am 8. 6. 1975 war der Kreuzberg das Ziel der Fürther Dekanatswallfahrt. Es fehlten auch nicht Pilgergruppen aus Bamberg (1971) und nicht aus dem unterfränkischen Raum (Herboltsheim 1975). Besten Eindruck hinterließ die Pfarrwallfahrt aus Sulzbach-Rosenberg-Hütte am 10. 10. 1965, die um 17 Uhr mit einem Sonderzug eintraf, auf dem Kreuzberg die Pilgermesse feierte, in einer langen Lichterprozession um Kirche und Kloster zog und wiederum geschlossenen Zuges zum Bahnhof zurückkehrte [42].

Bei den beschriebenen Wallfahrten handelte es sich mehr oder minder um Motiv-Wallfahrten, die ihr Ziel wechseln. Der Kreuzberg ist jedoch auch das Ziel verschiedener Votiv-Wallfahrten, die auf einem Versprechen oder einer mehr oder minder langen Tradition beruhen. Zu ihnen gehören die herkömmlichen, zumeist Jahr für Jahr durchgeführten Bittgänge. Abgesehen von der von den Schwandorfer Stadtpfarreien alljährlich durchgeführten Gedenkprozession des 17. April zählen dazu der am Montag der Bittwoche seit 1878 herkömmliche Bittgang von

Frauenvereine der Opf. — 1923: Weibliche Jugendvereine der Opf., Jungmännerwallfahrt. — 1925: Mütterverein aus Amberg und Schwandorf. — 1931: Frauenbund des Bistums. — 1932: Landfrauenwallfahrt, Christl. Bauernverein. — 1947: Trachtenverein, Diözesanfrauenbund. — 1954: Diözesanjugendwallfahrt, Pfadfinderwallfahrt. — 1966: Frauenbund Reinhausen, Werkvolk Regensburg. — 1974: Berufsverband kath. Arbeitnehmerinnen. — 1975: Dekanats-Frauenbund, Werkvolk Litzendorf, Landvolk (Kl Chro I.—IV.).

[39] Bemerkenswert ist, daß während des 2. Weltkrieges wohl Tag für Tag um 17 Uhr eine Gruppe Frauen den Rosenkranz betend den Kreuzberg hinaufzog, von ausgesprochenen Kriegswallfahrten jedoch findet sich keine Spur, wofür sich viele Gründe angeben ließen.

[40] Kl Chro III. 98.

[41] Kl Chro III. 323.

[42] Kl Chro IV. 27.

Wackersdorf; den Dienstag der Bittwoche hat seit 1952 die Pfarrei von Herz Jesu, Schwandorf, für sich in Anspruch genommen; am Mittwoch der Rogationswoche zieht die Bittprozession von St. Jakob auf den Kreuzberg. Neuerdings haben mehrere Orte der Umgebung Schwandorfs den Kreuzberg als Ziel einer jährlichen Pfarrwallfahrt gewählt. In diesem Zusammenhang muß zuerst die Teublitzer Votivprozession genannt werden, die seit 1945, meist am Sonntag nach der Himmelfahrt des Herrn, den Kreuzberg aufsucht. Was bildete den Anlaß dazu? Am 20. 4. 1945 hatte sich die ungarische SS in Teublitz verschanzt, Panzersperren gebaut, Häuser geplündert und Menschen bedroht. Nächtlicherweile beschmierte sie die Häuser mit Hakenkreuzen und brachte mitten auf der Hauptstraße des Ortes das Emblem des Dritten Reiches in einem riesigen Ausmaß an. Dann verließ sie fluchtartig den Ort. Infolge der Panzersperren waren nicht wenige Häuser, darunter auch Pfarrhof und Kirche, im Schußfeld der ankommenden amerikanischen Vorhut. In dieser bedrängnisvollen Lage gelobte der Ortspfarrer Dr. Karl Hofmann eine Pfarrwallfahrt auf den Kreuzberg, wenn die Gefahr glücklich vorüberginge. Und sie ging vorüber. Am 24. 4. 1945 zogen die Amerikaner ein, was wohl manche Belastungen, auch die Räumung des Pfarrhofes, wenigstens für kurze Zeit, mit sich brachte. Am 23. 9. 1945 pilgerte die Pfarrgemeinde, eingedenk des pfarrlichen Gelöbnisses, zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg in die Barackenkirche. Als Morgengabe brachte sie eine Spende von 4250 RM mit und sammelte beim Dankgottesdienst nochmals über 2000 RM. Trotz des strömenden Regens hatten fast 900 Gläubige den vierstündigen Fußmarsch auf sich genommen; ca. 400 empfingen die hl. Sakramente. Seitdem wurde die Wallfahrt Jahr für Jahr wiederholt [43].

Die Pfarrgemeinde von Nittenau griff auf Anregung ihres Pfarrers die abgerissene Wallfahrtstradition zum Kreuzberg am 18. 9. 1965 wieder auf. 210 Pilger machten damals die fünf Stunden lange Fuß- und Bußwallfahrt mit. Die in der Kreuzbergkirche gebotene Beichtgelegenheit wurde eifrig genützt, bei der Pilgermesse ging die Schar fast geschlossen zum Tisch des Herrn. Nach einer kurzen Schnaufpause sammelten sich die Pilger wieder vor dem Gnadenbild zum Abschied. 36 Aufrechte machten mit dem Pfarrer und Kooperator den Heimweg zu Fuß, der Rest benützte Omnibusse. Diese Wallfahrt, die seitdem jährlich unter wachsender Teilnahme wiederholt wird, hatte in den letzten Jahren einen bischöflichen Begleiter in Weihbischof Karl Flügel [44]. 1967 pilgerte die Pfarrgemeinde von Klardorf, angeführt von ihrem Pfarrer, Josef Grabmeier, zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg, um die Gnade einer guten Volksmission zu erflehen. 1968, am 10. 11., ging sie den gleichen Weg, um Dank zu sagen. Mit 1970 ist die Kreuzbergwallfahrt für Klardorf zur Tradition geworden [45]. Seit 1974 pilgert den alten, wenn auch etwas verlegten Pilgerweg von Ettmannsdorf zum Kreuzberg die Pfarrgemeinde dieses Ortes Jahr für Jahr in der Frühe des Himmelfahrtsfestes, wandelnd auf der Ahnen Spuren [46]. Neuerdings scheint auch in Schwarzenfeld die Rückbesinnung auf die Verbindung des Marktes mit U. Lb. Frau vom Kreuzberg durchzubrechen; denn bereits 1978 und 1979 pilgerte die Pfarrgemeinde zur benachbarten Gnadenstätte. Seit 1970 ist der Weltgebetstag um Geistliche Berufe durch

[43] Pfr A Teublitz Pfarrchronik.
[44] Kl Chro IV. 6.
[45] Kl Chro IV. 27.
[46] Kl Chro IV. 96, 121.

die Wallfahrt der Ordensleute zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg ausgezeichnet [47]. 500—600 Ordensfrauen und Ordensmänner aus dem nördlich der Donau gelegenen Teil des Bistums scharen sich um das Gnadenbild und folgen dem eucharistischen Gott des Nachmittags in der theophorischen Prozession um Kirche und Kloster. Wiederholte Male pontifizierte und predigte der Bischof des Bistums persönlich, dann und wann vertrat ihn ein Weihbischof oder ein Abt.

Zehn Ortschaften gibt die Chronik des damaligen Schwandorfer Kapuzinerklosters an, aus denen jährlich zu den Frauentagen Prozessionen zum neuen Marienheiligtum auf dem Kreuzberg zogen [48]. Nach 300 Jahren, 1979, hat die Liste der Jahr für Jahr regelmäßig zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg pilgernden Wallfahrten folgende Gestalt:

1. Bodenwöhr 1850 [49].
2. Ettmannsdorf 1974.
3. Klardorf 1967.
4. Nittenau 1965.
5. Schwandorf St. Jakob 1698.
6. Schwandorf Herz-Jesu 1952.
7. Schwandorfer Gedenkprozession zum Jahrestag des Fliegerangriffes, 1946.
8. Schwarzenfeld 1978.
9. Steinberg 1854.
10. Teublitz 1945.
11. Wackersdorf 1878.
12. Wallfahrt zum Weltgebetstag um Geistliche Berufe 1970.
13. Einbezogen werden müssen in diese Zusammenstellung die Gläubigen, die in vier bis fünf Bussen aus der Umgebung kommend, die neun Mittwoche der Novene zum Fest des hl. Josef mitfeiern. Die ca. 500 Leute, die sich jeweils zu dem Gottesdienst um 8 Uhr einfinden, kommen aus folgenden, an den Bus-Linien liegenden Orten: 1. Wiefelsdorf, Bubach, Münchshofen, Teublitz, Katzdorf, Klardorf → Kreuzberg. 2. Ettmannsdorf, Naabsiegenhofen, Göggelbach, Hartenricht, Neukirchen, Haselbach → Kreuzberg. 3. Hohenirlach, Kemnath, Fuhrn, Hofenstetten, Altenschwand, Neuenschwand, Wackersdorf → Kreuzberg.
    In diese Wallfahrtsgruppe müßten auch die 150—200 Marienverehrer gerechnet werden, die sich aus der gleichen Umgebung per Bus zu den monatlichen Marienstunden bringen lassen.

Auf Grund der so genau als möglich geführten Registrierung und Zählung der per Bus oder per Eisenbahn ankommenden Kreuzbergpilger kann als jährliche Durchschnittszahl 25 000 [50] angegeben werden. Ungezählt sind natürlich die Gläubigen, die Sonn- und Feiertags zum Meßbesuch, Sakramentenempfang oder andachtshalber in Privatwagen den Kreuzberg ansteuern. Auf Grund der Zählung vom 1. 12. 1974 kann man dafür die Durchschnittszahl 800 nennen [51].

[47] Kl Chro IV. 41.

[48] Vgl. II. 1. Kap. 3. Von der Marienkapelle zur Wallfahrtskirche.

[49] Aus religions- und kulturgeschichtlichen Gründen verdient das „Bodenwöhrer Kreuz" eine besondere Untersuchung. Siehe 4. Das Bodenwöhrer Kreuz.

[50] Kl Chro IV. 163 ff. 194 ff. 141 ff.

[51] Kl Chro IV. 106.

3. Der Kreuzberg — das Ziel des Bodenwöhrer Kreuzes

Im Laufe der 300jährigen Geschichte unterlag das Woher, das Warum und das Wielange der Wallfahrten einem natürlichen Wechsel. Als älteste kontinuierlich durchgeführte Prozession ist der Bittgang der Pfarrei St. Jakob, Schwandorf, zu nennen, der im 17. Jahrhundert als Flurumgang begonnen hat und heute als schlichte Bittprozession am Vigiltag von Christi Himmelfahrt gehalten wird. Die zweite, seit 130 Jahren unentwegt durchgehaltene Votivprozession, die eine eingehendere Untersuchung verdient, stellt das sogen. „Bodenwöhrer Kreuz" dar, das jeweils am Fest der Himmelfahrt des Herrn zum Kreuzberg zieht und neben dem Skapulierfest einen Höhepunkt des Wallfahrtsjahres bringt.

a) Anlaß und Beginn der Wallfahrt

Die erste Beurkundung des Bodenwöhrer Kreuzes enthält ein Brief des Schwandorfer Pfarramtes vom 11. 7. 1855 [1] an das Pfarramt in Neuenschwand, dem Bodenwöhr pastorell unterstand. Das genannte Schreiben setzt eine leider nicht mehr auffindbare Anfrage von letztgenannter Stelle voraus, ob und wann der von den Arbeitern in Bodenwöhr gelobte Bittgang auf den Kreuzberg ohne Beeinträchtigung des Pfarrgottesdienstes gehalten werden könne. Es handelt sich also um eine von den Bodenwöhrern gelobte Prozession zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg. Was war der Grund zu diesem Gelöbnis?

Im Bodenwöhrer Verkündbuch von 1893/1903 weiß Expositus Georg Hiegl (1893—1900) über die 50. Wallfahrt am Christi Himmelfahrtstag 1900 folgendes zu berichten: „Vor 50 Jahren, im Jahre 1845 oder 1846, herrschte in Bodenwöhr eine Nervenkrankheit, das sogenannte Nervenfieber (wohl Typhus), dem verhältnismäßig viele Menschen zum Opfer fielen; in dieser großen Not gelobten die Bodenwöhrer (die Männer) eine jährliche Wallfahrt auf den Kreuzberg bei Schwandorf. Die Wallfahrt wurde gemacht und die Krankheit verschwand. Wie erzählt wird (von den ältesten Männern), wurde in einem Jahr die Wallfahrt statt auf den Kreuzberg in die Pfarrkirche zu Neuenschwand, im anderen Jahr nach Bruck (St. Sebastian) gemacht und die nämliche Krankheit trat abermals, wenn auch mit geringerer Heftigkeit, auf. Nun wollten die Bodenwöhrer jedes Jahr am Feste Christi Himmelfahrt, oder wann an diesem Tag das Wetter ganz schlecht war, an einem der nächsten Feiertage, zahlreich und in guter Ordnung zur Mutter Gottes auf dem Kreuzberg. Die Krankheit zeigte sich seitdem nicht mehr" [2]. Gibt dieser Text die historische Wirklichkeit wieder? Er kann seine pastorale Einfärbung nicht verleugnen, was er auch nicht soll. Er beruht nicht auf Dokumenten, sonst könnte er nicht angeben, daß die herkömmliche Votivprozession von Anfang an zum Fest der Himmelfahrt des Herrn auf den Kreuzberg gezogen ist. Das Datum des oben angeführten Briefes ist der 11. Juli 1855. Das Fest der Himmelfahrt des Herrn war an diesem Tag längst vorbei (17. 5. 1855). Der Kreuzberger Hauptwallfahrtstag, das Skapulierfest, stand für den 22. 7. 1855 bevor; also dürfte der ursprüngliche Termin der Kreuzbergwallfahrten das Skapulierfest gewesen sein. Daß der Berichterstatter hinsichtlich Zeitangaben nicht ganz zuverlässig ist, ergibt sich daraus, daß er, im Jahre 1900 schreibend, den Zeitabstand bis 1845 oder 1846 mit 50 Jahren angibt, also ein 54- bzw. 55jähriges Jubiläum feiern müßte. Wie ist

[1] Pfr A Neuenschwand.
[2] Pfr A Bodenwöhr, Verkündbücher.

es um das angegebene Wallfahrtsmotiv, das sogenannte Nervenfieber bestellt? Das muß sich aus der Sterbematrikel der Pfarrei Neuenschwand ergeben; aus ihr läßt sich folgendes Schema erstellen [3]:

Jahr	Todes-fälle	Erwach-sene	Krankheit	Kin-der	Krankheit
1845	7	4	2 Wassersucht	3	Atemnot
1846	15	6	3 Lungenleiden	9	4 Fraisen
1847	11	7	5 Lungenleiden	4	3 Fraisen
1848	7	5	3 Lungenleiden	2	1 Fraisen
1849	18	4	2 Altersschwäche	14	7 Scharlach
1850	6	3	2 Lungenleiden	3	1 Nervenfieber
1851	11	5	3 Abzehrung	6	4 Fraisen
1852	18	4	1 Abzehrung	14	7 Fraisen
1853	4	2	2 Lungenleiden	2	2 Fraisen
1854	14	6	6 Lungenleiden	8	2 Entkräftung
1855	11	7	2 Nervenfieber	4	2 Nervenfieber
1856	14	7	4 Lungenleiden, 1 Typhus	7	verschiedene Krkht.
1857	13	4	1 Fieber	9	3 Masern
1858	14	8	2 Lungenkrankht., 1 Typhus	6	3 Fraisen
1859	13	3	2 Lungenleiden	10	3 Marasmus
1860	11	4	2 Typhus	7	3 Schwäche
1861	21	8	5 Lungenleiden	13	3 Schwäche

Was folgt aus obigem Schema?

a) Die Angabe des Verkündbuches, daß die Jahre 1845 und 1846 in Bodenwöhr im Zeichen des Typhus gestanden seien, trifft nicht zu. Die Zahl der Todesfälle entspricht durchaus dem Jahresdurchschnitt, der sich für die 17 Jahre zwischen 1845 und 1861 auf fünf Erwachsene und sieben Kinder errechnet. Ebenso stehen 1847 und 1848 hinsichtlich der jährlichen Sterbequote im Durchschnitt. Anders verhält es sich im Jahre 1849: vier Erwachsene und vierzehn Kinder auf der Totenbahre bei ca. 500 Einwohnern! Mögen sieben Kinder die Opfer gewöhnlicher Kinderkrankheiten geworden sein, die Überschreitung des Durchschnittes jedoch um das Doppelte, noch dazu durch den ansteckenden Scharlach [4], mußte um so mehr beunruhigen, als die Geburtenziffer von 29 in den beiden vorausgehenden Jahren auf 17 gesunken war. Die Krankheit trat in den ersten vier Monaten des Jahres auf. Sollte nicht sie das die Wallfahrt zum Kreuzberg auslösende Moment gewesen sein? Könnte Bodenwöhr nicht im Mai, Juni, Juli 1849 die erste Votivprozession zum Kreuzberg gemacht und dazu gerade das Skapulierfest ausersehen haben?

Laut Matrikel sank 1850 die Sterblichkeitsquote auf drei Kinder und drei Erwachsene und stieg 1851 auf fünf Kinder und sechs Erwachsene. Wie angemessen paßt auf diesen Zeitabschnitt 1850/51 die Aussage des Verkündbuches: „Die Wallfahrt wurde gemacht und die Krankheit verschwand." Ebenso nahtlos fügt sich in diesen zweijährigen Zeitrahmen die andere Aussage des Verkündbuches:

[3] BZAR Matrikel des Pfarramtes Neuenschwand. Pfr A Neuenschwand Sterberegister 1852 bis zur Gegenwart.

[4] Von „verhältnismäßig vielen" Todesopfern spricht sehr vage das genannte Verkündbuch.

„Wie erzählt wird (von den ältesten Männern), wurde in einem Jahr (1850?) die Wallfahrt statt auf den Kreuzberg in die Pfarrkirche zu Neuenschwand, im anderen Jahr (1851?) nach Bruck (St. Sebastian) gemacht, und die nämliche Krankheit trat abermals (1852?) auf, wenn auch mit geringerer Heftigkeit". Wie 1849 werden 1852 18 Todesfälle, vier Erwachsene und vierzehn Kinder, registriert, wenngleich statt der sieben Scharlachfälle nun sieben tödliche Fraisenfälle verzeichnet sind. 1853 holte Gevatter Tod nur vier Menschen, zwei Erwachsene und zwei Kinder aus der Gemeinde. Durchaus verständlich, wenn nach dem neuerlichen Aufflackern der epidemieartigen Krankheit 1852 „die Bodenwöhrer jedes Jahr am Feste Christi Himmelfahrt auf den Kreuzberg wollten" [5].

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß die das Wallfahrtsgelöbnis auslösende Todeskrankheit nicht 1845 oder 1846 in Bodenwöhr grassierte, wie das Verkündbuch meint, sondern erst 1849 den Ort heimgesucht hatte; in diesem Unglücksjahr verpflichteten sich die Bodenwöhrer zur Kreuzbergwallfahrt und entsprachen dem Gelöbnis noch 1849. 1850 und 1851 gaben sie ihrer Votivprozession ein anderes Ziel, und siehe, 1852 die neue tödliche Bedrohung des Lebens in der Wiege. Wohl noch 1852, sicherlich jedoch 1853, nahmen die Bodenwöhrer den gelobten Pilgerzug zum Kreuzberg wieder auf, um ihn bis zum heutigen Tag durchzuführen.

b) Wie verträgt sich obige Harmonisierung der Sterbematrikel und des Verkündbuches mit dem Brief von 1855 an das Neuenschwander Pfarramt? Es ist nicht Willkür, wenn die Bodenwöhrer 1850 in die zuständige Pfarrkirche von Neuenschwand und 1851 nach Bruck pilgerten. Wie aus verschiedenen Akten des Neuenschwander Pfarrarchives hervorgeht, hatten die Pfarrer von Neuenschwand wie von Bruck Interesse an Bodenwöhr, wo seit 1836 vom Hammerwerk ein Schulexpositus angestellt war [6], der aber keinerlei pfarrliche Rechte, nur ein paar pfarrliche Konzessionen hatte. Die Eingabe des zuständigen Pfarrers von Neuenschwand an das Pfarramt in Schwandorf gleicht einem salomonischen Urteil, das nach der neuerlichen tödlichen Bedrohung förmlich herausgefordert wurde: Nicht Bruck und nicht Neuenschwand, nein, der Kreuzberg bei Schwandorf ist das Ziel der gelobten Wallfahrt der Bodenwöhrer. Damit ist die kirchenamtliche Duldung der Wallfahrt ausgesprochen, die nach wie vor den Charakter eines privaten Unternehmens der „Bodenwöhrer Arbeiter" trug. Es ist wohl anzunehmen, daß das Bodenwöhrer Kreuz vom Schulbenefiziaten des Ortes begleitet wurde, weil der angeführte Brief eine für den Pilgergottesdienst passende Stunde vorzuschlagen sucht. Sollten nämlich die Bodenwöhrer am Sonntag, 15. 7., zum Kreuzberg pilgern, müßte der Gottesdienst spätestens um 7 Uhr gehalten werden, damit der Kirchenchor um ½ 9 Uhr den Pfarrgottesdienst in St. Jakob singen könne; sollten sie aber erst zum 22. 7., zum Skapulierfest, kommen, könne das Dankamt der Pilger auf ½ 8 Uhr verlegt werden, weil der Kirchenchor ohne Schwierigkeit den um ½ 9 Uhr auf dem Kreuzberg stattfindenden Pfarrgottesdienst gesanglich gestalten könne [7]. Daß der Pfarrer von Neuenschwand persönlich das Bodenwöhrer Kreuz begleitet habe, scheint nicht annehmbar zu sein; denn in diesem Falle hätten die Neuenschwander Parochianen zum Gottesdienst in die kleine Werkskapelle nach Bodenwöhr gehen müssen, was nicht zumutbar schien; denn die Neuenschwan-

[5] Vkb 1893/1903 zum Jahre 1900.
[6] W. Blab, in: Bodenwöhr, 400.
[7] Pfr A Neuenschwand.

der Bauern standen mit den Bodenwöhrer Arbeitern nicht gerade auf freundschaftlichem Fuß [8]. Außerdem heißt es in der Eingabe an das Bezirksamt Neunburg v. Wald um Genehmigung der Prozession ausdrücklich, daß der Ortsgeistliche sie begleite [9], der kein anderer als der Schulexpositus gewesen sein kann.

Aus der eben erwähnten Eingabe der Bodenwöhrer erwachsen neue Bedenken bezüglich des Geburtsjahres der Prozession. Des besseren Verstehens halber muß vorausgeschickt werden, daß der verantwortliche Leiter der Wallfahrt, der Former Max Heindl, am 5. 5. 1876 beim Bezirksamt in Neunburg v. W. um Genehmigung der Prozession nachgesucht hat. In dieser Eingabe schreibt er: „Bekanntlich haben die Bewohner Bodenwöhrs im Jahre 1852 (!) zur Zeit der hier herrschenden Typhuskrankheit das Gelöbnis gemacht ... alljährlich am Feste Christi Himmelfahrt einen Bittgang nach der ... Kreuzbergkirche abzuhalten" [10]. Für diese Eingabe, die mehr als 20 Jahre nach dem Beginn der Wallfahrt verfaßt worden ist, gilt das Gleiche wie für die Einträge im Verkündbuch: sie erhebt keinen Anspruch auf historische Exaktheit. Man muß einräumen, daß das Jahr 1852 das Geburtsjahr der von da an kontinuierlich fortgeführten Wallfahrt gewesen ist. Genannte Eingabe widerruft nicht, daß bereits 1849 eine Prozession auf den Kreuzberg gemacht worden sei, wie sie auch über die 1850 und 1851 anderswohin geleiteten Prozessionen sich ausschweigt [11].

c) Das eigentliche Anliegen der Eingabe Heindls vom 5. 5. 1876 war die zivilrechtliche Genehmigung der Prozession. Am 26. 2. 1850 war nämlich ein Gesetz erlassen worden, dessen Artikel 4 btr. Versammlungen und Vereinen, auch für kirchliche Prozessionen die bezirksamtliche Erlaubnis verlangte. In seinem Gesuch schreibt Heindl: „Dieser Tage wurde ich aufmerksam gemacht, daß bezüglich solcher Wallfahrten das Vereinsgesetz vom 26. 2. 1850 streng gehandhabt werde und daß zur Abhaltung derlei Prozessionen noch eigens die Bewilligung der Gemeindeverwaltung und der kgl. Distriktspolizei zu holen sei" [12]. Offenbar hatte ein Gesetzesmuffel herausbekommen, daß die Bodenwöhrer Wallfahrt ohne staatsrechtliche Genehmigung ihre Wege ziehe. Die Bemerkung des Antragsstellers: „Soviel mir bekannt, ist diese Prozession auch von höherer Kreisstelle schon genehmigt worden" [13], ist nicht mehr als eine rhetorische Floskel. Hätte der Kreuzgang tatsächlich mit staatlicher Genehmigung stattgefunden, wäre darauf in der Antwort des Neunburger Bezirksamtes notwendig Bezug genommen worden. Das war aber nicht der Fall. Zudem war der Kreuzgang bereits ein Jahr (1849) vor der Promulgation des einschlägigen Gesetzes (1850) ins Leben gerufen worden. Es müßte erst untersucht werden, ob für bereits bestehende Prozessionen nachträglich die Genehmigung hätte eingeholt werden müssen, wie auch untersucht werden müßte, ob sich Bodenwöhr 1876 nicht auf Verjährung hätte berufen können. Aber von all dem abgesehen: Wer von den einfachen Arbeitern Bodenwöhrs,

[8] Pfr A Neuenschwand, diverse Akte.

[9] St A A Bza Neunbg. v. W. 948 Kirchl. Prozessionen.

[10] St A A Bza Neunbg. v. W. 948 Kirchl. Prozessionen.

[11] Bodenwöhrs Zeitrechnung für die Prozession, die mit der runden Jahreszahl 1850 beginnt, mag insofern Geltung haben, als der Gelöbnisgang 1849 aufgenommen, 1850 und 1851 gehalten, wenn auch anderswohin geführt, 1852 neu aufgenommen und konsequent durchgeführt worden ist.

[12] St A A Bza Neunbg. v. W. 948 Kirchl. Prozesssionen.

[13] St A A Bza Neunbg. v. W. 948 Kirchl. Prozessionen.

die in der Sorge um ihre Kinder ihre Zuflucht zu U. Lb. Frau auf dem Kreuzberg genommen hatten, war so gesetzeskundig, daß er sich nicht in den absichtlich eng gezogenen Maschen des Gesetzes verfangen hätte? Außerdem war das Gelöbnis und seine Erfüllung ein derartig spontaner Aufbruch, daß Polizei und Bezirksamt, denen die Ereignisse in Bodenwöhr nicht unbekannt gewesen sein konnten, beide Augen zudrücken mußten. Nun aber war die fromme Angelegenheit vor den Kadi gezerrt. Er mußte entscheiden. Noch dazu eilte es sehr. Die Eingabe wurde am 5. 5. 1876 gemacht, am 25. 5. 1876 sollte das Kreuz seine gewohnten Wege ziehen. Zuvor mußte aber die Eingabe den Instanzenweg gehen. Vom Bezirksamt Neunburg v. Wald als der ersten Station wurde sie an die Gemeinde von Alberndorf weitergereicht, dort am 10. 5. 1876 positiv verabschiedet; am 11. 5. 1876 erklärte sich der Schwandorfer Magistrat bereit, das Bodenwöhrer Kreuz aufzunehmen; am gleichen Tag erteilt die Gemeinde von Steinberg und am 12. 5. 1876 jene von Oder die Durchzugserlaubnis. Neunburg v. Wald ließ am 22. 5. 1876 die Genehmigung für die Prozession mit entsprechenden Auflagen ausfertigen, setzte davon das Bezirksamt Burglengenfeld in Kenntnis, das seinerseits die Gemeinden von der Genehmigung zu verständigen hatte; am 23. 5. 1876 gingen die Akten nach Neunburg zurück; von hier aus wurde die Distriktspolizei angewiesen [14].

d) Damit war dem Bodenwöhrer Kreuz der 18 km lange Pilgerweg für die nächsten sechs Jahrzehnte freigegeben. Anfänglich mag es keine allzu große Pilgerschar gewesen sein. 1840 zählte Bodenwöhr 415 Einwohner; ob 100 Leute mitgepilgert sind? [15] Heute hat sich die Pilgerzahl mehr denn verzehnfacht, wurden doch in den letzten Jahren durch genaue Zählung jeweils 1200—1400 Fußpilger registriert [16]. Diese Aufwärtsentwicklung hängt nicht allein damit zusammen, daß die Einwohnerzahl Bodenwöhrs enorm gewachsen ist (ca. 2000 Seelen), es schließen sich Gläubige aus den Pfarreien der Umgebung, aus Bruck, Neuenschwand, Penting, Kemnath b. F., Neukirchen-Balbini, usw. an; das Bodenwöhrer Kreuz ist also zur Sammelwallfahrt geworden für die Pilger aus all den ostwärts Schwandorfs gelegenen Orten, aus denen schon vor 300 Jahren die Gläubigen zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg pilgerten. Dabei handelt es sich in keiner Weise um einen religiösen Volkswandertag. In frühester Morgenstunde [17] setzt sich der Pilgerzug nach einer Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Bodenwöhrs in Bewegung. Dem Vortragskreuz folgend, ziehen die Wallfahrer, je zwei auf der rechten und je zwei auf der linken Straßenseite, die Mitte freilassend, unter dem Gebet des Rosenkranzes über Neuen-

[14] St A A Bza Neunbg. v. W. 948 Kirchl. Prozessionen.

[15] W. Blab, in: Bodenwöhr S. 703 schlüsselt Bodenwöhrs Einwohnerzahl folgendermaßen auf: Die 415 Einwohner differenzieren sich auf „118 Männer und Jünglinge über 14 Jahre, 173 Weiber und Jungfern über 14 Jahre, sowie 50 männliche und weibliche Kinder" = 341 Seelen; rechnet man die 89 Einwohner Blechhammers noch dazu, ergibt sich die Summe von 430 Personen. Die 50 Kinder kamen für den weiten Pilgerweg schwerlich in Frage. Mögen von den 118 Männern und Jünglingen ca. 50, von den 173 Weibern und Jungfern ebensoviel mitgezogen sein, kann die Prozession ca. 100 Teilnehmer gezählt haben.

[16] Kl Chro IV: 1974: 1281 Fußpilger, 1975: 1974 Fußpilger, 1976: 1450 Fußpilger.

[17] Zumeist brachen die Pilger bereits um 4 Uhr auf, manchmal um 4.30 Uhr, spätestens um 5.00 Uhr; je nachdem wurde auch die Heimkehr für 11.00 Uhr oder 12.00 Uhr festgelegt. In der Bodenwöhrer Pfarrkirche wurde die Wallfahrt mit dem eucharistischen Segen beschlossen. Detaillierte Anweisungen für die Wallfahrt und den sie begleitenden Geistlichen gibt die Agende I. des Pfr A Bodenwöhr.

schwand, Mappenberg gen Wackersdorf. Nach Mappenberg lockert sich der Zug, das Beten wird eingestellt, man kann sich durch einen Imbiß stärken, bis man sich kurz vor Wackersdorf, das heute infolge der Ortsverlegung umgangen wird, wieder sammelt. Früher geleitete der Pfarrer von Wackersdorf den Pilgerzug unter Glockengeläute bis an die Grenzen der Gemarkung. Selbstverständlich pilgert heute der Pfarrer von Bodenwöhr, dem in früherer Zeit ein Pferdegespann zur Verfügung gestellt wurde, inmitten der Wallfahrer zum Kreuzberg, an dessen Fuß der Zug von einem Pater des Klosters mit Ministranten erwartet und unter dem Geläute sämtlicher Glocken den Berg hinan und unter Orgelbrausen in das Heiligtum eingeführt wird. Während der sich anschließenden Pilgermesse erfolgt Begrüßung und Ansprache an die die Kirche füllende Pilgerschar. Nach dem Gottesdienst können sich die Leute in den Zelten und Buden für die Rückkehr stärken, die gegen 12 Uhr angetreten oder heute gefahren wird.

e) Damit ist die Grundlinie aufgezeigt, nach der sich die Bodenwöhrer Wallfahrt nahezu 130 Jahre gestaltet. Die getreue Erfüllung des Gelöbnisses war und ist nicht allein mit Unkosten verbunden, zu deren Deckung offenbar Sammlungen abgehalten wurden [18], es gab auch Schwierigkeiten anderer Art. Das läßt z. B. die Bemerkung des Verkündbuches vom Jahre 1916 ahnen [19], in der zum Mitnehmen von Lebensmitteln aufgefordert wird, weil in den Verkaufsbuden nichts ohne Marken zu haben sei. Der zweite Weltkrieg brachte die gleichen, ja noch schlimmere Belastungen mit sich. Nachdem 1941 das Fest Christi Himmelfahrt zum Werktag degradiert worden war, verlegten die Bodenwöhrer ihre Prozession kurzerhand auf den Sonntag nach dem Fest, aber durchgeführt wurde sie; durchgeführt wurde sie sogar 1945, allerdings erst am 16. September, als das Gnadenbild wieder auf dem Kreuzberg, wenn auch in der Barackenkirche seinen Platz hatte [20]. In der gegenwärtigen Zeit bedeutet der stets wachsende Straßenverkehr eine Gefährdung für das Bodenwöhrer Kreuz, und zwar eine Gefährdung für die persönliche Sicherheit der Wallfahrer und damit auch für die weitere Durchführung der Prozession, in die sowieso ein zeitbedingter Einbruch geschehen ist. 1954 erbat nämlich das Pfarramt Bodenwöhr beim Bischof von Regensburg Dispense vom Heimweg zu Fuß. Es gibt dafür der Gründe genug; vor allem ist der intensive Verkehr auf der Bundesstraße 85 in Betracht zu ziehen, die für den Nürnberger Raum die Eingangsstraße in den Bayerischen Wald bedeutet; zudem scheint die heutige Generation nicht mehr so leistungsfähig zu sein, daß sie den Heimweg manchmal unter sengender Sonne, manchmal unter strömendem Gewitterregen zu Fuß machen könnte. Die Dispense wurde erteilt, allerdings unter der Auflage, daß die Pilger entweder in der Pfarrkirche zu Hause oder in der Kreuzbergkirche eine Stunde Anbetung halten sollten [21]. So erfolgt gegenwärtig die Heimkehr zumeist mit dem Bus, aber immer findet sich noch ein Fähnlein der Aufrechten, die auch den Heimweg zu Fuß machen.

f) Die Feststellung Blabs, die jeweilige Wallfahrt auf den Kreuzberg „bilde einen Höhepunkt im kirchlichen Jahresablauf Bodenwöhrs" trifft zu [22]. Auch die in zwölf Jahrzehnten gewachsene Geschichte der Wallfahrt weist neben den

[18] Pfr A Bodenwöhr Vkb 1877/81 für 1878 am 26. 5. Dabei gingen 25.— Mark ein.
[19] Pfr A Bodenwöhr Vkb 1915/20.
[20] Kl Chro II. 255.
[21] W. Blab, in: Bodenwöhr 412/413.
[22] W. Blab, in: Bodenwöhr 411.

besprochenen Gefährdungen Höhepunkte auf; sie treten jeweils in den Jubiläumswallfahrten in Erscheinung. Noch atmet dem Leser aus dem Bericht des Expositus Gg. Hiegl über den Verlauf der 50. Wallfahrt im Jahre 1900 die Begeisterung Bodenwöhrs entgegen. Wie seinerzeit die Anregung zur Bittprozession auf den Kreuzberg vom Volke ausgegangen war, so ging auch der Anstoß zur Gestaltung der Jubiläumswallfahrt von der Einwohnerschaft, oder richtiger gesagt, von der Arbeiterschaft Bodenwöhrs aus. Der Former Friedrich Kaiser und der Schlosser Wilhelm Vielberth sammelten freiwillig die gerne gegebenen Spenden, um zum Jubiläum ein Votivbild malen und aus diesem Anlaß schenken zu können. Den Auftrag dazu erhielt der Kunstmaler Jos. Altheimer, Regensburg. Am 24. 5. 1900 brach der Pilgerzug auf, wuchs von Ort zu Ort und erreichte schließlich die Länge von einem Kilometer. Das Votivbild wurde auf einer festlich dekorierten Chaise mitgefahren; sämtliche Kirchen- und Vereinsfahnen gaben ihm das Geleit. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten stellte die Übergabe des Votivbildes dar. Zur ehrenden Genugtuung gereichte es den Bodenwöhrern, daß zwei Söhne des Ortes, Dr. Martin Leitner, Subregens in Regensburg, die Festpredigt halten, und sein Bruder, Prälat Dr. Fr. Xaver Leitner, Generalvikar des Bistums Regensburg, das feierliche Hochamt zelebrieren konnten [23]. Bei der 75. Jubelwallfahrt am 21. 5. 1925 war wohl der äußere Aufwand nicht so glänzend wie 1900, immerhin zogen in dem einen und einen halben Kilometer langen Wallfahrtszug mehr als 1300 Pilger mit [24]. Zur Erinnerung wurde in der Kreuzbergkirche eine Gedenktafel angebracht [25].

Ein sehnlicher Wunsch der Bodenwöhrer wäre es gewesen, anläßlich der Säkularwallfahrt im Jahre 1950 das Gnadenbild U. Lb. Frau vom Kreuzberg in ihrer Pfarrkirche verehren und dann in der feierlichen Jubelwallfahrt auf den Kreuzberg zurücktragen zu können. Dem Verlangen wurde allerdings nicht stattgegeben, die Bodenwöhrer mußten sich mit einer Kopie des Gnadenbildes begnügen, das sie während des das Jubiläum vorbereitenden Triduums in ihrer Pfarrkirche verehrten. Während desselben bereitete ein Pater des Kreuzbergklosters die Pfarrgemeinde durch Predigten und Beichtgelegenheiten auf die Festfeier vor. Am traditionellen Wallfahrtstag trugen Bodenwöhrs Jungmänner und Jungmädchen das Marienbild auf einer reich dekorierten Bahre hoch auf den Schultern inmitten der ca. 3000 Menschen des Wallfahrtszuges zum Kreuzberg zurück [26]. Die Schwan-

[23] Pfr A Bodenwöhr Vkb 1893/1905: „Die Ordnung der Prozession ... machte besonders beim Einzug großen Eindruck: Schulkinder, Jünglinge, Jungfrauen, die weißgekleideten Mädchen mit dem Bild, der Eisenbahnbedienstetenunterstützungsverein, der kath. Arbeiterverein, die Karmelitenpatres in ihren weißen Mänteln ..., der Bürgermeister Taucher in Amtstracht mit Gemeindeausschußmitgliedern, die Männer und Frauen, Herr Bergmeister Schloderer beteiligte sich auf dem Kreuzberg mit seiner ganzen Familie, desgleichen unsere Herren Bediensteten vom kgl. Hüttenwerk und vom kgl. Forstamt".

[24] Pfr A Bodenwöhr Vkb 1923/1930.

[25] Ihre Inschrift: Die Pfarrgemeinde Bodenwöhr macht aus Dankbarkeit für Mariens Hilfe heute, am 21. 5. 1925, am Feste Christi Himmelfahrt, ihren gelobten Wallfahrtsgang auf den Kreuzberg zum 75. Mal. In kindlicher Verehrung und Liebe zu Maria: Die dankbare Pfarrgemeinde Bodenwöhr, Wild, Pfr. Baumgärtner, Bgmst. Die Kirchenverwaltung Lotter, Enhuber, Haindl, Stabl.

[26] Aus Bodenwöhr allein beteiligten sich ca. 1000 Pilger, die anderen kamen aus verschiedenen Orten der Umgebung, so allein schon aus Bruck 600. Vgl. Schwandorfer Tagblatt vom 19. 5. 1950.

dorfer Geistlichkeit, voran der ehemalige Pfarrer Bodenwöhrs, Alois Wild, der seinerzeit die 75. Jubelfeier gestaltet hatte, und der Prior des Kreuzbergklosters, P. Alexander Schultes, sowie eine stattliche Abordnung des Schwandorfer Stadtrates erwarteten den Zug am Ortseingang. Da noch nicht einmal der Rohbau der neuen Kreuzbergkirche vollendet dastand und die Barackenkirche in jeder Hinsicht zu eng gewesen wäre, fanden die Feierlichkeiten im Freien statt. Wieder stand ein Sohn Bodenwöhrs, Professor Franz Baumer († 1976), als Festprediger auf der Kanzel. Das Hochamt zelebrierte der Ortspfarrer Isidor Haustein († 1963), der als Jubiläumsgeschenk eine mannsgroße Kerze mit einer ansehnlichen Summe Geldes für den Wiederaufbau überreichte und U. Lb. Frau vom Kreuzberg zur „Pfarrmutter Bodenwöhrs" proklamierte [27]. Möchte sie sich als solche in den kommenden Jahrhunderten bewähren!

7. Kapitel: Gnadenstätte und Menschenschicksal

1. Gnadenstätte als Stätte der Gottesbegegnung

Der Begriff „Gnade" in dem Wort Gnadenstätte ist komplex. Im letzten und tiefsten meint er gewiß den Gnadenstand des Christen, seine übernatürliche Lebensgemeinschaft mit Gott. Sie ist es, die die Pilger an einer Gnadenstätte, wie der Kreuzberg sie darstellt, suchen; sie wurde ihnen in den 300 Jahren der Wallfahrt getreulich geboten. Ihretwegen gaben die Kapuziner von St. Magdalena an allen Frauenfesten auf dem Kreuzberg Beichtgelegenheit und erweiterten diese mit der Gründung des Hospizes auf alle Tage des Kirchenjahres; ihretwegen war die Stiftung der drei Wochenmessen erfolgt, daß die Pilger das Versöhnungsopfer mitfeiern und das Unterpfand der Versöhnung in der Eucharistie empfangen konnten. Wiederholt hat sich bei der Darstellung der 300jährigen Wallfahrtsgeschichte Gelegenheit geboten, darauf hinzuweisen, wie unablässig die Möglichkeit der Versöhnung mit Gott geboten und wie erschöpfend sie benützt wurde. Es ist und bleibt eine tief eingewurzelte und zu Recht bestehende Auffassung des katholischen Volkes, daß zu einer rechten Wallfahrt der Empfang der Sakramente der Buße und des Altares gehöre. In diesem Sinne wurde der Kreuzberg von den Gläubigen immer als Gnadenstätte betrachtet und er erwies sich als solche. Eine neue Lebensquelle ist an dieser Gnadenstätte aufgebrochen, seit in ihr als Pfarrkirche das Grundsakrament der Taufe gespendet wird, seit in ihr die spezifisch pfarrlichen Funktionen ausgeübt werden. — Den Weg für die Gnade Gottes bereitet das Gebet. Insofern als die Kreuzbergkirche Klosterkirche ist, in der das Gebet der Kirche schlechthin, das Chorgebet, das täglich gegenwärtig gesetzte Versöhnungsopfer Christi umrahmt, ist sie Gnadenstätte in einem weiteren Sinn. Am weitreichendsten vollends mag ihre übernatürliche Wirksamkeit darin gesehen werden, daß in ihr durch die Handauflegung des Bischofs Priester geweiht wurden, deren Aufgabe in der Fortsetzung des Versöhnungswerkes Christi besteht.

Freilich hat diese Aussage mehr oder minder für jedes Gotteshaus Geltung. So wesentlich und indispensabel die Gnadenvermittlung im übernatürlichen Sinn mit dem Begriff Gnadenstätte verbunden ist, so sehr ist mit ihr beim gläubigen Volk die Vorstellung und Erwartung verknüpft, daß sich an einer Gnadenstätte der

[27] Kl Chro III. 54.

Himmel, in unserem Falle durch die Fürsprache Mariens, dem Flehen der Menschen auch in ihren irdischen Nöten und Anliegen leichter auftut und Erhörung gewährt als anderswo. Auch in diesem, nicht streng theologischen Sinn erwies und erweist sich das Marienheiligtum als Gnadenstätte. Davon legen die zahlreichen Votivgaben Zeugnis ab.

2. Die Votivgaben als Zeichen der Gnadenstätte

„Bereits aus dem Jahre 1690 datiert die erste Votivtafel, die zum Dank für erlangte Heilung hier aufgehängt wurde", schreibt A. Hofmeister[1]. Leider ist diese und sind viele andere Votivtäfelchen und Weihegeschenke 1945 durch den Fliegerangriff vernichtet worden, oder sie sind beim Schutträumen verloren gegangen. Heute befinden sich in der Votivgabenkapelle noch ganze 45 Votivbilder. Trotz ihrer beschränkten Zahl bilden sie eine Bestätigung dessen, was Frank Baer in seiner Untersuchung[2] über die Votivtafeln darlegt. Sie bekunden, daß der gläubige Mensch der vergangenen Jahrhunderte[3] in den drückenden Heimsuchungen seines Lebens vertrauensvoll Hilfe bei der Hilfe der Christen gesucht und gefunden hat. Es mag in vielen Fällen zutreffen — wie es auch Baer zum Ausdruck bringt[4] —, daß das Mirakel und der Mirakelbericht der Wallfahrtsstätte vorausgeht und zugrundeliegt, für die Wallfahrt zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg trifft das nicht zu. Den Beweis dafür liefert die Tatsache, daß das erste Votivtäfelchen für wiedererlangte Gesundheit erst 1690 angebracht worden ist, während die Wallfahrt auf 1679 zurückgeht. Das Primäre stellt hier das Marienbild dar, das Sekundäre ist die Wallfahrt; eine Frucht und Folge der Wallfahrt bedeutet das Votivbild. Anlaß, ein Votivbild malen zu lassen, boten die allgemeinen und die persönlichen Heimsuchungen, z. B. die Kriegsnöte. Ihnen haben wir das große Schwandorfer Votivbild zu danken, das die Stadtgemeinde 1796 nach dem schadlosen Abzug der Heere der Franzosen und der Österreicher als Dankgabe U. Lb. Frau vom Kreuzberg gewidmet haben. Es zeigt den herkömmlichen Stil: In der Mitte oben Maria die Hilfe der Christen, darunter der Kreuzberg und der Weinberg, an die sich die Häuser der Stadt schmiegen; davon durch die Naab getrennt die französischen Truppen mit ihren Kanonen; es sind nach den Gesetzen der Ballistik die Fluglinien und Einschußstellen der abgefeuerten Kanonenkugeln eingetragen. Auch der Turm der Kreuzbergkirche erlitt einen Einschlag[5]. Erfreu-

[1] A. Hofmeister, in: Der Kreuzberg bei Schwandorf S. 11.

[2] Frank Baer, in: Votivtafel-Geschichten.

[3] Die Annahme, daß nur der Mensch der vergangenen Jahrhunderte, der den Widerwärtigkeiten hilfloser ausgeliefert war als der Mensch der Gegenwart, Schutz und Hilfe bei höheren Mächten gesucht habe, entbehrt nicht einer gewissen Einseitigkeit. Heute ist der Mensch in vielfacher Hinsicht wohl gesicherter; aussichtslose Situationen jedoch, in die er gerät, bringen ihm die Kontingenz seines „Geworfen seins" und sein Transcendenzbedürfnis so intensiv zum Bewußtsein, daß er sich auch an die „Höheren Mächte" wendet; kann er sich dazu infolge seiner geschwundenen Religiosität nicht mehr aufschwingen, liegt ihm die Verzweiflung näher als je einem gläubigen Menschen der vergangenen Jahrhunderte.

[4] Fr. Baer, in: Votivtafel-Geschichten, S. 7.

[5] Das Bild weist eine Größe von 156 mal 186 cm auf und trägt einen mit Lorbeergebinden geschmückten Empirerahmen, der im Schwandorfer Stadtwappen gipfelt. Die Inschrift in der oberen Rundung des Bildes lautet: VIgesIma tertIa AVgVstI Vero potentIs DeIparae patroCInIo sVbIto repVLsI sVnt FranCI.

licherweise blieb das Votivbild erhalten; nach geglückter Restauration [6] erhielt es seinen Platz in der Votivgabenkapelle. Ähnliches wäre über das wesentlich kleinere Nabburger Votivbild aus der gleichen Zeit und aus dem gleichen Anlaß auf den Kreuzberg gebracht, zu sagen, wie die Inschrift bekundet: Die Stadt Nabburg vom Feinde genommen am 20. August, vom Feinde verlassen am 23. August, diesen Bittgang gemacht am 29. September 1796 [7]. Auf die Verlustliste des Fliegerangriffes sind leider die Votivbilder des Marktes Kallmünz [8], der Stadt Burglengenfeld [9], des Marktes Nittenau [10] und der Stadt Schwandorf aus dem Jahre 1778 [11] zu setzen. Mit der Jahreszahl 1796 sind noch drei weitere kleine Votivtafeln beschriftet, die in Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen stehen dürften, vor allem das eine, auf dessen Hintergrund der Kreuzberg zu sehen ist; im rechten Vordergrund kniet eine rosenkranzbetende Familie, Vater, Mutter, Sohn, zwei Töchter, im linken Vordergrund die kampfbereiten Soldaten. Weil im 17. und 18. Jahrhundert die Agrarwirtschaft vielfach die Grundlagen für die menschliche Existenz bildete, ist es durchaus verständlich, daß elf Stück des geretteten Bildbestandes die Gottesmutter als Beschützerin der Haustiere darstellen [12]. In der Not der großen Kindersterblichkeit suchten Mütter ihre Zuflucht bei Maria. Ein Votivbild aus dem Jahre 1802 stellt eine rosenkranzbetende Wöchnerin mit einem Zwillingspaar dar, auf dessen Köpfchen je ein schwarzes Kreuzlein als Todeszeichen zu sehen ist. Sieben Votivbilder sind noch erhalten, die Maria als Heil der Kranken anrufen oder ihr Dank sagen für wieder erhaltene Gesundheit [13]. Eine verhältnismäßig kleine Reihe der Votivtäfelchen nimmt Bezug auf Unglücksfälle [14]. Leider sind die nicht wenigen Krücken verloren gegangen, die von Geh-

[6] Durchgeführt von akadem. Kunstmaler Erwin Schöppl, Rgbg.

[7] Darüber ist zu lesen: Wañ schon mit Feur und mit Schwerd der Feind den Untergang gedroht, Hast du doch unser Flehn erhört und uns erhalten, grosser Gott. Daher nim̃ dieses Opffer hin Das dir für diese Gnad anbeut Nabburg mit Andachts vollen Sinn Mit Danck und preis uns gereicht, Und wende von uns iede Plag, Womit dein Zorn uns straffen mag, Den Krieg, die Pest, die Feuerflam̃en, Herr, wende von uns allen. Amen.

[8] Trug die Inschrift: Zum Denkmahle Ewiger Danckbahrkeit MDCCLXLVI. Vgl. G. Hager, Die Kunstdenkmäler II. V. 132.

[9] Es zeigte die Stadt Burglengenfeld eingebettet zwischen Burgberg und Kreuzberg, darüber in einem Wolkenband die Gottesmutter.

[10] Das Votivbild Nittenaus (H. 0,89, Br. 1,06 m) stammte aus dem Jahre 1780. Vgl. G. Hager, wie oben.

[11] Dieses Votivbild geht auf das Jahr 1778 zurück, da sich am 14. 5. und am 15. 6. zwei schwere Gewitter über Schwandorf entluden und jedesmal ein Blitz einschlug, ohne zu zünden. Vgl. Pesserl ,in: VO 1866 410.

[12] Bezeichnend ist eine Tafel, auf der der Tierpatron St. Wendelin, den Abtstab tragend, den vor ihm knieenden und für seine Tiere bittenden Hirten mit dem Hirtenschäufelchen, auf Maria verweist.

[13] Eine Votivtafel aus dem Jahre 1871 stellt unter dem Bilde Mariens eine Mutter mit zwei Söhnen und Töchtern dar, zwischen denen ein verbundenes Bein und ein Augenpaar zu sehen ist. Eine andere Tafel zeigt einen vor Maria knieenden Mann im Gebet des Rosenkranzes; daneben ein Schild mit der Inschrift: Ex voto. ich mache meine schultige dancksagung bei der muter g. m. J. wegen einen geferlichen R fueß Johannes Wierd. — Ohne Jahreszahl.

[14] Aus dem Jahre 1865: Die Gottesmutter über einem stürzenden Heuwagen, dessen Pferde scheuen, und eine unter dem Wagen liegende Frau. Oder: 1888: Ein aus einem Fenster des 3. Stockes kopfüber stürzendes Mädchen (Mädchenschulhaus?) mit der Inschrift: Alles zur größeren Ehre Gottes und Mariens 1888.

behinderten am Altare der Gnadenmutter niedergelegt waren. Bedauerlich ist ebenfalls der Verlust zahlreicher Votivgegenstände aus Wachs, z. B. von Augenpaaren, Händen, Füßen [15], Haustieren, die in einer Vitrine hinter dem Hochaltar aufbewahrt wurden. Es fehlten auch nicht Brautkränze, Ehrenabzeichen und Orden. Die vielen an den Kirchenwänden auf kunstvoll geschmiedeten Wandleuchtern angebrachten, oftmals bunt bemalten Votivkerzen zertrümmerte der Angriff, ihre Reste wanderten in den Schmelzofen zur Herstellung der notwendigen Altarkerzen.

Wenn auch die Anzahl der „sehr vielen und interessanten Votivbilder“ [16], dezimiert ist, so bringen die wenigen dennoch das Vertrauen und den Dank und damit die Verbundenheit zum Ausdruck, die die Wallfahrer zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg in den vergangenen drei Jahrhunderten gezogen hat. Auch aus der geringen Anzahl der Votivtäfelchen kann der aufmerksame Betrachter feststellen, wie sich die Art der Darstellung im Laufe der Zeit änderte. Erzählen die Täfelchen bis weit hinein in das 18. Jahrhundert noch Mirakelberichte, d. h. geben sie die Gnadenerweise anschaulich wieder, im Laufe des 19. Jahrhunderts beschränken sich die Maler der Bilder zumeist auf die Darstellung einer oder einiger weniger Personen, die betend ihr Anliegen oder ihren Dank vor dem Gnadenbilde abstatten [17]. Über die heutigen Votivbilder braucht kein Wort verloren zu werden. Die Spender begnügen sich vielfach damit, irgend ein religiöses Bild, einen billigen Druck zumeist, anzubringen; das persönliche Moment ist fast verloren gegangen, abgesehen von einigen wenigen Versuchen, den Dank für erfahrene Hilfe durch eine handgestickte Inschrift unter Glas und Rahmen zu bezeugen. So ganz ungewohnt scheint aber diese Praxis dennoch nicht zu sein, denn in der Votivgabenkapelle finden sich zwölf Hinterglasgemälde kleinen Formates aus dem 19. Jahrhundert, die Weihegeschenke ohne besondere Bezugnahme auf den Grund des Spendens darstellen.

Die Vitrinen der Votivgabenkapelle bergen 90—100 größere oder kleinere Rosenkränze, deren Filigranperlen oder Kreuze aus Silber oder anderem wertvollem Material gearbeitet sind. Im Gegensatz zu unseren heutigen Rosenkränzen handelt es sich hier um eine liebevoll gemachte Handarbeit; zugleich wecken sie im Beschauer die Vorstellung des frommen Beters, durch dessen Hände Perle um Perle wieder und wieder während mancher Jahrzehnte geglitten sein mag, bis er sich endlich entschloß, sich davon zu trennen und sie als Zeichen seiner Hingabe der Gottesmutter zu schenken. Die gleiche Sprache sprechen die zahlreichen Schmuckgegenstände, wie Ringe, Nadeln, Broschen, Gehänge und Uhren; sie sind Ausdruck dankbarer Verbundenheit mit U. Lb. Frau vom Kreuzberg, die weder zeitlicher noch räumlicher Abstand trennen kann. Zeugnis dafür legen zwei flott geschnitzte Rokokopyramiden ab, die Schwester Maria Xaveria Thecla Schreger, Dominikanerin im Kloster zum Hl. Kreuz in Regensburg, eine geborene Schwandorferin, 1771 U. Lb. Frau vom Kreuzberg vermacht hat. Es ist anzunehmen, daß sie die aus Gold- und Silberfäden verfertigten Umrahmungen der Bilder und wächsernen „Agnus Dei“, wie auch die Ranken und Blumen mit eigener Hand

[15] Neuerdings ist ein wächserner Arm mit Hand zum Dank für eine Heilung geopfert worden. An den Wänden des Presbyteriums stehen auf schmiedeeisernen Armleuchtern wiederum 10 große Votivkerzen.

[16] G. Hager, Die Kunstdenkmäler II. V. 131.

[17] Fr. Baer, Votivtafel-Geschichten, S. 158 ff.

gefertigt hat [18]. Außer diesen beiden Pyramiden werden noch vier weitere aufbewahrt, zwei davon verraten sich als Rokokoarbeit, die zwei anderen gehören dem Klassizismus an; sie enthalten silberne Weihegaben wie Herzen, Hände, Augen, Füße oder Geldstücke. In diesem Zusammenhang sind die zehn Gehänge zu nennen, mit denen das Gnadenbild am Skapulierfest und am Patrozinium behängt und fast verdeckt wurde. Es handelt sich hier um silberne Ketten, an denen vor allem alte Geldstücke aus Silber oder auch kleine Weihegeschenke, wie Herzen und Kreuze angebracht sind, die der fromme Sinn der Pilger geopfert hat. Unter den Kirchenrechnungen des Schwandorfer Stadtarchives — es wurde darauf schon verwiesen [19] — liegt eine Zusammenstellung, Pro memoria überschrieben, der Weihegaben, die im Rechnungsjahr 1769/70 der Gottesmutter verehrt worden sind [20].

Die älteste und kunstgeschichtlich wertvollste Votivgabe ist der aus dem Jahre 1686 stammende, von Oberpostmeister Joh. Jakob Öxle [21] „auf den Creitzberg verlobte" mit vergoldetem Silber verfertigte Kelch. Er trägt Nürnberger Beschauzeichen, sein Meisterzeichen ist eine fünfblätterige Rose [22], die heute nicht mehr zu sehen ist, da vermutlich bei Restaurationsarbeiten der Standrand des Kelches, auf dem sie angebracht war, weggenommen wurde. Noch zwei weitere Kelche zählen zu den Votivgeschenken, ein Rokokokelch, gestiftet von Alois Lirsch, Amberg, und ein klassizistischer Kelch aus dem Jahre 1784 [23], gestiftet von „Margaretha Hielin, von hir". 1731 übereignete der Schwandorfer Pfleger Thomas Ferdinand Joseph von Quentell eine Reliquienmonstranz mit einem Kreuzpartikel und Reliquien von den 14 Nothelfern.

Am 2. 3. 1752 reichten der Bürgermeister der Stadt Schwandorf Abraham Schmidt und der Rat bei der churfürstlichen Regierung in Neuburg eine Beschwerdeschrift [24] über Stadtpfarrer Wolfgang Agger ein, weil er ein schlechter Verwalter des ihm anvertrauten Kirchengutes sei. U. a. habe er die Kirchenrechnungen von 1742 bis 1746 erst 1747 mangelhaft erstellen lassen; ferner verwahre er den „Schatz" der Kreuzbergkirche, goldene und silberne Geldstücke, silberne Leuchter, silberne Ketten in seinem Pfarrhof ohne Wissen der vorgesetzten Behörden. Hier geht es nicht darum, Pfarrer Agger zu verdächtigen, sondern um die erstmalige Erwähnung des „Schatzes" der Kreuzbergkirche. Daß die Kirchen-

[18] Thekla Schreger ist die Base des schriftstellerisch eifrig tätigen Ensdorfer Benediktiners Odilo Schreger († 1774). Auf der Rückseite einer der Pyramiden befindet sich folgende Inschrift: „Schw. Maria Xaveria Thecla Schregerin ord. S. Dominici Professa im Kloster Regensburg bey dem Hl. Kreuz, zu Schwandorff gebürthig als ein Burgermeister und Stattkamerers Tochter ybermacht diese zwey der heiligen Mutter gottes Maria auf dem Kreuzberg als ein opfer".

[19] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1769/70 II. 4.

[20] Im letzten Vierteljahr 1769 wurden geschenkt: Am 10. 9. ein Bayerischer halber Gulden, im Wert von 30 kr; am 22. 9. ein Bayerischer Taler = 2 fl 24 kr; am 1. 10. ein französischer Gulden = 1 fl 12 kr; am 2. 10. ein „angeörleter bayer. Sechser" = 6 kr; am 22. 11. ein „zweyköpfiger angeörleter Thaler" = 2 fl 4 kr; am 24. 11. ein Altentaler = 2 fl 24 kr; am 26. 11. ein alter bayer. Taler = 2 fl 24 kr; für 1770 sind verzeichnet 6 Taler, ein Grosser Taler, ein Kaiserin Theresia Dukaten, 4 fl, 20 kr, zwei goldene Ringe und ein silbernes Herz.

[21] Vgl. Das Gnadenbild Anm. 77.

[22] G. Hager, Die Kunstdenkmäler II. V. 132.

[23] G. Hager, Die Kunstdenkmäler II. V. 132.

[24] BZAR Akte der Pfarrei Schwandorf.

verwaltung darauf bedacht war, den Votivgabenschatz zu bewahren, ergibt sich aus der genannten Zusammenstellung der Weihegeschenke 1769/70 [25]. Der Rechnungsführer, der genauestens auch den Kurswert der geopferten Taler und Dukaten in Gulden und Kreuzern angibt, wurde nämlich von den Revisoren, Pfleger Quentell, Pfarrer Dietz und Bürgermeister Schießl, angewiesen, die für den Schatz gestifteten Weihegeschenke nicht mehr in der Jahresbilanz anzuführen, sondern darüber eine eigene „Specification" anzulegen. Aus dem Jahre 1844 ist ein „Verzeichnis der Geräthschaften der Kirchenstiftung Kreuzberg Schwandorf" überkommen. Die beschriebenen Kelche und die vier Pyramiden mit Inhalt sind dort gewissenhaft registriert, allerdings nur drei Silberketten genannt. Die restlichen scheinen späteren Datums zu sein. Der Wert des Schatzes errechnet sich auf 200 fl. Der Wert der gesamten Kircheneinrichtung wird mit 1716 fl und 3 kr angegeben. Doch ist der Schatz nicht konstant geblieben. 1800 wurde laut Kirchenrechnung [26] der Kirchenschatz nach Amberg gebracht. Der Geldwert des abgelieferten Kirchensilbers ist nicht genannt, wohl aber ist berichtet, daß die Kirchenkasse als Fuhrlohn 8 fl und 15 kr ausbezahlt hat. Erwähnenswert ist, daß manche Stücke von Wohltätern sofort zurückgekauft wurden; so löste z. B. die Bürgermeisterin Barbara Kindtzkofer die Monstranz und eine silberne Ampel um 250 fl aus, die ihr dann allerdings ratenweise von der Kirchenverwaltung zurückbezahlt wurden [27]. Zur Feier des 200jährigen Wallfahrtsjubiläums 1879 hat selbst Stadtpfarrer Kederer eine Anleihe aus dem Kirchenschatz gemacht, d. h. er hat alte Kupfermünzen am 14. 6. 1879 um 2 Mark und am 7. 11. 1879 „alte, geopferte Silbergegenstände" um 29 Mark verkauft [28].

Mag das Gazophylatium U. Lb. Frau vom Kreuzberg mit den Schatzkammern anderer Wallfahrtsorte nicht in Vergleich gebracht werden können, mag der finanzielle Wert nicht bedeutend, mag der künstlerische Wert nicht überragend sein, ihr hoher Wert ist die geistige Haltung der Verehrung der Gottesmutter, den sie bezeugt.

3. „Maria hat geholfen" als Aussage der Mirakelberichte

Die Mirakelberichte entbehren der primitiven und drastischen Anschaulichkeit der Votivbilder; sie stellen Aufzeichnungen der Gebetserhörungen dar, die der Fürbitte der Heiligen, in unserem Falle der der Gottesmutter, zugeschrieben werden. Trotz allen Suchens in den in Betracht kommenden Archiven konnte kein derartiges Verzeichnis für den Kreuzberg ausfindig gemacht werden [1]. Der Votivgaben und Weihegeschenke gibt es dagegen, wie festgestellt wurde, nicht wenige,

[25] Stdt A SAD Ki Re 1769/70 II. 4. Pro Memoria.
[26] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1800.
[27] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4.
[28] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 13.

[1] Im Pfr A St. Jkb SAD wurden als Überreste eines Mirakelbuches 4 Blätter entdeckt: „Fortsetzung der Marianischen Wohltaten von anno 1801 bis 1802". Die Zählung der Berichte beginnt 1801 mit Nummer 1080 und endet 1801 mit Nummer 1111. Beim Studium der Angaben drängt sich sofort die Erkenntnis auf, daß es sich nicht um Schwandorf handeln kann. Aus dem Dekanat Deggendorf werden 2 Orte genannt, aus dem Dekanat Dingolfing 7, aus Frontenhausen 4, aus Mainburg 1, aus Landshut 1, aus Pföring 1, aus Rottenburg 2 Orte; ein Blick auf die Bistumskarte legt die Vermutung nahe, daß es sich um den Maria-Hilf-Berg von Vilsbiburg handelt. Die Frage ist nur, wie diese Blätter in das Schwandorfer Pfarrarchiv gekommen sind.

warum aber fehlt ein Mirakelbuch? Sollte es, wie die Aufnahmebücher der Skapulierbruderschaft, verloren gegangen sein? Oder hat sich die ablehnende Haltung der kirchlichen Stellen Regensburgs [2] in Schwandorf derart durchgesetzt, daß Mirakelbücher überhaupt nicht angelegt worden sind? Dennoch werden einige Mirakel überliefert. J. Pesserls „Chronik und Topographie von Schwandorf" [3] erfuhr durch den Schwandorfer Benefiziaten Christian Stettner († 1881) eine Ergänzung und Verbesserung mittels handgeschriebener Einlagen [4]. In ihnen fügt er der Notiz Pesserls über Marian Dobmeier [5] folgendes an: „Als Knabe von 3—4 Jahren fiel er (scl. Dobmeier), ohne von Jemand bemerkt zu werden, in die vorüberfließende Naab gerade da, wo sie in einen der Mahlgänge einmündet, kam unverletzt unter dem Wasserrad durch und wurde eine ziemliche Strecke unterhalb der Mühle im Naabfluß hinabgeschwemmt, bis eine Frau vor dem Ettmannsdorfer Thor, von einer inneren Ahnung getrieben, zur Naab herbeikam, durch das oben schwimmende Röckchen des Kindes aufmerksam gemacht, herbeieilend den Knaben fast leblos herauszog. Längere Zeit nach diesem Vorfalle schien der Knabe ganz blöde und der Sprache beraubt. Da nahm die fromme, besorgte Mutter ihre Zuflucht zur Fürbitte Mariens und trug das Knäblein nach der nahen Wallfahrtskirche auf den Kreuzberg. Auf dem Heimweg begriffen, rief der Knabe seiner Mutter, einige Blumen, mit denen ihn die P. P. beschenkt hatten, vorzeigend, plötzlich die Worte zu: „Sieh', Mutter, die schönen Blumen! Und von dieser Stunde an behielt er die Sprache" [6]. Christian Stettner verdient bezüglich seines Berichtes volle Glaubwürdigkeit, da er zur Zeit des Vorkommnisses Benefiziat (seit 1855) in Schwandorf war, selber aus der Mühle stammte, bei der das Unglück passierte; zudem kannte er den Vater Dobmeiers, der in der Stettnerschen Mühle als Müller Dienst tat. —

Der Wallfahrtsbenefiziat Adam Sperl erzählt in seiner Chronik, daß Katharina Troidl aus Oedmiesbach, Pfarrei Teunz, im Herbst 1880 den Mittelfinger einer Hand derart verstaucht habe, daß er hoch anschwoll und daß sie die Hand den ganzen Winter über nicht gebrauchen konnte. 1881 im Frühjahr gelobte sie, bei Wasser und Brot eine Wallfahrt auf den Kreuzberg zu machen und schon konnte sie eine auffallende Besserung feststellen. In der Karwoche des Jahres 1881 unterzog sich die 75jährige Frau den Beschwerden der Fußwallfahrt, übernachtete dabei in Schwarzenfeld bei einer Base auf der harten Ofenbank, weil auch Christus in dieser Woche auf hartem Holz gelegen sei [7].

[2] J. Staber, Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg, in: BGBR (1973) 7. 45.

[3] VO 24 (1866) 265.

[4] Eine Lichtpause dieser Arbeit liegt im Archiv des Kreuzbergklosters.

[5] Dobmeier ist 1753 in Schwandorf geboren; bei der Taufe erhielt er den Namen Johann Wolfgang. Der Vater war Müller. Nach Abschluß der Humaniora in Amberg wollte Dobmeier dort bei den Jesuiten eintreten, was 1773 die Auflösung der Gesellschaft Jesu verhinderte. 1774 erhielt Dobmeier die Aufnahme in die Benediktinerabtei Weissenohe. Auf seine Rettung und Heilung bezugnehmend, gab ihm Abt Maurus Herrmann, selber gebürtiger Schwandorfer, den Klosternamen Marianus. 1778 empfing Marianus die Priesterweihe und dozierte bis 1787 in Neuburg a. D. Philosophie, übersiedelte in diesem Jahr nach Amberg und setzte dort seine Lehrtätigkeit als Dogmatiker fort, bis 1794 an ihm der Ruf nach Ingolstadt erging. 1799 lehnte er den Ruf nach München ab und kehrte in seine Abtei zurück. Nach ihrer Aufhebung 1802 übernahm er in Amberg wiederum den dogmatischen Lehrstuhl, bis zu seinem Tode im Jahre 1805.

[6] A Krzbg Photokopie Pesserl, S. 265.

[7] Chro Sperl 5.

Zahlreiche, aus Schwandorf hervorgegangene Priester, wie z. B. Stadtpfarrer und Domkapitular Josef Kederer, führen ihre Berufung zu diesem Amt auf die Fürbitte U. Lb. Frau vom Kreuzberg zurück. Mag es sich in diesen Fällen um das nicht sinnfällige Wirken der Gnade handeln — Adam Sperl überliefert uns in seiner Chronik einen Fall, der aus dem Rahmen einer rein geistigen Berufung herausfällt. Josef Schießl von Nattermoos, nahe am Fuße des Kreuzberges gelegen aber pfarrlich damals zu Wackersdorf gehörend, lag vor dem Antritt seines Fachstudiums todkrank darnieder, so daß er vom Kreuzberg aus mit den Sterbesakramenten versehen wurde. Am Rande des Grabes stehend, wandte er sich hilfesuchend an U. Lb. Frau vom Kreuzberg, genaß wieder und entschied sich von dieser Stunde an für das Studium der Theologie. Aus Dankbarkeit für Mariens Hilfe feierte er seine Primiz am 9. 7. 1882 in ihrem Heiligtum auf dem Kreuzberg [8]. Geboren war Josef Schießl am 8. 3. 1857, er starb als Pfarrer von Aholfing am 26. 7. 1909 [9].

In der vier Bände umfassenden Klosterchronik sind nur zwei Berichte über wunderbare Heilungen überliefert. Am 13. 8. 1896 traf im Kloster der Brief eines Vaters aus Nürnberg ein, in dem dieser davon Mitteilung macht, daß seine total blinde Tochter durch die Hilfe U. Lb. Frau vom Kreuzberg, zu der sie ihre Zuflucht genommen hätte, das Augenlicht wieder voll und ganz erhalten habe [10]. Ebenda ist zu lesen, daß ein Pilger nach Ablegung der Beicht bei seiner Wallfahrt mitgeteilt habe, er sei in der Zeit des Skapulierfestes 1896 todkrank darniedergelegen und habe in dieser Not ein Wallfahrtsgelöbnis auf den Kreuzberg gemacht, das zu erfüllen er gekommen sei [11], weil der Tod an ihm vorübergegangen sei.

Wie abgeschnitten sind die Mirakelberichte mit der Jahrhundertwende; auch Votivbilder werden seit diesem Zeitpunkt selten angebracht. Ihre Stelle übernahm eine um die Mitte dieses Jahrhunderts angelegte Sammlung von Danksagungen. In den seit 1937 eingeführten monatlichen Marienstunden werden die schriftlich angegebenen Anliegen der Besucher verlesen und dem Gebet empfohlen; die für erfahrene Hilfe wiederum schriftlich eingereichten Danksagungen werden ebenfalls veröffentlicht und in einem Leitz-Ordner aufbewahrt. Unter den ersten Eintragungen befindet sich ein interessanter Fall. Ein ärztliches Attest vom 13. 7. 1949 bestätigt, daß Frau Barbara Götz aus Nürnberg im Mai und Juni 1948 bei Dr. Christian Potzler, Nürnberg, eine Schleimbeutelentzündung am linken Bein (bursitis praepatelaris) behandeln ließ. Die Patientin gibt an, daß sie infolge von Geschwulst und Krämpfen heftige Schmerzen zu leiden hatte. Am 20. 6. 1948 schleppte sie sich zur Marienstunde auf den Kreuzberg und betete dort um Linderung der Schmerzen. Sie verließ vorzeitig die Kirche; als sie im Freien stand, war jeder Schmerz wie weggeblasen; ohne die geringste Behinderung konnte sie den Berg herunter gehen und mit dem Zug nach Nürnberg zurückfahren. Die Schmerzen sind nie mehr wieder gekommen [12].

Das Durchlesen der genannten Sammlung schriftlich fixierter Danksagungen für erlangte Hilfe, die leider manche Lücken aufweist, vermittelt die Erkenntnis, daß die Anliegen der Menschen des 20. Jahrhunderts im Grunde die gleichen sind, wie die der Marienverehrer des 18. und 19. Jahrhunderts; natürlich spiegelt die

[8] Chro Sperl 18.
[9] Chro Sperl 18.
[10] Kl Chro I. 34.
[11] Kl Chro I. 34.
[12] A Krzbg Sammlung von Gebetserhörungen.

Sammlung den Wechsel der Zeit wider. Am häufigsten wird die Hilfe Mariens erfleht in Krankheit und Bedrohung des menschlichen Lebens, oder es wird gedankt für glückliche Niederkunft, oder für Bewahrung vor Unglück und Rettung aus demselben. Anlaß zum Danken geben in der Gegenwart erfolgreiche ärztliche Eingriffe, Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft, Hilfe in Wohnungsnot und Hausbau, gütiger Schutz bei Auto- oder Traktorenunfällen, Behebung von Rentensorgen usw. Unter den Krankheiten figurieren heute zeitbedingt Nervenleiden und seelische Depressionen. Erfreulicherweise kann auch festgestellt werden, daß in den Danksagungen der heutigen Zeit, im Gegensatz zu denen früherer Jahrhunderte, Dank ausgesprochen wird für Hilfe in Anliegen moralischer Art, z. B. für endlich erfolgte Sinnesänderung, für auf dem Sterbebette erfolgte Bekehrung, für Behebung einer tödlichen Feindschaft, für Versöhnung innerhalb der Familie, für glückliche Gattenwahl, für Rettung einer von der Scheidung bedrohten Ehe, für eine durch 25 Jahre hindurch glückliche Ehe usw. Mögen sich unter den 423 Danksagungen manche Gemeinplätze finden, man kann den Wandel zur religiösen Vertiefung nicht übersehen; man kann auch nicht die Sammlung durchblättern, ohne ergriffen zu sein von dem Ausdruck des Bewußtseins der menschlichen Kontingenz und des kompensierenden Vertrauens auf „Höhere Mächte", wie er hier sich kundtut.

8. Kapitel: Die lebendige Wallfahrt und die Tote Hand

Verglichen mit den reichen Schätzen großer Wallfahrtsorte ist der beschriebene „Schatz" U. Lb. Frau vom Kreuzberg unbedeutend. Immerhin schien er dem staatlichen Fiskus bedeutend genug, um 1802 die Hand danach, wie überhaupt nach dem Besitz der „Toten Hand", auszustrecken. Welchen Gewinn er dadurch erzielte, schildert D. Stutzer in seiner Untersuchung über die Säkularisation in Bayern[1]. Zu den ärmsten Gotteshäusern des Landes zählte die Kreuzbergkirche nicht, zumal wenn der Begriff „Schatz" nicht im engsten Sinne des Wortes verstanden, sondern unter ihn die rentierenden und nicht rentierenden Kapitalien, die Realitäten und Mobilien subsumiert werden, wie es die Kirchenrechnungen des 19. Jahrhunderts zu halten pflegten. Als „Schatz" in diesem weitesten Sinn, besser „Vermögen" genannt, gibt die Kirchenrechnung im Jahre 1875 13 118 fl und 2 kr an. Nach der „Währungsreform" des Jahres 1875 wird für 1876 ein Vermögen von 22 585 Mark und 10 Pfennigen verzeichnet[2]. Für das Jahr 1798 weist die Kirchenrechnung einen reinen Vermögensstand, d. h. ohne Realien und Mobilien, von 3952 fl 12 kr und 2 hl auf[3]. Die „Tote Hand" U. Lb. vom Kreuzberg war also durchaus keine Quantité négligeable, sie war aber auch keine tote Hand, sie war in vielfacher Hinsicht lebendig und wirksam.

1. Grund und Boden im Dienste der Wallfahrt

Die Schwandorfer Bürger, die 1679 die Marienkapelle auf dem Kreuzberg errichteten, gehörten durchwegs dem Äußeren Rat der Stadt an und waren daher für die Belange der Stadt hinsichtlich Grund und Boden zuständig. Es war eine

[1] D. Stutzer, Die Säkularisation 1803 (1978) 296.
[2] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1875 und 1876.
[3] Stdt A SAD Ki Re 1798.

Selbstverständlichkeit, daß die Stadtgemeinde den Grund für den Bau der Kapelle, wie auch für ihre zweimalige Erweiterung, zur Verfügung stellte. Nicht anders war es beim Bau des Mesnerhauses und des Hospizes. Die Stadtgemeinde stellte also den Grund zur Verfügung, die Bürgerschaft errichtete den Bau, der damit in das Eigentum der Bürgerschaft überging. Dieser Rechtsgrundsatz fand auch 1802 seine Anerkennung durch die Staatsregierung, die deswegen vor der Demolierung der Kirche und des Hospizes zurückschreckte [4]. Natürlich hatten bei der Errichtung eines sakralen Baues auch die kirchlichen Behörden mitzureden; darum bemühten sich die Schwandorfer [5] um die Genehmigung durch sie; diese verlangten ihrerseits die finanzielle Sicherung des Baues, ohne die der Pfarrer den Grundstein weder segnen noch legen durfte. Den Schwandorfern war damals der Bau der Marienkapelle ein derartiges Anliegen, daß Maxenbacher und Pertolt, die Männer der ersten Stunde, sich bereit erklärten, mit ihrem eigenen Vermögen für die Kapelle zu haften. Es sollte sich in Bälde zeigen, daß sie kein Risiko eingegangen waren, denn fromme Stiftungen ließen nicht auf sich warten und das Opfergeld floß so reichlich, daß die Kapelle nicht allein erhalten, sondern erweitert werden konnte [6]. Die erste Kirchenrechnung, die vorliegt, geht auf das Jahr 1712/13 zurück. Ihr entnehmen wir, daß die Wallfahrtskirche damals im Besitze von drei Äckern war, die, weil verpachtet, einen jährlichen „Veldtzins" von 2 fl und 30 kr einbrachten [7]. In der Kirchenrechnung von 1796 wird ein weiterer Acker erwähnt, der keine Zinsen eintrug, weil er dem Kreuzbergmesner als zu seinem Salar gehörend überlassen war [8]. Aus den Kirchenrechnungen von 1712/13 und 1796 ergibt sich vom Grundbesitz der Wallfahrtskirche — abgesehen vom Grund, auf dem die kircheneigenen Gebäude und der Garten des Hospizes sich befanden — folgendes Bild [9]:

Acker	Stifter	Bewirtschafter	Zins	Ki Re von
ackher	Hans Faber	Hans Peinzkofer	1 fl	1712/13
ackher	Phil. Jkb. Harpf	Joh. Albrecht Frießl	30 kr	1712/13
beim		dessen Wittwe	30 kr	1730/31
Kreuzberg		deren Erben	30 kr	1735/41
		Klement Inpler	30 kr	1769/70
ackher	Zizmann, Bgm	Joh. Wilh. Abraham		
unter den		Eberspacher	1 fl	1712/13
großen		Frau Schüllerin	1 fl	1735/41
Linden		Wolfg. Haselbackh,		
		Stdt Bauer	1 fl	1769/70

Diese Äcker werden in späteren Rechnungen nicht mehr genannt. Gründe unbekannt.

Acker 1 Tgw	Joh. Harbauer	Kreuzbergmesner	Salar	1796/1800
am Regens-				
burger Weg [10]				

[4] Vgl. II. 3. Kap. 1.
[5] Vgl. II. 1. Kap. 1.
[6] Vgl. II. 1. Kap. 3. und 2. Kap. 4.
[7] Stdt A SAD Ki Re 1796.
[8] Stdt A SAD Ki Re 1796.
[9] Stdt A SAD Ki Re 1712—1800.
[10] Zusammengestellt auf Grund der Ki Re von 1712/13—1800 und zur Verfügung gestellt von Dr. Gg. Klitta.

2. *Der „Schatz" der Wallfahrt im Dienste der Gesellschaft*

In der genannten Kirchenrechnung von 1712/13 werden 313 fl und 41 kr als überkommener finanzieller Aktivposten angeführt, der sich im Laufe des Jahres auf 550 fl und 4 kr gehoben hat[11]. Die Kirchenrechnung von 1798 registriert einen Sollstand von 1712 fl und 58 kr. Damit hat sich der Aktivstand im 18. Jahrhundert trotz des Neubaues der Kirche 1782/84 mehr als verdreifacht. Wie konnte dieser finanzielle Aufstieg erzielt werden? Seine primäre Quelle waren die Geldspenden der Wallfahrer, die Opfergelder. Ein aus den Kirchenrechnungen des 18. Jahrhunderts zusammengestellter Renner[12] über die Einnahmen der Wallfahrt überhaupt vermittelt ein anschauliches Bild (s. Tabelle S. 566).

Den stärksten Zufluß brachten dem Vermögen die Opferstöcke in der Kirche. Das Höchstmaß wurde in den Jahren 1796 bzw. 1797 und 1798 erreicht, da Schwandorf und seine weite Umgebung von der Gefahr, Kriegsschauplatz zu werden, bedroht waren. Die Spenden in den Opferstöcken an der Regensburger bzw. Brucker Straße, die allmählich von selber oder infolge räuberischer Beschädigung eingingen, fallen nicht ins Gewicht. Die Opfergaben an Naturalien, an Flachs und Wachs, auch Getreide wurde gespendet, wurden in Geldwert umgesetzt[13]; die Opfergaben in Schmalz und Eiern konnte das Kapuzinerhospiz als Teilentschädigung für die geleistete Seelsorgsarbeit entgegennehmen. Die sicherste Einnahmequelle neben den Opferstöcken bildeten die Zinsen der ausgeliehenen Gelder.

Die Säkularisation bedeutete eine tiefe und schmerzvolle Zäsur für das gesamte Wallfahrtsleben; auch die Vermögensverhältnisse wurden durch sie schwer zerrüttet. Von 1801 bis 1810 sind offenbar keine Jahresbilanzen erstellt worden und Gott weiß, in welch dunkle Kanäle die Einnahmen, die zweifellos, wenn auch in geringerem Maße hereinkamen, geflossen sind. Die erste Abrechnung nach dem Sturm wurde 1810 gemacht; darin ist auf Seite 1 zu lesen: „An Aktivrest vom vorigen Jahr: Bei Extradition dieser Stiftung wurde an Geldrest ausgehändiget: Nihil"[14]. Sehr bezeichnend ist es, daß die Kirchenrechnungen von 1810 bis 1817 in einem schmalen Faszikel von 21 Folien zusammengefaßt sind. Man gewinnt den Eindruck, daß die Bilanzen für die sieben Jahre eine Rekonstruktion darstellen; sie berufen sich wiederholt auf Unterlagen, die sich in der Abrechnung der Pfarrkirche befänden; im Endergebnis deckt sich die Summe der Einnahmen von 3906 fl, 33 kr und 27 hl während des genannten Zeitraumes mit der Summe der Ausgaben von 3906 fl 33 kr und 27 hl, was die kgl. allgemeine Stiftungsadministration Stadtamhof bestätigt[15]. Mit dieser Siebenjahrebilanz sollte offenbar der Grund für eine neue und ordentliche Buchführung gelegt werden. Diese übernahm für das Jahr 1818/1819 der Magistratsrat Andrä Nothas[16] mit der Feststellung: „Laut Rechnung vom vorichen Jahre ist an Kassa Rest verblieben: Nichts"[17]. Dann stellte er die Aktiv-Kapitalien und ihren Zinsertrag zusam-

[11] Stdt A SAD Ki Re 1712/13.

[12] Zusammengestellt auf Grund der Ki Re 1712—1800 im Stdt A SAD und zur Verfügung gestellt von Dr. Gg. Klitta.

[13] Stdt A SAD Ki Re 1712 u. folgende.

[14] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1810/11.

[15] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1810/17.

[16] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1818/19.

[17] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1818/19 S. 1.

Renner über alle Einnahmen lt. Rechnung U. Lb. Frau vom Kreuzberg SAD

	1712 1713		1730 1731		1735 1736		1740 1741		1769 1770		1796		1797		1798		1800	
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Rest vom Vorjahr	313	41	286	00	129	20	229	19	4218	18	126	09	702	02	837	41	273	47
Feldzins	2	30	1	30	1	30	1	30	3									
Stiftungskapital									(3000)		6		2		2		2	
Zins aus angelegtem Kapital	25	12	96	18	99	24	113	36	163	40	93	09	65	53	58	31	51	48
alte Ausstände											9		1205	24	2			
unverzinsliche Kapitalien											100						19	
abgelöste Kapitalien					10				135		50		327		84		7	30
verehrtes Geld			23	30	9	30	53		17				18	36	45	3	5	
Geldmünzen									72	47								
Opferstockgeld	198	23	141	55	150	56	169	50	284	27	1390	39	664	36	680	46	550	09
Bruderschaftsseelämter			1	31	1	31	1	6										
Nachm. Prozessionen Predigten			11	15	25	6	15	11	28	59								
Opferstock an den Straßen	6	13	3	15	4	56	3	5										
Flachsopfer	4	48	3	52	4	24	1	36	2	36								
Wachsopfer									1	30								
allgemeine Einnahmen							2	8	151		30	04	8	39	3	24	2	29
zusammen	550	04	569	07	436	40	590	23	5005	31	1814	02	3001	10	1712	58	911	44

men [18]. Interessant ist die Fixierung der Realitäten [19] und die Angabe der Einnahme aus den Opferstöcken mit 256 fl und der Säckelgelder mit 32 fl, 17 kr [20]. Die Abrechnung weist wieder zwölf „angeörlte Thaller" mit einem Wert von 23 fl und 12 kr auf.

Damit war allerdings der finanzielle Tiefpunkt noch nicht überwunden. Am 25. 6. 1836 stellte das Bischöfliche Ordinariat in einem Schreiben an Stadtpfarrer Dr. Steiner fest: „Ueberdiß bleiben die etatsmäßigen Einnahmen hinter den Ausgaben zurück, was, wenn nicht genügend Abhilfe getroffen wird, den gänzlichen Ruin des Kirchenvermögens herbeiführen muß" [21]. Der Stadtpfarrer wurde im gleichen Text dringendst zur Abstellung der Übelstände aufgefordert. In der Antwort darauf bestätigte dieser den finanziellen Tiefstand der Wallfahrtskirche, das jährliche Defizit und die durch Passiv-Vorschüsse hervorgerufene Verschuldung auf 1437 fl und 27 kr. Auch in der Anordnung der Regierung vom 6. 2. 1836, daß die Besoldungen reduziert werden müßten, sah Steiner kein wirksames Heilmittel; freiwillige Beiträge seien um so notwendiger, da zu allem Unglück auch der Kirchturm einsturzbedroht sei [22]. Der Stadtpfarrer ging selbst mit dem guten Beispiel voran, da er in diesen Jahren die ihm zustehende Entschädigung aus der Kirchenkasse in diese zurücklegte [23]. Aber auch anderweitig muß er sich um die Hebung des Vermögensstandes bemüht haben. Die Kirchenrechnung von 1835/36 schließt mit einem Defizit von 49 fl und 7 kr (Einnahmen: 323 fl, 26 kr und Ausgaben: 372 fl, 33 kr). Ein wesentlich anderes Bild zeigt die Kirchenrechnung von 1836/37; die Einnahmen sind auf 1240 fl 14 kr und 6 hl gestiegen, haben sich also vervierfacht; diese Summe konnte durch außerordentliche Spenden von 319 fl und 33 kr und durch Legate von 350 fl erreicht werden. Trotzdem mußte zur notwendigen Reparatur des Kirchturms Geld aufgenommen werden, so daß die Kirchenrechnungen bis 1846 jeweils mit einem Defizit abschließen. 1847 wird zum erstenmal ein Aktivposten von 79 fl 20 kr und 3 hl verbucht; als reines Kirchenvermögen können 8093 fl 12 kr angegeben werden. Damit war die Wallfahrtskirchenstiftung aus den roten Zahlen; erfreulicherweise mehren sich Jahr für Jahr die Einnahmen aus Säckelgeldern und Opferstöcken.

[18] Am 27. 3. 1802 waren an die kgl. bayer. Staatsschuldentilgungskasse 400 fl zu 4 % Zins gegeben worden; die Corpus-Christi-Bruderschaft hatte seit Jahrzehnten ein zinsloses Darlehen von 30 fl; die 1774 an Konstantin v. Quentell geliehenen 700 fl blieben immer ohne Zins und sind deswegen unterdessen auf 2610 fl angewachsen; diese Rückstände wurden am 4. 8. 1818 dem kgl. Konfiskalat angezeigt. Die Totalsumme der ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien betrug 2240 fl und hatten einen Zins von 71 fl u. 30 kr getragen.

[19] „Die Wallfahrtskirche Schwandorf besitzt folgende Realitäten: 1. Die Wallfahrtskirche (Steuerkapital: 3000 fl); 2. Das Priesterhaus (720 fl); 3. Das Mesnerhaus (360 fl); 4. Das Gärtel beym Priesterhaus (10 fl); 5. Ein Acker am Regensburger Weg (100 fl)".

[20] Die Kurve der Opfergelder von 1810—1819: 1810/11: 276 fl u. 12 kr; 1811/12: 157 fl u. 46 kr; 1812/13: 253 fl u. 33 kr; 1813/14: 91 fl u. 32 kr; 1814/15: 129 fl u. 42 kr; 1815/16: 179 fl u. 50 kr; 1816/17: 242 fl u. 23 kr; 1818/19: 288 fl u. 17 kr.

[21] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 10.

[22] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 10.

[23] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 12. — Im Rechnungsjahr 1836/37 gingen an „Sackelgeldern" an den sechs Hauptwallfahrtstagen durchschnittlich 3 fl, insgesamt 17 fl 33 kr ein, während sich die Entschädigung für den Pfarrer jährlich auf 40 fl errechnete. Zum Vergleich sei angefügt, daß die Sackelgelder in St. Jakob für 1836/37 16 fl u. 17 kr betrugen.

Einen schweren finanziellen Rückschlag brachte das Jahr 1856. Am 28. 4. 1856 waren von der Kirchenverwaltung bereits zwei Beichtstühle, Reparaturen am Gewölbe und am Vorhaus der Kreuzbergkirche in Auftrag gegeben worden [24]. Am 31. 5. desselben Jahres fegte ein Orkan über Schwandorf weg, verursachte an Kirchen und Häusern enorme Dach- und Fensterschäden und riß von den Türmen der Kreuzbergkirche und der Pfarrkirche die Kuppeln. Stadtpfarrer König (1855—1874) ließ zunächst die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten vornehmen und auf die Kirchtürme Notdächer setzen. Ungemein lang zogen sich dann die Verhandlungen über die Gestaltung der Turmbekrönung hin. Der Kostenanschlag für einen von der Regierung in Regensburg sehr befürworteten Turmhelm betrug 1108 fl 22 kr; der Anschlag dagegen für eine Kuppel, wie sie früher den Turm gekrönt hatte und wie der Schwandorfer Magistrat sie sich wünschte, ging auf 2430 fl und 36 kr [25]. Unter dem sanften Druck von oben wurde das etwas erhöhte Oktogon des Turmes mit einem Helm abgeschlossen. Im Einverständnis mit den Spendern fanden die für den Kuppelabschluß gegebenen 2120 fl für den Ausbau des Spitzturmes Verwendung, so daß 1859/60 bei einer Einnahme von 3458 fl 15 kr und 2 hl und einer Ausgabe von 3278 fl 7 hl ein Aktivrest von 180 fl 36 kr und 7 hl verblieb [26].

1875, im Jahre der endgültigen Umstellung von Gulden auf Mark, schloß die Kirchenrechnung mit einem Gewinn von 30 fl 32 kr und 4 hl. 1876 erbrachten die Opferstöcke 545,68 Mark, die Säckelsammlung trug 66,63 Mark, die Rechnung schloß mit einem Minus von 6.00 Mark ab. Im Jahre 1889, da die Karmeliten die Wallfahrtsseelsorge übernahmen, ging ein Opferstockgeld von 1168,13 Mark und ein Säckelgeld von 136,10 Mark ein, so daß ein Gewinn von 115.— Mark gebucht werden konnte. 1900 errechneten sich die Einnahmen aus den Opferstöcken auf 1335,60 Mark, das Säckelgeld auf 350,60 Mark; die Kapitalien brachten 508,99 Mark Zinsen ein; insgesamt beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 2283,89 Mark; dementsprechend konnten und mußten auch größere Ausgaben getätigt werden, sie werden mit 2061,21 Mark beziffert. Als 1910 die längst notwendige Renovation der Kirche auf Drängen der Karmeliten in Angriff genommen wurde, erbrachte eine hauptsächlich von ihnen durchgeführte Sammlung 2849,88 Mark zu den übrigen Opfergeldeinnahmen von 1465,25 Mark; zudem hatte die Restaurierung der Gemälde im Auftrag des Konservatoriums in München P. Elias Hann übernommen, der um Gottes Lohn arbeitete.

Der objektive Beobachter wird als Ursache der finanziellen Aufwärtsentwicklung und Leistungsfähigkeit der Kirchenstiftung Kreuzberg die erhöhte Wallfahrtsfrequenz und als deren Ursache die durch die Karmeliten gehobene Wallfahrtsseelsorge erkennen. Als Entlohnung für die Wallfahrtsseelsorge nahmen die Patres die Rente der Zengerschen Benefiziumsstiftung (= 926,80 Mark) und aus dem Kirchenfonds jährlich 200.— Mark entgegen, die seinerzeit bereits dem Be-

[24] Stdt A SAD II 13.

[25] Stdt A SAD II 2. — Die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg teilte am 5. 7. 1857 dem Magistrat von Schwandorf mit: „Im Namen Seiner Majestät des Königs ... die gewünschte Herstellung einer Kuppeldachung für den Thurm der Kreuzbergkirche kann nicht bewilligt werden, weil diese Thurmdachform einer Zeit tief gesunkenen Kunstgeschmackes angehört ... Die unterfertigte Stelle gibt sich jedoch der Erwartung hin, daß ... die meisten Gutthäter ... einer besseren Belehrung über die Anforderungen eines geläuterten würdigen Baustyles nicht unzugänglich sein werden.

[26] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1810—1890.

nefiziaten Adam Sperl zugestanden worden waren. Auch für die Kirchenregie kam die Kirchenstiftung auf, während die Karmeliten sehr viel für Kirche und Sakristei investierten; sie hatten einen kräftigen Rückhalt im Kloster St. Josef in Regensburg. Das Kreuzbergkloster als solches war unvermögend. Auf Grund dieser Entwicklung ist es verständlich, daß die Karmeliten die Unabhängigkeit von der Kirchenverwaltung anstrebten. 1924 gelang es, einen neuen Vertrag mit dem Pfarramt von St. Jakob und der Kreuzbergkirchenstiftung zu schließen [27], in dem das Kloster die Baulast für die Stiftungsgebäude, also Kirche, Priesterhaus und Mesnerhaus, übernommen, aber auch sämtliche Opferstock- und Säckelgelder überkommen hat; der Grundbesitz und die Aktivkapitalien blieben unter der Regie der Kreuzbergkirchenstiftung. Am 27. 5. 1953 und am 11. 1. 1954 jedoch wurden die Grundstücke der Kreuzbergkirchenstiftung auf Erbbaurecht als Siedlungsgrundstücke verpachtet [28]. Mit der Errichtung der Pfarrei U. Lb. Frau vom Kreuzberg am 1. 1. 1967 wurde die Pfarrkirchenstiftung Kreuzberg die Rechtsnachfolgerin der Kirchenstiftung Kreuzberg; der Zins aus den verpachteten Grundstücken fließt daher in die Kasse der Pfarrgemeinde.

Aus der bisherigen Schilderung der Einnahmequellen und der Vermögensverhältnisse der Wallfahrt wurde teilweise wenigstens erkennbar, welchen Zwecken das Kirchenvermögen gedient hat. Die vordringlichste Aufgabe war die Selbsterhaltung der Wallfahrt; weil aber die Wallfahrt wesentlich abhängig war von der Wallfahrtskirche, mußte deren Erhaltung bzw. deren Vergrößerung die erste Sorge für die Vermögensverwaltung bedeuten. Daß sie diesen Forderungen entsprach, mag der Hinweis auf den Bau der Marienkapelle (1678), auf die Bereitschaft der Männer der ersten Stunde mit dem eigenen Vermögen zu bürgen, auf die Verwendung der eingegangenen Opfergelder zum Bau der Wallfahrtskirche (1698) und auf die groß angelegte Erweiterung derselben (1782) nahelegen. Die Fortsetzung dieses Bestrebens brachte es mit sich, daß die Baufälle in den jeweiligen Kirchenrechnungen nahezu alle Jahre ihren Platz hatten. Sehr häufig galt es, Sturmschäden an den Dächern zu reparieren [29], und nicht minder häufig, Rechnungen der Maurer, Zimmerleute, Glaser, Schlosser und Schmiede für Reparaturen an den Stiftungsgebäuden zu begleichen. Weitere Unkosten standen alljährlich durch den Bedarf an Öl, Wachs, Weihrauch, Wein und Oblaten, durch gelegentliche Ausbesserung oder Neuanschaffung von Paramenten und Kirchengeräten und durch das Waschen der Kirchenwäsche und die Kirchenreinigung ins Haus [30]. Einen weiteren Ausgabeposten bedeutete die Entlohnung der zur Gestaltung und Feier der Gottesdienste eingesetzten Kräfte. Als solche kamen in Frage die jeweiligen Stadtpfarrer von Schwandorf und ihre Kooperatoren, die die gestifteten Gottesdienste und die Gottesdienste an den Wallfahrtstagen zu halten hatten. Hieher gehörte die Entschädigung der Kapuziner für die geleisteten Aushilfen, der Mesner, der Prozessionsführer, der Musiker und Sänger, des Organisten, des

[27] Kl Chro II. 124.

[28] Beschlußbuch der Kirchenverwaltung St. Jakob SAD 1912—1979.

[29] Laut Kirchenrechnungen wurden benötigt: 1731: 200, 1741: 900, 1796: 1200, 1856: 9375 (= 232 fl u. 16 kr), 1877: 1000, 1878: 200 Dachziegel (Stdt SAD u. Pfr A St. Jkb SAD).

[30] Dafür wurden z. B. 1818/19 59 fl 53 kr u. 2 hl ausgegeben. Vgl. Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1818/19. — 1856 finden sich für diesen Posten 131 fl 17 kr verrechnet, darunter 36 fl u. 30 kr für zwei neue Beichtstühle. — 1880 sind für Kirchenbedürfnisse 794,73 Mark verbucht.

Paukenschlägers und des Kalkanten; den Musikern wurde eigens Saitengeld entrichtet; die Mesner von St. Jakob und von St. Salvator wurden für das „Durchläuten" der Wallfahrer bezahlt [31]. Die personalen Vergütungen aus dem Kirchenvermögen lassen das soziale Engagement der Wallfahrtskirche erkennen. Abgesehen von den jährlich ca. 40 fl, die dem Stadtpfarrer zukamen, erhielten die Lehrer eine nicht zu unterschätzende Einkommensergänzung; infolge ihrer dürftigen Besoldung waren sie auf diesen Verdienst förmlich angewiesen. Bis 1880 konnten die beim Kirchenchor mitwirkenden Lehrer ihr Entgelt sich auf die Hand zählen lassen [32], seit 1881 bezahlte die Kirchenstiftung einen Dotationszuschuß an die Mädchenschulstiftung und an die Schulfondstiftung [33]. Der Rechnungsführer hatte Anspruch auf eine den Einnahmen entsprechende Tantieme [34], der Buchbinder erhielt seinen Lohn für das Binden der Abrechnung [35]. An das Rentamt Burglengenfeld waren die Grund- und Haussteuer und der Bodenzins zu entrichten [36], der Stadtmagistrat verlangte Gemeinde-Distrikts- und Armenumlage [37].

Das Vermögen der Kreuzbergkirchenstiftung, so bescheiden immer es gewesen sein mag, war kein Sparstrumpf im Bettstroh, es hatte die Funktion, die heute die Sparkassen und Banken wahrnehmen, es war Geldleihinstitut. Mit unseren Augen gesehen, sind es nur kleine Anleihen, die Schwandorfs Bürger zu 5 % beim Stiftungsvermögen machten; selten, daß sie 100 fl überstiegen, zumeist blieben sie rund um 50 fl. In der Kirchenrechnung von 1712/13 z. B. finden wir 21 Kontra-

[31] 1838 beliefen sich die Ausgaben für Löhne auf 153 fl u. 28 kr, 1835/36 auf 145 fl u. 45 kr, 1855/56 auf 148 fl 20 kr u. 6 hl, 1879 auf 443,73 Mark. 1798 führt die Kirchenrechnung folgende Posten auf: An den Stadtpfarrer: 16 fl; für Ausspeisen fremder Geistlicher: 12 fl; dem Spitalbenefiziaten: 2 fl; dem Kooperator: 1 fl u. 30 kr (für das Öffnen der Opferstöcke); dem Kooperator von Pittersberg: 30 kr; den Kapuzinern in d. Stadt: 20 fl; den Kapuzinern auf dem Berg: 12 fl; dem Kreuzbergmesner: 20 fl; dem Pfarrmesner u. dem Friedhofmesner für Läuten bei Wallfahrten: 24 kr (Stdt A SAD Ki Re 1798). — Aufschlußreich ist die „Ausgab auf Priesterschaft, Kirchendiener und Music Personal vom Rechnungsjahr 1818/19: Titl H. Decan: . . . für Kirchenverrichtung laut Schein: 16 fl, dann für Ausspeisung der Geistlichkeit: 12 fl; Titl. H. Cooperator: 1 fl 30 kr; der Pfarrmeßner Waffler: 4 fl; der Kreuzbergmeßner Enderl: 20 fl; u. f. d. Säuberung d. Kirche: 3 fl, f. d. Reinigung der Kirchenwasch: 7 fl 30 kr; die Ministranten: 24 kr; der Bruderschaftsdiener Luschner: 4 fl; der Chorregent u. Organist Anton Schweiger: 28 fl 37 kr 4 hl; dann Logiegeldbeitrag: 7 fl; der Cantor Joseph Wittmann 18 fl 7 kr 4 hl; der Thurmer Michael Kunz: 12 fl; Saitengeld: 1 fl 20 kr; der Diskantist und Altist 6 fl; der Kalkant: 1 fl; der Paukenschläger: 1 fl; die samentlichen Musicanten am Feste Corp. Christi: 4 fl 46 kr 6 hl. Summa: 148 fl 25 kr 6 hl." 1881 zahlte die Kirchenkasse 1.) an das Baugewerbe der Stadt 527,64 M, 2.) an die Geschäfte 515,12 M und 3.) an die Kirchendiener 443,39 M; 1882 beliefen sich die Ausgaben für die gleichen Posten: 1.) auf 439,56 M, 2.) auf 877,90 M und 3.) auf 475,42 M.

[32] „Den beiden Schullehrern Paul Wein und Anton Schwaiger den unterm 17. July 1799 gngst anbefohlenen Beytrag ad jährlichen 20 fl zahlt" (Stdt A SAD Ki Re 1800).

[33] An die Schulfondsstiftung Besoldung u. sonstige Bezüge f. d. Chorregenten: 54,47 Mark; dorthin Besoldung u. sonstige Bezüge f. d. Organisten: 16,33 Mark; Dotationszuschuß f. f. Mädchenschulstiftung; 17,14 Mark; Summe: 87,94 Mark (Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1881, 1882 f.).

[34] 1859 erhielt er von 546 fl 58 kr u. 8 hl 21 fl u. 50 kr (Stdt A SAD Ki Re 1858/59).

[35] 1879 bekam er für seine Arbeit 1 fl u. 30 kr (Stdt A SAD Ki Re 1879).

[36] Stdt A SAD Ki Re 1818/19.

[37] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1880.

henten verzeichnet, unter ihnen Männer mit Namen und Rang, wie den Kirchenpfleger Joh. Pertolt oder den Bürgermeister Abraham Schreger; insgesamt haben sie ein Kapital von 504 fl aufgenommen und zahlten dafür 25 fl und 12 kr Zinsen [38]. Laut Kirchenrechnung von 1855/56 ist an 23 Schuldner ein Kapital von 2075 fl verliehen worden, das 73 fl 7 kr an Zinsen einbrachte [39]. 1878 teilten sich 30 Interessenten in ein Kapital von 11 814,28 Mark mit einem Zinsertrag von 375,49 Mark [40].

Nicht nur auf Zinsen wurde das Kapital ausgeliehen, es wurden auch Spenden aus demselben gemacht. Die Pfarrkirche von St. Jakob konnte daraus jährlich 25 fl in Empfang nehmen [41]. Wiederholt wurden in den Rechnungsbüchern zusätzliche Spenden an die Stadtpfarrkirche eingetragen, z. B. eine Beihilfe für Wachskerzen von 25 fl [42], oder der jährliche Beitrag zur Feier der Fronleichnamsprozession [43] und zur Karfreitagskomoedie [44]. 1769 lieh die Verwaltung 100 fl zur „Bezahlung des Malers aus Regensburg“ [45]; in Ermangelung einer Barschaft wurden dem Gotteshaus St. Jakob 1798 30 fl zur Kriegsdezimation vorgestreckt [46]. Die Kreuzbergkirchenstiftung selber mußte 1796—1800 als Kriegssteuer jährlich 67 fl und 50 kr entrichten [47]. 1743/44 schoß die Kreuzbergkirchenstiftung „der Bürgerschaft in höchster Not zur Bezahlung der Kriegskontributionen und für die Unkosten der Wintereinquartierung 400 fl vor, ohne dafür je einen Zins zu verlangen“ [48]. 1752 wurden der Bürgerschaft zur Reparatur der Braukasten 100 fl zu 4 % geliehen [49] und 1796 den Freunden des Äußeren Rates ein Darlehen von 100 fl zu 5 % als Vorschuß für die Prozeßkosten gegeben [50]. Von 1812—1816 konnte die Kantorswitwe Wein als Alimentation jährlich 12 fl und 17 kr in Empfang nehmen [51]. 1815 zahlte die Kreuzbergkirchenstiftung für die Anschaffung einer Feuerlöschmaschine einen Beitrag von 12 fl 35 kr [52] und 1869 für die Erweiterung des Friedhofes 13 fl [53]. Aus ihren Rentenüberschüssen mußte dieselbe 1882 für die Erhaltung der Kirche in Ensdorf 41,56 Mark überweisen [54] (s. Tabelle S. 572).

Opfer und fromme Stiftungen der Gläubigen bildeten also die Grundlage für das Vermögen der Kreuzbergkirchenstiftung. Das Geschenk des Mannes aus dem Volke für das Marienheiligtum kam den Spendern in vielfacher Weise zugute. Zunächst und zuerst geschah die Rückzahlung in ideeller, religiöser Form. Ohne

[38] Stdt A SAD Ki Re 1712/13.
[39] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1857/58.
[40] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1878.
[41] Stdt A SAD Ki Re 1731 f. 22.
[42] Stdt A SAD Ki Re 1713.
[43] Stdt A SAD Ki Re 1770. „Für Trunk und Essen denen Musicanten verabreicht 6 fl 26 kr. — Den Schützen einem Beytrag für Pulver zahlt 1 fl.“
[44] Stdt A SAD Ki Re 1730/31.
[45] Stdt A SAD Ki Re 1796.
[46] Stdt A SAD Ki Re 1798.
[47] Stdt A SAD Ki Re 1796, 1797, 1798, 1799 u. 1800.
[48] Stdt A SAD Ki Re 1743 u. 1744.
[49] Stdt A SAD Ki Re 1752.
[50] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1796 f. 6.
[51] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1810/17.
[52] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1815/16 f. 2.
[53] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1869 Nr. 8.
[54] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re 1802 f. 28.

Renner über alle Ausgaben lt. Rechnung U. Lb.Frau vom Kreuzberg SAD

	1712 1713		1730 1731		1735 1736		1740 1741		1769 1770		1796		1797		1798		1800	
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Priester u. Kirchendiener	19	45	28	39	18	45	20	15	20	25	148	55	148	55	148	55	144	18
Deputate	39	43	39	1	49	21	53	19	70	31	29		29		31		31	
Jahrtage	3	45	2	40	3	50	3	50	21	56	22	28	22	28	22	28	22	28
Beleuchtung			6	18	11	24	11	24	30	1	140	11	125	42	162	17	141	25
ewiges Licht									28	10								
Gebäude u. Reparatur	9	31	14	28	24	18	25	14	27	34	73	2	338	22	5	58	143	28
Kirchenzierde				10			35	23			24	33	27	20	49	15	72	4
hingeliehene Kapitalien	50				45		70		465		50				225			
heimgezahlte Kapitalien											512				15			
Nachlaß und Verlust	25		30 4	22 30	15	27							1202					
heurige Ausstände											28							
Opfer-, Speiswein			4	16	4	28	17	55	35	10								
allg. Ausgaben	4	6	4	14	21	48	33	50	75	20	66	49	269	41	187	34	142	53
Einnahmen	550	4	569	7	436	40	590	23	5005	31	1814	2	3001	10	1712	58	911	44
Ausgaben	151	30	134	38	193	51	271	10	774	7	1094	59	2163	29	847	27	697	36
Überschuß	398	34	434	29	242	49	319	13	4231	24	719	3	837	51	865	31	214	7

Überbetonung der Gemütswerte weist D. Stutzer [55] darauf hin, was die Klöster und Stifte vor der Säkularisation in dieser Hinsicht dem Volke gegeben haben und wessen es durch die Aufhebung derselben verlustig gegangen ist. Abgesehen von den ideellen und moralischen Werten, die die Wallfahrt zu U. Lb. Frau vom Kreuzberg einem weiten Personenkreis vermittelte, bedeutete sie auch einen schwer ersetzbaren Faktor für die Volkswirtschaft. Sie förderte Gewerbe und Verkehr und steigerte den Umsatz. Dessen wurde man sich schmerzhaft bewußt, als das Kapuzinerkloster in Schwandorf aufgehoben und der Fortbestand der Wallfahrt in ihrer Existenz bedroht war [56]. Natürlich mußte es der Wallfahrtskirchenstiftung zuerst um die Selbsterhaltung gehen, mußte sie rezeptiv sein, damit sie um so produktiver sein konnte. Eine Stiftung an der Wallfahrtskirche Kreuzberg ist in einmaliger Weise geeignet, das rezeptive und das produktive Ineinandergreifen der „Toten Hand" zu demonstrieren. In der Kirchenrechnung von 1730/31 liest man zum ersten Mal, daß zu den Wallfahrtstagen aus Regensburg zwei, zehn, zum Skapulierfest 12 Köpfl Wein gekauft worden seien und, daß man dazu noch „ein Maaß" Wein in Schwandorf erstanden habe, um ihn auszuschenken [57]. 1770 machte dann Konrad Mayer, kaiserl. Münzprobierer zu Iglau, eine Stiftung von 150 fl, um aus dem Ertrag des Kapitales „vor ankomend arme Wallfahrter birr und brodt" zu verabreichen [58]. Wie die Kirchenrechnungen bis 1800 bestätigen, wurden auf Grund dieser Stiftung jährlich um 7 fl und 30 kr Brot und Bier gekauft und verteilt [59].

Ist eine Zusammenfassung der Ausführungen über das Vermögen der Wallfahrtsstiftung Kreuzberg unter dem Wort der Apostelgeschichte: „Einander in Liebe dienen" zu anspruchsvoll? Ist im Grunde nicht doch das Wallfahren ein Gott Dienen in und aus Liebe und war nicht dazu, ehedem mehr als heute, die Liebe zum Nächsten auch aufgerufen? Es ist nicht erforscht, wann und wie die letztgenannte Stiftung verloren gegangen ist. Sie lebt in allerdings etwas anderer Form heute weiter. Heute noch bauen Schwandorfer Geschäftsleute an den großen Wallfahrtstagen ihre Verkaufsbuden auf dem Kreuzberg auf, um den Pilgern Atzung für den Leib zu bieten, nachdem diese durch Wallfahrtsgang und Sakramentenempfang das Heil der Seele gesucht haben. Einen Beitrag dazu will die 1972 von der Pfarrgemeinde U. Lb. Frau vom Kreuzberg mit kräftiger Unterstützung der Bischöfl. Finanzkammer erbaute Kreuzberggaststätte leisten. Gott hat eben den Menschen mit Seele und Leib erschaffen, er hat ihn in diese Welt hereingestellt und ihn als solchen für seine Welt erwählt.

9. Kapitel: Die Pflege der Kultur an heiliger Stätte

1. Habent sua fata libelli — Die Dekanatsbibliothek

Im Kloster auf dem Kreuzberg zu Schwandorf befindet sich eine Bücherei, die etwas über 25 000 Bände zählt. In erster Linie handelt es sich bei ihr um eine theologische Bibliothek, in der grundsätzlich alle Disziplinen der Gottesgelehrsamkeit vertreten sind. Aber auch für alle übrigen Wissenschaftsgebiete, ob es Geistes-

[55] D. Stutzer, Die Säkularisation in Bayern 1802, 296.
[56] Vgl. II. 3. Kap. 1. Der drohende Ruin.
[57] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg.
[58] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1800.
[59] Stdt A SAD Ki Re 1770, 1797, 1798, 1800.

wissenschaften oder Naturwissenschaften sind, bieten die Regale Platz. Eine stattliche Reihe von Folianten und anderen in Schweinsleder gebundenen Werken aus dem 17. und 18. Jahrhundert bringen mit den bunten, in moderner Klebetechnik gebundenen Bänden der Zeitschriften eine wohltuende Atmosphäre in den hohen, mittels einer Galerie unterteilten Raum.

Das Schicksal dieser Bibliothek steht mit der Geschichte der Wallfahrt in enger Verbundenheit. Wie kam sie denn überhaupt zustande?

Als der Wallfahrtspriester Casimir Zenger am 21. 6. 1823 den Stiftungsbrief für das Kreuzbergbenefizium abfassen ließ, vergaß er nicht anzumerken, daß er seine Bücher dem Benefizium vermache [1]. Zu einem großen Teil — es dürfte sich um 20—30 Bücher handeln — stehen „seine Bücher" heute noch in der Kreuzbergbibliothek. Sie sind durchwegs gekennzeichnet durch den handschriftlichen Eintrag: Monasterium Weissenoense. Da Casimir Zenger Konventual der Abtei Weissenoe gewesen war, haben er und sein Abt Maurus Herman — auch auf letzteren verweisen manche Bücher namentlich — bei der Säkularisation eine Anzahl Bücher mit nach Schwandorf gebracht; dabei handelt es sich durchwegs um aszetische, zumeist lateinisch abgefaßte Werke [2]. Sie blieben nach dem Tode Zengers offenbar im Priesterhaus auf dem Kreuzberg; somit stammt ein, wenn auch kleiner Grundstock der Kreuzbergbücherei aus der Abtei Weissenohe. Einen weiteren hat das Kapuzinerkloster Schwandorf geliefert. Seine Bibliothek war wie sein gesamtes Inventar bei der Klosteraufhebung 1802 verschleudert worden. Am 1. 3. 1803 erging von der kurfürstlichen Spezialkommission für Klostersachen der Auftrag, mit dem Verkauf der Bücher aus dem Schwandorfer Kapuzinerkloster innezuhalten [3]. Diese Anweisung kam jedoch zu spät. Landrichter Benno Weber mußte nämlich am 8. 3. 1803 zurückmelden, daß der Bibliotheksoffiziant Baptist Bernhard auftragsgemäß die Bücher korbweise verkauft und davon einen Erlös von nur 41 fl und 30 kr erzielt habe, weil die Bücherei klein und unbedeutend gewesen sei [4]. Im Hospiz auf dem Kreuzberg dürfte sich kaum ein nennenswerter Buchbestand gefunden haben. Das Haus war räumlich sehr beschränkt und außerdem nur eine Außenstelle des Klosters der Stadt. Der Stadtpfarrprediger bei St. Jakob und der Bruderschaftsprediger auf dem Kreuzberg, die beide das Kapuzinerkloster stellte, hatten ihre für sie bestimmte Literatur, wie handschriftlichen Bemerkungen in manchen Büchern zu entnehmen ist [5]. Ein Bucheintrag läßt wohl vermuten, daß das eine oder andere Buch seinen Platz im Hospiz auf dem Kreuzberg hatte [6]. Trotz der Verschleuderung des Buchbestandes der Kapuzinerbibliothek vom Jahre 1802 befindet sich heute noch manches ihrer Bücher in der Kreuz-

[1] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4. 12 b Nr. VI.

[2] Beispielsweise: Sign. L a 331: Alvear meditationum sacrarum (Sulzbach 1708), L a 560: Sublimitas perfectionis (Prag 1723), L a 596: Praxis Regulae SS. P. Benedicti (St. Blasien 1797), L a 120: Principia Theologiae asceticae (1752) usw.

[3] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.

[4] St A A Pflegeamt SAD Nr. 7.

[5] Beispielsweise ist in L a 160: Betrachtungen über das Abendmahl, zu lesen: Ad cellam concionatoris ordinarii Schwandorfii anno 1783, in L a 422: Betrachtungen: Ad cellam anno 1783, in fol. 75: Bibliotheca concionatoria: Ad cellam contris ordnii capucinorum Schwandorfii 1704.

[6] „Ad simplicem usum P. Audomari, constitit unacum compactura 9 f. pertinet ex dono ad Montem Crucis" in L a 326: Das betrachtete Evangelium, 1784, 8 Bände.

bergbücherei. Man stößt auf Einträge wie: Ad usum PP Capucinorum [7]. Sehr interessant ist eine Bemerkung in zwei Folianten [8]: „Ex liberalitate R. D. Jacobi Wild Parochi in Schwandorf, ad cellam concionatoris ordinarii loci Capucinorum Schwandorfii". Damit ist erwiesen, daß der Gründer des Kreuzberghospizes, Stadtpfarrer Jakob Wild, die beiden stattlichen Bände geschenkt hat. Das ist nicht der einzige Fall. 1743 hatte Joh. Georg Schreger, Benefiziat in Schwandorf, dem Kloster eine Bibelkonkordanz vermacht, die sich wie die zweibändige deutsch-lateinische Bibelausgabe (1722), die der Benefiziat von Steinach, Franz Anton Strecker, den Kapuzinern 1728 geschenkt hatte, in der Kreuzbergbücherei befinden [9]. Die drei zuletzt genannten Bücher allein schon kosteten laut Eintragungen beim Einkauf 16 fl. Selbst wenn die Bibliothek der Kapuziner nicht sehr umfangreich gewesen sein soll, muß man doch von einem Verschleudern sprechen, wenn nur 41 fl beim Verkauf derselben erzielt worden sind. Die Kapuziner haben sich nicht nur Bücher schenken lassen, sie haben auch Bücher gekauft. Manchmal kann man in ihnen Angaben darüber finden, was sie ungebunden und was sie gebunden gekostet haben [10]. Gerne sind auch die Namen der Patres angegeben, die die Bücher gekauft haben. Damit dürften die Bibliothekare genannt sein. In dem Bestand der Kreuzbergbücherei sind wenigstens ein Dutzend Bücher zu finden, in denen als Käufer P. Cassiodor Zenger verzeichnet ist. Das ist nicht verwunderlich, denn dieser war nicht allein ein Buchliebhaber, er brauchte sie für seine theologischen Vorlesungen, die er im Kloster zu geben, wie für seine Predigten, die er dem Volke zu halten hatte; zudem hat er selber eine Reihe von Büchern verfaßt [11]. Ihm ist es wohl auch zu danken, daß die Bücher aus der Kapuzinerbibliothek Schwandorfs auf den Kreuzberg gekommen sind, sei es, daß sie aus seiner eigenen Bibliothek stammen, sei es, daß sie zurückgekauft oder zurückgeschenkt worden sind. Auf jeden Fall hat Cassiodor Zenger als der eigentliche Begründer der Kreuzbergbibliothek zu gelten. War doch er es, der am 29. 3. 1825 das Ordinariat in Regensburg von der bestehenden Absicht der Gründung eines Benefiziums auf dem Kreuzberg in Kenntnis setzte und mitteilte, daß damit die Errichtung einer Dekanatsbibliothek verbunden werden solle. Zugleich erbat er sich Anweisung, wie man es mit den verbotenen Büchern zu halten habe, von denen er eine Reihe besitze, da er sie als Lektor der Theologie habe lesen müssen. Er machte den Vorschlag zur Errichtung eines „Ketzerkastens", wie er in den Bibliotheken der Kapuziner bestanden habe [12]. Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß Cassiodor Zenger selber entschlossen war, seine Bücher der Dekanatsbibliothek auf dem Kreuzberg zu vermachen. Kein Geringerer als Michael Sailer, damals Dompropst

[7] Beispielsweise in den Predigtbüchern Y 472 (3 Bände), Y 377, Y 456 (7 Bände), Y 566 (Geistliche Wohlredenheit) usw.

[8] Es handelt sich um fol. 119: Evangelium den Armen und Reichen gepredigt (Ingolstadt 1727) und um fol. 118: Siben Brodt (Ingolstadt 1726).

[9] Erstere ist registriert unter fol. 5, letztere unter fol. 6 a und b.

[10] Beispielsweise: L a 320 (Betrachtungen über das Vaterunser): Comparavit P. Ybanus, in albis 40 kr; L a 802 (De vocatione sacerdotali) constitit 1 fl 21 kr; Y 406 (Predigten in drei Bänden): Comparavit P. Aventinus 1770, constat 1 fl 26 kr, compactum 12 kr.

[11] Einige mit seinem Namen gekennzeichnete Werke: D a Institutiones juris ecclesiastici (2 Bände); E a 30: Theologia Moralis (2 Bände); Y 456 (Predigten in sieben Bänden); H b 36: Kontrast . . . Kirchenreformen mit der Schrift und dem Alterthum). — Vgl. Kap. 2 Anm. 6!

[12] BZAR Errichtung des Zengerschen Benefiziums auf dem Kreuzberg Schwandorf.

und Generalvikar des Bistums, brachte in der Beantwortung des Schreibens Anerkennung und Beifall des Ordinariats zum Ausdruck. Hinsichtlich der indizierten Bücher schlug er vor, diese nicht im allgemeinen Katalog zu führen und sie in einem verschließbaren Schrank unterzubringen. Der Inhaber des Benefiziums solle jeweils Bibliothekar sein, der von Fall zu Fall um die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, eingeben müsse; fände ihn das Ordinariat nicht für den Bibliothekarsposten geeignet, würde ein anderer Geistlicher mit der Überwachung der Bücherei betraut werden [13]. Die kirchliche Genehmigung der Benefiziumsstiftung erfolgte erst am 24. 12. 1832; eine Voraussetzung dafür war die Sicherung der Errichtung der Dekanatsbibliothek. Das Landgericht Burglengenfeld fragte am 21. 3. 1833 beim Stadtpfarramt Schwandorf an, ob die Erhaltung der Bibliothek garantiert sei [14], denn als Stiftungsaufsichtsbehörde fühle es sich zur Kontrolle verpflichtet. Dem war auch gut so; der Direktor des Benefiziumskuratoriums, Stadtpfarrer Dr. Steiner, nämlich erwies sich mit seiner Behauptung, daß der Stiftungsbrief nichts von einer Dekanatsbibliothek enthalte, nicht gerade als bibliophil; er erklärte sich jedoch bereit, dem dringenden Wunsch der bischöflichen Behörde zu entsprechen [15]. Damit sind die beiden Grundstöcke der Kreuzbergbibliothek, die Klosterbibliotheken von Weissenohe und von St. Magdalena Schwandorf, herausgestellt, damit ist aufgezeigt, daß der Initiator der Dekanatsbücherei Casimir Zenger gewesen ist, daß aber die Verwirklichung der Idee der Energie Cassiodor Zengers zu danken ist.

Über die Weiterführung der Dekanatsbibliothek durch die Benefiziaten konnten keine Unterlagen gefunden werden. Sicher ist, daß manche Kreuzbergbenefiziaten und auch andere Geistliche Bücher an sie vermacht haben, wie die Namenseintragungen an den Tag legen [16]. Ein Verzeichnis der ausgeliehenen Bücher ist nicht mehr vorhanden, der erhaltene Katalog der Dekanatsbücherei weist einen Bestand von 642 Büchern auf. Mit der Übernahme des Kreuzbergsbenefiziums im Jahre 1889 haben die Karmeliten auch die Bibliothek übernommen, wie es in dem Übereinkommen zwischen Pfarramt Schwandorf und Provinzialat der Karmeliten ausgesprochen ist [17]. Der erste klösterliche Bibliothekar war P. Theodosius Richter († 1934). Ihm rühmt die Hauschronik nach [18], daß er neben der bestehenden Dekanatsbücherei die Klosterbibliothek mit großer Umsicht einrichtete, die Bücher alle katalogisierte, numerierte und signierte. Er sei überaus besorgt gewesen, den Bücherbestand durch Erwerbungen aus Antiquariaten zu heben [19]. Auf diese Weise ist eine große Zahl wertvoller Bücher aus säkularisierten Klöstern auf den Kreuzberg gekommen [20]. Die Klöster in Regens-

[13] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 1.

[14] Pfr A St. Jkb SAD XIV. 4 Nr. 15.

[15] BZAR Errichtung des Zengerschen Benefiziums Schwandorf Kreuzberg Nr. 14.

[16] Beispielsweise: Rex Andreas stiftete fol. 75: Predigerbibliothek (1691), Sperl Adam: C a 54 De computo ecclesiastico (1864).

[17] A Kreuzberg A 16 Nr. 10.

[18] Kl Chro I. 49/50.

[19] Beispielsweise: fol. 29: 10 Bände: Omnia opera S. Hieronymi (Verona 1734) wurde um 300.— Mark erstanden.

[20] Es stammen beispielsweise aus den Augustinerklöstern Ramsau: fol. 197, Ingolstadt: X c 53, Regensburg: Y 632, L a 831; aus den Benediktinerklöstern Andechs: J b 7, St. Emmeram Regensburg: fol. 62 (2 Bände einer Reisebeschreibung von Jesuitenmissionären 1726), Frauenzell: Y 428, 450, fol. 30; Höglwörth: Y 679, Rott: Y 581, L a 86; Scheyern:

burg und Würzburg übermachten der Neugründung bedeutende Bücherbestände aus den eigenen Bibliotheken. Eine Reihe von Geistlichen überließen ihre Privatbibliotheken [21]. Am bedeutendsten war das diesbezügliche Vermächtnis des ehemaligen Kreuzbergbenefiziaten (1844—1862) Josef Past († 1893). Die Klosterchronik weiß zu berichten, daß seine Bücher in neun Kisten und drei Schränken auf den Kreuzberg geliefert worden seien [22].

Von Anfang an war bei dem Bau des Kreuzbergklosters ein großer Raum für die Bibliothek vorgesehen. Nach seiner Vollendung im Jahre 1895 wurde die Bücherei dorthin übertragen. Das Anwachsen des Bücherbestandes machte eine Neuerfassung notwendig, die P. Ambrosius Hofmeister († 1951) durchführte; er versah die Bücher der Dekanatsbibliothek mit einem „Ex libris", das verschieden ist von dem der Klosterbücherei, ordnete aber die Bücher der beiden Bibliotheken gemeinsam in ihre Fachabteilungen ein. Noch bevor 1941 der Befehl zur Räumung des Klosters eingetroffen war, hatte man mit Hilfe von Studenten begonnen, die Bücher in Privathäusern und vor allem im Schloß Fronberg unterzubringen [23]. Auf diese Weise wurde die Bibliothek vor dem Verschleudern bewahrt, wenn auch ca. 500 Werke verloren gegangen sind. Im November 1945 wurden die Bücher zurückgeholt und die Bibliothek wieder eingerichtet.

Entsprechend dem verhältnismäßig kurzen Bestand der Bibliothek — sie ist erst 156 Jahre alt — würde man in ihr vergeblich nach Handschriften oder Inkunabeln suchen. Das älteste Druckwerk, das sie aufzuweisen hat, ist ein 1516 in Mainz gedrucktes Breviarium Osnaburgense. Einen Seltenheitswert dürfte die „durch Friderichen Peypus zu Nürnberg" 1524 gedruckte Lutherbibel in Folio darstellen [24]. Wie ein ungleiches Gegenstück wirkt der in Kleinstformat (9 mal 12 cm) 1580 zu Antwerpen gedruckte Katechismus des Petrus Kanisius [25]. Neben den drei genannten Werken befindet sich noch eine ansehnliche Reihe von Büchern aus dem 16. Jahrhundert in den Regalen. Repräsentativ wirken die Folianten, unter denen sich neben Väterausgaben und anderen theologischen Werken auch solche naturwissenschaftlichen, medizinischen oder geschichtlichen Inhaltes befinden [26]. Die 300 Jahre theologischer Literatur wiedergebende Bibliothek auf dem Kreuzberg ist wie der Rahmen um das Bild der 300jährigen Kreuzbergwallfahrt, der treffend das Wort vom Schicksal der Bücher illustriert. Vielleicht ist manches dieser Werke den 1800 Zentnern von Büchern entrissen worden, die in der Säku-

L a 2, 5; aus den Dominikanerklöstern Regensburg: C a 4, Worms: 1 a 81; aus den Franziskanerklöstern Dettelbach: L a 574, München: fol. 70, X e 52; aus den Klöstern der Gesellschaft Jesu: Biburg: L a 132, H b 30, München: 7 b 11, Ingolstadt: H b 183; aus den Kapuzinerklöstern: Neustadt: fol. 140, Eichstätt: Y 406, Regensburg: C a 1, L a 46, Vilseck: B a 15; aus der Karthause Regensburg: L a 352; aus dem Zisterzienserkloster Ebrach: L a 450. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

[21] Die Kl Chro I. zählt auf Seite 103 u. 111 folgende auf: Schmid Jos., Benefiziat in Schwandorf, Kederer Jos. Domkapitular, Senft Jos. Benefiziat in Nabburg, Gillitzer Jos. Pfarrer in Schirmitz, Arnold Jos. Pfarrer in Altendorf, Lindauer Jos. Pfarrer in Kulmain, Hellberg Heinr. Pfarrer in Schwandorf.

[22] Kl Chro I. 22.

[23] Kl Chro II. 222.

[24] Sign: fol. 20.

[25] Ohne Signatur.

[26] Beispielsweise: fol. 229: Von Kreuttern und Bäumen (1586), fol. 232: Conspectus materiae medicae (1727), fol. 230: Uranies Noricae Bases (1697).

larisation als Altpapier verkauft worden sind [27]. Mitgelitten haben sie an der Zerstörung jeder Bücherordnung, die der Klostersturm verursacht hat. In unserem Falle hat es keine 60 Jahre gedauert, wie bei den staatlichen Bibliotheken, bis das 1803 angerichtete Chaos bibliothekarisch notdürftig bewältigt werden konnte [28]. Immerhin währte es 20 Jahre (1803—1823) bis, nicht durch staatlichen Dirigismus, sondern auf private Initiative hin, den aus den Klosterbibliotheken zerstreuten Büchern im Schatten der Wallfahrtskirche und unter der Hut der Wallfahrtspriester Geborgenheit und Pflege bereitet werden konnte. Unter der Obhut der Karmeliten hat die hier zusammengetragene Literatur aus der Kapuzinerbücherei, aus den Bibliotheken der Augustiner und Benediktiner, der Dominikaner und Franziskaner, der Jesuiten und Karthäuser den Sturm der zweiten Säkularisation im Jahre 1941 überstanden und wartet neben und mit der Literatur der neuen und neuesten Zeit auf ihre Benützer.

2. Kreuzbergliteratur

Der Titel ist bewußt zweideutig formuliert. Er will den Kreuzberg ins Auge fassen 1. als Objekt und 2. als örtliches Subjekt literarischen Schaffens.

In der Quellenangabe dieser Untersuchung sind die Werke, die über den Kreuzberg handeln, aufgezählt; trotzdem mag eine zusammenfassende Darstellung derselben, soweit sie gedruckt sind, angebracht sein. Die „Drey Fragen" Cassiodor Zengers († 1830) [1] dürften die erste Arbeit sein, die historische Daten über den Kreuzberg im Druck vermittelt, auch wenn sie zunächst apologetischen Zwecken dienen will. Ihr Wert und ihre Schwäche liegen darin, daß sie nicht aus Dokumenten schöpft, sondern auf weite Strecken hin den Bericht eines Augenzeugen darstellt. Eine besondere Anerkennung verdient dieses Heftchen vor allem deswegen, weil es der Verfasser unternimmt, gegen die aufklärerischen Tendenzen seiner Zeit Stellung zu beziehen. In der Einleitung wird diese Absicht deutlich ausgesprochen: „... und nun, theils diesen Eifer (zum Wallfahrten) noch mehr zu ermuntern, theils den verloschenen wieder anzufachen, will ich folgende Drey Fragen beantworten" [2].

Einen indirekten Beweis für die 1784 vollzogene Konsekration der Wallfahrtskirche liefert ein in eine Sammlung verschiedener Predigten und Ansprachen eingebundener, aus der Bibliothek der Karmeliten Straubings stammender Band, der die von Weihbischof v. Schneid bei der Weihe der Kreuzbergkirche vorgetragene Erklärung des Weiheritus zum Thema hat [3]. Die Ausführungen können bei

[27] D. Stutzer, Die Säkularisation 300.

[28] D. Stutzer, Die Säkularisation 301.

[1] „Wie soll man die Bergkirchen überhaupt betrachten? Was ist insonderheit von der Marianischen Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg bey Schwandorf zu bemerken? Wie soll man diese Kirche benützen? Drey Fragen, beantwortet von Cassiodor Franz Jos. Zenger, Benefiziat zu Paulsdorf bey Amberg — Amberg mit kochischen Schriften, 1819".

[2] Fr. Zenger, Drey Fragen, 4.

[3] „Kurze Geschichte von den Gotteshäusern und Erklärung der bey der Einweihung derselben üblichen heiligen Ceremonien, zum Denkmaale und nützlichen Unterrichte des christlichen Volkes vorgetragen, als Se. bischöfliche Excellenz Herr Valentin Anton Freyherr von Schneid Bischof v. Korycien, des hohen Domstiftes in Regensburg Suffrag. und Scholast. die Mutter Gottes Wallfahrtskirche auf dem Kreutzberg zu Schwandorf feyerlichst einweiheten im Jahre 1784. Cum Permissu Superiorum. Regensburg, gedruckt bey Joh. Michael Englerth, hochfürstl. bischöfl. Hofdrucker".

jeder Kirchenkonsekration vorgetragen werden, die Kreuzbergkirche wird im Text mit keinem Wort erwähnt.

Wie nicht anders zu erwarten, hat Pfarrer Josef Pesserl, der selber Benefiziat auf dem Kreuzberg gewesen war, in seiner „Chronik und Topographie von Schwandorf“ [4], die Geschichte des Kreuzberges und seiner Wallfahrt weitgehend einbezogen in die Geschichte Schwandorfs [5]. Auf diesen Darstellungen fußt das Bändchen „Der Kreuzberg“ [6], das Dr. Franz X. Leitner anonym in Verbindung mit Benefiziat Adam Sperl zum 200jährigen Wallfahrtsjubiläum herausgebracht hat; es stellt kein historisch-kritisches, sondern ein von der Liebe zum Kreuzberg eingegebenes, volkstümliches Werk dar. In diesem Zusammenhang muß auch Hubmanns „Chronik der Stadt Schwandorf“ [7] erwähnt werden, wenn auch die dort überlieferten Nachrichten über Schwandorfs und des Kreuzbergs Geschichte rationalistisch eingefärbt sind.

Damit das ganz und gar pastoral ausgerichtete 200jährige Wallfahrtsjubiläum eine gewisse Nachwirkung erreiche, gab Stadtpfarrer Josef Kederer die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten im Druck [8] heraus. Zum Einzug der Karmeliten 1889 erschien in der Devotionalienhandlung Max Schreiner ein dünnes Heftchen, das die Geschichte des Kreuzberges in komprimierter Form vorlegt [9]. 25 Jahre später verfaßte P. Ambrosius Hofmeister OCD die Broschüre „Der Kreuzberg“ [10], wo er in volkstümlicher, aber auf Dokumenten beruhender Weise die bewegte Geschichte dieses Gottesberges nacherleben läßt. Eine sehr bescheidene Gabe überreichte P. Othmar Raps OCD den Kreuzbergfreunden 1929 zum 250jährigen Wallfahrtsjubiläum; im ersten Teil zählt er einige historische Daten aus dem Büchlein des P. Ambrosius auf, im zweiten Teil gibt er Gebete und Andachtsübungen wieder [11].

Die Grundsteinlegung der neuen Wallfahrtskirche hinterließ einen unbedeutenden literarischen Niederschlag in dem Heftchen „Unser Kreuzberg“ [12] von Dr. P.

[4] „Chronik und Topographie von Schwandorf. Bearbeitet von dem Vereinsmitgliede Herrn Joseph Pesserl, Pfarrer in Windischeschenbach. in: Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Vierundzwanzigster Band der gesammten Verhandlungen und sechszehnter Band der neuen Folge. Regensburg, 1866. Druck der J. Reitmayr'schen Offizin“.

[5] Vgl. II. Kap. 3. 3. Die Kreuzbergbenefiziaten.

[6] „Der Kreuzberg bei Schwandorf, seine Kirche und seine Wallfahrt. Ein Beitrag zum zweihundertjährigen Jubiläum vom 6. bis 14. September 1879. Druck von Friedrich Pustet in Regensburg. 1879“.

[7] „Chronik der Stadt Schwandorf von Dr. G. Hubmann, Amberg 1865, Verlag Fedor Pohl“.

[8] „Das 200-jährige Jubiläum der Wallfahrtskirche Kreuzberg bei Schwandorf. Vom 6. bis 14. September 1879. Mit sämtlichen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten. Druck von Friedrich Pustet in Regensburg. 1880“.

[9] „Beschreibung, Geschichte, Jubiläum und Einführung der P. P. Karmeliten der Wallfahrtskirche unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberge bei Schwandorf. Im Verlage der Max Schreiner'schen Devotionalienhandlung in Schwandorf“.

[10] „Der Kreuzberg bei Schwandorf. Geschichte der Wallfahrt und des Klosters nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Ambrosius a s. Theresia O. C. D. 1914 im Verlag des Klosters Kreuzberg“.

[11] „Bei der Gnadenmutter auf dem Kreuzberg bei Schwandorf von P. Othmar a s. Alberto Raps O. C. D. Regensburg Druck und Verlag von Josef Habbel. 1929“.

[12] „Unser Kreuzberg — Gedanken anläßlich der Grundsteinlegung der neuen Wall-

Otho Merl. In den folgenden Jahren erschienen in der Schwandorfer Presse mehrere Aufsätze über den Kreuzberg vom gleichen Verfasser [13]. 1958 brachte P. Aldemar Joß OCD einen Führer durch das Marienmünster auf dem Kreuzberg heraus, um damit den Pilgern zum Verständnis der Kirche zu verhelfen [14]. In der Serie der Schnellschen Kirchenführer wird „Das Marienmünster auf dem Kreuzberg" angeboten [15]. Zum 300jährigen Wallfahrtsjubiläum wollte das Kloster den vielen Freunden und Wohltätern des Kreuzberges eine Festschrift überreichen, die Ausdruck freundschaftlicher Verbundenheit und aufrichtiger Dankbarkeit sein soll [16]. Die vorliegende Arbeit: Geschichte der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf [17] möchte ein Stück Kirchengeschichte des Schwandorfer Raumes präsentieren.

Bei den bisher namhaft gemachten Werken spielte das historische Moment mehr oder minder stark mit herein; daneben sind einige Broschüren anzuführen, die reinen Andachtszwecken dienen wollen. Hierher gehört die 1915 von P. Hieronymus Lindauer OCD zusammengestellte Sammlung von Liedern [18], die den Zweck verfolgte, den Volksgesang in der Kreuzbergkirche einzuführen und zu heben; diese Liedersammlung, leider nur Texte ohne Noten, mußte wiederholt aufgelegt werden. 1937 erschien das Heftchen für die monatliche Marienstunde [19]. 1940 noch brachte P. Albert Schmatz OCD das Lieder- und Wallfahrtsbüchlein: Wir wallfahren zur Gnadenmutter auf dem Kreuzberg heraus [20], das Anleitung für eine segenbringende Wallfahrt zur Gnadenstätte auf dem Kreuzberg gibt.

Eine einmalige Sache, die aber nie zum Zuge kam, ist ein Theaterstück mit dem Titel: „Die Bartholomäusprozession von Schwandorf" [21]. Ihr Verfasser ist Josef Krempl, Schwandorf. Das Stück spielt im Kriegsjahr 1796 und verknüpft Legende und Historie; es könnte die Grundlage für ein gutes, heimatliches Volksstück

fahrtskirche auf dem Kreuzberg zu Schwandorf i. Bay. am 18. Sept. 1949 von Dr. P. Otho Merl OCD. Druck P. Krempl, Schwandorf".

[13] „Der 17. April 1945 auf dem Kreuzberg", in: Schwandorfer Zeitung 1. 11. 1952. „Der Kreuzberg in Schwandorf und die Wallfahrtskirche", in: Festschrift der Stadt Schwandorf. Schwandorf 1955, 27—40. — „Schwandorf und sein Kreuzberg, Berg, Kirche, Gnadenbild und Karmelitenkonvent in historischer und aktueller Schau", in: Schwandorfer Tagblatt 13. 8. 1955.

[14] „Das Marienmünster auf dem Kreuzberg, ein Führer von P. Aldemar Joß OCD, Schwandorf 1958".

[15] „Das Marienmünster auf dem Kreuzberg Schwandorf in Bayern. Wallfahrtskirche, Klosterkirche der Karmeliten. Schnellscher Kirchenführer Nr. 854. München 1966".

[16] „Am Boden zerstört — Neu blüht es auf. Festschrift zum dreihundertjährigen Wallfahrtsjubiläum Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg 1679—1979. Zusammengestellt von Dr. P. Otho Merl OCD. Eigenverlag. Druck St. Theresia, München, Karmelitenkloster".

[17] Geschichte der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf von Dr. P. Otho Merl, in: BZGBR 1979.

[18] „Sammlung von Liedern und Andachten für die Wallfahrtskirche auf dem Kreuzberg bei Schwandorf. Eigenverlag 1915".

[19] „Marienstunde auf dem Kreuzberg zu Schwandorf. Eigenverlag 1937".

[20] „Wir wallfahren zur Gnadenmutter auf dem Kreuzberg. Lieder- und Wallfahrtsbüchlein. Eigenverlag 1940".

[21] „Die Bartholomäusprozession von Schwandorf. Volksschauspiel in vier Aufzügen mit einem Vorspiel von Bruder Sylvester. Druck und Verlag P. Krempl, Schwandorf i. Bay." ohne Jahr.

bieten, wenn die Handlung reicher wäre und die Motive größeren Tiefgang zeigten.

Noch obliegt es, den Kreuzberg als örtliches Subjekt literarischen Schaffens nicht für ihn selber, sondern für weitere Interessensgebiete aufzuzeigen. Hervorgehoben zu werden verdient die literarische Leistung des P. Alois Alkofer, der während seines Priorates (1915—1918) hier die achtbändige Ausgabe der Werke der hl. Theresia in deutscher Sprache abgeschlossen hat [22]. P. Johannes Gualbertus Kampe entfaltete neben seiner weitreichenden seelsorglichen Tätigkeit mit seinem Gedichtband „Klänge aus Italien" und seinem Erlebnisbericht aus der französischen Kriegsgefangenschaft seine schriftstellerischen Fähigkeiten [23]. P. Ambrosius Hofmeister legte nicht allein die Kreuzbergbibliothek neu an, neben verschiedenen Übersetzungen aus dem Italienischen und Spanischen, die nicht im Druck erschienen, verfaßte er seine Apologie des Mönchtums in dem Werke: Was ich bei Mönchen fand [24]. Als die Verhältnisse nach dem zweiten Weltkrieg wenigstens in etwa geordnet waren, begann eine neue schriftstellerische Ära auf dem Kreuzberg. Der Kalender Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel, der von 1951 bis 1959 erschien, wurde jeweils auf dem Kreuzberg erarbeitet und zusammengestellt [25]. Ebenso geht das Jahrbuch „Terra Carmeli" [26] in seinen Wurzeln auf den Kreuzberg zurück, wie die Unterschrift unter der Einleitung bekundet. Die Dissertation über die Theologie der Salmantizenser, einer berühmten Theologenschule aus dem Karmelitenorden im 17. Jahrhundert, wurde vom Kreuzberg aus in Druck und Verlag gegeben [27]. In den Jahren 1967—1975 hat der Kreuzbergpfarrer für die Predigerzeitschrift „Gotteswort im Kirchenjahr" jährlich verschiedene Beiträge geliefert [28].

Die ansehnliche Bibliothek des Kreuzbergklosters stellt also durchaus keine museale Bücheransammlung dar, es wird aus ihr geschöpft und, mag sein, in dünnen Rinnsalen weitergegeben.

3. Musica sacra

Vom Zeitalter des Barock bis zur Klosteraufhebung hatte die Musik in den Klöstern und Stiften der Prälatenorden für die Gottesdienste wie für profane Festakte verständnisvolle Pflege gefunden [1]. Ob und inwieweit die oberpfäl-

[22] „Sämtliche Schriften der hl. Theresia, neue deutsche Ausgabe von P. Petrus de Alcantara a S. Maria und P. Aloisius ab Immaculata Conceptione bearbeitet und vermehrt. Regensburg, Pustet 1915".

[23] „Klänge aus Italien von P. Joh. Gualbertus Kampe OCD, Wiesbaden 1913". „Das Rote Kreuz in Feindeshand, Erlebnisse in französischer Kriegsgefangenschaft. Paderborn 1915". Dafür wurde der Verfasser mit der preußischen Roten Kreuz Medaille ausgezeichnet.

[24] „A. v. Auersburg, Was ich bei Mönchen fand, Regensburg 1919, Pustet".

[25] Herausgegeben beim Sebaldusverlag, Nürnberg.

[26] „Terra Carmeli, Jahrbuch zur Pflege karmelitanischer Geistigkeit und Erforschung karmelitanischer Geschichte, herausgegeben von der Provinz der Unb. Karmeliten Bayerns. Abensberg Josef Kral 1951".

[27] „Theologia Salmanticensis, Untersuchung über Entstehung, Lehrrichtung und Quellen des theologischen Kurses der spanischen Karmeliten von Dr. P. Otho Merl OCD. Regensburg, 1947 Josef Habbel".

[28] „Gottes Wort im Kirchenjahr, herausgegeben von Alfons Schrodi OMI Echterverlag Würzburg".

[1] Vgl. Gg. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, S. 3 und D. Stutzer, Die Säkularisation in Bayern, S. 303.

zischen Klöster, z. B. Ensdorf, Walderbach, Reichenbach, Träger musikalischer Kultur gewesen sind, bedarf erst einer Untersuchung [2]. Wenigstens nicht zunächst lag die Pflege der Musik im Aufgabenbereich des Kapuzinerordens und der Kapuziner in Schwandorf; diese widmeten sich primär der Rekatholisierung und der Vertiefung im katholischen Glauben; soweit ihnen zu diesem Zweck Musik und Lied dienlich waren, machten sie zweifelsohne davon Gebrauch, z. B. zur Gestaltung der Prozessionen und Passionsspiele. Bezeichnend ist, daß sich in der Schwandorfer Kapuzinerkirche keine Orgel befand; jedenfalls wird in der Versteigerungsliste der Kircheneinrichtung von St. Magdalena (StAA Oberdonaukreis 1), wo sogar die Glocke auf dem Dachreiter vermerkt ist, keine Orgel erwähnt. Daß in St. Jakob eine Orgel auf der Empore aufgestellt war, geht aus den Beschwerden der Bürger über ihren Pfarrer Christoph Mayr hervor [3]. Auch in der Kreuzbergkirche befand sich ein derartiges Instrument [4]. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, da die Chöre aus dem liturgischen Altarraum auf die Orgelempore verlegt waren, erklangen in vielen deutschen Städten Frauenstimmen in den Kirchenchören [5]. In Schwandorf scheint das nicht der Fall gewesen zu sein. Die älteste Kirchenrechnung aus dem Rechnungsjahr 1712/13 erwähnt Singknaben, die für die sieben Stiftsämter, die sie in der Kreuzbergkirche zu singen hatten, mit 30 kr honoriert wurden [6]. Über die Anzahl der pueri cantores finden wir auch in späteren Kirchenrechnungen keine Angaben. Mettenleiter gibt an [7], daß im 17. Jahrhundert selbst im Dom zu Regensburg zeitweise nur vier Knaben dem Chor angehörten. In der erwähnten Kirchenrechnung von 1712/13 werden die „Herren Musicanten" erwähnt, die mit 7 fl entlohnt wurden [8]. Es wird nicht gesagt, wer darunter zu verstehen ist, ob es Instrumentalisten oder Kantoren und Organist sind, die nicht eigens genannt werden; in späteren Kirchenrechnungen wird differenziert zwischen Organist, Rektor, Kantor, Singknaben, Türmer und Kalkant [9]. Mit der Bezeichnung „Rektor" ist der rector chori, der Dirigent gemeint. Der Türmer hatte die Streichinstrumente zu bedienen; er erhielt dazu das Saitengeld [10]. Die Pauken gehörten zum Instrumentarium des Chores; die Paukenfelle mußten zur rechten Zeit erneuert werden [11]. Damit dürfte im wesentlichen das Personal des

[2] 1669 z. B. gestaltete der Chor von St. Emmeram, Rgbg., die Konsekrationsfeierlichkeiten des Abtes Odilo in Reichenbach, wie D. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, S. 140 zu berichten weiß; daraus kann wohl entnommen werden, daß der Chor des Reichenbacher Klosters nicht die notwendigen eigenen Kräfte besessen hat.

[3] BZAR Akte der Pfarrei St. Jkb SAD. Klageschrift von 1688.

[4] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1797: „Dem Orgelmacher vor Reparirung der Orgel aufn Kreuzberg sind accorditermassen 15 fl zalt worden".

[5] O. Ursprung, Die katholische Kirchenmusik, S. 219/20.

[6] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1712/13, fol. 14.

[7] D. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, S. 117.

[8] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1712/13, fol. 14.

[9] Vgl. Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg von 1735/36 und 1740/41 usw.

[10] „Anton Hofmann, Thürmer, erhält vor Khor Saiten: 1 fl 50 kr. — Aus den Stadttürmerfamilien Schwandorfs, die auf dem sogen. Blasturm wohnten, ging der Chordirektor der kgl. Oper, München, Konrad Max Kunz (1812—1875) hervor, der neben zahlreichen anderen Werken die Bayernhymne: Gott mit dir, du Land der Bayern, komponiert hat (HE 1962, S. 35).

[11] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re Kreuzberg 1865: Ein Fell über die Pauke: 3 fl 30 kr. 1868: Fell für die Pauke: 3 fl 48 kr an Wiendl Joh. Weißgerber.

Schwandorfer Kirchenchores im 18. Jahrhundert umschrieben sein. Es bedarf noch der Erwähnung, daß es damals in Schwandorf nur den Kirchenchor von St. Jakob gab, der auch bei den Gottesdiensten in der Kreuzbergkirche zu singen hatte, wofür er aus der Kasse dieser Kirche bezahlt wurde. Die diesbezüglichen Auslagen bewegten sich nach Ausweis der Kirchenrechnungen jährlich in der Höhe von 60 fl [12]. Aus der gleichen Kasse erhielten auch die Musikanten der Fronleichnamsprozession einen Zuschuß von jährlich 4 fl 46 kr [13]; den Musikanten, die die Pilgerzüge begleiteten, wurde jeweils eine Entschädigung von 3 fl 30 kr gereicht [14]. Neben der Orgel kam also der Instrumentalmusik in den Gottesdiensten und bei den Prozessionen große Bedeutung zu. Einen Volksgesang im heutigen Sinne schien man damals in der ohnehin nicht sangesfrohen Oberpfalz nicht gekannt zu haben. Darum ist es auch verständlich, daß das von Hofkammerrat Joh. Kohlbrenner unter Ausnützung seiner Beziehung zum Hof in München 1782 herausgegebene Gesangbuch: „Der heilige Gesang zum Gottesdienst" nicht nur kein Echo im Volke fand, daß es auch von den Pfarrern und dem Ordinariat radikal abgelehnt wurde [15]. Über die musikalische Literatur, die dem Chore zur Verfügung gestanden ist, fanden sich keine Unterlagen; vermutlich dürfte sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht hochstehend gewesen sein, wenn schon in Domkirchen das musikalische Niveau tief gesunken war [16].

Die Gestalt, die der Kirchenchor Schwandorfs im 17. Jahrhundert angenommen hatte, behielt er bis ins 19. Jahrhundert bei. In den Kirchenrechnungen finden wir Jahr für Jahr die Träger der Kirchenmusik genannt, den Kantor, den Organisten, den Paukisten, den Türmer, die Singknaben. Ob und wie weit die Restauration der Kirchenmusik, die durch Kaspar Ett († 1847) und durch Kaspar Aiblinger († 1867) in die Wege geleitet und durch Bischof Sailer († 1832) für das Bistum Regensburg etabliert worden war [17], sich im Kirchengesang Schwandorfs ausgewirkt hat, bedarf ebenso der Untersuchung wie die Auswirkung des Reskriptes König Ludwigs I. vom Jahre 1830 über die Pflege des Chorales [18]. Daß sich aber auch in Schwandorf im Angesichte des allgemeinen kirchenmusikalischen Aufstieges und des eigenen Tiefstandes das kirchenmusikalische Gewissen zu rühren begann und, daß tatsächlich erste Schritte nach Aufwärts und Vorwärts unternommen wurden, legt uns der Pastoralbericht vom Jahre 1861/62 nahe: „Die Kirchenmusik hat sich unter dem provisorisch aufgestellten Lehrer und Chorregenten Baptist Höfler bedeutend gehoben. Obwohl der Choral aus Mangel an bisher ausreichenden Kräften nicht häufig genug angewendet wird, so kommen doch in

[12] „Den Musikanten Schwandorf wurde für das ganze Jahr für ihre Verrichtung bezalt: 56 fl 30 kr" (Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1796); ähnlich in den Kirchenrechnungen von 1797 und 1800. Dazu kamen u. U. die Auslagen für Saiten und Felle.

[13] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1796: Den Musikanten in festo Corporis Christi: 4 fl 46 kr 3 h. Ähnlich 1797 und 1800.

[14] „Den fremden Musikanten wird pro honorario gewöhnlich bezahlt: 3 fl 30 kr." Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1797. „Die fremd ankommenden Musicanten von Neukirchen, Fischbach, Wackersdorf, Ettmannsdorf, Haselbach, Bitersberg: 3 fl 30 kr." (Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1780).

[15] Vgl. St A A Neuburger Abgabe 1914 Nr. 234 und O. Ursprung, Die katholische Kirchenmusik, S. 257.

[16] Vgl. D. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, S. 134/35.

[17] Vgl. O. Ursprung, Die katholische Kirchenmusik, S. 264 ff.

[18] O. Ursprung, Die katholische Kirchenmusik, S. 266.

der Instrumentalmusik keine Chorstücke zur Aufführung, welche dem kirchlichen Sinn entgegen sind“ [19]. Die Aufwärtsentwicklung des Kirchenchores scheint jedoch sehr langsam vor sich gegangen zu sein; denn 1869/70 stellte Stadtpfarrer König fest, die Kirchenmusik sei mittelmäßig, da es an guten Sängern fehle [20]. Um dem Übel abzuhelfen, scheint man auch in Schwandorf dazu übergegangen zu sein, Mädchen für den Kirchenchor zu gewinnen; denn 1870/71 berichtete der gleiche Stadtpfarrer: „Die Kirchenmusik wird von den Lehrern mit drei Singmädchen und dem Thürmer exekutiert“ [21]. Allmählich schien es aufwärts zu gehen. Im Pastoralbericht von 1871/72 ist zu lesen: „Die Kirchenmusik ist gut; nie fehlt es an Singknaben (!), welche der neue Lehrer und Chorregent Bößl heranzubilden versprochen hat“ [22]. Um so mehr fühlt man sich bei der Lektüre des Pastoralberichtes 1874/75 vor den Kopf gestoßen: „Die Kirchenmusik läßt viel zu wünschen übrig“ [23]. Freilich ist bei dieser harten Kritik durch Stadtpfarrer Josef Becher, der 1874 die Pfarrei übernommen hatte, zu bedenken, daß er selber ein hochkarätiger Musiker gewesen ist und 1877 die Disposition für die zu reparierende Orgel auf dem Kreuzberg gefertigt hat; er mag daher entsprechend hohe musikalische Anforderungen gestellt haben. Doch sogar er mußte in seinem letzten Pastoralbericht von 1877 zugeben, daß in Schwandorf in kirchenmusikalischer Hinsicht ein gewisser Aufwärtstrend zu beobachten sei: „Die kirchliche Vokalmusik wird in der Advent- und Fastenzeit gepflegt, an den übrigen Tagen ist eine annehmbare Figurenmusik“ [24]. Daß Pfarrer Becher dazu das Seine beigetragen hat, legt die Anschaffung von kirchenmusikalischer Literatur für den Kreuzberg durch Chorregent Lößl nahe. Leider ist auch auf Grund der ganz allgemein gehaltenen Rechnungsbelege nicht ersichtlich, welcher Art die angekauften Musikalien gewesen sind. Wie nicht anders zu erwarten, wurden 1885 und 1886 durch Stadtpfarrer Kederer neue Musikalien für das Kreuzbergrepertoir angeschafft [25].

Eine der Bedingungen, unter denen die Karmeliten 1889 die Pflege der Wallfahrt auf dem Kreuzberg übernommen hatten, war die, daß sie ihre vom Orden vorgeschriebenen Gottesdienste ungehindert in der Kreuzbergkirche abhalten dürften. Deren waren neben dem sonn- und festtägigen Konventamt und dem samstägigen Muttergottesamt so viele, daß es für den Chor der Stadtpfarrkirche eine Unmöglichkeit bedeutet hätte, diese gesanglich zu gestalten. Darum war schon in den am 10. 4. 1889 zwischen Pfarramt und Provinzialat der Karmeliten getroffenen Vereinbarungen vorgesehen, daß der Pfarrkirchenchor die Stiftgottesdienste und die bestellten Ämter zu singen habe, während die Karmeliten für die musikalische Gestaltung der Ordensgottesdienste Sorge zu tragen hätten [26]. Ihnen lag der Tradition des Ordens entsprechend sehr viel an würdigen kirchlichen Feiern. Um diese sicherzustellen gründete P. Hieronymus Lindauer († 1928) einen Männerchor. Da der Weltkrieg 1914/18 einen spürbaren Ausfall an Männerstimmen mit sich brachte, blieb nichts anderes übrig, als dem Chor durch den Einsatz von Frauenstimmen das für die große Kirche notwendige Klangvolumen zu geben, also einen gemischten Chor auf die Füße

[19] BZAR Pstbe SAD 1869/70.
[20] BZAR Pstbe SAD 1869/70.
[21] BZAR Pstbe SAD 1870/71.
[22] BZAR Pstbe SAD 1871/72.
[23] BZAR Pstbe SAD 1874/75.
[24] BZAR Pftbe SAD 1877.
[25] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re Kreuzberg 1885 und 1886.
[26] A Kreuzberg A 16.

zu stellen; dieser hat sich bis zur Stunde durch jeweilige Verjüngung und Ergänzung bewährt. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich der genannte Pater nachdrücklich um den aktiven Einsatz des Volkes beim Kirchengesang, vor allem bei den nachmittägigen Andachten bemüht hat. Zu diesem Zweck gab er 1915/16 eine Sammlung religiöser Lieder für den Volksgesang bei Pfeiffer, München, heraus [27]. 1921 übernahm P. Beda Nägele († 1965) die Leitung des Chores. Als ihm 1924 die Chorregentenstelle in der neu gegründeten Klosterkirche in München übertragen wurde, hatte er den Chor auf eine beachtliche Höhe gebracht. Sein Nachfolger in Schwandorf wurde P. Norbert Schreiner († 1973); er führte die eingeschlagene Linie weiter. Leider kam es gerade unter seiner Regie zu unguten Rivalisationen zwischen dem Kirchenchor von St. Jakob und dem Kreuzbergchor [28]. In dankenswerter Weise übernahm 1929 Dr. Adolf Wittmann die Weiterführung des Chores. Auf seine Initiative ging die 1932 erfolgte Gründung eines Knabenchores zurück, für den sich auf den ersten Anhieb 50 Jungen gemeldet hatten [29]; aus ihnen sollten sich später die Männerstimmen für den großen Chor, der 40—50 Sängerinnen und Sänger auf freiwilliger Basis zählte, rekrutieren. Aus angeblich seelsorgerlichen Rücksichten beschränkte aber eine heute unverständliche Maßnahme des Stadtpfarramtes das Auftreten dieses Chores auf vier Sonntage des Jahres [30]. Nichtsdestoweniger rief Dr. Wittmann 1938 einen Mädchenchor als Vorschule des Chores ins Leben [31]. Dr. Wittmann hat die kirchenmusikalischen Aufführungen schriftlich festgehalten und alljährlich in der Presse bekanntgegeben, so daß wir über die Kirchenmusik dieser Jahre auf dem Kreuzberg gut informiert sind. Entsprechend dem Stil der Zeit wurden vor allem die Werke der sog. Cäcilianer gepflegt [32]. Aber auch Werke von damals noch lebenden Komponisten finden sich im Repertoire des Chores [33]. Höhepunkt des kirchenmusikalischen Schaffens waren die Messen der Wiener Klassiker [34]. Freilich wurden diese Aufführungen 1933 aufgrund der Wünsche der Regensburger Diözesansynode und des damaligen Provinzials P. Redemptus „gesetzlich" unterbunden; man hielt sich aber nicht allzu streng an diese Verordnungen. Beliebt waren an den Festtagen die Falsibordoni-Vespern [35] und die gesungenen Litaneien [36].

Dr. Wittmann hat es durch seine Begeisterung für die Kirchenmusik verstanden, den Kreuzberg zu einem Mittelpunkt kirchenmusikalischen Lebens zu erheben; seinen Idealismus übertrug er auch auf seine Chormitglieder, die unentgeltlich die Mühen und Opfer der Probenarbeit und der Aufführungen auf sich nahmen. Bezeichnend für die Einsatzfreude des Chores ist die Tatsache, daß Dr. Wittmann und seine Sängerinnen und Sänger mit wenigen Ausnahmen dem Kirchenchor die

[27] Kl Chro II. 98 und 143.
[28] Kl Chro 150.
[29] Kl Chro II. 170.
[30] A Kreuzberg G b 9.
[31] Kl Chro II. 212.
[32] K. Aiblinger, M. Brosig, K. Kempter, A. Faist, M. Filke u. a.
[33] J. Kromolicki (Michaels-Messe), J. Scheel (Missa Populi, mit Knabenchor), P. Theodor Grau OFM (M. dominicalis brevissima), J. Meßner (Fronleichnamshymnen), P. Griesbacher, V. Goller, M. Haller, I. Mitterer (mit jeweils mehreren Meßkompositionen).
[34] Maria-Zeller-Messe von J. Haydn, Orgelsolo-Messe, die Krönungsmesse und die M. brevis in B von W. A. Mozart, die Missa in G von Fr. Schubert.
[35] Mich. Dachs.
[36] X. Engelhart, V. Goller, K. Aiblinger, K. Kempter.

Treue hielten, trotz der Behinderungen und Einflüsse der nationalsozialistischen Aera seit 1932. Leider verließ Dr. Wittmann 1939 Schwandorf, um in München eine neue Stelle in seinem Beruf als Chemiker anzutreten [37].

Im September 1945 wurde P. Camillus Bachfischer mit der Leitung des Kirchenchores beauftragt. Er hatte an der Kirchenmusikschule Regensburg das Abschluß-Examen in allen Fächern der kirchenmusikalischen Ausbildung abgelegt. Er suchte die ehemaligen Chormitglieder zusammen und gewann neue dazu, bald gründete er einen Kinderchor als Nachwuchsschule. Entsprechend der Ausbildung der P. Camillus in der „Regensburger Tradition" wurden mehr und mehr der Greg. Choral (jedes Proprium im Choral!) und die Meister der klassischen Vokalpolyphonie gepflegt [38]. Aber auch die Werke zeitgenössischer Komponisten wurden gesungen [39].

Einen großen Aufschwung brachte die Erstellung der neuen Orgel, die von Dr. Rudolf Walter (heute Heidelberg-Eppelheim, Professor an der Hochschule für Musik in Stuttgart) disponiert und von der Firma Weise in Plattling gebaut wurde. Die Orgel hat drei Manuale und Pedal und 48 Register (elektro-pneumatisch gesteuert, Schleifladen).

Der Kirchenchor bestreitet auch geistliche Konzerte, vor allem um die Weihnachtszeit [40]. Erst seit 1975 wurden auf dem Kreuzberg wieder Messen der Wiener Klassiker aufgeführt; die entscheidende Anregung erhielt P. Camillus von

[37] Kl Chro II. 216.

[38] G. P. da Palestrina, Orlando di Lasso, F. Anerio, Fr. Suriano, A. Lotti, H. L. Hassler, Caj. Carpani, Cl. Casciolini; das Repertoire wuchs im Laufe der Jahre auf ca. 30 verschiedene Messen dieser Stilepoche an, darunter die fünfstg. M. Qual donna von Lasso, die M. Trahe me post te von T. L. da Vittoria, die sechsstg. Messen Papae Marcelli, Tu es Petrus und Sine nomine von Palestrina, die sechsstg. M. sine nomine von Phil. de Monte, die sechsstg. M. Ecce nunc benedicte von Orlando di Lasso.

[39] Die Bruder-Meinrad-Messe von Oswald Jaeggi, die Muttergottesmesse und die Missa festiva in F von Ernst Tittel, die kleine Festmesse (mit Bläsern) von Herm. Kronsteiner, die Franziskusmesse von A. Piechler, die Familien-Messe und die Missa brevis von H. Bauernfeind, die Missa Christus vincit von Max Jobst, die Missa simplex und die M. dominicalis von Herm. Schroeder, die Franziskus-Messe von J. Hilber, die Martinus-Messe von Quido Fässler, die Missa Summae Deus von Joh. Hafner, die Missa brevis von Mich. Kuntz, die M. Exsultate Deo von K. Kremer, die Michaelis-Messe von Fritz Goller, die Einsiedler-Festmesse von A. Jenny, die Missa Oremus von W. Trapp; außerdem wurden viele kleinere Werke interpretiert (z. B. Bonum est von O. Jaeggi, Kirchenliedsätze von K. Kraft u. a.).

[40] So wurden aufgeführt: „Die Christnacht" von Josef Haas (1952), das „Lebensbuch Gottes", 1. Teil, von Josef Haas (1962), „Die Volkspassion" von Arthur Piechler (Jahr unbek.), die „Weihnachtskantate" von Armin Knab (1963), die „Weihnachts-Historie" von Heinrich Schütz (1965), die Kantate „Freu dich, o Christenheit" von Franz Biebl (1968), das „Weihnachtssingen der Augsburger Singschule" von Greiner-Jochum (Ende 1968), die Kantate „Uns ist ein Kind geboren" von Gg. Ph. Telemann (1969), die Johannes-Passion von Heinrich Schütz (1970), die „Weihnachtsgeschichte" von A. M. Brunckhorst (1970), die Kantate „Nacht des Heiles" von E. Kutzer (1971), die „Trierer Marienvesper" von H. Sabel (1972 und 1973), „Die Weihnacht" von A. Piechler (1973), die Passion „Crucifixion" von P. E. Ruppel (1974), die Weihnachtskantate „In dulci jubilo" von Hans Lang (1974), die Kantate „Vom Himmel hoch" von Dahmen (1975), die Kantate „Willkommen uns auf Erden" von Karl Haus (1976), die Kantate „Freu dich, Tochter Sion" von Val. Rathgeber (1977), die Weihnachtskantate „Gegrüßet seist du, Jesu Christ" von Heino Schubert (1978). Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

dem Regensburger Domkapellmeister Georg Ratzinger, der auch dieser Musik liturgische Haltung bescheinigte [41]. Der Kirchenchor ist reichlich ausgelastet mit seinen Diensten in der Kirche [42]. In den Jahren nach dem Krieg reiste der Kirchenchor mit dem Omnibus in fast alle größeren Orte der mittleren Oberpfalz, um dort zu singen und für den Kirchenbau zu sammeln. Im Laufe der Jahre brachte er dadurch die Summe von fast 18 000 DM zusammen.

Am 1. November 1972 wurde der Gottesdienst um 10.00 Uhr vom Deutschland-Funk (Köln) übertragen. Im April 1979 wurde anläßlich des 300jährigen Wallfahrtsjubiläums des Kreuzberges von der Firma Dr. Rudolf Binder, Steinberg, eine Schallplatte erstellt, auf der der Kirchenchor Kreuzberg mit drei Werken zu hören ist.

Vom trauten Marienheiligtum des Kreuzberges „geht die Botschaft hinaus in die ganze Welt, die Kunde bis zu den Enden der Erde" (Ps 19) zur Ehre Gottes, zum Preis Mariens, zum Heil der Welt.

4. Das Kripperl und das Hl. Grab in der Kreuzbergkirche

Liebevoll gepflegte Darstellung der Krippe des Herrn und seines Grabes ist typischer Ausdruck barocker Frömmigkeit, der bei den Jüngern des hl. Franz von Assisi, den Kapuzinern, und damit auch in der Kreuzbergkirche Heimat gefunden hatte. In St. Jakob hatte bereits Pfarrer und Dekan Strobl (1617—1646) zwischen Weihnachten und Lichtmeß eine Krippe aufgebaut [1]. Die erste Nachricht über die Existenz einer Krippe und eines Hl. Grabes in der Kreuzbergkirche vermittelt uns die Kirchenrechnung von 1740/41 [2]. 1736 hatten die Kapuziner das Hospiz auf dem Kreuzberg bezogen. Es dürfte keine Fehldeutung sein, zwischen 1736 und 1740 hinsichtlich Krippe und Grab eine Bezogenheit zu sehen. Die verhältnismäßig hohe Summe von 33 fl und 50 kr, die in der Kirchenrechnung für Bekleidung der Krippenfiguren und Beleuchtung des Hl. Grabes verbucht ist, legt die Annahme nahe, daß beide im angegebenen Rechnungsjahr zum ersten Mal, wohl durch die Kapuziner angeregt, Aufstellung gefunden haben. Zu den hohen Ausgaben stehen die für Krippe und Hl. Grab eingenommenen 2 fl und 8 kr in keinem Verhältnis. In späteren Jahren gehen die Einnahmen auf 9 kr zurück [3]; vielfach werden sie nicht mehr gesondert angeführt, sondern unter dem Titel: gemeine Einnahmen verrechnet.

Bedauerlicherweise war auf dem Kreuzberg mit der Aufstellung einer Krippe in einer Zeit begonnen worden, die, bereits angehaucht vom Geist der Aufklärung, nicht mehr krippenfreundlich war. 1788 erließ das bischöfliche Konsistorium in

[41] So bot der Kirchenchor die Missa brevis in d, die Orgelsolo-Messe und die Piccolomini-Messe von A. W. Mozart und die große Messe in B („Theresienmesse") von J. Haydn.

[42] Im Jahre 1978 gestaltete er 205 hl. Ämter, 55 Singmessen und 49 Andachten und Exequien. Selbstverständlich wird an den Werktagen die gute „Gebrauchsmusik" der Cäcilianer gesungen (M. Haller, V. Goller, I. Mitterer, J. Auer, H. Bäuerle, O. Gauß, J. Deschermeier, J. Renner, A. Rihovsky, J. Kircher); die bedeutenderen Werke dieser Stilrichtung sind auch an den Sonntagen vertreten (die fünfstg. Michaels- und Heinrichs-Messe von M. Haller, die fünf- bis siebenstg. Raphaels-Messe von F. X. Witt, die sechsstg. Ludwigsmesse von L. Ebner u. a.).

[1] BZAR Tfm SAD 1701 R. 5.

[2] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1740/41.

[3] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1770.

Regensburg eine Anweisung, daß in den Krippen nur mehr das Weihnachtsgeschehen in dezenter Weise zur Darstellung gebracht werden solle [4]. Wenn auch dieser Erlaß zunächst nur für die Stadt Regensburg Geltung hatte, so sollte er dennoch im Laufe der nächsten Jahre für das ganze Bistum bestimmend werden. Es mag sein, daß die Aufstellung der Krippe in Schwandorf noch mehrere Jahre weitergeführt worden ist, mit der Säkularisation dürfte sie ihr Ende gefunden haben. Man möchte nicht annehmen, daß sie, wie die Krippe der Kapuzinerkirche um 3 fl 7 kr, versteigert wurde [5]; sie blieb vielleicht in einem Abstellraum liegen; finden sich doch unter den jetzigen Krippenfiguren solche, die durch ihre Schnitzmanier und die natürlichen Kopfhaare ihre barocke Herkunft verraten. Es gelang z. B., eine als Mohr geführte Gestalt durch Abnehmen der oberflächlichen Farbschicht als Hirtenmädchen zu identifizieren und zu restituieren.

Benefiziat Adam Sperl weiß uns in seiner Chronik zu berichten, daß die Herren Jos. Schuierer, Andreas Scherl (!), Wilhelm Arbeiter und Andr. Gessenauer zu Weihnachten 1881 durch eine neue Krippe in der Kreuzbergkirche überrascht hätten [6]. Er gibt auch an, daß es sich um jene Krippe handle, die Stadtpfarrer Franz X. Müller (1839—1855) gekauft habe, um sie in der Friedhofkirche aufzustellen. Seit wann mag man sie aus der Kirche auf den Dachboden verwiesen haben? Amery erzählt uns nämlich, daß 1875 der Lehrjunge des Schlossers Scherl (!) die Aufgabe hatte, die Uhr dieser Kirche aufzuziehen, wozu er den Weg über den Kirchenboden nehmen mußte; dort habe er „offene, staubgesättigte Kisten entdeckt, in welchen Krippenfiguren, die Gewänder von Schaben bewohnt, unordentlich durcheinander lagen“ [7]. Sollte es sich hier um die Krippe der ehemaligen Kapuzinerkirche handeln, die von Bürgermeister Ziegler 1802 gekauft worden war? Merkwürdig ist, daß der 3. Orden, der bei St. Magdalena errichtet war, diese Krippe als Eigentum beanspruchte, wie Sperl mitteilt [8]. Vielleicht ist die Krippe gerade deswegen auf den Kreuzberg gebracht worden, weil auch der 3. Orden seit der Säkularisation dorthin übertragen worden war. Jedenfalls brachte die Errichtung der Krippe durch die oben genannten Männer für die Gläubigen Schwandorfs eine unerwartete Überraschung; von gutem Wetter begünstigt, strömten sie an den Weihnachtsfeiertagen 1881 in Scharen zur Krippenbesichtigung auf den Kreuzberg [9].

Es ist nicht mehr ersichtlich, welchen Platz die Krippe in der Wallfahrtskirche zugewiesen bekam, vielleicht wurde sie auf der Mensa eines Nebenaltares aufgestellt. Nachdem die Karmeliten 1895 eine eigene, geräumige Sakristei gebaut hatten, wies man der Krippe die alte Sakristei an, die im Volksmund seitdem schlechthin „Kripperl“ genannt wurde. Es wurden dort das ganze Jahr über Szenen aus dem Alten und Neuen Testament zur Vorstellung gebracht und damit Bibelunterricht erteilt. Nicht verschwiegen werden soll ein Versuch der karmelitanischen Krippenbauer aus dem Jahre 1900 [10]. Fasziniert von den Möglichkeiten des elektrischen Stromes, wollten sie ihn nicht allein für die Beleuchtung

[4] BZAR Akt Krippen V. 1.
[5] St A A Geheimer Rat Oberdonaukreis 1.
[6] Chro Sperl, 15.
[7] C. Amery, Dortmals, 78.
[8] Chro Sperl, 15.
[9] Chro Sperl, 15.
[10] Kl Chro I. 57.

der Krippe nutzbar machen, er sollte Leben und Bewegung in sie hineinbringen. Oskar v. Miller, der Besitzer des Schwandorfer Elektrizitätswerkes, stellte kostenlos einen Elektromotor zur Verfügung. Der Klosterchronist konnte es sich nicht versagen, ein paar Tropfen Schadenfreude in seinen Bericht einfließen zu lassen. Der Motor erwies sich nämlich als Dauerversager. So mußte man zu den bewährten Formen der unbeweglichen Krippe zurückkehren, die mit viel Liebe und Mühe und mit mehr oder minder großem Kunstsinn durch die kommenden fünf Jahrzehnte angewandt wurden.

Der Fliegerangriff vom 17. 4. 1945 fügte der Krippe nicht gerade einen Totalschaden zu; aber abgesehen davon, daß aus den im Schutt begrabenen Figuren und Utensilien kaum ein Stück heil und ganz geborgen werden konnte, ging bei den vielfach rücksichtslos durchgeführten Aufräumungsarbeiten noch manches verloren. Nichtsdestoweniger gelang es, für die Weihnachtszeit 1945/46 unter primitiven Verhältnissen einige Szenen aus der Kindheitsgeschichte Christi in der Barackenkirche zur Darstellung zu bringen. In der neuen Kirche war von Anfang an ein eigener Raum für eine Jahreskrippe vorgesehen. Dank des Geschmackes und Könnens des Krippenbauers erlebten hier in den Jahren 1960—1965 die Darstellungen einen künstlerischen Höhepunkt, der in der Lokalpresse wiederholt Anerkennung gefunden hat[21]. 1977 wurde die Restauration der Krippe in die umfassende Renovation der Kirche miteinbezogen. Der Krippenbauer, Mitglied des Regensburger Krippenbauvereins[12], ist bemüht, die zahlreichen alten Figuren im entsprechenden Stil zu fassen und zu kleiden und aus einer volkstümlichen Krippe eine echte Stilkrippe für das vierte Säkulum der Kreuzbergkirche — so hoffen wir — zu schaffen.

Parallel zum Schicksal der Krippe verläuft in der Kreuzbergkirche die Geschichte des Hl. Grabes. Wie schon erwähnt, scheint die Errichtung desselben auf das Jahr 1740 zurückzugehen und unter dem Einfluß der Kapuziner vollzogen worden zu sein[13]. 1770 wurden vier große und sechs „mittere" gläserne Kugeln zur Dekoration des Hl. Grabes angeschafft; sie kamen auf 1 fl und 20 kr zu stehen; die Einnahmen im Opferstock am Hl. Grab betrugen nur 52 kr[14]. Obwohl das bischöfliche Konsistorium in Regensburg am 17. 3. 1789 verordnet hatte, daß die Vorstellung des Hl. Grabes überall so einfach sein solle wie im Dom zu Regensburg, wo unter einem auf einem Nebenaltar aufgestellten Kreuz das Allerheiligste zwischen brennenden Kerzen zur Anbetung ausgesetzt war[15], hielt man sich auf dem Kreuzberg nicht daran. Das beweisen die Kirchenrechnungen vom Jahre 1888 und 1885[16]. Erstere verrät, daß wiederum sechs gläserne Grabkugeln und acht Ölgläser und dazu sechs neue Leuchter angeschafft worden waren, letztere berichtet von der Restaurierung des Hl. Grabes durch Malermeister Bachl, Schwandorf. Wie sah denn das Hl. Grab aus? Es bestand aus einem 10—12 Meter hohen und sechs bis sieben Meter breiten Kulissenaufbau, der als Felsenwand gemalt war;

[11] Kl Chro III. 347.

[12] Fachoberlehrer Raimund Pöllmann, Ettmannsdorf.

[13] Vgl. Anm. 3! Im Refektorium des Klosters befindet sich noch ein typisch franziskanisches Kreuz, an dessen Balken die angenagelten Hände und Füße und das verwundete Herz des Herrn angebracht sind, während der Leib fehlt; auch die Leidenswerkzeuge sind am Kreuz.

[14] Stdt A SAD Ki Re Kreuzberg 1740/41.

[15] BZAR Akt Krippen . . . Passionsspiele V 1.

[16] Pfr A St. Jkb SAD Ki Re Kreuzberg 1888 und 1885.

rechts und links außen saßen die schlummernden Grabeswächter; in der Mitte des Aufbaues befand sich die Grabnische mit dem in Holz geschnitzten Leichnam des Herrn; darüber war eine sich nach rückwärts verjüngende Felsenhöhle, in der, von reichem Blumenschmuck und Kerzen umgeben, das Allerheiligste ausgesetzt war. Auf einer Stiege mußte der Priester von rückwärts die Monstranz in den Expositionsbaldachin stellen. Das Ganze war von einem mächtigen Kreuz mit dem Leichentuch des Herrn überragt. Dieser imposante Aufbau, ein Relikt aus der Barockzeit, war einzig in der weiten Umgebung Schwandorfs und bildete einen Anziehungspunkt für viele Gläubige. Benefiziat Sperl berichtet in seiner Chronik [17], daß zu seiner Zeit das Allerheiligste in der Nacht vom Gründonnerstag zum Karfreitag und wiederum in der Nacht zum Karsamstag im Hl. Grab ausgesetzt wurde. Von allen Seiten seien die Gläubigen, den Kreuzweg betend, zur Kreuzbergkirche gezogen, um dort nächtliche Anbetung zu halten. Wohl sieht er darin eine Praxis praeter legem, die noch aus der Klosterzeit stammt, wie er annimmt; er gibt auch zu, daß er in den 13 Jahren seiner Wirksamkeit auf dem Kreuzberg noch nie eine Unordnung habe feststellen können.

Die beim gläubigen Volk ungemein beliebte Auferstehungsfeier am Abend des Karsamstages scheint in der Kreuzbergkirche erst die Karmeliten eingeführt zu haben, wie die Verkündbücher ausweisen. Bezeichnend für ihre Beliebtheit ist es, daß in Schwandorf um die Jahrhundertwende bis in die ersten Jahrzehnte des gegenwärtigen Jahrhunderts vier Auferstehungsfeiern gehalten wurden: Am Kreuzberg um 17 Uhr, in der Friedhofskirche um 18 Uhr, in der Spitalkirche um 18.30 Uhr und in der Pfarrkirche um 19 Uhr [18]. Diese Feierlichkeit, wie die am Karfreitag abends gerne veranstaltete „Grabmusik“ [19], waren ein Nachhall barocken Empfindens, der in der Nüchternheit der liturgischen Erneuerung verklungen ist.

1945 wurde das Hl. Grab zum letzten Mal in der alten Form aufgestellt. Der Fliegerangriff vernichtete seine Bestandteile, die das Jahr über am Kirchenboden untergebracht waren. Der heutige Platz für das Hl. Grab ist die Unterkirche, die mit ihrem Abendmahls- und Grabaltar dazu praedestiniert ist. Die Anbetung des Allerheiligsten haben Kloster und Pfarrgemeinde übernommen und setzen so die Jahrhunderte alte Tradition fort.

[17] Chro Sperl, 21.

[18] Pfr A St. Jkb SAD Verkündbuch 1896/1902.

[19] „ . . . Aufführung des Karfreitagsoratoriums: Die Passion“ von Seitz. Das Werk verlangte die Entfaltung des ganzen Apparates: gemischter Chor, Knabenchor, Solisten u. Orchester. Bei der Aufführung am Karfreitag (1933) abends war die Kirche überfüllt“ (Kl Chro II. 177). 1934 kam das Stabat Mater von F. Skpo zur Aufführung (Kl Chro II. 185).

Würdigung

1. Was die Wallfahrt Unserer Lieben Frau auf dem Kreuzberg von vielen anderen Wallfahrten unterscheidet, ist die Tatsache, daß ihre Ursprünge offen im Lichte der Geschichte liegen. Kein mirakelhaftes Geschehen, keine auffallende Gebetserhörung, keine wundersamen Erscheinungen um das Marienbild geben Anlaß zu seiner Verehrung und zur Wallfahrt zu ihm. Die dem katholischen Glauben innewohnende Verehrung der Mutter Christi drängt zum Bau einer Marienkapelle; das Marienbild, das dort einen Platz finden soll, muß erst gesucht werden. Die Kapelle wird gebaut, das ist das erste Moment, dann wird das Bild eingebracht, sein Liebreiz — oder die Gnade Gottes — wirkt attraktiv. Die Entstehung der Wallfahrt liegt nicht im Dunkel parapsychologischer Phänomene, sie ist, abgesehen vom Gnadenwirken Gottes — gratia praesupponit naturam — rein psychologisch verstehbar.

2. Neben der Kreuzbergkirche in Schwandorf dürfte es kaum ein anderes Gotteshaus geben, das dermaßen hart vom Schicksal mitgenommen worden ist. 1678 erfolgte der Bau der ersten Kapelle; 1698 wird die neue Wallfahrtskirche konsekriert; 1784 erfolgt die Weihe der weiträumig vergrößerten und ganz neu eingerichteten Kirche. 1948 beginnt der Bau der heutigen Kirche. Also in dreihundert Jahren ein viermaliger Kirchenbau in jeweils vergrößertem Maße. — 1802 stand das Gotteshaus vor dem Abbruch; der Einsatz der Schwandorfer Bürger verhütete das Äußerste. 1945 wurde das Heiligtum total vernichtet. Die Erhaltung des Gnadenbildes: je nach seiner Weltanschauung betrachtet es der eine als Zufall, der andere als Gottes Fügung. Jedenfalls ließ Schwandorf und der weite Kreis der Kreuzbergfreunde, von der Initiative der Karmeliten getragen, das heutige Marienmünster erstehen.

3. Durch die 300 Jahre der Wallfahrtsgeschichte zieht sich konsequent durchgehalten die Tatsache, daß die Kreuzbergkirche eine jederzeit begehrte Beichtkirche gewesen ist. Das bedeutet, daß die Wallfahrer ihr Genügen durchwegs nicht darin fanden, auf dem Kreuzberg gewesen zu sein, daß sie vielmehr den Kreuzberg als Stätte der Gnadenvermittlung betrachtet und gebraucht haben. Erst in nachkonziliarer Zeit bewegt sich die Beichtfrequenz bei Pilgerzügen rückwärts, was mit der Abwertung der Beichte überhaupt, mit dem fehlenden Sündenbewußtsein und der Erleichterung des Kommunionempfanges in Zusammenhang steht.

4. Zu wünschen bleibt nur, daß die Kreuzbergkirche nicht zu einer „Eigenkirche" der Pfarrgemeinde U. Lb. Frau vom Kreuzberg degradiert wird, daß vielmehr in Fortführung des überkommenen religiösen Erbes die Verehrung Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg noch weitere Kreise zieht.

Ad multa saecula!

Band 7 (1973):

Bischof Rudolf Graber, Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972

Georg Schwaiger, Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters

Joseph Staber, Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg

Karl Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669—1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg

Band 8 (1974):

Georg Schwaiger, Bayern und das Papsttum

Klaus Gamber, Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger

Klaus Gamber, Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert

Achim Hubel, Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts

Band 9 (1975):

Otmar Rieß, Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626—1803)

Band 10 (1976):

Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte.

Band 11 (1977):

Klaus Gamber, Der Zeno-Kult in Regensburg

Klaus Gamber, Das Superhumerale der Regensburger Bischöfe

Johannes Hofmann, Die Anfänge der Pfarrei Rudelzhausen

Georg Schwaiger, Das Kloster Weltenburg

Georg Schwaiger, Kirche und Kultur im alten Bayern

Wilhelm Gegenfurtner, Jesuiten in der Oberpfalz 1621—1650

Band 12 (1978):

Klöster und Orden im Bistum Regensburg. Beiträge zu ihrer Geschichte.

Die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg“ sind das wissenschaftliche Publikationsorgan des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte e. V. (84 Regensburg, St. Petersweg 11). Sie erscheinen jährlich und werden herausgegeben von Dr. Georg Schwaiger, o. Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität München, und Dr. Paul Mai, Direktor der Bischöflichen Archive und Bibliotheken in Regensburg.